Eph. lit. 11 (1746

Z. 55. (8.)

~~Z. 3004. (8.)~~

<36602463230012

<36602463230012

Bayer. Staatsbibliothek

C

Göttingiſche Zeitungen

Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

auf das Jahr

MDCCXLVI.

Göttingen

bei Johann Peter Schmid, Königl. privil.

Univerſitäts-Buchhändler.

H 0166 1122

Vorrede.

Der Zustand der gelehrten Welt hat in diesem Jahr fast eben die Einrichtung behalten, welche er in dem Vergangenen gehabt, wenn man die darin zum Vorschein gekommene Schriften betrachtet. Dieses läst sich leicht erkennen, wenn man gegenwärtiges Jahr mit dem vorigen vergleichet. Damit unser Leser darzu die leichteste Anweisung erhalte, so wollen wir die von uns bemerkten gelehrten Sachen unter gewisse Classen bringen, und zu seiner Beurtheilung vorlegen.

Der König in Franckreich hat im vorigen Jahr zu Rouen eine Academie der Wissenschaft und Künste aufgerichtet, welche den 1. Junius ihre erste Versammlung gehalten. Ihro Königl. Hoheit der Schwedische Thronfolger haben die Upsalische hohe Schule nicht nur mit Allerhöchst Dero Frau Gemahlin Königl. Hoheit besuchet, sondern auch mit einer Sammlung von ausländischen Thieren beschenkt, die unter dem Nahmen Museum Adolpho-Friedericianum, von dem Hrn. D. Linnæus beschrieben worden. Zu Rudolstadt ist durch die gnädigste väterliche Vorsorge des jezt regierenden Fürsten Johann Friedrichs Durchl. ein theologisches Seminarium errichtet worden In

Engelland haben einige gelehrte Männer eine neue Philoſophiſche Societät geſtiftet. Die im Jahr 1742. zu Copenhagen aufgerichtete gelehrte Geſellſchaft, hat den erſten Theil ihrer gelehrten Arbeiten ausgefertiget. Die Academie zu Bononien hat den erſten Theil des 2ten B. abdrucken laſſen. Die Academie der Freienkünſte zu Lion hat in ihrer Verſamlung des 5ten Mai 1745. verſchiedene von uns berührte Abhandlungen abgeleſen. Dieſes haben wir auch von der zu Montpellier und Königl. Societät zu Berlin bemerket. Hr. Becelli hat von der Academie zu Verona in ſeinem dialogo de ædibus academicæ Philarmonicæ Veronenſis eiusque Muſæo, artige Nachrichten gegeben. Die Ritter-Academie in Lüneburg iſt durch die Vorſorge der Königl. Regierung in ſchöne Umſtänden geſetzet worden.

Die Kirchen Geſchicht und Alterthümer ſind von verſchiedenen Gelehrten erläutert worden. Des Baronii Annales welche zu Lucca Venturini ausgegeben ſind mit dem XIX T. von Hr. Manſi geſchloſſen worden und wird er nunmehr des Reinaldi Fortſetzung beſorgen. Hr. Angelo Rocca hat einen Theſaurum Pontificiarum ſacrarumque Antiquitatum, Rituum &c. in 2 Bänden in fol. ans Licht geſtellt. Von dem Theſauro der Hebräiſchen Alterthümern iſt der III. und IV. T. zum Vorſchein gekommen. Die Annales der Benedictiner ſind mit dem VI. T. die Hiſtorie der berühmten Männer des Dominicaner-Ordens mit dem II. T. von dem P. Tournon, und die Hiſtoria generalis & ſpecialis der Canonicorum Regal. S. Auguſtini in Deutſchland mit dem lezten Th. des Prodromi von Hrn. Zungo vermehret worden. Ein Ungenannter hat eine Hiſtoire Eccleſiaſtique & ciuile de Verdun, und ein anderer die Meß-Ceremonien wie ſie bei den Prämonſtratenſern beobachtet werden, beſchrieben. Wir haben neue memoires des Miſſions de la Compagine de Ieſus dans le Levant, die Secreta monita Societatis Jeſu, und die rechtliche Vorſtellung des Hrn. Arnauld wieder die Jeſuiten abgedrukt erhalten. Von der Ueberſetzung der Kirchengeſchichte des Fleury iſt der erſte

T. durch die Besorgung des Hrn. Prof. Simonetti ans Licht getretten. Hr. D. Kisling hat eine Abhandlung de Sicera in usu s. Coenæ, und wieder den Abt Trombelli Exercitationes verfertiget. Hr. Mobachin hat in holländischer Sprache von der gewiß instehenden Bekehrung der Juden, und Hr. Baruffaldi wie auch Hr. Monteforti, von einem neu entdeckten Märtirer Ilarus geschrieben. Von einer neulich in Ungarn wieder die Protestanten errichteten adlichen Gesellschaft haben wir zuverläßige Nachrichten, von Hr. Sprengern die Uebersetzung der Zeugnisse der alten Juden und Heiden von der Wahrheit, Geschichte und Lehren unseres Heilandes, und in englischer Sprache die Geschichte unseres Erlösers, wie auch Paulus, Marcus, Lucas und Barnabas Lebensbeschreibungen, erhalten. Hr. Drümmel hat Proben einer verbesserten und vermehrten Harmonie der heiligen und profan Scribenten in den Geschichten der ältesten Völker, Hr. Fuhrmann Historiam sacram de Baptismo Constantini M. Hr. Oertel eine Theol. Æthiopum, Hr. Tartarotti eine Abhandlung von dem Ursprung der Tridentinischen Kirche, Hr. Wilhelmi eine Reformationshistorie der Kirche zu Genev, und Hr. D. Best einen Versuch über die englische Liturgie, abdrucken lassen. Zu Wittenberg sind bei der Feier des Gedächtnis-Tages des Todes Lutheri verschiedene Schriften zum Vorschein gekommen, und Hr. D. Heumann hat Luthers von Melanchton beschriebenes Leben mit Anmerkungen zum Druk befordert. Hr. Fresenius giebt bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen heraus, und zu Amsterdam ist von dieser Gemeine ein besonders Instrument ans Licht getretten. Von den Methodisten ist zu London eine kleine Vertheidigungsschrift zum Vorschein gekommen. Eine neue Ausgabe der Werke der Apostolischen Väter, hat Hr. Rüssel zu London, mit Anmerkungen besorget. Die 60. und 61. Fortsetzung der Berichte der Dänischen Mißionarien in Ostindien, ist zum Vorschein gekommen. Die Kirchen-Streitigkeiten können mit Recht hiebei angemerket werden. Hr. D. Köcher hat eine specimen theologiæ Pontificiorum liturgicæ, Hr. D. Glä-

ſener eine Schrift von dem Glauben Abrahams vor dem Ausgang aus ſeinem Vaterlande, und noch andre, wegen des Mittlers Streits, der zu Hildesheim erreget worden, der Preſſe übergeben. Dieſe Streitigkeit hat auch andre Gelehrte zum ſchreiben angetrieben. Ueber den Todestag des Heilandes haben Hr. Schäfer und Hr. Drummel geſtritten. In Italien wird die Streitigkeit de Probabilismo & Rigorismo fortgeſetzt. In Engelland hat Hr. Warburton viele Federn wieder ſich erreget. Wieder den leichtſinnigen Chubb hat M. Jacob Bite ſeine Schrift Chriſtianity vindicated, und Hr. Flemming Truth and Modern Denin at variance &c. geſchrieben, Hr. Credner hat den Hrn. Meene wieder Hrn. Donnerich vertheidiget. Bentleys Anmerkungen über das Buch Freihet zu denken ſind von dem Hrn. Paſt. Rambach überſetzet worden. Hr. D. Oporin hat den Spruch Eph. 6. 12. wieder die unrichtige Erklärung des Verfaſſers des Buchs: Vernünftige Gedanken von der Natur, und die Hrn. Adj Wedekind und Bertling den 8. Art. der Ausſpurg. Confeßion wieder die ſchwärmenden Gedanken Hrn. Gulich vertheidiget. Der Hr. Paſtor Jacobi hat die Unſchuld Joſephs ſehr wol gerettet, ſo wie der Hr. von Acken die Beſchuldigungen Davids gründlich gehoben hat. Der P. Scheffenacher hat die Wahrheit der römiſchcatholiſchen Kirche verfechten wollen. Hr. Stapfer hat ſ. Inſtit. theol. polemicæ mit dem 4ten T. zu Ende gebracht. Zu Nürrenberg haben gegründete Betrachtungen über den Mittelweg der Wahrheit, und die Abwege des Irthums, die Preſſe verlaſſen.

Zur Dogmatiſchen Th ologie kan man folgende Schriften rechnen. Thomæ Aquinatis Opera; T. III. Hr. D. Baumgarten theologiſche Bedenken 4te Sammlung. Des ſeel. Palm unerkannte Wolthaten 2ter T. Hrn. Ahlwarts Betrachtungen über die Augſp Confeßion 4ter und 5ter T. Hrn. Buttſtetts vernünftige Gedanken über die Vorſehung Gottes; wie auch über den Urſprung des Böſen, des Hrn. Canz Fortſetzung der Reinbekſchen Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeßion 8ter Theil, Hrn. D. Löſchers

theo-

theologiſche Pandecten, Hrn. Buttners Curſus Theologiæ revelatæ, Joh. Grynæi opuſcula theologico miſcellanea, welche der Hr. Prof. Frei ausgegeben hat, Hrn. M. Schauberts philoſophiſche Gedanken über die Menſchen im Stande der Unſchuld, Hr. Jortin Reden in engliſcher Sprache über die Wahrheit der Chriſtlichen Religion, Hr. Stackhauſe neue und practiſche Auslegung über das Apoſtoliſche Glaubensbekänntniß, eines Ungenannten: The Glory of Chriſt as Godman displayd. Hrn. D. Heumann Programma de teſtimonio reſurrectionis I. C. Angelico, Hrn. D. Ribow Progr. de Spiritu S. advocato Chriſti, Hrn. Prof. Gesner, Progr. Theologumena grammatica de Laude Dei per VII. vocales ad Demetrium Phalerea, Hrn. D. Kießling diſp. de divina Jeſu ad Judæos legatione, ex mortis ſupplicio demonſtrata, Hrn. D. Wolle diſp. de Pontifice Chriſtianorum maximo, und Hrn. D. Lochla diſp. de fidelibus N. T. Deodidaktois ſind aus der Preſſe gekommen. Der Hr. Probſt Harenberg hat de Theologia primorum chriſtianorum dogmatica ausführlich gehandelt. Des P. Joh. de la Haye Ausgabe der Werke des Bernardini ſenenſis ſind von neuen vermehrt gedrukt worden. P. Struggl hat eine Theologiam univerſam in via recentiorum verfertiget. M. Valentin Frommens geiſtreiche Schriften zur Beförderung des wahren Chriſtenthums, nebſt einem nöhtigen Religionsgeſpräche Hrn. M. Biehlers ſind mit einer Vorrede des Hr. Paſtor Koken zu Hildesheim gedrukt worden; und von des Hrn. Wolff Theol. pract. experiment. iſt der 2te Theil zum vorſchein gekommen.

Von der im Haag aus dem Engliſchen in die Franzöſiſche überſezte Bibel mit Anmerkungen gelehrter Männer iſt des 2ten Theils andrer Band und zu London der dritte Theil des Werks ſelbſt fertig geworden. Von des Orazio da Parma Eſpoſizioni litterali e morali ſopra la ſ. ſcrittura iſt der X Theil und dadurch der Schluß über das A. T. aus der Preſſe gekommen. Der Hr. Paſtor Koken hat eine Haußbibel in Quart beſorget. Hr. Poppo hat einen kurzen Zuſammenhang der Bücher H. Schrift, Hr. D.

Moldenhawer introductionem in omnes libros canonicos cum V. tum N. T. Hr. Lilienthal den Archivarium des A. T., ein Ungenannter Nummernweiſe eine Engliſche neue Ueberſetzung des Alten Teſtaments, und H. D. Kießling eine Erläuterung des Geſichts Micha 1 König. C. 22. 19. und eine Abhandl. de Judæis ad ſalutarem Zelotypiam provocatis, Rom. X. 19. ausgegeben. Hr. D. Iken hat eine Diſput. de finibus terræ promiſſæ, huiusque ſucceſſiva occapatione ad 1 Moſ. XV. 18. Hr. D. Heumann eine Diſſ. Epiſt. an dem Hrn. Conſiſtorialrath Götten über Luc. XVIII. 8. Hr. Prof. Michaelis des Benſonii Paraphr. Epiſt. S. Jacobi überſezt und mit gelehrten Anmerkungen, und Hr. Geſſenius eine Diſp. in verba Chriſti Mar. 4. 12. und Luc. 8. 10. ausdrucken laſſen. Des Hrn. v. Bergers ſchönes Progr. de Vulneribus Chriſti iſt von neuen mit des Hrn. M. Joh. Chriſtian Wernsdorf gebundener Rede: de filio Dei in morte triumphante aus der Preſſe gekommen. Hr. Ant. Paul Carſten hat erläuterte Schriftſtellen aus Schaus Reiſebeſchreibungen, Hr Sandyck eine Erklärung des LIII. Kap. Eſa. Hr. Niederer Gedanken de Sponſi ap. hebræos ornatu ſacerdotali ad Joſ. LXI. v. 10. Hr. Münch eine Schrift de Corona Chriſto ſponſo a matre impoſita ad Cant. III. 11. Hr. Hanſen Betrachtung über die Sprüche Salamonis, Hr. Schultens Lib. Jobi in verſiculos metrice diviſum mit einer Lateiniſchen Verſion, und Hr. Georgii apparatum Philologico-theologicum ad Evangelia ausgegeben.

Des Pabſts Benedicti XIV. orationes conſiſtoriales haben die Preſſe verlaſſen. Die cure ſacre & letterarie des Cardinals Quirini hat der Hr. D. Sambucca geſammlet. Des Lord Biſchofs von Oxford Thomas in der Pfarkirche zu St. James, bei Gelegenheit der Rebellion gehaltene Predigt hat der Hr. Secret. Willig aus dem Engliſchen überſetzt. Hr. Howard hat geſchrieben The neweſt manual of private devotion. Der Hr. Conſiſtorialrath Meene hat zwo Predigten: das groſſe Loblied der Völker und die groſſe Vorzüge der geiſtlichen und himmliſchen

ſchen Schätze vor allen irdiſchen Gütern und Vortheilen, dem Druk übergeben. Von des Hr. Probſt Jeruſalem heiligen Reden, ſind drei ins Franzöſiſche überſezt worden. Hr. Probſt hat ein Paſtorale aus den Königl. Däniſchen und andern ergangenen Verordnungen ꝛc. zum Nutzen der Prediger im Oldenburg- und Delmenhorſtſchen, zuſammengetragen. Watts Anweiſungen zum Gebet hat der Hr. Prof. Reichard überſezt. Hr. D. Kortholt hat in einem Progr. von dem Unterſcheid der geiſtlichen und weltlichen Beredſamkeit gehandelt. Hr. M. Kraft hat geiſtl. Reden und einen Beweis daß der Tod ſeine Annehmlichkeiten habe der Preſſe übergeben. Hr. M. Koken hat eine Ausgabe von Arends Paradiesgärtlein beſorgt. Ein Ungenannter hat drucken laſſen: Idée des oraiſons funébres, avec la comparaiſon de celles de Mſr. Boſſuet & de M. Flechier. Von Hr. Ebeling haben wir vier geiſtliche Reden erhalten.

Hr. Songe hat in XI. Theil, in fol. eine Jurisprudentiam forenſem und Hr. Ferdinand de Valentibus opera omnia ſelectiora die das Recht betreffen herausgegeben. Der Hr. Hofr. G. L. Böhmer hat eine Ausgabe der Abhandlungen über die Pandecten ſeines Herrn Vaters des Hrn. Geheimte Rath Böhmer unter dem Titel: Exercitationes ad Pandectas, und der Hr. Secretarius Jung zwo Theile von des Weſterberg Operibus Juridicis beſorget. Der Hr. Hofr. Ayrer hat ſeine kleine Schriften geſammlet, und unter dem Titel: Opuſcula varia iſt der erſte Theil, ans Licht getretten. Hr. G. L. Böhmer hat de vi & auctoritate Teſtamenti ſignati & ſubſcripti a teſtibus in involucro gediſputirt. Hr. von Ramdohr hat uns eine ſchöne Abhandlung de Limitum Præſcriptione, Hr Banniza eine Diſſert. darinn er das Anſehn des Juſtinianiſchen Rechts vertheidiget, Hr. Stamm eine Tractat. de judiciis, Hr. Schinemann eine Schrift de renunciatione ſui juris valida, geliefert. Hr. D. Wernher hat de legato pecuniæ, Hr. Morgenſtern de Pyrrhonismo juridico und Hr. D. Meiſter ein Progr. Vindex & Vas Academicum geſchrie-

ben. Hrn. Hambergers dissertationes juris, Hr. Manzels dritter fasciculus von den selectis juridicis rostochiensibus, eben desselben Geschichte der Juristischen Facultät zu Rostok, und die nüzliche Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen Juristischen Schreibart haben die Presse verlassen.

Bei Recurti ist mit vielen Zusätzen vermehrt herausgekommen: Thesaurus Resolutionum sacræ Congregationis Concilii &c. und in der Druckerei Joh. Zempels zu Rom ist des Hr. Plari Tr. de Cardinalis Dignitate & officio von neuen durch Hr. Tria besorget worden. Der Hr. Pertsch hat seine zwote Abhandlung de Origine, usu & auctoritate palii archiepiscopalis dem Druck übergeben. Hr. Behlen hat de causis secularisationis illegitimis & legitimis, und Hr. Banniza de tolerantia ac receptione diversarum religionum in eodem territorio gedisputiret. Von Hr. Picker ist eine Schrift, welche de Patrinis inter Evangelicos handelt zum Vorschein gekommen.

Von dem Hrn. G. L. Böhmer haben wir zwo Abhandlungen: de natura & indole expectativæ feudalis und de judice feudorum extra curtem erhalten. Der Hr. von Alvensleben hat de formula investituræ cum omni honore gedisputirt. Hr. Kopp hat auserlesene Proben des Deutschen Lehnrechts und Hr. Sevel notitiam juris feudalis Dano-norwegici geliefert. Des Hrn. Sigell principic juris feudalis sind zum 2ten mahl gedrukt worden.

Hr. Consistorialrath Grupen hat deutsche Alterthümer zur Erläuterung des sächsischen auch schwäbischen Land und Lehnrechts, Hr. Jenichen Anmerkungen von denen durch die Deutschen Gesetze gar sehr eingeschrenkten Verlobnismalzeiten; Hr Riccius doctrinam de dominio pignoris germanici; Hr. Ekard commentationem de interrogationibus in jure apud germanos und Hr. Sorber eine Abhandlung de commitiis veterum germanorum ans Licht gestellt. Hr. Willebrandt will von dem Bund der Hanseatischen Städte schreiben. Hr. Scheid hat de Bucellariis, Hr. Hesse unter dem Hrn. Hofrath Böhmer de centena sub-

ſublimi und Hr. Schazmann unter dem Hrn. Hofrath Wahl de jure & judiciis communitatum quæ veniunt ſub nomine Marcarum in Wetteravia gediſputiret.

Brunnemans Tr. de proceſſu fori, und eben deſſelben Tr. de proceſſu inquiſitionis ſind neuaufgeleget worden. Hr. Hermann hat einen kurzen Entwurf des Beweiſes wie ſolcher bei dem Kaiſerl. Cammergericht zu Wezlar, Churſächſiſchen, Hannovriſchen und übrigen Provincial-Gerichten in Deutſchland müſſen geführet werden, bekand gemacht.

Von Hrn. Myller haben wir eine jurisprudentiam criminalem in judicio caſtrenſi, und von einem Ungenanten die Glükſeeligkeit der ungerechten Richter erhalten.

Hr. Helfrich hat ſein ſpecimen alterum jurisprudentiæ Principum Ordinumque Imperii R. G. privatæ, Hr. Lengnich den 2ten Theil von ſeinem Jurepubl. regni Poloniæ, Hr. Blum die commentationem jurispublici de judicio curiæ imperialis germanico, Hr. Scheid Juris publici & privati convenientiam & differentias principes, Hr Ayrer Gynecocratiam tutelarem viduarum illuſtrium, Hr. Eſtor diſſ. de jurisdictione curiarum clientelarium germanicarum, und de terrarum partitionibus illuſtrium germanorum inter ſe &c. und Hr. Neureuter die Schrift de juſtis æquilibrii finibus, abdrucken laſſen. Der Hr. Prof. Kahle hat die Commentationem de juſtis repreſſaliorum limitibus tum a Gentibus tum a Statibus S. R. I. G. obſervandis und Hr. Strube Jus comitiorum S. R. G. I. in interrego der Preſſe übergeben. Von Hr. Prof. Köhlern hat man eine diſſ. de Ducis & Principis Electoris Saxoniæ S. R. I. Archimareſchalli ſingularibus & eximiis functionibus in ſolenni panegry electionis & coronationis cæſareæ erhalten. Die Abhandlung de libertate orientalii friſiæ circa vicarium imperii romano germanici regimen, hat Hr. Hanſeld, und Hr. Drümel die Schrift von dem Erzdomanien Meiſter zum 2tenmahl dem Druk übergeben.

Von

Von des Hrn. von Seckenberg Sammlung von ungedrukten und raren Schriften zu Erläuterung des Staats, des gemeinen bürgerlichen und Kirchenrechts wie auch der Geschichte von Deutschland, ist der 2te Theil fertig geworden. Die neueste Reichshandlungen und Staatsgeschichte nach Inhalt der bewehrtesten Urkunden auf erfolgtes Absterben Carl des siebenden, und unter der glorwürdigsten Regierung Sr. K. M. Francisci I. bis auf gegenwärtige Zeiten, die neue Erläuterungen der Europäischen Balance, der gründliche Beweiß, daß das H. R. R. an gegenwärtigen Kriege theil zu nehmen, und das Gleichgewichte von Europa wiederum herstellen zu helffen, verbunden sey, und drei Schriften über die Frage: ob bei entstandenen Recurs an dem Reichstag, dem Cammergericht ein Bericht abzufordern sey, sind in diesem Jahr zum Vorschein gekommen. Des gesammten Fürstl. Hauses Sachsen gründlicher Bericht, was wegen des Hrn. Herzogs Anton Ulrichs zu Sachsen Meinungen für seine mit Philippinen Elisabeth Zeserin, erzeugten Kindern ausgebrachten Legitimation und Standes-Erhebungs-Diplomatis vorgegangen, ist bekand geworden. Le Droit public de l'Europe fonde sur le traitez conclus jusqu'en l'année 1740. und die demonstration fundamentale que le St'Empire est oblige de prendre part a la presente geurre, haben die Presse verlassen.

Hr. Gianelli hat eine kurze mit Urtheilen verknüpfte medecinische Bibliothec zum Vorschein gebracht.

Longerek hat eine schöne neue Ausgabe des Celsus besorget. Von den Heuchrischen Werken ist der zweite Theil fertig geworden. Hr. Armillei hat Consulti medici di vari Professori raccolti, und eben derselbe in lateinischer Sprache unter dem Titel: consultationum medicarum centuriæ und der Hr. le Theullier von seinen Consultations de Medecine den lezten Band ans Licht gestellt. Hr. Schwarz hat observ. nonnullas de vomitu & motu intestinorum, Hr. Detharding eine Disputation de specifico prophylactico oculorum, Hr. Morris eine Abhandlung

lung wieder das Fleiſcheſſen, Hr. Denecke eine Diſputation de temporis obſervatione in curandis morbis, und Hr. Hofr. Haller des Boerhaave Prælectiones de morbis oculorum, herausgegeben. Bei Bonk in Leiden iſt eine Sammlung von vier Inaugural-Abhandlungen als des Hrn. Heiſters de Choroidea, Hrn. Linnæi von der Entſtehung der kalten Fieber von dem leimichten Waſſer, Hrn. Onymos von der Lage des ungebohrnen Kindes in Mutterleibe und des Hrn. Ens im vorigen Jahr von uns bemerkte Diſſertation zum Vorſchein gekommen. Wir haben von Tolbachs Abhandlung über den Mispel eine neue Ausgabe, von den Boerhaaviſchen Vorleſungen die in Engliſcher Sprache überſezt werden, den 5ten Theil und von dem Schrödriſchen Arzenei Schaz eine neue Auflage erhalten. Man hat zwei rargewordene Abhandlungen zu Halle neu aufgelegt. Die erſte iſt Hrn. Zellers diſputatio medico forenſis, quod pulmonis in aqua ſubſidentis infancidas non abſolvat, die andre iſt Hrn. Schreyers Abhandlung die der Zellerſchen Meinung grade entgegen ſtehet. Hr. Dieterichs hat obſervationes de uſu corticis peruviani in cancro mammæ centurato, Hr. Doraſcenti eine Schrift de uſu chalybis atque mercurii in obſtructione curanda, Hr. James Simon Pauli Schrift vom Thee, Coſee und Schocolat ins Engliſche überſezt, und eben derſelbige die heutige Art zu heilen in engliſcher Sprache ausgegeben. Hrn. v. Selpert hat in einer Diſputation de Medicina plagoſa, den Nuzen der Streiche in verſchiedenen Krankheiten entdecket, und der Hr. Gehwolff hat bei Gelegenheit dieſer Inauguralabhandlung eine Betrachtung, über die Straffe eines Arztes der ſeinen Kranken aus Nachläßigkeit oder aus Schuld verſäumet, ausgearbeitet. Hr. König hat von dem Stekfluß, Hr. Schläger de Tympanite, Hr. Auguſt Ludewig von Hugo von den Drüſen überhaupt und beſonders von der groſſen Bruſtdrüſe, Hr. Manning von der Natur der Geſundbrunnen, He. Thomſon eine hiſtoriſche und critiſche Abhandlung vom Podagra und Hr. Frings eine Schrift von der Hirnwuth geſchrieben.

In dieſem Jahr ſind auch ans Licht getretten, der ſechſte und lezte Theil der engliſchen Ausgabe, der alhier von Hrn. Haller herausgegebenen Boerhaaviſchen Prälectionen, der 3te Theil von den Commentariis in H. Boerhave Inſtitutiones medicas, des Hrn. von Swieten Auslegung der Boerhaaviſchen Aphoriſmen, des Hrn. Schort Medecina Britannica, des Hrn. Dodd practiſche Geſchicht der Kinderpocken, und des Hrn. Reiſke obſerv. med. ex arabum monumentis. Die Selecta medica Francofurtenſia ſind mit dem 3ten Theil vermehret worden. Der Hr. Cochi hat eine Vertheidigung des Gebrauchs der Fieberrinde, Hr. Prior eine hiſtoriſche Abhandlung von der vortreflichen Kraft des Theerwaſſers, und Hr. Moſſet eine Diaetetic in engliſcher Sprache bekannt gemacht. Des Hrn. Schulz libellus memorialis de formulis præſcribendis, deſſen materia medica, deſſen Therapia generalis und deſſen Phyſiologie ſind zum Druk befordert worden. Ein Ungenanter hat eine practiſche Abhandlung vom Ertrinken, ein anderer das Buch Venus Phyſique und Hr. Turriano eine hiſtoriſche Nachricht von der Peſt die zu Meßina 1743 gewütet, der Preſſe übergeben.

Hr. Schreiber, Hr. Hannäus, Hr. Holberg, Hr. Ens und Hr. Sauvages haben uns ihre Gedanken von der Viehſeuche entdecket. Zu Paris ſind in franzöſiſcher Sprache Briefe über die Viehſeuche, und zu Genev reflexions über eben dieſe Sache von der daſelbſt blühenden Medeciniſchen Societät ans Licht getretten.

Wieder des Manſon Abhandlung vom Thee hat ein Ungenannter folgende Schrift: The true qualitis and effects of Tea geſchrieben.

Hr. Haller beſorget eine Sammlung anatomiſcher Abhandlungen; davon der 1ſte Theil abgedrukt worden. Von eben dieſen Gelehrten haben wir eine kleine Schrift de reſpiratione experimenta anatomica erhalten. Hr. Fantoni hat ſieben anatomiſche Abhandlungen, worinn eigentlich die zur Zubereitung der Speiſe dienende Theile, nebſt den Nieren und der Blaſe beſchrieben ſind, von neuen ans Licht geſtellt.

gestellt. Des Hrn. Cassebohm Methodus secandi, des Hrn. Albinus Tabellen von den Muskeln des Körpers, des Hrn. Parsons Croontanische Vorlesungen über die Bewegungen der Muskeln, Hrn. le Clerc Betrachtung der Frage: an pulsationis defectus in venis ab æquabilitate motus sanguinis? Hrn. D. l'Allemant Erörterung daß die Muskeln ihre bewegende Kraft auch verlieren, wann an statt der Nerven die grosse Schlagader gebunden wird, M. Duverney Essai d'anatomie en tableaux, Hrn. Molinelli Tractat. de aneurysmate e læsa brachii in sanguine mittendo arteria, und des Hrn. Hensing zwo Beobachtungen, de omento & intestino Colo, sind in diesem Jahr abgedrukt worden, Hr. D. Winkler hat uns eine Untersuchung de situ uteri obliquo, Hr. Walther de collo vesicæ virilis, cathetere & unguentis illi inferendis, und Hr. Hankoph de mola, geliefert. Der Hr. Hamberger hat verschiedene Programmata von der Bewegung der Muskeln, die zwischen zweien Rippen liegen, dem Druk übergeben. Zu Paris ist des Hrn. Rutty Traité des parties qui servent de passage a l'urine, und eben daselbst des Hrn Mouton Essai d'Odontotechrie, ans Licht getretten.

Hrn. Heisters Chirurgie ist ins Spanische übersezt worden. Hr. Eschenbach hat Anfangsgründe der Chirurgie, Hr. Mihler eine kurze Abhandlung der Wundarznei, Hr. Schaarschmidt osteologischen Tabellen, Mf. le Dian Traité des operations de Chirurgie, und Mf. Daran Recueil d'observations chirurgicales verfertiget. Der Chirurgien dentiste des Hrn. Fauchard ist vermehrter aufgeleget worden. Der Buchhändler zu Wien Krauß, hat zu Leipzig des Hrn. Albini Schrift von den Knochen des menschlichen Körpers abdrucken lassen.

Hr. Prof. P. A. Böhmer hat Mannigham kurzen Begrif der Hebammenkunst, mit Anmerkungen herausgegeben. Von Deventer Handgriffe der Hebammenkunst und von Hrn. Vogels Abhandlung aller Arten der Brüche sind neue Auflagen erschienen.

Hr

Hr. von Ens hat das groſſe Milleriſche Botaniſche Wörterbuch aus dem Engliſchen überſezt. Gmelins Flora Siberica iſt unter der Preſſe. Hr. Ehrhart hat die Samlungen von den bisher ans Licht geſtellten getrukneten Kräutern, mit einer Fortſetzung vermehret. Hr. Blackſtone hat ein ſpecimen botanicum, von raren, in Engelland wachſenden Gewächſen, und Hr. Ludolph ein Verzeichnis derer in Berlin erwachſenden Pflanzen, ausgegeben. Von Hrn. Linäus haben wir verſchiedene zur Botanik gehörige Schriften erhalten. Dahin gehöret deſſen flora Suecica, Oeländiſche und Gothländiſche Reiſe, deſſen Beſchreibung des Gartens zu Upſal, deſſen Erklärung der von Burſern ohne Nahme geſammleten Gewächſe, deſſen ſponſalia plantarum, und die Diſſertations de Paſſiflora, de Anandria, und de Acroſtico.

Hrn. Pots chymiſche Unterſuchungen, und Hrn. Schulzens chymiſche Verſuche ſind abgedrukt worden. In Paris iſt eine chymiſche Schrift unter der Aufſchrift: Chymie hydraulique &c. erſchienen, welche alle Salze der Körper nur mit dem Reiben und Mahlen derſelben, ohne Feuer, herausziehen will.

Hr. Erneſti hat von der rechten Beſtimmung des hiſtoriſchen Glaubens, und Hr. Simonetti von dem Character eines pragmatiſchen Geſchichtſchreibers gehandelt.

Die allgemeine Welthiſtorie wird aus dem Engliſchen ins Deutſche überſezt und mit ſchönen Supplementen vermehrt, und in London wird eine zweite Ausgabe in XX. Octav Bänden bearbeitet. Zu Venedig iſt der XIV. und XV. T. von dem Werke lo ſtato preſente de tutti i paeſi e populi del mondo &c. ans Licht getretten. Von Eßigs kurzer Einleitung zur Welthiſtorie iſt eine neue Auflagen abgedrukt worden. Der ſeel. Prof. Hr. Haſe hat einen Abriß zu einem groſſen hiſtoriſchen Werke hinterlaſſen, den die Homanniſchen Erben aufgelegt. Hr. Roſa gibt Anali d'Europa heraus. Zwo Betrachtungen über die Europäiſchen Staats-Verfaſſungen haben ſich unter den Aufſchriften: nouvelles lettres ſuiſſes &c. und l'Eſpion de Thamas

mas Koulikan dans le cour de l' Europe bekand gemacht. Die Geſchichte des 1745. Jahrs hat ein Italiäniſcher Scribent erwogen. Von Calmets allgemeiner geiſtl. und weltl. Geſchichte iſt der VI. T. der Italiäniſchen Ueberſetzung fertig geworden. Das groſſe Rymerſche Werk, welches in Holland ausgegeben worden, hat ſeine lezten T. erhalten. Von den Schriften wieder den Pretendenten und der lezten Rebellion in England ſind verſchiedene ans Licht getretten, deren Anzahl auf 160. geſtiegen, man hat auch die Geſchichte des Prätendentens und der Rebellion erhalten. Hr. Willig hat die Ernſthafte Anrede an das Grosbritanniſche Volk, worin die gewiſſe Folgen der gegenwärtigen Rebellion völlig dargethan worden; ferner, Anmerkungen über des Prätendenten Vollmacht und Erklärungen, und die Erörterung der Hauptfrage von dem wahren Intereſſe von England in Anſehung des feſten Landes, aus dem Engliſchen ins Deutſche überſezt. Von dem beliebten Buch: Tour trough Great Britain, iſt die dritte Auflage erſchienen. Hr. Squire hat an Enquiry into the foundation of the english conſtitution &c. und Hr. Häberlein unpartheiiſche Betrachtungen über das Betragen der Krone Frankreich gegen Grosbritannien, Hr. Darton The country juſtice, und Hr. Arthur Collins Staatsſchriften, die unter der Königin Maria, Eliſabet, Jacob I. Carl den I. und II. aufgeſezt worden, bekand gemacht.

Der Hr. Hofr. Ayrer hat zwo Reden de Georgio II. Auguſtiſſimo, M. B. R. und de Sereniſſ. Cumbriæ duce Guilielmo Auguſto, dem Druk übergeben. Die neuſte Nachricht von der Landſchaft Georgia in dem Engelländiſche America, Gibſons Beſchreibung der Eroberung und Beſchaffenheit des Cap Breton, Schirley neue Geſchichte der Eroberung von Cap Breton, und die Nachricht von der, durch den päbſtlich geſinnten Prieſter Johann Ury geſtifteten Zuſammenſchwerung in Neujork, ſind aus der Preſſe gekommen. Von Hrn. Extons Erwegung des Seege-

richts von Engelland, ist eine neue Auflage; von den Pflichten und Vorrechten des Lord High-Steward of England ist eine lateinische Schrift, und von Hrn. le Blanc Briefe fertig geworden. Der D. Martin hat Erläuterungen über den Ursprung der Celten und Gallier, M. de la Bruyere die Historie Carl des Grossen, Hr. Gottfried Schütze drei kleine Schuzschriften für die Deutschen, und Hr. Immanuel Schütze von der Billigkeit des Mistrauens gegen die alten römischen Geschichtschreiber in Erzehlung der deutschen Geschichte geschrieben. Spilckers Chronike von Haueln, Hrn. Schöttchens Historie der Burggrafen von Dohna, Hrn. Schminks historische Untersuchung von Otto Schützen, Hrn. Ayrmanns Sylloge Anecdotorum T. 1. und Hrn. Hartmanns dritter T. der Heßischen Historie sind den Liebhabern der Geschichte mitgetheilet worden. Von Hrn. Häberlein haben wir den Abriß einer umständlichen Historie der pragmatischen Sanction, von Hrn von Oehlschläger Geschichte des Interregni nach Absterben Carls des VI. den 4ten Theil und dessen Abhandlung von den Vorzügen des regierenden Hauses bei den deutschen Kaiser und Königes Wahlen, und von einen Ungenannten die wahren und scheinbaren Bewegungs-Gründe, welche die Anleitung zu dem gegenwärtigen Kriege und zu dessen Fortsetzung gegeben, erhalten. Hr. Prof. Köhler hat eine historische Nachricht von den Erb-Land-Hofämtern des Herzogthums Braunschweig, Hr. Rochezang von Jsecern historische Beschreibung des Königreich Boheim, und ein unter dem erdichten Nahmen Lenclume die Geschichte des lezten Böheimischen Krieges ausgefertiget. Hr. Walsers Fleiß hat eine neue Beschreibung des Cantons Apenzell drucken lassen.

Grönevalt hat eine niederländische Geschichte vom Jahr 1521. bis zum Utrechtischen Frieden, Langerack eine Schrift: Catti ab origines Battavorum &c. und Tirion den ersten Abschnitt des VI. Theils von dem gegenwärtigen Zustande

der

der vereinigten Niederlande verlegt. Hr. van Gorr hat das Land und die Stadt Breda beschrieben. Der Hr. von Loon hat eine neue Auflage des von Hrn. Dumbar ehedem in seinen Analectis ausgegebenen uralten Reim- und Geschichtschreibers Nicolaus Kolyn, den man unter den Schriften der Abtei Egmont gefunden hat, besorget.

Charlevoix histoire de la nouvelle France, des P. Vaissete histoire generale de Languedoc, des Duclos Historie Ludewig des XI. des Hrn. Reboulet Geschichte Ludewig des XIV. und die memoires de Maximilien de Bethune &c. sind zum Vorschein gekommen. Unter dem Tittel: Lettre d'un noble Genois à un noble Venetien hat man den ungerechten Absichten Frankreichs das Wort reden wollen.

Muratori Anali d'Italia ist der IX. T. und von der deutschen Uebersetzung der IV. T. abgedrukt. Hr. Zagata hat eine Chronik von Verona, und Hr. Engel des Petri d'Ebulo carmen de motibus siculis dem Druk übergeben.

In den memoires de Msr. le Comte de Steinbock findet man vieles was zur Aufklärung der Geschichte Carl des XII. gehöret.

Der Abt Mongoult hat den Herodian ins Französische übersezt. Hr. Drümel hat Proben einer verbesserten und vermehrten Harmonie der Heiligen und Profan-Scribenten in den Geschichten der ältesten Völker in Asia, ans Licht gestellt. Hr. Bougainville hat seine Dissertation von den gerechtsamen der Grichischen Hauptstädte über die Pflanzstädte, dem Druck überlassen. Hr. Münter hat de Hipparcho Pisistrati filio gehandelt.

Hr. Lockmann hat die Leidensgeschichte eines Freimäurers, und ein Ungenannter eine Apologie wieder die Verfolgungen der Freimäurer ausgegeben. Von der Gemühtsart der Spanier handeln die Begebenheiten George Carletons.

Wir haben in diesen gelehrten Blättern, die Lehrer zu Upsal, Strasburg, Padua, Ingolstadt und Zerbst angeführet. Hr. Strodtemann setzet die Geschichte jetztlebender Gelehrten fort. Hr. Häberlein hat des Reineri Reineccii Verdienste in Betracht der Geschichte und der hohen Schule zu Helmstädt, Hr. Ballenstädt des Sarcers Lebenswandel, und ein Ungenannter das Lebens Benedicti Castelli erneuret. Zu Leipzig hat Hr. Herrmann dem grossen Leibniz zu Ehren an dessen hundertjährigen Geburtstag eine Rede gehalten.

Hr. D. Heumann hat die 5te Auflage von dem beliebten conspectu reipubl. litterariæ, Hr. Albertinus den kurzen Begrif einer Historie der Gelahrheit. Hr. Zobel die notitiam librorum expurgandorum per Brasichellen, Hr. Arenhold einen Conspectum bibliothecæ universalis historico-litterario-criticæ epistolarum typis expressarum & manuscriptarum &c. Hr. Argelari Bibliothecam scriptor. mediolanensium, und Hr. Lami das 2te Zehend der Florentinischen Handschriften zum Druk befordert. Von dem Bildersaal ist das 5te zehend, von dem commercio literario physico technico der lezte Band womit das Werk seine Endschaft erreichet hat, und die Geschichte der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris auf das Jahr 1745. fertig geworden. Hr. Heinze hat zum Lobe der Georg August Universität eine Rede, und ein Ungenannter den Zustand der Universität Göttingen bekand gemacht. Zu Verona ist das Leben des Almanni und das Leben des Rucellai aus Licht getretten. Hr. v. Holberg hat sein Leben selbst beschrieben. Wir haben den Todesfall des Zorn,

Tresen-

Treſenreuter, Marperger, Hermann von der Hardt, Kunad, Lauenſtein, Heine, Gottfried Thomaſius, Heucher, Schaumburg, Ayermann, Friedrich Graf von Thoms, Sauvage, Boubier, Uylhoorn, Egizio, Leprotti, Mauclaurin, Criſpi, Berlendi, Plumptrei, Denner und Frau Pfeiffern angekündiget.

Von Monaths- und Wochen-Schriften haben wir bekand gemacht: die opuſculi ſcientifici, die Hamburgiſche vermiſchte Bibliothek, die neuen Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Witzes, die Braunſchweigiſchen Anzeigen, das Wochenblatt, den Schriftforſcher, die Acta hiſt. eccleſiaſt. Die Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen und gelehrten Hiſtorie der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, die miſcellanea gröningana, die Göttingiſche Bibliothek, die engliſchen Transactionen, die nouvelle Bibl. germanique, die neue theologiſche Bibliothek von Hrn. M. Kraft, die nüzliche Anmerkungen über allerhand zur Theologie, der Kirchen und gelehrten Hiſtorie gehörige Sachen, das Muſæum helveticum, die neuſte Staatshiſtorie, die Schriften der Dähniſchen Geſellſchaft, die vermiſchten Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, den Advocat pro und contra, den neuen Bücher-Saal, die neue Schatzkammer aller theologiſchen Wiſſenſchaften, die Ergetzungen der vernünftigen Seele, die neuentdekten Wahrheiten, die vollſtändige Nachrichten von dem ordentl. Inhalt derer kleinen und auserleſenen academiſchen Schriften, den Schuzgeiſt und die Minerva.

Des itzigen Pabſts Benedicti XIV. al capitolo e Canonici della cuceſa metropolitana di Bologna, die neue Ausgabe der Mazariniſchen Briefe, den 2 Theil der Schreiben des Cardinals Poli; die Sendſchreiben der berühmten Deutſchen an den Magliabechum, des 3ten Theils des Theſauri epiſtolici Lacroziani und des Briefwechſels Munnings und Cohauſens haben wir gedacht.

Es ist eine Sammlung der Schriften die vor oder wieder Newton geschrieben haben, der erfahrne Philosoph, und der P. Feijoo Thearre critique & espagnol, darinn artige Abhandlungen stehen ans Licht getretten. Hr. Prof. Hollmann besorget eine vermehrtere Auflage seiner Philosophie davon der erste Theil abgedrukt worden. Hr. Stiebriz hat einen Beweis vor die Wirklichkeit der Offenbahrung, Hr. Schumann eine Untersuchung der mancherlei Arten die Unendlichkeit Gottes zu beweisen, Hr. Reischhauer vernünftige Gedanken über die Werke der Natur, und Hr. Schmidt den 6ten Theil von Gilb. Burnets Vertheidigung der natürlichen und geoffenbahrten Religion ausgefertiget.

Hr. Wedekind hat de insuperabilibus in Philosophia, Hr. Wilkes von den Menschen, ein Ungenannter eine neue Erklärung der Uebereinstimmung der Seele und des Leibes, Hr. Krüger von den Gemühtsbewegungen, Hr. Böldicke den abermahligen Versuch einer Theodicee, Hr. Funccius eine Rede de geniis, Hr. Schubert verschiedene Reden von dem Zustande der Seelen in und nach dem Tode, Hr. Heyn ein Sendschreiben vom Seelenschlaf. Hr Meier von dem Andenken abgeschiedener Seelen an die hinterlassene Verwandte und Bekannte, und Hr. Unzer Gedanken vom Einfluß der Seelen in ihren Körper geschrieben.

Von des Hrn. Bülfingers dilucidationibus philosophicis ist eine neue Ausgabe, und von Hrn. Pope Essai sur l'homme, eine Französische Uebersetzung dabei das Englische befindlich, ausgegeben worden. Hr. Crusius hat den Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, Hr. Ulrici seinen Erweiß der Unsterblichkeit der Seele aus dem Wesen Gottes, und ein Französischer Abt Lettres sur la Cosmographie dem Druk übergeben. Von dem berüchtigten Buch: la decouverte de la verité, & le

monde

monde detrompé haben wir eine ausführliche Nachricht ertheilet.

Hr. Scheid hat de ratione Belli; Hr. von Beust von seinen obſervat. militaribus den 3ten Theil. Hr. Wagner von der Vereinigung der verſchiedenen Meinungen in Ansehung des Grundgeſetzes der Natur, Hr. Daries de adquiſitione hereditatis eiusque effectibus 2dum jus naturæ, und eben derſelbe eine Vertheidigung ſeines Natur- und Völkerrechts geſchrieben. Des Hrn. von Leibnitz Codex juris gentium diplomaticus wird wieder aufgeleget.

Von den Schriften des Abbé de St. Real, iſt in 3. Tom. eine neue Auflage erſchienen. Aus dem Engliſchen wird eine Sammlung moraliſcher und ſatiriſcher Schriften abgedrukt. Von des General Blands Abhandlung über die Kriegeszucht iſt ſchon ſeit einem Jahr die ſechſte Auflage abgegangen. Von des Hrn. Marquis d'Argens Nouveaux memoires, pour ſervir à l'hiſtoire de l'Eſprit & du Coeur iſt der 2te Theil von D. Schwifts Werken der XI. Theil, und von den Begebenheiten David Simpels eine deutſche Ueberſetzung von Hrn. Wodarch, aus der Preſſe gekommen. Hr. Sultzers Verſuch einiger moraliſchen Gedanken über die Werke der Natur, eines Ungenannten Brief über die Ueppigkeit, und 17 Briefen wieder die gewöhnlichen Stadtbeluſtigungen ſind in engliſcher Sprache ausgegeben worden.

Hr. Lüdecke hat unter dem Vorſitz des Hrn. Hofr. Ayrers folgende Schrift: S. R. I. Princeps politiam circa commercia & ſtudia civium ſuorum rite adornans, vertheidiget. Die ſogenannten Harlejan Miſcellanies ſind mit dem achten Bande geendiget. Die Schrift Meditatio de æquilibrio politico, Hr. Fontenay Briefe von

der Erziehung eines Prinzen und Hr. Wedekind disp. de Majestate sind herausgekommen.

Hr. Prof. Segner hat eine Einleitung in die Naturlehre, wie auch Programmata de viribus motricibus, Hr. Marzagaglia eine Schrift wieder Leibniz von dem Masse der Bewegungskräfte, der Abt Nollet Leçons de physique experimentale, Hr. Desaguliers course of experimental Philosophy, Hr. Kratzenstein die dritte Auflage seiner physicalischen Briefe, Hr. Klein seine Abhandlung von dem Gehör der Fische, und Hr. Lewis die Edenburgische Versuche, bekannt gemacht. Hr. Colson hat des Muschenbrock Versuche ins Englische übersezt. Ein Ungenannter Verfasser will aus der Scheidekunst das Feuer verbannen, welches er in einer Schrift: Chymie hydraulique entdecket. Des P. Regnault origine de la Physique moderne ist in drei Bänden auf Italiänisch herausgekommen. Des Montfaucon Abhandlung von dem Pappierrohr ist gleichfals ins Italiämische übersezt worden. Hr. Nicolai hat vom Lachen, Hr. Joh. Geßner von der Bewegung und den Kräften der Körper und Hr. Fortier, von der Bewegung der Erde nach der Lehre des Copernicus gehandelt. Hr. D. Brückmann setzet seine Reisebriefe fort. Hr. Vitali hat eine Abhandlung des Caldierischen Gesundbrunnen und Hr. Schort die Beschreibung der Englischen Mineralwasser ans Licht gestellt. Wieder des Hrn. Ferrein neues Lehrgebäude von der Stimme ist ein Schreiben ans Licht getretten. Hr. Backer hat Essai sur l'histoire naturelle du Polype, Hr. Admiral 25 Kupferplatten von den Insekten, Hr. Gould eine Schrift von den Englischen Ameisen, Hr. Hils eine Beschreibung der Steine und Hr. Krüger die Geschichte der Erden der allerälteſten Zeiten, abdrucken lassen. Von dem Museo Adolpho-Fridericiano hat Hr. Linnäus eine Disputation gehalten und Hr. Valer hat die notas characteristicas der Thiere

dieses

dieſes ſeltenen Muſei, welches Ihro Königl. Hoheit der Thronfolger der Univerſität zu Upſal geſchenket, beſchrieben. In Petersburg iſt eine hieher gehörige Schrift zum Vorſchein gekommen. Ihr Tittel iſt: Gebäude der Kaiſerl. Academie der Wiſſenſchaften, Bibliothec und Kunſtkammer, nebſt einer Anzeigung aller daſelbſt vorhandenen Kunſt und Naturſachen. Hr. Linnäus hat in ſeiner Fauna Svecica ein Verzeichniß von 1357. Thieren die in Norden befindlich ſind, angegeben. Hr. Kalmus hat ſeiner Weſtgotiſchen und Bahusläniſchen Reiſe, viele Anmerkungen aus der Naturgeſchichte, Medicin und Antiquitäten beigefüget. Vom Schlaf und Träumen iſt in Halle eines Ungenanten Tractat zum Vorſchein gekommen. Des Hrn. von Wolfs Phyſik iſt in die Rußiſche Sprache überſezt worden.

Hr. Boſe hat uns Recherches ſur la cauſe & ſur la veritable theorie de l'electricite, Hr. Waiz eine Abhandlung der Electricität und deren Urſachen, Hr. Nollet eine Unterſuchung der Electriſchen Kraft, Hr. Watſon die zweite Auflage ſeiner Gedanken von der Electricität, Hr. Le Monnier Electriſche Erfahrungen, Hr. Müller ein Schreiben von der Urſache und dem Nutzen der Electricität, Hr. Freke Eſſay to ſhew the cauſe of Electricity und Hr. Watſon die Fortſetzung ſeiner Electriſchen Erfahrungen geliefert. Des Hrn. Winklers Schrift von dieſer Materie iſt ins Holländiſche überſezt worden.

Hr. Lichtenſtecher hat die menſchliche Proportion nach den Gründen der Arithmetic und Geometrie, und Hr. Deparcieux in einem mathematiſchen Werke die wahrſcheinliche Länge des menſchlichen Lebens, um darnach die Leibrenten einzurichten, unterſuchet.

Hr. Oeder hat de menſura virium gehandelt. Von M. de la Chapelle ſind inſtitutions de Geometrie, von Hr. Lövers Geodäſie eine neue Auflage, und von den miſcellaneis curioſis mathematicis eine Fortſetzung zum Vorſchein gekommen. Hr. Adam hat eine micrographiam illuſtratam, und Hr. Saverien nouvelle Theorie de la Manoeuvre des vaiſſeaux a l'uſage des pilotes geliefert.

Hr. Boſe hat den lezten Durchgang des Mercur durch die Sonne beſchrieben. Hr. Wiedeburg hat Anmerkungen zur Erläuterung ſeines Aſtronomiſchen Bedenkens, Hr. Braucar ſeine Gedanken wieder das Copernicaniſche Lehrgebäude, Hr. Mylius eine Betrachtung der Atmoſphäre des Mondes, und Hr. Schuttleworth, a treatiſe of Aſtronomy drucken laſſen.

Von Hrn. Hagers ausführlichen Geographie iſt der 1ſte Theil, und von des Graf Marſigli Beſchreibung der Donau eine franzöſiſche Ueberſetzung ans Licht getretten. Hrn. Anderſons Nachrichten von Island, Grönland und der Straſſe Davids haben die Preſſe verlaſſen. Mſr. Merſabeu und Monville haben voyage de Languedoc & de Provence, M. d'Anyille Analyſe geographique de l'Italie, M. de la Condamine relation abregée d'un voyage fait dans l'interieur de l'amerique meridionale, und M. Granger die relation du Voyage fait en Ægypte dem Druk übergeben. Ein rußiſcher Atlaß, und das Homanniſche Verzeichniß ihrer Landcarten ſind zum Vorſchein gekommen.

Hr. Biedermann hat die Genealogie der hohen Grafenhäuſer im Fränkſchen Kraiſe, und der Graf Foreſti eine Abhandlung Delle gentilitie inſegne volgarmente dette arme delle Famiglie, verfertiget.

Hr.

Hr. Marſchall hat Chronologiſche Tabellen der Preſſe übergeben, und des Abt Lenglet de Fresnoy chronologiſche Tabellen ſind in Halle überſezt worden.

Hr. Rath Penther hat den 2ten und 3ten Theil der ausführlichen Anleitung zur bürgerlichen Baukunſt beſorget, und Hr. Paſinello gibt eine neue Auflage der Architectura civile di Andrea Palladio heraus. Zu London iſt eine auserleſene Sammlung aller Mahlereien fertig geworden.

Hr. Zinkens Real-Manefactur und Handwerks Lexicon iſt aus der Druckerei gekommen. Man hat im Engliſchen zwei Tractate erhalten, davon der erſte von der Afrieaniſchen von Bierbrauen handelt. Hr. Benini hat den Ackerbau, Hr. Stevrnſon den Gartenbau, und ein Ungenanter die Bebauung des Pfirſching Baums beſchrieben.

Von Wörterbüchern ſind bekannt worden: Hrn. Walthers Lexicon diplomaticum 2ter Theil, Hr. Marius de Calaſio Hebräiſches Lexicon und Concordanz, P. Guarin Lexicon Hebraicum & Chaldæo-Biblicum, Chambers ins Italiäniſche überſezte Encyclopædia Ruymig Wörterbuch über die H. Schrift. Martins Bibliotheca technologica 3te Auflage, in des Abts Declauſtre dictionaire de Mythologie.

Mſr. Morabin hat Cicero Leben beſchrieben. Hr. Reimarus will den Dionem Caſſium ans Licht ſtellen. Plutarchs Lebensbeſchreibung der berühmten Männer iſt ins Engliſche überſezt worden. Hr. d'Orville hat den Charito Aphrodienis, Hr. Krebs des Plutarchs Tractat, wie ein Jüngling die Poeten leſen ſoll, Hr. Hörius des Sophoclis aiax, Hr. Jonſon des Sophoclis ſechs Tragödien,

der

der P. Carmeli des Euripides Trauerſpiel Medea Hr. Paw des Æſchylis Tragödien, Hr Weſſeling den Diodorum Sic. Hr. Burmann den Virgil, davon in Engelland ein Nachdruk gemacht worden, und Hr. Schwarz des Plinius Lobrede des Trajan zum Druk befordert.

Auf Ihro Königl. Hoheit den Herzog von Cumberland, iſt, wegen der glüklichen Vertreibung der Schottiſchen Rebellen aus Engelland eine ſchöne Medaillie gepräget worden.

Das Muſæum Romanum Michaelis Angeli Cauſei de la Chauſſe iſt zum dritten mahl aufgeleget worden. Hr. Gori hat den 3. Theil der Griechiſchen und Römiſchen Inſchriften welche ſich im Toſcaniſchen befinden, und Peter de Hondt des Montfaucon prächtiges Werk: Threſor des antiquités de la couronne de France, in 2 Folianten, ans Licht geſtellt. Neaulme will gegen Vorſchuß verlegen: Hiſtoire ancienne Grecque & Romaine prouvée par les medailles. Hr. Pratilli hat von der Via Appia umſtändlich gehandelt.

Vandendyck iſt bemüht geweſen das Wunderbild des H. Dominici zu Sora in Calabrien zu beſchreiben. Hrn. Bernhardt Alterthümer der Wetterau ſind wieder aufgeleget worden.

Hr. Ritmeyer hat de ſalutari ſcholarum ex umbra clauſiri in lucem urbis evocatione, Hr. Dommerich de aurium judicio ad ſtili romani ſcientiam admodum neceſſario, Hr. Seidler de primis naturæ informanda infantia recte utendis geſchrieben. Der Hr. Funk hat ſeine diſſertationes academicas ausgegeben. Des ſeel. Fabricii

bricii Bibliotheca latina iſt mit dem 6ten Theil vermehret und die acta ſcholaſtica des Hrn. Biedermann ſind fortgeſezt worden. Kirby hat eine Engliſche, Hr. Barlaam eine Griechiſche, und Hr. von Brincken eine lateiniſche Grammatik zum Druck befordert. Hr. Strodtmann hat decadem differentiarum hebraicarum drucken laſſen.

Hr. Heinze hat in einem Glükwunſch ſeine Gedanken, wieder die ungebührliche Freihet neue Wörter zu machen, eröfnet. Hr. Dawes hat miſcellanea critica, ausgegeben.

Hr. Dommerich hat der Schuljugend zum Beſten eine vernünftige theoretiſche Anweiſung zur wahren Beredſamkeit, ausgearbeitet. Hr. Herbart hat eine Trauerrede über den Todt Chriſtian des VI. Königs in Dennemark gehalten.

Carpani Tragœdiæ Sex, Hrn. Gellert Fabeln und Erzehlungen, Hrn. Walthers Proben poetiſcher Uebungen, Hrn. Steffens Oedipus deſſen Abhandlung von der Moralität des Schauſpiels, wie auch deſſen Beantwortung der Critic eines Ungenannten über das Trauerſpiel Oedipus, Hrn. Bröſtedt Schauſpiel Eſther, aus dem Racine überſezt, die Sammlung zerſtreuter Gedichte, das Lob der Gottheit, die beſte Welt ein Lehrgedichte, Mſr. la Moriniere Bibliotheque Poetique, Hrn. Chriſt Abhandlung de Phædro ejusque fabulis, wie auch deſſen aquilæ juventas, die Henriade traveſtie en vers burlesque, des de la Place Ueberſetzung des Theatre Anglois, Mſr. de la Monnoye Poeſies nouvelles, Joh. Moormanns Gedichte. Jean de Marre poetiſche Reiſe nach dem Vorgebürge der guten Hofnung und des Hrn. Upton critiſche An-

merkungen

merkungen über den Schakeſpear, ſind zum Druk beſordert worden. Der Hr. Reichard hat ein Programma de finibus licentiæ poeticæ conſtituendis, ein Ungenannter zu Paris principes pour la lecture des Poetes und eben daſelbſt der P. Xaverius eine Sammlung lateiniſcher Gedichte bekand gemacht. Der Cardinal Quirini hat des Hrn. von Voltaire Gedicht über die Schlacht bei Fontenoi ins Latein überſezt. Das vortrefliche Lehrgedichte des D. Younge the nightothougths iſt nunmehro geendiget und führet der lezte Geſang den Titel: The Conſolation.

1746. I.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Januarius.

Paris.

Eclairciſſemens hiſtoriques ſur les origines Celtiques & Gauloiſes, avec les quatre premiers Siecles des Annales des Gaules. Par le R. P. D***. Religieux Benedictin de la Congregation de St' Maur. 1744. in 12. 300 S. Bei Durand. Dieſe Arbeit iſt von dem gelehrten P. Martin, von dem wir bereits die Religionsgeſchichte der Gallier haben. Der innere Wehrt iſt weit gröſſer als deſſen äuſſerliches Anſehn. Die Gelegenheit zu deſſen Ausfertigung haben des Hrn. Gibert Memoires pour ſervir a l' hiſtoire des Gaules, gegeben. Der P. Martin fand daß darinnen vieles unrichtig angegeben worden, damit nun dadurch das Publicum nicht möchte verleitet werden, ſo hat er dieſe Ueberbleibſel der Alter-

thümer in diesem kleinen Bande gesammlet, und zugleich sich dadurch den Weg zu seiner vorhabenden grossen Arbeit gebahnet, welche sonst durch die willkührlich angenommene Gedanken der Neuern möchten verunzieret werden. Der P. Martin streitet mit Hrn. Gibert über sehr wichtige Untersuchungen von den Celten, Hyperboreern, Teutonen, Germaniern, Liguriern, Cimbern ꝛc. und folget seinen gelehrten Wiedersacher von Fuß zu Fuß in diesen ans Licht getretenen Anmerkungen nach. Hr. Gibert hat gemeint, daß die Galatter kein besonder Volk der Gallier gewesen, sondern daß verschiedene Völker diesen Nahmen geführet. Der P. Martin zeiget mit vieler Beleseuheit, daß diese ein besonders Volk ausgemacht, welches aus Griechenland in klein Asien gekommen, und deswegen dieses Land Gallogrezien genennet worden. Seine Anmerkungen sind überhaupt lesenswürdig. Nach der Untersuchung der Galatter, gehet er zu den Hyperboreern, und saget, daß diese Völcker an dem Eismeere gewohnet, unmittelbahr jenseit des Ripheeschen Gebürges. Nachdem er von den Liguriern und Cimbern gehandelt, so kommt er zu den Germoniern, und bemerket, daß Ariovistus die ersten dieser Völker nach Gallien geführet, wo diese sich in einem Theile der Sequanen niedergelassen. Er will daß diese, welche vor des Ariovistus Zeiten in Gallien eingedrungen, nicht Germanen, sondern Sueven, genennet worden, indem nachhero die Benennung der Germanen erst aufgekommen, da diese Sueven, deren Ursprung der P. Martin in Persien gefunden, durch Deutschland gezogen, und von diesen den Nahmen Germanen erhalten. Alles arbeitet in dem P. Martin, sein Vaterland, durch das Alterthum, über andre Völker zu erheben; daher will er nicht, daß die Germanen, die Cimber, und die Teutonen, Deutsche gewesen, auch daß sich nie die Germanen in Deutschland niedergelassen, sondern daß sie nur magni nominis umbram behalten. Er glaubet Cyrus habe selbst die Persischen Germanen nach Scythen geführet, von da wären sie nach und nach

in

in Deutschland oder Allemanien eingedrungen, hernach alle nach Gallien gegangen, und lange nachhero wäre es den Deutschen eingefallen, den Nahmen Germanen anzunehmen. Er verlachet alle deutsche Gelehrte, die ihren Landesleuten einen solchen Ursprung angewiesen. So viel will er uns Deutschen doch von dem Germanischen Ursprung überlassen, als ein unächtes Kind von seinem Vater hat; denn die durch Deutschland durchgezogene Germanen würden voll Spuren ihres Aufenthalts hinterlassen haben. Das nenn ich französisch. Unser kühner Geschichtschreiber setzet gewisse Regeln, die man bei der Untersuchung des Ursprungs und der Alterthümer beobachten muß, und hierauf entwirft er den Plan, wie die Geschichte der Gallier müsse beschrieben werden. Nach diesem Plane arbeitet er wirklich die Historie der Gallier aus, um aber den Gelehrten davon einen vorläufigen Begrif zu machen, so träget er hier den Anfang davon, unter folgenden Titel, vor: Annales des Gaules & des Conquetes des Gaulois, avec la Refutation des victoires imaginaires, remportées par les Romains sur les Gaulois, depuis la Bataille d' Allia, jusqu'a l'an 448. de Rome. Er unterwirft seine Gedanken ihrer bescheidenen Beurtheilung, und erwartet darüber ihr Gutachten und Hülfleistung. Diejenigen die sich den Geschichten wiedmen, finden hier ganz neue Vorwürfe der Geschichtskunde. Alles was bishero Livius von der Grösse der Römer, und andere von dem Ursprung der Völker gesaget, das betrachtet der P. Martin als ungegründete Pralereien, oder seichte Nachrichten, und seine Gallier sind die, von welchen die allermeisten Völker entstanden sind.

Florenz.

Inscriptionum Antiquitatum Græcarum & Romanarum quæ in Etruriæ urbibus exstant *Pars tertia*, in qua Appendix postrema adjectis tabulis L. Laconico Pisano Sarcophagis & Urnis insignioribus anaglypho opere sculptis quæ in florentinis museis ceterisque per Etruriam

ſpectantur cum obſervationibus *Antonii Franciſci Gori* Publici Hiſtoriarum Profeſſoris, fol. 1743. Dieſes ſehr prächtige Werk iſt bei Viviani herausgekommen, und beſtehet mit der Vorrede, dem Vorbericht, dem Anhange und Regiſter aus 552. Seiten. Nunmehro hat dieſe rühmliche Arbeit ihr Ende erreichet. Der erſte Theil kam 1726. bei Manni, der andre 1734. und dieſer lezte Theil, mit dem Beſchluß des angezeigten Jahres, zum Vorſchein. Dieſer lezte Theil hat ein ſehr brauchbares Regiſter über alle drei Theile. Man findet in demſelben eine doppelte Vorrede, in welcher der Herr Gori nicht nur von der Einrichtung, Ordnung, und dem bisherigen Aufſchub des lezten Theiles, ſondern auch von den Münzcabinetten, daraus dieſe Sammlung entlehnet worden, redet. Er berühret hierauf die Frage: Ob der berühmte Augsburgiſche Rechtsgelehrte Conrad Peutinger der erſte geweſen, der dieſe Art der Wiſſenſchaft in ſeiner Schrift: Inſcriptiones vetuſtæ romanæ & eorum fragmenta, erleutert, oder ob Franciſcus Albertinus, ein Florentiner, der 1509. zu Rom ſein Buch: de mirabilibus novæ & veteris Urbis Romæ ausgegeben, und eine Schrift an das Licht geſtellt: de veteribus epitaphiis Romanorum, dieſen Vorzug haben müſſe. Er gibt dem leztern die Ehre. Funfzig Tafeln zieren dieſen Theil, die Herr Gori mit ſeinen Anmerkungen begleitet hat. Sie enthalten allerhand Abriſſe von mancherlei Alterthümern, als Grabmählern, Todtentöpfen, Triumphbogen, Siegeszeichen, und andern alten heidniſchen Ueberbleibſeln. Nach dieſen folgen die Inſchriften, deren an der Zahl zweihundert und drei und dreiſig ſind. Man findet dabei eine Syllogen antiquarum Inſcriptionum Balnearum, cum notis, auch Iſcrizioni antiche Scavate nel territorio di Roma. Dieſe ſind 1740. ausgegraben worden. Ein kleiner Anhang unterſuchet XVIII. Denkmähler, welche um Florenz gefunden worden. Zulezt ſtehet eine Sammlung di Memorie degli Antichi Criſtiani. Dieſe Alterthümer ſind meiſtentheils in der Gegend der Kirche, die ehe-

dem

dem den Nahmen der Heiligen Maccabeer geführet, nun aber zur H. Felicitas heist, ausgegraben und gefunden worden. Allenthalben entdecket der berühmte Gori seine Beleſenheit und groſſe Einsicht in die Wiſſenschaften der Alterthümer, und man lieſet beſonders mit Vergnügen, was derſelbe von den Schiffen der alten Römer und ihrer Seeeinrichtung auf den Tirenniſchen und Adriatiſchen Meeren, ſchreibet.

Zelle.

Bey Gſellius privilegirten Buchhändler alhier iſt im vorigen Jahre abgedruckt: Sammlung moraliſcher und ſatiriſcher Schriften aus dem Engliſchen überſezt, 8. auf 264 Seiten ohne die Vorrede. Dieſe Sammlung iſt eine Ueberſetzung des algemeinen Zuſchauers des Herrn Stonecaſtle. Dieſer Schriftſteller hat mit ſeinem Wochenblatte auch, nach den groſſen Männern, Addiſon, und Steele, Beifall und Ruhm erworben. Man hat ſeine Blätter auch einzeln in Zelle überſezt und herausgegeben, itzt aber liefert man ſie zuſammen, und zwar fürs erſte einen Theil von den dreien, die das Werk aus machen werden. Hr. Stonecaſtle iſt darinn von ſeinen Vorgängern abgegangen, daß er ſeine Sittenlehre mehrentheils in Exempel und Hiſtorien eingekleidet, und alſo das Nüzliche durch das Angenehme den Leſern beyzubringen geſucht hat. Die Ueberſetzung ſcheinet untadelhaft zu ſeyn.

Braunſchweig.

Hieſelbſt wird inſtehenden 17. Januar. des ſeel. Herrn Paſtor Lampen Bibliothek verauctionirt werden. Das Verzeichniß davon iſt auf 19½ Bogen abgedrukt und enthält allerhand ſchöne, auch rare Bücher. Der Diſſertationen, Tractate und übrigen kleinen Piecen, deren jede beſonders geheftet ſind, an die 5000 Stück aus verſchiedenen Theilen der Gelehrſamkeit, welche nach dem Unterſcheide der Materien zuſammen gelegt

und in 274 Bände abgetheilt worden. An Kupferstichen wovon einige 1000 Stück vorhanden, finden sich von L. Cranach, A. Dürern und andern berühmten Meistern die raresten und saubersten Stücke. Unter den Manuscripten sind die in 44 Foliobänden bestehende: ACTA TRIER contra TRIER von gar besondern Werth. Der Catalogus ist in Braunschweig zu haben bei Hr. Notar. Lattmann.

Hildesheim.

Folge des vorhergehenden Artickels. p. 855.

D. Joh. Diet. Winklers Superint. in Hildesh. zulänglicher Beweiß, daß in der römisch-catholischen Kirchen dem einzigen wahren Mittler Christo Jesu noch andre Mittler an die Seite gesetzt werden. Nicht nur aus den symbolischen Büchern unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen und andern Stellen protestantischer Gottesgelehrten, die von der Reformation an bis hieher beständig dasselbe, als einen der römischen Kirchen eigenen Lehrpunct, angeführt und wiederleget haben, sondern auch aus den deutlichsten Zeugnissen Römisch-Catholischer Lehrer und der offenbahren Praxi ihrer Kirchen, klärlichst dargestellet. Hildesheim 1745. 4. 3 $\frac{1}{2}$ Bog. Was der Hr. D. Winkler auf dem Titel verspricht, das hat er hinlänglich ausgeführet, und insonderheit die klarsten Stellen der römisch-catholischen Lehrer, welche die heilige Jfr. Maria und andere heilige Mitler, Hohepriester, und Mithelfer zu unserer Erlösung nennen, angeführet. Er berühret die Einwürfe und Ausflüchte, welche man in der Römischen Kirche zum Blendwerke der Unwissenden macht, recht wol, als daß man die Aussprüche einzelner Scribenten der ganzen römischen Kirche aufbürdete; daß man deutliche Stellen ihrer Scribenten, darinn dieselben mit unserer Evangelischen Lehre übereinstimmeten, antreffe, und könne man daher mit denen von uns angeführten Stellen der Lehrer ihrer Kirche nicht beweisen, daß dergleichen Lehre eine ihnen eigene Lehre sey; daß aus ihrem

rem Concilio Tridentino, als dem symbolischen Buche ihrer Kirchen, ihre Lehre beurtheilet werden müsse, daß aber in demselben Sess. V. num. 3. mit deutlichen Worten unius mediatoris Domini nostri Iesu Christi gedacht werde, auch Sess. XXV. geschrieben stehe: per filium eius Iesum Christum Dominum nostrum, qui solus noster redemtor & Salvator est; daher es in Canisii grossen Catechismo C. 2. p. 53. heisse: Christus ist wol allein Mittler der Erlösung; und antwortet darauf mit vieler Bescheidenheit.

D. Just. Mart. Gläseners ꝛc. ferner Bericht an seine wehrteste Andreanische Gemeine darinnen er die falschen Beschuldigungen ꝛc. von sich ablehnet. 4. 1745. 3 Bogen. Hierinnen sind des Hrn. D. Gläseners Briefe, welche er über diese Streittigkeit gewechselt, und die ihm die Beschuldigungen, die er von sich ablehnet, zugezogen, enthalten. Der Hr. D. Gläsener will diese Sache noch weiter ausführen. Wäre es nicht besser wenn es unterbliebe; und die Einigkeit, Sanftmuth und Brüderliche würden die Schiedsrichter dieser Nebenstreittigkeit?

Theologisches Bedenken über die Sendschreiben eines catholischen Priesters in Hildesheim ꝛc. abgefasset von Conr. Heinr. *Petrosilio* Past. zu Heysede. 4. 1735. 1 Bogen. Der Hr. Pastor vertheidiget den Hrn. D. Winkler wieder die ungegründeten Beschuldigungen des catholischen Priesters.

Franz Wilh. Roberti Past. zu Asel und Steuerwald Antwort auf Hrn. Joh. Dietr. Winkler Sup. in Hildesh. zulänglichen Beweiß, daß in der catholischen Kirche dem einzigen wahren Mittler Christo Jesu noch andere Mittler an die Seite gesezt werden. 1745. 4. 1 Bogen. Der Hr. Pater brauchet hier die gewöhnlichen Ausflüchte, die man vorlängst in seiner Kirche gemacht hat, und will, der Hr. Superintendent soll die Sache als eine quæstionem facti, davon doch die Rede nicht ist, beweisen. Denn der Streit ist über einen Lehrsatz erreget worden, der handgreiflich aus unterschiedenen Lehrsätzen der Römischcatholischen

lischen Kirche fließet, und den der Hr. D. Winkler unumstößlich aus dessen Wirkungen bei einigen römischcatholischen Lehrern, erläutert hat.

Leipzig.

Vor wenig Wochen hat Herr Licentiat Kießling auf 6½ Bogen eine Commentationem historico-theologicam de *Sicera* in vsu sacrae Coenae non admittenda an das Licht gestellet. Anfänglich erwehnet er diejenigen, welche in den ältesten Zeiten bey dem H. Abendmahle statt Weines Wasser oder Milch oder Honig zu gebrauchen sich unterstanden. Hierauf handelt er von denen, die den Wein mit anderen starken Getränke, welches den Nahmen *Sicera* führet, verwechselt haben. Ueber diesen Nahmen *Sicera* und dessen Ursprung und Bedeutung stellet er eine gründliche und weitläuftige Betrachtung an; zeiget auch zugleich aus den Jüdischen Alterthümern, daß bey den Juden sowohl den Priestern, als den Naziräern, der Gebrauch der *Sicera* verboten gewesen. Er wendet sich darauf zu der in der alten Kirche gewöhnlichen, und von den damahligen Lehrern eifrig vertheidigten, auch sowohl in der Griechischen, als Römischen Kirche biß auf den heutigen Tag beibehaltenen Vermischung des Weines mit Wasser, und zeiget nicht nur die Schwäche der Vertheidigungsgründe, sondern achtet auch der Einsetzung am gemäßesten, und also am besten, reinen Wein zu gebrauchen: wobei er doch etliche grosse Theologen unserer Kirche anführet, die die Wassermischung, wo sie gewöhnlich, nicht als sündlich verwerfen. Endlich kömmet er auf diese Frage: ob an solchen Orten, wo kein Wein zu bekommen, an dessen statt bei dem H. Abendmahle Wasser, Bier, oder anderes starke Getränke, genommen werden könne. Ob nun gleich Melanchthon, Calvinus, Beza, Vossius und Bucanus dieses zugeben, so gefället doch dem Herrn Professor die gegenseitige Meinung, und dieselbe bestärket er auch mit wichtigen Gründen.

* ❍ *

1746. 2.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Januarius.

Rom.

Faustus Amidei läßt bekannt machen, daß er die dritte Auflage des Musæi Romani Michaelis Angeli Causei de la Chausse in 2. Foliobänden abgedrukt habe, worinn über die Alterthümer, und ins besondre, die Gözenbilder, Priesterlichen Wahrzeichen, Opfer-Werkzeuge, Lampen, Gefäße, Armbände, Schnallen, Schlüßel, Ringe, Würfel, Griffel, Striegel, Gießfäßer, Thränen-Flaschen, musicalische Instrumente, Gelübde, Fahnen- und Kriegszeichen der Alten weitläuftige Nachricht enthalten ist. Diese neue Auflage ist mit vielen Bildnißen und Anmerkungen bereichert, und der Verleger bietet sie den deutschen Buchhändlern gegen andere Bücher an, wovon sie ihm ein Verzeichniß zum Ausleſen einsenden können. Der Preiß

ist auf gemein Papier 25. und auf grosses 32. deutsche Gulden.

Der gleiche Amidei wird auch in kurzem fertig liefern: Thesaurus pontificiarum sacrarumque Antiquitatum, Rituum, Praxium, ac Cærimoniarum A. Angelo Rocca Episcopo Tagasten. Rom. 1745. fol. in 2. Bänden zu 12. deutschen Gulden.

Amsterdam.

Die Buchhändlergesellschaft hat im vorigen Jahre verlegt: Leçons de physique experimentale par l'Abbé Nollet, de l'Acad. des Sciences, & de la Societé Royale de Londres, groß 12. Tom. I. auf 372. Seiten mit 18. Platten. Tom. II. auf 476. Seiten und 20. Platten. Herr Nollet hat in Frankreich sich mit der Experimental-Physic, fast wie Desaguliers in Engelland hervorgethan, und die Ehre genossen, die Prinzen von Savoyen und Chartres, und den Delphin von Frankreich, in dieser nüzlichen Wissenschaft zu unterrichten. Das Werk wovon wir sprechen, ist ein kurzer Inbegriff der nöhtigsten physischen Lehren und Experimenten, die in einem jährlichen Zeitraume Plaz finden können. Die besonderste Eigenschaft des Herrn Verfassers ist die Deutlichkeit, worinn er allerdings nach der löblichen Gewohnheit seiner Landesleute l'Hopital's, Reaumurs, Abts Pluche und anderer vor den meisten Naturlehren in andern Ländern vieles vor sich hat. Er hat aber auch mit Fleiß, um junge Zuhörer nicht abzuschrecken, alle Rechnungen, und überhaupt so viel als möglich selbst die Zahlen und Brüche, womit die Verhältnüße ausgedrükt werden, durchgehends vermieden. Ein tiefsinniger Naturlehrer wird also hierinn wenig Nahrung für sein Alaebrisches Gemühte finden, und des M. Nollets Absicht ist auch nicht für Newton's zu schreiben. Ein anderes Lob das dem Hrn. Abt allerdings zukommt, ist die Unpartheylichkeit. So viel wir noch absehen können, hat er mehrentheils nichts als die Wahrheit gesucht, und sichs gleichviel seyn lassen, in welchem Lande sie entdeket worden. In dem Streite von den lebendigen Kräften stellt er sich z. E.

als einen Mittler zwischen die Vertheidiger beyder Meinungen, und läßt sie beyde recht haben. Er sucht auch bey allen Gelegenheiten die algemeinen Lehren der Physic zu dem Nuzen des menschlichen Lebens und der Verbesserung der Künste anzuwenden. Endlich sind seine Werkzeuge mit einer den Franzosen eigenen Artigkeit und besonders gutem Geschmake verfertigt. In dem ersten Theile ins besondre beschäftigt sich der Herr Verfasser mit einigen algemeinen Eigenschaften der Körper, und betrachtet derselben Ausdähnung, Theilbarkeit, Figur, Festigkeit, Löchrichkeit und Beweglichkeit überhaupt: wohin dann die Lehre von den Kräften, der Reibung, dem Zusammenstoßen der bewegten und elastischen Körper gehöret. Alle diese Eigenschaften werden mit auserlesenen, leichten, und nicht über die Nohtdurft häufigen Erfahrungen bestärkt, erkläret und bestimmt. Am Anfang des Theiles steht eine kurze Erklärung der geometrischen Kunstworte, die in der Naturlehre oft vorkommen.

Gröningen.

Grönevolt hat verlegt Kort verhaal van de nederlandsche geschiedenisse &c. Oder eine kurze Erzählung der Niederländischen Geschichte vom Jahre 1521. biß zum Utrechtschen Frieden, auf groß Octav 544. Seiten stark. Der ungenannte Verfasser hat seine besondre Absicht auf die sieben vereinigten Provinzen gerichtet; Seine Nachrichten sind von derjenigen Art, die den meisten Lesern bekannt seyn können, und hin und wieder etwas zu kurz gerahten.

Utrecht.

Bey Jacob von Peelsum ist gedrukt Joachim Mobachius Predigers zu Herzogenbusch Lang gewenschte en vast aanstaande bekeering van het volk der Joden, oder der lang gewünschte und gewiß instehende Bekehrung der Juden. Der Verfasser erkläret die Mittel und Wege, wie diese Bekehrung ins Werk zu richten sey, die Art der Vereinigung ihrer Stämme ꝛc. alles in einer weitläuftigen Prophecеyung Jeremiä XXXI. in Quarto.

Wirzburg.

Den 16: Sept. 1745. wurde folgende Dissertation, unter dem Vorsitz des Hrn. Hofr. und Prof. der Rechte D. Joh. Peter Bannitza gehalten: Resolutio dubiorum methodica, quæ principio Lauterbachiano: qui nititur lege Justinianea, fundatam habet intensionem &c. opponi possent. Resp. F. P. Joach. *Lanio*, Kissingensi, in monast. Ebracensi Professo, U. J. Emerito. 4. 4. Bogen. Die Abhandlung bestehet aus 14. §§. der, 1. und 2. §. sagen: Hermann Conring hat zuerst die deutsche Rechtsgelahrtheit wieder herzustellen alle Mühe angewandt; dem Christ. Thomasius nachgeeifert, und so wie er dem Aristoteles unter den Philosophen den empfindlichsten Abbruch gethan, so suchte er auch des Justinianischen Rechts Untergang zu bewerkstelligen. Der Hr. Hofr. bleibt bei dem Alten; und deswegen suchet er den Lauterbachschen Grundsatz wieder alle Einwendungen zu vertheidigen. Die Einwendungen sind in den 3. §. und folgenden, bis zum 11. §. enthalten. Wieder die Einwendung: Es sey das Römische Recht nicht durch eine allgemeine Sanction eingeführet worden; antwortet er, daß tacita legislatoris voluntas eben so gültig, als ein ausdrükliches Gesetze sey. Den Einwurf: Es sey das Römische Recht durch einen Reichsschluß unter Kaiser Friderich III. im Jahr 1441. abgeschaft worden; hebet er also: dieses sey noch nicht ausgemacht, und denn sey es nicht zur Ausübung und Vollziehung kommen. Uns dünkt diese beide Sätze streiten wieder einander; denn wenn es nicht ausgemacht ist, ob ein solcher Reichsschluß abgefast worden, wie kan man sagen: er ist nicht ausgeübet worden? und wenn er wirklich abgefasset ist, so beweiset die Unterlassung der Ausübung ja nicht, daß die Sache an sich abgeschaft worden, sondern nur, daß man saumseelig, dem Gesetze nachzuleben, gewesen sey. Daß durch die kaiserl. Rechte nicht die Römischen Rechte, sondern die Reichsabschiede und andere Reichssatzungen verstanden würden, beantwortet er mit der gegenseitigen Meinung anderer

hier

hier bemerkten grossen Rechtslehrer, und beruft sich der Herr V. auf eine von ihm ehedem gehaltene Dissertation; Zu dem habe Kaiser Maximilian in der Cammergerichtsordnung von 1512. ohne Zweifel sein Absehen auf das Justinianische Recht gehabt. Der Hr. Prof. beantwortet auf gleiche Art die übrigen Einwendungen und insonderheit suchet er §. 10. zu erhärten, daß das Justinianische Recht nicht einen blossen usum subsidiarium habe. Von dem 11. §. an wird des Lauterbachs Satz befestiget; denn es heist: das Justinianische Recht hat einen grössern Nutzen in foris Germaniæ, als das alte Deutsche; das Römische Recht ist nicht in subsidium, sondern universaliter angenommen worden; das alte Deutsche Recht dienet nur zur Exception, das Römische aber zur Regel. Die Frage: ob es nicht besser sey, statt der fremden Rechte die einheimischen einzuführen? wird also beantwortet, daß sich für den itzigen Zustand der Deutschen, das Römische Recht besser schicke; und zugleich sollen einige angeführte Exempel darlegen, wie ungereimt es seyn würde, wenn das Römische abgeschaft und das Deutsche Recht wieder eingeführet würde.

Lübek.

Von hier ist ein Bogen eingelauffen mit dem Titel: Kurze doch gründliche Nachricht von einem Medicament, welches in der izt graßierenden Viehseuche alle andre in guter Wirkung übertroffen, in einem Sendschreiben an D. Joh. Friedr. Schreibern Professorem honorarium zu Petersburg und des Lazareths aldort Medicum, dem Publico mitgetheilet von Johann Gerhard Wagnern M. D. Academiæ Nat. Cur. Mitgliede. In den betrübten Umständen, worein die Viehseuche ins besondre Holstein gesezt hat, versuchte Herr D. Wagner auf einem Reventlauischen Gute, Wittenberg, eine neue Cur. Er ließ dem Hornvieh bey dem ersten Zeichen des Krankwerdens, und so bald es den Kopf hängt und nicht fressen will, folgendes Arzneymittel eingeben. Nimm ein Loht weißen

Vitriol, zerrühre ihn in 2. biß 3. Loht reinen Honig, löse beydes in einem halben Quartier heiß Wasser auf, gib solches lauwarm ein: nach 24. Stunden gib ihm eben dieses Medicament in gleichem Gewichte wieder, und den dritten Tag wieder die gleiche Dosin. Die benahmte Portion ist für ein dritthalbjährigs Stük Vieh: Den jüngeren wird eine proportionirlich kleinere Menge eingegeben, z. E. einem jährigen Kalbe die Hälfte. Hr. Wagner ist auch bey dieser Cur ein glüklicher Arzt gewesen. Die Nachricht des Reventlauischen Verwalters geht dahin, daß den meisten Kühen, die zeitlich dieses Mittel eingenommen, nach 24. Stunden ein gelbes Wasser aus den Augen gequollen, worauf sie gleich wieder gefressen und in kurzen gesund worden. Gesunden Kühen ist es schädlich, und ganz kranken hilft es nichts. Wir wünschen billig, daß der göttliche Segen über diesem oder über einem andern Arzneymittel walten, und diese so viel tausend armen Leuten so schwerfallenden Plage steuern möge.

Halle.

Des Abt Lenglet du Fresnoy Buch: Tablettes chronologique de l' histoire universelle Sacreé & prophane, ecclesiastique & civile, welches 1744. in 8. 3. Alph. 4. Bogen stark zu Paris an das Licht getretten, und von Anfang der Welt bis auf das Jahr 1743. ausgearbeitet worden, wird unter der Aufsicht des Herrn D. Baumgartens ins Deutsche übersetzet. Der Herr Prof. wird solches mit einer Vorrede und Zusätzen begleiten, und bis auf gegenwärtige Zeit vermehren. Die Lüderwaldische Buchhandlung läst dasselbe in groß Octav auf Pränumeration drucken und nimmt bis zu Ende der Leipziger Ostermeße dieses Jahres 1. Thlr. 8. Sgl. Vorschuß an. Auf die Michaelismeße dieses Jahres soll es den Pränumeranten ausgeliefert werden.

Göttingen.

In den hießigen Buchläden siehet man eine Schrift auf 5. Bogen in 8. welche gewiß aller Aufmerksamkeit würdig

würdig ist. Sie fast zwei Stücke in sich. Des ersten Aufschrift ist: zuverläßiger Bericht von einer neulich in Ungarn errichteten Adlichen Gesellschaft, welche die Unterdrückung der Protestanten zum Entzwek hat, oder zweite Beilage zu der Nachricht von dem Zustande der Protestantischen Kirche im Königreich Ungarn. 1746. Um die Protestanten, auf eine dem Ansehn nach unvermerkte Art auszurotten, hat man ein frommes Vertilgungs-Mittel erdacht. Es ist eine Gesellschaft des vornehmsten Adlichen Geschlechts, unter dem Schuz des heiligen Josephi und Caroli, in der Kirche zu Dömölk, von dem Herrn Camillo Paulutio, päbstlichen Nuntio zu Wien, und dem Hrn. Francisco, Bischof zu Raab, gestiftet worden. Sie soll das Heil der Seelen zu befördern trachten, das ist, die Protestanten ausrotten und unterdrücken. Der Pabst hat diese grade wieder die Lehre Jesu eingerichtete Gesellschaft mit ganz besondern Ablassen zu bereichern, gewürdiget. Die Grundgesetze der Gesellschaft, ihr Zwek, was sie der Vertheidigung des rechten Glaubens wegen, dem Könige und dem Reiche zu leisten; was zur Ausbreitung des orthodoxen Glaubens vorzunehmen; was zum zeitlichen Wohl des gemeinen Wesens und einzeler Personen vorzunehmen: was für Pflichten die Mitglieder gegen diese vornehme Gesellschaft beobachten sollen; von denen, welche bei dieser vornehmen Gesellschaft besondere Aemter bekleiden; und der Nutzen, welchen die Mitglieder dieser Gesellschaft sich versprechen können, alles dieses wird in diesen Blättern vorgetragen. Man muß wenig denken können, wenn man hier nicht eine neue Art der Creuzzüge wieder die Protestanten wahrnimt, und eine scheinheilige Inquisition entdecket. Man lese mit Nachdenken die wohlgesezte Vorrede, so wird man den Wolf unter dem Schafpeltze wahrnehmen. Die Grundschrift ist Lateinisch, und damit sie von jedermann unter uns möge gelesen werden, so ist ihr eine deutsche Uebersezung beigefüget worden. Des zweiten Stüks Ti-

mit

tel ist: kurzer Unterricht von denjenigen Gründen mit welchen die Römisch Catholischen Herrn Geistlichen fordern; es sollen die Protestanten, im Königreich Ungarn, wieder ihr Gewissen, bei der Mutter Gottes Maria schweren, oder dritte Beilage zu der zuverläßigen Nachricht von dem Zustande der Ungarischen Protestanten. Aus dieser Beilage erhellet, daß die Römische Geistlichkeit wieder die Landtagsgesetze, und wieder den eigentlichen Inhalt des Befehls Ihro Kaiserl. und Königl. Maj. die Protestanten, wieder ihr Gewissen zwingen wollen, bei Maria zu schweren. Diese Bogen enthalten die Gründe, vermöge welcher die Römischcatholischer Geistlichen begehren: man solle die Protestanten, auch wieder ihr Gewissen, nöhtigen, in allen feierlichen Eidschwüren, die Mutter Gottes, Gott dem Allerhöchsten, zur Seite zu setzen. Diese Gründe hat ein Catholischer Geistlicher in lateinischer Sprache aufgesetzet und häufig in Ungarn vertheilen lassen. Man findet sie hier lateinisch und deutsch. Sie sind so elend und seichte, daß man ganz blind seyn muß, wenn man nicht durch sie im Gegensatze gestärket wird. Die Anmerkungen die diese Schrift begleiten, sind lehrreich, und zur bessern Erkenntniß der Sachen diensam.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1) Belustigungen des Gemüths Octobr. Novembr. Decembr. 1745. 8. 6 ggr.
2) Kantemirs (Demetrie) Geschichte des osmannischen Reichs mit vielen Kupfern med. 4. Hamb. 1745. 5 Rthlr. 12 ggr.
3) Matthäi Wahl-Capitulation Francisci I. 4. 4. ggr.
4) Nachrichten geheime zur Historie von Persien. 8. 1745. 8 ggr.
5) Frezier Reisen nach der Süd-See 8. 1745. 16 ggr.

* o *

1746. 3.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. Januarius.

Leyden.

Unter den wenigen Academischen Abhandlungen, die wir ihrer Treflichkeit wegen bekannt machen, verdient diejenige allerdings eine Stelle, welche Herr Benjamin Schwarz aus Königsberg den 10. Sept. 1745. um die höchste Würde in der Arzneykunst zu erlangen, vertheidigt hat. Der Titel ist: Observationes nonnullæ de vomitu & motu intestinorum. Sie ist 48. Seiten stark. In dem ersten Theile beschreibet Hr. Schwarz aufs umständlichste die Bewegung des Zwerchfells, ins besondere wenn es zum Brechen beyträgt, so wie man es, wenn man die obere Mündung des Magens reizet, beobachten kan. In dem andern wird die peristaltische Bewegung des Magens, der dünnen und der groben Därme, die man noch neulich hat leugnen wollen, ausführlich erkläret. Alle hierzu gehörigen Erfahrungen hat der Hr. Verfasser selbst in Hunden, Caninichen und andern Thieren mit gröster Sorgfalt angestellt.

Der geschikte Herr Joh. Fried. Reitz M. D. und bißheriger Rector der Hieronymianischen Schule ist zu der ausserordentlichen Professorstelle in der Poesie und Oratorie allhier den 15ten Novembr. befördert worden.

Tübingen.

Iurisprudentiæ Principum Ordinumque Imperii Rom. Germ. privatæ specimen alterum, Præside Ioh. Iac. Helfferichio, I. U. D. Sereniss. ac Pot. Wirtemb. Ducis Consil. & Prof. Iuris Publ. & Feud. Ord. parente, pro Licentia &c. placitæ Procerum academiæ, aliorumque fautorum, amicorum, disquisitioni submittit, & tuebitur Autor & Resp. Io. Frid. Helfferich, Tubing. 4. 7 Bog. 1745. Der Hr. Rath Helfferich hat vor einigen Jahren in einer Academischen Abhandlung angefangen, die besondere Reichswissenschaft der Fürsten und Stände des Römischen deutschen Reichs zu erwegen. Hierinn hat derselbe die ersten Grundsätze, die Beschaffenheit, Grenzen, Cautelen, Hülfsmittel und Quellen, daraus diese Wissenschaft muß bestimmet werden, angezeiget; weil ihm aber die Zeit gemangelt, solche Arbeit ferner fortzusetzen; so hat er sie seinem Hrn. Sohn aufgetragen, der uns denn diese Fortsetzung hiemit liefert. Titius, Kemmerich, Hering, Gribner, Struv und andre haben in dieser Wissenschaft, besonders der lezte in seiner Iurisprudentia heroica, ihren Fleiß angewendet. Dennoch glaubt der Hr. Verfasser, daß ihm ein grosses Feld zur Bearbeitung übrig gelassen worden, und deswegen werde niemand solches sein Bemühen für überflüßig ansehen. In dem 1 §. bemerket der gelehrte Hr. V. daß diese Wissenschaft, die Fürsten und Reichsstände als Privatpersonen, und wie die andre Personen, oder in so fern sie ausser der Betrachtung ihrer Gewalt und ihrer Herrschaft, in ihren Streitigkeiten, welche vornemlich ihr Hauß und besondere Umstände betreffen, und meistentheils andern Privatpersonen gemein sind, erwege, und sich dieselbe nicht nur als Privatpersonen, sondern auch wie sie mit diesen ein Recht in kirchlichen und weltlichen Dingen geniessen, vorstelle. Grotius, Puffendorf, Ulr. Huber haben bereits die

actus

actus regis qua talis von den actibus ejusdem privatis, tanquam cujusvis alius vernünftig unterſchieden. Nach dieſen ſind die berühmteſten Rechtslehrer weiter gegangen, und haben dieſe Materie mehr ausgeführet, die hiebei angezogen werden. Der 2 §. begegnet dem Einwurf ſehr wohl: man handle auf ſolche Art nicht ehrerbietig genug mit den deutſchen Fürſten und Staaten, wenn man ihnen conditionem privatam zueigne; denn ſagt der Hr. V. die Groſſen legen in dieſen Haußangelegenheiten nicht ihren erhabenen Stand ab, man muß ihre Hoheit dabei nicht gänzlich beiſeite ſetzen, vielmehr muß ihr Stand allezeit, wegen ſeines Einfluſſes in den Schaden oder Nutzen des gemeinen Weſens, erwogen werden, und man muß deswegen den Unterſcheid inter privatum & ſubditum niemahls vergeſſen; jener ihr Zuſtand, nicht dieſer ihrer, ſchicket ſich für ſolche Standesperſonen, welchen Unterſcheid Grotius, Huber, und unter den neuern Heur. a Coccej. nicht genugſam bemerket haben. Der 3 §. erinnert, man müſſe lieber ſagen, die Groſſen bedienten ſich des Rechts der Privatperſonen, als des Privatrechts, damit man nicht unter dem jure privato Principum, das Juſtinianiſche Römiſche privat Recht verſtehe, wie bis auf Conringi Zeiten, der dieſem Irthum männlich entgegen gegangen, die deutſchen Rechtslehrer gethan. In dem §. 4. wird dieſe Erinnerung gegeben: Auf der andern Seite muß man den Abweg vermeiden, der da ſaget: die römiſchen Geſetze hätten hiebei gar nichts zu thun, ſondern alles müſſe aus dem Natur und Völkerrechte beurtheilet werden, wie Reſtner, Titius, Jo. Georg von Ponikau und vornemlich Gribner gethan. Der 5 §. ſetzet: Die Mittelſtraſſe ſey hierinn die ſicherſte. Das Naturrecht, ſpricht der geſchickte Herr Licenciat muß man brauchen, beſonders in ſolchen Fällen, welche durch kein anders jus, privilegium, pactum feſtgeſetzet worden; aber auch das römiſche Recht modo quodam ſubſidiario, ohnbeſchadet der Privilegien, pactorum familiæ & provincialium, teſtamentorum paternorum & avitorum, jurium propriorum, ſcriptorum & non ſcriptorum, commu-

nium & particularium; da zumahl solches die Ordinat. Iudic. Cæs. Aulic. tit. 1. §. 15. anordnet. Hiebei sind die Kaiserl. Wahl-Capitulationen, Reichsabschiede, Religion und Profan-Frieden ꝛc. wol inacht zu nehmen. In dem 6§. bemerkt der Hr. L. wie dieser Theil der Rechtsgelahrtheit abzuhandeln sey. Er behält die gewöhnliche Eintheilung, da alles Recht entweder ad Personas oder ad res oder actiones gezogen wird. Der 8 §. handelt de iure Personarum. Der 9 §. saget: man müsse hier keine Parallel mit dem Römischen Ehrenstellen und unseren deutschen Fürsten, nach den Römischen Alterthümern machen; sondern man könne eher, dis ist der Inhalt des 10§, auf die Anordnungen der alten Deutschen sehen, die ihre Leute in nobiles & ingenuos, libertos ac Servos eingetheilet. Der 11 §. beleuchtet die hiehet gehörigen ersten Classen der nobilium & ingenuorum, und der daher entstandenen Eintheilung des hohen und niedern Adels. Zu der ersten Ordnung rechnet er die Könige, Herzoge, geist- und weltliche Fürsten, Grafen, Baronen und Herrn, zu der andern die Ritter, Rittermässige, Ritterbürtige, Dienstmänner, edle Knechte, edle Männer, und Edelleute. §. 12. handelt der geschikte Hr. Verfasser von den Heerschilden. §. 13. wird gezeiget, daß zu dem subiecto huius iurisprudentiæ principum ordinumque sive statuum imperii Rom. Germ. auch die Gemahlinnen und Kinder, ja das ganze Durchlauchtige Geschlecht gehöre. Der 14 §. redet von dem Kaiser und dem Römischen Könige; Der 15 §. von den Churfürsten und andern Ständen des Römischen Reichs; Der 16 §. besonders von den Erzbischöfen, Bischöfen, Deutschen und Johanniter Ordensmeistern, gefürsteten Aebten, denen mit der Landesherrlichkeit begabten Prälaten und Aebtißinnen; und den unmittelbaren freien Reichsstädten, ingleichen von dem unmittelbaren Reichsadel. In dem 18 §. schließet der Hr. Doctor diese gelehrte Abhandlung und machet sich anheischig, nach der gemachten Eintheilung, künftig, den statum principum privatum, tam mere naturalem quam adventitium, auszuarbeiten.

Leipzig.

Leipzig.

In Joh. Fried. Gleditſchens Buchhandlung iſt herausgekommen: Chriſtian Auguſt Cruſii Philoſ. P. P. zu Leipzig Entwurf der nohtwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern ſie den zufälligen entgegen geſetzt werden, 8. 2. Alphabet 21. Bogen 1745. Der gelehrte Herr Prof. Cruſius welcher im vorigen Jahre ein Syſtema der praktiſchen Philoſophie herausgegeben hat, leget unter dem angeführten Titul der gelehrten Welt nunmehro auch die metaphyſiſchen Wiſſenſchaften vor Augen. Er nennet dieſelben die nohtwendigen Wahrheiten der Vernunft zum Unterſcheide von den zufälligen, d. i. von denjenigen, welche etwas veränderliches zum Gegenſtande haben. Zu einer nohtwendigen Wahrheit aber erfodert er, daß ihr Gegenſtand entweder etwas beſtändig exiſtirendes ſey, welches nur Gott iſt, oder daß es etwas ſolches ſey, welches bey Setzung einer jedweden Welt eben ſo wohl, als bey der gegenwärtigen ſtatt finden muß, und welches auch a priori als ein ſolches verſtanden werden kan. Auf dieſe allein ſchränket er die Metaphyſik ein, und will deswegen alles davon ausgeſchloſſen wiſſen, was in der Einrichtung der Welt, und der menſchlichen Seele, entweder gewiß zufällig iſt, oder wovon man wenigſtens nicht wiſſen kan, ob es nicht dergleichen ſey. Jedoch rechnet er auch nicht alle nohtwendige Wahrheiten in die Metaphyſik, ſondern die mathematiſchen und praktiſchen werden ihren beſondern Wiſſenſchaften überlaſſen, obgleich die erſten Gründe derſelben aus der Metaphyſik herzuholen ſind. Seine Urſachen ſind dieſe, weil die mathematiſchen den Umfang der Wiſſenſchaft allzugroß machen würden, in der praktiſchen Philoſophie aber die Zerreißung der nohtwendigen und zufälligen Pflichten nur beſchwerlich ſeyn würde. Dieſe Beſtimmung der Metaphyſik hält er für diejenige, welche ſo wohl der Abſicht der erſten Erfinder derſelben, als dem Zwecke der Wiſſenſchaften überhaupt am gemäſſeſten ſey, und wodurch auch die unterſchiedenen Begriffe der Gelehrten, welche ſie von der Metaphyſik haben, ſich am füglichſten miteinander vereinigen lieſſen. Dieſemnach folget er der Gewohnheit der neuern, und machet vier metaphyſiſche Wiſ-

senschaften. Die erste ist, wie leicht zu errahten, die Ontologie. Hierauf folgt sogleich die natürliche Theologie, welches deswegen geschehen ist, weil der Herr Verfasser die wichtigsten Sätze in der allgemeinen Lehre von der Welt, und den Geistern aus den moralischen Eigenschaften Gottes zu erweisen für nöhtig fand. Alsdenn folgt die Kosmologie. Die vierte Wissenschaft aber, welche den Beschluß macht, wird nicht, wie gewöhnlich, die Psychologie genennt, weil die zufällige Beschaffenheit der menschlichen Seele nach des Hrn. Verfassers Bestimmung ohne hinlänglichen Grund zur Metaphysik gezogen wird, sondern weil darinn die höchsten Begriffe von dem Wesen und den möglichen Unterschieden und Eigenschaften der Geister untersuchet werden, so wird sie überhaupt die Pneymatologie genennt. Es würde zu weitläuftig, und hoffentlich auch dem Leser nicht angenehm seyn, wenn wir die Capittel einer jedweden Wissenschaft nach der Reihe nahmhaft machen wollen. Wir werden also nur eines und das andre was uns im Durchlesen als das merkwürdigste vorgekommen ist, erwehnen. Wir rechnen dahin z. E. die Bestimmung von den Kennzeichen der möglichen und würklichen Dinge, die Theorie von Aufsuchung der Grundkräfte und Grundthätigkeiten, die Lehre von der Vollkommenheit, die obersten Gründe von den Möglichkeiten der Körper, die Gesetze von dem Leben, und den Thätigkeiten der Geister, die Angebung der einfachen Begriffe des menschlichen Verstandes, und vieles andre mehr. Die Leibnitzische Theorie von dem Maße der lebendigen Kräfte, welche man bisher nur a posteriori als wahr befunden, findet man hier aus begreiflichen Gründen a priori demonstrirt, und hingegen die Einwürfe der Cartesianer wieder dieselbe wiederlegt. Gleichergestalt sind in der Kosmologie die wichtigsten mechanischen Gesetze der Bewegung a priori erwiesen worden. In der natürlichen Theologie ist nicht etwa nur ein Beweis für die Wirklichkeit Gottes anzutreffen, sondern es sind die Quellen aller möglichen Beweise aus ihren ersten Gründen hergeleitet, und hernach gleich als zur Probe zehn unterschiedene Beweise der Existenz Gottes, jedweder von andrer Art daraus

aus hergeleitet worden, worunter auch die wahrscheinlichen nicht vergessen, sondern in einer solchen Stärke dargestellet worden, welche manche vielleicht nicht für möglich würden gehalten haben. In der Auseinandersetzung der göttlichen Eigenschaften geht der Herr Verfasser einen neuen Weg, welcher zu einer gründlichen Einsicht, und zu Vermeidung mancher Schwierigkeiten ganz zuträglich scheinet. Eben so macht er es mit den Wirkungen Gottes, und man wird die Lehre von den Wunderwerken und die Rechtfertigung der göttlichen Vorsorge auf eine solche Art ausgeführet finden, welche zur Erkenntniß der Uebereinstimmung zwischen dem Lichte der Offenbahrung und Vernunft in dem Gemühte einen guten Eindruck zurück lassen wird. Durch das ganze Buch werden hin und wieder logikalische Anmerkungen mit eingestreuet, welche insonderheit die ersten Gründe der Ueberzeugung, und die Lehre von der Wahrscheinlichkeit angehen. Der Herr Prof. hat diese Schrift mit vielem Fleiß, Nachdenken und Gründlichkeit aufgesetzet.

Göttingen.

Unpartheiische Betrachtungen über das Betragen der Krone Frankreich gegen die Krone Großbritannien in Ansehung des Prätendentens. Als eine Einladung zu einem den 8ten Jan. 1746. zu eröfnenden Zeitungs-Collegio entworfen von Franz Dominicus Häberlein aus Ulm der philosophischen Facultät Assessor, 1746. 8. 2. Bog. Der Hr. Adjunctus setzet zuerst eine kurze Nachricht, auf was Art der Prätendent, nach den Grundgesetzen und Verfassungen von Großbritannien anzusehen sey, voraus. Er ist der Meinung, daß die Königin Maria Beatrix, K. Jacobs II. Gemahlin wirklich schwanger gewesen, daß solche einen Prinzen zur Welt gebracht, ob aber der K. Jacob, oder der Pater Peter Vater gewesen, läst er an seinen Ort gestellet seyn, daß aber dieser Prinz kurz nach seiner Geburt gestorben, und hierauf ein anderes Kind an seiner Stelle untergeschoben worden sey. Weil diese Gedanken die Sache zu entscheiden nicht hinlänglich seyn mögten; so wird aus andern Gründen dargethan, daß der Prätendent nicht das geringste Recht an Großbrittannien habe. Die

Art

Art seiner Geburt, wann er auch der rechtmäßige Sohn seines angeblichen Vaters wäre, machet sein Recht streitig; und seine Religion macht, daß ihm das Recht in Großbritannien zu herrschen, durch so viele Parlamentsacten entzogen worden. Diese Acten werden angeführt, und daraus wird gefolgert, daß der Prätendent nicht das geringste Recht an Großbritannien habe, und daß alle diejenigen, welche sich desselben annehmen, den schimpflichen Vorwurf sich selbsten aufbürden, daß sie einem offenbaren Rebellen in seinem gottlosen Vorhaben Beistand leisten. Hierauf untersuchet der geschikte Hr. Verfasser, wie das Betragen der Krone Frankreichs in Ansehung dieses Rebellens sey: Er bemerket die Gelangung des Königs Wilhelm auf den Englischen Thron, und die fruchtlosen Bemühungen K. Jacobs, durch Unterstützung Frankreichs, diesen wieder zu erhalten, dabei zeiget er, daß bis dahin Frankreichs Betragen zu entschuldigen sey. Allein durch den Ryßwikischen Frieden, noch mehr durch den Utrechter, am allermeisten durch die im J. 1717. zwischen Frankreich, Großbritannien und denen Generalstaaten im Haag geschlossene Defensivallianz habe sich Frankreich auf das heiligste verpflichtet, niemahls den Prätendenten in seinen Grenzen zu leiden, noch weniger jemahls in seinen Absichten auf irgend eine Art zu helffen. Diesen Verbindungen habe auch Frankreich von dem leztern Tractat an so ziemlich nachgelebet, aber zu unsern Zeiten auf eine unerhörte und von der Nachwelt kaum zu glaubende Art unterbrochen. Man möchte glauben, Frankreich sey wegen des öffentlichen Krieges mit Großbritannien zu allen diesen Unternehmungen berechtiget, weil es erlaubet sey, seinem Feinde auf alle nur mögliche Art Abbruch zu thun; Allein der Herr Adjunctus zeiget sehr wohl, daß dieses hier seine Ausnahme leide, und zulezt schließet derselbe, daß Frankreich die allerheiligsten Verbindungen gebrochen, und die Zuflucht und Stütze aller Rebellen sey, dergleichen Beispiel uns die ältere und neuere Historie genug an die Hand gebe. Alles hat der gelehrte Hr. Assessor mit gründlichen Zeugnissen bestätiget.

1746. 4.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 13. Januarius.

London.

Fortgesetztes Verzeichnüß der wieder den Prätendent herausgekommenen Schriften.

53 A sermon preachd &c. oder eine in S. Clement in Kent den 27. Octobr. gehaltene Predigt, des M. Johann Peters, Predigers daselbst, und in der Capelle in Spring-Garden. Es wird darinn der gefährliche Einfluß irriger Lehren auf die Regierung und das gemeine Wesen erwiesen.

54. A popish Prince the subversion of Protestant liberty &c. Oder Beweiß, daß ein papistischer Fürst der Untergang der protestantischen Freyheit sey, durch Thomas Burdus Esq. der diese Rede den 9. Octobr. 1745. in der vierteljährigen Justizversammlung zu Westminster gehalten: Sie ist auf Anhalten der Friedens-Richtern seiner Maj. gedrukt, bey Bikerton.

55. The poetical Works of D. Carlos &c. Oder die poetiſchen Werke des jungen Ritters, worinn eine beſondere Nachricht von ſeinen Gedanken über die Sittlichkeit und den Glauben gegeben wird. Dieſe Nachricht iſt aus eines Edimburgiſchen Edelmanns Brief gezogen: bey Oldcaſtle.

56. A ſermon &c. Oder M. W. Huddesworth Rectors zu Bourton und Vicars zu Leomington, Haſtings den 22. und 29. Sept. in Coventry und Warwick gehaltene Predigt über die Schottiſche Aufruhr. Sie enthält eine Abbildung eines chriſtlichen Patrioten: bey Osborne.

57. The Yoke of the Church of Rome provd to be inſufferable. Oder Beweißthum, daß das Joch der Römiſchen Kirche unerträglich ſey. Man beweiſet darinn die unterſchiedenen Meinungen in der Lehre, ſamt den unbilligen, blutigen und betrüglichen Mitteln, womit ſie dieſelben zur Uebung gebracht, und ermahnet alle Proteſtanten und Liebhaber des Vaterlandes bey den gegenwärtigen gefährlichen Zeitläuften alles zur Vertheidigung des Glaubens und S. K. M. Georgens des II. wieder den vermeßnen Anfall eines papiſtiſchen Prätendentens anzuwenden. Der Verfaſſer heißt I. I. Majendie und iſt einer der Prediger in der Savoy. Die Rede iſt den 10. Nov. in der Kirche zu S. Paul gehalten worden.

Venedig.

Divi *Thomæ Aquinatis* Doctoris Angelici ordinis Prædicatorum Opera &c. Tom. III. 1745. 4. S. 887. Wir haben unſerem Leſer die beiden erſten Theile der neuen Ausgabe der Werke des Thomas Aquin im vorigen Jahre bekandt gemacht. Dieſer enthält die Auslegungen deſſelben über die H. Evangel. Matthäum und Johannem. Der P. Bernhard Maria de Rubeis hat ſie mit einer Einleitung begleitet. Er beweiſet darin, daß die Auslegung über den H. Matthäum wirklich von dem Thoma ſey, und wiederleget die, welche ſolche dem Peter Della Scala, einem Dominicaner und Biſchof zu Verona zueignen wollen. Hierauf redet er von Barthol. Spina aus Piſa, welcher der erſte geweſen, der dieſe Auslegung zum

Vorſchein

Vorschein gebracht. Von der Auslegung über den H. Johannem suchet er wieder den Sixtum von Siena zu erhärten, daß solche theils Thomas mit seiner eigenen Hand, und theils sein Mitarbeiter Reginald verfertiget. Zulezt bemühet er sich des Casemir Oudin Gedanken von diesen Auslegungen zu verbessern, indem der P. Rubeis vermeinet, dieser habe ganz irrig von diesem Werke und dessen Urheber geurtheilet.

Lucca.

Annales ordinis S. *Benedicti* occidentalium monachorum Patriarchæ, in quibus non modo res monasticæ, sed etiam ecclesiasticæ historiæ non minima pars continetur, Auctore D. Johanne *Mabillon* Presbytero & Monacho ejusdem ordinis e congregatione S. *Mauri*; quem cum morte præventus D. *Mabillonius* imperfectum reliquisset absolvit & variis additamentis ad Tomos præcedentes exornavit Dom. *Edmundus Martene* Presbyter & Monachus ejusdem Congregationis. Editio prima italica a quamplurimis mendis, quæ in Parisiensem irrepserant ad Auctoris mentem expurgata: cui accedit dissertatio de corporibus SS. *Benedicti* & *Scholasticæ* nunquam *Floriacum* translatis, nunc primum edita. *Tomus Sextus* complectens res gestas ab anno Christi MCXVII. ad annum MCLVII. inclusive cum appendice, & indicibus necessariis. Typis Leonardi *Venturini* fol. 1745. 838. S. Dieser weitläuftige Titel überhebet uns einer umständlichen Erzehlung des Inhalts dieses sechsten Theils der Jahrbücher des Ordens der Benedictiner. Man findet darinn die Kirchen- und Klostergeschichte von 40. Jahren des zwölften Jahrhunderts. Die Zerrüttung, welche damahls in der Kirche die Petrobußianer und Henricianer erreget, und wie die damahligen Benedictiner, besonders der H. Bernhard sich denselben wiedersetzet, machet den vornehmsten Inhalt dieses Theils aus. Der P. Mabillon hat zwar diesen Theil auszuarbeiten angefangen, aber durch sein a. 1707. erfolgtes Absterben blieb er unvollständig. Die gelehrten Benedictiner Theod. Ruinart,

Renatus Massuet, Franc. Texier und Vincenz Mutillier haben zwar alle dessen Vollenführung übernommen, allein der Tod oder andre Arbeiten haben sie das Werk auszuführen verhindert. Der P. Martene übernahm es endlich bei einem bereits hohen Alter, und er genoß das Vergnügen solches zu Ende zu bringen. Der Fleiß dieses berühmten Mannes hat aus so vielen Archiven seine Nachrichten gesammlet, daß man in diesem Theile einen vortreflichen Vorrath der nuzbarsten Sachen antrift. Der Buchhändler Venturini hat diese Ausgabe sehr richtig und prächtig drucken lassen, und darum, wie auch wegen der Zusätze hat sie vor der Pariser Ausgabe einen grossen Vorzug.

Paris.

Bey den Brüdern Guerin ist a. 1745. gedrukt Histoire de Louis XI. par M. Duclos de l'Academie Royale des Inscript. & des bell. lettr. in 3. Bänden in 12. Der Verfasser hat zu dieser Geschichte die Schriften des berühmten Comines gebraucht, und daneben vieles in der Königl. Büchersammlung gefunden, womit er die Mängel gedrukter Nachrichten ersetzen können. Der erste Theil begreift die K. Ludwigs Lebens-Geschichte biß zum Ende desjenigen bürgerlichen Krieges, der seinen Nahmen vom bien public erhalten. Man sieht darinn das unruhige Gemüthe des noch jungen Ludwigs, seine beständige Uneinigkeit mit seinem Vater, wieder den er so gar die Waffen ergriffen hat; seine langwierige Abwesenheit in Burgund und Dauphine; seine Zukunft zur Crone; seine ersten Handlungen mit dem Pabste, dem er die Pragmatische Sanction aufgeopfert, ohne den geringsten Nutzen dagegen zu erhalten: Die Umstände des Krieges fürs gemeine Beste, den der Herzog in Kleinbritannien angezettlet, und Carl von Burgund mit seinen streitbaren Kriegesvölkern glüklich wieder den König geführt hat; die geheimen Mittel die Ludwig gebraucht hat, das Verbündnüß der Großen zu trennen; und das Ende des sogenannten Kriegs fürs gemeine Beste, der blosserdings dem besondern Eigennuz einiger

ziger Fürsten gedienet hat. Uns dünket Hr. Duclos ist etwas partheyisch, und schonet des Gedächtnüßes eines klugen, aber daneben lasterhaften, untreuen und grausamen Königes, dem Frankreich hauptsächlich die jezige Despotische Macht des Hofes zu danken hat.

Wezlar.

Der seiner Einsicht in deutschen Rechten halber so berühmte Bürgermeister zu Dortmund, Joachim Potgießer, welcher sich einige Zeit hier aufgehalten, ist den 27. Dec. vorigen Jahres alhier mit Tode abgegangen.

Züllichau.

In Verlegung des Waisenhauses ist herausgekommen: Systema Biblicum, das ist: Ordentlicher Zusammenhang und kurzgefaster Inhalt der ganzen Heil. Schrift A. und N. Testaments und eines jeden biblischen Buches insonderheit, alhier nach seinem Grundriß vorgestellet von M. Volkmar Conrad Poppo Past. Prim der bisherigen Grenzgemeine in Christianstadt 8. 1745. 10. Bog. Es eifert der Hr. Verfasser mit Recht in seiner Vorrede wieder eine Art unvernünftiger Klügler, welche der nichtdenkenden Welt weis machen, die H. Schrift sey ohne Ordnung und Zusammenhang verfertiget worden. Er zeiget ihnen das Gegentheil in diesen Blättern, darinnen er der Einfalt, wie er sagt, zum besten und auch zu seiner eigenen Erbauung die ganze H. Schrift in ihrer Verbindung darleget. Der Leser kan hieraus sogleich sehen, worauf er bei jedem Buch ja bei jedem Kapitel acht haben müsse, und nach dem Lesen kan er sich eines jeden Kapitels u. Buchs Inhalt wieder vorstellen. Wir müssen dieser Arbeit ihr billiges Lob beilegen, und nicht nur die Einfalt, sondern auch gesezte re Liebhaber der Bibel können es nüzlich gebrauchen. Der Herr Magister hat diese Blätter mit einigen Schluß-Anmerkungen begleitet. Diese sind 1) ob man die Philosophie und andre Künste aus der Schrift lernen soll, und saget mit Recht, nein! Der Endzwek der ganzen Offenbahrung ist, daß der Mensch durch Jesum Christum, den Heiland der Welt, möge gerecht, heilig und selig werden;

Zum 2) setzet er den Unterscheid zwischen dem A. und N. Testament. 3) bemerket der Hr. V. den Unterscheid zwischen Weltmenschen, Gottesfürchtigen und Gläubigen. 4) saget der gottseelig schreibende Hr. Poppo seine Gedanken, was von der systematischen Theologie zu halten und 5) was das Antichristenthum sey.

Cassel.

Den 1. Jenner verstarb der in Geschichten und deutschen Staats- und Lehnrecht so erfahrne Königl. Schwedische und Fürstl. Heßische Rath und Bibliothecarius Johann Philipp Kuchenbecker, von dessen Lebensumständen wir nächstens Nachricht ertheilen wollen.

Leipzig.

Der zweyte Theil der Heucherischen Werke ist nunmehr auch bey Langenheim abgedrukt: unter dem Titel Johannis Henrici de Heucher opera partim edita partim non edita. Die Seiten gehn von der 804. biß zur 1198. Numer, ohne das vollständige Register. Nach dem Tode des geschikten Hrn. Hofraht Hänels, dem wir den ersten Band dieser Werke zu danken haben, hat dessen jüngerer Herr Bruder, der als Feld-Medicus bey der Sächsischen Armee dienet, diesen zweyten besorget, dessen Ausgabe gleichfals sehr reinlich ausgeführt worden ist. Es befinden sich in diesem Bande die drey Botanischen Werke des Herrn Leib-Medici, darinn eigentlich die a. 1711. und 1712. in den Wittebergischen Garten gewachsene Pflanzen theils genennet, theils beschrieben sind. Die Gelehrten finden, sonderlich in dem ersten Stüke, eine völlige Ausführung der Rivinianischen Ordnung der Kräuter, die um desto authentischer ist, weil sie der Urheber dieser Lehrart, Rivinus selber, in allem gebilliget hat. In den folgenden Stücken trift man viele zu der Kenntnüß seltener Pflanzen, und der Blumen derselben dienliche Nachrichten an. Nach diesen Botanischen Arbeiten folgen verschiedene andere, die theils zur Naturlehre, theils auch zur Mathematic gehören, und ein Zeugniß abgeben, wie allgemein des Herrn Leib-

Leib-Medici Gelehrtheit sey. Diese leztern Stüke sind fast von den ältesten, die wir von dem Herrn Verfasser besitzen, wie wir aus dem nüzlichen kleinen Register ersehen, welches hinten angedrukt ist, und worinn die Jahre bestimmet sind, in welchem eine jede Schrift des Herrn von Heuchers zuerst das Licht gesehen hat.

Göttingen.

Den 31. Decembr. hat Hr. Adolph Bernhard Winkler aus Leipzig, Prosector auf unserer Academie, seine Inauguralabhandlung de situ uteri obliquo mit vieler Freymühtigkeit ohne Beystand vertheidiget. Er beschreibt erstlich die natürliche Lage der Gebährmutter, die mit der Scheide nicht, wie man durchgehends lehret, in einer Linie fortgeht, sondern mit derselben, da ihr gröster Theil fast ganz horizontal liegt, einen stumpfen Winkel macht. Hierauf werden die Mutterbänder beschrieben, und erwiesen, daß dieselben die freye Beweglichkeit der Gebährmutter nicht hindern. Darauf kömmt der Hr. V. zu den Ursachen der unnatürlichen und seitenwärts gebognen Lage derselben. Er beschreibet ihre Ursachen, die von dem Anwachs des Mutterkuchens, von der ungleichen Lage der Leibesfrucht, der verkehrten Figur des Bekens der Schloß- und Hüfftebeine [Pelvis] der Schlappigkeit der Bänder auf der einen Seite, den Winden oder andern Materien, die sich in der Windung des grossen Darms (Coli) befinden, und andern Zufällen hergeleitet werden. Endlich beschreibt er die Folgen einer unrechten Lage der Gebährmutter, und zeiget, daß dieselben bey weitem so förchterlich nicht sind, als sie Deventer vorgestellet hat. Hr. H. Ayrer hat diese wohlgerahtene Abhandlung mit einer glükwünschenden Epistel begleitet. Zu dieser feyerlichen Handlung hat der Decanus der hochlöbl. Medicinischen Facultät Hr. D. Albrecht Haller die Einladungsschrift verfertiget, worin über die Gänge, dadurch die befruchtende Feuchtigkeit des männlichen Geschlechtes geleitet wird, einige Entdekungen enthalten sind.

Diese

Diese Gänge sind so fein, daß noch kein Zergliederer sie in ihren völligen Zusammenhange beschrieben, und Monroo noch vor wenigen Jahren gar versichert hat, eine vollständige Anfüllung derselben sey nicht möglich. Hr. H. aber hat verschiedene mahle durch den ductum deferentem den ganzen Epididymis, die kleinen Gefässe, die von demselben zum Geilen gehen, das Netze welches die Saamengefässe unter der weissen Haut des Geilen ausmachen, und endlich die geraden Gänge, die aus diesem Netze in die Abtheilungen des Geilen gehen, mit Queckſilber eingespritzt, und nach seinen Erfahrungen hier beschrieben. Hierauf kommt er auf die Gestalt der Saamenblasen, und zeigt, daß diese ein einziges, mit vielen Nebenästen versehenes Behältniß sind: so wie er verschiedene zubereitet, und in dem Anatomischen Cabinette dieser Academie aufbehalten hat. Die Abhandlung ist 23. und der Anschlag 16. Seiten stark.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1 Rambachs Betrachtungen über das ganze Leiden Christi nebst einem Anhang von Betrachtungen über die sieben letzten Worte gr. 8. 1745. 1 Thlr. 20 ggr.
2 Mosers neue Wahl-Capitulation Franz. I. nebst Beylagen 4. 1745. 6 ggr.
3 Drümels Proben einer verbesserten Harmonie der Heil. und Profan Scribenten 4. 1745. 2 ggr.
- - Untersuchung warum Chur-Pfalz ꝛc. die erste Stelle gebühre 4. 1745. 4 ggr.
4 Memoires de Mr. le Comte de Steenbock 8. 1745. 8 ggr.
5 Königs Reichs-Handlungen und Staats-Geschichte 4. 9ter Theil. 12 ggr.
6 Senkenbergs Sammlungen von ungedrukten und raren Schriften 2ter Theil 8. 1745. 6 ggr.
7 Bernhardi Antiquitates Wetteraviæ 4. 1745. 1 Thlr.
8 Acta Hist. Eccl. 50. bis 54ter Theil 8. 15 ggr.

* * *

1746. 5.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Januarius.

London.

Die Schriften die Rebellion betreffend, mehren sich täglich, wir setzen die Nachricht derselben der Zahlordnung noch fort.

58 A sermon preachd &c. Oder Johann Dubordieu M. Vicarii zu Layton Canzlers der Domkirche zu S. Asaph, und Caplans des Bischofs zu Worchester Predigt, gehalten den 20. Octobr. 1745. Bey Cooper.

59 The artifices of the Roman priests. Oder die Kunstgriffe der Römischen Priester, wodurch sie die Protestanten zum Pabstthum verleiten, und sie von ihren Glauben und ihrer Treu abbringen. Ausgezogen aus der Päbstler selbsteigenen Schriftstellern. Bey Cooper.

60 A sermon preach'd, &c Oder Norman Meads Vorlesers zu S. Vedast in Foster Lane, Caplans des Lord

Majors den 5. Nov. 1745. vor demſelben und denen Eltermännern zu London in der S. Paulkirche gehaltene Predigt über Eſaia VII. v. 5. 6. 7. Bey Oliver.

61. Bishop Ridley's Ghoſt. Oder ein Gedicht, zur Warnung wieder die Aufrührer. Man beſchreibt darinn die Römiſche Kirche, ihren Rieſenmäßigen Aufzug, den der Schrecken begleitet, und ihre Anſtalten, die mehr zum Verderben der Völker, als zu ihrer Seeligkeit eingerichtet ſind. Bey Cooper.

62. Noch ein Gedichte über die Rebellion. An den Admiral Edward Vernon. Bey Waygh.

63. P. Doddridge Predigt über den heldenmäßigen Tod des Oberſten Jacob Gardners, der den 21. Sept. in der Schlacht bey Preſton-Pans geblieben iſt. Sie iſt zu Northampton gehalten, und bey Waugh gedrukt.

Paris.

Der wegen ſeiner Stärke in der Chineſiſchen Sprache und den alten Zeitrechnungen berühmte Abt Fourmond, Kön. Profeſſor im Arabiſchen, Dolmetſcher und Unterbibliothecar des Königs für die Orientaliſchen Sprachen, beſoldetes Mitglied der Academie des Inſcriptions & des belles lettres, Mitglied der Geſellſchaften der Wiſſenſchaften zu London und Berlin, und des Herzogs von Orleans Secretar, iſt kürzlich mit Tod abgegangen.

Mailand.

Anali d'italia dal principio dell' era volgare fino all' anno 1500. compilati da *Lodovico Antonio Muratori* Bibliothecario del Ser. Duca di Modena. Tomo Nono dall' anno primo dell' era volgare fino all' anno 1500. 4. p. 520. 1745. Der Buchhändler *Pasquali* in Venedig gibt uns hier den 9ten Theil des in ſeinen Verlag übernommenen groſſen Werks der Geſchichte von Italien, ſo der berühmte Muratori ausarbeitet. Dieſer Theil enthält die Geſchichte des 15. Jahrhunderts. Man weiß ſchon aus den vorhergegangenen Theilen die Schönheit und Einrichtung dieſer Geſchichte, wir halten es daher vor etwas überflüßiges vieles davon zu

ſchrei-

schreiben. Die Kriege, die Uneinigkeiten, die Verenderungen Italiens werden genau beschrieben. Der Fades Griechschen Kaiserthums, die Einnahme Constantinopels im Jahr 1453. durch Mahomet II. und andre hieher gehörige Begebenheiten werden umständlich angezeiget. Der Hr. Muratori redet zugleich von der gelehrten Verfassung Italiens. Wir wünschen die Ausarbeitung der noch übrigen Jahrhunderte von eben dieser gelehrten Feder zu erhalten, womit er wirklich beschäftiget ist.

Amsterdam.

Fortsezung des angefangenen Artikels. (*)

Der zweyte Theil der Versüche über die Naturlehre des Hrn. Nollets bleibt noch ziemlich bey dem algemeinen, und giebt uns also eine gegründete Vermuhtung eines sehr grossen Werkes, davon wir erst die zwey ersten Theile haben. Der erste Abschnitt dieses Theiles handelt von der zusammengesezten Bewegung, und den krummen Linien, worinn die Körper fortrüken, wann sie von zwey unterschiedlichen Kräften zu gleicher Zeit in Bewegung gebracht werden. Hierauf folget in 2. Abschnitten die natürlicher Weise hiermit verknüpfte Betrachtung der Centralkräfte. Dann die Abhandlung von der Schwere und derselben bekandter Zunahme in währendem Fallen; und die krummen Linien, die ein Körper beschreibt, wann ihn zugleich die Schwere und ein anderer Trieb regieren. Hierauf kömmt wiederum nach der natürlichen Ordnung die Hydrostatic, oder die Bewegungen der flüßigen Körper, die von ihrer Schwere entstehen: darnach folgt als ein Anhang der Hydrostatic, eine etwas weitläuftigere Abhandlung von dem innerlichen Gewichte der Körper, und ihrem Schwimmen und Sinken: und endlich vom Steigen der flüßigen Materien in sehr kleinen Röhren. Hr. Nollet ist im Anfang dieses Theiles noch ziemlich unpartheyisch. Er nimmt das Newtonische Maaß der Erde ohne Bedenken an, aber gegen das Ende vergißt er die rühmliche Gewohnheit heutiger

(*) S. die Zeitungen dieses J. S. 10.

tiger Philosophen, die das Erkänntnüß ihrer Unwissenheit der eiteln Kühnheit einer ungründlichen Muhtmassung vorziehen. Er wird ein Cartesianer, und legt Erscheinungen aus, die die Menschen nicht auslegen solten. Er nimmt sich vor, die anziehende Kraft des Haar-röhrigen aus dem Drukke zu erklären, und sucht endlich gar nach einer längst vergeßnen Theorie die Ursache der Härte und der Festigkeit der Körper in einer unbekandten Materie, die ihre Theile zusammen drükt. Wir wundern uns, daß man in Frankreich immer fortfährt über die Unbegreiflichkeit der anziehenden Kraft zu klagen? Solte man nicht meinen man verstünde in diesem Lande die Mittheilung der Bewegung, und die Kraft des Drukens? Diese leztere Kraft ist ja eben so dunkel als die erstere, und kommt uns nur leichter vor, weil die Beyspiele derselben uns gewöhnlicher sind. Eines müssen wir noch erinnern. In der Amsterdammschen Auflage sind die Kupfer sehr unfleißig gelettert, und deswegen von einem unbequemen Gebrauche. Es wäre zu wünschen, daß die Verleger zu dergleichen Arbeit einen verständigen Aufseher brauchten.

Augspurg.

Joh. Andr. Pfeffel hat verlegt: Den zweiten Theil der ausführlichen Anleitung zur bürgerlichen Baukunst, worinnen durch 20 Beyspiele gewiesen, wie die Erfindungen von allerhand Wohngebäuden aus Stein und Holz nach willkührlichen und nach eingeschrenkten Maasen, regulaire und irregulaire, schmale und breite, und diese ansehnlich, mit wenigen Kosten, und dann mit Risaliten und mit Flügeln herauszubringen, und Hauptrisse davon zu machen; ferner wie die Grundrisse und Aufrisse, und zwar leztere orthographisch und perspectivisch, und die Durchschnitte entweder mit den Seiten des Gebäudes parallel oder überecks oder perspectivisch entworfen, und mit Tusche oder mit Farben deutlich und zierlich ausgearbeitet werden sollen, und wie nach gemachten Vorrissen ein Gebäude würklich aufzuführen sey. Alles jedoch noch ohne Säulen-Ordnungen entworfen von Joh. Fried. Pen-

ther, Königl. Großbrit. Rath, Professor in Göttingen und Ober-Bau-Inspector. In folio, 1745. 182. S. ohne die Zueignungsschrift, Vorrede, Register und 60. Kupfertafeln. Der erste Theil dieses prächtigen und nützlichen Werks, von welchem wir in unsern Blättern zu seiner Zeit geredet haben, enthält die Erklärungen der üblichsten deutschen, französischen, italiänischen und lateinischen Kunstwörter der bürgerlichen Baukunst in alphabetischer Ordnung. Nachdem der gelehrte Hr. Verf. diese Worterklärungen vorangeschicket, so handelt derselbe in gegenwärtigen zweiten Theile nunmehro die bürgerliche Baukunst selbst ab, und zwar denjenigen Theil derselben, der die Wohngebäude ohne Säulenordnungen in sich begreift: Er bestehet aus 7. Kapiteln. Das erste enthält allerhand Aussprüche, Gründsätze, Folgen, Erinnerungen, Maasen u. d. unter der Aufschrift: Bau-Anmerkungen. In den übrigen 6. Kapiteln sind Aufgaben, nemlich im 2. Kap. die Hauptrisse zu erfinden; im 3. die Grundrisse zu zeichnen; im 4. die Aufrisse zu machen; im 5. die perspectivische Risse zu entwerfen; im 6. die Durchschnitte zu Stande zu bringen, und im 7. den Bau würklich aufzuführen. Diese ganze Anleitung ist, wie die übrige Schriften des Hrn. Raths gründlich abgefaßt; und ins besondere herrschet darinnen eine Deutlichkeit, die demselben in der Baukunst ganz eigen, und derjenigen Ordnung gemäß ist, nach welcher ein so weitläuftiges und in dem menschlichen Leben so nöthiges Werk eingerichtet seyn muß, wenn es vor so vielen andern Nutzen bringen soll. In denen 6. folgenden Theilen, die uns der gelehrte Fleiß des Hrn. Verf. noch verspricht, wird das übrige der bürgerlichen Baukunst abgehandelt werden, und zwar in dem III. die Säulen-Ordnung, wie sie aus dem Grunde zu zeichnen und gehörig aufzubringen sind; in dem IV. sollen Entwürfe von allerhand publiquen weltlichen Gebäuden, und im V. von allerhand publiquen geistlichen Gebäuden zu finden seyn. Der VI. Theil

wird die Wirthschafts- und Vorwerks-Gebäude aufzuführen lehren; der VII. wird alle Gattungen von Wasser-Gebäuden, und der VIII. die Anlegung der Gärten und darzugehörigen Gebäuden anweisen. Die Kupferstiche sind durchgehends, so viel wir bey den 2. ersten Theilen wahrgenommen, prächtig und accurat; so wie auch Papier und Druk unverbesserlich ist. Man findet diese zween Theile hier in Göttingen in der Schmidischen Buchhandlung.

Leipzig.

Christiani Sigismundi *Georgii* Prof. Publ. Apparatus Philologico-Theologicus ad Evangelia Domini Festisque diebus dedicata Vol. I. 4. 1745. 3. Alph. Michael Teubener hat dieses Werk verlegt. Es hat seinen Ursprung dem Catheder zu danken. Einige der Zuhörer des Hrn. Professors haben ihn um einen würdigen Vorwurf zum Disputiren ersuchet. Er schlug ihnen die Sonntags- und Festevangelia vor, sie erwehlten solche, und auf die Art ist diese Arbeit so weit, wie sie itzo an das Licht getretten, zu ihrer Vollständigkeit gekommen. Der andre Band soll auch bald zum Vorschein kommen. In diesem sind die Ausarbeitungen der Evangelien bis auf den VI. nach der Erscheinung Christi enthalten. Man findet zuerst iden Vers Griechisch und Latein; hierauf kommt die Erklärung, dabei der Hr. Prof. die besten Schrifterklärer zu rathe gezogen, ihre Gedanken angeführet, und wenn er sie richtig befunden bestättiget, wo nicht, geändert mit ihren Gründen beigefüget hat; daraus er Anwendungen gezogen, und dieses hat er bei jeden Vers beobachtet; zulezt ist der Hauptsaz angezeiget, und darnach das ganze Evangelium eingetheilet worden. Es ist wahr, daß wir schon viele Arbeiten dieser Art haben, indessen muß man gestehen, daß des Hrn. Verfassers seine nicht überflüssig ist, weil er nicht nur selbige mit Fleiß ausgearbeitet hat, sondern auch weiter als seine Vorgänger gegangen, und man das hier beieinander findet, was man sonst aus vielen zusammen tragen muß. Der Vortrag ist ordent-

lich

lich und deutlich und wir zweifflen dahero nicht, daß diese Schrift vielen ihr Sonntagssorgen erleichtern werde.

Halle.

Siegm. Jac. Baumgartens Theologische Bedenken. Vierte Sammlung, verlegts Joh. Andr. Bauer, 1745. 8. 2. Alph. nebst einem guten Register. Gegenwärtige Sammlung fasset nur drei Stücke in sich, und zwar wie sie mit den ersten der Zahl nach fortlaufen, als das 22. 23. 24. Stük. Das zwei und zwanzigste Stük betrift eine sehr verworrene Ehesache, die sehr gründlich entschieden wird. Das drei und zwanzigste Stük handelt von Abschaffung der besondern Beichte auf landesherschaftlichen Befehl. Das vier und zwanzigste Stük ist sehr weitläuftig und bestehet in einer Rettung des zweiten Stüks dieser Bedenken sowol gegen Siegfrieds Beleuchtung desselben, als auch gegen einige Stücke der Büdingischen Sammlung. Dieses ist eigentlich eine Wiederlegung. Der Hr. D. Baumgarten hat in seinem zweiten Bedenken von den sogenanten Herrenhütern oder Mährischen Brüdergemeinen seine Gedanken eröfnet. Diese Seelen, die sonst von nichts als Süßigkeiten der sansten Liebe reden, haben sich durch die Bitterkeiten der unordentlichen Eigenliebe zu einer rauhen Sprache verleiten lassen. Einer unter dem Nahmen Siegfried, welches der Hr. Graf selbst ist, hat in der Ostermesse 1744. bei den Gebrüdern Korte eine Wiederlegungsschrift 1. Alph. und 1. Bogen stark wieder dis Bedenken ausgegeben. Der Hr. Graf v. Zinzendorf hat an den Hrn. Prof. Baumgarten ein Schreiben gerichtet, welches im 15. St. der Büdingischen Sammluug N. 29. S. 421-428 stehet und ein Avertissement, welches im 16. St. N. 55. S. 611-616. eben dieser Sammlung enthalten, aufgesetzet, darinnen er den Hrn. Baumgarten auf das heftigste angegriffen. Diese wieder ihn gerichtete Stücke, werden in dem Bedenken beurtheilet, und wie unanständig ihre Schreibart, bescheiden gezeiget. Dem Hrn. Grafen wird der Schafpelz bündig abgezogen, und gewiesen, daß es

mit

mit seinen Unternehmungen dahin angesehen gewesen, ein Oberhaupt einer Gottesdienstlichen Parthei zu werden, und zwar von solcher Gewalt, als noch kein Anführer einer Secte unter Christen zu seyn jemahls vorgegeben. Man findet hier des Hrn. Grafen Beschäftigungen mit den gröstenIrgeistern; dessen Gemeinschaft mit Dippeln und Seebachen, seinenBriefwechsel mit Gros, Rocken und Edelmann, die Zerrüttungen, die er in America angerichtet, dessen häufige ruhmrätige Pralereien und Unwahrheiten, seinen Verfolgungsgeist, betrügliches Verfahren in Beurtheilung anderer Lehrer, hochmühtige Selbsterhebung, kurz, der Hr. Doctor hat den Hrn. Bischof ganz ausgekleidet und in seiner Blösse dargestellt, und man muß gestehen, daß dieses Bedenken eins der wichtigsten Stücke in dieser Sache ist, daraus man den Hrn. Grafen und seine Brüder recht kan kennen lernen.

Frankfurth.

Joh. Friedr. Fleischer giebt aus *Joannis Stamm* tractatum de judiciis, ex practici imperialis juris hodierni fundamentis digestum, 1745. in 4 2½ Alph. Nach der Ueberschrift solte man meinen, daß diese eine neue Auflage sey. Es hat aber der Advocat zu Maynz Johann Stamm diese Schrift bereits im Jahr 1730 herausgegeben: und der ermangelnde Abgang scheinet veranlasset zu haben, daß blos ein neuer Titulbogen darum gedruckt worden. Sie enthält sonst eine Abhandlung von dem ordentlichen Gerichtsproceß, sie ist aber nach dem Geschmack der neuern Zeiten nicht eingerichtet.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid ist zu haben:

1 Schwessers Informator juridicus officialis, oder der kluge Beamte 5. Theile 4. Nürnberg 1740. 8 Rthlr.

2 von Spinoza B. Sittenlehre, widerleget von dem berühmten Weltweisen unserer Zeit, Herrn Christ. Wolf. 8. Hamburg 1744. 1 Rthlr.

1746. 6.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 20. Januarius.

London.

Wieder die Rebellion sind ferner herausgekommen:

64 Popery in its proper colours. Oder eine wahre Abschilderung deß Pabstums, worinn etliche der gröbsten Betrüge desselben öffentlich entblösset werden Diese Schrift enthält eine Sammlung von falschen Wundern, verdächtigen Heiligen, wunderlichen Ablaßbriefen, betrüglichen Reliquien ꝛc. In der Vorrede ist die Geschichte der Bernischen Predigermünche und deß unglücklichen Jetzers außgeführt. Bey Graham.

65 Liberty and Property and no pretender. Oder Freyheit und Besitz seines Eigenthumes leiden keinen Pretendenten. Man beschreibt darinn den elenden Zu-

ſtand der Engliſchen Nation, wenn ſie unter dieſen Aufrührer ſich müßte zwingen laſſen: und beweiſet, daß die Proteſtantiſche Kirche unter einem Catholiſchen Oberhaupte nicht beſtehen kan. Der ungenannte Verfaſſer nennet ſich einen Geiſtlichen.

66 Three Sermons &c. Oder Glocester Ribleys drey Predigten gehalten zu S. Anne Limehouſe und Poplar, worinn von der gegenwärtigen Rebellion gehandelt wird. Bey Clarke.

67 The Charge of Iſaac Lord Bishop of Worceſter. Oder Iſaacs, Biſchoffs zu Worceſter Ermahnung an die Geiſtlichkeit in ſeiner Dioeces, mit einer Vorrede die von der Rebellion veranlaßt werden.

68 A brief account of the methods &c. Oder eine kurze Nachricht von den Mitteln, die den päbſtlichen Geiſtlichen zur Ausbreitung ihres Glaubens in den Britanniſchen Reichen angewandt werden. Nebſt einem Verzeichniß der ſo genannten apoſtoliſchen Vicarien und Biſchöfe in den drey Königreichen, und der unglaublichen Menge beydes geiſt- und weltlichen Mißionarien, die in dieſen Ländern ſich aufhalten: und einer Vorſtellung deß entſezlichen Elendes, das unfehlbar erfolgen würde, wann die Waffen des Pretendenten glüklich ſein ſolten.

Neapel.

Der D. Joſeph di Roſa iſt bemühet ein groſſes Werk unter dem Titel: Annali d'Europa an das Licht zuſtellen. Selbiges wird die Europäiſche Geſchichte von 1697. und alſo vom Riſwickiſchen Friedensſchluß an, bis auf das Jahr 1739. da der Belgradſche Friede gemacht worden, in ſich faſſen.

Venedig.

Bei Sebaſtian Colett iſt nunmehro die Ueberſetzung des 6ten Theils der allgemeinen Geſchichte des P. Calmets fertig geworden. Die Aufſchrift iſt: Storia univerſale ſacra & profana dal principio del mondo fino a no-

a noſtri giorni del R. P. D. *Agoſtino Calmet* &c. Tradotta dal franceſe de Selvaggio *Canturani* 1745. 4. S. 642. Dieſer Band enthält die Geſchichte des vierten Jahrhunderts.

Mantua.

Il Medico in Mantua overo qual metodo di medicare nelle paluſtri, e quale nelle citta montane converga. Opera poſtume del D. Flaminio Corghi Medico del fu P. Filippo Landgravio d' Aſſia Darmſtatt, Governatore di Mantoua. Dieſe Schrift iſt bey Ferrari, a 1745. in quarto herausgekommen, und 158. Seiten ſtark, ohne die Vorreden ꝛc. Der verſtorbene Verfaſſer war von Scandiano gebürtig, und ein Landsmann und Verwandter des berühmten Valisneri. Sein Werk iſt in zwey Theile getheilet. In dem erſten iſt eine Beſchreibung der zu Mantua gewöhnlichſten und herrſchenden Krankheiten enthalten, die von dem nahen See und der feuchten dicken luft entſtehen: darunter befindet ſich ein bößartiges Fieber von dem Geſchlechte der Lipyriæ, welches dem Römiſchen Male d'Aria nahe kömmt. Im zweyten Theile werden die Mittel dieſe Krankheiten zu heilen angegeben.

Rouen.

Den 1. Junii 1745. hat die neue vom Könige in Frankreich aufgerichtete Academie des Sciences des belles lettres, & des arts, ihre erſte Verſamlung gehalten. Der Schöppe und Rahtsherr von Premagny, hat als Secretaire pour les belles lettres den Actum mit einer Rede angefangen, worinn deß H. Abbts le Gendre, als eines Gutthäters der neuen Academie, mit gebührendem Ruhme erwähnet worden. Er hat auch dreier ſchon verſtorbner Mitglieder Gedächtniß gefeiert, nemlich deß Advocaten Clerot, des Liebhabers der Phyſic und Chymie de la Mouſſaye de Fourmetot, und des Advocaten und Poeten de Bettencourt. Endlich hat er nach

französischer Gewohnheit den Ruhm des Gouverneurs in der Normandie, Duc de Luxenbourg, und des Königes Siege herausgestrichen. Der erstere hat nach dem Beispiel der Academie zu Bourdeaux einen Preiß von 300. livres gestiftet, der ein Jahr ums andere auf die Wissenschaften und auf die belles lettres gesezt wird. Hr. Guerin Secretaire pour les Sciences hat hierauf eine Rede von der Mythologie der alten gehalten. Seiner Meinung nach sind die ersten Götter der Egyptier die Materie und die bewegende Kraft gewesen, und hierauf sind die vier Elementen gefolget. Die erstern sind Isis und Osiris, und die andern Jupiter, Juno, Neptun und Pluto. Orpheus hat die Begriffe einer Hölle und der Elisäischen Felder aus Egypten nach Griechenland gebracht ꝛc. Endlich hat der Vicedirector der Academie der scharfsinnige M. le Cat über die Electricität sich hören lassen. Er hat sich aber diesesmahl bey der Theorie aufgehalten. Er sezt zum Grunde, daß Glas und Harz voll feuriger Materie seyn, und also die Theilchen dieses Elementes am leichtesten durch das Reiben herausgebracht werden. Hieraus entsteht ein Dunstkreiß, dessen gröbeste und langsamste Theile im Umfang, die feineste und schnelleste aber in der Mitte sich befinden. Diese Mitte wird für die leichten Körper fast eine Art eines lehren Raumes, in welchen sie durch den Trieb der gröbern Theilchen gedrungen werden.

Danzig.

Nunmehro ist im Verlag Joh. Henr. Rüdigers der andre Theil der beliebten Staatsverfassung des Königreichs Polen unter folgendem Titel fertig geworden: *Gottfridi Lengnich* Ius publicum Regni Poloniæ T. II. 8. 1746. 2. Alph. Es ist bekannt, daß der erste Theil dieser nützlichen Arbeit von dem Könige, seinen Rechten und Vorzügen handelt. Dieser Theil betrachtet die vornehmsten Unterthanen dieses Königreichs oder den Adel. Das 3te und vierte Buch kommt darinnen, in

der

der Folge des ersten Theiles, vor. Folgendes wird in dem 3ten Buche in unterschiedlichen Capiteln abgehandelt. 1.) De Civibus Regni; 2) de Nobilibus & eorum Iuribus; 3) de regni ordinibus generatim; 4) de Senatu; 5) de Archiepiscopis & Episcopis; 6) de Palatinis; 7) de Castellanis; 8) de Ministris ordinis senatorii; 9) de Ordine equestri; 10) de Dignitatibus non senatoriis, & quidem illis, quibus a Regno & Lituania nomen est; 11) de Dignitatibus extra senatum, quæ a provinciis denominantur; 12) de Dignitatibus in singulis Palatinatibus & terris. Im 4ten Buche stehen nachfolgende Capitel; 1) de Conventibus ante comitia; 2) de Comitiis; 3) de Conventibus post comitia; 4) de Senatus consiliis; 5) de Confœderatione & consilio magno, modis consultandis extraordinariis; 6) de Iuribus, quæ Rex una cum civibus exercet; 7) de Bello; 8) de Militia; 9) de Pace & Fœderibus; 10) de Legatis & Legationibus; 11) de Tributis & Vectigalibus; 12) de Pecunia & Argenti fodinis; 13) de Potestate legislatoria & Iudiciis; 14) de Religione & Dissidentibus de religione.

Rinteln.

In Enax Drukerei ist herausgekommen: *Sebastiani Spilkeri*. J. U. D. & Senatoris Hamelensis Chronica. Pristinum reipubl Hamelensis statum exhibentia anno recuperatæ gratiæ MDCLV. elaborata. In ordinem redegit naturalem typis exscribi curavit conspectumque Actus Oratorii D XXII. & XXIII. Sept. MDCCXLV. B. C. D. in Hamelei nostri auditorio maiori &c. instituendi adjunxit *Iustus Heinr. Leo* Scholæ Hamel. Rector. 8. 5. u. 1. halb. Bog. Der Hr. Rector redet in der Einleitung von dem Undank derjenigen Menschen, welche die Geschichte ihres Vaterlandes aus der acht lassen, die vorhandenen Denkmähler ihrer Vorfahren vergessen, aus unächten und fremden Quellen die Erneurung

neurung derſelben ſchöpfen, und die einheimiſchen zurükſetzen, oder auch ſelbige beſtaubet in der Finſterniß liegen laſſen. Er beſtättiget dieſe Beſchuldigungen mit der Fabel der Hamelnſchen Kinder, davon die alten Nachrichten nicht das geringſte ſagen. Er muthmaſſet, und wie uns dünkt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſes Märchen aus einer Entführung oder Gefangennehmung oder Werbung, welche A. C. MCCLIX. da eine unglükliche Schlacht, qualis fuit ad Zedemündam, wie er ſchreibet, geſchehen entſtanden. Hierinn hat ihn das alte Stadtbuch die Brade genannt, welches auf dem Rathhauſe bewahret wird, und das ſeinen Anfang MCCCLI. genommen, und faſt bis auf das 17. Jahrhundert fortgeſetzet worden, beſtärket. Daſelbſt ſtehen die Worte: A. C. 1284. Am Dage Johannis unde Pauli is de 26. Dach des Mantes Junii geweſen, ſintdem ein Piper, ſo mit alwewigen Wamne bekledet, ein hundert unde drittig Kinder, tho Hameln geboren, uth der Stat gebracht unde up dem Koppen by Calvarie buten dem Oiſter Dore verbracht unde verloren. Weil nun auf die wahren und alten Beweißthümer bei der Hiſtorie alles beruhet, ſo hoffet der geſchikte Hr. *Leo* bey den Liebhabern der Geſchichte Dank zu verdienen, daß er dieſe Spilkerſche Nachrichten durch den Druk zu erſt bekand gemacht. Der ſeel. Spilker hat ſein Leben, welches hiebey abgedrukt iſt, in gebundenen Zeilen, ſehr artig beſchrieben. Er ſtarb A. 1662. nachdem er über 30. Jahr dem gemeinen Weſen vorgeſtanden. Die Schrift ſelbſt beſtehet aus kleinen Capiteln; und der ganze Vortrag iſt in ſehr flieſſend gebundenen Zeilen abgefaſſet worden, darinn er, von der erſten Gründung der Stadt Hameln an, bis auf ſeine Zeiten, die vornehmſten Dinge berühret. Der Hr. Rector verdienet Lob und Dank, daß er dieſe Spilkeriſche Arbeit ausgefertiget hat, und wir glauben es werde die Ausführung ſeines Entſchluſſes, da er die neuern Umſtände von Hameln, und die daſelſt gebohrnen

bohrnen berühmten Männer zu beschreiben willens ist, vielen angenehm seyn.

Leipzig.

In Verlag des Buchhändler Fuchs hat die Presse verlassen: D. George Heinrich Zinkens Deutsches Real-Manufactur-und Handwerks-Lexicon. 1. Theil. groß 8. 2. und ein halb Alph. Dieser erste Theil gehet bis auf den Buchstaben F. Es sollen noch zwei Theile zum Vorschein kommen und zwar zu desto besserer Bequemlichkeit des Lesers, vielleicht auch noch um anderer Ursachen willen. Den Inhalt dieses Buchs wird ein jeder vor sich selbst einsehen. In der Vorrede wird von dessen Nutzen, Einrichtung und Absicht geredet, und man kan nicht leugnen, daß es ein brauchbares Buch sey, und der Hr. Hofr. Zink viele Geschiklichkeit, Fleiß und Mühe dabei angewand habe.

Helmstädt.

Hier ist bei Leukharden gedrukt: *Godofredi Guilielmi Saceri* I. V. D. sereniſſimorumque Ducum Brunſv. ac Luneburg. a cameræ conſultationibus &c. Memoria reſuſcitata, auctore Io. Arnoldo Ballenſtadio. 1745. in 4. Des seligen Herren Sacers Verdienste, erforderen billig ein neues Ehrengedächtniß, weil man in keiner besonderen Schrift die Lebensumstände dieses Mannes antrift; ausser, daß Christian Specht, vormahlicher Abt zu Riddagshausen, etwas davon in der Leichenrede berühret, die bei dem Grabe des Herren Sacers gehalten und bald darauf gedrukt wurde. Aus dieser Quelle hat sowohl Wegelius, als Vockerodt, und Neumeister, nebst Schwarzen geschöpfet. Aber die gegenwärtige Schrift liefert, nach dem Exempel der Chrysanderschen, einen viel vollständigern Abriß von dem Leben des gedachten Mannes; sie fasset auch verschiedene nützliche Anmerkungen in sich, die dem Leser, wie die Einrichtung der Geſchichte

schichte selbst, zweifelsohne gefallen werden. Zugleich zeiget der Hr. Verfasser dem Herren Hoff-Diacono Heisen, zu seiner Heyrath mit der Jungfer Oldekoppen, einer Urenkelin des seligen Sacers seine Beyfreude.

Halle.

Die Rengerische Buchhandlung hat verlegt: Beweis für die Würklichkeit einer Offenbahrung wieder die Naturalisten, nebst einer Wiederlegung derer, welche den Wolfischen System eine Beforderung der Naturalisterei beimessen. Ausgefertiget von Joh. Fried. Stiebriz, ordentlichen Lehrer der Weltweisheit zu Halle 1745. 8. 1 Alph. etl. Bog. In der Vorrede wiederlegt der Hr. Prof Warliebs drei Gespräche über wichtige Wahrheiten, die 1744. zum Vorschein gekommen, und worinnen viele verkehrten Gedanken wider die Offenbahrung enthalten sind. Drei Haupt Abschnitte sind in dieser Schrift befindlich. Im ersten redet er von dem Naturalisten, und zeiget wie er von einem Deisten und Schriftverwerfer oder Antiscripturario unterschieden sey. Der andere träget die Einwürfe der Frechdenker vor, entkräftet ihre eingebildete Stärke, befestiget die Wirklichkeit der Offenbahrung, und entdecket die erhabenen göttlichen Merkmahle dieser heiligen Blätter. Der dritte ist eine Schutzrede wider die Beschuldigungen, als ob die Wolfische Weltweisheit zur Naturalisterei leite. Der gelehrte Hr. Stiebriz führet seine Absicht sehr wohl hinaus. Er zeiget dem Vorurtheil, der Leichtgläubigkeit, dem Neide, dem Rechthaben, der Verführung und Nachsprechen, daß sie ohne allen Grund ihre Waffen wider die Wolfischen Lehrsäze geschärfet, und wider etwas gestritten, welches ihrem Zwecke nach unrecht seyn muß, da es doch die lautere Wahrheit ist.

1746. 7.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 24. Januarius.

London.

Daselbst ist ein Schreiben an den Hrn. Voltaire von dem Quacker Josias Martin zum Vorschein gekommen, 8 1745. 48 Seiten. Man hat es bereits in die französische Sprache unter folgender Aufschrift übersezt: Lettre d'un Quaker nommé *Josias Martin*, a M. de Voltaire. Der Hr. von Voltaire gab vor etwan 13 Jahren seine Briefe über die Engelländer heraus. Darinn redet er auch von den Quäckern in Engelland, berühret ihre Lehren, und gibt einige Nachricht von ihren beiden vornehmsten Lehrern, dem George Fox und Wilhelm Penn. Diese Nachricht misfiel den Quäckern in Engelland, und Josias Martin schrieb dieserwegen an dem Hr. v. Voltaire, um ihn zum Wiederruf dessen, was er von dieser Secte geschrieben, zu bringen. Als der Hr. v. Voltaire

nicht antwortete, gab dieser sein Schreiben an das Licht, damit man erkennen mögte, daß der Hr. v. V. seine Nachricht nicht richtig aufgesetzet. Dieser Brief ist eigentlich eine Schuzschrift und keine Wiederlegung. Der gute Mann redet von seinen Lehren nach der Mundart seiner Brüder. Er redet sehr ausschweifend von dem Zittern. Alle heilige Männer sind Convulsionisten gewesen. Fox und Penn werden sehr erhoben. Socrates, Cicero, Plutarch und die vornehmsten der alten Philosophen gehören zu dieser Secte, weil sie durch das innere Licht in ihren Vortrag geleitet worden. Unter die neuern rechnet Josias Martin den P. Maslebranche, und den berühmten Fenelon, denn diese haben die reine Liebe Gottes, das innere Licht, und dergleichen Lichtwege erhoben und besessen.

Paris.

Histoire de Ciceron avec des remarques historiques, & critiques, par Msr. *Morabin*. 1745. in 12. Bei Lottin. Die Lebensbeschreibung des Cicero, die Middleton in englischer Sprache verfertiget, und der Abt Prevot in das Französische übersezt, haben den Herausgeber dieser Lebensgeschichte des Cicero nicht abgehalten, seine Arbeit dem Druck zu überlassen. Er redet davon in seiner Zueignungsschrift, und untersuchet zugleich anderer ihre Schriften, die gleichfals das Leben des römischen Redners beschrieben haben. Er sagt: ob gleich meine Geschicht dem Hauptinhalt nach eben das, was Middleton seine vorträgt, saget, so ist sie doch der Ausführung nach sehr unterschieden, daß, wenn man zwischen beiden die Vergleichung anstellt, man solches leicht wahrnehmen wird. Des Hrn. Morabin Arbeit bestehet aus drei Abtheilungen. Die erste begreift alles das, was dem Cicero von seiner Geburth an, bis zu seiner Zurükberufung aus seiner Verweisung, angehet. Die andre berühret die Umstände, die von dessen Wiederkunft nach Rom, bis auf sein Ableben erfolget sind. Die dritte enthält die Beweisthümer, die unter dem Nahmen

men Auctoritates, alles das, was die Lebensbeschreibung vorgetragen, bestättigen. Diese Beweise sind alle aus des Cicero Schriften gezogen, und von einer gesunden Urtheilungskraft, Belesenheit, und gelehrten Einsicht gesamlet worden. Eine jede der beiden ersten Abtheilungen bestehet aus drei Büchern, welche nichts vorbei lassen, was zur richtigen Abbildung dieses berühmten Redners etwas beitragen kan.

Rotterdam.

Bey Beman ist des beliebten D. Conrad Mels, Inspectors zu Hirschfeld Herold der Ewigkeit auf Holländisch übersezt in 4. noch a. 1745. herausgekommen.

Leyden.

Bey Bonk ist noch im vorigen Jahre eine Samlung von vier Inaugural Abhandlungen in octavo auf 116 seiten herausgekommen. Die erste ist der schon a. 1708. vertheidigte Aufsatz des berühmten Hrn. Heisters de Choroidea. Es ist verschiedenes merkwürdiges von Ruyschens Entdeckungen darinn enthalten, als bey welchem Manne um dieselbige Zeit Hr. H. sich in der Zergliederungskunst geübet. Die fünferley Schlagadern, die zum Auge gehen, sind wohl aus einander gesezt, und richtig ausgeführt. Die zweyte Abhandlung ist von dem Schwedischen gelehrten Carolo Linnaeo, die derselbe zu Harderwik a. 1735. gehalten. Er vertheidigt darinn mit vieler Gelahrtheit eine ganz neue Meinung, daß nemlich die sogenannten kalten, oder aussetzenden Fieber von dem leimichten Wasser, wenigstens in Schweden herkommen. Er wiederlegt alle andere Muhtmassungen vom Ursprung dieser Fieber, und führt allerley Geschichte an, dadurch er die seinige bestärkt. Indessen wird er uns erlauben anzumerken, daß in Holland, wo man lauter Regenwasser aus Cisternen trinkt, und auf den Alpen, wo die allerreinsten Quellen über lauter Kiesel und Felsen rinnen, diese Art von Fiebern sehr gewöhnlich ist. Die dritte Stelle hat des Hrn. Onymos mit einer gleichfalls ganz besondern Meinung sich herausneh-

mende Abhandlung von der Lage des ungebohrnen Kindes im Mutterleibe. Er beschreibt dieselbe nach seinen wiederholten Erfahrungen, die er durch den innern Muttermund mit dem Finger angestellt; und meinet versichert zu sein, daß das Kind beständig mit dem Kopfe noch unten und nach dem Schosse zu liege. Das lezte Stücke ist des Hrn. Ens in unsern Zeitungen schon angeführte Abhandlung. Wir wollen wohlmeinend erinnern, daß der Verleger billig die Jahre und Orte bemerken solte, wo eine jede Abhandlung gehalten worden.

St. Gallen.

Wir sind gebeten worden, ein Buch anzuzeigen, das zwar schon a. 1740. gedruckt, aber in Deutschland wenig bekant geworden ist. Der Titel ist Neue ... Beschreibung des Cantons Appenzell ... durch Gabriel Walser Pfarrer zum Speicher und Actuar. des Synodi Außern Roders. Octavo auf 732 Seiten, mit einem Anhange von 112 Seiten und einer Landcharte. Dieses Buch hat in der Eydgenossenschaft vielen Beyfall gefunden. Der Verfasser erweiset sich überall als einen Liebhaber der Wahrheit, welche er selbst dem Ruhme seines Vaterlandes vorzieht. Er fängt den ersten Theil mit einer Naturgeschichte seines Cantons an, wovon er um desto sicherer Nachricht zu geben im Stande ist, weil er selbst mit ungemeiner Unverdrossenheit die Alpen seines Vaterlandes gar vielfältig bestiegen hat. Er beschreibt die berühmten Berge desselben, und einige besondere Hölen, worinn zum theil Crystall und Selenit gefunden wird: Er vergißt die Pseudo Adamantes nicht, die eine von der besten Art von glänzenden Steinen sind, und an Härte und Beständigkeit im Feuer den wahren Diamanten fast ähnlich kommen. Hierauf folget die geographische Beschreibung und die Regimentsverfassung des Landes, welches nach seiner Grösse und bergichten Lage sehr bewohnt ist, und 17000 streitbare Männer aufbringen kan: sonsten aber sich theils vom vielem Viehe, theils aber und am meisten von dem starken Leinwand Han-

Handel ernähret. Den 2. Theil macht die Geschichte des Landes von den ältesten Zeiten her, bis auf die Zeiten des Verfassers, von welchen er gewisser Ursachen wegen sehr kurz schreibet. Alle Liebhaber der Geschichte, und insbesondere der Eydgenoßischen Historie werden dem Hrn. Pfarrer für diese Ausführung Dank wissen, die mit vielen Beylagen, und alten Urkunden begleitet und bestärket ist. Darunter befindet sich bey Gelegenheit der Capelle, oder Zelle des Abts, woraus hernach der Flecken Appenzell erwachsen ist, ein merkwürdiger Stiftungsbrief. Norbert der I. Abt zu S. Gallen erweiterte diese Capelle a. 1071. und machte sie zur Pfarrkirche. Der erste Bundesbrief zwischen vier Dörfern im Appenzellischen, der a. 1378. aufgerichtet worden, ist am Ende, nebst vielen andern Originalstücken beygefügt.

Ingolstadt.

Die Musen haben binnen 3. Jahren, wegen der Krieges Unruhen, unter uns ein betrübtes Stillschweigen ausüben müssen. Das Universitäts Gebäude, welches zu den öffentlichen Vorlesungen gewidmet ist, hat bishero denen fremden Krieges Söhnen zur Behausung dienen müssen. Sie haben die merklichen Spuren ihres Auffenthalts hinterlassen; indem es ziemlich beschädiget geworden, so daß darinnen nicht kan gelesen werden. Künftiges Frühjahr hoffen wir dessen alten Glanz wieder hergestellet zu sehen. Itzo wird im Academischen Gymnasio, im Convictorio S. Ignatii M. und auch in einiger Lehrer Behausung gelesen. Man erholet sich, und die Anzahl der Zuhörer wächset täglich. Die Hohe Schule, deren Canzler Ihro Fürstl. Gnaden der Hr. Bischoff von Eichstätt ist, bestehet itzo aus folgenden öffentlichen Lehrern:

In der Theol. Fac. ist D. Joh. Joseph Anton Hertel, der H. Schrift Prof. Vice Canzler und zeitiger Rector Magnif. P. Matthias Stöertlinger, der Theol. Facult. Decanus und Prof. der scholastischen Theologie, ein Jesuit. P. Christian Anöbl, Prof. der scholastischen Theo-

logie, ein Jesuit. D. Ferd. Balth. Egger, Prof. der Polemic. P. Joh. Bapt. Bernstich, Prof. der Th. Moral.

In der Jurist. Fac. D. Joh. Peter Schiltenberger, Prof. der Pandecten und des Feudal-Rechts. P. Franz. Xaver. Zech, Prof. des Canonischen Rechts, ein Jesuit. D. Herman. Ant. Maria von Chlingensperg, Prof. Cod. und des deutschen Staat-Rechts. D. Felix Tobias Heeg, Prof. der Instit.

In der Medicin. Fac. D. Georg Christ. Eman. Hertel, Prof. der Theorie. D. Joh. Jac. Freyling, der Anatomie und der practischen Med. Prof.. D. Ferd. Anton. Stebler, Prof. der Theorie.

In der Philosoph Facul. P. Andr. Scharrer, Prof. der Metataphysic. P. Henr. Hiß, der Morgenländischen Sprachen und der Mathematic Prof. P. Engelbr. Bellasit, der Physic Prof. P. Henr. Eha, Prof. der Geschichte und Sittenlehre. P. Benjam. Millgraben, der Logic Prof. P. George Stadler, der Beredsamkeit oder Rhetoric Prof. Diese alle sind Jesuiten. Der Bibliothekär ist D. Ignat. Domin. Cyriac Schmid.

Braunschweig.

Bei Eröfnung der Vorlesungen in dem Carolin sind verschiedene Programmata von den geschikten Lehrern desselben verfertiget worden. Hr. D. Christoph Köcher gab in 4. 2. Bogen stark ein Specimen Theologiæ Pontificiorum liturgicæ heraus. Er erweiset mit deutlichen Stellen und aus dem Verhalten der Päbstler, daß sie ihre Heiligen wirklich für Erlösungs-Mittler halten und verehren. Er hält davor, daß man der Römischen Kirche diesen Saz, an welchem man in diesen Tagen hat zweifeln wollen, nicht besser als aus ihren Liturgien darlegen könne. Dieses wird hier bewerkstelliget. Ob gleich Cassander, Alphonsus Virvesius und andere die Vorbitten der Heiligen zu entschuldigen trachten, so streiten doch ihre Erläuterungen wider die deutlichen Stellen, die man in den Liturgien der Römischen Kirche findet, ja die Verfertiger des Indicis expurgatorii

gatorii Belgici verwerfen die ganze Ausflucht des Cassanders in seinen gemachten Erläuterungen von der Vorbitte der Heiligen. Der berühmte Hr. Doctor ziehet daraus in dem 4. §. drei Folgsäze: I.) Die Römischgesinnten setzen Christo ihre Heiligen nicht nur an die Seite, sondern sie vermehren diese Zahl beständig, durch neue Heiligen, welchen sie die gröste Ehre erweisen; II.) Dieses lehret die ganze Catholische Kirche, wie Casp. Sanctius selst eingestehet, und durch seine lezten Worte allen Ausflüchten begegnet; Und III.) daß die Evangelische Kirche mit Recht so lange diesen Irthum den Römisch-Catholischen vorhalte, bis sie in ihren Kirchen-Büchern die angeführten Gebeter ausgestrichen.

Der Hr. Probst und General Schul-Inspector, Joh. Christoph Harenberg, hat seine Vorlesungen durch folgendes Programma kund gemacht: *Io. Christophori Harenbergii* Programma Brunsvicense primum, quo verum & genuinum sensum capitis VIII. Danielis ex historia ecclesiastica & civili, ex antiquitatibus Iudaicis & orientalibus, Ex Geographia ac reliquis fontibus philologicis in gratiam recentiorum, qui fatorum mirabilium proxime instantium sunt præcones, edisserit, ac simul prælectiones suas indicit in Carolino, glorioſissime Brunsvici instituto ad XXI. Octobris MDCCXLV. inchoandas 4. 4 und 1 halben Bogen. Heinr. Fiznen der weißagende blinde Gärtner, der vor einigen Jahren in Quedlinburg gelebet, will in seinem Gespräch zwischen einem flüchtigen Pater aus Rom und einem Clerico, aus Dan. VIII. 14. die grosse Veränderung der wahren Kirche die ihr 1765. begegnen soll, erweisen; und der Hr. Ober-Pastor Johann Heyn, hat eben dahero geweißaget, daß 1748. oder 1752. ein schröcklicher Comet die Erde erschüttern, und denen sich bekehrenden Erd-Bewohnern, einen Anfang zur Reinigung und Verbesserung der Kirche ertheilen werde. Der berühmte Hr. Probst suchet dahero dis Capitel wider diese Meinungen zu retten. Er zeiget aus dem Zusammenhange derselben,

selben, mit Beihülfe der Jüdischen und weltlichen Geschichte, daß der H. Geist von den Schikſalen der jüdischen Kirche unter Cyrus, den Persischen Königen, Alexander dem Grossen, dessen Nachfolgern in Syrien, und besonders unter dem Wütterich Antiocho Epiphane rede. Der Hr. V. untersuchet alle Ausdrücke dieses Capitels mit vielem Fleiß, und bemühet sich den Wortverstand richtig zu bestimmen. Diese Schrift wird denen gefallen, welche gewohnet sind mit deutlichen Begriffen zu reden.

De salutari scholarum ex umbra claustri in lucem urbis evocatione ist der Titel der Einladungs-Schrift, womit Hr. Theodor Wilhelm Rittmeyer Pastor der Andreas Kirche und Superintendent der Inspection Campen seine Vorlesungen eröfnet hat. Zu dieser Schrift hat die Veränderung der Schule des Closters Marienthal, darinn der Ursprung des Carolin einiger massen zu suchen, Gelegenheit gegeben. Der große Herzog August hat bereits auf eine Veränderung der Closter-Schulen gedacht. Dieses beweiset ein Brief des seel. Christoph Schraders, der hier ganz eingerükt worden, welchen dieser, an dem grundgelehrten Herzog darüber geschrieben. Die Veränderung sahe die Schulen der einsamen Klöster zum Besten der Jugend in Städten versetzen, damit der Zwek einer edlen und würdigen Erziehung besser möge erhalten werden. Der gelehrte Hr. V. träget die Ursachen hierinn mit vieler Belesenheit und Gründlichkeit vor. Der Hr. Rittmeyer verwirft die Kloster Schulen in ihrem richtigen Gebrauche nicht, sondern er bemerket nur die mit ihnen verbundene Beschwerlichkeiten und Mängel, und von welchen Schulen das Vaterland mehr Nutzen habe, ob von den Stadt oder Kloster Schulen, welches er denn, nach der weisen Absicht des Herzogs August wohl auseinander setzet, und dahero mit Recht, die Vollziehung dieses Ruhmvollen Zweks, in der Ausführung desselben durch die höchstweise Stiftung des Carolins preiset. Diese Schrift bestehet aus 3. Bog. in 4.

1746. 8.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. Januarius.

London.

Laurent Erhart M. A. in Christ-Colledge zu Cambridge hat bey Ballard drucken lassen The Gazetteers or Newsmans interpreter. Dieses Buch ist ein geographisches Verzeichniß aller Städte, Länder, Flüsse, Berge ꝛc. in der ganzen Welt, samt einem Verzeichnis der Gebuhrtstage Heyrahten ꝛc. aller Fürsten in Europa.

Wieder des M. Mason's Abhandlung vom Thee hat ein ungenannter Wundarzt eine Schrift bey Roberts drucken lassen unter dem Titel The true qualitis and effects of Tea,

William Best D. Theol. hat bey Dod verlegen lassen An essay upon the service &c. oder ein Versuch über die Englische Liturgie, und dieser Kirche täglichen Gottesdienst, mit einem Vorschlag, wie man die Besuchung

derſelben wieder beſtändiger und algemeiner machen könne.

Die Proceduren wieder die wegen der See-Schlacht bey Toulon angeklagten See-Capitains werden bey Cooper gedruckt, und diejenigen, die wieder die C. Burriſh, ſind würklich heraus.

Leonhard Howard Caplan S. K. H. deß Prinzen von Wallis hat neulich drucken laſſen The newest manual of private devotion, oder neues Handbuch zur Hauß-Andacht. Dieſes Buch iſt in drey Theile getheilt. In dem erſten ſind Gebete für Leute von allerhand Beruffen und Umſtänden enthalten. In dem andern Gebete für Kranke, Sterbende, und mit allerhand Unglück beſchwerte Menſchen. Im dritten Zubereitungen und Gebeter zum H. Abendmahl. Bey Hodges.

Von des General Blands Abhandlung über die Kriegszucht, iſt ſchon die ſechſte Auflage ſeit einem Jahre abgegangen. Sie enthält die Pflichten eines rechtſchaffenen Officiers, und eines Soldaten, in allen Umſtänden des Dienſtes. Bey Knapton.

Haag.

In Fried. Henr. Scheurleer Buchhandlung wird verkauft: Nouveaux Memoires, pour ſervir a l'hiſtoire de l'Eſprit & du Coeur par Monſieur le marquis d'Argens, Chambellan de Sa Majeſté le Roi de Pruſſe, un de Directeurs de l'Academie des Sciences & des belles lettres de Berlin, & par Mademoiſelle Cochois. Tome Second. 1746. 8. 1 ½ Alph. Die ſinnreiche Schreibart des Hrn. Marquis iſt bekand, und die Abſicht dieſer Nachrichten gleichfals. Der erſte Theil hat ſeinen Beifall gefunden und dahero iſt kein Zweifel, daß dieſer nicht auch bei den Liebhabern einer aufgewekten Schrift, ſelbigen gleichfals erhalten ſolte. Man muß hier artige Einfälle, Witz, und lebhaftige Wendungen ſuchen. Man weiß ſchon aus mehreren Schriften, wie die Feder des Hrn. M. d'Argens ſchreibet. Wer das Muntere und Sinnreiche liebet, wird dieſe Abhandlungen mit Vergnügen leſen, ob er gleich

nicht

nicht jederzeit die Meinung des Hrn. Marquis annehmen wird. Dieſer Band enthält: 1) Reflexions diverſes & critiques ſur la Vie heureuſe, par Monſ. le Marquis d'Argens; 2) le Comte de Ronancourt. Nouvelle francoiſe, par Madam. Cochois; 3) Penſées diverſes ſur les infortunés des hommes, ſur l'origine du Mal, ſur l'Exiſtence de Dieu, ſur la creation de la Matiere, & ſur la maniere dont notre Ame agit ſur nôtre Corps, & dont nôtre Corps agit ſur nôtre Ame, par Madem. Cochois; 4) Lettre de Mr. le M. d'Argens a Madm. Cochois ſur les inconveniens attachés a la Litterature; 5) Lettre de Madem. Cochois a Mr. le Marquis d'Hero *** Marechal de Camp des Armées, de Sa M. Tres-Chretienne; 6) Penſées diverſes ſur l'art d'embellir le Viſage, par Madem. Cochois.

Petersburg.

Hier iſt eine Schrift herausgekommen, worinn zwar keine Jahrzahl auf dem Titel benennet wird, die aber dennoch ganz neu ſein muß, weil des neunten Theiles der Academie der Wiſſenſchaften darinn gedacht wird. Der Titel iſt: Gebäude der Kayſ. Academie der Wiſſenſchaften, Bibliothec und Kunſtkammer, nebſt einer Anzeigung aller daſelbſt vorhandenen Kunſt- und Naturſachen. Man liefert hierinn dem Leſer eine kurze Geſchichte der Anfänge und der Aufnahme der Bücher- und Naturalien-Samlung in Petersburg, in welcher leztern die a. 1717. erkauften Ruyſchianiſchen zubereiteten Theile menſchlicher Körper; in der erſtern aber, des Kayſers Peters Geſchmacke zu folge, die Mediciniſch- und Phyſiſchen Bücher den meiſten Theil ausmachen. Die Anſtalten, die zur Aufnahme der Künſte unter der K. Anna bey der Academie gemacht worden, verdienen die Lobſprüche aller Liebhaber der Wahrheit, und Wiſſenſchaft. Hierauf folgen ſehr nette, ob wohl durchgehends von gebohrnen Ruſſen geſtochene, Grundriſſe und Ausſichten der Stadt Petersburg, und der zwey vortreflichen Ge-

bände, die im Titel benennt sind, so wohl in ihrer innerlichen als äußerlichen Einrichtung. In quarto auf 23 Seiten, ohne die Kupfer.

Ferner ist ganz kürzlich auf Rußisch und Deutsch hier abgedruckt: Erklärung und Abriß des grossen Feuerwerks, welches zum Beschluß der Festivitäten des hohen Beylagers J. K. H. H. Peter Foedorowitz und Catharina Alexiewna Großfürsten und Großfürstin aller Russen den 31. August (a St.) auf den Newastrome vor dem K. Winterpallast aufgeführt worden. In folio, samt einer grossen Platte, worauf dieses herrliche Feuerwerk vorgestellt wird. Die Beschreibung desselben ist sehr oratorisch, und in einer prächtigen Schreibart aufgesezt, und enthält das verdiente Lob Petri des Grossen, seiner Gemahlin und Tochter. Beyde Schriften sind in der Academischen Buchdruckerey gedruckt.

Rotterdam.

Hier ist bey den Brüdern Loesel a. 1745. abgedruckt Historie van de Notarisschip, behelzende den orsprony en den vorrgang van het Notarisschap, Cancellierschap, &c. byzonder in de Nederlanden, mitzgaders de Engelsche Practycq, &c, door M. P. Schelling. In groß octav. auf 746 Seiten ohne die Vorreden ꝛc. Dieser fruchtbare Scribente hat mit diesem Werke seinen Landesleuten ins besondere zu dienen gesucht, doch werden die Rechtsgelehrten, auch in andern Ländern, nicht undienliche Nachrichten darinn antreffen. Er hat eine grosse Samlung allerley pergamentenen, oder papiernen alten und neuen rechtlichen Schriften und Acten gesamlet. Den Ursprung der Bedienung der Notarien holt er aus dem Alterthum her, und beschreibt ihre in den Niederlanden gewöhnliche Belehnung mit dem Uebergeben der Tinte, Papier, und eines Ringes, gedenkt auch dabey der Belehnung der Curatoren lateinischer und andrer Schulen, die durch das Uebergeben der Ruhte und anderer Straf-Werkzeuge geschieht. Von dem Ursprung der Siegel handelt er ausführlich, und zeigt, daß vor diesem

ſem wenige, auch unter den Edelleuten, eigne Siegel gehabt, und deswegen es ſehr gewöhnlich geweſen, mit einem fremden dazu erbetenen Siegel die Acten zu beſtärken. Am Ende giebt er eine Anführung zu dem Engliſchen Rechte des Teſtamentes.

Bremen.

Kurzer Begriff einer Hiſtorie der Gelahrtheit vom Anfang der Welt bis auf itzige Zeiten nach Chronologiſcher Ordnung abgefaſt und ans Licht geſtellt von Joh. Georg Jacob Albertinus der Rechte und der Weltweißheit Doctor. Erſter Theil 1745. 8. 10. Bogen. Dieſer erſte Theil begreifet 10. Capitel, in welchen die Vorbereitung zu der nachfolgenden Hiſtorien der Gelahrtheit enthalten iſt. Nachdem der Herr Verfaſſer in den erſten 9. Cap. überhaupt von den Wiſſenſchaften, wie ſie vorgetragen, eingeſchränket, abgetheilet, und erleutert werden, geredet, und von derſelben innerlichen und äuſſerlichen Form, und Beſchaffenheit, in ſo weit ſie bei der Hiſtorie und den Diſciplinen zu gebrauchen, gehandelt; ſo gehet er im 10ten Capitel auf den vollſtändigen Abriß des kurzen Begriffs ſeiner gelehrten Hiſtorie. Seine Abſicht iſt nicht, eine vollſtändige Hiſtorie der Wiſſenſchaft an das Tageslicht zu ſtellen, ſondern nur ein Compendium der gelehrten Welt vor Augen zu legen. Der Herr V. verſtehet dadurch einen vernunftmäßigen und ſchönen Zuſammenhang der merkwürdigſten Begebenheiten, die vom Anfang der Welt bis auf itzige Zeiten in der Republic der Gelehrten vorgegangen ſind. Die ganze Abhandlung wird nach den Jahrhunderten eingerichtet, ſo daß die 3. erſten Millenarien, weil darinnen keine ſonderliche Merkwürdigkeiten enthalten ſind, unzertrennt bleiben. Dieſe ſollen mit dem 4ten Millenario nemlich bis auf Chriſti Geburt nebſt der Vorbereitung den erſten Theil des Werks ausmachen. Des Uſſerius Zeitrechnung wird bei den erſten Millenarien zum Grunde geleget werden. Der 2te Theil gehet von Chriſti Geburth an bis auf das 16te Seculum, und

der dritte, so dis Werk beschliesset, wird das 16. 17. und 18. Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeit ausmachen. Der Herr Doctor will sich alle ersinnliche Mühe geben, um die Materien ordentlich und bündig vorzutragen, und das ganze Werk soll 6. bis 7. Alph. stark werden. Er wird die merkwürdigsten Begebenheiten im Zusammenhange vortragen, solche richtig und ordentlich abtheilen, und deswegen die kurze Historie der Gelahrtheit eines iden Jahrhunderts, und zwar aller Völker, die desfalls berühmt sind, in drei Capiteln vorstellen. Das erste Capitel enthält die Ursachen und Umstände, warum die Gelahrheit entweder gestiegen oder gefallen. Das zweite Capitel wird die Wirkungen mit den Ursachen verbinden, dergestalt, daß man daraus die Beschaffenheit der Wissenschafften so wohl überhaupt, als ins besondere richtig, und gründlich ableiten, und folglich das Schikſal der Wissenschaften ganz deutlich wahrnehmen wird. Die Philosophie, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Historie werden ihrem Zustande nach hierinnen vorkommen. Das dritte Capitel soll die Gelehrten, und deren Lebensbeschreibungen vorstellen. Man wird sieben Stücke hiebei bemerken: 1) die Nahmen der Gelehrten, 2) den Ort ihrer Geburt, 3) ihre Aemter, 4) das Jahr ihres Todes 5) die merkwürdigsten Schriften die sie hinterlassen, 6) das Urtheil darüber, welches gemeiniglich von den besten Schriftstellern gefället worden, und 7) die vollständigen Editionen, so von deren Schriften herausgekommen. Der Plan dieses Werks ist sehr wohl entworfen worden, und wir hoffen, daß wenn der Hr. Doctor selbigen also ausführet, er den völligen Beifall der Gelehrten erhalten werde. Wofern er Beifall in der gelehrten Welt finden wird, so soll auf künftige Michaelis Messe der erste Theil zum Vorschein kommen.

Altorf.

In Johann Adam Hessels Verlag und Drukerei ist zum Vorschein gekommen: Notitia Indicis librorum expurga-

purgandorum, editi per Fr. *Ioan. Mariam Braſichellen*, ſacri palatii apoſtolici Magiſtrum, quæ & introductionis loco in hiſtoriam Indicum prohibitoriorum & expurgatoriorum eſſe queat. Recenſente M. *Nicolao Erneſto Zobelio*, Eccleſiæ Raſchenſis Paſtore & Altorfinæ Vicario. 5. Bog. 8. 1745. Dieſes iſt eine ſehr nüzliche Schrift, indem ſie uns einen vollſtändigen Begrif von denen in der Römiſchen Kirchen verbotenen und ausgeſchalteten Büchern mittheilet. Sie faſſet zwei Capitel in ſich. Das erſte handelt von den Indicibus expurgatoriis überhaupt, und das andere von dem Indice expurgatorio Braſichellano insbeſondere. Man findet hier eine Nachricht von den Schriften, die von dieſer Art Schriften einen Unterricht ertheilen: Man muß ſie unterſcheiden. Einige handeln von gänzlich verbotenen, andere von ſolchen Büchern, in welchen man nur einige Stellen und Stücke ausgemerzet hat. Der Pabſt Gelaſius hat bereits A. 493. eine Anzeige verbotener Bücher in dem Römiſchen Concilio herausgegeben. Von den Zeiten der Reformation des ſeel. Luthers ſind ſie in ihr rechtes Wachsthum gekommen. Man hat heute zu Tage eigene Verſammlungen zu Rom, die ſelbige beſorgen müſſen, ſie werden Congregationes Indicis genennet. Zu Ende dieſes Capitels lieſet man ein Verzeichniß derer unter den Proteſtanten bekand gewordenen Indicum prohibitoriorum & expurgatoriorum: die Zahl der erſtern iſt 30. der leztern 13. In dem zweiten C. findet man eine zuverläßige Nachricht des Indicis Braſichellani, deſſen wiedrige Zufälle, die Urſachen ſeiner Seltenheit, warum der zweite Theil davon nie gedrukt worden, warum deſſen Anſehen unter den Päbſtlern gefallen, und welches wohl die Fehler, die deſſen Unterdrückung mögen verurſachet haben.

Halle.

Richard Bentleys Königl. Großbritanniſchen Hofpredigers ꝛc. Anmerkungen über das Buch, Freiheit

zu

zu denken, nebst Hrn. Edmund Gibsons, Bischofs von London, Warnungsschreiben vor Unglauben und Freigeisterei, übersezt und mit einer Vorrede von den verschiedenen Waffen, womit die Freigeisterei bisher gegen die Religion gestritten, begleitet von Friedrich Eberhard Rambach, Diac der Hauptkirche zur L. F. in Halle. 1745. 8. 3. Alph. Man weiß, daß der berüchtigte Anton Collin im Jahr 1713. zu London a Discours of Freethinking herausgab. Er grif darinn die Religion und Geistlichen mit einer übertünchten Bosheit an. Hr. Rambach, der nunmehr Pastor bei der Heil Geistkirche in Magdeburg ist, erzehlet in seinem historischen Vorbericht die Bewegungen, die deswegen in Engelland entstanden sind. Unter allen denen, die sich dieser verkapten Feinde der Christl. Religion entgegen sezten, war der berühmte Bentley der stärkste. Er untersuchte des Collins Gedanken nacheinander in gewissen Anmerkungen, er entdekte seine listige Schwäche, er entblösete die verstekte Betrügereien, und entwaffnete seinen Feind auf das bündigste. Der Hr. Pastor Rambach liefert uns dieselben durch seine Uebersetzung, und es ist kein Zweifel, diese wohlgerathene Uebersetzung werde unter uns Deutschen den Beifall erhalten, welchen man der Urschrift in Engelland gewidmet.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmidt ist zu haben:

1. Nachricht von einem vortreflichen Hülfs-Mittel, nemlich von Theer-Wasser, 8. 1745. 2 ggr.
2. Persilius und Sigismunda, eine nordische Historie, aus dem Spanischen ins Deutsche übersezt, 8 Ludwigsburg, 1746. 16 ggr.
3. Graus Helden-Lieder der Kirche Gottes in denen Nächten der Trübsalen und Gemeinschafft der Leiden mit ihrem Haupte Christo in 12. Psalmen Predigten vorgestellet, 8 Lemgo, 1746. 14 ggr.

1746. 9.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 31. Januarius.

London.

Wieder den Prätendenten iſt ferner herausgekommen.

69 An impartial account, oder Williams, Erzbiſchofs zu Dublin unpartheyiſche Nachricht, wie Jacob der II. ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen begegnet habe. Es erhellet daraus, daß ein proteſtantiſches Volk kein Zutrauen zu einem R. Catholiſchen Fürſten haben könne. Bey Cooper.

70. Two Sermons &c. oder Richard Dwainhouſe Vicars zu Keevil und Caplans des Herzogs zu S. Alban zwo Predigten, die er zu Keewil in Wiltshire bey Gelegenheit der Rebellion gehalten.

71. A Proteſtand King and the bible, oder Johann

Prue, Bacealaurei in der Gottesgelehrtheit, Gedichte, worinn er die Nation ermahnet, für den wahren Gottesdienst und den rechtmäßigen König zu fechten. Zu Salisburg und London.

72. The history of the Rebellion, oder Peter Rae eines Geistlichen, Geschichte der Aufruhr wieder König Georg I. zweyte Auflage. Man zeigt darinn, wie in den vier lezten Jahren der Königin Anna die Tories gearbeitet haben, die protestantische Erbfolg-Acte umzustürzen. Man beschreibt die Zusammenschwerung, die wieder S. M K. Georg I. geschmiedet worden, ihren Ausbruch, und Ausführung durch den verblendeten Pöbel, der die hohe Kirche unter dem Könige in Gefahr geglaubt, und die ganze Geschichte der Rebellion von ihrem Anfang bis auf ihre gänzliche Unterdrückung. Bey Millar.

73. A calm adress to all parties, oder unpartheyische Untersuchung, ob die Regierung des Prätendenten selbst den Catholischen nüzlich seyn würde, wenn schon derselbe in seinem Unternehmen glüklich seyn, und nach erfochtenem Throne nach Gewissen und Billigkeit regieren solte. Der Verfasser beweiset, daß, wann man auch diese unwahrscheinliche Hofnung annehmen könte, dennoch sein Sieg aller unterschiedlichen Partheyen in England Unglük seyn würde. Er würde dadurch das Reich zu einem völligen unbedingten Anhang des Erbrechtes machen. Der unumschränkte Gehorsam würde zum Gesetze, und alle Vorrechte, die das Volk von der Krone erhalten, würden in sich selbst null und nichtig werden &c.

Amsterdam.

Chareau und Duvillard haben a. 1746. nachgedrukt Voyage de Languedoc & de Provence fait en l'année 1740. par Mrs. le F. le M. de M. & l'Abbé de M. adressé a Madame la Conteſſe de Caraman. groß 12. auf 91. Seiten. Die berühmte Reise, die unter dem Nahmen Voyage de Bachaumont & de la Chapelle herausgekommen ist, kan niemanden unbekannt seyn, der an einem feinen Scherze, einer leichten flüchtigen Schreibart, und einem

nem ſpielenden und natürlichen Witze ein Vergnügen findet. Das Werkgen, wovon wir jzt ſchreiben, iſt eine liebliche Nachahmung der erſtern Reiſebeſchreibung. Sie iſt faſt in eben dem Geſchmake, nur noch etwas feiner, und von einem, dem la Chapelle anhangenden, poßirlichen Weſen mehr gereinigt. Die Verfaſſer, oder wenigſtens die Perſonen, die die Feder führen, ſind der Marquis von Mirſabeau, der Abt von Monville, und ein Rahtsherr, deſſen Nahme vielleicht le Franc iſt (ſiehe p. 93.). Wir muhtmaſſen übrigens nicht unbillig, es ſey das ganze Werkgen aus der gleichen Feder gefloſſen. Die Schreibart iſt bald gebunden, bald ungebunden, wie es dem Verfaſſer einfällt. Seine Anmerkungen ſind freylich nichts tiefſinniges: Er ſpricht von Regen, ſchönem Wetter, guten Wihrtshäuſern, oder liebreichen Freunden, die ihn beherberget, böſſen Wegen, ſchönen Ausſichten, und verſchiedenen andern in die Augen fallenden Vorwürfen. Doch ſind einige Alterthümer, und die Beſchreibung eines Kriegs-Schiffes, das man vom Werfe in die See läßt, an ſich ſelbſt etwas ernſthafter. Der vornemſte Vorzug aber beſteht allerdings, wie bey den Flandriſchen Mahlereyen, nicht in den Dingen, die gemahlet ſind, ſondern in der Geſchiklichkeit des Pinſels, in der Artigkeit und Wahrheit des Ausdruckes, und der Wahl angenehmer Umſtände. Die Erſcheinung bey der berühmten Quelle zu Vaucluſe hätte vielleicht bey dem gereinigten Geſchmacke unſrer Zeiten wegbleiben mögen.

Haag.

Johann Neaulme hat einen Vorſchlag zu einem überaus prächtigen Werke drucken laſſen, welches er gegen Vorſchuß herauszugeben geſinnet iſt. Der Titel iſt: Hiſtoire ancienne Grecque & Romaine prouvée par les medailles. Es wird 15. Bände in Folio ausmachen. Alle alte Münzen werden darein getragen, in gehörige Claſſen abgetheilt, und mit Anmerkungen begleitet werden. Es wird bey den Macedoniſchen Königen anfangen, hernach die übrigen Griechiſchen Münzen der Ptolomäer, der Seleuciden und

Arſaciden begreifen, und mit den Römiſchen ſich endigen. Bey denen, die unter der Römiſchen Republic geſchlagen worden, wird man dem Vaillant folgen, und die Münzen nach den Geſchlechtern einrichten. Die Münzen der Römiſchen Colonien werden einen eigenen Band ausmachen. Der Preiß des ganzen Werks wird gegen Vorſchuß 105. holländiſche Gulden, oder zwanzig Ducaten ausmachen. Man wird nur 500. Exemplarien drucken, und mit der Zeit ſoll man 150. Gulden dafür bezahlen müſſen.

* Copenhagen.

Der Königl. Juſtiz-Rath und Profeſſor Hr. Georg Detharding hat mit ſeinem Reſpondenten Hrn. Gotthard Benjamin Rudolphi, der hierdurch Doctor worden, am 5. October lezt abgewichenen Jahres eine Diſputation gehalten: de Specifico prophylactico oculorum. Dieſes Specificum iſt nichts anders, als das Waſchen der Augenlieder und Hände mit kaltem Waſſer: bei deſſen Bekanntmachung der Hr. Juſtiz-Rath zwar nicht in Abrede iſt, daß viele darüber die Naſe aufwerfen würden, gleichwie Columbo bei einer ähnlichen Gelegenheit wiederfahren; Er zeiget aber ſehr wohl die Vorzüge deſſelben vor vielen andern Augen-Mitteln, die zugleich berühret werden. Die eigentliche Kraft des Mittels wird geſetzt in der Stärkung der Fäſern, und Kühlung der Säfte, dadurch der häufige Zufluß des Bluts von den Augen abgewendet, und dieſes in eine ſanftere Bewegung geſetzt wird. Der Gebrauch iſt dieſer: das Waſſer ſoll nicht ganz friſch gebraucht, ſondern erſt in den Mund genommen werden: mit ſolchem Waſſer wäſcht man die Augenlieder bei verſchloſſenen Augen einmahl, die Hände aber drey oder viermahl, und zwar Morgens und Abends, ordentlicher Weiſe, ſonſt aber auch nachdem man lange geleſen, oder hellſcheinende Dinge betrachtet, oder nach fernen, auch ſehr kleinen Dingen ſehr ſcharf geſehen hat: nach ſolchem Waſchen ſoll man des Morgens nicht alſobald das Geſicht auf ferne oder ſehr kleine Dinge wenden, des Abends aber ſolches gänzlich unterlaſſen

terlassen. Dieſes Waſchen, ſonderlich der Augenlieder, wird für Unerwachſene gemächlich, für Erwachſene nützlich, für Alte nothwendig ausgegeben; doch mehr für Männer als Weiber, ausgenommen wenn dieſe alt werden. Auch verſtehet ſichs von ſelbſt, daß es den Gelehrten, beſonders den Aſtronomis, Antiquariis, und dergleichen zuträglich ſeyn muß. Der Hr. Juſtiz-Rath ſchreibt dem täglichen Gebrauch dieſes Mittels zu, daß er als ein etliche ſiebenzig-jähriger Mann doch noch die kleinſten Sachen wohl erkennen kan, obgleich er alle ſeine Tage viel geſchrieben und noch ſchreibet. Unter dem gemeinen Volk iſt daſſelbe auch ganz bekant, wie der Hr. Autor ſelbſt bemerket. Das aber nach dem Meſue niemand davon ſolte geſchrieben haben, wie der Hr. Juſtiz-Rath ſich keines zu erinnern weiß, ſolches leidet wol einige Ausnahme: denn ſo ſagt ja Z. E. auch die Schola Salernitana, bald nach dem Anfang:

Lumina mane, Manus, ſurgens, gelida lavet unda.
add. Cap. XXIII.

Indeſſen bleibt dem Hr. Juſtiz-Rath das Lob, daß er davon zuerſt eine abſonderliche und mit allen Umſtänden und Bemerkungen verſehene Schrift geſtellt. Dieſen fügen wir die Erinnerung bei, daß, obwohl das gerühmte Mittel zu der angezeigten Würkung und bei Beobachtung der gegebenen Regeln ſehr gute Dienſte thut, es dennoch bei ſolchen Umſtänden undienlich iſt, wo entweder obberührte Urſache, wofür es gebraucht werden ſoll, fehlt, oder das Gegentheil ſich findet, oder ſonſt ein Zuſtand gegenwärtig iſt, dem die Näſſe und Kälte zu wieder. Alſo haben wir erfahren, daß gewiſſe Perſonen keine Näſſe an den Augen leiden können, ins beſondere diejenigen, ſo empfindlicher Natur oder von zarten und ſchwachen und mit wenig fleiſchichten Fäſern vermengten Nerven ſind: wie denn allbereits von den älteſten Zeiten her bemerket worden, daß jenes den Nerven ſchädlich iſt. Noch iſt zu gedenken, daß der Hr. Juſtiz-Rath beiläufig auch ein ander Medicament für Augen, die

ſchon vom Leſen oder Sehen roth geworden, entdecket, nemlich den Spiritum Salis Armoniaci, mit welchem die Augenlieder beſtrichen werden ſollen; darnach zwar ein ſchmerzhaftes Brennen entſtehet, daß aber bald ſich verlieret, wenn man dabei die Augen ſchonet. Dieſes rühmet er als eine ganz gewiſſe und allen andern vorzuziehende Panacee.

Frankfurth.

Unter den verſchiedenen bisher an das Licht getretenen Sammlungen von Staats-Schriften, verdienet diejenige bemerket zu werden, welche in der Andräiſchen Handlung unter folgender Aufſchrift ausgegeben wird. Neueſte Reichshandlungen und Staats-Geſchichte, nach Inhalt der bewertheſten Urkunden auf erfolgtes Abſterben Carl des Siebenden bis auf gegenwärtige Zeiten unpartheyiſch mitgetheilet, 8. Der Herausgeber derſelben verſpricht nichts zu liefern, als was weder die Staats Canzley, noch den Selectis Iuris Publici noviſſimis einverleibet iſt, und er hat zu dieſen Endzwek mit dem Herrn Profeſſor König Abrede genommen. Seine Abſicht gehet nicht allein auf deutſche Sachen; ſie machen aber den gröſſeſten Theil aus. Uns ſind bisher neun Stücke davon zu Handen kommen, deren jedes ſieben Bogen ſtark iſt. Die denſelben einverleibte Stücke, betreffen hauptſächlich die Reichs-Vicariate, beſonders aber das Rheiniſche; die Gefangennehmung des Herzogs von Bellisle; die Frankfurther Union; Die Bayriſchen Angelegenheiten, und den dieſerwegen getroffenen Frieden; die Handlungen des Chur- und Ober-Rheiniſchen auch Schwäbiſchen und Fränkiſchen Kreiſes, beſondes wegen der Krieges Unruhen; die damahls noch bevorſtehende Wahl Sr. itzigen Kayſerl. Maj. und die ſowohl für als gegen dieſelbe heraus gekommenen Schriften, davon ein Theil in dieſen Zeitungen angezeiget worden; die zu befürchtende Univerſal Monarchie von Frankreich; die Republic Genua; die Beſchwerden des Herzogs von Meklenburg gegen ſeine Land-Stände, und des Chur-Fürſten

ſten von der Pfalz gegen die Oeſterreichiſche Armee, und andere neuere Streitigkeiten. Wir begnügen uns an dieſer allgemeinen Anzeige, weil der Raum nicht leydet, jedes beſondere Stück anzuführen. Zwölf Stücke ſollen einen Band ausmachen, und dieſer mit einem Regiſter verſehen werden.

Hildesheim.

In der bekannten Streitſache iſt ohnlängſt ein Bogen in Quart, unter folgendem Titel zum Vorſchein gekommen: Eines proteſtantiſchen Juriſten kurze Reflexiones über Hrn D. Juſt. Martin Gläſeners, Predigers bei der Hauptkirche zu St. Andreæ in Hildesheim fernern Bericht. Auguſt. L. de cura pro mortuis: fatendum eſt, neſcire quidem mortuos, quid hie agatur. Die Urſache, warum dieſe Reflexiones an das Licht tretten, leitet der Hr. Verfaſſer von dem Aergerniſſe her, welches einige aus der Haupt-Kirche St. Andreæ zu Hildesheim mit vielen Trähnen ihm ohnlängſt geklaget haben. Er bemerket, daß der ſeel. Joh. Rampe den Unrath der abgöttiſchen Wörter alſo geoffenbahret, daß die Römiſch-Catholiſchen darüber ſchamroth geworden, und die Antwort darauf ihm ſchuldig geblieben ſind, Hiebei wird gefraget: warum nicht damahls die Pontificii ſich gereget, und ihm das Maul geſtopfet haben? dergleichen Anmerkungen ſind auch mehr und ſehr gut angebracht worden.

Göttingen.

Die Deutſche Geſellſchaft hat dem Hrr. Adolph Bernhard Winkler, Proſector auf dem hieſigen anatomiſchen Theater, ihren Glükwunſch über die erhaltene mediciniſche Doctorwürde, in einem wolgeſezten Schreiben 2. Bogen in 4. ſtark, eröfnet. Hr. Johann Michael Heinze, des philologiſchen Seminarii Mitglied hat ſolches im Nahmen derſelben aufgeſetzet. Er redet darinn wider die ungebührliche Freiheit neue Wörter zu machen. Unter unſeren neueſten Schriftſtellern, finden ſich gar viele, welche zu glauben ſcheinen, daß gröſte

ſie Verdienſt eines deutſchen Verfaſſers um ſeine Sprache beſtehe darinnen, daß er dieſelbe mit neuen Wörtern bereichere, da ſie nicht den geringſten Vorzug vor andern alten, gebräuchlichen, und untadelhaften Wörtern haben, die man eben ſowohl und bequem hätte brauchen können. Der Hr. Verfaſſer will den Scribenten nicht ſchlechterdings alles recht, die Sprache auf dieſe Art zu bereichern, abſprechen. Den Rednern und Geſchichtſchreibern will er es gar nicht, andern Schriftſtellern aber nur unter der Bedingung, daß es nicht ohne vernünftige Urſache oder Abſicht, ohne Noth, nach bloſſer Willkühr geſchehe, erlauben. Er redet hier nicht mit dieſen Leuten, bei welchen die Reinigkeit der Sprache, wenn ſie ſchreiben, niemahls in Betrachtung komt, ſondern mit denen, welche die deutſche Sprache und Wohlredenheit lieben. Der wohlſchreibende Hr. Heinze beweiſet ſeinen Saz, daß man keine neue Worter machen müſſe, daher: weil dieſes theils wider die Geſetze des Sprachgebrauchs, theils mit der Pflicht, theils mit dem Ruhme eines guten Scribenten ſtreite. Kein vernünftiger wird an dieſen Beweisgründen etwas ausſetzen, ob ſie aber in Anſehung der gemachten Anmerkungen und angeführten Exempeln mit dem Hrn V. gleiche Gedanken hegen, iſt ungewis.

Bey dem Univerſitätsbuchhändler J. P. Schmidt iſt zu haben:

1. Halleri D. *Alb.* libellus de alii genere naturali, cum fig. æneis 4. Göttingæ 1745. 8. ggr.
3. Bœhmeri, *Juſti Henrici*. Exercitationes ad Pandectas, in quibus præcipua Digeſtorum capita explicantur, antea ſigillatim editæ nunc conjunctim ſecundum ordinem Pandectarum digeſtæ & indice inſtructæ. Cura filii G. Ludov. *Böhmeri*, D. & Prof. Götting. Tomus I. 4. Hanoveræ 1745. 2. Rthlr.
3. Triumph des Prätendenten, oder die Rebellion in Schottland an alle Liebhaber des Gottesdienſts und der Freyheit in Kupfer geſtochen, 2. ggr. auf ſauber Papier 2. ggr. 8. pf.

*** *** ***

1746. 10.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Februarius.

London.

Hier ist abgedrukt: The history of the incarnation, life, doctrine, and Miracles &c. oder die Geschichte der Menschwerdung, des Lebens, der Lehre und der Wunder unsers Heylandes durch einen englischen Geistlichen, bey Hitch. Dieses Werk ist aus der Heil. Schrift N. T. aus den gründlichsten Auslegern desselben, und aus den besten Verfassern der Kirchengeschichte zusammen getragen. Es begreift nebst dem Leben des Heylands auch die Lebensgeschichte S. Pauls, S. Markus, S. Lucas und S. Barnabas. Durchgehends sind Anmerkungen beigefügt, und hin und wieder ganze theologisch-und historische Abhandlungen eingerükt, mit 37. Kupferplatten.

Von dem zweyten Theile des Practical Farmers, davon William Ellis der Verfasser ist, erscheint auch die dritte Auflage im Druke.

Venedig.

Der 33te Theil der Opuscoli Scientifici é Filologici ist bey Occhi noch im vorigen Jahr abgedrukt, und 546. Seiten stark. Er begreift sechs Stücke. Das erste enthält eine Nachricht von dem Leben und den Schriften des Venetianischen Priesters Baptista Egnatio. Der Verfasser ist Johann degli Agostini. In dem andern sind die Arzneymittel beschrieben, die die berühmten Männer Lancisi und Valisneri einem Vetter des gelehrten Bischof von Adria Philip del Torre in einer Augenkrankheit angerahten, die darinn bestanden, daß er alles doppelt gesehen. Das dritte machen einige Nachrichten über gewisse a. 1745. in Aquilegia gefundene Alterthümer aus. Der Verfasser ist der Canonicus Johann Dominic Bertoli. Das vierte ist eine neue Auflage der Beschreibung des Grabes des vornehmen Märtyrers Flavii Clementis. Der Verfasser ist der Jesuite Edward Vitriz und das fünfte begreift einen Anhang zu der eben genannten Beschreibung von dem Jesuiten Franz Anton Zacharias. Das lezte Stük ist eine Fortsezung der Biblioteca degl' autori Greci e latini volgarizzati des P. Paitoni.

Leyden.

Pieter van Eyck und die Wittwe Vanderkluys verkaufen nunmehr die Uebersetzung des grossen Millerischen Botanischen Wörterbuches, welches D. Jacob von Enns aus dem Englischen übersezt, und Hr. P. van Royen mit einer Vorrede gezieret hat. Es ist zwey Bände in Folio stark.

Haag.

Das prächtige Rymersche Werk ist endlich mit dem zehenden Bande bei Neaulme zu Ende gekommen, von welchem wir eine besondere eigene Anzeige zu machen nöthig finden. Dieser Theil ist ein kurzer Auszug des bekannten grossen Werkes, und kan auch ohne dasselbe einem Liebhaber der Geschichte dienlich seyn. Er ist zwar nicht neu, und Gosse und Neaulme haben ihn schon a. 1733. in 2. Bänden in quarto herausgegeben. Sein Nutzen aber ist groß, und er hat allerdings eine neue

Auflas

Auflage verdienet. Die Verfasser desselben sind le Clerc Rapin - Thoiras und ein dritter noch unbekannter Gelehrter. Doch hat le Clerc nur den ersten Band von der Londischen Auflage, der ungenannte nur die drey lezten, und M. Rapin die anderen 16. herausgezogen, obwohl auch diese in des M. le Clerc Bibliotheques eingerückt stehn. Diese Auszüge, insonderheit aber diejenigen, die aus des Hrn. Rapins Feder fliesen, können für eine Geschichte von Engelland allerdings gehalten werden, die um desto authentischer ist; weil sie lediglich auf Urkunden sich gründet. Die Klugheit ihres Verfassers hat diese Materialien der Acten so zu gebrauchen gewust, daß die in den öffentlichen Manifesten enthaltene Unwahrheiten oder gekünstelte Vorträge der Begebenheiten, nicht nur der Wahrheit der Geschichte nichts schaden, sondern auch zur Kenntniß der Gemühter der Fürsten, und der herrschenden Meinungen des Volkes dienen. Hr. von Rapin ist ohnedem nicht ein blosser mechanischer Verkürzer der Rymerischen Acten, er weis aus der Geschichte Nutzanwendungen zuziehen, die in das allgemeine Recht der Völker ein besonderes Licht werfen. Man wird Beispiele davon finden, die Z. E. die Erbfolge der Fürsten, und die Frage, ob dieselbe in alten Zeiten eingeführet gewesen, die Freiheit der See und der Fischerey auf fremden Küsten, und andere wichtige Materien betreffen.

Utrecht.

Den 12. Jenner verstarb alhier Hr. Abraham Wieling, der Rechten Doctor und derselben ordentlicher Lehrer auf dieser hohen Schule.

Franckfurth am Mayn.

André und Hort verkaufen: Memoires concernant Monsieur le Comte de *Steinbock*, Senateur de Suede, & Generalissime des Armées de sa M. Suedoisse en Allemagne; savoir les campagnes de 1712. & 1713. de ſe General avec sa justification, pour servir d'eclaircissement à l'histoire militaire de Charles XII. avec quelques Observations historiques sur ces memoires par Mr. N***.

N***. 1745. 8. 1. Al. Der Herausgeber hat diese Nachrichten im Jahr 1721. zu Braunschweig wärender Messe an sich gehandelt: Sie wurden daselbst unter der Hand verkaufet. Er hat sie durch seine Erleuterungen vermehret, und in allen suchet er den angeklagten Grafen zu rechtfertigen. Sie enthalten eigentlich die Begebenheiten des Grafen Magnus von Steinbock in seinem Feldzuge des 1712. und 1713. Jahres, da dieser grosse Feldherr die Wankelmuth des Glücks bei Gadebusch erfahren, und sich nach seiner Zurückziehung nach Tönningen, mit seiner unterhabenden Armee in die Dänische Gefangenschaft begeben muste. So bald uns das Glück verfolget, begehen wir Fehler und Verbrechen, die niemand siehet, wenn wir glücklich sind. Dieses erfuhr der Graf Steinbock. Der Verfasser und der Verbesserer dieser Nachrichten zeigen, daß man öfters in seinem Urtheile über den Hrn. Graf geirret. Drei Stücke hat der Herausgeber der fremden Arbeit beigefüget; und zwar 1.) eine aus dem Schwedischen übersezte Relation des Grafen von Steinbock an einen seiner Freunde, die er zu Tönningen den 21. Febr. 1743. aufgesezt; 2.) eines Ungenanten im Französischen verfertigte Nachricht und 3) Auszüge verschiedener Briefe, die der Graf aus Tönningen an seine beiden ältesten Söhne, und ihren Hofmeister nach Paris geschrieben. Diese Nachrichten geben der Krieges Geschicht des Grossen Carls des XII., ein helleres Licht, und erhellen die damahligen Umstände merklich.

Berlin.

Bey A. Hauden ist zu finden Johann Georg Sulzers, V. D. M. Versuch einiger moralischen Gedanken über die Werke der Natur, nebst einer Vorrede von dem K. Preußischen Consistorial-Raht Herrn Sak. Octav auf 80. Seiten ohne die Vorrede. Der geschikte Verfasser hat sich schon durch andre Werke bekannt gemacht, worunter eine Alpenreise, und eine Abhandlung von der Auferziehung der Kinder ist. In der Schrift wovon wir reden, hat er seine beyden Hauptbeschäftigungen, nemlich die Kenntniß der

der Natur und die Gottesgelehrtheit miteinander verbunden. Die erste Betrachtung ist über die Reihe der erschaffenen Dinge. Die andere über die Ordnung der Natur. Die dritte über die Nahrung der Thiere. Die vierte über die Größe des Weltgebäudes, die er aus den nacheinander folgenden abnehmenden Sternen mißt, deren Anzahl sich allemahl wie die Quadrate der Entfernung vermehrt. Die fünfte über die anscheinende Unordnungen der Erde. Die sechste über die Geheimnüße der Natur. Der Herr Verfasser zeigt unter andern, wie die Natur in Hervorbringung organischer Körper niemahls, auch nicht im Winter müßig sey, und führt die Gründe an, warum die Thiere und Pflanzen in einer Folge nacheinander und nicht auf einmahl sich fortpflanzen, blühen und Früchte tragen. Er hat sich überzeugt, daß Gott in der Natur so wenig wüsten Stoff, und so viel gebildete und mechanische Körper gemacht, als nur möglich ist. Er führt auf eine angenehme Art den Saz aus, daß, wie die Thiere verschiedene ihnen zugedachte Nahrungen nach ihrer eigenen Verschiedenheit lieben, also auch die Seelen der Menschen unterschiedene Arten von Wahrheiten und Vergnügungen suchen. Er ermahnet uns aus der Betrachtung der unermeßlichen Größe der Welt zur Demuht, und zur Verachtung zeitlicher Dinge. Er beweiset sehr deutlich, worum Gott nicht nur liebliche Wiesen und Felder, sondern auch Schnee, Gebürge und förchterliche Klippen erschaffen, und findet wieder hierbey in der Geisterwelt eine gegründete Aehnlichkeit, da nemlich auch Gott die Laster und heftigen Triebe der Menschen zu grossen und weisen Endzweken anwendet. Er gebraucht endlich die täglich sich vermehrenden Erfahrungen, wodurch wir von der Möglichkeit verschiedener Dinge und Erscheinungen überwiesen werden, die wir als unmöglich angesehen, und worunter die Polypen ein deutliches Beyspiel sind. Er beweiset daraus, daß wir auch in den Offenbahrungen Geheimnüße leiden, und nicht verwerfen sollen, was unsrer eingeschränkten Vernunft wiedersinnig vorkömmt.

Zerbst.

Die an unserem Academischen Gymnasio arbeitende Lehrer sind: Heinrich Jacob von Basshuysen, der Hr. Doctor und Prof. wie auch der Morgenländischen Sprachen und Geschichte ordentl. und öffentlicher Lehrer. Hr. Heinr. August Töpfer, der Gottesgelahrheit und Metaphysic ordentl. und öffentl. Professor. Hr. Christian Grätz, der Rechten Doctor und Prof. der Moral. Hr. Frantz Wilhelm Mencelius, der Medicin Doctor und Professor, wie auch der Physic und Mathematic. Hr. Joh. Carl Gottfried Schmidt, lehret die Beredsamkeit, Sprachen und Weltweisheit.

Halberstadt.

Diejenige Bücherverkaufung, deren wir in dem 56. St. dieser gelehrten Zeitung des vorigen Jahres gedacht, wird den 21. Mertz dieses Jahres gewiß vor sich gehen. Der Catalogus derselben bestehet aus 10. Bog. Die Liebhaber der Bücher, die sich wegen ihres ausschweifenden Vortrags den Beinahmen der raren, und wegen ihres boshaftigen Inhalts der verbothenen zugezogen, finden hier einen grossen Vorrath derselben. Die Nahmen eines Brunus Tauwellus, Beverland, Spinoza, Aretin, Postell und dergleichen, werden hier bemerket. Auch von denjenigen, welche wegen ihrer innern oder äussern Güte beliebt sind, werden hier verschiedene angetroffen: Das ganze Verzeichniß bestehet aus zwo Abtheilungen. Die erste begreift die seltenen, und die andere vermischte Bücher in sich. Man hat diejenigen, die etwas vorzügliches besitzen, mit kleinen Anmerkungen begleitet. Die meisten sind in Franzband, oder mit ledernen Ecken und Rücken gebunden. Man muß gestehen, daß es eine artige Büchersammlung ist. Der Hr. Bergwerks-Assessor Dingelstädt, der Hr. D. Abel, der Hr. Vicarius Schraube, und der Hr. Eichholz wollen auswärtige Comissionen übernehmen, und solche richtig bewerkstelligen.

Braun-

Braunschweig.

Wir wollen künftig die in diesem Jahre herauszukommende Anzeigen, unseren Lesern wochentlich mittheilen, und die rückständigen voriges Jahres nachholen, damit nicht das eine durch das andere in seinem Anwachs gehindert werde.

Das erste Stück enthält: 1.) ein Herzogliches Edict, die Professiones der Lehngüter und derer Pertinenzien, daß selbige gehörig ergänzet, auch alle Afterbelehnungen binnen drei Jahren, von nachgesezten dato anzurechnen, angegeben werden sollen, betreffend. D. d. 6. Sept. 1745. 2.) Nachricht von den Helmstedtschen Weinachts Programmate, drittehalb Bogen stark, de prædicatione Evangelii inter Christianos. In dieser Abhandlung werden erstlich die Personen, welche der Gemeine das Evangelium geprediget, betrachtet. Zweitens wird untersuchet, mit welchem Fleiß diese Personen das Predigen abgewartet haben. Drittens wird die Lehrart, deren man sich in Predigen bedienet, bemerket.

In dem 2ten Stück findet man: Gedancken, von den in diesen Blättern (85. St.) befindlichen Erklärungen des berühmten sinesischen Buchs Yeking; der Hr. Advocat Hasenbalg hat dieses, als ein Stück der Vernunftlehre des Folgi, angesehen. Er glaubt, der alte sinesische Kaiser habe die möglichen Arten zu schliessen nach der Kunst der Verbindung in dem Buche Yeking vorgetragen. Hr. Knittel meint: Folgi habe in dem Buche Yeking alle mögliche Verbindungen von einem ganzen und einem halben in 6. Stellen erkläret. Er suchet seine Gedanken sehr wahrscheinlich zu machen, und da beide Erklärungen, was die Verbindung der Zeichen betrift, gleich möglich sind, so glaubt er, daß unter vielen möglichen Erklärungen die vorgezogen werden muß, welche die gröste Wahrscheinlichkeit hat. Dieses bemühet er sich von der seinigen zu zeigen.

Das 3te Stück giebet eine Nachricht so wohl von der Disputation, welche der Hr. Hofr. Heister de Lithotomia Celsianæ præstantia & usu gehalten, als auch von

folgen

folgender Schrift: Christiani Gothofr. Derlingii diſſ. de Hugone a S. Victore Comite Blankenburgenſi. 4½ B. 4.

Das 4te Stück handelt 1. von Kirchen, die den Heiligen altes Teſtaments geweyhet worden. 2. vom officio poenitentiariæ zu Rom. 3. von dem vormahlichen Archidiaconat zu Schöppenſtadt.

Hildesheim.

Der gelehrte Paſtor an der hieſigen Jacobi Kirche, Hr. Joachim Berward Lauenſtein hat im vorigen Jahr in 4. anderthalb Alph. ſtark heraus gegeben, Specimen Geographiæ medii ævi diplomaticæ, hoc eſt deſcriptio Diœceſis Hildesheimenſis per antiquos ſuos pagos. Ex variis medii ævi diplomatibus chartisque nomina villarum, caſtrorum, civitatum monaſteriorum, montium, ſylvarum &c. collegit, & ad ductum Diplomatum in pagos tam majores quam minores curate diviſit; Comites, qui ab Imperatoribus pagis illis fuere præfati, recenſuit &c. Der Titel ſaget ausführlich, was der Inhalt dieſes Buches ſey Die Abſicht des Hrn. Paſtors iſt deſto rühmlicher, je ſchwerer dieſe Arten der Unterſuchungen ſind. Die mittlern Zeiten ſind der Stein des Anſtoſſes der Geſchichtſchreiber. Die erſten 6. Jahrhundert geben vielen den Stoff zu dicken Bändern, aber ſo bald es weiter kommt, wird der Band immer dünner, denn man kan ſo viele nicht mehr gebrauchen, wie zu den erſten, und muß noch unbebahnte Wege betretten. Der Geographie der mittlern Zeit gehet es eben ſo; und wir müſſen uns freuen, wenn wir Arbeiter in dieſen Gegenden finden. Der Hr. Paſtor gehöret zu dieſen lobenswürdigen Männern; alles was er uns entdecket und in Kupfern ſichtlich macht, hat ſein Fleiß aus bewährten Urkunden geſammlet. Er will auch die Braunſchweigiſche Geographie dieſer Zeiten erläutern, wenn gegenwärtig herausgegebene Arbeit Beifall findet. Wir glauben, daß ſein Vorhaben nüzlich ſey.

1746. II.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 7. Februarius.

London.

Fortsetzung der Schriften wider den Prätendent.

74 The Wisdom of our forefathers recommended. Oder die Weisheit unsrer Voreltern, zu den itzigen Zeiten anbefohlen. Man beschreibt in dieser Schrift den herzhaften Widerstand wider einen Päbstlich gesinnten Thronfolger, den die Nation zu den Zeiten der Revolution gethan, und legt insbesondere dem Volke die höchstnöthige Strafgesetze wider die Papisten zu Gemüthe. Bei Brett.

75. A brief discovery &c. Oder kurze Entdeckung der verschiedenen Künste, die die Römischen Missionarien in Engelland gebrauchen, den Weg zu der Aufnahme und Herrschaft des Pabstums zuzubereiten. Bei Smith.

76. A ſynopſis, of the troubles and miſeries of England &c. Oder Carl Granville Eſq. verkürzte Geſchichte aller Rebellionen, fremden Einfälle und bürgerlichen Kriege, die in Engelland ſeit 1800. Jahren gewütet haben. Man liefert in dieſem Buche eine vollſtändige Nachricht von bey nahe hundert Feldſchlachten, die in verſchiedenen Theilen von Großbritannien geliefert worden, und von den vornehmſten Belagerungen, die man in verſchiedenen Zeiten vorgenommen hat. Die Nation wird durch das Beyſpiel ihrer tapfern Voreltern angeſpornet, ihr Blut für ihre Freyheit freudig zu vergieſſen, und entweder großmüthig zu überwinden, oder heldenmäßig zu ſterben. Bei Robinſon.

77. Succeſs from God &c. Oder David Jennings Predigt, gehalten in dem Verſammlungs-Hauſe des D. Guyſe zu London auf den 12. Dec. alten Styli. Dieſer fromme Presbyterianer ermahnet die Nation, den Sieg von der göttlichen Vorſehung zu hoffen, und ſich zu beſcheiden, daß alle menſchlichen Unternehmungen ohne den göttlichen Seegen fruchtlos ſeyn. Seine Predigt hat vielen Beyfall gefunden. Bei Oſwald.

Paris.

Peter Wilhelm Simon hat abgedruckt: Hiſtoire Eccleſiaſtique & civile de Verdun, avec le Pouille, la Carte du Diocéſe & le Plan de la Ville. Par un Chanoine de la meme Ville. 1745. in 4. Der unbekante Verfertiger dieſer Kirchen-Geſchichte von Verdun ſaget in ſeiner Einleitung, die vielen Kriege, die das Römiſche Reich durch den Ueberfall der Barbarn, und am meiſten durch die Gallier ausgeſtanden, ſind die Urſache, warum die Stifter der Biſchöflichen Kirchen ſo ungewiß, und wir ſo wenig Nachricht von ihrer Gründung finden. Man muß deſto begieriger die übergebliebenen Urkunden ſammlen, um dadurch wider die Ketzer die richtige Folge der wahren Catholiſchen Kirchen von ihren Apoſtoliſchen Stifftern

tern zu zeigen. Der Verfaſſer war erſtlich des Vorhabens, die Geſchichte der Verduniſchen Biſchöfe nach der Zeit des Vasbourg, der ſie bis auf ſeine Zeit in ſeinen Antiquitatibus Galliæ Belgicæ aufgezeichnet hat, fortzuſetzen. Allein bei der Unterſuchung dieſes Geſchichtſchreibers fand er, auſſer der Unordnung, daß er vieles ſehr ungewiſſes und fabelhaftes, als gewiß geſchehenes aufgeſchrieben, und daher entſchloß er ſich zur Ausarbeitung dieſer Geſchichte. Er ſezt die Gründung in das vierte Jahrhundert. Das Werk ſelbſt beſteht aus zwei Büchern. Das erſte Buch hat vier Abſchnitte, der erſte betrachtet die Stadt und das Land Verdun unter der Römiſchen Botmäßigkeit. Der andere erzehlet, was in dieſer Stadt unter den Auſtraſiſchen und Lotharingiſchen Königen vorgegangen. Der dritte unterſuchet das weltliche Regiment dieſer Stadt unter den deutſchen Kaiſern. Hier gehet der Verfaſſer ſehr umſtändlich, und beſchreibt das Leben des Pabſt Vrban IV. weil der Biſchof zu Verdun geweſen iſt, ſehr artig. Die Grabſchrift dieſes Pabſts, der 1264. den 2. October zu Perusa ſtarb und daſelbſt begraben lieget, iſt wegen ihrer beſondern Stellung der Verſe anzumerken.

Archilevita fui, Paſtorque gregis Patriar
Tunc Jacobus, poſuit mihi nomen ab urbe Monar
Tunc civis exivi, tumuli nunc condor in Ar
Te ſine fine frui tribuas mihi ſumme Gerar

cha

Der vierte berichtet die Regierungs Form unter den Königen der Franzoſen. Das andre Buch dieſer Kirchen-Geſchichte von Verdun enthält die Stiftungen der Kirchen, die in dieſem Biſchofthum liegen, und die verſchiedenen Verenderungen, die ſich darinn zugetragen. Zulezt lieſet man die Urkunden, darauf dieſe Geſchichte ſich beziehet.

Venedig.

Alhier kömmt bey dem Buchhändler Corona ein groſſes Werk heraus, davon uns drey Bände zu Geſicht gekommen ſind. Der Titel iſt: Conſulti medici di vari

Professori raccolti dal D. Gaetano Armillei Medico Fisico Anconitano &c. Der erste Theil ist noch a. 1743. gedrukt und 383. Seiten in 4. stark. Der zweyte kam a. 1745. heraus, und enthält 196. Seiten. Ein Werk, wie dasjenige ist, davon wir sprechen, könte von vortreflichem Nutzen seyn, wann es wohl ausgelesen, wohl eingerichtet, und mit genugsamer Nachricht des guten oder übeln Ausganges begleitet wäre. Hr. Armillei hat sich nemlich vorgenommen, allerley sogenannte Consilia Medica zu samlen, wie sie von allerhand Kranken bey den berühmtesten Aerzten von Italien eingeholet worden. Sie sind im 1ten Theil an der Anzahl 224. im zweyten aber 150. Die berühmte Nahmen deß Valisneri, Lancisi, Macoppe, del Papa und anderer, machen dem Leser einen vortheilhaften Begrif von dem Werke. Sehr viele Consilia sind von dem Samler Hrn. Armillei selber. Es ist allemahl eine kurze Geschichte der Krankheit vorangesezt, und darauf folget des befragten Arztes Erklärung der Ursachen derselben, und die Wahl angepriesener Arzneymittel. Diese Antworten sind mehrentheils sehr ordentlich eingerichtet, nur daß die Folgen der Vorschrift mangeln, und also allerdings der Leser dabey mehr die Meinungen der berühmten Verfasser, als derselben thätigen Einfluß in die Arzneykunst lernet.

Eben derselbe Hr. Armillei hat endlich auch lateinische Consultationes von berühmten italiänischen Aerzten noch a. 1744. bey eben dem Verleger herausgegeben, unter dem Titel: Consultationum Medicarum centuria. Sie ist 182. Seiten stark in Quarto. Unter den Verfassern finden wir etliche ältere berühmte Männer, als den Malpighi, den Tozzi, und den weltbekannten Hrn. D. Hofmann aus Halle. Solten wir unser Vorurtheil dem Leser eröfnen, so würden wir gestehen, daß uns diese Samlung noch besser als die Italiänische gefallen hätte. Am Ende des Werkes hat Hr. Armillei verschiedene Oefnungen verblichener Körper, und andere zu der mit der Rechtsgelehrtheit verbundnen Arzneykunst gehörige Anmerkungen angehängt.

Copenhagen.

Die im Jahre 1742. auf Veranlaſſung des Hrn. geheimen Conferenz Raths von Holſtein, von einigen gelehrten Männern aufgerichtete Geſellſchaft, um mit vereinigten Kräften, die Alterthümer, Rechte, Sitten und andere merkwürdige Sachen ihres Vaterlandes zu erläuten, und der wir in unſeren Blättern des verfloſſenen Jahres gedacht haben, hat nunmehro den erſten Theil ihrer gelehrten Arbeiten, unter folgendem Titel bekannt gemacht; Scriptorum a ſocietate Hafnienſi, bonis artibus promovendis dedita, danice editorum, nunc autem in latinum ſermonem converſorum. Interprete P. P. Pars Prima 1745. 2. Alph. 3. Bpg. in 4. nebſt 8. Kupfer-Tafeln. Weil die Verfaſſer hauptſächlich zum Beſten ihres Vaterlandes arbeiten, ſo ſchreiben ſie Däniſch: Damit aber auch auswärtigen ihre Bemühungen nützlich ſeyn mögen, ſo haben ſie ſolche in das Latein überſetzet herausgegeben. In der Vorrede reden die Hrn. Verfaſſer, von der Einrichtung ihrer Arbeiten, und was ſie ausarbeiten wollen. Sie laden dazu alle und jede ein, und erinnern, wie die einzuſendende Abhandlungen ſollen eingerichtet werden. Dieſer Band enthält: Marci *Woldicke* Meditatio de Mag. Joh. Tauſani verſione danica Pentateuchi. II. Joh. *Grammius* de anno quo Canutus M. iter ſuum Romanum ſuſcepit. III. Ericus *Pontoppidanus*, de lingæ danicæ fatis & conditione, cum ſuperiori tum præſenti ævo in cimbria auſtrali ſive ducatu Sleſvicenſi. IV. Marci *Woldicke*, Explicatio nummi cujusdam Judæo-Cabbaliſtici. V. Chriſt. Lud. *Scheidii* Demonſtratio quod Dania imperio Germanico nexu feudali nunquam fuerit ſubjecta. VI. Bernhardi *Molmanni*, Periculum Genealogicum, ſtemma Eſkilli, Archiepiſcopi ediſſereus. VII. Joh. *Grammius*, de pulvere pyrio, quando in Europa inventus, & quamdiu in uſu fuerit apud Danos. VIII. Erici *Pontoppidani*, Mauſoleum Gothicum, ſive brevis relatio de quodam anno 1744. arcem Jægerſpreis in colle reperto monu-

mento giganteo, vulgo Jette Stuve dicto, cum quatuor in eo conditis ſceletis ſive cadaveribus exarefactis, cujus ætas, quoad fieri potuit, in gratiam antiquitatum patriæ amatorum, indigata. IX. Joh. Frid. *Rami*, Hiſtorico-Phyſica Enarratio de ſtupendis luminis borealis phœnomenis, natura & origine.

Frankfurth am Mayn.

Der Herr Reichs-Hofrath Senkenberg fähret fort, durch Mittheilung nüzlicher Nachrichten ſich verdient zu machen. Von ſeiner angefangenen Samlung ſiehet man jezt in Fleiſchers Verlag den zweiten Theil unter dem Titul: D. Heinrich Chriſtian Senkenberg Samlung von ungedruckt und raren Schriften zu Erläuterung des Staats des gemeinen bürgerlichen und Kirchen-Rechts, wie auch der Geſchichte von Deutſchland, zweiter Theil, 299 Seiten in 8. Dieſer Theil enthält 1) Diarium Ludouici Comitis Witgenſteinii, continens acta iudicii Aulici in comitiis 1570. Der Graf Ludwig von Witgenſtein, ein in Reichs-Sachen ſehr erfahrner Herr, bekleidete das Amt eines Reichs-Hofraths unter Kayſer Maximilian dem Andern. Wie er gewohnt war, jedesmahl Diaria zu halten, und darin den vornehmſten Vorgang aller Verhandlungen kurz zu bemerken: ſo hat er auch der gleichen bei ſeinem Aufenthalt auf den Reichstag zu Speier vom Jahr 1570. gehalten. Es ſind darin vermiſchte Nachrichten, ſowohl von Reichs-Hofraths-Sachen, als von Reichstags-Sachen enthalten. Es folgt hierauf 2) die Kayſerliche Propoſition auf den Reichstag 1582. und 3) die Beſchreibung des Reichstages vom Jahr 1613. deſſen Beſchreibung von den Pfälziſchen Räthen aufgeſezet, und von Seiten der Evangeliſchen Reichs-Stände bereits im Jahr 1614. im Druck bekannt gemacht worden. Der Herr von Senkenberg verſpricht, die von Seiten der Catholiſchen herausgegebene Beſchreibung dieſes Reichstages dem folgenden Theil einzuverleiben.

Göt-

Göttingen.

Ernsthafte Anrede an das großbritannische Volk, worin die gewissen Folgen der gegenwärtigen Rebellion völlig dargethan werden, aus dem Englischen übersezt von Mich. Lor. Willig, Secret. der Stadt Göttingen. Göttingen aus der Universitäts Buchdruckerei verlegts Joh. Pet. Schmid 1746. in 8. 2½ Bog. Der Inhalt dieser Rede ist lesenswürdig, bündig und einnehmend, als die Uebersetzung deutlich und fliessend ist. Der gründliche Redner beweiset so lebhaftig alles, was des Prätendenten Absichten entgegen stehet, daß wir glauben, man muß das Menschliche abgeleget haben, wenn man nicht von der Wahrheit der Sache überzeuget wird. Er zeigt, daß die Abstammung des Prätendenten, wenn sie auch so richtig wäre, als sie nicht ist, ein desto stärkerer Grund, wesfalls er verwerflich werde, sey; er betrachtet die Geschichte Jacobs des andern, dessen Sohn der Prätendent seyn soll, und zeiget wie unmenschlich derselbe wider die Gesetze, wider die Englische Kirche, wider Treu und Glauben gehandelt, und daß dahero die Besorgniß leicht zu begreifen, die des Prätendenten Erziehung von einer solchen Person, die nachgehends an den Höfen von Franckreich und Rom vollführet worden ist, nothwendig verursachen muß, ja die er selbst, in dem kleinem Bezirk seines lächerlichen Hofes, durch tyrannische Handlungen geeussert hat. Er fähret in der lebendigen Abbildung dieses Afterköniges fort, und saget: " Dis ist die Person, " die uns gegenwärtig aufgedrungen werden soll; das ist " derjenige, den wir gegen einen Prinzen vertauschen sol" len, der während einer Regierung von ganzer achtzehn " Jahren kein Henkers-Gerüst mit einem einzigen Trop" fen Englischen Bluts befleckt hat; ein Exempel, das " mit keiner Regierung seit Wilhelms des Eroberes Zei" ten zu vergleichen stehet. Ja seine Feinde können in " seiner ganzen Regierung kein einziges Exempel zeigen, " daß jemand auch der geringste Unterthan, durch Mit-

" tel, die nicht in den bekannten Gesetzen dieses König-
" reichs gegründet sind, in Ansehung seiner Person unter-
" drücket, oder seines Vermögens beraubt ist; und bald dar-
" auf spricht der Geist dieses Patrioten: es ist noch ein
" anderer Grund, und zwar, wo möglich, ein noch trif-
" tigerer, als alle diejenigen, die ich bishero beigebracht
" habe, wider seine Parthei zurück. Dieser Rebellions
" Stifter ist nicht allein das Werkzeug von Rom und
" Spanien, sondern auch von Franckreich. Er bringet
" nicht nur Päbstliche Bullen und Spanische Inquisi-
" tionen, sondern auch Französische Galeeren und Ba-
" stillen mit sich. So wahrhaftig sprechen diese Blät-
ter allenthalben, und wir glauben, daß alle die, welche die Ehrfurcht, und Liebe, die Wahrheit eines Redlichgesinn-ten wollen reden hören, oder wissen wollen, wie sie denkt, diese Rede lesen müssen.

Bey dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmidt ist zu haben:

1. Anrede (Ernsthafte) an das Großbritannische Volk, worinnen die gewissen Folgen der gegenwärtigen Rebellion völlig dargethan werden, aus dem Englischen übersetzt von Mich. Lor. Wilka 8 Göttingen 1746. 1 ggr. 6 pf.
2. Samlung moralischer und satyrischer Schriften, 3ter Theil. 4 ggr.
3. Muratori Geschichte von Italien, 2 Theile, med. 4. 4 Rthlr.
4. Neukirchs deutsche Briefe, 8. 12 ggr.

Man lese S. 65 und 66. statt Prue, Price.
S. 67. l. 7. statt Mirlabeau, Mirabeau.
S. 71. l. 18. Rampe, l. Rempe.
S. 78. l. 20. statt Tauwellus, Taurellus.
S. 79. l. 23. und 26. statt Fohij. l. Fohi.

* o *

1746. 12.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. Februarius.

London.

Ferner ſind wieder die Rebellion herausgekommen.

78 A Faſt. ſermon &c. oder Faſttags-Predigt bey Gelegenheit der Schottiſchen Rebellion, gehalten in der Capelle in Grays Inn, durch Henrich Stebbing, Caplan ſeiner Majeſtät Bey Manby.

79. A ſermon preachd &c. oder M. Richard Therrits, Caplans S. K. M. Predigt, die er den 18. Dec auf den angeſtellten Buß- und Faſttag vor dem Lord Mayor und der Obrigkeit zu London in der S. Paul-Kirche gehalten. Bey Shukburyh.

80. A ſeaſonable warning &c. oder des Edinburgiſchen Ausſchußes der algemeinen Verſammlung der Schottiſchen Kirche, auf die Umſtände dieſer Zeit gerichtete Warnung und Ermahnung, gegeben den 15. Nov. 1745. In dieſe

ſer wohlgeſezten, und im Nahmen des Moderators William-Wishart an alle Presbyterianiſche Geiſtliche in Schottland zur Ableſung von den Kanzeln geſchikten Schrift, werden die triftigſten Gründe angeführt, warum die Glieder der Schottiſchen Kirche vor den Anſchlägen des Prätendenten den gröſten Abſcheu haben ſollen. Seine Manifeſten werden gründlich wiederlegt, das Volk aller Unterdrückungen, die ſie unter den Stuartiſchen Königen erlitten, erinnert, und angefriſcht, durch Buß und Gebet bey Gott, und durch ernſthafte Mittel die Erhaltung ihrer unter S. K. M. Georg II. blühenden Freyheiten zu erhalten.

81. Conſiderations ſuited to excite &c. oder Betrachtungen, wodurch alle Proteſtantiſchen Britten zu einer andächtigen Begehung des feyerlichen Faſttages ermahnet werden. Dieſe bußfertige und auf eine lebhafte Vorſtellung, der durch ſo viele Sünden und Gottesverläugnung wohlverdienten Landesſtrafen gegründete Schrift iſt den 18. a. ſt. bey verſchiedenen Kirchen zu London der Gemeine ausgetheilet worden.

82. A paſtoral epiſtle, oder M. Franz Squire, Canzlers und Domherrn zu Wells, Sendſchreiben an die Einwohner ſeines Sprengels. Er zeiget die groben Irrthümer der päbſtlichen Kirche, und ermahnet die Engelländer das äuſſerſte für ihre Gewiſſensfreyheit zu wagen. Bey Whiſton.

Paris.

Bei den Gebrüdern Guerin iſt herausgekommen: Nouveaux memoires des miſſions de la Compagnie de Jeſus dans le Levant in 12. 1745. Des P. *Duhalde* Arbeit Recueil de lettres curieuſes & edifiantes ſind bekandt. Er beſchreibet uns darinn das Mißionsgeſchäfte der Jeſuiten in Indien, China, und den Theilen von America, welche gegen Mittag und Abend liegen. Allein die Mißionsgeſchichte von der Levante wolten viele ſo gern wie dieſe wiſſen. Der P. Fleuriau Procurator

curator der Levantiſchen Miſſion gab deswegen 1715. den erſten Theil derſelben an das Licht, 1717. kam der zweite zum Vorſchein, und nach und nach bis 1729. wurde die Zahl derſelben auf ſieben vermehret. Von der Zeit an ward die Arbeit unterbrochen, ob man gleich die Nachrichten von daher erhielt. Der P. Ingoult wurde zur fernern Ausgabe derſelben verordnet, und von ihm iſt dieſer achte Theil verfertiget worden. Der erſte Artickel iſt eine Nachricht von einer Reiſe, die von Conſtantinopel nach Aleppo angeſtellet worden. Alles was darauf anmerkungswürdig gefunden worden, wird hierinn erzehlet. Thracien wird beſchrieben, und der V. wundert ſich, daß man in den Reiſebeſchreibungen von den Städten und Gegenden dieſes Landes ſo unrichtig die Nachrichten aufgeſezt, die er verbeſſert. Hierauf kommt er nach den alten Lesbos oder dem heutigen Metelin, und ſaget, daß die Türken davon 1500. Thaler Einkünfte genöſſen, denn da man darauf ſehr vielen Wein baue, darauf die Türken keine Auflagen geleget, indem ſie den Weinbau als etwas abſcheuliches betrachteten, ſo wüſten ſich die da wohnende Chriſten ſolches zu Nutze zu machen, und darum hatten die Türken keinen gröſſern Genuß davon. Er redet von dem Berge Athos, und das, was man von der Höhe dieſes Berges fabelhaft geglaubet, wiederleget er, und zeiget, daß es ſeine Richtigkeit habe, daß er 10000. italiäniſche Fuß nach der Ausmeſſung des Riccioli und loredano hoch ſey. Dieſen bewohnen die Caloyer, Bettelmünche von Griechſcher Religion. Sie haben ein Buch Monocanon benennt, welches wie ihr Caſuiſte iſt. In dieſem ſtehet ein Hauptſtük, welches die Aufſchrift führet: περὶ τῶν φραγκῶν καὶ λατίνων, welches die lateiniſche Kirche ſehr verhaßt vorſtellt, und ihnen Lehren aufbürdet, die, wie der V. redet, nie von ihr geglaubet worden. Er wundert ſich, daß der berühmte Allatius deſſen nicht gedacht; wir uns nicht, denn ſonſt hätte er ſeine Uebereinſtimmung der Griechſchen und Lateiniſchen Kirche nicht herausbringen können. Eins der Anmerkungswürdigen Sachen die-

ser Memoires ist eine Nachricht von einer Kirchenversammlung der Maroniten. Dieses Nationalconcilium hat im Jahre 1736. den 30. Sept. seinen Anfang genommen, und ihr Patriarch, Erzbischöfe und Bischöfe sind dabei erschienen. Man bemerkt, daß dieses orientalische Christen-Volk ohngefehr aus 150. Kirchspielen bestehe. Auf dieser Kirchenversammlung, dabei der berühmte Maronite Assemanni als Päbstlicher Abgeordneter gewesen, hat man die eingeschlichenen Fehler der Sitten gebessert. Der P. Fromage hat diese Nachricht aufgesezt, der den 10. Decembr. 1740. verstorben. Dieser Mann hat sich in Orient sehr berühmt, durch seine Uebersetzungen und Bemühungen vor die Fortpflanzung der christlichen Religion gemacht. Zwei und dreisig der besten französisch geschriebenen Bücher sind von ihm in das Arabische übersezt worden. Zu Aleppo in denen dreien Kirchen hat er einen Catechismum eingeführet, und zwo Congregations aufgerichtet. Denen Maronitischen Predigern hat er die erste Anweisung wohl zu predigen beigebracht. Ein Schreiben, das von Damas abgelassen worden, verdient gelesen zu werden. Es bemerkt die Geneigtheit des Mahomets gegen die Christen. Man gedenket eines Mscpts. dieses Muselmannischen Propheten, darinnen er ausdrüklich der christlichen Lehrer zu schonen, anbefohlen hat. Der lezte Brief beschreibet das merkwürdige Leben eines unter den Orientalischen Christen berühmten Lehrers Abounaufel genannt. Man nennt ihn den Tobiam seiner Brüder, und man bildet ihn als den Beschützer der morgenländischen Christen ab.

Avignon.

Hieselbst ist herausgekommen: Histoire du Regne de Louis XIV, surnommé le Grand Roi de France, Par M. *Reboulet*. Docteur ès Droits 3. Vol. in 4. 1744. Der Hr. D. Reboulet bemerket sehr umständlich die Geschichte dieses Königes. Er schreibet fliessend, angenehm, und ziemlich aufrichtig. Sein Vortrag übertrift in vielen seine Vorgänger, indem er nicht nur dem Leser unterrichtet,

terrichtet, sondern auch vieles deutlich entdeckt, was andre schmeichlerisch verschwiegen haben.

Leyden.

Bei Langerack, und bei Groot in Amsterdam ist a. 1745. gedrukt Catti aborigines Batavorum &c. Oder die Catten, als die Voreltern der Bataver: und die zwei Catwyke, an der See und am Rheine, mit der Britteburg und der Vestung im Sande, aus den besten Schriftstellern gesamlet, mit vielen Kupfern gezieret, und einem Anhange von der Abtey und dem Dorfe Rheinsburg vermehrt, durch Adrian Pars. Mit Anmerkungen, und einer Sammlung Catwykischer, Rheinsburgischer und anderer Niederlandischer Alterthümer ꝛc. vermehrt durch Mr. P. vander Schelling. In groß 8. auf 604. Seiten, und 16 Blaten, ohne die Beylagen Vorrede ꝛc. so auch noch 210. Seiten ausmachen. Der Titel zeigt das meiste, was in diesem Buche abgehandelt wird. Das Werck des Hrn. Pars war sehr rar geworden, und Hr. vander Schelling hat seinen Landesleuten, die wie alle andern Völker gerne eine uralte und berühmte Abkunft haben mögen, durch eine neue Herausgabe einen Gefallen erwiesen. Hr. Pars sucht zu erweisen, daß lange vor des ersten Cäsars Zeiten, die Catten wegen einer innländischen Aufruhr nach der Mündung des Rheines gewandert, und dort Catwyk, Nordwyk und andere Wohnplätze angelegt haben: ein Saz, der bei dem allgemeinen Mangel so alter Urkunden etwas mißlich ist. Sein zweiter Saz ist, daß a. 857. oder 860. oder 1170. durch ein grausames Gewitter der Rhein seinen Lauf verändert, und aufgehört habe sich in die Nord-See unweit Rheinsburg zu ergiessen: Hierauf kömmt er auf die Beschreibung des bekannten Hauses der Britten, wobey er eine weitläufige Beschreibung und eine Abzeichnung dieser Ruinen und einer Menge daselbst gefundener Steine, Münzen und Geschirre liefert. Er schreibt den Ban dieser Vestung dem Kaiser Claudius zu: und die meiste Bekanntschaft derselben hat

man a. 1562. erhalten, als in welchem Jahr die See sich so sehr zurückgezogen, daß die Mauren derselben fast ganz bloß gelegen, und die Anwohner viele tausend Steine, und eine Menge von Geschirren daraus geholt, worauf die Buchstaben X. G. I. gestanden, die Hr. Pars auf die Worte Ex Germania inferiori deutet. Die andere alte Schanze im Sand ist weniger bekannt, obwohl ein viel grösserer Theil davon erhalten worden. Der Verfasser giebt uns auch die Anzahl Häuser, woraus die Städte in Holland a. 1515. bestanden. Man merket daraus den Wechsel menschlicher Dinge. Damahls hatte Leyden 3017. und Amsterdam nur 2531. Häuser, und heutiges Tages ist Amsterdam 4. oder 5. mahl gröſſer als Leyden. Man siehet aber auch, daß schon damahls Amsterdam nicht ein Fischerdorf, wie man wohl eher schreibet, sondern eine Stadt gewesen, die mit den grösten in Deutschland sich vergleichen können.

Berlin.

Den 23. Jenner hat allhier der berühmte Rector und Professor des Gymnasii zu Thoren, Hr. Peter Zorn, an einer Brust-Kranckheit, in einem etliche 60. jährigen Alter, sein Leben geendiget.

Hamburg.

Mit Piscators Schriften ist gedrukt worden: Immanuels Schütze, Königl. Fiskals zu Altona, wie auch des Altonaischen Ober- und Appellations-Gerichts Advocaten und Procurators Gedanken von der Billigkeit des Mißtrauens gegen die alten Römischen Geschichtschreiber in Erzehlung deutscher Geschichte $1\frac{1}{2}$ Bog. 4. 1746. diese wenige Blätter sind an Wahrheiten sehr reich. Man muß nicht ohne Vorurtheil denken können, wenn man dem Herrn Verfasser nicht beipflichtet. Die viele herzbrechende Seufzer, welche die Liebhaber der deutschen Geschichte auszuschütten pflegen, wenn sie an den unersetzlichen Verlust der Werke des Plinius, des Vellejus, und anderer von deutschen Begebenheiten gedenken, haben ihn im geringsten nicht gerühret. Er hält diesen Scha-

den

den von keiner groſſen Erheblichkeit. Seine Urſache, gegen die alten Römiſchen Geſchichtſchreiber mißtrauiſch zu ſeyn, iſt unter andern ihre Feindſelige, und neidiſche Gemühts-Beſchaffenheit gegen die Deutſchen, welche ſich durch offenbahre Erdichtungen und wiederſprechende Nachrichten geäuſſert hat. In gewiſſer Abſicht ſetzet der Hr. Schütze auf die alten römiſchen Geſchichtſchreiber ein ſehr groſſes Vertrauen, wenn ſie nemlich aufrichtig und unpartheiiſch von den alten Deutſchen ihre Nachrichten aufgeſchrieben haben.

Altorf.

Den 5ten Jenner des Nachts hat Hr. Chriſtoph Friederich Treſenreuter, der Gottesgelahrtheit Doctor und öffentlicher Lehrer, imgleichen der Kirche zu St. Lorenz Diaconus nach einer langen Kranckheit, welche ihm eine Auszehrung verurſachet, in dem beſten Lauf ſeiner Jahre ſeelig die Welt verlaſſen. Wir hoffen künftig unſeren Leſern von ſeinem Leben und Schriften einige Nachricht zu ertheilen.

Naumburg.

Von den Selectis Scholaſticis iſt mit dem Anfange dieſes Jahres, des 2ten Vol. Faſc. 1. von dem Hrn. Rector Joh. Gottl. **Bidermann**, heraus gegeben worden. Es enthält folgende Abhandlungen. 1. G. *Sarganeck* de actuum oratoriorum in re ſchol. utilitate. 2. A. S. *Gesneri* Monita adoleſcentibus litter. ſtud. ſuggeſta. III. D. F. *Ianus*, de uitiis, quibus ſchola impar. IV. S. *Walther*, an dentur antipodes in orbe ſcholaſtico? V. A. A. *Achilles* de ſingularibus quibusdam, quæ inſtitutionis ueterum methodum commendant. VI. G. *Schwarz* de ſonorum ſine mente editorum origine. VII. G. F. *Brechenmacher* de ui naturæ & præceptorum in dicendi arte. VIII. I. S. *Muller*, pro Liuio aliisque ſcriptoribus P. Scipionis Afr. continentiam laudantibus. IX. C. F. *Wiliſch*, de Luthero reſtauratore rei ſchol. ſolerti. X. C. F. *Reinecci* de Phil. Melanchth.

in

In schol. meritis. XI. I. A. *Buttstett* de uestium combustione, uictoriæ & pacis signo. XII. F. W. *Vogelii* de uoto Iephtae. XIII. I. C. *Strodtmann*, de eo, quod nimium est & parum circa antiquitatum profanarum adplicationem ad sacrum codicem. XIV. *S. Molleri* de hymnis ueterum sacris. XV. C. G. *Grabener* de formula Kyrie eleison. XVI. *Io. Fr. Leisneri* de fratrum cum sororibus coniugio. XVII. I. A *Zopfii* de inuentione papyri. XVIII. I. A. *Muller*, de mendaciis. histor. temperamento. XIX. I. G. *Schultze* de uariis regna adipiscendi modis. XX. I. A. *Doederlein* de nummorum antiqu. usu. XXI. I. B. *Elend* de &c.

Göttingen.

Ein verkapter Verfasser hat ohne Benennung des Drukorts seinen unreifen Einfällen folgenden Titel gegeben: *Dav. Mansveti de S. Germanis* Prodromus commentationis academicæ de abusu brachii secularis in foris Protestantium, 16. Bog. in 4. Wenn gewisse berühmte Männer noch lebten, so würde man ihnen diese Schrift zueignen können. Sie kommt mit ihrem Geschmak vollkommen überein. Ihr Geist ruhet auf unserm Verfasser. Er sezt die aufgewärmte Meinung: Die erste Kirche wisse nichts von der Unterscheidung der Christen unter Clericos und Laicos. Er schaft die Consistoria ab, und macht sie zu Canzeleien. Seine Kirche liebet die Ausschweifung, und verbietet nicht das Zusammenlaufen allerlei Personen. Die Orthodoxie ist ihm eine Einrichtung der Handlungen nach dem Willen Gottes; Und die Ketzerei eine ungezähmte Lebensart. Besondere Begriffe und Sprache! die Kirchenbeichte, die Glaubensbekänntniße, die Kirchenstrafen sind gar nicht nach seinem Kopf. Schade ist es, daß unser Verfasser keinen Reformationsberuf, dieses alles abzuschaffen hat. Vielleicht erhält er solchen, wenn seine ganze Ausarbeitung wird fertig seyn. Wir wollen den Erfolg erwarten; bis dahin mag seine Bemühung ein Prodromus bleiben.

✻ ✪ ✻

1746. 13.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. Februarius.

London.

Fortsetzung der Schriften wieder den Prätendenten.

83 A preservative against Popery, oder Andreas Trebeks, Rectors und S. Th. D. Neu-Jahr-Gabe an seine Eingepfarrte in S. Georgs Kirchspiel, worinn er sie vor dem Pabstum warnet. Bey Shropshire.

84. The history of the lives and sufferings of the English Protestant Martyre, oder die Lebens- und Leidensgeschichte der protestantischen Märtyrer in Engelland. Man zeigt darinn den Stolz, den Geiz, und die Grausamkeit der Römischen Kirche, samt der Thorheit und dem Wiederspruch in ihren Lehren und Uebungen. Man vergleicht ihre Fehler mit den Kennzeichen der wahren Bekenner des Evangelii, nemlich mit der Demuht, Verleugnung und

Sanftmuht wahrer Christen, und endlich giebt man einen vernünftigen Zusammenhang der Wahrheiten des Glaubens, die auf die heilige Schrift gegründet sind. Die erste Numer dieses Werks ist bey Robinson abgedrukt, und stellet auf einem Kupfer die Hinrichtung des Lord Cobham vor.

85. A sermon preachd, oder Johann Plaxtons, Rectors zu Sutton an der Derwen, Predigt, die er den 17. Nov. 1745. zu York gehalten hat. Sie enthält eine Vermahnung zur Einigkeit und Vereinigung der Meinungen bei gegenwärtigen Zeitläuffen.

86. The Nature of national offences truly stated, oder William Warburtons, Caplans S. K. H. des Prinzen von Wallis, Fasttags-Predigt, gehalten den 18. Decemb. 1745. Er erkäret, welches eigentlich die Sünden seyen, die den Zorn des Himmels auf ein ganzes Land ziehen: Er weiset, wie das jüdische Volk ins besondre die göttliche Rache gereizet, und sucht endlich darzuthun, daß Großbritannien bei den jezigen Umständen den Schuz der Vorsehung zu hoffen habe. Bey Knapton.

87. Ueber eben diese Materie hat auch Theodor de la Faye S. K. M. Caplan zu Sheerneß und Pfarrer zu Queenborough an eben dem Tage gepredigt. Er zeigt ins besondere den Nuzen, den Christen aus einem Gerichte, das über ein ganzes Volk ergeht, ziehen können.

Paris.

Histoire du Regne de Charlemagne. Par M. de la *Bruere*. T. I. 169. T. II. 275. S. 8. 1745. Die Witwe Pissot hat dieses Buch verlegt. Zuerst findet man eine Landkarte von den Ländern, die Carl der Grosse beherrschet hat. Der Verfasser hat dieser Geschichte eine weitläuftige Einleitung beigefüget, darinnen redet er zuerst von den Ursachen, wodurch die Major Domus zu einem so grossen Ansehn und Gewalt gekommen. Er bemerkt insonderheit, mit welcher Arglistigkeit Pepin die Königliche Gewalt an sich gebracht, und sich auf den Königlichen Thron gesetzet. Hierauf beschreibet er die Kriege, Verrichtungen und die Lebensumstände desselben bis zur Theilung des

Reichs

Reichs zwischen Carln und Carlomannum, und seinen Tod, welcher den 24. Sept. 768. erfolget ist. Die Geschichte Carls des Grossen wird in 4. Büchern vorgetragen. Das erste fängt mit seiner Geburt zu Ingelheim den 26. Februar 742. an, und gehet bis auf 780. Das andere erzehlet die Begebenheiten von 780. bis 791. Das dritte betrachtet Carls des Grossen Verrichtungen von 792. bis 800. Und das vierte enthält die Jahre von 800. bis auf seinen Tod, der 814. den 27. Jenner erfolget ist. Hierauf entwirft der Verfasser das Bild dieses Kaisers sehr vortheilhaft. Am Ende stehet eine Abhandlung die den 9ten April 1745. in der Academie des belles lettres ist abgelesen worden. Sie betrachten den offenbahren Wiederspruch zwischen Eginhard in dem Leben Carls des Grossen und dem Fortsetzer des Fredegar in Ansehung der Ländertheilung, die Pepin unter seinen Söhnen Carl dem Grossen, und Carlomann gemacht hat. Der Hr. de la Bruere schreibet deutlich, ordentlich und fliesend. Die Beweise sind nach der Franzosen Gemühtsart sehr flüchtig angeführet worden, denn am Rande findet man weiter nichts als: Ann. Eging. Met. & alii. Vita & acta Lud. Pii. Vit. St. Willem. Baluz. Sirm. Conc. Epist. Carl. Mag. Chron. S. Gall.

Turin.

In der Königl. Drukerey ist 1745. herausgekommen: Joannis Fantoni Medici Regii & Professoris Emeriti in Taurinensi Academia Dissertationes Anatomicæ septem priores renovatæ, groß 8. auf 348 Seiten. Es ist schon 34. Jahr, daß Hr. Fantoni einige anatomische Abhandlungen über die Theile des Bauches und der Brust ausgegeben hat. Er hatte sich längst vorgenommen, dieselben vermehrt, und mit den neuesten Entdekungen vollständiger heraus zu geben. Da aber sein hohes Alter und schwächliche Gesundheit ihm kein langes Leben mehr hoffen lassen, hat er sich endlich entschlossen, die 7 ersten Abhandlungen drucken zu lassen, worinn eigentlich die zur Zubereitung der Speise dienenden Theile, nebst den Nieren

und der Blaſe beſchrieben ſind. Wir haben beide Auflagen zuſammen gehalten, und gefunden, daß die neuere Arbeit in der alten ungefehr 145. Seiten in 4. mit kleiner Schrift ausmacht. Sie iſt alſo nicht viel gröſſer, aber um deſto mehr verändert. In der erſten Auflage hat Hr. Fantoni hauptſächlich ſeine beſondern Unterſuchungen eingerükt. In der neuen aber hat er, da nach ihm ſehr vieles weitläuftiger ausgeführt worden, ſich zwo Abſichten hauptſächlich vorgeſezt. Erſtlich hat er die anatomiſche Geſchichte, und die Reihe, nach welcher die Wahrheiten von verſchiedenen nacheinander lebenden Männern in ein beſſer Licht geſezt worden, faſt durchgehends ausgeführt. Und dann hat er die Zergliederung der Thiere aus den beſten Verfaſſern, abſonderlich aber aus den Memoires pour ſervir a l'hiſtoire des animaux der Pariſiſchen Academie ausgezogen, und gegen den Bau des Menſchen verglichen. In dem ganzen Werke herrſcht eine weitläuftige Beleſenheit, eine geſunde Beurtheilung, und eine leichte verſtändliche Schreibart. Es iſt alſo allerdings zu wünſchen, daß die Jahre des Hrn. Verfaſſers ſo lange gefriſtet werden mögen, bis er die übrigen Theile des menſchlichen Körpers auf gleiche Weiſe beſchrieben liefern kan. Die Liebe des Vaterlandes dienet ihm allerdings zur Entſchuldigung, wann er hin und wieder für den Malpigho, wieder des Ruyſchs ſonſt richtigere Beſchreibungen etwas weitläuftig geſtritten hat.

Zürich.

Heidegger und Comp. haben verlegt: die Zeugniße der alten Heiden und Juden, von der Wahrheit, Geſchichte und Lehren unſers Heylandes, unterſucht von Joſeph Addiſon, und aus dem Engliſchen überſezt, wie auch mit ſeinen eigenen Gedanken begleitet von J. J. Sprengen der deutſchen Beredſamkeit und Poeſie Prof. Octav auf 156 Seiten. Dieſe kleine Schrift iſt ein angenehmer Beweiß, daß der Glaube auch für die gröſten Geiſter ehrwürdig ſey. Addiſon war der gröſte Poete und der tiefſinnigſte Kunſtrichter und Sittenlehrer in Engelland. Seine groſſe

Gaben

Gaben erhuben ihn endlich bis zur höchſten Würde eines Staats Secretärs. Aber ſein gründlich erleuchteter Geiſt war voller Ehrerbietung für die geoffenbahrten Wahrheiten. Er ſammlete aus den ihm vollkommen bekannten Schriftſtellern der erſten Zeiten nach Chriſti Tode, die unläugbaren Beweißthümer der Wahrheit von der Geſchichte unſers Erlöſers. Er zog aus des Celſus, des Julians, des Porphyrs Bekänntnüß die unwiederſprechlichſten Zeugnüße derſelben. Hr. Spreng, deſſen Pſalmen, und andere beliebte Gedichte überall bekannt ſind, hat eine rühmliche Arbeit an dieſe Ueberſetzung des Addiſoniſchen Werkes gewandt, und hin und wieder die Bündigkeit der Schlüße des Engliſchen Verfaſſers mit neuen Beweißthümern beſtärket.

Hamburg.

Hrn. Joh. Georg Palms hochverdienten Theologi der Kirche zu St. Peter und Paul in Hamburg Paſtoris und E. Hochw Miniſterii alda hochanſehnlichen Senioris &c Unerkannte Wohlthaten Gottes nach unterſchiedenen Texten der H. Schrift betrachtet, und nach eigenhändigen Mſcpt. des ſeel. Autoris herausgegeben von Heinr. Werner Palm, Prediger zu Liebenau, zweiter Theil, verlegt Chriſt. Wilh. Brandt 8. 1746 1. Alph. 16. Bog. Des ſeel. Hrn. Senior Palms Hr. Bruder liefert uns dieſe Betrachtungen. Die Schreibart dieſes würdigen Lehrers iſt bekannt, daher bemerken wir nur den Inhalt dieſer Schrift. Mit der ein und zwanzigſten Betrachtung fängt dieſer Band an, und endigt ſich mit der vierzigſten. Der ſeel. Hr. Paſtor betrachtet die Erde, das Licht, den Ackerbau, die Erdgewächſe, die Thiere, das Waſſer, das Meer, die Winde, den Himmel, die Pracht des Himmels, die Jahreszeiten, die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts, die unterſchiedenen Alter des Menſchen, den Unterſcheid des Standes und Vermögens, die Zeit, die frommen Eltern die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder, die frommen Ehegatten, die Kinder, die frommen Hausgenoſſen.

Regensburg.

Cæremoniæ Præmonſtratenſes juxta ordinarium, juſſu Capitali generalis anni 1738. editum, quoad Miſſas pro Circaria Bavarica, 8. 1746. 9. Bog. Dieſe Schrift iſt bei Chriſtian Gottlieb Seiffart gedrukt worden. Wer die äuſerliche Geſtalt der unter den Römiſch-Catholiſchen gebräuchlichen Meſſe recht einſehen will, muß dieſe Bogen leſen. Sie faſſen 4. Capittel in ſich. Das erſte redet de Miſſa in Pontificalibus ab Abbate ſolemniter celebranda und beſchreibet im 1. §. quænam ante ſacrum agenda. Der 2. § ſpricht: de Introitu & Gloria; §. 3. de Collectis, Epiſtola, Evangelio & Credo; §. 4. de Offertorio; §. 5. de Præfatione, Canone & reliquis usque ad Pater noſter; §. 6. de Pater noſter usque ad communionem incluſive; §. 7. de iis, quæ communionem ſequuntur usque ad finem Miſſæ. Das andere Kap. handelt de Miſſa, non ab Abbate, ſed ab alio Sacerdote cum Diacono & Subdiacono celebranda, ſub cantu figurali und faſt ebenfals 7. §§. in ſich, die mit den bemerkten einerlei Inhalts ſind. Das 3te Kap. iſt eine Abhandlung de Miſſa choraliter ſeu ab Abbate ſeu ab alio cum miniſtris celebranda. Das 4te Kap. bemerkt, Prænotanda pro Miſſa chorali, in 7. §§. und wird von eben dem geredet, was bereits erwehnet worden, doch ſo, wenn es nur eine Choral-Meſſe iſt.

Frankfurth am Mayn.

Die Möllerische Buchhandlung hat verlegt: Joh. Heinrich Drümels Proben einer verbeſſerten und vermehrten Harmonie der Heiligen und Profan-Scribenten in den Geſchichten der älteſten Völker in Aſia, 7. Bog. in 4. 1746. Dieſe Probe iſt in ſieben Diſcurſe eingetheilet. Der erſte redet von der allgemeinen Hinderniß in der Verbeſſerung der alten Hiſtorie. Der gelehrte Hr. V. leget die H. Schrift zum Grunde der hiſtoriſchen Wahrheit, weil ihre Nachrichten unwiederſprechlich die älteſten und ihre Urheber orientaler ſind. Er verwirft die groſſe Meinung, die man von den Nachrichten des Diodor aus Sicilien

lien, und des Ptolomäus Canon heget, und zeiget ihre Unrichtigkeiten. Der zweite Discurs handelt umständlich von Nimrod, und erweiset, daß dieser König in Babilonien, Assirien und Persien gewesen. Der dritte spricht von dem Persischen Regenten Kederlaomar, welchen die heiligen Blätter König in Elam nennen. Der vierte betrachtet das Assirische Reich und die Familie des Ninus, und hierauf bemerkt der fünfte den Zustand Assiriens unter der Familie des Ninus. Der sechste handelt von Assirien unter des Perseus oder Belthuras Geschlecht. Der siebende erweget die Scitische Universalmonarchie in Asien von dem Ninus.

Braunschweig.

Der Hr. Licentiat und Landcommissarius Bodo Heinrich Morgenstern, welcher im Carolin die Rechte lehret, hat in der Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen de Pyrrhonismo juridico gehandelt. Diese Schrift ist in 4. anderthalb Bog. stark. Der Hr. Verfasser erkläret den Pyrrhonismum juridicum, daß es derjenige Zustand des menschlichen Verstandes sey, der bei der Erkenntniß der menschlichen Rechte, besonders des Römisch-deutschen Rechts, und bei dessen Anwendung auf die Streithändel, alles zweifelhaftig und voller Schwierigkeiten findet. Die Scientia Justi & Injusti fasset ausser den Nahmen fast nichts als Muthmassungen in sich. Die Ursachen dieser Ungewißheit und Dunkelheit sind leicht zu errahten. An Gesetzen haben wir keinen Mangel. Die Pandecten sind vorhanden. Sind denn derselben Handschriften gewiß? Das Florentinische, das Nürnbergische, das Holoandrinische Exemplar sind fehlerhaft, und mit willkührlich angenommenen Worten angefüllt, ja im leztern hat der Ausfertiger bald etwas hinzugethan, bald weggenommen, bald verendert. Der Sinn der alten Gesetzgeber ist meistentheils unbestimmt, und die Griechschen Ausleger haben nach dem Geständniß der meisten Rechtslehrer wenig Trost. Wenn man die Institutionen, den Codex, die Novellen und die Authenticas Irnerianas betrachtet, so tragen

gen

gen sie viel unnöthiges vor, da sie das nöthige vergessen haben. In dem Geistlichen, Lehn und Staatsrechte ist die Dunkelheit eben so groß. Der Hr. Landcommissarius gehet auf diesen ungewissen Wegen der Rechtsgelahrtheit immer weiter, und zulezt schließet er: da leider der Juristische Pyrrhonismus seinen guten Grund hat, so ist der glüklich, qui nunquam in jus ivit; judicium habuit nullum. Der Hr. Licentiat verwirft deswegen nicht die Rechtsgelahrtheit. Sie dienet zur öffentlichen Sicherheit, und dahero gehören die Gesetze zu den nöhtigen Grundsäulen des gemeinen Wesens.

Leipzig.

Hier sind im vorigen Jahre 2. Bogen in 4. abgedrukt worden, die uns die Uebereinstimmung der Seele und des Leibes erklären wollen. Sie führen die Aufschrift: Systema Harmoniæ mediatæ corporis animæque. Diese mittelbare Harmonie ist nicht alzu harmonisch. Sie saget uns nichts besonders neues, als etwas, das nicht deutlich erkläret worden, ob gleich die strenge Lehrart, in welcher diese Bogen geschrieben worden, ihr einigen Schein geben soll. Das System bestehet aus 3. Kapitteln. Im ersten wird gezeigt: Die Einbildungskraft gehöre nicht zur vernünftigen Seele, sondern als eine subtile Materie zum Körper. Im 2ten wird von dem Wesen der Seele und ihrer Thätigkeit an und vor sich und ohne den Körper geredet, und das 3te demonstriret die Wirkungen der Seele durch die Einbildungskraft auf dem Körper, und des Körpers durch eben dieses Hülfsmittel auf die Seele. Die Seele und der Körper bearbeiten sich also durch den Körper, folglich der Körper durch sich selbst, ohne sich selbst, in sich selbst und doch ohne einigen Einfluß nach des Aristotelis Grundsatz. Hier ist das neue in diesem Lehrgebäude, welches das mittelbare der Harmonie ausmacht.

Bei dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmidt ist zu haben:

1.) Geschichte und Thaten des Durchl. Prinzen Leopold von Anhat-Dessau. 8. Frf. 1746. 6. ggr.

2.) Die Wahl und Crönung Ihro Königl. Hoheit Francisci I. Erfurt 1746. 3. ggr.

* * * *

1746. 14.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Februarius.

London.

Ein nützliches und angenehmes Buch ist vor wenig Tagen fertig worden. Es heisset Micrographia illustrata ... by George Adams, oder eine Erklärung des Gebrauches der Vergrösserungs-Gläser, samt einem neuerfundenen einfachen oder doppelten Vergrösserungs-Glase zu allgemeinem Gebrauche, und dem Zubehör zu dem neuen Sonnen-Microscopio, durch Georg Adams Instrumentenmacher in London. Man findet in diesem Werke eine Beschreibung und Erklärung der vergrössernden Kraft und des Gebrauches aller obbenannten Gläser, samt allen Handgriffen, die bey Besichtigung kleiner Körper nöhtig sind. Ferner eine Nachricht von den vornemsten microscopischen Entdeckungen, die von den besten Schriftstellern gemacht worden, und eine grosse Menge neuer Erfahrungen

und Anmerkungen, so in allerlei Wasser- Luft- und irdischen Thieren gemacht worden, ja selbst des Trembley berühmten Entdeckungen über die Süßwasser-Vielfüße, und des M. Joblots Beschreibung der Insecten, die er in dem Wasser, worinn verschiedene Pflanzen eingeweicht gewesen, gefunden. In Quarto mit 65 saubern Platten, und über 560. microscopischen Figuren. Ist beym Verfaßer zu haben.

Astley hat gedrukt The Memoirs of Capt. George Carleton, oder die Begebenheiten George Carletons eines Englischen Hauptmanns, der in den zwei lezten Kriegen wieder Spanien und Frankreich gedient hat. Dieser Officier, der lange als ein Kriegs-Gefangener unter den Spaniern gelebt hat, liefert uns eine umständliche Nachricht von der Gemühtsart, und dem Barbarischen Stolze der Spanier. Er beschreibt auch des Grafen von Peterborough und anderer Englischen Befehlshaber Thaten und Wesen, und liefert uns eine Beschreibung der berühmtesten Städte in Spanien, sowohl was den weltlichen als den geistlichen Zustand betrift.

Von der beliebten Schrift des Predigers zu Honslow Wettenham Wilkes, die er unter dem Nahmen a letter of gentéel and moral advice to a young lady, herausgegeben, ist die vierte Auflage bey Hitch zu haben. Dieses nüzliche Werk enthält Regeln und Rähte an junge Frauenzimmer, wodurch sie in jedem Umstande ihres Lebens sich glüklich und beliebt machen können. Diese Regeln sind in einer leichten und begreiflichen Lehrart vorgetragen.

Paris.

Unter den Zahlreichen Inaugural-Abhandlungen, die in der Schule der hiesigen Aerzte öffentlich bei Gelegenheit der anzunehmenden Doctorwürde vertheidigt worden, sind uns kürzlich einige zu Gesichte kommen, die angeführt zu werden verdienen.

Den 26. Novembr. 1744. vertheidigte Antonius Petit unter dem Vorsiz des Hrn. D. Claudius Person seine Abhandlung,

lung, deren gewöhnlicher Schluß also heißt: Ergo veſiculæ felleæ bilis per ductum cyſticum mittitur. Herr Petit wiederlegt die Meinung, daß in der Gallen-Blaſe eigene Drüſen ſeyn, durch welche die Galle abgefertigt werde, und erkläret dieſe Drüſen für Schleimgänge. Er läugnet auch die bekannten Gallen-Canäle, die von der Leber in die Blaſe unmittelbar ſich eröfnen ſollen, und verſichert, daß es nur Blutgefäße ſind. Sein Schluß iſt alſo die Fallopianiſch- und Boerhaavianiſche Meinung.

Den eilften Hornung 1745. antwortete Bartholomäus Touſſain le Clerc über die Frage: An pulſationis defectus in venis ab æquabilitate motûs ſanguinis: unter dem Vorſitze des Hrn. le Camus Er beweiſet, daß die Gewalt der Schlagadern in den kleinen Haarröhrgen gebrochen wird, durch welche ſie das Blut in die ſogenannten Blutadern führen, und daß dieſe leztern eben auch ſchlagen würden, wenn ſie aus jenen das Blut durch groſſe Canäle empfingen. Eine Erfahrung beſtärket ſeine Meinung. An dem Ende eines Schlauches befeſtigt er einen Schwamm, und ſpritzet alsdann mit abwechſelnder Unterlaſſung des Spritzens Waſſer in den Schlauch. Dieſes fält durch den Schwamm ohne Aufhören Tropfenweiſe weg. Er giebt auch die wahre Urſache an, warum einige Aerzte der groſſen Hol-Ader beym Herzen einen Puls zugeſchrieben haben. Dieſen abwechſelnden Schlag ſchreibt er mit Recht dem aus dem ſogenannten rechten Ohre des Herzens zurüktretenden Blute zu.

Den fünf und zwanzigſten eben dieſes Monats verfochte Julianus Hingant den Satz: Ergo actio muſcularis fit a ſolis ſpiritibus, unter dem Vorſize des Hrn. D. l' Allemant. Er wiederlegt in ſeinem Satze eine entgegen geſezte erkannte Erfahrung, daß nemlich die Muſkeln ihre bewegende Kraft auch verlieren, wann an ſtatt der Nerven die groſſe Schlagader gebunden wird. Dieſes geſchieht, ſagt er, weil dem unterſten Theile des Rükmarkes ſelber, und nicht den Muſkeln des Beines, der Zugang des Blutes abgeſchnitten wird. Dann wann man an ſtatt der groſſen

Schlag-Ader, denjenigen Aſt, der zum Beine geht, zweimahl bindet, ſo fängt die Bewegung der Muſkeln wieder an, obwohl ſie kein Blut mehr empfangen: dann das Rükmark erhält izt wieder den zu der Bewegung der Nerven-Geiſter nöhtigen Zulauf des Blutes. Wir bemerken ſonſt überhaupt, daß in allen den neuen Pariſiſchen Abhandlungen, die wir geſehen, des Boerhaave Sätze herrſchen.

Copenhagen.

Gabriel Chriſtan Rothe hat aus dem Lateiniſchen überſezt, und in ſeinen Verlag übernommen: Herrn Ludwig Holbergs der Geſchichte öffentlichen Lehrers auf der Akademie zu Copenhagen, des Conſiſtorii Aſſeſſors, und der Akademie Quäſtors, eigene Lebens-Beſchreibung in einigen Briefen an einen vornehmen Herrn 1745. in 8. 1. Alphab. 6. Bogen. Dieſe Lebensbeſchreibung iſt mit einem Vorbericht, wie auch einigen Anmerkungen vermehret worden. Der gelehrte Hr. Holberg hat ſie zuerſt in dreien Briefen lateiniſch aufgeſezet, von denen die erſten beiden 1737. in 8. unter dem Titel, Opuſcula quædam latina, zu Leipzig, herausgekommen. Im Jahr 1743. kam der dritte zum Vorſchein. 1741. iſt zu Bergen eine Däniſche, und in eben dieſer Sprache 1745. eine andere in 8. doch mit Weglaſſung ganzer Bogen und Seiten, ſonderlich des 3ten Briefes, ans Licht getretten. Der Ueberſezer der deutſchen hat ſein Original redlich überſezt. Die Anmerkungen erläutern einige Umſtände, und machen diejenigen Urtheile bekannt, welche über die Schriften des mit einer gegründeten Freiheit ſchreibenden Hrn. Holbergs gemacht worden.

Hamburg.

Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen und gelehrten Hiſtorie der Herzogthümer Schleßwig und Holſtein. 4. Dieſe ſchöne Beiträge haben ſchon 1744. den Anfang genommen, als in welchem Jahre die beiden erſten, und im verfloſſenen das 3te und 4te St. zum Vorſchein gekommen. Ihr Verfaſſer iſt der Hr. Paſtor Nooöt in Schleßwig. Er hat viele hin und her zerſtreuete

ſtreuete und zur Erläuterung der Schleßwig-Holſteiniſchen Hiſtorie dienende Urkunden und Nachrichten, mit vieler Mühe und Koſten, bishero geſammlet, und mehrentheils nach den Originalien abgeſchrieben. Dieſen Schatz hat er nicht neidiſch bewahren wollen, ſondern ſich verpflichtet gehalten, ſolchen zum allgemeinen Nutzen nach und nach ans Licht zu ſtellen. Dieſe Arbeit ſoll unermüdet fortgeſetzet werden, und erſuchet der Hr. Paſtor auch auswärtige Gelehrte um einen gütigen Beitrag, welchen er Poſtfrei nach Hamburg an Hrn. Herold Buchhändlern daſelbſt einzuſenden bittet. Sie verdienen wirklich die Forſetzung, und ein wahrer Liebhaber der Geſchichte wird ſie mit Vergnügen aufnehmen. Das 1. St. ſo aus 9. Bogen beſtehet, enthält: 1.) Der Königin Mechtildis Schenkungsbrief denen grauen Brüdern zu Schleßwig ertheilet an. 1269. 2.) *Henrici Ferrei* Comitis Holſatiae Privilegium ſuper bonis eccleſiam S. S. Trinitatis in Slesvic ſpectantibus an. 1354. 3.) Marquard Wulfs Schenkungsbrief dem Kloſter zu Itzehoe ertheilet. an. 1402. 4.) Ducum Sleſvicenſium *Henrici, Gerhardi & Adolphi* litterae ad Nicolaum Archiepiſcopum bremenſem pro coenobio Itzehoënſi. an. 1421. 5.) Königs Chriſtiini I. Lehnwaring oder Ius patronatus über die Kirche zu Haddebue dem ſchleßwigſchen Dohm-Capitel ertheilet im Jahr 1461. 6.) Der Abtiſſin und des Convents zu Itzehoe Präſentation Bartholdi Ranzou zur Vicarie St. Crucis de An. 1476. 7.) *Petri* Abbatis monaſterii ruris regii literæ avocatoriæ. an. 1491. 8.) Quitantie des Ehrwürdigen Herrn Petri Abbatis unde ganzen Conventes Rudekloſters, unde Proteſtation der Gründe unde Wurdt haluen, wylkere ehre Anteceſſors by Sünte Michaelis Kerken unde bynnen unde buten Schleßwigs contenteret syn. 1443. 9.) Des lezteren Schleßwigiſchen Biſchofs Gothſch. von Ahlefeld Vergünſtigung zur Erbauung einer neuen Kapelle zum H. Creutze auf Pilworm de an. 1517. 10.) Chriſtiani III. Begnadigungsbrief der Stadt Eckernförde mit dem ſchleßwigſchen Stadtrechte. an. 1543. 11.) Chriſtian IV. Beſtättigung der Privilegien des

Dohm-Capituls zu Schleßwig. an. 1593. 13.) Herzog Friderichs Mandat wegen Prorogierung des Kieler Umschlags. 1628. 13) Joh. Bugenhagens Empfehlungsschreiben an Herzog Hans den Aeltern zu Hadersleben, für Petr. Generanum, circa an. 1546. 14.) Hiero. Osii Schreiben an Herzog Hans zu Hadersleben, betreffend die von ihm ans Licht gestellte Beschreibung des Othmarsischen Krieges. an. 1560. 15.) Petr. *Suauenii* Epistola ad Iohannem, Ducem Slesvici & Holsatiæ. an. 1537. 16.) Anth. *Bourignon* Schreiben an Herzog Christian Albrecht, an. 1674. 17.) Andr. Hoiri, Untersuchung der Frage: Ob Hartwig Reventlow als ein Mörder des im Jahr 1315. zu Segeberg entleibten Grafen Adolphs VI. anzusehen sei 18.) Relation von der Hollsteinischen Lehns Empfängniß zu Wien. an. 1582. Die folgende Stücke sollen künftig mitgetheilet werden.

Braunschweig.

In dem 5ten St. der Anzeigen lieset man eine Nachricht von des Parthenii commentario in Horatium. Der völlige Titel dieses raren Buches, wovon die Fürstliche Wolffenbüttelsche Bibliothek ein Exemplar verwahret, ist also abgefaßt: *Bernardini Parthenii* Spilimbergi in Q. Horatii Flacci carmina atque epodos Commentarii, quibus poetæ artificium & via ad imitationem atque poetice scribendum aperitur. Venet. 1584. 4. apud Dominicum Nicolinum. Ad Stephanum Bathori potentissimum Poloniæ regem. Der berühmte Fabricius hat in seiner Bibliotheca lat. Vol. 1. p. 246. den Verfasser Spilenbergium genennet, welches hierbei angemerket wird. Dieser Aufsatz ist mit vielem Fleiß gemacht worden

Das 6te St. gibt eine artige Nachricht von den Grafen von Peina, Herren von Wolffenbüttel, Vogten zu Braunschweig, und denen von der Asseburg.

In dem 7ten St findet man 1) einige Experimente von dem in diesen Blättern (1745. p. 1006.) enthaltenen Augenmittel, welches der berühmte Hans Sloane aus-

ausgegeben hat. Der Buchhändler Hr. Meißner wird, eine ins Deutsche übersezte Nachricht von diesem Englischen Augenmedicament durch den Druk bekannt machen. 2.) Eine Nachricht von den Americanischen Erd-Aepfeln oder Potatons, welche auch in Engelland und Irrland, und noch besser in Schweden gebauet werden. 3.) Einige Gedanken von den Tauf- und Zunahmen bei den Deutschen. 4.) Aufsatz von einem alten Lübekischen Calender von 1519. in Niedersächsischer Sprache.

Das 8te St enthält die Fortsetzung der im 6ten Stück angefangenen Nachricht von den Grafen von Peina. ꝛc.

Hannover.

Johann Wilhelm Schmid verlegt ein Wochen-Blatt davon wir die 3 ersten Stücke gelesen. Jedes Stük ist ein halber Bogen in 8. Das erste ist den 5ten Jannar. 1746. an das Licht getretten. Eigentlich hat es keine Aufschrift. Der, oder die Verfasser reden davon also: die glükliche Erfindung, daß Titkel und Vorreden eines Buchs zulezt gedruckt werden können, bestimmt einen wichtigen Zeitpunct in der gelehrten Geschichte. Wir gelehrten haben dadurch die nüzliche Freiheit erhalten, den Abriß nach vollendetem Gebäude zu verfertigen. Und wie wäre es auch sonst möglich, den Ausführungsplan einer Arbeit, gleich in der Vorrede darzulegen, da man dieselbe erst nach ihrer Vollführung kennen lernet? Die Verfasser der Wochenschriften sind beständig in dem ruhigen Besitze dieses ausnehmenden Vorrechts geblieben. Einige von ihnen haben ihre Vorwürfe nicht vorher gekannt, und sich auf die glükliche Entwickelung ihrer Einbildungskraft verlassen. Andere aber haben sie gründlich gekannt, dennoch aber keine genaue Anzeigung davon in einer langen Vorrede voraus senden wollen. Jenes ist wohl das gewisseste; Allein weil wir in dem Berufe eines Gelehrten wandeln; so müssen wir auch unsere Irrthümer vor neue und besondere Wahrheiten ausgeben. Eine schlimme Sache hat meistentheils die scheinbahrsten Gründe vor sich, weil sie mit gar zu vieler Vorsicht ausgeführet wird. Die Erwartung und Vor-

her-

herſagung verringert den Werth der witzigſten Werke. Fabeln und Luſtſpiele ſind lange ſo angenehm nicht, wenn die Neugier die Ausführung und das Ende derſelben, aus dem kurzen Vorberichte eines müßigen Kunſtrichters zum voraus geleſen. Gegentheils machet die Unerwartung einen mittelmäßigen Einfall ſchön und angenehm. Wir werden uns demnach recht ſehr in acht nehmen, daß wir von unſerm Vorhaben keine Nachricht vorher ertheilen, und dieſes erſte Blatt zu einer Vorrede machen. Jedoch werden wir unſern Leſern nichts ſchuldig bleiben, ſondern zulezt eine mäßige Anzahl Vorreden, Zueignungsſchriften, Regiſter und Druckfehler austheilen laſſen. Die Verſe, welche als eine Ueberſchrift vor dem erſten Stük ſtehen, werden unſern Leſern den verdekten Tittel und die Abſicht dieſer Sittenſchrift dennoch entdecken.

Oft raubt ein geiſtiger Pocte
Durch ſeine ſchmeichelhafte Flöte
Dem, der die ganze Welt, nur ſich nicht kennt, die theuren Augenblicke,
Und führt ihn auf ſich ſelbſt zurücke.

Unſer Sittenlehrer wird der Welt die Wahrheit ſchmeichelnd ſagen. Sein Vorhaben zeigen auch ſeine Worte auf der 4ten Seite; Er ſpricht: was uns am meiſten aufmuntert, iſt eine Entdeckung, die wir nach einer achttägigen Betrachtung der menſchlichen Unvollkommenheiten, nicht ohne groſſe Mühe hervorgebracht haben; daß nemlich die Schmeichelei eine ſo angenehme Thorheit ſei, welche Alte und Junge, beiderlei Geſchlechts, gewinnen könne. Die Kunſt zu ſchmeicheln wird demnach unſer Hauptverdienſt ſein, und uns diejenige zuverſichtliche Mine geben, welche angenehm ſein wollende Herren mit in Geſellſchaft bringen müſſen. Wir glauben, der Sittenlehrer habe die Stärke, ſeinem Endzweck gemäß zu arbeiten: und dieſe Blätter werden den Beifall, der auf ihre Beſſerung denkenden Leſer erhalten: zumahl wenn darinnen mehr wird geſchildert als mit abgekürzten Gedanken geredet werden. Warum ſind dieſe Blätter ohne Zahlfolge gedrukt worden? Wir glauben wirklich, ſie ſollen kein Regiſter erhalten.

* * * *

1746. 15.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 21. Februarius.

London.

Mehrere Schriften wieder die Rebellion in Schottland.

88 A short view of the Principles &c. oder Daniel Gittings, Rectors zu Southſtoke und Vicars zu Leominſter, kurzer Abriß der Grundſätze und Maaßregeln der Römiſchen Kirche, ausgezogen aus einer Predigt, die er an dem allgemeinen Faſt- und Bet-Tag den 18. Dec. zu Southſtoke gehalten. Bey Coover.

89. An enquiry how far Papiſts &c. oder Unterſuchung, in wie weit man mit denen dem Pabſtthum zugethanen Engliſchen Unterthanen als guten Bürgern zumzugehen habe. Bey Knapton.

90. A ſermon preachd, oder Johann Milners Th. D. Predigt, die er den 30. Octobr. zu Carterlane gehalten.

Er tröſtet die Engliſche Nation mit den göttlichen Verſprechungen, und findet in dem Schutze der Vorſehung die Sicherheit in der Gefahr. Bey Noon.

91. A ſermon preachd, oder Samuel Pegge, Vicars zu Gedmersham, bei Gelegenheit der Rebellion gehaltene Predigt. Er ſtellt das Pabſtthum als eine Aufmunterung zu Laſtern und ſchädlichen Affecten vor. Bey Flackton.

92. 93. 94. 95. 96. 97. Ferner ſind bei Gelegenheit der Rebellion gedruckt Thomas Newmans Faſttags-Predigt, worinn er das Volk aufmuntert, ſein Vertrauen auf die göttliche Vorſehung zu ſetzen: Samuel Savage, Predigt bei eben derſelben Gelegenheit, worinn gezeiget wird, daß ein tugendhafter Wandel die beſte Sicherheit eines Staates ſey. Beide bei Hett. Georg Smyths Predigt über die Rebellion: Georg Lavington J. U. D. und S. K. M. Caplans Predigt über der gleichen Anlaß, die er zu Bath gehalten. Thomas Amory Faſttags-Predigt zu Taunton, worinn des König Joſaphats Gebet mit den itzigen Zeitläuften verglichen wird: Gibbon Jones den 29. Decembr. zu Ipſwich gehaltene Predigt über die dem Könige ſchuldige Treu, und andere mehr.

98. Auch iſt herausgekommen Ein Schreiben der Catholiſchen Geſandten in London an die Königl. Staats-Secretarios, worinn ſie über eine Clauſul klagen, die in ihrer Majeſtät den 6. Decembr. 1745. öffentlich geſchehenen Proclamation enthalten iſt, und worinn den einheimiſchen päbſtiſch-Prieſtern die Stadt London verboten, und die Geſetze wieder die Jeſuiten wieder in ihre Kraft und Würkung zu bringen, befohlen worden, ſamt der Antwort der Königl. Staats-Miniſtern, worinn ſie die Urſachen anzeigen, die dieſe Strenge unvermeidlich machen. Bey Owen.

Padua.

Die Lehrer, welche auf dieſer hohen Schule lehren, ſind:

In der Theologie: der P. Mora ein Dominicaner; Franz Maria Leoni ein Minoritte; Joh. Anthon Orſati Abt von der Congregation der Benedictiner des Caſſiniſchen Kloſters.

In

In der Medicin: Jacob Piacentini, Prof. der theoretiſchen Medicin; Alexander Knips Macoppa, Prof. der praktiſchen Medicin; Barthol. Lavagnoli, Johann Bapt. Domnini, beide Prof. der Medicin; Joh. Bapt. Morgagni, ordentl. Lehrer der Anatomie; Homobone Piſoni, auſerordentl. Lehrer der Medicin; Hieron. Vandelli, Prof. der Chirurgie; Julius Pontedera, Prof. der Botanik, und Anton Vallisneri, Prof. der Botanik.

In der Weltweisheit: Bonavent. Kuchi, Prof. der Logik und Metaphyſik; Angelus Schiavetti, Prof. der Logik und Metaphyſik; Matthæus Martini, Prof. der Logik und Metaphyſik; Joh. Bapt. Marchetti, ordentl. Prof. der Weltweisheit; Joh. Poleni, Prof. der Mathematik und der Experimental-Philoſophie; Lorenz Soardi, auſerordentl. Prof. der Philoſophie; Jacob Stellini, Lector der Moral; Ludewig à Kira, Lector der Aſtronomie; Joh. Ant. Volpi, Prof. der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache; Jacob Facciolati, Hiſtoriographus der Univerſität.

Amſterdam.

Douci hat gedruckt Verklaaring van het LIII. hoofdſtuk van Jeſaias Godtspraken &c. oder Auslegung des 53. Capitels Eſaiä, mit einer Abhandlung von der Heilung des Ausſätzigen, davon Matthæi VIII. im 2-4. V. geſchrieben ſteht, und einer Rede, die bei Anlaß des H. Abendmahls gehalten worden. Aus den nach dem Tode hinterlaſſenen Schriften Bernhard Sandyks, ehemaligen Predigers im Haag, geſammlet, Quarto auf 508 Seiten. Dieſes in ſeinem Leben ſehr beliebten Predigers Handſchriften hat Hr. Theodor. van Schelluyne durchgeſucht, die obenbenannte Werke daraus gezogen, und in die Vorrede einen kurzen Lebenslauf des Verfaſſers eingerükt. In der Erklärung der wichtigen Prophezeiung vom Meſſias werden die unnöhtigen Zweifel des Grotius gehoben, und aus den älteſten Schriften der Juden bewieſen, daß ſie dieſelben auf keine andere Perſon, als auf den Heyland gedeutet, ſo wie ſie von den Apoſteln Johannes, Philip und

Paul dahin ausgelegt, und endlich von Chriſto ſelber darauf gezielet werden. Die Einwürfe der heutigen ungläubigen Juden werden ausführlich angeführt, und im Nahmen der Chriſten darauf geantwortet.

Tirion hat den erſten Abſchnitt des ſechſten Theiles des beliebten gegenwärtigen Zuſtandes der vereinigten Niederlande abgedrukt. In demſelben wird inſonderheit vom Haage, vom Rhynlande und dem Haarlemer Meer gehandelt, und von dem berühmten Kupferſtecher Pronk verſchiedene Ausſichten aufs zierlichſte ausgedrukt.

Hamburg.

Des dritten Bandes der Hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek fünftes Stück enthält: Iani Theoc. *ab Hortis* Obſervationes in Septimium. II C. A. Heumans Erkl. des 6ten Kap Ezechielis. III. A. P. L. Carſtens Verſuch eines Erweiſes, daß alle Menſchen Sünder ſind. IV. Ioa. Paul *Stolbergii* in Theſſal. V. 23. V. Heptas epiſtolarum ineditarum ad b. Spenerum. VI. F. Stoſch Unterſuchung des Zeugniſſes J. Martyris von der Offenb. Joh. VII. H. C. Baurmeiſters Gedanken von unnöthigen Verbeſſerungen der alten Schriftſteller. VIII. Fried. Gedickens Gedancken von einer bequehmern Interpunktion des Geſprächs Chriſti mit Nikod. IX. M. Joh. Chriſtoph. Ammons Beweis, daß im ewigen Leben eine wirkliche Muſik ſeyn werde. X. A. Henkels Beweis, daß der Grund der ewigen Höllenſtraffen nicht in Gott, ſondern in den Verdammten zu ſuchen ſey. XI. J. E. Steins Anmerkung über Hn Paſt. Wigand Erklärung. XII. Böldickens Unterſuchung über die Worte Joh. 17. v. 3. XIII. I. S. Mülleri Diſquiſitio hiſtorico-litteraria etc. XIV. Beantwortung einiger Aufgaben. XV. Einige neue Aufgaben

Frankfurth.

Unter dem erdichteten Nahmen eines Pauls Lenelume iſt a. 1745. herausgekommen Hiſtoire de la derniere guere de Boheme. Der erſte Theil iſt 270. und der zweite 243. Seiten in Octav ſtark. Der Verfaſſer giebt

ſich für einen gebohrnen Unterthanen und Officier der Königin von Ungarn aus. Aber ſeine Abſicht iſt wohl nur, durch dieſes Vorgeben ſeine äuſſerſte Partheilichkeit für Franckreich zu verbergen, die ſo weit gehet, daß er alle Urſache gehabt hat, ſeinem Verleger einen falſchen Nahmen zuzu legen. Er ſpricht übrigens mit vieler Dreiſtigkeit, und verachtet die gemeinen Schriftſteller, die ſeiner Meinung nach das Weſentliche der Geſchichte nicht recht einſehen. Die Erzehlung geht bis auf die Schlacht von Dettingen, deren Riß, wie auch der Plan der Schlacht zu Czaßlau und der Städte Eger und Prag bei dieſem Werk in Kupfer erſcheinet.

Gieſſen.

Bey Lammers iſt gedruckt Fried. Wilh. Henſing P. P. O. Phyſ Præſ. de Omento & inteſtino Colo Obſervationes binæ anatomicæ, quibus ad anatomem publicam die XI. Ian. 1745. invitat. Der fleißige und geſchickte Zergliederer Hr. Henſing beſchreibt in dieſer zwei Bogen ſtarken Schrift erſtlich ſeine Erfahrungen, wodurch er ſich überzeugt, daß das vodere, ſonſt ſo dünne Blat des Netzes würklich auch doppelt iſt, und von einer doppelten Fortſetzung der äuſſerſten Haut des Magens entſtehet. In der zweiten Anmerkung handelt er von einer außerordentlichen Lage des groſſen Darmes, der in einem Körper ungewöhnlich hoch gelegen, und ſo gar an das Zwerchfell angewachſen geweſen.

Jena.

Joachim Georg Daries Vertheidigung ſeines Natur und Völker-Rechts wieder das LXXI. Stück der zuverläßigen Nachrichten. 1745. 8. 1. Bog. Der Hr. Hofrath Daries ſuchet durch dieſen Bogen, den Urheber des Urtheils zu bewegen, das zu beweiſen, was er wider ſein ausgegebenes Natur und Völker-Recht erinnert hat. Die zuverläßigen Nachrichten haben ihre Recenſion alſo beſchloſſen: Dieſes mag genug von einem Buch ſeyn, welches 1.) bloß für des Autoris Zuhörer geſchrieben worden; 2.) einzig und allein von ſelbigen ge-

nützet; 3.) wegen der vielen ungewöhnlichen Distinctionen, und 4.) dunckeln Schreibart, ohne mündlichen Unterricht gröſten Theils nicht verſtanden werden kan, auch wegen der 5.) beſtändigen Wiederholungen nach dem 6.) Geſchmacke der wenigſten Leſer, eingerichtet iſt. Der gelehrte Hr. Darjes beantwortet dieſes alles ſehr höflich und wohl, und verlanget, der Cenſor ſolle ſein Vorgeben beſſer beweiſen, und wann er ihm eines Beſſern überführt, ſo will er ſolches mit Dank annehmen; wo er ſchweiget, wird er zufrieden ſein, wenn er künftig ſeine Recenſions richtiger einrichtet.

Leipzig.

In der Breitkopfiſchen Buchdruckerei iſt abgedruckt worden; Plutarchs von Chaeronea Lebensbeſchreibungen der berühmten Männer Theſeus, Romulus, Lykurgus, Numa, Solons und P. Val. Publicola, aus dem Grichiſchen überſezt, und mit Anmerkungen verſehen. 1745. 8. bald 2. Alph. Plutarch hat ſich durch ſeine Schriften unſterblich gemacht. Er iſt ohnſtreitig einer der geſchikteſten Männer ſeiner Zeiten. Man lieſet ſeine Aufſätze mit Vergnügen. Er ſchildert uns ſeine Helden ſehr angenehm ab. In dieſen 6. Lebens-Beſchreibungen will er uns das Exempel der klugen Regenten, die Muſter der vernünftigſten Geſezgeber und das Bild weiſer und ehrlicher Leute entwerfen. Sein Glück iſt, daß er von bewuſten Männern redet, die darum ſo ſchön ausſehen, weil er ſie uns alſo beſchrieben hat. Man thut wohl, wenn man ſie ſich in der Abſonderung vorſtellet. Die deutſche Ueberſetzung will ſie unter uns bekannter machen. Sie iſt wohl gerathen, wer den Ueberſetzer des Lucians kennet, wird auch leicht errathen, wer dieſe Ueberſetzung gemacht. Die Anmerkungen ſind um der Deutlichkeit willen, beigefüget worden. Niemand wird dieſer Arbeit ihr gehöriges Lob abſprechen, noch weniger den Nutzen leugnen, den ein deutſcher Leſer davon haben kan.

Göt-

Göttingen.

Der Codex juris gentium diplomaticus, welchen der berühmte Gottfried Wilhelm von Leibnitz mit besondern Fleiße zusammen getragen, ist so bekannt unter den Gelehrten, daß es etwas überflüßiges sein würde, wenn man erst hier noch dessen Werth und Einrichtung weitläuftig anzeigen wolte. Man kan nachsehen, was Paschius de inventis novi-antiquis auf der 295. Seite davon saget. Gleich anfangs, als er im Jahre 1693. zuerst ans Licht trat, fand er durchgängig vielen Beifall; und es ist merkwürdig, wenn es bei Recensirung desselben in den lat. Act. Erud. ad Annum 1693. auf der 370. Seite heißt: Magnis viris & primariis etiam principum administris mirifice hoc institutum & quantoquisque in republica est versator aut historiæ pragmaticæ peritior, eo magis his monumentis legendis delectari &c. Es trugen auch selbst viele vornehme und gelehrte Männer etwas bey, daß nach sieben Jahren nemlich 1700. eine Mantissa hujus codicis heraus kommen konte, in deren Vorrede Leibnitz selbst die gütige Aufnahme seines ersten Theils auch bey Fürsten und Staats-Leuten, und die Hülfleistung, die ihm von denenselben zu der Mantissa geschehen, dankbarlich anzeiget. Diese gute Aufnahme machte, daß man ein so nützliches und brauchbares Werk, seiner Größe ungeachtet im Jahre 1724. wiederum auflegen lassen muste. Nachdem aber auch diese wiederhohlte Ausgabe die Nachfrage noch nicht ganz vermindert, sondern es noch zuweilen in den Buchläden gesuchet wird, wo man es aber seit einigen Jahren nicht mehr vollständig hat bekommen können: so ist man auf den Entschluß gerathen, solches von neuen der gelehrten Welt unter folgenden Bedingungen mitzutheilen. Man ist erstlich willens, nur eine kleine Auflage davon zu veranstalten, die sich nicht über 500. Exemplarien erstrecken soll. Damit aber der Preis dieses Buchs dadurch nicht zu kostbar werde: so hat man geglaubt, solchen dadurch vermindern zu können, wenn man Vorschuß darauf annähme: Es hat dasselbe

ſelbe bisher 5. Rthlr. gekoſtet, man machet ſich aber anheiſchig, daß das ganze Werk denjenigen, die den Vorſchuß zu thun belieben, nicht höher als auf 3. Rthlr. 8. ggr. zu ſtehen kommen ſoll. Wer ſich alſo dieſes Vortheils zu bedienen gedenket, wird erſuchet von jetzo an bis Johannis dieſes 1746ten Jahres 2. Rthlr. darauf voraus zu bezahlen, da man ihm denn auf künftige Leipziger Michael-Meſſe den 1ſten Theil zu liefern verſpricht. Bey dem Empfange deſſelben aber werden wiederum 1 Rthlr. 8. Sgr. gezahlet, worauf er denn die Mantiſſa oder das übrige ohne weitern Nachſchuß Neu Jahr 1747. empfangen ſoll Nach Verlauf dieſer zum Vorſchuſſe beſtimmten Zeit aber wird man kein Exemplar, wofern man nicht 500. Pränumeranten zuſammen bringen ſolte, und einige Stücke übrig bleiben möchten, unter 5 Rthlr. geben können.. Solten ſich hingegen ſo viele Pränumeranten dazu finden, ſo werden auch ſie nur allein dieſes Vortheils zu genieſſen haben, und man wird nach der Zeit nicht ferner im Stande ſeyn, ein einziges Exemplar an jemand verlaſſen zu können. Denn man verſpricht hiermit aufrichtigſt, daß auſſer der angezeigten Anzahl kein weiterer Nachſchuß geſchehen ſoll. Die Gelder werden an den Verleger in Wolffenbüttel Joh. Chriſtoph Meißner, oder auch an dem Buchhändler Heinr. Schmid hieſelbſt Poſtfrei eingeſchikt, da ſie denn einen von ihm ausgeſtellten Schein darüber zu empfangen haben. Wer auf 12. Exemplarien Vorſchuß ſammlet, dem verſpricht man das 13te oben einzugeben. Die erſten 50. Pränumeranten genieſſen zugleich den Vortheil, daß Jhnen ihre Exemplaria auf Schreib Pappir geliefert werden. Bey ſo vortheilhaften Vorſchlägen ſchmeichelt man ſich, daß es nicht an Liebhabern fehlen werde, welche dieſes Vorhaben wollen unterſtützen helfen.

* ✪ *

1746. 16.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 24. Februarius.

London.

Hier wird durch Unterzeichnung, das Hebräische Wörterbuch und die Concordanz des Martus de Calasio in fol. in IV. Theilen, gedrukt werden. Der Hr. Romaine, der es besorget, hat solches durch einen Subscriptionsplan bekannt gemacht. Martus ward in einem Dorfe Calasio nahe bei Aquila in dem Königreich Neapolis gebohren. Er nahm von seinem Geburtsort den Zunahmen Calasio an. Er widmete sich mit dem Anfange seines Studierens der Erkenntniß der Hebräischen Sprache, und brachte es darinn so weit, daß er von dem Pabst Paulus V. als Professor dieser Sprache zu Rom bestellet ward. Er erhielt wegen seiner Gelehrsamkeit den Doctorhut in der Theologie, und so bald er sein Lehramt angetretten, gingen seine Sorgen dahin,

ein Hebräiſches Lexicon zu ſchreiben. Er war ein Franciſcaner, und die Gelehrteſten ſeiner Ordens-Brüder bemüheten ſich, ihm in ſeiner Abſicht beizuſtehen, ſo wie die Gelehrten von Italien, durch Aufmunterung des Pabſts, ihm alle in ſeinen Vorhaben behülflich wären. Ob er gleich über 70. Jahr alt geworden, und 40. Jahr daran arbeitete, ſo erlebte er doch nicht die Freude, ſein Werk gedrukt zu ſehen. Der Pabſt, der ihn noch an ſeinem Sterbenstage beſuchte, verſicherte denſelben, daß er für die Ausgabe ſorgen wolte. Demnach erfolgte dieſelbe erſtlich 1521. unter ſeinem Nachfolger Gregorius dem XV. da es in 4. Theilen in Folio zum Vorſchein kam. Calaſio hat dieſes Buch alſo eingerichtet, daß er 1.) alle Grundwörter nach Alphabetiſcher Ordnung geſezt. Zum 2.) hat er unter jedem Wort, die Stellen, wo es ſich in der H. Schrift befindet, angemerkt. 3.) Unterſuchet er deſſen mancherlei Bedeutung, durch Vergleichung der Stellen, wo man es findet, und beſtimmt deſſen urſprüngliche und Stammbedeutung. 4.) Bemerket er, welchen Sinn das Wort, oder davon es abgeſtammet, bei den Chaldäern, Syrern, Arabern und Rabiren hat. 5.) Erkläret er die eigentlichen Nennwörter der Länder, Perſonen, Flüſſe ꝛc. die man in dem A. T. antrift. Und 6. ſetzet er unter iden Orte die Bedeutung, welche die 70. Dolmetſcher und die Vulgata damit verbunden haben. Der Hr. Romaine will dieſes Buch noch brauchbarer machen, daher wird er 1.) die eigentlichen Nennwörter weit umſtändlicher erklären: 2.) den Text aus der Vulgata und den 70. Dolmetſchern mit einrücken, da Calaſio nur eine Ueberſetzung angebracht; 3.) und noch mehr Wörter und Partikeln, die Calaſio vergeſſen, und Noldius unordentlich und unvollſtändig geſammlet, beibringen. An der Richtigkeit und Schönheit ſoll dieſem Werke nichts fehlen. Man unterzeichnet zehn Guineen, und da ſchon viele ſubſcribirt, ſo wird dieſes nüzliche Buch bald zum Vorſchein kommen.

Rom.

Rom.

In dem Verlage des Venetianiſchen Buchhändlers Johann Baptiſt. Recurti iſt hieſelbſt folgendes Werk von neuen, und mit vielen Zuſätzen vermehrt, heraus kommen: Theſaurus Reſolutionum ſacræ Congregationis Concilii, quæ conſentaneæ ad Tridentinorum P. P. Decreta, aliasque Canonici Iuris ſanctiones, munus Secretarii eiusdem congregationis, obeunte Eminentiſſimo ac Reverendiſſimo Domino *Proſpero Cardinali* de *Lambertinis*, primum Aconitanæ deinde Bononienſis, nunc univerſalis Eccleſiæ Pontifice, Benedicto XIV. prodierunt in cauſis &c. Epiſcopis eorumque Vicariis, cauſarum patronis, ac aliis in Eccleſiaſtico foro verſantibus apprime utilis & neceſſarius. 1745. in Quart. T. I. p. 452. T. II. p. 476. T. III. p. 420. T. IV. p. 424. T. V. p. 428. T. VI. p. 406. T. VII. p. 376. Bei Menardi ſind die neuſten Schlüſſe des H. Concilii, und andere dahin gehörige Stücke, bis auf das Jahr 1718. bereits unter folgendem Titel an das Licht getretten: Reſolutiones ſacr. Cogregationis Concilii ſelectæ ex iis, quæ in cauſis ab an. 1700. ad 1718. propoſitis prodierunt. Opera *Bartholomæi Liverzani*, J. U. D. Gegenwärtige Samlung enthält die darauf ertheilten Schlüſſe der H. Congregation, nemlich von 1718. bis auf dieſes izt laufende Jahr. Der ſiebende Theil faſſet die Jahre 1733. und 1736. in ſich, und die folgenden Theile werden die noch rükſtändigen Jahre in ſich enthalten. Jder Theil hat ein dreifaches Regiſter. Das erſte enthält die vorgetragenen Sachen, das zweite, die darauf gegebenen Beſcheide, und das dritte die übrigen Materien, wie auch die vorgetragenen Zweifel, und die Zeit, wenn alles eigentlich vorgefallen.

Bononien.

Der berühmte Erzprieſter zu S. Blaſius Hieronymus Baruffaldi hat herausgegeben Diſſertazione intorno le parole ſede conſtitutus, die man auf dem Grabe ei-

nes alten Christen Nahmens Jlarus unweit von Rom gefunden. Jst bey Volpe a. 1745. in 4. auf 20 Seiten gedrukt. Der Hr. Baruffaldi meinet, diese Worte bezeichnen nicht einen getauften Christen, sondern einen solchen, der in der Unterweisung zum Christlichen Glauben gestorben ist. Er hat in dieser kleinen Schrift viles Merkwürdiges über die verschiedenen Stuffen der Catechumenen gesagt.

Franckfurth am Mayn.

Friedr. Dan. Knochs Witwe und Joh. Georg Eßlinger haben verlegt: Laurentii Andreæ Hambergeri, ICti & Consiliarii Onoldino Brandenburgici, Dissertationes Iuris, &c. cum Præfatione Io. Georg. Estoris. IC. Consil. Regim. & Acad. Marburg. Ordinarii de Iurisprudentia Q. Horatii Fl. 8. 1745. 1. Alph. 9. Bog. Der Hr. Regierungs-Rath Estor sagt in der Vorrede, daß er zu seinem Vergnügen bei den von Amt und Geschäften ledigen Stunden, den Horaz lese, und daraus die Stellen, die zur Erläuterung der Rechtsgelahrheit ihm dienlam geschienen, angemerkt. Horaz ist zwar bishero unter die Rechtslehrer nicht gerechnet worden, man irret sich aber, wenn man glaubt, er sei in den Gesetzen unerfahren gewesen. Er hat zwar wider die Rechtslehrer seiner Zeit heftig geschrieben, allein der Hr. Regierungsrath hält davor, daß dieses auf Befehl des Augustus geschehen; weil sie seinen Absichten, die Freiheit der Republic zu unterdrücken, wiederstanden. Die Personen und Stellen, die dieses zeigen, werden angeführet. Hierauf wird die Sache selbst erörtert. Horaz zeiget zuerst die Quellen des Römischen Rechts so wohl des Staats, als Beistlichen und Gemeinen. Er bestimmt die Frage: An is qui ex acervo frumenti modium sustulit totius acervi furtum faciat? Er redet de adoptione in fratrem vel patrem Juris consultorum vigiliæ antelucanæ & responsa werden angemerkt. Status personarum, equites, nobiles, Lex roscia theatralis werden berührt.

Der

Dergleichen mehr findet der gelehrte Hr. Eſtor in dieſem angenehmen Dichter. Die in der Sammlung ſelbſt enthaltene Stücke ſind: 1.) Diſſertatio de Incendiis. 2.) Diſſ. altera de incendiis. 3.) Diſſ. de non uſu ſtipulationum, uſuque pactorum in foris Germaniæ 4.) Diſſ. de edicto perpetuo. Acceſſit brevis commentatio ad L. XVII. §. D. pro ſocio. 5.) Commentatio de utilitate ex humanioribus litteris in iurisprudentiæ ſtudio capienda. 6.) Obſervationes ad *Iani Vincentii Gravinæ* origines juriscivilis. 7.) Brevis de vita *Iohannis Strauchii*, Icti, narratio. 8.) Præfatio ad diſſertationem *Iohannis Strauchii* de regula Catoniana. 9.) Præfatio ad diſſert. *Ioh. Strauchii* de oppignorationibus rerum imperii. 10.) Epiſtola gratulatoria ad *Io. Sebaſt Arzbergerum*. 11.) Epiſtola gratulat. ad *Io. Matth. Geſnerum* 12.) Epiſtola gratulat ad Chriſt. *Wilduogelium*. 13.) Epiſtola conſolatoria ad Io. Phil. *Slevogtium*, ICtum.

Hamburg.

In Joh. Adolph Martini Buchhandlung findet man 2. Bogen in 4. welche in gebundenen Zeilen von dem Lobe der Gottheit, handeln, 1746. Dieſe Gedanken ſind flieſend, erhaben und ihrer hohen Abſicht würdig. Ein heiliger Eifer belebet den Dichter und bemächtiget ſich der empfindlichen Leſer Beifall mit angenehmer Bewunderung. Wenn doch die Dichter dieſer Bahn nachfolgen möchten, die uns von ihrer berauſchten Liebe ſo oft taumelnd vorſingen! Der Hr. Verfaſſer betrachtet die Spuren der Gottheit in dem Reiche der Natur. Er ſingt bald zuletzt alſo:

Herr! wer kann deine Wunder zehlen?
Doch frag ich mit beſtürzter Seelen:
Warum dich dein Geſchöpf vergiſt?
Sie mögen ſchlafen, wandeln, eſſen;
Du haſt ja niemahls ſie vergeſſen;
So lange du Erhalter biſt.

Leipzig.

Bey Gleditſch iſt a. 1746. herausgekommen Jacobi Theodori Klein Mantiſſa Ichthyologica de Sono & auditu piſcium. Imperial Quarto, auf 30. Seiten. Herr Klein hat vor etlichen Jahren in dem I. miſſu ſeiner Beſchreibung der Fiſche unter andern von dem Gehöre dieſer Thiere gehandelt, und nicht nur in der Wallfiſch-Art die Werkzeuge dieſes Sinnes abzeichnen laſſen, ſondern auch in den ohne Lunge athmenden Fiſchen drey Paar Gehör-Beingen angegeben und abgemahlet, die man ſonſt unter dem Nahmen von Steinen gekennt. Ein Ungenannter hat wieder dieſe Entdeckung in dem 36ten Theile der Bibliotheque Francoiſe geſchrieben, und geläugnet, daß die Fiſche eine Stimme von ſich gäben, oder die Thöne zu hören vermöchten. Dieſes Ungenannten Gründe ſind hauptſächlich dieſe. Die Fiſche haben keine Werkzeuge zur Stimme, und keine zum Gehöre. Ihre Lebensart, die von aller Geſelligkeit entfernet iſt, macht, daß beyde Kräfte ihnen unnöhtig ſind. Das Waſſer, worinn ſie leben, verhindert den Fortgang aller Thöne, und endlich hat er, der Ungenannte angemerket, daß die Fiſche in einem Behältnüße ſelbſt von dem Knall einer Flinte nicht erſchrocken, noch auseinander geflohen ſeyn. Die von Hrn. Klein angeführten Zeugnüße der Fiſcher und Naturkündiger hält er alle für fabelhaft und unzureichend. Wieder dieſen Gegner vertheidigt ſich Herr K. ausführlich. Er beweiſet aus den beſten Schriftſtellern, ſonderlich aber aus denjenigen, die vom Wallfiſchfange gehandelt haben, daß die zu dieſer Art gehörige Fiſche allerdings einen groſſen und brüllenden Schall von ſich geben: die kleinern aber, und mit ſogenannten Ohren verſehenen Arten ſchmatzen oder grunzen, oder andere Thöne hervorbringen. Was das Gehöre betrift, ſo zeigt er, daß die mit eigentlichen Lungen begabten Fiſche unläugbar hören, und zwar einen ſchmalen Gehörgang, aber die gewohnten Knochen (oſſicula auditus) wie die vierfüßigen Thiere beſitzen. Von den andern Fiſchen wieder-

wiederholt er, daß ihre in gewiſſen holen Blaſen im Kopfe befindliche drey Paar Steinigen viel zu beſtändig, in allen Gattungen und allen einzeln Perſonen (individuis) derſelben gefunden werden, als daß man vermuhten könte, daß dieſe Steingen eine Krankheit wären. Hierauf erweiſet er aus des Abts Nollet a. 1743. in der Academie verleſenen Erfahrungen, daß man allerdings höre, wenn man ſchon ganz unter dem Waſſer ſtehet. Und endlich wiederholt er die Zeugnüße ſo vieler Naturkündiger, die die Fiſche mit eigenen Thönen zur Speiſung rufen geſehen. In der Vorrede beklagt ſich Hr. K. über einige Journaliſten, (dann ſo überſetzen wir Libelliones) und verſichert, daß er durch ihre Unart ſich faſt abſchrecken laſſen den rückſtändigen 5. Miſſum herauszugeben: Endlich aber macht er wieder Hofnung dazu.

Wittenberg.

Der unermüdete Herr P. Boſe hat noch a. 1745. zwey Schriften geliefert, die er den Auswärtigen, und ins beſondere der Geſellſchaft der Wiſſenſchaft zu Londen und der Academie zu Pariß zu Liebe franzöſiſch geſchrieben hat. Die erſte heißt Obſervation du dernier paſſage du mercure par le ſoleil faite a Wittebergue le 5. Novembr. 1743. groß 4. auf 34 Seiten mit einer Kupferplatte, und etlichen Tabellen. Die ziemlich ſeltene Erſcheinung des Mercurs in ſeinem Uebergang auf der Sonne, hat alle wahre Kenner der Sternkunſt aufmerkſam gemacht. Herr Boſe hat durch weitläuftige und ungemein arbeitſame Rechnungen aus der la-Hiriſchen Theorie dieſen Uebergang ausgerechnet, und ſeine Arbeit bis auf dreymahl wiederholt. Er hat aber auch mit ſorgfältig geprüften Werkzeugen eben dieſe Erſcheinung würklich am Himmel angemerkt, und ſeine Erfahrung kömmt mit der Ausrechnung ganz genau überein. Der groſſe Fleiß, den er in allen Stücken an dieſe Abhandlung gewandt, gereicht allerdings ihm, und ſeinem Vaterlande zur Ehre, als worinn aus Mangel öffentlicher Anſtalten, die aſtronomiſchen Anmerkungen ſonſt

ſelten

ſelten mit dem pünctlichen Fleiße, den ſie erfodern, gemacht werden.

Die andere Schrift iſt 56. Seiten ſtark, und heißt Recherches ſur la cauſe & ſur la veritable theorie de l'electricité. Herr Boſe hat nach ſo vielen glücklichen Erfahrungen über die Electricität ſich das Recht erworben, von der Urſache der erſtaunenden Erſcheinungen zu ſchreiben, die bey derſelben vorkommen. Seine Erklärung iſt ganz natürlich. Er hält die electriſche Materie für ein gleiches Element mit dem Feuer. Dieſe Materie fährt beym Reiben aus den Körpern, die ſie häufig beſitzen, daher kommt das Wegſtoßen. Sie wird durch die Luft zurück getrieben, daher kommt das Anziehen. Fährt ſie aus den kleinen Hölen eines inwendig leeren Körpers, ſo geht ſie in den minder wiederſtehenden leeren Raum, und erſcheint darinn in Geſtalt eines Scheines oder Blitzes. Dieſes gilt von Körpern, in welchen viel Feuer iſt, und die ſich deswegen durch das Reiben electriſiren laſſen. Andre Körper beſitzen wenig von derſelben. Bringt man dieſelben nahe an den electriſirten Körper, ſo fährt die Materie deſſelben heraus, und ſchlägt auf ihn mit einer merklichen Gewalt. Mehr zu ſagen, laſſen uns die Schranken einer Zeitung nicht zu. Nur berichten wir, daß der Abt Nollet meiſt zu gleicher Zeit eine faſt gänzlich gleichförmige Erklärung der electriſchen Würkungen in der Pariſiſchen Academie abgeleſen hat, wie der an Hrn. Boſe abgelaſſene Brief beweiſet. Ein günſtiges Vorurtheil für Herrn Boſe.

Bei dem Univerſitätsbuchhändler J. P. Schmidt iſt zu haben:

1. Laurent. Andr. Hambergeri Diſſert. Jur. 8. Frf. ad Mœn. 12. ggr.
2. Joh Jac. Moſeri Select. jur. cum public. 4. Francof. ad Mœn. 16. ggr.

1746. 17.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 28. Februarius.

London.

Von den neulich angezeigten Miscellaneis curiosis Mathematicis sind schon wieder zwey Nummern herausgekommen. Die zweyte enthält die Beantwortung der in der ersten eingerückten Fragen; Einen Versuch über die Summen der Potentien einer arithmetischen Progression, zwanzig neue Aufgaben, und einige andere Dinge.

Die dritte Numer begreift Tafeln für alle mögliche Fälle der Würfel; Herm. Fario, des alten Mathematici, Beweise vierer im gentleman's-magazine eingerückter Sätze. Antworten auf die oben bemeldeten Aufgaben der zweyten Numer, und neue Aufgaben.

Des in Engelland bekannten Dichters Richard Savage Lebensbeschreibung ist auch bey Roberts herausgekommen, unter dem Titel Account of the life of R. Savage &c.

Seine Lebensumstände sind in der That sehr merkwürdig, und würden unser Mitleiden allerdings verdienen, wann er nicht einen grossen Theil seines Unglücks durch seine wohllüstige Lebensart sich selber zugezogen hätte. Sein Vater war der Graf von Rivers, und seine Mutter die Gräfin von Macclesfield. Aber diese vornehmen Eltern, die ihn ausser der Ehe gezeugt hatten, machten ihn nur unglücklich. Seine ehrliche Geburt wurde ihm durch einen Ausspruch des Parlaments benommen, wodurch er für einen Bastart erklärt worden. Seine Mutter gab ihn einer alten Frauen hin, die ihn als ihren Sohn auferziehen muste; ja sie verfolgte ihn, da er sie erkannt hatte, aufs äusserste, und suchte ihn wegen einer Mordthat gerichtlich ums Leben zu bringen. Aber er wurde wieder alle ihre Bemühung begnadigt. Die grosse Beschützerin der Wissenschaften, Carolina, nahm ihn zu ihrem Hof-Poeten an, er schrieb Bücher, und machte sich berühmt. Nach dem Tode der Königin nahm sich Pope eine zeitlang seiner an, und verschafte ihm auch freywillige Beysteuer einiger Freunde, so viel als ihm zu seiner Nahrung in Wallis nöhtig war. Aber er zerfiel auch mit Pope, der ihm hart begegnete, und dessen Vorrückungen der Anlaß zu seinem Tode gewesen seyn sollen. Sein Ende war in einem Gefängnüße, wohin ihn seine Schulden gebracht hatten.

Haag.

Bei Paupie ist im verflossenem Jahre zum Vorschein gekommen: La Sainte Bible, ou le Vieux & le Nouveau Testament; avec un commentaire litteral, composé de Notes choisies & tirées de divers Auteurs Anglois T. II. Seconde Partie, contenant le troisième Livre de Moise, ou le Levitique, Quart 285. S. ohne Vorrede und Sachenverzeichniß. Die beiden ersten Bände sind bereits vor einiger Zeit an das Licht getretten, und man hoft die künftige Verzögerung dadurch abzuwenden, daß man es durch Hülfe der Unterzeichnung künftighin drucken wird. Alle halbe Jahr denkt man einen Band zu liefern. Weil dem Herausgeber die Erinnerung gegeben worden, er solte nicht

nur

nur der Engelländer Auslegungen, dem bibliſchen Text, ſondern auch anderer berühmten Männer Anmerkungen beifügen; ſo hat er dieſer Ermahnung gefolget, und von andern, auſſer den gelehrten Engelländern, Erklärungen geſammlet, und ſelbige, mit jenen, dem Text beigefüget. Die meiſten ſind des le Clerc, des Calmets, des Scheuzers, der Schultens und anderer. In der Vorrede handelt man zuerſt von der Aufſchrift, und erhärtet, daß Moſes der Schreiber dieſes Geſetzbuches ſey. Hierauf wird die Uebereinſtimmung derer darin enthaltenen Sachen mit den Vollkommenheiten Gottes gezeiget. Die Anmerkungen ſind wol ausgeſucht. Die Moſaiſchen Geſetze werden ſowol aus der H. Schrift ſelbſt, als aus chriſtlichen und jüdiſchen Lehrern erläutert. Was darinnen typiſch und moraliſch iſt, wird nicht vergeſſen; alles aber ohne Ausſchweifungen, und nach dem Leitfaden der H. Blätter. Weil in dem erſten und andern Buche Moſis ſchon viele Sachen erläutert worden, ſo hat man ſolches nicht wiederholet, ſondern dem Leſer die Stellen angezeiget. Wenn der gelehrte Verfaſſer alſo ſein Vorhaben fortſetzet, ſo wird dieſe Arbeit ſehr nützlich ſeyn.

Königsberg.

Im vorigen Jahr hat der Herr Doctor Georg Theodor Schinemann eine Abhandlung de renunciatione ſui juris non valida auf das Catheder gebracht, ſo 56. Seiten in 4. beträgt. Seine Abſicht gehet dahin, die Fälle anzuzeigen, in welchen der Verzicht eines Rechts ungültig iſt. Er ſucht es auf dieſe vier allgemeine Regeln zu bringen: Der Verzicht eines Rechts ſey ungültig, wenn er mit Verletzung der Gerechtſame eines Dritten verknüpft iſt; keiner könne ſich der Verordnung eines Geſetzes begeben, die ein Verboth in ſich faßt: auf ein noch nicht erworbenes Recht könne, ſeiner Meinung nach, kein bündiger Verzicht geſchehen, und eben ſo wenig auf ein Recht, deſſen beſtimmte Erkenntnis jemand mangelt. Dieſe Sätze, darin das Recht ſowohl vor eine Befugnis als vor ein Geſetz genommen wird, erläutert der Herr Verfaſſer in einer an-

genehmen Schreibart mit vielen Beyspielen aus den Römischen und andern Rechten.

Lübek.

Vindiciarum N. T. quibus Stili græci integritas adversus Harduinum adstruitur Prolusio. Dieses ist die Aufschrift einer wolgesetzten Schrift auf 3. Bogen in Quart, welche der gelehrte Hr. M. Carl, Henrich Lange, des Lübeckischen Gymnasii Conrectors, bey Gelegenheit der Beförderung des Hrn. Joh. Friedr. Albrecht zum Pastor der Jacobs-Kirche glückwünschend aufgesetzt hat. Der Hr. Magister bemerket sehr wol, daß eine gründliche Einsicht in die Griechische Sprache denen vonnöhten ist, welche sich mit einer männlichen Kraft, denen Feinden der Evangelischen Wahrheit entgegen setzen wollen. Wie viele suchen nicht durch die Anfälle wieder die Schreibart des N. T. die Wahrheiten selbst zu entkräften. Joh. Harduin gehöret unter die allerunverschämtesten Meinungsschmiede. In seinem Commentar über das N. Testament, der 1741. in fol. zu Amsterdam herausgekommen, hat er mit einer ungeistlichen Erfrechung die Vulgatam dem Griechischen Grundtext vorziehen, und dieser allerlei Fehler aufbürden wollen. Unter denen, die sich diesem Jesuiten sogleich wiedersetzt, gehöret der Hr. D. Baumgarte, welcher in seinen Vindiciis textus græci novi testamenti, contra Harduinum, die 1742. an das Licht getretten, das Ansehen und die Richtigkeit des Griechischen Textes überhaupt vertheidiget, und zugleich gezeiget hat, daß die Vulgata, weiter nichts als eine Uebersetzung sey. Er ermahnet zugleich die Philologen, die Vertheidigung der besondern Redensarten des N. T. zu übernehmen, und sich von der Anklagung des Harduins zu befreien. Diese Aufmunterung hat den geschickten Hrn. Conrector bewogen, den Harduin in seiner eingebildeten Stärke zu schwächen. In der Hamburgischen vermischten Bibliothek T. I. p. 637. sq. findet man den ersten Angrif. Harduin sucht in der Vorrede seines angezeigten Buchs zu beweisen, daß die Evangelisten lateinisch und nicht griechisch ihre Geschichte aufgesetzt.

ſetzt. Der Hr. M. Lange erhärtete das Gegentheil, und vernichtete deſſen Scheingründe. Zugleich verſprach er die Reinigkeit des Griechiſchen Textes in einer beſondern Schrift zu unterſuchen und zu beweiſen. Dieſe Bogen ſind die Vorbereitung davon. Sie unterſuchen die Stellen Matth. V. 10. 22. 26. Matth. VI. 2. 11. Cap. VII. 29. C. VIII. 6. 8. 30. Matth. IX. 14. 32. 35. Matth. X. 9. 22. Cap XI. 30. Cap. XII. 1. welche Harduin zu verſtümmeln trachtet. Die Ausführung iſt ſchön und bündig, und der Hr. Conrector wird wol thun, wenn er ſein rühmliches Vorhaben bewerkſtelligen wird.

Leipzig.

Bei Lagenheim findet man: M. Gottfried Schütze, Evangeliſchen Predigers zu Altona drei kleine Schutzſchriften für die Deutſchen, 8. 1746. 5. B. Dieſe drei kleine Schriften ſind eine Bemühung des Patriotiſchen Eifers des gelehrten Herrn Schützens für den Ruhm unſerer alten Vorfahren, welchen einige aus Vorurtheil verdunkeln wollen. Der Hr. V. ſiehet ſie an als vernünftige Heiden und kluge Bürger des gemeinen Weſens, die viele tauſende ihrer heutigen Nachkommen beſchämen, bei denen es faſt nicht das Anſehen hat, als ob ein deutſches Blut in ihren Adern wallet. Die erſte dieſer Reden iſt zum erſten mahl gedruckt worden. Die andre iſt vor etlichen Jahren zum Vorſchein gekommen, ſo wie die dritte. Man hat ihren neuen Abdruck verlanget, und die dritte iſt mit einigen Zuſätzen vermehret worden. Die erſte beweiſet, daß die Alten Deutſchen keine Cannibalen geweſen. Cluver in ſeinen deutſchen Alterthümern, und Arnkiel in ſeiner Cimbriſchen Heidniſchen Religion, die dieſes Vorgeben angenommen, haben dem Hrn. Magiſter die Gelegenheit hiezu gegeben. Er ſuchet ihre Scheingründe zu entkräften, und beweiſet das Gegentheil. Man hat ſich von dem Götzendienſt der Alten Deutſchen unrichtige Begriffe gemacht; man hat ſich auf übel angebrachte Zeugniſſe gegründet; man hat die Deutſchen auf eine unbedachtſame Art mit andern Völkern vermiſchet. Ihre Gemühtsbe-

schaffenheit, ihre mäßige Lebensart, das Stillschweigen der Römischen Geschichtschreiber, und andere Gründe erhärten das Gegentheil. Die andere Schrift spricht von dem Haß der alten Deutschen gegen die Advocaten. Florus hat diese Beschuldigung aufgezeichnet. Der Herr Schütze zeiget, daß dieser Geschichtschreiber hier partheiisch zu sein scheinet; ja wenn es auch wahr, so läst sich ihr Haß entschuldigen, wenn man die damaligen Deutschen, den damahligen Römischen Befehlshaber, die damaligen Advocaten und die Zeit der Niederlage des Varus betrachtet. Ein jeder, der die Gedanken des Hrn. Pastors mit Ueberlegung lieset, muß seiner Meinung beitretten. Die dritte Schutzrede betrift die weisen Schulanstalten der Alten Deutschen. Die Alten Deutschen hatten ihre Schulen. Die Druiden, die Wahrsager und Barden oder Skalden waren Lehrer in den öffentlichen Schulen. Der geschickte Hr. Verfasser stellet sich vor, daß die Druiden Rectores, die Wahrsager Conrectores, und die Barden Subrectores oder Collaboratores gewesen sind. Die Druiden giengen mit ihren Schülern sehr fürsichtig zu Werke. Sie waren nicht so mitleidig als zu unsern Zeiten, da man sich kein Gewissen macht, auch die unfähigsten Köpfe in die Schulen aufzunehmen. Ihre Schüler nennt Aventinus Sarannen oder Schrannen. Die Druiden stelleten ihre Schulübungen in den geheiligten Wäldern an, dergleichen der Harzwald gewesen ist. Sonderlich wurden die geheiligten Hölen als hiezu bequeme Plätze geliebet. Die vornehmste Schule der Heidnischen Friesen soll bei Leuwarden gewesen seyn. Wie Hamkonius dieselbe beschreibet, führet der Hr. V. an. Ihre Lehrart bestand in Versen, darinn sie ihre Lehrsätze abgefast, welche die zarte Jugend auswendig lernen muste. Die Schulzucht war bei den Alten Deutschen strenge. Die Zuhörer musten ein mehr als pythagorisches Stillschweigen beobachten. Ihre Probe-Zeit pflegte sich bis auf zwanzig Jahre zu erstrecken. Die Druiden hatten ihre Vorsteher, welches halbe Bischöffe und Superintendenten waren. Divitiakus, Sinistus,

und

und Libys ist darunter bekand. Die Lehre von dem Götzendienst war freilich ihr Hauptwerk, doch war ihre Vielgötterei lange so groß nicht als der Römer. Von Götzenbildern wolten sie nichts wissen. Aus diesem Grunde duldeten sie keine Tempel, sondern verehreten ihre Götter in den heiligen Wäldern. Die Druiden waren auch die Rechtslehrer der alten Deutschen. Die von ihnen abgefaste Gesetze verrahten eine gar zu grosse Strenge. In der Arzneiwissenschaft sind diese Schullehrer ganz unerfahren gewesen, besonders in der Kräuterkeuntnis. Mit dieser Wissenschaft verbunden die Druiden die Mathematik und Naturlehre. Die Weltweisheit wurde in den Schulen der Alten Deutschen auf das sorgfältigste getrieben. Der Hr. Verfasser spricht: hätte der berühmte Wolf zu ihren Zeiten gelebet, so glaube ich ganz gewiß, die Druiden würden recht strenge Wolfianer geworden seyn. Sie sahen mehr auf die Sittenlehre und deren Ausübung als die heutigen Weltweisen. Auch die schönen Wissenschaften wurden in den Schulen der Druiden nicht hindangesetzt. Die Dichtkunst, Thonkunst, Beredsamkeit, Geschichte und Erdbeschreibung wurde bei ihnen getrieben. Sie haben auch durch Schriften ihren gelehrten Ruhm ausgebreitet. Hamkonius in Absicht auf die Druiden in Friesland hat uns die Nahmen vieler alten Schriftsteller gesamlet, und von ihren Bibliotheken geredet. Unter die weisen Schulanstalten bei den alten Deutschen gehöret, daß auch das Geschlecht von der Unterrichtung in den Wissenschaften nicht ausgeschlossen war, welches itzo davon entfernt ist. Die Alrunen hatten ihre Schulen wie die Druiden, und gaben ihnen in keinem Theile der Wissenschaften nach. Gewiß, wenn die Alten Deutschen ihre Gräber verlassen könten, um diese Schrift zu lesen, so würde ihre dankbare Freude erkennen, daß es noch solche Deutsche gebe, denen es nicht gleichgültig ist, die in- und ausländischen Unwahrheiten von ihrem rauhen Wesen anzuhören. Der Vortrag dieser Schutzreden ist aufgeweckt und angenehm, und eine schöne Beleseuheit machet den Vortrag gründlich.

Halle.

Halle.

Bey Lüderwalds Witwe ist a. 1746. gedrukt: Die beste Welt ein Lehrgedicht von S. Quarto auf 3. Bögen. Der unbekannte Verfasser dieses Gedichtes beweiset zwar, daß die würkliche Welt die beste sey, aus dem bekannten Grunde, weil Gott keine Möglichkeit gewählt haben kan, die unvollkommener, als andre Möglichkeiten, gewesen wäre. Indessen bleibt er doch nicht bey den allgemeinen metaphysischen Betrachtungen, und gebraucht zur Erweisung seines Satzes auch die geoffenbahrten Wahrheiten, woraus wir z. E. lernen, daß der Fall Adams zu dem ungemein grossen Gute, nemlich dem Leiden eines Mittlers Anlaß gegeben, und dadurch würklich zu einem guten geworden sey. Die Einkleidung der Gedanken ist natürlich, stark und frey, und der Verfasser hat lieber etwas an der Cesur und der Leichtigkeit des Reimes, als an der Stärke der Gedanken fehlen zu lassen, gewählet.

Nachricht.

Der Buchhändler Joh. Wilh. Schmid machet bekannt, daß zu dem bereits abgedruckten ersten Theile der Exercitationum ad Pandectas des Herrn Canzler Böhmer nunmehro auch das Register nebst der Vorrede des Herrn Rath Böhmer im Druck fertig worden, und daher denen, die den ersten Theil bereits erhalten haben, abgeliefert wird: Und wie der zweite Theil bereits unter die Presse genommen worden, so erbietet sich der Verleger, nach dem bekannt gemachten Pränumerationsplan, denenjenigen die auf den zweiten Theil, bis zur Jubilate-Messe a. c., einen und einen halben Thaler pränumeriren, den ersten Theil um eben den Preiß zu erlassen, da nachhero jeder Theil nicht unter zwey Thaler verkauft wird.

1746. 18.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Martius.

London.

Auf die unter der klugen und tapferen Anführung des Herrn Herzogs von Cumberland Königl. Hoheit glücklich geschehene Vertreibung der Schottischen Rebellen aus Engelland, und die Wieder-Eroberung der Stadt und des Schlosses Carlisle ist hier eine Medaille in mittler Grösse geprägt worden, auf deren einen Seite, die überaus nette gemachet ist, Sr. Königl. Hoheit wohl getroffenes Brust-Bild sich zeiget, mit der Umschrift: GUL: DUX. CUMB: DELICIÆ. MILITUM. Unten stehet: NATUS 15. APR. 1721. welcher Tag von dem alten Calender zu verstehen ist. Auf der andern Seite stellet sich im Prospect die Stadt und das Schloß Carlisle dar, vor welcher im freyen Felde ein junger Held mit dem Degen in der Faust, eine sieben-köpfigte

Schlange vor ſich herjaget, mit der Umſchrift: PRO. PATRE. ET. PATRIA. Im Abſchnitt ſtehet: REB: EX. ANG: PULSI & CARL: REDACTVM. DEC: 1745. Die Vorſehung ſcheinet dieſen Printzen zur Geiſſel der Rebellen, und zum Schrecken der Feinde des Königl. Hauſes auserſehen zu haben. Als er kürzlich mit ſeiner kleinen Armee von Edemburg aufgebrochen war, das belagerte Schloß zu Sterling zu entſetzen, geriethen die Rebellen bey ſeiner Annäherung in eine ſolche Furcht, daß ſie alles liegen und ſtehen lieſſen, und blos auf ihre Rettung durch die Flucht bedacht waren: wie ſie ſich denn auch gänzlich zerſtreuet haben: ſo daß man auf dieſen Entſatz eine neue Medaille ſchlagen, und mit gutem Fug darauf ſetzen könte: VENI. VIDI. VICI.

Cambridge.

Miſcellanea critica in ſectiones quinque diſpertita ſcripſit *Richardus Dawes*. A. M. Coll. Emman. apud cantabrigienſes non ita pridem ſocius; hodie Ludo Literario & Gerontocomio apud Novocaſtrenſes Præfectus. 8. 1745. Dieſes Buch behauptet ſeinem ganzem Inhalte nach einen freidenkenden Critikum. Die ganze Schrift beſtehet aus critiſchen Erfindungen und Wahrheiten. Hr. Dawes machet ſeine Anmerkungen über verſchiedene griechiſche und lateiniſche Scribenten, dabey er viele neue Gedanken von der Menſur, der Quantität und Accenten heget. Die gröſten Kunſtrichter werden mit einem critiſchen Muthe angefallen. Bentley, Küſter, Clark und andre werden gar nicht geſchonet. Man darf ſich hierüber nicht wundern, denn der Verfaſſer vergißt ſich ſelber nicht. Er hatte vor einiger Zeit der gelehrten Welt eine griechiſche Ueberſetzung des verlohrnen Paradiſes des Miltons verſprochen, und auch wirklich den Anfang davon an das Licht geſtellt. Allein ſein critiſcher Geſchmak hat in ſeiner Ueberſetzung ſehr viele Schnitzer gefunden, und damit man ſehe daß ſolches wahr ſey, ſo bemerket er derſelben eine gute Anzahl. Er iſt durch ſei-

ne

ne eigene Erfahrung überzeuget worden, daß es schweer ſey, in todten Sprachen zu ſchreiben, daher will er ſolches unterlaſſen, und vielmehr ſeinen Fleiß und ſeine Stunden auf die Verbeſſerung der alten Schriften anwenden. Die Gelehrten werden von ihm neue Ausgaben des Homer, Pindar und Ariſtophanes erhalten. Den lezten will er an mehr als zweitauſend Stellen richtiger darſtellen, und die eingeſchlichenen Fehler, die andre überſehen, verbeſſern. Damit die Gelehrten ſeine Stärke in der Kunſt, die alten Schriften aufzuklären, erkennen mögen, ſo hat er gegenwärtige Arbeit verfertiget, und ſeinen ſonſt ſo ſehr leuchtenden Vorgängern eine ziemliche Dunkelheit beigebracht. Wir bedauren, daß wir bishero den Ariſtophanes ſo unrichtig beſeſſen haben. Vielleicht kommt künftig ein neuer Critikus, und findet wieder zweitauſend annoch unrichtige ſtellen.

Bologna.

Bey Longhi iſt in folio a. 1745. gedruckt: Lettere della Santita di .. Benedetto XIV. al capitolo e Canonici della Chieſa metropolitana di Bologna. Alle Jahre auf Peterſtuhlfeyer pflegt der regierende Pabſt an ſeine geweſenen Domherrn ein Geſchenke zu ſchicken. Das vorige Jahr hat er ihnen einen ganzen vermeintlich heiligen Körper aus dem Kirchhofe von S. Traſo verehrt. Der Nahme Procus ſoll dabey geſtanden haben, mit der Aufſchrift: PATER FILIO PROCO QUI VIXIT ANNIS VIIII MENS. VIII IN PACE FECIT. In ſeinem Sendbriefe erkläret Benedict der XIV. die Ehre, die man nicht nur einem ganzen Heiligen, ſondern auch ſeiner geringſten Reliquie zu erweiſen nach ſeiner Meinung verpflichtet iſt, wann man auch ſchon ſeinen Nahmen nicht wiſſen ſolle, wofern man nur genugſame Kennzeichen hat, daß es ein Heiliger geweſen. Doch geſteht er, daß die Verehrung der Kirche eifriger iſt, wann man ſeinen Nahmen kennt. Hierauf beſchreibet er die Catacomben, in welche er ſelbſt eingefahren, um einen Heiligen zu hohlen. Er verſichert, daß der in dem hieronymiani-

minianiſchen Martyrbuch verzeichnete S. Procus eben derſelbe ſeye, und belehret die Gläubigen in Bononien, wie ſie mit aller Andacht den neuen Himmelsbürger zu verehren haben. Uns dünkt der Titel, worauf ſich die Heiligkeit des guten Procus gründet, ſehr ſchwach, und ſein Alter ſehr zart. Doch Benedictus kan ja nicht irren.

Ferrara.

Ueber die oben angeführte Abhandlung des Domherrn Baruffaldi iſt eine Diſſertazione del D. Giov-Filippo Monteforti Paſtore . . di San-Pietro . . im Bologneſer Dioeces herausgekommen, worinn er von eben dieſem in fede conſtituto Ilaro handelt. Er lieſt die Worte fede conſtitutus mit einer unanſehnlichen variante, foede conſtitutus, und meint, der gute Ilarus ſey erſt in einem unreinlichen Orte verſcharrt, von da aber auf den Kirchhof des H. Praetextatus gebracht worden. Alſo würde die Grabſchrifft heiſſen: FOEDE CONSTITUTUS ILARUS. Eine andächtige Aufſchrifft auf das Grab eines Märtyrers. Iſt bey Pomatelli in 4 gedrukt.

Breſcia.

Der bekannte Cardinal Querini iſt, wie der Pabſt, gänzlich dem Hauſe Bourbon zugethan. Eine neue Probe dieſer Zuneigung iſt es, daß er deß Hrn. v. Voltaire Gedichte über die Schlacht bey Fontenoi die Ehre angethan hat, es ſelbſt in lateiniſche Verſe zu überſetzen. Alle Hochachtung aber, die wir ſeiner Eminenz ſchuldig ſind, kan uns dennoch nicht völlig bereden, daß ſeine Verſe erhaben, rein, flüßig und der Proſodie gemäß ſeyen.

Franckfurth am Mayn.

Herr Johann Heinrich Drümel hat kürzlich ſeinen Ertz Doman, oder, wie er ihn anitzo nennet, Ertz-Domanten Meiſter, zum zweytenmal drucken laſſen, und demſelben eine an die Kayſerl. Majeſtät gerichtete Zuſchrift vorgeſetzet, auch eine Betrachtung von dem Recht des Kayſers, einen Fürſten in das Churfürſtl. Collegium zu erheben, auf einem beſondern Bogen beygefüget. Von dem Werk ſelbſt dürfen wir wohl weiter

nichts

nichts gedenken, weil, wie der Verfaſſer rühmet und ſchreibet, ſeinen Gedanken ein faſt allgemeiner Beyfall gelungen iſt. Ob aber der neue Zuſatz von dem Recht des Kayſers, einen Fürſten zum Chur-Fürſten zu machen, gleiches Glück haben werde, daran iſt ſehr zu zweifeln, weil er dieſes Recht unter denen dem Kayſer zuſtehenden Standes Erhebungen begriffen haben will, und nicht betrachtet, daß die Reichs-Geſetze ſeinem Satz durchaus zuwieder ſind. Denn wenn vom Können des Kayſers geredet wird, ſo iſt die Frage nicht, ob die Bedienten bey der Reichs Canzelley Briefe aufſetzen können, darin geſaget wird, dieſer oder jener ſoll künftig ein Churfürſt ſeyn, oder dieſes und jenes Canzelley-Lehen ſoll hinführo ein Thron-Lehen ſeyn; ſondern davon iſt die Frage, ob dergleichen Aufſätze einige Wirkung haben, wenn ſie den Reichs-Geſetzen zuwieder ſind, und der Kayſerl. Nahme zu ſolchen Verfügungen gemisbrauchet wird, die, den Reichs-Geſetzen nach, ohne Concurrentz der Stände keinen Beſtand haben. Die an die Kayſerl. Majeſtät gerichtete Zuſchrift iſt ein wahres original, und in ihrer Gattung eine piece unique. Wir können uns nicht entbrechen, zu des Leſers Vergnügen ein Stück davon hieher zuſetzen, ſelbiges lautet alſo:

„Allergnädigſter Kayſer! Ich entſetze mich über meine „Kühnheit, die bis an den Glantz Dero geheiligten „Throns durchdringet: allein ich mercke auch in dieſen „Strahlen die glänzende Erſcheinungen guter Engel, „welche den erſchrockenen Troſt zuſprechen. Zu den Zeiten der beſten Monarchen hat die ungeheuchelte Ehrfurcht und Treue gegen dieſelben das Recht, ſich zu „offenbahren. Meine getreueſte Devotion wird von „meinen kleinen Schriften vertreten.

„Wiederlegung der Einwürfe, mit welchen einige „die Wahl des Groß-Hertzogs von Toſcana zum Kayſer widerrahten wollen:

„Wiederlegung des Schreibens eines Profeſſoris Juris publici die Böhmiſche Chur-Stimme betreffend:

„Triumph des Böhmiſchen Chur-Rechts bey der be-
„vorſtehenden Kayſer-Wahl:
„Beweiß, daß das Durchl. Haus der Ertz-Hertzo-
„gen von Oeſterreich, ein Jus quæſitum auf eine Chur-
„Würde habe:
„Prophezeyung des groſſen Seegens, aus der glück-
„lichen Regierung der Kayſerl. Majeſt. Majeſt. Fran-
„ciſci I. und Maria Thereſia für das gantze Reich.
„Welche der Franckfurtiſche Buchhändler Reinhard Eu-
„ſtachius Möller aus eben ſo reinem Triebe und aller-
„unterthänigſter devotion verlegt hat; eben derjenige,
„welcher ſeines rechtmäßig erlangten, aber durch einen
„Zufall gehinderten Privilegii wegen, die Edirung der
„letzten Wahl-capitulation betreffend, Euer Kayſerli-
„chen Majeſt. fußfälligſt ein allerunterthänigſt Memorial
„zu überreichen die allerhöchſte Gnade gehabt, und deſ-
„ſen allergnädigſte Gewährung ſehnlichſt erwartet.„
Sapienti ſat.

Jena.

Hr. Friedrich Chriſtian Sevel, aus Coppenhagen hat unter dem Beiſtande des Hrn. Hofrath Buders eine ihrem innern Wehrt nach lobenswehrte Abhandlung vertheidiget, die den Titel führet: Notitia Juris feudalis Dano Norwegici. 8 Bog. in 4. das erſte K. handelt de origine, antiquitate, cauſſa & progreſſu feudorum in Dania & Norwegia. Jede Provinz hatte anfänglich in den Nordiſchen Reichen ihren eigenen König, die Frotho beſieget, und ihnen und andern die bezwungenen Länder als feuda und beneficia verliehen. In Norwegen ſind die feuda zu den Zeiten Haralds aufgekommen. Dieſer lebte im Anfange des 10 Jahrhunderts. Der Hr. V. redet hierauf von den feudis nobilium. Das 2te K. unterſucht das Jus feudale Dano Norwegium, darum hat es die Aufſchrift de legibus feudalibus Dano Norwegicis. Die Dänen haben in den älteſten Zeiten nur ein Jus conſuetudinarium, nicht aber ein Jus ſcriptum, wol aber die Norwe-

ger

ger ein Ius feudale ſcriptum gehabt. Olaus der Heilige hat es im Anfange des 12 Jahrhunderts auffetzen laſſen, und 1271. hat es Magnus Haconis vermehrt, welches das Hofrecht oder Hirdſkraa genennet wird. Die itzigen LL. feudales in Dennemark und Norwegen ſind die vom König Chriſtian V. 1671. den 25. Mai den Grafen und Freiherrn ertheilten Privilegia. In dem 3 K. wird de indole, natura & proprietatibus feudorum Dano Norwegicorum gehandelt. Die meiſten ſind feuda oblata, werden auf das männliche und weibliche Geſchlecht fortgepflanzt, und die Beſitzer ſind in Abſicht auf dieſelben nicht dienſtpflichtig. De rebus, quæ in feudum dantur, item de perſonis feuda conferentibus & acquirentibus wird im 4 Kap. geredet. Die aufgetragenen Lehngüter müſſen Grafſchaften oder freye Herrſchaften, und die ſolche Beſitzen wollen, nothwendig Grafen oder Freiherrn ſein. Das 5te Kap. gibt uns die Unterweiſung de modis, quibus feudum acquiritur, und zwar per exſpectativam, wovon in den Lehnsgeſetzen nichts gewiſſes geſetzet iſt. Das 6te Kap. erörtert die Iura Domini directi & Vaſalli in feudum. Der König hat alle hohe Gerechtſame, die nur das Ius Domini directi haben kan. Die Gerechtſame der Vaſallen ſind, Ius Patronatus, Jurisdictio patrimonialis, Jus vitæ & necis, Jus Pontaticum recipiendi, Jus metallifodinarum, ſalinarum &c. Immunitas arreſti und andre. In dem 7. unterrichtet uns der Hr. Sevel de amiſſione feudi item de proceſſu feudali, das höchſte Gericht in Koppenhagen iſt allein der Vaſallen forum competens. Der Hr. Verfaſſer hat dieſe Schrift, um die Doctorwürde in der Rechtsgelahrheit zu erhalten, ausgefertiget.

Braunſchweig.

In dem 10ten St. der Anzeigen findet man: Auszug der Beſchreibung von dem uralten Spiel des Pythagoræ, genennet Rhythmomachia oder Zahlenkampf. Dieſes ſon-

ſonderliche Spiel hat zuerſt Jacob Faber, und nach ihm a. 1556. Claudius Buxerius in Lateiniſcher Sprache beſchrieben; ſolche Beſchreibung aber hat Franceſco Barozzi a. 1572. in die Italiäniſche und der Durchlauchtigſte Guſtavus Selenus a. 1616. in die deutſche Sprache überſezet, wie denn auch lezterer ſolche ſeine Ueberſetzung ſeiner vortreflichen Beſchreibung des Schach oder Königsſpiels, welche in erwehntem Jahr 1616. zu Leipzig in klein folio ans Licht getretten, zu Ende mit angefüget hat. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat alles ſehr deutlich auseinander geſezt. Dieſes Spiel komt in einigen Stücken mit dem Schachſpiel überein, gehet aber auch in unterſchiedenen davon ab.

Das 11te St. enthält zwo Anmerkungen. 1.) von dem Vogel Hiſterlein im Harzwalde. Dieſes Vögelein iſt faſt kleiner, denn der Zaunkönig, grau von Farben und mit einer ſchönen Holle oben auf dem Kopfe gezieret, die er nach Gefallen aufrichten und wieder niederlegen kan. Sie iſt Safran gelb, in der Mitten aber Orangenfarbigt und endiget ſich in hochgelben Federn. Im Blankenburgiſchen wird er Goldhähnlein und in Schleſien Buſchheinze genennet. 2.) vom Läpſch oder der Wehklage. Dieſes iſt ein Nachtvogel, der ſich beſonders viel im Harzwalde findet. Im Oberharze nennt man ihm die Klagemutter. Wegen ſeiner klagenden Stimme heiſt er die Wehklage, und wegen ſeines langſamen und faulen Fluges, läpſch. Er iſt etwas gröſſer als ein Kramsvogel, und hat braunbeſprengte Federn wie ein Sperber. Die gemeinen Leute halten ihn für einen Todten- und Unglüksboten. Er wird umſtändlich beſchrieben, und ein Holzſchnitt ſtellet ſeine Figur dar.

Das 12te St. iſt eine Unterſuchung von den Oberſächſiſchen Craistagen. Der Hr Verfaſſer unterſuchet dasjenige, was die Oberſächſiſche Craisverfaſſung überhaupt betrift, aus den Quellen, nemlich aus den Originalien und Urkunden ſelbſt. Dieſer Aufſatz verdienet geleſen zu werden.

Das 13te St. iſt die Fortſetzung von den Oberſächſiſchen Craistägen.

* * * * * *

1746. 19.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 7. Martius.

London.

Hieselbst ist die Leidensgeschichte des ersten Märtirers der Freimäurer zum Druk befordert worden. Der Titel ist: The sufferings of John Coustos, in 8. Hr. Lockmann hat die Ausgabe besorget. Sie enthält, ausser der Märtirerhistorie des Hrn. Coustos, eine Geschichte und Beschreibung der Inquisition, die man aus der Inquisitionsgeschichte des Limborch, der Inquisition von Goa, den Schriften des Bayl und selbst aus dem Wörterbuch von Trevoux genommen hat. Hr. Coustos ist ein Berner, und seiner Profeßion nach ein Juwelirer. Er hatte schon zwei Jahr zu Lisbon sich häuslich niedergelassen, als man ihn als einen eifrigen Freimäurer bei dem heiligen Officio anklagte. Dieses unheilige Gerichte gebrauchte List und Verrähterei, um seiner hab-

haft zu werden, und es erlangte seine Absicht, und ließ ihn den 5ten Merz 1743. ins Gefängniß werfen. Man suchte durch allerlei Martermittel die Heimlichkeit des Ordens von ihm zu erfahren, oder ihn wenigstens zur Verenderung seines Glaubens zu bringen und einen erfolterten Catholiken aus ihm zu machen. Allein ob man ihn gleich sechzehn Monath gefangen hielt, und auf mancherlei Arten quälete, so war doch alles vergebens, daher ward er bei einem Atto da fe, oder Glaubensproceß mit ausgeführet, und zu einer Arbeit in den öffentlichen Gefängnissen auf 4 Jahre verdammt. Doch Ihro Majestät der König von Engelland liessen ihn durch dero allerhöchstes Wort zurük fordern, und dadurch erhielt er im Monath October 1744. seine Freiheit. Vielleicht erhalten wir künftig eine Sammlung von Martirer Acten der Freimäurer.

Venedig.

Baseggi, oder wie er sich zu nennen pflegt, Basilius hat eine neue Auflage der disquisitionum magicarum des Jesuiten Martin del Rio in dreien Bänden in 4. a. 1746. verlegt. Man muß sich wundern, daß dieses ungeheure Werk noch einen Leser, oder einen Verleger findet.

Neapoli.

Bey Giov. di Simone ist im vorigen Jahre in folio auf 576 Seiten abgedruckt: Della via appia .. da Roma a Brindisi L. IV. di Francesco Maria Pratilli. In dem ersten Buche zeigt der Verfasser, wie groß die Bemühung der Römer gewesen sey, die sie auf die Verbesserung der Landstrassen gewandt. Hierauf wird von dem Urheber der Appischen Strasse ins besondere gehandelt, und untersucht, wer dieselbe von Capua erstlich nach Benevent, und von da nach Brindisi fortgesetzt, und wer sie endlich biß zum Fall deß Römischen Reiches unterhalten, und verbessert habe? Er handelt auch von der Strassengöttern, denen man den Schirm über diese Strasse aufgetragen; und beschreibt endlich die Strasse

selbst

ſelbſt von dem Capeniſchen Thore bis nach Terracina, ſamt allen an der ſelben ſtehenden Tempeln und Gebäuden. Im zweiten Buche ſezt er dieſe Beſchreibung bis nach Formia fort, und berühret die Nebenwege, die von der Appiſchen Straſſe nach Cajeta, nach Spelunca nach Sidicinum, und nach den Auruncuſchen Gebürgen abgegangen. Bei dieſer Gelegenheit handelt er von dem Formianiſchen Landgut des Cicero: vom Fluſſe Liro, von der Domitiſchen Straſſe, die nach Puteoli gegangen; von dieſer Stadt, von Bajae, von Cumae und andern alten Zierden Companiens. Im dritten Buche beſchreibt er hauptſächlich das alte Capua: darbei aber auch die Latiniſche Landſtraſſe, die bis auf das Meßina gegenüberſtehende ad Columnam geführt. Verſchiedene alte Ueberſchriften, marmorne Denkmahle, und die berühmten Caudiniſchen Engen (Furcae Caudinae) werden dabei bekandter gemacht. Im vierten Buche wird die Egnatiſche Landſtraſſe, und die Tarentiniſche, ſamt den Städten Benevent, Bari, Bitonto, und Brundusium, ſamt einer Menge anderer Straſſen und Merkwürdigkeiten beſchrieben. Viele in Kupfer geſtochene Landcharten, geben dem Weg nicht eine geringe Zierde.

Amſterdam.

Chatelain hat a. 1745. in 2 Bänden in 12. herausgegeben: Lettres du Cardinal Mazarin, ou l'on voit le ſecret de la negociation de la paix des pyrenées, & la relation des conferences, qu'il a eues a ce ſujet avec D. Louis de Haro. Nouvelle edition, augmentée de plus de cinquante lettres, corrigée de pluſieurs fautes, enrichie de quelques notes hiſtoriques, & miſes dans un meilleur ordre. Dieſe Briefe ſind für Staatsleute, und Miniſtre, ſonderlich im ſüdlichen Theile von Europa, von der äuſſerſten Wichtigkeit. Es ſind zwar geheime Schreiben eines erſten Miniſters an ſeine Mitbedienten am Hofe, weßwegen freilich nicht alles deutlich heraus geſagt wird: da zumahl der Cardinal Mazarin

bekanntlich eine ganz besondere Stärke darinn gehabt, daß er bald mit vielen Worten nichts zu sagen, bald zu schmeicheln, ohne würklich zu versprechen, bald denen, mit denen er gehandelt, seine Gedanken unvermerkt einzuflössen, als wenn sie von ihnen selber kämen, bald Hofnungen mit halben Worten so von sich zu geben gewußt, daß er ohne alzugroben Betrug allemahl zurückzugehen vermocht. Aber selbst diese Dunkelheit hat ihre Vortheile für einen Kenner. Man weiß die Geschichte doch, und lernt die Art zu negociiren, die der verschmizteste Minister seiner Zeiten so glüklich gebraucht hat. Es ist nicht wohl möglich, hier einen Begrif von den verwickelten Friedens-Handlung an den Pyrenaeischen Gebürgen zu geben, wo Mazarin bald mit dem den Frieden hassenden Prinzen von Conde, bald mit dem gänzlich zur Unzeit verliebten Ludwig den XIV. der eben damahls, da der Friede mit Spanien durch seine Heiraht mit der Infantin solte versiegelt werden, zu des Cardinals eigener Nichte Maria Mancini eine unpolitische Zuneigung geworfen hatte, eine unsägliche Gedult und Mühe gebraucht hat. Man sieht in den Briefen selber die schlaue, und unter einer angenommenen Ungedult verborgene Staats-klugheit des Cardinals, seine patriotische Briefe an den jungen, und verliebten König, und die übrigen Handgriffe, die er zu Erhaltung eines vortheilhafften Friedens glücklich angewandt hat. Von diesen Briefen sind sechs und dreißig a. 1691. sieben und siebzig andere a. 1693. und 50 in dieser Auflage zum erstenmahl bekannt gemacht worden.

Hamburg.

Beiträge zur Erläuterung der Civil-Kirchen und gelehrten Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein 2tes St. hierinn stehet 1.) Ducum Holsatiae, Henrici, Adolphi & Gerhardi, Confirmatio iuris patronatus Vicariæ S. Magni, in ecclesia Sanctimonialium Itzehoënsium, a. 1421. 2.) Nicolai Episcopi Slesvicensis testimonium resignationis ecclesiæ Haddebuensis, factæ per Nicol. Sœst. an. 1465.

1465 3.) Claus Reventlow und seiner Ehefrau Mette, Schenkungsbrief auf 2000. Mark, dem Kloster zu Itzehoe ertheilet, im Jahr 1476. 4.) Kön. Friederichs Bescheid wegen neun Demath Landes, zur Capelle des H. Creutzes auf Pelworm gegeben, im Jahr 1528. 5.) Herzog Johannes verkaufet und verfestet die grosse Kirche auf Pelworm für 1000. Mark, im Jahr 1547. 6.) Herzog Johannis Vergünstigung, daß die kleine Capelle Pelworm zum Gottesdienst eingerichtet, und von der grossen Kirche dotirt werden möge, im Jahr 1556. 7.) Hinrich Rantzowen, weil. Königl. Stadthalters fundation der Capelle ohnweit Segeberg, im Jahr 1588. 8.) Solenne Abbitte, die von 36. Adelichen Personen, wegen des von Friederich Brocktorf an Gerhard Ranzow begangenen Mords zu Kiel geschehen, ums Jahr 1588. 9.) Herzog Johann Adolfs Endurtheil, wodurch der Gebrauch des zwölf Manns-Eides völlig aufgehoben wird, im Jahr 1606. 10.) Dan. Chytræi, Prof. Theol. Rostoch. Schreiben an Herzog Hans den Aeltern zu Hadersleben, worinn Petr. Creisbachius bestens empfohlen wird, im Jahr 1576. 11.) Simonis Pauli Prof. Rostoch. Schreiben an denselben im Jahr 1576. 12.) Odenseeischer Vergleich zwischen König Friederich dem Andern und dessen Brüdern, Herzog Johann und Adolf, im Jahr 1579. aufgerichtet. 13.) Sammlung unterschiedlicher Nachrichten und Urkunden, die Reformation des Klosters Bordesholm, und die darüber entstandene Streitigkeiten, betreffend, von den Jahren 1567. bis 1577.

Halle.

Hemmerde hat a. 1746. verlegt Christian Gottlieb Kratzensteins Physicalische Briefe, dritte vermehrte Auflage in 8. auf 80. Seiten. Der Anfang dieser kleinen Werkes kömmt völlig mit demjenigen überein, wovon wir im vorigen Jahre Nachricht gegeben haben. Die Vermehrung besteht in einem Antwortschreiben auf den Beweiß, daß die Seele ihren Körper baue. Der Verfasser dieser Antwort ist Herr D. Delius, als dessen Nahmen die

Anfangsbuchstaben H. F. D. verrahten. Obwohl der Hr. D. eine Beschäftigung der Seele bey dem Baue des Körpers der Leibesfrucht glaubet, und dieselbe mit einem eigenen Beyspiel eines Muttermahles bestärket, so glaubt er dennoch nicht, daß des Süßwasservielfußes Seele seinen Körper baue. Er kömmt auf die Muhtmassung, daß dieses Thier vielleicht eine Aehnlichkeit mit den meisten Pflanzen haben, und ein in sich selbst zeugender Zwitter seyn möchte. Er entdecket auch von dem Satze, „daß auf eine Empfindung eine angemessene Bewegung allemahl erfolge, daß er schon in Gohlen und andern Schriften steht, und also nichts neues ist. Daß er aber bey einem an des Gekröse und den dicken Darm angewachsenen Gewächse neue Adern gesehen, die aus den Gekröse- und Hüfteadern dahin gegangen, kan man allerdings durch die Ausdehnung schon vorhandener Blutgefäße erklären, die von diesen Adern auch in gesunden Körpern, wiewohl sehr klein an Maaße abstammen.

Jena.

Commentarius de comitiis veterum Germanorum antiquis ex historia, monumentis, diplomatibus & Scriptoribus fide dignis eruta, qua conventuum qualitas & forma tum ante Caroli M. ævum, tum sub illius & priorum Successorum regimine demonstratur, in Quart 1. Alph. 4. Bog. 1745. Der Hr. D. Joh. Jacob Sorber ist der Verfasser dieser wolgeschriebenen Schrift. Sie bestehet aus zween Theilen. Der erste untersuchet die Reichstäge vor Carl des Großen Zeiten in 11. Hauptstücken. Aus ihrer Ueberschrift kan man sie leicht beurtheilen. Das 1te redet de modo comitia coercendi in campis & sub diu. Hier werden artige Sachen von den Versammlungen unter freyen Himmel, oder von den Feldgerichten der Alten vorgetragen. Das 2te spricht de conventibus gentium German. in lucis, ad arbores, lapides, montes & fontes. In dem 3ten wird gehandelt de temporibus, quibus conventus instituti, & quoties in anno Germani convenire solebant. Die Deutschen versammleten sich insonderheit

am

am erſten Merz und Mai. Sie richteten ſich nach dem Neumond und Vollmonde, und die Nacht ward darzu beſtimmet. Das 4te und 5te Kap. reden von den Perſonen, welche die Gewalt hatten, das Volk zu verſammlen, und von den Zeichen und Mählern, welche den Verſammlungsort bemerkten. Das 6te handelt de forma diætarum. Das 7te zeigt die Eintheilung der Verſammlungen, die bald kleiner und enger, bald gröſſer und weitläuftiger waren. Entweder es kam ein Pagus zuſammen, oder das ganze Volk das einen Nahmen trug. Pagus iſt mehr als ein Dorf, und eine Anzahl von Dörfern, die alle an einem Bache lagen; denn der Hr. Verf. leitet das Wort Pagus von Pach oder Bach ab. Das 8te K. betrachtet die Perſonen, die ſich zu den groſſen oder kleinen Reichstägen verſammleten. In dem 9ten wird unterſucht, welches vor den Reichstägen hergieng; als die Auſpicia und Sortes. Das 10te K. ſaget uns, wie es mit der Wahl der Könige, Herzoge, Fürſten, Grafen und Richtern zugegangen. Das 11te Kap. gibt uns den Unterricht, weswegen man die Reichstäge gehalten.

Der andre Theil hat 12. Hauptſtücke. Das erſte handelt von der Weiſe placita coercendi ætate Caroli M. & ſucceſſorum priorum in regno. Im zweiten wird translatio commitiorum e campis in curtes bemerket. Das dritte beſchäftiget ſich mit der Unterſuchung der Zeit, wenn ſolche Reichstäge unter Carl dem Groſſen gehalten worden. Man verſammelte ſich im Merz und Mai, auch im Junius, aber nie am Sonntage oder Feſttagen. Sieben auch wol 14. Tage wurden darzu angewandt. Das 4te redet von denen, welchen es zuſtund das Volk zu beruffen. Das fünfte handelt von den Merkmahlen der Verſammlungsplätze. Im ſechſten wird die Geſtalt der Reichstäge unter Carl dem Groſſen erörtert. Im ſiebenden wird gezeiget, daß unter Carl dem Groſſen die beſondern Verſammlungen per pagos aufgehöret, und allgemeine Reichstäge entſtanden, nachdem er verſchiedene Provinzen miteinander vereiniget. Im 8ten findet man die Perſonen, die auf den Reichstag

erſchei-

erscheinen konten. Der Kaiser, die Fränkischen Könige, die Herzogen, Fürsten, Grafen, ꝛc. Das Volk versammlete sich gleichfalls zum allgemeinen Reichstage, doch ohne Waffen. Das 9te beschreibet was vor dem Reichstage vorhergegangen. Das 10te erörtert die Wahl der Könige, Herzoge, Fürsten, Grafen und anderer Personen. Das 11te macht die Ursachen bekannt, warum man sich versammlete. Die Gebung der Gesetze, die Kriege und andre Dinge gaben darzu Anlaß. Zuletzt ist das Register. Die Liebhaber der deutschen Alterthümer werden hier vieles finden, daß ihnen nicht nur angenehm, sondern auch nützlich seyn wird.

Halberstadt.

Bey Friedrich ist in diesem Jahre abgedruckt Abrahami Ens M. D. disquisitio de morbo boum Osterwicensium pro peste non habendo, in 4. auf 24 Seiten. Da im vorigen Jahre um Osterwik und Wernigerode das Hornvieh gefallen, hat der gelehrte Hr. V. dessen Inauguralabhandlung wir im voriaen Jahre berühret, einige davon geöfnet, und keine andern Zeichen einer Krankheit angetroffen, als eine starke Entzündung, und nach Unterscheid einen völligen kalten Brand im dritten Magen. Aus dieser Erfahrung leitet der Hr. V. die Art der Cur ab, und preiset uns diejenigen Mittel an, mit welchen hitzige Krankheiten im Menschen gehoben werden, als die Aderläße, abkühlende und erweichende Getränke, u. s. f. verwirft auch völlig sowohl die anderweitig angepriesene Brechmittel, als alle hitzigen theriacalischen Arzneyen. Endlich versichert er, daß dieses Uebel im geringsten nicht ansteckend sey, daß die neben kranken Kühe eingestallten gesunden Hauptstücke nicht gekranket, und sowohl Menschen als Vieh das Fleisch der gefallenen Rinder ohne den geringsten Schaden gegessen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese letztere Meinung unwiedersprechlich gemacht werden könte.

* * *

1746. 20.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. Martius.

London.

Fortgesetzte Sammlung der Schriften wieder die Rebellion.

100. Auf den allgemeinen Fasttag, der bei Anlaß der Rebellion gehalten worden, hat auch Johan White, Vicar zu Offspringe in Kent geprediget, und die Predigt bei Cooper druken lassen.

101. Aber keine von den wieder den Prätendent gedrukten häufigen Schriften, ist uns gründlicher vorgekommen, als die fünf letters of a farmer, die zu Dublin im Monat Januarius gedrukt sind, und einen Englischen Pachter zum Verfasser haben sollen, der in Irrland lebt. Dieser Mann schreibt mit derjenigen nachdrüklichen Einfalt, die von einem gerührten Herzen

kömmt, und die Herzen wieder rühret. Seine Gründe sind männlich und lebhaft. Er stellet den Protestanten die elenden Zeiten vor, die sie unter Jacob dem II. belebet, da ihnen aller freyer Kauf abgespannt, alle Zusammenkünfte verboten, ihre Weiber und Töchter ohne die geringste Ahndung geschändet, ihre Mittel und Eigenthümer ihnen entzogen, mit einem Worte, alle das Unrecht angethan worden, das unter der Herrschaft des Thieres denjenigen in der Offenbarung vorgesagt wird, die des Thieres Zeichen nicht tragen würden. Er beweiset auch den leider allzuwahren Saz, daß das einmahl festgesetzte Augenmerk der Römischen Kirche die Vertilgung der Ketzer zu der Richtschnur aller ihrer Thaten mache; und daß selbst billige und fromme Fürsten und Bürger durch die herrschenden Absichten der Priesterschaft gezwungen würden, an den Ketzern zu Tyrannen zu werden. Doch man muß diese so lebhaft abgemahlte Wahrheiten in der Urkunde selber lesen, wann man die Stärke des Vortrags recht empfinden will.

Udine.

Hier ist ein Gedichte bei Fongarino in 4. a. 1745. herausgekommen, worinn dem itzt regierenden Römischen Kayser Francisco dem I. zu dieser allerhöchsten Würde Glük gewünscht wird. Es ist 38. Seiten in 4. starck, und hat zum Titel la liberta difesa. Der Verfasser beschreibt die Heldenthaten des alten Hermanns, und vergleicht damit den itzigen Beschützer von Deutschland. Wir möchten wünschen, daß die Stärcke des Dichters so gewesen wäre, wie es die Würde eines Heldengedichtes erfordert.

Franckfurth und Leipzig.

Le Franc-maçon dans la republique ou reflexions apologiques sur les persecutions des Francs-maçons par un membre de l'ordre avec une lettre a Madame de *** ou l'on invite plusieurs auteurs celebres d'entrer dans le dit ordre &c. 1746. Diese Schutzschrift für die Freimäurer berühret zu erst einige Verfolgungen, die selbige in Holland, Franckreich, Wien

und

und Rom ausgestanden; diese Gegenden haben sich ziemlich gebessert, und die stille Duldung des Ordens zugelassen. Aber die Schweiz und besonders der Canton Bern ist dem Orden sehr hart gefallen. Dieser hat eine dem Freimäurer unerträgliche Verordnung wieder sie gemacht, und den Orden gänzlich aus seinem Gebiet verwiesen, allen Unterthanen, welche solchen angenommen die Abschwerung aufgeleget, aller Bedienungen verlustig erkläret, die sich darinn begeben, zu hundert Thaler Strafe verdammet, und sich noch härtere Strafen zu bestimmen vorbehalten. Diese Verordnung ist die Ursache dieser Schrift. Der Verfasser macht darüber Vertheidigungs-Anmerkungen, denn er hat sie ganz eingerückt. Die Vertheidigung ist eben das, was man schon hundertmahl gelesen, die aber die Regierung zu Bern wol nicht überzeugen mögte. Ein Mitglied dieser Obrigkeit wird antworten: Die gute Sprache und die Selbsterhebung sey ein gefährlicher Beweis in seiner eigenen Sache; man würde wenig böse Menschen haben wenn dieser Weg der Vertheidigung seine Richtigkeit hätte. Der Canton Bern würde beständig ohne Strafe seyn, weil ein ieder sich auf sein inners gutes Gewissen, auf bekannte, Freunde und gute Aufführung berufet. Und was das lezte betrift, so kennet man Freimäurer, die schwerlich das tugendhafte ihres Wandels glauben können, oder sie müssen sich überreden, eine reine Seele könne in einem unreinen Körper wohnen. Wenn man sagt: Die Freimäurerei mache gehorsame Unterthanen, und unter ihren Verordnungen habe die Religion und der Staat die gröste Sicherheit; so kan solches wahr seyn: Aber eine Gesellschaft, die sich dessen rühmet, und zugleich den Beweis durch die nicht Bekanntmachung dieser schönen Verordnungen verschweiget, muß sich selbst die Schuld ihrer Verbannung zuschreiben, weil dieses einer Obrigkeit spotten heist: ihr etwas vom Gehorsam vorsagen, und wenn es auf die gehorsame Folge und Ausübung ankömmt, solche unter dem Vorwande, man

könne sich nicht offenbaren, abschlagen. Die Verordnung befiehlet unter andern, daß alle, so itzo wirckliche Freimäurer sind, sogleich diejenige Verbindungen abschweren sollen, welche sie mit dieser Gesellschaft eingegangen. Der Verfasser meint, die Regierung zu Bern hätte das Recht nicht, solche Befehle zu geben, weil es das aller ungerechteste sey, ihre Unterthanen zu solcher Handlung zu zwingen. Der Hauptbeweis ist dieser: der neue Bruder macht eine Verbindung mit dem Meister der Loge, dadurch erhält die Loge und der Orden ein gegründetes Recht über den Bruder, der nun verbunden ist, alle Gesetze der Gesellschaft genau zu erfüllen, und darwieder nichts vorzunehmen. Dis ist ein Recht, welches ein Fürst oder Obrigkeit des Landes nie brechen noch dem Orden nehmen kan, zumahl wenn die Ausübung der Freimäurerei in dem Lande noch nicht verboten ist, wie zu Bern sich der Fall findet. Diejenigen, welche Unterthanen der Freimäurerei werden, haben nichts wider die Landes-Gesetze gethan, und dahero können sie nicht darüber beurtheilet, noch gestrafet werden. Aber die Abschwerung der Verbindungen würde die härteste Strafe seyn; weil der Tod einem Mitgliede weit erträglicher, als diese Abschwerung ist. Dieses letztere muß doch wol nicht ganz wahr seyn, denn wir können den Verfasser versichern, daß dieser Eid geschehen, und die Bernischen Freimäurer ihre Gesellschaft ohne Wiederstand verlassen haben. Und was der Beweis betrift, so fällt er so gleich über den Haufen, wenn man den Hr. V. fraget, wo denn das Recht der Natur, oder sonst ein Gesetze sage: Ein anderer könne in einem fremden Staat Verbindungen einrichten, Gesellschaften unter den Unterthanen stiften und ein Recht über die Unterthanen erhalten? Kan denn der Unterthan nach seiner Willkühr in eine Societät treten, welche von der Obrigkeit nicht gebilliget worden? Kan eine Obrigkeit kein eingebildetes und unrecht angemaßtes Recht brechen, oder das nehmen, was der andre nie gehabt und in Ewigkeit nicht haben kan? Wenn

aber

aber die Gesellschaft verboten worden? Kan man das ausdrücklich verbieten, welches man nicht weiß, oder dessen Einschleichung man nicht befürchtet? Wenn die Obrigkeit ausdrücklich verbietet, ein Kaufmann solle nicht mehr mit einem andern in der Gesellschaft bleiben, ob er gleich eidlich darinn getreten, weil sie es ihrem Staat nicht zuträglich findet, saget ihn von dem Eide los, und er muß solches eidlich versichern, ist dis recht oder unrecht? Sieht man nicht täglich, daß ein König die unter andern Fürsten dienenden, und mit rechtmäßigen Eiden vormals verpflichteten Unterthanen abruft, ihre Ämter niederzulegen, und ihren Eiden abzusagen verbindet, wer hat denn dem Meister der Loge das Recht gegeben, einen Eid von dem Unterthan des Cantons ohne Bewilligung der Obrigkeit abzunehmen? Ist der nicht strafbar, der solchen abnimmt und der solchen thut, ohne daß die Obrigkeit von der innern Güte der Gesellschaft, welche die Logen in ihren Gränzen aufbauet, Kundschaft eingezogen? Wir wissen nicht, welche Wirkung diese Schrift bei der Obrigkeit des Cantons Berns haben wird. Wir solten aber fast glauben, daß, da sie ihren Entschluß gefaßt, daß alles das, was der Hr. V. saget, schon gesaget worden, und ihr also alles bekand gewesen, selbiger seine Dauer behalten werde. Da man zumahl, in der genugsamen Kenntniß der bekannt gewesenen Brüder eine Ursache gefunden hat, etwas philosophisches bei der Freimäurerei zu vermuthen.

Dresden.

Den 10ten Februar. hat der Allerhöchste den berühmten Herrn Doctor Bernhard Walther Marperger, Königlichen und Churfürstlichen Sächsischen Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorialrath zu Dresden, im vier und sechzigsten Jahre aus dieser Zeit in die Ewigkeit versetzet. Dieses gelehrten Lehrers Leben und Schriften sind von andern bereits bemerket worden, wir wollen aber davon künftig einen kurzen Auszug unsern Lesern mittheilen.

Cassel.

Hieselbst ist bei Hüter und Harmes gedruckt worden: Johann Hermann Schmincke Sr. Königl. Maj. in Schweden und Hochf. Heßischen gewesenen Raths, Bibliothecarii und Historiographi, Historische Untersuchung von des Otto Schützen gebohrnen Printzen von Hessen Begebenheiten am Clevischen Hof, aus noch nie gedruckten Urkunden erläutert, und mit vielen Anmerkungen versehen, worinnen zugleich verschiedene Chronologische und Genealogische Irthümer entdecket werden. Herausgegeben von Friedrich Christoph Schmincke. 1746. in 4. 8½ Bogen. Der geschickte Hr. Sohn des verstorbenen Hrn. Rath Schminke ist der Herausgeber dieser wolgeschriebenen Arbeit. In den ersten §§ redet der Hr. Schminke von dem Schaden, welchen die Geschichte durch die Fabeln erlitten; wie solche berühmte Männer aus zumerzen getrachtet; welches wol die Ursachen, warum man die Fabeln erdichtet; und es werden einige Beispiele solcher Fabeln angeführet, die Fabel von Otto Schützen ist im 15 Jahrhunderte erdichtet worden. Die Fabel wird selbst mit den eigenen Worten des Erfinders dieser Fabel vorgetragen. Landgraf Heinrich soll drei Kinder mit Elisabeth Landgraf Friedrichs von Thüringen mit dem gebissenen Backen Tochter, erzeuget haben. Heinrich wolte, der älteste Sohn solte Herr in Lande bleiben, und Otto solte geistlich werden, darum ward er geschickt gen Paris und mit reichlicher Zehrung abgefertiget, wie es einem Fürsten Sohn eignet. Aber ihm war nicht zu Sinne, geistlich zu werden (wir behalten die Worte des Fabelschreibers) und kaufte zwei reißige Pferde, einen guten Harnisch und starcke Armbrust, so war er ein junger starcker Geselle, und ritte zu dem Herzoge von Cleve, der nahm ihn auf vor einen Schützen, dann die Schützen da lieb gehalten würden, darzu hielt er sich so redlich und ehrlich, daß ihm der Herzog viel getrauet,

und machte ihn zum Hauptmann der Schützen, und hielte ihm 4 Pferde als einem Edelmann, und ward genannt Otto Schütze. Er hielte sich auch dermassen, daß ihn das gantze Hof-Gesinde lieb und wehrt hatte. Auch so muste er viel in seines Herrn Dienst reiten und zu schaffen haben, dann ihme der Herzog gar viel vertrauete, und ließ sich nimmer bedüncken, es wäre kein schlechter Knecht, und würde doch dafür gehalten, die weil ihn anders niemand erkannte, dann wie er zu Hofe kommen war. Hierauf redet der Verfertiger dieser Fabel von dem Tode des ersten Prinzen Heinrichs, der Ehetrennung des Landgrafens von seiner Gemahlin, deren Entfernung gen Eisenach, und der Absicht des Landgrafens wegen der Erbfolge in seinem Lande. Und nachdem fähret fort: Aber mittler weil füget sich, daß ein Edelmann aus dem Land zu Hessen genannt Henrich von Homburg, der in seinen jungen Jahren dem Herzog Cleve gedienet hatte, zu Cleve einritt, sahe er Otto Schützen, und erkante ihn vor seinen Herrn, und thate ihm Reverentien mit neigen wie einem Fürsten gebührt. Das ersahe der Herzog, welcher von ungefehr an einem Fenster stund, und verwunderte sich dessen nicht wenig, doch schwieg er bis zu bequemer Zeit, und nahm dann Henrich von Homburg auf einen Ort heimlich, und fragte ihn, was es vor eine Gestalt hätte um Otto Schützen, auch warum er sich vor ihm verneiget, dann die Ding vermerkt er also, daß es mehr sage den ein schlechter Knecht, dafür er ihm gehalten hatte. Unser einfältig redender Erzehler zeiget ferner, wie Henrich von Homburg erstlich nicht mit der Sprache heraus gewollt, endlich aber den Stand, Nahmen und Vorzug entdecket. Der Herzog offenbahret dieses seiner Gemahlin in einem Bettgespräche, und zugleich wie er ihm seine Tochter Elisabeth geben wolte, welcher er dieses gleichsam saget. Hier ist der Erzehler gar zu dum. Henr. von Homburg, der indessen nach Aachen verreiset war, kam wieder zurück, da berief der Herzog von Cleve seine Ritterschaft, auch Otto Schützen und die Prinzeßin muste

sich

ſich auf das herrlichſte ankleiden. Wie ſie zuſammen waren, erkläret der Herzog, Otto Schüze ſolte die Prinzeßin zur Gemahlin haben, Otto Schüze meinte, der Herzog wolte ihn vor einen Narren halten und ward böſe, alle aber waren beſtürzt und konten ſich in die Sache nicht ſchicken. Endlich wird alles offenbar. Der ſel. Hr. Rath Schminke hat dieſes Mährgen ſo ausgekleidet, daß man wenig dencken muß, wenn man demſelben noch einigen Glauben geben will. Sein Fleiß hat alles mit vieler Beleſenheit aufgekläret, bewieſen und entſchieden, viele andre Dinge zugleich erläutert, und die irrigen Geſchichtſchreiber wieder leget. Der Herr Schminke verdienet ein billiges Lob, daß er dieſe Arbeit bekannt gemacht; und wir wünſchen, daß des ſel. Herren Raths Codex diplomaticus Haſſicus, oder deſſen groſſe Sammlung zu der Heßiſchen Kirchen und gelehrten Geſchichte zum Vorſchein gelangen möchte.

Halle.

Händel hat a. 1745. zwei rargewordene Abhandlungen neu aufgelegt. Die erſte iſt Hrn. Joh Zellers ehemaligen Profeſſors in Tübingen und Würtenbergiſchen Leib-Arztes diſputatio medico forenſis „ quod pulmonis in aqua ſubſidentis infanticidas non abſolvat. Sie iſt ſchon a. 1691. gehalten, und der Hr. Verfaſſer hat aus einigen Verſuchen zu beweiſen geſucht, daß eine noch nicht lange zum Athemholen gebrauchte Lunge, dennoch im Waſſer zu Boden ſincke, wann ſchon das Kind eine kleine Zeit auſſer dem Mutterleibe gelebt hätte. Ein Saz, den wir nicht gänzlich zu leugnen, aber dennoch auf eine ſehr kurze Zeit einzuſchränken, genugſame Gründe finden. Sie iſt 30. Seiten ſtarck.

Helmſtädt.

Den 28. Febr. verlohr unſere Julia Carolina den ſo wol wegen ſeiner groſſen philologiſchen Gelehrſamkeit, als auch beſondern Meinungen berühmten Herrn Hermann von der Hardt durch den zeitlichen Tod. Sein Alter hat er bis in das 86 Jahr gebracht, und ſeine Verdienſte erfordern, daß wir künftig von ſeinem Leben und Schriften ausführlicher reden.

* * *

1746. 21.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. Martius.

London.

Die nüzlichen Edenburgiſche Verſuche ſind neulich nach der in Engelland aufgekommenen Gewohnheit auch verkürzt, und nach der Ordnung der Materien eingerichtet herausgekommen. Aus ſechs Bänden hat man zween gemacht: der Verfaſſer heiſt William Lewis, F. R. S. und der Verleger Hitch. Obwohl dieſe Erfindung die beſten Bücher wohlfeiler und zum Gebrauch bequemer macht: So erfahren wir dennoch am Beiſpiel der nunmehr dreimahl abgekürzten Philoſophiſchen Transactionen, daß ſie ſchädlich iſt. Die Kupfer werden verkleinert, und öfters verdorben, höchſt nüzliche und ſeltene Orignal-Stücke ausgelaſſen, und die neuen Auflagen des wahren Werkes dadurch gehindert, folglich die Nachwelt deſſelben beraubet, und ihm alles dasjenige

ge entzogen, was dem Verkürzer auszulaſſen gefallen hat.

Edward Spelman hat die Retreat of the 10000 Greeks aus dem Xenophon ins Engliſche überſezt, in zween Bänden in 8. herausgegeben, und mit hiſtoriſch- und critiſchen Anmerkungen bereichert. Bei Wellington.

Des berühmten und in Erfahrungen bekanntlich ausnehmend geſchickten P. van Muſchenbrock, ſind von Johann Colſon, der Mathematic Profeſſor in Cambridge ins Engliſche überſezt und in zween Banden bei Nourſe herausgekommen. Und zugleicher Zeit iſt eben dieſes vortrefliche Buch auch zu Venedig bei Recurti nachgedrukt in einem ſtarken octav Bande erſchienen.

Paris.

Babuty und Quillau haben verlegt! Hiſtoires des Hommes illuſtres de l'ordre de S. Dominique; ouvrage dedié a ſa ſaintite, par le R. P. A. *Touron* Religieux de meme Ordre. T. II. 1745. in 4. 775 Seiten. Der erſte Theil dieſer Arbeit hat die Genehmhaltung des Pabſtes erhalten, und dieſer hat den P. *Touron* zur Fortſetzung dieſer Schrift aufgemuntert. Seine Bemühungen ſuchen das Andenken der berühmten Männer des Dominicaner Ordens zu erhalten. Dieſer Theil beſchreibet das Leben von vier und funfzig Männern, die durch ihre Aemter, Schriften und andern Vorzügen dem Orden Ehre gemacht. Wir wollen einige der Vornehmſten anführen. Raymond Bequin oder von Bequin von Toulouſe gebürtig lebte zu Ende des 13. und im Anfange des 14 Jahrhunderts. Er war zuerſt öffentlicher Lehrer zu Paris, und 1317. ward er durch ein general Capitel, welches zu Pampelona gehalten wurde, dazu beſtellet. Hieſelbſt wiederſezte er ſich dem Johann de Poilly, welcher die Privilegien der Regularium angrif, und vorgab, daß wenn auch bei dieſen jemand gebeichtet, ſo müſte doch ſolches, bei dem ordentlichen Prieſter, der einer Gemeine vorgeſetzet worden, wiederholet werden, der Pabſt ſelbſt könte dieſes nicht ändern. Johann de Poilly wiederrief ſeine Meinung, und Pabſt

Jo-

Johannes XXII. endigte dieſen Streit durch die Bulle: Vas electionis. Dieſer Raymond war ein groſſer Redner, welches er beſonders bei der Canoniſation des H. Thomas gezeiget hat. Als Wilhelm von Laudun Erzbiſchof zu Vienne ward, ſo ernannte der Pabſt den Raymund an deſſen Stelle zum Vorſteher Sacri Palatii. Nach dem Tode Peters Erzbiſchofs von Nicoſien auf der Inſel Cypern, der zugleich Patriarche von Jeruſalem war, wurde er deſſen Nachfolger. Daſelbſt ſtarb er 1328. Peter *de La Palu* iſt einer der vornehmſter Männer dieſes Ordens. 1329 hat der Pabſt Johann XXII. ſelbigen zu Avignon ſelbſt zum Patriarchen von Jeruſalem, an die Stelle des Raymonds, geſalbet. Er war derjenige, der Philipp den V. zum Creuzzuge ermuntert hatte, welcher gewiß vor ſich gegangen ſeyn würde, wenn Franckreich mit den Engländern nicht wäre im Kriege verwickelt worden. Mit dem Durando hat er viele Streitigkeiten gehabt. Er legte die Verwaltung ſeiner Cypriſchen Kirche nieder, und übernahm die Beſorgniß der Kirche zu Conſerans. 1342 den 30 Januar. iſt er zu Paris als ein Heiliger geſtorben. Man ſiehet auch ſeine Grabſchrift daſelbſt. Raynaldus hat demnach ſehr geirret, der ſelbigen als den Anführer des Creuzzuges angiebet, der 1345 von Clemens VI. nach Smyrna angetreten worden, um die Chriſten von der Belagerung der Ungläubigen zu befreien. Das Leben des berühmten Taulerus wird von dem P. Touron gleichfals beſchrieben, 1294 iſt er gebohren und zu Strasburg ein Dominicaner geworden. Den Doctor Hut hat er nicht zu Paris, ſondern wie Surius will, zu Cölln überkommen. Er war ein eifriger Prediger, allein dabei ſoll er ſeine eigene Vollkommenmachung vergeſſen haben. Ein Laie, der ſich ſeiner Aufſicht anvertrauet hatte, ſoll ihm dieſes vorgeworfen haben. Dieſer gab ihm den Rath, daß er ſich zwo ganzer Jahre aller Verrichtungen enthalten und an ſich arbeiten ſolte. Er folgte, und auſſer ſeinen Chorſtunden hielt er ſich dieſe Zeit über in ſeiner Zelle

beſtändig eingeſchloſſen. Als nun die Zeit verfloſſen, erlaubte der Laien Bruder deſſen Ausgang und wieder Verwaltung ſeines Predigtamts. Den Tag, da er das erſte mahl wieder predigen ſolte, lief ganz Cölln zur Kirche. Er ging auf den Predigtſtuhl, allein vor Schluksen und Weinen konte er nicht ein Wort ſprechen, die meiſten Zuhörer hielten davor, Tauler wäre im Kopfe nicht richtig. Tauler auf Anrathen des Laien Bruders, der nun ſein Lehrer geworden, blieb 5 Tage in der Einſamkeit und Gebet, darauf er wieder zu ſich ſelbſt gekommen und vorige Verwaltungen gethan hat. Er iſt, wie einige meinen 1361 zu Strasburg geſtorben. Der Catharina von Sienna Leben wird mit einer groſſen Erhebung vorgetragen. Der Verfaſſer redet von ihren Tugenden, und betrachtet ſie als eine Heilige der erſten Ordnung. Von ihren Schriften, und deren Überſetzungen in vielen Sprachen, wird ausführlich gehandelt. Sie ſtarb zu Rom im 33 Jahre ihres Alters.

Neapoli.

Nunmehro können wir unſerm Leſer eine nähere Nachricht von des D. Joſeph di Roſa Jahrbüchern von Europa, deſſen Ausgabe wir in unſern Blättern bekannt gemacht, mittheilen. (*) Der völlige Titel iſt: Istoria d'Europa che incomincia d'a negoziati della Pace de Riſwich del 1697 ſino a due Trattati di Belgrado del 1739 conchiuſi fra l'Imperadore, la Moſcovia, e la Porta. Scritta da *Giuſeppe di Roſa*. Die Geſchichte iſt bei Angelo Vocola in Quart gedrukt worden, und beſtehet itzo aus 8 Theilen, welche enthalten T. I. 504. T. II. 490. T. III. 460. T. IV. 414. T. V. 439. T. VI. 471. T. VII. 438. T. VIII. 450. Seiten, ohne Zuſchriften und Vorreden, und achte werden noch folgen. Hr. Roſa der dieſes Werk dem Könige beider Sicilien zugeſchrieben, handelt in der Einleitung von dem berüchtigten Teſtamente Carls II. Königes in Spanien, und dem

*) Bl. 42 dieſes Jahres.

dem zu Haag 1698 geschlossenen Tractat. Hier wird er ein Lobredner der beiden Cardinäle Richelieu und Mazarin, und ein Vertheidiger des Portocarrero und der übrigen Ministern des Spanischen Hofes, welche dieses Testament ausgekünstelt. Er meint, es sey mit der grösten Redlichkeit gemacht, und auf die feierlichste Art unterschrieben worden. In Neapel hat er wohl nicht anders schreiben können. Ob dieses so richtig sey, wie der Hr. Verfasser setzet, werden seine Leser wohl nicht alle glauben. In seinen politischen Einleitungen berühret er die Hauptsachen des Theiles, vor welchem sie stehen. Er will ein unpartheischer Geschichtschreiber seyn, dann und wann aber kommt er aus dem richtigen Wege. Er gestehet, daß er des Lambert, Larrey und Limiers Arbeiten gebrauchet, die er aber verschiedentlich aufgekläret, und wo sie geirret, verbessert habe. Dieses, sagt er, sey sonderlich bei der Spanischen Thronfolge und den darüber entstandenen Streitigkeiten geschehen. Diese 8 Theile gehen bis auf das Jahr 1709, die übrigen werden die folgenden Jahre in sich fassen. Jeder Theil bestehet aus 4 Büchern, deren Inhalt vor jedem Buche bezeichnet ist.

Hamburg.

Hieselbst wird bei Herteln verkauft: die Begebenheiten David Simpels, oder Erzehlungen von dessen Reisen durch die Stadt London und Westmünster, um einen wahrhaftigen Freund zu suchen, geschrieben durch ein Frauenzimmer, aus der andern nachgesehenen und verbesserten Ausgabe, nebst der Vorrede des Hrn. Henry Fieldings, übersezt durch Mathias Arnold Wodarch 1746. in 8. Diese moralische Schrift suchet die Menschen zu bessern. Sie bestrebet sich sonderlich das vollkommene und unvollkommene der Freundschaft sinnlich zu machen. Beides beschreibet die schöne Verfasserin auf das lebhaftigste; die Leidenschaften, welche das menschliche Herz bestreiten, werden in ihren verwirreten Handlungen nachdrüklich entdecket; der Character der

Vorkommenden ist natürlich und den Umständen gemäß. David Simpel suchet vernünftige Menschen und das seltene Bild eines Freundes. Die Wahrscheinlichkeit ist genau beobachtet worden. Man findet darinnen die Redlichkeit auf das angenehmste, und die Falschheit und Verstellung in ihren fürchterlichen Zügen abgebildet. Diejenigen, welche die Welt in ihren unartigen Handlungen recht merklich wollen kennen lernen, müssen dieses Buch lesen. In der Vorrede zeiget Hr. Fielding die Vorzüglichkeit dieser Sitten-Blätter recht wohl, und entsaget dem Ruffe, als wenn er der Verfasser dieser Schrift welche wirklich ein Frauenzimmer gemacht, wäre.

Frankfurth am Mayn.

In Joh. Bernh. Eichenberg Druckerei ist im verflossenem Jahre fertig geworden: Commentatio Juris Publici de *judicio Curiæ Imperialis Germanico*, von dem Kaiserlichen Hofgericht in Teutschland, ex genuinis antiquitatum germanicarum fontibus, constitutionibus & legibus imperii, documentis & historiis, probatisque scriptoribus deprompta, & comparatione illius cum consilio ac judicio imp. aulico in usum modernum, accommodata, adjecta appendice de *judicio Curiæ Imperialis Rottwilensi*, vom Kaiserl. Hofgericht zu Rottweil. Authore *Henrico Balthasare Blum*, in Quarto 18 B. Diese wol ausgearbeitete Schrift bestehet aus sieben Kapiteln und dem Anhange. Das erste handelt von dem Ursprunge des Kaiserlichen Hofgerichts. Der Hr. Verfasser bemerket zu erst, daß das Kaiserl. Hofgerichte auf eine doppelte Art zu betrachten sey, nemlich wie es zu Rottweil seinen beständigen Sitz habe, und denn wie es dem Kaiserl. Hoflager folge. Von diesem letzteren wird in der Abhandlung, und von dem ersten in dem Anfange, geredet. Das lezte wird in das Welsche und Deutsche eingetheilet. Das erste beurtheilet die Italiänischen, so wie das lezte die deutschen Sachen. Es ist

wahr-

wahrscheinlich, daß das erste zu den Zeiten Friedrich des I. nachdem er die italiänischen Unruhen gestillet, wo nicht zu erst angeordnet, wenigstens doch in seine alte Einrichtung wieder gebracht worden. Den Ursprung des deutschen Kaiserl. Hofgerichts setzet der gelehrte Hr. V. in die Zeiten Friederich des II. Er führet deswegen zum Beweise die von diesem Kaiser zu Mainz im Jahre 1235 gegebene Constitution an, und die Glaubwürdigkeit derselben wird wieder die Einwendungen des Gottfried von Bessel, Peter v. Ludewig, Marquard Herrgott und Herrn v. Gudenes, wie uns dünkt, sehr bündig erheitert. Es scheinet daß die beständige Abwesenheit Kaiser Friedrich II. der sich in Italien und Neapel wegen der Kriege aufhalten muste, zur Aufrichtung dieses Kaiserl. Gerichts die Gelegenheit gegeben. Die Deutschen beschwereten sich, daß sie auf einem fremden Grund und Boden, und ausser den Deutschen Grenzen sich das Recht solten sprechen, durch die Entfernung verzögern lassen, und ihre Zeit, Geld und Unkosten öfters mit dem Verlust ihrer Güter, durch solche Umschweifungen, verliehren musten. Sie wolten hierinn nicht schlechter, als die Italiänischen Staaten, die ihre Hofrichter hatten, seyn. Ueberdem war es dem Kaiser sehr beschwerlich, daß derselbe alle Streithändel selbsten schliessen solte. Hiezu kam, daß bei Abwesenheit des Kaisers die Hofgerichte sehr selten konten gehalten werden; ja daß durch die Aufführung Heinrich VII. wieder seinen Vater alles in Unordnung und Unsicherheit kam, und endlich das Kirchen und Römische Recht in den Gerichten nach und nach eindrang, die Processe dadurch weitläuftig und verwickelt wurden, mit welchem Rechts-Gewirre die Kaiser, indem sie wichtigere Dinge zu verwalten hatten, unmöglich die Zeit zu bringen konten. Und also scheinet es, daß auf Anhalten der Vornehmen des Reichs, Friederich II. dieses Gerichte angeordnet, welches auch aus König Albrechts I. Constitution von 1298 nicht undeutlich erhellet, Die

Kai-

Kaiser entsagten deswegen nicht aller Rechtsprechung in geringen Rechtshändeln oder der Gerichtshaltung über die kleinen Reichs-Unterthanen, wie solches aus vielen Umständen bekannt ist, ob es zwar zuerst des Kaisers Wille mag gewesen seyn, davon er aber hernach abgegangen, welches aus einer angeführten Constitution gezeiget wird. Dieses Gericht beschreibet der Hr. Blum daß es sey: Supremum Imperii Romani nationis Germanicæ judicium ordinarium, in gratiam totius nationis Germanicæ institutum, in quo Imperatores, aut eorum vicejudices curiæ seu justitiarii in aula imperiali intra Germaniam residentes omnibus justitiam implorantibus in causis omnibus lege expressa non exceptis justitiam administrarint. Jeder Begrif dieser Erklärung wird hierauf besonders deutlich gemacht. Aus diesem Auszuge des ersten Capitels wird sich der Leser die Vorstellung der folgenden machen, die gewis wol ausgeführet worden, die wir aber nur dem Haupt inhalte nach, anführen müssen, weil die Blätter keinen grössern Auszug verstatten. Das 2te K. redet de Personis judicii curiæ imperialis. In diesem K. ist insonderheit die Folge der Kaiserl. oder Reichs-Hofrichter, mit der Bestimmung der Oerter und Jahre, wo und wenn sie diesem Gerichte vorgestanden, rechtgeausgeführet worden. Das 3te Capitel handelt de Jurisdictione huius iudicii quoad personas. Das 4te spricht de iurisdictione huius iudicii quoad causas. Das 5te hat die Aufschrift: de processu eiusdem. Das 6te beschreibet fata huius judicii, und im 7ten stehet: Comparatio illius cum Consilio & judicio Cæsareo-aulico. Der Anfang handelt: de judicio curiæ imperialis Rotwilensi, alles bemerket des Hrn. Blume geschikte Belesenheit in den dahin gehörigen Schriften und Urkunden, zumahl die Schreibart sehr deutlich ist.

Man lese Bl. 161. L. 1. Gesellschaft nicht ꝛc.
L. 22. statt daß, da.
L. 26. statt eine, keine.
Bl. 164. L. 15. statt Hassicus, Hassiacus.

1746. 22.
Jahr. Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Martius.

London.

Das vortrefliche Lehr-Gedichte deß D. Younge the nightothougths, iſt nunmehr geendigt, der lezte Geſang führt den Titel The Conſolation, und enthält eine Beſchreibung der glückſeligen Ewigkeit. Dieſes an Gedanken, Ausdruk und Wichtigkeit der Dinge gleich erhabene Gedicht iſt bei Hawkins gedruckt.

Die ſogenannten Harlejan Miscellanies ſind nunmehr auch völlig gedrukt, und mit dem achten Bande geendigt. Die vielen ſeltenen und wichtigen Abhandlungen, ſonderlich über politiſche Materien, die darinn vorkommen, ſind allerdings einer Ueberſetzung würdig.

Robert Morris hat wieder das Fleiſch-Eſſen geſchrieben, und die alten Pythagoriſchen Lehr-Sätze ver-

der Titel ist a weaforable plea for the animal creation. Oder eine vernünftige Schuzschrift für die lebendigen Geschöpfe. Der Verfasser sucht zu erweisen, daß wir kein Recht haben lebendige Wesen zu zernichten, daß die erste Nahrung der Menschen aus lauter leblosen Dingen bestanden, und daß dieses (vermeinte) Gesez unveränderlich sey. Hr. M. hat hiermit einen neuische Schrift wiederlegen wollen, die unter folgendem Titel hieraus gekommen ist a Dissertation on the voluntary eating of blood. Bey Cooper.

Amsterdam.

Hieselbst ist in das Holländische übersezt, ein von der so genannten Mährischen Brüder-Gemeine ausgestelltes Instrument, das einer besondern Aufmerksamkeit würdig ist. Es ist schon a. 1743. aufgesezt, und von Polycarpo Müller in Breßlau dem Hrn. Grafen von Zinzendorf eingehändigt worden. Die Gemeine bekennt sich darinn einiger massen zur Evangelischen-Lutherischen Kirche in Ansehnung der würklichen Gegenwart und der Gnadenwahl; sie giebt sich aber dabei dennoch für die älteste Schwester der Protestantischen Kirchen aus, und rechnet sichs zur besondern Demuth, daß sie von derselben sich nicht gänzlich absondert. Endlich aber geht sie von der apostolischen Hierarchie der Protestanten gänzlich ab, indem sie den Grafen von Zindendorf zu ihrem vollmächtigen Diener und Haushalter macht, ohne dessen Vorwissen und Beistimmung nichts weder in der Lehre, noch in der Kirchenzucht gethan und geschlossen werden könne. Ja sie giebt endlich diesem neuen Pabste eine Macht, die der Römische noch nie verlangt hat, indem sie ihm erlaubt, ja gar befiehlt, vor dessen Absterben seinen zukünftigen Nachfolger zu ernennen. So geschwind ist diese neue geistliche Republic zur Monarchie geworden.

Königsberg.

Hier ist von neuem an das Licht getreten: Johannis Henrici Dan. Moldenhaweri, S. S. Th. D. & P. P. Intro-

Introductio in omnes libros Canonicos cum veteris, tum novi fœderis, ut & eos, qui Apocryphi dicuntur, cum appendice, quæ tradit Acta Apostoli Pauli chronologice digesta. 1745. 8. 1 Alph. 5 Bogen. Dieſes Buch kan man als eine neue Schrift anſehen, ſo ſehr hat der Hr. Verfaſſer ſelbiges vermehret. In der Vorrede redet er davon. Er hat alles das, welches von vielen Gelehrten in dieſer Sache geſchrieben worden, berühret, und ins Kurze zuſammen gezogen. Der Hr. Doctor gibt erſtlich gewiſſe Vorerinnerungen über die Bücher des A. und N. Teſtaments. Hernach bemerckt er ſehr ordentlich iedes Buchs Benennung, Verfaſſer, Aufſchrift, Verfertigungszeit, Inhalt, Eintheilung, Chronologie, Abſicht, und die beſondern Umſtände, dadurch ſich iedes Buch von dem andern unterſcheidet. Die Vorbilder und Weiſſagungen von Chriſto, die Eintheilung, die Anmerckungswürdigen Oerter, die ſchweren Stellen des A. T. denen die im neuen Teſtament angeführten Sprüche beigefüget ſind, werden angezeiget. Der Wehrt der Apocryphiſchen Bücher A. T. wird in der Sect. II. beſtimmet, und wie ſie zu gebrauchen angewieſen. Hierauf folget die Einleitung in die canoniſchen Bücher des N. T. Sie iſt leſenswürdig. Er verfähret dabei, wie bei den Büchern des alten Bundes. Die Harmonie der Evangeliſchen Geſchichte iſt recht artig ausgeführet worden. In dem zweiten Kap. redet der Hr. D. de actis Apoſtolorum, und denn de epiſtolis apoſtolorum. Der Anfang ſind die Inauguraldiſſertationes des Hrn. Verfaſſers, darinnen er die Geſchichte der Apoſtel nach der Zeitrechnung dargeleget. Er ſuchet dabei die gemachten Schwierigkeiten zu heben. Aus dem Todesjahre Herodis des Groſſen beſtimmt er den Unterſcheid der gemeinen Zeitrechnung und der wahren, und berechnet alles nach der Dionyſiſchen Gedenkzeit. Der Hr. D. Moldenhauer verſpricht noch einen Band an das Licht zu geben, darinnen er die Vorbilder und Weiſſagungen nach dem Leitfaden des N. Teſtaments genauer ſetzen

ſetzen will. Mann kan dieſe Arbeit nüzlich gebrauchen, und als eine wol eingerichtete Einleitung in die gründliche Einſicht der Bücher der H. Schrift anſehen.

Braunſchweig.

Unſerem Verſprechen gemäß, geben wir hiemit die Fortſetzung der noch übrigen Anzeigen des verfloſſenen Jahres *)

Das 56. St. enthält eine wolgeſezte Nachricht von dem wahren Herkommen und Geſchlechte K. Lotharii II. Sein Vater war Graf Gebhard von Supplinburg, und ſeine Mutter Hedwig iſt mütterlicher Seite aus dem nordlichen Markgrafen, väterlicher Seite von dem Grafen von Vormpach in Bairen abgeſtammet. Graf Gebhard war nach Alberici Zeugniß Herzogs Otten von Schwaben Sohn, und Kaiſer Otten des andern Ihr Enkel; und ſtammete von K. Carl dem Groſſen ab. Was man wieder dieſe Abſtammung einwenden könte, wird aus dem Wege geräumet, und eine Stammtafel zeiget des Kaiſers Geſchlecht. In dem 57. St. lieſet man ein Verzeichniß der Quedlinburgiſchen Abbatißinnen bis auf die Zeit der groſſen Kirchen-Reformation. Dieſe ſind Mechtild. 966-999. Adelheit 999-1044. Beatrix, 1045-1063. Adelheit die II. der vorigen Schweſter, 1063 1095. Gerburg, 1107-1138. Beatrix, die II. 1138-1155. Adelheit, die III. 1167-1184. Agnes I. 1184-1188. Agnes II. 1189 1201. Sophia von Brenn, 1206-1224. Bertradis, 1225-1227. Cunigundis, 1230-1231. Oſterliedis von Falckenſtein, 1231-1232. Gertrudis von Amfurt, 1233-1270. Bertradis 1270-1301, Jutta, 1303-Bertradis 1305-1307. Jutta 1308-1338. Luitgard, 1338-Ermegardis, 1339-Jutta, 1339-1345. Luitgard, Gräfin von Stolberg, 1348-1353. Agneſa von Schrapelau 1354-1361. Eliſabeth von Habekorn 1363-Margaretha von Schrapelau, 1377-1379. Emigardis von Kirchberg, 1380-1405. Adelheit von Iſenburg, 1405-1434. Anna, Gräfin von Stolberg, 1434-1435. Anna von

Plau

*) S. die Zeitungen von 1745. Bl. 831.

Plauen, 1435. 1457. Hedwig, Hertzogin von Sachsen, 1458. 1511. Magdalena var Anhalt, 1511. 151*.

Das 58. St. begreifet einen artigen Aufsaz von der nöthigen Aufmerksamkeit auf die platdeutsche Sprache, welche zum öftern die Hochdeutsche erkläret, und wie darinn das Lehn und Staatsrecht Erläuterungen finden kan.

Das 59 St. handelt von den Wörtern, Casmopolit und Patriot. Es wird gezeiget, daß zwischen beiden Wörten kein Wiederspruch. Das erste bedeutet einen Weltbürger, das andre einen Landesmann, oder ein Mitglied einer Bürgerlichen Gesellschaft. An dem Orte, da sich iemand aufhält, und Schuz, Ruhe, Nahrung und Erquickung findet, ist er vornehmlich ein Patriote. Auch die dürfen sich mit allem Fug und Recht Patrioten unter einander nennen, welche zwar nicht aus einem Volke, und aus einer Landschaft sind; auch nicht an einem Orte zusammen wohnen und leben: aber doch in solchen Ländern sind gebohren werden, oder sich aufhalten, welche von einem Monarchen und Fürsten beherrschet werden, die Engeländer und Hannoveraner sind also Patrioten.

In dem 60. St. ist ein wohlgemeinter Beitrag zur Verbesserung der christlichen Sittenlehre enthalten. Der Hr. D. Oeder suchet den Ort Ps. 139 19. 24. deutlicher zu bestimmen, der sonst das Ansehen hat; den Haß gegen die Feinde zu billigen.

Halle.

Der Buchhändler Gebauer hat eine neue Nachricht von der unter der Aufsicht des Hrn. D. Baumgartens ans Licht getretenen Uebersetzung der allgemeinen Welt-Historie und den Supplementen dazu austheilen lassen. Er giebt darinn nicht nur von dem Werke an sich selbst einigen Bericht, welches auf deutsch 18 Theile ausmachen wird, wann auch schon die Englische Gesellschaft, von deren Arbeit es eine Uebersetzung ist, nicht fortfahren sollte. Sondern er beschreibt hauptsächlich die Supplementen, die zu der Hallischen Auflage gekommen, und

eine vorzügliche Verbeſſerung derſelben ſeyn werden. Sie beſtehen in beſondern Abhandlungen, unter welchen wiederum ſich ſo wohl einige ganz neue Schriften, als auch Ueberſetzungen und Auszüge ſeltener und koſtbarer auswärtiger Bücher befinden werden. Dieſe Supplementen, werden bey den erſten vier Theilen der Welt-Geſchichte einen eignen Band ausmachen. Unter denſelben wird man antreffen eine Unterſuchung über die Zeitrechnung des Iſraelitſchen Volkes. Eine Wiederlegung der Newtoniſchen Zeitrechnung. Eine ausführliche Erörterung der Meinungen über den Durchgang der Iſraeliter über das rothe Meer, und eine Wiederlegung der Meinung des Hr. D Haſſi. Eine Erklärung der 70. Wochen Danielis. Eine Rettung daß Canonis Ptolemaei, und endlich eine nähere Erörterung über die Aſſyriſchen und Babyloniſchen in der H. Schrift berührten Könige. Von den fremden anzurükenden Arbeiten, giebt der Verleger auch ein Verzeichniß. Hr. Baumgarten wird die Aufſicht über die Ueberſetzung und die Supplementen beſtändig führen, und fortfahren mit ſeinen Anmerkungen das Werk zu bereichern. Man wird die Supplementen auch beſonders verkauffen.

Göttingen.

Anmerkung über des Prätendenten Vollmacht und Erklärungen. Aus dem Engliſchen überſezt von Mich. Lor. Willig Secret. der Stadt Göttingen. 1746. 8. $7\frac{1}{2}$ Bogen. Der Hr. Secret. Willig fähret in ſeiner rühmlichen Bemühung fort, uns die wichtigſten Stücke, welche der Geiſt des Gehorſams gegen ſeinen rechtmäßigen Monarchen, und der Haß wider Verrätherei und Rebellion aufgeſezt, in wohlgemachten Ueberſetzungen zu liefern. Dieſe Bogen ſind von Abram Vandenhöck verleget worden. Sie enthalten zu erſt Anmerkungen über die Vollmacht, welche der Prätendent zu Rom den 23. Decembr. 1743. ſeinem Sohn gegeben, hernach Anmerkungen über die Erklärungen, welche zu Paris den 16ten May 1745. ausgeſtellet worden. Dieſe beide Scartequen gebet der rechtſchaffene Engelländer durch

durch, und bemerkt ihre Nichtigkeit, Thorheit, lächerlichen Misymasch, Zweideutigkeit, Betrug, Einbildung, Jesuitisches Gaukelspiel, Mental-Reservation, und unbestimmte und betünchte Ausdrücke. Nachdem er seine Anmerkungen über alles dasjenige, so in diesen Schriften seines Erachtens noch Betrachtungs-würdig ist, gemacht, so bekümmert er sich um einige darinn befindliche Auslassungen. Er zeiget ferner, daß nach den Grundsätzen der Papisten alle Sicherheit ihrer Eide und Versprechungen unwürksam sind, inmassen es ihre Pflicht ist, denselben entgegen zu handeln, und eine Entbindung von Rom, oder von einem Privat-Beichtvater jederzeit alle kleine Regungen des Gewissens oder der Ehre, so ihnen wider solche Treulosigkeit aufsteigen mögen, stillet. Dahero könte der Prätendent versprechen was er nur wolte, ohne nach seinen eingesogenen Lehren daraus sich eine Sünde zu machen, wenn darvon nichts erfüllet würde; dann sagt er: dieses machet es unsicher, mit ihnen unter einem Dache und in einem Lande zu wohnen; weil ihr Aberglauben nicht nur alle natürliche Bande, sondern auch alle ausdrükliche und freiwillige Verbindungen, in welche sie sich einlassen mögen, auflöset, falls sie hernach glauben, daß selbige zum Nachtheil ihrer Kirche gereichen. Hierin lässet sich einzig und allein der Grund finden, warum die Versprechungen und Eide, so papistische Prinzen ihren protestantischen Unterthanen oder papistische Unterthanen ihren protestantischen Prinzen leisten, ohne Unterlaß gebrochen werden, und dis ist die Haupturſache, warum Papistische Regierungen jederzeit willkührlich sind. Unser Verfasser beweiset dieses mit der Aufführung Frankreichs, und der Regierung der Königin Maria. Unsere Tage zeigen uns dieses augenscheinlich, und kein Papist wird leugnen, daß man die Ketzerei durch Dragoner ausrotten, und die Ketzer durch Galeren bekehren müsse. Diese Schrift enthält ferner: Anmerkungen über die zweite Erklärung des Sohns des Prätendenten, gegeben den 10. Octob. 1745. Der junge Prätendent hat diese zu

Holy

Holy-Rood-House ausgegeben, und mit vielem Fleiß Abdrücke und Abschriften in dem Königreiche ausstreuen lassen. Die darüber gemachten Anmerkungen erweisen, daß sie hauptsächlich aus falschen Handlungen und den unrichtigsten Schlüssen bestehe. Alles ist so gründlich ausgeführet, daß sich der junge Ritter schämen muß, daß er auf eine so unverschämte und ungereimte Art die Gemüther hat einschläfern wollen. In einer Anmerkung, welche Bl. 81. angehet, wird sehr wohl entschieden, daß wenn es auch ausser Streit, daß der Prätendent aus Jacobs des andern Ehebette herstamme, daß er ferner kein Papist, auch nicht zum Scheine, sondern aufrichtig protestantisch sey, daneben aber die stärkste Vermuthung vor sich habe, er werde die Britten ihrer Verfassung, ihren Freiheiten und ihrem Intresse völlig gemäß, kurz, er werde sie eben so untadelhaft, als seine Majestät König Georg der andre regieren; so wäre der Prätendent unter diesen Umständen doch nicht berechtiget, einen Anspruch an die Großbrittannische Krone zu machen. Das lezte Stück, welches man hier übersezt lieset ist das neunte Stück des Freeholders, welcher von Herrn Addison im Jahre 1716. geschrieben worden. Dieses ist eine Antwort, welche damahls auf des Prätendenten Erklärung ausgestellet worden. Der gerechte Eifer kan niemahls anmuthiger und lebhaftiger schreiben, als er in dem Hrn. Addison hier schreibet. Er beantwortet mit einem geistvollem Gespötte des Prätendenten Erklärungen und Versprechen. Unter ander sagt der Prätendent: Es werden neue Schulden gemacht, zu Hause neue Kriegesheere angeworben, und holländische Trouppen in diese Königreiche eingeführet. Um Gotteswillen, antwortet Hr. Addisson, was meinet ihr denn? Redet ihr in Ernst, oder seyd ihr willens uns aufzuziehen? wem hat das Volk alle diese Last des Krieges, die es fühlet, zu danken; wäret ihr so klug gewesen, daß ihr in heiler Haut zu Barle Duc geschlaffen hättet, so würden wir keine neue Schulden gemacht, keine neue Kriegesheere angeworben, oder Hollandische Trüppen herüber gebracht haben, an euch ein Exempel zu statuiren.

1746 23.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 21 Martius.

London.

Die Rebellion wird noch beſtändig durch den patriotiſchen Eifer beſtritten. Folgende Schriften ſind wider dieſelbe neuerlich zum Vorſchein gekommen:

102 Biſhop Burnets and B. Lloyd's accounts &c. oder der Biſchöffe Burnet und Lloyd Nachricht über die Geburt des Prätendenten, worinn aus wichtigen Gründen erwieſen wird, daß dieſelbe dem gröſten Verdacht eines Betruges unterworfen ſey.

103 A ſermon preachd oder Thomas Rutherforts S. Th. D. und Mitgliedes des Collegii zu S. Johann Predigt, die er vor dem Unterhauſe den 30. Januar. 1746. gehalten. Bei Innys.

104 The fatal Effects of the preſent Rebellion. Oder die Landsverderblichen Würkungen der itzigen Aufruhr, in übrigen Briefen eines Gentlemans von Mancheſter an ſeinen Freund in London. Man führt darinn die vielen Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten, die die Nordweſtlichen Provinzen von Engelland, von den tiranniſchen Anhängern des Prätendenten erlitten, mit unlaugbaren Urkunden aus: und giebt ein beſonderes Exempel der barbariſchen Aufführung derſelben, in dem jämmerlichen Tode eines Herrn Sydenham von Briſtol, den ihr grauſames und willkührliches Begehen auf ihrem Marſch von Mancheſter nach Derby ums Leben gebracht hat. Bei Cooper.

105 Senſonable conſiderations &c. Oder Gedanken über den itzigen Krieg in Schottland. Die Lage der ſogenannten Hochländer, oder des bergichten Theiles von Schottland iſt darinne beſchrieben, die Macht der Einwohner unpartheiiſch ausgerechnet, und erwieſen, daß die Königlichen Völker ihnen an Kriegeszucht und der Art zu fechten weit überlegen ſind. Bei Cooper.

106 Eine Nachahmung von der aufgeweckten Swiftiſchen Schreibart, iſt unter dem Titel erſchienen: a congratulatoryLetter to Card. Tencin. Man beſchreibt darinn auf eine ſcherzhafte Art den Schrecken des vermeinten Prinzen, und die eilfertige Flucht der aus Franzoſen und Hochländern vermiſchten Räuber. Bei Robinſon.

107 Auch iſt bei dieſer Gelegenheit von einem wohlgeſinnten und ſcharfſinnigen Verfaſſer ein neues Wochenblatt unter dem Titel the true Patriot angefangen, und mit vielen Beifall fortgeſetzt worden. In den Stücken, die uns zu Augen gekommen, wird den andern Journaliſten ihre Partheylichkeit, ihre Unwahrheiten, und widerſprechende

chende Lehrsätze vorgerückt: auch weitläuftig bewiesen, daß des Prätendenten Gelangung zur Krone der Untergang der Englischen Handlung, Macht, Freyheit und Religion seyn würde.

108. Ferner ist abgedruckt The English Protestants answer. Oder eines Englischen Protestanten Antwort auf einige sophistische gottlose Schriften, die neulich im Druck erschienen sind, und insbesondre auf die Manifeste des Prätendenten. Bei Roberts.

Paris.

Desaint und Saillant haben verlegt: Dissertation qui a remporté le prix de l'Academie Royale des Inscript. & B. L. en l'Année 1745. Par M. de Bougainville. in 12. 179. S. Die Königliche Academie hatte zu Erhaltung ihres gewöhnlichen Preises die Frage bestimmt: Worinn die Gerechtsame der griechischen Hauptstädte über die Pflanzstädte; die Pflichten der Pflanzstädte gegen die Hauptstädte, und derselben beiderseitige Verbindungen gegen einander bestanden? Das Wort Metropolis kommt in den Geschichten und Münzen häufig vor, und es ist nöthig davon einen deutlichen und richtigen Begriff zu haben. Es saget hier so viel, als Mutterstadt und zeiget sogleich die Vereinigung zwoer Städte an, deren eine die andere hervorgebracht hat, und die, in sehr vielen Stücken, sich mit derjenigen Vereinigung, welche die Natur zwischen Eltern und Kindern gemacht, vergleichen lässet. Der Krieg einer Hauptstadt wider ihre Pflanzstadt, gleichet der Zwietracht zwischen Mutter und Tochter. Wenn zwei Pflanzstädte aus einer nemlichen Stadt entsprossen waren, so betrachteten sie sich, ihres gemeinschaftlichen Ursprungs wegen, als Schwestern, und verschiedene derselben führen bei dem Thucydides diesen Na-

men. Griechenland wurde anfangs von einer ſolchen Colonie oder Pflanzſchule, nach der allgemeinen Verwirrung der Sprachen, bevölkert. Die fruchtbareſten Gegenden deſſelben, als Theſſalien, Beotien und der gröſte Theil des Peloponnes waren den häufigen Einfällen am meiſten ausgeſetzt. Das Attiſche Gebiet war gleichſam die Freiſtätte aller Vertriebenen, weil die natürliche Unfruchtbarkeit des Landes wenige reitzte deſſen Einwohner zu beunruhigen. Sie vermehrten ſich dahero ſo ſtark, daß von dar aus die meiſten Colonien nach Kleinaſien und auf verſchiedene Inſuln verſetzt wurden. Hingegen fanden ſich auch viele Egyptiſche und Phöniciſche Colonien in Griechenland ein. Die Egyptier ſtifteten die Königreiche Argos und Athen; und brachten ihre Geſetze, Gewohnheiten, Religion und Künſte dahin. Die Phönicier, welche Theben anbaueten, lehrten den Griechen die Schreibkunſt, die Handlung und die Schiffarth. Es ſcheinet auſſer Streit zu ſeyn, daß Griechenland das Geſittete von ſolchen Völkern empfangen, die es zur Zeit ſeines Ruhms vor Barbarn gehalten; und noch heutiges Tages, in dem tiefeſten Stand ſeiner Erniedrigung, da es kaum mehr kennet was es ehmals geweſen, herrſchet bei dieſem Volke ein Ueberbleibſel des Hochmuths, der ihm ſehr übel anſtehet. Der Verfaſſer benennet hier die verſchiedenen Colonien, welche die Griechen auf die Inſuln des Egeiſchen Meeres, nach den Küſten von Aſien, nach Italien, auf Sicilien, nach Gallien, Spanien und Afrika geſandt haben. Und nachdem er das Wort Colonie nach ſeinen beiden Griechiſchen Bedeutungen in ein helleres Licht geſetzet; ſo beſchreibet er den Auszug der Colonniſten aus ihrem Vaterlande, welcher iederzeit mit vielen Gebräuchen begleitet geweſen. Ihre Namen wurden aufgezeichnet und ſie bekamen ein Oberhaupt, das iedesmal aus der Hauptſtadt genommen

nommen ward. Man brachte Opfer, um den Schutz des Himmels über die ausziehenden Bürger zu erbitten. Sie erhielten Waffen, Lebensmittel und ein Diploma von der Republick, das in dem Archiv der Hauptstadt aufbewahret bliebe, nach deren Gesetzen sie auch in ihren neuen Pflanzstädten regieret wurden. Hierauf redet der Verfasser von den Gerechtsamen der Hauptstadt über ihre Colonien, die er umständlich und mit vieler Gründlichkeit beschreibet. Eben dieses haben vor ihm M. de Valois und der Baron von Spannheim gezeiget. Der erste, in seinen Noten über den Polybium, und der andere, in seiner neunten Dissertation de utilitate numismatum, deren Arbeit sich der Verfasser mit Nutzen bedienet hat.

Halle.

Bei Hemmerde ist in diesem Jahre abgedruckt: Neue Lehre von den Gemüthsbewegungen, mit einer Vorrede begleitet von Joh. Gottlob Krügern der Weltweisheit und Arzneigelahrheit Professorn. 8. auf 87. Seiten. Der Grund zu diesem Werke liegt in Herrn Krügers Physiologie. Er hat darinn die fast vergeßne Lehre von den Temperamenten erneuert, und dieselben durch die mehrere oder wenigere Spannung und Beweglichkeit der Nerven erkläret, als woraus folget, daß die Nerven heftig oder schwach, geschwind oder langsam, und wiederum heftig und geschwind, heftig und langsam, schwach und geschwind, schwach und langsam, von der gleichen Empfindung bewegt werden können. Der ungenannte Schüler des Hrn. Verfassers hat diese Sätze ausgearbeitet, und nicht nur die vier Haupttemperamente aus diesen Quellen ausgeführt, sondern auch die acht andern, die aus den vorigen zusammengesetzt werden, darauf erkläret. Er unterscheidet mit grosser pünctlichkeit den Cholerico Melancholicum von dem Melancholico-

Cholerico, und so fort, und weiset einem ieden seine Affecten an, die aus den benannten Staffeln der Spannung in den Nerven entstehen sollen. Die Mischung der Säfte, woraus die Alten die Temperamente hergeleitet, läst er also völlig weg, und findet ihren Grund einzig in den festen Theilen des Körpers. Wir haben fast Ursache zu hoffen, die Wirkungen der Seele werden sich nach diesen Sätzen in kurzem wägen und messen lassen, da der Herr Verfasser nicht nur die mit dem Leibe verknüpften Affecte, sondern auch diejenigen, die der Seele eigenthümlich zugehören, als z. E. den Hochmuth, aus der Beschaffenheit des Körpers herleitet. Doch es würden vorher noch einige Erfahrungen müssen gemacht werden, woraus die verschiedenen Stuffen der Schlappigkeit und Steiffe der Nerven in den verschiedenen Temperamenten sich erweisen lassen. Dann die meisten Aerzte gestehen den Nerven bis hieher gar keine Spannung zu, und es ist schwer, in dem weichen Marke der Gehör- Gesicht- und Geruch-Nerven, oder in dem rothen Schleime des durch die Hirnschale gehenden berühmten grossen sympathischen Nervens eine Spannung zu begreiffen, die die geringste Aehnlichkeit mit einer musicalischen Saite habe. Ein Naturkündiger könte mit eben dem Rechte die Erfahrungen, die er mit Helfenbeinernen Kugeln gemacht, den weichen thönernen Ballen zuschreiben. Und die gesetzte Zahl der vier Temperamenten selber ist vielleicht eben so wenig erwiesen, als die Vierzahl der Elementen der Aristotelischen Weltweisen.

Leipzig.

Thesauri Epistolici Lacroziani Tom. III. groß 8. 1746. 1. Alph. 18. Bogen. Der Hr. Rath und Prof. zu Frankfurt an der Oder, Joh. Ludwig Uhl, fähret in seiner rühmlichen Bemühung, uns den Briefwechsel des

berühmten

berühmten La Croze zu liefern, fort. Wir glauben, daß niemals eine Briefſammlung eines Gelehrten, ſo redlich und ausgeſucht mitgetheilet worden. Die beiden erſten Theile, die 1742. und 1743. zum Vorſchein gekommen, haben den Beifall derer, die das Nützliche lieben, erhalten. Dieſer Theil, welcher hauptſächlich die Antworten des Herrn La Croze in ſich faßt, iſt ſo vorzüglich, wie die beiden erſten. Allenthalben ſchreibet die Offenherzigkeit. Dieſer Theil iſt dem weſentlichen Inhalt nach den erſten ähnlich. Die Literärgeſchichte findet hier eine reiche Sammlung zu ihren Abſichten. Eine bishero unerkannte Wahrheit wird hierinnen recht merklich: Man müſſe der Gelehrten innere Gemüthsbeſchaffenheit nicht allezeit aus ihren öffentlichen Schriften beſtimmen. Wenn ehedem die Zuſchriften der Gelehrten alſo ausgefertiget worden, ſo würde mancher ſeine Geſtalt, die er nach ſeinem Tode behalten hat, verlohren haben. Diejenigen, die darum ſo geſchäftig ſchreiben, damit man nach ihrem Abſterben ihren gelehrten Briefwechſel rühmen möge, können hieraus eine ſehr heilſame Lehre ziehen; ſich ja nie anders als in ihrem Pelze ſehen zu laſſen. Die Vorrede enthält eine kurze Nachricht von dem Leben und den Schriften des berühmten La Croze. Die Antworten ſind gerichtet an Hrn. Antonium Achard, Theophilum Siegfried Bayern, Johann Albrecht Bengelium, Chriſtian Gotthilf Blumbergern, Jacob Bruckern, Joh. Chamberlayne, Joh. Chriſt. Clodius, Samuel Crellen, Joh. George Eccard, Joh. Albrecht Fabricius, Chriſtian Goldbachen, Chriſtoph Auguſt Heumann, Paul Ernſt Jablonsky, Sebaſtian Kortholt, Chriſtian Benedict Michaelis, Johann Lorenz Mosheim, Bernhard Petz, Friedrich Wilhelm Roloſ, Alphonſus de Vignoles, George Wallin, David Wilkins, Johann Chriſtoph Wolf. Den Schluß machen einige zu ſpät gefundene und itzo nachgeholte Briefe und ein dreifaches Regiſter.

Marburg.

Marburg.

Unter des hochberühmten Herrn Regierungs-Rath Estors Vorsitz, ist folgende Abhandlung von Herrn Joh. Christ. Doerr, vertheidiget worden: De terrarum partitionibus illustrium Germanorum inter se, praesertim ea, quæ vocatur Todtheilung, illarumque effectis quod ad successionem. 7. Bogen in 4. In dieser gründlichen Ausführung erzählet der Herr Verfasser zuförderst, die in vornehmen deutschen Häusern gewöhnliche Theilungen, und merket, daß Datteilonge oder Todttheilung, eine gänzliche Grundtheilung, worinnen alle weitere Gemeinschaft oder Anspruch an ein oder das andere Theil, völlig aufgehoben abgethan und todt seyn soll, bedeute. Der Beweiß dieser Beschreibung, wird aus Joannis Spicileg. 1. tabular. veter. in diplomatar. Eppinstein. n. 21. und anderen in des Herren Director Koppen deutschen Glossario MSS. angeführten Urkunden hergeleitet, und darauf von den Theilungen des Fränckischen Reichs, nicht weniger von den Theilungen, welche die deutschen Stände in ihren Familien vorgenommen, gehandelt. Aus dieser merkwürdigen Vorbereitung, ziehet der Herr Verfasser die nützlichsten Schlüsse, welche die verschiedene Gattungen der Erbfolge, sowol in lehn- als eigenthümlichen Gütern, bestimmen. Die Liebhaber deutscher Rechte, müssen diese schöne Ausarbeitung ganz lesen; kein Auszug ist zureichend von derselben eine vollständige Vorstellung zu geben.

Dreßden.

Den 24. dieses ist Johann Henrich Edler Herr von Heucher, Kön. Poln. und Churſächß. Hofrath und erster Leibarzt, von dessen Schriften wir unlängst einige Nachricht gegeben, im Anfang seines 70. Jahres mit Tod abgegangen.

Bl. 173. l. 2. nightothougths l. nighthougths.
Bl. 174. l. 1. veaforable l. reasonable.
l. 10. eatiny l. eating.

1746. 24.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 24 Martius.

Göttingen.

Des ſeligen Herrn Rath Schmincke Abhandlung von Landgraf Otten zu Heſſen, den man den Schützen genannt, iſt wohl werth, daß ihrer noch einmal gedacht werde. Ein Mann, der faſt ſeine ganze Lebenszeit mit Unterſuchung der Heßiſchen Geſchichten zugebracht hat, muß nothwendig vieles entdecket haben, ſo andern verborgen geblieben. Und darum muß ein jedes Blat von ſeiner Hand uns lieb und angenehm ſeyn. Wir haben vorhin erzehlet, was er in den Geſchichten ſeines Schützen für falſch hält. Daher iſt billig, daß wir auch kürzlich anzeigen, was er wahres von ihm in den Hausurkunden angetroffen. Denn an die Heßiſchen Geſchichtſchreiber kehret er ſich nicht, weil er ſie insgeſamt

gesamt falsch befunden. Doch hält er die Riedeselische Excerpta und den Gerstenberger, dessen Frankenbergische Chronick allein in den Druck gekommen, die Heßische aber zu Cassel annoch geschrieben verwahret wird, noch für die besten und richtigsten. Das Wahre in diesen Geschichten komt demnach auf folgendes an: Daß Landgraf Heinrich der eiserne im Jahr 1321. mit Elisabeth, Landgrafs Friedrichs mit dem gebissenen Backen in Thüringen Tochter, sich vermählet habe: So dann, daß Landgraf Otto der Schütze der eintzige Sohn dieser fürstlichen Eheleute gewesen sey, und daß, wenn ja auch ein Sohn, Heinrich genannt, vorhanden gewesen seyn sollte, derselbe in der Kindheit schon wieder verschieden seyn müste, weil sich in den Heßischen Urkunden von ihm gar nichts; von dem Otto aber dieses findet, daß der Vater seiner in seinen öffentlichen Briefen fleißig gedacht habe. Wobey der Verfasser im Vorbeygehen bemerket, daß die regierenden Landgrafen zu Hessen ehemals die Weise gehabt, daß sie in ihren Briefen jederzeit den erstgebornen Sohn mit genennet haben; von der Zeit an aber, da dieser mündig worden, oder sich verheyrathet hatte, ihre Urkunden so gar in ihrem und des ältesten Prinzen Namen zugleich haben ausfertigen lassen: Zum Zeichen, daß sie selbige zu Mitregenten angenommen. Diese Regel hält der Verfasser für so richtig, daß er nur in einem einzigen Exempel das Widerspiel davon angetroffen zu haben bezeuget. Ferner wird erwiesen, daß dieser Prinz schon im 18. Jahr seines Alters mit seiner Elisabeth, Graf Dietrich des Neunten zu Cleve Tochter, vermählet gewesen sey, folgbar um ihrent willen solche lächerliche Abendtheuer, als von ihm erzehlet werden, auszustehen keine Zeit gehabt habe. Denn schon 1339. hat die Stadt Frankenberg, die ihr zum Leibgeding verschrieben war, ihr gehuldiget, und 1341. hat Herzog Reinold von Geldern

in

in einem hier ganz eingerükten Briefe ihr zur Erlangung ihres Cleviſchen Erbtheils allen Beyſtand verſprochen. Otto hat mit ſeiner Gemahlin zu Spangenberg gewohnet; iſt aber noch bey Lebzeiten ſeines Herrn Vaters den 9. Dec. 1366. ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; da denn ſeine hinterlaſſene Wittwe auf Spangenberg beleibdinget worden, bis ſie den 13. Nov. 1382. ihrem Eheherrn in die Ewigkeit nachgefolget. Eine von ſeinen Schweſtern, Namens Eliſabeth, war mit Herzog Ernſt zu Braunſchweig-Lüneburg, der unter Herzog Albrecht des Fetten 8. Söhnen der jüngſte geweſen, vermählet. Dieſes iſt die Eliſabeth, welche in der hieſigen ehemaligen Barfüſſerkirche begraben lieget: Auf deren Leichenſtein ihre Perſon in Lebensgröſſe, an den 4. Ecken das Braunſchweigiſche und Heßiſche Wapen, und an den Seiten dieſe Schrift zu ſehen A. MCCCXC. in feſto Petronellae & Feliciani obiit illuſtris Domina Eliſabeth Ducisſa in Brunſuic. Dieſe Aufſchrift iſt vielen ein Stein des Anſtoſſes geweſen, weil einige das letzte Zahlzeichen C für ein L angeſehen, und alſo eine 1340. verſtorbene und zu Göttingen begrabene Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig vergeblich geſuchet haben. Am weiteſten aber hat unſer Letzner geirret, der dieſen Leichenſtein für ein Grabmal einer gebornen Herzogin von Sagan ausgegeben hat. Weil dieſe Eliſabeth bey ihrer Vermählung die gewöhnliche Verzicht nicht gethan hatte, iſt der alte unbeerbte Landgraf Heinrich der eiſerne, der mit ſeinem Bruder Hermann dem ältern, und eines andern Brudern Sohn, Hermann dem jüngern nicht allzu wohl ſtunde, damit umgegangen, wie er wenigſtens einen Theil ſeiner Succeßion auf dieſer ſeiner Tochter Sohn, Herzog Otten den Quaden, bringen möchte. Es hat aber wegen des mit den Brüdern vorher ſchon errichteten Erb-Receſſes, wovon paſſus concernens hier eingerücket iſt, nichts draus

werden können, zumal da die Elisabeth noch zuletzt, nemlich 1375. ordentliche Verzicht gethan. Merkwürdig ist noch, daß Herzog Wilhelm, der mittlere Sohn Herzog Albrechts des Grossen zu Braunschweig, der nach dem Bericht aller Geschlechtsbeschreiber unvermählt gestorben seyn soll, eine Tochter Heinrichs des Kinds von Hessen zur Gemahlin gehabt habe. Den Beweiß davon bringt Herr Schmincke zwar nicht bey; es findet sich aber eine darauf haltende Urkunde in den Analectis Hass. collect. 12. p. 402. Der jüngere Herr Schmincke verspricht in der Vorrede, seines Herrn Vaters Lebensbeschreibung von dem bekannten Conrad von Marburg in den Druck zu geben. Wir wünschen ihm dazu einen willigen Verleger: Der ohne Zweifel seine Rechnung dabey finden würde. Denn obgleich andere von diesem Mann schon allerley geschrieben haben; so ist doch von der Schminckischen Hand, durch welche fast alle Heßische Urkunden gegangen sind, ein weit mehrers und richtigers zu vermuthen.

Hannover.

Die Schriften des berühmten Westenbergs haben bei wahren Kennern der Rechtsgelehrsamkeit einen allgemeinen Beifall erhalten. Man findet darin überall Gründlichkeit und Belesenheit. Wie seine vornehmste Bemühung auf die Ausbesserung der römischen Rechtsgelahrheit gerichtet gewesen, so hat er diese so wohl aus allgemeinen, als auch denen diesem Rechte eigenen Gründen in ein gröſſer Licht gesetzt. Seine schöne und gelehrte Abhandlungen de causis obligationum geben hievon eine Probe. Seine in 45. Dissertationen gemachte Erleuterungen der Gesetze und Verordnungen des Kaisers Marci Aurelii Antonini bezeugen seine gründliche Einsicht in die römischen Alterthümer. Und überall findet

man

man das Angenehme mit dem Nutzbaren in einem beliebten und gründlichen Vortrag mit einander verbunden. Die Vortreflichkeit seiner Werke hat bei der Seltenheit derselben schon längst ein Verlangen erwecket, daß sie in einer Sammlung zusammen gebracht würden, da die meisten derselben in Deutschland fast gar nicht zu erhalten gewesen. Der gelehrte Herr Jung, welcher sich bereits durch verschiedene Schriften bekant gemacht, machet sich dahero ungemein verdient, da er Vorhabens ist, eine so nüzliche Sammlung zu liefern, welche den Titul führen wird: Joannis Ortwini Westenbergii JCti & Antecessoris, dum viveret, in Academia Lugduno Batava celeberrimi, Opera omnia Juridica, nunc primum collecta cura & studio Joannis Henrici Jungii. in 4. Sie wird aus 3. mäßigen Theilen bestehen, und der erste Tomus in Verlag des Buchhändlers Johann Wilhelm Schmid in wenig Wochen die Presse verlassen. In der Vorrede des ersten Theils wird Herr Jung eine ausführliche Lebensbeschreibung des Westenbergs und eine Nachricht von seinen Schriften mittheilen. Wir wollen die sämtlichen Schriften kurz anführen, deren Inhalt den Werth der Sammlung bestätigen wird. Tomus I. wird enthalten: Principia iuris secundum ordinem institutionum. Dissertationes IV. de portione legitima, liberis, parentibus & fratribus relinquenda, ad illustrandum tit. de inofficioso testamento. Dissertationes IX. de causis obligationum. Tomus II. Principia iuris secundum ordinem Digestorum. Tomus III. Dissertationes XLV. ad Constitutiones Marci Aurelii Antonini Imperatoris. Dissert. de ratione docendi & discendi iuris. De Calculo Minervæ. De iurisprudentia rationali. De iurisprudentia Pauli Apostoli.

De Philoſophia JCtorum, & inprimis ea quæ circa legum colliſionem verſatur. De iure Rhadamanthi. De iurisprudentia Quinti Cerbidii Scæuolæ.

Braunſchweig.

Das Programma, welches bei der Eröfnung ſeiner erſten Vorleſungen im Carolin der Herr Prof. Elias Caspar Reichard ausgegeben, handelt auf ein und einem halben Bogen in Quart: de finibus licentiæ poeticæ conſtituendis ad illuſtrandam M. A. Senecæ controverſiam X. Man weis, daß einige denen Dichtern und Mahlern eine ungezähmte Kühnheit verſtatten, und ſich einbilden, ein ſchwermender Witz könne in dieſen Leuten aushecken was er wolle. Man hat dahero beſonders die Dichtkunſt an gewiſſe Geſetze gebunden, und woldenkende Männer haben darauf ihre Gedanken gerichtet. Der Herr Profeſſor will ſelbſt von der poetiſchen Freiheit künftig ausführlicher handeln, und zur Probe, wie er dieſe Arbeit auszuführen geſchickt ſey, unterſuchet er hier diejenige poetiſche Freiheit, welche man an dem Ovidius in dreien Verſen getadelt. Den dritten hat man nie ausmachen können. Die beiden ſind: Semibovemque virum, Semivirumque bovem, de A. A. II. 24. egelidum Borean egelidumque Notum. Amor. Lib. II. 11. Der Herr Reichard zeiget mit einer nicht geringen critiſchen Geſchicklichkeit, daß die Freunde des Ovidius an dieſen Verſen die unnöthige Widerholung und die Tautologie ausgeſetzt.

Der Herr Mag. Joh. Ludwig Oeder der Mathematik und Phiſik ordentlicher Profeſſor am Collegio Carolino hat in ſeiner Einladungsſchrift de menſura virium gehandelt. Er tritt hierinnen wider die Leibnitzianer den Carteſianern bei, und zeiget, daß die ſo genannten lebendige

Kräfte

Kräfte bloß aus der Maasse und Geschwindigkeit, und nicht aus dem Quadrat der Geschwindigkeit eines Körpers abzunehmen seyn. Der Herr Verfasser redet hievon sehr ordentlich, und erläutert alles mit Exempeln und den dazu erforderlichen Figuren. Diese Schrift ist 4 Bogen stark in Quart.

Rostok.

Geschichte der juristischen Facultät zu Rostok, aus den bisherigen Sammlungen der Gelehrten rostockischen Sachen für gute Freunde und aus andern Quellen ꝛc. 1746 in 8. zwölf und einen halben Bogen. Der Herr Prof. Manzel hat diese Schrift verfertiget. Er hat hierinn alles zusammen getragen, was bishero Stückweise in die Nachrichten von gelehrten rostockischen Sachen, von der Juristenfacultät gesetzet worden. Dieses hat er in seine Verbindung gebracht und hin und wieder vermehret. Wenn man die Gewisheit von allen wissen will, so muß man die rostockischen Nachrichten besitzen, weil der Hr. Professor allenthalben seine Leser auf die Stellen zurückweiset. Der Hr. Professor verspricht in einer Nachlese die übrigen Nachrichten und Sachen künftig hinzuzufügen. Das ganze Werk der Nachrichten von rostockischen gelehrten Sachen, begreifet 8 Jahre in sich.

Halle.

Die andere Schrift, die Händel neu aufgeleget, (*) hat den gewesenen Landphysicum in Zeitz D. Johann Schreyer zum Verfasser. Sie ist A. 1690. schon bey Gelegenheit eines angeblichen Kindermordes geschrieben, als bey welcher der nachmahls berühmte Thomasius als Jurist, und Hr. Schreyer, als secierender Arzt, zu erhärten gesucht, daß die untersinkende Lunge allemahl unfehlbar beweise, das Kind seye schon in Mutterleibe gestorben. Diese Abhandlung ist also der Zellerischen ziemlich entgegen, und der gemeinern Meinung

* s. Bl. 164.

der Aerzte näher. Verschiedene von dem Vertheidiger und von Herrn D. Schreyern angefragte Facultäten haben in ihren Meinungen ihm beygestimmt. Der Titel ist: Erörterung der Frage: Ob es ein gewiß Zeichen sey, wann eines Kindes Lunge im Wasser untersinkt, daß solches in Mutterleibe gestorben seye. Herr Valentini hat diese Schrift auch seinen Pandectis medico legalibus einverleibet.

Leipzig.

Noch im vorigen Jahre vertheidigte der gründlich gelehrte Herr H. Walther, mit dem Candidaten Hrn. Siegfried Adolph eine inaugural Abhandlung de collo vesicae virilis, cathetere & vnguentis illi inferendis. Hr. H. W. hat seiner Gewohnheit nach die Lage der Blase, ihre Verbindungen mit dem Bauchfelle (Peritonaeo) und andern Theilen, den Harngang (urethra) und seine Muskeln aus seinen eigenen Erfahrungen ausführlich beschrieben: Unter den verschiedenen nützlichen Anmerkungen, die Hr. W. bey dieser Gelegenheit beigefügt hat, bemerken wir sonderlich diejenige, worinn er dem sogenannten Schließmuskel (Sphincteri vesicae) die Macht die Blase zu schliessen gröstentheils abspricht, und dieselbe den benachbarten, den äussern Harngang (urethram) umgebenden Muskeln zueignet. Am Ende beschreibt der Hr. W. verschiedene Sonden, ihren Gebrauch, und die beste Art dieselben beyzubringen. Die Einladungsschrift ist von Hrn. P. Hebenstreit, und enthält einige Vorschläge zu der Eintheilung der Insecten, als welche der Hr. P. seiner besondern Aufmerksamkeit würdig geachtet hat.

Altona.

Mit dem Ausgange des Februar ist hieselbst der bekannte Schönfärber und bisherige mennonitische Lehrer, Jacob Denner verschieden. Er hat seine Wallfahrt bis in das 86. Jahr gebracht. Sein wol geführter Wandel und seine zum Druck beförderte Predigten haben ihm einen billigen Nachruhm erworben, und dahero wird sein Absterben von seinen Brüdern sehr bedauret.

1746. 25.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 28 Martius.

Göttingen.

en 27. dieſes Monaths beſtieg der Hr. D. Joachim Oporin, der Gottesgelahrheit öffentlicher und ordentlicher Lehrer mit ſeinem Reſpondenten, Hrn. Henr. Daniel Kippe aus Einbeck gebürtig, der Gottesgelahrheit Befliſſenen, den Theologiſchen Catheder, und vertheidigte mit gewöhnlicher Gründlichkeit, die ſehr wohl ausgeführte Abhandlung über Epheſ. 6. v. 12. Ihr völliger Titel iſt: Simplicitas divina ſententiae Eph. VI, v. 12. Paulinae de Hoſtibus Evangeiii non imbecillis tantum Pſeudo-Doctoribus, ſed malignis etiam ſpiritibus explanata et vindicata. in Quart. ſechs und einen halben Bogen. Dieſe gelehrte Diſputation beſtehet aus dreien Hauptſtücken.

Das erste ist eine deutliche Bestimmung des Wortverstandes der Worte des Apostels, Ephes. 6. v. 10-20. Um diesen desto gewisser zu setzen, so wird der Brief an die Epheser überhaupt in drei Abschnitte getheilet, und iedes Abschnitts besonderer Inhalt in einer schönen und bündigen Verbindung vorgetragen, und wie die Worte, darauf diese Abhandlung gerichtet ist, damit verknüpft sind, entdecket. Darauf wird eine Umschreibung des Textes gegeben oder paraphrasiret. In dem zweiten Hauptstücke erkläret der Herr Doctor seine Absicht näher. Er bestimmt seinen Begrif, was er hier per simplicitatem divinam sententiae apostolicae de malignis spiritibus verstehe, nemlich: Daß die Worte und Gedanken des Apostels von solcher Beschaffenheit sind, daß sie alle irrige Meinungen der Heiden und Juden von den bösen Geistern ausschliessen und gänzlich davon frei seyn. Die Quelle der Apostolischen Worte entdecket der würdige Fleiß des Hrn. Professors in der ersten Bekandmachung von der Wirklichkeit der bösen Geister und ihrer Bosheit wider das Evangelium, welche Gen. III, 15. stehet. Diese seine Entdeckung beweiset er, und darum erkläret er den so eben angezogenen Ort und rettet den wahren und daliegenden Wortverstand desselben wider die, welche hier einen verblühmten Vortrag gesuchet. Hierauf wird gewiesen, daß Paulus auf diesen Ort gesehen, da er die Gläubigen vor den boshaftigen Bemühungen des Satans wider die Evangelische Lehre gewarnet. Denn man mag den Streit selbst, oder die zu bestreitenden Feinde, oder die feindliche Absicht, oder die von Paulo anbefohlenen Waffen erwegen, so erkennet ein ieder so gleich die beständige Uebereinstimmung der Wahrheiten des Apostels, mit dem Inhalt der Worte der angezogenen Stelle Gen. III, 15. Das dritte Hauptstück vertheidiget diese gegründete Wahrheit wider den Verfasser des Buchs: Vernünftige Gedanken

von

von der Natur, welcher im dritten Buche, im 12. Cap. vom Urſprunge der falſchen Geiſterlehre bei Heiden, Jüden und Chriſten gehandelt, und im 13. Cap. was die heilige Schrift von Mittelgeiſtern uns vorhalte und offenbahre, hat zeigen wollen. Der Verfaſſer, Hr. Fiſcher, hat gewähnet, die heilige Schrift rede von den böſen Geiſtern und Teufeln nach der gemeinen Meinung, die unter Jüden und Heiden geherrſchet; ſie wolle nicht die Art, die Urſachen, und die innere Beſchaffenheit dieſer Lehre erklären, ſondern das, welches der heilige Text von guten und böſen Engeln und ihren Verrichtungen vortrage, ſcheine nur von den in der Welt herrſchenden Irthümern von den Geiſtern entlehnet zu ſeyn: Dieſes gehöre gar nicht zu den Glaubensartickeln, und wenn man die Seelen der Menſchen ausnehme, ſo melde ſie nichts von geſchaffenen Geiſtern. Dieſe unwahre und verwegene Meinung wird gründlich widerleget, und in ihren vorgefaſten falſchen Entſtehungsquellen aufgeſucht und entkräftet.

London.

Des verſtorbenen Ritters Johann Colbatch, Mitgliedes des Collegii Medici in London, Abhandlung über den Miſpel, iſt zum ſechſtenmahle in zwey Bänden herausgekommen. Herr Colbatch hat bekanntlich Miſpel vor ein ſicheres Genesmittel in allen krampfichten Krankheiten, und ſelbſt in der Fallendenſucht, gehalten. Bey Besbue.

Der noch unlängſt belobte Hr. Wettenhal-Wilkes, Prediger zu Honslow hat in ſeinem eigenen Verlage drucken laſſen, a ſhort hiſtory of the ſtate of Man. Er betrachtet den Menſchen, in ſo weit er zur Religion und Sittichkeit ſich mehr oder weniger abgeneigt erwieſen hat. Seine Geſchichte fängt er bei der Schöpfung an, und endet ſie bey der groſſen Glaubensverbeſſerung. Die vornehmſte Quelle, daraus er ſchöp-

ſet, iſt die heilige Schrift, und der Leſer, nach deſſen Begrif er ſeinen Vortrag einrichtet, die Jugend. Er hat verſchiedene Beiſpiele der belohnten Frömmigkeit und Tugend, und abgeſtraften Laſter eingerückt.

Paris.

Cotin hat An. 1745. gedruckt, l'Origine et les progrés des gardes du corps: par M. Mauger. Dieſer Dichter iſt ſelbſt von der königl. Leibwacht, und hat alſo ſeine beſondere Gründe gehabt, derſelben groſſe Thaten zu beſingen. Seine vorzügliche Liebe hat auch ſo ſtarke Ausdrücke aus ihm gelokt, daß man genug daran zu entſchuldigen findet, wann man ſchon die Vorrechte eines Dichters aufs äuſſerſte treibt. Bald heiſt er ſie les defenſſeurs du Trone, bald l'éspoir et l'appui de la France, an welchen Lobſprüchen die Leibwacht wohl einen Antheil, aber nebſt zweyhundert andern Regimentern hat. Man könnte vielleicht den Urſprung dieſes uralten Regiments von Clodovaeo ſelber herleiten, weil von ihm geſagt wird, daß er und ſeine Söhne beſtändig tapfre Männer um ſich gehabt haben; aber M. Mauger ſteigt doch nicht höher, als bis zum König Gontram, der aus Vorſorge gegen die boshaffte Fredegunde, ſich eine beſondere Leibwacht von Edelleuten zugelegt hat. Alle Siege, die Frankreich erhalten hat, hat der Verfaſſer dichtermäßig beſchrieben, und ſeiner Mitbrüder Ruhm dabey nicht vergeſſen. Franz der Erſte hatte zu allem Unglück ſeine Gardes du Corps nicht bey ſich, wie er zu Pavia gefangen wurde, wenigſtens verſichert es Hr. Mauger. Doch endlich geſteht er, daß dieſe unüberwindlichen Hausvölker zu Malplaquet und zu Dettingen den Sieg der Verbundenen nicht aufhalten können: Nur meinet er, daß dieſe Niederlagen, wozu er Ramilly und viele andere hätte zehlen können, nichts wider ihre Tapferkeit beweiſen.

Auch

Auch ist zu Paris bei Barbou in 2. Bänden in 12. gedruckt: Musae Rhetorices s. Carminum L. VI. a selectis Rhetoricae alumnis in Regio Ludovici M. Collegio elaborati et recitati, in argumenta ipsis proposita ab Aegidio Ann. Xaverio de la S. S. I. Es ist bekannt, wie viel Ruhm und Vortheile die Jesuiten durch die Auferziehung der vornehmen Jugend erworben haben. Einer der vornehmsten Vorzüge, bei ihren Schulanstallten, ist der genaue Umgang, den bei ihnen die Jugend mit den vornehmsten Dichtern des Alterthumes, und mit den schönen Wissenschafften hat. Man läst die besten Köpfe ihre Kräffte nach den grösten Mustern prüfen, und über der Nachahmung wahrer Dichter werden sie selber Poeten. Eine Probe dieses Nutzens liefert uns diese Sammlung, die zum drittenmahle, aber vermehrt, erscheint. Im ersten Theile sind lauter Gedichte über den Ursprung der Spiele, und allerlei neuer Erfindungen enthalten. Die Schüler der Parisischen Jesuiten haben hierbei vielerlei aus dem Alterthum nachgeahmter Fabeln auf eine angenehme Art angebracht. Im zweiten Bande findet man geistliche Lieder, und Uebersetzungen aus dem Alten Testamente. Im dritten wird Ludwig der XV. besungen, und kein Umstand seines Lebens vergessen, worüber sich immermehr Verse machen lassen. Die in ihren König verliebten Franzosen haben dabei alle Arten der Poesie angewandt; und Ludwig ist in Oden, in Elegien, in Hirtengedichten, in Episteln, in Gesprächen, in Sinnbildern, in Aufschriften, in Wahlsprüchen, und in allen grossen und kleinen Arten von Reimen besungen worden. Im vierdten Buche werden historische Begebenheiten zum Vorwurf genommen. Im fünften sind es die Fabeln, und im sechsten diejenigen Arten von Gedichten, die sich unter die übrigen Titel nicht haben bringen lassen.

Im Jahre 1746. ist schon fertig worden: Essai sur la probabilité de, la durée de la vie humaine par

M. Deparcieux de la Soiceté Roy. des Sc. de Mompellier, bei den Brüdern Guerin in 4. auf 132 Seiten, ohne die Tabellen. In diesem mathematischen Werke giebt der Verfasser erstlich einen kurzen Begriff der so genannten Annuitäten. Hierauf kommt er auf die wahrscheinliche Länge des menschlichen Lebens, wovon insbesondere Herr Kerseboom eine vollständige Nachricht gegeben hat. Diese Betrachtung führt ihn zur Bestimmung des wahren Werthes der Leibrenten.

Die Englische Sammlung von Reisen, wird bey Durand übersetzt und nachgedruckt. Sie wird 10 Bände in 4 stark seyn, und ein jeder wird in kleinem Papier 18 L. kosten.

Halle.

In Monath Jenner verheidigte Herr Peter Homfeld ohne Beistand eine gelehrte Inaugural Dissertation de libertate orientalis Frisiae circa Vicarium Imperii Romano Germanici regimen. 4. 162. Seiten. Sie ist in drei Capittel getheilet. Das Erste untersuchet den Ursprung und die Macht der Vicaren überhaupt. Eine Republic ist nach der Lehre des Hrn. Verfassers eine Menge Menschen, die sich ihrer Sicherheit wegen unter einem Haupte verbunden. Wenn dieses Haupt abgehet, so zerfällt die Republic, und die Glieder derselben sind von neuem derienigen Gefahr ausgesetzt, der sie durch die Erwählung eines Oberhaupts zu entgehen gesucht. Dieses hat in den mehresten Reichen die Ernennung gewisser Vicaren veranlasset, welche in dem Zeitraum zwischen zweien Königen den Platz des vorigen Regentens vertreten solten. Ihre Gewalt ist also derjenigen gleich, die der König selbst gehabt; sie kann aber durch die Gesetze eines jeden Volkes mehr eingeschränkt werden. In Deutschland ist solches geschehen, und daher wird in dem zweiten Capittel die Lehre von den Deutschen Reichsvicaren abgehandelt. Diese sind durch die Güldene Bulle eingeführt, und durch selbige ist

zugleich

zugleich bestimmt, daß ihre Gewalt sich nur auf die Provinzen des Franken und Sachsenrechts erstrecken solle. Die Vicaren können also nicht behaupten, eine Provinz des Reichs stehe unter ihnen, wenn sie nicht zugleich darthun können, daß solche zur Zeit der Güldenen-Bulle dem Deutschen Reich unterwürfig gewesen, und das Fränkische oder Sächsiche Recht damahls würklich darinn gegolten. Im dritten Capittel wird aus diesen Sätzen beurtheilet, wie weit Ostfriesland unter den Vicaren stehe. Selbiges ist zwar ein Theil des grossen Fränkischen Reichs gewesen, nachher aber von Deutschland abgekommen, und man fand erst am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhundert Spuren einer neuen Vereinigung. Ueberdem hat es schon von Carl dem Grossen Privilegia aufzuweisen, kraft deren alle gerichtliche Streitigkeiten im Lande, und nach dessen Gesetzen abgethan werden solten. Man wird auch nimmer erweisen, daß die Sächsische Rechte in Ostfriesland völlig im Gebrauch gewesen. So wenig solches also durch die Guldene-Bulle den Vicariaten unterworfen werden können, so wenig ist es nachher geschehen. Der Herr Verfasser schliesset hieraus, daß ein Fürst in Ostfriesland zur Zeit des Interregni, selbst Vicarius in seinen Landen sey, und diese von der Gerichtbarkeit der Vicariat-Hofgerichte gänzlich frey wären. Hingegen leugnet er nicht, daß alles dasjenige, was von den Vicariis mit Zuziehung des ganzen Reichs geschehe, die Ostfriesen verbinde. Sie müssen also im Interregno vor dem Cammergericht Recht nehmen, und sich den Gesetzen unterwerfen, welche das ganze Reich billiget, wenn gleich beides unter den Nahmen der Vicaren publicirt wird; ja die Vicaren sind verbunden, dieses Land im Interregno zu schützen und zu vertheidigen. Dieses nach der mathematischen Lehrart vorgetragene Lehrgebäude scheinet nicht von allen Schwierigkeiten frei zu seyn. Daß die Vicaren eben die Gewalt haben, womit die Könige versehen sind, werden sich viele nicht überreden lassen, bevorab wenn sie erwegen, daß man in einem Wahlreiche auf die persönliche Eigenschaften des Königes hauptsächlich siehet, von den Vicaren aber unmöglich wissen kann, ob es ihnen nicht daran mangeln werde; mithin hat man Ursach zu zweifeln, daß dasjenige, so kraft des allgemeinen Staatsrechts den Vicariis zukömmt, in Deutschland durch die Guldene-Bulle eingeschränkt

worden

worden. Unſere Vicaren ſind älter als dieſes Geſetz, und man hat keinen Grund zu ſchlieſſen, daß Carl der Vierte ihnen durch ſelbiges etwas nehmen wollen. Die Verordnung, daß Pfalz in den Provinzen des Fränkiſchen, und Sachſen des Sächſiſchen Rechts, Vicarius ſeyn ſolte, ſcheinet nur die Grentzen zwiſchen beiden Vicariaten zu beſtimmen, und die Eintheilung des ganzen Reichs in Ober- und Niederdeutſchland zum Grunde zu haben, nicht aber in der Abſicht gemacht zu ſeyn, daß die Provinzien, in welchen keines von dieſen Rechten in Uebung geweſen, auch keinem Vicario unterworfen würden, wovon keine vernünftige Urſach zu errathen. Ueberdem iſt es ſehr zweifelhaft, was hier unter dem Sächſiſchen und Fränkiſchen Rechte verſtanden werde, und ob nicht das erſtere ehemahls in Oſtfriesland gegolten. Das angeführte Diploma Kayſers Sigismundi kann ſchwerlich auf dieſen Fall gezogen werden. Es hindert auch nicht, wenn gleich Oſtfriesland, erſt nach der Guldenen-Bulle zu dem deutſchen Reiche gekommen. Eine Provinz, welche ſich ſelbigem unterwirft, unterwirft ſich nicht allein deſſen zukünftigen, ſondern auch jetzigen Geſetzen, und alſo auch der durch die Geſetze eingeführten Gewalt der Vicaren. Nach den Sätzen des Hrn. Verfaſſers iſt dieſes noch gewiſſer, weil nach ſelbigen, die Vicaren diejenigen ſind, die das Band der bürgerlichen Geſellſchaft zuſammen halten, und er zugiebt, daß Oſtfriesland auch im Interregno zu Deutſchland gehöre. Zum wenigſten ſcheinet es, als könne man nicht wohl die Gewalt der Vicaren im Cammergericht und Rechtsſachen erkennen, denen Vicariatgerichten ſie abſprechen, und dennoch behaupten, daß die Vicaren ein Land, das ſeinen eigenen Vicarium hat, zu ſchützen und zu vertheidigen verbunden. In denen angehängten Documenten wird auch nicht ſowohl in Zweifel gezogen, daß Oſtfriesland denen Vicariis unterworfen, als dieſer eigenen Entſcheidung überlaſſen, zu welchem Vicariat es gehöre.

Hannover.

Hieſelbſt wird, den 18. April, die ſchöne und zahlreiche Bibliotheck des ſeligen Hrn. Oberhofpredigers und Conſiſtorialrath Menzers zu verauctioniren angefangen werden. Der Catalogus derſelben iſt in dem Gerkiſchen Buchladen zu bekommen.

1746. 26.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 31. Martius.

Göttingen.

Es iſt uns eine ganz neue Staatsſchrift von 8. Bogen zu Geſicht gekommen, die dieſen nachdenklichen Titel führet: Gründlicher Beweis, daß das Heilige Römiſche Reich an gegenwärtigem Kriege Theil zu nehmen, und das Gleichgewicht von Europa wiederum herſtellen zu helfen, verbunden iſt. 1746. Es iſt dabei weder der Verfaſſer, noch der Ort des Drucks genennt. Die Urſach ſtehet leicht zu errathen. Man muß von Leſung dieſer Schrift, ob ſie gleich einen Beweis, und zwar einen gründlichen Beweis an der Stirne führet, die Furcht, daß ſie zu vieles Kopfbrechen erfordern möchte, ſich nicht abſchrecken laſſen. Denn ſie iſt durch und durch in einer gar leichten und ſehr verſtändlichen Schreibart, auch mehr

hiſtoriſch als politiſch abgefaſſet, und hat noch das Gute an ſich, daß nicht ein einiges Allegatum ſich darinnen findet. Es wird Anfangs weitläuftig erzehlet, wie Frankreich ſchon vor Alters, da die Fränkiſche Monarchie zu Grunde gegangen, und Deutſchland ſeine beſondere Könige gewehlet, welche gar bald die Römiſche Kayſerwürde auf ihr Vaterland gebracht haben, darüber eiferſüchtig worden, und dagegen dem deutſchen Reich, ſo viel ſeine damahlige Kräfte immer zugelaſſen, allen Abbruch zu thun geſuchet habe. Dieſe Eiferſucht hat ſehr zugenommen, als das Haus Habsburg zum Beſitz der Oeſterreichiſchen Lande, und ſo viele Prinzen aus dieſem Hauſe nach einander zu der Kayſerkrone gelanget ſind; am meiſten aber ſich ſpüren laſſen, nachdem ihm die Burgundiſche Lande, und gleich darauf die Spaniſche Monarchie gleichſam in den Schoos gefallen waren. Aus derſelben ſind die allerblutigſten Kriege entſtanden; und obwohl Frankreich dabei wenig Seide geſponnen, ſo iſt es doch die letzten hundert Jahre her darin glücklich geweſen, daß es eines Theils durch den Weſtphäliſchen Friedensſchluß einen ſehr ſcheinbaren Vorwand, ſich in alle Reichsgeſchäfte zu miſchen, überkommen, und andern Theils durch die Verknüpfung der Kron Spanien mit dem Hauſe Bourbon ein ſo groſſes Uebergewicht in Europa erlanget hat, daß ihm, wenn nicht bei Zeiten darzu gethan wird, zuletzt keine Macht mehr wird widerſtehen können. Weil aber das deutſche Reich bisher noch immer der Damm geweſen iſt, an welchem ſich ſeine Wellen zerſtoſſen haben; ſo hat es bei verſchiedenen Gelegenheiten die käyſerliche Krone bald auf ſich ſelbſt, bald auf einen andern unmächtigen Prinzen zu bringen getrachtet, und ſich es viele Millionen koſten laſſen, in der Meinung, vieles gewonnen zu haben, wenn es nur das Haus Oeſterreich von dem Reich trennen könnte. Was aber, ſo lange der Oeſterreichiſche Mannſtamm übrig geweſen,

ſen, nicht zu Werk geſtellet werden konnte, das iſt ihm endlich in unſern Tagen, doch nur auf eine kurze Zeit, gelungen. Viele können hier lernen, was vom Kayſer Carln des Sechſten Tod an bis zur letzten Kayſerwahl in Deutſchland vorgefallen ſey, u. werden hie und da gute Gedanken mit eingeſtreuet finden. Der Schlus gehet endlich dahinaus, daß das Reich billig ſich hoch zu erfreuen habe, daß es mit dem Hauſe Oeſterreich nun wieder unter einem freien und von keiner auswärtigen Macht abhangenden Oberhaupt vereiniget ſey. Dieſe glückliche Begebenheit ſolte ſich das Reich billig dahin zu Nutzen machen, daß es ſeine Stärke mit der Stärke des Hauſes Oeſterreich und deſſen auswärtigen Bundsgenoſſen zuſammen ſetze, und die von alten und neuen Zeiten her ihm angethanene Drangſalen an Frankreich räche. Die obhabende Gewehrleiſtung der Oeſterreichiſchen Erbfolge erfordere ein ſolches von allen und jeden Ständen ohne Ausnahme; wobei ihnen gleichſam durch ein Fernglas gewieſen wird, was ſie vor ſchöne Conqueten machen könnten; welche jedoch auf die ſämtliche Spaniſche Niederlande, auf Lothringen, Elſaß, Sundgau nebſt der freien Grafſchaft Burgund, und auf die gänzliche Verjagung der Spanier aus Italien eingeſchränket werden. Bleibet des Hrn. Verfaßers Wunſch unerfüllet, und wirken die Ueberzeugungen noch weniger als die Empfindungen; ſo iſt doch ſein patriotiſcher Eifer zu loben.

Oxfort.

Herr Hutchinſon, dem wir eine vortrefliche Auflage der Cyropaideia des Xenophon ſchuldig ſind, hat in dieſem Jahre die Gelehrten auch mit einer Auflage in 8. von des Cyri Minoris expeditione verpflichtet. Er iſt den griechiſchen Text durchgegangen, und hat ihn mit Handſchriften und mit gedruckten Auflagen verglichen u. verbeſſert, die latein. Ueberſe-

tzung in eine neue Form gebracht, das Werk mit seinen eigenen Anmerkungen, mit einer Landcharte, und einem geographischen Regiſter der vornehmſten Länder, Städte und Flüſſen bereichert, und endlich des Henri Etienne, Leunclavs, P. Aemilius Portus, und Murets auserleſene und verbeſſerte Noten, ſamt den beſten und nöthigſten Varianten beigefügt. Iſt im Sheldoniſchen Theater bey Fletcher gedruckt.

Paris.

Mercier und Huart haben von neuen verlegt: Les Oeuvres de Mr. l'Abbé de Saint Real. T. I. II. III. 1745. Man weis, daß dieſes Abts Schriften von den Kennern einer feinen Schreibart mit Vergnügen geleſen werden. Wenige Scribenten beſitzen die Vorzüge, ihre Gedanken ſo edel und nachdrücklich wie der Abt de Saint Real, vorzutragen. Dieſe neue Ausgabe iſt ſchön, und das, welches ſie vor den Erſten voraus hat, ſind einige Zuſätze und eine kurze Lebensbeſchreibung dieſes Gelehrten. Zu bewundern iſt es würklich, daß da des Abts Schriften ſo bekannt ſiud, deſſen Lebensumſtände bishero ſo unbekannt geblieben. Bei der letzten Haagiſchen Ausgabe 1726. in 4. Duodezbänden ſtehet eine magere Nachricht davon. In den Wörterbüchern von Gelehrten ſind ſie nicht beſſer. Weil der Inhalt der Schriften dieſes Abts bekannt iſt, ſo wollen wir unſerem Leſer nur kürzlich das Leben dieſes Mannes entwerfen. Er ward mit dem Anfange des ſiebenzehenden Jahrhunderts zu Chambery in Savoyen gebohren. Sein Vater war ein Mitglied des Rahts zu Chambery; ſein Familiennahme iſt Richard, ſein Taufnahme Ceſar, und den Nahmen Saint Real führet er von einem Landgute, welches etliche Meilen von Chambery lieget, und von ſeinem Geſchlechte annoch beſeſſen wird, das ebenfals dieſen Nahmen behalten hat. Der Hr. von Saint Real kam ſehr jung nach Paris, doch beſaß er alle die Vorzüge, welche

von

von einer ſorgfältigen Erziehung entſtehen können. Er verknüpfte mit einem durchdringenden Verſtande einen ungemeinen Fleis, und dieſen wendete er beſonders auf die Erlernung der Hiſtorie an. Mit dem bekannten Varillas knüpfte er eine genaue Freundſchaft. Dieſem ahmete er auch in den Fehlern nach; und ſeine geſchäftige Einbildungskraft erlernte von ihm die Vermiſchung ihrer Vorſtellungen mit dem Geſchehenen zum Nachtheil der hiſtoriſchen Wahrheit. Dieſe Freundſchaft ward getrennet. Der Hr. Varillas beſchuldigte den Abt des gelehrten Diebſtahls, denn er ſagte: dieſer hätte ihm ſeine wichtigſten Aufſätze entwendet. Im Jahr 1671. kam ſeine erſte Schrift: de l'Uſage de l'hiſtoire zum Vorſchein. Das folgende Jahr 1672. wurde zu Amſterdam ſein Buch: Don Carlos, nouvelle hiſtorique gedruckt. Hierinnen redet er ſehr wohl von denen damahligen Staatsgriffen des Spaniſchen Hofes, nur iſt zu bedauren, daß der Verfaſſer dann und wann in den Vortrag eines Romans verfället. Zwei Jahr hernach ſchrieb er: Hiſtoire de la coniuration des Eſpagnols, contre la Republique de Veniſe. Paris 1674. Dieſe Schrift iſt in der Nachahmung des Saluſtius von der Verſchwörung des Catilina geſchrieben. Der Witz des Geſchichtſchreibers iſt darinnen hie und dort zu lebhaftig, und verläſt die Wahrheit unter der Anmuth des Vortrages. Wegen ſeiner anmuthigen Schreibart beſtellete ihn der Hof zu Turin, die Geſchichte Carl Emanuel des I. zu ſchreiben. Allein er fieng die Arbeit zwar an, brachte ſie aber nicht zur Vollſtändigkeit. Er verlies Chambery, und gieng mit der Herzogin Mazarin, welche ſich bishero, nachdem ſie den Hof zu Paris verlaſſen, bei einem Verwandten des Abts aufgehalten hatte, nach Engelland. Er blieb zu London nicht lange Zeit, ſondern kehrete wieder nach Paris zurück, und ſchrieb daſelbſt das Leben JEſu Chriſti. Er kam hierüber mit Arnauld

in Streit, der ihn zwar heftig angrif, dem er aber sehr höflich antwortete. Nicht lange nach dieser Ausgabe reisete er wieder nach Turin, und wurde ein Mitglied der dasigen Hoheuschule. Seine Danckſagungsrede hielt er den 13. Mai 1680. deren Inhalt eine Lobrede der Regentin Maria Johanna Babtiſta von Savoyen war. Diese Rede ist bishero ungedruckt gewesen, und zuerſt in dieſer neuen Ausgabe zum Vorſchein gekommen. Turin gefiel ihm gar nicht, dahero gieng er wieder nach Paris, und da ihm eine Schrift, welche zu Chambery 1611. von Johanna de Jußie, einer Nonne des Closters der H. Clara zu Genev, unter folgendem Titel: Le levain du Calviniſme, ou commencement de l'hereſie de Geneve vorkam, gefiel ſie ihm ſo wohl, daß er ſelbige in ſeine Schreibart einkleidete, und 1682. unter folgender Aufſchrift an das Licht ſtellete: Relation de l'Apoſtaſie de Geneve. Man hat dieſe Schrift der Ausgabe ſeiner Schriften nicht beigefüget. Nach zweien Jahren ſchrieb er ſeine Geſpräche: Ceſarion betittelt. Der Abt bemühet ſich unter dem Schein ſolcher Redenden, die nicht alzuviel Verſtand beſitzen, ſehr viel Scharfſinniges vorzutragen, und die Anmerckungen enthalten viele betrachtungswürdige Nachrichten. In der zweiten Rede wird in der Perſon des Pomponius Atticus das Anſehen der berühmten Leute oder Helden ſpitzig angetaſtet. Ein gewiſſer Gelehrter widerſetzte ſich dieſer Abhandlung, und der Abt de S. Real antwortete. Dieſe Ausgabe enthält dieſe Schrift nicht. A. 1688. ſchrieb er einen Diſcours ſur la Valeur, und eignete ſolchen dem Churfürſten von Bayern zu. Er beſuchte 1692. wiederum ſein Vaterland, und mit dem Schluß des Jahres beſchloß er zu Chambery ſeinen Lebenslauf. Er beſas viel Verſtand, war ein Feind der Schmeichelei, und ein beſonderer Liebhaber der Satyriſchen Critik. Seine Arbeiten haben ihm

einen

einen groſſen Nachruhm erworben, und deswegen hat man viele Schriften unter ſeinem Nahmen bekannt gemacht, deren Verfaſſer er nicht iſt.

Nürnberg.

Herr Mag. Joh. Riederer, des H. Predigtamts Candidat und Mittagspediger an der Predigerkirche, hat bei Gelegenheit der Eheverbindung Hrn. Joh. Auguſtin Ditelmairs folgende Glückwünſchungsſchrift verfertiget: De Sponſi apud hebræos ornatu ſacerdotali ad Jeſ. LXI. comm. X. Der Herr Verfaſſer erkläret die Worte, die der ſeel. Luther alſo überſetzet hat: Wie ein Bräutigam mit prieſterlichen Schmuck gezieret ꝛc. und zeigt ihren Verſtand in der Verbindung mit dem Vorhergehenden. Er tritt des Guſſet Gedanken bei, der die Worte alſo umſchreibet: Wie ein Bräutigam ſeinen Schmuck ſo wol zu verbinden, und ſo zierlich und glänzend mit Gold und Edelgeſteinen darzuſtellen weis, daß er das Anſehn eines Prieſters erhält, ſo daß er von dem zuſchauenden Volke faſt als ein wirklicher Prieſter betrachtet wird. Der Herr Riederer urtheilet, daß diejenigen, welche davor halten die Worte ein prieſterlicher Schmuck, ſagte nichts anders als die Worte: Ein vortreflicher Schmuck, den rechten Nachdruck nicht erſchöpften, hingegen die der Wahrheit ein Gnüge thäten, welche die Aehnlichkeit des Hohenprieſterlichen Schmucks mit dem Schmuck eines Bräutigams unterſuchten, und auf die Art die Kraft der Worte auseinander ſetzten, welches er denn bewerkſtelliget, und beſonders auf den Hauptſchmuck eines Prieſters, dem derjenige eines jüdiſchen Bräutigams ſehr ähnlich geweſen, die Worte deutet. Dieſe Schrift iſt zwei Bogen in Quart ſtark.

Bei eben dieſer Eheverbindung hat Hr. Benedictus Wilhelm Münch, des H. Predigtamts Candidat, auf

zwei

zwei Bogen in Quart, dem Herrn Dietelmair seinen Glückwunsch eröfnet, und darinnen gehandelt: De Corona Christo sponso a matre imposita, ad illustr. loc. Cant. III, 11. Der Hr. Münch führet zuerst die Meinungen der Gelehrten an, und hat sie in gewisse Ober und Unterclassen eingetheilet. Wir können sie unmöglich anführen; und unser Leser wird dabei nicht vieles verliehren. Der Herr Verfasser entziehet ihnen allen Beifall, hält aber dafür, daß Christus als Gottmensch durch den König Salomo zu verstehen sey, der sich mit der Kirche des Alten u. Neuen Testaments auf das genaueste verbunden, vornemlich da er seine Menschheit angenommen, und nach vollbrachten Leiden als ein König zur Rechten des Vaters seine königliche Gewalt ohne alle Einschränkung ausübet. Er erkläret den Tag der Verlobung, oder den Hochzeittag durch den ganzen Zeitlauf des Neuen Testaments, nemlich von Christi Himmelfahrt an, bis an das Ende der Welt. Welcher ein Tag der Freude des Herzens in der Vergleichnng eines solchen Tages mit der grossen Liebe des Heilandes gegen die Kirche genennet wird. Die Aufsetzung der Krone, wird aus den Hebräischen Alterthümern erläutert, und bemerkt diese Redensart die Ehre und Herrlichkeit, die dem Erlöser wegen dieser mystischen Vereinigung mit der Kirche zukommt. Die Aufsetzung der Krone von seiner Mutter wird ebenfals aus den Gebräuchen der Jüden erläutert, und verstehet durch die Mutter der Herr Verfasser die Diener der christlichen Kirche, welche durch ihre unermüdeten Arbeiten das Reich JESU erweitern, eine unzählige Menge Seelen vertrauen, und also zur Verehrung JEsu Christi leiten.

Der Hr. Ditelmair ist vor vier Wochen an die Stelle des seeligen D. Tresenreuters nach Altorf als Professor der Gottesgelahrheit berufen worden.

1746. 27.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 4. Aprilis.

Göttingen.

Allhier iſt gedruckt: Schreiben an die Hochlöbl. Königl. Deutſche Geſellſchaft zu Göttingen, worinn für die ſo unerwartete als unverdiente Aufnahme in ſelbige ſchuldigſt und gehorſamſt danket: Anne Juliane Cathar. Eliſab. Liſtnen, geb. Lüdeken. Göttingen hat die Ehre, dieſe würdige Poetin ohngefehr auf zwei Meilen in ihrer Nachbarſchaft zu haben, indem ihr Ehelichſter zu Gelliehauſen die Stelle eines Amtsverwalters über das Gericht Altengleichen bekleidet.

Sie lehnete den Antrag der D. G. lange Zeit mit der ernſtlichſten Höflichkeit von ſich ab, weil ihre Beſcheidenheit nicht zu-

laſſen wolte, auch nur dem Nahmen nach, ein Mitglied eines Ordens zu heiſſen, wozu ſie ihr Geſchlecht nicht genug berechtiget hielte. Das ihr vorgelegte Exempel der Frau Expeditionsräthin Riegern, und der Jungfer Löbern, das Genehmhalten ihres Mannes, u. das beſtändige Erſuchen und Anerbieten der Geſelſchaft ſetzten ſie endlich in die Umſtände, das hr zugefertigte Diplom, mit eben ſo vieler Beſcheidenheit zu behalten, als mit welcher ſie ſolches jederzeit verbethen hatte.

Obige ſehr ſchöne und Gedankenreiche Poeſie, ſandte ſie lange nachher im Manuſcript an die Geſelſchaft, und weil ſolche ſo wohl dieſer als der Frau Verfaſſerin viele Ehre machte, wurde ſie ohne Anſtand wider ihr Wiſſen und Willen zum Drucke befördert, wodurch es aus Verſehn gekommen, daß ihr, da man ihre Vornahmens nicht recht gewuſt, ein falſcher Vornahme beigelegt worden. Dieſe geſchickte Dichterin gehöret nach ihrem algemeinem Ruhme unter die Lieblinge der Tugend und die erſten Zierden ihres Geſchlechts, zugleich aber auch in die Claſſe derjenigen, welche zu beſcheiden und furchtſam ſind, den Nahmen zu haben, daß ſie mit den Muſen in einiger Bekanntſchaft ſtehen. Wir können wegen des letztern nicht Umgang nehmen, zu erinnern, daß es eine ſtrafwürdige Hand geweſen ſeyn mus, die zu der Recenſion in dem 46ten Stücke des Hamburgiſchen Correſpondenten neulich den hämiſchen Anlaß gegeben, und eine gewiſſe Ausgabe erſonnen, die nur in dem Gehirne einer ſpitzfündigen Unart ihre Anlage hat.

Der Herr Adjunctus Wedekind, welcher bei d. D. G. das Amt des Secretars verwaltet, und der Frau Liſtnen, auf ihre gütige Zuſchrift, in deren Nahmen vermittelſt eines wolgerathenen Gedichts auf einem Bogen in Quarto geantwortet, hat dieſe Einwürfe, welche in dem poetiſchen Schreiben der Frau Liſtnen, gegen die Annehmung des Antrags der D. G. gemacht worden, wol beantwortet und angenehm gehoben.

Lon-

London.

Birt hat ein Werk in Folio verlegt, das zum Titel hat: The Country Juſtice. Der Verfaſſer iſt Michael Darton, aus dem Lincolns-Inn-Collegio, und einer von den ſogenannten Maſters of Chancery. Sein Zweck iſt, die Pflicht und Macht der Engliſchen Juſtices-of-peace ſo wohl zur Zeit der Landtage, die man Seßionen nennt, als auſſer dieſer Zeit, ausführlich zu beſchreiben. Er hat alle in Kraft gebliebene Statuten von der Magna Charta, die Heinrich der Dritte im 15. Jahre ſeiner Regierung ausgeſtellet, bis auf das 16. Jahr Sr. Königl. Majeſt. Georg des Andern, und in einem Anhange auch diejenigen eingerückt, die im 16. 17. 18. 19. Jahr itzt benannter Majeſtät von der vereinigten Gewalt des Königes und Parlements eingeführet worden. In einem andern Anhang liefert er alle die in Parlamentsacten den Verbrechern wider dieſe Statuten auferlegten Strafen, und die Obliegenheit der Friedensrichter, womit ſie verbunden ſind, dieſe Straffen einzeln, oder mit andern ihres Mittels einzutreiben. Dieſes Werk iſt alſo ein wahres Geſetzbuch der Engliſchen Nation.

Lion.

Die Academie der Freienkünſte (Beaux Arts) alhier, hat den 5. Mai des letztverfloſſenen Jahres ihre öffentliche Verſamlung gehalten, in welcher, nach dem Beiſpiel der Pariſiſchen Academien, verſchiedene Abhandlungen vorgeleſen worden. Der Jeſuite P. Beraud hat ſeine meteorologiſchen Anmerkungen erzählet, unter welchen wir mit Verwunderung finden, daß den 13. Jenner 1744. die Kälte um ſehr wenig kleiner als A. 1709. geweſen, indem in beſagten Winter, der Ausrechnung nach, der Reaumuriſche Thermometer auf 15. Stuffen unter dem Gefrieren hätte fallen müſſen, derſelbe a-

ber, An. 1744. auf 12 und dreiviertel würklich gefallen. Hingegen iſt die gröſte Hitze den 30. Junii auch ſehr merklich, und faſt um 2. Grade höher geweſen, als es dort zu Lande gewöhnlich iſt. M. de l'Orme hat eine Beſchreibung der Schiffbrücke deß Xerxes abgeleſen, die ſehr genau iſt, und worinnen ſo gar die Dicke der Schiffſeile auf 10. Zoll im Durchſchnitt beſtimmet worden. Eben dieſer Verfaſſer hat die, hier zu Lande genug bekannten, und auch bei den Römern gebräuchlichen Leimmauren wegen des Wohlfeilen ſeinen Landesleuten angeprieſen. Herr Bollioud hat von der Harmonie und ihrer Gleichförmigkeit gehandelt. P. Gardie hat die ſympathetiſchen Kräfte mit einer Erfahrung beſtärket, und ein Pulver gewieſen, das einen ſtarken Schweiß verurſachen ſoll, wann man es mit dem Harn eines Menſchen vermiſcht, auf ein gelindes Feuer ſetzt. Seine Bedingungen dabei ſind, daß der Menſch ſich zu Bette lege, und ſich etwas mehr als gewöhnlich zudecke. Aber mit dieſer Vorbereitung kann man ohne Sympathie einen Schweiß herausbringen. Der obenbenannte M. de l'Orme erzählt als etwas neues, daß man auf den Pyrenäiſchen Gebürgen Felſen mit angelegten und brennenden Holze geſprenget habe: eine Erfahrung die im Rammelsberge mehr als zu bekannt iſt. Der Wundarzt Hugo zu Arles, hat die Beſchreibung eines übelgeſtalteten Kindes vorgeleſen. Sein einer Fuß war nach einem rechten Winkel, mit dem Beine einwärts gekrümmt, weil die untern Anſätze (Condyli) des dicken Beines, und die obere Breite des Schienbeines bei ihm gemangelt. An dem Maſtdarme fehlte die Schließmuskel, und der Darm gieng nicht bis an die Haut, welches auch die Urſache des Todes bei dieſem Kinde geweſen. Herr Duboſt hat eine vortheilhafte Art von Rädern bei einer Mühle auf dem Rhodan angebracht.

Halle.

Halle.

In der Lüderwaldiſchen Handlung iſt in Quart auf 178. Seiten gedruckt: Richardi Manningham Artis obſtetricandi compendium denuo editum & Præfamine & duabus diſquiſitionibus de ſitu uteri grauidi, & de præſtantia forcipis Anglicani auctum. Auctore, D. Philippo Adolpho Bœhmero Anat. P. P. O. Von dem Manninghamiſchen Werke iſt ſchon bei Gelegenheit der Londonſchen Auflage in unſern Zeitungen geſprochen worden. Aber in dieſer Auflage finden wir verſchiedene neue Vorzüge. Der gelehrte Herausgeber hat erſtlich in der Vorrede verſchiedene Dinge angemerket, die bei dem engliſchen Werke nicht deutlich genug auseinander geſetzt ſind. Alſo hat er z. E. die vermeinte Schwierigkeit, die aus der dicke und ſtärke der Häute des Kindes entſtehen ſoll, völlig verworfen; auch die vermeinte Wendung, die vor der Geburt vorherzugehen geglaubt worden, widerlegt, weil das Kind in Mutterleibe zwar mit den Gliedern verſchiedentlich, aber nicht mit dem Kopfe die Stelle verändert. Unter den hinten angedruckten Abhandlungen wollen wir nur von der letztern melden, daß der Hr. Prof. darinn die von D. Chamberlayne zuerſt in Uebung gebrachte, hernach von Chapman und Giffard vielfältig gebrauchte und gerühmte Zange ausführlich beſchrieben, und mit beſonderem Fleiſſe abgezeichnet hat, als mit welcher der wegen verſchiedener Urſachen zwiſchen den Schooßbeinen eingeklemte Kop des Kindes am füglichſten loß gemacht, und alſo dieſe ſonſt gefährliche Geburt zu einem glücklichen Ende gebracht werden kann. Der Hr. Prof. erzählt dabei verſchiedene Begebenheiten, worinn er die Zange glücklich gebraucht, und giebt darüber allerhand nöthige Handgriffe und Warnungen.

Berlin.

Schütz hat in dieſem Jahre abgedruckt, Oſteologiſche Tabellen, entworfen von D. Auguſt Schaarſchmidt in 8. auf 144. Seiten. Der Hr. Verfaſſer hat drei Jahr lang in Berlin die Proſector Stelle verſehen, und dieſe Beſchreibung der menſchlichen Knochen nach dem Entwurf ſeines berühmten Herrn Bruders ausgearbeitet. Die Ordnung iſt zwar nach Tabellen eingerichtet, aber die unter die Tabellen gehörigen Abtheilungen ſind ſo ausführlich, daß das ſonſt trockene und unangenehme Weſen der Tabellen dabei gar nicht unbequem fält. In jedem Knochen werden nach des groſſen Zergliederers D. Winslow Ordnung, die Figur, die Abtheilung, die Verbindung, die vorragenden Theile (eminentiæ) die Hölen und Vertiefungen, und endlich die an jedem Knochen befeſtigten Muskeln ausgeführet, und die letztern zwar viel umſtändlicher, als in oben benahmten Verfaſſer. Das Buch iſt alſo ordentlich und brauchbar, obwohl ſonſt Hr. Schaarſchmid, nach ſeiner Beſcheidenheit, in der Vorrede geſteht, daß er nichts neues erfunden habe, und die Schreibart überhaupt bey dem alzugroſſen Mangel deutſcher Kunſtwörter nicht anders als etwas unrein, und vermiſcht ſeyn kann. Wir wünſchen, daß die übrigen Theile der Anatomie, des Herrn Verfaſſers Verſprechen nach, bald auf gleiche Art nachfolgen mögen.

Rudolſtadt.

Daſelbſt gieng am abgewichenen 5ten März die öffentliche Einweihung des neuerrichteten Theologiſchen Seminarii vor ſich, nachdem der daſige Gelehrte Hr. Generalſuperintendent Hr. North, durch einen öffentlichen Anſchlag von 9. Bogen, worin er de progymnaſmatibus Theologiæ ſtudioſo inſervientibus handelte, und wovon in unſern Blät-

tern

tern zu einer andern Zeit umſtändlicher geredet werden ſol, dazu eingeladen hatte.

Die feierliche Handlung ſelbſt wurde in der daſigen Schloß-Kirche vollzogen. Nach einer ſchönen Muſik trat zuerſt der Hr. Generalſuperintendent North auf, und hielte zum Lobe des Höchſtſeel. Fürſten Friedrich Anthons glorw. Andenkens, als welcher zu ſeinem unſterbl. Nachruhme den erſten Grund zu dieſer geiſtl. Pflanzſchule geleget, eine wohlgeſetzte Rede.

Sodann erfolgte die Anweiſung der Seminariſten, deren zwo Klaſſen ſind. Die Erſte beſtehet aus fünf Candidaten, von welchen zweene ordinirt worden. Die Andre enthält eben ſo viel Leute, welche durch dieſe löbliche Veranſtaltung hauptſächlich zu Schuldienſten auf dem Lande ſollen vorbereitet werden. Nach dieſen hielte der Hr. Schwarz, welcher bereits einige Jahre als Adjunct der Philoſoph. Facultät in Jena, und als Magiſter Legens in Göttingen geſtanden, und wegen ſeiner Gelehrſamkeit bekannt iſt, jetzo aber zum Inſpector über dieſes Seminarium beſtellet worden, eine wohlgeſetzte lateiniſche Lobrede, auf des jetzt regierenden Fürſten Johann Friedrichs Durchl. und darauf wurde dieſe feierl. Handlung mit einer abermahligen Muſik beſchloſſen. Nach volzogener Handlung wurden alle diejenigen, ſo daran Theil genommen, bei Hofe mit einem wohlzubereiteten Gaſtmahle, auf gnädigſte Befehle bewirthet.

Greifswald.

Der gelehrte Herr Adjunctus Ahlwart hat bereits im vorigem Jahre den vierten Theil ſeiner Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeßion unter folgendem Titel herausgegeben: Peter Ahlwarts, der Philoſophiſchen Facultät in Greifswald Adjuncti, gründliche Betrachtungen über die

Aug-

Augſpurgiſche Confeßion, und die damit verknüpfte göttliche Wahrheiten. Vierter Theil, oder des zweiten Bandes erſter Abſchnitt, in welchem die wichtige Lehre von dem Heiligen Geiſte und ſeinen Gnadenwürkungen abgehandelt wird. 1745. 1. Alph. 16. Bogen in Quart. Wer die erſten Theile dieſer Arbeit geleſen, der wird ſo gleich den Werth dieſes Theils beſtimmen können. Der Hr. Adjunctus iſt hierinn von ſeinem beliebten, bündigen und ordentlichen Vortrage nicht abgegangen. Sein Fleiß liefert uns die achtzehende und neunzehende Betrachtung. Die Achtzehnte handelt von dem Heiligen Geiſte, als der dritten Perſon in der Gottheit. Die Neunzehnte erweget die Gnadenwürkungen des H. Geiſtes überhaupt. Er begleitet beide mit lehrreichen Anwendungen. Man hat Erinnerungen wider den erſten Band ſeiner Betrachtungen gemacht. Der gelehrte Hr. Ahlwart antwortet darauf in der Vorrede. Ein weiſer Geiſt prüfet alles und wählet das Beſte.

---

1. Verſuch der Lehre von dem Vorrechte der vollen Geburt, vor der Halben in Erbſchaftsfällen, nach den in Deutſchland üblichen Rechten u. Statuten. 4. Lübeck. 1746. 12. ggl.
2. Peter Ahlwards, Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeßion, 4ter Theil. 4. Greifswald. 1745. 18. ggl.
3. Holbergs, Kurzes Bedenken über die jetztregierende Viehſeuche, mit öconomiſchen Anmerkungen. Wißmar. 8. 1746. 1. ggl.
4. Benners, gegenwärtige Geſtalt der Herrenhuterey in ihrer Schalkheit ꝛc. 8. Gießen. 1746. 3. ggl.
5. Gründl. Beweis daß das heil. Römiſche Reich an gegenwärtigen Kriege Theil zu nehmen, und das Gleichgewicht von Europa wiederum herſtellen zu helfen verbunden iſt. 4. 1746. 4. ggl.

Sind zu haben bei dem Univerſitätsbuchhändler
J. P. Schmid.

1746. 28.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. Aprilis.

Göttingen.

Der Hochw. Thomas Lordbiſchof von Oxford, hat den 13. Octob. 1745. in der Pfarrkirche zu St. James in Weſtmünſter und den dazu gehörigen Capellen, eine Predigt, bei Gelegenheit der gegenwärtigen Rebellion in Schottland gehalten, welche der gelehrte Hr. Mich. Lor. Willig, Secret. der Stadt Göttingen, aus dem Engliſchen überſetzt, und Vandenhöck auf 2. Bog. in 8. 1746. gedruckt hat. Der Text zu dieſer ſchönen Predigt iſt aus 2 Sam. 10, 12. Der Hochw. Verfaſſer redet von der Abſicht derſelben alſo: „Solte der Sturm, der gegenwärtig viele von unſeren Mit„unterthanen trift, durch die unendliche Güte noch ſo plötzlich „und vollkommen vertrieben werden, ohne uns zu erreichen;

„ſo wird es dennoch von unausſprechlichem Nutzen ſeyn, daß „wir zu der Zeit, da er ſich zu uns nahet, dienſame Betrach„tungen und Entſchlieſſungen angeſtellet und gefaſſet haben. „Und ſolte der Allmächtige zulaſſen, daß wir ihn fühlen, wie „wir wohl verdienet haben; ſo kann uns nichts anders, als „daß wir unter ſeinem Gerichte gebührend denken und uns be„tragen, Hofnung geben, daß er ihn durch ſeine Gnade mil„dern und verkürzen werde.„ Was nun zu dieſen Abſichten gehöret, wird in der Abhandlung ſehr wohl ausgeführet, und in dreien Abſchnitten, daraus dieſe Predigt beſtehet, erörtert und dargeleget.

London.

Des Abt Nollets experimental Phyſic iſt ins Engliſche überſetzt, und mit Anmerkungen bereichert bei Auſtin abgedruckt worden. So iſt auch eine neue Auflage des Courſe of experimental Philoſophy des berühmten Deſaguliers in 2. Bänden in 4. mit 78. Platten, bey Innys und andern verlegt. Der D. Samuel Mihler, der einen mittelmäßig wohlgerahtenen Auszug der philoſophiſchen Transactionen, und der Academie des ſciences verfertigt hat, giebt nunmehr auch eine kurze Abhandlung von der Wundarzney heraus. Der Titel iſt: Elements of ſurgery. Das Werk enthält gewöhnlichermaſſen eine Beſchreibung der vornehmſten Chirurgiſchen Krankheiten, und derſelben Heilung durch innerliche Mittel, Verbände und Handgriffe. Der Verfaſſer verſichert, daß er die beſten und berühmteſten heutigen Verfaſſer zu ſeinem Auszug gebraucht hat. Es ſind auch 25. Kupferplaten dabei, und Knapton hat ihn verlegt.

Rom.

An. 1745. iſt hier in 4. auf 362. Seiten herausgekommen: Joſephi Carpani S. I. Tragoediae ſex. Die Geſchichte

ſchichte dieſer Trauerſpiele ſind aus der H. Schrift genommen, und die Nahmen derſelben heißen: Jonathan, Adonias, Evilmerodach, Sennacherib, Sedekias und Matathias. Es iſt an dieſen Trauerſpielen ſehr vieles auszuſetzen. Faſt überall geht man von der Erzählung der H. Schrift, und den Sitten der alten Völker gänzlich ab, und kleidet die Geſchichte nach der wunderlichen Sittenlehre der neuen franzöſiſchen Tragödienſchreiber um. Alſo erſticht ſich Adonias ſelber, da ihn Salomon mit ſeiner eigenen Hand überweiſet, daß er den Joab zu bereden geſucht, den neuen König umzubringen. Des Evilmerodachs Geſchichte hat mit der Wahrheit nicht die geringſte Aehnlichkeit, und die Verwandlung des Nebucadnezars in einen wahren Ochſen iſt ein unmögliches Wunderwerk, das keinen Grund in der H. Schrift hat. Was die Ausarbeitung ſelber betrift, ſo finden wir überall das ſchwülſtige, unnatürliche Weſen des Seneca. In den gröſten Affecten reden die Helden gelehrt, erzählen Mythologien, und machen Exercitia. Nebucadnezar redt in den Tag hinein vom Jupiter, vom Ethna, von dem Vulcan aus Lemnos, und ſolchen Göttern, die zu ſeiner Zeit in Aſſyrien ganz unbekannt geweſen ſind. Es iſt überall ein Schulmann der ſpricht, und niemahls ein Held.

Paris.

Bei Coignard iſt An. 1745. in 12. auf 390. Seiten herausgekommen: Chymie hydraulique pour extraire les ſels eſſentiels des Vegetaux, Animaux et Mineraux avec l'Eau pure, par M L. C. D. L. G. Dieſer Verfaſſer iſt auf einen ganz beſondern Einfall verfallen. Er will aus der Scheidekunſt das Feuer verbannen, und alle Salze der Körper nur mit dem Reiben und Mahlen derſelben herausbringen. Sein Werkzeug hat eine Aehnlichkeit mit demjenigen, womit man die Chocalate umrührt: es iſt ein ge-

flügelter Stab, den man mit einem über eine Rolle gewälzten Stiele umdreht. Er versichert, daß diese einfache Maschine selbst die Salia essentialia des Goldes und des Silbers zuzubereiten vermögend sind. Aber am Ende finden wir die wahre Absicht dieser Neuigkeit. Sie liegt in einer Menge von wunderbaren Curen, die der Verfasser mit seinen Salzen verrichtet haben will. Wir befürchten aber, die Salze seyn nicht die Ursache der Curen, und der Grund der hervorbringung der neuen Salze liege in den Curen, die der Verfasser zu machen gewünschet hat.

Haag.

Peter de Hondt hat auf französisch und holländisch in zwei Foliobänden An. 1745. aufgelegt: Thresor des antiquités de la Couronne de France representées en Figures d'après les originaux &c. Die Absicht des Samlers, D. Bernhards von Montfaucon, dieses prächtigen Werkes, ist gewesen, allerlei Ceremonien, Werkzeuge, Kleider Wapen, und andere Beschaffenheiten der älteren Könige, Fürsten, und Grossen in Frankreich, aus den besten Cabinetten im ganzen Reiche, nach der Natur abzubilden, und für die Nachwelt aufzubehalten. Er fängt zwar erst im dreizehnten Jahrhundert an, weil die älteren Denkmahle zu schlecht gewesen, und nach seiner Meinung eben deswegen von den neuern Fürsten dem Verfall überlassen worden. Seine Urkunden sind also allemahl an sich selber richtig, aber deswegen sind die Geschichte, die in den alten Urkunden vorgestellt werden, nicht allemahl unbetrüglich erwiesen. Die alten Tapeten zu Bayeux, die dort mit grosser Sorgfalt aufbehalten, und hier auf 24. doppelten Platten vorgestellt werden, sind allerdings für die Liebhaber der französischen Alterthümer schätzbar. Aber deswegen sind des Herzogs Wilhelms in der Normandie Rechte auf die englische Krone, aus diesen Tapeten

ten nicht mit ſolchem Grunde zu erweiſen, als wohl der gelehrte Pater gemeint hat.

Altorf.

Der den 5ten Jenner verſtorbene Hr. D. Chriſtoph Friedr. Treſenreuter, iſt den 8. September 1709. zu Ezelwang, einem im Fürſtenthum Sultzbach gelegenen Dorfe gebohren worden. Sein Hr. Vater, M. Joh. Adam Treſenreuter, war damahls in dieſem Dorfe Paſtor, der nachmahls nach Leimburg, und von da nach Nürnberg an die Hauptpfarrkirche St. Sebald berufen worden, bei welcher er noch itzo die Würde eines Schaffners verwaltet. Den Grund zu ſeinen Wiſſenſchaften legte er in dem Gymnaſio Egidiano zu Nürnberg. Im Jahr 1727. bezog er die hieſige hohe Schule. Er hörete die Vorleſungen des Hrn. D. Zeltners, D. Bernholds, H. D. Feuerleins, H. Prof. Köhlers, Schwarzens und Müllers. Er diſputirte verſchiedene mahl. Unter dem Hrn. D. Feuerlein vertheidigte er: Particulam ſynopſeos metaphyſices Ariſtotelis, unter Hrn. Müllern, Lemmata quaedam de vegetabilibus et de mari, und eine ſelbſtaufgeſezte Abhandlung, de inaequali claritate lucis diurnæ in terra et planetis. Im Jahr 1730. erhielt er unter dem Decanat des Hrn. Prof. Schwarzens die Magiſterwürde, nachdem er zuvor unter dem Vorſitz des Hrn. Prof. Müllers, de ſcientiae cometicae fatis et progreſſu diſputiret. Er beſuchte hierauf Leipzig, und ſuchte ſich mehr und mehr in den Wiſſenſchaften vollkommener zu machen. Er trat in das unter der Aufſicht des Hrn. D. Börners blühende Collegium philo-biblicum; er ward ein Mitglied der Geſellſchaft der Lehrbegierigen, deren Aufſeher der nachmahlige Doct. und Prof. nun aber bereits entſchlafene Hr. Weiſe war, und die Anzahl der Mitglieder des blühenden Prediger Collegii ward durch ihn ver-

mehret. Im April des 1732. Jahres verlies er diesen Musensitz, besuchte die vornehmsten hohen Schulen und Städte in Ober- und Niedersachsen, und reisete wider nach Nürnberg. Im Jahr 1733. ward er königl. Schwedischer Legationsprediger in Wien, und im Jahr 1737. erhielt er den Beruf als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit und Diaconus hieher nach Altorf. Die Rectorwürde hat er einmahl, das theologische Decanat dreimahl bekleidet. Er hat sich mit Fr. Catharina Sophia gebohrnen Degelmannin aus Wien verheirathet, und sechs Kinder, davon 3. Söhne noch am Leben sind, gezeuget.

Leipzig.

Johann Wendler hat verlegt: Fabeln und Erzählungen von C. F. Gellert. 12. Bogen in 8. 1746. Hr. Gellert, der in Fabeln so glückliche Dichter, liefert uns hier eine Sammlung solcher Gedanken, die ihm Ehre, und unsern Deutschen Ruhm bringet. Alles ist darinnen schön, und der kluge Witz arbeitet so natürlich und ungezwungen, daß man mit Vergnügen dem Sittenlehrer folget, und seinen Beifall mit einer angenehmen Empfindung schenket. Statt der Vorrede, findet man eine Nachricht und Exempel von alten deutschen Fabeln. Unsere Deutschen haben seit einigen Jahrhunderten ihre Bemühungen den Fabeln gewidmet. Die sehr alten Fabeln eines Ungenannten, die der ehmahlige Doctor und Professor der Philosophie zu Straßburg, Johann George Scherz, in zehn Disputationen, die er von 1704. bis 1710. gehalten, aus einem alten Manuscript geliefert, beweisen dieses unter andern ganz deutlich. Hr. Scherz, der von diesen Fabeln nur ein und funfzig Stücke herausgegeben, denn er ist über dieser Arbeit gestorben, hat sehr wahrscheinlich gezeiget, daß dieser Ungenannte zu Kayser Friedrichs II. Zeiten gelebet. Die Beschaffenheit der Sprache, die Orthographie,

und

und die nachdrückliche und kräftige Schreibart, deren sich dieser Dichter bedienet, zeigen, daß er nicht lange nach den guten Zeiten Friedrichs Barbarossä gelebet haben kann. Herr Gellert entdecket uns das Vorzügliche dieser poetischen Erzählungen der Aesopischen Fabeln. Er giebet einige Beispiele seiner Arbeit, und vergleichet sie mit einigen Neuern, die er gewiß sehr beschämet. Unter die Fabeldichter, die gegen das vierzehnte Jahrhundert gelebet haben, gehöret auch Hugo von Trymberg, ein Schulmann zu Babenberg. Er hat ein moralisches Buch in Versen geschrieben, welches er den Renner nennet, und im Jahr 1549. zu Frankfurt am Main in Folio herausgekommen. In dem sechzehnten Jahrhunderte hat sich Burkard Waldis um die Fabeln verdient zu machen gesucht, und vierhundert an der Zahl in Verse gebracht, welche zu Frankfurt am Main 1548. in Octav im Druck erschienen sind. Der Hr. Verfasser setzt diese Nachricht weiter fort, unsere Blätter können ihm aber nicht folgen. Dieses müssen wir nur noch sagen: die Liebhaber des deutschen Witzes werden sie mit Vergnügen lesen. Die Fabeln des geschickten Hrn. Gellerts sind an der Zahl Hundert sieben und dreißig. Der Verleger hat an dem Drucke und der äusserlichen Zierde dieses Buchs nichts ermangeln lassen.

Wolfenbüttel.

Joh. Cristoph Meißner, fähret fort, des Hrn. Magister Buttstetts wohlgesetzte Arbeit, darinnen er die Uebereinstimmung des christlichen Glaubens mit der Vernunft zu zeigen bemühet ist, zu verlegen. Wir haben im vorigen Jahre den sechsten Theil davon unter folgendem Titel erhalten: Vernünftige Gedanken über die Vorsehung GOttes, in Ansehung der Regierung der Welt. Herausgegeben von M. Johann Andr. Buttstett, ill. Ruthenei Dir. Soc. Lat. Jenens.

et

et Teuton. Gotting. Socio honor. in 8. 1745. 516. Seiten. Die ganze Abhandlung hat drei Abschnitte. Der erste untersucht den Gegenstand der göttlichen Regierung der Welt. Hierinnen wird die Allgemeinheit der göttlichen Regierung in der Welt, in dem Reiche der Natur, und die Vorsehung in dem Gnadenreiche, in drei Capitteln erörtert. Der andre Abschnitt handelt von der Art und Weise der göttlichen Regierung der Welt. Der gelehrte Hr. Verfasser beweiset, daß die Regierung der Welt mit den Eigenschaften GOttes übereinkomme. Er führet seinen Beweis aus der H. Schrift, aus der Vernunft, aus der Erfahrung, und gehet die moralischen Eigenschaften GOttes sehr gründlich durch. Was von der Gerechtigkeit GOttes und seiner Heiligkeit gesetzt wird, ist nachdrücklich und lehrreich. Hierauf untersuchet der Herr Verfasser die Unbegreiflichkeit der göttlichen Regierung. Aus der H. Schrift, Vernunft und Erfahrung wird sie erwiesen, und daraus werden sieben Folgen gezogen. In dem dritten Abschnitte findet man die Widerlegung der Irrthümer, als des blinden Zufalls und des unvermeidlichen Schicksals.

Hamburg.

Piscator hat mit seiner gewöhnlichen Zierlichkeit A. 1746. gedruckt: Sammlung zerstreueter Gedichte, von A. In Oct. auf 120. Seiten. Dieses ungenannten Dichters Schreibart ist rein, fliessend, und ungezwungen: die untadelhafte Liebe zu den Seinigen, nebst der Ergebenheit für einige Gönner sind es gewesen, die diese Gedichte zuerst einzeln dem Verfasser abgelockt haben, und die Hochachtung einer geliebten Schwiegerin hat ihren Druck veranlasset.

---

1. Fabeln und Erzählungen von Gellert. groß Oct. Leipzig, 1746. 10. ggl.
2. Staats-Secretarius. 114. Theil. 2. ggl.

1746. 29.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 11. Aprilis.

Göttingen.

S. R. I. Princeps politiam circa commercia et ſtudia civium ſuorum rite adornans. Dieſes iſt der Titel einer ſehr wol und angenehm geſchriebenen Abhandlung welche, unter dem Vorſitz Herrn Georg Heinrich Ayrers, der Rechten und der Weltweisheit Doctors, Königl. Großbritt. und Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Hofrahts, der Rechten öffentl. und ordentl. Lehrers, u. z. Z. Decani, Hr. Urban Levin Gabriel Lüdecke, aus Braunſchweig gebürtig, den 6. April mit vieler Geſchicklichkeit vertheidiget hat. Die Schrift iſt in Quart ein Alphabet ſtark. Der Hr. Lüdecke hat ſie dem Durchlauchtigſten regierenden Herzoge zu Braunſchweig CARL unterthänigſt gewidmet. Die

groſſe und recht fürſtliche Sorgfalt ſeines Durchlauchtigſten Landesherrn, die Wiſſenſchaften und das Commercium in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen, haben dem Hrn. Verfaſſer das preiswürdige Feld, das dieſe Abhandlung bearbeitet, eröfnet. Er redet in dem Eingange davon ausführlich, und zeiget die liebreiche Verbindung, welche ſich zwiſchen den Wiſſenſchaften und der Handlung, beſonders in den Herzoglich Braunſchweigiſchen Landen befindet; und wie ein Fürſt darauf ſeine Sorgen und Gewalt zu richten habe. Die ganze Abhandlung faſſet drei Abſchnitte in ſich. Der erſte handelt von dem Rechte eines Reichsfürſten die Policey zu handhaben. Um dieſes ordentlich auszuführen, ſo wird die Abſtammung des Worts Politia, deſſen mancherlei Bedeutungen, deſſen Begrif und Eintheilungen erörtert. Man verſtehet dadurch die Geſetze und Verordnungen, wodurch man in einem woleingerichteten Staate, die Oeconomie der Lebensmittel einrichtet, den Misbrauch verbietet, die Handlungsmonopolia, Künſte u. Wiſſenſchaften ordnet, das Verderben der Sitten verhindert, der Verſchwendung ſich widerſetzet, u. die unerlaubten Spiele verbannet. Ohne dieſe Einrichtung würde es unmöglich ſeyn, daß ein Staat lange Zeit dauren ſolte, deren Beſorgung allein der oberſten Herrſchaft in einem Lande zukomt. In dem deutſchen Reiche, ſo wie die Majeſtät bei dem Kaiſer und den Reichsſtänden, wenn man ſolche in ihrer Verbindung betrachtet, iſt, wird das dahin gehörige, in ſo fern es zu des ganzen Reichs Wolfahrt gehöret, auf dem Reichstage beſorget: die Reichsſtände hingegen üben dis Recht in ihren Landen, wegen der Landesherrlichkeit allein aus, dennoch muß dieſes den Reichsgeſetzen gemäß ſeyn, es ſey dann, daß die Umſtände des Landes eine Ausnahme haben wollen. Gemeiniglich wird dazu der Landesſtände Beifall erfordert, doch wie weit dieſes gehet, muß aus jedes Landes

Ver-

Verfaſſungen beurtheilet werden. Weil hier viele Sachen zuſammen kommen, ſo kann ein Landesherr unmöglich alles ſelbſt beſorgen, und deswegen ſind ſo mancherlei Landes Collegia in ihrer untereinandergeſetzten Ordnung entſtanden, welche zwar ihre eingegränzte Gerichtsbarkeit haben, aber dennoch öfters in Zwiſtigkeiten darüber kommen, indem das eine in des andern ſeine Schranken gehet, und ſich des andern Verwaltung zueignet. Wie dieſer Streit zu heben, iſt ſchwer zu entſcheiden. Dieſes iſt der Hauptinhalt des erſten Abſchnits. Der zweite redet von dem Rechte eines Reichsfürſten, in Betracht der Handlung ſeiner Bürger. Alles was bei dem Commercienweſen zu bemerken, wird hier unterſuchet. Dieſer Abſchnitt iſt ſehr beträchtlich. Unſere Blätter verſtatten deſſen ganzen Auszug nicht. Wir wollen doch ſoviel bemerken, das den Leſer, von der Wichtigkeit dieſer Arbeit zu urtheilen, in etwas in den Stand ſetzen wird. Die Perſonen, welche handeln können, und ihre Privilegia werden gezeiget; wie weit auswärtigen Kaufleuten der Handel in Anſehung der einheimiſchen zu verſtatten ſey, wird erörtert; die Aus- und Einfuhr der Waaren wird unterſuchet; die Strafen derer welche verbotene Waaren ein- oder ausführen, oder die Zölle überſchleichen, bemerket; von der Handlung zu Frieden- und Kriegeszeiten wird geredet; und von den verſchiedenen Märkten und Meſſen, deren Anlegung und Rechten, wird gehandelt. Das Recht der Niederlage oder Stapelgerechtigkeit, das Granrecht oder die Cranengerechtigkeit, das Zollrecht, und die Beſorgung der Landſtraſſen, wird unterſuchet. Ferner redet der Hr. Verf. von den Fuhrleuten, Poſten, Wirthshäuſern, Münzen, Waaren, Sachenpreiſe, Gewichten, Maaſen, kurz von allem, was zu den Commercien gehöret, und alles bekräftiget er durch anderer Gelehrten Gedanken, beſonders aber durch die Herzogliche Braunſchweigſchen Verord-

nungen. Der letzte Abschnitt zeiget das Recht des Fürstens, das Studiren seiner Unterthanen einzurichten. Das Studiren wird hier für die Erlernung der Wissenschaften, Künste und Handwerke genommen. Der Landesherr hat das Recht über dieses alles, weil er für die gemeine Wolfahrt sorgen muß. Insonderheit hat er das Recht, hohe und niedrige Schulen, Seminaria und gelehrte Gesellschaften zu stiften, ihnen Gesetze zu geben, Bibliotheken, Münzcabinetter, und andre Oerter der gelehrten und kunstmäßigen Uebungen aufzurichten. Von diesem allen redet der Herr Verfasser mit vieler Geschicklichkeit und Belesenheit.

London.

Manby und Cox haben gedruckt: the history of Abraham justified againſt the objections of the Author of the Divine legation of Moſes &c. D. Heinrich Nebbing fährt fort, die alzumachgebende Sätze des Herrn Warburtons zu beleuchten. Er erklärt und vertheidigt wider ihn die natürliche und überall angenommene Erklärung der Historie des Abraham; und erweiset aus seines Gegners eigenen Einräumungen, die Erkäntniß eines künftigen Lebens, unter den alten Juden.

Cambridge.

Thurlbourn hat gedruckt: An Enquiry into the rejection of the Christian Miracles by the Heathens: oder M. Westen's, der Gottesgelahrheit Baccalaurei, und Vicarii zu Campden Untersuchung, warum die Heiden die Wunderwerke der ersten Christen verworfen. Er sucht die Erklärung dieses Unglaubens in ihrer algemeinen Verachtung der Wunderwerke, davon er widerum die Ursache in ihrer Gemühtsbeschaffenheit, und ihren äusserlichen Umständen findet.

Hamburg.

Das sechste Stück des dritten Bandes der Hamburgischen vermischten Bibliothek ist nunmehro auf 11. Bogen abgedruckt

gedruckt worden. Die Herausgeber ſind der gegründeten Hofnung, eheſtens im Stande zu ſeyn, entweder unter abermaligem Vorſchuß oder vermittelſt eines bisher geſuchten ordentlichen Verlegers, wenigſtens noch einen, nemlich den vierten Band dieſer Sammlung unter eben dem Titel liefern zu können. Sie werden alsdenn über alle vier Bände ein vollſtändiges, brauchbares und richtiges Regiſter verfertigen. Die von den auswärtigen Gelehrten eingeſandte, und bisher noch nicht zum Druck beförderte Beiträge ſollen zu ſeiner Zeit, nach Masgebung der Umſtände, und des einmal vorgeſetzten Zwecks, gewiß erfolgen: Wobei man denn fernerhin alle Partheiligkeit aus den Augen ſetzen, und den Werth derſelben, nicht ſo wol nach den äuſſerlichen Vorzügen ihrer Verfaſſer, als nach deren inneren Güte, und nach der dadurch zu erhaltenden Abſicht der gegenwärtigen Sammlung, abmeſſen wird. Dieſes letzte Stück des dritten Bandes, welcher ſein Regiſter hat, enthält folgende Beiträge: 1. D. Chriſtoph Harenbergs ſechſter Brief von den Merkwürdigkeiten ſeiner Weſtphäliſchen Reiſe; 2. D. Wigandi Kahleri Coniecturae ſuper Matth. XXIII. 35. 3. Dan. Rittersdorfs GOttes Bund mit Tag und Nacht, als ein Gnadenzeichen des Bundes mit ſeiner Kirche, nach Anleitung, Ier. XXXIII. 20. 21. 4. Iohan. Gotthelf. Roſae genuina veraque evolutio. Col. 2, 9. 5. Eccleſiophili Gedanken über etliche §. §. in Herrn Canzler Pfaffens Schrift; 6. M. Chriſt. Fried. Curtius kurze Betrachtung über die Veränderungen, die mit den Kirchengeſängen vorgenommen werden. 7. M. F. kurze Anmerkung über Herrn Pratjen Erklärung der Schriftſtelle 1 B. Moſ. 27. 41. 8. Io. Fr. Bernd Meletemata critico-philolog. theolog. de pane quotidiano; 9. Ferd. Stoſch Unterſuchung des Zeugniſſes, welches Hip-

politus der Offenbahrung Johannis gegeben hat; 10. D. Georg Lud. Oeders Gedanken über 1. Corinth. 1. v. 21. 11. J. C. Heinzelmanns Anmerkungen zur beſſern Erklärung des fünften K. des Briefes an die Römer; 12. Biga epiſtolarum ineditarum Adolphi Heltii et Bartholdi Nihuſii; 13. Joh. Chriſt. Clemanns Beweis des Satzes: Alle Menſchen ſind Sünder; 14. Eben deſſelben Erklärung der Worte Matth. 4, 8. 15. Einige Erinnerungen und Beantwortungen verſchiedener Aufgaben; 16. Einige neue Aufgaben.

Gieſſen.

Hieſelbſt diſputirte Herr Heinr. Theod. Wagner: De Quietiſmo philoſophico, darzu der Herr Georg Wilh. Wagner. Iur. Lic. und auſſerordentlicher Profeſſor wie auch der Juriſten Facultät Beiſitzer demſelben ſeinen Glückwunſch in einem Schreiben auf ein und einem halben Bogen in Quart eröfnet und zugleich de doctorum circa primum iuris naturae principium tollendo diſſenſu gehandelt hat. Uns Menſchen iſt das Verlangen nach der Glückſeligkeit angebohren. Dieſe kann ohne Geſetze unmöglich erhalten werden, und daraus flieſſet ſogleich die Wahrheit des Geſetzes der Natur. Da man aber keine Sache ohne Gründe wiſſen kann, ſo muß man Quellen haben, daraus ſie entſtehen und daraus ſie erkannt werden, und darum muß man auch dergleichen Grundſatz des Rechts der N. zugeben. Die gröſten Männer haben hierüber geſtritten, und davon nicht einerlei Gedanken geheget. Der Herr Profeſſor ſiehet es als einen Wortſtreit an, der leichtlich gehoben wird, wenn man bemerket, daß ſie nur dem Nahmen und nicht der Sache nach, unterſchieden ſind, welches er bemühet iſt zu zeigen.

Den 25. März iſt hier nach einer zehntägigen Krankheit mit Tode abgegangen, Hr. Chriſtoph Friedrich Ayermann, Hiſtori-

Historiarum Prof. Ord. und Bibliothecarius alhier. Schon den 9. Nov. vorigen Jahres aber hat die hiesige hohe Schule an Hrn. Friedr. Wilh. Henfing, Prof. Med. Ord. und Garnisons Medico alhier, einen grossen Verlust erlitten, indem sie einen geschickten, fleißigen, und hofnungsvollen Mann, und insbesondere einen ausnehmenden Zergliederer verlohren, der sein Leben nicht höher, als auf 26. Jahre gebracht hat.

Halle.

Philosophische Untersuchung von dem Zustande des Menschen in der Erbsünde: Wo man die Ursachen, die Folgen und die Quellen dieser Sünde in der Welt anzeiget. Nach der sechsten verbesserten französischen Ausgabe übersetzt, von M. Frankf. und Leipz. 1746. in 8. 15. Bogen. Im Jahr 1714. kam zum Vorschein: Etat de l'homme dans le peché originel &c. imprimé dans le monde. In Octav. 218. S. Dieses Geschwirre ist die Schrift, die man übersetzt, und der man allenthalben hirnlose Histörchen und Anmerkungen beigefüget hat. Der Verleger oder vielmehr Factor der L. Handlung ist in Verhaft gezogen worden, und der Uebersetzer B.... hat sich ins Verborgene gemacht. Die Anmerkungen, welche die Sätze erläutern sollen, verrathen den kleinen Geist des Uebersetzers und Verlegers, die so gar das bekannte Sprichwort: Grosse Herrn haben lange Hände, zu ihrem Schaden vergessen haben. Allein so strafet die Wahrheit den Wucher mit Blindheit und Verderben, wenn er durch ihre Verkleinerung seine Vergrösserung suchet.

Der Universitäts Buchhändler, Joh. Peter Schmid zu Göttingen, machet bekannt, daß von des seel. Herrn Geheimen Justizrath von Meiern Actis pacis Westphalicæ, noch eine kleine Anzahl sowol einzelner Theile, als completer Exemplarien bey ihm zu haben sind. Weil aber ein so kostbares

Werk

Werk complet zu erhalten, nothwendig erfordert wird, daß diejenigen Theile, so man bishero noch einzeln verkauft hat, in Zukunft nicht von den andern getrennet werden: So wird er nur noch bis Ausgangs des Monats Julii a. c. einzelne Theile verkaufen, und zwar ieden derselben vor 5. Rthlr. Dahero diejenigen, so davon ein oder mehrere Theile besitzen, sich die Fehlenden während solcher Zeit annoch beliebig anschaffen und dadurch die ihrigen ergänzen können. Nach Ablauf dieses Termins wird nicht nur kein Theil einzeln verlassen, sondern es wird auch der Preis eines completen Exemplars, so itzo noch vor 45. Rthlr. zu haben ist, alsdenn nicht unter 54. Rthlr. verkauft werden. Es bestehet aber dasselbe complet aus 6. Theilen der Actorum pacis Westphalicae; aus 2. Theilen der Actorum Executionis Norimbergensium und aus einem Theile des Universal-Registers, welche sämtlich in groß Folio, auf holländisch Papier gedruckt und mit vielen prächtigen Kupferstichen gezieret sind. Auch sind davon noch etliche Exemplaria auf Imperial Papier sowol einzeln als complet, der Theil vor 8. Rthlr. zu haben. Die beiden Theile der Actorum comitialium Ratisbonensium, werden separatim vor 8. Rthlr. verkauft. Die Gelder werden an besagten Buchhändler Joh. Peter Schmid nach Göttingen franco eingesandt, und von ihm dagegen die zu verlangenden einzelne Theile oder complete Exemplaria, hinwiederum franco, bis so weit nemlich die Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Posten gehen, wohl verwahret übermachet. In bevorseyender Leipziger Jubilate Messe aber, sind solche in seinem Gewölbe, in des Herrn Vice-Canzler Borns Hause, zu bekommen.

Christian Ernst Simonetti, Character eines Geschichtschreibers, entworfen in dem Leben und aus den Schriften des Hrn. Abt Claudius Fleury. gr. 4. Göttingen, 1746. 4. ggr.

1746. 30.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 14. Aprilis.

Göttingen.

Aus der Univerſitäts Buchdruckerei, im Verlag Joh. Peter Schmids, iſt zum Vorſchein gekommen: Der Character eines Geſchichtſchreibers, entworfen in dem Leben und aus den Schriften des Hrn. Abts Claudius Fleury, von Chriſtian Ernſt Simonetti, Hochfl. Quedl. Conſiſtorialrath, Profeſſorn der Gottesgelahrheit und Weltweisheit zu Göttingen, und Paſtorn der Jacobskirche daſelbſt. In gr. Quart. 10. Bogen 1746. Dieſe Bogen hat die Ausgabe der Kirchengeſchichte des Abts Fleury, veranlaſſet. Nachdem der Verleger ſeine erſte Einrichtung, wegen des Druckorts und des Drucks ſelber verändern müſſen, indem von ihm eine neue Druckerei,

zur beſſern Beſorgung dieſes wichtigen Werks, als auch ſeiner künftigen Verlags Bücher und anderer Schriften, aufgerichtet, und damit von Hoher Landesregierung begnadiget worden: So hat derſelbe den Hrn. Prof. die Aufſicht über die Fleuryſche Ausgabe zu übernehmen, erſuchet, welcher ſolche übernommen, und zu dem erſten Theile derſelben, dieſen Character eines Geſchichtſchreibers, ſtatt einer Vorrede, aufgeſetzt. Der Herr V. redet zuerſt von dem Character eines Geſchichtſchreibers, wenn man denſelben überhaupt betrachtet, und um dieſen ordentlich und deutlich zu beſtimmen, ſo erkläret er den Begrif der pragmatiſchen Hiſtorie und daraus folgert er den Begrif des pragmatiſchen Geſchichtſchreibers und zeiget, wer ein Hiſtoricus, und wer es nicht ſey. Er unterſcheidet den Erzähler, und Sammler oder Materialienträger zur Hiſtorie, von dem Geſchichtſchreiber. Hieraus werden die Characters gezogen, die zuſammen das Bild oder den Hauptcharacter eines Geſchichtſchreibers feſtſetzen. Deren ſind an der Zahl neunzehn, welche alle durch angeführte Exempel aus der Geſchichte erläutert werden. Nachdem kommt das andere Stück der Abhandlung, welches die Characters des Kirchengeſchichtſchreibers, die ihn von allen andern Arten der hiſtoriſchen Schribenten unterſcheiden, zeiget. Der Herr Profeſſor bemerkt deren achte, die er, nebſt den bereits berührten neunzehn, beſitzen muß, wenn er ein pragmatiſcher Kirchengeſchichtſchreiber ſeyn will. Weil die Schrift dem Hrn. V. unter der Ausarbeitung zu ſtark geworden, ſo wird er bei der Ausgabe des zweiten Bandes der Fleuryſchen Kirchengeſchichte, das Bild des pragmatiſchen Kirchenſcribenten ausführlicher, nach dieſen gegebenen Grundzügen, ſchildern. Das dritte Stück, welches dieſe Blätter enthalten, iſt eine Nachricht von dem Leben und den Schriften des Herrn Fleury, nebſt einer Vergleichung deſſelben mit dem entworfenen Cha-

racter

racter des Geschichtschreibers, daraus erhärtet wird, daß man dem Abte solchen zueignen müsse. Man wird dieses nirgends so ausgeführet finden, als es hier der Fleiß ausgearbeitet hat. Zuletzt wird von der Einrichtung der Ausgabe und dem Nützlichen der Fleurischen Kirchengeschichte gehandelt. Weil man geglaubet, daß diese Abhandlung auch denen gefallen und nützlich seyn würde, welche eben nicht das Fleurysche Werk sich anzuschaffen belieben möchten, so ist sie besonders abgedruckt worden. Die Bedingungen, unter welchen der erste Theil der allgemeinen Kirchengeschichte des Abt Fleury, denen Subscribenten ausgeliefert werden soll, sind aus einer besonders gedruckten Nachricht, die umsonst ausgegeben wird, zu ersehen, und bestehen kürzlich darinnen: Jeder Theil wird aus sechs Alphabeten, statt vieren, die Anfangs versprochen worden, bestehen und dennoch den gesetzten Preiß von zwei Thaler behalten: Man zahlet darauf, bis Anfangs der bevorstehenden Leipziger Jubilate Messe, die Helfte voraus, und bey der Lieferung, die um Johannis geschiehet, die andere Helfte, nebst einen Rthlr. neuen Vorschuß auf den zweiten Theil. Die nicht pränumeriren, bezahlen vor ieden Theil 16. Ggr. mehr.

Paris.

Ein Ungenannter hat bei Lottin noch An. 1745. drucken lassen: Idée des oraisons funébres, avec la comparaison de celles de Monſ. Bossuet et de M. Flechier. Der Verfasser hat sich blos bei der französischen Beredsamkeit, und insbesondre bei den obenbenannten berühmten Trauerrednern aufgehalten. Beiden theilt er ihr Lob zu, doch findet er an dem Bossuet mehr Erhabnes und mehr Rührendes; bei dem Flechier aber, mehr Fleiß, Ausarbeitung und Artigkeit, (d'elegance). Diesen Letztern zieht er auch dem Ersten vor,

den ſeine Gelehrtheit manchmahl zur Unzeit in theologiſche Streitigkeiten auszuſchweiffen verführt hat. Uns dünket, beide haben bei ihrer Gewohnheit ewiglich zu loben, etwas geſchminktes, affectirtes, und bei kleinen Leichen großthuendes Weſen angenommen.

Bei Quillau iſt An. 1745. in 4. abgedruckt: Amphitheatrum medicum, Poema pro ſolenni reſtaurati Amphitheatri Medici inauguratione ab Antonio le Camus D.M.Paris. In dieſem 490 Verſe ſtarken Gedichte ſtellt der Verfaſſer vor, wie die Arzneikunſt bei der Architectur um die Erneuerung ihres Lehrſaales angehalten habe: wie ſie der Aerzte Perrault und Savot Verdienſte gegen die Baukunſt angeführt, wie dieſe ſich erbitten laſſen, und den Lehrſaal aufgeführt: wie die Anatomie und Chimie bei dieſem neuen Tempel ein feierliches Opfer gebracht, wie jede unter dieſen beiden ſich des Vorzuges angemaßt: wie der Vergleich dahin ausgefallen, daß die Zergliederungskunſt im Winter, und die Scheidekunſt im Sommer herſchen ſolte. Am Ende folget das verdiente Lob einiger unter den berühmteſten itzigen Aertzten in Paris. Hr. le Camus hat, wider ſeiner Landesleute Gewohnheit, nicht nur lateiniſche Verſe, ſondern auch viele ſeltene Worte, und viele aus dem Griechiſchen abgeleitete künſtliche Benennungen gebrauchet, und bewieſen, daß bei dem faſt gänzlichen Untergang der gelehrten Sprachen in Frankreich die Arzeneikunſt noch faſt allein ſich derſelben annehme.

Haag.

Peter Goſſe hat An. 1745. in 4. auf 524. Seiten ein paradoxes und zu unſern Zeiten unerwartetes Buch verlegt. Der Titel iſt: Lettres ſur la Coſmographie, où le ſiſteme de Copernic est refuté, le plan de l'Univers expoſé, et expliqué phyſiquement, ſur des principes

cipes dictés par les experiences et les obſervations des principales Academies de l'Europe. Der Verfaſſer iſt ein franzöſiſcher Abt, deſſen Nahmen mit den Buchſtaben Br. ſich anfängt. Er hat ſich vorgenommen von dem Himmel einen Plan aufzunehmen, wie man etwa mit einer Landſchaft thut. Den Copernicaniſchen umlauf der Erde um ihre eigene Achſe findet er wahr, aber den jährlichen leugnet er aufs hartnäckigſte. Sein Gemüth iſt darüber ſo ſehr eingenommen, daß er ſich nicht ſcheut zu ſagen des Copernicus Lehrgebäude ſey genungſam widerlegt, wann man es nur erkläre. Seine Gründe nimmt er unter andern von der Gröſſe des Weltraumes her, den Huygens, und nach ihm faſt alle heutige Sternmeſſer angenommen haben. Dieſe Gröſſe iſt, wie er verſichert falſch. Ein Fixſtern, ſagt er, ſcheint uns immer gleich groß, die Erde mag ihm am nächſten oder am weiteſten von ihm ſtehn: dieſer Unterſcheid beträgt 44000. Durchſchnitte der Erde, und es iſt unmöglich, daß eine ſo groſſe Entfernung die anſcheinende Gröſſe eines Fixſternes nicht vermindern ſolte. Hierauf kommt er auf einen Verſuch des Huygens, der die Sonne durch ein kleines, mit einem runden Glastropfen verſehenes Loch angeſehen, und daraus geſchloſſen, er ſehe die Sonne 27664. kleiner, und dennoch in der Gröſſe des Hundſternes, folglich ſeye dieſer letztere 27664. mahl entfernter von uns als die Sonne. Hier meint der Abt de Br. den Huygens zu fangen, indem er ausrechnet, daß er, ſeinem eigenen Maaſſe nach, die Sonne nicht gröſſer als vier Terzen geſehen, da doch die Sternen der letzten Gröſſe, noch eine Secunde zum Durchſchnitt haben, und alſo Huygens die Sonne gar nicht mehr hätte ſehen können, wann ſie ſo viele mahle kleiner als der kleinſte Stern geweſen wäre, und auch der Sirius, wann er nicht mehr als 4. Terzen zum Durchſchnitt hätte, unſichtbar werden würde. Dieſes iſt die

gröſte Schwürigkeit, die der Hr. de Br. wider den angenommenen Riß des Weltgebäudes vorträgt, und den wir den Kennern zu beurtheilen überlaſſen. Wider den jährlichen Umlauf der Erde wendet er ein, daß wenn er wahr wäre, das ganze Heer des Himmels jährlich mit uns von Aufgang nach dem Niedergang ſich bewegen müßte, wie ſie es mit dem täglichen Umlaufſe der Erde thun. Er bringt noch drei andere Einwürfe vor, die er völlig für unwiderlegbar hält.

Halle.

Hemmerde hat A. 1746. gedruckt: Ernſt Antons Nicolai M. D. Abhandlung vom Lachen in einem Glückwünſchungsſchreiben an Herrn Chriſtian Gottl. Koetſchken, in Octav auf 62. Seiten. Der Herr Verfaſſer entdeckt im Anfange ſeiner Schrift offenherzig, daß bei derſelben ſeine Abſicht geweſen ſeye, ſich einen Nahmen unter den Gelehrten zu machen. Hierauf kommt er auf das Lachen ſelber, wovon er den Urſprung in einem Grade des Vergnügens ſetzt, es mag dann auch daſſelbe wahr oder eingebildet ſeyn, doch von einer ſolchen Art, daß es über Kleinigkeiten entſtehe. Auf Seiten des Körpers beſchreibt der Herr D. das Lachen ungefehr, wie es in den Boerhaaviſchen Prälectionen erkläret wird, nur daß er die Veränderungen des Geſichtes dabei betrachtet, und die Muſkeln anführt, von deren Wirkung das Geſicht in die lächerlichen Falten gezogen wird. Ferner durchgeht Herr N. die Folgen des alzu heftigen Gelächters, die aus dem in der Bruſt geſtemmten Blute ihren Urſprung haben. Endlich giebt er die Urſachen an, warum man in der Entzündung des Zwerchfelles, und, wie er annimmt, bei dem Ueberfluß von Winden auch wider Willen lacht. Bei der erſten Erklärung wünſcheten wir eine andere Beſchreibung der Nerven, und bei dem lezten Falle haben die Winde wohl weniger theil, als die durch den Körper irre gemachte Seele.

Frank-

Frankfurth am Mayn.

An der neuen Ausgabe derer Reichsabſchiede iſt bishero mit allem möglichen Fleiß gearbeitet worden. Die Abreiſe des berühmten Directoris dieſes Werks, des nunmehrigen Reichs-Hofrath, Hrn. von Senckenberg, hat veranlaſſet, daß es mit dem Anfang dieſes Jahres nicht geliefert werden können. Ueberdem iſt das Werk, ohnerachtet in dem vierten Theil nur die in die neuen Zeiten fallende wichtigſte Reichsſchlüſſe einverleibet worden, ſo angewachſen, daß über die verſicherte Zahl von 400. Bogen, es 600. Bogen betragen wird. Die vier Theile an ſich ſelbſt werden indeſſen dieſe Oſtermeſſe fertig: Die ausführliche und eine Hiſtoriam Comitiorum et Receſſuum Imperii in ſich begreifende Einleitung hingegen, wie nicht weniger das vollkommen neue, auch als loci communes anzuſehende Regiſter, durch welche beide Stücke die Reichs-Geſetze nunmehr recht nutzbar gemacht werden, wird der Verleger Herr Secr. Ernſt Auguſt Koch, nebſt dem Haupt-Titul und einer Zugabe zum vierten Theil, wegen des Herrn von Senckenbergs Berufs nach Wien, nicht ehender als bis auf die Herbſtmeſſe dieſes Jahrs liefern. Wegen vorgedachter Vermehrung von 200. Bögen hat der Verleger durch eine öffentliche Anzeige bekannt gemacht, daß die Pränumeranten bei der Lieferung der vier Theile, ſo dieſe Oſtermeſſe geſchehen wird, auſſer der noch rückſtändigen halben Pränumeration von 3. Rthlr. 8. ggr. vor Poſtpapier und 2. Rthlr. vor weiß Druckpapier, annoch 2. Rthlr. 16. ggr. vor Poſtpapier und 1. Rthl. 16. ggr. vor weiß druck Papier nachſchieſſen, mithin vor Poſtpapier überhaupt noch 6. Rthlr. und vor weiß Druckpapier 3. Rthlr. 16. ggr. an ieden Ort, wo die Pränumeration geſchehen, zu bezahlen haben, und ins künftige ein Exemplar auf Druckpapier nicht unter 8. Rthlr. gelaſſen werden ſolle.

Hamburg.

Epiſtola ad Eminentiſſimum Reverendiſſ. D. D. Angelum Mariam tituli S. Marci Cardinalem Quirinum, Brixiae Epiſcopum et Bibliothecarium vaticanum etc. qua occaſione edendi Dionis

Caſſii

Caſſii ad Nicolai Carminii Falconis J. U. et S. Theol. D. et Proton. Ap. editionem trium ultimorum Dionis librorum ex antiquiſſimo Codice reſtitutorum animadverſiones nonnullas ſummi Viri iudicio ſubmittit Hermannus Samuel Reimarus, P. P. Hamb. Ap. Joh. Carol. Bohnium. 1746. 6. und einen halben Bogen in 4. Der gelehrte Hr. Profeſſor Reimarus eröfnet in dieſem Schreiben dem Cardinal Quirini die Urſachen der Verzögerung der Ausgabe des Dionis Caſſii und Xiphilini, daran er bishero gearbeitet hat. Dem Hrn. Profeſſor ſind aus zween Codicibus der Vatikaniſchen Bibliothek, die verſchiedenen Lesarten, durch die gnädige Vermittelung des Kardinals zugeſendet worden, ja derſelbe hat ihn zu ſeiner Ausgabe aufgemuntert, und ſonſt ſeiner öffentlich mit vielem Ruhme gedacht, und deswegen hat die gerührte Pflicht dieſes Sendſchreiben aufgeſetzt. Die kränklichen und ſchwächlichen Umſtände des Hrn. Prof. die Weitläuftigkeit und Schwürigkeit des Werks, die man ſich zuerſt bei dem Vorhaben nicht vorgeſtellt, ſind die Verzögerungs-Urſachen. Obgleich der ſeelige Fabricius über den Dionem gelehrte Anmerkungen hinterlaſſen; Nicolaus Carminius Falco, die lezten Bücher des Dionis mit Anmerkungen verſehen, ans Licht geſtellt: Urſini, Leunclav und Sylburg, über dieſes Buch ihre gelehrte Gedanken entdeckt, welches anfänglich die Ausgabe zu erleichtern ſcheinen ſolte; ſo iſt doch eben dadurch die Arbeit, durch die Unterſuchung der Unterſuchungen dieſer Männer beſchwerlicher geworden. Hr. Reimarus übergibt dem Hrn. Kardinal Quirini in dieſer Schrift die Sammlungen ſeiner gelehrten Bemühungen, und unterwirft ſie deſſen ſcharfſinniger Beurtheilung. Zulezt bittet er andere Gelehrten, ihm, mit ihren Verbeſſerungen, Anmerkungen und was ſie ſonſt Merkwürdiges aus Codicibus Manuſſ. zur vollſtändigen Ausgabe des Dionis geſammlet, an die Hand zu gehen. Wer die Anmerkungen des Hrn. Profeſſors nachdenkend erwäget, der kann nicht anders, als nach der Ausgabe des Werks ein gegründetes Verlangen bezeigen, und ihm eine dauerhafte Geſundheit zur Vollziehung ſeines Vorhabens aufrichtigſt anwünſchen.

1746. 31.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 18. Aprilis.

Göttingen.

Bei Joh. Peter Schmid, iſt zu haben: Georgii Ludovici Böhmeri de iudice feudorum extra curtem exercitatio, qua ſimul collegii practico examinatorii rationem exponit. 34. Seiten in 4. Die auſſerhalb dem Gebiethe des Lehnsherrn liegende Lehen werden im Niederſächſiſchen öfters Buttenlehen genennet, und ſind theils durch den häufigen Auftrag derſelben an auswärtige Lehnsherrn, theils durch Verträge, auch bisweilen durch die Lehnsreichung eines Oberlehnsherrn entſprungen. Die Frage, ob dem Landesherrn, in deſſen Gebiethe ſie liegen, oder dem auswärtigen Lehnsherrn die Lehnsgerichtbarkeit über ſie zukomme, wird in dieſer Abhandlung erörtert,

und dem Letztern sowohl nach der Art und Eigenschaft der Lehnsgerichtbarkeit, als nach Verordnung derer Reichssatzungen, und besonders der neuesten Capitulation beigeleget, und zuletzt gezeiget, an welchen Oberrichter die Appellation von dem Erkäntnis über solche ausserhalb dem Gebiethe liegende Lehen gerichtet werde.

Den 6. April vertheidigte Herr Fridrich August Deneke, von Einbek, seine, von ihm selbst verfertigte, inaugural Abhandlung, de temporis observationis in curandis morbis, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofraht Hallers, mit gesetzter Freimüthigkeit. Diese 44. Seiten starke Schrift, ist in vier Hauptstücke eingetheilt. Im ersten werden die verschiedenen Arten von Zeit auseinander gesetzt, die von Aerzten in acht genommen werden müssen, als das Alter der Kranken ꝛc. Das zweite betrift insbesondere die Beobachtung der Zeiten in den Krankheiten, ihr Zunehmen, Stilstehen, und Abnehmen: die Zeit den Kranken zu speisen, die Dauer der Krankheiten, nach welcher sie hitzig oder langsam genannt werden; ihre Stunden, auf welche sie wiederkommen u. s. w. Im dritten Hauptstücke wird der Nutzen dieser Betrachtung, den er in der Arzneykunst hat, erwiesen, und im vierten die Mittel angezeigt, wodurch man genau und sorgfältig die Zeiten anzumerken in Stand gesetzt wird. Zu dieser feierlichen Handlung hat Hr. D. Segner, als Zeitiger Decanus, mit einem Anschlag eingeladen, in welchem er von der Geschwindigkeit, mit welcher sich ein flüßiges Wesen in einem jeden Theile seiner Röhre bewegt, auf Mathematisch handelt: und zu mehreren Betrachtungen den Anfang macht. Es werden, für diesesmahl, zwei Lehrsätze erwiesen. In dem ersten wird die Linie (directio) ausgefunden, nach welcher das Wasser, oder das flüßige Wesen, durch eine beständig angefüllte Röhre, mit einer gleichen Geschwindigkeit in allen seinen

nen Theilen läuft, die ſich in einem, mit der Grundfläche parallelen, durchſchnitt der Röhre befinden, wobei noch geſodert wird, daß dieſe Theile ſich nicht um den Mittelpunct der Schwere dieſes Durchſchnittes wälzen. Dieſe Linie iſt für alle dieſe Theilgen die Gleiche, und eine gerade Linie, die die Achſe der Röhre in dem Mittelpunct der Schwere berühret. In dem zweiten Satze werden die Geſchwindigkeiten gegen einander verglichen, mit welchem das Waſſer, oder das flüßige Weſen, durch einen Durchſchnitt, und durch die Grundfläche der Röhre ſich bewegt.

London.

Fernere Schriften wider die Rebellion:

109. The travels of Popery: Der Verf. William Holme, Pfarrer zu Jerry-Fryſton, hat in dieſer den 29. Dec. in Doncaſter gehaltenen Predigt, die Natur des Pabſtums, und die Gemühtsart der Vertheidiger der itzigen Rebellion, in ein beſonder Licht geſetzt.

110. Robert Hargreaves A. M. u. Mitglied des Trinity-Colledge in der getreuen hohen Schule zu Cambridge, hat die Freimüthigkeit, u. den patriotiſchen Eifer, in zweien zu York gehaltenen Predigten angeprieſen. Beide ſind in York bei Hillgard gedruckt.

111. Eben dieſer Verleger hat auch J. S. Hills, Rectors zu Thornton, und Capellans des Erzbiſchofs von York, Johann du Pont, Vicarii zu Ayßgard, und Johann Daville, Vorſtehers einer Schule in York, zu verſchiedenen Zeiten wider die Aufruhr gehaltene Predigten aufgelegt.

112. Samuels, Biſchofs zu Cheſter, den 13. Oct. 1745. in ſeiner Cathedralkirche gehaltene Predigt, worinn er beweiſet, daß der Päbſtliche Bilderdienſt (Idolatry) ein wichtiger Grund ſey, warum alle Proteſtanten ſich der itzigen Rebellion aufs kräftigſte widerſetzen ſollen, iſt gedruckt zu London bei Rawlay.

113. Auch die Londenſchen Comedianten in Drurylane, haben das ihrige zu Erweckung des verdienten Abſcheu wider die Prätendentiſchen Unternehmungen beitragen wollen. Die Geſchichte der falſchen Plantageneten iſt in einem Schauſpiele mit dem Titel Heinrich der ſiebende, oder der Päbſtlichgeſinnte Betrüger aufgeführt, und bei Francklin gedruckt worden.

114. Hieher iſt auch zu rechnē, A propoſal for arming and diſciplining the people of Great Britain. Oder Betrachtung über die Aufführung der Krone Frankreich, und Vorſchläge, wie das Volk in Großbrittannien zu bewafnen, und in dem Gebrauche der Waffen zu üben ſey. Bei Cooper.

115. Und a hymn to liberty, oder ein Geſang an die Freiheit. Dieſer Abgott der Engelländer wird hier mit verdoppeltem Eifer beſungen, da die Gefahr auf ewig ihn zu verlieren, ihn dieſer Nation noch werther gemacht hat. Bei Franklin.

Venedig.

Albrizzi hat An. 1745. in 8. auf 364. Seiten gedruckt: Lo ſtato preſentei de tutti i paeſi e popoli del mondo naturale politico e morale con nuove oſſervazioni e correzioni degli antichi e moderni viaggiatori Vol. XIV. Del Regno d'Iſpagna. Mit 25. Kupf. Dieſes ſchon lange Zeit daher fortgeſetzte Werk, hat eigentlich des Herrn Salmons Arbeit zum Grunde: in der Italiäniſchen Uberſetzung aber iſt verſchiedenes, und insbeſondere zur Geſchichte eines jeden Landes gehöriges beigefügt. Dieſe Geſchichte fängt in den uralten Zeiten an, und gehet bis auf die Heutigen.

Dyon.

Der berühmte Geſchichtſchreiber Johann Bouhier, des Parlements alhier Praeſes honorarius, und Mitglied der Königl. ſogenannten Academie Françoiſe iſt den 17. Merz in ſeinem 73. Jahre mit Tod abgegangen.

Amſter-

Amsterdam.

Henrich Uylhoorn, Lector in der Wundarznei und Zergliederungskunst, und Mitglied der Berlinischen Societät der Wissenschaften, der durch viele Schriften, und durch Uebersetzung der Heisterischen Chirurgie sich bekannt gemacht, ist am Ende des Merzen in seinem 58. Jahre verstorben.

Nürnberg.

Von daher haben wir das erste Stück einer Monatsschrift erhalten, welche den Titel: der Schriftforscher, führet. 1745. 8. 6. Bogen. Der Verfasser hat uns seine Absicht dabei, und wie oft ein Stück dem andern folgen soll, nicht bekannt gemacht. Der Schriftforscher untersuchet in diesem ersten Stück 17. Stellen der H. Schrift. Wir wollen in der Zusammenziehung eine zum Beweise seiner Schriftforschung bemerken. In dem Orte Rom. 10, 5. 6. hat die Menge der Meinungen, keine geringe Verwirrung in den Text gebracht. Witsius, die Arminianer, besonders Limborch, Hammondus, und Clericus, haben diesen Ort sehr unrichtig erkläret, wie auch Balduin nicht alles getroffen. Die Ausleger haben zum voraus gesetzt, diese Stelle handle, wie Levit. 18, 5. darauf sie sich gründet, von einer untadelhaften Beobachtung der Gebote GOttes, die also den Sündern unmöglich wäre, und vom ewigen Leben; weil nun aber Levit. 18, 5. vom ewigen Leben, und vollkommener Haltung der Gebote ohne alle Fehler, nicht gehandelt wird: so kann auch Paulus Rom. 10, 5. den Spruch nicht in diesem Verstande angeführet haben. Im 3. v. stehen zween Sätze: erstlich die Juden verstunden die wahre Weise der Rechtfertigung nicht; hernach, die Juden wollten eine falsche Art die Gerechtigkeit zu erlangen, einführen. Beide Sätze haben bewiesen werden sollen, und es ist auch v. 4. u. 5. geschehen, in welchen beiden auch das Wörtlein Denn stehet. Der Satz, daß die Juden die

rechte Weiſe überſehen, wird damit erwieſen, weil es gewiß iſt, daß niemand anderſt, als durch den Glauben an Chriſtum, gerecht wird, v. 4. Der andre Satz, daß die Juden eine falſche Art der Rechtfertigung einführen wollen, wird v. 5. erwieſen. Sie wollen ihre eigene Gerechtigkeit vor GOtt bringen, ſich auf die Worte Moſes gründen, der die Gerechtigkeit des Geſetzes beſchreibet, daß ſie durch Thun erlanget werde. Und indem alſo die Juden mit Anführung des Spruchs Moſes ſich irren, und des rechten Weges verfehlen, ſo kann Moſes wahre Meinung nicht ſeyn, daß der Menſch mit ſeinen Werken vor GOtt vergebung der Sünden und die Seeligkeit erlange, und alſo iſt deſſen Spruch gemißdeutet worden. GOtt kann unmöglich einen Werkbund mit gefallenen Menſchen machen, dieſer hat nur im Stande der Unſchuld gemacht werden können. Die Rede iſt Levit. 18, 5. von den Iſraeliten, wie ſie damahls waren, denen daſelbſt Geſetze vorgeleget worden, die ſie halten und dabei den Genuß ihres Landes haben ſollten, alſo iſt hier gar keine Formel eines Werkbundes, der das ewige Leben zur Abſicht haben ſoll, befindlich, folglich hat auch nicht Rom. 10, 5. ſolche vom Apoſtel daraus genommen und wiederholet werden können. Wir wünſchen, daß der Herr Verfaſſer in ſeiner Schriftforſchung fortfahre, indem ſeine Arbeit ſehr deutlich, dem Wortverſtande gemäß und ungekünſtelt iſt.

Lübek.

Es hat der Herr Doctor Joh. Peter Willebrandt hieſelbſt, als der bekannten Hauptſtadt der ehemahligen, und noch zum Theil daurenden Hanſeeatiſchen Geſellſchaft, mit vieler Mühe, eine anſehnliche Sammlung von Nachrichten, welche von dieſer ehemal ſo mächtigen Verbindung ein groſſes endecken werden, zuſammen getragen, und dadurch iſt er in den Stand geſetzet worden, denen Liebhabern

der

der deutſchen Alterthümer ein Jahrbuch, welches ſeinen Anfang vom Urſprunge dieſes Bundes nehmen, und bis auf unſere Zeiten gehen ſoll, zu liefern. Weil er aber dieſes Werk, ſo vollſtändig als es nur möglich dem Publico übergeben will, ſo läſt er dieſes denen Gelehrten nicht nur bekannt machen, ſondern erſuchet auch hiedurch die Beförderer anmuthiger Wiſſenſchaften, ihm durch den Beitrag derer unter ihren Händen befindlichen, und dahin abzielenden Schriften und Nachrichten, behülflich zu ſeyn. Sie werden ſich ihm beſonders verbindlich machen, wenn ſie ihm ihre Nachrichten eröfnen, nach Lübek berichten, und erforderlichen Fals zur Abſchrift mittheilen wollen. Für dieſen Dienſt wird er zu ſeiner Zeit ſich dankbar und erkänntlich erzeigen. Wir zweifeln im geringſten nicht, daß die Freunde der deutſchen Alterthümer, die ſolchen Vorrat beſitzen, des Herrn Doctors edles Bemühen nicht unterſtützen ſollten.

Braunſchweig.

Das 61. Stück der Anzeigen des verfloſſenen Jahres * enthält: 1). Ein Schreiben der heil. Kunigundis, von dem Tode ihres Gemahls. K. Heinrich des zweiten. Es ſtehet in des Abts zu Anhauſen, Caroli Stengelii Emblematibus Joſephinis, ſo zu Augſpurg An. 1658. in 4. herausgekommen. Dieſes Schreiben iſt hier ganz abgedruckt worden, und man zweifelt wegen des römiſchen Stils, ob er ſeine Richtigkeit habe. 2). Fernere Erleuterung einiger zum Darlingau gehöriger Dörfer.

In dem 62. Stück lieſet man: Beweis, daß die Wörter Cosmopolit und Patriot, ihrer ſittlichen Bedeutung nach, nichts Widerſprechendes in ſich faſſen.

Das 63. Stück ſetzet denſelben fort, und ein ieder, der die Gedanken mit Bedacht lieſet, muß dem Hrn. Verfaſſer beipflichten, und ſeine ſchöne Arbeit rühmen.

* Bl. 177. Des

Des 64. Stücks Inhalt, iſt eine kurze Beſchreibung und Gedanken von Regenbogenſchüſſelchen. Dieſe Aſteriſci, guttae Apollinis, guttullae, pattellae iridis, irides flores, ſpermata ſolis et iridis, Sternſchoß, wie ſie auch genennet werden, ſind eine Gattung alter guldener Münzen, die etwas dick formirt, flach ausgehölt, und wie eine kleine Schüſſel geſtallt ſind. Es zeigen ſich auf den mehreſten derſelben einige ſeltſame, etwas unkänntliche, mit grober Hand und im groben Geſchmacke ausgedrückte Figuren. Hier findet man eins im Holzſchnitt vorgeſtellt. Der Aberglaube wähnet, daß dieſe Schüſſelchen vermittelſt der Sonne im Regenbogen gezeuget, und von dieſem hernach, wie man ſich auszudrücken pfleget, verzettelt, auch gemeiniglich da, wo der Regenbogen die Erde oder das Waſſer zu berühren ſcheint, gefunden werden, und viele Wunderdinge verrichten.

Das 65. Stück, redet vom Schott bei Höſering, alwo die Lüneburgiſchen Landtäge gehalten worden. Man findet hier eine gute Nachricht von dem ausgeſtorbenen Geſchlechte derer von Höſering; wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Landtag vom Schott bei Höſering nach Zelle verleget worden, und welches die bewegende Urſache dieſer Verlegung der Landtäge geweſen ſind.

In dem 66. Stück findet man: Nachricht von der Widerlegungsſchrift, wider das Buch Moſes mit aufgedecktem Angeſicht, welche von Benedictus Schriftlieb, oder H. M. Richter, Diac. an der Benedicti Kirche in Quedlinburg, ausgefertiget worden. Wir haben in unſeren Blättern davon geredet, damahls war uns der Herr Verfaſſer noch nicht bekannt.

Wahl-Capitulation und Reverſales Ihro Röm. Käyſerlichen Majeſtät Franciſci I. Herausgegeben von Franken. 8. Leipzig, 1746. 4. ggl.

1746. 32.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 21. Aprilis.

Göttingen.

Bei A. Vandenhöck ſind kürzlich abgedruckt: Hermanni Boerhaave, praelectiones publicae de morbis oculorum ex codice M. S. editae: In Oct. auf 200. Seiten, mit einer Kupferplatte. Der berühmte Boerhaave hat ſchon A. 1708. den Winter durch dieſe öffentlichen Vorleſungen gehalten. Ein Unbekannter hatte ſie in die Feder gefaßt, und ſein reinlich genug geſchriebener Aufſatz war in des beliebten Baſleriſchen Lehrers der Arzneykunſt Hrn. D. Joh. Rudolf Zwingers Hände gekommen. Der hieſige Herausgeber hatte auch ſchon lange eine Abſchrift von eben dieſen Vorleſungen in Händen gehabt. Da ſie aber ſo gar ungemein voller Fehler waren, daß insbeſondre in dem mathematiſchen

Theile dieſes Buchs faſt gänzlich unbrauchbar ſchien, ſo erhielte der Herausgeber die Zwingeriſche Abſchrift, fand ſie aber nicht viel vollkommener, und muſte mit einer höchſt unangenehmen Arbeit faſt von Wort zu Wort, und von Linie zu Linie, ſowohl die Vorleſungen ſelber, als die Figuren ändern und beſſern. Und dennoch iſt es ihm nicht möglich geweſen, alle Fehler zu heben, oder alle Worte zu leſen, oder endlich die verworrene Ordnung in ein rechtes Geſchicke zu bringen. Nichts deſtoweniger werden die Liebhaber der Boerhaaviſchen Lehrart auch hier einiges Vergnügen, und einen beträchtlichen Vortheil finden. Das Werk iſt in drei Theile getheilt, der erſte begreift die Krankheiten der äuſſerlich die Augen umgebenden Theile. Darunter finden wir, daß Boerhaave ſchon dreißig Jahre vor denen Hrn. Hunauld und Petit ganz wohl eingeſehen, daß die Durchborung des ſogenannten Nagelbeinchens, die Thränenfiſtel nicht zuverläßig heilen könne, und gänzlich ohne Nutzen ſey, wann die Anelliſchen Schneckenhörngen, die die Thränen in ihren Sak leiten, verſtopft ſind. Im zweiten Theile wird von den eigentlichen Augenkrankheiten gehandelt. Boerhaave ſetzt den Siz der vor den Augen tanzenden Flecken, oder Blaſen, in die Retina. Er beſtimmet die verſchiedenen Urſachen, aus welchen der ſchwarze Staar (Amauroſis) entſtehen kann, und führt bei dieſer Gelegenheit einige beſondere Zufälle an, die er ſelbſt zu heilen gehabt. Er handelt endlich weitläuftig von dem gewöhnlichen Staar, und erklärt ſich gänzlich für die damahls noch ganz neue, nunmehr aber aller Orten angenommene Theorie, daß nemlich der Siz des Staares in dem Kriſtall des Auges ſey. Seine Auslegung der Urſachen, woraus die Nyctalopie und die Hemeralopie entſtehen, iſt auch Anmerkungs würdig. Im dritten Theile werden die Krankheiten betrachtet, die durch Gläſer und dioptriſche Mittel geheilet werden können.

Dieſer

Dieſer Theil hat am meiſten beſonders, iſt aber auch der aller verdorbenſte. Verſchiedene Sätze des groſſen Boerhaave waren damahls, da er dieſe Vorleſungen gehalten, etwas ganz neues, und haben freilich in 38. Jahren, die ſeit Anno 1708. verfloſſen ſind, viel von dem Reitz der Neuigkeit verlohren; als z. E. daß das Auge nur einen ganz kleinen Punct auf einmahl ſieht, und daß es groſſe Körper nicht anderſt als vermittelſt ſeiner geſchwinden Bewegung, indem es ſie ſtückweiſe durchgehet, zu erkennen vermögend iſt: daß das kurze Geſicht mehrentheils entweder von der mehreren Wölbung, nicht des Kryſtalles, ſondern der durchſichtigen Haut herkömt, oder von der Länge des Auges, die wie Horn ausſiehet; daß die Gläzer würklich die Empfindung der ſichtbaren Gröſſe der Körper nicht verändern, und die Seele nur um deßwegen zu Ende durch das Vergröſſerungsglaß die Körper gröſſer zu ſehen glaubt, weil ſie dieſelben ſehr nahe, und dennoch ſehr deutlich ſieht: und andere Lehrſätze dergleichen mehr, die hier nicht angeführt werden können. Der Herausgeber hat andere, faſt gleichförmige, Boerhaaviſche Vorleſungen von dem Gehöre in Händen, die er vielleicht bei mehrerer Muſſe, gleichfalls bekannt machen wird.

Padua.

Im vorigen Jahr wurde in der Druckerei des Seminarii gedruckt: Medea di Euripide Tragedie Quarta del P. Carmeli; in 8. auf 163. Seiten. Der Hr. Verfaſſer fährt, ungeachtet ſeines nunmehrigen Berufes die Orientaliſche Sprache zu lehren, dennoch fort, die Trauerſpiele des Euripides in Italiänſche reimfreie Verſe zu überſetzen. Das Trauerſpiel ſelber iſt bekannt, und ſeine Ueberſetzung ſo genau, daß ſie uns etwas proſaiſch vorkömmt. Der Verfaſſer hat auch die ſogenannte Analyſin der ganzen Tragödie, und die Geſchichte eines jeden Auftrittes beigefügt, und den Euripides über einige Puncten vertheidiget, worinn er der Sittenlehre zuwider zu handeln ſcheinet.

Verona.

Vallarſi hat An. 1745. in 4. auf 14. Seiten eine kleine Abhandlung gedruckt: de Aedibus Academiae Philarmonicae Veronenſis ejusque Muſaeo dialogus Perſonae, Peregrini Academici Philarmonici. Der wahre Verfaſſer iſt Julius Cäſar Becelli, der nach dem Beiſpiel des Joſeph Bartoli den Ruhm ſeiner Academie erhebt, und insbeſondere ſich bemühet, von den berühmten Männern, welche Mitglieder dieſer Academie geweſen, einige Nachricht zu ertheilen.

Hamburg.

König hat An. 1746. auf 60. Seiten in 8. gedruckt: Hiſtoriſche Beſchreibung der Viehſeuche, welche ſeit dem Jahre 1745. in hieſigen Gegenden graßiret, entworfen von G. Hannäo Med. Doct. und Garniſonsmedico in Hamburg. Der geſchickte und fleißige Herr Verfaſſer beſchreibet erſtlich, die Krankheit dieſer Thiere, die in einem hitzigen Fieber, Huſten und Bauchfluß vornehmlich beſtehet. Hierauf trägt er vor, was er in den geöfneten Körpern der an der Krankheit gefallenen Rinder vermerkt. Hier iſt der Herr Verfaſſer umſtändlicher, als alle andere Schriftſteller, die uns vorgekommen. Er durchgeht das ganze Thier, alle ſeine Eingeweide, und alle ſeine Theile, und bemerckt, was er an jedem geändert befunden. Die Verzehrung des ſchwammichten Weſens in den Hörnern, iſt ein gemeiner, aber doch nicht beſtändiger Zufall. Die Lunge iſt mehrentheils auf verſchiedene Art verſtellet, entzündet, mit Waſſerblaſen und Geſchwüren behaftet, oder ſonſt ungeſund. Der dritte Magen iſt ſelten, der vierte aber ſehr oft entzündet, und mit Faulnüß angefüllt. Die Därme ſind geſund, die Gallenblaſe und Galle aber meiſt unnatürlich. Die Hauptkrankheit iſt alſo die Entzündung dieſes oder jenes innern Theile, und hieraus muß die Cur hergeleitet werden. Starke Aderläſſen bis auf vier pfund Blut:

eine

eine menge Eßig mit Waſſer vermiſcht innerlich eingegeben, Kampher und Salpeter, und die Zerſpaltung des hinterſten Theiles des Schwanzes hat der Hr. Verfaſſer gut, die blaſenziehenden Mittel oder Harnſchnüre aber ohne Nutzen befunden.

Regensburg

Hieſelbſt iſt im abgelaufenem Jahre ans Licht getreten: Hiſtoriae generalis et ſpecialis de ordine Canonic. Regular. S. Auguſtini Prodromi Tomus poſterior, in quo omnium in Germania Eccleſiarum, Abbatiarum, Praepoſiturarum, Prioratuum, tam abolitorum quam translatorum, praecipue vero actu exiſtentium, et ſub hoc inſtituto florentium ortus, progreſſus, aliaque eorum fata breuiter, ea tamen attentione enarrantur, vt ad abſolutam eorum capeſſendam notitiam, nihil propemodum deſiderari poſſe videatur; ſed plena periphraſi ad ipſum (faventibus ſuperis) opus dilata. Opera et ſtudio, Ioh. Ant. Zungo, Can. Regul. Lateran. S. Auguſtini Voravii in Styria Profeſſi, ibidemque Bibliothecar. Notarii publ. Iur. et Poenitentiarii Apoſtol. Impenſis Autoris et Ioan. Ant. Feſenmayr, Rev. et Seren. S. R. I. Principis et Epiſcopi Friſingenſis, Ratisbonenſis et Leodienſis Bibliopolae Aulici p. m. Haeredum. Ratisbonae, typis Ioan. Bapt. Lang. Aulici & Epiſcopalis Typogr. 1745. fol. 5. Alphabet. Dieſer Titel benimmt uns einer aus einander geſetzten Nachricht. Der Herr Zungo hat auf dieſe Arbeit vielen Fleiß gewendt. Die politiſche Geſchichte findet darinn gute Nachrichten, weil es unmöglich iſt, die Hauptſache, ohne dieſe, zu berühren. Die Eintheilung iſt nach den Kreiſen Deutſchlands gemacht worden, und die Abhandlung erweget, 1) den Burgundiſchen, 2) den Weſtphäliſchen, 3) den Unterrheiniſchen,

4) den Oberrheinischen, 5) den Niedersächsischen, 6) den Obersächsischen, 7) den Fränkischen, 8) den Schwäbischen, 9) den Bairischen, und 10) den Oesterreichischen.

Wittenberg

Der 18. Februar dieses 1746. Jahres ward hieselbst der Gedächtnißtag des seeligen Ausgangs aus einer herrlich geführten Wallfahrt in die glorreiche Ewigkeit, unseres unsterblichen D. Martin Luthers, auf eine dem Andenken dieses Wiederherstellers der Evangelischen Wahrheiten und der ehrfürchtigen Liebe und dankbaren Pflicht höchstwürdige Art, öffentlich gefeiret. Den 17ten Februar, oder den Tag vor dem Sterbetage des seel. Luthers des Morgens, hielt der Hr. D. und Prof. Weickhmann in der Schloß und Universitäts Kirche eine lehrreiche Predigt über Hebr. 13, 7. woraus er das in den Herzen aller redlichen Lutheraner wohl aufbehaltene Gedächtniß Lutheri vorstellete. Nachmittags sahe man am schwarzen Brett die gedoppelte Lateinische Einladungsschrift des Hrn. P. Weickhmanns zu der bevorstehenden Gedächtnißrede. Die eine ist nur eine blosse Eröfnung und die andere so aus 6. Bogen in Quart bestehet, handelt De concilio Tridentino, ex morte Lutheri ante victoriam triumphante. Der Herr General Superintendent D. Hofmann predigte am Gedächtnißtage Vormittage in der Hauptkirche über Hebr. 13, 7. Sein Vortrag entdeckte der ungemein volkreichen versammeleten Gemeine: Das erbauliche Andenken des Sterbetages Lutheri, und man kan sich leicht vorstellen, wie die erweckte Pflicht gerühret und gehöret. Gegen 3. Uhr Nachmittags versammleten sich die Lehrer der Hohenschule, die Doctores, das Ministerium, die Adjuncti und der Stadtrath in dem Collegio Fridericiano, und gingen von dannen in Procession nach dem grossen Hörsaal. Derselbe war ganz mit schwarzen Boi ausgeschlagen,

und

und eine Menge brennender Lichter entdeckten, wie die Liebe der Nachkommen den Sterbetag ihres groſſen Lehrers zu verehren befliſſen war. Nach der aufgeführten Trauermuſick, hielt der D. Weickhmann die Gedächtnißrede von den preißwürdigen Heldentugenden des ſeel. Luthers, welche durch ſeinen heldenmüthigen Tod vollkommen gemacht worden, nach welcher eine Trauercantate abgeſungen ward. Am Sonntage Eſtomihi oder den 20ſten Februar, predigte der Herr D. Zeibich, in der Schloßkirche über das ordentliche Evangelium, von Chriſti Hingange zu ſeinem Leiden, und redete zugleich von dem letztern Hingange des vortreflichen Luthers. Der Prof. Hr. D. Bauer ließ eine deutſche Einladungsſchrift am eben dieſem Tage anſchlagen, worinnen er den Heldenglauben Luthers an Chriſtum durch deſſen letztes Sterbe Gebet bewies und erbaulich abhandelte. Den 22. Febr. als an dem Begräbnißtage Lutheri, hielt der Herr Prorector in der Schloßkirche, an eben dem Orte, wo vor 200. Jahren D. Bugenhagen dem ſeligen Vater Luther die Leichenpredigt gehalten hatte, die Gedächtnißpredigt über Jeſ. 40, 6. 7. 8. u. ſtellete daraus vor: Die Unvergänglichkeit des Wortes Gottes. An eben dem Tage, Vormittags, ſtellete der Hr. General Sup. D. Hofmann in dem Collegio Fridericiano eine hiſtoriſche Diſputation an, De funere et ſepulcro D. M. Lutheri, u. beſchloß damit die feierliche Handlungen, welche dieſem zweihundertjährigen Gedächtnißtage des Helmüthigen Todes des ſeel. Luthers zu Ehren zärtlich, redlich und Pflichtmäßig gewidmet worden. Man hat dieſe feierliche Schriften abgedruckt, und in eine Sammlung gebracht, und mit einigen alten vermehret. Es beſtehet dieſelbe in faſt 2. Alph. und darinn ſtehet: 1) D. Hoffmanni memoria ſecularis funeris et ſepulcri D. Martini Lutheri, der beigefüget iſt Phil. Melanchtons latein. Leichenrede auf

D. Luthern

D. Luthern Wittenb. 1546. D. Joh. Bugenhagens Leichenpredigt. Wittenb. 1546. D. Just. Jona Leichenpredigt zu Eisleben 1546. M. Michael Cölii Leichenpredigt zu Eisleben 1546. und D. Hofmanns Gedächtnißpredigt auf den seel. Herrn D. Luther, den 18. Febr. 1746. zu Wittenberg gehalten. 2) D. Weickhmanni Progr. de Concilio Tridentino ex morte Lutheri ante victoriam triumphante. 3) Zeibichs Ode auf den sterbenden Lutherum. Historische Nachricht von der Wittenbergischen Gedächtnißfeier des vor 200. Jahren seelig verstorbenen Herrn D. Martin Luthers. Nebst einem Verzeichniß derer jetzt lebenden sämtlichen Herrn Professoren, Rathsglieder und Geistlichen in Wittenberg.

---

1. Erörterung der Hauptfrage; oder ernsthafte und unpartheyische Untersuchung des wahren Intresse von England in Ansehung des festen Landes. Aus dem Englischen übersetzt von Mich. Lor. Willig. 8. Göttingen 1746. 2. ggl.
2. Der Prätendent von England Carl Stuard, ein Lustspiel in 3. Aufzügen. 8. 1746. 3. ggl.
3. Acta historico Ecclesiastica. Fünf und funfzigster Theil. 8. Weimar. 3. ggl.
4. Neue Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, zweyten Bandes 4. 5. und 6tes Stück. 8. Bremen, a 3. ggl.
5. Joh. Matth. Kramers, Anleitung zur Englischen Sprache 8. Hamburg. 1746. 8. ggr.
6. Begebenheiten David Simpels oder dessen Reisen durch London und Westmünster 8. Hamburg 1746. 6. ggr.

Sind zu haben bey dem Universitätsbuchhändler
J. P. Schmidt.

1746. 33.
Jahr Stück.

Göttingische, Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 24. Aprilis.

Göttingen.

Das Programma des Osterfests, welches auf zwei Bogen in Quart abgedruckt worden, hat die sehr geschickte Feder des itzigen Hrn. Prof. Hrn. D. Heumanns aufgesetzt, u. handelt: de testimonio resurrectionis Christi angelico. Die Engel haben so wohl von der Auferstehung JESU als auch von seiner Himmelfahrt gezeuget. Warum sind diese die Zeugen der Auferstehung geworden? In Ansehung der Jünger schien dis Zeugniß nicht nöthig zu seyn, indem der HErr auf vielfältige Art sich ihnen geoffenbahret, und seine Lebendigwerdung entdecket hatte. Seine Himmelfahrt sahen sie mit eigenen Augen an; und in Betracht seiner Feinde wurden sie nicht gesand, es würde auch ihre Erscheinung bei

ihnen wenig gefruchtet haben. GOtt ſandte dieſe heilige Boten zu den Verehrern JEſu, und vornemlich zu den Apoſteln, damit ſie nicht nur alle zweifelhaften Gedanken gänzlich ablegen, ſondern auch die groſſe Gnade GOttes gegen ſie erkennen, deſto inbrünſtiger Gott lieben und ihm ihre Ehrfurcht widmen mögten. Der Höchſte erwählte ferner dieſe dienſtbare Geiſter, weil dieſes der Hoheit JEſu gemäs. Es ziemete GOtt und ſeinem einigen Sohn. War es nicht recht daß die, welche Chriſtum vor ihren Schöpfer und HErrn verehrten, bei deſſen Auferſtehung zugegen waren und ihn bedienten? Sie verkündigten ſeine Empfängniß, ſie verherrligten ſeine Geburt, bei ſeiner Flucht nach, und Wiederkehr aus Egypten waren ſie geſchäftig, nach der ſieghaftig überwundenen Verſuchung, bedieneten ſie ihn, und bei ſeinem harten Leiden am Oelberge ſtärkte ihn ein Engel. War es nun nicht dem Erlöſer anſtändig ſich auch ihres Dienſtes bei ſeiner Auferſtehung und Himmelfahrt zu gebrauchen? Der Hr. Doctor bemerkt zugleich, daß die Stelle Joh. 1, 52. dieſes ſagen wolle: Ihr werdet theils mit euren Augen, theils aus bewährten Zeugniſſen erſehen, daß nicht nur von nun an, da ich mit euch rede, ſondern von der Zeit an, da ich als der Meßias in die Welt gekommen, bis zu meinem, und meiner Apoſtel Abſchiede aus der Welt, die Engel GOttes zum Dienſt meiner als des Menſchen Sohn, der ich aber ihr HErr und Schöpfer bin, werden hinauf und herab fahren, um dadurch meine Herrlichkeit klärlich zu offenbahren, und zu zeigen, daß ich der Sohn Gottes und ihr HErr, zu deſſen Dienſten ſie beſtändig bereit leben, ſey Wir haben dieſe Gedanken kurz zuſammen gezogen, die in der Abhandlung vollſtändiger ſind.

London.

Johann Kirby, A. M. hat eine neue Engliſche Sprachkunſt herausgegeben. Er verſpricht darinn einen zu-

länglichen Unterricht, worinn die so schwere Aussprache, den Fremden geläufig gemacht wird. Er hat sich auch nicht bloß bei den Anfangsgründen aufgehalten, sondern bei allen Classen von Grammatisch- oder Rhetorischen Figuren dienliche Beispiele angebracht, und überhaupt aus der Aehnlichkeit der Englischen Sprache mit andern, und aus denen besondern Eigenschaften derselben, ihren wahren Vorzug zu bestimmen getrachtet. Ist bei Cox gedruckt.

Ein ungenannter hat bei Knapton drucken lassen, The National and private advantages of the African trade considerd. Sein Zweck ist zu erweisen, daß die Africanische Handlung für die Englische Krone von der äussersten Wichtigkeit, und die Erhaltung der Festungen und Niederlagen der Königl. Englischen Gesellschaft, die in Africa handelt, ganz unentberlich sey. Er meint das Parlament habe die gröste Ursach diese höchst-einträgliche Einrichtung mit einer Geldbeisteuer einige Jahre lang zu unterstützen, u. glaubt diese Beihülfe müste jährlich nicht unter 30000. Pf. gesetzt werden. Er frischt die Nation hierzu mit der ausführlichen Nachricht an, die er von allen den Gnaden, und den Aufmunterungen ertheilet, mit welchen Frankreich und Holland ihre Africanische Gesellschaften aufzuhelfen suchen. Endlich trachtet er zu zeigen, daß der Nutzen der Gesellschaft mit dem Vortheile der besondern, und für sich handelnden Kaufleute, sich ganz wohl vertragen könne, und giebt eine neue Landcharte der Küste von Africa, worauf alle Europäische Festungen und Colonien ausgedruckt sind.

Venedig.

Bei Johann Gabriel Herz, ist nunmehro der dritte und vierte Theil von der grossen Sammlung der Hebräischen Alterthümer unter folgendem Titel ans Licht getreten: Thesaurus Antiquitatum Sacrarum complectens selectis-

sima clarissimorum virorum opuscula, in quibus veterum hebræorum mores, leges, instituta &c. illustrantur. Autore Blasio Ugolino. Großfolio 1745. In dem dritten Bande stehen des Peter Cunei, 3. Bücher von der Repub. der Hebräer, des Joh. Heinr. Hottingers Buch von den Gesetzen der Hebräer, u. des Thom. Goodwins Anmerkungen, über des Hottingers Arbeit. Der vierte Band enthält: 1). Bonaventura Cornelii Beltrami Schrift von der Republick der Hebräer, (de republ. hebraeorum) mit des Const. L'emperer Commentario; 2) Carl Sigonii sieben Bücher von der Republik der Hebräer mit des Joh. Nicolai Noten; 3). Joh. Buxtorfs Jüdische Synagoge; 4). Aug. Pfeiffers Antiquitäten (Antiquitates select.) welche der Hr. Ugolin mit seinen Anmerkungen erläutert hat. In der Vorrede jedes Bandes handelt der Hr. Herausgeber von verschiedenen jüdischen Alterthümern, und bei des Pfeifers Buch hat er viele Anmerkungen gemacht.

Neapel.

Den 29. November verflossenes Jahres starb hieselbst D. Mathäus Egizio, welcher in der Arcadischen Gesellschaft den Nahmen Timaste Pisandeo geführet. Er gehöret unter die berühmten Männer dieses Landes. Als Gesandschafts Secretar hat er sich mit dem Prinzen di Torella einige Zeit zu Paris aufgehalten. Er ward von dem Könige beider Sicilien zurück berufen, erhielt die Stelle eines Königl. Bibliotheckars, und ward in den Grafenstand erhoben. Man hat folgende Schriften von ihm: 1). Memoriale Chronologico della storia Ecclesiastica, welches aus dem Französischen übersetzt worden. Neapel 1733. bei Franz. Laina. 2). Serie degl'Imperatori Romani distesa da Matteo Egizio, per maggior lume della storia Ecclesiastica, é per servire comme di supplemento

o di

o di corezione al memoriale cronologico di G. Marcello, Avvocato del Parlemento. Fol. 1715. 3). Vita et annotazioni appoſte alle opere di Sertorio Quatromani, conſentino. Hierinnen findet man die Sammlung der Quattromanniſchen Briefe, den Tractat von der Metaphora, die Ueberſetzung des vierten Buchs Virgilii in welſche Verſe und andre Gedichte und Ueberſetzungen. Bei Moska in Neapolis. 8. 4). Senatus Conſulti de Bacchanalibus, ſive aeneae vetuſtae Tabulae Muſaei Caeſarei Vindobonenſis explicatio. Neapel, 1729. Dieſe Schrift hat dem Verfaſſer viele Ehre gemacht. Man hat es der neueſten Venezianiſchen Ausgabe des Grävii und Gronovii beigefüget, ob zwar wider den Willen des Egizio, weil derſelbe darzu viele Zuſätze geſammlet, die er im Manuſcript hinterlaſſen, und die dieſen Tractat weit leſenswürdiger würden gemacht haben.

Paris.

Durand hat An. 1745. verlegt: Traité des parties qui ſervent de paſſage a l'urine &c. Par M. Rutty D. M. in duodez auf 216. Seiten nebſt vier Platten. Zu dieſer Ueberſetzung iſt gar nichts dazu gekommen, und die Kupfer ſind nicht zum beſten gerathen.

Hannover.

Conſpectus bibliothecae vniuerſalis hiſtorico-literario-criticae epiſtolarum typis expreſſarum et manuſcriptarum, illuſtrium omnis aeui et eruditiſſimorum auctorum, ordine populorum et temporis ſtudioſe collectae, & quam primum in lucem edendae. Conſilium eruditorum examini ſubmittit Sylveſter Johannes Arenhold. Dies iſt der vollſtändige Titul einer Schrift, die ietzt eben im Förſterſchen Verlage, auf 18. einen halb. Bogen in 4to die Preſſe verlaſſen hat. Herr Arenhold, ein Gelehrter, bei dem ſich Ge-

ſchicklichkeit und Arbeitſamkeit im gleichen Grade findet, eröfnet hiemit der gelehrten Welt ſeinen Vorſaz, ein Werck zu liefern, das bei der täglich anwachſenden Menge der gelehrten Briefe nothwendig wird, und welches wir bisher noch entbehren, ob gleich mehrere gelehrte Männer daſſelbe gewünſchet, und auch unter den Neuern der ſeel. Herr Benthem würcklich den Anfang gemacht daran zu arbeiten. Seit ſieben Jahren hat Herr Arenhold an dieſer epiſtoliſchen Bibliothek mit groſſem Fleiſe vor ſich, und unter dem Beiſtande mehrerer angeſehenen Männer, deren Nahmen er dankbarlich entdecket, geſammlet, und ſich 1200. hieher gehörige Schriften angemerkt, gröſten Theils auch ſelbſt angeſchaffet. Da er nun ſo weit in ſeiner Arbeit gekommen, daß er zur würcklichen Ausführung keine wichtige Hinderung mehr vor ſich ſiehet, ſo unterwirft er ſeinen Conſpectum dem Urtheile der Gelehrten. Seine Bibliothek iſt in 14. Bücher eingetheilet. Das erſte handelt in fünf Capitteln vom Urſprunge, Nutzen, und Unterſchied der Briefe, von erdichteten Briefen, von poetiſchen und Liebesbriefen, und von epiſtoliſchen Diſſertationen. In den zwei folgenden Büchern ordnet er dienigen, ſo ſich durch Briefe bekannt gemacht, nach den Ländern, und der Zeit in welcher ſie gelebet. Er handelt alſo von den Griechen, Römern, Deutſchen, Franzoſen, Engländern, Spaniern, Italiänern, Niederländern, Schweitzern, Dänen, Schweden, Polen und Ungarn. Das dreizehnte Buch enthält die Sammlungen von Briefen unterſchiedener Gelehrten. Das vierzehnte Buch handelt von den noch ungedruckt liegenden Briefen, von welchen er eine kleine Sammlung anhängen wird; zuletzt werden nöthige Namen- und Sachenregiſter hinzukommen. Nach dieſer Ordnung will er alle Ausgaben der Briefe, und was iede beſonders hat, beſchreiben; auch anzeigen, wo die einzelnen Briefe anzutreffen ſind. Er liefert

aus

aus den Briefen merkwürdige Auszüge, die in der politischen und gelehrten Geschichte besondern Nutzen haben. Die Lebensbeschreibungen der Verfasser der Briefe wird er zwar, um nicht gar zu weitläuftig zu werden, nicht ganz mitnehmen; doch wird er auf die Bücher verweisen, worinn man dieselbe antrift, und die Fehler, die dabei begangen sind, will er aus denen Briefen, die als Urkunden anzusehen, ausbessern. Zur Beforderung dieses nützlichen Werks erbittet er sich den fernern Beistand der Gelehrten, und leget ihnen das Verzeichniß aller Briefsammlungen vor, die er bisher entdecket hat. Die Förschsterische Buchhandlung, die diesen Conspectum, etwas eilfertig, wegen herannahender Messe, drucken lassen, erbietet sich die Beiträge der Gelehrten anzunehmen. Sie bittet aber so viel möglich, sie mit Unkosten zu verschonen, und die Beiträge ihren Herrn Commißionarien in Leipzig zuzufertigen.

Jena.

Die hieselbst blühende Gesellschaft, welche mit einer edlen Bemühung den Wachsthum und die Erhaltung der Zierlichkeit der lateinische Sprache zu befordern trachtet, hat den 6. Jenner dieses Jahres den Hrn. Joh. Christoph Dommerich Sr. Hochgräfl. Excellenz des Hrn. Reichsgrafens zu Bückeburg Pagenhofmeister zu ihrem Ehrenmitglied erwehlet. Dieser hat der Gesellschaft in folgender Schrift: Dissertatio epistolica de aurium judicio ad stili romani scientiam admodum necessario, 2 Bog. in 4. seine Dankpflicht abgestattet. Der geschikte Herr Verfasser erkläret zuerst, was er durch das urtheilende Gehör verstehe. Es ist die Kraft der Seele, welche das, was in einer Sprache schön ist, vermittelst des Gehörs fasset; oder das Vollkommene klar entdecket. Hieraus kan man leicht begreifen, daß der in Ansehung der lateinischen Sprache ein urtheilendes Gehör hat, der eine Fertigkeit besitzt, das Schöne dieser Spra-

Sprache durch das Gehör wahrzunehmen. Dieſes iſt von dem ſchönen Geſchmack eines Redners in ſo fern unterſchieden, daß derſelbe ſolches unter ſich faſſet. Aber wie kan das Gehör von de Vollkommenheit der Sprache urtheilen? Alſo: wenn es die Stellung, Einrichtung, Ordnung und Verbindung der Worte begreift, und jemehr es in dieſen das Uebereinſtimmende entdecket, jemehr Schönheit nimt der in der Sprache wahr, welcher ein urtheilendes Gehör beſitzet. Der Herr Dommerich berühret hier in etwas den ſogenanten Numerum oratorium recht wohl, und zeigt zuletzt, daß ein ſolches urtheilendes Gehör zur Erlernung des römiſchen Etils unentbehrlich ſey. Der allein verſtehet die lateiniſche Schreibart, nicht welcher viele Wörter und Regeln aus der Sprachkunſt gefaßt, oder lateiniſch leſen und darinn ſchreiben oder ſprechen kan, ſondern der die Reinigkeit des Stils, die Schönheit und Vielheit der Wörter alſo eingeſehen, daß er das wahre Schöne von dem Schwülſtigen und Scheinbaren unterſcheidet, und wirklich zu ſeinem Gebrauch anwendet. Dieſe Bogen ſind ein neuer Beweis, daß der gelehrte Herr Verfaſſer ſchön denket.

Wismar.

Bey Berger iſt in dieſem Jahre gedruckt des berühmten Hrn. Ludwig Holbergs Bedenken über die itziger Zeit regierende Viehſeuche mit einigen ökonomiſchen Anmerkungen, aus dem Däniſchen überſetzt, in 8. auf 30. Seiten. Herr Holberg ſchreibt von der leidigen anſteckenden Krankheit unter dem Hornviehe, als ein Weltweiſer, und nicht als ein Arzt. Er hält dieſelbe für eine Folge einiger unſichtbaren Würmer, die ſich zu unſern Zeiten ungewöhnlich ſolten vermehret haben, und an keiner andern Speiſe, als an dem Blute, Fleiſche, und Nahrungsſäften der Rinder ein Vergnügen finden. Zu allen möglichen Arzneyen hat Hr. Holberg gar keinen Glauben, es möchte dann ſeyn, daß man eine andere Art von Rindvieh ſich zulegen könnte, die vielleicht den Würmern nicht anſtändig ſeyn möchte. Hr. H. meint ſogar eine Erfahrung von dieſem Vorſchlag zu haben, und verſichert, daß in einer Holländerey, da man ſich eine Beſatzung von Kühen ohne Hörner zugelegt, gar kein Vieh gefallen. Uebrigens rähtet er den Landleuten an, die Kälber fleißig beizubehalten, ſich auf Schaafe zu legen, mehr Gartenkräuter zu ziehen und zu eſſen, und andere dergl. ökonomiſche Vortheile zu beobachten.

1746. 34.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 28. Aprilis.

Göttingen.

örterung der Hauptfrage; oder ernsthafte und unpartheiische Untersuchung des wahren Interesse von England in Ansehung des festen Landes, aus dem Englischen übersetzt, von Mich. Lor. Willig, Secret. der Stadt Göttingen. Aus der Universitäts Buchdruckerei. Verlegts Joh. Peter Schmid. 8. 1746. 5. Bogen. Die geschickte und fleißige Feder des Hrn. Secret. Willig liefert uns hier eine schöne Uebersetzung von einer würdigen Schrift. Der bündig denkende Verfasser suchet als ein freigebohrner Engländer, und als einer, der zu allen, was zu der Wohlfarth seines Vaterlandes dienet, geneigt ist, eine Sache, welche Schwierigkeiten zu machen scheinet, deutlich zu erklären und

zu erläutern. Er erörtert die Frage: ob es dem wahren Interesse von England zuträglicher sey, wenn es blos das Uebergewichte seiner Seemacht behaupte, seine Flotte vermehre und alle Gedanken und Einkünfte darauf wende, ohne sich um das, was ausser Engelland auf dem festen Lande vorgehet zu bekümmern, und daselbst seine Macht zu gebrauchen; ob es blos auf die Lage des Landes sich verlassen, seine Seemacht vermehren, und sich hauptsächlich auf das Seewesen legen solle, ohne sich in die Händel der benachtbarten Staaten zu mischen; oder ob es Flandern nochmahls mit seinen Truppen bedecken, Unterhandlungen pflegen, fechten, und seinen Schatz zu Einschränkung der überwichtigen Macht von Frankreich, und zu Erhaltung des Gleichgewichts der Macht in Europa anwenden solle? Er beweiset das Letztere aus der Beschaffenheit Englands, die als eine Handelsinsel zu betrachten, die also ihren Einfluß in alle Königreiche erhalten, und ihre Macht und auswärtigen Einfluß dahin wenden müsse, um dieses zu erhalten und zu vertheidigen. Er setzet daß die Handlung, die Brücke gleichsam über die schmalen Meere baue, diese Insel mit dem festen Lande genau zusammen hänge, und es dahero unumgänglich nothwendig mache, daß sich England in die Angelegenheiten seiner Nachbahren, absonderlich aber derjenigen Völker, mit welchen es handle, mische. Er nimmt deßwegen als einen unstreitigen Grundsatz an, daß die Wohlfarth der Handlung Englandes gänzlich auf dessen auswärtige Kundleute, und darauf, daß es mit Einführung der Waaren, die es aus andern Ländern gegen die Seinigen bekomme, hurtig von statten gehe, ankomme, und daß folglich alles dasjenige, was dahin abzielet, Engelland diese Kundschaft abzuschneiden, oder es von den nöthigen Marktplätzen, wo es seine Waaren absetzen müsse, auszuschliessen, in so fern dessen Handlung zernichte, die sichersten Quellen seines Reichthums ver-

trockene, und deſſen auswärtigen Einfluß und Macht aufhebe. Dieſes wird in der Abhandlung vortreflich bewieſen, indem alle Gegenden, wohin England handelt, betrachtet werden, und daraus wird gefolgert, daß, wenn die Macht Frankreichs nicht in ſeine Grenzen eingeſchloſſen würde, und es diejenigen Völker unter ſein Joch brächte, oder entkräftete womit man itzo handelte, ſo würde Engelland von den Holländiſchen, Flandriſchen, Franzöſiſchen, Portugieſiſchen, Spaniſchen und Italieniſchen Häfen ausgeſchloſſen werden, welche Ausſchlieſſung nothwendig einen Abfall derer ausgehenden Waaren nach ſich ziehen müſſe, folglich würden die Handlungsſchiffe in den Häfen vermodern, die Seeleute würden ſich, ihren Unterhalt zu erwerben, zu einem gewinnreichen Gewerbe begeben, die Waaren würden liegen bleiben, die Güter im Lande würden dadurch ſinken, die zahlreiche Armee würde nichts zuthun haben, die Pächter würden die Pachtgelder abzuführen auſſer Stand kommen, das Geld würde rar werden, hohe Zinſen thun, da zugleich der Preis der Ländereien ungemein herunter fallen müſte. Dieſes wird alles ſo deutlich, ordentlich und bündig erhärtet, daß man nothwendig dem Verfaſſer beifallen muß. Er widerleget zugleich alle ſcheinbare Einwendungen der Temiſtoclern, wie er ſie nennet, welche da wollen daß man einzig und allein auf die hölzerne Wälle baue. Hierauf wird bemerket, wie dieſes alles auszuführen, damit die gedachten Länder nicht in die Gewalt des Hauſes Bourbon fallen, welches allenthalben in ſeiner Nachbaren Güter und Rechte Eingriffe thut, immer eine Stadt nach der andern erobert, mühtiger und mächtiger wird, und ſeine Nachbaren ſchwächet oder zergliedert, und zuletzt heiſt es: wollen wir demnach Europa retten, wollen wir England wahrhaftig, als ein freies, handelndes und proteſtantiſches Land erhalten, ſo müſſen wir, die Folge ſey wie ſie wolle, ſo wohl zu Waſſer

als zu Lande, sowohl in Europa als in America unsere ganze Macht gebrauchen.

Haag.

Ohne benennung der Zeit und des Ortes, ist in Holland oder in Frankreich in Oct. auf 130. Seiten gedruckt: Plaidoyé de M. Antoine Arnauld Avocat en Parlement pour l'Université de Paris, contre les Iesuites defendans. Precedée de la resolution et de la requéte de l'Université demandant l'expulsion des Jesuites. Suivie du plaidoyé de Simon Marion contre leur retablissiment a Lion. So weit geht nunmehr die Furcht vor dem mächtigen Jesuiterorden, daß kein Buchhändler sich, auch in Protestantischen Ländern, fast unterstehet zu drucken, was vor 150. Jahren Anno 1594. die gesamte Catholische hohe Schule zu Paris noch öffentlich drucken, und vor Gericht eingeben lassen. Des Hrn. Arnauld rechtliche Vorstellung wird für ein Meisterstück gehalten. Seine Fähigkeit war auch so groß, daß Heinrich der vierte ihn zum Staatssecretar ernennet hat, obwohl dieser grosse Mann eine so wichtige Würde abgelehnt, und lieber bei seinem Advocaten Stande geblieben ist. Sein Sohn der berühmte Arnauld d'Andilly, hat vermuthlich einen Theil der Verfolgungen, die er von den Jesuiten ausgestanden, eben dieser alzu gründlichen Schrift seines Vaters zu danken. Sie hatte auch damahls die verlangte Würkung, und die durch Chatels mördliches Vornehmen verhaßt gewordene Jesuiten musten aus Frankreich weichen. Aber in wenig Jahren schmeichelten sie sich wider ein, und der verblendete König erhielte sie, obwohl der gleiche Arnauld An. 1602. eine eben so vortrefliche Schrift wieder ihre Zurückkunft eingab, als die gewesen war, worinn er ihre Verbannung gesucht hatte. Es ist besonders merkwürdig, daß dieser geschickte Mann, in

der

der ersten Schrift fast mit einem prophetischen Geiste vorgesagt: daß der Mörder des Königes vielleicht schon in einem Jesuiterkloster verborgen läge. Dann weniger als 6. Monate hernach machte Chatel seine Gedanken wahr.

Frankfurth am Mayn.

Herr Joh. Adam Bernhardt, gab 1731. die Alterthümer der Wetterau in Quart 2. Alph. stark heraus. Diese Antiquitates Wetteraviae hat Joh. Friedrich Fleischer, wider auflegen lassen. Sie enthalten drei Bücher. Das erste bemerket die Schwierigkeiten, die sich bei der Beschreibung der Wetterau ereignen; was vor Hülfsmittel dabei zu gebrauchen; er zehlet die Meinungen von den alten Einwohnern dieses Landes; er weiset, daß die Usipeten die ersten erweislichen Bewohner der Wetterau gewesen, und daß die Sueven und Catten dieselben vertrieben, und ihre Wohnungen eingenommen. Der Hr. Verfasser erzehlet hierauf die Kriege, welche die Catten und Usipeten mit den Römern geführet, und was die Pfol- oder Pfalgräben in der Wetterau bedeuten; untersuchet, ob die Römer diese Völker jemahls aus diesem Lande völlig ausgetrieben; erweget den Zustand der Wetterau, zur Zeit der Allemannen; bemerket die alten Denkmähler der Römer, so man in der Wetterau antrift; betrachtet den Zustand der Wetterau, zur Zeit der Franken, und zeiget, daß unter dem Nahmen dieses Volks die Catten und Usipeten zu verstehen, diese Gegend nie zu Thüringen gehöret, und von den Römern nie bezwungen worden. Die Wetterau ist der Hauptsitz der alten Franken gewesen. Es hielten sich darinnen die Grossen und Vornehmsten der Franken auf, welche den Grund geleget zu vielen fabelhaften Erzählungen von dem Ursprunge der vornehmen Geschlechter, die dahero von dem Herrn Bernhardt untersuchet und erzehlet werden. Das zweite Buch betrachtet die Gauen und Pagos der Wetterau überhaupt.

Sie werden beschrieben, die Comites provinciales werden bemerkt, und es wird erwiesen, daß die Comites und andre Optimates Provinciales Wetteraviae zu den Zeiten der Carolinger eigene Güter in der Wetterau besessen. Hierauf untersuchet er jedweden Gau insbesondere, und bemühet sich zu erweisen, daß die Wetterau niehmals zu Pfaltz gehöret hat. Wie es in der Wetterau nach den Carolingischen Kaisern gestanden, und was die Herrn in der Wetterau zu der Sächsischen und folgenden Zeiten für Titel gehabt, wird ferner auseinandergesetzt. Das dritte Buch handelt von den Advocatis oder Praefectis Provincialibus in der Wettrerau. Man redet zu erst überhaupt, wenn diese in Deutschland aufgekommen, worinnen ihr Amt bestanden, denn wird insbesondere ihr Ansehn untersuchet, wie weit es sich in der Wetterau erstrecket, wie weit ihre Macht gegangen, und was sie für Einkünfte gehabt. Nachdem werden die Advocati Wetteraviae der Folgordnung nach erzehlet, und wenn und warum sie wider aufgehöret haben. Alles ist aus historischen Schriften und Urkunden gesammlet, und mit vieler Geschicklichkeit ausgeführet worden. Zuletzt findet man des Erasmi Alberti und Marquardi Freheri, unter dem erdachteten Nahmen Weyrich Weltermanns kurze Beschreibung der Wetterau.

Berlin.

Unter diesen falschen Titel ist An. 1745. abgedruckt, la Henriade travestie en vers burlesques. In duod. auf 135. Seiten. Es ist nunmehr dem Hrn. von Voltaire eben die Ehre widerfahren, die Scarron dem grossen Virgil angethan hat. Seine Henriade ist in einem poßierlichen Gedichte nachgeahmt worden, worinn es vollkommen nach dem gleichen lächerlich-pöbelhaften Harlekinsgeschmack eingekleidet ist. Man bemerkt aber dabei mit Verdruß, daß der Verfasser für die Gottheit selber nicht mehr Ehrerbietung als für

die Menſchen brauchet, und, was iſt endlich der Nutzen einer Bemühung, wodurch ein ſchönes Heldengedichte zu einem Bauren Gelagliede geworden? Im Haage iſt bei Aillaud eine neue Auflage erſchienen.

Jena.

Man ſiehet allhier: Geſchichte des Engliſchen Kronprätendentens und der jetzigen groſſen Rebellion in Schott- und England unpartheiiſch beſchrieben, und mit nöthigen Anmerkungen erläutert. 1746. 8. 1. Alph. 8. Bogen. Ungeachtet die Nahmen des Verfaſſers und des Verlegers, imgleichen der Ort des Druckes, nicht angezeiget ſind, wird man doch leicht finden, daß dieſe Schrift eben den Profeſſor in H... zum Verfaſſer habe, der das Leben der Königin von Ungarn geſchrieben hat, und daß beide Bücher von eben dem Buchhändler verleget, und an einerlei Orte gedruckt ſind, mithin wir den rechten Ort des Drucks gemeldet haben. Dieſe Geſchichte gehet bis auf die Zeit, da ſeine Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland nach dem Entſatz des Schloſſes bei Sterling, zu Perth angelanget ſind, und enthält den gröſſeſten Theil desjenigen, was von der noch fortdaurenden unnatürlichen Rebellion, in dem Mercure, imgleichen in einigen deutſchen Zeitungen, bekannt gemacht iſt. Denn die Engliſchen Zeitungen ſcheinet der Herr Verfaſſer ſo wenig, als Macpherſons Nachricht von dem Anfange der Rebellion bis auf die Schlacht bey Preſton-Pans, welche ihm ſonſt verſchiedene merkwürdige Umſtände an die Hand geben können, geleſen zu haben. Indeſſen hat doch der Verfaſſer eine Betrachtung aus dem Craftsman, imgleichen aus dem wahren Britten u. a. m. angeführet, und S. 203. u. f. findet man eine Ueberſetzung des 27ſten Stücks des Frechholders, den der H. Andiſon im Jahr 1716. bei Gelegenheit der damahligen Rebellion, ans Licht geſtellet, ohne daß der

Hr

Hr. Verfaſſer dabei gemeldet, woher ſelbiges genommen ſey, noch auch, in welcher Abſicht er dieſe Ueberſetzung allhier eingerücket habe. Aus der Aufſchrift ſollte man wohl auf die Gedanken gerathen, der Verfaſſer ſey geſonnen, die Geſchichte des alten Prätendenten Jacobs zu beſchreiben; das Werk ſelbſt aber zeiget, daß er ſein Augenmerk hauptſächlich auf die Begebenheiten des älteſten Sohnes deſſelben Carl Eduards, abſonderlich bei der jtzigen Rebellion in Schott- und England, gerichtet habe. Dieſe Schrift beſtehet übrigens aus folgenden Abtheilungen. 1). Von der Herkunft und dem Urſprung des Engliſchen Kronprätendentens. 2). Von den Eltern des jungen Prätendenten, oder angeblichen Prinzen Stuart. 3). Von ſeiner Geburt, Erziehung und erſten Kriegsverrichtungen. 4). Von der im Jahr 1744. fruchtlos abgelaufenen Unternehmung deß jungen Prätendentens auf die Großbrittannjſchen Reiche. 5). Von der neuen Unternehmung des jungen Kronprätendentens, und der dadurch entſtandenen gewaltigen Rebellion in Schottland. 6). Hiſtoriſche Nachricht von denen Hoch- und Schottländern, deren Einbruch in das Königreich England, und was ſich ſodann zugetragen hat. 7). Von der Perſon des jungen Kronprätendentens und dem Verhalten der Europäiſchen Mächte bei ſeiner Unternehmung. Der Beſchluß macht: Anhang zu den Geſchichten des Engliſchen Kronprätendentens und der jetzigen groſſen Rebellion in Schott- und England; worinn noch einige Denkwürdigkeiten nachgehohlet, und die Begebenheiten Carl Eduards bis auf die Verlaſſung von Perth fortgeſetzt worden. Ungeachtet nun dieſer Schriftſteller dem Hrn. Sec. Z=== in H==g zwar uns zu einer ausführlichen Geſchichte der gegenwärtigen Rebellion Hoffnung gemacht hat, zuvor gekommen iſt; ſo zweifeln wir dennoch nicht, letzterer werde bei ſeinem Vorſatze beharren; gleichwie wir verſichert ſind, daß ſeine Arbeit durch Gegenwärtige über den Mangel der Liebhaber nicht klagen werde.

---

p. 223. l. 14. unmöglich liß unnöthiges.

p. 232. l. 3. Weſten's liß Weſton's. l. 4. Nebing liß Stebing.

1746. 35.
Jahr Stück.

Göttingische, Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 2. Majus.

Göttingen.

Bei Abr. Vandenhöck ist abgedruckt worden: Rede zum Lobe der Georg Augusts Universität zu Göttingen. Am 26. März, 1746. in der Königl. deutschen Gesellschaft daselbst gehalten, von Joh. Michael Heinze, des Philolog. Semin. Mitgl. 8. 3. Bogen. Der geschickte Hr. Verfasser träget im Anfange eine Einwendung mit ihrer Beantwortung vor: „Wer jemahls diesen Musensitz ge„scholten, daß sie seines Preises bedürfe, und ob es nöthig „sey, das zu loben, was man nicht tadle? welche ihm den „Plan zu seiner Rede eröfnet, den er in folgenden Worten „bekannt macht: Allein da diese preiswürdige Universität, „vor kurzem das Schicksaal der vortreflichsten Sachen, ich

„meine die Schmähſucht des Neides empfinden müſſen, wel„cher ihren Ruhm durch etliche ungegründete Anklagen zu „ſchmälern getrachtet: ſo bin ich auf die Gedanken gekom„men, daß eine getreue Erzählung der vornehmſten Volkom„menheiten, womit dieſelbe pranget, nicht für ganz überflüſ„ſig gehalten werden könnte.„ Der Hr. Heinze ſuchet auch hiedurch ein Denkmahl ſeiner vollkommenſten Hochachtung und immerwährenden Dankbarkeit gegen den Ort, wo er ſo groſſe Wohlthaten genoſſen hat, aufzurichten. In der Abhandlung erfüllet er ſein würdiges Vorhaben, und erzählet die Vorzüge unſerer Georg Auguſte. Er rechnet dahin, daß ſie unter dem geſegneten Zepter unſres glorreichen Königes geſtiftet worden, deſſen Einflus als des beſten Fürſtens, ſie nothwendig ſo eingerichtet, und ſo bearbeitet habe, als wie er geſinnet iſt; ſo wie böſe Fürſten böſe Bürger machen, und inſonderheit die Academien und die Gelehrten verderben. Er zählt ferner unter ihre Vorzüge, daß ſie unter der Regierung einer hohen Verſammlung vortreflicher Miniſter, welche die Gnade des Königes zu Aufſehern und Vormündern dieſer ſeiner geliebten Tochter beſtellet hat, ſtehe, und ihr inſonderheit der verewigte Münchhauſen, zum Oberaufſeher gegeben worden; der die Univerſität und alle ihre Mitglieder liebe, ihre Aufnahme, ihr Beſtes, und ihr Vergnügen aufrichtig zu befördern ſuche, und dafür täglich und unabläßig beſorget ſey. Er ſetzet ſeinen Beweis der Vorzüglichkeiten unſerer hohen Schule dadurch feſt, daß dieſelbe zu erſt mit würdigen Profeſſoren beſetzet worden; daß ihr Fleiß in ihren öffentlichen Lehrſtunden bißhero ſo groß geweſen, daß ihn auch die Lehrbegierigſten Gemüther nicht gröſſer gewünſchet, weil ſie auch einer ſonſt billigen Müſſe einiger anderswo gewöhnlichen Academiſchen Feiertage entſagen; daß ſich unter ihren Lehrern die fruchtbarſten Federn befinden, welche

welche durch die Schönheit, Anzahl und Wichtigkeit ihrer Schriften, die in so wenigen Jahren hervorgekommen, Göttingen ehrwürdig darstellen; daß sie eine solche gelehrte Bürgerschaft besitze, welche sich durch ihre Sittsamkeit, Geselligkeit u. Stille beliebt macht, u. sich würkl. studirenshalber hier aufhält; daß die Academische Freiheit durch eine Gesetzmäßige Einrichtung, die Wege deß Fleises und der Tugend wandle, und zwar also, daß noch kein Vater, durch die schröckliche Post: sein Sohn sey im Zweikampfe geblieben, entseelet worden; daß hieselbst das gute Vernehmen zwischen dem Haupte der Besatzung und der Universität herrrsche; daß man alhier die offentlichen, theils allgemeinen, theils besondern Hülfsmittel des Studirens antreffe; und daß endlich der Ort selbst, darinn diese Pflanzschule der Gelehrsamkeit und guten Sitten aufgerichtet worden, wegen seiner schönen Lage, reinen Luft, und neu angelegten Bequemlichkeiten, den Ruhm derselben erhebe. Nicht nur die Ausführung, sondern auch die schöne und fliessende Einkleidung der Gedanken, macht der Deutschen Gesellschaft und dem Verfasser Ehre.

Paris.

Die leidige Viehseuche, die sich fast über ganz Europa ausgebreitet hat, verschonet der Französischen Staaten auch nicht. Die dortigen Aertzte geben deßwegen auch Schriften heraus, darinn sie ihren Rath bei dieser schweren Landplage mittheilen. Lespine hat schon An. 1745. abgedruckt: Lettres d'ún medecin de Paris a un medecin de Province sur la maladie des bestiaux. in 8vo. Er räthet folgende Dinge an: die Absonderung der gesunden Stücke von den Kranken; und für die Gesunden, eine sparsame Nahrung: und dabei den häufigen Gebrauch eines abkühlenden Getränckes. Alle andere Mittel hält er für unnütze.

Pigot hat auf anrathen der Pariſiſchen Aerzte wider aufgelegt, Reflections ſur la maladie du gros betail etc. par la ſocieté des medecins de Geneve, avec un recueil de quelques piéces ſur a ſujet. in duod. Dieſe Schrift iſt in Genf ſchon vor einiger Zeit herausgekommen.

Haag.

Der zweite Theil, der bei Paupie herauskommenden Sainte table avec un commentaire literal compoſé de notes choiſies et tirées de divers auteurs, wird nun bei Swart ausgegeben, und die Folge gegen Vorſchuß mit aller möglichen Beſchleunigung verſprochen. Das Werk wird weitläuftig und koſtbar.

Stettin.

Hier hat vor Kurzen die Effenbartiſche Preſſe verlaſſen: M. Chriſtophori Andreae Buttneri, Schol. Sen. Sedin. Rect. Curſus Theologiae Revelatae, omnes coeleſtis doctrinae partes, ex Scriptura Sacra hauſtae, complectens. Pars I. continet Theologiam Poſitivo-Polemicam. In 8. 3. Alph. 8. Bog. 1746. Der gelehrte Hr. Buttner hat zum beſten ſeiner Zuhörer alle theologiſche Wahrheiten in ihren verſchiedenen Theilungen, in einer kurzen zuſammenhangenden Lehrart ausgearbeitet, und liefert hiemit den erſten Theil derſelben. Dieſer Theil iſt den Theoretiſchen Wahrheiten gewidmet. Der andre wird die Practiſchen abhandeln. Es ſoll ein Grundriß und kein groſſes Lehrgebäude werden. Seine Zuhörer will der H. R. dadurch zu den acad. Vorleſungen zubereiten. Die Lehrart iſt eben die, welche er in ſeinen philoſoph. Schriften beobachtet hat. Alles iſt aus richtigen Gründen abgeleitet worden, und er beziehet ſich ſehr oft auf ſeine philoſophiſchen Schriften, wo er die Gründe erwieſen und deutlich gemacht hat. Schrift und Vernunft hat er vereiniget, und alles iſt nach den Leitfaden derſelben und unſeren ſymbol. Büchern eingerichtet worden. Er ſagt uns das, was die ſagen, in einer gründlichen

chen Verbindung, und wie ſolte der von dieſen gerechten und wahrheitsvollen Wegen abgehen, welcher ſeine Gottesgelahrheit denket? Nur die, welche dem vorurtheilendem Wize folgen, und die heiligen Quellen der Offenbahrung, und die gereinigten Gründe einer aufgeheiterten Vernunft verlaſſen, ſich ſelbſt Brunnen, die kein Waſſer haben, graben, verlaſſen dieſe weiſe Bahn, und wollen eine neue haben, dahero fallen ſie, indem ſie ſich einbilden zu ſtehen und andre zum Stehen zu leiten. Der Hr. Rector hat die bekannten Wahrheiten deutlicher beſtimmt, in der Verbindung geſetzt, und ſo gleich ihren Gegenſaz kürzlich entkräftet. Inſonderheit hat er von der Aufferſtehung der Todten, und den verklärten Leibern, ſeine Gedanken wohl auseinander gelegt, und was er von den Pflichten der hochgelobten Dreieinigkeit redet, hat allerdings ſeinen Grund. Eine Handlung zu der wir unter gewiſſen Verbindungen verbunden ſind, heiſt eine Pflicht. GOTT kommen als Vater, wegen der Evangeliſchen Haushaltung gewiſſe Handlungen zu, die man mit ſeinen Göttlichen, oder als GOtt betrachtet, nicht vermengen muß, dahin gehöret zum Exempel die Sendung ſeines Sohnes ins Fleiſch; eben alſo dem Sohne und dem Heil. Geiſt. Zulezt bemerken wir, daß der wohldenkende Herr Magiſter diejenige Sprache, worinnen ſonſt unſere Vorfahren die Theologie vorgetragen, nicht ausgelaſſen, ſondern zugleich mit bemerket, und was ſie ſagen wollen, gezeiget hat. Man kann alſo dieſen Grundriß als ein nüzliches und brauchbares Handbuch betrachten. Wir wollen unſern Leſern die Eintheilung der ganzen Abhandlung dieſes Theils vorlegen. Diſſ. proluſor. philoſ. de Generis humani Redemtore. Prolegomena. C. I. de Sc. S. Theologiae revelatae principio. C. II. de Theologia revelata in genere. Theol. Poſit. Polem. C. 1. de Deo triuno. C. 2. de

Creatione. C. 3. de imagine Dei in homine. C. 4. de Angelis. C. 5. de Foederibus divinis, et inſpecie de foedere primo i. operum. C. 6. de primi Foederis violatione et peccato hinc orto. C, 7. de peccatis non-connatis. C. 8. de Foedere gratiae. C. 9. de Chriſto, expiatore generis humani. C. 10. de fide in Chriſtum. C. 11. de vocatione et illuminatione. C. 12. de regeneratione et converſione. C. 13. de iuſtificatione. C. 14. de renovatione et bonis operibus. C. 15. de Sanctitate chriſtiana aliisque huc pertinentibus. C. 16. de electione et reprobatione. C. 17. de Lege et Evangelio. C. 18. de circumciſione et agno paſchali. C. 19. de Baptiſmo. C. 20. de ſacra Coena. C. 21. de ſacramentis in genere et teſtamentis divinis. C. 22. de Eccleſia. C. 23. de ſtatu civili. C. 24. de ſtatu domeſtico. C. 25. de ſtatu eccleſiaſtico. c. 26. de morte temporali. c. 27. de reſuscitatione et reſurrectione mortuorum. c. 28. de extremo judicio et fine huius ſeculi. c. 29. de vita aeterna. c. 30. de damnatione aeterna. c. 31. de ſtatu animae poſt mortem. c. 32. de officiis Trinitatis, praecipue Spiritus S. c. 33. de providentia divina. c. 34. de Gloria et glorificatione aeterna.

Hannover.

Die hieſige Förſterſche Buchhandlung, veranſtaltet ietzo die fünfte Ausgabe von des berühmten Hrn. Doctor und Profeſſor Heumann, conſpectum reipublicae Litterariae. Dis Werk iſt ſo bekannt in der gelehrten Welt, und mit ſo durchgängigen Beifall aufgenommen worden, daß es höchſt überflüßig ſeyn würde, von der Einrichtung deſſelben, oder zu ſeinem Ruhme hier noch etwas zu erwähnen. Dieſe Ausgabe

gabe aber, wird ſich durch einige beſondere Vorzüge ſchätzbar machen. Es wird bei derſelben die bisherige neueſte Ausgabe von 1735. zum Grunde geleget. Dieſe hat der Herr Verfaſſer aufs neue mit vieler Aufmerkſamkeit wider überſehen. Er hat ferner ſowol zu dem Text, als insbeſonder zu den Noten mehrere merkwürdige Zuſätze gemacht, die theils zur Beſtätigung, theils zur Ergänzung desjenigen, ſo in den vorigen Ausgaben ſtehet, gereichet. Er hat auch alles, was in den nächſtverfloſſenen zehn Jahren Merkwürdiges im Reiche der Gelehrten vorgegangen, ſo weit es zur Abſicht dieſes beliebten Werks dienet, nach der ihm eigenen Freimüthigkeit, Gründlichkeit, Kürze und Deutlichkeit erzählet und beurtheilet; und endlich iſt der Vorrede ein vollſtändiges Verzeichniß der 122. Schriften und eingerückten Aufſätze, mit welchen der unermüdete Hr. Verfaſſer ſeit der letzten Ausgabe der gelehrten Welt gedienet hat, angehänget. Die Förſterſche Buchhandlung hat ſich angelegen ſeyn laſſen, daß dieſe Auflage auch vor den übrigen an Sauberkeit des Drucks, und Richtigkeit der Correctur einen Vorzug gewinnen möge. Einige Umſtände haben zwar verurſachet, daß der Abdruck auf dieſe Leipziger Oſtermeſſe nicht gänzlich zu Stande kommen können; ſie verſpricht aber, dies von vielen verlangte Werk, ganz ohnfehlbar gegen Petri und Pauli Tag, zu aller Liebhaber Dienſten fertig zu haben. Sie achtet ſich verpflichtet, dieſe vorläufige Anzeige zu thun, damit die Käufer nicht durch einen unvollſtändigen Nachdruck hintergangen werden mögen, und warnet dabei denienigen, der einen ſolchen unerlaubten Nachdruck, (wie ſie unter der Hand erfahren hat,) unternehmen ſolte, ſich zu hüten. Solte jemanden ſein eigenes Gewiſſen nicht verbinden dieſes zu unterlaſſen, ſo wird er die Folgen ſeines ungerechten Verfahrens mit eigenem Schaden fühlen müſſen. Denn dieſe Handlung, die dieſes

Verlags-

Verlags Buch mit gegründetem Rechte behauptet, auch mit einem Königl. Polnischen und Churſächſiſchen Privilegio deswegen verſehen iſt, wird alle offenſtehende Wege des Rechts gehen, die ungerechte Gewinnſucht zu beſtrafen, und ſich eine gerechte Genugthuung des vorſetzlich zu verurſachenden Schadens zu verſchaffen.

Weimar.

Der Hr. Hofprediger und Conſiſt. Aſſeſ. Barthol omäi, hat nunmehr mit dem fünf und funfzigſten Stück den Anfang zu dem neunten Bande der Actorum hiſtorico-eccleſiaſticorum gemacht. Nach der Vorrede, in welcher nicht nur die Nachricht von den neueſten zur Kirchenhiſtorie gehörigen Schriften, ſondern auch ein kurzer Unterricht von deren Beſchaffenheit, enthalten, treffen wir folgendes an. 1). Merkwürdige Kirchenneuigkeiten, nach der Wahl Ihro Kaiſerl. Maj. Franciſci I. nebſt einigen Zuſätzen von den Trauergedächtniſſen des vorigen Kaiſers. 2). Sorgfältige Bemühungen vor die Engliſche Kirche, bei den jetzigen Unruhen des Prätendenten: wobei unſere gelehrte Zeitungen dem Hrn. Verfaſſer gute Dienſte gethan. 3). Churſächſiſche und Brandenburgiſche Kriegs- Siegs- und Friedensandachten. 4). Zwei Memoriale wegen des öffentlichen Gottesdienſtes der Reformirten, zu Frankfurt am Mayn. 5). Nachricht von der geſuchten Vereinigung der zu der Griechiſchen Kirche gehörigen Wallachen, in Siebenbürgen, mit der Catholiſchen Kirche. 6). Auszug aus Herrn D. Feuerleins Diſputation, de religione Ruthenorum hodierna. 7). Lebensbeſchreibungen Hrn. E. J. Veils, und Hrn. A. Becks, zu Ulm. 8). Amtsveränderungen.

Baccalaureus von Salamanca, oder Geſchichte des Don Cherubins de la Ronda. 8. Hamburg. 1746. 5. ggl.

Triumph des Ertzhauſes Oeſterreich, über die Feinde ſeines Nahmens. 4to. Hamburg, 1746. 2. ggl.

1746. 36.
Jahr Stück.

Göttingiſche, Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 5. Majus.

Göttingen.

andenhöck hat in 8. auf 720. Seiten abgedruckt: Paulo uberioris in univerſam Philoſophiam introductionis editio nova Pars I. Logicam multum auctam et emendatam tradens A Sam. Chriſtiano Holmanno, Log. Metaph. et Th. Nat. in Georg. Aug. P. P. O. Es ſind ſchon 20. Jahr verfloſſen, daß dieſer gelehrte und beliebte Lehrer einen Entwurf von einem Philoſophiſchen Lehrgebäude in Wittenberg herausgegeben hat. Nach ſeinem Berufe auf unſre hohe Schule iſt eine neue, und weit vermehrtere Auflage in drey Theilen in Octavierſchienen. In der itzigen neuen Ausgabe hat der Hr. Verfaſſer nicht nur verſchiedenes theils ausgelaſſen, theils

verändert, theils hinzugesetzt, sondern auch hauptsächlich zwey für seine Leser sehr vortheilhafte neue Einrichtungen gemacht. Er hat nemlich die Regeln und die Gesätze der Philosophie überall mit Beispielen erheitert: und die Geschichte der Lehrsätze und Streitigkeiten mit vielen Zusätzen aus seiner weitläuftigen Belesenheit bereichert. Die Gründe die wider seine philosophischen Meinungen hin und wieder vorgetragen worden, hat er zureichend und bescheiden wiederlegt. Bei jedem Absatz hat er einen kleinen Auszug des nöthigsten am Rande andrucken lassen. Er läßt uns auch nicht nur die Fortsetzung des jtzigen Werkes hoffen, sondern er versichert uns auch, daß er sein übriges ganzes Leben hauptsächlich dieser Arbeit gewidmet habe. Er vermahnet alle seine häufige Zuhörer, die den Anfang der Weltweißheit seit 24. Jahren bei ihm gehört haben, daß sie ihm die etwa übrigen Fehler seines Werkes entdecken und verbessern helfen mögen. Wir erwarten mit Verlangen die folgenden Theile dieser nützlichen Arbeit.

London.

Folgende Schrifften, sind bei Gelegenheit der Schottischen Aufruhr ferner herausgekommen:

116. A sermon pecachd, &c. oder Joseph Stennets Predigt, die er den 18. Dec. in Little Wildstreet gehalten. Er vergleicht die Flucht der Rebellen, mit dem Abzug des Assyrischen Rabsacke. Bei Ward.

117. The true spirit of popery displayed: oder der wahre Geist des Papstums, erwiesen durch seine Würkungen. Man wiederlegt darinn die wunderliche Meinung vieler Leute, die die heutige päbstische Kirche für gelinder und gütiger angesehn haben, als sie vormahls gewesen. Ist in Cambridge bei Benthom gedruckt.

118. The impious blaſphemies of the Church of Rome: oder die gottloſen Läſterungen der Römiſchen Kirche. Der Verfaſſer widerholt, was von Franciſco von Aſſis und den erſtaunlichen Legenden, die man von ihm gemacht, unlängſt in Holland herausgekommen iſt. Hierauf beſchreibt er die Grauſamkeiten, die man ſo wohl vorlängſt gegen die Albigenſer, als neulich gegen ihre Nachfolger, die ſogenannten Waldenſer ausgeübt hat, und ſchließt mit einer Nachricht von der Jeſuiten. Bei Cooper.

119. Auch hat man nach der gemisbrauchten Schreibart der Bücher der Chroniken, die Flucht der Rebellen unter dem Nahmen Dathan's account of the rebellion,' beſchrieben. Bei Lion.

120. Ein anderer Verfaſſer hat den Perkins noch einmahl als einen Vorboten des Prätendenten vorgeſtellt. Das Buch heißt: The hiſtory of the two impoſtors, Lambert Simnel and Perkin Warbek. Es iſt bekannt das dieſe zwei Betrüger auf die Engliſche Krone wieder Heinrich den ſiebenden einen Anſpruch gemacht, daß ſie durch Margarethan Herzogin von Burgund dazu angeſtift, und von den Königen von Frankreich und Schottland unterſtützt worden. Der Verfaſſer hat die Geſchichte des An. 1688. wie er ſagt, von den Jeſuiten den Brittanniſchen Reichen aufgedrungenen falſchen Prinzen angehängt. Bei Watts.

121. A letter to the people of Great Britain &c. oder Sendbrief an das geſamte Volk in Großbrittannien und Irrland, von allen Secten und Benennungen. Man ſtellt ihnen die äuſſerſte Wichtigkeit der itzigen bedenklichen Zeitläufte vor. Bei Robinſon.

122. The danger of Great Britain and Ireland becoming provinces to France, oder die Gefahr, worinn die Großbrittanniſchen Reiche ſind, von Frankreich verſchlun-

gen zu werden. Der ungenannte Verfasser beweiset, daß die Französischen Flotten und Feldlager merentheils aus den Reichthümern der Brittannischen Nation erhalten werden, die Frankreich durch die schändliche Bemühung der Contrabandirer an sich zieht. Er legt dem Parlament einen Vorschlag vor, wie man mit Abschneidung von diesen, und andern Vortheilen von dieser Art, Frankreich erniedrigen könne, und meint dieser Weg sey kürzer und gewisser, als der so viel Unkosten und Blut erfoderude Krieg. Bei Roberts.

Amsterdam.

Auf Kosten der Compagnie sind hier gedruckt: Nouvelles Lettres Suisses sur divers Sujets, et sur tout les Affaires presentes de l'Europe, oder, neue Schweitzerische Briefe über verschiedene Materien, insonderheit aber über die gegenwärtige Welthändel 8. 14. Bogen. Diese Briefe sollen in den letzten 3. Monathen des jüngst verflossenen Jahres zu Bern geschrieben seyn. Ist dem nicht also; so sind sie doch mit Schweitzerischer Freymüthigkeit geschrieben. Es ist weder Vorrede noch Register dabei: und also kann man nicht wissen, ob deren noch mehrere folgen werden. Se sind allerdings lesenswürdig; obgleich hie und da im Urtheilen und Erzehlen ein kleiner Fehler eingeschlichen. Im Eingang wird gezeiget, daß Oesterreich durch die jüngste Kaiserwahl ungemein viel gewonnen; Frankreich hingegen die beste Gelegenheit, das Haus Oesterreich zu demüthigen, sich nicht recht zu Nutze zu machen gewust habe. Aus den Geschichten der vorigen Zeiten wird erwiesen, daß dieses sonderlich von 200. Jahren her der Kron Frankreich Hauptabsicht gewesen sey, und daher gefolgert, daß Ludwig der XV. nach dieser Grundregel seines Hauses gehandelt habe, wenn er nach Absterben Kaisers Caroli VI. die Kaiserliche Würde auf ein anderes Haus zu bringen, und dessen Erbin klein zu machen getrach-

getrachtet. Er habe aber daran unrecht gethan, weil er sich in dem Wienerischen Frieden von 1738. sogar zur Gewehrleistung verbunden habe. Der Verfasser hält Ludwig den XV. für so from, daß er beinahe dafür einstehen will, daß er das, was er gethan, nicht gethan haben würde, wenn ihm der 10. Artickel des Wienerischen Friedens wäre vorgezeiget worden; beklagt aber, daß die Wahrheit gar selten den Weg zum Thron finden könne. Inzwischen habe Frankreich doch nicht den rechten Weg eingeschlagen, um zu seinem Zweck zu gelangen. Daß es den Churfürsten von Bayern zum Kaiserthron befördert, sey zwar etwas; aber der Einfall in die Oesterreichische Lande, ob er gleich mit der Masque von Bayerischen Hülfsvölkern bedeckt war, habe das gantze Spiel verderbt, indem das Schreien der Erbin über eine solche offenbare Ungerechtigkeit allenthalben Mitleiden erwecket, und den Französischen Nahmen bei der halben Welt verhaft gemachet. Seiner Meinung nach hätte Frankreich an dem ersten sich begnügen, und den neuen Kaiser mit der Königin von Ungarn sich so lange Zanken lassen sollen, bis er die Herzen der Stände gewonnen. Wenn denn darauf die Königin, die ihn nicht erkennen wollen, wäre in die Acht erkläret worden, hätte Frankreich, kraft des Westphälischen Friedens, zu Hülfe gerufen werden, und auf solche Art, ohne Vorwurf, dem Hause Oesterreich auf eine weit manirlichere Art den letzten Stoß beibringen können. Gut, daß unser Schweitzer damals nicht im Französischen Cabinet gesessen. Am meisten aber habe Frankreich es damit versehen, daß es die letzte Kaiserwahl ohne Blutvergiessen geschehen lassen, und mit denen in die Niederlande geführten Völkern Deutschland nicht überschwemmet habe, weil es doch einmal entschlossen war, Recht und Billigkeit ausser Augen zu setzen. Denn die Wahl hätte wohl gehindert werden können: nachdem sie aber

geſchehen, könne ſie nicht zernichtet werden. Die geſchehene Widerſprüche wären ein ſchwaches Mittel wider das Uebel. Franciſcus I. würde wohl Kaiſer bleiben, wenn er gleich von Frankreich nicht dafür erkannt würde, und ſeine Erkennung ſey von ſolchem Werth nicht, daß dafür ein ſonderliches Opfer zu machen wäre. Der Verfaſſer begiebt ſich hierauf in eine weitläuftige Unterſuchung, auf was Art der Friede hergeſtellet werden könnte; geſtehet aber am Ende, daß er dazu keine Auskunft wiſſe; doch meinet er, man ſolte, um das friedfertige Frankreich auf die Probe zu ſtellen, eine Zuſammenkunft nicht ausſchlagen, die ohne alles Nachtheil wäre: wie man zu Cambray und Soiſſons geſehen. Dann kommt er auf die Rebellion in Schottland, und behauptet, daß Frankreich den Prätendenten nicht öffentlich unterſtützen werde. Seine Gründe ſind, daß Frankreich, da es vorhin ſchon allzuſehr erſchöpfet ſey, einen gewiſſen mächtigen Bundsgenoſſen ſcheuen müſſe, und von einer Revolution keinen Vortheil haben würde: welches er ſehr artig zeiget. Was der Verfaſſer von politiſchen Prophezeiungen ſaget, iſt gewiſſermaſſen wahr. Seine eigene aber, ſo ferne ſie den König von Sardinien betrift, den er im C. iſt ſchon vom Thron geſtoſſen, und ohne Land in der Irre herum gehen ſiehet, iſt noch zur Zeit nicht eingetroffen. Viel wahrſcheinlicher hätte er vorher ſagen können, daß, ſo bald nur etliche 1000. Oeſterreicher ſich abmüßigen, und in Italien kommen würden, ſich zeigen müſte, daß dieſer Prinz keine falſche Maasregeln genommen habe: wie ihm der Verfaſſer Schuld giebt. Die Holländer warnet er treulich, und verſichert ſie, daß, wenn erſt Brüſſel und Antwerpen weg ſind, Frankreich mit ihnen aus einem ganz andern Thon ſprechen werde. Und weil das Gleichgewicht in Europa weder durch ſie, noch durch eine andere Gewalt werde hergeſtellet werden können, ſo findet er für ſie das räthlichſte,

daß

das Friedenswerk zu befördern. Gan zuletzt spricht er noch von dem Dreßdner Frieden; aber etwas verwirret und ohne besondere Gedanken davon beizubringen. Dem Titul, auf welchem auch Betrachtungen über andere Materien versprochen werden, einigermassen ein Gnügen zu leisten, sind 3. Briefe eingeschaltet, davon der eine des Hrn. Voltaire Gedicht auf die Schlacht von Fontenoi zur Prüfung stellet. Diese ist überaus wohlgerathen, und die gesundeste unter allen, die wir noch gesehen. Ist uns erlaubt ein Wort dazu zu sagen, so hat sich der Poet zur Auszierung seines Gedicht nicht Zeit genug genommen, aus Furcht, es möchte das in ihm erregete und lodernde Feuer nach gerade erlöschen; da doch die Haupteigenschaft eines Poeten ist, daß er durch die Kraft seiner Einbildung lange vergangene und abwesende Dinge sich als gegenwärtig vorstellen, und durch solche Vorstellung sein poetisches Feuer zu allen Zeiten erregen könne: als welches eigentlich der Poetische enthusiasmus ist. So hat Virgilius nach 100. Jahren das Unglück von Troja auf die aller lebhafteste Weise besungen. Der andere Brief will behaupten, daß ein Prinz, der Neutral zu seyn sich erkläret hat, bei keiner Armee Oberbefehlshaber seyn könne. Man merket leicht, wohin gezielet werde. Dagegen möchte man den Verfasser fragen, ob er die Artikel der Neutralität gesehen. Sind ihm diese unbekannt, so nehme er nicht übel, wenn man saget, daß an seinem Ausspruch sich nicht zu kehren sey. Der dritte ist wider die Journées amusantes gerichtet, in welchen ein Frauenzimmer, der Parisischen Bluthochzeit das Wort zu reden, den Coligny und seine Mitgenossen einer Zusammenschwörung wider den König beschuldiget, und die Reformirten überhaupt für Feinde der gekrönten Häupter erkläret. Solche Dinge werden sicherer verachtet, als viel gerüttelt.

Grönin-

Gröningen.

Von den so beliebten Miscellaneis Groninganis erscheinet nunmehr auf zwölf Bogen, das lezte Stück des vierten Bandes. Wir müssen aber auch aus der Vorrede anzeigen, daß es zugleich des ganzen Werks leztes Stück sey. Herr D. Gardes, welcher diese Sammlungen bisher besorget hat, wird seine künftige Zeit andern Arbeiten widmen, und insonderheit die Reformations-Historie theils durch eigene, theils durch fremdde bisher ungedrukte Schriften in ein gröseres Licht zu setzen, sich bemühen. In diesem lezten Stücke ist folgendes anzutreffen. I. Iac. Rheinfeldii Comparatio expiationis anniuersariae pontificis maximi in V. T. cum vnica & aeterna explicatione Iesu Christi. Man hatte 1722. vergessen, diese Schrift denen damahls zusammengedrukten Rhenferdigen Werken beyzufügen. Da nun dieser Fehler von vielen bedauret worden, so hat Herr D. Gardes deren Verlangen erfüllen, und diese rar gewordene schöne Schrift wiederum gemein machen wollen. Es scheinet aber, es sey ihm unbekannt gewesen, daß von 1736. der Coburgische Vorsteher der Kirchen, Herr Menschen, dieselbe seiner Sammlung einverleibet hat, welche er Nouum Testamentum ex Talmude & antiquitatibus Hebraeorum illustratum nennet. Daselbst stehet sie S. 1013. bis 1039. Wir kommen aber wieder zu unsern Miscellaneis, und treffen an der zweiten Stelle Hrn. G. R. Treuiriani Gedanken über das Bad der Wiedergeburt, Tit. 3, 5. an. Daß alhier die Lehre des Evangelii das Bad der Wiedergeburt genenet werde, hat uns der Hr. Verf. nicht bereden können. Vielleicht findet er bei andern Beifall. Es folgen III. F. A. Lampii Coniectanea expositioni psalmorum praemittenda. IV. Ejusdem Epistola de fide saluifica, ejusque actu reflexo. V. Georgii Pasoris Brief von Pfochemio: welcher mit schönen Anmerkungen erläutert wird. VI. Zweene Briefe Ioan. Piscatoris. VII. Vier Register über den ganzen Band.

1746. 37.
Jahr Stück.

Göttingiſche, Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 9. Majus.

Göttingen.

Den 20. April, betrat Hr. Johann Georg Wernher, mit ſeinem Reſpondenten Hrn. Erich Daniel Liebhaber, den juriſtiſchen Katheder, und vertheidigten mit vieler Geſchicklichkeit die Diſſertation, de Legato Pecuniae. Die betrübte Erfahrung beſtätiget, daß der geneigte Wille, der dem andern nach ſeinem Tode Gutes thun will, öfters der Grund und die Urſache heftiger Streitigkeiten wird. Der Sterbende trägt ſeine Gedanken nicht allezeit ſo beſtimmt vor, daß ſie nicht dieſe oder jene Bedeutung annehmen könten, dahero drehet ſie ein jeder nach dem Vortheile, den er daraus zu erhalten wünſchet. Dieſes wird bei den Legaten ſehr oft wahr

genommen. Die Römer unterscheideten schon die Vermächtnisse nach den Ausdrücken, dessen sich der Legatarius dabei bedient hatte, wie solches aus den vier Arten der Legaten vindicationis, damnationis, sinendi modo, u. praeceptionis erhellet. Ob nun gleich der K. Justinianus die feierlichen Worte und Handlungen bei den Vermächtnissen abgeschaft, und denselben einerlei Beschaffenheit beigeleget; so geschieht es doch, daß so wohl die Worte dessen, der das Vermächtnis gemacht, wegen einiger Dunkelheit, als auch die Verbindung verschiedener Legatarien, oder die öftere Wiederholung der Vermächtnis, die an verschiedenen Stellen des Testaments einer Person zugeeignet werden, die Sache zweifelhaft machen. Dieses geschicht auch bei dem Geldvermächtnis. Gegenwärtige Abhandl. richtet darauf besonders ihren gelehrten Fleiß, u. untersuchet, was dabei Rechtens sey, wenn des Testators Worte nicht deutlich gesetzet und deswegen allerlei Zweifelsfragen darüber können angestellet werden. Das Geldvermächtnis wird deswegen ordentlich erkläret, eingetheilt, die besondern Worte, die der Testator dabei gebrauchen kann, werden untersuchet, und die besondern Umstände und Ausnahmen, welche dabei vorkommen, erhalten durch die Erörterung, und geschickte Auflösung ihr Licht.

London.

Bei Jmys, Manby und andern, sind in 3. Bänden in 8. gedruckt: Sophoclis Tragoediae septem opera Thomae Johnson, A. M. Der gelehrte Herausgeber hat eine neue Uebersetzung von diesen berühmten Trauerspielen verfertiget, verschiedene alte, sogenannte Scholien, die zum theil noch nicht gedruckt gewesen, und endlich durchgehends Anmerkungen und nöthige Varianten beigefügt. Vielleicht sprechen wir ein andermahl weitläuftiger von dieser prächtigen Ausgabe.

Mra-

Meadows hat eine zweite Auflage des höchſt nützlichen Werks des Herrn Richard Hayes herausgegeben, welches unter dem Tittel: A new method for valuing of Annuities upon lives vor einiger Zeit gedruckt worden. Er hat aus den Todtenliſten, und andern hierzu gehörigen theils bürgerlich- theils algebraiſchen Ausrechnungen, in ſeinem Werke gewieſen, wie viel, bei einer feſtgeſetzten Zinſe von 4. 5. 6. 7. 8. Procent, die Leibrenten für alle Alter, von 30. bis 73. Jahren werth ſind. Wie viel Jahre ein Beſitzer der Leibrenten zu leben habe, bis er ſeinen Vorſchuß eingezogen hat. Den wahren Preiß der möglichen Fälle (Chances), wie viel ſolche Güter werth ſind, die man zu 3. 4. 5. 6. 7. 8. Procent auf eine gegebene Anzahl Jahre verpachtet hat: u. viele andre hierzu gehörige, bei handelnden Nationen unentbehrliche Ausrechnungen hat er angezeiget.

Paris.

Von der Hiſtoire de Louis XI. des Hrn. du Clos, davon anderſtwo meldung gethan worden, enthält der zweite Theil, 548. Seiten. In dieſem Bande ſind hauptſächlich die vielen Streitigkeiten beſchrieben, die dieſer unruhige Herr mit Karl dem Kühnen Herzogen in Burgund gehabt. Sie ſind eine beſtändige Reihe von ungetreuen Verträgen, kurzen Kriegen, und baldigen Friedensbrüchen, da inſonderheit Ludwig zu gleicher Zeit mit Karlen ſich befreundet, und die Lütticher gegen ihn aufgehezt, und darüber zu Peronne in die äuſſerſte Gefahr gekommen, woraus er ſich durch einen nachtheiligen Vertrag gerettet. Hr. du Clos macht ſich kein Bedenken, die unanſtändige Zänkerei der vier Geiſtlichen zu beſchreiben, die dem unglücklichen Connetable de S. Paul bey ſeinem Tode beigeſtanden, und die ſich über die Almo-

ſen, die er auf der Trauerbühne den Armen austheilen wolte, höchſt ſchimpfl. geſtritten. Aber des Königs Fehler entſchuldigt er, faſt mehr als es möglich iſt, worunter die grauſame Gefangenſchaft in einem eiſernen Keficht, worinn er den Cardinal Balue zwölf ganze Jahr ſtecken laſſen, eines der deutlichſten Beiſpiele iſt. Ubrigens hat Hr. du Clos, aus den beſten Quellen geſchöfet, und die Franzöſiſchen gemeinen Geſchichtſchreiber häufig ihrer Fehler überführt.

Breſcia.

Der Graf Foreſti hat bei Vendramino in groß Oct. auf 91. Seiten drucken laſſen: Delle gentilitie inſegne volgarmente dette Arme delle Famiglie. Der Verf. findet die erſten Anfänge der Wapen in den Egyptiſchen ſimboliſchen Figuren: und hernach bei den Geſchlechterkennzeichen der Römer, als Torquatus, Cincinnatus ꝛc. Die Turnier hält er für eine Nachahmung der Circenſiſchen Luſtſpiele, und der dabei gebrauchten vier bekannten Factionen. Hierauf kommt er auf die neuern Zeiten, da würkliche Wapen aufgekommen, und unterſucht den erſten Anlaß, warum die Geſchlechter ſich die ihrigen gewählt. Alſo habe zum Ex. das Haus Sciarra-Colonna die Krone, von der Krönung des Bayerſchen Ludwigs her geführt, als zu welcher ſie, nebſt den Sindicis, des Volkes vieles beigetragen: die Viſcontiſche ihre Schlange mit ſieben Windungen aus dem gelobten Lande hergebracht. ꝛc. Der Verfaſſer klagt aber ſelber, daß er dieſes Werk unter dem Drucke vieler Sorgen und Leibesſchmerzen zu Ende gebracht, und ſcheinet ſich dadurch gegen den alzu critiſchen Leſer zu entſchuldigen.

Wien.

Hiſtoria Sacra de Baptiſmo Conſtantini Mag. Auguſti Colloquiis Familiaribus digeſta. P. I. complectens fictitium Magni hujus Imperatoris baptiſmum

num Nicomedienſem. Auctore Matthia Fuhrmanno Auſtriaco. Ord. S. Pauli primi eremitae Sacerdote, et Procuratoris generalis ejusdem Ordinis in urbe ſocio. Dieſer erſte Theil iſt ſchon 1742. bei Joh. Zempel zu Rom heraus gekommen, und beſtehet aus einem Alphabet und 19. Bogen in Quart. Wir gedenken deſſelben wegen des zweiten Theils, der erſt in dieſem Jahre die Preſſe verlaſſen, und weil in unſern Blättern davon noch keine Anzeige geſchehen. Der erſte Theil enthält 16. Geſpräche. Das erſte träget die Meinungen von der Taufe des Kaiſers Conſtantinus zu Rom vor, und erweget beſonders die, welche behauptet, ſie ſey zur Zeit des Pabſts Melchiades zu Rom geſchehen. Das Zweite redet von der Meinung derer, welche davor halten, Conſtantinus ſey zu Nicomedien gegen das Ende ſeines Lebens wider getaufet worden. Das Dritte unterſuchet das Zeugniß Euſebii Pamphili, welches beweiſen ſoll, Conſtantin ſey nur einmahl zu Nicomedien getaufet worden. Dieſes Zeugniß wird als falſch angegeben, und im vierten wird gezeiget, wer ſowohl dieſer Zeuge der Nicodem. Taufe des Conſtantin geweſen. Es iſt ſehr zweifelhaft, daß Euſebius das Leben des Conſtantin verfaſſet, und um dieſes darzulegen, ſo werden die Schriften dieſes Mannes in dem fünften betrachtet, und zugleich deſſen Urheber muthmaßlich geprüfet. Man bemerket im ſechſten, daß die Kirche die vier Bücher, welche das Leben des Conſtantini beſchreiben, und dem Euſebio zugeeignet werden, nie als richtig angenommen. Das ſiebende geht in der Erwegung deſſen weiter, und bemerkt die Fehler welche die urtheilenden Kunſtrichter in ihren Gedanken über dieſe Bücher begangen. Das achte erzählet die Nicomediſche Taufe des Kaiſers, ſo wie ſie Euſebius vorträgt und erweiſet, daß ſolche Nachricht erdichtet ſey. Das neunte unterſuchet und wiederlegt den Anfang der Nachricht

von der Nicomedischen Taufe, welches in dem zehnten und eilften fortgesetzet wird, und das zwölfte ist beschäftiget, die Erdichtungen, mit welchen der ungewisse Verfasser der Constantinischen Lebensbeschreibung, seine Nachricht von dieser Nicodemischen Taufe beschliesset, recht merklich zu machen. Das dreizehnte, vierzehnte und funfzehnte, handelt von den Zeugnissen der 300. Aviminensischen Väter, der H. Märtyrer Jovian u. Hercolian, und den unzureichenden Stellen des H. Hieronymi in seinem Chronico, welche alle unrichtig und verfälscht sind. In dem sechszehnten Gespräche wird diese Nicomedische Taufe Constantins nach den Grundregeln der theologischen Critik, geprüfet, und als eine falsche Sache verworfen. Die Fortsetzung folgt künftig.

Braunschweig.

In dem 14. St. der Anzeigen dieses Jahres findet man einige Hochfürstl. Verordnungen, als 1.) wider die Fastnachtsschwermereien. Wenn doch diese sündliche Gewohnheit allenthalben ernstlich verbotten würde! 2.) Die Tödtung des von tollen Hunden gebissenen Viehes betreffend; 3.) Wie es bei der itzigen Visitation des tollen Viehes soll gehalten werden; 4.) Fürstl. Canzeleiverordnung, wie sich die Advocaten künftig betragen sollen.

Das 15te St. enthält vermischte Sachen, als 1.) die Recension von des gelehrten Hrn. Hofraths Lichtenstein Epistola obseruatiunculas historico-iuridicas ex Diplomatibus Helmstadiensibus sistens. 1. Bog. in 4. Der Hr. Hofrath Lichtenstein will die alten Helmstädtischen Urkunden, welche ihm unter die Hände gekommen, und noch nicht gedruckt sind, bekannt machen. Er will solche in einigen Briefen an gute Freunde, mit seinen Anmerkungen nach und nach ans Licht stellen. Würdiger Vorsatz! der Hr. Prof. Kenfel ist der erste, an den er ein solches

Schrei-

Schreiben abgelaſſen. Hierinnen iſt der Abdruck zweier Diplomatum, welche die Stadt Helmſtädt und deren älteſten Kirchen und Schulzuſtand betreffen. Das erſte iſt von 1208. VIII. K. Jun. und enthält einen Erlaubnisbrief des Probſts zu Walbeck Volrads, um eine eigene Schule in Helmſtädt zu erbauen. Das zweite Document iſt ein Inſtrument, das über einen Vertrag zwiſchen den Auguſtinern und dem ordentlichen Pfarrer zu Helmſtädt errichtet worden, die ſich über die Gefälle von den Leichen geſtritten hatten. Das Inſtrument iſt, 1296. XVIII. Kal. Jul. zu Halberſtadt unterſchrieben. Durch dieſes Inſtrument beweiſet der Herr Hofrath, daß nicht nur die Minoritten und Bettelmönche, ſondern auch andere Ordensbrüder die Freyheit zu predigen gehabt. Es ſcheine aber daß die Eremiten, Auguſtiner Ordens, damahls noch keine päbſtiſche Erlaubnis zu predigen gehabt, als welche ihnen erſt 1302. von Bonifacio VIII. beſage ſeiner Bulle, davon eine vidimirte Copei im Rathsarchiv zu Helmſtädt lieget, ertheilet worden. 2.) Die Nachricht von der Predigt welche Hr. Ludwig Rudolph Schiller Stadtpr. in Blankenb. und Prior des Kloſters Michelſtein, über Joh. 20, 19-31. gehalten, und daraus: die Herrſchaft JESU des Gecreutzigten über die Welt, welche er ſich beſonders durch ſein Auferſtehn erworben hat, vorgeſtellet. 3). Einige Noten, die aufrichtige Beſchreibung des Proceſſes, wie die ſehr curieuſe und ſaubere Sceleta foliorum plantarum verfertiget werden, betreffend. 4). Wie das Oleum expreſſum de ſemine Perfoliatae zu machen. 5). Von einem Meniſco, deſſen Brennpunct über 20. Millionen Schuhe weit ſich erſtrecke.

In dem 16. St. lieſet man die zweite forgeſetzte Nachricht von den Oberſächſiſchen Creistägen.

Das 17. St. enthält einige Hertzogliche Ver...nungen.

1).

1). Die Braunschweigische Anzeige betreffend. 2). Gegen das Pfingstreunen der Pferdejungens auf den Dörfern. 3). Daß bei den Aemtern und Gerichten die Advocaten nur, wenn es die Noth erfodert, zugelassen werden sollen.

Das 18. St. enthält vermischte Sachen. 1). Von Erfindung des Pulvers in Deutschland. 2). Von Hoflehn. Hier wird gezeiget, daß das Hoflehn weder Lehn noch Eigen, sondern eine dritte Gattung von Gütern gewesen. Die Erbfolge im Hoflehn ging nicht nach dem Lehnrecht: denn Vater, Mutter und Schwester waren derselben fähig. Das jus repraesentationis fand bei den Seitenverwandten gar nicht statt, sondern wenn die Schwester verstorben war, hatten deren Kinder kein Recht weiter an den Gütern, wie aus einer angeführten Urkunde gezeiget wird. Das Hoflehn war von andern Lehnen auch darinn unterschieden, daß die tutela domini fructuaria dabei nicht statt hatte. Bei den Hoflehnen ging auch eine Belehnung vor sich, und selbige muste binnen Ordnungsfrist, bei dem Herrn, bei Verlust des Rechts an dem Hoflehn, gesuchet werden. 3). Reduction aller Münzsorten, aus den Magdeburgischen Archiven gesammlet.

Rostok.

Bei Georg Ludwig Fritsch ist nun der Fasciculus tertius von den Selectis Juridicis Rostochiensibus zum Vorschein gekommen, 1746. 1. Alphabet 2. Bogen. in Quart. Es sind dieses allerhand rechtliche Ausführungen, die der Hr. Prof. Manzel sammlet. Man findet hierinnen, wie in den ersten besondre wichtige Fälle, die sich so wohl in den ältern als auch in den neuern Zeiten zugetragen. Der vierte Fasciculus wird auch bald erfolgen, und so wie dieser, denen ersten, in allen, ähnlich seyn.

Leben des Ritters S. George, herausgegeben von den Hrn. von Russet. 8. Leipz. u. Hannover. 1746. 4. ggl.

1746. 38.
Jahr Stück.

Göttingiſche, Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 12. Majus.

Göttingen.

Schreiben von dem gegenwärtigen Zuſtande der Göttingiſchen Univerſität an einen vornehmen Herrn im Reiche von ***. 2. Bogen in Quart 1746. Dieſe Zuſchrift iſt eine Antwort an einen vernünftigen Vater, der den Entſchluß gefaſt, ſeinen hofnungsvollen Sohn auf eine Proteſtantiſche Univerſität zu ſchicken. Der Verfaſſer ſoll diejenige in Vorſchlag bringen, welche er nach ſeiner Erfahrung, zu dieſer Abſicht am würdigſten hält. Er ſetzet mit Recht zum voraus, daß man ſich um zwo Eigenſchaften einer hohen Schule, billig zu erſt erkundigen müſſe, wenn man von einer Univerſität urtheilen wolle,

ob sie dem Endzweck des Studirenden gemäß, und hernach müsse man erst fragen, wie ist der Ort beschaffen? Ist er theuer oder wohlfeil, angenehm oder unangenehm? Wie stehet es mit der Wohnung und den Einwohnern desselben? Hat man viel oder wenig Bequemlichkeit für seinen Aufwand? u. s. w. Die Hauptfrage muß demnach seyn: Ist auf dieser Universität viel Gelegenheit den Verstand aufzuräumen, und deutliche Ideen derjenigen Wissenschaften sich zu erwerben, welche man dereinst in der Ausübung zu bringen gedenket; kann man daselbst mit der Tugend und den Wissenschaften gründlich bekannt werden, und zwar also, daß man wenig oder gar keine Gelegenheit hat, etwas anders als dieses zu thun? Der Hr. Verfasser schildert Göttingen nach dieser gegründeten Abtheilung. Er redet zu erst von dem Parnaß und hernach von den Musen. Er beschreibet die Lage, die Grösse, die innere Beschaffenheit an Gassen und Gebäuden, und die Policey des Orts. Er arbeitet besonders wieder das Vorurtheil, welches da saget: Göttingen ist eine sehr gute, aber auch kostbare Universität, und giebt deswegen eine sichere und umständliche Beschreibung der Preise von allem welches ein Studirender gebrauchet. Er zeiget, daß Göttingen von beiden Stücken, die natürlicher Weise die Theurung einer Universität nach sich ziehen müssen, frei sey, welche darinn bestehen, daß die erforderlichen Nothwendigkeiten in sehr hohen Preise sind, oder daß man durch den Wolstand gezwungen wird, viele an sich unnöthige Kosten wider Willen zu übernehmen. Beides ist in Göttingen nicht anzutreffen. Auch die Armen können hier fortkommen. Die milden Stiftungen, die sechs Freitische, davon jeder mit 14. Personen besetzt ist, und das Philologische Seminarium, deren Mitglieder jährlich 50. Rthl. geniessen, geben auch den bedürftigen Fremden einen Unterhalt, der ihrer Nothdurft abhilft. Hierauf erweget er das Hauptwerk, u.

was

was eigentlich die Universität, die Werkstatt der Wissenschaften, ausmachet. Er erzählt ihre Lehrer, und bemerkt das Feld, darinn sie bereits gearbeitet, und wie sie noch wirklich ihren Fleiß beschäftigen, der auf keiner hohen Schule höher getrieben werden kan. Daraus folgert er, daß die hiesige Academie alles das einem lehrbegierigen Gemüthe liefere, welches nur von dessen Eltern, oder ihm selbst könne verlanget werden. Zu allen Wissenschaften, Sprachen, Exercitien findet man hier die beste Anleitung, und besonders wird hieselbst eine practische Anweisung zum Proceß, und zwar nach dem gemeinen Reichsproceß, mit Zuziehung der Reichshofraths und Cammergerichts Praxeos, und zu Ausarbeitung wirklicher in Proceß vorkommender Schriften, gegeben. Von einigen der grösten und schönsten Werke, welche auf der vortreflichen Universitätsbibliothek, die alle Mittwochen und Sonnabend Nachmittage zu jedermans Nutzen und Dienst eröfnet wird, zu finden sind, giebt der Herr Verfasser einige Nachricht. Jedermann, der Göttingen in seinen Beschaffenheiten will kennen lernen, muß diese Schrift, als eine Anleitung darzu, lesen, und ihre fliesende und reine Schreibart, wird ihm ausserdem, die Lesung angenehm machen.

London.

Auch die Brauerei hat in Engelland ihre Schriftsteller. Astley hat die fünfte Auflage eines Buches gedruckt, das zum Titel führt; The London and Country Brewer. Das ganze Handwerk der Bierbrauer ist in diesem Werke ausgeführt. Es fängt bei der Gerste und bei den Zeichen an, womit man die gute von der schlechten unterscheidet. Hierauf kommt die Abhandlung vom Malze, u. von seiner Verfertigung nach dem Unterscheide der blassen oder hochgelben Farbe, dann die Natur und der Nutz des Hopfen; hierauf die Brauung selbst nach den verschiedenen Arten von Bieren, weiter aller-

lei Recepte, gute Biere beſſer, und ſchlechte oder verdorbene erträglich zu machen. Die Pflicht eines Kellermeiſters, die Verbeſſerung der Getränke vermittelſt der Fäſſer, und kurz, alles was nur einigermaſſen eine Verknüpfung mit dieſer Art von Nahrung hat folgen darauf. Die heutige Welt hat endl. erkañt daß ſelbſt Bücher von dieſer Art, weit mehr zu dem wahren Glücke eines Volkes beitragen, als die müßigen Schlachtordnungen abgezogener Begriffe, worinn die Bataillionen fürchterlich, die einzelnen Theile aber ohne Kraft, Nutzen und Anmuth ſind.

Paris.

Endlich fangen die Franzoſen an, ihrer Nachbarn Arbeit einiger Aufmerkſamkeit würdig zu achten, da ſie bis ungefehr 20. Jahren gethan, als wann ſie mit lauter Barbaren umringt wären. Sie überſetzen die beſten Engliſchen Bücher, und dann und wann ein Deutſches. Sie gehen weiter, und haben dem Engliſchen Tragödienſchreiber Shakeſpear die gleiche Ehre angethan, die der P. Brumoy dem Euripides und Sophocles erwieſen. Ein Buch eines Ungenannten Verfaſſers, daß unter dem Titel, le Theatre Anglois, herausgekommen, iſt ein Beweisthum ihrer mehrern Billigkeit, oder wenigſtens ihrer gröſſern Neugierigkeit. Man hat darinn die Trauerſpiele dieſes groſſen Kenners des menſchlichen Herzens analyſiret, die Stärke und Schwäche derſelben erwieſen, die Urſache ſeiner Fehler in dem Geſchmacke der damahligen Engliſchen Nation gefunden, und gezeigt, warum er ſich auf ſtarke bilder, blutige Trauerfälle, und heftige Gemüthsbewegungen zu befleiſſen Urſache gehabt. Ein Beiſpiel dieſer Critik hat man an fünf ſeiner Trauerſpielen gegeben: Nur hätte man, wann man des ehrlichen Shakeſpears Ruhm zum Augenmerk gehabt hätte, beſſer wählen, und für die gar zu wunderlich eingerichtete, und faſt keine Abſicht habende Tragödie

gödie Hamlet, eine andere bekannt machen können. Die Auftritte, die dem Verfaſſer die beſten geſchienen, ſind in Franzöſiſche Verſe, flüßig genug überſetzt, aber vielleicht würde ein denkender Leſer lieber die Trauerſpiele ganz geleſen, und dafür die Mühe des Reimens, um deſto williger dem Ueberſetzer geſchenckt haben, da Shakeſpear ſelber weder gereimt, noch ſich einiger Gleichheit in dem Maaſſe ſeiner Verſe unterworfen hat. Von dieſem Werke ſind 2. Theile in 12. abgedruckt, davon der erſte 292. Seiten, ohne das Leben des Shakeſpears und die Vorrede, und der zweite 502. Seiten ſtark iſt.

Haag.

J. Swart giebt eine franzöſiſche Ueberſetzung des Danubianiſchen Werkes des Grafen Marſigli heraus. Sie wird in dieſem Monate fertig werden, und 160. Holländiſche Gulden koſten.

Amſterdam.

Tirion fährt fort ſeine Hedendagſche Hiſtorie .. der vereinigten Niderlanden heraus zugeben. Des ſechſten Theiles erſtes Stück iſt noch An. 1745. herausgekommen, und iſt 244. Seiten ſtark in Oct. In dieſem beträchtlichen Werke, wird hauptſächlich das Südliche Holland, und in demſelben das ſogenannte Rhynland beſchrieben. Die Gefahr, worein dieſes Land von der See geſetzt wird, iſt hier deutlich erwieſen. Die Charten des Haarlemer-Meeres, worinn deſſelben jährlicher Anwachs bezeichnet, und der Vorſchlag der Austrocknung deſſelben vorgeſtellet wird, dienet dieſem Stücke zu einer beſondern Zierde, und die Nothwendigkeit, Nutzbarkeit, und Möglichkeit dieſer groſſen Unternehmung wird von dem Verfaſſer in ein beſonder Licht geſetzt. Das ſchöne und berühmte Haag nimmt auch einen groſſen Theil dieſes Stückes ein.

Coburg.

Folgende Deduction iſt hier bekannt worden: Des geſamten Fürſtlichen Hauſes Sachſen, gründlicher Bericht, was wegen des Hrn. Herzogs, Anton Ulrichs, zu Sachſen-Meinungen für ſeine mit Philippinen Eliſabeth Zeſerin, erzeugten Kinder ausgebrachten Legitimation und Standes-Erhebungs-Diplomatis vorgegangen, ſamt nöhtiger Abfertigung der anderſeitigen pro colorando recurſu ad comitia im Druck diſtribuirten Repräſentation. 1745. 1. Alph. 15. Bogen. Fol. Der Verfaſſer will hiedurch des Hrn. Herzogs Anton Ulrichs Durchl. ſogenannte Repräſentationsſchrift beantworten. Er ſtellet ſich zwei haupt Objecta vor; erſtl. die von Sr. Durchlaucht wegen ihrer aus Mißheyrath erzeugten Kinder Succeßionsfähigkeit dem Publico zu machen geſuchte ungleiche Vorſtellung; zum andern die von Sr. Durchl. ſelbſt erregte Diß idia im Fürſtl. Meinungiſchen Hauſe, ſonderlich in puncto corregiminis et reliquorum, ſamt dahero genommenen vielen Anſchuldigungen. Bei dem erſten ſind 6. Fragen aufgeworfen worden, um die wichtige Streitigkeit auseinander zu ſetzen, und die beigefügten Beilagen enthalten die Beweisthümer und verſchiedene hiehergehörigen Diplomata.

Nürnberg.

Der gelehrte Hr. Hofrath Treu hat nunmehr mit dem Jahre 1745. das ſeit funfzehn Jahren mit vielem Beifall fortgeſetzte Commercium Literarium phyſico-medicum geſchloſſen, und die Beſitzer benachrichtiget, daß er das itztlaufende 1746. Jahr zu Nacharbeitung der zurück gebliebenen Vorreden und Regiſtern anwenden, hernach aber wiederum ein Werk von ungefähr eben dieſer Abſicht, doch in einer andern Geſtallt anfangen werde, worzu wir ſamt allen Kennern und Liebhabern der Naturgeſchichte ihm Geſundheit und Muße wünſchen.

Helm-

Helmstätt.

Bei Gelegenheit des Seniorats der hieſigen Academie, welches nach dem Abſterben des Herrn von der Hardt, auf Hrn. Hofrath Heiſtern gefallen, hat ihm ein geſchickter Studioſus Med. Joh. Sigismund Leinker, in einem lateiniſchen elegiſchen Gedichte, Glück gewünſcht. Viele ſchöne Gewächſe, die durch die rühmliche Vorſorge des Hrn. Hofraths, durch des Hrn. Lic. v. Sprekelſen Freigebigkeit, und durch den glücklichen Fleiß des dortigen Univerſitätgärtners, Meiſters, in dem Helmſtädtiſchen Garten An. 1745. in Blüthe geſtanden, ſind in dieſem Gedichte angebracht, und am Ende erwähnet, daß Andreas Garcias Baſquez, ein Wundarzt in Madrit, die A. 1739. herausgekommene Chirurgie des Herrn Hofraths ins Spaniſche überſetzt hat.

Braunſchweig.

Das 67. St. des 1745. J. recenſiret 2. in der F. Wolfenbüttelſchen Bibliothek befindliche gemalte Bücher von der Kleidertracht der Deutſchen im 16ten Jahrhundert. Dieſe zwei pargamentne Originalmanuſcripta rühren von zween Augſpurgern, Vater und Sohn, Nahmens Schwarz her, welche die Kleidermoden, die ſie mitgetragen, abmahlen, und auf die Art ihren Lebenslauf in Bildern vorgeſtellet haben. Eins iſt in Octav, und beſtehet aus 65. Blättern, das andere iſt in Quart, und beträgt 47. Blätter, doch ſind nur auf den 20. erſten Gemälde.

In dem 68. St. wird die Recenſion dieſer Bücher fortgeſezt.

Das 69. St. machet das fürtrefliche Burkhardiſche Münzcabinet in Wolfenbüttel bekannt. Die ganze Sammlung beſtehet aus zween Theilen, davon der erſte 1740. der andere 1745. ans Licht getretten. Man lieſet hierauf eine Nachricht von einigen raren Gewächſen, welche in dem mediciniſchen Garten zu Helmſtädt geblühet.

Das

Das 70. St. enthält vermiſchte Sachen, als: 1.) erleichterte Auflöſung einer mechaniſchen Aufgabe, welche nach der gemeinen Algebra, ohne die Rechnung des unendlich kleinen Unterſcheids entſchieden wird. Die Aufgabe iſt: aus der gegebenen Linie, nach welcher ſich ein Cörper beweget, zu finden, ob die Bewegung in ſich zurükkehre, oder nicht, daß iſt, ob der Cörper, wenn er ſich auch unendlich fort beweget, wieder an den Punct kommen werde, wo ſeine Bewegung anfieng; 2.) Vom guten Geſchmak; 3.) Die Recenſion der Diſputation, welche unter dem Vorſiz des Hrn. Hofrath Conradi, Hr. Sievers: de conſuetudine legem haud vincente, vertheidiget hat.

Eisleben.

Den 17. April verſtarb hieſelbſt Herr D. Andreas Kunad, Generalſuperintendent der Grafſchaft Mansfeld, und Präſident des Conſiſtorii in Eisleben, nach einer langwierigen Krankheit im 72. Jahre ſeiner Wallfart. Er war 1674. den 28. März gebohren, und bekleidete zu erſt an dem Hochfürſtl. Gymnaſio zu Zerbſt die Stelle eines öffentl. Lehrers der Metaphyſic, und an der daſigen H. Dreifaltigkeitskirche das Paſtorat. Von da ward er Superintendent und Oberpaſtor in Annaberg, und 1702. nahm er zu Wittenberg die Theologiſche Doctorwürde an. Zu Annaberg hat er von 1708. bis 1725. geſtanden, und von daher kam er nach Eisleben zu den Aemtern, welchen er bis an ſein ſeeliges Abſterben vorgeſtanden hat.

Greifswald.

Die durch den ſeel. Tod des Hrn. D. Rusmeiers, erledigte Stelle eines Generalſuperint. über das Schwediſche Pommern und die Inſel Rügen, hat der Hr. Doct. Jacob Heinrich Balthaſar, öffentl. Lehrer der Gottesgelahrheit auf der hieſigen hohen Schule, erhalten.

1746. 39.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 16. Majus.

Göttingen.

Vandenhöck hat gedruckt: Alberti Hallers de respiratione experimenta anatomica, in 4. auf drei Bogen. Diese kleine Schrift ist an den Nürnbergischen Herrn Hofrath Treu gerichtet. Hr. H. hat dieselbe zu seiner Vertheidigung geschrieben. In seinen Boerhaavischen Anmerkungen hatte er seines Lehrers Meinung, von der Kraft der Muskeln, die inwendig zwischen den Rippen liegen, und von der vollkommnen Anfüllung der Brust durch die Lunge verfochten. Unter des grossen Boerhaave Gegnern befand sich auch Herr Hamberger in Jena, der über diese beiden Fragen eine ganz andere Meinung hegte. Hr. H. fand sich also gezwungen, des Hrn. Hambergers Gründe anzuführen, und zu beantwor-

ten, wann anders des Boerhaave Sätze gerettet werden solten. Er that dieses mit einer unläugbaren Mäßigung, und Bezeugung seiner Hochachtung gegen den Jenischen Gelehrten. Aber Wiederspruch ist vielen sonst ruhmwürdigen Leuten unerträglich. Hr. Hamberger fand sich beleidigt, und schrieb bei Gelegenheit einer inaugural Abhandlung eine eigene Wiederlegung des Hrn. Hallers. Dieses geschahe schon An. 1744. Hr. Haller nahm sich Zeit, die Erfahrungen des Hrn. Hambergers zu widerholen, andere neue anzustellen, und in lebendigen Thieren, die Art und Weise des Athemholens zu beobachten. Seine Anmerkungen fielen dahinaus, daß er den unsterblichen Boerhave zu verlassen keine Ursach findet. In der Brust lebendiger Thiere hat er keine Luft angetroffen, und die Lunge unmittelbar hinter der Scheidewand der Brust (Mediastinum) widerholter mahlen liegen gesehen. Die Würkung der streitigen Muskeln hat er in einer menschlichen noch ganz zusammenhangenden, aber sonst ganz rein gemachten Brust geprüft, und gefunden, daß Hrn. Hambergers Maschine ihm, die Brust selbst aber dem Boerhaave recht giebt. Die Ursache dieses Unterscheides liegt in der grössern Festigkeit der obersten Rippen, die Hr. Hamberger gar nicht in obacht genommen, Hr. Haller aber in seiner Erfahrung sehr beträchtlich gefunden hat.

London.

Im vorigen Jahre sind die Anhänger des Hrn. Whitefield oder die sogenannten Methodisten in Exeter in ihrem Versamlungshause von dem Pöbel überfallen, und auf verschiedne Art mishandelt worden. Diese Englischen Pietisten haben sich in einer Schrift vertheidigt, die unter dem Nahmen, a brief account of the late persection .. of Methodists at Exeter bei Robinson gedruckt ist. Man beschreibt darinn die Gemühtsart der Aufwiegler bei dieser Aufruhr: und die

Unschuld

Unschuld der Methodisten, und fällt endlich aufs Pabstthum, von dem der Verfasser zu erhärten sucht, daß es dem menschlichen Geschlechte viel schädlicher, als das Heydenthum selber sey.

Gotha.

Christ. Mevius hat im Verlag: Christiani Gottlieb Riccii Acad. Goeting. Synd. et P. P. Doctrinae de Dominio pignoris Germanici in creditorem translato examen problematicum; secundum Leges Germanorum et Chartas diplomataque oppignorationum adornatum &c. Quart 1746. 15. Bog. Die meisten Verehrer der deutschen Rechtsgelehrsamkeit haben bishero mit nicht geringem Beifall zu behaupten gesuchet, der Gläubiger würde von denen an ihm verpfändeten und übergebenen Gütern u. Oertern nach den deutschen Gesetzen und Gewohnheiten, so lange als die Pfandschaft unabgelöset stünde, Eigenthümer und Herr. Den Beweis dieses angenommenen Satzes, hat man sowohl aus den alten deutschen Gesetzen, als aus denen Pfandschaftsbriefen darzureichen gesuchet. Der gelehrte Hr. Verfasser, prüfet die angeführte Meinung in dieser Schrift auf das gründlichste, stellet die von andern zum Beweis angezogenen Stellen aus denen Gesetzen der Allmannen, Frieſen, Westgothen, Longobarden, Burgundier, ingleichen aus den Capitularien der Könige der Franken, dem Longobardischen Lehnrechte, dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel, und verschiedenen alten Statuten, wie auch aus des Papsts Calixti des dritten Bulle vollständig auf, und zeiget aus diesen, daß der daraus behauptete Satz darinnen den vermeinten Grund nicht finde, sondern vielmehr das Gegentheil daraus klärer zu erhärten sey. Der Hr. Verfasser giebet hiebei eine gründliche Erklärung derjenigen Stellen, des Westphälischen Friedensschlusses, Art. 5. §. 6. woraus einige das dem Gläubiger beigelegte nutzbahre Eigenthum des

Unterpfandes behauptet. Er erörtert den Verstand dieser Stelle durch eine andere, aus eben besagtem Frieden auf solche Maasse, daß den Gegnern hierinnen kein zuverläßiger Grund ihres Vorgebens übrig zu bleiben scheinet. Er gehet in seiner Prüfung weiter, und wendet sich zum Urkunden, als zu den Formuln des Marculfi und Syrmondy, wie auch zu einer starken Menge derer, theils von andern angeführten, theils auch von ihm selbst aufgesuchten Pfandverschreibungen, und leget solche nach ihren Worten und Innhalt also aus, daß das von denen Gegnern sonst daraus hergeleitete Herkommen, von Uebertragung des Eigenthums der verpfändeten Sache auf den Gläubiger, ganz weg fällt. Bei diesen Umständen verlanget der Hr. Verfasser andere Pfandverschreibungen, woraus das angebliche Herkommen besser, als aus den bisher aufgestellten zu erweisen stünde: und auch diese würden dessen Meinung nicht übern Haufen werfen. Er räumet ein, daß wohl ein Gesetze in Deutschland oder in einem andern Lande könne gemacht werden, vermöge dessen das Eigenthum des Pfandes auf den Gläubiger übergetragen würde; er räumet auch dieses ein, es könne der Gläubiger und Schuldner, sich des Pfandes halber so vereinigen, daß der Gläubiger, so lange er das Pfand unabgelöset im Besitz habe, auch würklich dessen Eigenthümer und Herr seyn solte. Allein zu den ersten würde ein eigenes neues Gesetze, und zu den letztern ein besonders und ausdrücklich dahin gerichtetes Geding oder Vertrag erfordert, beides beruhe also auf einem noch zu verordnenden Rechte, folglich würden die etwan daher zu nehmende Einwürfe ihm auch nicht entgegen stehen. Der Hr. Verfasser bestimmt ferner die richtige Deutung des Worts Pfandherr, mit welcher Benennung zu weilen der Gläubiger belegt wird, und zeiget, daß solches einen Eigenthümer des Pfandes nicht erwiese. Er untersuchet endlich die Frage: Ob der Gläubiger Fruchtnieſſung

nieſſung des Pfandes nach den deutſchen Gewohnheiten zuerheben berechtiget ſey? Weil dieſe Fragen in den deutſchen Geſetzen nicht entſchieden, und daher aus dem Herkommen zu erörtern iſt, ſo hält der Hr. Verfaſſer viele Pfandbriefe gegen einander, und zeiget, wie merklich dieſelben in beſtimmung der Fruchtnieſſung des Pfandes von einander abweichen, wodurch alſo der ſonſt angenommene Satz, daß der Gläubiger ſich der Fruchtnieſſung nach Art und Eigenſchaft des deutſchen Unterpfandrechts zu erfreuen habe, ſehr wankend, und dabei der Schluß gemacht wird, daß die Einholung der Früchte von der Pfandſchaft, einzig und allein nach der deshalb genommenen Abrede des Gläubigers und Schuldners zu beſtimmen, und nicht in der Natur des Pfandes zu ſuchen ſey. Wir bemerken übrigens an dem ganzen Werke, daß der Hr. Verfaſſer die gegenſeitige Meinung, nach den Geſetzen und Urkunden gründlich prüfe und beſtreite, und ſeine Gründe dargegen, auch aus eben den edlen Quellen herleite, und mit dem Anſehen der Gelehrten gar nicht um ſich werfe, vielweniger durch ſeine Schreibart iemanden zu beleidigen ſuche. Er beſtreitet die Meinung, läſſet aber die Perſonen, wie billig, unbeſtritten, auſſer was etwan Doct. Lucium anbetrift, welcher in der Fuldiſchen Relationsſache die Feder ungebührlich geführet. Dem Werke ſind drei merkwürdige und zu den Reichspfandſchaften gehörige Urkunden, ihrer Beträglichkeit halber beigefüget.

Quedlingburg.

Bei Gottfr. Heinr. Schwan iſt gedrukt worden: das neue Loblied der Völker bei den neuen Wundern der gnädigen Vorſehung aus Pſalm 98. 1-3. an dem im Stifte Quedlingburg den 20. Jenner 1746. gefeierten Friedensfeſte vorgeſtellet, und zum Beſten des Weiſenhauſes dem Drucke überlaſſen von Heinrich Meene Hochfürſtl. Schleßwig. Holſteiniſchen

Consistorialrathe, Oberhofprediger und Inspector der Schulen und des Weisenhauses, 8. 5. u. einen halben Bog. Der H. Consistorialrath hat dreierlei zur Erläuterung seines Satzes bemerket. Er redet zu erst von den neuen Wundern der Vorsehung selbst. Zum andern zeiget er die grosse Gnade und Erbarmung, die daraus mit den hellesten Strahlen hervorleuchtet. Drittens bemühet er sich darzulegen, wie der wunderthätige und liebreiche Beherrscher des Erdbodens von den Völkern, und vornemlich auch von den Einwohnern des Stifts und der Stadt mit einem neuen Liede zu verehren sey. In dem ersten Theile hat der Hr. V. schöne Gedanken von den mannigfaltigen Wundern. Er bemerket, daß David sein Loblied auf die Wunder des neuen Bundes richte. Daß er dadurch auf die Dankbarkeit sehe, welche die sündigen und verlohrnen Menschen ihrem geistlichen Erretter schuldig sind, dessen sichtbare Gegenwart alles voller Wunder erfüllet, und die ersten Zeiten des Gnadenreichs damit verherrlichet hat. Allenthalben entdecket man Wunder der Weisheit, der Heiligkeit und Gerechtigkeit, der Liebe, der Allmacht und der Wahrheit. Die Anwendung macht der beredte Hr. Oberhofprediger auf den geschlossenen Frieden, und zeiget, wie dieses als ein Wunder der Natur müsse betrachtet werden, welches mit Recht aus den Wundern der Gnade sein Licht erhalte. Der zweite Theil erhellet die Gnade und Erbarmung Gottes in dem geschenkten Frieden aus folgenden Sätzen: Je weniger wir eine Wohlthat verdienen: je grösser ist die damit verknüpfte Liebe und Erbarmung; Je angenehmer die Gabe ist, die uns zu Theil wird: je mehr Ursache haben wir, die Güte dessen zu verehren, der uns damit erfreuet hat; Je mehr Heyl und Seegen aufs künftige aus einer glükseligen Begebenheit fliessen kan; je reichlicher sind wir dadurch begnadiget worden. Der dritte Theil bemerket die Beschaffenheit des neuen Lobliedes, und

die

die Zueignung. Dieſe heilige Rede beſtättiget die bereits bekannte nachdrükliche Beredſamkeit des Hrn. Conſiſtorialraths.

Hildesheim.

Des ſeel. Johann Arnds Paradies-Gärtlein ꝛc. mit einigen Anmerkungen und angeführten fürnehmſten Schriftörtern erläutert, nebſt einer Vorrede von dem rechten Gebrauche und Mißbrauche der Gebetbücher von M. Johann Carl Koken, Paſt. bei der Kirche St. Martini 1746. groß 8.

Dieſes Gebetbuch iſt wegen ſeiner wahren Güte ſo bekannt, daß wir uns ſelbſt einer nicht erlaubten Unwiſſenheit anklagen würden, wenn wir davon vieles ſagen wolten. Wir wollen nur des Fleißes des gelehrten Hrn. M. Koken, welchen er bei dieſer Ausgabe angewand, gedenken. Die Zuſchrift hat der Hr. Mag. an ſeine Gemeinde und Beichtkinder gerichtet. Wir gedenken derſelben theils wegen der kräftigen und erweklichen Sprache, die hierinnen herrſchet, theils weil uns der geſchikte Hr. V. die Urſache dieſer Ausgabe darinn entdekt. In den Wochenbetrachtungen hat er entweder ſeine Predigten mit einem Gebete aus dem Paradieß-Gärtlein wirklich beſchloſſen; oder doch auf ſelbiges zur Unterhaltung der haußlichen Andacht gewieſen. Die Hinderniſſe, welche die Ungleichheit der Ausgaben verurſachet, ſuchet er durch dieſes Mittel zu heben, und eine vollkommene Übereinſtimmung auch in dieſem Stücke des öffentlichen Gottesdienſtes zu ſchaffen. Gewiß dieſer Bewegungsgrund iſt alles Lobes würdig. In der Vorrede ſuchet der Hr. Magiſter den Gebrauch und Mißbrauch der Gebetbücher zulänglich darzulegen. Sie enthält 30. §§. Zu erſt wird der Begrif des Gebets deutlich gemacht. Es iſt die Unterredung einer vernünftigen Creatur mit Gott, in welcher ſie demſelben ihr Anliegen vorträgt, und die gewiſſe Erfüllung ihres Verlangens und Wünſchens hofft. Aus dieſer

ser Erklärung werden folgende vier Stücke, darauf alles bei dem Gebet aukommt, abgeleitet und wohl aus einander gesezt. Erstlich wem die Pflicht des Gebets, als ein nöthiger Theil des Gottesdienstes, zukomme. Zweitens, zu wem man beten müsse. Drittens, was man von Gott zu erbitten habe. Viertens, wie man recht erhörlich beten solle. Hieraus werden die Pflichten, die man vor und nach dem Gebete zu beobachten hat, gefolgert, und die Stellungen des Leibes beim Beten, wie auch die Zeit und der Ort zu beten untersuchet. Von dem Beten der ersten Christen, von der Liebe, als dem Inbegrif aller Eigenschaften des Gebetes, von den Hülfsmitteln zu einem erhörlichen Gebete, von dem Geschäfte des Heil. Geistes beim Gebet, von dem Vater unser und dessen Gebrauch und Mißbrauch redet der Hr. Verfasser sehr gründlich. Hierauf werden die Eigenschaften eines erbaulichen und geistreichen Gebetbuches gesetzet, doch nur in einigen allgemeinen Anmerkungen. Die Mißbräuche bei den Gebetbüchern werden recht gut berühret. Wir wolten wünschen, daß der Hr. Magister bei den ersten ausführlicher geredet, denn wir glauben, daß noch sehr viele Christen dunkle und verkehrte Begriffe von den Gebetbüchern und Gebetformeln besitzen. Doch dessen Absicht hat sich nur kurze Schranken erwehlet. In dem 27. §. gibt der Hr. M. seinen Unterricht vom rechten Gebrauche der Gebetbücher. Die Regeln, die diese in sich fassen, sind gewiß recht schön. Zulezt gibt der geschikte Hr. Pastor dem Paradießgärtlein sein billiges Lob, und ertheilt eine Nachricht von dieser Gabe. Er hat dabei zweierlei gethan. Einmal hat er einige lateinische und unverständliche Wörter dem Text entzogen, und unter demselben, mit dem Beisaz: Stern gesetzet. Diese Worte sind daher eine Anzeige, daß dieselben in den alten Ausgaben, davon die Sternische eine der besten, zu finden gewesen. Zweitens, hat er sich bemühet, durch Hinwegnehmung oder Hinzusetzung eines oder des andern Wortes die Rede zuweilen leichter und fliessender zu machen. Diese kleine Veränderung rechtfertiget er recht wohl, und welcher Kluger wird sie tadlen? Es wäre gut, wenn der Verleger für das Papier so gesorget, als der Fleiß des Hrn. M. dabei beschäftiget gewesen.

1746. 40.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Majus.

Göttingen.

Den 7. Mai vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Ayrers, Hr. Julius Melchior Strube, die von ihm selbst verfaste Abhandlung, welcher Aufschrift: Jus comitiorum S. R. G. I. in Interregno ist, in 4. 136. Seiten stark. Es ist bekannt, daß bei dem letzten Interregno unter den höchsten Reichsständen, theils in Ansehung des fortzusetzenden alten, theils eines von neuen auszuschreibenden Reichstages verschiedene Zwistigkeiten vorgefallen. Die Wichtigkeit dieser Streitigkeiten hat dem gelehrten Hrn. Strub, zu seiner sehr wol geschriebenen Untersuchung den Antrieb gegeben. Nachdem er die Historie des 3ten und 13ten

Art. §. 3. der Wahlcapitulation Carls des siebenden, und die von den Fürsten dagegen eingebrachte Erinnerungen, welche bei der letztern allerhöchsten Wahl auf das Nachdrücklichste wiederholet worden, erzählet, auch eine vollständige Beschreibung eines Interregni mitgetheilet, dessen Ursprung, und wie oft solches dafür zu achten sey, bemerket; so zeiget er, daß währendem Interregno die Majestät bei den sämtlichen Reichsständen, und nicht bei denen Reichsverwesern, denen man keine Majestät beilegen könne, allein beruhe. Der Reichsverweser Gewalt wird aus einem Rescript des Hochwürd. Bischofs zu Bamberg bestimmet, und darauf werden die Hauptеigenschaften eines Reichstages beschrieben, und wie solche von den Zusammenkünften oder Reichsangelegenheiten wegen angestellten Conferenzen unterschieden, angemerkt. Ferner wird die Nothwendigkeit und Nutzen der daurendem Interregno anzuordnender Reichstäge dargethan, aus Gründen bestätiget, und durch Anführung alter und neuer Exempel erläutert. Die Reichsverweser haben das Recht, in dem Interregno einen Reichstag anzusagen, wirklich auszuschreiben, und dergleichen sind auch wirklich gehalten worden. Dieses alles hat der Hr. Verfasser mit vieler Belesenheit und bündigen Gründen erörtert, und was dieserwegen in den Jahren 1657. nach dem Tode Ferdinands des dritten, und 1711. wegen der Fortsetzung des Reichstages im Interregno, auch noch neuerlich vorgefallen, geschickt auseinander gesetzt. Zuletzt werden die Gründe derjenigen geprüfet, welche die Ausschreibung der Reichstäge denen Reichsverwesern absprechen, und solche entweder den sämtlichen Churfürsten, oder dem Churfürsten von Mainz allein zueignen: dabei die Art und Weise den Reichstag anzusetzen, das von Mainz dabei zu führende Directorium, nebst andern hieher gehörigen Sachen erörtert, und ans Licht gestellet werden. So schön und fliessend

send diese Abhandlung geschrieben, eben so beredt hat sie der Hr. Strub vetheidiget.

London.

Innys hat den fünften Theil der Englischen Uebersetzung der hier in Göttingen herausgekommenen Boerhaavischen Vorlesungen in groß Octav abgedruckt:

William Forster hat eine Schrift unter diesem Titel herausgegeben. A treatise on the causes of most diseases incident to human bodies, and the cure of them. Diese beste Art, Krankheiten zu heilen, bestehet vornemlich, nach des Verfassers Meinung, in dem rechten Gebrauch der sogenanten sechs nichtnatürlichen Sachen. Hierauf erklärt er die Hülfe, die von Arzneimitteln herkommt. Von den Weiber-Krankheiten handelt er insbesondre, und giebt Maaßregeln an, wie man zu einem hohen Alter gelangen könne. Bei Clarke.

Paris.

Noch 1745. ist unter dem falschen Titel von Savona hier gedruckt: Lettre d'un noble Genois a un noble Venitien. Dieser edle Genueser ist nicht nur Französisch gesinnt, sondern augenscheinlich auch ein wircklicher gebohrner Franzose. Seine Absicht ist, den Friedensbruch der Krone Frankreich, und die Nichthaltung der Pragmatischen Sanction zu beschönigen. Dazu braucht er alle möglichen Sophistereien. Er giebt, ohne den geringsten Beweis, und ohne einige Wahrscheinlichkeit, vor, Carl der sechste habe noch vor seinem Tode an einer neuen grossen Verbindung wider Frankreich gearbeitet, und dadurch die Gewehrleistung der Verträge verwürket. Frankreich habe durch die P. S. sich selber großmüthiger Weise binden lassen, aber es habe deswegen seine Verbundnen nicht hülflos halten können. Die Königin von Ungarn sey die Ursache des Krieges, weil sie ihre Länder be-

halten will, und Engelland verlängere denselben, weil es seine Verbindnisse erfüllet. Mit einem worte, die Sache die der Genueser vertheidigen will, ist zu schlimm, und die künstlichsten Anstriche können die Wahrheit nicht verbergen.

Padua.

Des P. Regnault Origine antique de la Physique moderne, ist in der Druckerei des Seminarii An. 1746. in dreien Bänden in 12. auf Italiänisch herausgekommen. Es ist bekannt, daß er die Spuren der neuen Erfindungen im Alterthum aufgesucht, und also die ersten Saamen der Meinungen der Lehrgebäude, und der Entdeckungen bestimmt.

Venedig.

Pasquali hat nach der immer mehr und mehr zunehmenden Gewohnheit der Italiäner, des Hrn. Chambers Cyclopaedia in seine Landsprache übersetzen lassen, und giebt dieselbe in dreien Foliobändern heraus.

Leiden.

Luchtmans hat noch An. 1745. verlegt: de voornaamste heiligeen schriftuurlike Zinbeelden, opgeheldert voor wylen Arnoldus Ruymig, Predicant te Groede, met anteekeningen voorzien door Joan van den Honert Theol. P. &c. In Quarto auf 1938. Seiten. Dieses grosse Werk ist eigentlich ein Wörterbuch, darinn alle Worte, die in einem figürlichen Verstande in der H. Schrift gebraucht werden, aufgeschlagen werden können. Bei einem jeden findet man die Stellen angezeichnet, worinn dieses Wort in einem andern Sinne, als der Buchstabe mitgiebt, verstanden werden muß, und dieser Verstand wird sowohl aus heidnischen als jüdischen Alterthümern beleuchtet und aufgeheitert. Die verschiedenen Eigenschaften des mit einem solchen Worte bezeichneten Dinges, werden auseinander gesetzt, und daraus die Sinnbildliche Bedeutung derselben ergründet.

Utrecht.

Utrecht.

Hr. Reitz hat den 31. Jan. seine Profeßion in der Rede- und Dichtkunst mit einer feierlichen Rede angetreten, worinn er de veterum oratorum maxime Graecorum in dicendo libertate et audacia handelt.

Modena.

Hr. Bianchi, von dessen zierlicher Ausgabe des Phytobosanos des Columna, wir anderstwo Anzeige gethan, hat sich dadurch einige Streitigkeiten zugezogen: Er hat geläugnet, daß der bekannte Verfasser des geraubten Eimers (und nicht des geraubten Siegels) Tassoni, ein Mitglied der Academie degli Lincei gewesen. Hierwieder hat Hr. Dominic Vandelli, der Mathematic Professor in Modena, eine Schrift alhier in Quart auf 64. Seiten herausgegeben, mit dem Titel: Consideratione sopra la notizia degli academici Lincei scritta del S. Giov. Bianchi. Hr. Vandelli erweiset, daß Hr. Bianchi noch mehrere Lynceos vorbei gegangen. Hernach bestärkt er aus verschiedenen Briefen und Stellen des Tassoni, daß er wirklich ein Mitglied dieser gelehrten Gesellschaft gewesen; ob er wohl den Titel auf seinen Büchern nicht geführt hat. Er bringt auch verschiedene nicht unangenehme Untersuchungen an, die er über die Erfinder physicalischer Gläser und Sehröhre gemacht, und schließt das Werk mit den Gesetzen der Lynceischen Academie, die der geschickte Secretär derselben, Johann Faber von Bamberg aufgesetzt hat.

Wien.

Der zweite Theil des Buches, welches Herr Matthias Fuhrmann von der Taufe des Kaisers Constantinus, dieses Jahr in 4. herausgegeben, ist 2. Alph. stark, und bestehet aus 16. Gesprächen *). Das erste untersuchet die Mei-

*) S. die Z. d. Jahres p. 296.

nung derer, welche wollen, daß dieſer Monarch zu Rom in dem Lateranenſiſchen Pallaſte vom Pabſt Silveſter getaufet worden. Dieſe Meinung wird durch das eigene, ſchriftliche und ſo berühmte Bekänntniß dieſes Kaiſers erwieſen, mit authentiſchen Zeugniſſen der alten Scribenten beſtätiget, und aus der beſtändigen Tradition und Uebereinſtimmung der beiden Kirchen dargeleget. Das zweite enthält den Schenkungsbrief des Kaiſers Conſtantins, aus welchem der Hauptbeweis der zu Rom erfolgten Taufe dieſes Kaiſers, wider die gegenſeitige Muhtmaſſungen, als wahr, richtig und ganz gewiß gefolgert wird. Man kan hieraus leichtlich von den andern Beweiſen urtheilen. Das dritte trüget die Acten des H. Silveſters vor, daraus dieſe Taufe zu Rom ganz deutl. erhellen ſoll. Weil man ſie längſt vor untergeſchoben oder unrichtig gehalten, ſo ſuchet der Hr. V. ihre Richtigkeit zu vertheidigen, und legt ſie dar, wie ſie von einem Ungenannten aus dem Euſebio Pamphili in einem kurzen Begriff zuſammen gezogen und ins Latein überſetzet worden. Das 4te redet von der Römiſch. Lateranenſiſchen Taufhandlung Conſtantins ſelber, wie ſolche in dem Schenkungsbriefe kurtz, in den Acten weitläuftig vorgeſtellet ward. Das 5te handelt von dem Jahr und der eigentlichen Zeit dieſer Taufe. Das 6te zeiget die Urſachen, die den Kaiſer, die H. Taufe anzunehmen, bewogen. Das 7te entdekt, wer ihm darzu den Rath ertheilet, und ob dieſer Herr einsmahls den Chriſtlichen Glauben verlaſſen, und die Chriſten verfolget habe. Das 8te begreifet eine Unterſuchung des Auſſatzes dieſes Monarchen in ſich, und wie er von dieſer Unreinigkeit durch die H. Taufe wundervoll gereiniget worden. Das 9te erzehlet uns die Erſcheinung der H. Apoſtel, Petri und Pauli, welche dieſem Kaiſer wiederfahren, und wie der H. Silveſter ihre Bildniſſe dieſem frommen Kaiſer geſchenkt. Zugleich wird der alten Gemählden,

darauf

darauf die römiſche Taufe des Kaiſers abgebildet iſt, gedacht. Das 10te betrachtet den Kaiſer als einen Chatechiſmusſchüler, und wie er nach dem chatechetiſchen Unterricht endlich getauſet worden. Das 11te will darthun, daß die Münzen, und der myſtiſche Drache, welcher dem Conſtantin und dem H. Silveſter zugeſprochen werden, wirklich dieſe Taufhandlung erhärten. Das 12te bemerket die wunderbare Wirkungen der Taufe, der Firmlung, und wie ſolche in dem getauften Conſtantin eine ſehr geſchwinde und herrliche Veränderung hervorgebracht. Das 13te ſpricht von dem Lateranenſiſchen Taufſteine, als einem beſtändigen Denkmahle dieſer Conſtantiniſchen Taufe. Das 14te iſt bemühet zu erweiſen, daß Conſtantin lange vor ſeinem Tode ein guter Chriſt geweſen, und in der Gemeinſchaft der Kirche geſtanden. Das 15te beſchäftiget ſich mit den ſieben Gaben des H. Geiſtes, damit er den Kaiſer reichlich begnadiget hat, und gedenket ſeiner Tugenden, die ſeinen Chriſtenwandel herrlich gemacht. Das 16te redet zulezt von des Kaiſers Heiligkeit, dem Rufe ſeiner wundervollen Vorzüge, in welchen dieſer Monarch aus dieſer Welt gegangen. Die acht wohl geſtochene Kupfer machen das Werk anſehnlich, und die Regiſter der vorkommenden Sachen, brauchbar.

Hamburg.

Von den Beiträgen zur Erläuterung der Civil- Kirchen und gelehrten Hiſtorie der Herzogthümer Schleßwig und Holſtein, enthält das dritte Stük folgendes:

1.) Diplomatarium Ciuitatis Sleſuicenſis, ex autographis collectum, ab anno 1242-1484.

2.) Diplomatarium coenobii itzehoënſis, ex autographis collectum, particula prima ab an. 1263-1350.

3.) Lucae Bacmeiſteri, Prof. Theolog. roſtoch. drei Briefe an Herzog Hans den Aeltern zu Hadersleben, betreffend

treffend den Beruf M. Henr. Dinggraven zum Hofpredigeramte, im Jahr 1571.

4.) Wahrhafte Deduction, was sich zwischen der Kön. Maytt. zu Dännemarck, Norwegen, Christian dem Vierten, und des Hrn. Ertzbischofen zu Bremen, Hertzog Johann Friderichs, Erben zu Norwegen, F. G. in negotio Coadiutoriae & futurae Successionis Archiepiscopatus bremensis begeben und verlauffen, ums Jahr 1621.

5.) E. F. Feustkings kurtze Anmerkungen über Casp. Danckwerths neue Landesbeschreibung der Hertzogthümer Schleswig und Hollstein, gedruckt 1652.

6.) Kurtze Nachricht von den Solennitäten bey der Hochfürstl. Leichbegängniß, Hertzog Friedrichs, und bey der Huldigung Hertzogs Christian Albrecht, im Jahr 1661.

7.) E. F. Feustkings Untersuchung der Frage: Ob Dr. Joh. Cluverus der wahre Verfasser sey von der bis 1633. fortgesetzten Epitome historiae vniuersalis?

Wismar.

Joh. Andr. Berger hat auf 6. Bog. in 8. verleget: die Glükseeligkeit der ungerechten Richter nach mathematischer Lehrart bewiesen von Heinrich Ludwig von Heß. Diese Bögen enthalten eine Stachelschrift wider die ungerechten Richter. Der Hr. V. bestimmet da ihr Lob, wo sie müssen getadelt werden. Die erwehlten Gründe ihres Ruhms sind so beschaffen, daß sie solche mit schmertzlicher Empfindung betrachten müssen. Er redet mit ihnen als mit seinen Brüdern auf das liebreichste, und indem er sie liebkoset, sagt er ihnen die bittersten Wahrheiten. Er kleidet sie auf solche Art aus, daß sie in ihrer Blösse sich schämen müssen. Der Hr. V. hat auch schon darüber einigen Unwillen erfahren. Sein natürliches, lebhaftes und an sich wahres Gemählde hat nicht allen gefallen wollen. Indessen ist es doch braughbar und denen zur Beschämung nützlich, welche ihre Aehnlichkeit darinnen antreffen.

1746. 41.
Jahr Stück.

Göttingiſche, Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 23. Majus.

Göttingen.

oh. Peter Schmid hat verlegt: Georg. Henr. Ayreri D. Opuſcula varii argumenti: Edidit et praefatus eſt, Joan. Henr. Jungius, Academiae Georgiae Auguſtae Secretarius. Tom. I. 1746. in 8. 20. und einen halben Bogen. Der Hr. Secretarius Jung, liefert hiemit den Kennern und Liebhabern der Ayrerſchen Schriften, die von ihnen längſtens geſuchte kleinere Schriften dieſes gelehrten Mannes. Sein Fleiß kann ſich ihrer hochachtenden Dankbarkeit verſichern. Man weiß, daß der Hr. Hofrath gegründet denket, und angenehm ſchreibet, und wer wolte ſolche Bücher nicht, wo beides herrſcht iſt, begierig leſen. In dieſem erſten Bande findet man folgende ſie-

ben Abhandlungen. I. De cambialis inſtituti veſtigiis apud Romanos diatribe &c. Der Hr Hofrath redet von dem Urſprunge der Wörter Cambium, Cambiare, erklä-ret die Sache, betrachtet deſſen Urſprung und Fortgang, wie die Geldwechſel von den Deutſchen aufs höchſte getrieben wor-den, und zeiget, daß dieſe den Römern nicht unbekannt geweſen. II. De Vicedominorum Formula vetere, diatribe &c. In dieſer Schrift wird dargethan, was Vicedominus vor Alters bedeutet habe. Inſonderheit werden die beiden Bedeutungen dieſes Wortes, nach welchen es eine Perſon, ſo von Königen beſtellet wurde, und der Nächſte nach ihnen war, ingleichen diejenigen, ſo die Biſchöfe, Aebte und Aeb-tißinen in weltlichen Dingen vertreten, bedeutet, unterſu-chet. III. De collectione Juris Canonici tum vete-ris tum recentioris Proluſio. Der Hr. V. redet hierin von den ſogenannten Apoſtol. Traditionen, u. Canonibus, von deren Urſprung u. Samlungen des Kirchenrechts, der Decreta-len, ingl. von den übrigen zum canoniſchen Rechte gehörigen Büchern. IV. Diſſertatio juris Eccleſiaſt. epiſtoli-ca prima, de Adjunctis Superintendentium Chore-piſcoporum veteris Eccleſiae propagine. In eini-gen Landen, wie im Gothaiſchen findet man auſſer den Ge-neral- und Specialſuperintendenten, Landinſpectores und Ad-junctos, welche die Aufſicht über andere Pfarren haben, und wovon einige unter einem Superintendenten, andere aber un-mittelbar unter dem Conſiſtorio ſtehen, zugleich aber Beiſitzer der geiſtlichen Untergerichte ſind; von deren Urſprung wird hier gehandelt. V. Diſſert. J. E. epiſtolica ſecunda de Superintendentibus eccleſiarum proteſtantium Epiſcoporum veteris eccleſiae propagine &c. Daß die heutigen Superintendenten in die Stelle der Biſchöfe der erſten Kirche getreten, wird durch Gegeneinanderhaltung ih-

rer

rer Pflichten und Geschäfte erläutert und gezeiget. VI. de genere actionis adversus conductorem emtori cedere nolentem, prolusio academica. Der Hr. Hofr. beweiset in dieser Abhandlung: Kauf bricht die Miethe; und theilet dem Käufer die Rechtsmittel wieder den Pächter, der nicht weichen will, mit. VII. Prolusio accademica de fideiussore milite exercitationibus disputatoriis praemissa. Nachdem der Hr. Verfasser die Bedeutung der Wörter fideiubere, fideiussor, fideiussio erkläret, so schliesset er: der einen Contract machen kann, kann auch bürgen, wenn solches nicht aus gewissen Ursachen untersaget ist. Durch die Kriegesleute werden die verstanden, welche öffentlich besoldet werden, und publica auctoritate streiten. Und von diesen wird behauptet, daß ihre Bürgschaft gültig sey. Er bemerkt aber, wie ein bürgender Kriegsbedienter ausser seinem Solde und Kriegesgeräthe noch sonst etwas im Vermögen haben müsse, weil jene nicht verbürget werden können, und die gerichtliche Beihülfe darauf nie gerichtet werden darf.

London.

Fernere Schriften, so bei Gelegenheit der Rebellion herausgekommen.

123. A summary view &c. oder kurze Verzeichniß der Fehlern, Ungereimtheiten, und Ungerechtigkeiten der Päbstlichen Kirche, worinn erwiesen wird, daß sie ein wahrer Abfall vom Christlichen Glauben, und dasselben gewissester Untergang ist. Der Verfasser heist Mocajuk Towgood, und die Schrift ist eine den 6. Februar. 1746. in Exeter gehaltene Predigt.

124. The conformity between Poperi and paganism, oder die Aehnlichkeit des Heidenthums mit dem Pabstthume, durch T. Seward, A. M. und Rector zu Eyam in

Derbyschiere. Der Verfasser erweiset durch viele Aehnlichkeit und durch viele Beispiele, worinn er die Ceremonien der Heiden aus den Claßischen Schriftstellern beschreibet, und mit den Päbstischen zusammen hält. Er hat nachgeholt, was in des Hrn. Middletons Brief aus Rom noch zurück geblieben. Bey Thomson.

125. Serious Thrugths on the baneful growsh of popery: oder ernsthafte Gedanken über den höchstschädlichen Anwachs des Pabstthums, und die Folgen der Aufruhr. Der Verfasser legt dem Parlamente einen Vorschlag vor, wie man die Jesuiten und andre Römisch-gesinnte Priester hindern könne, in die Brittanischen Reiche sich einzuschleichen, und darinn, wie sie bishieher gethan, Neubekehrte zu machen. Bei Cooper.

126. Publick virtue &c. oder die Liebe des Vaterlandes erklärt und angepriesen, in einer den 2. März durch Nathanael Lancaster, O. K. H. des Prinzen von Wallis Cappellan, gehaltenen Predigt.

127. The Spirit and principles of the whigs and Jacobites compared: oder eine Vergleichung des Jacobitischen Geistes und der Lehrsätze der Whigt. Der Inhalt dieser Schrift ist in einer Gesellschaft von Gentlemen in Edimburg vorgetragen worden. Bei Dodslei.

128. The important question discussd. oder eine ernsthafte und unpartheiische Untersuchung, worinn man den wahren Vortheil von England in Ansehung des übrigen Europa ausfindig macht. Diese vortrefliche Schrift ist, dem Vernehmen nach, würklich aus der Feder eines Königlichen Staatsministers geflossen; und hat einen algemeinen Beifall gefunden. Sie ist auch ihrer Gründlichkeit wegen hier in Göttingen übersetzt worden, und vor kurzem bei dem Verleger dieser Zeitungen herausgekommen.

Paris.

Paris.

Ein Verfaſſer, der ſich mit den Anfangsbuchſtaben M. L. D. L. D. L. bezeichnet, hat An. 1745. in 8. Bänden in 12. herausgegeben: Memoires de Maximilien de Bethune Duc de Sully Principal Miniſtre de Henry le Grand mis en ordre et avec des remarques. Vier Secretaires des berühmten Miniſters, und in Finanzſachen unvergleichlichen Herzogs von Sully, haben ſchon vor mehr als hundert Jahren ein groſſes Werk herausgegeben, welches vornehmlich in einer Menge von Schreiben beſtanden, die zwiſchen dem Könige und dem Herzoge gewechſelt worden, und aus ſehr vielen Aufſätzen, Gutachten, und Vorſchlägen, die in alle Theile der Regierungskunſt einen Einfluß haben. Alle dieſe nützliche Materialien waren in drei Bänden in Folio, ohne Ordnung und ohne Wahl durcheinander geworfen. Der neue Herausgeber hat dieſem verwirrten Stoffe eine Geſtallt gegeben, u. durchgehends den Herzog v. Sully redend eingeführt. Alles was ihm unnöthig geſchienen, oder allzu kleine Abſichten zum Vorwurf gehabt, hat er ausgelaſſen. Was er darinn wieder die Catholiſche Religion, oder einige groſſe Vertheidiger derſelben angetroffen, hat er zwar unverändert gelaſſen, aber mit Anmerkungen der heutigen in Frankreich regierenden Secte erträglich zu machen geſucht. Doch ſind hin und wieder Fehler in Benennung der Perſonen und Orte mit untergelaufen, und der Verfaſſer hat viele Titel und Redensarten eingerückt, die zwar zu unſern Zeiten eingeführt ſind, aber unter der Regierung Heinrich des vierten unbekannt geweſen. Hinn und wieder hat er ſich auch von der Urkunde ohne Urſache entfernet, und die ausländiſche Geſchichte ſcheinen ihm ganz unbekannt geweſen zu ſeyn. Das Werk endigt ſich mit einem Anhang, worinn der Verfaſſer das Privatleben des Herzogs beſchreibt, nachdem derſelbe ſeinen König verlohren, und ſeine Bedienungen niedergelegt gehabt.

Stockholm.

Bei Salvius ist An. 1745. abgedruckt: Caroli Linnaei M. et Bot. Prof. Upſ. Flora Suecica, exhibens plantas per Regnum Sueciae creſcentes in groß Octav, auf 392. Seiten, mit einer Kupferplatte. In dieſem Werke werden 1140. Pflanzen, die in Schweden von ſich ſelber wachſen, nach der eigenen Lehrart des Hrn. Verfaſſers verzeichnet, und faſt überall mit neuen Nahmen beleget. Die Kräfte dieſer Gewächſe ſind kürzlich eingerückt, die Orte beſtimmt, wo ſie angetroffen worden, und hin und wieder einige Botaniſche Anmerkungen beigefügt, die die Beſchreibung, den Character, und den Nahmen der Pflanzen betreffen. Die Kupferplatte ſtellt die nach dem Hrn. Verfaſſer genennte Linnaeam vor. Auf verſchiedenen Stellen, (als p. 105. 115. 168. ꝛc.) ſind einige Ausdrücke und Widerlegungen dem Hrn. Verfaſſer aus der Feder gefallen, deren Uebereilung leicht zu wiederlegen wäre, wann wir entweder in dieſer Zeitung Streitſchriften einrücken wolten, oder den andern Verdienſten des Hrn. L. nicht einige Menſchlichkeiten zu gut hielten. Wie wir dann auch die vielen unrechten Beinahmen nicht anzuzeigen begehren, da faſt auf allen Seiten ganz verſchiedene, und dem Hrn. Verf. vermuthlich unbekannte Kräuter als bloſſe Varietäten von andern angegeben werden.

Regensburg.

Die Gebrüder Zunkel haben gedruckt: Obſervationes de uſu corticis peruviani in cancro mammae centurato ad Cell. Georgiae Auguſtae Profeſſores Medicos ſcribebat, D. Ludovicus Michael Dietrichs Reip. patr. med. in Quart auf 3. Bogen. Mit dieſer Zuſchrift hat der fleißige Hr. Verfaſſer einen geſchickten jungen Mann anbefohlen, der ſich auf die vormals von ihm gleichfalls beſuchte Göttingiſche hohe Schule begeben hat. Den Anlaß

laß dazu, hat ihm der Kaiserl. Leibarzt von Swieten gegeben, der ihm in einem Schreiben eröfnet, daß er bei einem offenen Brustkrebse den inwendigen Gebrauch der Peruvianischen Fieberrinden und die auswendige Bedeckung mit Tüchern, die in Wasser und Salzgeist getunkt gewesen, sehr gut befunden, massen der ganze Krebß darvon abgefallen, und eine reine gesunde Wunde zurück gelassen; doch gestehet Hr. V. S. daß er diese Wunde zu keiner rechten Heilung bringen können, und die Patientin darüber an einer Brustkrankheit gestorben. Diese Art, einem sonst unheilbaren Uebel zu begegnen, hat Hr. D. Dietrichs zweimahl versucht: das erstemahl hat sich der Krebß gleichfalls ganz abgelöset, und hat eine grosse Wunde hinterlassen, von welcher der Hr. D. alle gute Hofnung hat. Die zweite Cur hat eine grosse Aehnlichkeit mit derjenigen, die Hr. von S. beschreibt. Der Krebß hat gleichfalls sich abgesondert, aber die Wunde hat sich nicht geschlossen, und die Kranke ist darüber hingestorben. Ueber diese beiden Zufälle, und die Art den Krebß mit lindernden kühlenden Mitteln zu heilen, hat der Hr. D. allerlei nützliche Anmerkungen gemacht.

Bremen.

M. Sauermann verkauft eine Predigt, welche am 12. Trinit. 1745. aus Phil. III. 8. 9. der Evangelischen Domgemeine in Bremen vorgetragen, Hr. Heinr. Meene, Hochf. Schleßwig-Holst. Consistor. Rath in Quedlinburg. 6. Bog. in 8. Der grosse Vorzug der geistlichen und himmlischen Schätze vor allen irdischen Gütern und Vortheilen ist der Hauptsatz dieser erbaulichen Canzelrede. Zuerst werden zu dieser Betrachtung aus dem Texte die Gründe geleget, daraus der Schluß gezogen wird, daß das Geistliche viel höher zu schätzen sey als das Leibliche. Zum andern wird diese wichtige Wahrheit durch andere Anmerkungen und Schlüsse in ein noch gröfferes Licht gesetzet. Diese Predigt ist ein Muster einer guten Predigt. In einer Anmerkung S. 39. 40. redet der Hr. Consistorialrath wider die grosse Menge der Sprüchanführung, welche einige Bibelmäßig predigen heissen, mit gegründeten Worten. Er schrenkt seine Worte wohl ein. Ein Lehrer der seine Gemeine erbaulich unterrichten will, der muß freilich nicht vergessen, sich zum öfftern auf das Wort des lebendigen

digen Gottes, zu berufen. Er handelt auch wohl, löblich, und dem Zwek gemäß, wenn er seinen Vortrag, so viel als möglich ist, mit biblischen Redensarten auszieret und erweklich machet. Ja er ist schuldig anzuzeigen, in welchem Buche, Capitel und Verse die Worte anzutreffen sind, welche die Hauptbeweise seiner Vorstellung in sich fassen. Hierauf zeiget der Hr. V. welches hierbei nicht zu billigen ist. Wir preisen einem jeden die Prüfung und Nachahmung dieser H. Rede an.

Oldenburg.

Göttens Erben haben gedrukt: Aus Königl. allerhöchsten und andern hochoberlich ergangenen Verordnungen, Patenten, Rescripten ꝛc. gezogenes Pastorale, welches in gewissen Abtheilungen zeiget, wie sich ein Prediger in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Verordnungsmäßig zu verhalten habe, nebst einer Anweisung von Berechnung des Gnadenjahres herausgegeben von Johann Conrad Probst, Pastor zu Strukhausen. Cum censura & approb. Super. 1746. 5. Bog. in 4. Diese Schrift bestehet aus Tabellen, in welchen kürzlich gezeiget wird, 1.) was ein Prediger in Ansehung sein selbst; 2.) Seiner Obern, so dann der Königl. Land- und Amtsgerichte, der Herren Beamten, und seiner Amtsbrüder; 3.) Der Gemeine; 4.) gewisser Amtshandlungen; 5.) gewisser Oerter thun; und was 6.) in Ansehung gewisser Umstände nach seinem Tode geschehen soll. Die Sätze sind mehrentheils mit den Worten der Verordnungen ausgedrückt, die Stellen derselben angezeiget, und der Hr. V. beziehet sich auf die Seiten des Corporis Constitutionum Oldenburg. selectarum, dessen ersten Theil der Königl. Etatsrath, H. Johann Christoph von Oetken, im Jahre 1722. und dessen 2ten Theil 1732. herausgegeben. Ob gleich diese Bogen denen Predigern in diesen Grafschaften am meisten nutzbar seyn, so sind sie doch auch andern, und überhaupt allen Predigern der Evangelischen Kirche nützlich, weil man daraus die Uber- oder nicht Übereinstimmung der Kirche in ihren Gebräuchen ersehen, und viel Gutes zu seinem Unterricht fassen kan. Es wäre sehr gut, wenn jedes Land ein solches Pastorale hätte, daraus denn ein vollständiges Pastorale Eccl. Evang. könte gemacht werden.

1746. 42.
Jahr Stück.

Göttingische, Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 26. Majus.

Göttingen.

Göttingische Bibliothek, darinnen der gegenwärtige Zustand der Gelahrheit in und ausserhalb Deutschland prüfend vorgestellet wird. Erster Theil. Bei Johann Peter Schmid, 1746. Oct. sechs und einen halben Bogen. Der Vorbericht des Verlegers ertheilet dem Leser das Vorhaben dieser neuen Monatsschrift. Es soll diese Monatsschrift allgemein seyn. Die Gottesgelahrheit, die Rechtsgelahrheit, die Arzeneiwissenschaft, die Weltweisheit sowol, als die Historie, Staatskunst, und überhaupt alle Wissenschaften und Künste sollen in dieser Göttingischen Bibliothek aufgestellet, und deren Wachsthum oder Verfall, zusammt den neuen Erfindungen, aufmerksam angezeiget werden. In ie-

dem Theile, deren zwölf des Jahres, jeder 6. Bogen stark, gedruckt werden, wird diejenige Mannigfaltigkeit herrschen, welche überall das Schöne ausmachet. Jeder Leser wird etwas finden, das seinem Geschmacke gemäß. Verschiedene Personen werden sich der Ausarbeitung unterziehen, und ein jeder wird diejenigen Artickel verfertigen, die mit seiner Wissenschaft übereinkommen, und die zu dem Umfang seiner Beschäftigung gehören. Man wird suchen gründlich, freimüthig und unpartheiisch zu schreiben. Die Verfasser werden niemals bekannter werden, als sie es nicht selbsten seyn wollen; und untereinander selbst unbekannt bleiben, um dadurch dem Haß eines Freundes zu entgehen, dessen vermeintliche Verdienste man nicht mit übermäßigen Lobeserhebungen überschüttet: oder sich der Verfolgung gewisser Dictatoren auszusetzen, die Himmel und Erde bewegen, wenn man ihre Fehler aufdecket. Die Verf. werden iedoch ohne Bitterkeit schreiben, und sich besonders befleißigen, bei ihren Auszügen die wahren und eigentlichen Gedanken der Schriftsteller getreulich anzuzeigen. Man wird die Auszüge derer mit einrücken, die sich die Mühe geben wollen, selbige selbst zu machen, und das Wichtige, Vorzügliche und Neue ihrer Schrift zu bemerken, und selbige dem Verleger übersenden werden; iedoch wird man in diesem Falle, vor die Treue eines solchen Auszuges nicht Bürgschaft leisten, auch sich hiernächst vorbehalten, denselben wo es nöthig seyn mögte, mit Anmerkungen zu begleiten; indem man nicht gewillet ist, nur blosse trockene Auszüge von neuen Büchern zu machen, sondern alle und iede zugleich zu beurtheilen. Ausser den Auszügen von neuen Büchern, wird man auch in dieser Bibliothek besondere Ausarbeitungen und Aufsätze von allerhand Materien lesen. Alle neue Erfindungen in der Naturlehre, Mathematik, u. a. die man einschicken wird, sollen eingerückt werden.

den. An dem Aeuſſerlichen, als Papier, Druck, Correctur, wird nichts geſparet werden. Die folgende Theile werden mit dieſem genau übereinkommen. Dieſer erſte Theil enhält: 1). Kongl. Swenska Wetenskap Academiens Handlingar &c. D. i. die Abhandl. der Königl. Schw. Academie der Wiſſenſchaften ꝛc. 6. Bände in 8. Stockholm gedruckt bei L. L. Greſing, 1739. biß 1745. 2). Notitia iuris feudalis Dano Norvegici ſub praeſidio D. Chriſt. Gottl. Buderi publico examini exhibita ab autore Friderico Chriſtiano Sevel, Hafnia Dano. Ienae 1745. 3). Peter Ahlwarts der Philoſophiſchen Facultät in Greifswald Adjuncti, gründliche Betrachtungen über die Angſpurgiſche Confeſſion und die damit verknüpfte göttliche Wahrheiten vierter Theil, oder des zweiten Bandes erſter Abſchnitt, in welchem die wichtige Lehre von dem H. Geiſt und ſeinen Gnadenwirkungen abgehandelt wird. Greifswald und Leipzig, verlegts Joh. Jacob Weitbrecht, 1745. in Quart 1. Alph. 18. B. 4). Georg Henr. Ayreri D. Opuſcula varii Argumenti. Edidit & praefatus eſt Ioan. Henr. Iungius Academiae Georgiae Auguſtae Secretarius. T. I. Gottingae apud Io. Petr. Schmid 1746. 5.) Iuſti Henningii Boehmeri ICti Potentiſſimi Boruſſorum Regis a conſiliis ſanctioribus, Regiminis Ducatus Magdeburgici Cancellarii, Academiae Fridericianae Directoris, Ordinis ICtorum Praeſidis & Profeſſoris Iuris Primarii Exercitationes ad Pandectas, in quibus praecipua digeſtorum capita explicantur, antea ſigillatim editae, nunc coniunctim ſecundum ordinem Pandectarum digeſtae & indice inſtructae cura Filii Georgii Ludouici Böhmeri. D. Potentiſſimi Magnae Britanniae

Regis a consiliis & Antecessoris in Academia Georgia Augusta. Tom. I. Hannoverae & Göttingae apud Ioh. Wilh. Schmid. In 4. 5. Alph. 20. Bog. ohne die Vorrede von 8. Bogen.

London.

Ein prächtiges Werk ist bei Birt herausgekommen. Der Titel ist: A curious collection of ancient Peintings, oder auserlesene Sammlung alter Mahlereien. Der Verfasser Georg Turnbull, der wegen seiner Reisen sonst bekannt, hat in 55. Platten von den besten Händen, die besten noch vorhandenen, und von dem alten Rom überbliebenen Gemählde stechen lassen. Die Zeichungen sind von einem der besten Meister in Rom. Bei jedem Stücke ist eine Nachricht, wo das Original gefunden worden, und wo es gegenwärtig in Verwahrung liegt. Die Beschreibungen samt den critisch- und historischen Anmerkungen, die der Herausgeber beigefügt, und mit vielen aus den alten griechisch- und lateinischen Dichtern angeführten Stellen bereichert hat, machen 42. Seiten in Folio aus. Der Preiß ist eine Guinee.

Paris.

Ein Ungenanter hat An. 1745. bey Durand in 2. Bänden in 12. abdrucken lassen: Principes pour la lecture des Poetes. Seine Absicht geht insbesondere auf die Französischen Leser, und unter denselben ist sein Augenmerk hauptsächlich auf die Jugend gerichtet. Er beweiset erstlich die Unmöglichkeit, von Dichtern und Gedichten urtheilen zu können, wann man seinen Verstand nicht mit Lesung der besten Dichter aufgeheitert habe. Er handelt hier von etlichen über die Dichtkunst geschriebnen Werken, und giebt darunter aus einer deutlichen Eigenliebe dem Boileau den Vorzug, dessen Werk allerdings lebhaft, und künstlich geschrieben, aber nur ein kleiner Theil der wahren Dichtkunst ist, und sich gu-

ten-

tentheils mit den kleinen Arten französischer Gedichte aufhält. Der Verfasser kommt weiter auf die Geschichte der Poesie, und auf die dazu erforderlichen Eigenschaften. Den Reim hält er für ganz unentbehrlich; aber die Ursache ist wohl, weil er den Reim und die Harmonie für einerlei hält, und ihm, wie noch allen Franzosen, das Silbenmaaß unbekannt ist. Er beschreibt hierauf die poetische Schreibart so wohl überhaupt, in sofern als sie der Prose entgegen gesetzt ist, als insbesondre nach Unterscheid der epischen, gemeinen, oder lächerlichen Art zu dichten. Unter den besondern Gattungen von Gedichten, macht er einen neuen und unbekannten Unterscheid zwischen der Idylle und der Ecloge, diese sagt er, beschreibt die Gedanken der Schäfer: und jene die unserigen, wann wir unser Sorgenvolles Leben, mit der Unschuld und Ruhigkeit der Schäfer vergleichen. Dieser Unterscheid ist von M. des Horlière hergekommen: und die Alten haben ja bekanntlich ihre griechischen würklichen Eclogen Eidyllia genannt. Bei allen Arten von Poesien giebt der Verfasser einige aus den besten französischen Dichtern gewählte Stellen zu Beispielen. Mehreres auszuziehen läßt uns der Raum nicht zu. Das Werk ist im ersten Bande 264. im zweiten aber 348. Seiten stark, ohne die Vorreden.

Nürnberg.

Den 10. Mai ist der wegen seiner Belesenheit, und unvergleichlichen Büchersammlung berühmte Herr Gottfried Thomasius, des Collegii Medici alhier Senior, und wiederholten mahle Decanus, im acht und achtzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Marburg.

Bei Philipp Casimir Müller ist gedrukt: Auserlesene Proben des Deutschen Lehenrechts, zu desto mehrerer Erläuterung derer bei denen Deutschen Lehenhöfen befindlichen Rechte, Gewohn-

wohnheiten und Herkommen, entworffen; Zweiter Theil, nebst einem Vorbericht von der Unhinlänglichkeit des Longobardischen Lehenrechts, bei Entscheidung derer Deutschen Lehensstrittigkeiten, herausgegeben von Johann Adam Kopp, Seiner Königlichen Majestät in Schweden Fürstl. Hessischen Canzlei-Directore bei der Regierung zu Marburg. Der berühmte Hr. Verfasser hat bereits in dem ersten Theil seiner auserlesenen Proben des deutschen Lehnrechts, solche überzeugende Beweißthümer seiner scharfsinnigen Einsicht gegeben, daß man nicht nöthig hat die Fortsetzungen zu preisen. Es enthält die leztere 1. den Rieneckischen Lehenhof, welcher nach allen mit denen Rieneckischen Lehenherren von Zeit zu Zeit vorgegangenen Veränderungen historisch ausgeführet, mit einer Stammtafel der ehemaligen Grafen von Rieneck bestärket, und insonderheit durch nützliche Anwendungen auf das deutsche Lehnrecht, von dem Herren Director ausgezieret ist. 2. Findet man hier eine schöne Abhandlung von dem Heimfall des Obereigenthums an die Lehenleute bei Erlöschung des Lehenherrlichen Mannstamms. Der Hr. Verfasser nimt den Entscheidungsgrund keinesweges aus der Einbildung der Longobardischen Lehenslehrer, sondern aus rechten Lehenbrieffen der Deutschen. Er richtet sich nemlich nach der Gewohnheit, die seit dem eilften Jahrhundert, bis auf den heutigen Tag bei den deutschen Lehenhöfen statt gehabt; und erläutert solche, nachdem er sich eine geschikte Richtschnur durch tüchtige Urkunden gemachet, mit einem vor einiger Zeit zwischen den Gräflich Limburgischen Allodial-Erben und dem von Wohenstein, wegen des Lehenguts Adelmansfelden entstandenen Streit. Da nun die Lehenleute, nach denen hier festgesezten Lehren, bey keinem Erledigungsfalle des Obereigenthums, an dessen Entziehung gedenken können, sondern mit demselben an die Nachfolger des erloschenen Lehenherrlichen Mannstam-

mes

mes übergehen müssen; diese im Gegentheil oftmahls nicht einerlei Gattung sind, so folget in diesem Buche 3. Die Vertheilung der Lehen und Mannschaften, unter die Lehenherrliche Nachfolger, besonders nach Erlöschung des Lehenherrlichen Mannstammes. Dieses Stük ist viel zu wichtig, als daß man das viele darinn befindliche Gute in der Kürtze anzeigen könnte. Endlich wird 4. der Zuwachs der ausgestorbenen Lehen an die mit belehnte Vasallen, oder das sogenannte ius non decrescendi umständlich ausgeführet, und zugleich denen Welschdeutschen Rechtslehrern, oder blinden Verehrern der Longobardischen Gesätze, so wie in dem Vorbericht dieses trefflichen Werks, die Wahrheit offenherzig gesaget. Wir wünschen, daß der gelehrte Hr. Verfasser die gelehrte Welt mit solchen nützlichen Untersuchungen zu erfreuen fortfahren möge.

Erlangen.

Genealogie der hohen Grafenhäuser im Fränkischen Creise, welche aus dem bewährtesten Urkunden, Kauf- Lehen- und Heirathsbriefen, gesammleten Grabschriften, und eingeholten genauen Nachrichten von innen beschriebenen hohen Häusern, in gegenwärtige Ordnung verfasset, und richtig zusammengetragen worden von Johann Gottfried Biedermann, P. A. erster Theil. 1745. fol. Johann Adam Stein, und Gabriel Nicolaus Raspe Universitätsbuchhändler haben den Verlag von diesem Werke übernommen. Es soll fortgesetzet werden, und der Hr. V. will auf diese Art die Geschichte aller Stände des fränkischen Creises erläutern. In diesem Theile findet man die Geschlechtsregister der Grafen in Franken. Wer ihre vollständige Titel lesen will, kann sie hier finden. Sieben Theile werden nachfolgen, darinn sollen die Geschlechtsregister der geist- und weltlichen Fürstl. Häuser, der Adelichen Familien und der 6. bekannten Cantons oder Orte dieses Creises vorkommen. Wir wundern uns, daß man mit den

Fürstl.

Fürstl. Häusern nicht den Anfang gemacht. Der Hr. Biedermann will noch weiter gehen. In 8. andern Bändern will er die Erläuterungen, Beweise, geographischen Beschreibungen der Länder eines jeden Standes, die richtig illuminirten Wappen, kurz alles das ans Licht stellen, welches die ganze Geschichte dieser Stände darlegen soll. Ein starker Band von den Fränkischen Reichsstädten soll dies Werk beschliessen.

Weimar.

Von den so beliebten Actis historico-ecclesiasticis ist der sechs u. funfzigste Theil folgenden Inhalts: 1.) Nachrichten von der freien Religionsübung der Französischen Refugiés und anderer Reformirten an Lutherischen Orten. 2.) Würtenbergischer Befehl, keine Dienste durch unrechtmäßige Mittel zu suchen. 3.) Fortsetzung der Historie von den Nürnbergischen Kirchenagenden. 4.) Fortsetzung der neuesten Bibelhistorie. 5.) Hildesheimischer Streit über die Frage: ob die Römisch-Catholischen Christo andere Mittler an die Seite setzen.

Der sieben und funfzigste Theil ist zugleich herausgekommen, und enthält folgende Neuigkeiten. 1.) Schreiben von dem zu Eichstätt wegen der 1745. wiederfundenen Gebeine des dasigen ersten Bischofs Wilibaldi gehaltenen Feste. 2.) Fernere die Protestanten in Ungarn betreffende Nachrichten. 3.) Französischer Brief von dem jetzigen Zustande der Protestantischen Religion in Frankreich nebst dessen Uebersetzung. 4.) Gottseelige Anordnungen zur Abwendung der Viehseuche. 5.) Nachricht von dem Ministerio zu Saalburg im Voigtlande. 6). Leben u. Schriften H. D. Heinrich Klausings. 7.) Fortsetzung des Hildesheimischen Streites über die Römisch-Catholische Lehre von den Heiligen. 8.) Nachricht von einigen Jubel- und Gedächtnisfesten, welche 1746. gefällig.

---

p. 327. l. 6. supra finem Mocajuk l. Micajah.

p. 330. l. 6. & 7. supra finem centurato leg. exulcerato.

1746. 43.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 30. Majus.

Göttingen.

Bei J. F. Hagern ist auf vier und einem halben Bogen in 4. abgedruckt worden: Vindex et Vas academicum Programma. Auctore Christ. Frid. Georgio Meister, J. U. D. Nachdem der Hr. Verfasser in einer angenehmen und gelehrten Kürze die bei den Römern gebräuchliche Vocationem in Jus abgehandelt, zeigt er aus einem Gesetz der 12. Tafeln und dem Hajus, daß zwei Mittel übrig gewesen, vermöge welcher man nicht nöthig gehabt hat, sich vor den Prätor führen zu lassen. Das erste ist ein mit dem Kläger getroffener Vergleich; das zweite, wenn ein Bürge oder Vorstand sich ins Mittel warf, und des Belangten Person, auf eine in den Gesetzen bestimmte Art, zu vertheidigen, versprach. Dieses letztere handelt der Hr. Doctor ausführlich

führlich ab, und zeigt die verschiedenen Begriffe an, welche mit dem Worte Vindex verknüpft werden; wobei derjenige insbesondere erkläret wird, nach welchem Vindex eine solche Person ist, welche den zum Prätor geführten von der sonst ohnumgänglichen Folge befreiet. Vas hingegen ist derjenige, welcher für dem im Gewicht sich persönlich eingefundenen die Bürgschaft dahin leistet, daß wenn solcher an dem anberamten Tage nicht wieder erscheinen solte, er in dessen Stelle, treten und völlig für ihn haften wolle. Die hierbei vorkommende Umstände sind mit grosser Belesenheit und guter Beurtheilung abgehandelt worden.

Paris.

Hier ist ein ganz besonderes Werk herausgekommen, worinn die neue Art mit Farben zu drucken, zu einer grossen Vollkommenheit gebracht worden ist. Der Titel ist: Essai d'Anatomie en tableaux imprimés, qui representent au naturel tous les muscles de la face, du col, de la tete, de la langue, et du larinx, d'apreéz les parties disséquées et preparees par M. Duverney M. Chir. et Demonstrateur au jardin du Roi, contenant huit grandes planches dessinées gravées et imprimeés en couleur et grandeur naturelle, avec des tables qui expliquent les planches. In Engelland, und zu Amsterdam sind schon vor etlichen Jahren einige Proben von dieser Art mit Farben zu drucken herausgekommen. Aber Hr Gautier ist ein Schüler des Erfinders M. le Blon, und schmeichelt sich mit der Hofnung, vieles in dieser Kunst zum Voraus zu haben. Er bringet alle Farben durch die drei einfachen Farben, Roth, Gelb und Blau heraus: da sonst Hr. le Blon die sieben Newtonischen Lichtstrahlen alle für nöthig gehalten. Er hat auch schon verschiedene glückliche Proben in grossen Bildern geliefert. Ob es aber nöthig

gewe-

geweſen ſey, die anatomiſchen Figuren, da an den Farben ohnedem nichs gelegen iſt, durch dieſelben theuer zu machen, und ob M. du Verneys Arbeit, nach der Albiniſchen unentbehrlich geweſen, iſt eine Frage, die wir für dieſesmahl nicht beantworten wollen.

Haag.

Von dem neulich berührten Werke, worinn die Copernicaniſche Meinung wiederlegt wird, müſſen wir wegen der Beſonderheit dieſes Unternehmens, noch einige Gründe des Verfaſſers beifügen. Der erſte iſt, daß die Erde alle 6. Monate um 22000. von ihren Durchſchnitten ſich von gewiſſen himmliſchen Körpern entfernt, u. wieder um dieſe ungeheure Weite denſelben näher kömt. Der Hr. Abt de Brancas begreift nicht, wie es geſchehen köme, daß ein ſo groſſer Unterſchied keine merklichere Veränderung in der anſcheinenden Gröſſe der Fixſterne hervorbringt. Er meint, wann man die Schwachheit unſers Geſichtes betrachtet, es müſten in der Näherung uns neue, und vorher unſichtbare Sterne ins Auge fallen, und bei der Entfernung eine gute Anzahl derjenigen verſchwinden, die man vorher kaum mit dem bloſſen Auge erkennen können: da zumahl eine ſo geringe Hülfe, als die Ferngläſer ſind, die Irrſterne uns gröſſer, und die Fixſterne kleiner vorſtellt. Er ſchmeichelt ſich aus der Verminderung der ſichtbaren Breite der Sonne, wann man ſie in den gröſten Abſtand von der Erde anſieht, erwieſen zu haben, daß die Sonne, gantz unſichtbar werden würde, wann ihre Entfernung von der Erde ſich bloß verdoppelte. Er wiederholt, daß alle Sterne unſichtbar werden müſſen, wann ihr Geſichtwinkel nicht gröſſer als eine halbe Secunde wird. Er bringt allerley Schwürigkeiten wider die verſchiedenen Bewegungen der Erde an, welche die Copernicaner annehmen müſſen: Endlich trägt er ſeine eigene Meinung vor. Er glaubt, daß die Kreiſe, worinn die Irrſterne ſich bewegen, würkliche Knöpfe (Nodos) haben, und dieſe alſo nicht ein bloſſer Betrug des Geſichtes ſind. Die Welt iſt nach ſeinen Gedanken viel kleiner, und die Erde hat nur eine gantz kurze Bewegung.

Padua.

In der Druckerei des Seminarii ſind herausgekommen: Annotazioni ſopra la coltivazione di Luigi Alleman-

ni, in cui se contengono multi avertimente utili per gli studiosi dell agricoltura &c. in 8. auf 179. S. Der Verfasser dieser Anmerkungen ist Hr. Vincentius Benini. Er gesteht, daß er dieselben etwas übereilt ans Licht zu geben genöthigt worden. Man lobt darinn die reine Toscanische Sprache: die fleißige Anführung der ähnlichen Stellen, aus dem Virgilio, Hesiodo, Palladio, und andern Alten, die über den Ackerbau geschrieben haben. Er hat auch verschiedene seltene Münzen, und physicalische Begebenheiten an ihrem Orte angebracht, und endlich das ganze 12. Buch des Petrus Crescentius, als einen Auszug der ganzen Ackerbaukunst ins Italiänische übersetzt, und seinem Werke beigefügt.

Venedig.

Ohne Benennung des Uebersetzers, ist in 4. auf 12. Seiten herausgekommen: Dissertazione del R. P. Bernardo di Montfaucon sopra la pianta dinominata papiro. Diese Abhandlung steht schon in den Memoires de l'Acad. des belles lettres. Man findet darinn die alte Nutzanwendung des Papierrohres: desselben Gebrauch zum schreiben, das Abnehmen des Egyptischen Papieres, das Aufkommen des Baumwollenen im neunten Jahrhundert, und des heutigen aus Lumpen verfertigten im zwölften, dessen Peter Mauricius in einer Schrift wieder die Juden gedacht hat, da S. Bernhard noch gelebet.

Voltolini hat in 4. Bänden in 12. die Opern des Hrn. Abts Francisco Silvani unter dem Titel: Opere drammatiche del Sr. F. S. herausgegeben. Diese Opern sind 24. an der Zahl, und sind noch niemahls zusammen herausgekommen.

Berlin.

Bei Hauden ist gedruckt: A. 1745. Abhandlung von der Electricität und deren Ursachen, welche bei der Königl. Acad. der Wissenschaften in Berlin den Preiß erhalten hat, aufgesetzt

von

von J. H. Waiz, Hessencasselischen Finanz- und Bergrath. In 4. auf 237. Seiten ohne die Vorrede, samt 4. Platten. Es ist sehr schwer, von dieser Art von Büchern Auszüge zu machen, wir wollen also nur etwas davon berühren, das uns am meisten in die Augen gefallen ist. Hr. Waizens Werk bestehet aus verschiedenen Theilen. In der Vorrede ist die Geschichte der Electricität umständlich enthalten. Hierauf folgen vier Abhandlungen. In der ersten sind die Versuche beschrieben, und die Handgriffe dazu angegeben: In der zweiten Abhandlung wird von der Natur der Electricität gehandelt. Die Materie der Electricität ist, nach Herrn Waizens Meinung, die allerfeinste in der Welt. Sie findet sich in allen Körpern, und hängt an der holen Fläche ihrer inwendigen Räumgen an. Durch Reiben wird sie herausgebracht, aber der Abgang wird aus den benachbahrten Körpern sogleich ersetzt. Die Wirbel aber nimt Hr. W. nicht an. In der dritten und weitläuftigsten Abhandlung werden die Erscheinungen ausgelegt, die bei der Electricität wahrgenommen werden, sowohl die ältern, als diejenigen, die der glückliche Fleiß der Deutschen entdeckt hat. Das Reiben, sagt Herr Waiz, bringt die Theilchen der an sich selbst electrischen Körper in eine zitternde Bewegung, wodurch die electrische Materie, und mit ihr das Feuer, (dann Hr. W. unterscheidet beide) auf allen Seiten aus dem Körper getrieben wird. Findet sich ein Körper in der Nähe, der selbst noch nicht electrisirt ist, so hänget sich die aus dem erstern strömende Materie an ihn an, umgiebt ihn mit einem gleich electrischen Dunstkreise, dringt selbst in seine Raümchen ein, zwingt die ihm verborgene electrische Materie herauszugehn, und macht ihn also gleichfals electrisch. Mit dieser Materie gehen auch aus dem electrischen Körper die Feuertheilchen heraus, in Gestalt des Lichtes, wann ihrer wenig sind, und wann ihrer

viel sind, als ein würkliches Feuer. Hat der electrisirte Körper viele schweflichte Ausdünstungen, wie die Thiere und Metalle, so entzünden sich dieselben von dem aufgetriebenen Feuer, und verursachen einen Geruch, Schlag, Knall und Entzündung des Weingeists, oder anderer brennenden Materialien. Das letzte Stücke ist Französisch und heist: Diss. sur l'electricité les corps et les phenoménes qui en dependent etc. Es ist ein verkürzter Inbegrif der vorigen Abhandlungen, und geht mehrentheils nur auf die Erklärung der ältern von Dufay und Gray beschriebenen Erscheinungen.

Hannover.

Bei Försters Erben ist zu haben: Erläuterte Schriftstellen aus des Engelländers Hrn D. Thomas Schaus Reisebeschreibung zusammengetragen von Anton Paul Ludewig Carstens Prediger zu Münster im Lüneburgischen in 8. 1746. 4thalb Bogen. Man muß es billig als eine nüzliche Arbeit ansehen, welche verschiedene Gelehrten übernommen haben, da sie aus den Morgenländischen und andern Reisebeschreibungen dasjenige gesammlet, welches die biblische Geschichte und Redensarten erläutert. Des seel. Hrn Frid. Math. Lufts biblische Erläuterungen, welche 1735. zu Nürnberg gedrukt sind, u. des Hrn. Prof. zu Rinteln Balthasar Ludwig Eskuchens Erläuterungen der H. Schrift aus den Morgenländischen Reisebeschreibungen, davon 4. Versuche zum Vorschein gekommen, sind bekand. Im Jahr 1738. gab, Hr. D. Thomas Schaw zu Oxford in fol. heraus: Travels or observations relating; to several parts ob Barbary and the Levant by Thomas Schaw D. D. Fellow of Queen's Colledge in Oxford, and F. R. S. d. i. Reisen oder Anmerkungen betreffend verschiedene Theile von der Barbarei und der Levante, durch Thomas Schaw. Man

hat

hat hiervon eine Französische Uebersetzung, welche in der Nouvelle Bibl. T. XVI. p. 183. so wie die englische Ausgabe in dem Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit in 10. St. recensiret worden. Der berühmte Verf. hat keine Mühe gesparet, das, was er selbst in der Barbarei und dem Morgenlande gesehen, dazu anzuwenden, damit die Zeugnisse so wohl der heiligen als der weltlichen alten Scribenten erläutert und befestiget würden. Die 4. ersten Capitel in dem 2. Th. enthalten viele geographische Anmerkungen von Syrien, Phönicien, dem gelobten Lande Egypten und dem felsigten Arabien, wobei insbesondere der Zug der Israeliten aus Egypten nach dem gelobten Lande in ein grosses Licht gesetzet wird. In den Physicalischen Anmerkungen über eben diese Länder, welche darauf folgen, findet man viele biblische Stellen erläutert. Diese 4. Cap. wolte der geschikte H. Carstens besonders übersetzen und der gelehrten Welt mittheilen, allein da er wahrgenommen, daß man solche dem 2ten Theil der allgemeinen Welthistorie beigefüget, so hat er insoweit seinen rühmlichen Vorsaz geendert, daß er die hin und wieder zerstreute schöne Anmerkungen dieses Buches über mehrere Oerter der H. Schrift, die dort nicht zu finden, in diesen Bogen zusamen getragen. Dieser sammlende Fleiß wird von allen denen gelobt werden, welche diese Blätter denkend lesen, zumahl sie der Hr. Pastor mit lehrreichen Anmerkungen begleitet hat. Hr. Schaw hat eine Beschreibung der Bauart der Morgenländer gegeben, und deswegen davon einen Abriß gemacht, welcher hier beigefüget worden. Das Register der angeführten und erklärten Schriftstellen, machen diese artige Schrift brauchbar.

Hildesheim.

In der Harzischen Druckerei ist seit Weinachten an dem Druk einer brauchbaren Haußbibel in Quart gearbeitet worden,

worden, welche künftig Michaelis fertig geliefert werden wird. Der gelehrte Herr Magister Kocken Pastor bei der St. Martini Kirche besorget diese Ausgabe. Sein Fleiß vergleichet den Text mit den besten Ausgaben, z. E. mit der Sternischen Lüneb. 1674. mit der Stadischen 1702. und Stadtgardischen 1704. und andern mehr. Die Capitel werden gehörig eingetheilet, die Eintheilungen mit Römischen Zahlen bezeichnet, die Summarien wohl eingerichtet, die Wort und Sachen Parallelen verschieden angemerkt, und alle Stellen, welche einer scheinbaren Zweideutigkeit und Widerspruch ausgesetzet sind, bekommen deutliche, und wohl abgefaste Anmerkungen, darinnen vornehmlich auf die Worterklärungen gesehen wird, Ein jedes Buch wird mit einer kurzen Vorrede begleitet, in welcher die Benennung, das göttliche Ansehn, der Inhalt und die Eintheilung, Zeugnisse von Christo und die Zeitrechnung enthalten ist. Diese fassen das in der Kürtze, was die Vorrede weitläuftig erhärten und darlegen wird. Denn der Hr. Magister wird in der Einleitung über diese Bibel von der Göttlichkeit und Vollkommenheit der H. Schrift ausführlich handeln. Diejenigen Bogen, die wir von dieser Arbeit gelesen, sind gewiß wohl ausgearbeitet, und wenn die gottseelige Bemühung des Hrn Pastors so fortfahren wird, daran wir gar nicht zweifeln, so wird diese Haußbibel sehr vorzüglich werden, und unter dem Seegen des Allerhöchsten zur Erkenntniß der Wahrheit, zur Gottseeligkeit in der Evangelischen Kirche ein merkliches beitragen. Der Allerhöchste gebe dem Hrn. Mag. dazu Geist Kräfte, und Gnade, damit diese wohlangefangene Arbeit zur Vollständigkeit komme.

Jo. Ortwini Westenbergii, Opera omnia Juridica in tres Tomos distributa, curante Jo. Heinrico Jungio, T I. 4to Hanov. 1746. 1. thl. 8. ggl.

1746. 44.
Jahr Stück.

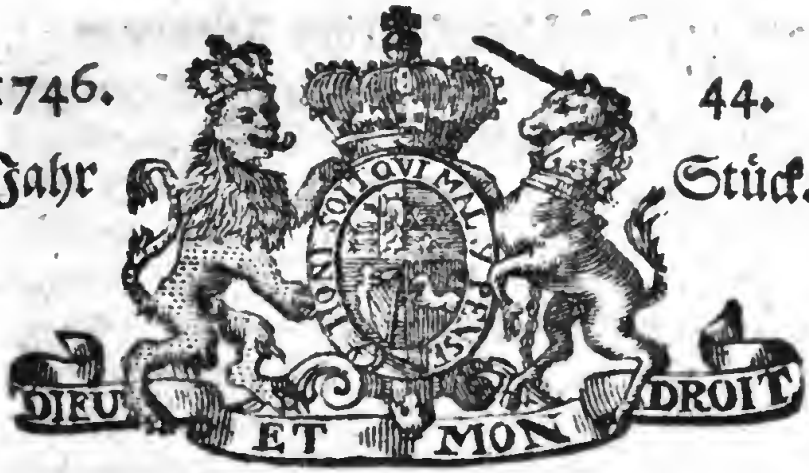

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 2. Julius.

Göttingen.

Bei dem Universitätsbuchhändler J. P. Schmid, iſt zu haben: Georg. Henr. Ayreri, Philoſ. et I. U. D. potentiſſimi M. Brittanniae Regis ac Ducis Electoris Brunſvico-Luneb. ab Aulae Conſiliis, in Academia Georgia Auguſta Anteceſſoris et Ord. jur. h. t. Decani Specimen politico-juridicum de Gynecocratia tutelari viduarum illuſtrium, Pars prima, in 4. 1746. 1. Alph. drittehalb Bogen. Dieſer erſtere Theil beſtehet aus zween Abſchnitten. In dem erſten handelt der Hr. Hofrath von dem politiſchen oder bürgerlichen Frauenregimente überhaupt, und verſtehet dadurch eine ſolche Regierungsform, vermöge welcher bei dem weiblichen Geſchlecht in allerlei Gattungen von Staaten, die höchſte Gewalt zu regieren

gieren, beruhet. Zuvörderst wird hier die Streitfrage wegen des Geschlechtvorzugs vorgetragen, und klärlich gewiesen, daß die Natur sich eben so milde gegen das weibliche als männliche Geschlecht bezeiget, daher aller Unterschied, welcher sich in Ansehung der Gemühts- und Leibes-Vorzüge äussert, den Grund in der Auferziehung habe. Die auserlesenen Exempel, welche der Herr Hofraht aus den ältesten und neuesten Schriftstellern mit scharfsinniger Beurtheilung anführet, lassen uns an der Warheit dieses Satzes gar nicht zweifeln, und legen deutlich zu Tage, daß das schöne Geschlecht oft das Ruder mit besonderer Klugheit und Geschicklichkeit geführet habe. Der andere Abschnitt ist in drei Capitel getheilet, und wird in dem ersten von dem vormundschaftlichen Frauenregiment, nach dem Natur- und Völker-Recht insbesondre gehandelt, und ihnen dieses nach solchen Grundsätzen zugeeignet. Das andere Capittel belehret uns, was die Römischen Gesetze dieserwegen verordnet haben; und das letztere handelt die weibliche Vormundschaft in Lehns- und Allodial-Fällen, nach Deutschem Recht und Gebrauch, ab; wobei insbesondere dargethan wird, daß solche Vormundschaft auch in Reichslehen statt finde. Ob nun zwar viele von dieser Materie uns beträchtliche Schriften hinterlassen haben, so wird doch ein jeder bei genauer Durchlesung dieses sehr schönen Tractats wahrnehmen, daß dem Herrn Hofraht keine Nachlese, sondern eine völlige Erndte übrig geblieben sey. Denn einige haben blos die Grundsätze des Römischen Rechts vor Augen gehabt, und die weibliche Vormundschaft nur der Mutter und Großmutter eingeräumet; höchstens aber der Eltermutter solche über die Urenkel zu führen eingestanden. Einige, so sich nach der Verfassung des alten Deutschen Rechts gerichtet, sind gegen das weibliche Geschlecht etwas freigebiger gewesen, und haben zu solchem Amte des Vaters und der Mutter-Schwester, wie auch ferners

Anver-

Anverwandten von der Seitenlinie zugelaſſen. Wenige aber haben ſich um die weibliche Vormundſchaft, in ſo ferne ſelbige hohe Standes-Perſonen betrift, genau umgeſehen. Des Herrn Hofraths Abſicht gehet hingegen dahin, aus unumſtößlichen Gründen zuzeigen, daß man eben nicht allezeit nöthig habe, zwiſchen der Auferziehung des Pupillen und der Verwaltung ſeiner Länder einen Unterſchied zu machen: Es könne allerdigs beides der Mutter eingeräumet werden, und habe der Landesherr Macht, in ſeiner lezten Willens-Aeuſſerung nicht nur dieſer, ſondern auch anderen Verwandten und Perſonen weiblichen Geſchlechtes dieſe Sorge aufzutragen. Der zweite Theil, welchen der ſo anmuhtig ſchreibende Herr Verfaſſer gleichfals bald ans Licht zu ſtellen verſpricht, wird insbeſondre die Vormündinnen der Kaiſer, Chur- und Reichs-Fürſten, auch der Grafen darſtellen, und zugleich die wichtige Lehre von einer der Stiefmutter übertragenen Vormundſchaft, ſo theils von andern übergangen, theils ſehr ſeichte und nur im Vorbeigehen abgehandelt worden, vortragen. Wir ſehen der Fortſetzung dieſes nüzlichen und gelehrten Tractats mit einer angenehmen Sehnſucht entgegen.

Rom.

Komarek hat noch A. 1745. in 4. auf 30. Seiten abgedrukt Lucae Doraſcentii Palianenſis Ph. M. D. de vſu chalybis atque mercurii in obſtructione curanda diſſertatio ad V. C. Albertum Hallerum Gottingenſem. Der Verfaſſer iſt ein geſchikter Lehrling des beliebten Römiſchen Prof. Cocchi. Die Gelegenheit zu dieſer Schrift hat eine Botaniſche Rede gegeben, worinn der Gebrauch des Stahls in den Verſtopfungen getadelt worden. Hr. Doraſcenti beweiſet aus dem Fernel und Boerhaave, und aus den mechaniſchen Gründen, daß der Stahl allerdings nicht nur die Kraft der Gefäſſe vermehre, ſondern auch eröfne, und die verſeſſenen Säfte aus den verſtopften

ſtopften Adern wegtreibe. Am Ende macht er einige kurze Anmerkungen über den Gebrauch des Queckſilbers, und verſpricht eine andere Abhandlung de Chloroſi.

Venedig.

Albrizzi hat A. 1746. von dem neulich erwähnten groſſen Werke den 15. Theil herausgegeben. Der Titel iſt Lo ſtato preſente de tutti i paeſi &c. Vol. XV. del R. di Portogallo. In 8. auf 432. Seiten mit 13. Kupferplatten. Der Verfaſſer ſchreibt weitläuftig von dem Gemühts-Character der Portugieſen, und ſpricht von dem Stolze des Adels eben nicht vortheilhaftig. Er handelt auch ausführlich von dem groſſen Reichthum, der in dieſes Land durch die Oſtindiſch- und Americaniſchen Pflanzſtätte geworffen worden: und erzehlet die Geſchichte der dahin gehörenden Kriege und Schiffarten. Von den Römiſchen Alterthümern und Aufſchriften iſt auch ein ziemlicher Vorraht.

Stockholm.

Wir fahren unſerem Verſprechen zu Folge hiermit fort, die neueſten Schriften des berühmten Hrn. Linnäus anzuzeigen. Die, die wir izt berühren wollen, iſt ſeine Oländſka och Gothländſka Reſa oder ſeine Oeländiſch- und Gothländiſche Reiſe, die er a. 1741. auf der Reichsſtände Befehl abgelegt hat. Sie iſt a. 1745. zu Stokholm bei Kieſewetter in gros Octav auf 344. Seiten gedrukt, ohne die Vorrede und das Regiſter. Zwo Landcharten und eine Art von Wehrmuth ſind dabei in Kupfer geſtochen. Die Abſicht der Reichsſtände iſt hauptſächlich geweſen, daß Hr. L. alle Pflanzen erforſchen ſolte, die zur Färberei dienen: daß er ſich nach einigen Leim- oder Erdarten umſehen möchte, die zur Porcellanfabric tüchtig wäre: daß er alle Materialien aufzuzeichnen hätte, die die Apothecker aus der Frembde verſchreiben, und die dennoch auf Schwediſchem Grund und Boden zu finden ſind: und überhaupt war ihm die ganze Naturgeſchichte zu fleißiger Unterſuchung

suchung anbefohlen. Er reisete also den 18. Mai ab, gieng durch einen Theil vom festen Lande auf Stokholm nach Calmar, von da nach Oeland, weiter auf Gohtland, und wieder nach Calmar, von da aber kam er über Smoland, Nericken, und Upland, den 28. Aug. zurücke. Seine ihm anvertraute Verrichtung hat er getreulich und mehrentheils glüklich ausgerichtet, viele Kräuter, die zur Färberei, und zur Arznei dienlich sind, zuerst in seinem Vaterlande gefunden, und die Naturgeschichte fast in allen Theilen bereichert. Er hat auch die Alterthümer fleißig bemerket, eine Menge Runsteine gelesen und abgeschrieben, die Sitten der Einwohner, ihre Kleider, Ackerbau, Fischerei, ja selbst ihren Aberglauben aufgezeichnet. Die Kräuterkenntnüß hat freilich bei ihm noch allemahl die meiste Liebe gefunden, und er hat dieselbe mit vielen theils zu den Kennzeichen, theils zu den Kräften und dem Nutzen gehörigen Anmerkungen vermehrt. Doch hat er die Thiere, sonderlich die Insecten, die Bergarten, die Lage der Oerter, und andere zu den übrigen Theilen der Erkenntniß der Natur gehörigen Besonderheiten mit allem Fleiße bemerket. Die Liebe des Vaterlandes scheinet auf allen Seiten aufs lebhafteste, und hat wohl manchen Vorwurf in seinen Augen zu dessen Vortheil vergrössert.

Gotha.

Christian Mevius führet im Verlag Joa. Ernst von Beust, Marggr. Brandenb. Culmbach. Geh. Regierungs-Raths Observationum militarium partem tertiam. d. i. Fortsetzung der Krieges-Anmerkungen oder derselben dritten Theil 1746. in 4. 3 Alph. 14. Bog. Der Herr Verfasser hat durch seine nutzbare und wohl ausgearbeitete Schriften sich seit einigen Jahren bei der gelehrten Welt bekannt und beliebt gemacht, und fähret hier fort, sich diese durch gegenwärtige Fortsetzung seiner Krieges-Anmerkungen noch mehr verbindlich zu machen. Des ersten und andern

Theils dieſes Werks haben wir bereits in unſern Blättern gedacht. Dieſer Theil iſt in 12 Capittel, und jedes derſelben in beſondere Obſervationes abgetheilet. Das erſte handelt überhaupt von Anlandungen der Schiffe in einem fremden Gebiete zu Kriegeszeiten, und beſonders davon: Ob ein Fürſt das einem andern Souverain von einem mächtigern angethane Unrecht, vermittelſt einer Deſcente rächen könne? ingleichen von allerhand Arten der Deſcenten und derſelben Nutzen und Abſichten. Das zweite enthält die Lehre von Repreſſalien, und erkläret derer Benennung, Gebrauch und Rechtmäſſigkeit. Das dritte handelt vom ſichern Geleite, und zeiget deſſen Urſprung, Eintheilung, Verſtattung, Rechte, und Wirkungen. Das vierte redet von Auswechſelung der Kriegesgefangenen, und zwar von der Gewalt über dieſelben, wie ſolche anzunehmen, und was bei derſelben Auswechſelung zu beobachten. In dem fünften Capittel wird die Lehre von den General- und Regiments Auditeurs, von dem Amt eines Auditeurs, und was derſelbe in der ihm anvertrauten Gerichtsbarkeit pflichtmäßig zu beſorgen, umſtändlich und nach allen Fällen wol vorgetragen. Das ſechſte giebt Nachricht von Trau-Scheinen der Soldaten, wann und warum ſolche aufgekommen, und was in Anſehung derſelben vor Rechtsfragen etwan vorfallen können. Von den Militair-Verbrechen und dieſer beſondern Beſtraffungen iſt im ſiebenten und achten ausführlich gehandelt. Das neunte unterſuchet die Auſſonderung der Straffälligen durch das Looß, und redet dabei zugleich umſtändlich von den Arten, guten Gebrauch, und Mißbrauch des Looſes. Das zehnte rechtfertiget die Strenge der militair Straffen. Das eilfte aber zeiget, wie dieſe Strenge zuweilen billich zu mäßigen ſey. Das zwölfte handelt endlich von der Ehrlichmachung durchs Fahnenſchwengen. Es würde ſehr weitläuftig ſeyn, die gelehrten Anmerkungen,

ſo

ſo zur Erläuterung jeder Lehre beſonders angebracht worden, anzuzeigen. Diejenigen, welche ſich der erſtern Theile bedienet, werden dieſen mit nicht geringer Begierde aufnehmen. Eben diejenige Ordnung, Deutlichkeit, wohlangebrachte Beleſenheit, und gründliche Ausführung der Sachen, ſo die erſtern Theile beliebt gemacht, zeigen ſich hier in gleicher Schönheit. Der Beweiß iſt aus den lautern Quellen, das iſt, aus den Krieges-Articuln, militairiſchen Verordnungen und andern richtigen Urkunden hergeleitet; und was durch das Kriegesherkommen zuerhärten und durch würkliche Begebenheiten zuerläutern geweſen iſt, aus ſolchen Schrifftſtellen gezogen, deren Verfaſſer die Wahrheit bezeugen wollen und können. Im übrigen läſſet der Herr Verfaſſer den Leſer noch in der Ungewißheit ſtehen, ob er mit dieſem Theile ſeine Anmerkungen ſchlieſſen, oder ſolche noch mit einem Theile bereichern wolle.

Helmſtätt.

In der Schnorriſchen Buchdruckerei iſt abgedrukt worden: Programma primum de Reineri Reineccii Steinhemii primi hiſtorici helmſtadienſis meritis in omnem Hiſtoriam vt & Academiam Iuliam, publice propoſitum a Franciſco Dominico Haeberlin vlmano, cum profeſſionem hiſtoriar. extraordinariam clementiſſime ſibi demandatam adiret &c. in 4. 3 u. einen halben Bogen 1746. Der Herr Profeſſor war Willens, des Reineccii Leben und Schriften zu beſchreiben, weil er zu dem, was man von dieſem berühmten Mann ſchon aufgezeichnet hat, vieles geſamlet: Allein da dieſes ein Buch und kein Programma geworden wäre, ſo erfüllet er nur in etwas ſeinen Vorſatz, welcher künftig weitläuftiger ſoll ausgeführet werden. Dieſe Bogen faſſen 28. §§. in ſich. Er redet von des Reineccii Lehrmeiſtern und eigenem Fleiße in Erlernung der Hiſtorie. Joh. Glandendorp, Georg

Fa-

Fabricius, Caſpar Peucer und Joachim Cammerarius haben dieſen geſchikten Mann unterrichtet: Aber ſein Fleiß, der durch keine wiedrige Umſtände, welche ihn öfters gedrücket, abgeſchrekt worden, hat das meiſte durch ſich ſelbſt erlernet. Er hat mündlich und ſchriftlich die Hiſtorie vorgetragen. Zu Frankfurt an der Oder hat er die Geſchichte wie auch zu Wittenberg öffentlich gelehret. Der gelehrte Herr Heberlin theilet deſſen Verdienſte in der Geſchichte, in gewiſſe Abtheilungen. Er redet zuerſt von deſſen Wercken, die zu Erlernung der Geſchichte eine Anweiſung geben. Hernach redet er von deſſen Vorzügen in der Genealogie und denen von ihm in dieſer Wiſſenſchaft vertheidigten Schriften. Im Jahr 1582. übernahm er ſein Lehramt auf der Helmſtädtiſchen Academie, und ob gleich 1588. der erſte Theil ſeiner Hiſtoria Juliä ſchon fertig war, ſo kam er doch noch nicht zum Vorſchein, ſondern man erhielt 1588. familiam Regum Perſicorum, 1589. Glandendorpii Onomaſticon hiſtoriae romanae, u. endlich 1594. den erſten und 1595. den 2. Theil von der gedachten Hiſtoria Iuliae. Von dieſem genealogiſchen Werke handelt der Hr. Profeſſor umſtändlich. Als der gelehrte Reineccius durch einen unglüklichen Fall in eine tödtliche Kranckheit verfiel, an welcher er auch den 16. April 1595. in dem 54. Jahre ſeines Alters verſtarb, ſo beſorgete er doch in ſeiner Schwachheit die Ausgabe ſeiner Schriften, und übergab dieſe Beſorgung ſeinem Freunde und Collegen dem ſeel. Henr. Meibom. Dieſer gelehrte Mann ſtellete den 3ten Theil 1597. ans Licht. Reineccius hatte ſich vorgenommen, dieſe ſchöne Schrift mit dem 4ten Th. vollſtändig zu machen, allein der Tod unterbrach dieſen Vorſaz; indeſſen befinden ſich die geſammelten Sachen zu dieſem 4ten T. auf der vortrefflichen Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Der Codex iſt in fol. und führet dieſen Titel: Gentes recentiores, hoc eſt, quarum nomen, res geſtae, imperia ſub Rom. Monarchia inclaruere, quaeque adeo ex ruina huius creverunt, & a ſcriptoribus itidem recentibus celebratae ſunt. Zulezt redet der Hr. Profeſſor von ſeinen Vorleſungen welche er in dieſem halben Jahre über die Geſchichte das Staatsrecht und die Zeitungen halten will.

1746. 45.
Jhar Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Julius.

Göttingen.

Baudenhöck hat folgendes Werk abgedruckt: Diſputationum Anatomicarum ſelectarum Volumen primum Ad Chylificationem. Colliget edidit et praefatus eſt Albertus Haller. Es iſt in 4. 830. Seiten ſtark, und hat dreizehn Kupferplatten. Hr. Haller hat ſich zu dieſer Sammlung hauptſächlich dadurch bewegen laſſen, daß er den ausländiſchen Gelehrten die deutſchen Inauguralabhandlungen in die Hände liefern wollen, die denſelben ſonſt unbekannt geblieben: und den Deutſchen hat er hinwiederum ſo viel als möglich, die beſten fremden Schriften von gleicher Art mitzutheilen geſucht, die ſonſt nirgends, als etwa bei beſondern und reichen Bücherliebhabern zu finden geweſen. Nebſt ſeiner eigenen Sammlung haben ihn die zwei Königl. Hof-

räthe und Leibärzte von Berger und Richter, aus ihrem zahlreichen Vorrathe verschiedene seltene Stücke zum Gebrauch überlassen. Sein Zweck ist, sechs Bände davon herauszugeben, deren Ordnung nach den Boerhaavischen Institutionen eingerichtet ist. Die Kupfer hat er aufs fleißigste nachstechen lassen, und in der Wahl sich bestrebet, die besten und nüzlichsten Werke zu wählen. In diesem ersten Bande findet man allein über die grosse Röhre, wodurch der Speisesaft nach dem Blut gebracht wird, 5. unterschiedene Abhandlungen mit eben so vielen Kupfern. Des Hrn. H. Walthers fleißig ausgearbeitete Schriften hat Hr. Haller alle eingerückt, und des Haguenot oft angeführte, aber seltene Schrift de motu Ilei antiperistaltico ist auch in diesem ersten Bande anzutreffen.

Paris.

Der ietzige ordentliche Königliche Weltbeschreiber (Geographe) d'Anville verspricht eine ganz neue Sammlung von Landcharten, woran er eine unsägliche Mühe gewandt, und wozu er den Stof aus einer unzehlbaren Menge alter und neuer Geschichtschreiber und Geographen zusammen getragen hat. Er hat eine Probe von diesem Werke unter dem Titel, Analyse Geographique de l'Italie würklich geliefert, die bei der Witwe Etienne in 4. auf mehr als 300. Seiten gedruckt ist. Selbst die sonst für die besten gehaltenen del Islischen Landcharten werden eine grosse Veränderung leiden, und Hr. d'Anville macht Italien um 2550. gevierte Stunden kleiner, als sein Vorgänger. Dem Samson wird gar ein Fehler von drei Graden in einem nicht so gar weitläuftigen Lande vorgeworfen.

Amsterdam.

Der Herr d' Orville, welcher mit seiner Profeßion mit nichten die Liebe zu den Studien, und den Eifer die schönen Künste zu befördern, abgeleget hat, fährt in seinen sonst gemei-

gemeldeten rühmlichen Bemühungen fort, und ist ietzt sonderlich beschäftiget, den Charito Aphrodisiensis, davon der Text und die Uebersetzung bereits abgedruckt sind, mit seinen Anmerkungen zu versehen, von welchen sich iederman, der die Eigenschaften eines Herausgebers mit den Umständen des Hrn. d'Orville vergleichen kann, überaus viel Gutes verspricht.

Coppenhagen.

Unter dem Vorsiz des Herrn Justizraths Christian Ludewig Scheid vertheidigte im April 1744. Herr Peter Thorten Iuris publici & priuati conuenientiam & differentias principes 64. S. Der Herr Verfasser erläutert in derselben zuerst den Unterschied, der sich zwischen dem Staats- und bürgerlichen Recht befindet. Die Natur der öffentlichen oder Regierungsgeschäfte erfordert, daß die Unterthanen sich gefallen lassen, was der Regent gut findet, dessen Wille demnach das ganze Volk verbindet. In bürgerlichen Händeln pfleget hingegen eines jeden Willkühr vieles überlassen, ja, in Aristocratien und Democratien die Rechte besonderer Personen den mehresten Stimmen, nicht anders als im Fall einer grossen Nothwendigkeit, unterworfen zu seyn. Die Personen, welche einen Staat ausmachen, regieren entweder, oder sind Unterthanen. Jene müssen nur das Staatsrecht, nicht aber willkührliche bürgerliche Gesetze befolgen, weil es in ihrer Gewalt stehet, selbige zu ändern. Da diese Gewalt sowohl der Gemahlin und Witwe, als den Kindern und bestimten Thronfolger eines Königs fehlet, so schliesset der Hr. Verfasser hieraus, daß sie sich solcher Freiheit keinesweges anmassen dürfen. Das Staatsrecht entspringt aus den Verträgen, welche der Regent und die Unterthanen über die Form der Regierung miteinander eingehen, und es entsteht aus selbigen zwar an Seiten des Regenten eine Verbindlichkeit, selbige gehet aber so weit nicht, daß die Unterthanen ihn zu deren Erfüllung

zwingen könnten; obwohl er im Gewissen allerdings dazu verbunden ist. Wenn ein auswärtiger König wider dieses Staatsrecht handelt, so kann ihn der beleidigte Staat zwar nicht strafen, wohl aber den Krieg ankündigen. Hieraus erkläret der Herr Verfasser die Bestrafung der Gesandten, und meinet, daß selbige der Obrigkeit des Orts, wo ein Gesandter gegen das Staatsrecht handelt, zustehe; in andern Verbrechen aber, er niemand, als demjenigen, der ihn abgeschikt, unterworfen sey. Nach den bürgerlichen Rechten aber dürfen sich hingegen nur die Unterthanen; die Ausländer aber bloß zufälliger Weise achten, wenn sie nemlich in der Fremde eine Ubelthat begehen, daselbst Verträge oder einen lezten Willen machen wollen u. s. w. Das Staatsrecht sucht ferner die allgemeine Wohlfahrt des Staats zu befördern, da das Bürgerliche hingegen jedes besondere Glükseeligkeit zum Augenmerk hat. Jenes kann, weil es aus Verträgen bestehet, nicht anders als durch die Einwilligung derjenigen, die es gemachet, aufgehoben werden. Dieses beruhet auf den Willen des Gesezgebers, und er kann es nach Belieben ändern. Der Herr Justizrath bringet hier überaus lesenswürdige Gedanken von der Dauer der Fundamentalgesetze eines Staats, und der Schuldigkeit eines Prinzen, die Verbindungen seines Vorgängers zu erfüllen, bei, und widerlegt diejenigen, die sich überreden, ein Rechtslehrer dürfe solche Gesetze, die die Regierungsform angehen, nicht erklären. Hingegen behauptet er, man könne bürgerliche Sachen so wenig aus dem Staatsrecht als öffentliche Geschäfte aus dem bürgerlichen Recht entscheiden. Endlich zeiget sich auch darin ein Unterscheid zwischen dem Genuenen und Staatsrecht, daß, da jenes grossentheils auch alsdenn Plaz haben würde, wenn die Menschen noch in ihrer natürlichen Freiheit lebten, dieses nothwendig einen errichteten Staat voraus setzet. Hierauf erklährt der Hr. Verfasser

faſſet kürzlich die Gleichheit beider Rechte. Beide haben einerlei Entzwek; nemlich ſie ſuchen Glükſeeligkeit und Ruhe durch die Beförderung der Gerechtigkeit und Anordnung der Geſetze zu erhalten. Deswegen heiſſet in den Römiſchen Geſetzen alles dasjenige Jus publicum, was zur Erreichung dieſer Abſicht durch öffentliche Geſetze feſtgeſtellet worden. Sie haben ferner einerlei Grund, nemlich die natürlichen Rechte, und den Willen der Geſetzgeber, und müſſen aus einerlei Quellen, den Geſetzen und der Gewohnheit hergehohlet werden. Endlich ſind ſie auch darinnen gleich, daß ſie nach den verſchiedenen Ländern unterſchieden beſtimmt ſind, und alſo aus eines jeden Landes Geſetzen beſonders erkannt werden muß, in welcher Verbindung deſſen Glieder ſowohl gegen den Staat als unter einander ſtehen. Wir begnügen uns, hier einen allgemeinen Abriß dieſer, mit überaus vieler Einſicht geſchriebenen Abhandlung zu geben, da der Raum nicht leidet, daß wir aller darinn gemachten ſchönen Unterſuchungen Erwehnung thun. Wer die Feder des Herrn Juſtizraths kennet, erwartet dieſe ohnedem, und glaubet, daß in ſeinen Händen, auch eine ſchon ausgeführte Materie neu und leſenswehrt werden müſſe.

Frankfurth am Mayn.

Bey Jung ſind 1746. gedrukt M. Frid. Andreas Walthers Proben Poetiſcher Uebungen in geiſtlichen und vermiſchten Gedichten, mit einer Vorrede begleitet von J. Philipp Freſenius, Paſtore der Peterskirche allda, in 8. auf 134. Seiten. Dieſe Gedichte machen dem Herrn Verfaſſer um deſtomehr Ehre, je ſeltener leider die Beiſpiele ſind, daß zumahl in dem blühenden Alter, die Dichter ihr Feuer und ihre Gaben zu einem löblichen Zwecke anwenden. Hr. Walther hat zu ſeinen Erſtlingen lauter ernſthafte und mehrentheils geiſtliche Vorwürfe erwählt, worinn er nebſt einer leichten, flüßigen und verſtänd-

ständlichen Schreibart, die guten Regungen überall an den Tag giebt, wovon sein Gemühte erfüllet ist.

Berlin.

Histoire de l'Academie Royale des sciences & des Belles Lettres de Berlin. Année MDCCXLV. avec les memoires de la même année, tires des Regiſtres de cette Academie. chez A. Haude 4t. 1746. avec figures. Im Monath Junio 1745. wurde dem Hrn. Professor Formey das Amt eines Geschichtschreibers der Königl. Academie der Wissenschaften aufgetragen. Die Pflichten dieses Amts würdig zu erfüllen, sammulete der gelehrte Hr. Professor sogleich das, welches diesen Theil ausmacht. Die Zueignungsschrift ist an Ihro Königl. Majestät in Preussen, als den Erneuerer dieser Academie. Nach der Vorrede, die eine abgekürzte Nachricht von dem Plan dieser Arbeit in sich fast, lieset man die Geschichte von der im Jahr 1744. geschehenen Erneurung dieser Academie, und berühret zugleich ihren ersten Ursprung, der ihr im Anfange dieses Jahrhunderts unter dem Nahmen, Königliche Societät der Wissenschaften, von Friederich dem Ersten glorwürdigsten Andenkens, als Stifter derselben gegeben worden. Hierauf komt die eigentliche Historie der Academie, welche die Auszüge derer Abhandlungen, die in den öffentlichen Sitzungen der Academie währendem 1744sten Jahrs vorgelesen worden, in sich fast. Man hat diese Auszüge unter gewisse Haupttitel gebracht, als allgemeine Physik, Astronomie, Anatomie, Mechanik, Chymie, natürliche Historie, Historie der Künste, Metaphysik, Philologie ꝛc. und die Nachrichten davon mit untergemischten Betrachtungen, erzehlet. Zwölf Abhandlungen sind in diesem ersten Theile enthalten. Aus jeder Classe der Academie sind derer 3. mit den Nahmen ihrer Verfertiger vorgetragen worden. Folgende machen den

In-

halt aus: 1.) Von der Electricität der Barometers durch Hrn. C. F. Ludolf; 2.) Von der Auflösung verschiedener Metalle durch Hrn. Marggraf; 3.) Beschreibung eines anatomischen Vergrösserungglases durch Hrn. Lüberkühn; 4.) Von der Kraft der Percußion, und ihrem wahren Maaß, durch Hrn. Euler; 5.) Von einem neuen Problemate der Mechanik durch Hrn. Daniel Bernaulli; 6.) von einigen Eigenschaften der Conischen Section durch Hrn. Euler) (7. Von dem Ursprunge der belebten Dinge; nach dem Systemate des Hypocrates, durch Hrn. Heinius; 8.) Von dem Spinosismo durch Hrn. Jariges; 9.) von dem mathematischen Unendlichen durch Hrn. T. Achard; 10.) Von der Vortreflichkeit des gelobten Landes durch Hrn. Elsner; 11.) Von einer Stelle des Pomponius Mela durch Hrn. Pellutier; 12.) Von dem Ursprunge der Occidentalischen Sprachen im Orient durch Hrn. Süßmilch. Alles ist in französischer Sprache abgefaßt worden. Jährlich wird ein dergleichen Theil zum Vorschein kommen. Die Einrichtung des Aeusserlichen dieser Schrift ist sauber und schön, und die Abhandlungen selbst gelehrt und gründlich.

Greifswalde.

Peter Ahlwardts Adjunct. der Philos. Facultät in Greifswald gründliche Betrachtung über die Augspurgische Confeßion und die damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten. Fünfter Theil oder des zweiten Bandes anderer Abschnit, in welchem die wichtige Lehre von dem H. Geiste und seinen Gnadenwürkungen fortgesetzet wird. In 4. 1746. 3. Alph. Der fleißige und gelehrte Herr Adjunctus liefert uns in diesem Bande die 20. und 21. Betrachtung. Die erste gehet an von S. 320. bis 685. und handelt von dem Glauben. Die andere erstrekt sich von S. 686. bis 856. und untersuchet die Gnade der Berufung. Zuerst träget er seine Grün-

de vor, warum er zuerst vom Glauben handle, bemerkt wie unsere Bekenner davon lehren, betrachtet die unterschiedenen Bedeutungen des Worts Glaube, und nachdem er gezeiget, daß kein Glaube ohne Erkenntniß, Beifall und Vertrauen seyn könne; so beweiset er, daß auch diese zum wahren Glauben an Christum erfordert werden. Hierauf bemerket er, daß der Glaube an Christum eigentlich in der Ergreifung Jesu bestehe, erkläret und beweiset dieses, und erhärtet, daß dieses der gerecht und seeligmachende Glaube sey, zu welchem nothwendig das Vertrauen, die Erkenntniß und der Beifall gehöre. Alles was in jedes Beschaffenheit lieget, wird deutlich und wohl auseinander geleget. Nachdem beweiset der Hr. Ahlward, daß der H. Geist den Glauben nicht nur in den Menschen, und zwar besonders durch das Evangelium würke, sondern in allen Menschen würken wolle, darzu er Lehrer und Prediger als Mittelspersonen gebrauche, ob zwar denselben nicht alle erhalten, weil sie sich den Gnadenwürkungen widersetzen, so wie auch derselbe von den Menschen wieder verlohren, aber auch wieder erhalten werden kan. Die Betrachtung erörtet ferner die Art und Weise, wie der Glaube verlohren, aber der verlohrne wieder erhalten wird; sie erweget das Leben des Glaubens; Den todten Glauben; Die unterschiedenen Grade des seeligmachenden Glaubens; Die Gewißheit der Gläubigen von ihrem gegenwärtigen Glauben, wie man von seinem zukünftigen Glauben gewiß seyn könne; Die Gewißheit von eines andern Glauben zu urtheilen; Den Glauben der Kinder, welche den seeligmachenden Glauben wahrhaftig haben, und besonders wird die Möglichkeit des Glaubens der Kinder gerettet. Zulezt redet der geschikte Hr. Verfasser von den seeligen Früchten und Wirkungen des Glaubens. Die 21. Betrachtung erkäret und beweiset alle Wahrheiten, welche die göttliche berufende Gnade und Berufung in sich schliesset. Sie bemerket, die Eintheilung, Nothwendigkeit, Gewißheit, Grund, Mittel, Art und Weise, Vollkommenheit, Aufrichtigkeit, Kraft, das Zureichende, die Würkungen und Absicht der berufenden Gnade. Die Einwendungen dagegen werden gehoben, und zulezt wird gezeiget, wie wir uns gegen dieselbe verhalten müssen.

* * * * * * * *

1746. 46.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 9. Junius.

Göttingen.

Der Hr. Professor Gesner wird diesen Sommer über, alle Sonnabend des Nachmittags von 1. Uhr an, über des Hrn. Prof. Ernesti doctrinae solidioris initia disputiren. Eine Anzahl von 6. geschickten hier Studirenden aus dem philologischen Seminario werden wechselsweise die Stelle des Respondenten vertreten. Zu diesen Disputationen hat der berühmte Hr. Gesner auf 1. Bogen in 4. eine Einladung verfertiget, in welcher er Theologumena grammatica de Laude Dei per VII. vocales ad Demetrium Phalerea sehr gelehrt vorträget. Er eröfnet darinn seine Gedanken über eine Stelle des jüngern Demetrii Phalerei, die man in seinem Buche de Elocutione findet. Die Stelle

hat der Hr. Professor also übersezt: In Ægypto Deos celebrant sacerdotes septem vocalibus, quas deinceps sonant: et pro tibia citharaque literarum istarum sonus, ob vocis suavitatem auditur. Quare si quis collisum illum tollit, nihil sane aliud quam modulationem orationis tollit ac musam, sive eruditam venustatem. Die Griechen haben schon zu Hippocratis Zeiten 7. vocales gehabt, und Macrobius leget sie auch der lateinischen Sprache bei. Einige von den alten haben sie mit den 7. Himmelskreisen verglichen, die in ihrer Bewegung einen Klang machen sollen, und ihnen die Benennungen der 7. vocales zugeeignet. Die ägyptischen Priester haben sich bei ihrem Gottesdienst einiger dunkler und mistyscher Thon und Silbenverbindungen bedienet. Eusebius saget: die Zusammensetzung der 7. vocalen enthalte einer verborgenen Benennung Ausdruck in sich; so wie bei den Hebräern die 4. Buchstaben des unaussprechlichen Nahmens Jehovah, die grosse Herrlichkeit GOttes bemerkten. In diesem Nahmen, wenn er nach einer richtigen griechischen Schreibart, die hier angeführet gesezt wird, liegen wirklich diese 7. vocales. Es kan also wol seyn, daß Demetrius auf dieses sein Augenmerk gerichtet, da er von dem Dienst GOttes durch die 7. vocales redet, und unter den ägyptischen Priestern die Ebräischen verstanden, deren damahls eine grosse Anzahl in Aegypten war. Demetrius hat demnach sagen wollen: Ein Redner müsse auf die Verbindung der Vocalen sein Augenmerk also richten, daß dadurch die Schönheit, Pracht und Ansehn einer Rede erhalten werde: und daß diese seyn könne, erhärtet er aus dem Beispiel der ägyptischen Priester, welche durch die Aussprechung der 7. Vocalen GOtt zu verherrlichen vermeinten.

London

London.

Davis hat im verflossenen Jahre die 473ste Nummer der Phil. Transactionen abgedruckt, die zum Mai- und Brachmonat 1744. gehöret. Die darinn enthaltene Stücke sind folgende. 1). Roger Pickerings Vorschlag, wie man meteorologische Anmerkungen füglich machen, und nützlich aufzeichnen könne. 2). Die Trauergeschichte zweier Holländischen Soldaten, die von gegessenen Schirlingwurzeln gestorben. Durch W. Watson. 3). Des gewesenen Giessenschen Professors Hrn. Gerstens Ausrechnung der Mondsfinsternisse, und der Zusammenkunft dieses Irrsternes, mit andern beweglichen oder unbeweglichen Sternen. 4). Chr. Warrens kurze Erzählung des grossen Nutzens, den eingespritzte Wundtränke in Abzapfung des Wassers gestiftet. 5). D. Bewis Anmerkungen über den Mercur. 6). Abzeichnung eines ungemein grossen Nabelbruchs, von D. H. W. Taube, der auf unserer hohen Schule An. 1743. die Doctorwürde erlanget hat, und nun erster Wundarzt auf dem Kriegsschiffe die Perle ist. 7). Einige Anmerkungen über die Ringe der Schwämme, durch Hrn Watson. Er meint, diese Zierathen finden sich nur bei dickstämmichten Schwämmen, und helfen zum Abschütteln der Saamen. 8). Thomas Prestons Beschreibung der nordlichen, kalten, und holzlosen Insel Zeeland, die der Verfasser doch, als sehr wohl bewohnt, und voll von wohlgesittetem Adel beschreibet. 9). Eine Verbergung des Jupiters, den der Mond bedeckt hat, durch D. Bewis. 10). Eine neue und leichtere Art, den wahren Werth von Leibrenten auszurechnen, durch den verstorbenen Hrn. Abr. le Moivre. Sie ist auf die Halleyischen Tafeln gegründet. 11). Ein fliegendes Feuerzeichen, daß einem Cometen ähnlich sieht, und von Hrn. Cradok gesehen worden.

Amsterdam.

Bei Peter Mortier ist in diesem Jahre herausgekommen: Nouvelle Bibliotheque Germanique, ou histoire litteraire de l'Allemagne, de la Suisse, et des pays du Nord. 8. T. I. premiere Partie. Dieser erste Abschnit des ersten Theils enthält die Monathe, Januar. Febr. Merz. Dieses ist eine Fortsetzung der Bibliotheque Germanique welche 1720. ihren Anfang genommen, bis 1740. gedauret, und uns 50. Theile geliefert hat. Eine Gesellschaft der Gelehrten zu Berlin, welche sich die Anonymische nennte, versammlete sich bei dem berühmten Hrn. Lenfant, und verfertigte selbige. Als der Tod den Hrn. Lenfant den 7. August 1728. wegnahm, so hörete zwar die Versammlung, aber nicht die Arbeit selbst auf. Hr. de Beausobre der Vater, und Hr. de Mauclerc, welcher bishero an dieser Monathschrift gearbeitet, übernahmen ihre Besorgung. Im Jahr 1734. erwählte sich Hr. Beausobre den Hrn. Formey zum Mitarbeiter, weil seine gelehrte Beschäftigungen ihm nicht verstatteten, die Helfte der auszufertigenden Nachrichten aufzusetzen. Der Hr. Formey übernahm demnach die Ausfertigung des 4ten Theils jedes Landes. Den 5ten Junius 1738. rief die ewige Vorsehung den Hrn. Beausobre in die Ewigkeit, und die beiden Hrn. Mauclerc und Formey theilten ihre gelehrten Bemühungen, und setzten die Schrift bis zu Ende des 50ten Bandes fort. Hierauf enderten sie den Titel und Verleger, obgleich der Plan ungeändert blieb. Beauregard in Haag verlegte solche unter dem Titel: Journal litteraire d'Allemagne etc. und wir haben davon 4. Th. empfangen. Der Hr. Mauclerc verlies diese Welt den 8. Sept. 1742. und der Hr. Prof. Formey nahm zu seinem Gehülfen den Hrn. de Perard an. Eine Zwistigkeit mit dem Verleger hat die bisherige Fortsetzung gehindert, und nachdem diese gehoben worden, wollen diese

beide

beide Gelehrten dieſe Monatſchrift, ſo wie ſie ietzo damit den Anfang gemacht, ferner ans Licht ſtellen. Man kann ſich von der gelehrten Geſchicklichkeit dieſer beiden Ausfertiger nichts anders als das, was bishero dieſe Monatſchrift ſo beliebt gemacht hat, verſprechen, und wir glauben, die Gelehrten werden ſich freuen, daß dieſe Arbeit nicht nur fortgeſetzet, ſondern von eben dieſen beiden geſchickten Männern ausgegeben werden wird. Ihre Hauptabſicht gehet dahin, die gelehrten Bemühungen der Deutſchen, ſo bald als möglich, bekannt zu machen. Die Verfaſſer der Schriften können dieſer edlen Abſicht die geſchwindeſte Beihülfe verſchaffen, wenn ſie dem Hrn. Prof. Formey nach Berlin, oder dem Hrn. Inſpector und Hofprediger Perard nach Stettin ihre Nachrichten und Schriften überſenden. Nicht nur die Nachrichten von Büchern, ſondern auch kleinere Schriften, Diſſertationes, Briefe u. d. g. ſollen dieſer Monathſchrift einverleibet werden. Die Hrn. Verf. werden ſich alle Mühe geben, dieſelbe angenehm und nützlich zu machen. In dieſer 1. Abtheilung findet man: 1). Eloge de M. de MAUCLERC. 2) J. Chr. WACHTERI Archæologia Nummaria; 3). LEUPOLD Theatrum Pontificiale; 4). Reflexions ſur la priére que JESUS mourant fit en faveur de ſes Ennemis; 5). Paraléle de la Metaphiſique de LEIBNIZ et de NEWTON; 6). Lettre addreſſée aux Auteurs de cette Bibliotheque; 7). Réflexions critiques ſur les Peintures poëtiques, par BODMER; 8). Lettre de l'Auteur de l'Eſſai d'un Syſteme nouveau ſur la nature des Etres ſpirituels au ſujet d'une nouvelle découverte Phyſique; 9). Extrait d'une lettre du R. P. PODKANSKI á M. de P. 10). Le Noveau Teſtament de Mrſ. de BEAUSOBRE et LENFANT; (11). Lettre d'un Ami de Mſr. Des VIGNOLES pour ſervir de Re-

ponſe á une Brochure de M. KOHLREIFF. 12). Memoire ſur le renouvellement de l'Academie Royale des Sciences et des Belles-Letres de Berlin; 13). Panégyrique du Roi de Pruſie; 14). Nouvelles litteraires.

Augſpurg.

Die dritte Fortſetzung der Rüdigeriſchen Fabeln, mit Hrn. L. Brokes gereimter Auslegung iſt uns neulich zu Geſicht gekommen, und verdient wegen der genauen Ausdrückung, der Bildung und der Affecten, in den Thieren, eben dieſelbe Lobſprüche, die wir der erſten Ausarbeitung beigelegt haben.

Leipzig.

D. Gottlob Auguſt Jenichens, beſondere Anmerkungen von denen durch die deutſchen Geſetze gar ſehr eingeſchrenkten Verlöbnißmahlzeiten und Hochzeitlichen Gaſtmahmahlen. Jena und Leipzig, verlegts Joh. Rudolph Crökers ſeel. Witwe. 4. 160. Seiten. Unſere alten Deuſchen nahmen keine wichtige Dinge vor, wobei nicht gegeſſen und getrunken wurde, und die Verlöbnismahlzeiten und hochzeitliche Gaſtmahle ſind daher ihrem Urſprung nach ſehr alt. In den nachfolgenden Zeiten iſt man dieſen Fuſtapfen mit ſo vielen Eifer gefolget, daß man in den mehreſten deutſchen Provinzen nöthig gefunden, die dabei eingeriſſene Verſchwendung durch Policeigeſetze einzuſchränken. Dieſe Verordnungen hat der gelehrte Hr. D. Jenichen geſammlet, und da er ſo glücklich geweſen deren 29. zuſammen zu bringen, ſo hat er ihren Inhalt mit vielem Fleiß unter gewiſſe Abtheilungen gebracht, und leget ſolchen der Welt vor Augen. Er handelt im erſten Hauptſtük von Verlöbnißmahlzeiten, und merket an, daß ſelbige an einigen Orten gänzlich unterſaget, an andern aber, die Anzahl der Perſonen, welche dazu einzuladen, und der dabei zu verzehrenden Speiſen u. d. g. feſtgeſtellet worden. Das

zweite

zweite Hauptstük, welches die hochzeitlichen Gastmahle betrachtet, rechtfertiget selbige zuförderst durch die Gebräuche, nicht allein der gesittesten Völker, sondern der ersten Christen selbst, und zeiget hernach, wie die Zeiten und Tage, an welchen sie gehalten werden durften, die Orte, Gäste, Einrichtung der Mahlzeit, Music, das Tanzen, und andere hieher gehörige Sachen eingeschränket worden; und was man endlich zur Bestrafung der Uebertretter dieser Gesetze, und zu Verhinderung mehrerer Unordnungen für Mittel ergriffen habe. Man kan manche angenehme Anmerkung machen, wenn man die Verschiedenheit betrachtet, welche in der Bestimmung dieser Dinge nach dem Unterscheid, der Zeit, des Orts und der Urheber herrschet. Die von dieser Materie handelnde Ordnungen des Herzogthums Lüneburg von 1618. 1649. 1681. 1696. und 1729. scheinen dem Herrn Verfasser gemangelt zu haben.

Braunschweig.

In dem 71. St. der Anzeigen des verflossenen Jahres findet man: 1.) Gedanken von einer neuen Art Opern. Man beantwortet kürzlich diese Frage: ob sich auf einem Opern-Theater nicht das Singen und Reden dergestalt miteinander verbinden lasse daß der verschiedene Endzwek, worinn die Oper und Commödie von einander abgehen, nemlich die Belustigung des Verstandes und der Sinnen, verbunden, und zugleich erreichet werden könne? 2.) Von der ersten Abbatissin zu Quedlinburg. Gundling und Kettner haben darüber gestritten und beide gefehlet. Die erste Abbatissin ist gewesen Kaisers Ottonis erste Princessin Mechtild, welche im Jahr 966. zu dieser Würde gelangete. 3.) Von den Hamburger Zuckerbildern. Diese werden mit allerhand farbigten Glaßglanz bestreuet, welcher den Kindern, die solchen mit ablecken, so schädlich ist, als gröblich gestossen Glaß und Diamantenpulver.

Das

Das 72. St. enthält eine Anmerkung von der deutschen Wortfügung, welche sehr vernünftig ist.

Das 73. St. beurtheilet einige Bücher, als 1.) J. J. Mosers von Filsek und Weyhlberg unpartheiische Urtheile von juridisch und historischen Büchern. Frankf. u. Leipzig 1722-1725. 6. Stük 8. 2.) P. Georgisch Regesta Chronologico-Diplomatica, Francf. & Lipf. 1740. Diese Schrift wird billig gelobet, aber auch das, was noch zu deren grössern Vollkommenheit ein vieles beitragen würde, sehr wohl angezeiget. 3.) M. H. Gribneri principia processus iudiciarii. Ex edit. quinta Ienae 1733. 8.

In dem 74. St. stehet: Anmerkung über Malach. III. 14-16. Diese Anmerkung ist aller Betrachtung würdig, und rettet des Hrn. Kortum Gedanken, daß der Prophet hieselbst auf das Buch Hiob sehe.

In dem 75. St. lieset man: gründliche Nachricht von den Fontanellen, auch den sogenanten Haarseilen, und beider nüzlichen Gebrauch für Menschen und Vieh in giftigen ansteckenden Seuchen.

Das 76. St. setzet diese Untersuchung von den Fontanellen und Haarseilen fort.

Daß 77. St. enthält den Beschluß der vorhergehenden Untersuchung. Die ganze Anhandlung ist lehrreich.

Das 78. St. redet von Herzog Friederich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneb. H. Wilhelm des ältern Sohn.

In dem 79. St. befindet sich: Auszug einer weitläuftigen Antwort über die Frage: welche die Ebräer gewesen, denen unter dieser Aufschrift der im N. Testament befindliche Brief zugeschrieben worden. Der H. V. hält, und wie uns dünkt am richtigsten dafür, daß dieser Brief wohl zu erst an die bekehrten Juden, welche sich noch innerhalb Judäa, und sonderlich zu Jerusalem aufgehalten haben, abgesendet worden, zugleich aber auch an diejenigen, welche ausser den Jüdischen Landen hin und her zerstreuet gelebet.

1746. 47.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 13. Junius.

Göttingen.

Das Pfingstprogramma, welches die gelehrte Feder des Hrn. D. Ribow aufgesetzet, handelt auf zwei und einem halben Bogen in 4. de Spiritu Sancto Advocato Christi. Es haben zwar viele von dem H. Geist als dem Vorsprecher der Gläubigen gehandelt, allein der Herr Verfasser hat niemanden entdeckt, der von dem H. G. als dem Vorsprecher unsers grossen Erlösers J. C. geredet. Zuerst wird bemerket, warum der H. Geist den Nahmen eines Advocaten oder Vorsprechers hat, und welches der Nachdruck dieses Wortes im Griechischen ist. Bei den Griechen sowol als den Römern, trugen die diesen Nahmen, welche der Freundschaft, Ver-

wandschaft und der Beherbergung wegen, jemandes Sache auf alle mögliche Art im Gerichte beistunden. Weil die Syrisch-Chaldäische Mund- u. die Schreibart des Alexandrinischen Uebersetzers den H. Scribenten am nächsten kommen, so wird dieses Wort aus den jüdischen Schriftstellern und dem Alexandrinischen Dolmetscher, auch andern Griechen mit vieler Gründlichkeit erläutert. Aus denen angeführten Stellen erhellet, daß der Begrif, den sie damit verbinden, den anzeiget, welcher sich des andern Sache vor dem Gerichte auf alle Weise annimmt, und selbige fortzuhelfen alle Mühe anwendet. Ob gleich einige dieses Wort durch Tröster gegeben haben, so werden doch Gründe bemerket, welche wahrscheinlich machen, daß dieses Wort dem H. Geist nach der ersten angeführten Bedeutung vornemlich zukome, u. dieses wird besonders aus den Prädicaten, welche dem H. G. in der H. Schrift beigeleget werden, bestimmet. Der H. Geist wurde denen Aposteln an die Stelle des Heilandes verheissen. Es muß also zwischen JEsu und dem H. Geist eine Aehnlichkeit seyn in Beziehung auf die Apostel, denn sie musten aus dem Heilande das wahrnehmen, was in dem H. Geist, der ihnen von JEsu an seiner Statt versprochen ward, seyn solte. Und dieses war in J. C. daß er der Apostel Lehrer, Freund, Vorsprecher bei dem Vater, und Tröster war, welches man ebenfals bei dem H. Geist wahrnimmt. Der H. Geist war demnach denen Jüngern, was ihnen J. C. gewesen, und dieses alles lieget in der Idee eines Advocaten. Der H. Geist kann auch diesen Nahmen führen in Ansehung des Erlösers. Dieses bestehet in drei Stücken. Erstlich daß er Christum verherliget und dessen Ehre vermehret; hernach daß er den Aposteln und allen Lehrern und Gläubigen an Christum beistehet, und drittens die Ungläubigen bestrafet. Welches alles sehr wohl dargeleget, und nach dem Inhalt der Stelle Joh. 16, 8. bewiesen wird.

Lon-

London.

Die 474. Nummer der philoſoph. Transactionen iſt ſehr weitläufig, und begreift die leztere Hälfte derer An. 1744. eingeſandten Abhandlungen. Die 1ſte von dieſen betrift die Arabiſchen, heutiges Tages in Europa gebräuchlichen Zahlen. Hr. Johann Ward führet verſchiedenes aus einer Schrift des Hrn. Prof. Weidlers an, die über die gleiche Materie herausgekommen iſt, und läugnet die in der 459. Nummer angegebene Aufſchrift 1011. Er hält es für Buchſtaben, und nicht für Zahlen. Das 2te Stück enthält aſtronomiſche Anmerkungen des An. 1744. erſchienenen Cometen. Im 3ten hat Hr. Haller eine Verhärtung des kleinern Hirnes beſchrieben, die er in einem zergliederten Mädgen gefunden. Das 4te iſt ſehr beträchtlich. Es kommt aus America, aus der Feder des Hrn. D. M. Joh. Mitchells. Es handelt von der Schwärze der Mohren, und war eigentlich nach Bourdeaux, um einen Preiß zu gewinnen beſtimmt. Hr. Mitchel ſucht die Urſache dieſer Schwärze bloß in der dicken Haut, worinn die Strahlen ſich verlieren, und nicht zurück prallen. Er erkläret daraus, wie die Hitze ſchwarz machen könne, und wie leicht es ſey, daß aus den Meſopotamiſchen braunen Altvätern, ſowohl gegen Norden die weiſſen Europäer, als gegen Süden die ſchwarzen Chamiten haben entſtehen können. Im 5ten Stücke beſchreibt D. William Hallet die unverhofte Geneſung eines Jungen, dem die Lunge mit Schrote an vielen Orten verwundet worden; er hat durch den Huſten und durch die Wunde eine Menge Eiter und Schrot von ſich gegeben, und iſt endlich, meiſtentheils durch inwendige Mittel, und Milcheuren geſund worden. Joh. Bertram handelt im 6ten Abſchnitt von den Penſylvaniſchen Muſcheln und Auſtern. Von dieſen glaubt er, daß ſie ſich, faſt wie die Indianiſchen Feigen, durch neue Anſätze vermehren, die nach

u. nach aus der Auster entstehen, welche ihnen zugleich als Mutter und Wurzel dienet, und sich endlich bei mehrerer Reife davon absondern. Hr. Christ. Hunter giebt im siebenden eine kurze Nachricht von einer Römischen Aufschrift. Hr. Govan Knight, beschreibt in 8ten die Erfahrungen, die vor der Königl. Gesellschaft mit seinen durch Kunst gemachten Stählernen Magneten angestellt werden. Sie haben sich kräftig erwiesen, und 50 - 70. und mehrmahle so viel Eisen getragen, als sie selber schwer gewesen. In natürlichen Magneten hat Herr Knight Mittel gefunden die Polen zu verändern. Das 9te ist ein Auszug aus Hrn. D. Winklers Buche, von der Electricität. Im 10ten liefert Hr. Trembley seine Anmerkungen über eine neue Art von Süßwasser-Vielfüssen, die aus einem langen Stiele und einem dickern, einer Glocke ähnlichen Leibe bestehen. Jedes von diesen Thieren hat vier oder fünf Bärte, Lippen oder Hände, die sich schnell, und fast wie die Flügel einer Windmühle, umdrehen. Sie spalten sich von selber in zwei Theile, bis auf ihren Unterntheil, den wir einen Stengel genennt haben, und widerholen diese Theilung zu mehrmahlen, bis aus einem Thiere vier, acht, sechszehn, und 32. werden, die in kurzer Zeit wider zu ganzen und volkommenen Thieren aufwachsen, und alsdann dient ein gemeiner Stamm allen den neuen Süßwasservielfüssen, die man als Aeste dieses Stammes ansehen kann. Aber einige fallen wohl hin und wider ab, hängen sich anderswo an, und beginnen ein eigenes Geschlecht, daß aus ihrer Spaltung entsteht. Eine andere Art von diesen wunderbahren Thieren, hat in ihren Stengeln eine schraubenförmige Bewegung, und noch eine andere hat von der Gestalt einer Tonne ihren Nahmen erhalten. Ihre Lippen sind wie ein gezähntes Uhrrad, und bewegt sich in die Runde. Sie leben einzeln, aber theilen sich auch auf allerlei Art, mitten oder quer durch, und

jeder

jeder Theil wird ein ganzes Thier. Im 11ten Abschnitt beschreibt Hr. Parsons etliche Saamen, als ein Muster seiner durch das Vergrösserungsglaß gemachte Beschreibung der Saamen. Im 12ten liefert die Londensche Apotheke an die Kön. Gesellschaft die jährlich schuldige funfzig Pflanzen. Im 13ten handelt Hr. Pükering von einem unglaublichen grossen Bete von Muscheln (Buccinis) die unweit Woodbridge gefunden werden. Die Landleute brauchen diese Schalen ihre Acker zu düngen. Hr. Jussieu hat völlig das gleiche in Franckreich gesehen. Im 14. erzählt Hr. Baker einen Steinschnitt, in welchem anstatt eines Steines eine Schraube aus der Blase eines Knaben gezogen worden. Hr. Thomas Hope beschreibt im 15. eine vortrefliche Cur, die er an einem schwammichten Gewächse des Auges verrichtet, indem er es glücklich mit einer Nadel durchstochen, losgeschnitten, und mit allen Wurzeln weggenomen hat. Im 16ten Hr. Joh. Ward eine Römische bei Silchester gefundne Uberschrift. Im 17ten handelt Hr. D. J. Huxham von dem besondern Zufall einer Frauen, in welcher nach einer schmerzlichen Nierencolic eine Verhärtung des Netzes, eine ganz leere Harnblase, und die Harngänge von eingedrungenen Steinen ganz geschlossen gefunden worden. Im 18. rühmt Hr. J. Wall die vortrefliche Würkung des Bisams in verschiednen convulsivischen Krankheiten. Die Dose ist von 10. bis 12. Granen: und Hr. Alex. Read erhebt eben diese angenehme Arzenei in den ansteckenden Bösartigen Fiebern, aber in etwas stärkern Gewichte von 16. Gr. Hr. Watson beschreibt im 19ten Stück einen neuen Schwamm, unter dem Nahmen, Geaster volvae radiis et operculo elevatis, giebt eine Figur desselben.

Stockholm.

Salvius hat An. 1745. in 8. auf 339. Seiten abgedruckt: Utförlig forklaring, om friska Sors egenskaper forfattad

fattad af Olof Acrell Memb. soc. Chir. Holm. Dieſes Werk iſt deutlich, kurz und gründlich geſchrieben, und verdient in eine allgemeine Sprache überſetzt zu werden. Die neueſten Erfindungen ſind dem Verfaſſer bekannt geweſen, und von der Anatomie hat er einen zureichenden Begrif. Die Beſchreibung der Wunden, ſo er uns gegeben hat, iſt umſtändlicher, als wir noch keine geſehen, nach allen nur etwas wichtigen Theilen des menſchlichen Leibes, nach allen Schlag- und gemeinen Adern, Nerven, Gelenken, und andern edlern Stellen deſſelben eingerichtet, und überall mit kurzen, aber deutlichen Kennzeichen begleitet. Die Folgen ſind auch angezeiget, und von der nothwendigen, oder zufälligen Tödlichkeit derſelben ein vernünftiges Urtheil gefället. Nur die Heilung hat der Verfaſſer für dieſesmahl ausgelaſſen: und er hat ſelten ſeine eigenen Erfahrungen angeführt.

Celle.

Hr. Joh. Heinr. Steffens Lyc. Cell. Conr. hat ein Trauerſpiel Oedipus genannt, den 7. 9. und 10. Februar. auf dem ZelliſchenRathhauſe aufgeführet, und dazu in einem Programmate von der Moralität des Schauſpiels eingeladen. Nachdem er die Moralität überhaupt beſtimmet, auch von dem Misbrauche, dem die Dinge unterworfen ſind, geredet, zeiget er, daß der Mißbrauch faſt bei allen Dingen möglich ſey, die Dinge ſelbſt aber deswegen an ſich nicht verwerflich machen könnte. Er wendet dieſes auf die Schauſpiele an, unter welchen er nichts als Comödien und Tragödien will verſtanden wiſſen, wider welche, wie der Hr. Verfaſſer ſagt, man ſehr eingenommen wäre, weil bei denſelben der Misbrauch den wahren Gebrauch faſt verdrungen zu haben ſcheint. Wann die Heiden und Kirchenväter die Schauſpiele verworfen, tadeln ſie eben dieſen Misbrauch, und leugnen gar nicht den Nutzen, den die Schauſpiele

ſpiele an und für ſich ſelbſt ohne Misbrauch haben. Der Hr. Verfaſſer beweiſet hierauf aus dem Begriffe der Schauſpiele, daß ſie an und für ſich ſelbſt gut ſeyn, weil ſie Wahrheiten einzuprägen, und die Ausübung der Tugend zu befördern ſuchen. Er läſſet ſich auf die Unterſuchung ein, ob dieſe Abſicht wohl iemals dnrch die Schauſpiele könne erreichet werden, wenn ſie gleich von allem Misbrauche gereiniget wären. Er beantwortet ſie mit den Zeugniſſen Horaz und Meiſners, welche uns lehren, daß die Vorſtellung der Worte nicht ſo viel Kraft habe, als wenn wir das Fürtrefliche der Tugend und das Scheusliche der Laſter mit unſern Augen gewahr werden. Er erhellet endlich die Vortheile, die ſelbſt die Perſon, die auf die Schaubüne tritt, aus dieſer Uebung zieht, und beantwortet die Einwürfe, daß es Chriſten unanſtändig ſey, ſich in fremde Kleider zu ſtecken, daß es etwas widerſprechendes ſey, auf der Schaubüne beluſtigen und doch erbauen wollen, daß es ärgerlich ſey, daß die Unglücksfälle heidniſcher Perſonen uns Beiſpiele und Bewegungsgründe zur Tugend abgeben ſollen, und daß die Umſtände der Perſonen, die Schanbühne ſchon verwerflich genug machten. So wol das Programma als das Trauerſpiel ſelbſt ſind ſehr artig abgefaſſet, und zeugen nicht nur von der Geſchicklichkeit des Hrn. Verfaſſers überhaupt, ſondern auch von deſſen gutem Geſchmacke in den ſchönen Wiſſenſchaften.

Wolfenbüttel.

Herr D. F. E. Brückmann giebt nunmehr das andere Hundert von ſeinen ſogenannten Reiſebriefen heraus. Es ſind uns davon die erſten fünf und zwanzig zu Geſicht gekommen. Sie betreffen widerum, wie die vorigen, hauptſächlich die Naturgeſchichte. Zu den Kräutern gehört ein Brief an Dillenium, worinn etliche Seemoſſe abgebildet werden: und ein anderer an Linnaeum, worinn Anmerkungen aus dem

Rivi-

Rivinianiſchen Lehrgebäude über des Raji methodum enthalten ſind. Zu den Thieren gehören viele Beſchreibungen von ſeltenen Hartzvögeln, die der Hr. Verfaſſer beſchreibt. Zu den Bergwerken iſt hauptſächlich das Verzeichniß zu rechnen, welches Hr. B. von ſeiner eigenen reichen Sammlung von Erzten giebt. Zu den Alterthümern gehören einige um Goßlar gefundene Aſchentöpfe.

Jena.

Der geſchikte Hr. M. Friedrich Wilhelm Krafft, der uns bishero die beliebten Nachrichten von den neueſten Theologiſchen Büchern und Schriften geliefert, muß die, bei dem 4ten Bande geäuſſerte Veränderung dieſer Monathsſchrift, da der Buchhändler Melchior, als der den Verlag der verbeſſerten Fortſetzung übernehmen wollen, verſtorben, denuach vornehmen, doch nicht dergeſtalt, daß dieſes Werk gänzlich aufhören ſolte. Das 40. St. oder der 4te Band wird den Beſchluß des Journals machen, welches bishero von Chriſtian Fried. Gollnern verleget worden. An deſſen ſtatt wird die Fortſetzung unter dem Titel: Neue theologiſche Bibliothek ehſtens bei einem andern Verleger zum Vorſchein komen. Die Arbeit wird auf die Art, wie der Hr. Magiſter in der Vorrede des 4ten Bandes gemeldet hat, ausgearbeitet, und das Aeuſerliche, als reinlicher Druk, Papier und richtige Correctur mit aller Aufmerkſamkeit beſorget werden. Die Stücke werden von Monat zu Monat ordentlich die Preſſe verlaſſen. Solte wider Vermuhten auſſer dieſer Bibliothek, etwas als eine Fortſetzung des alten Journals, auch unter dem Titel: Nachrichten ꝛc. erſcheinen, ſo eröfnet der Herr Paſtor, daß es weder ſeine Arbeit, noch unter ſeiner Genehmhaltung geſchehe. Wir zweifeln nicht daß der Hr. Magiſter durch dieſe neue Arbeit den bishero erhaltenen Beifall nicht ebenfals erhalten ſolte, ja wir glauben, er werde durch die neue Einrichtung ſelbigen vermehren. Es wäre gewiß Schade, wenn dieſe Monatſchrift nicht wäre fortgeſetzet worden.

1746. 48.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 16. Junius.

Göttingen.

Neueſte und richtigſte Nachricht von der Landſchaft Georgia in dem Engelländiſchen America, worinnen enthalten: 1). die Originalberichte, welche die Königlichen Commiſſarien über die Beſchaffenheit dieſer Landſchaft eingeſchicket haben. 2). Ein zuverläßiger Bericht derer vornehmſten Privilegien, Freiheiten und Wohlthaten, ſo alle diejenigen zu genieſſen haben, die ſich in dieſer fruchtbaren Provinz häußlich niederlaſſen; Nebſt einem Unterrichte für ſelbige zu ihrer Dahinreiſe. Durchaus mit Anmerkungen, die der Ueberſetzer bei ſeinem vieljährigen Aufenthalt in America angeſtellet hat, begleitet von J. M. K. In Octav 1746. 5. und einem halben Bogen. Bei Johann Peter Schmid.

Der Hr. Verfaſſer dieſer Nachricht hat ſich lange in America aufgehalten, und iſt dieſer und anderer beſitzender Vorzüge wegen im Stande, die ſchöne Provinz Georgia, die uns nur aus unvollkommenen Nachrichten bekannt geweſen, genauer und richtiger zu beſchreiben. Er thut ſolches in vier Abtheilungen, und handelt in der erſten von der Lage und Beſchaffenheit der Landſchaft Georgia; deren Bevölkerung oder Bepflanzung; Geſetze und Regierung; deren Sicherheit, Luft, Fruchtbarkeit, Handlung u. a. überhaupt. In der zweiten Abtheilung redet der Verf. von den Freiheiten und Privilegien, ſo Se. Königl. Großbritanniſche Majeſtät der Provinz Georgia ertheilet haben; und auf was Weiſe Erlaubniß gegeben wird, ſich daſelbſt häußlich niederzulaſſen, und ſo anſehnliche Vortheile zu genieſſen. Die dritte Abtheilung erzählet verſchiedene andere Wohlthaten und Vorzüge, welche die Provinz Georgia vor vielen andern Ländern von Europa, und ſelbſt einigen der übrigen Amerikaniſchen Provinzen, hat. Sie giebt allen um der Evangeliſchen Religion und Wahrheit verfolgte, oder ſonſten in bedrängten Umſtänden lebenden Menſchen einen ſichern, und denen die da arbeiten wollen, einen reichen Aufenthalt. Und endlich in der vierten Abtheilung zeiget der Verf. die nöthige Beſchaffenheit und Tüchtigkeit derer Perſonen an, denen Erlaubniß und Vorſchub gegeben wird, ſich in Georgia häußlich niederzulaſſen. Er unterrichtet ſie zugleich von der bequemen Zeit und andern nöthigen Einrichtungen zu der Reiſe dahin, welche ohne ſonderliche Unbequemlichkeit in 4. bis 5. Wochen zurück geleget wird. Der Hr. Verfaſſer unterſcheidet ſich ſehr von denenjenigen Reiſenden, die in ihren Beſchreibungen entfernter Länder mehr alle Haupt- und Nebenwinde wehen, als Aufrichtigkeit und Beurtheilung blicken laſſen.

Lon-

London.

Die 475. Nummer der Philoſophiſchen Transactionen enthält 22. Abhandlungen. Die erſte iſt von dem hieſigen Hrn. P. Holmann. Er führet ſeine Erfahrungen an, in welchen ſehr kaltes und faſt gefrierendes Waſſer im Augenblick gefroren iſt, wann man es in ein warmes Zimmer gebracht, oder mit einer warmen Hand berühret hat. Hierauf beſchreibt er die Handgriffe des electriſchen Anzündens, welches zu derſelben Zeit im Engelland noch unbekannt geweſen zu ſein ſcheinet: und giebt endlich eine Beſchreibung eines neuen Micrometers, wodurch er beſtimmt, daß in der Milch eines einzigen Karfen 507. 812. 500. 1000. Saamenthierlein ſich befinden. Die 2te betrift ein noch nicht völlig dreijährig und ungewöhnlich groß gewachſenes Kind, bei welchem ſich ſchon verſchiedene Zeichen von Mannbarkeit gezeiget, und die Länge des Leibes von 3. Schuh 8. Zoll, das Gewicht aber von 82. Pfunden geweſen. In der dritten giebt Hr. Browne Langriſh ſeine neue Erfindung von Retorten an, die der Gefahr nicht unterworfen ſind, die ſonſt bei Uebertreibung gewiſſer zähen und viele elaſtiſche Luft zeugenden Dingen unvermeidlich iſt. Der Handgrif beſteht darinn, daß man dem erſten recipienten einen zweiten anſetzt, beide mit einer angekütteten Flaſche vergröſſert, und an den letztern eine Blaſe anheftet, die von der gezeugten Luft ſich aufbläht, und durch welche man vermittelſt eines kleinen Loches die Luft frei laſſen, und folglich das Zerſpringen der Gefäſſe verhindern kann. In der 4ten erzählt Hr. Ranby die glückliche Geneſung eines von einem tollen Hunde gebiſſenen Mannes, den er mit kalten Bädern, mit Opium, und dem bekannten antyliſſiſchen Pulver zu recht gebracht hat. In der 5ten beſchreibt Hr. Prof. Martyn in Cambridge einen Schwamm, den er für neu hält, und der vermuthlich derjenige iſt, den Michelli in ſeinen nov. plant. Gen-

auf der 70ſten Platte in der ſechſten Figur vorgeſtellt hat. Im 6ten führt Hr. R. Gale ein Menſchen Gerippe an, das man unter der Erde in einem Waſſerſtollen gefunden hat. Die Knochen ſind, da man ſie an die Luft gebracht, gleich in Staub zerfallen, aber die Zähne haben ſich noch ganz unverweſet erhalten. Hr. Watſon ertheilet in der 7den die Beſchreibung eines groſſen 3. Pf. 5. Loth ſchweren Steines, den man in den Magen eines Pferdes gefunden. Die Chymiſche Auflöſung dieſes Steines hat bewieſen, daß er aus Erde, Luft, Schleim, und ammoniacaliſchen Salze beſtanden. Im 8ten ſchreibt Hr. F. Wollaſton von Bombay, daß man in einer nicht weit von dieſer Feſtung entfernten Statt in einer groſſen Schlange ein Stachelſchwein gefunden, das von dieſem Ungeheur verſchlungen worden. 9ten Laurentius Bruni beſchreibt die ſogenannten Bologneſer Flaſchen, die man mit einem ganz kleinen Kieſelſtein, den man drauf fallen läßt, zu vielen Stücken brechen kan: Holz aber, wann es fünfmahl ſo ſchwer als der Stein iſt, bricht dieſe Flaſchen nicht. Sie werden ohne Kühlofen an die Luft gebracht. 10tens Thomas Wright beſchreibt zwei Römiſche befeſtigte Lagerſtäte, die vermuthlich noch von dem Heerführer Aurelius Ambroſius her ſind. 11tens Joh. Fothergill giebt eine neue Auflage ſeiner in dem P. II. des 5ten Theiles der Edinburgiſchen Verſuche gedruckten beſondern Erfahrung, die wir, wegen ihrer Beſonderheit und anſcheinenden algemeinen Nutzens etwas weitläuftiger ausführen wollen. Sie iſt eine Nachahmung des bekannten Hookiſchen Experiments, deſſen Würkung nun auch in Menſchen bekräftiget wird. Ein von Kohlendampfe erſtickter Mann, der ohne Wärme Pulß oder Athem geweſen, iſt durch einen Wundarzt wider zum Leben gebracht worden, der ihm mit aller Kraft durch den Mund Athem eingehaucht, worauf ſogleich das Herz wider zu ſchlagen angefangen, und ſoviel

gefruch-

gefruchtet worden, daß man den Kranken durch rupfen, reiben u. andere gewöhnliche Mittel wider zu sich selbst bringen können. 12tens L. Richmod erzehlet die Geschichte eines beweglichen Morastes, der sich erst geschwellt, hernach gesuncken, darauf nach Süden fortgerückt ist, u. in zwanzig Acker gutes Land bedeckt, und verschiedene Häuser zu Grunde gerichtet hat. 13tens Hr. Joh. Ward widerlegt das vermeinte Alter einiger Arabischen Zifern, und bringt sie bis ins 15. Jahrhundert herunter. 14). Heinrich Mihles hat den Phoßphorus mit den electrischen Dünsten angezündet, die aus einer Glasröhre entstanden. 15). Hr. Amyand hat durch eine mittelmäßige Gewalt der Musklen des Armes die grosse Beinröhre dieses Theiles brechen gesehen, ohne das etwas davon angefressen gewesen. 16). Hr. Winthrop meldet der Kön. Gesellschaft, daß in Neu-Engelland eine in Unehren schwanger gewordene Mohrin, an statt zu Gebähren, in eine langwierigen Kranckheit verfallen, und endlich durch den Stuhl alle die Knochen einer Leibesfrucht von sich gegeben. 17). Carl Jernegan beschreibt eine grosse Wasserblase, die er an der Leber gefunden. 18). Hr. Winkler in Leipzig berichtet an die Kön. Gesellschaft verschiedene electrische Erfahrungen und Werkzeuge. 19). Jacob Stirling beschreibt eine Maschine, wo durch Wasser eine solche Bewegung in die Luft gebracht wird, daß sie grosse Feuer anzufecheln fähig wird. 20). D. Joh. Lining setzt die Nachricht von dem in Carolina gemachten vortreflichen Erfahrungen fort, die die unempfindliche Ausdünstung betreffen, und alles, was wir davon sonst gewust, an Richtigkeit und Vollständigkeit weit übersteigen. 21). Hr. Heinrich Baker handelt von einem grossen Backenzahn eines Elephanten, den man unweit Norwich gefunden, und von dem die Rechnung ausgiebt, daß er einem achtzehn Schuh hohen Thiere zugehört hat. 22). D. Starkey-Middleton beschreibt eine Leibes-

frucht, die er in einer nach vielen Ungemach verſtorbenen Frauensperſon gefunden, und die auſſerhalb der ganz geſunden Mutter in einem von der ausgedähnten Muttertrompete gemachten Sacke groß gewachſen iſt.

Venedig.

Donchi hat in 4. auf 88. Seiten gedruckt: Li bagni di Caldiero eſaminati da' D. Bonafede Vitali Patricio Buſſetano &c. Hr. Vitali ſteht zu Verona als Protomedicus, und pfleget ſich in ſeinen Schriften den Ungenannten zu ſchreiben. Er hat ſchon verſchiedene Geſundwaſſer beſchrieben. Dieſesmahl erklärt er in dreien Geſprächen, erſtlich des Waſſers Kräfte überhaupt, hernach die Lauen Waſſer, die er Semiterma nennet, und die man in einer Fläche von einem Schloſſe angetroſen hat, das man ſonſt Gaudierio genennt hat. Er glaubt das Waſſer ſey in ſeinen natürlichen Zuſtande, wann es gefroren iſt, und in einem Gewaltſamen, wañ es fließt. Die Figur der kleinen Theile des Waſſers beſtimmt er ſo, daß ſie lauter zwölfeckichte Körpergen ausmache, deren Seiten ſcharfwinklichte Dreiangel ſeyn. Die Kräfte der Heilwaſſer ſchreibt er einem mineraliſchen Geiſte zu. In einer Digreßion verfält er auf die Schnecken, und meint, unter dem Nordpol werden ihre Windungen allemahl von der Rechten zur Linken gedrehet, und unter den Sudpol geſchehe das Wiederſpiel; dieſes erklärt er durch die Kraft gewiſſer Wirbel. Im 2ten Geſpräche nimmt er dreierlei Salze an, das Laugenſalz, das Saure, und eigentlich ſogenannte Salz. Endlich kommt er auf ſeine Caldieriſchen Waſſer, gründet ihre Kraft auf einen aeteriſch-ſchweflichten Geiſt; und giebt ein weitläuftiges Verzeichniß der Krankheiten, wozu ſie nützlich ſind.

Hanover und Lüneburg.

In Johann Wilhelm Schmids Verlag ſind gedruckt: C. V. Grupen Deutſche Alterthümer zur Erleuterung des Sächſiſchen auch Schäbiſchen Land- und Lehnrechts, mit Figuren.

guren. 128. Seiten in 4. 1746. Der berühmte Hr. Verfaſſer hat ſchon ohnlängſt ſeine rühmliche Bemühungen auf eine vollſtändige Sammlung der Sächſiſchen Rechtsbücher gerichtet, wobei er auſſer einer anſehnlichen Anzahl alter Codicum beſonders drei Codices picturatos, des Sächſiſchen Land- und Lehnrechts, ſo er von Dreßden, Wolfenbüttel, und Oldenburg erhalten, zum Grunde zu legen und abdrucken zu laſſen vorhabens iſt. Die Abbildungen, die in denſelben vorkommen, und im vierzehnten Jahrhundert gezeichnet ſind, dienen zur Erleuterung vieler deutſchen Alterthümer. Der Herr Verfaſſer giebet davon in deſſen Schrift geſchickte Proben. Sie enthält verſchiedene gelehrte Anmerkungen, in welchen der Gebrauch des alten deutſchen Land- und Lehnrechts aus den abgedruckten alten Abbildungen ſinnlich vorgeſtellt, und aus den Alterthümern mit groſſer Beleſenheit und Gründlichkeit erleutert und zugleich verſchiedene Formeln des Sächſiſchen Land- und Lehnrechts in ein gröſſer Licht geſetzet werden. Dieſe Proben ſind ſo überzeugend, daß von der verſprochenen Herausgabe der Sächſiſchen Rechtsbücher, wozu keiner als der in deutſchen Alterthümern geübte Hr. V. geſchickter, u. keiner leicht mit gröſſerer Mühe u. Sorgfalt, als derſelbe, alle nur erfindliche alte Codices aufzubringen, und zum Gebrauch zu ziehen geſucht, der gröſte Nutzen in Erleuterung der deutſchen Rechte zu hoffen. Die ietzige Abhandl. enthält 10. Cap. bei deren ieden einige Holzſchnitte von denen in den alten Sächß. Rechtsbüchern vorkomenden Abbildungen beigedruckt ſind. In den 1ten wird erwieſen, durch was vor feierliche Zeichen die Alten ihr Eigenthum dem andern gerichtlich zu verlaſſen, gewohnt geweſen, wobei von der Uebergabe durch einen Baum-Reiß, durch den Handſchu, durch den Angrif einer Thür und Heſpe, von dem Echteding, von dem rechten Gewehr, von der Traditione per andelangum und andern Arten einer feierli-

erlichen Uebergabe angenehme und nützliche Nachrichten aus Urkunden angebracht werden. Das andere Capittel redet von den Stävelern und ſtavenden Eiden. Das dabei abgedruckte Bild ſtellt einen Lehnmann vor, der von dem Lehnherrn, ſo ihm das Lehn weigert, auf ſeine in der linken Hand mitgebrachte Capſel mit Reliquien, mit der rechten Hand und aufgehabenen Fingern die Heiligen ohne einen Stäbler ſchweret. Der Stäbler oder Vorſtaber, war derjenige, welcher den Eid vorſtabte oder vorſagte. Hiebei wird von dem vorgeſprochenen oder ſtaveden Eide und von dem Urſprung dieſes Worts ausführlich gehandelt. In dem dritten werden die Alterthümer von Herausfordern zum Duell, welche unter denen, die in gleicher Genoſſenſchaft ſtunden, ſtatt hatte, und von der Klage zu Kampfe vorgetragen. Das vierte erkläret die Becreutzigung, Overhorn, Overtal, Gerichte vors Haus. Die Becreutzigung war eine Art des Gerichtzwangs, da dem Ungehorſamen ein Kreutz durch den Fronbothen auf ſein Haus geſteckt wurde, daß wenn er binnen Jahr und Tag nicht auszog, und der gerichtlichen Auflage ein Gnügen leiſtete, er des Rechts an ſeinem Eigenthum verluſtig wurde. Das 5te handelt von dem Richte by der Wede, oder von Gericht durch Aufhenken, das 6te von Anvan und Turang, das 7de von der Sächſiſchen Dun-Elle, welche ein Ellenmas iſt vom Ende des Daums bis zum Ellenbogen; das 8te von der Amie, welches eine Weibes Perſon andeutet, die einer liebet; Das 9te von der Lehnung des Bannes ohne Mannſchaften, das 10te von Dyoſtern vor des Kaiſers Schaar. Der Kampf und Gefechte vor des Kaiſers Heer iſt ſo genennet worden, welches der Hr. Verfaſſer mit vielen ähnlichen Ausdrücken aus Urkunden erleutert, und bei allen dieſen Anmerkungen den Nutzen in Erklärung der Sächſiſchen Rechte zeiget. So gute Aufnahme dieſe zu gewarten, ſo gros iſt das Verlangen nach der von dem Hrn. Verfaſſer verſpochenen Fortſetzung, an deren 2ten Theil er von dem Ritter Eſterden, von dem Geſchrei der deutſchen Völker, von Abtheilung der Feldländerei, und von den peinlichen Strafen an Haut und Haar, an Leib und Geſundheit, und an dem Hals handeln will.

1746. 49.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 20. Junius.

Göttingen.

Hier iſt vor einigen Wochen abgedruckt worden: D. Joh. Andreas Segners, Einleitung in die Naturlehre. In 8. auf 554. Seiten, ohne Vorrede und Regiſter, mit 14. Kupferplatten. Hr. Prof. Segner hat bei ſeinen Vorleſungen erfahren, daß ein Lehrer mit mehrerem Nutzen und mit minderm Zeitverluſt über ſeine eigenen Sätze, als über ein fremdes Buch zu leſen vermögend iſt. Gleichwie er alſo zu andern Zeiten von der Meß- und Rechenkunſt einen kurzen Auszug gemacht, alſo hat er dieſesmahl auch ſein eigenes Lehrgebäude über die Phyſic zum Grunde ſeiner Vorleſungen zu legen nützlich erachtet. Er hat davon ſo viel gewählet, als der kurze Umfang eines ſogenannten Curſus zuläſt: und denen

nen vielen in der Geometrie wenig geübten Anfängern zu Liebe, so viel als es immer möglich gewesen, die Algebraischen, oder sonst aus der erhabnen Mathematic hergeholten Beweißthümer vermieden. Ganz selten hat er einige Sätze aus den Eigenschaften der Linien erwiesen, die auch bei einer mittelmäßigen Erkenntniß der Meßkunst nicht unbekannt seyn können. In seinem Lehrgebäude ist er überhaupt mit dem Newton einig, und nimmt eben die Begriffe vom Raume, u. von der anziehenden Kraft an, die dieser grosse Mann davon gegeben: dann in der Sehekunst sind desselben Erfahrungen nunmehr über alle Einwendungen der Widersprechenden erhoben. Nebst den allgemeinen Kräften hat der Hr. Prof. das Wasser, das Licht, den Schall, die Luft, das electrische Feuer, den Bau der Welt, und die Dünste kürzlich abgehandelt. Sein Werk nimmt sich vor andern Arbeiten von dergleichen Art, hauptsächlich durch eine besondere Liebe der Wahrheit, und durch eine sorgfältige Behutsamkeit aus, die ihm nicht zuläst, etwas zu bestimmen, sobald ihm der geringste Zweifel übrig ist. Die ganze Abhandlung ist gründlich und deutlich.

London.

Newberry hat gedruckt: James Gibson's Journal of the late siege of Cape Breton. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist ein Edelmann, der als ein Freiwilliger der Belagerung beigewohnt hat. Er hat ein ausführliches Register von allen Bewegungen der Nord-Amerikanischen Völker gehalten, die sich bei der Bezwingung dieses wichtigen Platzes befunden haben: und einen weitläuftigen Grundriß der Festung, des Hafens, und der umliegenden Landschaft beigefügt. Seine Arbeit hat vielen Beifall gefunden.

Rom.

Der gelehrte Päbstliche Leibarzt Antonius Leprotti, ist den 13. Jenner im 63. Jahre seines Alters verstorben. Er

hat

hat kurz vor seinem Tode noch ein eigenes Journal unter dem Titel: Giornale de Letterati per l'Anno 1745. herausgegeben, wovon wir anderstwo weitläuftiger handeln werden. Sein Nachfolger ist der Bolognesische Professor Laurenti.

Paris.

Poirion hat An. 1745. gedruckt: Histoire d' Herodien traduite du Grec avec des Remarques sur la traduction par M. l'Abbé Mongault cidevant Précepteur de M. le Duc d'Orleans. In 12. auf 363. Seiten Diese Uebersetzung ist schon vor fünf und vierzig Jahren zum erstenmahl ans Licht gekommen. Sie ist rein und angenehm, aber, wie es bei dieser Nation fast gewöhnlich ist, weder genau noch getreu. Selbst in der Person des Herodianus, hat M. M. sich geirret, und ihn für einen Lehrer der Grammatic gehalten, wovon der in vornehmen Aemtern öfters gebrauchte Geschichtschreiber weit unterschieden ist.

Cölln.

Unter diesem falschen Titel ist in Holland An. 1746. gedruckt: L'espion de Thamas Koulikan dans les Cours de l'Europe ou lettres et memoires de Pagi-Nassir-Beck Traduits du Persan par l'Abbé de Rochebrune. In groß 12. auf 391. Seiten. Diese unglückliche Nachahmung des Espion Turc enthält eine für Frankreich höchst partheiische Erzählung der letzten Europäischen Kriege seit König Augusti des II. Tode, und einige Nachrichten von dem Rußischen Hofe, und den Vereinigten Provinzen. Der Verfasser hat im geringsten nicht die orientalische Art zu Denken und zu Schreiben erreichet. Seine Nachrichten sind gemein, Zeitungsmäßig, pöbelhaft und öfters unrichtig.

Frankfurth am Mayn.

Andreä und Hort haben in diesem Jahre gedruckt: Commercii literarii dissertationes epistolicae. Jodoci Her-

manni Nunningii, et Johannis Henrici Cohauſen, cum utriusque hiſtoria Bibliographica, et praefatione Salentini Eugenii Erneſti Cohauſen Protophyſici Confluentini &c. In 8. auf 280. Seiten, ohne die Vorrede. Der Briefwechſel dieſer zwei Duumvirorum Weſtphaliae, wie ſie auf dem Titel genennet werden, enthält vornemlich allerlei zu der Beſchreibung der gebildeten Steine gehörige Nachrichten. Doch ſind auch ganz andere Dinge damit untermenget, und ſelbſt die Franzoſen werden ſich freuen, wenn ſie in ihrer Sprache die bei ihnen nie erhörte Zierde der Acroſtichorum finden (p. 273). Doch wird den Liebhabern vieles nicht unangenehm ſeyn, was ſie von Weſtphäliſchen Naturgeſchichten hin und wider, obwohl unter ganz verkünſtelten Titeln, antreffen werden.

Leipzig.

Der berühmte Hr. Licentiat Kießling fährt fort, den jetzigen eifrigen Sachwalter der Römiſchen Kirche, den Abt Trombelli, zu widerlegen, und klärlich zu zeigen, wie übel alle ſeine Schutzreden für die der Römiſchen Kirche eigene Lehren und Ceremonien gerathen ſeyn. Vor dieſesmahl hat er folgende Schrift auf 1. Alphabet und 10. Bogen an das Licht treten laſſen: Exercitationes theologico - hiſtoricae, quibus D. Io. Chryſoſtomi Trombellii, Abbatis Bononienſis, Diſſertationes duae de cultu reliquiarum modeſte diluuntur. Er ſtellet dieſen beiden Schriften 35. ausführliche Anmerkungen entgegen, in welchen er nicht nur die von den Proteſtanten wider die Verehrung der Reliquien vorgebrachte Gründe vertheidiget und erläutert, auch den Papiſtiſchen Misbrauch einiger Bibliſchen Hiſtorien und Sprüche deutlich zeiget, ſondern auch mit beſonderm Fleiſſe die den Reliquien zu Ehren erdichtete Wunderwerke ſolchergeſtalt beleuchtet, daß der dabei vorgegangene Betrug in die

Augen fallen muß. Allen Aberglauben, welchen die Papisten mit den Reliquien der Heiligen treiben, beschreibet er zulänglich, und erweiset, wie unchristlich solches alles sey. Er vergisset auch nicht zu zeigen, daß in der Römischen Kirche falsche Reliquien vor ächte und wahre ausgegeben werden, und daß der Ausspruch des Pabsts bei zweifelhaften Reliquien eben so ungültig sey, als bei andern Dingen, wo der Pabst sein Urtheil für unbetrüglich geachtet wissen will. Alles ist von dem Hrn. Professor nicht nur gründlich erwiesen, sondern auch mit schöner Belesenheit, und einer muntern Schreibart ausgezieret. Wir merken nur noch das einzige an, daß er S. 163. und folgenden, aus Matth. 23, 29. zeiget, wie genau die Papisten durch ihre Verehrung der verstorbenen Heiligen, die Fußstapfen der alten Pharisäer betreten. Wobei er auch S. 171. seine Meinung entdecket, daß nemlich der gänzliche Fall des Pabstums nahe sey, und darauf der glückseligste Friede in der reinen Kirche Christi erscheinen werde.

Berlin.

Die hiesige Königl. Academie der Wissenschaften, hat eine allgemeine Versammlung gehalten, und nachdem die Mitglieder derselben, welchen aufgetragen war, die von der Ordnung der Winde eingelaufene Schriften zu beurtheilen, ihren Bericht abgestattet hatten; so erkannte die Academie den gewöhnlichen Preiß von 50. Species Ducaten derjenigen Abhandlung zu, die folgenden Denckspruch führet:

Hæc ego de ventis: dum ventorum ocyor alis
Palantes pellit populos FREDERICVS, et orbi
Insignis lauro ramum prætendit olivae.

Der Verfasser dieser Abhandlung ist der Hr. von Alembert, Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften in Paris.

Basel.

Imhof hat neulich abgedruckt: Johannis Grynaei, Theol. D. & Prof. Leipsana s. opuscula Theologico-miscellanea. Praefigitur Auctoris Biographia. In 8. auf 264. Seiten. Dieses letztlich frühzeitig verstorbenen Mannes nachgelassene Schriften sind von dem Hrn. Prof. Frey heraus gegeben worden, von dessen Hand auch der Lebenslauf ist. Sie bestehen in lauter kleinen Schriften, die guten Theils bei verschiedenen Vacanzen auf der Baselischen hohen Schule als Probstücke aufgesetzt worden. Sie zeugen nicht nur von des Verfassers Stärke in den Morgenländischen Sprachen, und in verschiedenen Wissenschaften, sondern auch von seiner weit edlern Liebe zu GOttes Worte, und dem einzig-nohtwendigen. In einer Abhandlung hat er den Spötter Woolston widerlegt: in einer andern von der nöhtigen Bescheidenheit und Friedfertigkeit geschrieben, die man bei theologischen Streitigkeiten zu beobachten hat, und überall sowohl von seinem gesetzten Gemüthe, als von seiner Gelahrheit rühmliche Proben abgelegt.

Jena.

Ritter liefert aus seinem Druck und Verlag: Chr. Henr. Eckardi, D. et Prof. Eloq. et Poes. Commentationem de Interrogationibus in Jure apud Germanos ex antiquis Germanicae monumentis, chartis et diplomatibus erutam. 1746. in Quart, sieben und einem halben Bogen. Wie der seel. Sam. Stryk ehedem die Art und Weise, die Rechtssachen durch Frag und Antwort bei den Römern zu verhandeln, erörtert: so bemühet sich der Hr. Professor Eckard nach dessen Beispiel, eben dieselbe nach der Gerichtsverfassung der Deutschen, bei welchen solche sehr üblich und beliebt gewesen, in gegenwärtiger Schrift gelehrt vorzustellen. Der Fragen bedienten sich sowohl die Partheien

gegen

gegen einander, als auch die Richter und Schöpfen gegen dieſelben bei den Unterſuchungen der vorgetragenen Streitigkeiten, es mochten dieſe Bürgerliche, Lehns oder andere Sachen betreffen. War die Sache gehörig unterſuchet, ſo fragte der Richter alsdann ſeine Schöppen, die in den alten Zeiten freie Leute, und von Adel ſeyn muſten, was bei der vorhabenden Sache Rechtens ſey. Der Richter ermahnte dieſe auf ihren Eid, in ſolcher ein den Geſetzen und Gewohnheiten einſtimmiges Urtheil zu erfinden, und auszuſprechen. War die Sache wichtig, ſo übereilten ſich die Schöppen damit nicht, ſondern traten ab, überlegten die Sache miteinander reiflich, und ſprachen alsdann ein ungezweietes Recht. War nun das Urtheil denen Partheien eröfnet, ſo fragte dieſe der Richter: ob ſie mit ſolchen zu frieden, oder es ſchelten wolten, und dargegen etwas einzuwenden hätten? Selbſt die Reichsgeſetze und Ausſprüche derer auf dem Reichstag zur Entſcheidung gebrachten Sachen wurden eben durch Fragen errichtet. Der Kaiſer fragte die Stände um ihre Meinung und nach derer Beiſtimmung wurde das Urtheil abgefaſſet und vom Kaiſer beſtätiget. Dieſe Art zu verfahren, hat ſich auch in alten Zeiten bei Reichsgerichten geäuſſert, und iſt auch durch die hochpeinliche Halsgerichtsordnung Caroli V. nicht abgeſchaffet, ſondern nur füglicher beſtimmet worden. Sie zeiget ſich noch heut zu Tage an vielen Orten, weñ das Hochnothpeinliche Halsgerichte oder ein Bauer-Geding gehalten wird, auſſer dem iſt derſelben Gebrauch in Abgang gerathen. Es vermuthet der Hr. Verfaſſer, dieſe alte Gerichtsverfaſſung habe veranlaſſet, daß eine Stadt bei der andern um ein Urtheil ehedem angefraget, und ſonderlich wenn dieſelbe von der andern ihre Stadt-Geſetze gehabt, und über ſolche Zweifel entſtanden, wie ſolche etwan zu verſtehen oder anzuwenden ſein möchten. Der Hr. Verfaſſer hat dieſe gelehrte Abhandlung ſehr deutlich

lich verfaſſet, die Sätze mit dem gehörigen Beweiſe verſehen, und die hin und wider zerſtreuete Alterthümer mit vieler Bemühung rühmlichſt zuſammen geſuchet.

Den 29. Mai iſt der berühmte Rechtsgelehrte Hr. Joh. Gottfried Schaumburg, Fürſtl. Sächß. Hofrath, öffentlicher Lehrer der Rechte, und Beiſitzer des Hofgerichts, der Juriſtiſchen Facultät und des Schöppenſtuhls, an einer hitzigen Krankheit mit Tode abgegangen.

Weimar.

Von den bisher alhier gedruckten nützlichen Anmerkungen über allerhand zur Theologie, der Kirchen- und gelehrten Hiſtorie gehörigen Materien iſt nunmehr die ein und zwanzigſte Sammlung herausgekommen. 6. Bogen in 8. Der hier erſcheinenden kleinen Schriften ſind ſieben, 1). Joh. Heinrich Zorns, Gedanken von dem Wachsthum der Seeligen, an dem Erkentnis: welches behauptet wird. 2). M. Frid. Wilh. Sartorii Obſervationes in D. Riesii Diſquiſitionem de propagatione peccati originis. Der erſte Theil dieſer Cenſur ſtehet im vorigem Stücke. Sie wird auch vor dieſesmahl noch nicht beſchloſſen, ſondern der Hr. Verf. verſpricht noch eine Fortſetzung. 3). Gedanken über Hrn. D. Heumanns Anmerkung eines bisher unerkannten Wunderwerks Chriſti. 4). D. Heumanns Antwort auf dieſen Einwurf. 5). M. Jo. Adami Mullerı, Diſſ. de Vnitariorum Catecheſi omnium prima. Dieſer höchſt rare und insgemein unbekannte Socinianiſche Catechismus iſt in Polen 1574. gedruckt. Der Hr. M. Müller erweiſet erſtlich, daß der Verfaſſer dieſes kleinen Buches Georg Schomann ſey, ein damahls zu Cracau geweſener Socinianiſcher Prediger. Darauf zeiget er die Urſach, warum bald hernach dieſer Catechiſmus von den Socinianern unterdrücket worden. Zuletzt bringt er die vornemſte Merkwürdigkeiten und Irrthümer dieſes Buches vor 6). Vierte Fortſetzung der Nachrichten von den Evangeliſchen Kirchen in Polen. 7). Georg Benſky, achte Fortſetzung des Beitrags zur Halberſtädtiſchen Kirchen- u. Schulgeſchichte.

1746. 50.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 23. Junius.

Göttingen.

Unter dem Beiſtande des Hrn. Raths Böhmer, vertheidigte ohnlängſt mit vieler Geſchicklichkeit der Hr. Carl Friedrich Lindener, Teſtamenti ſignati et ſubſcripti a teſtibus in involucro vim et auctoritatem, in 4. 8. Bogen. Dieſe Abhandlung iſt demjenigen entgegen geſetzt, was ehemals der berühmte Jacob Friedrich Ludovici de involucro vom Couvert, oder Umſchlag bei Teſtamenten und andern Briefſchaften, geſchrieben; da er hauptſächlich die Gültigkeit eines Teſtaments, ſo blos auf dem Umſchlag, darinn es verwahrt geweſen, von den Zeugen unterſchrieben und beſiegelt worden, angefochten hat. Der Hr. Verf. vertheidigt ein ſolches Teſtament gegen des ſeel. Ludovici Einwürfe ſehr

gründlich, und nachdem er aus den Römischen Gesetzen und Gebräuchen zureichend erkläret, wie es mit den Unterschriften und Besiegelungen der Zeugen gehalten worden, wird mit bündigen Beweißthümern dargethan, daß ein der Zeugen Unterschrift und Besiegelung gewidmeter Umschlag allerdings für ein Theil des Testaments zu halten sey; mithin ein auf solche Art ausgefertigtes Testament, wenn nur in denen andern wesentlichen Theilen nichts versehen worden, die völlige Rechts Kraft habe. Die beigefügten Urtheile und Gutachten der hochlöblichen Juristen Facultäten zu Jena, Leipzig und Göttingen, bestätigen die hier vorgetragenene Lehren nicht wenig.

London.

Richard Grey, S. T. P. hat gegen Vorschuß drucken lassen, und liefert nunmehr an diejenigen, so sich unterschrieben haben, folgendes Werk aus: Liber Jobi in versiculos metrice divisus, cum versione latina Alberti Schultens. Hr. Grey hat aus des Hrn. Schultens Auslegung des Buches Jobs die nöthigsten Anmerkungen ausgelesen, die sowohl zur Erläuterung der Materie, als zum Beweißthum der erhabenen Schönheiten dieses Werks dienen können. Er hat auch einige eigene Anmerkungen beigefügt, die die Bildung der Verse eigentlich angehen. Anstatt eines Anhanges findet man das Lied Mosis, und Anmerkungen aus verschiedenen Verfassern.

Von dem Tour trough Great Britain, ist die dritte Auflage in vier 12. Bänder bei Osborne erschienen. Dieses beliebte Buch enthält bekanntlich eine Beschreibung der Städte der Brittischen Reiche, eine Nachricht von ihrem Handel, ihren Sitten, ihren Producten, Befestigung, Flüssen, Häfen, öffentlichen und adelichen Gebäuden; ein Verzeichniß der Flecken und Städte, die Glieder zum Parlemente schicken, und endlich in dieser Auflage die Liste des An. 1742. gestandenen Unter- und Oberhauses. Ein

Ein neues Journal kömmt bei Dodsley heraus, unter dem Titel Muſaeum. Es iſt nicht zur Beurtheilung anderer Bücher gewidmet: ſeine Abſicht iſt allerhand Abhandlungen über moraliſche, poetiſche u. hiſtoriſche Dinge zu liefern. Die Geſchichte der Rebellion iſt einer der vornehmſten Artickel, doch ſind hin und wider auch Auszüge von Büchern eingerückt, die dem algemeinen Geſchmack angenehm ſeyn können, als z. E. von Hookes Römiſcher Geſchichte, von Charlevoix Beſchreibung der Franzöſiſchen Colonien in America, von Pocoks Reiſen u. ſ. f. Es kommt alle 14. Tage heraus: und die 5te Nummer iſt würklich abgedruckt.

Paris.

Die Witwe Piſſot hat noch a. 1745. auf 324. Octavſeiten abgedrukt Relation abregée d'un voyage fait dans l'interieur de l'Amerique meridionale depuis la cote de la mer du ſud jusqu'aux cotes du Breſil & de la Guyane en deſcendant le fleuve des Amazones: par M. de la CONDAMINE de l'Acad. Roy des ſciences. Dieſes Werk beſtehet aus zween Theilen. Im erſten iſt dasjenige enthalten, was eigentlich verſprochen wird, und eine Abhandlung in ſich hält, die der Hr. Verfaſſer den 18. April. 1745. der Academie vorgeleſen hat. Er iſt bekanntlich ein Mitglied von der Geſellſchafft geweſen, die unter der Linie die Länge eines Grädes auf der Erdfläche zu meſſen abgeſchickt worden. Wie er aus Peru zurük nach Frankreich reiſen wollte, ſo war ihm der ordentliche Weg über Veracrux zu gemein, ſeine ganze Reiſe ſolte voll von Entdeckungen ſeyn. Er gieng alſo über die förchterlichen Andiſchen Gebürge, und kam den ganzen Amazonen Fluß herunter, nach einer Reiſe von tauſend franzöſiſchen Meilen, zur Guianiſchen Küſte. Seine Anmerkungen ſind ganz kurz und philoſophiſch. Die Sitten der Wilden hat er ſcharfſinnig beſchrieben. Die mit vergifteten Americani-

schen Pfeilen gemachten Wunden sind auch, in Holland, da Hr. dela C. einige Versuche damit gemacht, nach sechs Minuten tödlich gewesen, in warmen Ländern aber würken sie geschwinder. Der Zucker, den man als ein Gegengift angegeben, hat keine Würkung gethan. Im zweiten Theile des Werks wird haupsächlich eine Aufruhr beschrieben, die der Aberglaube und die unvernünftige Eifersucht der peruvianischen Spanier wider die französischen Academisten erreget hat, und worbei der Wundarzt dieser gelehrten Gesellschaft M. Seniergues ums Leben gekommen ist.

Delft.

Nachdem die Tochter des berühmten Antons von Leuwenhoek mit Tod abgegangen, so ist nunmehr das mit grossem Fleiß gesammlete ansehnliche Cabinet von Vergrösserungsgläsern, dessen sich dieser berühmte Mann bedienet hat, und das aus wohl fünfhundert Stücken besteht, die alle in goldenen, silbernen oder andern dauerhaften Behältnissen verwahrt sind, öffentlich zum Kaufe angeboten. Wer dazu Lust hat, kann sich bei der Verstorbenen Executoribus van der Lely und von Assendelft melden. Man sieht hieraus, daß die Nachricht in den Transactionen eine grosse Einschränkung leidet, woraus der Leser schliessen möchte, daß der seel. Mann seinen ganzen Vorrath an Gläsern der K. Englischen Gesellschaft geschenket habe, und hierdurch ist auch der Zweifel gehoben, der aus der beobachteten sehr schwachen Vergrösserungskraft dieser Gläser wider seine Anmerkungen erregt worden ist.

Kinteln.

Zu dem am 28. April D. J. gefeyerten Geburtstag Sr. Königl. Majestät von Schweden, da Höchstdieselben in Dero 71. Jahr traten, ladete der hiesige berühmte Herr Professor Funccius mit einer ihm gewöhnlicher zierlichen Schreibart abgefaßten Schrift, auf 3 Bogen in 4. ein. Er bemerket

merket allhier in beliebter und gelehrter Kürze, was die Griechischen und Lateinischen Autores von dem Genio aufgezeichnet haben. Er untersucht den Ursprung und die Benennung; die Eintheilung in gute und böse Genios; die ihnen zur Beschützung angewiesene Oerter, und zur Geleit- und Führung anvertrauete Menschen, nebst der dahero entstandenen göttlichen Verehrung, u. s. f. welches alles mit vieler Belesenheit prüfend vorgetragen wird. Er zeigt zugleich an, daß der Herr Justin Heinrich Otto Steuber, ein würdiger Sohn des hochverdienten Herren Superintendentens und zeitigen Prorectors der hohen Schule zu Rinteln, Johan Engelhard Steubers, eine von ihm selbst ausgearbeitete und auf die Weltgepriesene Vollenkommenheiten höchstgedachter Königl. Majestät abzielende Rede halten werde.

Hannover.

In Johann Wilhelm Schmids Verlag ist diese Ostermesse fertig worden, Jo. Ludolphi Waltheri Lexici diplomatici pars II. fol. charta maxima. Es bestehet dieser Theil aus 115. Kupffer-Platten, und enthält mit dem 1sten Theil, dessen im vorigen Jahr in den 11ten Stück dieser Zeitungen gedacht worden, insgesammt 225. Kupffer-Platten; und 9. gedrukte Bogen machen das Register aus. Der geschikte Hr. Verfasser hat in diesem Theil eben die Einrichtung befolget, die in dem ersten Theil zum Grund geleget worden: und dieser Theil giebt dem ersten an Pracht und Schönheit nichts nach. Die Abkürzungen der Wörter und Buchstaben, so in allen Urkunden vom achten Jahrhundert an bis ins sechszehnte in Urkunden sowohl, als in Handschriften vorkommen, werden in diesem Theil von den Buchstaben N. bis zum End, fortgesetzet, und sind auf eine so deutliche und richtige Art in ihren Zügen, Strichen und Bildungen abgebildet und abgestochen, als wie sie in ihren Urschriften zu sehen sind. Auf sol-

che Weiſe ſind auf jeder halb getheilten Seite jeder Kupfer-Platte zuerſt die Abkürzungen der Worte nach der in den alten Schriften vorkommenden Bildung, ſodann gleich darneben die darinn verſtekte einzelne Buchſtaben vorgeſtellt, darauf ſind in eben der Reihe die ganzen Worte, ſo in der Abkürzung angedeutet werden, abgeſtochen, und dabei die Jahrzahl wenn es aus einer original Urkunde, oder das Jahrhundert angezeiget, wenn es aus einer alten Handſchrift abgebildet iſt. In den letzten Kupferplatten ſind die in mittlern Zeiten vorkommende accente, verſchiedene Zeichen, die in dem Anfang einer Urkunde zu ſtehen pflegen, die Himmelszeichen, die Zeichen der Gewichte, die Unterſcheidungszeichen, und die verſchiedene Zahlen nach ihren vielfältigen Abbildungen vorgeſtellet. Das beigefügte genaue Regiſter iſt durch den Fleiß des Hrn. Verfaſſers ſehr vollſtändig gemacht, und ſind alle Wörter, ſo in beiden Theilen nach ihrer Abbreviatur vorkommen, abgebildet, darin mit dem Zeichen des Jahrhundert, in welchen es vorkommt, abgedruckt, und dadurch der Gebrauch des prächtigen Werks deſto nutzbahrer und allgemeiner gemacht worden. Von dem Nutzen dieſes Werks iſt unnöthig viel zu gedenken. Es iſt keine gröſſere Unrichtigkeit in Abdruck der Urkunden und alten Handſchriften, als dadurch begangen worden, daß die unzähligen Abbreviaturen, ſo darinn vorkommen, unrichtig gelaſſen, und dadurch öfters ein widerſprechender oder falſcher Verſtand denſelben beigelegt worden. Es giebet dieſes Werk, durch die richtige Abbildungen einer ſo groſſen Anzahl der Abbreviaturen, und durch die von einer geübten Feder gemachte deutliche und richtige Erklärung derſelben eine zureichende Anleitung zu einer ſolchen Erkenntniß, die einer ſonſt anders nicht, als durch groſſe Erfahrung, Fleiß und unermüdete Leſung alter Handſchriften erlangen kann. So vielfältig auch die Abbreviaturen in den alten Handſchrif-

ten

sind, so kan es doch demjenigen, der so viel hundert Proben von Abbreviaturen vor sich hat, ein leichtes seyn, nach der Analogie die richtige Deutung einer solchen Abkürzung zu endecken. Es ist in dieser Absicht, um den Nutzen dieses Werks desto allgemeiner zu machen, bei jedweder Abbreviatur in der Figur derselben versteckte Haupt- und Grund-Buchstabe jedesmahl dabei abgedrukt worden, um in ähnlichen Abkürzungen mit leichter Mühe die richtige Deutung derselben entdecken zu können.

Leipzig.

Bey Jo. Wendlein ist auf 14. Bogen in Octav reinlich abgedruckt: Plutarchi commentarius quomodo adolescens poëtas audire debeat Graece & Latine ex interpretatione Xylandri. Recensuit, emendauit, animaduersionibus illustrauit Io. Tob. Krebsius A. M. Etliche sehr wohlgerathene Arbeit des Herausgebers, als de Ephebis, Atheniensium, de equitum Ro. Decuriis sind gleichsam Bürgen zum voraus, daß man sich von dieser Arbeit viel gutes versprechen kan. Er hat dieselbe vor dem Abdruck seinen ehemaligen Lehrern dem Herrn Prof. Gesner in Göttingen und Hrn. Prof. Ernesti zum Durchsehen übergeben: des ersten Brief ist auch voran gedruckt. Man hat auch die Tragödie Ajax des Sophocles auf eben diese Weise von ihm zu erwarten. Wir wünschen, daß sich der Verleger durch die erst in diesem Jahr herausgekommene Auflage nicht abschrecken lasse, davon wir den Titel gleichfalls hersetzen wollen: Sophoclis Ajax cum scholiis tam antiquis quam nouis, & translatione soluta metris ac reuincta, atque indicibus rerum verborumque, editus ab Jo. Gottfrid. Hoerio, Viremb. 1746. 8. 1 Alph. 3 B. in welchen zu Stolbergs Ausgabe, des Hugo Grot Vortische Uebersetzung, und eine ziemliche Anzahl neuer, meistens gute Anmerkungen hinzugekommen.

Bey

Bei der wieder rege gewordenen Liebe zu den alten Originalien können wol 2 gute Auflagen eines so kleinen Buchs verkauft werden.

Helmstädt.

Johann Drimborn hat gedruckt: wohlverdientes Ehren- und Gedächtnis-Mahl, welches seiner im Leben geliebten und auch im Tod noch werthgeschätzten Ehegattin, Frauen Marien Dorotheen Pertschen, gebohrnen Rothen aufgerichtet hat derselben hinterlassener Mann Johann Georg Pertsch. Die selige Frau Hoffrathin Pertschen war in ihrem Leben ein Muster der Tugend, und verdient daher, daß ihr so wohl die berühmte Universität zu Helmstädt, als der Herr Witwer, nebst vielen anderen Zeugen, durch diese Blätter ein beständiges Denckmahl stiften. Wir halten uns verbunden, davon Meldung zu thun, weil die erblaßte Frau Hoff-Räthin den Namen einer gelehrten Frau verdienet hat, und die Beschreibung ihres Lebens aus der Feder des Herren Hoff-Raths geflossen ist, dessen Schrifften wir jederzeit mit Vergnügen ankündigen. Die Einladungs-Bogen der Academie, welche am Beerdigungstage ausgetheilet sind, imgleichen des Herren Chrysanders Abhandlung de naulo charontis, durch welche er dem Herren Witwer sein Beileid zu erkennen gegeben, sind hiernächst in dieser Sammlung allerdings lesenswürdig und in unseren Zeitungen anzuführen.

---

1) Hagers, ausführliche Geographie 8. Chemnitz 746. 61. ggr.
2) Reinbecks betrachtung über die Augspurgische Confession 7ter u. 8ter Theil, 4. Berlin 745. u. 46. 1. Rthl.
3) Brockes, irdisches Vergnügen in Gott 8ter Theil, 8. Hamb. 746. 18. ggr.
4) Houtteville Wahrheit der Christl. Religion 4. 745. 2. Rthl.

1746. 51.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 27. Junius.

Göttingen.

Hieſelbſt iſt folgende Schrift, auf 4. Bogen in Quart herausgekommen: Defenſio Art. VIII. Aug. Confeſſ. contra quemdam neo-Donatiſtam, qua (S. T.) Franc. Domin. Haeberlino, vocato Hiſt. Prof. Extr. ad Acad. Juli. am Carolinam, et (S. T.) Jo. Pet. Schwarzio, Inſpect. Semin. Theol. Rudolphopolit. novos honores gratulantur, Rud. Wedekindus, Phil. M. Schol. Sen. Conrect. et Soc. Teut. a Litt. et Ern. Aug. Bertlingius, Phil. M. Facult. Philoſ. Adſeſſores. Dieſe glückwünſchende Schrift vertheidiget den 8. Art. der Augſpurg. Confeſſion wider die ſchwärmenden Gedanken Hrn. Herm. Diet. Gulich in Osnabrück. Gelbiger hat in einer Schrift, die dieſen Titel führet:

ret: GOttes ernstlicher Wille von der Ermahnung und Bestrafung, welche alle wahre Christen einander schuldig sind, aus Luc. 6, 36-42. vorgestellet, von H. D. Gülich, Osnabrück, 1745. alle mögliche Irrthümer der Donatisten, Syncretisten und Indifferentisten vorgetragen, und als Wahrheiten angenommen. Sein Herz seufzet über die Verdammung der Donatisten, und wärmt die alten Sächelchen von dem unkräftigen Worte eines Unwiedergebohrnen Lehrers wider auf. Gegenwärtige Bogen haben 2. Theile. Im ersten wird der Satz bewiesen, daß das Lehramt eines Unwiedergebohrnen nützlich und kräftig sey. Der andre entkräftet die Einwürfe, die Hr. Gülich für seine Meinung angebracht, und zeiget ihm, daß er bei der Austheilung der deutlichen Begriffe in der Gottesgelahrheit zu kurz gekommen, indem er seine Unwissenheit in der Theologie und Auslegungswissenschaft der H. Schrift sehr verräth, die besondere Christen Pflichten in Ansehung der Erbauung ihrer Brüder mit dem öffentlichen Lehramte der Prediger vermischet, und den lasterhaften Lehrer, von dem äusserlich erbahr lebenden, ob gleich nicht wiedergebohrnen, nicht zu unterscheiden gewust, sondern beide vermenget habe. Die geschickten Hrn. Verfasser haben alles zureichend und wohl auseinander gesetzet.

London.

Fernere Schriften, so bei Gelegenheit der Rebellion herausgekommen.

129. Ungeachtet der neulichen gründlichen Vorstellung, giebt es noch immer Uebelgesinnte, welche die Englische Nation bereden wollen, sie habe auf dem festen Lande nichts zu thun, und könne ihre Verbundnen, ohne einige böse Folgen, zu Grunde gehen lassen. Wider diese thörichten und vielleicht verrätherischen Klüglinge, hat ein Ungenannter bei Owen

drucken

drucken lassen: Reasons proving the absolute necessity of our assistance on the continent, in order to stop the rapid Progress of the French. Es ist dem Verfasser sehr leicht gewesen zu erweisen, daß die angeblichen Patrioten und Eiferer für old England, für Frankreichs und des Prätendenten Absichten streiten, und den Abscheu eines ieden vernünftigen Britten verdienen.

130. Wilhelm Webster, der H. Schrift Doctor, hat die zweite Auflage seiner zu Ware in Herefordshire gehaltenen Predigt drucken lassen. Der Titel ist: A seasonable antidote against Popery, oder ein bei ietzigen Zeiten nöthiges Gegengift wider das Pabstum, worinn die höchstschädlichen Maaßregeln dieser Kirche erwiesen worden, und gezeigt wird, durch was für Mittel dieselbe die Englische Kirche und den Staat zu untergraben sucht. Bei Brotherton.

131. C. Walther Congreve, Archidiaconus zu Armagh hat in einer bei Cooper gedruckten Predigt den Satz widerleget, daß das Erbrecht der Englischen Fürsten durch keine Tyrannei unterbrochen werde könne. Der Titel ist: Absolute indefeasible hereditary rigth contrary to scripture.

132. Whitridge hat gedruckt: A sermon preachd &c. Diese Predigt ist den 10. Novembr. in der Englischen Gesandschafts-Capelle von des Lord Hindfords Capellan, M. Johann Forster gehalten, und auf dieses Botschafters, und der Englischen in Rußland wohnhaften Kaufleute Verlangen gedruckt worden. Es wird darinn erwiesen, daß ein freies protestantisches Volk und ein papistischer König zusammen nicht bestehen können.

133. Cooper hat ein schon An. 1721. in Edimburg gedrucktes Buch wieder aufgelegt. Der Titel ist: a letter to a Membre of Parliament, und die Absicht des Verfassers zu erweisen, wie man die Lehen und die allzu unumschränkte

Herrſchaft der ſogenannten Clans aufheben, dieſe wilden Horden in eine beſſere Form bringen, und alſo einer zukünftigen Rebellion vorkommen könne.

134. Die Schlacht bei Culloden, die Flucht des Prätendenten, und ſeinen in L. Lovats Hauſe von den Häuptern der Rebellen genommenen Abſchied, hat ein Ungenannter in der jüdiſchen Schreibart unter dem Nahmen: The lamentations of Charles the ſon of Iames beſchrieben.

Paris.

Nyon der Jüngere hat An. 1745. eine neue Auflage der Reiſen des berühmten Pietro della Valle beſorget. Sie iſt 8. Octavbände ſtark. Auf dem Titel heißt ſie vermehrt und verbeſſert. Wir finden aber, daß es eine würkliche altfränkiſche Ueberſetzung iſt, die man nur etwas nach der ietzigen Schreibart umgegoſſen, aber die genugſame Ueberbleibſel ihres ungehobelten, und zum Theil faſt unverſtändlichen Weſens behalten hat. Die Reiſen ſelber ſind genug bekannt, und haben ihren Werth, obwohl der Aberglaube und die Eigenliebe des Verfaſſers einem öfters ekelhaft vorkommt.

Upſal.

Den 12. Decemb. 1745. vertheidigte unter des Herrn D. Linnäi Vorſiz der Königl. Stipendiat Roland Martin eine Abhandlung qua plantæ Martino Burſerianæ explicantur, auf 31. Seiten. Der unermüdete Burſer hatte auf ſeinen langen Reiſen eine groſſe Menge ſeltener Pflanzen geſammlet, die durch allerlei Zufälle endlich zur Upſaliſchen Academie gekommen ſind, und des Reſpondenten Hr. Vatter Peter Martin hatte in den Upſaliſchen Abhandlungen a. 1724. einige Nachricht von dieſen Pflanzen gegeben, worinn er die von Burſern ohne Nahmen geſammleten Gewächſe mit einigen Nahmen oder Nachrichten zu erklären geſucht. Hier nimmt Hr. Linnäus eben dieſe Pflanzen aufs neue vor, und beſtimmt eine jede

durch

durch ihren Nahmen, den er theils aus seinen eigenen Werken, theils aus den Hallerischen hernimmt. Hin und wieder sind einige Anmerkungen beygefügt, und am Ende die Botanischen Kennzeichen des Baumes angehenkt, der den Gummiguttä trägt. Wir merken gelegentlich an, daß Hr. Linnäus n. 148. u. 150. zwo Arten Ehrenpreiß für die gleiche hält, die beide auf den Alpen gemein sind, nicht die allergeringste Aehnlichkeit haben, und zum Uberfluß beide in den Stirpibus Helveticis abgemahlt stehen.

Zürch.

Orell und Comp haben ein neues Journal unter dem Titel Musaeum Helveticum ad juvandas litteras in publicos usus apertum angefangen. Die Particula I. ist neulich herausgekommen, und 168. Seiten stark. Die Absicht ist hauptsächlich auf die Gottesgelahrheit und Litteratur gerichtet, und die Verfasser sind vermuthlich etliche berühmte Professores und Chorherrn in Zürich, worunter wir Hrn. Z. und B. zu erkennen meinen. Am Ende eines ieden Stückes steht eine kurze Nachricht der academischen u. gelehrten Neuigkeiten von Basel, Zürich, Bern, Schafhausen, und andern Schweitzerischen Städten. In dem 1sten Theile sind 6. Stücke enthalten. In dem ersten handelt ein Verborgener Lucius Candidus de eo quod nimium est in studio literis inclarescendi. Man findet darinn eine bescheidene Liebe zur Freiheit und Wahrheit. 2) Eine Samlung von Briefen, die zwischen dem berühmten Cuper und dem Bernischen Mitgliede des grossen Rathes, und ehmaligen Bibliothecar Marquart Wild sind gewechselt worden, der noch in seinem 86. Jahre bei Leben ist. Den Vorwurf ihrer Briefe machen verschiedene Römische in der Eidgenossenschaft gefundene Ueberschriften aus, dadurch vornehmlich erwiesen wird, daß das alte Aventicum allerdings das heutige Wiflispurg ist. Das III. und IV. Stücke ist von dem verstorbe-

nen Baſeliſchen Gottesgelehrten Grynæo, und iſt neulich aus der Urkunde von uns angeführt worden. Das V. macht ein Brief aus, worinn der eben ſo fromm- und redliche als grundgelehrte D. Conrad Geßner den Dalechamp von der Wahrheit der Reformirten Glaubenslehre zu überzeugen geſucht hat. Im 6. iſt die Lebensbeſchreibung des Berniſchen rechtſchaffenen Lehrers der h. Schrifft, J. Henr. Ringiers enthalten.

Lübek.

Bei Peter Bökmann iſt zu haben: Peter Hanſſens Betrachtungen über die Sprüche Salomo, in welchen nebſt einer nach dem Grundtext ſorgfältig abgefaſten Ueberſetzung der wahre Sinn und die hohe Weißheit dieſes lehrreichen Buchs der heiligen Schrift möglichſt geſuchet und treulich mitgetheilet wird. in 4. 3. Alph. 1. Bog. nebſt dem Regiſter 1746. Wir finden hier das erfüllet, welches der berühmte Hr. V. bei der 2ten Ausgabe ſeiner Betrachtungen über den Prediger Salomo, verſprochen. Er hat mit der gröſten Sorgfalt die Begriffe dieſes heiligen Buchs richtig zu beſtimmen geſuchet, dahero hat er öfters Bedeutungen die man in den Wörterbüchern der heiligen Sprache nicht findet. Auch die Unterſcheidungszeichen hat er ſo ſorgfältig, als es nur immer möglich geweſen beobachtet. Beſonders hat der Herr Hanſſens die in dieſen Sprüchen enthaltene Weiſſagungen von unſerm allerheiligſten Erlöſer ſehr bündig angemerkt, was derſelbe in ſeinen Betrachtungen von dem Abendmahl, von der Predigt des Evangelii und von der Himmelfahrt Jeſu angemerkt, iſt gewiß alles Beifalls würdig. Der Hr. V. rühmt ſein Werk gar nicht als etwas Vollkommenes. Er ſpricht in der Vorrede: „Vielleicht erwekt der Herr andre Männer nach mir, „welche mit gröſſerer Scharfſinnigkeit in die tieffe Weißheit des „groſſen Salamo hineinſchauen. Mir kommt es vor, daß ich

„an vielen Orten noch in der Dämmerung gewandelt.„ Die Einrichtung ist also gemacht, daß oben die Uebersetzung und darunter die Anmerkungen, welche von einander durch eine Linie unterschieden sind, stehen. Alle diejenigen, welche Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit lieben, müssen dieser Schrift ihr billiges Lob geben.

Berlin.

Abermahliger Versuch einer Theodicee, darinn von dem Ursprunge des Bösen in der besten Welt, der Güte Gottes, wie auch der Freiheit des Menschen gehandelt wird, den Gelehrten zur Prüfung übergeben von Joachim Böldicken Diacono in Spandau. 1746. 556. Seiten ohne Regiſter. 8. Wir können unserm Leser von dieser mit vielem Nachdenken geschriebenen Schrift keinen so vollständigen Abriß machen, als wir wohl wünschten; weil die Vielheit der Materie sich in unsere Gränzen nicht einschränken läst. Der gelehrte Verfasser suchet auf eine neue Art die Zweifel zu heben, die man wieder unsere heilige Religion machet, und ist bemühet, die Einwürfe, die man dawieder macht, zu zernichten, und die Uebereinstimung derselben mit der Vernunft zu zeigen. Das Werk bestehet aus 3. Theilen und 4. Beilagen. Der erste Theil redet von den verschiedenen Meinungen und Lehrgebäuden bei der Erklärung des Ursprungs und der Zulassung des Bösen. Dieser Theil hat 4. Abschnitte. Hier findet man der Manichäer Lehrgebäude, wie es Bayle vorgestellt, des grossen Leibnitzens Lehrgebäude, und das Lehrgebäude unserer Kirchen u. der Pelagianer. Alle Einwürfe, die man wieder alle diese Lehrgebäude vorträget, werden hierauf bemerket, und von der Verbesserung des Lehrgebäudes unserer Gottesgelehrten durch Hinwegräumung einiger Schwierigkeiten, nach Maßgebung des Leibnitzischen Lehrgebäudes und durch fernere Untersuchung der Sache wird sehr wohl gehandelt. In dem 2ten Theile wird in dreien Abschnitten die Freiheit und Nothwendigkeit untersuchet. Die Grundsätze, wornach man ausmachen muß, ob unsere Handlungen frei oder nothwendig sind, werden überhaupt und insbesondere dargeleget und ihre Collision bemerket. Bei Untersuchung der verschiedenen Meinungen in

An-

Ansehung der Nothwendigkeit und Freiheit, wird von beiden besonders gehandelt, die Schwürigkeiten, so bei der Behauptung der Freiheit und Nothwendigkeit übrig bleiben, werden nach ihrer Wichtigkeit durchgegangen. Hierauf schreitet der Hr. V. zur bessern Erklärung der Zulassung des Bösen durch Zusätze, die er bei dem Leibnitzischen und unserer Gottesgelehrten Lehrgebäude macht. Er redet sehr wohl von der Glükseeligkeit der vernünftigen Creatur, als dem Hauptzwecke Gottes bei der Schöpfung. Hierinnen zeiget, eben der Hr. Verfasser die Gesetze der Glukseeligkeit, und derselben Folgen zum Beweise der besten Welt, als worauf sich sein Lehrgebäude hauptsächlich beziehet. Er spricht von der Glükseeligkeit und ihren Arten; von ihren Schranken; von den Bedingungen oder Gesetzen, so bei der Glükseeligkeit oder den angenehmen Empfindungen statt haben; von den Schranken unserer Erkenntniß, als dem Grunde dieser Gesetze; und von den Gesetzen und Bedingungen, nach welchen die Annehmlichkeiten entspunden u. erhöhet werden. Nach diesem folget eine wichtige Untersuchung, dann es wird gezeiget, daß Gott bei Ausschliessung der bösen Creaturen weniger angenehme Empfindungen in die Welt würde gebracht haben, als itzo würklich darinnen sind, da das Böse zugelassen worden. Um dieses desto deutlicher zu bestimmen, so wird von der Grösse und Einrichtung des Weltgebäudes, wie auch von den Einwohnern desselben gehandelt, und alsdann wird eine Vergleichung der unangenehmen Empfindungen, so aus der Sünde und deren Straffen entstehen, mit den angenehmen Empfindungen, so sie veranlassen, angestellt, und erhärtet, daß die leztern die erster überwiegen. So weit gehet die eigentliche Abhandlung. Die Beilagen sind 1.) Erweiß, daß keine vollkomene Gesetze der Glükseeligkeit bei vernünftigen Creaturen möglich gewesen, als diejenige, so wir in ihnen antreffen. 2.) Baylens Zweifel bei dem Ursprunge des Bösen, so wie er sie selbst zusammengezogen, nebst einer dem Texte beigefügten Beantwortung. 3.) Fortsetzung des Gespräches Laurentii Vallä und des Hrn. von Leibnitzens von dem freien Willen wider Boetium. 4.) Historische Einleitung in die Lehre vom Ursprunge des Bösen und der besten Welt.

---

p. 401. l. 26. 27. in allen liß alten. p. 402. l. 17. abgebildet, deleatur. l. 24. gelassen, liß gelesen.

1746. 52.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 30. Junius.

Göttingen.

Man ſiehet nun auch hier die prächtige Ausgabe des älteſten Tragödienſchreibers Aeſchylus, deren Inhalt der Titel genugſam anzeiget: Aeſchyli Tragoediae ſuperſtites, Graeca in eas ſcholia, & deperditarum fragmenta, cum verſione Latina et commentario Tho. Stanleii; et notis F. Robortelli, A. Turnebi, H. Stephani et G. Canteri, curante Io. Cornelio de Pauw, cuius notae accedunt. Tom. I et II. Hagae Comit. apud Pe. Goſſe filium et ſocios. A. 1745. groß Quarto, 6 Alphabet und 8 Bogen. Stanley's Ausgabe iſt ganz unverändert abgedruckt worden. Der Hr. von Pauw hat in ſeinen Anmerkungen durch Zuſammen-

ſammenhaltung der vorhergehenden Ausgaben, und aus ſeinen Muthmaſſungen den Text zu beſſern geſucht. Sonderlich hat er ſich viele Mühe gegeben das Sylbenmaaß faſt von Vers zu Vers zu beſtimmen, und ſeine Ausbeſſerungen darauf zu gründen. Man muß ſich alſo gefallen laſſen, zum öftern etliche Zeilen, ja faſt ganze Seiten nichts anders zu ſehen, als Aſynartetus, Monometer, Antiſpaſticus, Acatalectus, Hephthemimeres, Paeonicus, Antipaeſticus, Dochmaicus, Brachycatalectus, Hypercatalectus, Antitheticus, Penthemimeres, Syrrygia etc. Nun wird wol der Herr d'Orville nicht mehr ſich unterſtehen dem Hrn. von Pauw eine Unwiſſenheit in dieſem Puncte ſchuld zu geben. Doch wer weis? Ob er aber vielen Leſern damit einen Gefallen gethan, iſt eine andere Frage. Zum wenigſten iſt dieſer Kram heut zu Tag nicht nöthig, als an ſolchen Orten, wo die alten Scholiaſten uns das Sylbenmas als eine Art der Maſora angegeben, welches mit der gemeinen Leſart nicht übereinkomt, oder zu deren Verbeſſerung dienen kann. Was darüber iſt, iſt, dünket uns, zu viel. Hr. Pauw hingegen hat in ſeinen Anmerkungen die Tonzeichen der griechiſchen Worte weggelaſſen, und ſagt davon in ſeiner Vorrede, die eine Seite lang iſt, Graecis in iſtis notis meis accentus non ſunt appicti: alii illis utantur per me licet; ego a friuolis et ineptis ſemper abhorrui. Man muß dieſes ſemper nicht gar zu genau nehmen. Denn ſonſten z. E. in ſeinem Theophraſt it. im Phrynichus 1739. u. ſ. f. hat er die Accente noch gebrauchet. Vielleicht iſt der zureichende Grund dieſer Unterlaſſung ſowol als der groſſen Bemühung mit dem Sylbenmaas in der critiſchen Schwinge oder Futterwanne (Vannus Critica) auzutreffen. Die Aufſchrift des 9ten Capitels dieſes Buchs heiſt; Incredibilia quaedam P*** in vniuerſa re metrica ignorantiae exhibentur ſpecimina, und Cap. 12 Bl. 581 ſtehet ein Rath, Velare inſcitiam

ſciriam ſatagit contemnendo. Sed accentus omittat, vel canonas ſequatur Magiſtellus. (So heiſſet in Scaligeraniſch- und Scioppiſchen Latein ein Canonicus, zu Utrecht der ſchon 1711. unter dem Nahmen Philargyrius Cantabrigienſis eine Figur in der Critic gemacht:) Er hat in dieſem Werk das erſte erwehlet. Es würde neun Leſern von zehnen angenehmer geweſen ſeyn, wenn er es in Anſehung des Sylbenmaaßes ſo gemacht hätte. Doch bei einer guten Waare wie Stanley's Aeſchylus, kann man auch eine Zulage mit kaufen: und des Hrn. von Pauw Anmerkungen ſind doch nicht lauter Zulagen. Wenn Hr. M. Adami in Leipzig ſeine kleine Ausgabe vom Aeſchyl zu Stande bringet, und die Pauwiſchen Verberbeſſerungen und Muthmaſſungen überall kürzlich anmerket, ſo werden die ſo die vorhergehende Ausgabe beſitzen, bei nahe ein dutzend Thaler bequemlich erſparen können.

London.

Der Verfaſſer des groſſen mediciniſchen Wörterbuches D. James hat des Simons Pauli uralte Schrift vom Toback, Thee, Cofee und Chocolat in Engliſch überſetzt, und bei Oßborne drucken laſſen. Wir wundern uns, wie es möglich ſeyn kann, bei dem Ueberfluß weit beſſerer Nachrichten, des alten ehrlichen Pauli in dieſem Falle ſehr unglückliche Muthmaſſungen aufzuwärmen, da er z. E. den Thee für die Blätter des in Braband häufig wachſenden Gale gehalten.

Wider den Hrn. Warburton ſind verſchiedene neue Schriften herausgekommen. Die eine heiſt: a defenſe of the belief of a future ſtate provd &c. oder Johann Jakſons, Rectors zu Roſington, und Predigers in Wigſtons Hoſpital in Leiceſter, Vertheidigung ſeines Werkes, worinn er bewieſen, daß die Annehmung und der Glaube eines zukünftigen Lebens, ein Grundſatz der Hebraeiſchen Religion geweſen.

Hr. Jakſon hat ſein vornemſtes Augenmerk auf einige unhöfliche und anzügliche Stellen wider ſeine Perſon und Schriften, die Hr. Warburton in den zweiten Theil ſeiner Anmerkungen einflieſſen laſſen, gerichtet. Er hat auch den Göttl. Befehl den Iſaac zu opfern in ein völliges Licht geſetzt, und von allen Einwürfen befreiet. Bei Noon.

Die andere iſt in einer ſpitzigen Schreibart aufgeſetzt, und braucht die Redensarten eines Quakers. Der Titel iſt: a word or two of advice, oder eine Ermahnung in zwei Worten an Wilhelm Warburton, den ſchwatzhaften Scribenten durch einen Freund (Quaker) nebſt einer Nachricht von Warburtons Stärke in der Ironie. Bei Fuller.

Heinrich Ward, ein hieſiger Comoediant, hat ſeine Dramatiſchen Werke drucken laſſen. Sie beſtehen aus drei Luſtſpielen, und allerlei andern kleinen Gedichten. Wir berühren dieſes Buch um deßwegen weil der Verf. den ietzigen algemeinen Verfall aller Künſte u. Handthierungen gar wehmüthig vorſtellet, u. betheuret daß er blos ſich und ſeine Angehörigen Unterhalt zu verſchaffen, zum Verfaſſer und Verleger geworden.

Paris.

Ein Ungenannter, hat die kleine Schlacht zu Preſton zum Vorwurf eines kleinen Gedichtes gewählt. Selbſt in Paris, wo es Oßmon gedruckt, hat er ſeinen Nahmen zu verſchweigen gut gefunden. Eine nicht gänzlich ungeſchickte Feder iſt zu dieſer niederträchtigen Abſicht mißbraucht worden. Aber die Natur der Dinge dringet durch die Vorſtellung, und macht den Helden und den Dichter lächerlich. Eduard (wie ihn der Verfaſſer heißt, dann er ſelbſt nennt ſich Carl) hat in Rom, wo er erzogen worden, gelernt, „a braver les hazards. Eine vortrefliche Schule, Tapferkeit zu lernen, wo die Generalen ſelber Mönche ſind, und im Regenwetter keine Wacht aufzieht! Den Marſchall von Bellisle heiſt er zugleich

gleich Xenophon, Nestor, und Achilles, die alle grosse Leute gewesen, aber deren Vorzüge ziemlich wieder einander streiten. Ein vortreflicher Antiklimax ist dieser: Londre admire ton nom Lymerick te desire. Der Reim fängt bei einer der grösten Städte der Welt an, und endigt sich mit einer von den kleinsten; zu geschweigen, daß der Reim fehlerhaft ist, und eine Silbe zu viel hat. London heist Londres, und nicht Londre. Es ist für die Wohlredenheit und die Dichtkunst ein wahres Unglück, daß sie leichter als alle andern schönen Künste mißbraucht, und das Laster und die Lügen zu schminken angewandt werden können.

Coppenhagen.

Disputatio circularis de Buccellariis ad L. X. Cod. Justin. ad Leg. Juliam de vi publica, quam loco speciminis anniversarii placidae dissentientum censurae exponit Christianus Ludovicus Scheidius S. R. M. Consil. Just. & P. P. O. respondentis spartam ornante Friderico Carolo Muncheberg L. L. cultore & Collegii Medici Alumno. H. L. I. C. a. d. Novembr. A. R. S. H. MDCCXXXXV. 4to 46. Seiten. Der Hr. Justizrath hat zuförderst die Meinungen der Gelehrten von den Buccellariis vorgetragen und sehr gründlich beurtheilet. Er selbst glaubet, der Nahme komme von Buccula her, dieses aber heisse ein Schild, und seinem Ursprung nach eine Bedeckung des Leibes, welche Erklärung er aus der Norwegischen und Isländischen Sprache bestärket. Unterdessen aber ist er nicht der Meinung, daß die Buceellarii die Verfertiger dieser Schilde gewesen, wie der gelehrte Herr Wachter behaupten will, sondern er hält sie vor Schildträger. Durch diese Erklärung wird auch der Sinn des Gesetzes deutlicher. Denn so unwahrscheinlich es ist, daß die Kaiser ihren Unterthanen allein verbothen, Leute in ihren Diensten zu haben, welche Schilde machten, und daß,

wenn von ſelbigen in dem L. 10. C. ad Leg. Jul. de vi publ. die Rede, nicht auch der übrigen Waffenſchmiede, wie im 4. Cap. der 85. Nov. geſchehen, gedacht ſeyn ſolte; ſo gemäß iſt es hingegen dem Endzweck des Geſetzes, welches zur Erhaltung der innerlichen Ruhe abgefaſſet worden, daß niemand eine ſolche Art von Kriegesleuten unterhalten durfte. Vielleicht haben die Kaiſer, welche ſich der Schildträger hauptſächlich bedienten, auch geglaubet, es mehre ihre Pracht, wenn nur ſie allein ſolche brauchten. Der Hr. Juſtitzrath, der bei dem Beweis ſeiner Meinung unterſchiedene angenehme Anmerkungen aus den Nordiſchen Alterthümern anbringt, hat in dieſer Abhandlung gezeiget, wie deſſen Wiſſenſchaft und Beleſenheit der Stärke des Geiſtes und Beurtheilungskraft gleiche, die man in ſeinen übrigen Schriften wahrnimmt.

Upſal.

Den 16. Dec. 1745. diſputirte Hr. Linnaeus, und unter ihm Samuel Naucler. Dieſe Abhandlung beſchreibt den Upſaliſchen Garten, wie er ietzt unter Linnaeo, mit neuen Glashäuſern, Treibbetten, Gebäuden, Teichen und Orangerien ausgezieret iſt. Die Geſchichte der beiden Rudbeck wird ausführlich erzählet, und die vornehmſten Gewächſe des Gartens kürzlich genannt. Sie iſt 48. Seiten ſtark, und hat zwei Kupferplatten, worauf der Grundriß, und die Außſicht des Gartens vorgeſtellt worden. Die Lebensbeſchreibung des itzigen Gärtners giebt ihr eine beſondere Zierde.

Den 18. Decembris erſchien Hr. Linnaeus ſchon wider auf dem Catheder, und Johann Willhelm Hallmann vertheidigte unter ihm eine Abhandlung de Paſſiflora. Sie iſt 38. Seiten ſtark mit einer Kupferplatte. Hr. L. hat zwei und zwanzig Arten von Paßionsblumen hier auseinander geſetzt, und zum Theil beſchrieben: und noch 18. andere Gattungen, die

noch

noch etwas ungewiß ſind, angehängt. Von jeder Art iſt ein Blat auf dem Kupferſtich vorgeſtellt.

Den 20. Dec. liehe er widerum ſeinen Beiſtand zu der Abhandlung de Anandria, die Erland Turſen vertheidigte. Sie enthält die Beſchreibung einer Art von Huflatich mit geſchloßnen Blumen, die Hr. Linnaeus unter dem Nahmen Anandria empfangen hat. Sie iſt auf einem Holzſchnitt vorgeſtellt, und Hr. L. erweiſet, das ſie allerdings die gewöhnlichen Staubfäden habe. Iſt zwei Bogen ſtark.

Den 23. eben dieſes Monats gab er wieder eine Diſputation heraus de Acroſtico. Der Reſpondent heißt Johañ Benjamin Heiligtag. In dieſer Abhandlung iſt diejenige Art von Farn beſchrieben, deren Unterſeite ganz mit Staub überzogen iſt. Es ſind 16. Gattungen derſelben hier benennt, und eine andere von der Art des Acroſtichi wider ausgeſchloſſen, die Hr. L. im Horto Cliffortiano dahin gerechnet hatte. Auf 17. Seiten mit einer Kupferplatte.

Braunſchweig.

Der hieſigen Anzeigen 80. St. begreifet zwo Recenſiones, als des Hrn. Abt Mosheim verdeutſchte 8. Bücher des Origines von der Wahrheit der chriſtlichen Religion, wieder den Weltweiſen Celſus, und des Hrn. Probſt Jeruſalems, Sammlung einiger Predigten, welche er den Durchl. Herrſchaften zu Braunſchweig-Lüneb-Wolfenbüttel gehalten.

Das 81. St. enthält Helmſtädtiſche Sachen, als 1). den Lectiones Catalogum auf den inſtehenden Winter. 2). das Programma auf das Michaelisfeſt: de memoriis ſanctorum inter Chriſtianos. 3). Breithauptii artem decifratoriam. Der Hr. Prof. Breithaupt hat 1737. dieſen Tractat herausgegeben, und will davon den andern Theil, ſo bald es ſich nur will thun laſſen, herausgeben. Ein Mſcr. des Frankfurtiſche

furtischen Prof. D. Bachmann hat ihm hierzu unvergleichliche Dienste gethan. Er ersuchet alle Gelehrte, welche Anmerkungen von dieser Kunst besitzen, seiner Absicht, durch Mittheilung derselben aufzuhelfen. Er entdecket zugleich, daß ein Holländischer Doctor Medecinae, David Arnold Conradi, An. 1739. zu Leyden einen Tractat in Oct. Sub tit. Cryptographia denudata sive ars deciferandi ans Licht gestellet, und seinen Ttractat von Wort zu Wort ausgeschrieben, und weiter nichts gethan als daß er dieses Plagium unter einem mathematischen Oberrock zu verbergen gesuchet, und auf diese Art sich einen hohen Rang inter plagiarios rühmlich erworben.

Jena.

Der Verleger der Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern und Schriften, Christian Friedrich Gollner, ist selbige in Zukunft eifrigst fortzusetzen, entschlossen. Denn obgleich der zeitherige Hr. Verfasser selbige fortzusetzen nicht gewillet, so hat doch gedachter Verleger bereits einen andern Gelehrten, welcher dieser Arbeit gewachsen, und den Leser mit seiner Wissenschaft und muntern Schreibart vergnügen wird. So bald dann der zeitherige Hr. Verfasser das 40te Stück noch wird geliefert haben, so soll das 41te auch unter die Presse gegeben, und hinkünftig ordentlich fortgefahren werden. Wir werden also eine doppelte Fortsetzung erhalten, weil der Hr. M. Kraft solche, wie wir bereits angemerket haben, ebenfals unter dem Titel; Neue Theologische Bibliotheck weiter ausarbeiten wird.

Eilfte Fortsetzung, des Verzeichnisses alter und neuer Bücher, aus den Frankfurter und Leipziger Oster-Messen 1746. Welche bei Johann Peter Schmid, Königlichen privilegirten Universitäts-Buchhändlern in Göttingen, um beigesetzten Preiß zu haben sind. Wird gratis ausgegeben.

1746. 53.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 4. Julius.

Göttingen.

Georgii BENSONII, Paraphraſis et notae philologicae atque exegeticae in Epiſtolam S. Jacobi, Latine vertit et ſuas ubique obſervationes addidit M. Io. David MICHAELIS. Cum praefatione D. Sigism. Iacobi Baumgarten. In 4. auf 224. Seiten, ohne die Vorreden. Unſer gelehrte und beliebte Hr. Prof. Extr. Michaelis hat mit dieſem Werke angefangen uns einige von den beſten Engliſchen Auslegungen der Epiſteln neues Teſtamentes zu liefern: ſeine Ueberſetzung des von PIERCE Erklärung über die Epiſtel an die Hebräer iſt auch ſchon würklich unter der Preſſe. Hr. Baumgarten hat in der Vorrede von den beſten Engliſchen Paraphraſten der H. Schrift gehandelt, und giebt

unter denſelben dem Benſon und Pierce ihren verdienten Vorzug. Der Hr. Prof. hat dasjenige in ſeiner Zueignungsſchrift an des Hrn. Großvogts von Münchhauſen Excel. geſagt, was ſonſt in einer Vorrede zu melden nöthig geweſen wäre. Er erkennt, daß Benſon eine nur etwas zu geringe Meinung von dem blutigen Sühnopfer des Heilandes gehegt hat, und dieſem Fehler hat er ſorgfältig durch ſeine Anmerkungen abzuhelfen geſucht. Das Werk ſelbſt beſteht aus dreien Theilen. Der erſte iſt eine Nachricht von des Apoſtels Jacobi Leben und Epiſtel: der Ueberſetzer hat dieſelbe mit einem Anhange vermehrt, worinn er den wahren Zweck des Apoſtels erweiſet: Er glaubt nicht, daß derſelbe eigentlich dahin gegangen ſey, daß der Apoſtel die Juden von dem gefährlichen Irrthum abführen möchte, als wann es genug wäre an Chriſtum zu glauben, und ein heiliger Wandel nunmehr überflüßig ſeye. Er meint vielmehr, der Apoſtel habe die neue Kirche unter ihren Verfolgungen tröſten, und den überhand nehmenden Laſtern der Juden mit einer ſtarken Beſtrafung wehren wollen. Hr. Michaelis handelt auch von den Zeichen der Göttlichkeit dieſer Epiſtel, von ihren Vorrang unter den Catholiſchen Epiſteln, von ihren Auflagen ꝛc. Das Werck ſelber des Benſons iſt bekannt genug. Der Hr. Ueberſetzer hat die Paraphraſin zwiſchen die angenommene Vulgata und zwiſchen die alten Hieronymianiſche Ueberſetzung geſetzt, wie ſie Martianay An. 1695. abdrucken laſſen. Er hat bei ſeiner Ueberſetzung eine reine, flüſſige und zierliche Schreibart gebraucht. Die Anmerkungen, worinn er des Benſons Meinungen erklärt, beſtärkt, und wo es nöthig geweſen, auch wohl wiederlegt hat, ſind zahlreich, und die Nummern, womit ſie bezeichnet ſind, gehen bis auf 187. Er hat aus dem Whitby dasjenige in dieſen Anmerkungen angeführt, was in Deutſchland noch wenig bekannt. Hin und wider hat er ganz

ausführ-

ausführliche Abhandlungen unter dem bescheidenen Titel von Anmerkungen eingerückt, wie die 80. ist, worinn der Hr. Prof. den unterschiedenen Verstand der Gerechtigkeit, und des Gerechtsprechens auf eine neue Art aus einander gesetzt, und dadurch den Paulus mit dem Jacobo verglichen hat. Seine eigenen Anmerkungen sind mit einem Häcklein, oder mit seinem Nahmen unterschieden. Den dritten Theil des Werkes macht des Bensons Abhandlung von der Uebereinstimmung Pauli mit Jacobo aus, worinn aber sein Uebersetzer von ihm weit abgeht.

London.

M. Samuel Squire Archidiaconus zu Bath hat a. 1745. in 8 auf 268 Seiten drucken lassen: An enquiry into the foundation of the english constitution &c. oder Untersuchung der Anfänge der Englischen Staatsverfassung. Dieses Werk ist eigentlich ein historischer Versuch über die Angelsächsische Regierungsart, so wohl in Germanien als in Engelland. Hr. Squire fängt sein Werk bei den barbarischen Zeiten an, und beschreibt den Zustand der Macht und der Unterwerfung in dem alten Deutschland. Die Völker selber waren frey. Ein jeder beherrschte sein Haußgesinde mit unumschränkter Macht. Aber eine jede Landschafft wählte sich einen Heerführer, oder Fürsten, der sich mehrentheils von einer Anzahl junger Leute begleiten liesse, die ihm zugleich als eine Leibwacht und als Rähte dienten. Sonst war deß Fürsten Ansehen sehr eingeschränkt. Ein jeder freyer Mann hatte bey den algemeinen Versammlungen deß Volkes seine Stimme, und diese Versammlung besaß die oberste Macht, sie schloß den Frieden, oder brach ihn wieder. Nur im Kriege war der Fürst grösser, und die Nothwendigkeit zwang die freyen Deutschen in diesem Falle Befehle anzunehmen. Die

Heerführer der Sachſen, die Britannien einnahmen, hatten keine andere Macht. Sie vertheilten das eroberte Land unter die Sieger, und gaben jedem eine Anzahl von den Ueberwundnen zu, die das Land für ihn bauen ſolten. Dieſe Ueberwundnen wurden nach gerade freygelaſſen, und genoſſen endlich gleiche Rechte mit den Sachſen. Da nunmehr dieſe Ueberwinder eigene Güter, und ein groſſes Reich beſaſſen, ſo wurde es ihnen immer unangenehmer die algemeine Verſammlung zu beſuchen. Alfred brachte die Güter in eine gewiſſe Ordnung, und theilte ſie nach zehen, nach hundert, und nach tauſend Familien ein. Nach und nach kam nicht mehr die ganze Nation, ſondern nur der Richter von einem jeden Flecken zu der algemeinen Verſammlung, wo die Aebte, und die Vornehmſten deß Volkes ſich allemahl einſtellten. Hieher leitet Hr. Squire den Urſprung des Parlamentes, beyder Häuſer, und der geiſtlichen und weltlichen Lords her.

Paris.

Hr. Mouton, bekannter Zahnarzt allhier, hat bei Boudet eine Schrifft in 12. auf 162. Seiten drucken laſſen, die er ſelber verkaufft. Der Titel iſt Eſſai d' Odontotechnie, ou diſſertation ſur les dents artificielles. Er fängt bei dem Nutzen ſeiner Kunſt an, die er gerne unter den angeſehenen Wiſſenſchaften gezählet haben wollte. Hierauf kömmt er auf die drei Arten falſche Zähne einzuſetzen. Die erſte beſtehet darinn, daß man auf abgebrochene Zahnwurzeln einen andern Zahn einſchraubt. In der andern werden ganze Reyhen von Zähnen mit einer Springfeder eingeſezt, die man nach Belieben wegnehmen, und wieder einſchieben kan. Die dritte hat etwas mehr beſonders: ſie erfodert einen gantz friſch ausgefallenen Zahn: Man ſezt ihn an ſeine ſeit kurzem leergewordenen Stelle, und er beklebet öffters. Das Ende der Schrift han-

handelt von den Mitteln, wie man eingesezte Zähne in gutem Stande erhalten könne.

Ein Verfasser der sich mit den Anfangsbuchstaben M. H. de la V. P. du R. bezeichnet, hat ein Gedicht unter dem Titel Campagne du Roi en 1745. drucken lassen. Es ist ganz historisch, und der Verfasser glaubt mit Recht, die Fabel u. die eingemischten Götter seyen nur ein Nebenwerk eines Heldengedichtes. Seine Verse sind sonst rein, und voller Feuer: ein ganz schlechtes Gedichte würde bey dem gereinigten Geschmacke der Franzosen gar keinen Beifall finden. Aber seine Eilfertigkeit mag ihn hin und wieder verführt haben: dann wie könnte er sonst schreiben" selbst kein Gott würde sich unterstanden haben einen gewissen Tod auf den Wällen zu Tournai zu suchen. Die unvernünftigen und unbedachten Worte wieder die verbundnen Machten kan man auch nicht einmal einem Franzosen verzeihen. Ist es möglich, daß man zu Paris die Kayserin ambitieuse & ingrate heißt? und was hat Frankreich vor sie gethan, das eine Erkenntlichkeit verdienen solte?

Coppenhagen.

Die wichtige und vielen Schwierigkeiten unterworfene Lehre de ratione belli, hat der gelehrte Herr Justiz-Rath Christian Ludewig Scheid in einer von Hr. Christoph Garmann unter ihm vertheidigten Dissertation auf 42 S. sehr gründlich abgehandelt. Den Gebrauch gewisser Mittel, die zwar ausserordentlich, aber zu Erhaltung des Endzwecks eines Krieges geschickt, und welche die Nothwendigkeit erlaubt und nützlich machet, nennet er rationem belli. Diese Mittel giebet entweder die gesunde Vernunft, oder die Sitten und der Gebrauch der Völcker, oder endlich die zwischen kriegenden Partheyen gemachte Verträge an die Hand. Was aus der er-

ſtern und leztern dieſer beiden Quellen entſpringt, würket eine vollkommene, die Gewohnheiten der Völker aber nur eine unvollekommene Verbindlichkeit. In der Anwendung derſelben ſelbſt, muß man hauptſächlich auf die Gerechtigkeit und den Endzweck des Krieges, mithin auf den Zuſtand Acht haben, worin ſich Kriegführende befinden. Denn gleichwie nur dasjenige erlaubt iſt, ohne welches der Endzweck gerechter Kriege auf keine Weiſe erhalten werden mag; ſo rechtfertiget auch nur eine wahre Nothwendigkeit den Gebrauch der auſſerordentlichen Mittel, die die Vernunft und die Religion nicht zu aller Zeit und in allen Umſtänden verbiethet, ſondern zugiebet, daß man ſich ihrer alsdeñ bediene, wenn die ordentlichen nicht mehr hinreichen wollen. Dieſe allgemeine Sätze, die der Herr Juſtiz-Rath aus ihren Gründen herleitet, wird er in einer zweiten Abhandlung genauer beſtimmen und auf beſondere Fälle anwenden. Man hat Urſach ſolche mit ſo viel gröſſerer Begierde zu erwarten, je wichtiger die Materie, und je tieffer die Einſicht iſt, womit der Herr Juſtiz-Rath ſie in dieſer erſten Diſſertation abzuhandeln angefangen hat.

Leipzig.

Bei Joh. Gottfried Dyk iſt eine neue politiſche Monatſchrift herausgekommen, ſie heiſt: neueſte Staatshiſtorie welche die heutigen Begebenheiten der Welt in ſich faſſet. 1. St. 1746. 5. Bog. in 8. Die Abſicht iſt, eine gründliche und glaubwürdige Hiſtorie unſerer Zeiten zu liefern, ſo weit ſolche aus den einlaufenden Nachrichten oder aus dem Briefwechſel kann abgefaſſet werden: man wird die Geſchichte ohne alle Partheilichkeit erzehlen, und dasjenige was ſich nicht ſicher alſo vortragen läſt, lieber als ungeſchehen, vorbei laſſen: politiſche Betrachtungen über die Weltgeſchichte wird man

man nicht anſtellen, oder über die vorgefallenen Begebenheiten Staatskluge Anmerkungen, Gutdünken und Urtheilsſprüche machen. Indeſſen wird doch zuweilen dasjenige mit angeführet werden, was andere von den heutigen Begebenheiten geurtheilet, gemuthmaſſet, gedichtet oder ausgekundſchaft haben. Zuerſt wird in dieſem Stücke von Deutſchland überhaupt geredet. Hernach kommen Reichstagsſachen vor. Ferner ſpricht man von Kriegsangelegenheiten. Hierauf wendet ſich die Erzehlung nach Italien und beſchlieſſet die Nachrichten mit denen von Rußland.

Stettin.

Die Gelehrten und Bücher Liebhabere beklagen daß die Bücher ſo bald nach der Gemeinmachung der Catalogorum verkauffet werden, und wünſchen, daß wenigſtens ein Zwiſchenraum von 2 bis 3 Monathe verſtattet werden möge. Es werden daher inſonderheit alle die ſo mit Bücherverkauffen zu thun haben, gebeten, ſo bald ein Catalogus die Preſſe verläſt 2 Exemplaria davon mit den fahrenden Poſten nach Stettin an den Königlichen Preußiſchen Hofſprediger Hr. von Perard zu überſenden, man muß aber nicht vergeſſen Libri oder gedruckte Sachen auf die Adreſſe zu ſetzen. In denen Städten ſo nahe um Hamburg liegen, können die Catalogi daſelbſt an den Kaufman Hr. Alexandre Demiſſy auf den neuen Wall adreßirt werden.

Braunſchweig.

In dem 87. St. findet man: Beantwortung einiger Aufgaben. 1. von Höyiſchen Müntzen. Es werden derſelben einige aus dem berühmten Nummophylacio Molano-Boehmeriano angeführet, welche die Ao. 1582. verloſchene Grafen von der Hoya haben ſchlagen laſſen. 2.) Von dem Worte Hämiſch. Dieſes Wort wird von dem alten deutſchen

Worte

Worte: Hame dem Werkzeuge, womit man auf eine unmerkliche oder listige Weise Fische berükt und fänget, abgeleitet. Hämisch gegen einen verfahren, oder gesinnet seyn, heisset Vermöge der Abstammung soviel, als: auf eine heimliche Weise, und durch verdekte, künstliche Mittel und Wege anderer zu fangen, zu berücken, oder in Schaden zu bringen suchen. Was heimtückisch und hinterlistig besonders sagen, das heisst das Wort hämisch in seiner Bedeutung.

Der Inhalt des 83 St. sind Urtheile von Büchern, als: 1) Voiages du P. Labat, de l'ordre des F. F. Precheurs en Espagne & en Italie. VIII. Tom. a Amst. 1731. 12. II) M. Freheri directorium in omnes fere, quos superstites habemus chronologos, &c. ex edit. Koehleri. Norimb. 1734. 4. III) Des Königl. Großbritt. Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hauses genealogische Historie von Welfona I. Kaisers Ludewigs des frommen Schwiegervater an, bis auf Ottonis, ersten Herzogs zu Braunschweig und Lüneb. Söhne Albertum und Johannem ꝛc. von Joach. Fried. Fellern. Leipz. 1717. 8.

Das 84. St. enthält Beantwortungen einiger Aufgaben, als 1) was Feudum manuale bedeute; 2) woher es komme, daß wenn gesunde nnd rothe Augen einander ansehen, jene einen Schmertz empfinden nnd gemeiniglich auch roth u. schwach werden; 3) vom Platteutschen Worte: tämen. 4) wie die Raupen zu vertreiben; 5) ob die Spinnwebe eine antifebrilische Kraft habe.

Jo. Matth. Gesneri, Opuscula minora varii argumenti. Tomus VII. & VIII. 8. maj. Vratisl. 745. 8 ggr.
- - - primæ lineæ artis oratoriæ. 8. Jenæ 745. 4 ggr.
- - - Commentatio de opinatis sæculorum ludorum notis in numis Romanorum gentium. 4. Gottingæ 745. 3 ggr.

1746. 54.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. Julius.

Göttingen.

Den 1. Jul. beſtiegen den Philoſophiſchen Katheder Hr. Rudolph Wedekind, und deſſen Reſpondent Hr. Joh. Friedr. Crom, aus Einbeck gebürtig, und vertheidigten gewiſſe Poſitiones inaugurales de Inſuperabilibus in Philoſophia; 1 Bogen in 4. Der Hr. M. und Conrector Wedekind erkläret zu erſt, was er durch das unüberwindliche in der Weltweisheit verſtehe, nemlich dasjenige deſſen Wahrheit und Gewisheit man entweder überhaupt, oder die Art wie es möglich, oder deſſen Zuſammenhang mit andern Wahrheiten aus den Gründen der Vernunft nicht ausforſchen kann. Er ſuchet dieſes aus der Einſchränkung des menſchlichen Verſtandes, aus deſſen Vermiſchung des Sinnlichen und der

Einbildungskraft mit der reinen Ueberdenkung, und aus de n/ da wir von vielen keine Erfahrung, noch deutliche Ideen haben, zu behaupten. Dahin rechnet er die Geheimniſſe, die Wirklichkeit der Kraft, ob ſie etwas vor ſich beſtehendes, oder nur in etwas beſtehendes ſey, die Vereinigung der Seelen und des Leibes, die Lehre wie ein Körper den andern beweget, u. das Einfache in das Einfache oder in einen Körper wirken könne, und dergleichen mehr. Wer die Möglichkeit von Etwas richtig ſetzen will, der muß nicht nur alles das wiſſen, was zur Beſtimmung deſſelben erfordert wird, ſondern ſeine Erkenntnis muß auch einſehen, wie viel ein iedes zu der genüglichen Beſtimmung der Möglichkeit beiträget. Wer dieſes nicht erklären und auseinander ſetzen kann, der kann auch die Art wie es möglich iſt, nicht anzeigen. Der gelehrte Herr Verfaſſer führet dieſes noch weiter aus, und zeiget das in dieſer Abhandlung, was ein ieder Vernünftiger zugeben muß, nemlich daß wir in der Philoſophie vieles nicht deutlich erkennen, und daß ſich hier und dort Tiefen, die dem Denkenden Weiſen unergründlich ſind, entdecken. Durche dieſe feierliche Diſputation hat der Hr. Magiſter die Adjunctur in der Philoſophiſchen Facultät erhalten.

London.

Der fruchtbahre Scribente R. James, M. D. hat wieder ein aus andern Verfaſſern zuſammen geſtoppeltes Buch herausgegeben. Der Titel iſt: The Modern Practice of Phyſik, oder, die heutige Art zu heilen. Seine Quellen ſind vornehmlich Boerhaave und Hofmann. Von dem erſten hat er die ſogenannte Aphoriſmen ſamt den Swietiſchen Anmerkungen überſetzt: und von Hofmanns Arbeit hat er ſoviel dazu genommen als er gemeint hat, daß zu einer vollkommenen Kenntniß der Krankheiten und ihrer Geneſung nöthig ſeye. Bei Hodges, in 2. Bänden in 8.

Vene=

Venedig.

Der Buchhändler Angiolo Pasinello, hat eine weitläuftige Nachricht ans Licht gestellt, darinnen er nicht nur meldet, daß er die Architettura civile di Andrea Palladio in XII. Theilen werde abdrucken lassen, sondern sich auch rechtfertiget, warum die drei ersten Theile noch nicht erschienen. Er will gerne dieses Werk recht vollständig liefern. Allein nicht nur das Zusammenbringen aller im Mspt. liegender Werke dieses berühmten Mannes, sondern auch die Einrichtung der Risse und Kupfertafeln in iedem Theile haben Hindernisse erweckt, welche man sich zum Voraus nicht vorgestellet hat. In etlichen Monaten verspricht er die Ausgabe der 3. ersten Theile.

Verona.

Cronica della Citta di Verona descritta da Pier Zagata, ampliata et supplita da Giambattista Biancolini etc. 1745. in 4. 324. Seiten ohne die Vorrede und Zueignungsschrift. Zagata lebte um die Zeit der Scalliger. Seine Schreibart ist platt u. rauch, u. das Werk an sich selbst betrachtet sehr kurz: denoch hat es seinen Werth. Unter den Handschriften dieser Chronick, hat der Hr. Biancolini diese, welche bei den Veronischen Bernhardinern befindlich, vor die beste gehalten, und selbige abdrucken lassen. Er hat die Schreibart und das ganze Werk, wie es Zagata verfertiget hat, unverändert gelassen, doch aber mit Anmerkungen, darinnen das, was Zagata ausgelassen, oder wo er geirret, angezeiget wird bereichert. Diese Geschichte gehet nur bis 1375. Der Hr. Biancolini hat deswegen solche mit seinen Vermehrungen und andern kleinen Schriften begleitet, und wird auch künftig den 2ten Theil herausgeben, darinnen zugleich die Kirchengeschichte von Verona wird abgehandelt werden. Man siehet hierbei die Genealogia della Famiglia Scaligera, welche bereits

reits vom Alexander Canobio, Caſpar Sciopio und andern beſchrieben worden, und damit dieſes Buch möchte vergröſſert werden, hat man verſchiedenes aus den Memorie Storiche della nobilità di Verona des Gianfranceſco Tinto, beigefüget. Zuletzt hat der Hr. Herausgeber von den Academien, dem Theater und Amphitheater, der Porta Organa, dem alten Schloſſe, den bürgerlichen Geſetzen, Liren und Müntzen zu Verona gehandelt.

Brixen.

Epiſtolarum Reginaldi Poli: R. R. E. Cardinalis et aliorum ad ipſum Pars II. quae ſcriptas complectitur Annis MDXXXVII. MDXXXVIII. MDXXXIX. ſcilicet ab inita Legatione Belgica usque ad deſitam Legationem Hiſpanicam. Praemittuntur Animadverſiones in Epiſt. Io. Georg. Schelhornii, Diatriba, et Monumenta quaedam praeliminaria ad easdem Epiſtolas. Brixae excudebat Ioan Maria Rizzardi. 1745. in 4. 533. Seiten. ohne Zueignungsſchrift und Vorrede. Wir haben den erſten Theil dieſer Briefe bereits angekündiget *). Dieſer Theil iſt eben ſo beträchtlich. Die Zueignungsſchrift iſt an den Cardinal Portocarrero. In der weitläuftigen Vorrede redet der Herausgeber zuerſt von der Anzahl und dem Werth dieſer bishero meiſtentheils ungedruckten Briefe. Hernach vertheidigt er den Cardinal wider die ihm gemachte Beſchuldigungen; hierauf kommt des gelehrten Hrn. Schelhorns zweites Schreiben, welches mit Anmerkungen, ſo wie deſſen erſtes im erſten Theil begleitet wird, und darinnen der Herausgeber gerne den Cardinal von ſeinem Haß gegen Heinrich VIII. K. v. Engelland, womit ſich derſelbe beflecket hat, befreien will; zuletzt findet man eine Erläuterung aller in den Briefen des Poli

*) S. G. Z. von 1745. Seite 274.

vorkom-

vorkommenden Umſtände, welche den Pabſt Paul III. angehen. Die Briefe ſind an der Zahl 88. Vier Documente, welche noch dieſen Briefen vorangeſetzet ſind, verdienen alle Aufmerckſamkeit. Es ſind die geheimen und genauen Verhaltungs-Befehle, die der Pabſt dem Cardinal bei ſeinen Geſandſchaften an den Kaiſerlichen und Frantzöſiſchen Hof ertheilet hat, dabei man des Cardinals Antworten, wie auch die Schreiben des Card. Alexander Farneſe, ſo er von Toledo geſchrieben, antrift. Dieſe Briefe erläutern die Geſchichte ſelbiger Zeiten vortreflich.

Amſterdam.

Im vorigen Jahr iſt bereits fertig worden: Diodori Siculi Bibliothecae hiſtoricae libri qui ſuperſunt, interprete Laurentio Rhodomanno. Ad fidem Mſpt. recenſuit Petrus Wesselingius, atque H. Stephani, L. Rhodomanni, F. Vrſini, Henr. Vallſii, Iac. Palmerii et ſuas annotationes cum indicibus locupletiſſimis adiecit. T. I. et II. Amſtelod. ſumptibus Iac. Wetſtenii. 1745 gros Fol. 17 Alphabete. Hr. Weſſeling gehört unter die Deutſchen, welche ihrem Vaterland und Holland zugleich Ehre machen. Der Ruhm, den er ſich durch ſeine Probabilia und die alten Reiſebücher erworben, wird durch dieſe Arbeit, womit er ſich 9. Jahr beſchäftiget, um ein groſſes vermehrt werden. Er hat dazu allerhand Hülfsmittel ſonderlich durch den Hrn. d'Orville erhalten, nahmentlich alles dasjenige, was ehedem Camuſat zu einer neuen Ausgabe zuſammengebracht hatte. Er hat auch aus der Königl. Bibliothek zu Paris, ingl. aus der Vaticaniſchen zu Rom, und aus der zu St. Marcus in Venedig Vergleichungen mit Manuſcripten erhalten: die Florentiniſchen und Wieneriſchen Handſchriften aber, ſind ihm wegen hier angeführter Umſtände nicht zu Theil worden. Von gedruckten Sachen, davon hier ſchöne Nachrichten vorkom-

men, ist ihm nichts abgegangen. Daß die verlohrnen Bücher unsers Diodorus noch irgends vorhanden seyn solten, kommt ihm billig sehr schwer zu glauben vor. Seine Bemühung ist zuerst dahingegangen, alles, was bisher von diesem Geschichtschreiber bekañt gemacht worden, so richtig, als es müglich, zu liefern, wozu er besser als H. Stephanus versehen gewesen, doch ist er behutsam zu Werck gegangen, und hat nichts in den Text genommen, was nicht durch die besten Handschriften bestätiget werden kann: die unterschiedene Lesarten hat er wie im Thucydides, Lucianus und sonst geschehen, von den andern Noten abgesondert; die Uebersetzung Rhodomanns hin und her gebessert; allerhand bisher ungedruckte Muthmassungen des Joh. Scalliger, Is. Vossius, Salmasius, und F. Ursinus hinzugethan, und die übrige Einrichtung also gemacht, daß Diodorus nicht nur eine gute Figur in den Bibliothecken machen, sondern auch von den Gelehrten mit viel grösserer Bequemlichkeit als bisher gebraucht werden kann; wozu die Eintheilung der Capitel, die Abzehlung der Zeilen, die guten und ziemlich vollständigen Register, am allermeisten aber die gelehrten Anmerkungen beytragen, welche nicht bey den Kleinigkeiten der Sprache und des Ausdruckes stehen bleiben, sondern den Uhrheber aus alten und neuen Scribenten erklären, und zu vielen Untersuchungen Gelegenheit und Mittel angeben können.

Nürnberg.

Georg Lichtensteger, Kupferstecher alhier, giebt ein beträchtliches Werk heraus. Der Titel ist: Die aus der Arithmetic und Geometrie heraus geholten Gründe zu der menschlichen Proportion. In folio auf 30 Seiten und 14 Kupferplatten. Der Verfasser hat die unvergleichliche Proportion und Symmetrie zu bestimmen gesucht, die so wohl zwischen den Thei-

len

len der Menschen überhaupt, als insbesondere auch zwischen den nehmlichen Theile, in verschiedenen Altern ist. Diese Proportion läßt sich, nach einem einmahl gegebenen Maasse, theils aus der Arithmetic, theils auf der Geometrie ausfinden, und von dem allgemeinen Maaßstabe auf jüngere, ältere, männliche und weibliche Körper übertragen. Aus eben diesen Arithmetischen und Geometrischen Regeln haben, nach unsers V. Meinung, die Alten die menschliche Proportion aufgerissen. Auf das neue Jahr soll die zweite Ausgabe, oder der zweite Theil dieses Werkes erscheinen, daran, wie wir aus besondern Nachrichten haben, der V. schon viele Jahre gearbeitet hat.

Memmingen.

Der arbeitsame und gelehrte Hr. D. Joh. Balth. Ehrhart, Physicus allhier, hat in vorigem Jahre herausgegeben: Continuatio sylloges plantarum, quarum specimina sicca, viviradices & semina botaniphilis offeruntur. Es ist bekannt, daß der Hr. D. die Botanic den lernenden zu erleichtern, schon seit ziemlich vielen Jahren, Sammlungen von sauber getrukneten Kräutern den Liebhabern zum Verkaufe überlassen hat. Dieser neue Anhang aber ist um desto mehr würdig, daß wir ihn bekannt machen, weil er unter 450. Pflanzen, womit Hr. E. seine Sammlung vermehrt, 136. Alpengewächse enthält, die mehrentheils in den Appenzellischen Gebürgen von Hr. Pastor Gabriel Walser, oder auf den Tyrolischen Alpen von Hr. E. gefunden worden. Da nun, bekanntlich, die Gewächse von dieser Art fast nirgends, als in weniger grossen Kenner Händen sind, so geschiehet allerdings allen hierdurch ein grosser Gefallen, daß man sie ihnen wohlbehalten und wohlfeil in die Hände liefert. Selbst die grösten Kräuterverständige finden dabei einen ungemeinen Nutzen,

weil

weil Hr. Chr. ihnen die lebendigen Wurzeln der Alpengewächse mit besonderer Gefälligkeit verschaffet, die ihnen zu erhalten sonst wohl unmöglich wäre. Unser Königl. Univ. Garten allhier kann davon ein Zeuge seyn, als in welchem viele von Hr. E. eingesandte Alpenkräuter in voller Blüte stehen.

Braunschweig.

Der Herr Probst Harenberg hat kurtz nach Ostern das zweite Programma als Professor der Carolinischen Academie herausgegeben. Er machet in demselben bekannt, was er dieses halbe Jahr über seinen Zuhörern vortragen werde. Es bestehet aus 12. Bogen. Denn er schicket eine mit au erlesener Belesenheit und reifer Ueberlegung abgefaste Abhandlung voran de Theologia primorum Christianorum dogmatica. Nachdem er nemlich gezeiget, was vor Canonische Schriften die ersten Lehrer der Christlichen Kirche gehabt, und daß unsere Kirche mit ihnen einstimmig sey, so giebet er von dem Ursprunge u. der Beschaffenheit des sogenannten Apostolischen Symboli eine wohlgegründete Nachricht. Darauf thut er mit unverwerflichen Zeugnissen dar, daß sie von der Einigkeit und Dreieinigkeit Gottes, wie auch von der Gottheit Christi, eben dasselbe gelehret, was in unserer Kirche gelehret wird: wie auch, daß die Verehrung der Engel, der Heiligen, der Bilder, des Creutzes, ihnen ganz unbekannt gewesen. Er giebet uns ferner zu erkennen, wie rein und schriftmäßig ihre Lehre von dem Falle Adams, von der Erbsünde, von der Wiedergeburt, von der Rechtfertigung, von der Tause, von dem heiligen Abendmahle, und von der Kirche, gewesen sey. Hiebei aber giebet er willig zu, daß die ältesten Lehrer, so richtig sie die Hauptlehrern der Religion vorgetragen, in Nebendingen gar nicht ohne Irrthum gewesen. Wir zweifeln nicht, es werde der hochehrwürdige Herr Verfasser bei Gelegenheit dieses Lehrantes noch manche wichtige Materie nach dem grossen Maasse seiner Wissenschaft ausarbeiten: wozu wir ihm Leben u. Gesundheit von Hertzen anwünschen.

1746. 55.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 11. Julius.

Göttingen.

Den 4 Julius legte der Hr. D. und ordentl. Profeſſor der Gottesgelahrheit und Weltweisheit Hr. Heumann, das bishero rühmlichſt geführte Prorectorat nieder, und übergab ſelbiges mit der gewöhnlichen feierlichen Gewohnheit dem Hrn. Hofrath und ordentl. Lehrer der Rechte Hrn Ayrer. Nachdem der Hr. Hofrath das Prorectorat übernommen, hielt derſelbe eine ſehr zierlich geſetzte lateiniſche Rede, von der durch die Gnade GOttes unter der Heldenmüthigen Anführung Ihro Königl. Hoheit des Hrn. Herzogs von Cumberland gedämpften unnatürlichen Rebellion in Schottland. Er entdeckte den Anfang, die Fortſetzung und das Ende dieſer fürchterlichen Geſchichte, und entwarf das vortrefliche Bild

seines siegreichen Helden so reitzend und wahrhaftig als sich höchstderselbige selbst in dieser wichtigen Ausführung dargestellet hat, das ist tapfer, gerecht, klug, liebreich, weise: kurz, als ein würdiger Sohn, des Grossen Georg. Die Einladungsschrift zu dieser feierlichen Handlung redet: De difficultate imperandi ex imperitorum sermonibus.

London.

Ein Ungenannter, der schon vorher der Hebräischen Punctenalterthum in einer eigenen Schrift vertheidiget hat, giebt Nummern weise eine neue Uebersetzung des alten Testamentes auf Englisch heraus. Er hat darinn sich hauptsächlich bemühet, die Absätze allemahl durch Ausgänge zu bezeichnen, welche, seiner Meinung nach, die Accenten erfordern, und die freilich von den gewöhnlichen Abtheilungen in Versickel weit unterschieden sind. Bei Roberts, in des Verfassers Verlag.

J. Blackstone, Apothecker in London, hat bei Faden abdrucken lassen: Specimen botanicum, quo plantarum plurium rariorum, Angliae indigenarum, loci natales illustrantur. Die Engelländer haben, fast seit hundert Jahren, einen löblichen Eifer bezeigt, ihre Vaterländische Gewächse aufs fleißigste auszuspüren, und nichts von den ihnen von der Natur verliehenen Reichthümern unbekannt bleiben zu lassen. Hr. Blakstone findet dennoch eine Nachlese.

Der kürzlich benannte D. T. Short, hat in zweien Bänden in 4. neulich wieder auflegen lassen: The Natural Experimental, and medical history of the mineral waters and fossils of England. Er beschreibt darinn die Elementen der Englischen Mineralwasser, ihre Kräfte wieder verschiedene Krankheiten, und die Erzt und Bergarten, Erde oder Salze, wodurch sie fliessen. Seine Aufmerksamkeit geht aber vornehmlich auf die Wasser zu Scarborough, Holt, Astrop, Latham und Cheltenham.

Amstes-

Amsterdam.

Von daher hat der lang erwartete Virgilius Heinsii und Burmanni sich endlich eingefunden. Der volle Titel ist dieser, P. Virgilii Maronis Opera, cum integris et emendatioribus commentariis Seruii, Philargyrii, Pierii. Accedunt F. Vrsini, Ge. Fabricii, Franc. Nansii, Io. Musonii, Tanaquilli Fabri, et aliorum, ac praecipue Nicolai Heinsii, notae nunc primum editae: quibus et suas in omne opus animaduersiones et variantes in Seruium lectiones addidit Petrus Burmannus: post cuius obitum interruptam editionis curam suscepit et adornavit Petrus Burmannus iunior. Cum indicibus absolutissimis et figuris elegantissimis. Tomi IV. Amstelod. sumtib. Iac. Wetstenii 1746. 4. bei nahe 16 Alphabete. Nachdem die lange vor verlohren gehaltenen Anmerkungen, worauf Nicol. Heinsius einen guten Theil seines Lebens gewendet, dem Hr. Burmann An. 1730. in die Hände gerathen, welcher vorher schon einige Exemplarien besessen, deren Rand Heinsius mit den verschiedenen Lesarten der häufig aus ganz Europa gesamleten Manuscripten beschrieben hatte; nahm sich derselbe vor, eine recht schöne und den Verdiensten dieses Poeten gemässe Ausgabe zu verschaffen, worüber er aber den Weg aller Welt gegangen, da das Werk bis auf das siebende Buch der Aeneis abgedruckt gewesen, und die Sorge es hinaus zuführen, seinem Vettern und bisherigen Gehülfen, dem jüngern Herrn Burmann, der dem Hrn. d'Orville in der Profeßion zu Amsterdam gefolget ist, überlassen. Dieser giebt in der Vorrede erstlich eine genaue Nachricht von den Bemühungen des Heinsius, erzählt die Manuscripten, deren sich derselbe bedienet, und was überdis sein Vetter vor Hülfsmittel gehabt. Es kommen also schöne Nachrichten von dem Florentinischen, Vaticanischen, und andern längstberühmten Handschriften

vor, wobei wir wünschen möchten, daß man den Beweiß gegeben hätte, woraus zu ersehen daß z. E. würklich die erste Handschrift, besage der dazu geschriebenen Anmerkung, von dem Asterius in der Mitte des fünften Jahrhunderts verbessert worden, und daß es damit nicht die Bewandnis habe, wie mit dergleichen Anmerkung beim Terentius, davon eben eine Handschrift bei der Hand ist, welche höchstens im Anfang des 13ten Jahrhunderts verfertiget worden, und da am Ende ieder Comödie stehet, Calliopius recensui. Doch dieses wird vermuthlich Hr. Foggini thun, von welchem wir seit 1741. den Abdruck des ganzen Florentinischen Manuscripts, und die Versprechung einer besondern Abhandlung von demselben haben. Nächst den geschriebenen Exemplarien hat Hr. Burmann sonderlich die alten von dem Putschius herausgegebenen Grammaticos zu Rath gezogen, welche sich der Verse des Virgil gar fleißig bedienen, und also tüchtige Zeugen der alten und besten Lesarten abgeben. Er hat ferner die Verbesserungen, die Markland und andere mit mehrerer Kühnheit als Geschicklichkeit vorgebracht, fleißig untersucht, und freimüthig nach seiner Art beurtheilet, u. sonderlich dieses bemerkt, daß von Männern, die selbst keine Poeten, nicht leicht tüchtige Verbesserungen der Poeten zu erwarten, weñ sie auch im übrigen gelehrt genug wären. Harduins kühne und oft unvernünftige Unternehmungen finden auch in H. Burmañs Noten ihre Abfertigung. Nicht nur den Poeten selbst aber hat derselbe fleißig verbessert, vertheidiget u. erkläret: sondern sein kluger Fleiß ist insbesondere dem alten Ausleger Servius sehr zu statten gekomen, indem er so viel möglich denselben von unzehligen Schlacken und Zusätzen der neuern gesäubert, die von ihm angeführten Stellen nachgeschlagen, die verschiedenen Lesarten bemerket, und also diesen köstbaren Rest des Alterthums viel brauchbarer gemacht; ob schon nicht zu läugnen, daß noch iezt diese Servianischen Anmerkun-

merckungen an vielen Orten theils verderbet, theils mit anderer alten und neuen Ausleger Gedanken vermiſcht ſind. Der jüngere Hr. Burmann handelt bey dieſer Gelegenheit ſehr ausführlich und gelehrt, ſo wohl von dem Servius, als den andern alten oder vor alt gehaltenen Auslegern unſers Poeten, und ihren gedruckten, ungedruckten, oder gar verlohrnen Arbeiten. Der Anmerkungen F. Vrſini, G. Fabricii, Nanſii, Muſonii, T. Fabri ſind wenige, und betreffen die Art zu leſen. Des Io. Pierii Valeriani ſind deſto wichtiger, und viel richtiger als in der Maſviciſchen Ausgabe abgedruckt, aber nicht unter dem Text, ſondern beſonders, im 4ten Theil. Der Herausgeber bezeugt auch, daß Erythräi Regiſter hier viel vollkommener und richtiger, als in der Maſviciſchen Ausgabe, geliefert werde. Das ſchöne Regiſter aber über den Servius iſt auch hier beibehalten worden. Wir fügen noch hinzu, daß hier der Culex, Ciris und Catalecta, zwar angedruckt, aber ohne alle Noten, in deren Abſicht demnach ſo wohl als in dem gröſſern und prächtigern Druck die Maſviciſche Ausgabe noch einen Vorzug behält. Doch den erſten Schaden wird Hr. Burmann in ſeiner vorhabenden Ausgabe der ſogenannten Catalectorum veterum erſetzen, von welcher man viel Gutes zu hoffen Urſache hat. Sonſt hat dieſe neue Edition eben ſo viele Kupfer als die Maſviciſche von eben der Gröſſe, aber guten theils von anderer Erfindung: u. an ſtatt der Ende-Leiſten, welche hier abgehen, hat man die Titul der Bücher, und die erſten Buchſtaben in Kupfer geſtochen, gleich an die gedachten Kupfer, welche an ſtatt der Anfangs-Leiſten oder Vignetten dienen, angehänget. Papier und Druck iſt ſchön, aber etwas kleiner, als in der Maſviciſchen.

Jena.

Unter dem Beiſtand des berühmten Hrn. Hofrath Daries vertheidigte den 26. März dieſes Jahres Hr. M. Lorenz Joh. Dan. Succov aus Schwerin im Mecklenburgiſchen gebürtig.

Die Philoſophiſcht Unterſuchung: de adquiſitione hereditatis eiusque effectibus ſecundum ius naturae. 5. Bogen in 4. Der gelehrte Hr. V. zweifelt nicht, daß viele, welche aus dem Brunnen geſchöpfet, daraus der Autor der dubiorum iuris naturalis ſeine Zweifel gegeben hat, über ſeine Gedanken den Kopf ſchütteln werden, daß er in dem natürlichen Zuſtande von einer Angehung der Erbſchaft rede, da doch in demſelben das Eigenthum folglich die Erbſchaft nicht gefunden werde. Allein die werden nicht wiſſen, daß man das Recht der Natur in ein gänzlich Nothwendiges und Bedingtes theilen kan. (abſolutum & hypotheticum.) Nach dem erſten leben die Menſchen in der Gemeinſchaft der Güter; nach dem andern können die Dinge, wie ſie da ſind eingenommen werden, und deswegen hat die Erlangung der Erbſchaft ſtatt. Von dieſem leztern wird hier geredet. Dieſe Gedanken werden in der Eingangsrede noch weiter aus einander geſezt. Die Abhandlung beſtehet aus vier Capitteln. Das erſte zeiget die Uebertragung des Erbſchaftsrechts nach dem Rechte der Natur; das andere redet von der Erlangung des Erbſchaftsrechts nach dem R. der N. das dritte betrachtet die erlangte Erbſchaft ſelbſt, wie ſie das Naturrecht beſtimmet. Hier beſtätiget der Hr. Hofrath im 33. und folgenden §§. die von ihm in der 2ten Ausgabe ſeiner iurisprudentia univerſali verworfene, und von den meiſten Lehrern des Naturrechts angenommene Eintheilung, rem aut eſſe in dominio aut nullius; weil dieſelbe nach einer geſunden Vernunftlehre nicht ſtatt hat. Denn man kan entweder mit einer Sache nach ſeiner Willkühr umgehen, oder nicht: wenn dieſes iſt, ſo hat man das Recht, entweder andere davon auszuſchlieſſen, oder man hat es nicht. Iſt das erſte, ſo iſt die Sache ein Eigenthum; Iſt das andere, ſo iſt ſie in Betracht deſſen, der das Recht hat, den andern auszuſchlieſſen liegend, und wenn das leztere ſich dabei findet, ſo gehöret ſie niemand. Hieraus folget:

get, wir ſetzen die Worte des Hr. V. rem aut eſſe in dominio, aut iacentem, aut nullius, damit dieſes deſto merklicher werde, ſo wird die Quelle, daraus man beweiſen kan, ein Ding ſey ruhend oder liegend, dargeleget, und iſt dieſe: Wenn ein noch nicht Eingenommenes gegen uns ſich alſo verhält, daß es von einem andern, ohne unſere Verletzung nicht kan eingenommen werden, ſo iſt dieſes Ding in Beziehung auf uns, liegend. (Dieſes Principium wird beſtätiget, und hierauf wird das bishero Betrachtete auf die Erlangung der Erbſchaft per legem familiarem, per pactum hereditarium, per teſtamentum angewendet. Der Hr. Hofr. zeiget in dem folgenden, worinn er, in Anſehung der natürlichen Erlangung der Erbſchaft, welche man durch das Teſtament erhält, von den berühmten Männern Grotius, Leibniz, Cocceius, Gundling, Heineccius abgehet, und beantwortete ihre vermeinten Gründe ſehr wohl. In dem 4. Cap. wird von den aus der erlangten Erbſchaft flieſſenden Wirkungen nach dem Rechte der Natur gehandelt. Die ganze Abhandlung iſt nach der gewöhnlichen Lehrart, die in den gelehrten Schriften des Hrn. Verf. herrſchet, abgefaßt.

Dresden.

Unſer berühmter Hr. Chriſtian Schoettgen, Rector der Creutzſchule hat nach und nach die Geſchichte der Burggrafen von Dohna ausgearbeitet. In fünf beſondern Abhandlungen, deren iede, als ein Programma, bei der Redübung einiger Creutzſchüler ans Licht getreten, und 10. Bogen in 4. ausmachen, hat er uns die Hiſtoriam Burggraviorum Donenſium, ſehr geſchickt entworfen. Um die Geſchichte der Burggrafen von Dohna haben ſich verdient gemacht Joh. Bened. Carpzov in ſeinem Ehren-Tempel von den Alterthümern der Ober-Lauſitz, Chriſtian Bartſch, in ſeiner Chronik der Stadt Donin, und Chriſtian Henkel, in der Beſchreibung des Schloſſes Königſtein. Hr. Schoettchen betritt ihre Fußſtapfen, und zwar alſo, daß er das, was ſie gutes geſagt, behält, und kürzlich wiederho-

derholet, vieles aber, was man bei ihnen nicht antrift, darzu füget. Der Hr. V. redet nur von dem, was die Burggrafen von Dohna in Anſehung des Meiſner Landes angehet. Er berühret dieſes groſſe Geſchlechte, ſo wie es itzo in den Preußiſchen Landen blühet, nicht. Welche die neue Geſchichte deſſelben wiſſen wollen, müſſen den Carpzov, den Sommersberg und Sinapius leſen. In der erſten Abhandlung widerleget er den fabelhaften Urſprung dieſes berühmten Hauſes. Aloyſius von Urpach aus Languedoc ſoll Carl dem Groſſen wider die Sachſen gedienet, und da er im Jahr 806. von dem Kaiſer, die Böhmiſchen Gränzen zu beſetzen, und die hieher geſandten neuen Einwohner zu beſchützen, abgeſandt worden, die Burg Dohna oder Donin an der Möpliz erbauet, und den Grund der Burggrafen von Dohna geleget haben. Carl der Groſſe iſt nie bis zu dieſen Meißniſchen Gegenden gekommen. Die Fränkiſchen Geſchichtſchreiber bezeugen, daß er nicht weiter als bis Halle und Zörbig gelanget. Die Burg Donin iſt zuerſt unter der Bothmäßigkeit der Böhmen geweſen, mit welchen Carl niemals etwas zu thun gehabt. Der erſte Burggraf zu Donia, von dem man gewiſſe Nachrichten hat, iſt Erkeubertus, deſſen 1113. gedacht wird. 1160. lebete Henrich, 1182. Henrich der II. u. deſſen Sohn war Otto I. von dem man bis 1239. Nachrichten findet. Die folgenden ſind: Albrecht, Friedrich, Henrich der III. Otto II. Otto III. Otto IV. Otto V. dieſe alle werden in dem erſten Anſchlage bemerket. In der 2ten Abhandlung wird von Otto dem ältern u. ſeinen 7. Söhnen, die alle den Nahmen Otto geführet, geredet. Dieſelben ſind Otto, Archidiaconus der Lauſiz, Otto Ernſt, Otto Heiden, Otto der Junge, Otto Wick, Otto Libedich, Otto Albert. Hierauf folgen Friederich, Otto XIII. Otto XIV. Heiden. Jasko I. Janus, Otto XV. Heiden, Jasko II, Nicolaus mit dem Zunahmen Maul. Zulezt lieſet man eine Nachleſe zu der Grafenſteiniſchen und Böhmiſchen Linie der Burggrafen von Dohna. Selbige erwehnet des Otto mit dem Zunahmen Calp, Otto Clericus, Henrich, Joannes und Otto, Jaroslaus und ſeiner 4. Brüder, Jenczo, und des Ezenko und ſeiner Brüder. Die Fortſetzung ſoll künftig erfolgen.

1746. 56.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 14. Julius.

Göttingen.

In der Königl. Univerſ. Buchdruckerei bei J. P. Schmid, hat die Preſſe verlaſſen: Diſcours prononcez dans l'academie françoiſe, le Lundi 9 Mai 1746. à la reception de M. de Voltaire. 3. Bogen in 8. Der Hr. von Voltaire iſt an die Stelle des verſtorbenen Preſidenten, Hrn. Bouhier zum Mitgliede der Academie francoiſe erwehlet worden. Am Tage ſeiner Einführung hielt er gegenwärtige hieſelbſt abgedrukte Rede. Zu Paris bei Coignard iſt dieſelbe auf 4. und einem halben Bogen in groß Quart zuerſt zum Vorſchein gekommen, der man die Antwort des Hrn. Abts d'Olivet beigefüget hat. Wir überreden uns, daß die hieſige Ausgabe, wo nicht der Pariſer an Druk und Papier vorgehe, dennoch gewiß gleich komme; und

zweifeln, ob iemals in Deutschland schöner und richtiger gedrukt worden. Der Augenschein wird unsere Gedanken rechtfertigen. Die Rede selbst ist der Wohlredenheit nach einnehmend. Hr. v. Voltaire entwirft zuerst mit kurzen, aber angenehmen Zügen das Bild seines Vorgängers. Hr. Bouhier gehöret unter die seltenen Rechtslehrer, die bei der mühsamen Untersuchung der Gesetze, ihre Erquickungsstunden in den schönen Wissenschaften und der Litteratur suchen. Er gieng von dem Eigensinn dieser ungeselligen und unbrauchbaren Gelehrten ab, welche die Untersuchung ihrer Muttersprache darum versäumen, damit sie der Alten ihre unvollkommen erlernen mögen; die sich überreden, mit Recht ihr Jahrhundert zu verachten, weil sie sich schmeicheln, einige Erkenntniß der vergangenen Zeiten zu besitzen: die über eine Stelle des Aschylus ausrufen, und niemals das Vergnügen gehabt, bei den Schauspielen ihrer Landesleute gerühret zu werden. Er übersezte den Petron von dem bürgerlichen Kriege in die gebundene Sprache seines Landes. Aber er war kein blinder Verehrer seines Originals, sondern verehrte nur so vieles an diesem und seiner Uebersetzung, als würklich seine prüfende Vernunft in beiden Verehrungswürdig fand. Durch diesen schönen Eingang eröfnet sich der Hr. v. Voltaire den näheren Zugang zu der Abhandlung. Hr. Bouhier hat dafür gehalten, man müsse die Dichter der Alten nicht anders als in Versen übersetzen, wenn man von ihnen eine Uebersetzung in seiner Muttersprache machen wolle. Diese Gedanken billiget der Redner, und machet sie zum Vorwurf seiner Rede. Er fräget: Warum ist Homer, Theocrit, Lucrez, Virgil, Horaz von den Engländern und Welschen so glücklich übersetzet worden? Warum haben diese Völker keinen alten Dichter in einer ungebundenen Uebersetzung, und warum haben wir noch keinen in gebundenen Zeilen? Er entwickelt die Ursachen davon in der Fortsetzung seiner Gedanken. Er entdecket sie also: Es ist

kein

kein Volk auf der Welt, dem es ſo ſchwer als dem unſrigen fält, den alten Dichtern ihr wahres Leben zu ertheilen. Und dieſes findet er in der Armuth der Wörter der kleinen und geringen Dinge, die unumgänglich erfordert werden, gewiſſen Stellen der Alten, den lebhaften Ausdruck, den ſie in ihrer Sprache beſitzen, zu geben. Den Dichtern eignet der Hr. v. V. mit Recht die Beſtimmung der Verbeſſerung der Sprachen zu. Er neñt die Dichter, welche die Sprachen der Griechen, Römer, Engelländer, Spanier und Italiäner belebet haben. Die franzöſiſche Sprache muß den Anfang ihres Anſehens in dem Verfaſſer des Cid u. Cinna, und ihre ehrerbietige Schönheit, welche die Ausländer darinn bewundern, im Corneille ſuchen. In der Fortſetzung ſpricht der Hr. v. V. von der Vermiſchung des Stils, welcher dem Aufnehmen einer Sprache ſo hinderlich iſt, u. von den neuen Wörtern, die man, ohne daß es nöthig iſt, macht. Er kommt zulezt auf ſeinen Landes Herrn. Wer wird nicht ſogleich muthmaſſen, daß er denſelben ausnehmend gelobet. Er macht zwiſchen dieſem Monarchen und Ludwig dem XIV. eine Vergleichung, und in gewiſſen Stücken giebt er ihm den Vorzug. Man vergeſſe hiebei nicht, daß der Hr. v. Voltaire ein ſinnreicher Dichter ſey, ſo wird die Wahrheit dem Redner die Ausdrücke der Einbildungskraft zu Gute halten, und nach den ſcharfen Regeln ihrer männlichen Beredſamkeit nicht alles unterſuchen.

London.

Arthur Collins hat bey Oßborne ein ſehr beträchtliches Werk abdrucken laſſen, das zwey Folianten ausmacht. Es heiſt Letters and memorials of State. Die Staatsſchriften die zu dieſer Sammlung gehören, ſind unter den Königinnen Maria, Eliſabeth, K. Jacob I. Karl dem I. und Karl dem II. ausgefertiget worden. Die Verfaſſer ſind verſchiedene Staats-Miniſter, und andere vornehme Männer, mit welchen jene einen

Briefwechsel unterhalten: Vornehmlich aber sind sie von verschiedenen Personen aus dem Geschlechte der Sidney aufgesetzt, als von Henrich Sidney, dem Irrländischen Unter-König, zu Zeiten der K. Elisabeth; Philipp und Robert Sidney, unter eben dieser Königin; Robert zweyten Grafen von Leicester, gleichfalls Unter-König, unter Karl dem I. Philip Viscount Lisle, und Algernoo Sidney, die unter der Republic im Staatsrathe gesessen, und andern. Die vornehmsten Nachrichten betreffen das Königreich Irrland, und die Art und Weise, mit welcher die K. Elisabeth die Englischen Pflanzstädte in diesem Königreich zur Aufnahme gebracht. Andere betreffen den grossen Krieg zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden; die Staats-Handlungen zwischen Engelland und den äussern Höfen; die heimlichen Bestrebungen der Minister, wodurch sie ihre Feinde übern Haufen zu werfen getrachtet, die Genealogien vieler vornehmen Häuser, und andere wichtige Begebenheiten. Die Staatsschriften sind nach den Urkunden abgedruckt, die sich theils zu Penthurst, als dem Sitze der Grafen von Leicester, und theils in den Königliche Archiven befinden.

Der sechste und lezte Theil, der allhier von H. Haller herausgegebenen Boerhaavischen Praelectionen ist gantz neulich bei Jennyß abgedrukt worden.

Venedig.

Occhi hat in 8. auf 37. Seiten gedrukt: De legendorum librorum medicorum ratione instituenda Auctore Carolo Gianella chil. & M. Ligniacensi. Es ist eigentlich ein Sendschreiben an den berühmten Morgagni, der den Verfasser aufgemuntert hat, eine kurze mit Urtheilen versehene medicinische Bibliothec zu schreiben. Hr. Gianella weiset die Aerzte zu den Hippocratisch- und Celsischen Schriften, als den Quellen ihrer Wissenschaft zurük. Zur Praxi lobt er zwar überhaupt

die

die ſogenannten Obſervatores als den Bailloa, den Sydenham und andere, doch ſcheint er den Stahliſchen Schriften insbeſondere gewogen zu ſeyn. In der Phyſiologie zieht er den Boerhaave allen vor.

Verona.

Die neulich benannte Coltivatione de Leſigi Alamanni, iſt ſamt den Api di Giovanni Rucellai hier in groß 8. auf 376. Seiten bey Berno noch a. 1745. abgedrukt. Am Anfang dieſer Auflage ſteht das vortreflich wohl geſchriebene Leben des Alamanni, von Grafen und Academico della Cruſca Johann Maria Mazzuchelli. Hierauf folget eine Sammlung von Stellen und Nachrichten, die zum Leben des Ruccellai gehören. Uber den Alamanni haben wir hier die Anmerkungen des Hrn. Joſeph Bianchini aus Prato. Und übern Ruccella. ſind Robert Titi Auslegungen beygedrukt.

Haag.

La decouverte de la verité, et le monde detrompé, a l'egard de la Philoſophie et de la Religion; ſur-tout à l'égard de la Philoſophie, dont l'Auteur donne un Syſtéme entierement nouveau, qui dévelope tous les Myſteres et les plus importans de la nature; ſi bien qu'il prouve l'Exiſtance de Dieu et l'immortalité de l'Ame par demonſtration. Traduit de l'Anglois, corrigé et augmenté par l'Auteur, le Chevalier Veredicus Naſſavienſis; approuvé par le célèbre Profeſſeur Wolff ſouſcrit par pluſieurs Princes, et autres Perſonnes de diſtinction. in 8. 245. S. ohne die vorher gedruckte kleine Stücke, ſo 168. S. ausmachen, auf Unkoſten des Verfaſſers 1745. Dieſes iſt die Schrift, welche in Holland ſo viel Aufſehens gemacht, die auf Befehl der Obrigkeit verbrannt worden, und deren dummer, frecher, unverſchämter und unvernünftiger Inhalt dem Verfaſſer zuerſt

das Gefängniß und hernach die Verweisung zuwege gebracht hat. Das Verbot und die Verbrennung haben gemacht, daß dieses närrische Buch durch die Neubegierde begierig gesuchet und sehr theuer ist bezahlet worden. Man hat das Exemplar zulezt vor hundert Holländische Gulden verkauft. Wir wollen unsern Lesern davon eine hinlängliche Nachricht geben, damit mancher seine Sehnsucht stillen, und sein Geld besser anwenden möge. Der Verfasser ist ein Deutscher, der sich Hardfeld nennen soll. Er sagt uns aber die Landmannsschaft, auf. Man muß ihm, wie er selbst saget, in seinem Vaterlande, als einen Fremdling ansehen; und zwar darum, weil er seine meiste Lebenszeit in Engelland zugebracht, die Deutsche Lebensart ihm unerträglich, und ihre knechtische Seelen und blinder Gehorsam, der sich dem Staat und der Kirche aufopfre, auch viele andere Fehler, die man unter ihnen wahrnehme, ihm viel zu gehäßig wären. Wir wollen ihm sein Verlangen zugeben. Welches Volk ihn haben will, kan ihn bekommen. Sein elendes Gewäsche bestehet zuerst aus folgenden kleinen Abhandlungen: Der Eingang ist eine Zueignungsschrift an alle hohe Regenten und Personen von Macht, Verstand und Redlichkeit. Die Gunst, die er von diesen würdigen und ansehnlichen Regenten und Weltbürgern verlanget, bestehet in dem Schutze der Vertheidigung, welche sie seiner Schrift wider die, welche sich ihren Lehren widersetzen werden, geben sollen. Er schmeichelt den Grossen der Erden auf eine wunderliche Art. GOtt soll ihnen nur die Ehre und den Reichthum, hingegen denen andern unter ihnen den Verstand, die Geschiklichkeit des Geistes und den Fleiß mitgetheilet haben. Hier vergißt er sein eigenes Lob nicht. Er glaubet, wenn die Fähigkeit seines Geistes GOtt und der Welt so nicht gedienet, wie sie solches wohl hätte thun können, die Schuld nicht in ihm, sondern an dem Mangel eines Monarchen gelegen, der sich seiner angenommen, und ihn in seinen Geschiklich-

ſchicklichkeit kräftig unterſtüzet. Denn dis ſind ſeine Worte: Wenn ich einen ſolchen Fürſten gefunden, der ſo bereitwillig geweſen, mich zu beſchützen und aufzuhelfen, als ich allezeit fertig geweſen, meinen Verſtand zu üben, ſo bin ich überzeugt, daß ich es unendlich weiter in den Künſten und Wiſſenſchaften, als je ein Menſch würde gebracht haben. Welche Beſcheidenheit! Die andere Abhandlung iſt: Diſcours a la plus excellente Nation Angloiſe, & plus vaillante Société civile. In dieſer Rede lobet er zum Theil die Freiheit, welche in Engelland herrſchet, und erhebet das Engliſche Volk wegen dieſes Vortheils über andere Völker, die unter dem unerträglichen tyranniſchen Joch der Kirche und des Staats ſeufzen. Er freuet ſich, daß ein Engländer, als ein freier Menſch, wider die allzuſtrenge Regierung und das Anſehen eines Geiſtlichen, der deſſen Vernunft unter ſeine Entſcheidungen bringen will, die Feder ſchärfen könne. Indeſſen irret man ſich, wenn man glaubt, der V. lege dieſes Vorzügliche allen Engelländern bei. Die Gottesgelahrten und Philoſophen in Engelland ſind die, welche in dieſem Stücke genug aus der Art geſchlagen. Dieſe bürden GOtt und der Welt die unerträglichſten Sachen auf. Newton, der arme Newton, iſt in den Augen unſeres groſſen Weltweiſen ein vorſezlicher und unwiſſender Verführer, mit dem er ohne Erbarmung umgehet. Dieſer hat GOtt und die Natur vermiſchet, und ſeine unwiſſende Ausſchweifung hat ſich nicht geſcheuet, Gottes Wirklichkeit und die Unſterblicheeit der Seelen zu unterdrücken. Kan man unverſchämter lügen? Der Verfaſſer meldet hiebei, daß er künftig über die Regierung eines Staats ein Werk ſchreiben wolle, deſſen Grundſaz er hier in 18. Artikel angiebet, und er will, man ſoll aus der Vortreflichkeit der gegenwärtigen Schrift, auf das Ausnehmende dieſes verſprochenen Werks ſchlieſſen. Denn, ſo ſpricht er: die Vernunft wird euch ſagen, daß dem, welcher das Mittel gefun-

den

den, alle Weltweiſen zu übertreffen, es nicht ſchwer fallen muß, das Mittel, alle Staatskluge zu überſehen, zu entdecken. Wie demüthig! Die Fortſetzung folget künftig.

Zürch.

Bei Heidegger in iſt herausgekommen: Ioh. Frid. Stapferi V. D. M. Helv. Bern. Inſtitutiones Theologiæ polemicæ univerſæ ordine ſcientifico diſpoſitæ. To IV. 1. Alph. 15. Bog. in 8. Hr. Stapfer ſetzet ſeine wohl angefangene Arbeit rühmlichſt fort. Wir haben bereits von dieſem Werke geredet, dahero wollen wir nur den Inhalt dieſes Theils bemerken. Mit dem XIII. K. fänget die Abhandlung an, u. endiget ſich mit dem XVII. K. In dem XIII. K. werden die Gründe der Weltwitzigen unterſuchet, aufgelöſet und wiederleget, welche dafür halten: es ſey einerlei, was vor eine Religion man bekenne. Das XIV. K. gehet mit dem päbſtiſchen Lehren um. Der gelehrte Hr. V. entdecket vornehmlich ihren Grundirrthum, und die gelegentliche Quelle, daraus die Irthümer der Röm. Kirche entſtehen. Hierauf werden die irrigen Lehren von der geiſtlichen Herrſchaft des Römiſchen Stuhls in ein Lehrgebäude gebracht. Nach dieſem kommen die irrigen Sätze vom Glauben und der Ketzerei; und alsdann lieſet man die Abweichungen der Römiſchen Kirche in Anſehung des öffentlichen Gottesdienſtes. Weil viele der Gelehrten dieſer Kirche, die ſchlimme Sache derſelben durch mancherlei Ausflüchte und Beſchönigungen gut zu machen trachten, und ſich dahero eine Lehrordnung ſelbſt auskünſteln, ſo wird dieſer ihr Lehrgebäude hier ſehr ordentlich zergliedert und entkräftet. Hr. Stapfer zeiget hierauf wie man mit den Päbſtlern diſputiren muß, und beſchlieſſet dieſes K. mit der Widerlegung ihrer angenommenen falſchen Sätze, und löſet ihre Einwendungen auf. Die Schwärmer finden ihre Abfertigung in dem XV. K. Die Meinungen der Burignon, Pojret, Weigel, Böhm, Dippel, der Inſpirirten, Separatiſten, und anderer von gleichem Gewichte werden vorgetragen, erörtert und entblöſſet. Mit den Pelagianern ſtreitet das XVI. Kap. und das XVII. K. ſuchet die Arminianer auf gleiche Art zu demüthigen.

1746. 57.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 18. Julius.

Göttingen.

Ohne Benennung Zeit und Ortes ſind kürzlich in 8. auf 174. Seiten abgedruckt: Trois diſcours prononcés en allemand en preſence de la cour de Brunſvic par M. I. F. W, Jeruſalem, traduits par un anonyme. Dieſe Ueberſetzung iſt, wie wir zuverſichtlich vernehmen, von der erlauchten Hand eines berühmten und philoſophiſchen Miniſters. Aus den Predigten des Hrn. Probſt Jeruſalems, die wir im vorigen Jahre angezeiget, hat der erhabne Ueberſetzer die folgenden drei gewählt. 1). Die Thorheit derjenigen, die ihren Zweck durch ſolche Mittel erreichen wollen, die dem Göttlichen Willen entgegen ſind, über Math. 2, 13-18.. 2). Daß das Vertrauen auf die Göttliche Vorſehung das wahre Mittel

sey, im Unglück sich zu beruhigen. Ueber Matth. 15, 21-28. 3). Daß der christliche Glaube der weltlichen Regierung zur Vollkommenheit gereiche. Matth. 22, 15-22. Diese letztere Rede ist insbesondere der Hochachtung würdig, weil der Hr. Probst mit einer edlen und seltenen Freiheit in Gegenwart seiner Durchlauchtigsten Herrschaft, die Pflichten der Fürsten gegen die Unterthanen erwiesen, und dargethan hat, daß sie selber nichts als Menschen, und gegen die geringsten ihrer Brüder mit gegenseitigen Verbindungen eingeschränkt sind. Diese Wahrheiten sind mit einer deutlichen, schliessenden und unwiedersprechlichen Gründlichkeit ausgeführt.

Ebenfals ohne Benennung Zeit und Ortes ist eine kleine Schrift in 12. auf 104. Seiten unter dem Titel herausgekommen: Meditatio de aequilibrio politico. Sie ist nach der strengen Lehrart geschrieben, und zeiget die Mittel an, wodurch ein Candidat der algemeinen Monarchie die benachbarten Staaten nach und nach theils verschlingen, theils abhängig machen kan; und hingegen die Art und Weise, wie diese angefochtene Nachbarn sich dergleichen Weltbezwingern mit Hofnung widersetzen können. Frankreich gehört zu der erstern, die Niederlande und die Rheinischen Fürsten zur letztern Classe. Es wäre gut, wann diese Wahrheiten bei den Ministern und Fürsten so eindrücklich wären, als sie deutlich und leicht zu erweisen sind.

London.

Der wunderliche Thomas Chubb, hat bei Cox vier Abhandlungen drucken lassen. In der ersten will er zeigen, daß würklich Melchisedech dem Abraham den Zehenden entrichtet habe, und nicht Abraham dem Melchisedech. Im zweiten will er zeigen, daß Esau viel tugendhafter als Jacob gewesen. Im dritten vertheidigt er den Bileam als einen wahren Propheten. Im letztern aber will er erhärten, daß die Israeliten auch unterm Josua die Mosaischen Gesetze nicht beobachtet haben.

Dublin.

Dublin.

Thomas Prior Sq. hat ſich des angefochtenen Theerwaſſers angenommen. Er hat abdrucken laſſen: An authentik naratioe of the ſucceſſ of Tar-water. Die Abhandlung iſt Hiſtoriſch, und beweiſet die vortrefliche Kraft dieſes berühmten Waſſers durch Briefe und Zeugniſſe. Zwei Briefe vom Biſchof Berkley, die angedruckt ſind, haben den gleichen Zweck.

Oxford.

Hr. D. Shaw hat in Folio und in gleichen Format wie ſeine Reiſen drucken laſſen: A ſuplement to a book of travels... Er antwortet in dieſem beträchtlichen Anhange, auf verſchiedene Einwendungen, die man gegen ſeine vorteſliche Reiſebeſchreibung gemacht hat. Er hat verſchiedene neue Abhandlungen bei dieſer Gelegenheit ſeinem vorigen Werke beigefügt.

Wien.

Der hieſige Buchhändler Krauß, hat zu Leipzig abdrucken laſſen: Bernhardi Siegfried Albini, de oſſibus corporis humani.. In 8. auf 308. Seiten. Der Abdruck iſt unverändert, aber ſauber, und der Verleger hat den Gebrauch eines nützlichen und ſeltenen Buches hiermit wieder leichter gemacht. Die Seiten kommen mit der Leydenſchen Auflage überein.

Haag.

Fortſetzung des vorhergegangenen Artickels.

Das dritte Stük iſt betitelt: Supplement au diſcours à la plus excellente Nation Angloiſe, & plus vaillante Societé civile. Der Verf. hat dieſe Beilage in Engelland dem Druck übergeben wollen; Allein ein unverhofter Zufall nöthigte ihn, Engelland zu verlaſſen, und ſich in dem Haag, nach ſeiner Zurükkehrung von Berlin, wohin ihn Ihro K. M. von

Preuſſen, wie er ſagt, ſollen berufen haben, aufzuhalten. Er beklaget in dieſer Beilage die Engliſche Nation, und glaubet, wenn man ſeine Rathſchläge angenommen, ſo würden die Sachen dieſes Landes weit beſſer ſtehen, welche Verwegenheit! Der Hof zu Wien wird getadelt, und die Aufführung der Holländer in einigen Dingen gelobet. Unſer überwitziger Staatiſte redet hier wie ein Menſch, der darum etwas tadelt u. lobet, weil er es nicht verſtehet. Hierauf komt eine Liſte derer Perſonen, welche nach dem Vorgeben des V. ihre Unterſchrift, zur Ausgabe dieſer unbeſonnenen Schrift, ſollen ertheilet haben. Die Vorrede, welche dieſer Liſte ſogleich folget, iſt eine Samlung von Ausſchweifungen, welche die Rache aufgeſetzet, um ihren Muth an denen, welche über das Lehrgebäude des Philoſophen gelacht, oder es verworfen, zu kühlen. Er ſaget uns, warum er wider ſeine Gegner ſo wütet. „Die Urſache, warum dieſer Tractat, dies „ſind ſeine Worte, ſo hart geſchrieben worden, iſt, weil ich gefun„den, daß die Güte bei dieſen eigenſinnigen Widerſachern nichts „ausrichtet, man muß ſie dahero alſo auskleidē, u. ihrer nicht ſchо„nen, damit ſie beſchämt ihre Begriffe fahren laſſen, indem doch „kein Mittel vorhanden iſt, daß ſie gutwillig zu ſich ſelber kom„men ſolten. Das iſt die rechte Art einen zu bekehren. Er wirft ſich ſelbſt zum Richter in dieſer ſeiner Streitſache auf, und deswegen hält er ſich berechtiget, mit den von ihm Beſchuldigten, ſo wie ſie es nach ſeinem Kopfe verdienen, umzugehen. Edler Richter! Er greift die Geiſtlichen mit der H. Schrift an, aber er glaubet, es ſey nicht nöthig, die Stellen derſelben, darauf er ſeinen Angrif gründet, anzuführen. Iſt das nicht wohl ausgeſonnen? Er ſagt: „Ich hatte die Zeit nicht, die Bibel wie„derum zu leſen, um ſie zu finden, und wenn ich fehle, welches „ich doch nicht glaube, ſo will ich meine Worte zurück „nehmen. Ich halte mich an die Natur der Sachen, und nicht „an das, was die Bibel ſaget; und das, was die Gottesgelahr-

„tes

„ten und Weltweiſen vortragen, beunruhiget mich wenig, denn „die Nachricht, die man von den Dingen giebet, kan betrügen, „dahero folge ich dem, was die Natur und Vernunft gebiethet.„ Seine Natur der Sachen iſt das, was ſeiner kleinen Seele recht dünkt, und ſeine Vernunft iſt die Frechheit ſeiner verwirrten Gedanken. Das übrige ſeiner Vorrede ſind Klagen über die Buchhändler; Gedanken über ſeine Schreibart, die eben ſo ſchlecht, als ſeine Denkungsart, iſt; Urtheile über die Engländiſche, Deutſche und Franz. Sprache, die er alle drei mittelmäßig verſtehet; Vorſtellungen über die Form ſeines Buchs, und Anzeigungen ſeiner Dienſte, die er bishero der Welt gethan, und künftig thun will. In allen iſt der Verfaſſer ein elender Prahler, deſſen hochmüthiger Geiſt die Armuth ſeiner Einſicht vergeſſen hat, und der in der Blindheit tappet, da er im Lichte zu wandeln ſich einbildet. Hierauf kommt die eigentliche Abhandlung dieſer vernunftleeren Schrift. Sie enthält ſechs Kapitel. Des erſten Ueberſchrift heiſt: Chapitre I, contenant quelques remarques ſur l'état et conduite de la republique des Lettres, pour faire voir combien les Arts et ſciences ſont éloignés du point de perfection au quel on les croit être menés, et les raiſons pourquoi on a fait ſi peu de progrés dans les plus importantes. Man ſuche hierinnen ja nicht das, was in der Ueberſchrift enthalten iſt. Der betrüget ſich ſehr, der hier eine ordentliche Betrachtung der philoſophiſchen Lehren der berühmteſten Weltweiſen wahrnehmen will. Ordnung, Unterſuchung, Deutlichkeit, Verbindung, Wahrheits Liebe, Gelaſſenheit, Scharfſinnigkeit, Gründlichkeit ſind die Vorzüge, die unſer kühner Philoſoph nicht kennet. Unordnung, übereilte Urtheile, Verwirrung, Unordnung, Haß, Frechheit, Rache, Unverſchämtheit, Seichtigkeit ſind diejenigen Merkmahle, welche ſeinen Vortrag von allen andern

unterscheiden. Uber die, welche mit einer scharfsinnigen Beurtheilung und mit einer gerechten Liebe zur Wahrheit, den Vortrag seines Lehrgebäudes verworfen haben, ist er sehr erbittert. Den Hn. Professor Euler nennet er einen Betrüger. (fripon) Mit dem scharfdenkenden Hagedorn ist er gar nicht zufrieden. Seine Unterredungen mit dem sel. Hrn. D. Langen in Halle und Hn. Pastor Neumeister in Hamburg träget er mit vieler Galle vor. Die berühmte Societät der Wissenschaften in London, und ihren Präsidenten beleget er mit Schimpfworten. Die grösten Staatsmänner verhöhnen und die Geistlichen belästern diese Blätter. Newton, Cartesius, Fontenel, welche Zwerge der Weltweisheit, wenn sich unser philosophischer Riese zu ihnen gesellet! Drei Gelehrte haben unsern irrenden Ritter so begegnet, daß er ihrer gütigst gedenket. Hr. Mascow in Leipzig, der Hr. Canzler v. Wolf und Hr. D. Richter in Halle. Was er von dem Hrn. v. Wolf saget, ist sehr bedenklich. Mit dessen Fittigen bedekt er sein Lehrgebäude. Aus dem Folgenden wird man sehen, wie sehr sich des Hrn. Canzlers Lehren und des wahnwitzigen Verfassers Sätze widersprechen. Wir glauben also unsern Weltweisen in seinem ordentlichen Vortrage hier auzutreffen. Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem eigenen; denn er ist ein Lehrer derselben. Dis ist der vornehmste Inhalt des ersten Kapitels. Hierbei haben wir an das gedacht, was er von dem Hrn. Euler gesaget Das Folgende soll in das nechste Stük unserer Zeitungen kommen.

Breslau.

Bei Joh. Jac. Korn ist gedruckt: Institutionum linguae Graecae liber utilissimis regulis, cum aliis ad solidiorem huius sacri idiomatis cognitionem obseruationibus, non solum ad rectam vocum Syntheſin, sed etiam ad conficiendum metrum Graecum perneceſſariis - - in Academia

mia Kijowomohylozaborowſciana nunc primum euulgatus Wratislau. 8. 1746. 1 Alph. 12 Bog. Wir begehren nicht von dem Inhalt oder Werth dieſes Buchs etwas zu ſagen, ſondern führen nur ein paar hiſtoriſche Umſtände aus der Vorrede an, welche zu Kijow den 4 Aug. 1745 datirt, und unterſchrieben iſt Hieromonachus BARLAAM, der vermuthlich ſich dadurch vor den Uhrheber dieſer groſſen Theils nach der Welleriſchen Lehrart eingerichteten Grammatic ausgiebt. Dieſer Hr. Barlaam meldet alſo, daß ſeit 7 Jahren in der auf dem Titel benennten Academie auch die Griechiſche Gelehrſamkeit getrieben, und ſie daher mit dem Nahmen Slauono-Graeco-Latinarum Scholarum benennet werde. Er lobt den ehemaligen Erzbiſchof von Kijow Raphael Zaborowski, (Archiepiſcopum Metropolitam Kijowienſem, Halicenſem, et paruae Ruſſiae, orientalium linguarum in hac Academia plantatorem, ſcholarum erectorem et patronum munificentiſſimum;) deſſen Nahme den letzten Theil des oben angeführten langen Nahmen der Academie ausmacht. Woher der mittelſte Theil Mohylo herzuleiten, können wir ſogleich nicht melden: ob vielleicht hier der Name des Petri Mogilai ſtecket, der in der erſten Helfte des vorigen Jahrhundert Biſchof zu Kijow geweſen? oder ob die Schule von Mohilow in Litthauen nach Kijow verleget worden ꝛc. Genug in der Academia Kyowomohylozaborowſciana wird die Rußiſche Jugend auch in der Griechiſchen Sprache unterrichtet, und für dieſe iſt die angeführte Grammatic verfertiget worden. Der erſte Lehrer der Griechiſchen Sprache iſt geweſen Hr. Simon Todorskie eine merckwürdige Perſon, den der Hr. Barlaam Epiſcopum Koſtromenſem & Halicenſem tituliret, und von dem man uns ſonſt zuverläßig berichtet, daß er etliche Jahre lang in Halle ſich auf die Griechiſche, Ebräiſche und Arabiſche Literatur ſowohl, als andere Studien geleget,

und

und neulich zu des Rußiſchen Groß-Fürſten und Thronfolgers Kayſerl. Hoheit berufen worden, um Dieſelben in der Griechiſch-Rußiſchen Religion zu unterweiſen: von deſſen Geſchiklichkeit und Liebe zu den Studien bey dem ſo hohen Poſten, welchen derſelbe theils bekleidet, theils künftig aller vernünftigen Muthmaſſung nach bekleiden wird, die Gelehrſamkeit vielleicht noch viele Vortheile zu hoffen hat.

Marburg.

Herr Carl Friedrich Robert hat unter des berühmten Herrn Regierungs-Raths Eſtor Vorſitz folgende Diſputation vertheidiget: De iurisdictione curiarum clientelarium Germanicarum, & de cauſis feudalibus ibi tractandis, ſecundum normam capitis XXI. §. 1. formulae Imperii Imperatoribus Carolo VII. & Franciſco I. A. A. oblatae, quam vulgo capitulationem vocant. Nachdem der Herr Verfaſſer die hiſtoriſchen Umſtände von der Stände Gerichtbarkeit in Lehnsſachen vorgetragen, und das Geſetz, welches denen beiden letzteren Capitulationen dieſerhalb eingerücket worden, mit nützlichen Anmerckungen verſehen hat; ſo wird die Erklärung ſelbſt vorgenommen, und behauptet, der Kayſer habe darinn verſprochen: 1. denen Ständen ſo wohl, als der unmittelbaren Reichsritterſchaft, die Lehnsgerichtbarkeit ungekränket zu erhalten; 2. dieſelben in dieſem Recht zu ſchützen; 3. denen höchſten Reichsgerichten zu verbiethen, hierinn niemand zum Nachtheil etwas zu verordnen; 4. daß die gedachten Reichsgerichte, unter dem Schein der continentiae cauſſae, keinen Eingriff vornehmen ſollen. Damit nun alles dieſes richtig beſtimmet werden möge, ſo findet man in dieſer gelehrten Abhandelung, von der continentia cauſarum, der colliſione fori diverſi, wie auch von den Deutſchen Lehenshöfen und Lehensproceſſen überhaupt, gründliche Gedanken, die aus den Geſetzen wohl erwieſen, und geſchikt erläutert ſind.

P. S. Nachdem verſchiedene derer Herrn Intereſſenten dieſer gelehrten Zeitung, der bereits gethanen Erinnerung ohngeachtet, den bis Ausgang des Jahrs 1745. ſchuldigen Ertrag noch nicht berichtiget; So werden dieſelben hierdurch anderweit dahin angemahnet, daß fals vor Ablauf dieſes Monats kein Abtrag von ihnen gemacht werde, man ſodann mit der fernern Ueberſendung inne zu halten, ſich genöhtiget findet.

1746. 58.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 21. Julius.

Göttingen.

Der zweite Theil der Göttingiſchen Bibliothek hat nunmehr in Schmids Verlag die Preſſe verlaſſen, u. enthält folgendes: 1). C. E. Simonetti Character eines Geſchichtſchreibers; 2). Fortſetzung der Abhandl. der Königl. Schwed. Academie der Wiſſenſchaften: 3). Rouſſet memoires ſur le Rang entre les Souverains. 4). D. Baumgartens Ueberſetzung der allgemeinen Weltgeſchichte: 5). De Weſtphalen monumenta inedita rerum Germanicarum. Tom. IV. 6). Hochgräfl. Schaumburg-Lippiſche Verordnung in Kirchenſachen.

London.

Hieſelbſt ſind zum Vorſchein gekommen: Diſcourſes concerning the truth &c. d. i. Reden über die Wahrheit der

christlichen Religion. 8. 1746. Der Hr. J. Jortin, A. M. ist der Verfasser derselben. Dieses Buch bestehet aus sieben Abhandlungen. Die 1ste redet von den Vorurtheilen der Juden und Heiden. Die 2te untersuchet die Fortpflanzung des Evangelii. Die 3te betrachtet das Reich JEsu. In der 4ten bemerket der Verfasser die erfüllte Zeit der Ankunft des Erlösers, und wie diese Zeit zu seiner Ankunft die bequemste gewesen. Die 5te erweget das Zeugnis Johannis des Täufers von dem Mittler. Der Inhalt der 6ten ist die Betrachtung der Göttlichen Eingebung der Bücher des neuen Bundes. Und die 7te beschäftiget sich mit der Gnade und Wahrheit welche das Evangelium der Welt geoffenbahret hat.

Von den Werken des berühmten D. Schwift ist der eilfte Theil abgedruckt worden. Dieses wird wohl der letzte seyn.

Critical Observationes &c. d. i. Critische Anmerkungen über den Shakespear, durch J. Upton Prebendarius zu Rochester, in 8. Der Verfasser, welcher bereits durch die schöne Ausgabe des Epictät seinen Nahmen unter den Gelehrten rühmlichst bekannt gemacht, vermehret desselben Ansehen durch dieses Buch. Hr. Upton bemerkt zuerst, daß die Ausleger einer Schrift gemeiniglich auf diesen beiden Wegen einhergehen. Sie glauben zuerst, ihr Verfasser darüber sie schreiben, habe wohl gedacht und geschrieben; sie bereden sich zum andern, ihr Urtheil über dessen Güte sey das beste. Der Hr. Upton gehet davon ab. In dem ersten Abschnitte berühret er die wahren Verdienste des Shakespear, indem er seine Schriften, als die Trauerspiele, historische Arbeiten und Gedichte sehr geschickt untersuchet. Er zeiget ihre Schönheit, er vergist aber auch nicht ihre Fehler. Zum andern beurtheilet er die Fehler dieses Mannes in ihrem Ursprunge, und er macht seine critische Anmerkungen über verschiedene Verbes-

serun-

ſerungen, welche man darüber gemacht, und die den Text eher verdorben als erleutert haben. Er theilet drittens die freien Stellen des Shakespear in gewiſſe Klaſſen ein, und zeiget, daß ſie nach ihres Uhrhebers Abſichten nicht zu tadeln ſondern vielmehr zu billigen ſind. Allenthalben herrſchet eine ſeltſame Gelehrſamkeit, die zugleich viele Stellen der Alten unterſuchet, ihren Sinn wider verſchiedene critiſche Federn rechtfertiget, und beſonders wider den Bentley bewähret.

Haag.

Der Hr. Veridicus Naſſavienſis fängt nunmehro an, ſein gegebenes Verſprechen zu erfüllen. Newton und Carteſius kommen in 2ten Capitel vor ſeinen Richterſtuhl und werden wie die boshaftigſten Schulknaben herunter gemacht. Das 2te Capittel ſoll bekannt machen, daß Newton und Carthesius unrichtig und ſeichte von der Schöpfung der Welt, und der Bewegung der Planeten gedacht. Chapitre II, faiſant voir l'invalidité des notions de NEWTON et de DESCARTES ſur la creation du monde et le mouvement des Planetes. Ehe er den Newton anfält, machet er eine algemeine Betrachtung über die Lehrgebäude der Gottesgelahrten, Weltweiſen und Staaslehrer. Alle irren. Die mancherlei Auslegungen der Bibel ſollen beweiſen, daß ſie ein Babel u. nicht ein Buch ſey, darinnen Ordnung herſchet. Wenn ich alſo ſchlöſſe: weil die Gelehrten ſo mancherlei Gedanken über die Bewegung hegen, darum iſt die Bewegung an ſich etwas, das keine Ordnung hat? So thöricht urtheilet unſer Mann, der die Welt klug machen will. Mit Newton ſpricht er als ein Ueberwinder, da er wirklich nichts beweiſet oder richtig ausführet. Er bringet wider deſſen Lehrgebäude einiges vor, welches aber andre ſchon geſaget, und darauf von andern geantwortet worden. Dieſer berühmte Mann hat ſeine Muthmaſſungen nie vor ganz ausgemachte Wahrheiten angegeben. Und die gelehrte Welt hat nie ſo knechtiſch gedacht,

daß ſie nicht hie und dort von des Newtons Gedanken abgegangen wäre. Aber ſo hat ſie nie von ihm geredet, als man es hier lieſet. Die Grobheit beſeelet faſt alle Zeilen. Mit Carteſio gehet er etwas ſäuberlicher um. Die Urſache iſt, weil man das längſtens an dieſem Weltweiſen ausgeſetzt hat, was Hr. Veridicus tadelt. Das 3te Capittel führet dieſe Aufſchrift: Chapitre III. faiſant voir l'invalidité des notions de NEWTON et de DESCARTES ſur la lumière et les couleurs. Des Newton Hypotheſis, daß der Sonnenlicht zu uns in 8. Minuten komme, und den Raum von 70, 000, 000. Engliſchen Meilen in dieſer Zeit durchſtreiche, iſt ihm lächerlich. Er will, daß das Licht nicht von der Sonnen komme, ſondern von ihr nur die Reflexion ſey. Er meint, wenn Newton recht hätte, ſo müſte ſich das Licht der Sonnen verzehren, oder man müſſe ein Mittel anzeigen dadurch man begreiflich machen könne, daß dieſer fortgeſetzte Verluſt ihr fortgeſetzet wider zufliesſe. Dieſes iſt das erheblichſte dieſes Kapitels. Aber dieſes iſt nichts neues. Wenn nun auch Newton hier geirret, iſt er deswegen mit dem Deſaguiliers, den er hier zugleich angreift, u. mit eben den Scheltworten beleget, ein Eſel, ein dummer Kerl, ein unvernünftiges Thier (ane, bête, ſtupide) ein Narr (fou) ein Raſender (enragé) ein Treuloſer (perfide) und ein Betrüger (fripon)? So redet er auch mit dem Rohault. Dieſer Wahnwitzige, und der ſinnloſe Edelmann reden faſt mit gleichen Schimpfworten, und haben einerlei Bekehrungsarten. Man ſiehet, daß ſie beide von einem Schwindelgeiſt geleitet werden, der in der Finſterniß herſchet. Wir wollen den Inhalt der letzten beiden Kapitel im folgenden Stücke mittheilen.

Leipzig.

Die hieſige Theologiſche Facultät hat durch ihren jetzigen Decanum, Herrn D. Deyling, am 7. Julii drei ſchon berühmte

rühmte Männer, Herrn Christoph Wollen, Herrn Joh. Rudolph Kießlingen, und Herrn Gotthelf Ehrenfried Lochla, zu Doctoren öffentlich und feierlich ernennet, nachdem der erste de Pontifice Christianorum maximo Hebr. VIII, 1. der andere de diuina Iesu ad Iudaeos legatione, ex mortis supplicio demonstrata, Ioan. VIII. 28. 29. der dritte de fidelibus N. T. Deodidáktois, disputiret hatte. Herr D. Kießling hat kurz vor seiner Promotion auch das Glük gehabt, durch einen Königl. Befehl denen ordentlichen Professoren beigefüget zu werden, als Lehrer der Hebräischen Sprache: welches auch sein seliger Schwiegervater, Herr D. Abicht, mit besonderm Ruhme verwaltet, und dadurch den Grund zu höhern Aemtern geleget hat.

Dresden. *

Herr Schoettgen setzet in der dritten Abhandlung seiner Historie der Burggrafen von Dohna die angefangene Nachricht der Hrn. Burggrafen fort. Heinrich und Wilhelm, Burggrafen und Herrn zum Grevenstein, haben 1387. der Stadt Zittau ihr Recht und Eigenthum auf gewisse Güter verkaufet. Die Urkunde davon wird hier zum erstenmal aus dem Mspt. bekannt gemacht. Hierauf kommen folgende: Girzico, oder Georg von Donin. Der gelehrte Hr. Verfasser entdecket hier, daß in Böhmen im Slaner Creise ein Dorf Donin gelegen, davon sich die Besitzer genennet, und ziehet hieraus eine Regel der Behutsamkeit für die Geschichtschreiber, daß sie sich durch einerlei Benennung nicht zum Straucheln sollen verleiten lassen. Denn dieser Georg von Donin gehöret nicht zu den Burggrafen dieses Nahmens. Der Hr. Rector berühret in der Folge den Bernhard, Johann Conrad und Heinze. Welcher Johann und Conrad in den Doninischen Stammtafeln ausgelassen worden; Friedrich, Hr. in Auerbach, der die

(*) S. die 441. S dieser Z.

Auerbachiſche Linie geſtiftet hat, Friedrich deſſen Sohn, welchen Carpzov vergeſſen. Zenko, Hr. in Auerbach, auch deſſen hat Carpzov nicht gedacht. Johann mit ſeinen Brüdern Nickel und Merten, Hrn. in Königsbrück. Abraham, Johann der ältere, und Bernhard, deren Gedächtniß in der Geſchichte der Grafen von Gleichen erhalten worden, da ſie ſonſt nicht berühret werden. Der Hr. Verfaſſer zeiget aus dieſer ſeiner geſammleten Nachleſe ganz richtig, daß in der Genealogie der Burggrafen von Dohna noch vieles zu verbeſſern ſey.

In der vierten Abhandlung lieſet man den zweiten Abſchnit dieſer Nachleſe. Die Geſchichte der Stadt und der Burg Donin kommt darinn vor. Die erſte Nachricht derſelben fällt in das Jahr 1107. Die Könige in Böhmen ſind die erſten Beſitzer und Ober-Herren derſelben geweſen. Hierauf iſt die Ober-Herrſchaft darüber an den Römiſchen Kaiſer gekommen. Im XIII. Jahrhundert haben die Biſchöfe zu Meiſſen das Dominium directum darüber gehabt. Der Hr. Schoettgen entſcheidet im 37. §. die Streitfrage: Ob Friderich der kleine, Donin an den König in Böhmen, Wenceslaus, durch einen Tauſch überlaſſen habe? Dieſer Friedrich, welcher ſich einen Marggrafen von Dresden nennet, ſoll Dresden, Pirna, Donin und andere Schlöſſer und Städte im Jahr 1289. vertauſchet haben. Die Urkunde, die es beweiſen ſoll, iſt vorhanden. Balbinus ſaget, daß das Original in dem Carlſteiniſchen Archiv würklich vorhanden ſey. Weil nun dieſes andern Briefen widerſpricht, und da der Kaiſer Rudolph in Urkunden eben dieſes Jahres bezeuget, daß er ſelbige von dem Marggrafen Friederich erhalten, und dem Könige Wenceslaus übergeben, ſo hat Tenzel den Vertauſchungsbrief vor verdächtig gehalten. Allein dieſes iſt nicht nöthig. Der Tauſch iſt zwar beſchloſſen, aber nie zur Vollziehung gekommen. Der Bruder und die Agnaten des Friedrichs widerſetzten ſich der Vollzie-

hung

hung, und Böhmen hat nie den Beſiz dieſer Länder erhalten. In dem 38. §. werden die Städte, Schlöſſer und Güter der Burggrafen von Dohna, ſo viel ſie derſelben in Meiſſen beſeſſen, und man aus denen hiſtoriſchen Fragmenten hat entdecken können, in einer Alphabetiſchen Ordnung angegeben. Der 39. §. erzehlet die Unterſaſſen und Vaſallen der Burggrafen von Dohna.

Die 5te und lezte Diſſertation handelt 1) de Scabinatu Donenſi. Im X. St. der Obſerv. Hallenſ. hat der ehemalige Rahtsmeiſter zu Halle, Andreas Ockel, eine Abhandlung geſetzet: de Burggraviatu Donenſi, eique annexo Scabinatu. Hr. Schoettgen beſchuldiget dieſelbe vieler Fehler. Er ſelbſt gibt zuerſt die Geſchichte des Scabinats zu Donin, und zeiget ferner, was dabei zu bemerken iſt. Man muß geſtehen, daß der Schöpfenſtuhl zu Donin in groſſen Anſehen geſtanden. Zum 2) wird de iure Burggraviorum Donenſium in Pontem Dresdenſem gehandelt. Wie dieſer Zoll mancherlei Veränderungen gelitten, wird ſehr wohl angezeiget.

Jena.

In den vorigen Monaten hat Hr. Hofrath Hamberger nach einander drucken laſſen: Propempticon inaugurale ſecundum, tertium, quartum, quintum, quo ad dubia contra mechaniſmum pectoris, mota reſpondetur. Wir erkennen aus dieſen Streitſchriften mehr und mehr die Meinung des Hrn. H. Er betrachtet, wie wir ſehen, keine andere Bewegung an den Rippen, als die, womit ſie alle zuſammen, und mit ihnen das Bruſtbein in die Höhe, und wieder herunter gehen. In dieſem Streite aber hätte er billig die Bewegung betrachten ſollen, womit ſie ſich über ihre zwei Gelenke, das hindere und vordere, nach oben und nach unten wälzen. Denn die Bewegung der Muſkeln, die zwiſchen zweyen Rippen liegen,

gen, muß durch den Zuſtand dieſer zweien Rippen insbeſondere ausgemacht werden, wie ſie auch ſeine Figur und Maſchine ins beſondere ausdrücken. In dieſer leztern Betrachtung iſt die oberſte Rippe unbeweglich: in der erſtern aber kan ſie, ſamt der ganzen Bruſt, von gewiſſen, aber auſſer der Bruſt gelegenen Muſkeln, in die Höhe gehoben werden, und ſinket wieder. Wir finden aber, daß Hr. H. dieſen Unterſcheid nicht macht; daß er auf ganz ungemeine Meinung verfällt, um ſich zu vertheidigen; daß er den Scalenis die Macht, die Rippen empor zu heben, abläugnet; daß er durch Symphyſin eine Vereinigung zweier Knochen, vermittelſt eines beweglichen Knorpels verſteht, wir aber ſamnt allen Zergliederern davor halten, dieſes ſey die Synchondroſis, und an der Symphyſi geſchehe die Vereinigung durch die Zuſammenwachſung des würklichen Knochens u. ſ. f. Hauptſächlich aber merken wir an, daß Hr. H. die vor 2. Monaten hier heraus gekommene Abhandlung de reſpiratione nicht geleſen haben will, folglich lehnet er auch die Mühe von ſich ab, die darinn vorgetragene Erfahrungen zu betrachten, oder zu widerlegen. Weil es aber hierdurch unmöglich wird, daß der Streit erörtert, oder die Wahrheit deutlicher gemacht werde, und ſeine Schriften in einer bloſſen Wiederholung, und zu Zeiten einer Lobeserhebung der vorigen beſtehen, ſo wünſchen wir, daß er dieſe ihm eigentlich entgegen geſezte Abhandlung anſehen, und ſich endlich beſcheiden möge: daß er in allen ſeinen Rechnungen zwei gleich bewegliche Hebel annimmt, die Rippen aber ungleich beweglich, die obere feſter, und die untere alſo von einem ſie beide vereinigende Muſkel iſt, allemal zur obern gezogen werden muß. Die Erfahrung und die Vernunft kommen darinn deutlich überein, und wir wünſchen nur daß Hr H. jene endlich in dem Cörper ſelber zu Rahte ziehen möge.

* * *

1746. 59.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 25. Julius.

Göttingen.

Schon vor einigen Wochen ſind die wunderſamen Polypen des Hrn. Trembley auch in den hieſigen Gegenden entdeckt worden. Der geſchickte Amtsſchreiber auf dem etliche Stunden von hier gelegenen Königl. Amte Mohringen, Hr. Johann Friedr. Unger, der ſeine gründliche Einſicht in die Mathematiſchen Wiſſenſchaften durch ſeine Beiträge zur Matheſi forenſi an den Tag geleget, und einen Theil ſeiner Nebenſtunden auf die Naturgeſchichte zu ſeinem Vergnügen zu verwenden pflegt, hat in den flieſſenden Waſſern bei Mohringen alle Arten der Trembleyſchen Polypen gefunden: nur daß die von der zweiten Art nicht ſo viele Junge, die von der dritten aber nicht ſo viele Beine oder Arme, wie die Trembley-

schen haben, beide auch nicht völlig so groß, wie diese sind. Von der ersten und zweiten Klasse hat er einige an einen guten Freund hieher gesandt, da man denn das Vergnügen gehabt hat, zwei bis drei Junge aus der Seite der Mutter wachsen, diese aber Würmer verschlingen, und sich und ihre Jungen davon nähren zu sehen, die viel gröſſer, als der Polyp selbst waren. Zuletzt hat Hr. Unger auch die Polypes a Pannache, die Hr. Trembley auf seiner 10ten Kupfertafel vorgestellet hat, entdeckt, auch einige davon hieher gesandt, die man denn unter einem Vergrösserungsglase auf eine bewundernswürdige Art sich aus ihrem Gehäuse heraus und wieder in dasselbe zurück ziehen gesehen. Diese letztern hat man seithero auch in den hiesigen Gewässern nahe bei der Stadt entdecket, und zwar noch schöner und gröſſer, als die von Moringen hieher geschicket worden, welche auch wie die Tremblеyschen an einem stückgen Holze fest ansitzen, da die hiesigen hingegen auf einer dünnen länglichten Haut mit ihren Cellen in grosser Menge ausgebreitet sind, mit welcher sie um ein Blat, oder den Stengel einer Wasserpflanze, nur leicht hergeschlungen hangen, und daher beim ersten Anblick einer halb durchsichtigen Raupe beinahe gleich sehen. Vermuthlich werden nun auch die übrigen Arten der Polypen sich in den hiesigen Gewässern finden.* An dem Stückchen Holz, woran die von Moringen anhero gesandte Polypes à Pannache sassen, hat man, nachdem diese sich nach und nach verlohren, noch eine andere Art eines Wasserinsects endecket, so bei nahe der Plantae sensitivae gleichet. Wenn etwas dieselben berühret, so ziehen sie sich samt den Stielen, womit sie an dem Holtze fest an sitzen, mit einmahl in einen Klumpen zusammen, dähnen sich aber nach und nach wieder aus, und sehen fast wie die aufgeschlossenen Bluhmen einer Hyacinthe aus. Sie sitzen auch, fast auf eben die Art, wie diese Bluhmen, an ihrem sehr zarten Stiel, zu-

* Die zweite Art der Tremblеyschen Polypen ist nunmehr am gleichen Orte gefunden worden.

zuweilen eines allein, öfters aber 2. 3. 4. bis 5. Zuweilen ſtoſſen auch viele ſolche Stiele zuſammen, und formiren einen ganzen Buſch, der wie eine Aurickel ausſieht. Einzelne an ſolchem Strauche ſitzende Inſecten können ſich allein zuſammen ziehen; der ganze Strauch zieht ſich aber zuweilen auch mit allen ſeinen Stielen, und Thieren, in einen Klumpen, da man denn nachhero die Stiele, an welchen dieſe Thiere ſitzen, ſich auf eine Schlangenförmige Art wider ausdehnen ſieht. Zuweilen reiſt auch ein ſolches Thier von ſeinem Stiele loß, und ſchwimmet vor ſich allein im Waſſer hin und her, zieht ſich aber ſehr oft eben ſo zuſammen, als wenn es an dem Stiel, oder Strauch, noch feſt anſäſſe. Wenn ein ganzer Stiel, an welchen 4. 5. und mehr ſolcher Thiere ſitzen, abbricht, ſo ſchwimmt derſelbe hin und her mit eben dieſen Veränderungen im Waſſer herum. Dieſe Thiere ſind ſo klein, daß man ſie nur durch ein Vergröſſerungsglaß, welches zum wenigſten 37. mahl im Durchſchnitt vergröſſert, mit ihren Stielen deutlich erkennen kann. Doch giebt es noch eine dergleichen etwas gröſſere Art, die aber nicht ſo gut ausſehen, auch nicht ſo häufig neben einander ſitzen. Ich weis nicht ob Mſr. de Reaumur dieſe Art der Waſſerthiere mit angemerket hat. Die Natur hat eine Menge von wunderbahren Seltenheiten, zu deren Einſicht ſie uns nur nach und nach gelangen läſſet. H.

London.

Herr Warburton hat ſich wider die neulich angezeigte Schrift des Hrn. Stebbings vertheidigt. Der Titel iſt: An apological dedication to the rev. M. Stebbing, mit der Abſicht, dieſes Mannes Beurtheilung und Verwerfung verſchiedener Stellen, aus der Warburtoniſchen den 18. Dec. gehaltenen Faſtpredigt, zu widerlegen. Bei Knapton.

Thomas Short, M. D. und Practicus zu Sheſield, hat in 8. herausgegeben, Medicina Britannica. Er handelt vornehm-

lich von denen zur Arzenei gehörigen Pflanzen, die in Großbrittannien wild wachsen. Er liefert ihren Nahmen, ihre Beschreibung und Nutzen. Hierzu hat er des Simon Pauli und Raj Arbeiten vornehmlich gebraucht. Bey Marby.

Haag.

Nachdem der Hr. Veridicus besonders den Philosophen Hohn gesprochen, wendet er sich zu den Geistlichen. Man kan leicht aus dem vorhergehenden den Thon, in welchem er mit ihnen spricht, beurtheilen. Er ist bölckend und blöckend, denn den Thieren, welche sich auf die Art hören lassen, ahmet er vollkommen nach. Man höre seine Stimmen: Die Geistlichen sind ärger, als die Weltweisen; dann ihnen ist nicht genug, ihre Lehren mit Einbildungen, Thorheiten, Widersprechungen und Gotteslästerungen anzufüllen; sie geben sie so gar vor göttliche Offenbahrungen aus. Der vornehmste Beweis dieser harten Anklagen ist: Die Theologen machen GOtt zum Urheber der Sünde, indem sie setzen: Die Menschen verrichten nichts ohne seinen Beistand; können die Menschen das Gute nicht aus eigenthümlicher Kraft thun, so ist es eine grausame Ungerechtigkeit, sie deswegen, daß sie die vorgeschriebene Gesetze übertreten, ewig zu verdammen. Man weis nicht, ob man hier die Armuth oder die Bosheit des Geistes mitleidig erwegen oder gerecht bestrafen soll. Weil ich sage: Dieser Mensch kan sich ohne Getränke den Durst nicht löschen, und er muß iemand haben, der ihm solches zubereitet und reichet, darum ist dieser der Urheber seiner Unart, die sich betrincket, den Monarchen bespeiet, und iemanden in der Völlerei tödtet; Muß er demnach das Getränke von andern erhalten, und kan es nicht selbst brauen, so ist es eine grausame Ungerechtigkeit, ihm deswegen, daß er das vorgeschriebene Gesez der Mäßigkeit also übertreten, zu verurtheilen, und als einen Missethäter zu verdammen. Elender Vernünftler! der noch nicht einmal den Gebrauch

brauch und Mißbrauch, die Kraft, den Beiſtand, die Anwendung und das Widerſtreben derſelben zu unterſcheiden weis. Er wähnt, daß die Geiſtlichen nicht aus Unwiſſenheit, ſondern aus Vorſaz die Welt betrügen, indem ſie zum Vortheil ihrer Lehren die Vernunft zu unterdrücken anrathen. Wenn ſie ihre Lehren richtig fänden, ſo würden ſie dieſelben, ſpricht er, der Vernunft unterwerfen, an ſtatt daß ſie ſolche über die Vernunft ſetzen, welches nicht nur die Welt betrügen und die Leute dumm machen heiſt, ſondern es iſt zugleich eine Läſterung GOttes, weil ſie GOtt vorſtellen, als wenn er nicht gewuſt, was er gemacht. Unſer überwitziger Philoſoph begreifet die ganze Gottheit, ſeiner Vernunft iſt der Zuſammenhang aller Dinge faßlich, denn es iſt nach ſeinem Vorhaben nicht über die Vernunft eines endlichen Weſens. Die menſchliche Vernunft iſt demnach allwiſſend, und wenn man ſaget, daß ſie nicht alles begreifet, ſo iſt das nicht anders, als die Welt betrügen, die Menſchen dumm machen, und GOtt läſtern; denn man ſtellet auf die Art einen Gott dar, der nicht gewuſt, was er gemacht. Welcher Geiſtlicher hat iemals geſaget, unſere Lehren ſind über alle Vernunft? Weis denn unſer unwiſſender Klügling den Unterſcheid nicht, den ſie zwiſchen der Vernunft überhaupt und der endlichen Vernunft machen? Unſer Verfaſſer glaubet keine böſe Engel. Die wirklichen Teufel ſind die Gottesgelehrten, und davon ſie reden, das ſind uns eingebildete Teufel, welche in dem Gehirn der alten Philoſophen entſtanden, die den Urſprung des Böſen ſuchten, ohne zu wiſſen, wo ſelbiger zu finden. Er gibt keinen Paradis, keine Hölle, ſo wie man ſie vorſtellet, zu. Der H. Taufe und dem H. Abendmahl eignet er keine Kraft zu, und erkennet in dem Tode JEſu kein Verdienſt. Er läugnet die Gottheit des Heilandes, weil davon in der Bibel kein Beweis. Die Dreieinigkeit iſt eine Lehre, die mit der Natur, Vernunft, Bibel und Erfahrung ſtreitet. Die Wahrheit der Wunderwerke verwirft er, wenigſtens die, welche JEſus gemacht.

Denn, ſpricht er, ich weis, daß der, welcher ein Wunder machen will, die Natur wider die einmal vorher beſtimmten Geſetze muß handeln machen, welches GOtt allein thun kan. Von GOtt heget er die allerſinnlichſten und gröbſten Begriffe. Sein Gott iſt ein von Theilen zuſammen geſeztes Weſen, welches nicht wirken kan, wenn es ſich nicht in Bewegung ſetzet. Was Newton, Fenelon, Samuel Clark, von der Wirklichkeit Gottes geſchrieben, ſind ihm bloſſe Erdichtungen und Widerſprechungen, und was Leibniz davon geſagt, ſchlieſſet zwar keinen Widerſpruch in ſich, indeſſen was er davon vorträget, iſt eine bloſſe Wiederkehr im Beweiſe. Die menſchliche Seele iſt gleichfals ein aus Theilen beſtehendes Weſen, denn wenn ſie ohne Theile iſt, ſo muß man zugeben, ſie ſey ohne Bewegung, und iſt ſie ohne Bewegung, ſo kan ſie nichts handeln, und wenn ſie nichts handeln kan, ſo iſt ſie zu nichts nütze. Man denke nicht, daß er die Begriffe von der Seele, Handeln, Gott, dem zuſammen geſezten Weſen, und allen dem hierher gehörigen aus einander geſezt u. deutlich gemacht; oder die Begriffe von der Bewegung eines Cörpers, von deſſen Wirken und Gegenwirken; von der Schwere, von der Subſtanz u. andern mehr erkläret, u ſeine vorgegebene Sätze zu beweiſen ſich Mühe gegeben: Nichtsweniger als diß, wer wolte das von einem Weltweiſen, der die betrogene aus ihrem Betrug herausführen will, verlangen? Er ſetzet ohne Unterſuchung, er entſcheidet ohne Beweis, er verlanget Beifall ohne Prüfung. Iſt es nicht genung, daß er es geſagt? In dem Vten Capitel handelt er von der Streitigkeit, die Leibniz und Clark über die Vollkommenheit der Welt, und dem Antheile, den Gott an ihrer Regierung hat, mit einander gehabt. Chap. V. contenant une Diſſertation ſur la diſpute, entre le fameux Mr. de LEIBNIZ et le Docteur Samuel Clarke, au ſujet de la perfection dans la quelle Dieu a mis le monde & la part qu'il prend dans ſon Gouvernement. Er ſetzet wider alle Wahrheit

heit, daß Leibniz geſaget: GOtt hat die Welt ſo vollkommen gemacht, daß ſie alle wundervolle Wirkungen, welche man in der Natur wahrnimmt, nunmehro nach denen eingerichteten Geſetzen hervor bringt, ohne daß es nöthig ſey, daß GOtt ihr beſtändig zum Erhalten beiſtehe, und durch ſeinen Beiſtand ihre Zernichtung abzuhalten. Alles iſt verwirrt; und er weis nicht einmal Leibnitzens Lehre, die er doch wider den Clark mit Scheltworten, vertheidiget. Das VI. Capitel dürften wir uns in ſeiner Ueberſchrift bekannt machen, dann der bloſſe Inhalt iſt ſchon eine Widerlegung. Chap. VI. faiſant voir combien la Philoſophie Newtonienne eſt éloignée de s'accorder avec la Bible, et qu'elle n'en ſeroit pas meilleure ſi elle s'y accordoit; wir wollen doch aber einiges anmercken: Die Bibel träget nach der Meinung des gemeinen Mannes ihre Sachen für, und Moſes hat eine ſehr ſeichte Erkänntniß. Die heil. Männer, welche die Bibel aufgeſetzet, haben GOtt verunehret, ſoll ihm ein Philoſoph glauben, und GOtt gleichfals verunehren? Vertheidigen, daß J. C. Blut geſchwitzet, heiſt etwas vorgeben, das mit der menſchlichen Natur ſich gar nicht reimet. Das übrige iſt von gleichem Schrotte, und ſo toll und unverſchämt, daß man erſtaunen muß, daß ein ſolcher Raſender ſich kan vor den klügſten Menſchen halten. Seine boshaftige Galle beſudelt alles, was man nur heilig nennen kan: GOtt und Menſch, Hohe und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte, Vernunft und Offenbahrung, werden von ihm verkleinert und nichtswürdig geachtet; und alles iſt ſo dumm und thöricht, daß man ſich wundern muß, wie ſich der Menſch hat überreden können, daß ſeine Narrheiten die Welt würden klug machen. Dis Buch brauchet gewiß nicht widerlegt zu werden; weil deſſen Vortrag ſogleich deſſen Widerlegung iſt.

Halle.

Hr. D. Chriſtoph Carl Strumpf hat nach dem Tode ſeines geweſenen Lehrers, des berühmten Herrn Schulzen, eine Men-

ge

ge von deſſelbigen nachgelaſſenen Schriften in Druk heraus gegeben. Die folgenden ſind uns zu Handen gekommen: D. Jo. Henrici Schulzii Therapia generalis in uſum Academicarum praelectionum. Das Waiſenhaus hat dieſes Buch auf 280. Seiten in 8. drucken laſſen. Der Herr Verfaſſer hat in einer angenehmen Kürze die Krankheiten und die Mittel vorgetragen, die man wider dieſelben mit Hofnung und Frucht gebrauchen kan. Sowohl die einfachen als zuſammen geſezten Mittel ſind in ihre natürlichen Claſſen gebracht, und Hr. Schulze hat ſich ſehr in acht genommen, keine unkräftigen Arzneien mit groſſen Lobſprüchen anzupreiſen. Die Wundarznei iſt in dieſem Werke mit begriffen, und kürzlich vorgetragen. Die andern werden folgen.

Leipzig.

Alhier iſt folgende Abhandlung am 4ten April von dem Herrn Mag. Chriſt. Frid. Krauſe unter dem Hn. D. und Superintend. Deyling öffentlich vertheidiget worden, ſie heiſt: Diuinae praedeſtinationis & gratiae cum Dei & natura & verbo harmonia, auf zwölf Bogen in 4. Der Hr. M. Krauſe gibt hierin eine Probe ſeiner rühmlichen Gelehrſamkeit in der Gottesgelahrtheit, und auch zugleich ſeiner Liebe und Einſicht in die Cruſiſche Metaphyſic, deren Lehrſätze in der natürlichen Gottesgelahrtheit hier zum Grunde gelegt worden. Der Herr Magiſter trägt zuerſt aus unſern Symboliſchen Büchern die Lehre von der Vorherbeſtimmung und Gnade Gottes kurz vor. Hernach zeiget er die Möglichkeit dieſes Lehrgebäudes a priori aus den weſentlichen Eigenſchaften Gottes, und gibt davon einen ordentlichen Abriß. Dieſen gehet er Stükweiſe durch, erkläret alle Worte, zergliedert die Sätze genau, befeſtiget ſie wider alle Einwürfe, und weiſet, wie alle dieſe Stüke aus der heiligen Schrift bündig können bewieſen werden. Bei der Gelegenheit werden hin und wieder gute Anmerkungen mit eingeſtreuet, und die Schwierigkeiten bei dieſer Lehre glüklich gehoben, und endlich beſchlieſſen einige Sätze und Folgerungen dieſe geſchikte Abhandlung.

1746. 60.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 28. Julius.

Göttingen.

Bishero haben die Bücher ihren Inhalt durch einen Titel bekannt gemacht, ob man zwar nicht leugnen kann, daß viele unter einem prächtigen Nahmen, eine elende Geburt der Welt aufgebürdet haben, u. das gar nicht ausgeführet, was ihr Titelblat verſpricht. Wer muß es nicht geſtehen, daß manche Schrift einen glänzenden Titel führet, deren Inhalt ohne allen Glanz iſt? Es ſind übertünchte Todtengräber, die in ſich Geſtank u. Gerippe hegen. Nunmehro wird man dieſe Weiſe verendern und uns Bücher ohne Titel liefern. Der Anfang iſt gemacht. In dieſem Jahre iſt eins, welches ein Alphabet in 8. ſtark iſt, ohne Titel und Druckort an das Licht getreten. Das Titelblat iſt leer und hat nur dieſe Worte zur

Unterschrift: Quantum est in rebus inane! Wir haben also ein Buch ohne Titel. In der Vorrede scherzet der Hr. Verfaſſer über die Erſcheinung dieſer Schrift ohne Nahmen, in dem er den Nutzen, den eine ſolche Schrift haben kann, erörtert. „Selten kann man, dis ſind ſeine Worte, ſeinem „Buche einen ſolchen Namen geben, der allen Leſern gefallen „wird. Die Urſache, warum er nach dem Geſchmacke des „einen iſt, iſt öfters die Urſache, warum er den andern mißfällt. Die Käufer dieſes Buchs werden mir alſo vermuthlich Dank wiſſen, daß ich einem jeden die Freiheit laſſe, den „Titel darauf zu ſchreiben, den er ſich wünſcht, und zugleich „denen, die durch Kleinigkeiten ihren Eckel aufbringen laſſen, „die Gelegenheit benehme, eines Uebelklangs wegen in der Ueberſchrift alles, was derſelben folgt, für mittelmäßig und „ſchlecht zu erklären. Diejenigen, die gern Schriftſteller ſind, „ob ſie gleich in ihrem Verſtande eben keinen Beruf dazu fühlen, können durch die kleine Bemühung, einen Titel zu erfinden, einigermaſſen Schriftſteller werden, ohne ſich der „Unbarmherzigkeit der Kunſtrichter bloß zu ſtellen. Der Inhalt dieſer Schrift gehöret zu den Beluſtigungen des Witzes und des Verſtandes. Es ſind darinnen Ueberſetzungen, Oden, Erzehlungen, Elegien, Nachſpiele, und Nachahmungen. Die Wahl verdienet Beifall, und man kann dieſer Sammlung weder den Nutzen, noch das Vergnügen, abſprechen.

London.

Von dem Bibliſchen Werke, deſſen erſte zwei Stücke wir anderſtwo angemerkt haben, iſt nunmehr der dritte Theil erſchienen. In dieſem Werke ſind critiſche Noten über eine neue Ueberſetzung der Bücher des alten Bundes enthalten, dieſe neue Ueberſetzung wird hin und wider vertheidigt: verſchiedene irrige Ueberſetzungen geprüft, die ſchwereren

Stellen

Stellen erklärt, und die Erfüllung der Weissagungen erwiesen ꝛc.

Den 25. Junius ist der berühmte Mathematicus, und Professor in Edimburg, Colin Maelaurins, Mitglied der Königl. Gesellschaft und der Parisischen Academie, mit Tode abgegangen.

Paris.

Lettre sur le Luxe. In 12. 1746. 95. Seiten. Auf dem Titel stehet: Imprimé à Londres et se vend à Paris, à la porte de la Bastille. Wenn wir nach dem Druck urtheilen sollen, so ist diese Schrift in Holland heraus gekommen. Man findet in derselben drei Stücke. Das erste, welches bis zur 54. Seite gehet, enthält eine Untersuchung von der Verschwendung. Der Verfasser erkläret dieselbe also: Die Verschwendung bestehet in einem Mißbrauch der Güter welche uns die Vorsehung mitgetheilet hat, entweder zum Schaden dessen der sie hat, sowohl in seiner Person selbst, als auch in seinen Gütern, oder zum Nachtheil des Gemeinenwesens, welches man durch die ausschweifende Verschleuderung des Seinigen verdirbt, oder zum Nachtheil eines andern, den man nach der Menschenliebe helfen und beistehen solte. Er theilet die Verschwendung in zwo Classen, die eine eignet er der natürlichen Fähigkeit, (génie) die andere den Sitten zu. Die erste bestehet in der Vollkommenheit nützlicher Künste; die andere gehet mit Kleinigkeiten und Tändeleien um, die an statt den guten Geschmack zu erwecken, solchen verdirbt, und die Kräfte und Neigungen der Seele schwächt. Uns deucht das erste keine Verschwendung zu seyn, und der Verfasser hätte hier ordentlicher reden können; wie er sich denn auch deswegen mit dem Worten: wenn ich also reden darf, entschuldiget. Er betrachtet hierauf diese Arten der Verschwendung, und begleitet sie mit artigen Anmerkun-

gen. Das zweite dieſer Schrift führet den Titel: Fragmens d'uu Auteur Grec, trouvés depuis peu dans la Bibliothèque d'Oxford, & traduits en François. Dieſes vorgegebene Ueberbleibſel des Alterthums, iſt eine feine Abbildung einer Republik welche durch die Verſchwendung ihren alten Glanz verlohren und ſich ſelbſt verſtöret. Der Verfaſſer ſtellet uns Griechenland nach dem Tode Alexander des Groſſen für. Er verendert aber bald ſeinen Vortrag, indem er vorgibt daß, das Mſpt. hier einen Verluſt vieler Blätter erlitten, und kommt auf die Mittel welche einen Staat blühend machen. Der Inhalt des dritten Stücks iſt eine Unterredung. Ariſte und Theagene unterſuchen: warum es denen Leuten von Verdienſten ſo ſchwer fällt in der Welt fortzukommen; und warum die Dienſtſucht, die Gunſt, das kriechende Bitten, das verſchmitzte Laſter in Erwerbung der Beförderer, dem Verdienſte die Vergeltungen, welche ihm gehören, entriſſen. Man findet die Urſachen, in der Aufführung des ehrlichen Mannes, welcher eingezogen und beſcheiden, ein Feind des Betrugs und der Verſtellung, der durch keine gekünſtelte Lügen, noch durch witzig eingekleidete Betrügereien die Gunſt der Menſchen ſuchet, keinen Wind macht, ſich nicht in die Verwaltung der Sachen eindränget, ſondern ſich vielmehr davon entfernet, und ſich denen unnützen hergebrachten Formalitäten entziehet. Sein ganzes Verhalten iſt edel, aufrichtig, und die Ehrfurcht die er ſich ſelbſt ſchuldig iſt, vergiſt er niemahls. Solten ſolche Beſchaffenheiten geſchickt ſeyn ihm das Glück der Welt günſtig zu machen? wie ſollte der glücklich werden, welcher den Leidenſchaften, die ſeine Seele verdammet, nicht durch Gebährden und Worten nach der Mode beipflichtet? Die Welt will, man ſoll auf eine niederträchtige Art ihre Ausſchweifungen erheben, und ſich zwingen ihren Meinungen das Wort zu reden. Das ernſthafte Gemüth, der Abſcheu auf eine unan-

ſtändige Art die Gnade eines Beförderers zu erbetteln, und die Entziehung des Weirauchs der Verehrung einer Weibes-Perſon, welche des Miniſters Herz beſitzet, verſagen dem verdienten Mann die Beförderungen. Wird er wohl die Oerter beſuchen, wo die Bedienungen vor Geld verkauſet werden, und wo man die Privilegien das Land auszuſaugen, und die offentlichen Klagen zu verdoppeln, verhandelt? Dieſes Geſpräch verdienet mit Nachdenken geleſen zu werden, und iſt aller Hochachtung würdig.

Nürnberg.

Hieſelbſt iſt bey Lochnern gedruckt C. Plinii Caecilii Secundi Panegyricus Caeſari Imp. Neruae Traiano Aug. dictus, quem ex XII Codicibus MSS. librisque collatis recenſuit, ac notis obſeruationibusque, item & nummis aere exſcriptis illuſtrauit, ſimulque adiectis integris pariter atque excerptis virorum eruditorum commentationibus inſtruxit Chriſtianus Gottlib. Schwarzius S. C. Mai. Com. Pal. Acad. Altorf. P. P. & Senior. 1746 groß 4. 5 Alphab. 4 B. 4 Blätter Münzen, ohne die, welche hin und wieder eingedruckt ſind. Endlich iſt das Verlangen nach dieſem ſo lange erwarteten Werke geſtillet. Seit A. 1729 iſt der hochberühmte Herausgeber mit dieſem Kleinod des Alterthums beſchäftiget geweſen, und nach und nach mit ſo vielen Hülfsmitteln, demſelben ſeinen alten Glanz wieder zu verſchaffen, verſehen worden, daß nicht leicht ein Gelehrter dergleichen Arbeit übernommen, welcher, wie von Seiten der Geſchicklichkeit, alſo auch in Anſehung aller Hülfsmittel, ſo vortreflich verſehen geweſen. Nur wäre zu wünſchen, daß das Buch in einer ſolchen Druckerei gedruckt werden können, wo man auf ſtark Schreibpapier ſchwarz und reinlich drucken kan, ſo würde es den ſchönſten Büchern dieſer Art nichts nachgeben. In der Vorrede rühmet Hr. Schwarz die Beihülfe, die ihm von

dem Hn. Cardinal Paßionei, von dem Vorſteher der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, M. Antonio Madero, dem Hn. Facciolati zu Padua, dem Hn. Joſeph Anton Sario, Vorſteher der Ambroſiſchen Bibliothek zu Mayland, und Hn. Gori zu Florenz, geſchehen. Von wem, und womit ihm in Paris, Salzburg, Wolfenbüttel, Leyden, und ſonſt gedienet worden, ſtehet in den Regiſtern der Ausgaben, wovon wir hernach gedencken wollen. In der Vorrede ſowohl, als durch das ganze Werk, giebt der Hr. Profeſſor Proben ſeiner Höflichkeit gegen den Hrn. Prof. Geſner und Hrn. Arntzen, welche ihm gewiſſer maſſen zuvor gekommen, und ſeiner ſonſt a part heraus gekommenen Anmerkungen in ihren Ausgaben der Plinianiſchen Lobrede ſich alſo bedienet haben, daß ſie bisweilen bezeuget, wie ſie anderer Meinung wären. Es iſt zu wünſchen, daß ins künftige die Gelehrten lieber dieſem Exempel eines Mannes, der bei dieſen Studien alt worden, als der beiſſenden und murriſchen Art einiger Kunſtrichter folgen mögen, welche nicht leiden können, daß man einen Scribenten tractire, den ſie in ihre Cur genommen, noch weniger, daß man von ihnen abgehe.

Von dem Werke überhaupt kan man ſagen, daß Hr. Schwarz in demſelben alles dasjenige geleiſtet, was man von einer geſunden und lange geübten Beurtheilungskraft, von einer tiefen Einſicht in alle Arten der Gelehrſamkeit, welche hier nöthig iſt; und welche Art iſt nicht nöthig? von einem bei groſſen Verdienſten ſehr beſcheidenen Gelehrten, erwarten können. Was die Einrichtung betrift, ſo findet man erſtlich eine ausführliche 92 Seiten einnehmende und gelehrte Erklärung von 61 Münzen, welche gröſten Theils den Kaiſer Traian ſelbſt betreffen, oder doch zur Erläuterung dieſer Lobrede dienen. Hernach kommt die Rede ſelbſt, und unter derſelben die weitläuftigen und ſehr gelehrten Noten Hn. Schwarzens, in welchen er die unterſchiedenen Lesarten und Erklärungen anführet und beur-

beurtheilet, die seinigen aber fest setzet. Patarols Noten sind mit unter dieselben eingeschaltet. Darauf folgen 54 Anmerkungen (Observationes) auf welche er in den Noten verweiset: und sodann einige nachgeholte Lesarten und Noten, die ihm unter währendem Druck vorgekommen. Hiernächst Fr. Iuerti, Liuineii, Lipsii, P. Fabri, Rittershusii, Gruteri, Berneggeri, und anderer, ganze Anmerkungen, denen am Ende noch unterschiedene von Ant. Schönhoven, und etliche wenige von J. F. Gronoven beigefüget werden. Nun kommt Hr. D. Heumanns Brief an Hr. Schwarzen aus der Poecile: und Hrn. Prof. Gesners Zuschrift, die vor dessen Herausgabe von A. 1735. stehet. Vier Register beschliessen das Werk: 1 aller Manuscripten, oder damit usammen gehaltenen Exemplarien, mit Anzeige, wo sie zu finden, und wem man sie zu danken habe. 2 aller Ausgaben, wobei die wichtigsten Vorreden ganz, oder so viel nöthig, abgedruckt worden. 3 aller Wörter und Sachen in den Anmerkungen. 4 aller Worte der ganzen Lobrede. Wir wünschen dem Hn. Professor Leben, Gesundheit und Munterkeit genug, daß er auch die übrigen alten Lob-Redner, die einer solchen Hülfe werth und bedürftig sind, der Welt in eben solchen Schmuck mittheilen könne.

Berlin.

Die Königl. Academie der Wissenschaften und schönen Litteratur hat auf das Jahr 1747. zur Materie des Preises die Lehre von den Monaden aufgegeben. Folgende Hauptfrage zeiget ihr Verlangen: Daß man, indem man erstlich die Lehre von den Monaden auf eine richtige und deutliche Art vorträgt, vornehmlich untersuchen möge: ob einer Seits die Monaden gründlich widerleget, und durch Sätze, die keiner Beantwortung bedürfen, völlig vernichtet werden können? Oder, ob man anderer Seits, wenn man die Monaden bewiesen hat, im Stande sey, daraus eine recht verständliche Erklärung der vornehmsten natürlichen Begebenheiten und Erscheinungen in der Welt, insonderheit aber des Ursprunges und der Bewegung der Cörper herzuleiten? Alle Gelehrten in allen Ländern werden eingeladen über diese Frage zu arbeiten. Der jährliche Preiß von

50. Dk-

50. Ducaten soll demjenigen zuerkennet werden, der, nach dem Urtheil der Academie, die erwehnte Materie am besten wird ausgearbeitet haben. Die Abhandlungen werden entweder Deutsch, Lateinisch, oder Frantzösisch recht leserlich geschrieben, noch vor dem Anfange des Aprils 1747. Postfrei, an den Hrn. Professor Formey, Geschichtschreiber und adjungirten Secretär der Academie, überschikt. Die Hrn. Verfasser müssen sich nicht nennen, sondern nur einen Denkspruch wehlen, und diesem Denkspruch ein versiegeltes Zettelchen beifügen, worinnen, nebst dem Denkspruch, zugleich ihr Nahme, und der Ort ihres Aufenthalts, bemerket ist. Besagtes Zettelchen wird nicht eröfnet werden, wenn die eingesendete Schrift den Preiß nicht erhalten hat. Die Beurtheilung und der Ausspruch der Academie geschiehet den 31sten Mai 1747. in ihrer allgemeinen Versammlung.

Braunschweig.

In dem 85. St. der Anzeigen lieset man 1) eine neue Erklärung des berühmten sinesischen Buches Ya-king. Man bemerket kürzlich die Geschichte dieses räzelhaften Buchs, gibt Leibnizens Erklärung desselben, der darinnen seine Diadik oder Rechnung mit zwei Zahlen gefunden, erinnert darwider, daß wenn der Kaiser Fosi nichts weiter, als seine Diadik darinnen vorstellen wollen, worzu die 000000 (N. 1.) im Anfange, und die Nullen zur Linken gedienet, denn nach der zwei Zahlen Rechnung brauchet man nicht alle bemerkte Zeichen, folglich können die Nullen im Anfange und die zur Rechten, aus dem Grunde des Hrn. von Leibniz nicht erkläret werden, und gibt deswegen eine neue. Diese gehet dahin, daß Fosi lauter Arithmetische Verhältnisse in diesem Buche vorträget; deren Unterscheid $\frac{1}{2}$ ist, und zugleich eine neue Art, die Zahlen, die man sonst mit Buchstaben geschrieben, zu schreiben. Alles wird mit artigen Gründen bestätiget.

Zum 2) wird eine Nachricht von des Parthenii Buch, dessen Titel ist: Bernardini Parthenii Carminum Lib. III. cum privilegio illustrissimi Senatus Veneti Venetiis ex Typographia Guerraea MDLXXIX. in klein 4. 144. Seiten ertheilet. Und 3). wird eine schöne Anmerkung von der ehemaligen Newaschanze in Carelien gemacht. Hübners geographische Fragen, und verschiedene Landcarten haben daraus einen feinen Ort an der Ostsee nicht weit von Noteburg gemacht. Alles ist falsch. Es ist eine blosse Schanze gewesen, welche schon 1703. völlig niedergerissen worden.

1746. 63.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 8. Augustus.

Göttingen.

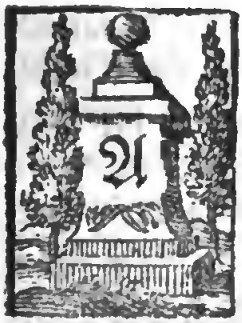

Auf die instehende Frankfurter Messe, wird ein zu Basel bei Thurneisen sehr sauber in 4. abgedrucktes Werk erscheinen, das den Liebhabern der Geschichte mitlern Zeiten angenehm seyn wird. Der Titel ist: Petri de Ebulo de Henrici VI. Romanor. Imper. rebus per Italiam satque Siciliam contra Tancredum gestis. Opus Carmine Elegiaco conscriptum ac nunc primum in lucem protractum, & observationibus criticis, atque historicis, illustratum. Opera Samuelis Engel, supremi in Rep. Bernensi Senatus Adsessoris atque Bibliothecarii primarii. Bei diesem Wercke werden acht sehr saubere Kupferplatten sich befinden, die nach den Originalen im zwölften Jahrhundert gemachten Zeichnun-

gen ausgedruckt sind. In der ersten überreicht der Dichter seine Arbeit dem Kaiser Heinich dem VI. In der zweiten wird die vom Pabst Calixtus geschehene Salbung des K. Rogers vorgestellt. In der dritten, die Krönung des K. Tancreds. In der vierten begehrt der Pöbel den Grafen Tancred, und die Kriegsleute Rogern Grafen zu Andria zu ihrem Könige. In der fünften wird die Krönung K. Heinrich des VI. abgebildet. In der sechsten sieht man des Grafen Tancreds Geburt, und seine ausserordentliche Häßlichkeit ꝛc. In der siebenden steht: die heimliche Verschwörung von acht Rebellen, die sich in Gegenwart der Gemahlin des Tancredus mit einander abreden. Im achten wird abgebildet, wie ein Mönch die Zusammenschwerung dem Kaiser anzeigt, und die Rebellen gefesselt vor ihm gebracht werden.

London.

D. Pierce Dodd hat bei Davis drucken lassen, Several cases in physick, oder Praktische Geschichte. Diese Erzählungen betreffen hauptsächlich die Kinderpocken. Der Verfasser ist dem Einpfropfen derselben nicht günstig, und führt eine Begebenheit an, wo die Pocken zwar durch das Einpfropfen herausgekommen, aber den Patienten von dem Anfalle dieser Krankheit dennoch nicht zu befreien vermocht. In einem Briefe des berühmten Frien'ds, den Hr. Dodd seinem Werke beigefügt hat, wird von einem ansteckenden Fieber Nachricht gegeben, das An. 1705. in dem Englischen Lager in Spanien grossen Schaden gethan hat.

William Lewis, R. S. S. dessen wir neulich noch gedacht haben, hat bei Nourse drucken lassen: A course of practical Chemistry. In diesem octav Bande sind nicht nur alle Handgriffe und Observationen, die Wilson in seiner vollständigen Scheidekunst beschrieben hat, sondern auch manche neue und unbekannte Processe, überall aber die Gewichte,

der

der aus den Körpern übergetriebenen Salze, Wasser ꝛc. enthalten. Hierzu hat der V. theils seine eigenen Erfahrungen, theils die Transactionen, Hofmanns, Lemery's, und anderer guten Schrifsteller Entdeckungen gebraucht.

Paris.

Theatre Critique & Espagnol, ou Discours différens sur toutes sortes de matiéres pour détruire les erreurs communes, traduit de l'Espagnol du R.P. Dom. Benoit Jerome Feijoo Benedictin. Par le Traducteur de l'Histoire générale d'Espagne de Dom Jean Ferraras. T. II. in 12. 1745. Diese Arbeit, welche Prault der Vater und Clement verleget haben, verdienet eine besondere Aufmerksamkeit, weil daraus erhellet, daß man in Spanien mit einer freien Feder die Vorurtheile anfängt zu bestreiten, welches bishero in diesem Lande sehr ungewöhnlich gewesen. Der Uebersetzer ist M. d'Hermilly. Der erste Theil dieser Arbeit kam 1742 zum Vorschein. Funfzehn Abhandlungen sind darinn, so wie in diesem zweiten enthalten. Alle untersuchen gewisse Wahrheiten der Philosophie und Naturlehre. Ihr Vortrag ist gründlich, freimüthig, bescheiden und angenehm, und verdienet Beifall und Hochachtung. Die Aufschriften der Abhandlungen sind in diesem 2ten T. Guerres Philosophiques. Histoire Naturelle. Propheties supposées. Arts divinatoires. Usage de la Magie. Les Modes. Vieillesse. Antipathie des François et des Espagnols. Jours critiques. Poids de l'air. La Sphère du feu. Antipéristase. Paradoxes Physiques. Mappemonde intellectuale, ou Parallele des Nations. Dieses Buch hat in Spanien vielen Beifall, so wie auch verschiedene neidische Kunstrichter gefunden. Auf die Anfälle des ersten Bandes hat der V. in diesem zweiten sehr bescheiden geantwortet. Er wundert sich, daß viele Leute ihr Bild da wahrgenommen, wo er nicht einmal an sie gedacht. Der Betrug und die Dummheit haben gewisse Redensarten ganz anders ausgeleget, als ih-

re natürliche Lage haben will. So gehet es in Spanien, wie in Deutschland. Die kleinen Geister haben gräßlich geschrien, und den P. Feijoo beschuldiget, seine Feder würde alles verwirren, und er beurtheilte Sachen, die er als ein Geistlicher solte liegen lassen. Noch eine Art von Widersachern haben ihn gefragt: Warum er sich unterwinde, die Leute aus ihrem Irrthum zu ziehen? Es ist an dem, so spricht er, daß mir die angenommene Gewohnheit, so zu reden, wie der gröste Hause redet, und so zu denken, wie die kleinen Köpfe denken, noch so ziemlich gescheut vorkommt, allein ich muß bekennen, daß diese Art der Klugheit mit meiner Ehrlichkeit nicht überein stimmt, überdem so deucht mir, diese Höflichkeit vor die Thoren schrenket die Frechheit des Geistes gar zu sehr ein. Der Pater Feijoo bauet alle seine Gedanken auf Vernunft und Erfahrung, und verwirft alles Ansehen der Menschen, er will, man soll seinen Philosophischen Gedanken nur alsdenn beipflichten, wenn man sie genau geprüfet, und wahr gefunden, und wer dieses nicht thun will oder kan, dem überläst er das Vergnügen, die Meinung zu verehren, die der gröste Hause angenommen hat. Unsere Blätter sind zu eingeschrenkt, unserem Leser die Abhandlungen ihren schönsten Zügen nach bekant zu machen. Wir wollen doch einige berühren. Der Philosophische Krieg entdecket die Streitigkeiten, welche die Anhänger des Aristotelischen, Cartesianischen, Gassendischen und Corpuscular Philosophie mit einander gehabt. Die neuern Streitigkeiten Deutschlands müssen ihm unbekannt seyn. Er träget eines ieden Lehrgebäude vor, und zeiget die verschiedenen Arten, womit man ein iegliches bestritten hat, besonders in Absicht auf die Religion. Man erkennet aus diesem Stük die ietzo in Spanien herrschende halb scholastische Weltweisheit. Der V. ist nicht von ihren Verehrern. Er zeiget, daß viele, ohne den Cartesium gelesen zu haben, oder zu verstehen, solchen verwerfen, und als einen

Gott-

Gottloſen verdammen. Er hält davor, daß die Streitigkeiten der Philoſophen, wenn ſie mit Beſcheidenheit geführet werden, einen groſſen Nutzen ſtiften können, doch müſſe ein Liebhaber der Wahrheit zwei Abwege dabei vermeiden, nemlich die hartnäckigte Beypflichtung der alten Lehren, und den übereilten Geſchmak der neuen Sätze. Das erſte ſey Spaniens Fehler, und in andern Ländern betrete man den andern Abweg. Er prüfet alles, und billiget das gründliche. In der Abhandlung von der Naturgeſchichte ſuchet er die gemeinen Irrthümer zu beſtreiten. Er wundert ſich, daß man dieſe angenommen, da die Natur einem ieden ſich ſelbſt darſtellet. Er entdekt den Betrug des Wunderbaren, welchen man von vielen Thieren, als dem Phönix, dem Salamander, dem Einhorn, dem Baſilisken, und andern, angenommen, und weiſet, daß die Hiſtorie der Natürlichen und ſonſt alle Theile der Phyſik in Spanien ſehr unbekannt ſind. Dieſe Abhandlung iſt ſehr beträchtlich, und er beſchließt ſie mit einigen Anmerkungen über die Wahl derer Schriftſteller, welche die Geſchichte der Natur vorgetragen haben. Von den untergeſchobenen Prophezeiungen redet der V. ſehr vernünftig. Er unterſuchet alles das, was die Griechen und Lateiner von den erdichteten Prophezeigungen aufgeſezt. Ob er zwar überhaupt nicht leugnet, daß der Satan ſein Gaukelſpiel in den Götzen-Tempeln gehabt, ſo widerſpricht er doch ins beſondere denen Wahrſagungen der Sybillen, der Orakel, und andern Wahrſagungen, welche der künſtliche Betrug der Menſchen, andere zu berücken ausgeſonnen. Die Vorherſagungen des Jurieu und der Cevenner werden von ihm angemerket, und verworfen. Diejenigen, welche in der Römiſchen Kirche bei vielen hoch geachtet werden, hält er vor Schwärmereien. In Portugall hat man die Prophezeiungen eines Schuſters, der Bandarra geheiſſen. Der gemeine Mann hält ſie hoch. Sie ſind dunkel und räzelhaftig, ſagt er, wie alle ſolche Prophetiſche Ausſagen. Dahin rechnet er den Noſtradamus, und den H. Malachias. Er zeiget, daß die Weiſſagun-

gen, die dieſer Männer Nahmen führen, nicht den geringſten Glauben verdienen; und daß die Auslegungen, die man davon gemacht, Anſtrengungen des Witzes ſeyn, der ſie auf eine harte und gemarterte Art ausleget. Auf die Art denket unſer würdiger Pater allenthalben.

Zürch.

Von des ſchon öfters belobten Chorherrn und Profeſſor Johann Geſners Hand iſt neulich eine Abhandlung de corporum motu et viribus auf 55. Seiten in 4. gedruckt worden, ſamt einer Platte. Der Hr. Verfaſſer betrachtet erſtlich die allgemeine Eigenſchaften der Bewegung und ihr Verhältniß zum Raume, und zur Zeit. Hierauf handelt er insbeſondere von den Bewegungen, die aus der Schwere entſtehen, und bringt ihre Geſetze in algebraiſche Formeln. Darnach vereinigt er die Betrachtung des Körpers mit dem Begriffe der Bewegung, und giebt uns eine aufrichtige Nachricht von dem über die lebendigen und todten Kräften enſtandenen Streite, worinn er ſich, obwohl mit vieler Beſcheidenheit, auf Leibnitzens Seite lenket. Die allgemeine Eigenſchafften der Mechanic und der einfachen Maſchinen werden gleichfalls von ihm aufgeführt, und das Ende der Abhandlung betrift die Veränderungen der Bewegung, die aus dem Zuſammenſtoſſen der Körper entſtehen.

Schifbek.

Erdmann Chriſtoph Beneke, druckt und verlegt eine Wochenſchrift, unter dem Titel: Der Advocat pro und contra. in 8. 1746. Wie es ſcheinet, ſo ſolten wöchentlich zwei Stücke, jedes ein halben Bogen ſtark, zum Vorſchein kommen. Der Druk und das Papier iſt ſchön. Es iſt eigentlich eine Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen. Der Advocat tritt an die Stelle des Demoſthenes. So nannte ſich ein periodiſches Blat, welches am 15. Febr. dieſes Jahres, nachdem es 60 Bänder ſtark geworden,

den, aufgehöret hat. Demoſthenes hat über verſchiedene Materien ſeine Gedanken eröfnet. „Er hat, ſaget der Advocat, „unter die Vielheit ſeiner Reden wider den Ehrgeiz, wider die „Falſchheit, wider die Schädlichkeit des Ehrgeitzes, wider die „unumſchränkte Gewalt, wider die ſchlimmen Miniſtres, wider „die Erhaltung des Gleichgewichts, und der Freiheit von Eu„ropa, und andern ſolchen Schriften mehr, erliegen müſſen. „Ich bin nunmehro darzu berufen, ihm zu folgen; wohlan „denn, ich will es thun, ich werde mir aber ſein und ſeiner Vor„gänger Exempel zu Nutze machen.„ Man erkennet hieraus die Abſicht des Advocaten. Uns dünkt, der Epilogeur ſey in dem Advocaten wieder aufgelebet. Er will ſeine Leſer pro und contra unterweiſen. Die ſtrenge politiſche Moral, welche nicht zugiebt, daß Eigennutz und Ehrgeiz über ſo viele von ihnen erſtikte Tugenden triumphiren ſollen, will er bei Seite geſtellet ſeyn laſſen. Er wird mit einer freundlichern Art die Sache der armen Sterblichen verfechten, weil der anmuthige Horaz vor mehr als 1860 Jahren geſagt, daß es nicht verwehret ſey, im Lachen die Wahrheit zu ſagen. Unſer Advocat wird demnach lächelnd die Wahrheit ſagen. Was er zugeſagt, das erfüllet er. Die Blätter, die wir geleſen, entdecken in unſerm Advocaten einen ſcharfſinnigen Beurtheiler des Lächerlichen. Er ſpricht anmuthig und zureichend. In dem erſten Stücke träget er unter andern die Nachrichten von der Action, die in dem Americaniſchen Meere auf den Martiniquiſchen Küſten vorgefallen, pro und contra vor. Er betrachtet die zu London publicirte, und die von dem Grafen du Guay oder die Frantzöſiſche Relation, und über die lezte beobachtet er das, was er mit dem Horaz gelernet. So ſind alle ſeine Blätter beſchaffen, nur daß er in einigen mehr ernſthafter iſt, und mit einem kleinen Salze ſeyn pro und contra ſchmakhaftig machet, welches er öfters von andern, auf eine artige Art, entlehnet, denn er kleidet ſein Urtheil in anderer Schriftſteller Worten ein, um deſto ſicherer zu reden.

Ham

Hamburg.

Wir können unſern Leſern anzeigen, daß daſelbſt ein Buch fertig worden, worauf viele mit Ungedult bisher gewartet haben, nemlich Jo. Alb. FABRICII Bibliotheca Latina mediae & infimae aetatis volumen ſextum. P---Z ſ. liber XVI. XXI. quos poſt fata viri ſummi addidit Chriſtia. SCHOETTGENIUS. Accedit Caelii Sedulii carmen de verbi incarnatione. Hamburgi ſumtu Jo. Car. Bohn. 1746. 8. 2 Alph. 12 Bogen. Der ſeel. Fabricius hatte, vielleicht nicht ohne Empfindung ſeines herannahenden Endes auf den Titel des 5ten Theils dieſes Buches einen Griechiſchen Vers dieſes Inhalts ſetzen laſſen: Ich ſehe nun das Ziel: dem Höchſten ſey gedanckt! und es war dieſes auch das Ende aller ſeiner Arbeiten. Es fehlte alſo dem ſchönen Werck der lezte Theil, welcher deſto ſchwerer zu ſchaffen war, da der ſeel. Mann ſeine zerſtreueten Nachrichten aus ſeinem deſto ordentlichern Kopf und Gedächtniß erſt währenden Druckes zuſammen zu bringen gewohnet war. Die Herren Gebrüder Wolf haben A. 1738 bei ihrer Anweſenheit in Dresden den Hn. Rector Schöttgen beredet, dieſe Lücke zu erſetzen; und Hr. Reimarus hat die wenigen vorhandenen Zettel ſeines ſeel. Schwiegervaters hergegeben. Und wo hätten ſie einen geſchicktern Mann finden können, als denjenigen, der einen groſſen Theil ſeines Lebens auf leſung der Scribenten, von denen hier die Rede iſt, gewendet. Man hat alſo groſſe Urſache zu hoffen, dieſer lezte Theil werde, ſo beſcheiden auch Hr. Schöttgen davon redet, den vorhergehenden nichts nachgeben. Und da man in Italien im Begrif iſt, dieſes Werk mit Vermehrungen des Hn. Abt Mehus heraus zu geben; ſo verſpricht Hr. Schöttgen einen Band Supplementen, worinn alles bemerkt werden ſoll, was theils in dieſer Italiäniſchen Auflage, theils ſonſt vorkommen wird, wodurch dieſe Nachrichten vermehrt und verbeſſert werden können. Dieſer Theil hat eine angenehme Zugabe, ein bisher ungedrucktes lateiniſches Gedichte von der Menſchwerdung des Wortes, welches Hr. Schöttgen aus guten Urſachen dem Sedulius zuſchreibt, und da der Poet ſelbſt ſeine Arbeit vor eine Nachahmung oder Anwendung des Maro ausgiebt: (Maronem mutatum in melius diuino ſenſu:) ſo hat Hr. Schöttgen die Verſe beidrucken laſſen, welche Sedulius vor Augen gehabt, und nicht nur nachgeahmet, ſondern groſſen theils ſeine Gedichte eingeſchaltet, welches alſo derjenigen Art der Gedichte am nächſten komt, welche man Centones zu nenen pflegt.

1746. 64.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 11. Auguſtus.

Cambridge.

Eine Engliſche Diſputation iſt etwas ſeltenes. Neulich hat D. Mathäus Manning eine abdrucken laſſen, wovon der Titel iſt: Aquae Minerales omnibus morbis chronicis medentur, modo ſint medicabiles et Chirurgia non fuerit opus. Sie iſt zu Cambridge öffentlich vertheidigt worden. Der Verfaſſer handelt darinn von der Natur der Geſundbrunnen überhaupt, und wiederlegt verſchiedene Irrthümer über dieſe Materie. Hierauf beſchreibt er insbeſondere die chymiſche Auflöſung der Waſſer zu Thetford, und rühmt derſelben heilſame Kräfte aufs äuſſerſte.

Oßborne hat eine Diaetetic neu auflegen laſſen. Der Titel iſt: Healths improvement: Der Verfaſſer aber iſt der

bekannte D. Thomas Moffet. Christoph Bennet D. M. und Mitglied der Londenschen Gesellschaft der Aerzte hat es verbessert und erweitert. Sie handelt hauptsächlich von denen in Engelland gewöhnlichen Speisen, ihrer Zubereitung und ihrem Gebrauche.

London.

Walther hat gedruckt: Secreta monita societatis Iesu. Dieses Buch soll die geheimen Befehle in sich halten, die die mächtige Jesuitergesellschaft ihren Mitgliedern giebt. Es ist ein Meisterstücke von List und Staatsklugheit. Ein Amsterdammischer Buchhändler nahmens Schipper hat es vor vielen Jahren zu Antwerpen gefunden, und abgedruckt. Der darüber verlegene Orden aber kaufte ihm den ganzen Verlag ab, einige wenige Exemplaria ausgenommen, nach deren einem die Londensche Auflage gemacht ist.

Petersburg.

Des Herrn Baron von Wolf Physik ist in die Rußische Sprache übersetzt und bereits abgedruckt worden. Man wird darüber künftig die Vorlesungen halten. Der Hr. Lomanosof, der Chymie Professor, wird dieses bewerkstelligen und die Theorie mit der Ausübung verbinden. Er hat dieses bereits in einem Anschlage bekannt gemacht. Er ist in Rußischer Sprache geschrieben, und handelt von der Absicht, Einrichtung, und dem vorzüglichen der Naturlehre, und wie der Professor in seinem Collegio experimentali dieses alles abzuhandeln gedenket.

Amsterdam.

In Peter Mortiers Verlag ist vor kurzen ans Licht getreten der 2te Theil des ersten Bandes von der Nouvelle Bibliotheque Germanique. Sie enthält die Monate April, Mai, Junius. Die Artickel sind: 1). Essai d'une nouvelle Theorie de la Musique par Mr. Euler; 2). L. M. Kahle Elemen-

Elementa Juris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici: 3). Mémoire sur la vie et les Ouvrages de Mrs. WERENFELS; 4). H. BOERHAAVE Praelectiones Academicae: 5). Lettre à Mr. de P. sur les Ouvrages de Mr. ARLAUD, Peintre de Genève; 6). de l'esprit humain par Mr. de CROUSAZ; 7). LEUPOLD Theatrum Arithmetico-Geometricum; 8). RUCHAT, Lettres et Monuments de trois Peres Apostoliques; 9). LESSSER Typographia Jubilans; 10). Supplement à l'histoire de la Guerre des Hussites de Mr. LENFANT. par Mr. de BEAUSOBRE; 11). von Ziegler, vermischte Schriften; 12). La Belle WOLFIENNE. T. IV. 13). Miscellanea Berolinensia, Tom. VII. 14). Nouvelles Litteraires. Man wird sich vielleicht über die alte Neuigkeit dieser Artickel wundern; wenn man aber bedenkt, daß hier nur die Nachlese derer Nachrichten geschieht, welche ehedem, ehe die Uneinigkeit der Hrn. Verfasser und des Verlegers geschehen, gesammlet worden, und die man doch nützlich gebrauchen kann, so wird man seine Verwunderung einstellen. Die künftige Bänder werden in diesem Stück eine andre Gestallt haben.

Wien.

Jurisprudentia criminalis in iudicio castrensi et forensi, seu Corpus Juris Caesarei, in delictis militaribus et criminalibus opus theoretico-practicum. Das ist: Kaiserliches Corpus Juris in Kriegsrechten, als Landgerichten zu gebrauchen. Authore, Francisco Xaverio Josepho MYLLERI von Freiburg, J. U. D. Kaiserl. General-Auditor-Lieutenant, wie auch Generalats- und Land-Auditor im Temeswarer Bannat. Verlegts Joh. Paul Krauß, 1746. in 4. 3 Alphabet 4 Bogen. Wir haben unserm Leser den Titel dieses Buchs nach der Schreibart des Herrn

Verfassers mitheilen wollen. Das Buch selbst ist nur eine neue Auflage, da die erste 1726. Hr. Myller selbst ans Licht gestellet hat. Diese gegenwärtige hat dennoch einen Vorzug vor der erstern, weil selbige zu bessern Gebrauch mit einigen Criminalprocessen vermehret worden. In dem Werke findet man überhaupt alle Kaiserliche Kriegs und Criminalverordnungen derer Kaiserl. Erblanden zusammengetragen. Man lieset zu erst eine Abhandlung von der Autoritate legali in Criminalsachen, welche nach dem allgemeinen Rechte ausgearbeitet ist. Hierauf folgen: Römisch-Kayserl. Majest. und des H. R. Reichs Reuterbestallung, Fußknechtsbestallung, Artickelsbrief Maximilian I. Maximilian II. Ferdinand des III. und Leopolds; Kaiser Carls des V. Ferdinand des III. und Joseph I. Peinliche Halsgerichtsordnungen, und die Kriegesartickel des Kaisers Leopold. Diese Artickel werden mit Anmerkungen begleitet. Der Hr. Verfasser hat zuletzt dieser Schrift, die Art und Weise eines ordentlichen Processes, wie solcher in einem Kriegesgericht abgehandelt wird, und eine Concordantiam Juris et Articulorum beigefüget.

Nürnberg.

Friedr. Wilh. Geyer hat verlegt: Philosophische Gedanken über die Menschen im Stande der Unschuld, entworfen von von M. Johann Wilhelm Schaubert. 8. 1746. 236. Seiten. Der Hr. Verfasser unternimmt in dieser Schrift den Stand der Unschuld mit demjenigen Zustande, in welchem sich die Menschen nach dem Falle befinden, zu vergleichen. In der Vorrede begegnet er einigen Beschuldigungen, die er vermuthet von einigen zu erhalten. Er vermuthet, einige werden ihn einer Entheiligung des Standes der Unschuld beschuldigen, indem er sich unterstehet, von diesem glüklichen Stande philosophisch zu reden, ohne sich an den Ausspruch anderer in Ansehen

hen ſtehender Männer zu halten; ja! er befürchtet einen Verweis, daß er den Gottesgelehrten in das Amt greife. Die etwas gelinder urtheilen, könten ſeine Schrift vor überflüßig halten, weil bereits hinlängliche Nachrichten davon anzutreffen wären. Der Hr. Schaubert beantwortet dieſe Einwürfe beſcheiden und recht wohl, und zeiget zugleich, daß er mit dieſer philoſophiſchen Abhandlung einer theologiſchen Wahrheit einen Religionsſpötter, wenn er nicht gar zu unvernünftig, am erſten auf beſſere Gedanken zu bringen ſich getraue. Zuerſt komt eine vorläufige Betrachtung. Der wohl denkende Hr. Schaubert redet hier von dem doppelten Wege, darauf man zur Erkänntniß von etwas kommt. Solche ſind die Erfahrung und Vernunft. Er zeiget, daß hiebei auch ein doppelter Abweg ſey, darauf die Menſchen zu Irrthümern kommen. Entweder hält man ſich zu ſehr an die Sinnen, und ſetzet die Vernunft bei Seite; oder man thut in dem leztern zu viel, und will Dinge durch Schlüſſe herleiten, ohne daß man weder mittelbarer oder unmittelbarer Weiſe eine Erfahrung zum Grunde hat. Das erſtere nennet er das Vorurtheil der Sinnlichkeit, das leztere, das Vernünfteln, und er ſpricht gegründet, daß alle Irrthümer daraus entſtanden. Alle Irrlehren in der Lehre von dem Stande der Unſchuld flieſſen aus dieſen beiden Vorurtheilen. Das erſte hat uns der Stand der Unſchuld, und den heutigen Zuſtand nach dem Falle zu groß, und das andere zu gering vorgeſtellt. Er wehlet die Mittelſtraſſe, und verbindet die richtige Erfahrung mit der wahren Vernunft, um dadurch ſicher zu gehen. Nachdem er ſich dieſe Wege eröfnet, ſchreitet er zur Abhandlung, welche aus zween Theilen beſtehet. Der 1. Theil handelt insbeſondere von dem Menſchen. Dieſer hat 2. Hauptſtücke. Das erſte redet von den weſentlichen, das 2. von den zufälligen Eigenſchaften des Menſchen. Wir glauben, daß es zwar zufällige Beſchaffenheiten, aber nicht Eigenſchaften gebe.

Der Hr. Verfaſſer redet zwar davon in der Abhandlung, ſo, daß man ſogleich ſiehet, daß er durch das Wort Eigenſchaft die Beſchaffenheiten verſtehet. Es wäre aber beſtimmter geweſen, wenn er ſolches unterſchieden. Denn alle Eigenſchaften entſtehen aus dem Weſen, und müſſen auch von den weſentlichen Stücken unterſchieden werden, welche die Eigenſchaften beſtimmen. Der 2te Theil träget die Lehre von dem Stande der Unſchuld vor. Zwei Hauptſtücke ſind darinn enthalten. Das erſte Hauptſtück ſpricht von dem Stande der Unſchuld überhaupt; das 2te unterſucht den Stand der Unſchuld ins beſondere. Dieſes Hauptſtück hat drei Abſchnitte. Der erſte zeiget, was man mit Gewißheit von demſelben behaupten kan; der 2te unterrichtet uns von dem, was man wahrſcheinlicher Weiſe von demſelben ſagen kan; und der 3te vergleichet den gegenwärtigen Stand der Sünden mit dem Stande der Unſchuld. Dieſe Abhandlung verdienet geleſen zu werden; und ob gleich hin und her gewiſſe Redensarten etwas eingeſchrenkter und deutlicher ſeyn könten, ſo hat dennoch der geſchikte Verfaſſer in einer verbundenen und reinen Schreibart dieſe Materie wohl, und wie noch niemand gethan hat, aus einander geſezt, und ſo, wie uns dünkt, ſeiner Abſicht gemäß, ordentlich ausgeführet.

Hildesheim.

Den 12. Jul. ſtarb, nach ſeiner halbjährigen auszehrenden Krankheit, Herr Joachim Bernard Lauenſtein, Paſt. bei der Kirche St. Jacobi, im 49. Jahre ſeines Lebens. Zu der Geſchichte von ſeinem Leben und Schriften, welches er im dritten Theile der Hildesheimiſchen Kirchen- und Reformations-Hiſtorie p. 85. ſelbſt beſchrieben, verdient annoch geſetzet zu werden: Daß derſelbe im vergangenen Jahre an die Kirche St. Jacobi erwählet und Dom. Exaudi in dis Amt eingewieſen worden, da er vorher bis ins 19te Jahr bei der Kirche St. Michaelis geſtan-

geſtanden. Zu dem Verzeichnis der im gedachten Orte angeführten Schriften gehöret:

1. Hildesheimiſche Kirchen- und Reformations-Hiſtorie, vierter bis 12. Theil. 8.
2. Hiſtoria Diplomatica Epiſcopatus Hildeſienſis. Hildesheim 1740. 4to.
3. Specimen Geographiæ medii ævi Diplomaticæ, mit einer Landkarte. Hildesheim 1745. Hievon ſ. Götting. gelehrte Zeitungen.

Auf gleiche Weiſe hat er die Geographiam medii ævi von dem Braunſchweig-Lüneburgiſchen Lande gröſtentheils ausgeführet, worüber er geſtorben.

* * *

Am 24ten Jun. als am Tage Johannis des Täufers, hielt der Ehrwürdige Greis, Herr Sylveſter Tappen, der heiligen Schrift Licentiat, Miniſterii Senior, funfzigjähriger Prediger bei der Kirche St. Andreä, und des Conſiſtorii Aſſeſſor, ſeine Amts-Jubelfeier in erwünſchtem Wohlergehen, und mit einer ſchuldigen Beifreude der ganzen Bürgerſchaft. Es wünſchten demſelben hiezu Glücke Herr D. Gläſner und Hr. M. Koken in 2 beſondern Schriften, in welcher jener von dem Glauben Abrahams vor ſeinem Ausgange handelt; dieſer aber einen kurzgefaßten Beweis führet, daß die gefallene Kirchenzucht eine Urſache des gefallenen Chriſtenthums in unſern Tagen ſey. Das Leben des Herrn Seniors iſt beſchrieben in Göttens gelehrten Europa, I. Theil, und Lauenſteins Hildesheimiſ. Kirchen- und Reformationshiſtorie P. II. p. 163. Ob ihm gleich ſeine Leibesſchwachheit ſeit vielen Jahren, den Predigtſtuhl andern zu überlaſſen, gezwungen hat, ſo ſteht er dem Beichtſtuhl, und Beſuche der Kranken mit unabläßiger Treue vor, und widmet die an ſich betrübte Stille zur Ausarbeitung erbaulicher Schriften.

Jena.

Jena.

Joh. Bernh. Wiedeburgs Anmerkungen zur Erläuterung seines Astronomischen Bedenkens über die Frage: Ob der bevorstehende Untergang der Welt natürlicher Weise entstehen, und besonders durch Annäherung eines Cometen zur Erden, werde befördert werden. Nebst einer vollständigen Nachricht von dem leztern Cometen. 8. 1746. Dieses ist die 4te Auflage einer schon bekannten Schrift. Sie ist darinn vor den erstern brauchbarer, weil der Herr Prof. nicht nur seine ersten Gedanken bestätiget, sondern des Hrn. Pastor Heyns Stellen seiner gesammleten Briefe, die wider dis Bedenken sind, durchgehet, und darauf antwortet, auch verschiedene theologische Sätze wider jenen vertheidiget, und deutlich machet.

Halle.

Jo. Henr. Schulzii, libellus memorialis de Formulis praescribendi. Ist im Verlag des Waisenhauses auf 200. Seiten in 8. gedruckt. Bücher von dieser Art sind den Anfängern sehr angenehm, weil doch ihre Waffen in blossen Arzneien bestehen, deren Zusammensetzung ihnen nicht allemahl geläufig ist: diese Bücher aber allemahl als fertige Rüsthäuser wieder die Krankheiten für sie offen stehen. Hr. Schulze hat kürzlich nach den unterschiednen Gestalten der Arzneimittel sie in Classen eingetheilet, und bei einer ieden die Regeln fest gesetzt, nach welchen sie zusammen gefügt, und verfertigt werden müssen. Bei jeder Classe stehen auch einige Beispiele von denen in dieselbige Classe gehörigen, aber auf verschiedene Fälle eingerichteten Arzneimitteln, als vielerlei Pillen, Latwergen ꝛc.

---

1. Hartmanni Historia Hassiaca Pars III. 8. Marb. 1746. 12. ggr.
2. Nützliche Sammlung zur erlernung der ächten und reinen Juristischen Schreibart. 8. ibid. 1746. 7. ggr.

1746. 65.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. Auguſtus.

Göttingen.

Conſpectus reipublicae litterariae ſive via ad Hiſtoriam literariam juventuti ſtudioſae aperta, a Chriſtoph. Aug. Hevmanno. D. Editio quinta eademque vltima 1746. 8. 1. Alph. 11 Bog. Wir haben bereits unſerem Leſer die bevorſtehende Ausgabe dieſes nüzlichen und bishero mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Buchs unſeres berühmten Lehrers des Hrn. D. Heumanns, angezeiget. (*) Nunmehro machen wir ihm nur die wirkliche Ausgabe bekant. Der Augenſchein wird die damals gegebene Nachricht rechtfertigen. Die Förſterſche Buchhandlung hat in Anſehung des Papiers und Druks das erfüllet, was ſie zugeſagt hat. Von dem

(*) S. 282.

dem Werke dürfen wir nichts melden, weil solches allen Verehrern der Litterärgeschichte bekant ist, und was diese Ausgabe vorzügliches hat, haben wir bereits angezeiget.

London.

Fernere Schriften, so bei Gelegenheit der Rebellion herausgekommen.

135. Von Carl Granvilles Synopsis of the troubles of England, ist ein zweiter Theil herausgekommen, worinn der Verfasser ferner zeiget, wie nämlich die alten Britten seit 1800. Jahren ihre Freiheit fast wieder alle Europäischen Nationen vertheidigt haben, und sich schmeichelt, dieser Theil mache mit dem erstern eine vollständige militarische Geschichte von England aus.

136. A Vindication of the Prostetant reformation, oder eine Vertheidigung der protestantischen Glaubensverbesserung. Der unbekannte Verfasser hat hauptsächlich die protestantische Jugend, u. ihre Belehrung wider die Verführungen des Pabstums zum Augenmerke. Er hat seine Arbeit in fünf Abschnitte getheilt. Im ersten giebt er eine kurze Nachricht vom Ursprung des Pabstums. Im zweiten gewisse rechtmäßige Vorurtheile wider dasselbe. Im dritten die Widerlegung seiner vornemsten Irrthümer. Im vierten die Beschreibung des Abgöttischen Gottesdienstes dieser Kirche, ihres Mangels an wahrer Sittenlehre sowohl in den Grundsätzen als in der Ausübung, und ihre Mittel, womit sie ihrem Aberglauben befestigt und fortpflanzt. Im fünften die Entschuldigungen, und angebliche Beweisgründe der päbstlichen Lehre, samt derselben Widerlegung. Bey Robinson.

137. Robert hat gedruckt: The notes and characters of the man of Sin. Hierinn wird erwiesen, daß die Kennzeichen, die der Apostel in 2. Thes. II, 4. vom Antichrist gegeben,

ben, sich auf nichts anders als auf die Lehrsätze, Uebungen und Maaßregeln der Römischen Kirche ausdeuten lassen.

138. The right of the house of Stuwart to the Croon of Schotland considerd. Oder Prüfung der Rechte des Stuartischen Hauses auf die Schottische Krone. Man erweiset, daß die Rechte zur Krone durch eine üble Regierung verwirckt, und auf andere Häupter versetzt werden können, die dieselbe besser verdienen. Bei Robinson.

Paris.

Briasson hat a. 1745. gedrukt: Dictionaire de Mythologie pour l'intelligence des poetes, de l'histoire fabuleuse, des monumens historiques, des bas reliefs, des tableaux &c. In 3. duodez Bänden. Der Abt Declaustre ist der Verfasser dieses neuen Pomeys. Sein Zwek aber ist viel weitläuftiger. Er hat sich nicht nur vorgenommen, die heidnischen Götter, mit ihren Verwandten, Thaten, und Wahrzeichen zu beschreiben: sondern auch alle die abergläubischen Theile des alten Griechisch- und Römischen Götzendienstes, ihre Orakel, ihre Wahrsagereien, ihre Sühnopfer und dergleichen dem Leser bekannt zu machen. Der grosse Einfluß, den die Fabeln in die Geschichte, Bildhauerei, Mahlerei, Sinnbilder, Denkmünzen und dergleichen behalten haben, hat eine Arbeit von dieser Art in Frankreich um desto nothwendiger gemacht, je weniger diese Nation mehr aus dem lateinischen und den Urkunden selber macht.

Leiden.

Langerak, der seit zwanzig und mehr Jahren merentheils mediciniſche Schriften verlegt und herausgegeben hat, scheint nunmehr hierinn eine Fertigkeit erlangt zu haben, die etwas mehr ist, als man sonst bey Buchhändlern zu finden pflegt. Dieses beweiset sein Celsus, der unter dem Titel: Aurelii Cornelii Celsi, de Medicina L. VIII. cum notis

integris Joh. Caesarii, Roberti Constantini, Josephi Scaligeri, Jsaacii Casauboni, Johannis Baptistae Morgagni, in diesem Jahre herausgekommen ist. Er ist 749. Seiten in groß 8. stark, ohne die grossen Vorreden, Register rc. Der Grund zu dieser Auflage liegt in der Almeloveeanischen. Indessen hat der Herausgeb. verschiedenes beigefügt. Des Constantins Anmerkungen, und des Caesarius seine, aus denen zum Theil Constantin die seinen heimlich genommen, hat Hr. L. ganz eingerückt. Des Joseph Scaligers Verbesserungen hat er aus einem Buche genommen, worinn sie Vertunian, nach der Urkunde seines Freundes des Scaligers eingetragen gehabt. D. Henr. Etienne Vergleichung der ähnlichen Stellen, des Hippocrates und Celsus, sind auch zu dieser Auflage gekommen; wie auch die verschiedenen Lesarten verschiedener Auflagen, aus des grundgelehrten Morgagni Episteln sind die beträchtlichsten Stücke angehängt; und fast aller vorigen Herausgeber Vorreden, nach der neuen Gewohnheit, vorgedruckt. Wir wünschen, daß die Anmerkungen lieber bei ihren ordentlichen Stellen, als am Ende, angedruckt, und daß mehrere darunter wären, woraus der wahre Verstand, des Celsus und die medicinischen Alterthümer erklärt würden.

Hamburg.

Der zweite Theil des kostbaren Norbergischen Werkes, welcher Hr. J. N. Henkel übersezt und herausgegeben hat, ist kürzlich auf 767 Seiten in folio abgedrukt, und wir werden desselben in kurzem mit mehrerem erwähnen.

Leipzig.

Neueröfnete Schaz-Kammer aller Theologischen Wissenschaften, aus denen unschuldigen Nachrichten, Fortgesezten Sammlungen; Frühaufgelesenen Früchten und ihren Annalibus etc. ausgefertiget von Benedicto Bornio. P.P. nebst einer

ner Vorrede Herrn Joh. Erhard Kappens, Prof. Eloq. zu Leipz. des grossen Fürstencoll. daselbst Collegiatens, und der Academie Decemviri. Erster Theil von 1701. bis 1710. bei Carl Ludwig Jacobi 1746. in 8. 3. Alph. So wohl der Hr. Verfasser, als auch der Verleger erfüllen hiedurch das, wozu sie sich anheischig gemacht. Und der Augenschein lehret, daß man durch diese schwere und wohlausgeführte Arbeit, die unschuldigen Nachrichten recht brauchbar gemacht. Diese Schazkammer liefert uns den Kern von allen dem, was in diesem weitläuftigen Werke, welches nunmehro aus 50. starken 8. Bänden bestehet. Dieser Theil enthält zuerst eine gelehrte Abhandlung des Herrn Prof. Kappen von der historischen Theologia, ihren vornehmsten Scribenten, und der Art, dieselbe weiter auszuüben. Nachdem er erstlich mit Recht den Unterscheid unter der Historie der Theologie, und der Theologischen Historie gemacht, so bemerket er, wie sie Reimann und Alting erkläret haben; und was beide dahin gerechnet. Hierauf berühret er einige Schriftsteller derselben, sowohl von der Protestantischen als Römischen Kirche; denn es gibt derer weit mehr, als man hier angeführet findet. Seinem Vorhaben gemäß, zeiget er die Art, die historiam dogmatum weiter auszuüben; giebt einige Vorschläge, wie und wo es geschehen solte, wie auch einen Unterricht, was bei dem Gebrauch der Kirchväter und Concilien zu beobachten sey. Zulezt berühret er den Nutzen, der aus der Geschichte der Lehrsätze fliesset. Der nöthige Vorbericht von dieser Sammlung und Schazkammer ist das zweite, so man in diesem 1. Th. lieset. Wir wollen die Worte des Hochehrwürdigen Verfassers, daraus man die nüzliche Absicht dieses Werks mit eins wahrnehmen kann, anführen. Dieses Werk, spricht er, ist überhaupt abgefaßt zur Verherrlichung des Nahmens GOttes, und zur Wohlfahrt der Evangelischen rechtgläubigen Kirche, insonderheit aber zur publiquen Erklärung

der H. Schrift, löblicher Fortpflanzung der orthodoxen Theologie, nöthigen Ausbreitung der theologischen Prudenz und wahren Glükseligkeit, genauen Einsicht in die Kirchengeschichte, Irrthümer und Controversien, richtigen Fassung der Critik, Philologia und Grundsprachen, nüzlichen Erlernung der Kirchengebräuche, Alterthümer und Gewohnheiten, und endlich zur klaren Entdeckung aller dahin gehörigen Hülfsmittel, Kernbücher, Lebensbeschreibungen, Vorschläge und anderer zu wissen nöthigen Dinge. Drittens, findet man eine kurze Nachricht von denen unschuldigen Nachrichten, und zwar von ihrem Anfange, Fortgange und Benennungen. Die Schazkammer selbst enthält 7. Hauptstücke, welche wiederum gewisse Abschnitte haben. Das erste ist der Erklärungs-Wissenschaft gewidmet, und handelt von sonderlicher Herausgebung und Erklärung der H. Schrift. Das 2te ist mit der Fortpflanzung der orthodoxen Theologie und wahren Lehrsätze beschäftiget. In dem dritten kommen die Sachen vor, welche von der nöthigen Ausarbeitung der wahren theologischen Klugheit und Gottseeligkeit handeln. Alle besondere Fälle, Pastoralregeln, moralische, mystische und ascetische Dinge, wie auch allgemeine und besondere Christenpflichten, werden hier zusammen verbunden. Das vierte dienet zur Einsicht in die Kirchengeschichte, Irrthümer und Streitigkeiten, die sowohl in als ausser der Evangelischen Kirche geführet werden. Was zur richtigen Fassung der Critik, Philologie und den Grundsprachen gehöret, ist der Vorwurf des 5ten Capitels. Die Kirchengebräuche, Alterthümer, Synoden, öffentliche Reden, Orden und Gewohnheiten, sind in dem 6ten Haupt-St. enthalten. Das 7. und lezte K. redet von dem theologischen Hülfsmittel, Lehr- Schul- und Gebetbüchern, der theologischen Litteraturgeschichte und allen dem, was einen Einfluß in die theologischen Litteraturgeschichte und allen dem, was einen Einfluß in die

theo-

theologische Wissenschaften hat. Diese Ordnung wird in allen 4. Theilen beobachtet werden. Bei dem letztern Band wird das Namenregister aller derjenigen Lehrer angezeiget werden, welche durch die Gnade GOttes, über 44. Jahr her, an den unschuldigen Nachrichten und fortgesezten Sammlungen gearbeitet haben. Vier Register machen dieses Werk sehr brauchbar. Das erste zeiget die angeführten, erklärten auch gemißbrauchten Schriftstellen; das zweite bemerkt die erklärten Hebräischen und Griechischen Wörter; das dritte enthält die angeführten, und recensirten Schriften, so wie das vierte die abgehandelten Materien. Man muß gestehen, daß der Hr. Pastor Primarius zu Schweinitz und Adjunct. des Jeßischen Ephorie, Hr. M. Benjamin Bieler, denn dieser hat nur den Nahmen Bornio angenommen, bei dieser schönen Arbeit vielen Fleiß und Mühwaltung angewendet, und sich dadurch alle Lehrer und Beflissene der Gottesgelahrheit auf eine nüzliche Art verbindlich gemacht habe.

Halle.

D. Joh. Henr. Schulzens Chymische Versuche. Halle, im Verlag des Wayfenhauses in 8. auf 146. Seiten mit einer Kupferplatte. Dieses Werk ist eigentlich ein sogenannter Cursus, oder eine Sammlung von Processen, die der seel. Verfasser über verschiedene Cörper aus den drei Reichen, seinen Zuhörern gewiesen. Der Herausgeber hat eine von ihm selbst verbesserte Erfindung eines bequemen Ofens samt dem Abriß desselben beigefügt.

Jo. Henr. Schulzii Materia Medica, ist in gleichen Verlage auf 1190. Seiten in 8. abgedruckt. Dieses kleine Werk ist etwas ausführlicher, als die vorher berührten, und enthält eine ganz kurze und dennoch öfters nicht völlig algemeine Nachricht von den Arzneikräften der einfachen Genes-Mittel, samt einer Nachricht der verschiedenen Zubereitungen, die in den Apotheken daraus verfertiget werden. Die Schreibart ist hin

und wieder unvollkommen, und hat freilich nicht des völligen Fleisses des gelehrten Verfassers sich zu erfreuen gehabt.

Hildesheim.

Des Hrn. D. Gläsener Glükwunschschrift, die er bei der Amts-Jubelfeier des Hrn. L. Tappen ausgegeben, ist in 4. bei Harz auf 2. Bogen abgedruckt worden, und handelt von dem Glauben Abrahams vor dem Ausgange aus seinem Vaterlande. Der Hr. D. untersuchet: ob Abraham vor seinem Ausgange ein Verehrer des wahren GOttes, oder ob er ein Abgötter gewesen. Die H. Schrift saget uns davon nichts gewisses. Aus verschiedenen Exempeln der H. Schrift erhellet, daß die Abgötterei niemals allgemein gewesen, und daß sich hie und dort Verehrer GOttes gefunden. Unter diese Verehrer des wahren GOttes setzet der gelehrte Hr. V. mit Recht den Abraham, weil keine Spur zu finden ist, daraus man dessen Abgötterei auch nur muthmassen könte. Denn von einem Lande, da die Abgötterei herrschet, und von einem Vater, der ihr zugethan ist, auf den Sohn und alle Einwohner schliessen, ist sehr mißlich. Vielmehr muß man davor halten, daß, da GOtt ein Volk auserwählet, demselben sich besonders offenbaret, aus welchem hernach der Meßias entsprieſſen solte, er nicht einen Abgötter zu einem Stam-Vater dieses seines Eigenthums genommen habe, sondern einen Mann, der ihm gedienet, und auf seine Verheissungen gewartet. Diese Bogen setzen die hieher gehörige Fragen sehr wohl aus einander.

---

1. Hrn. Abts Houtteville, erwiesene Wahrheit der christlichen Religion durch die Geschichte. Mit Hrn. D. Baumgartens Vorrede. 4. Jena, 1745. 2. Rthl.
2. Adam. Fridr. Kirschii, Cornu copiae linguae Latinae et Germanicae selectum. Editio novissima auctior 8. maj. Ratisb. 146. 2. Rthl. 8. ggr.

1746. 66.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen
von
Gelehrten Sachen

Den 18. Auguſtus.

London.

Von den Miſcellaneis curioſis mathematicis iſt das IV Stücke bei Cave abgedruckt. Es iſt in ſieben Abſchnitte getheilet. Im erſten handelt M. W. Chapple, von den Eigenſchaften, die er in Dreiecken gefunden, welche er um zwei gegebene Cirkel um- und in dieſelben eingeſchrieben. Im 2ten rechnet Hr. Eduard Sparrow die groſſe Mondsfinſterniß aus, die den 19. Auguſti des nochlaufenden Jahres wird geſehen werden. Im 3ten antwortet Hr. D. Hauley auf eine gewiſſe Aufgabe. Im 4ten werden einige Aufgaben die im dritten Theile der Miſcellaneorum eingerückt geweſen, von eben dieſem Hrn. Hauley aufgelöſet. Im 5ten werden einige neue Aufgaben gegeben. Im 6ten wird den Anfängern eine

deutliche Weise die Fluents (oder differentialia) zu finden versprochen. Das siebende ist von dem Schwedischen Hrn. Polheim, und betrift gewisse Maasse.

Von Johann Extons Jur. D. und S. K. M. Richters bei dem hohen Admiralitätsgerichte Maritime Dicaeologie, oder Seegerechtigkeit von Engelland, ist eine neue Auflage abgedruckt. Dieses allen Kaufleuten und Seefahrern nützliche Werk ist in drei Theile eingetheilt. Im ersten wird das Alterthum der Admiralität in Engelland erwiesen. Im zweiten zeigt der Hr. Verfasser, daß alle Seehäfen desselben Gerichtbarkeit unterworfen sind. Und im dritten thut er dar, daß alle Fragen und Contracte, die Seegeschäfte betreffen, eben dahin gehören.

Paris.

Briaßon hat An. 1745. in vier Duodezbänden ein Werk des Hrn. le Bort de la Moriniére gedruckt. Der Titel ist; Bibliothéque Poetique ou nouveau choix des plus belles piéces de vers depuis Marot jusqu'à nos jours. Der Zweck des Verfassers ist, die kleinen wohlgerathnen Gedichte mittelmäßiger Poeten, und die wenig bekannten Werke grosser Dichter, von der Vergessenheit und dem Untergang zu retten. Doch hat er mit Willen die gar zu berühmten Männer übergangen, und von Racine, Boileau, Moliére, und andern Dichtern von dieser Classe nichts gesammlet, weil er die gegründete Meinung gehegt, ihre Arbeiten könnten keinem Liebhaber unbekannt sein. Aber warum giebt er uns dann einige Scenen von Corneille? Er hat dem ersten Theile eine Einleitung vorgesetzt, worinn eine verkürzte Geschichte der Französischen Dichtkunst enthalten ist: und er hat sich darinn ins besondere beflissen, die Alterthümer derselben aufzuheitern. Bey iedem Dichter steht ein ganz kurzes Leben desselben. Die Wahl wird freilich nicht bei allen Kennern Beifall finden,

und die Samlung hat unſtreitig viel Mittelmäßiges. Aber der Geſchmack der Menſchen iſt unendlich verſchieden. Hin und wieder hat M. le Fort ſich die Freiheit genommen etwas an den gewählten Verſen auszubeſſern, und ſo oft er einen Fehler wider die Sprache oder die Proſodie angetroffen, hat er ihn mit einem Sternchen bemerket. Es wäre zu wünſchen, daß wir im Deutſchen eine Sammlung von dieſer Art hätten. Wir haben wenig groſſe Poeten, aber viel einzelne wohlgerathene Gedichte, die zuſammen eine Probe ausmachen würden, womit wir den Ausländern einen beſſern Begrif von unſerer Nation beibringen könnten.

Strasburg.

Franz le Roux hat verlegt: La verité de la religion catholique, démontrée contre les Proteſtans, et miſe à la portée de tout le monde; avec une refutation de la réponſe de Mſ. PFAFF à la ſeconde lettre du Reverend Pere SCHEFFMACHER à un Gentil-homme Proteſtant: et des remarques ſur un Sermon de M. IBOT, Docteur Anglois. in 12. 1746. Der Titel dieſes Buchs ſiehet für die Proteſtanten ſehr fürchterlich aus. Der Verfaſſer will die Wahrheit der Römiſchcatholiſchen Religion ſo nachdrüklich wider die Proteſtanten beweiſen, daß ein ieder von der Wahrheit derſelben ſoll überführet werden. Dieſe Schrift faſſet dreierlei in ſich. In dem erſten ſuchet der Schriftſteller die Proteſtanten dahin zu überführen, daß ſie die Wahrheit der Römiſchen Religion glauben ſollen. Dieſes will er daher beweiſen, weil der Weg des Anſehens ein weit ſicherer Grund der Religion, als der Weg der Unterſuchung ſey. Die Chriſtliche Religion iſt nichts anders, als eine Vereinigung geſchehener Dinge, und geſchehener Dinge Wahrheit beruhet auf das Zeugniß. JEſus hat die Apoſtel eingeſetzet, dieſe haben ihre Nachfolger gehabt, welche durch die Biſchöffe fortgeſetzet worden.

Alle dieſe haben ihr Zeugniß bis auf dieſen Tag abgeleget, und man hat alſo bis auf den heutigen Tag einen Haufen beſtimmter Zeugen. Die Frage kommt hiebei nur darauf an: Ob ihr Zeugniß wahrhaftig ſey? Man kan die Beweiſe davon auf eine doppelte Art erwegen. Die erſten gehen auf die Geſetze und Lehren, die andere auf die vorgefallenen Sachen. Die Geſetze erklären ſich nicht ſelbſt, dahero hat die Göttliche Vorſicht in der Kirche ein ſichtbares Gericht, zur Entſcheidung uud Feſtſetzung des wahren Sinnes dieſer Lehren aufgerichtet; und eben dieſe göttliche Vorſicht muß dahero über dieſes Tribunal wachen, und es regieren, damit es getreulich das Wort GOttes erkläre. Dieſes Tribunal iſt die lehrende Kirche, die Gemeine der Hirten, oder die Nachfolger der Apoſtel des Heilandes. Wer kan demnach ihre Auslegungen in Zweifel ziehen? Das Zeugniß der Sachen iſt eben ſo deutlich. Von den Zeiten des Erlöſers bis auf die unſrigen, iſt eine unverrückte Folge. Ein Lehrer hat es immer dem andern geſaget, ſo daß der Nachfolgende das erhalten, was der vorhergehende gehabt. Es iſt alſo nicht möglich geweſen, die Artickel des Glaubens in der lehrenden Kirche zu verändern, ohne daß dieſe nicht darwider gerufen, welches auch von einem Jahrhundert zum andern geſchehen iſt, wenn man in der Kirche Neuerungen angefangen hat. Man hat demnach in der lehrenden Kirche ein beſtehendes Zeugnis, welches nicht verändert worden; und dieſes macht nun den Weg des Anſehens in der Kirche aus, welchen zu unterſcheiden, man urtheilen darf. Die Römiſche Kirche verbiethet nicht dieſe Unterſuchung. Nein! dieſes iſt nicht ſchädlich; aber weñ man die Lehre derſelben prüfen will, ſo iſt dieſes darum verwerflich, weil man Gefahr liefe, ſich zu betrügen, indem man von ſelbſten die H. Schrift unterſuchen, und den Sinn ihrer Glaubenslehren beſtimmen wolte,

wel-

welcher Weg der Unterſuchung deſto gefährlicher iſt, weil er den Deiſten und dem Judenthum die Thüren öfnet, die Einfältigen verwirret, bei den meiſten Chriſten nicht möglich iſt, und von den Proteſtanten ſelbſten verlaſſen wird, indem ſich ihre Bürger, Bauren und Ungelehrte auf das Zeugniß ihrers Lehrers verlaſſen. Der Proteſtant, wenn er ſeinen Grundſätzen folget, muß ſeiner Aufführung widerſprechen, denn er muß ſeinem Lehrer nicht trauen; die H. Schrift leſen; ihre Stellen vergleichen; den H. Geiſt hören; und mit Fleiß auf die Augenblicke ſeines Beſuchs acht haben. Welche Quellen ſich zu verſicken! welche Hinderniß! Alles dieſes hat der Catholiſche nicht zu befürchten. Der Glaube des gemeinen Mannes beziehet ſich durch ihre Lehrer unmittelbar auf die ganze lehrende Kirche, und dieſes geſchiehet ohne alle Hinderniß. Dieſe lehrende Kirche irret nicht, und kan nicht irren, alſo auch der, welcher glaubet, was die Kirche glaubet. Vortreflicher Beweis! der Mann wird die Proteſtanten gewiß belehren. Man muß ſich wundern, daß heute zu Tage jemand mit einer ſo kühnen Aufſchrift vortreten, und in der Abhandlung ſchlechter ſchwatzen kan, als die Dinge von dieſer Art ſchon geplaudert haben. Das zweite dieſer Schrift iſt eine Widerlegung der Widerlegung des P. Scheffmachers, eines berühmten Jeſuiten im Elſaß. Uns dünkt, der P. Scheffmacher rede in dieſem Buche ſelbſt. Was im vorhergehenden geſaget worden, das wird wiederholet. Das Weſentliche der Widerlegung betrift den Streit des Hrn. Canzler Pfaff mit dem Hrn. Scheffmacher über das Anſehn des Römiſchen Stuhls und der Kirche in Glaubensſachen. Der Hr. D. Pfaff hat behauptet: man könne von dem wahren Verſtand der H. Schrift, ohne das Anſehen eines äuſſerlichen ſichtbaren Richters vergewiſſert ſeyn; es erfordere weit mehrere Arbeit, die Gültigkeit eines geiſtlichen Oberhauptes, in Beſtimmung der Glaubensſätze zu entſcheiden, als den Sinn der

H. Schrift festzusetzen folglich sey der Weg des Ansehens, den die Römische Kirche erwehlet, weit schwerer, als der Weg der Untersuchung, den die Protestanten folgen; und es sey ein Cirkel im Beweise, wenn man das Ansehn der Kirche durch die H. Schrift befestige, und hernach die göttlichen Lehren der Schrift und ihren wahren Verstand durch die Kirche fest setzen wolle. Diese drei Stücke beantwortet der Verfasser mit denen Gründen, die unzählige mal sind gesaget und entkräftet worden. Man muß sich wundern über die Offenhertzigkeit des Schriftstellers, da er auf die Untrüglichkeit des Pabstes antwortet, indem er saget: Die Untrüglichkeit des Pabstes ist eine Meinung, aber kein Glaubens-Artikel, wie die Lehrer der Französischen Kirche behaupten. In dem dritten Stücke dieses Buches findet man eine vorgegebene Widerlegung einer Predigt, welche der berühmte Ibbot, Capellan unseres Monarchen, nach der Verordnung des Hrn. Boyle gehalten hat. Hr. Ibbot hat in einer heiligen Rede gezeiget, daß man aus der Vernunft einen Haupt-Bewegungsgrund entlehne, worinn man denen geoffenbarten Wahrheiten beipflichte, welchen man aus dem Ansehn der Kirche nicht nehmen könne. Hierwider streitet der Scheffmachersche Vertheidiger. Alles, was der V. schon für seine Meinung gesaget, wird wiederholet. Seine gröste Vormauer bestehet in der elenden Ausflucht: wenn man nach der Anweisung der H. Schrift und Vernunft, ohne das Ansehn eines beständigen und untrüglichen Gerichts in Glaubenssachen, die Glaubenslehren untersuchen darf, so öfnet man allen Secten einen freien Weg, und befestiget alle Schwärmereien.

Frankfurth am Mayn.

Varrentrapp hat in diesem Jahre abgedrukt: Geschichte des Intreregni, nach Absterben Carls des VI. vierter und letzter Theil, in 4. auf 602. Seiten, ohne die Anhänge. Der geschikte und beliebte Verfasser dieses schönen Werkes hat sich

nicht

nicht nennen wollen: Da wir aber sehen, daß er andern Schriftstellern unbekannt geblieben, so haben wir seinen Nahmen zur dankbaren Hochachtung der Liebhaber aller schönen Wissenschaften nicht verhehlen wollen, und hoffen, der Herr D. Joh. Daniel von Ohlenschläger werde es uns nicht übel deuten, wann wir ihn hier bekannt machen. In diesem letzten Theile seines mühsamen und nüzlichen Werks sind diejenigen Urkunden und Begebenheiten enthalten, die unmittelbar die Wahl und die Capitulation des neuen Kayſers, Carl des VII. angehen. Der Hr. Verf. hat nicht nur alle dahin gehörigen öffentlichen Schriften und Acten, auch nicht nur die jedesmaligen Vota der fürtreflichen Gesandten sorgfältig eingerükt, sondern auch nach seiner Einsicht in die wahre pragmatische Geschichte, gar offt die heimlichen Beweggründe und Triebräder bekannt gemacht, wodurch, zumal bey einigen Höfen, die wichtigsten Veränderungen in den Maaßregeln bewürket, und der Weg gebahnet worden, durch welchen der Churfürst von Bayern den obersten Thron der Welt bestiegen hat. Den Gebrauch der öffentlichen Urkunden hat ihm der Fleiß des Hn. G. R. Mosers erleichtert.

Eben der gleiche Verfasser hat neulich heraus gegeben: Abhandlung von den Vorzügen des regierenden Hauses, bey den Teutschen König- und Kayserwahlen, in folio auf 28. Seiten. Sein patriotischer Eifer hat ihm bey der höchst erwünschten Gelangung zur Krone Franciſci des Ersten nicht zugelaſſen, seine Freude zu bergen. Er hat dieſelbe auf eine nüzliche Art ausgedrukt, indem er aus den deutschen Geschichten von den ältesten Zeiten an erwieſen, daß die freien Deutſchen, u. die mit denſelben verwandten Nordiſchen Völker zwar die Wahlfreiheit bei der Erhöhung eines neuen Oberhaupts beſeſſen, aber dennoch mehrentheils für die nächſten Angehörigen, und den Stamm des vorigen Herrſchers eine beſondere Achtung bezeigt haben. Wann die Deutſchen zu Zeiten von

dieſer

dieſer vorzüglichen Liebe abgegangen, und aus einem andern Stamme ſich einen König erwählet haben, ſo zeiget der Hr. D. allemal die Urſachen, dadurch die wählenden Fürſten bemüßigt worden, die Krone in ein ander Haus überzutragen. Er erweiſet auch, wie unglüklich mehrentheils dieſe Aenderungen, und die Interregna in ihren Folgen geweſen; wie ſehr ſich die ehrſüchtigen Nachbarn von Deutſchland bemühet, die Kayſerwahl wankend und unbeſtändig zu machen: Wie eifrig ſie ſich der Erhebung der Oeſterreichiſchen Fürſten widerſetzt, und wie deutlich ſie dadurch geſtanden, daß ihren ſchädlichen Abſichten nichts mehr zuwider ſeyn könne, als ein Kayſer aus dieſem mächtigen Hauſe. Endlich bewundert er mit einer gegründeten Freude die Eintracht, die Geſchwindigkeit und die patriotiſche Großmuth der hohen Wählenden bey der Erhebung des ietzigen Kayſers, und erkennet darinn die alles regierende Hand einer Deutſchland beſchützenden Vorſehung.

Tübingen.

Bei dem Buchhändler Joh. Georg Cotta iſt die dritte Auflage von des ſehr berühmten Weltweiſen Hrn. Georg. Bernhard Bilfinger, Dilucidationibuus philoſophicis, de Deo, Anima humana, mundo et Generalibus rerum affectionibus, ans Licht getren. 4. 1746. 3. Alphabet 17. Bog. Ob gleich auf dem Titel ſtehet, auctior et prioribus multo emendatior, ſo iſt doch ſolches eine bloſſe Zierath des Titels. Dieſe dritte Auflage iſt wie die zweite und nicht ſo gut wie die erſte, denn es fehlen die Reden des Hrn. Bilfinger, die bei der erſten ſtehen. Es iſt wahr, der berühmte Hr. Verfaſſer hat ſelbige vermehren wollen. Allein da man Nachricht eingezogen, daß dieſe Schrift anderswo möchte nachgedruckt werden, ſo iſt ſie ohne Vermehrung unter die Preſſe gegeben worden. Correctior hätte auf den Titel ſtehen können, denn der Abdruck dieſer Ausgabe iſt richtiger als die erſtern. Von dem Innhalt dürfen wir nichts reden, weil derſelbe bekannt iſt.

1746. 67.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 22. Auguſtus.

Göttingen.

Den 17. Auguſt vertheidigte Hr. Georg Albert von Selpert mit vielem Beifall, unter dem Vorſitz des Hrn. Hofr. Richters ſeine Abhandlung, de Medicina Plagoſa. Sein Zweck iſt zu zeigen, daß in verſchiedenen Krankheiten, man nicht ohne Frucht die Streiche als ein Mittel gebrauchen könne. Nicht nur die Krankheiten des Gemüths, die Boßheit, die Tollheit, werden durch Schläge geheilt; ſondern im Schwindel, in der Schlafſucht, der fallenden Sucht, dem Schlucken, der Lähme, der Verſtopfung des Harnes, der Schwindung, dem viertägigen Fieber, der Verrenkung des Kinbackens, dem Zahnſchmerzen, dem Unvermögen im Zeugen, und andern Fällen ſind Ruthen, Backenſchläge, und

andere harte Handgriffe mit gutem Erfolge gebraucht wurden. Hr. V. S. hat die Beispiele dieser Curen aus den besten Schriftstellern angeführet, und gelegentlich von den Geisslenden mit vieler Gelehrtheit gehandelt. Ist auf 32. Seiten abgedrukt.

London.

In den Streit mit dem Hrn. Warburton hat sich auch Hr. M. Joseph Edwards, aus der Magdalena-Hall in Oxford gemischt. Er nimmt sich des Hrn. Warburtons an, und beantwortet des Hrn. D. Stebbings gerechtfertigte Geschichte des Abraham. Der Titel ist: A true state of the Controverse between M. Warburton and Stebbing. Bey Cooper.

M. Joh. Stirling hat eine neue Auflage vom Virgilius in einem Octavbande herausgegeben. Im Texte selber hat er alle mögliche Rechtschreibung beobachtet. In der Prosaischen Ordnung der Worte sind viele ausgelassene und verschwiegene Worte ergänzt: und an statt dunkler unverständlicher Ausdrücke gewöhnlichere und bessere eingerückt. In einem eigenen historisch- und geographischen Register sind die den Virgil angehenden Thaten, Begebenheiten und Umstände erklärt, und die schweren Stellen aufgeheitert.

Nachdem von den Londenschen Aerzten versprochener Massen eine neue Pharmacopoea regalis collegii Medicorum Londinensis ausgegeben worden, so ist nach geschehener Vorstellung des Präsidents dieses Collegii, D. Heinrich Plumtree's, auf Königl. Befehl, allen Apothekern in den Brittischen Reichen vorgeschrieben worden, sich in Ausfertigung der zusammengesetzten Mittel blosserdings nach der Vorschrift dieses Authentischen Buches in der Wahl, Maaß, Gewicht und Zubereitung der Arzneien zurichten.

Die allgemeine Weltgeschichte, die in sieben Foliobänden zuerst heraus gekommen, und nunmehr ins Französische, Italieni

lienische, Deutsche und Holländische übersetzt worden ist, wird von den Verfassern, mit starken Vermehrungen, in zwanzig Octavbänden herausgegeben.

Johann Shuttleworth Prebendarius zu Sarum, hat bey Birt drucken lassen: A treatise of astronomy &c. Diese Schrift über die Kenntniß der Sterne ist practisch. Der Verfasser zeigt darinn die Art und Weise, nach welcher man der Sonne grösten, mittelsten und kleinsten Abstand von der Erde: ihre gemäßigte und anscheinende Bewegung, und andere Astronomische Erscheinungen von einem ieden gegebenen Zeitpunct ausmessen kann.

Montpellier.

Martel hat in 4. auf 40. Seiten gedrukt: Assemblée publique de la Societé Royale des Sciences tenue à Montpellier le 11. Mars. 1745. Die Königl. Gesellschaft zu Montpellier hat bis hieher noch keine Abhandlungen drucken lassen; sie vergnügt sich, eine kurze Nachricht von den ausführlichen Schriften zu geben, die von ihren Mitgliedern abgelesen worden. Diese Bescheidenheit ist würklich zu groß, dann verschiedene Auszüge, die wir gesehen, verdienen vollkommen ganz heraus gegeben zu werden. Aus den Auszügen des 1745. Jahres bemerken wir die folgenden dreie. Der Wundarzt Goulard handelt von dem Steinschnitte; er erweiset, daß der sogenannte apparatus lateralis, der älteste, und eben derjenige ist, den Celsus und Avicenna beschrieben haben. Er zieht diese Art, den Stein zu schneiden, allen andern vor: und hilft in etwas zu ihrer Vollkommenheit mit der Erfindung eines neuen Messers (Lithotomi.) Er zieht auch seine Handgriffe den Englischen vor, weil er geschwinder und ohne Blutstürzung den Stein heraus nimmt, und die Wunde sehr bald zuheilet. Von 37. Kranken, die er geschnitten, hat er nur 7. verlohren. Hr. Guilleminet beschreibt den a. 1744. im Jenner erschie-

nenen Cometen, der den 18. Febr. einen 35. Grade langen Schwanz gehabt. Er bestimmt seine nächste Entfernung von der Sonne auf $\frac{22576}{100000}$ der mitteln Entfernung der Sonne von der Erde. Seine Hitze schätzt er zweimal gröſſer, als die ein glühendes Eisen annimmt. Die inclination des Gleises des Cometen mit der Ecliptic findet er von 46° 26′ 29″. Hr. von Sauvages beschreibt eine Quelle von lebendigem Schwefel, die er unweit Uzes, bei einem Dorfe, Nahmens Anzon, gefunden. Das Wasser selber führt stark durch den Stulgang ab: alle Morgen aber findet man einen Schaum darauf, der von sich selber hart und zu Schwefel wird. Eine andere Quelle, unweit Alais, quillt im Sommer nicht nur mit Wasser, sondern auch mit Steinoel. Eine dritte, zu S. Felix de Pallére, verzehret in wenigen Tagen die Thiere, u. macht sie zu Gerippen. Aber Hr. S. hat gefunden, daß diese verzehrende Kraft nicht vom Wasser, sondern von einer Menge sehr kleiner Krebse herkömmt. Sonst ist des berühmten Abts Bignon Lebenslauf in diesem Stücke enthalten.

Venedig.

Pitteri hat in 8. auf 399. Seiten abdrucken lassen: La storia dell Anno 1745. Dieses Werk ist in vier Theile abgetheilt. Es fängt bei dem Tode weyland Carl des VII. an, und erzählet hauptsächlich die Franz. Eroberungen in Flandern und Italien. Die Vergleichung, die man darin zwischen Don Philipp und dem jungen Prätendenten macht, ist darinn gegründet, daß diese zwei junge Herrn in die Länder, die sie erobern sollen, nicht viel mehr, als eine würkliche Reise gethan haben. Uebrigens wird die Geschichte des 1746. Jahres verhoffentlich die Antwort auf die von 1745. seyn, und, wie es schon guten Theils geschehen, alle die Länder in ihrer rechtmäßigen Besitzer Händen lassen, die sie 1745. daraus gerissen hat.

Amster-

Amſterdam.

Des Hrn. Prof. Winklers Schrift von der Electricität iſt ins Holländiſche überſetzt bey Vierort heraus gekommen:

A. Wör und die Erben onder de Linden haben a. 1746. auf 178. Seiten in 4. abgedrukt Beſpiegelingen over Godts wysheit in't beſtier der ſchepselen en eerkroon voor de Caap de goede hoop door Jan de Marre. Der Verfaſſer hat durch verſchiedene Schauſpiele und andere Gedichte ſich bekamt gemacht. In dieſem ſtellt er eine Reiſe nach dem Vorgebürge der G. H. vor, welche er deswegen eben nicht ſelber übernommen hat. Er beſchreibt die Schönheiten der Natur in dieſen entfernten Weltgegenden, als die Luft, das Feuer, das Waſſer, einen Sturm, einen Feuerſpeyenden Berg, eine ſchöne Nacht; einen Morgen, und andere poetiſche Vorwürfe. Seine Hauptabſicht iſt überall zu erweiſen, daß die Natur ein denkendes, weiſes und allmächtiges Weſen zum Regierer habe. Die Verſe ſelbſt ſind voll Feuer, aber, ſo viel wir davon einſehen, etwas unflieſſend und hochtrabend.

Marburg.

Bei Philipp Caſimir Müller iſt verleget worden: Auserleſene Proben des Teutſchen Lehen-Rechts, zu deſto mehrerer Erläuterung derer bei denen Teutſchen Lehen-Höfen befindlichen Rechten, Gewohnheiten und Herkommen, entworfen, zweiter Theil, nebſt einem Vorbericht von der Unhinlänglichkeit des Longobardiſchen Lehen-Rechts, bei Entſcheidung derer Teutſchen Lehensſtreitigkeiten, heraus gegeben von Johann Adam Kopp, Sr. Königl. Majeſtät in Schweden Fürſtl. Heßiſchen Canzlei-Directorn bei der Regierung zu Marburg, in 4. 1746. 2. Alph. 5. Bog. Der erſte Theil dieſer nüzlichen Arbeit kam 1739. zum Vorſchein. (*) Der Hr. Canzlei-Director hatte

(*) Man ſehe die G. G. Zeit. vom J. 1739. ſ. 475.

im erſten Theil ſeine Gedanken von der Rechtsgelahrheit in Deutſchland überhaupt, und von dem wahren Gebrauch des Longobardiſchen Lehenrechts bei denen deutſchen Lehenſachen insbeſondere, umſtändlich eröfnet. Die weitere Ausführung und Anweiſung des letztern, und die daraus flieſſende Unhinlänglichkeit deſſelben, bei Entſcheidung derer deutſchen Lehensſtreitigkeiten, hatte er bis auf dieſen Theil verſchoben. Dieſes wird in dem Vorbericht wirklich ausgeführet. Er zeiget dieſe Unhinlänglichkeit aus der Bewandniß und Beſchaffenheit des Longobardiſchen Lehnrechts. Dieſes Recht hat gar nicht die deutſchen Lehen und Lehenhöfe, ſondern einen ganz andern Vorwurf, nemlich die Lehenrechte und Gewohnheiten, wie auch die richterlichen Entſcheidungen, bei den Longobarden und in der Lombardei gehabt. Dieſes Longobardiſche Lehnrecht kan weder als ein vorgeſchriebenes Recht oder Geſez der Deutſchen, noch auch als eine Sammlung der deutſchen Lehensgewohnheiten, und altes Herkommen bei den Lehenhöfen in Deutſchland geachtet und gehalten werden. Der berühmte Hr. V. beweiſet dieſen ſeinen Saz in der Folge umſtändlich, denn er zeiget, daß dieſem Rechte 1) der Geſezgeber; 2) die öffentliche Verkündigung, und 3) die Einrichtung auf die deutſchen Lehenhöfe, und Gleichförmigkeit mit deren beſonderen Rechten, Herkommen und Gewohnheiten mangele; und daß es noch weniger als eine Sammlung der deutſchen Lehensgewohnheiten auf- und angenommen werden könte. Damit man das Lehnrecht der Deutſchen recht erkennen möge, ſo muß man die Gewohnheiten eines ieden deutſchen Lehenhofs, ingleichen worinnen dieſelben beſtehen, und mit anderer deutſchen Lehenhöfen Herkommen und Gewohnheiten überein kommen, folglich auf einerlei Lehſätzen beruhen, erwegen; ſodann wie und worinnen dieſelbe von dem Longobardiſchen Lehenrechte abgehen, oder gar demſelben ganz unbekannte Dinge enthalten, mit allem Fleiſſe aufſuchen; und

endlich

endlich bei den deutſchen Lehensſtreitigkeiten ſogleich zu den erſten und ächten Urquellen der Entſcheidungsgründe zurückgehen, um nicht die Entſcheidung aus fremden und in Deutſchland gänz unächten Lehensgewohnheiten, oder der ausländiſchen Gloſſatoren wider einander laufenden Meinungen herholen. Um dieſes zu erleichtern, hat der Hr. Canzleidirector ſeinen erſten und zweiten Theil der Proben des deutſchen Lehenrechts aufgeſetzet, und verſpricht derſelben Fortſetzung. Der 2te Th. enthält I.) Nieneckiſcher Lehenhof, oder Nachricht von der Mann- und Lehnſchaft der Grafſchaft Nieneck, ſammt Beilagen N. 1-26. Zum II.) die Abhandlung von dem Heimfall des Ober-Eigenthums an die Lehnleute bei Erlöſchung des Lehenherrlichen Mannsſtamms, ſammt Beilagen N. 1-22. und III.) die Unterſuchung von Vertheilung der Lehn- und Mannſchaften unter die Lehnherrliche Nachfolger, beſonders nach Erlöſchung des Lehnherrlichen Mannſtammes, ſammt Beilagen, N. 1-22. Der Herr Canzleidirector hat noch zum 4ten von dem Zuwachs der Ausgeſtorbenen Lehen an die mitbelehnten Vaſallen handeln wollen, weil ihm aber die Zeit zur geſezten Ausgabe zu kurz gefallen, und dieſer Theil dem erſten an Gröſſe ſchon gleich war, ſo wird ſolche Abhandlung in dem folgenden Th. erſcheinen. Das Regiſter über die merkwürdigſten Sachen, beſchlieſſet dieſe gründliche Schrift.

Wittenberg.

Der berühmte Hr. Rath Johann Wilhelm von Berger, hat ſein ſehr gründlich geſchriebenes Programma de vulneribus Chriſti, wieder auflegen laſſen. Diejenige gebundene Rede, welche der Hr. Mag. Joh. Chriſtian Wernsdorf, de filio Dei in morte triumphante, mit allgemeinem Beifall gehalten, iſt dieſer Schrift beigefüget worden. Das lezte Pfingſtprogramma, welches den Hrn. D. Weichmann zum Verfaſſer hat, zeiget, daß die erſten Martyrer des H. Geiſtes

voll

voll gewesen. Des Hrn. D. Zeibichs schöne Schrift, so von dem Tode des seel. Luthers handelt, wird ehestens zum Vorschein kommen, indem 4. Bogen bereits davon abgedrukt worden. Der Hr. D. Klug in Zerbst, wird nun bald seinen Tractat de Baptismo Adami, herausgeben, welchen er kürzlich zu Stande gebracht. Der Hr. Rector Schumacher in Grimma hat dem neuen Ober-Hofprediger zu Dresden, Hrn. D. Hermann zu seinem wichtigen Amte in einem Lateinischen Schreiben Glük gewünschet. Er handelt darinn von der göttlichen Vorsehung, welche sich besonders in dem Leben des Hrn. D. Herrmann geoffenbahret hat. Dieser Brief enthält viele besondere Schulumstände von der Fürstenschule zu Grimme. Bei Eichsfelden ist auf 1. Bogen in 4. des Hrn. D. Joh. Zach. Hilliger Superint. zu Seide, Synodalprogramma abgedrukt worden. Es handelt de Synodorum Præside, Assessoribus, norma & disciplina in illis observanda. Er bemerket darinnen, besonders gegen die Römische Kirche, daß die Beisitzer einer Kirchenversammlung nicht nur Geistliche, sondern auch Weltliche seyn können. Dieser Bogen ist eine Fortsetzung, eines bereits bei eben solcher Synodalversammlung von dem Hrn. D. ausgegebenen Anschlages, der de Synodorum origine. progressu & fine gehandelt. Was Selneccer, Kronmaier, Hildebrand, und andere, davon weitläuftig geschrieben haben, findet man hier in einer kurzen Fassung beisammen.

---

1. D. Henr. Nettelbladt, Succincta notitia Scriptorum tum editorum tum anecdatorm Ducatus Megapolitani, 4. Rostochii 745. 10. ggr.

2. Fr. Lud. Hudemanns, Belustigungen des Geistes, in Betrachtungen und Lieder, 8. Wismar 746. 4. ggr.

1746. 68.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 25. Auguſtus.

Göttingen.

Bei Schulzen iſt vor kurzen abgedruckt worden: Diſſertatio epiſtolica ad Luc. XVIII. 8. qua Viro ſumme venerabili Gabrieli Wilhelmo GOETTENIO Theologo celeberrimo nuper ab Auguſtiſſimo Rege Magnae Brittanniae Franciae et Hiberniae eodemque Electore Brunſuicenſi clementiſſime creato Conſiliario Conſiſtorii et Concionatori Aulae Hannoveranae L. M. gratulatur, Chriſtoph. Aug. HEUMANNUS D. 2. Bog. in 4. der Hr. D. Heumann eröfnet in dieſem Sendſchreiben dem Hn. Conſiſtorialrath u. Hofpred. Götten, die Freude ſeines Herzens u. den Dank gegen Gott für und über die, von unſerem Allergroßmächtigſten Mo-

narchen demſelben allergnädigſt übertragene wichtige Aemter. Zugleich entdecket er in dieſem Glückwunſch ſeine Gedanken über den Ort, Luc. 18, 8. und einen hiſtoriſchen Fehler, den Arnold wieder den Johann Buggenhagen begangen. Die beiden groſſen Männer unſerer Kirche, Spener und Pfeifer haben die Worte unſeres verherrligten Erlöſers: wenn des Menſchen Sohn kommen wird, wird er auch Glauben auf Erden finden? ungleich erkläret. Spener meint, der Heiland rede von den Gläubigen, welchen ſeine Zukunft zu ihrer Hülfe ſo unerwartet ſeyn würde, daß ſie kaum glauben würden, der HErr ſey zu ihrer Errettung erſchienen. Pfeifer meint, dieſe Erklärung ſey wieder den griechiſchen Sprachgebrauch, und bedeute nichts anders, als daß der Mittler bei ſeiner Ankunft zum Weltgerichte faſt keinen Glauben und wenig Gottſeeligkeit finden würde. Allein beide gingen von der wahren Bedeutung der Worte ab, denn Chriſtus redet von ſeiner Ankunft zum Gericht der Zerſtöhrung der jüdiſchen Republick, welche, durch die vielen und herrlichen Wunder, nicht bewogen worden, an ihn zu glauben. Der Hr. D. ſetzet zum voraus, daß dis eine zuſammenhangende Rede Jeſu Luc. 17, 20. bis Cap. 18, 8. ſey, und daß dieſe durch den Abſchnitt des Kapittels nicht wohl getrennet worden. Wenn man dieſes bemerke, ſo erkenne man ſogleich den richtigen Verſtand der Worte des Heilandes. Dieſen Zuſammenhang zeiget der berühmte Hr. Verf. im Folgenden. Es kommt hier auf die Worte: ἐπὶ τῆς γῆς an, welche nicht heiſſen: auf Erden, oder auf der Welt, ſondern in Judäa, wie dieſes ſchon Knatchbull, Hammond, Clericus und Lenfant erkannt, Zeltner aber nicht, der in der Altorfiſchen Bibel gleichfalls gefehlet. Der Hr. Prof. Heumann berühret hierauf des Arnolds Irrthum. Arnold hat in einer Nachricht des Ratzenberger, eines Arztes des gefangenen Churfürſtens Johann Friedrich, die Nachricht gefun-

den

den, als wann Bugenhagen auf der Kanzel geſagt, als er die Gemeine zum Gebet: für den Churfürſten ermahnet „doch meine ich nicht den alten Churfürſten, Hn. Johann „Friedrich, ſondern den ietzigen, unſern gnädigen Hn. Mo„ritzen, der iſt ein rechtſchaffener, gütiger milder Fürſt, und „hat neulich dem Hrn. Philippo und mir, einen ieden, eine „Pump-Mütze voll Thaler ſchenken laſſen; und ſelbige „nachgeſchrieben.„ Dieſe gehäßige Nachricht iſt daher gekommen, daß die, welche des Churfürſtens Joh. Friedrichs Parthei ungemein hielten, allerlei Lügen wider die erdachten, welche ſie vor Anhänger des Churf. Moritz hielten. Auſſer dem daß Hr. Gauch und Hr. Joh. Chriſtoph Lange, ſolche Unwahrheit bereits wiederleget, ſo zeiget der H. D. daß Bugenhagen ſchon ſelbſt darwieder geeifert, und dieſes als eine Lügen von ſich abgewand. Die Worte des Buggenhagen ſtehen bei dem Hortleder vom deutſchem Kriege. Kapittel LXXIII. S. 457. und werden hier angeführet.

London.

Ein Ungenannter hat bei Oſwald drucken laſſen: The Glory of Chriſt as Godman displayd. Sein Werk iſt in drei Abhandlungen getheilt. In der erſten betrachtet der Verfaſſer die ſichtbahren Erſcheinungen des Heilandes in den Tagen des alten Teſtaments: und macht einige Anmerkungen über die Stellen deſſelben, worinn des Meßias gedacht wird. In der zweiten führt er die Macht und Herrlichkeit Chriſti aus, die er in ſeinem verklärten Zuſtande beſitzt, und giebt davon verſchiedene Zeugniſſe an. In der dritten ſucht er den neulich wider aufgekommenen Satz zu erweiſen, daß die Seele des Heilandes ſchon vor der Erſchafung da geweſen ſey.

Venedig.

Recurti hat in 8. auf 159. Seiten herausgegeben: Racolta d' opuſcoli ſopra le opinioni Filoſofiche di Newton.

mit einer Kupferplatte. Es ist eigentlich nur ein Nachdruck eines in Florenz angefangenen Werkes. Es soll fortgesetzt werden, und alle die Schriften in sich begreifen, wodurch das Neutonianische neue Lehrgebäude über die Natur, entweder angegrifen oder bestärkt worden, und der Sammler nimmt sich vor, nicht nur die schon gedruckten, sondern auch die noch in Handschriften herum fliegenden Stücke heraus zu geben. In diesem Theile stehet eine Vertheidigung der Neutonianischen Meinung des berühmten Journalisten le Clerc. Sie ist aus seiner Bibliothéque ancienne et moderne hergenommen. Hingegen findet man dabei zwei Schriften wider den Newton, beide von Hartsoekern, die in seinem Cours de Physique stehen, u. deren die erste vom le Clerc in eben bemeldeten Stücke beantwortet, in der letztern aber diese Beantwortungen widerlegt werden. Endlich hat man den Auszug aus des Cheyne Schriften eingerückt, der auch von le Clercs Arbeit ist, und worin Newton vertheidigt wird. Der Sammler hat hin und wieder seine eigene Anmerkungen beigefügt, und darinn die Gründe der streitenden Gelehrten hin und wider geprüft.

Lucca.

Der streitbahre Hr. Lami, der so gar in seinem Siegel sich unter dem Bilde eines grossen kleinere Vögel verjagenden Stoßvogels vorstellt, hat einen starken Gegner gefunden. Er hatte im vorigen Jahre eine alte Tafel von Erzt erklärt, die sich nunmehr in dem Riccardischen Cabinette zu Florenz befindet. Wieder diese Erklärung hat ein Ungenannter bei Benedini in 4. auf 86. Seiten drucken lassen: Lettere critiche scritte da un Accademico Fiorentino a un Accademico Etrusco, sopra l'osservazioni Fatte a una tabola de metallo scritta .... Man wirft darinn dem Hrn. Lami vor, er habe seine Erklärung aus dem Stegreife, und ohne gnugsa-

me

me Ueberlegung geschrieben: die ganze Materie sey ihn unbekannt: er habe viele Ueberschriften sehr fehlerhaft ausgeschrieben: er habe die Lage der beiden Athenienſischen Zünfte Erechteis und Cecropis unrecht angegeben, u. ſ. f. Wir ſind unfehlbar einer Antwort vom Hrn. Lami gewärtig.

Halle.

Die in dieſem Jahre herausgekommene Ueberſetzung des Beverlands Buch von der Erbſünde, unter dem Titel: Philoſophiſche Unterſuchung von dem Zuſtande des Menſchen in der Erbſünde, davon wir unſerem Leſer die Nachricht gegeben haben, (*) hat verſchiedene Zufälle gehabt. Die Univerſität ließ den Verleger und Factor der Lüderwaldiſchen Handlung nicht nur in Verhaft nehmen, ſondern confiſcirte auch die Exemplarien. Der Uberſetzer ſuchte die Entfernung, und bat um Vergebung. Wider den Verleger Joh. Gottlob Bierwirth ward der Unterſuchungs-Proceß wirklich angeſtellet, und man glaubte, daß er nicht ungeſtraft davon kommen würde. Allein da derſelbe unterm 12. Jun. dieſes Jahres, eine Franzöſiſche allerunterthänigſte Bittſchrift an Se. Majeſtät von Preuſſen übergeben, darinn er um die Aufhebung des Unterſuchungs-Proceſſes und Wiedererſetzung der verpfändeten Exemplarien gebeten, ſo iſt nicht nur der Proceß aufgehoben, ſondern die ihm abgenommene Exemplarien wieder zu geben, befohlen worden. Unterm 24. Junius iſt folgendes Königliches Reſcript an die Univerſität ergangen:

Von GOttes Gnaden, Wir ꝛc.

Nachdem Wir auf des Buchh. Factors Bierwirths Vorſtellung allergnädigſt reſolviret, daß die, wegen des Tractats von der Erbſünde, wider ihn angeſtellte Unterſuchung, ſofort niedergeſchlagen werden ſoll; als habt ihr euch darnach gehor-

(*) S. G. Z. dieſes Jahrs. S. 235.

ſamſt zu achten, nicht weniger dem Supplicanten die abgepfändeten Exemplarien wieder zu geben, und die theologiſche Facultät, oder wer ſonſten an der Confiſcation Schuld geweſen, anzuweiſen, künftig ohne vorgängige Approbation, ſich dergleichen Unternehmens zu enthalten. Gegeben in Berlin, den 24. Jun. 1746.

An die Univerſität zu Halle.

Braunſchweig.

In der hieſigen Anzeigen 90. St. lieſet man 1) Muthmaſſungsgründe für den erſten Götzendienſt Abrahams. Man gründet dieſe Meinung auf des Thara verfertigte Götzenbilder, die er zum Verkauf in groſſer Anzahl verfertiget haben ſoll; und daß ſich Abraham den erzürnten Willen des abgöttiſchen Vaters, und ſehr übele Folgen würde zugezogen haben, wenn er den Götzen eine verſtellte Ehrerbiethung, oder gar keine Verehrung hätte leiſten wollen. Es ſoll demnach der Wahrſcheinlichkeit ſehr gemäß ſeyn, und Epiphanius adv. hæres. lib. 1. C. 1. ſoll es beſtätigen, daß Abraham in ſeinem erſten Lebensalter an der Abgötterei ſeines Vaters habe Theil genommen. Allein uns dünkt, man könne hieraus, daß der Vater ein Abgötter geweſen, nicht ſogleich wahrſcheinlich auf den Sohn ſchlieſſen. Wie oft hat der Vater nicht eine Religion, die der Sohn nicht hat? Kan die Mutter des Abrahams ihrem Sohn nicht die Religion ihrer Väter, oder einer der nächſten Väter ihm ſolche beigebracht haben? Eben darum, weil Abraham, als ein Rechtgläubiger, in dem Hauſe des Vaters vieles erdulden müſſen, hieß ihm der HErr ſein Vaterland und ſeines Vaters Haus verlaſſen. Epiphanius ſaget gerade das Gegentheil; denn er ſagt, Lib. 1. adv. hæreſ. p. m. 6. da er vom Adam redet: Omnino neque circumciſus, neque idolis addictus, Chriſtianæ religionis imaginem referebat. Par idemque de Abelo, Setho, Enos, Enoch, Methuſala, Noêmo, Hebere ad Abrahamum usque judi-

judicium eſſe debet Ferner ſoll der Ort Joſ. 24, 2. ſolches erhärten. Aber Hr. Oerling wird ſeine Uberſetzung: dieſe dieneten insgeſamt fremden Göttern, ich nahm aber den Abraham aus ihrer Mitte und von ihrem Wohnplatz weg, nie an dem Ort finden; und deñ redet ja der HErr von den Vorfahren der Iſraeliten, welche fremden Göttern gedienet, wozu er den Thara ausdrüklich rechnet, und davon er den Abraham und Nahor unterſcheidet. Die mehrere Zahl gehet gar nicht auf eine iede der bemeldeten Perſonen, ſondern auf die Vorfahren, die wie Thara fremden Göttern gedienet, und von denen GOtt jenſeit des Fluſſes, nemlich Euphrats, den Abraham, als den Rechtgläubigen, abgeſondert. Die Erdichtung der Rabbinen, die angeführet wird, beſtätiget das, was wir glauben. Denn der junge Abraham zerbricht bei der Ausreiſe des Vaters die Götzen. Kan man glauben, daß er das zerbrochen hat, was er als ſeine Götzen verehret? In dieſem St. findet man zum 2) einen Aufſaz von der Prinzeßin Miriſlava, vermeinter Abbatißin zu Quedlinburg; und 3) eine Nachricht, das itzige Viehſterben in der Nachbarſchaft betreffend.

Das 91. St. enthält eine Nachricht von der Promotion vier Candid. welche die Doctorwürde in Helmſt. empfangen. Unter dem Hrn. Hofrath Pertſch hat Hr. Jac. Albertinus ſeine aus 4. Bogen beſtehende Inaugural-Diſſertation: de Scientiis a JCto, inprimis germano addiſcendis; und Hr. Frid. Aug. Chriſt. Wahl ſeine Inaugural-Diſputation de iure amortizationis, öffentlich vertheidiget. Dieſe öffentliche feierliche Handlung ward von dem Hrn. Hofr. Pertſch, durch einen Anſchlag de Burggraviis ſpeciatim Norimbergenſibus bekannt gemacht; und die Rede, welche er als Procanzler dabei gehalten, handelte de memorabilibus huius anni. Unter dem Hrn. Hofr. Heiſter haben gediſputiret Hr. Joh. Ernſt Damiſch de aquæ laudibus in medicina nimiis ſuſpectis,

und

und Hr. Conr. Dietr. Gutike, de regimine capitis præcipue quoad calorem & frigus. Den leztern haben zur erhaltenen Doctorwürde, Hr. F. C. J. Grübel, in einer Schrift von 1. und einen halben Bog. deren Aufschrift ist: de Theophrasto Paracelso, Mago, Astrologo & Chimico miraculoso, Hr. Joh. Ernst Damisch in einer Abhandlung, de eo, quod Medico praxin ineunti observandum venit circa matrimonium celebrandum, Glük gewünschet. Dieses St. fasset auch noch des Hrn. D. Brükmanns Rath vom Farrenkraute in sich, um dasselbe, wie die Schweden, zum Waschen des leinen Geräths, statt der Seife, zu gebrauchen.

In dem 92. St. hat Hr. Hasenbalg eine andere neue Erklärung des Chinesischen Buchs Yn-King mitgetheilet. Der Hr. Verfasser erinnert verschiedenes wider die Leibnitzische Erklärung dieses Buchs, und was Hr. Knittel davon gesagt, will er auch nicht annehmen. Besonders setzet er an beiden aus, daß keiner von beiden gezeiget, warum der Kaiser Fohi eben mit der 64sten Figur sein Werk geschlossen. Des Hrn. Hasenbalg Meinung ist diese: Der Kaiser Fohi hat alle modos Syllogismorum possibiles per artem combinatoriam heraus bringen wollen. Diese seine Muthmassung machet er durch ein beigefügtes Schema sehr wahrscheinlich. Er hält davor, daß dieses Werk des Fohi ein Kapitel aus des Kaisers Logik seyn müsse, von welcher Logik der Uberrest muthmaßlich verlohren gegangen. Nach dieser Muthmassung beantwortet er alle Fragen, die deswegen können gemacht werden.

Der Kriegerische Weltweise, oder Begebenheiten des Herzogs von *** worinnen enthalten Betrachtungen über die verschiedenen Eigenschaften der Liebe, nebst einigen besondern Anmerkungen über den lezten Französischen Krieg in Italien, aus dem Französischen übersezt von J. C. K. 8. Breßlau, 1746. 6. ggr.

1746. 69.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 29. Auguſtus.

Göttingen.

Den 26. Aug. vertheidigte ſehr wohl unter dem Beiſtande des Hrn. D. Georg. Ludw. Boehmer, J. K. M. von Großbritt. Raths und ordentl. Lehrers der Rechte, Hr. Franz Joſeph Vornberger, aus Darmſtadt, die von ihm verfertigte Abhandlung: de Natura & Indole Expectativæ feudalis. 8. Bog. in 4. Zuerſt erkläret der Hr. V. was ein heimgefallenes, angefallenes, eröfnetes oder lediges Lehn iſt. Das Lehn wird offen, wenn das Recht, welches iemanden nach der Kraft des Lehnbriefs zukommt, verloſchen iſt, denn alsdenn wird das nuzbare Eigenthum mit dem Obern Eigenthum wiederum vereiniget, und das, was bishero im Lehn geweſen, wird nun wiederum ein völliges Eigenthum des Lehnsherrn, und gehöret

ihm mit allen Rechten. Das Lehn ist schlechterdings ein heimgefallenes, wenn niemand mehr vorhanden ist, der es vermöge der Belehnung zu einiger Zeit erhalten könte, hingegen ist es nur einer gewissen Zeit nach ein eröfnetes, wenn nehmlich nur einiger ihr Recht darzu verloschen ist. Dieses bahnet der ganzen Abhandlung den Weg, denn nachhero wird geredet von dem Lehn, welches der Tod des Lehn-Mannes eröfnet, ferner in wie fern das Lehn durch den Lehnsfehler (felonia) offen wird, und wenn es durch die Resignirung als ein schlechterdings oder nur in Betracht einer Zeit als ein offenes Lehn anzusehen ist. Hieraus wird gefolgert, wie weit das Recht des Oberherrn gehe, mit einem erledigten Lehn zu verfahren. In den folgenden §§. wird gezeiget, daß in vielen Deutschen Provinzen der Oberherr verbunden sey, die offenen Lehn wiederum andern zu ertheilen, und daß ihr Versprechen das offene Lehn wiederum andern zu geben billig sey. Das Recht, die Anwartschaft auf ein heimgefallenes Lehn zu ertheilen, gehöret dem Lehnsherrn, und ist dieses unter den Deutschen vorlängst üblich gewesen. Das Wort Expectativa, Leenwarschop, Anevelle wird in dem X. §. sehr gründlich erörtert, dessen verschiedene Bedeutungen §. XI. dargeleget, und in XII. §. wird die wahre Beschaffenheit der Lehnwartschaft bestimmet, darzu drei Stücke gehören, als der Vertrag zwischen dem Lehnsherrn und dem Lehnswärter; die Versprechung des Lehns auf den künftigen Lehnsfall, und endlich die Feststellung der Bedingung unter welchen das Lehn bei eröfneten Lehnsfall soll ertheilet werden, das ist die Ertheilung des nutzbaren Eigenthums unter der Versprechung der Treu. Der Vertrag kann etwas versprechen oder fest stellen. Die Lehnsversprechung gehet auf die künftige Ertheilung des nutzbaren Eigenthums unter der Bedingung einer pflichtmäßigen Treu; die Lehnsfeststellung ist die wirkliche Uebertragung des nutzbaren Eigenthums unter der

Ver-

Verheiſſung dem Oberherrn beſtändig Treu und gewärtig zu ſeyn. Hierbei wird die fehlerhafte Erklärung des Hrn. P. Bauer, die er in ſeiner Diſſertation de Indole et natura inveſtiturae Feudalis §. 2. gegeben, angezeiget und unterſuchet; wie denn in der Fortſetzung des Hrn. Bauers Gedanken, die er in einigen Abhandlungen wider den Hrn. Rath Böhmer vorgetragen, beſcheiden geprüfet und zu rechte gewiſen werden. In den folgenden §§. wird alles das, was zur Natur und Beſchaffenheit der Lehnanwartſchaft gehöret, ſehr gründlich auseinander geſetzt. Wir hoffen, unſer Leſer werde aus dem Abriß des Hauptinhalts und der erſten §§, die Güte und Hinlänglichkeit der Nachfolgenden erkennen.

London.

Die Geſchichte der Schottiſchen Aufruhr iſt, nachdem dieſelbe nun mehrentheils gedämpft iſt, in Druck erſchienen. Der Titel iſt: The hiſtory of the preſent rebellion, und der Verfaſſer heiſt Johann Marchant, der ſich durch ſeine Auslegungen über das alte und neue Teſtament bekannt gemacht hat. Er fängt dieſe Geſchichte im Anfang des vorigen Auguſtmonats 1745. an, als im welchem der junge Prätendent in Schottland gelandet hat. Er verſichert, daß er die beſten und unbetrüglichſten öffentlichen und beſondern Nachrichten dazu gebraucht hat. Die Unpartheilichkeit hat er vollkommen zu halten ſich verpflichtet, und keine Fehler der Engliſchen Miniſter, Feldobersten und gemeinen Soldaten verſchwiegen. Der Titel verſichert, daß dieſe Geſchichte auf Königl. Befehl geſchrieben und gedruckt worden. Bei Walkern und andern.

Eine andere Erzählung von der gleichen Rebellion mit Landcharten, Kupfern und andern Zierathen, iſt als ein Anhang eines gewiſſes Werkes verſprochen worden, das Numernweiſe heraus kommt, und eine Beſchreibung aller Euro-

päischen Staatsbegebenheiten seit dem Anfange des Krieges mit Spanien verspricht.

Richard Jack hat geschrieben und drucken lassen: Mathematical principles of Theology. Er verspricht darinn ein geometrisches Beweißthum von dem wirklichen Dasein GOttes: von seiner ewigen Währung: seiner Unabhängigkeit, Unendlichkeit, Einigkeit, und andern Göttlichen Eigenschaften. Ferner beweiset er, daß GOtt die Ursache des Daseins aller Dinge ist, u. daß die Fortdaurung der Würcklichkeit aller Dinge bloß von GOtt abhängt. Bei Hawkins.

Paris.

Bebuti hat An. 1745. in 12. auf 58. Seiten gedruckt: Traité du mouvement diurne de la Terre suivant le Systeme de Copernic, contenant le calcul juste de sa revolution et où il est demontré que son mouvement journalier est different de celui des étoiles fixes. Der Verfasser Hr. Fortier ist eigentlich ein Liebhaber von Astronomischen Maschienen. Er hat viele bewegliche Spheren gemacht, auf welchen er die tägliche Bewegung der Erde um ihre Achse vorstellen wollen. Er hat dieselbe, gewöhnlicher Massen, von 23. Stunden 56. Minuten und 4. Secunden, angenommen. Aber nach diesem Maasse hat er niemahls in der Maschine selbst die regelmäßige Umwälzung heraus bringen können. Er hat also dieselbe verändert, und auf 23. St. 52. Min. 8. Secunden gesetzt, und hernach ist es glücklich angegangen. Der Grund zu diesem neuen Maasse liegt in einer eigenen Kraft, die er der Erde zuschreibt, und mit der Magnetischen vergleicht, vermittelst welcher die Erde alle Tage, in einer jeden Umwälzung um 7. Minuten und 52. Secunden zurück bleibt.

Lausanne.

Bonsquet hat noch a. 1745. in groß 4. auf 116. Seiten gedruckt: Essai sur l'homme par M. Pope, traduction Fran-

Françoiſe par M. S. avec l'original Anglois. Man hat wohl nicht leicht eine koſtbarere Auflage geſehen. Hr. Pope iſt als eine Reliquie betrachtet worden, die man nicht zu koſtbar einfaſſen könnte. Das Bild des Prinzen von Durlach, dem dieſe Auflage zugeeignet iſt, die Kupfertittel bei iedem Buche, das Papier, die Schrift, alles iſt im höchſten Grade wohl gewählet, und nett. Was die Ueberſetzung betrift, ſo könte vielleicht die Critik am erſten darauf haften. Sie erreicht öfters die tiefſinnigen Abſichten des Pope nicht. Was aber die Urkunde ſelbſt angeht, ſo wollen wir ein einig Wort dabei ſprechen. Die angenehmſten Blumen verdecken darinn ein gefährliches Gifft. Des Pope Abſicht gehet dahin, den Trieben oder Inſtincten das Wort zu reden; und der allgemeine Saz: daß alles gut ſey, was da iſt, ſtreitet mit der Vernunft ſo wohl, als mit der Offenbahrung. Erkennet der ſatyriſche Pope kein moraliſches Uebel? und iſt dann moraliſches Uebel etwas Gutes?

Hamburg.

Das vierte Stück der Beiträge zur Erläuterung der Civil- Kirchen und gelehrten Hiſtorie der Herzogthümer Schleswig und Hollſtein, faſſet folgendes in ſich:

1. Diplomatarium Coenobii Irzahoënſis, ex autographis erutum, particula ſecunda, ab anno 1354-1430.
2. Pauli Cypraei. I. V. D. & Ducis Adolphi Conſiliarii Acta Legationis Hiſpanicae, ad Regem Philippum II. anno 1583. & 84. ſuſceptae.
3. Hertzog Friedrichs ausgeſtellte Verſicherung, daß die getroffene Capitulation mit dem Dohm-Capitul zu Lübeck von ſeinem Herrn Bruder, Hertz. Johann Adolph, erwählten Biſchoffe zu Lübeck fürſtlich ſolle gehalten werden, dat. Gottorf, den 10. Octobr. 1586.
4. Gottlieb von Hagen Schreiben an Hans Juſt Winkelmann, Fürſtl. Heßiſchen und Gräfl. Oldenburgiſchen Rath, dat. Bremen, den 16. Januar. 1658.

5, Auguſt Fridrichs, Biſchofs zu Lübeck, Schreiben an denſelben, dat. Uthin, den 18. Octobr. 1668.

6. Hertzog Chriſtian Albrechts Schreiben an denſelben, dat. Gottorf, den 17. Januar. 1669.

7. Deſſelben anderweitiges Schreiben an denſelben, dat. Gottorf, den 6. Februarii, 1669.

Berlin.

Schütze hat in dieſem Jahr abgedruckt Methodus ſecandi, oder deutliche Anweiſung zur anatomiſchen Betrachtung und Zergliederung des menſchlichen Körpers. Von Johann Friederich Caſſebohm, geweſenen D. M. und Prof. Publ. beim Coll. Med. Chir. in Berlin, in Octav, auf 664. Seiten. Eine Anweiſung, wie die Zergliederung des menſchlichen Körpers künſtlich und zierlich zu verrichten, hat uns noch gemangelt, und iſt dennoch vielen angehenden unentbehrlich. Hr. Caſſebohm, an deſſen Arbeiten man überall den Lehrling des Winslow erkennet, hielt bei Lebzeiten ſeinen ſogenannten anatomiſchen Curſum ſo, daß er allemal bey der Beſchreibung der Theile, die Anfänger zu der Art und Weiſe anwies, wie ſie zu derſelben Erkenntniß am leichteſten gelangen könnten. Aus denen weit und breit zerſtreueten Häften iſt nun dieſes Werk erwachſen, worinn die Zergliederung der Eingeweide, der Muſkeln, der Gefäſſe und der Nerven deutlich, ordentlich und ausführlich gelehret wird. Ein Lehrer ſelber wird hin und wieder nicht nur beträchtliche Vortheile und Handgriffe, ſondern auch allerhand nicht genug bekannte Anmerkungen über den Bau der Theile antreffen; worbey wir die Beſchreibung der Leber zum Muſter geben, als in welcher die Winslowiſche Lehre von dem Gliſſoniſchen Gewebe mit aller möglichen Genauigkeit weitläuftig ausgeführet iſt. Eines müſſen wir bemerken, daß freilich der Tod des Verfaſſers dem Werke viel von ſeiner Zierde und Vollkommenheit benommen hat, und wir ſelbſt eine

ne Abſchrift in Händen haben, die nicht nur durch und durch vollſtändiger, ſondern auch um den ganzen Theil, der von den Knochen handelt, vermehrter iſt.

Leipzig.

Der neue ordentliche Profeſſor der Hebräiſchen Sprache, Herr D. Kießling, hat bei Antretung ſeines Amtes auf vier und einem halben Bogen das im erſten Buche der Könige Cap. XXII, 19. und folgends beſchriebene Geſichte des Propheten Micha mit beſonderm Fleiſſe erläutert. Die vierhundert daſelbſt erwehnten Propheten hält er vor Baals-Pfaffen, und beſtätiget dieſe Meinung mit guten Gründen. Des Propheten Micha Geſichte aber hält er vor keine wahre Geſchichte, ſondern vor eine im Traume geſchehene Abbildung deſſen, was kurz darauf ſich zutragen würde, und vergleichet es mit der Parabel Chriſti von dem reichen Manne und dem armen Lazaro. Er gehet auch noch weiter, und machet wahrſcheinlich, daß unter dem Bilde einer von GOtt mit den Engeln gehaltenen Berathſchlagung, die von den Königen Ahab und Joſaphat mit ihren Bedienten wegen des Krieges gehaltene Berathſchlagung vorgeſtellet werde.

Helmſtädt.

Unter dem Beiſtande des Hrn. Auguſt Geſenius, der Griechiſchen Sprache und Philologie ordentlichen Lehrers, wie auch Diaconus bei der Stadtkirche, vertheidigte Hr. G. G. Bokelmann, ſeine Diſſertation, welche folgenden Titel hat: Diſſ. Phil. Critica in mitiorem verborum Chriſti quæ Marc. IV. 12. & Luc. VIII, 10. exſtant, ſenſum inquirens. 5 Bog. in 4. Die Lehrer, welche in der Reformirten Kirche den harten Sätzen von dem unbedingten Rathſchluſſe GOttes beipflichten, ſuchen in dieſen Stellen einen Vertheidigungsgrund ihres Lehrgebäudes. Unter dieſe gehöret Hr. Waldſchmid, der ſich durch eine Schrift wider den ſeel. D. Langen, darinn er

dieſen

dieſen fürchterlichen Saz: daß die Gnade GOttes in Chriſto JEſu nur einigen erlanget ſey, vertheidiget, bekannt gemacht; und der ſich eingebildet, hier in den Worten Chriſti den gewiſſen Grund von ſeiner troſtloſen Lehre zu finden. Ob gleich nun dieſer Ort dem erſten Anblik nach, vielen hart und ſo vorgekommen iſt, als wenn hierinn eine Vertheidigung des unbedingten Rathſchluſſes enthalten wäre, ſo zeiget doch der geſchikte Hr. Reſpondent, daß alle Schwürigkeit auf die beiden Wörter ἵνα und μήποτε beruhe. Die Partik. ἵνα muß durch quia, und nicht durch ut, und μήποτε, durch num forte, und nicht durch ne forte überſezt werden. Die erſte Gelegenheit zu dieſen Gedanken iſt dem Hrn. V. durch Leſung des X. T. §. 16. der obſerv. Hal. gegeben worden, und er führet das, was dort angefangen worden, hier weiter aus. Die ganze Abhandlung iſt mit vieler Beleſenheit und Einſicht geſchrieben. Die Worte des Heilandes werden alſo gegeben: Durch Gleichniſſe rede ich zu dem unwiſſenden Volk, weil, wenn ich ohne Gleichniſſe reden ſolte, ſo würden ſie mit Augen ſehen, und doch nichts verſtehen, und mit Ohren hören, und es nicht wahrnehmen, dahero rede ich um ihrer ſchwachen Erkenntniß mit ihnen durch Gleichniſſe, daß ſie, wenn ſie mich vielleicht beſſer faſſen, ſich bekehren, und ihnen ihre Sünden vergeben werden.

---

1. Marq. Hergott, Genealogia diplomatica auguſtæ gentis Habsburgicæ. Volumina III. Cum Fig. æn. fol. charta max. Viennæ Auſtr. 1737. 26. thl. 16. ggr.

2. Heſiodi quæ extant. cum notis ſelectis. Acceſſ. Paſſoris Index, cura Corn. Schrevelii. 8. Lipſiæ, 746. 16. ggr.

3. Frider. Guilielm. de Oppel, annaliſis triangulorum, cum Fig. æn. fol. Dresdæ & Lipſiæ, 746. 1. Rthl. 12. ggr

1746. 70.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 1. September.

Göttingen.

Am 27. August vertheidigte unter dem Beistand des Herren Doctor Kahle, Herr T. A. F. W. Grussenberg, mit vieler Geschicklichkeit, folgende Abhandlung: Commentatio iuris publici de iustis repressaliarum limitibus tum a gentibus tum a Statibus S. I. R. G. obſervandis. 12. Bogen. Der Herr Verfasser entwirft darin, gleich im Anfang, einen richtigen Begrif der Repressalien. Hierauf bestimmet er die sämtliche Arten und Grenzen derselben, nach den Völker- und Bürgerlichen Gesetzen, insonderheit aber nach dem Herkommen und der Einrichtung des deutschen Staats, auf das genaueste. Die Gerechtsame der Stände werden daher in dieser Materie, allen ihren Theilen nach, so

gründlich gerettet, daß kein erheblicher Zweifel übrig geblieben, der hier nicht berühret und wider die vorgefaste Meinung so vieler Publiciſten beantwortet wäre. Ob aber gleich der Hauptzweck auf die Vertheidigung der Reichsſtände gerichtet iſt, ſo findet man hier doch auch die dem Kaiſer zuſtehende Rechte ungekränket; nicht weniger eine nützliche Vergleichung unſerer deutſchen Rechte mit dem Römiſchen- und Kirchenrechte, wie auch denen Vorſchriften, welche andere Europäiſche Völker, theils durch Verträge, theils durch Geſetze, aufgerichtet haben; wobei denn die groſſe Menge der angeführten Urkunden, eine vortheilhafte Erleuterung gibt; zumahl da die wichtigſten Bündniſſe und Tractaten, ſo hierher gehören, ingleichen die ietzo zu Waſſer und Lande gewöhnliche Repreſſalien-Rechte, durchgehends gründlich und ordentlich vorgetragen ſind.

London.

Ed. S. Eſq. der als ein Juriſte im Tempel wohnet, hat bei Cooper drucken laſſen: Summus Angliae Seneſchallus. Er hat als neulich zu Beſtrafung der Rebellen ein Lord High-Steward of England ſolte beſtellet werden, die Pflichten u. Vorrechte dieſer hohen Würde bekannt zu machen ſich vorgenomen, u. insbeſondere auf die Verrichtung dieſes Oberſten Richters ſeine Aufmerkſamkeit gerichtet, die er bei dem Criminalproceß eines Lords zu übernehmen hat. Seine Abſicht geht wohl dahin, daß die Beſtrafung der itzigen rebelliſchen Lords zum allgemeinen Beſten unumgänglich nothwendig ſey.

M. Richard Rüſſel hat nunmehr denjenigen, die Vorſchuß dazu gethan, ſeine zwei Bände ausgeliefert, worinn er die Werke der Apoſtoliſchen Väter, Barnabae, Hermae, Clementis, Ignatii, Polycarpi, ſamt den Geſchichten des Märtyrtodes der zweien letztern herausgegeben hat. Er hat dabei die

alten

alten und neuen Uebersetzungen derselben, die verschiedenen Lesarten, und auserlesenen Anmerkungen gelehrter Männer zu rahte gezogen. Des H. Ignatius wahre und untergeschobene Episteln sind gleichfalls dabei.

Paris.

Bei Briaßon sind An. 1745. abgedruckt: Poesies nouvelles de M. de la Monnoye, in 4. auf 239. Seiten. Der Verfasser ist einer der ältesten Poeten unsrer Zeiten gewesen. Seine Neigung gieng eigentlich auf die, die Französische Sprache, Geschichte und Dichtkunst betreffende Critik. Er besaß sehr viele Sprachen: und seine zum Lobe des Königes geschriebene Oden haben fünfmahl den Preis erhalten. Indessen wird man uns erlauben zu sagen, daß in seinem ganzen Witze mehr Spitzfündiges, als Grosses gewesen: daß er noch sehr viel auf Wortspiele gehalten; und daß seine Stelle unter den Dichtern freilich erhabner sein würde, wann er nicht in Frankreich gelebt hätte, wo viel andere der Vollkommenheit viel näher gekommen sind, und wo die Mittelmäßigkeit nicht mehr erlaubt ist.

Hamburg.

Joh. Ad. Martini hat auf 8. Bog. in 4. verlegt: Gedanken über die Atmosphäre des Monds, von Christoph Mylius. Der Hr. Verfasser hat in dieser artigen Schrift alles vorgetragen, was bishero für und wider die Atmosphäre des Mondes ist gesaget worden. Man lieset hier nicht eine trockene Abhandlung, sondern die Geschichte dieser Lehre macht diese Bogen angenehm. Die Erklärung, die der Hr. Mylius von der Atmosphäre giebet, ist: Sie ist eine flüßige, subtile, durchsichtige, aus vielerlei Theilen zusammen gesezte und veränderliche Materie, welche einen Weltkörper umgiebet, ihm in seiner Bewegung folget, und gegen ihn schwer ist. Unsere Erde ist damit umgeben. Ob aber auch die übrigen Weltkörper eine At-

mosphäre haben, ist noch nicht bestimmet worden. Von dem Monde macht solche der Hr. V. sehr wahrscheinlich. Dahero träget derselbe die gemachten Beobachtungen mit den daraus abgeleiteten Beweisen vor, und begleitet sie mit seinen Betrachtungen, die sehr deutlich, ordentlich und zureichend sind. Er untersucht, wie groß und dicht dieselbe bei dem Monde ist, und alles, sagt er, was man wider die Vertheidiger der Atmosphäre des Monds mit Grunde erinnern kan, ist dieses, daß der Mond keine solche Atmosphäre, wie die Erde, hat.

Halle.

Die sechzigste Fortsetzung der Berichte der Dänischen Mißionarien in Ostindien, ist neulich heraus gekommen. Es betrift die Geschichte dieser löblichen Anstalten, in der leztern Helfte des 1743. Jahres. Sie werden mit gutem Fortgang und erfreulichem Segen fortgesezt. Im Anhang befindet sich die Erzählung einer Landreise von etlichen Mißionarien, nach Madras; und bei dieser Gelegenheit eine genaue Abschrift der vermeinten Grabschrift Adams und Eva, die der Landleute Vorgeben nach, auf Ceylon noch da seyn soll. Wir sind vollkommen versichert, daß, wenigstens die Schrift, eine betrügliche Arbeit der Mißionarien einer mächtigen Kirche ist. Es sind so viel Kreutze, und Lateinische, und ganz neuerfundene Buchstaben, und Europäische Schnirkel drinn, daß die Urheber dieser Aufschrift weder den Geschmak der alten Völker gekannt, noch ihre Bosheit zu verbergen die geringste Mühe angewandt zu haben scheinen.

Wittenberg.

Jo. Gottofr. Oertelii Sacrorum apud Sempronienses antistitis Theologia Aethiopum, ex liturgiis, fidei confessionibus, aliisque ipsorum pariter ac rerum Habessynicarum peritissimorum Europaeorum scriptis congesta & cum necessariis Indicibus instructa. Wittebergæ 1746.

in

in 8. impensis Jo. Mich. Teubneri. Diese Theologie der Habeßinischen Kirche in Africa bestehet aus 17. Bogen, und der Hr. Prof. Christian Sigismund Georgius, hat zu derselben die Vorrede gemacht, und sie auch an das Licht gestellet. Der Hr. Oertel, Senior des Evangelischen Kirchenamts zu Edenburg in Niederungarn, ist in der Abhandlung bemüht, die christliche Religion der Habeßinier und ihre Glaubensartickel mit den Beweisen darzulegen. Er handelt deswegen zuerst von der Theologie der Habeßinier überhaupt. Der zweite Abschnitt zeiget ihre Lehre von der H. Schrift, und von den Apostolischen Verordnungen. In der dritten findet man ihre Lehre von der hochgelobten Dreieinigkeit. Sie nennen den Vater Abh, den Sohn Waldi, und den H. Geist Manfaskiddus. Sie lehren keine untereinander Ordnung der göttlichen Personen, und alles, was die Griechische Kirche, die Arianer und Socinianer in diesem Grundartikel der wahren Religion nicht richtig vortragen, solches wird von ihnen nach der H. Schrift richtig gelehret. Von der Schöpfung, den guten und bösen Engeln, dem Menschen, der Sünde, dem Gesez und Evangelio, von Christo, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, vom Gebethe, von der H. Taufe, von dem H. Abendmahl, von der Kirche, von dem Amte der Schlüssel, vom Predigtamte, von der Obrigkeit, von dem Ehestande, von dem Tode und dem Zustande der abgeschiedenen Seelen, von der Auferstehung, dem lezten Gerichte, der Höllen und dem ewigen Leben handeln die nach einander folgenden Capitel, deren an der Zahl 22. sind. Zulezt stehet das Vater Unser in zehen orientalischen Sprachen. Die Habeßinischen Christen kommen in allen Hauptpunkten mit den Lehrern unserer Kirche überein, nur in einigen Nebenartikeln sind sie davon unterschieden. Als in der Lehre von den Engeln theilen sie die guten Engel in 9. Classen, und rufen den Erzengel Michael, dem sie alle Monate ein Fest

gewid-

gewiedmet, um den Beistand und Schuz an. Weil sie keinen Wein haben, so pressen sie aus den Rosinen einen Saft, den sie im H. Abendmahl statt des Weins gebrauchen. Sie bedienen sich im H. Abendmahl nur am grünen Donnerstag des gesäureten, sonst allezeit des ungesäureten Brods. Sie glauben die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes J. C. und reichen beide Gestalten allen Communicanten. Diese Schrift ergänzet die Theologische und Kirchengeschichte sehr wohl, und man muß die hiebei gezeigten Bemühungen des Hrn. Seniors allerdings rühmen.

Leipzig.

Den 26. Merz dieses Jahres hat Hr. Pr. Christ eine Abhandlung unter den Titel, Aquilae juventas herausgegeben, die Hr. Joh. Erdmann Valter vertheidigt hat. Sie ist 30. Seiten stark. Der Hr. Prof. hat mit seiner bekannten Gelehrsamkeit die gewöhnliche Lesart der 4. Ode im 4. Buche gerettet, wo von einem Adler gesagt wird Vernique... venti paventem. Schon Scaliger hatte darüber den Horatius angegriffen, weil, seiner Meinung nach, im Frühling die jungen Adler noch nicht im Stande sind zu fliegen, und Bentley hat nach seinen Gutdünken die Lesart in Ventis verändert. Hr. P. Christ zeigt aus Thuans Geschichte, daß allerdings im Frühling die Adler schon fliegen können, und vertheidigt bei dieser Gelegenheit noch mehr Stellen wider des Bentley kühne Critic. Dürfen wir bey dieser Gelegenheit zur Entschuldigung des Scaligers anführen, daß die grossen Raubvögel allerdings sehr langsam wachsen, und wir am Ende des Julii einen Geyer gesehen, der kaum kriechen können, ob er schon auch damals eine unglaubliche Kraft in seinen Krallen besessen?

Den 22. April betrat der Hr. Prof. wieder das Catheder, und handelte de Phaedro ejusque Fabulis: der Respondent war

war Johann Friedr. Fiſcher. Dieſe Leſenswürdige Abhandlung iſt 62. Seiten ſtark. Hr. C. beweiſet, daß die unter dem Nahmen des Phaedrus, oder Phaeder, in den Schulen gebräuchlichen Fabeln, nicht ächt, und gar nicht von der Arbeit eines Freigelaſſenen des Auguſtus oder Tiberius ſind. Der Verfaſſer hat viel zu wenig Kenntniß der Welt, und des Hofes gezeigt: er ſchreibt nicht gut Latein genug für das güldne Alter dieſer Sprache, ſein Silbenmaaß iſt bisweilen fehlhaft: man merkt in den Fabeln eine gar zu groſſe Aehnlichkeit mit den gleichfalls untergeſchobenen Fabeln des Wienus, Martials Zeugniß kann, wegen des Wortes improbi nicht auf die ganz trocknen Phaedriſchen Fabeln paſſen: Endlich hat Perottus ſelbſt ſie für ſeine Arbeit angeführt, und vermuthlich aus den alten Fabeln eines gewiſſen Romulus in Jambiſche Verſe eingekleidet. Dieſes ſind Hrn. C. Beweißthümer. Der gröſte Einwurf iſt wohl, daß Pithou dieſe Fabeln aus einigen alten, ſchon vom zehnten Jahrhundert ſich herſchreibenden, Handſchriften herausgegeben haben ſoll. Wieder dieſe ſcheinbare Schwürigkeit bringt Hr. C. verſchiedene Zeugniſſe von der Ungewißheit des Alters in den Handſchriften an, und ſchlieſt endlich dahin, daß wo ia Perottus der Verfaſſer dieſer Fabeln nicht wäre, ſie dennoch nicht von den Tiberiſchen Zeiten, und nicht ohne Unterſcheid würdig ſeyn, als ein Claßiſches Buch der Jugend vorzüglich in die Hände gegeben zu werden.

Roſtock.

Bei Koppe ſind in groß 8. ſehr ſauber gedruckt: Anfangsgründe der Chirurgie, zum Gebrauch ſeiner Vorleſungen, aufgeſezt von D. Chriſtian Ehrenfried Eſchenbach, auf 176. Seiten. Der Hr. Verfaſſer hat zum Zwek gehabt, ſo viel von den gemeinſten Chirurgiſchen Krankheiten, Hülfsmitteln und Handgriffen,

griffen, abzuhandeln, als zu den gewöhnlichen Vorlesungen erfordert wird. Sein Umfang ist also nicht weitläuftig, als Hrn. Heisters und Platners seiner, in welchem alle, auch die seltensten und subtilesten, und zum Theil zur eigentlichen Arznei gehörigen Uebel abgehandelt werden. Hiernebst hat Hr. D. Eschenbach in den Handgriffen selber auf die Kürze gesehen, u. die weitere Ausführung bedächtlich für die Lesestunden aufgehoben. Er hat sich beflissen, die neuesten gewöhnlichsten u. am wenigsten zusamen gesezten Arten zu heilen seinen Schülern anzugeben, und sich dabei aller, bei einem Lesebuch ohne dem entbehrlicher, gelehrter Ausführungen, oder besonderer Beispiele enthalten.

Hildesheim.

Der Hr. M. und Conrector alhier, Hr. Gottlieb Ludolph Münter, hat dem neuen Herrn Consistorialrath und Hofprediger Goetten zu dieser Ehrenstelle mit einer Schrift Glük gewünscht, worinn er de Hipparcho Pisistrati filio handelt. Hr. Münter hat dieses Vornehmen Athenienſers Liebe des Vaterlandes, Geneigtheit zu den guten Wissenschaften, den Gelehrten erwiesene Gunst, seine Verdienste gegen die Gedichte des Homers, und seinen, vielleicht unverdienten, Tod aus den besten Quellen beschrieben. Ist 24. Seiten in 4. stark.

---

1. Peter Hansens, Betrachtungen über die Sprüche Salomo, 4. Lübeck, 1746. 20. ggr.
2. Gundlings Discours über den ietzigen Zustand der Europäischen Staaten. Neue verbersserte bis 1746. fortgesetzte Auflage. 2. Theile, 4. Franckf. 746. 4. Rthl. 8. ggr.

Sin zu haben bei den Universitäts Buchhändler
J. P. Schmid.

1746. 71.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 5. September.

Göttingen.

Herr Albrecht Christoph Gehwolff, aus Regensburg, hat Hrn. Georg Albrecht von Selpert, seinem Landsmann und Freund, zu der kürzlich gehaltenen Dissertation de medicina Plagosa, in einem wohlgesetzten Sendschreiben auf 2. Bogen in klein Folio seinen ergebensten Glückwunsch eröfnet. Der Hr. Verfasser beweiset darinn: medicum male medicantem ab omni poena non immunem esse. Es scheinet daß ein Arzt dieses Vorrecht unter den Menschen besitze, durch die Tödtung anderer seine Wissenschaft ungestraft zu vermehren. Die Entscheidung der Frage: wie weit einem Arzt die Nachläßigkeit oder Schuld beizumessen? ist deswegen schwer und zweifelhaftig, weil so vieles zur Entschuldigung als Beschuldigung desselben, kann

angeführet werden. Indeſſen wenn man die Sache näher erweget, ſo muß man ſagen, daß die Erſetzung der Nachläßigkeit und die daher verwirkte Strafe rechtmäßig von ihm könne verlanget werden. Dieſes beweiſet der geſchickte Hr. Gehwolff. Er erörtert den rechten Begriff der Culpa nach dem L. 132. und 36. R. J. die daher ewächſt, wenn man ſich in Sachen miſcht, die man nicht verſtehet. Zur Beſtätigung deſſen führet er die Worte an, worin Cajus l. 8. §. 1. ff. ad. L. Aquil. dieſelbe auf gleiche Art beſchreibet. Hierauf bemerkt er, daß der Schaden aus dem Betruge u. der Nachläßigkeit entſtehe, und giebt die bekannte Eintheilung, da man das Verſehen in ein groſſes, mittelmäßiges und geringes theilet. Nach dieſer Eintheilung betrachtet er das Verfahren eines Arztes bei dem Kranken, und beſtimmet daraus deſſen verwirkte Civil und Criminalſtrafen, welches er durch den Beifall gelehrter Rechtsgelahrten und der Criminalverordnung beſtätiget. Er ſagt: ein Arzt der ſeinen Kranken getreulich beiſtehen will, ſoll folgendes beobachten, nemlich 1.) das, waser nicht verſtehet auch nicht übernehmen; 2). Die Urſache der Krankheit wol unterſuchen; 3). Die rechte Art zu Curiren gebrauchen und 4). mit der Kur des Körpers die Seelen Beſorgung verknüpfen und den Seelen Arzt dazu rufen. Zuletzt redet er von der gröblichen Verſchuldung derer, die ſich die Heilung der Kranken anmaſſen, welche ſie doch nicht erlernet haben, und auch, wie fern das Arztlohn, wenn gleich der Kranke verſtirbt, müſſe gereichet werden.

London.

Fortſetzung der Schrifften, die wegen der Rebellion zum Vorſchein gekommen.

139. Ein Ungenannter hat herausgegeben: The caſe of the revolution duly ſtated, oder gründliche Vertheidigung der An. 1688. in Engelland vorgegangenen groſſen Staatsverän-

veränderung. In dieſer Schrift wird erwieſen, daß der Prätendent, wann er ſchon würklich König Jacob des II. Sohn wäre, nicht mehr Recht zur Engliſchen Krone hat, als Sauls Söhne nach Davids Erhebung. Bei Dodd.

140. Johann Barker hat bei Bett drucken laſſen: A ſermon occaſioned by the victory of Culloden.

141. Cooper hat drucken laſſen: Memoirs of the Life of L. Lovat. Das Leben dieſes Hauptrebellen iſt eine entſetzliche Reihe von den gröſten Uebelthaten. Schon An. 1694. wolte er die junge Erbin von Lovat zwingen ihn zu heirathen, und weil ſie mit dem jungen L. Salton ſchon verlobt war, umringte er dieſes Hn. u. ſeines Vaters Haus, ließ einen Galgen aufrichten, und trotzte ihm alſo ſein Recht ab. Weil aber die Fräulein vor dieſem abſcheulichen Liebhaber ſich in Sicherheit begab, bemächtigte er ſich ihrer Mutter, lies ſich wider ihren Willen mit ihr trauen, rieß ihr die Kleider vom Leibe, und lies ſeine barbariſchen Anhänger, dem gezwungenen Beilager beiwohnen. Wie er darüber flüchten muſte, wurde er ein Papiſt, und nahm Franzöſiſch Geld, Unruhen in Schottland anzurichten. Er war aber darüber unglücklich, wurde in die Baſtille geworfen, und lag etliche Jahre darin; ward endlich, um ſeine Freiheit zu erhalten ein, Prieſter, und gieng An. 1715. wider nach Schottland, wo er für das Interreſſe K. Georg des I. die Waffen ergriffe. Er wurde mit allerhand Königl. Gnade dafür angeſehen, und erhielt den Befehl über eine ſogenannte independente Compagnie, welches aber alles ihn nicht hindern konte, in ſeinem unvermöglichen Alter noch eines von den vornehmſten Werkzeugen zur Aufhetzung der Hochländer zu werden. Ein ſolches Leben dürfte wohl bald einen Tod nach ſich ziehen, wohin es ganz natürlich führet.

142. Bei Gelegenheit der peinlichen Anklage der rebelliſchen Lords hat Worrall gedruckt: A ſhort diſcourſe of high

high treaſon. Darinn ſind die derierlei Arten von Hochverrath ausgeführt, die in dem unter Edward dem III. gemachten Geſetze feſtgeſtellet worden, und von denen die Rebellen, wenigſten von den zweien letztern ſchuldig ſind, daß ſie nemlich wider den König Krieg geführt, und ſeinen Feinden angehangen haben.

Venedig.

Der Streit des P. Concina, wegen des Probabiliſmi und Rigoriſmi, den er bishero wider die Jeſuiten geführet, wird noch immer fortgeſezt. Folgende Schrift iſt darinnen zum Vorſchein gekommen: Saggio di Avvertimenti ſopra l'opera del P. Concina intitolata: Della Storia del Probabilismo, e del Rigorismo, Diſſertazioni theologiche morali, e critiche, preſentato a' leggitori della medeſima affinchè la leggano con magior utilità. In Lubiana, 1745. in 4. 307. S. Der Verfaſſer dieſer Nachricht iſt der P. Gian Franceſco Richelmi, ein Jeſuit, der ſich in einer dieſer gleichenden Streitſache bereits einen Nahmen erworben. In der Vorrede entdeckt er die Abſicht dieſer Probe von Nachrichten, nemlich dem P. Concina zu zeigen, wie unbillig er mit vielen Männern in ſeiner Geſchichte des Probabilismi umgegangen, u. ihren Nahmen zum Nachtheil, vieles unrecht geſchrieben habe. Er rechnet unter andern die Patres Viva, De-Colonia, Lugo, Molina, Sanchez, Roncaglia, Terillo etc. dazu, welchen allen der gute Pater Concina ſoll zu viel gethan haben. Bei dieſer Gelegenheit kommen nüzliche hiſtoriſche Nachrichten von den Provincial Briefen, denen man zu Lucca andre entgegen geſezt, von dem Buch des Amadeo Guimenio, den Werken des Sinnichio, dem berüchtigten Teatro Geſuitico, und andern zu dieſer Streitſache gehörigen Dingen und Schriften vor. Der P. Richelmi will dadurch die Leſer behutſam machen, nicht alles, was von ſeinen Ordensbrüdern berichtet wird, zu

glauben

glauben, und glimpflicher von der Hiſtorie des Probabiliſmi zu urtheilen. Er ſuchet darzulegen, daß des P. Concina Beweiſe nichts anders, als Paralogismi wären, und daß er ganz beſondere und unglaubliche Sachen von dem Cano, Helkot, Vittoria, Gaetano, und andern aufgezeichnet habe. Der P. Concina hat unter andern angemerkt, daß aus dem Probabilismo, die ausgedähnte Moral der Jeſuiten ihren Urſprung nehme, (il Laſſismo) welches der Verfaſſer zu widerlegen trachtet.

Haag.

Bei Johann Neaulme ſind drey duodez Bände mit dem Titel heraus gekommen: Lettres d'un François. Sie betreffen einzig die Engliſche Nation, u. haben den Abt le Blanc zum Verfaſſer, der ſich von a. 1737. bis 1744. in London aufgehalten hat. Man kan ſich leicht vorſtellen, mit was für Augen ein Franzoſe bei itzigen Zeiten Engelland anſehen kan, da dieſes Reich einzig für die Freiheit der Welt in Riß geſtanden, und die Bourboniſchen Anſchläge groſſen Theils vereitelt hat. Hr. le Blanc rächt ſeinen Hof an der Nation; er findet an allem faſt etwas zu tadeln, was nur zu Engelland gehört. Selbſt die zum allgemeinen Beſten eingerichteten Wettſtreite der Pferde kommen ihm lächerlich und unvernünftig vor, ungeachtet die Engelländer hierinn die Griechen, als die witzigſten Köpfe des Alterthums, zu Vorgängern haben. Als ein gebohrner Sclave, tadelt er die Freiheit des Volkes, und ſeinen Antheil an der Regierung. Er meint, die Tirannei ſelber wäre ihm zuträglicher, als die vermeinten Lockungen des Hofs. Er iſt entzükt, wenn er gegen die verhaßte Freiheit die glükſelige Sclaverei der Franzoſen vergleicht, die das Vergnügen gehabt haben, unter Ludwig dem XIV. ihren lezten ſilbernen Löffel zu Beſtreitung ſeiner unnöthigen Kriege aufzuopfern. Die erhizten Presbyterianer, ſagt er, ſuchen überall die Flammen der bürgerlichen Kriege anzuzünden. Le Blanc muß allem

Anſehen nach, die für Rebellen halten, die dem Könige, den Geſetzen, und der ſeit ſechzig Jahren beraſeten Staatsverfaſſung getreu ſind. Denn der König hat keine getreuere Unterthanen gefunden, als die Preßbyterianer, und die Vorſteher der Engliſchen Kirche haben bekanntlich ſelbſt eingeräumt, daß in Schottland dieſe friedliche Kirche faſt einzig ihre Treue beibehalten habe. Er tadelt die Engliſchen Spitäler, die an Reinlichkeit, guter Wartung und vernünftigen Arzneimitteln den Pariſiſchen ſehr weit vorzuziehen ſind. Er verfällt auf die Einfalt, gewiſſe ſcherzhafte Anzeigen in den Engliſchen Zeitungen und Spectators für Ernſt zu nehmen, worinn ſich ein Frauenzimmer einen Gemahl ausgeſucht, oder ein Freier die bei ſeiner Braut verlangten Eigenſchaften bekannt gemacht hat. Die Engliſche Sprache, ſagt er, hat ſeit Carl dem I. mehr ab- als zugenommen: ſie iſt, wie er meinet, die Sprache der Fanatiſterei, und die Franzöſiſche die Sprache der Vernunft. Wie kan man ſo partheiſch ſeyn, und vergeſſen, daß die Engliſche Sprache über fünfmal mehr Worte, als die Franzöſiſche hat, und daß die gröſten Vertheidiger der Vernunft in dieſer Nation aufgeſtanden ſind. Wir haben gnug geſagt, um den Leſer zu überführen, daß ein ſclaviſcher Geiſt den le Blanc regieret hat, und ſeine Engländer ein bloſſes Geſpenſt einer verirrten Fantaſie ſind.

Frankfurth und Leipzig.

Hieſelbſt iſt zum Vorſchein gekommen: Hiſtoriſche Beſchreibung des Königreichs Böheim, durch Rochezang von Jſecern, 1746. in 4. 2. Alph. 1. Bog. Die ganze Beſchreibung beſtehet aus zwo Theilen. Der erſte handelt von den alten Einwohnern und Regenten, von den Schikſalen, von der Religion und andern Merkwürdigkeiten des Königreichs Böhmen. Acht Kapitel faſſen dieſes in ſich. Das erſte betrachtet die alten Einwohner des Königreichs Böheim; das zweite, den Urſprung der Sclaven und deren Herzoge; das dritte die

Böhmi-

Böhmischen Könige, von den Zeiten des andern Primislai, bis auf den zweiten Ferdinand; das vierte die erblich regierende Landesherrn des Königreichs Böheim, aus dem Oesterreichischen Stamme; das fünfte die geographische Beschreibung dieses Landes; das sechste die Religion, Sprache, Wapen, Prärogativen, Prätensionen und Geschichtschreiber desselben; das siebende die wichtigen Streitigkeiten wegen Führung der Churböhmischen Stimme bei der Kaiserwahl Carls des VII. und das achte die vorgegangenen Veränderungen in Böhmen. Der zweite Theil beschreibet die neuesten Begebenheiten dieses Königreichs, von dem Tode des Kaisers Carls VI. an, bis auf den heutigen Tag. In 6. Kapiteln wird dieses ausgeführt. Das erste handelt von dem Anfange des Oesterreichischen Successionskrieges, und der wegen der Böhmischen Churstimme entstandenen Streitigkeit; das zweite begreift besondere Nachrichten von dem Königreich Böhmen; das dritte stellet die Französisch-Bayerische Eroberung dieses Reichs vor; das vierte zeiget die Ungarisch-Oesterreichische Wiedereroberung desselben; das fünfte bemerkt die Geschichte der Krönung Ihro Majestät, der Königin von Ungarn, Maria Theresia, zu Prag zur Königin von Böhmen; und das lezte Kapitel beschreibet den lezten Krieg mit Ihr. Majest. dem Könige von Preussen, fast bis auf den Schluß des vorigen Jahres. Die ganze Abhandlung ist aus zuverläßigen Urkunden und Nachrichten gezogen worden, und träget alles zusammenhangend und in einer deutlichen und fliessenden Schreibart vor. Es ist ohnstreitig die brauchbareste Geschichte von Böhmen. Das Kupferblat, welches dieses Buch zieret, ist merkwürdig, denn man erblikt darauf die Franzosen, wie sie zur Zeit der Belagerung als Pferdeschlächter mit dem Pferdefleisch gehandelt, und es ihren hungrigen Cameraden verkaufen.

Halle.

In der Lüderwaldischen Handlung ist abgedrukt Johann Gottlob Krügers Geschichte der Erde in den allerältesten Zeiten. groß 8. auf 186. Seiten, ohne die Vorrede, mit 3. Kupferplatten. Der aufgewekte Verfasser dieser Schrift hat darinn die

die Meinungen des Moro und des Linnaei vereiniget. Er glaubt, die Welt habe in uralten uns unbekannten Zeiten mehrere wichtige Veränderungen erlitten, davon zwei aufs wenigste von einem Erdbeben und unterirrdischen Feuer, und eine von einer allgemeinen Ueberschwemmung herrühren. Die Welt seye erstlich ganz mit Wasser überzogen gewesen, wie Linnaeus u. Celsius wollen, u. eben deswegen finde man in den Schiefern lauter Fische, und keine vierfüßige Thiere abgeprägt. Hierauf seye das unterirrdische Feuer ausgebrochen, habe die Fische gesotten, wie man noch auf den Schiefern deutlich wahrnehmen könne, und in allerlei Lagen von Sumpf Erde gebracht, die hernach zu Schieferstein geworden. Hernach sey ein neues Erdbeben erfolget, wodurch die Schiefern zerrissen, die Felsen zerspalten, und ein grosser Theil derselben zu Staub zermalmet worden. Von diesen zwei Veränderungen findet er die Spuren in den Mannsfeldischen Schiefer- und Kohlenflözen. Man finde darinn abgebrochene Felsenstücker, die von dem ersten Erdbeben zerrissen worden: man finde auch hin und wieder zugeheilte Risse, die durch eine fremde Materie angefüllet worden. Und endlich findet man Wahrzeichen, daß auch diese Narben wieder aufgerissen, und die Materie, die sie zugeheilt, aus einander geworfen worden. Hr. K. glaubt auch, die Welt sey damals in dem höchsten Grade der Hitze gewesen, u. erkalte nunmehr nach und nach, wie ein Körper, der vom Feuer weggebracht worden, und seine Hitze algemach verlieret. Daher komme es, daß seit einiger Zeit die Wärme abnehme, und der Sommer immer kälter werde. In diesem leztern Stücke können wir unmöglich dem geschikten Herrn Verfasser beifallen. Europa wird wärmer, und nicht kälter. Vor diesem, zu der Römer Zeiten, fror der Rhein sehr oft zu; es waren noch keine Weinberge, keine Früchte und kaum ein Acker da, sondern Nordliche Elende, wie in Canada. Das Wasser nimmt in ganz Europa zusehends ab. Die zwei heissen Sommer 1718. und 1719. müssen dem Hrn. K. auch unbekannt seyn. Die Hitze war so stark, daß viele Millionen Tannen von dem alzuhäufigen Harze erstikt wurden, die etliche Jahrhundert durch gesund gelebt hatten. Was aber die Schieferfische betrift, so findet man ja nicht nur Fische, sondern sehr häufige Farn und andere Kräuter darinn abgebildet. Sind diese auch in dem uralten algemeinen Oceane gewachsen?

1746. 72.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 8. September.

Göttingen.

Den 9ten Julius iſt hieſelbſt ein Wochenblat zum Vorſchein gekommen, deſſen Aufſchrift iſt: Vermiſchte Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, in 8. Duplex libelli dos eſt, quod riſum movet, & quod prudenti vitam conſilio monet. Phædr. In dieſem motto hat der Hr. Verfaſſer oder die Hrn. Verf. die Abſicht dieſer Schrift artig ausgedruckt. Sieben Blätter haben wir geleſen, vielleicht leſen wir die nachfolgenden auch. Das erſte Blat enthält die ſcherzenden Gedanken des Verfaſſers über die, welche bei dem Anblick dieſes Bogens ausrufen werden: Schon wieder ein Wochenblat? und beſchreibet zugleich ſeinen Character, der wol und lebhaftig aufgeſetzet iſt. Er will dem klugen Pythagoras

nachahmen, der die fruchtbare Betrachtung und Erkäntniß der Dinge dieser Welt aller Ehre, und allen Reichthümern vorgezogen. In einer angenehmen Stille betrachtet er alles was ihm vorkömt, u. findet des weisen Salomons Wahrheit allenthalben: Alles ist eitel. Dieses hindert ihn indessen nicht an der aufrichtigen Begierde seinem Nebenmenschen auf alle mögliche Weise nützlich zu seyn. Und eben darum will er von der Strenge seiner Begriffe dann und wann eine Ausnahme machen, und sich nach den Meinungen und Gewohnheiten seiner Mitbürger richten. Dieses soll so lange geschehen als seiner Tugend, die nur allein nicht eitel ist, kein Stein des Anstosses geleget wird. Nach seinen Mitbürgern wird er sich in diesen Blättern richten, um ihren Nutzen und Vergnügen zu befördern. Dieses drückt er also aus: „Ich werde alt seyn; „ich werde jung seyn; bald werdet ihr mich mit der Zungen „eines Kindes lallen, bald aber unter dem ehrwürdigen „Scheitel eines erfahrnen Greises reden hören. Ich werde „singen, ich werde spielen: ich werde scherzen, ich werde la„chen; ich werde eine freundliche Mine mit einem sauren Ge„sichte verwechseln. Ich werde lieben, ich werde hassen. „Ich werde strafen, ich werde trösten. Bald werdet ihr mich „wachend, bald träumend finden. Bald werdet ihr mich „mit dem erhabenen Ton eines Weisen, bald mit der Sprache „eines Thoren vornehmen. Nennet mich einen Weisen, schel„tet mich einen Thoren, haltet mich für eitel: ich bin auch „eitel.“ Dis alles erfüllet unser Verfasser in seinen Blättern. In dem ersten singet er zuerst nach der 10ten Ode aus dem 2ten Buche des Horaz. Hierauf redet er von der Kunst vergnügt zu seyn. Durch sein eigenes Exempel unterweiset er sehr wol seine Mitbürger in dieser edlen Kunst. Nun wird er alt. Er spricht von des Thomas de Aquino commentario über die Libros sententiarum Pet. Lomb. Er

beſitzet davon eine Ausgabe die zu Venedig MCCCCLXXXI an das Licht getreten. Er theilet darüber ſeine Anmerkung mit. Sie ſind gut. Der 6te Abſatz iſt eine Art der Staſpredigt über die Abwege der Sterblichen, die daher rühren, weil ſie die Grenzen der Tugend und des Laſters nicht kennen, darum halten ſie ihre Handlungen für Lobenswürdig, wenn ſie oft verdienen getadelt zu werden. Selbſt die beſten Sittenlehrer beſtimmen die Grenzen der Tugend ſo genau nicht, wie ſie ſolten. Dis iſt wahr. Es würde daher freilich wie der Hr. Verfaſſer fräget, nützlich ſeyn, dieſen Mangel der Moral zu erſetzen. Aber die angeführte Urſache ſcheinet uns nicht hinlänglich zu ſeyn. Zuletzt lieſet man eine Fabel: die Dohle; die gewiß ihrem Verfertiger Ehre macht. Dieſe Blätter werden denen gefallen, die zum Vergnügen und Nutzen dergleichen Schriften leſen.

London.

Von Hrn. Johann Martyns, der Botanic Profeſſors in Cambridge, Ueberſetzung von Virgilii Georgicis, iſt neulich die zweite Auflage in 8. bei Oßborne abgedruckt worden. Es ſind dabei ſehr ſaubere Kupferblatten, die man auch illuminirt haben kan. Der Ueberſetzer hat beträchtliche Anmerckungen beigefügt, und verſpricht mit nächſten auch die Hirtenlieder und die Aeneis heraus zu geben.

Von John Lover Geodaeſia iſt eine neue Auflage bei Innys abgedruckt. Er zeigt darinn in leichten und practiſchen Regeln, wie man ein iedes Stücke Landes in Grund legen, theilen, oder entwerfen könne. Für dieſe Arbeit hat er neue Tafeln zur Vergleichung der verſchiedenen Maaſſen des Landes geliefert. Er zeiget, wie man den Plan eines Hafens oder einen Fluß geometriſch abzeichnet, u. ſ. f.

Ueber den Tod des Kriegs-Zahlmeisters Winnington hat man eine satyrische Schrift bey Coeper drucken lassen, worinn man den Criminal-Proceß des D. Nosmohts beschreibt, der ihm wegen des umgebrachten Mandarines Tonwin gemacht worden. Eine Zeit daher haben wir in Engelland viel dergleichen scherzhafte Ausübungen der Legis Aquiliae gesehen. Diese gilt dem D. Thomson.

M. Benjamin Marschall hat Chronologische Tafeln heraus gegeben, die bis zu Christi Geburt gehen. Er hat in dieselben alle in der Jüdischen Kirche und der übrigen Welt vorgefallene Begebenheiten zusammen gestopft, wozu er mehrentheils den Joseph, den Eusebius, die alten Kirchenväter, und die gelehrtesten Englischen Bischöffe Usher und andere zurahte gezogen hat. Bei Innys.

Paris.

Boudet hat noch An. 1745. in 12. auf 160. Seiten gedruckt: Traité de la culture des peches. Der Verfasser ist zugleich ein Philosophe, und ein Gärtner. Er hat seit zwanzig Jahren selber einen Garten gewartet, und mit einem kennenden Auge die Erfahrungen der Natur abgelernet. Seine Schreibart ist reizend, und würde leicht in einem Leser die gleiche Gartenlust erwecken. Er erzählet für diesesmal die besten Arten der Pfirschen, ihre Art zu pflanzen, zu versetzen, aufzubinden, zu verschneiden, u. s. f. Wider die Ameisen rathet er einen kleinen wächsernen Canal voll Wasser um den Stamm zu legen. Wider die Kälte giebt er ein Dach über die Spalier an. Er kömmt so gar auf die eigenen Krankheiten des Baumes, und ihre Arznei. Er rahtet alle 4. 5. Jahr die Erde an den Bäumen frisch zu düngen, obwohl es wider die Meinung des Hrn. de la Quintinie läuft.

Königsberg.

Biblischer Archivarius der H. Schrift altes Testaments ꝛc. zum allgemeinen Nutzen herausgegeben, von M. Michael Lie-

lien-

lienthal, Diener des göttlichen Worts bei der Altstädtischen Gemeine zu Königsberg, u. s. f. Verlegts Christoph Gottfried Eckard. 1746. in 4. 5. Alph. 6. Bogen. Der Hr. Mag. Lielienthal erfüllet hiedurch das Versprechen, welches er bei der Ausgabe dieser Arbeit über das N. T. gegeben hatte. Aus dem Vorbericht ersiehet man, daß man hie und dort dieser Arbeit den Werth und Nutzen habe entziehen wollen. Dieser Leute Gründe, die der gelehrte Hr. Verf. anführet, sind höchst seichte, und er redet recht wol, wenn er spricht: über dergleichen Critiken bin ich vorlängst hinüber; doch beantwortet er sie in etwas. Zugleich giebt der Herr Pastor eine Anzeige, von einer nicht wenig nützlichen Arbeit, wie er zu reden beliebet, die er mit GOtt nächstens an das Licht zu stellen verspricht. Diese Schrift wird der Theologisch-Homiletische Archivarius genannt werden. Dieser Archivarius wird ein neues und brauchbares Nahmenregister der besten, zumahl der neuesten Autorum, welche über die vornehmsten Materien, die in alle Theile der Theologie und GOttesgelahrheit einschlagen, geschrieben haben, seyn; und das zwar entweder auf eine Dogmatisch-polemische Art, durch ganze Bücher, Tractate, Disputationes und andere academische Abhandlungen; oder auf eine homiletisch-practische Art, durch Predigten, Betrachtungen und dergleichen ascetische so wol einzelne, als auch in Sammlungen befindliche Schriften. Der erste Theil ist nach den Locis der dogmatischen Theologie eingerichtet, und gehet nicht nur die allgemeinen Sätze, sondern auch die besondern und ganz besondern Sätze eines jeden Glaubensartickels durch, nebst einer richtigen Anzeige, wer dieselben in Schriften abgehandelt hat. Im andern Theil sollen die Materien aus der Moral, und im dritten Th. die Miscelanmaterien, welche zur Dogmatischen und Moraltheologie nicht füglich haben können gebracht werden, kommen. Dieses Werk ist eine Frucht einer mehr als dreyssig jäh-

zigjährigen Arbeit. Was gegenwärtigen Archivarium betrift, so ist er eben so eingerichtet als der, welcher über das N T. herausgekommen, und den wir unserm Lesern angezeiget haben.

Marburg.

Bei Philipp Casimir Müller ist aus der Presse gekommen: Ioh. Adolphi HARTMANNI Hist. & Eloq. Prof. P. O. Historia Hassiaca Auditorum usibus in compendium redacta eiusque Pars Tertia Historiam Hassiæ ab Anno MDCL. usque ad finem imperii Caroli I. & Ernesti Ludovici complexa. 1746. in 8. 1. Alph. 12. Bog. Der Hr. Hartmann ist unter der Ausfertigung dieses dritten Theils seiner wohl geschriebenen Einleitung in die Heßische Historie verstorben. Damit nun diese angefangene Schrift ihre Vollständigkeit erhalten möchte, so hat man aus den darzu vorhandenen Papieren des seel. Hrn. Prof. diese Ergänzung gemacht, und also diese Arbeit, so viel als es möglich gewesen, zu Ende gebracht. Der Verstorbene hatte in der Vorrede zu dem 2ten Th. die Einrichtung des dritten angekündiget. Allein der Tod hat dieses geändert, und deswegen erscheinen hier nicht der apanagirten Herrn von beiden Heßischen Linien, nemlich von Cassel und Darmstadt, Thaten und Genealogien; die Druckfehler, und die versprochenen vollständigen Register. Dieser 3te Th. hat 4. Kapitel. In dem ersten wird der Zustand in Hessen, unter der Regierung Wilhelm VI. und der Vormundschafts-Regierung der Landgräfin Hedwig Sophien, betrachtet. Das 2te enthält die Umstände Hessens, da Ludewig VI. und Elisabeth Dorothea, als Vormünderin regieret haben. Was unter Carl I. vorgegangen, erörtert das 3te Kapittel. Und das 4te redet von dem Zustand des Hessen-Landes, unter der Regierung Ernst Ludewig. In der Vorrede findet man einen kurzen Aufsaz von dem Lebenswandel des seel. Herrn

Prof.

Prof. Hartmann, ſo aus dem Leichenprogrammate, welches der damalige Prorector, Hr. Joh. Sigismund Kirchmeier aufgeſezt, genommen iſt. Hr. Johann Adolph Hartmann hat den 10. Merz 1680. zu Münſter in Weſtphalen das Licht der Welt erblicket. Sein Vater iſt geweſen, Adolph Heinrich Hartmann, des Conſiſtorii daſelbſt Bedienter und Procurator. Die Mutter hieß Anna Catharina Ranſingh. Seinen erſten Unterricht in der Gelehrſamkeit erhielt er durch Privatanweiſungen in ſeines Hrn. Vaters Hauſe, und hernach in der öffentlichen Schule ſeiner Geburtsſtadt. Weil er in der Religion der Römiſchen Kirche gebohren worden, ſo ward er auch in ihren Lehrſätzen auferzogen, und man flößete ihm die Liebe zum geiſtlichen Stande, und zum Jeſuiter-Orden ſehr nachdrüklich ein. Die Peripatetiſche Philoſophie erlernte er unter Pater Kempen und Knaufen, und endl. brachte er es ſo weit, daß man ihn, einen Jeſuiten zu werden, tüchtig fand. Man ſandte ihn nach Trier, um daſelbſt ſein Novitiat zu halten. Hier entdeckte er die Römiſche Religion in ihrer Unrichtigkeit durch das, was er ſahe u. hörte. Seine Gewiſſensſcrupel häuften ſich von Tage zu Tage, u. endlich entſchloß er ſich, die Römiſchen Lehrſätze zu verlaſſen, und zu der reformirten Kirche überzugehen. Dieſes geſchah im Jahr 1715. als er nach Caſſel über Paderborn gieng, und daſelbſt ſeinen Vorſaz wirklich machte. Der damalige regierende Landgraf Carl nahm ihn gnädigſt auf, gab ihm den nöthigen Unterhalt, und ertheilte ihm die Profeßion der Poeſie bei dem Carolin. Im Jahr 1722. ward er nach Marburg als Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit geſezt, welchem Amte er mit Ruhm und Fleiß bis an ſein Abſterben vorgeſtanden. Er verehligte ſich 1716. mit des Conſiſtorial-Raths und Decanus der Hauptkirche in Caſſel, Hrn. Juſt Valentin Sonntag, Jfr. Tochter, in welcher Ehe er 3. Töchter und einen Sohn, der ſeinem Hrn. Vater in die Ewigkeit vorange-

gangen

gangen ist, erzeuget hat. Er hat seine ordentliche Amtsverrichtungen bis um 5. Uhr des Abends seines Sterbetags verrichtet, denn des Nachts ward er durch einen Schlagfluß dieser Sterblichkeit, im Ausgange des Octobers 1744. und im 64. Jahre seines Alters, entrissen. Seine Gelehrsamkeit ist der gelehrten Welt bekannt, denn seine viele Disputationen und andere Arbeiten, haben ihm einen wahren Nachruhm erworben.

Franckfurt an der Oder.

Kleib hat noch An. 1745. in 8. auf 438. Seiten, nebst verschiedenen Kupferplatten, verlegt: Selecta medica Francofurtensia Anatomen, practicam, Chirurgiam, Materiam medicam, universam Medicinam illustrantia Tom. III. Dieser dritte Theil ist, wie die vorigen in sechs Stücke abgetheilt. Er ist grossen Theils noch von dem verstorbenen Hrn. Prof. Goelike, zum Theil aber nach seinem Tode von einem uns unbekannten Sammler besorget worden. Unter den Anmerkungen sind verschiedene ganz beträchtlich, als z. Ex. in dem ersten Stücke eine gespaltene und in beide grosse Halsadern sich endigende Milchröhre. Im zweiten ein Fall, in welchem der kalte Brand an beiden Füssen von sich selber stille gestanden. Im dritten eine Erzählung von einer Leibesfrucht, davon die Knochen nach und nach durch den After der Mutter abgegangen. Im vierten eine Wassergeschwulst im Rück-Mark: Im fünften verschiedene Erfahrungen des Hrn. D. Gierings, über die Gallen-Canäle, und der Bewegung der Galle u. s. f. Die vielen, oft mit nicht genugsamer Vorsicht und Mäßigung aufgesetzten Streitschriften wider die Mechanischen Aerzte, muß man dem alten Stahlianischen Eifer des Hrn. Goelike zu gute halten.

Jacob Saurins Predigten über verschiedene Texte der H. Schrift 6ter Theil. 8. Leipzig, 1746. 12. ggr.

item 6. Theile complet. 3. rthl.

1746. 73.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 12. September.

Göttingen.

Man siehet hier seit einiger Zeit eine Schrift, die folgenden Titel führet: Neue Erläuterungen der Europäischen Balance, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens; worin des Hrn. D. Kahlens Abhandlung von der Balance bestetiget und vertheidiget wird. Hannover, 1746. 7. Bogen in 8. Der ungenannte Verfasser derselben, welcher seinen Namen zu rechter Zeit bekannt zu machen verspricht, widerleget darin die so genannten: freimüthige und bescheidene Erinnerungen, wider des berühmten Göttingischen Professors, Hrn. D. Kahle, Abhandlung von der Balance Europens als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens; wovon wir zu anderer Zeit Meldung gethan ha-

beu. Die ganze Abhandlung dieſer neuen Erleuterungen, iſt gründlich und beſcheiden eingerichtet. Sie betrachtet nicht nur des Gegeners Einwürfe von Stück zu Stück, ſondern beweiſet, auch die Kahliſchen Sätze wieder dieſelben dergeſtallt, daß ſich der unpartheiiſche Leſer genöthiget ſiehet, denenſelben beizupflichten. Die dabei angeführten eigenen Worte des Gegentheils, und die Beantwortung derſelben, geben die Aufrichtigkeit und vollkommene Einſicht des Uhrhebers zu erkennen, und zeigen, daß zwar ein Erfindungsvoller Zweifel die richtigſten Begriffe in den Augen eines ungübten Kopfes verdunkeln, aber nicht würklich entkräften könne. Inſonderheit werden wir hier gewahr, daß der Wiederſacher der Abhandlung von der Balance, entweder ganz falſche Grundſätze, oder unrichtige Schlüſſe, an welchen allen der Hr. Profeſſor Kahle, nicht den geringſten Theil nimt, verfertiget habe. Ob nun gleich dieſe geſchickte Vertheidigung, nur wider die 1745. herausgekommene freimüthige und beſcheidene Erinnerungen, im Anfang dieſes Jahrs zu Papier gebracht iſt, und neulich der zweite Theil ſolcher Erinnerungen hinzugethan worden, die den Herren Profeſſor Stißer zum Verfaſſer haben, ſo kann ſich doch ein ieder von der Beſchaffenheit ſolcher Fortſetzung ſehr leicht einen Begrif machen, weil der erſte und groſſe Theil, welcher in den neuen Erläuterungen wiederleget iſt, die haupt- und weſentliche Stücke in ſich faſſet, und der andere ſich bloß mit Folgerungen aus dem erſten beſchäftiget. Indeſſen ſchreibet doch der Verfaſſer in den gedachten Erläuterungen, bei dem Beſchluß der 112. Seite: „ich will nicht unterlaſſen, meiner unpartheiiſchen Gemüthsart nach, auch darüber (wenn nemlich eine „Fortſetzung der Erinnerungen folgen ſolte) meine Gedanken zu äuſſern, wenn ich finde, daß darinn etwas erhebliches wieder den Hrn. Profeſſor Kahle vorgetragen wird.„

Die

Die an verschiedenen Orten eingerückten Ausführungen und Entwickelungen vieler wichtigen Lehren, geben sattsam zu verstehen, daß diese Blätter nicht eine blosse Streitschrift darstellen, sondern, daß sie in der That der Lehre von dem Europäischen Gleichgewichte ein neues Licht verschaffen.

London.

Auf die neuliche leichtsinnige Schrift des Chubb, und auf sein anderes unter dem Titel: Christianity not founded on argument, gedrucktes deistisches Buch, hat M. Jacob Bite, Rector zu S. Paul in Deptford, geantwortet. Seine Schrift heist Christianity vindicated. Er beantwortet auf eine deutliche und zureichende Art, die von den Glaubensfeinden so öfters wiederholten Einwürfe wider die H. Schrift alten Testamentes, und läst sich zum Begriffe der unstudirten Personen herunter.

Thomas Rudderfoeth, Professor im S. Johannis-Collegio zu Cambridge, hat eine theologische Inaugural-Abhandlung heraus gegeben, worinn er erweiset, daß die Aufopferung Isaaes nicht nur eine blosse theatralische Vorbildung des Todes des Meßia gewesen.

Des Hrn. Watsons Abhandlung von der Electricität, ist schon zum zweiten male abgedruckt. Er hat einen Theil der in Deutschland angestellten Erfahrungen mit einer Röhre nachgemacht, und vermittelst derselben Weingeist, und einige destillirte Oele entzündet. Eine andere Erfahrung, die gut in die Augen fällt, geschiehet mit kleinen gesponnenen Glasfäden und Eisendräten, wenn eine electrisirte Person einen Teller voll von solchen Dingen in der Hand hat, und eine andere nicht electrische Person ihre Hand dagegen hält, so fliegen alle diese Dräte und Fäden ihm gegen die Hand, das Glas hängt sich an dieselbe an, und die Eisendräte geben einen kleinen Knall mit einem Feuerstrale, und fallen wieder zurück.

Rom.

Disquisitio historica de celeberrima toto orbe Catholico S. DOMINICI ordinis praedicatorum fundatoris Imagine apud Sorianum Calabriae ulterioris oppidum religiosissime culta. Scribebat F. Pius Vandendyck Ord. Præd. S. T. Mag. Theol. Casanatensis Belga. 1746. ex Typographia Ioannis Zempel, in 12. 396. Seiten. Dis ist eine eigenthümliche Schrift vor die Römische Kirche. Ob wir gleich die Lebensbeschreibung des Dominici von den P. M. Angiolo Nani in VI. Büchern haben, so findet man doch da nicht die raren Sachen, u. die besondern Nachrichten die der Verfasser gesamlet hat. Man hat zwar von 1621. schon eine Schrift die dahin gehöret: Raccolta de' Miracoli dell' Immagine de S. Domenico di Soriano, aber diese Samlung will nichts in Betracht der gegenwärtigen, die aus 12. Kapitteln bestehet, sagen. Zu Sora in Calabrien verehret man ein ganz besonder wunderthätiges Bild des H. Dominici. Die Frage: ob es von Menschen Händen gemacht worden, ist sehr zweifelhaft, die Unterschrift dieses Bildes saget: Aethere delapsam Soriani tellus adorat Dominici effigiem, pignore clara suo. Die Geschichte davon ist diese. Im Jahr 1530. als die neue Capelle, in der Kirche, die zu Ehren des H. Dominici aufgerichtt worden, noch nicht völlig zu Stande war, ging den 15. September des Morgens früh der Bruder Lorenz della Grotteria zum hohen Altar, um die Lichter zur Frühmesse anzuzünden. Kaum hatte er die Thüren aufgemacht, so kamen ihm drei Jungfrauen entgegen, und überreichten dem Bruder Lorenz das Bild des Dominici mit dem Vermelden, was er zur Ehre dieses Heiligen damit machen solte. Dieser verkündigte solches so gleich dem Superior des Klosters Dominico Galiani, welcher mit seinen Brüdern geschwinde zur Kirchen lief, um die drei Jungfrauen zu sehen. Aber

wie

wie erſchraken ſie nicht, da die Kirche wider verſchloſſen, und niemand vorhanden war. Sie urtheilten alſo einmüthig, dieſes Bild habe eine himmliſche und keine irrdiſche Hand gemachet, und dem Kloſter dieſes heilige Geſchenk überſand. Dis Urtheil ward beſtätiget, denn die Nacht darauf wurde dem Vicario im Traume angezeiget, daß die Ueberbringerinnen dieſes Bildes die H. Maria, die H. Maria Magdalena und die H. Catharina geweſen. Der Verfaſſer glaubet dieſe Sache um deſto eher, weil bekannt, daß das H. Bild von Edeſſa, auf gleiche Art von der H. Anna, wie der P. Cuyer in den Acten der Heiligen berichtet, überbracht worden, und dis ebenfals mit dem heil. Blut zu Mantua, und dem Hauſe Loretto geſchehen iſt. Die Menge der Wunder, die dieſes Bild gewirket, beſtätigen es gleichfalls. Ja! der Autor beruſet ſich auf viele Schriften, die von ſolchen Bildern gehandelt haben, wie ſolches Jacob Gretſer de imaginibus acheropetis, und der P. Ignazius de la Reguera in ſeiner Theologia Myſtica T. 2. es angezeiget. Wer wolte dis nicht glauben, da zumahl der gute Bruder dazu ſetzet: Ut pia traditio eſt? Auf dieſes Bild richtet ſich die ganze Abhandlnng, welche die Wunder deſſelben, und Thaten des Dominici erzehlet, zugleich die dem Dominicaner Orden gemachten Vorwürfe ablehnet.

Stockholm.

Kieſewetter hat verlegt: Glaube und Sitten Davids, des andern Königes im Volke GOttes, zur Schadloshaltung der Wahrheit und Religion, betrachtet von Adolph Chriſtoph von Aken, Ihro Königl. Hoheit, des Schwediſchen Thronfolgers und Biſchofs zu Lübek Oberhofprediger und Kirchen-Rathe. 8. 1746. 1. Alph. 6. Bog. Der hochwürdige Verfaſſer liefert uns hier eine würdige Arbeit ſeiner Gelehrſamkeit, ſcharfen Einſicht, Wahrheitsliebe und ſchönen Beredſamkeit.

Die Geſchichte Davids iſt lange ein Sammelplaz der wichtigſten und verfänglichſten Streitfragen geweſen. Man verwirret ſich in deſſen Thaten. Die Vorſehung, die dieſen heiligen Mann in der Kirche aufgeſtellt, um die Haushaltung ihrer Heiligkeit und Barmherzigkeit kennbar zu machen, wird durch viele falſche Anwendungen beſtritten, und das Leben dieſes Knechtes GOttes wird zur Beſchönigung der Unordnung eines ſinnlichen Lebens gebrauchet. Der gelehrte Hr. Oberhofprediger betrachtet das Leben Davids von allen Seiten, und in allen Umſtänden, nebſt ihren Verkehrungen. Dieſe hat er mit ihren Quellen und in ihrer Sprache angeführet, damit man ſehe, daß ſie niemanden zur Laſt geleget worden. Die Sprache der Bosheit wird mit der Sprache des Eifers beantwortet. Dem Irrthum hat die Beſcheidenheit und Mäßigung die Antwort ohne Gleichgültigkeit gegeben. Und weil die feindſeligen Urtheile über David von dem Unglauben kommen, der ſo wohl den böſen Sitten Vorſchub thun, als die Wahrheit dadurch zu untergraben willens iſt, ſo iſt dieſe Betrachtung ſo wohl practiſch als theoretiſch eingerichtet worden. Dieſe recht bündig geſchriebene Schrift hat ohne die Einleitung, drei Abſchnitte. Die Einleitung zeiget, wie man die Handlungen anderer, beſonders der Heiligen, beurtheilen müſſe, und wie aus den Vergehungen der Heiligen und ihrem Verhalten dabei die Kirche Nutzen und Schaden habe. Dieſes wird künftig auf das Leben Davids, das in einem zuſammen gezogenen Vortrag dargeleget wird, angewendet, und ein allgemeines Urtheil darüber gefällt. Der erſte Abſchnitt hat 2. Abtheilungen, die erſte redet von den wirklichen Sünden Davids, die andere von den vorgegebenen Sünden Davids, und denen, die eine Entſchuldigung verdienen. Der andre Abſchnitt hat wiederum zwo Abtheilungen. Die erſte betrachtet die Buſſe, den Glauben, die Pſalmen und die Tugenden Davids. Hier kommen

vortrefliche Sachen von den Psalmen vor. Die andre erweget den Unterscheid, der sich unter den Verbrechen Davids, und den Verbrechen anderer findet. Im dritten Abschnitte sind 2. Abtheilungen. Die erste zeiget das Verhältniß, in welchem die Gnade GOttes mit den Verbrechen Davids betrachtet werden müsse. Diese Abtheilung rechtfertiget die Gnadenhaushaltung GOttes mit David überzeugend. In der andern lieset man sowol die falschen Anwendungen, die man von den Thaten dieses Königes macht, und nicht machen solte, als auch die wahren, die man unterläßt, und nicht unterlassen solte. Zulezt redet der Hr. von Aken mit dem Schwindelgeist der lezten Zeiten, besonders mit dem wahnwitzigen Edelmann sehr nachdrüklich. Diese Schrift kan ohne Beifall, Verehrung, Rührung und Ruhm des Hrn. Kirchenraths nicht gelesen werden.

Nürnberg.

Die Vortreflichkeit und Nüzbarkeit des sogenannten Klugen Beamten, welcher von weiland Hrn. Hofrath Schweſſer zu Anspach unter dem Nahmen Germani Philoparchi, in 5. Theilen heraus gegeben worden, ist denen Herren Juristen, Beamten und Advocaten zur Gnüge bekannt, und durch die wiederholten neuen Auflagen erwiesen worden. Die meisten Besizer desselben haben bisher gewünscht, daß auch die in der Vorrede des Fünften Theils versprochene zweite und dritte Abtheilung, welche den usum practicum actionum, durch Formirung der auf iede anzustellende Klage, nach Ordnung des Tituli Institut. de actionibus, applicabeln Libellen und darwider zu ergreifenden Exceptionum, vorstellen, und dann von denen suspensiv- und andern Sententiam infringirenden Modis und Remediis, als Nullitate, Appellatione, Restitutione in integrum &c. handeln, ans Licht kommen möchten.

Die

Die Buchhändler Stein und Raſpe in Nürnberg, als Verleger dieſes Werks, haben ſich alſo entſchloſſen, dieſen rückſtändigen Theil, und noch über dieſes ein Supplement von der Jurisprudentia medica, dergleichen man bisher in teutſcher Sprache noch nicht gehabt, und oft vergeblich geſucht, heraus zu geben, und zugleich ein Repertorium, oder vollſtändiges Hauptregiſter über ſämmtliche Theile beizufügen, um denen Beſitzern des Buchs das beſchwerliche Nachſchlagen in denen einzelnen Regiſtern ieden Theils zu erleichtern, und ſolches dadurch um ſo viel brauchbarer zu machen. Man iſt geſonnen, dieſe Theile denen Liebhabern per modum Prænumerationis um ſehr billigen Preiß in die Hände zu liefern, und will dahero auf des Fünften Theils andere und dritte Abtheilung, von Dato an bis Michaelis zwei Gulden Vorſchuß annehmen; zu Ende des Monats Februarii 1747. wird ſolcher Theil ausgeliefert, und abermals 2. fl. auf die Jurisprudentiam medicam, und das General-Regiſter bezahlt, welche man zu Ende des May Monats, liefern wird. Von dem completen Werke ſind noch etliche wenige Exemplaria vorhanden, und bei denen Verlegern à fl. 12. -- zu haben.

Die Prænumorations-Gelder werden franco einzuſenden gebeten. Wer ſich mit der Collection bemühen will, empfängt in 12. Exemplariá das dreizehende umſonſt.

Weimar.

Das acht und funfzigſte Stück der Actorum hiſtorico-eccleſiaſticorum, oder der Nachrichten von den neueſten Kirchengeſchichten, hält folgendes in ſich: 1). Weitere Nachricht von den Religionsbeſchwerden in der Grafſchaft Hohenloh. 2). Verzeichniß aller in Oberlauſitz in Wendiſcher Sprache herausgekommenen Schriften, 3). Vorſchrift des modi viſitandi in den Kirchen des Herzogthums Würtenberg. 4). Lebensbeſchreibung dreier Schwediſchen Theologen, des berühmten Erich Benzelii, Nic. Norby, Profeſſor der Theologie zu Abo, und Andreä Winboms, Profeſ. der Theologie zu Upſal. 5). Zweite Fortſetzung der Nachricht von der Hildesheimiſchen Controvers über das Mittleramt der Heiligen.

1746. 74.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. September.

Göttingen.

Bei Schulzen iſt abgedruckt worden: Vita Martini LUTHERI Theologi Germaniae principis breviter expoſita ab ipſius collega Philippo Melanchtone. Adiuncta eſt Petri Moſellani narratio de diſputatione Lipſienſi anni 1519. Adiecit præfationem annotationesque ſubtexuit Chriſtoph. Aug. Heumannus, D. editio huius ſecunda auctior. 1746. in 4. 7 ½ Bogen. Die Aufſchrift zeuget deutlich was der ruhmwürdige Fleiß des Herrn D. Heumanns in dieſen Bogen geſammlet und zuſammengetragen. Die Vorrede redet von den mancherlei Ausgaben dieſer Arbeit des Melanchton. Ihr Vortrag iſt kurz, deutlich und nachdrücklich. Der Hr. D. hat

zwar anfänglich bedauret, daß Melanchton das Leben des heldenmüthigen Luthers nicht ausführlicher aufgesetzt. Nachdem er aber näher den Gemüthscharacter des treuen Collegen des grossen Luthers, nemlich des Melanchtons erwogen, der vielleicht die Gesetze eines Geschichtschreibers dadurch überschritten hätte, daß er entweder allzu sehr die guten Thaten Luthers würde erhoben, oder, das ihm nicht richtig scheinende würde übergangen haben, denn die Gelindigkeit und Furchtsamkeit Melanchtons ist bekannt; so hat er seiner Verwunderung entsaget, und bedauret nicht mehr, daß Melanchton solches nicht weiter ausgeführet. Ein Beweis daß Melanchton einiges nicht würde gesagt haben, zeiget die Auslassung der Nachricht von dem Streite, welchen Luther mit dem Zwingel über die Lehre des H. Abendmahls gehabt. Die Furcht hielt ihn zurück seine wahre Meinung zu eröfnen. So würde es ihm in andern Stücken ergangen seyn. Wer kann daran zweifeln? Des Petri Mosellani Schreiben an Julium Pflug, von der Disputation des seel. Luthers mit Eccio zu Leipzig, ist ein merkwürdiges Stük. Der berühmte Hr. D. Heumann, zeiget dessen verschiedene Ausfertigungen an. Zugleich bemerket er, daß die Ausgaben die Hr. Schilter in seinem Buche: de libertate Ecclesiæ Germanicae, und der Hochwürdige Hr. D. Löscher in den Unschuldigen Nachrichten, wie auch in den Reformationsacten davon gegeben, fehlerhaft sind, von ihm aber richtiger abgezeichnet, und von den Fehlern gereiniget worden. Die Ausgabe, welche hievon in des Heinrich Schulzen Leben Petri Moselani stehet, ist gleichfalls voller Fehler. Wer wird also die Sorgfallt des Hrn. Professors nicht rühmen, der uns dieses beträchtliche Stük richtig u. untadelhaft liefert? Die gegenwärtige neue Ausgabe dieser Stücke hat schöne Zusätze erhalten. Alles ist in §§.

abge-

abgetheilet, und mit vielen zur beſſern Einſicht der Sachen, beigefügten Anmerkungen aufgekläret und ergänzet worden. Wir wollen davon etwas anführen. Auf der 42. und 43. S. ſtehen zwo Anmerkungen, die da zeigen, daß in der Löſcherſchen Ausgabe des Moſellani Brief, die Worte: Judicium deſideres, und Nugator, ausgelaſſen worden. Vielleicht hat der Hr. D. Löſcher geglaubet, dieſe Worte wären dem vortreflichen Luther nachtheilig. Dieſe Auslaſſung hatte der Hr. D. Heumann in der erſten Ausgabe nur angezeiget, itzo aber beweiſet er, daß ſie gar nichts widriges in ſich halten, und den Ruhm unſeres groſſen Lehrers nicht verdunkeln; denn die Worte: in congreſſibus feſtivus et iucundus nugator, ſagen: Luther ſey in der Geſellſchaft aufgeweckt, munter, ſcherzhaftig und kein Kopfhänger geweſen; und die Rede: judicium fortaſſe et utendi rationem in eo deſideres, gehen auf deſſen Vortrag, der nach der Rethorik und Grammatik, wegen ſeines feurigen Geiſtes und groſſen Zufluſſes der Worte, nicht allezeit ſo richtig, deutlich und ordentlich abgemeſſen worden, und der Punctation nach wol beſſer hätte können gegeben werden.

Venedig.

Des Hrn. von Swieten Auslegung über die Boerhaaviſchen Aphoriſmen iſt bey Paſquali abgedruckt, und an ſtatt einer Vorrede des Boerhaave Leben vorangeſetzt.

Florenz.

Hier iſt in dieſem Jahre heraus gekommen: Lettera ſettima ed ultima di un Academico Florentino ſcritta a un Accademico Etruſco. Der Verfaſſer dieſer und der vorhergehenden Briefe iſt Hr. Gori. Er fährt darinn fort die Lamiſche Auslegung der Canuſiniſchen Tafel und Aufſchrift zu beleuchten.

Jena.

Der gelehrte Hr. Conſiſtorial Aſſeſſor, Hr. Johann Ernſt Schubert hat bishero verſchiedene Reden, welche der Seelen

Zuſtand nach dem Tode, bered und überzeugend unterſuchen, ans Licht geſtellt. Sie ſind bey der Beerdigung erblaſter Körper gehalten worden, wir wollen ſie kürtzlich berühren. 1.) Rede von der Selen Reinigung nach dem Tode. 4. 4. Bog. Ein gewiſſer Schriftſteller wird darin beſonders widerlegt, der von dem Zuſtande der abgeſchiedenen Selen unter andern elenden Erfindungen auch geträumet: die gerechten Selen hätten auch nach dem Tode ſündliche Neigungen und Begierden, trügen nach der Welt und ihrer Luſt ein Verlangen, und darum wären ſie nach der Trennung von ihrem Körper annoch unrein. Dieſe Unreinigkeit zu vertreiben, müſten die Selen nach und nach gereiniget werden, dadurch würden ſie von Gott geſchickt gemacht in das himmliſche Jeruſalem, doch nicht eher als bis ſie dermaleinſt wieder mit ihren Leibern vereiniget würden, einzugehen. Der Hr. Aſſeſſor beweiſet ſehr wohl dem ſchwärmenden Witze das Gegentheil, dann 1.) ſey eine gerechte Sele nach dem Abſchiede von dem Leibe keiner ſündlichen Neigungen und Begierden mehr fähig; 2.) wären keine Mittel vorhanden, wodurch die Selen nach dem Tode könten gereiniget werden, wenn man auch ſetzen wolte, daß ſie ſündliche Neigungen aus dieſer Welt mit ſich nähmen. II.) Rede von der Selen Wanderung nach dem Tode 4. 4. Bog. Pythagoras, der dieſe Lehre von den Egyptiſchen Prieſtern gefaſt, hat ſolche weiter ausgebreitet, und es gibt noch Leute, die eine Selen Wanderſchaft, obgleich etwas feiner glauben. Der Hr. Adjunctus entkräftet dieſe Lehre zureichend. Er thut ſolches, indem er zeiget: 1.) kein Menſch weis ſich zu erinnern, daß er vormahls einen andern Leib bewohnt, welches doch wohl ſeyn müſte, wenn ſich die Sache alſo verhielte; 2.) Man kan nicht einſehen, warum der Schöpfer mehr Leiber als Selen geſchaffen; 3.) auf ſolche Art werde eine Sele zugleich glücklich und

unglück-

unglücklich, und 4.) in der Auferstehung würde ein wunderbarer Streit entstehen, denn welcher Leib würde das nächste Recht zur Sele haben? die wahre Wanderung der Sele ist der Abschied derselben von ihrer Hütte des Leibes. Der Tod ist diese Wanderung. Auch in dieser Rede entdekt der Hr. Verf. daß er ein beredter Philosoph ist. III.) Rede von dem Selen Schlaf nach dem Tode. in 4. 4. Bog. Eine schlafende Sele ist nach der kleinsichtigen Meinung der Selenschläfer, eine solche, die nach dem Abschiede von ihrem Körper gar nichts empfindet. Des Hr. Assessor Rede beruhet auf der dahero entstandenen Streitfrage: ob die abgeschiedenen Selen bis an jenen Tag in einem Schlaf liegen, da die verweseten Leiber wieder sollen erwecket werden? Der beredte Redner nimt einen Selenschlaf, in dem Zeitpunkte ihrer Verlassung des Leibes an. Die ausserordentliche Erschütterung, durchdringet alle Theile des Leibes. Alle natürliche Bewegung höret plötzlich auf, und hieran muß auch die Sele Theil nehmen. Es bleibet nichts übrig, als ein Zustand dunkler Begriffe, der das Bewustseyn nicht erlaubet. In diesem Zeitpunct ist die Sele ohne Gedancken, ohne Bewustseyn, ohne andre Empfindung. Kaum aber ist dieses vorbei, so kommt die Sele wieder zu sich selbst. Dieser Schlaf, höret auf, so bald sich der Geist in seiner Freiheit siehet, und die Fesseln eines beschwerlichen Leibes abgeworfen. Nun ist keine Ursache in der Natur des Geistes vorhanden, die da sage, dieser Schlaf würde fortgesezt. Sie fänget an, sobald der Zufall vorbei, sich ihrer wieder bewust zu seyn, und es sind keine Gründe da, die dessen Einschlafung zeigen solten. Dieses führet der Hr. Adjunctus wol und lebhaftig aus. Uns dünkt aber der angenommene Selenschlaf im Augenblik ist nicht ein Schlaf. Den einen Augenblik schlafen ist wider die Natur des Schlafs u.

wider den Sprachgebrauch. Und wer hat es uns gesagt, daß sich die Sele der grossen Erschütterung und Veränderung bei ihrem Tode nicht bewust sey? aus der Grösse der Veränderung läst sich das Gegentheil schliessen, weil hier das Merkmahl der Unterscheidung dieses lezten Zustandes von dem vorhergehenden gar zu heftig ist, so muß auch dadurch die Vorstellung in der Sele desto deutlicher und merklicher werden; folglich dadurch den gegenwärtigen Zustand von dem vorhergehenden deutlich unterscheiden, das ist, sich dessen bewust seyn u. darum denken und empfinden, nemlich der innern Empfindung nach. Es streitet auch wider das Wesen der Selen, die als ein denkendes Wesen immer denken muß, obgleich nicht allezeit in gleichen Graden der Klarheit. Uns dünkt es sey besser gethan, denen Selenschläfern ihr irriges Wort, Selenschlaf, gänzlich zu überlassen, und den Satz zu setzen: unsere Sele ist sich auch ihrer Trennung vom Körper bewust. Die Fortsetzung künftig.

Leipzig.

Jacob Christian Schäffers, Evangelischen Predigers zu Regenspurg, schriftmäßiger Beweiß, daß Christus an keiner Mittwoche, sondern an einem Freytage gestorben, u. folglich nicht drei völlige Tage u. völlige Nächte, sondern nur bis an den 3ten Tag im Grabe gelegen ist. Dem beigefüget eine Schrift Hrn. Probst Johann Albrecht Bengels von gleichem Inhalt ans Licht gestellet, und mit einer Vorrede begleitet von Christian Schöttgen Rectore der Schulen zum heiligen Creutz in Dreßden. Breitkopf hat diese artige Schrift verlegt und gedrukt. 1746. in 4. 7. Bog. Der Vortrag ist nach der strengen Lehrart eingerichtet. Die Abhandlung ist gründlich und der gelehrte Hr. Schöttgen hat sehr wol gethan, die Ausgabe derselben zu befördern. Hr. Drümel, der vordem Conrector

rector an der Aegidien Schule zu Nürnberg geweſen, ſeine Station verlaſſen, und itzund als Hofmeiſter bei einer vornehmen Geſandſchaft zu Regenſpurg lebet, hat zu Regenſpurg eine Schrift auf 5. Bogen herausgegeben: Ausführung des Beweiſes, daß Chriſtus an einer Mitwoch geſtorben, und folglich drei völlige Tage und drei völlige Nächte in dem Grabe gelegen. Dieſe Schrift wird in gegenwärtiger geprüfet, und ſehr wohl widerleget. In den Regenſpurgiſchen wochentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen, ward dieſe Meinung gerühmet, und ſie machte unter Gelehrten und Ungelehrten einige Bewegung. Der Hr. Rector Schöttgen ſezte darwider ſeine Gedanken auf, die in eben dieſen Nachrichten, im 22. St. ſtehen. Dieſe wird in der gegenwärtigen ganz eingerükt. Hr. Schöttgen nach ſeiner bekannten Einſicht in die Morgenländiſche und Griechiſche Litteratur erwies durch 9. Anmerkungen das Unreife dieſer Gedanken. Hr. Drümel, als er dieſes geleſen, hielt dafür, Hr. Schäffer habe dieſen Aufſaz verfertiget. Er theilete deswegen, auch ſogar in der Kirche, einen geſchriebenen Zettel aus, u. lies ſolchen austheilen, der dieſen Titel hatte: Nothwendige Ehrenrettung des berühmten Hn. Rector Schöttgen zu Dreßden, wider des wunderlichen Herrn Pfarrer Schäffer unverſchämte Andichtung und Diffamation, daß der gelehrte Schöttgen, der dummen Schäfferiſchen Recenſion des Drümeliſchen Tractats, von dem Tage des Todes Chriſti Urheber ſey. Nachgehends hat Hr. Drümmel die Sache näher erfahren und einen Aufſaz gemacht, darinn er des Hrn. Schöttgen Anmerkungen beantwortet. Er hat ſollen in den Regenſpurgiſchen Nachrichten eingerüket worden, aber auf Anſtalt des Raths iſt ſolcher unterdrükt worden. Hr. Schöttgen beſizt davon eine Abſchrift. Er hat aber ein Bedenken, dieſelbige voritzt bekannt zu machen. Hr. Schäffer, nachdem er einmal wider ſein Verſchulden ins Spiel gera-

then,

then, wolte auch seiner Seits dem gegebenen Aergernisse steuren, und sezte gegenwärtige Schrift auf. Sie war kaum abgedrukt, so hat der Rath zu Regenspurg alle Exemplaria auf das Rathhaus bringen lassen und unterdrukt. Nachdem dem Hrn. Schöttgen ein Exemplar zugekommen, so hat er nach gepflogenen Rath mit einem vornehmen Sächsischen Theologo, und unter der Censur der Theologischen Facultät zu Leipzig solche hiemit öffentlich dem Druk übergeben. Bei Gelegenheit dieses Streits ist auch des Hrn. Probsts Bengel Beweis ausgefertiget worden, welchen Hr. Schöttgen zugleich ans Licht gestellet hat. Die Liebhaber des Wahren, werden solches mit Dank erkennen. Hr. Schäffer bauet seine Widerlegung sowohl auf göttliche, als auch auf die menschliche Zeugnisse. Zu dem ersten rechnet er die Sprüche H. Schrift. Zu dem leztern die, welche Hr. D. Baumgarten in seiner Kirchengeschichte N. T. und H. D. Iken, in seinen Dissertationen: von der Zeit des von unserm Heiland zum leztenmal genossenen Osterlams, gesamlet. Die Lehrart hat er nach der Drümelischen Schrift eingerichtet, damit ein jeder mit desto leichterer Mühe von §. zu §. sehen könnte, theils wo, theils aus was vor Gründen, er der neuen Meinung entgegen ist. Alles ist in 2. Kap. gefaſt worden. Das erste redet von dem wahren Tage des Todes Christi, und das andre von der Auferstehung Christi, in beiden redet der Hr. V. gründlich. Hr. P. Bengels Beweis ist aus Hr. Drümels eigenem Saz geführet, nemlich Christus ist auferstanden an dem ersten Wochentage, nemlich am Sonntage. Auch diese Gedanken sind gut. Solte Hr. Drümel als ein Gelehrter wol nachgeben?

Jacob Saurins, Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten des alten und neuen Testaments erster Theil. Aufs neue mit Fleiß übersetzet, auch hin und wieder mit einigen Anmerkungen vermehret und mit Kupfern versehen von Fr. Eberh. Rambach; mit einer Vorrede begleitet von D. S. J. Baumgarten. 4. Rost. 745. 2. rthl. 12. gg.

1746. 75.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 19. September.

Göttingen.

Allhier hat die Preſſe verlaſſen: Johann David Köhlers, P. P. Hiſtoriſche Nachricht von den Erb-Land-Hof-Aemtern des Herzogthums Braunſchweig und Lüneburg, und dazu gehöriger Lande ſo wol insgeſamt als beſonders, gröſtentheils aus archiviſchen Urkunden. 1746. in 4. 16. Bogen. Die alten Altorfiſchen und Ravenſpurgiſchen Welfen, hatten in den älteſten Zeiten ſchon die vorzügliche Ehre, daß ſie, wie die Könige, ihren Hof beſtelleten. In den Zeiten vor der Errichtung des Herzogthums Braunſchweig und Lüneburg, findet man ſchon deutliche Spuren der Erb-Hof-Beamten. Daß dieſe von den Reichs-Unter-Erbbeamten unterſchieden geweſen, weiſen deut-

lich die Unterschriften, die man in den alten Diplomatibus findet. Es waren auch diese Erb-Hof-Beamte nicht tägliche und ordentliche Hofbedienten der Herzoge zu Sachsen Welfischen Stammes, sondern würkliche zur Fürstlichen Würde gehörige Ministeriales, welche einen erblichen, edlen und dienstpflichtigen Hof-Lehns-Mann darstelleten. Dieses zeiget der Hr. Professor aus bündigen Gründen und Zeugnissen, und ziehet wider Ludwig die richtige Folge, daß die Stiftung der vier Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Hofämter nicht erstlich damals geschehen, als die eigenthümliche Braunschweig-Lüneburgische Lande in ein Reichslehnbares Herzogthum An. 1235. von Kaiser Friedrich II. verwandelt worden, und daß es nicht nöthig gewesen, Hertzog Otten dem ersten das vorhin bei seinem Fürstlichen Hause schon hergebrachte hohe Vorrecht Erb-Hof-Aemter zu bestellen, zu verleihen. Man kann demnach mit allem Recht behaupten, daß in dem ersten Kaiserl. Braunschweig-Lüneburgischen Lehnsbrief, von der Aufrichtung der vier Erb-Hof-Aemter, kein Wort enthalten ist. Otto der erste hatte würkl. seine vier Erb-Hof-Beamte, wie solches die Unterschriften in zwo Urkunden erhärten. Dieselbe waren aus der Landesritterschaft wolverdiente Personen, besassen diese Aemter mit gewissen dazu gestifteten Gütern, zu männlichen Erblehn, hatten deswegen dem Landesfürsten bei besonderen Ehrenfällen, als Landeshuldigungen, Vermählungen, Leichenbegängnissen und andern öffentlichen Freudensfesten, vorzüglich vor den ordentlichen bestellten Hofämtern, auf Erfordern, würkliche Bedienungen pflichtmäßig zu leisten, welches eigentlich dem Aeltesten des Geschlechts zu kam, und hatten davon auch einigen besondern Nutzen zu gewarten. Was für adeliche Familien mit den Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Hof-Aemtern von Zeit zu Zeit sind belehnet gewesen, solches wird in dieser

gelehr-

gelehrten Schrift aus archiviſchen Nachrichten gezeiget. Der berühmte Hr. Profeſſor thut dieſes, indem er in dem folgenden handelt: von den Erbhof-Aemtern in dem abgetheilten Herzogthum Braunſchweig insgemein; von den Erbmarſchallamte; von den Erbküchenmeiſter-Erbſchenken-und Erbcämmerer-Amte. Er zeiget ferner die Ehrendienſte, die dieſe Erbhof-Aemter bei feierlichen Handlungen geleiſtet. Das vormahls übliche Braunſchweigiſche Marſchallgerichte, ſchlug in die Geſchäfte des Erbmarſchalls nicht ein. Hierauf richtet der Hr. Prof. ſeine Betrachtung auf die Lüneburgiſchen Erbhofämter, als den Erbmarſchall, Erbküchenmeiſter und Erbſchenken, Erbcämmerer und Erb-Pöckeramt; und wie in den neuern Zeiten die Lüneburgiſchen Land-Erbbeamte ihre Dienſte geleiſtet. Dieſe Nachricht unterſuchet ferner die Calenbergiſche Erb-Hofämter, und die Bremiſchen Erbämter, als das Bremiſche Droſten, Erbſchenken, Erb-Pötke, Erbküchenmeiſter, Erb-Frohnen, Erb-Cämmerer, Erbbrodſpenner und Erbmarſchallamt. Von dem Verdiſchen Erb-Marſchall und Cämmereramt, von den Oßnabrückiſchen Erb-Land-Hofämtern, von dem Landmarſchallamt im Herzogthum Niederſachſen oder Lauenburg, und von den vermeintlichen Erb-Aemtern des Kloſters Wunſtorf, handelt zuletzt der Hr. Prof. umſtändlich und gründlich. Endlich ſind Urkunden, die zur Beſtätigung und Erläuterung dieſer Abhandlung dienen, derſelben beigefüget worden.

London.

Bei Hawkins iſt gedruckt: A hiſtorical and critical treatiſe on the Gout. Der Verfaſſer iſt D. Thomas Thomſon Leibarzt S. K. H. des Prinzen von Wallis. Er hat nicht nur vom Podagra zu handeln ſich vorgenommen, ſondern auch zu erweiſen, daß alle angenommene und unerwieſene Lehrgebäude in der Arzneikunſt höchſt ſchädlich ſind. In der

Vorrede hat er den gegenwärtigen Zuſtand eben dieſer Kunſt beſchrieben, wie ſie itzt in allen Theilen von Europa getrieben wird. Bei Gelegenheit des Podagra, hat er gezeiget, auf was vor Kranckheiten dieſes Uebel zu folgen pflege, und in was für andere es übergehe, wann ein ungeſchickter Arzt dazu kömmt.

Die prächtige Ceremonie des Verhörs und der Verurtheilung der rebelliſchen Lords iſt aufs genaueſte aufgezeichnet und bei Gardner gedruckt worden.

Ihre Lebensbeſchreibung iſt bei eben demſelben unter dem Titel: Memoires of the lifes and families of the Lords &c. herausgekommen.

Bologna.

Germana S. Cypriani & Aphrorum, nec non Firmiliani & orientalium opinio de haereticorum Baptiſmate ad rectam criticarum Vindicis Cypr. Diſputationum intelligentiam expoſita a. F. Johanne A. Sbaralea Forolivienſi Coenobiique Ferrarienſis Minorum S. Franciſci Conuentualium Alumno. in 4. 465. S. Dieſe Schrift iſt aus der Druckerei, des Laelii a Vulpe ſchon 1741. herausgekommen. Wir gedencken derſelben aber darum, weil ſie ein beſonderes Stück der Kirchengeſchichte erläutert, und ſolche uns itzo erſt bekand geworden. Der Hr. Sbaraglia unterſuchet darinn den Streit der Grichiſchen und Lateiniſchen Kirche über die Taufe der Ketzer. Man weis, daß Firmilian, der Biſchof zu Cäſarea geweſen, der Meinung des Cypriani, daß die Ketzer wider ſolten getaufet werden, beigetretten, und darüber von dem Römiſchen Biſchof in den Bann gethan worden. Dieſe Arbeit unterſuchet die Briefe dieſer Biſchöfe, und ihre Hauptgründe, damit ſie ihre Meinung vertheidiget haben. Die Abhandlung hat 2. Haupteintheilungen. In der erſten träget der V. die Meinungen des Baſilii, Hieronymi, Auguſti-

auſtini und beſonders die Entſcheidung der Römiſchen Kirche und der Concilien über dieſe Streitſache vor. Er unterſuchet hierauf die Gedancken derer, welche den Brief des Firmilianus nicht vor richtig haben halten wollen, und zeiget, daß dieſer richtig ſey, und daß Firmilianus wirklich gelehret: die Taufe der Ketzer ſey unkräftig und ungültig. In der andern Abtheilung unterſuchet er das Schreiben des Cypriani an den Pompejum, und erhärtet deſſen Richtigkeit. Er betrachtet hie alle die Sätze, welche die Taufe der Montaniſten, Eunomianer und anderer Irrenden betreffen, und wider ſie, von den Concilien und der Kirche gegeben worden. Zulezt zeiget er, wie die Canones Apoſtolorum und das Anſehen der Urtheile des Pabſts mit den Schlüſſen der Kirchenverſammlungen müſſen verglichen werden. Alles iſt mit vieler Beleſenheit ausgearbeitet worden.

Marburg.

Hier iſt gedrukt: Diſquiſitio de modo & iure intercedendi corporis Euangelicorum, tam in cauſis religionis quam politicis, auctore Io. Carolo Koenigio ordinis Ictorum vniuerſitatis Marburgenſis p. t. Decano. Dieſe gründliche Schrift handelt erſtlich von der Einrichtung der Reichscollegiorum überhaupt, und darauf von den Reichsgeſchäften, die entweder der Mehrheit oder der völligen Uebereinſtimmung der Stimmen überlaſſen werden. Nach dieſer geſchikten Vorbereitung bemerket der berühmte Hr. Verfaſſer, daß ſeit der Kirchenreformation, ſowohl die Catholiſchen als die Evangeliſchen Stände, ſich des iuris intercedendi bedienet haben, ob gleich die letzteren mehr Gebrauch davon machen, als die erſten. Inſonderheit findet man hier einen tüchtigen Beweis, daß das Evangeliſche Corpus nicht nur das ius eundi in partes, ſondern auch das ius intercedendi, welches davon unterſchieden iſt, ausüben dürfe. Das letztere Recht

betreffend, so sind bei der Intercession folgende zweierlei Umstände nicht mit einander zu vermischen: Der Kayser ist entweder selbst auf dem Reichstag gegenwärtig; oder es vertrit der Principalcommissarius seine Stelle. Im ersten Fall brachte man vormahls die Gravamina zu Papier, und überreichte sie dem Kayser durch einige dazu bestellte Deputirte; denen nachmahls der Kayser entweder mündlich durch den Vicecantzler, oder schriftlich antwortete. Konte die Sache nach dieser Einrichtung nicht abgethan werden; so trieb man sie durch repliciren und dupliciren so lange, bis sie durch gütlichen Vergleich beygeleget wurde. Im leztern Fall, der seit dem Jahr 1663. beständig statt gehabt, träget das Evangelische Corpus sein Verlangen durch Schriften, die pro memoria genennet werden, vor, und überreichet dieselben durch seine Deputirte dem Kayserlichen Commissario, damit das Gesuch dem Kayser auf das Beste und schleunigste möge empfohlen werden. Aber die Reichstages-Geschichte des Jahrs 1720. lehren, daß über diese Art zu verfahren verschiedentlich gestritten sey; Daher es denn itzo mehrentheils geschicht, daß das Evangelische Corpus Briefe, die man Interceſſionales nennet, abfasset, worin es dem abwesenden Kayser die Gravamina zu erkennen gibt, und bittet, der Kayser möge denselben Reichsgesezmäßig abzuhelfen geruhen. Obgleich diese Gewohnheit zu intercediren schon vormals zuweilen gebrauchet worden, so richtete man doch die Unterschrift ganz anders ein, als in unsern Tagen. Alles dieses hat der gelehrte Herr Verfasser in einer Einladungsschrift, welche bei Niederlegung des Academischen Prorectorats, und in einer dabei gehaltenen gründlichen Rede, die man hier mit besonderen Nutzen lieset, ausführlich vorgetragen, und mit den besten Beweißthümern bestärket; wie er denn auch die sämtliche Rechte des Evangelischen Corporis, nebst denen darzu gehörigen

öffen-

öffentlichen Schriften mitgetheilet, und seinem Zwek würklich Gnüge geleistet hat.

Berlin.

Bey Schützen ist zu haben D. Michaelis Matthiae Ludolph, Prof. reg. Colleg. Med. Chir. et Soc. Reg. Sc. Sod. Catalogus plantarum Berolini multos per annos demonstratarum. Accedit Synopsis dissertationum duarum concernentium perfectiones methodi Botanicae In 8. auf 232. Seiten. Der Hr. Verfasser hat seit zwanzig Jahren die Botanic und sogenannte materiam medicam in Berlin gelehrt, und bei dieser Gelegenheit die einheimischen oder in Garten erwachsene Pflanzen vorgezeigt. Er hat in diesem Verzeichniß alle diejenigen angezeiget, die im Königl. Garten, seit Gundelsheimers Zeiten gestanden: hernach andere, die in verschiedenen Berlinischen, und ins besondere im Krausischen Garten sich befinden. Die Ordnung ist Alphabetisch: die Nahmen sind aus dem Tournefort genommen, als dessen Lehrart dem Hrn. V. am Besten gefält. Die Linnaeischen, oder andere heutige Nahmen sind hintenangefügt. Die Anzahl der Gewächse ist sehr beträchtlich. Die Abriße von zweien Abhandlungen, die hinten beigefügt sind, findet man auch in den neuen Memoires de l'Acad. des Sc. de Berlin. Hr. L. verwirft darinn die Betrachtung der Staubfäden, und der sogenannten cotyledonum, und setzet die verschiedenen Kennzeichen fest, nach welchen man die Grade der Vollkommenheit in einer Botanischen Methode beurtheilen kan.

Halle.

Hemmerde hat auf 150. Seiten in 8. gedrukt: Johann August Unzers Gedancken vom Einfluß der Seele in ihren Körper. Hr. U. hat sich vorgenommen die Stahlianische Meinung zu vertheidigen. Sein Erweiß beruht auf diesem Satze, daß ein Ding A. eines Dinges B. Ursache sey, (oder B des

A) wann ihre Veränderungen mit einander beſtändig verknüpft ſind, ohne daß etwas drittes gefunden werde, daß genauer mit dieſen Veränderungen, als A. und B. ſelber verknüpft ſey. Daß nun kein ſolches drittes Ding bey den Veränderungen der Seele u. des Körpers ſich befinde, ſucht H. V. verſchiedentlich, und theils aus Vernunftſchlüſſen, theils aus einigen ſonderbaren und zum theil ganz unwahrſcheinlichen Begebenheiten zu beweiſen. Aber iſt nicht etwas mit den bei den Empfindungen ſich eräugnenden Aenderungen des Körpers noch näher mit dieſen Veränderungen verknüpft, als die Seele? iſt dieſes dritte nicht der Bau des Körpers ſelber? entſtehen bei äuſſerlichen Reitzungen nicht Bewegungen im Körper, die der Seele nicht nur vollkommen zuwider, ſondern auch ſich erweiſen, wo keine Seele mehr iſt? Ziehet ſich der Darm, der Magen eines todten Thieres nicht zuſammen, wann man Vitriol-Oel drauf tropfet? geſchiht nicht eine neue Bewegung im Herzen, wann man es nach dem Tode aufbläſt? Hat Hr. U. den Einwurf der Mechaniſchen Aerzte wiederlegt, wenn ſie nicht glauben können, daß ein denkendes Ding Wirkungen haben, und durch ſeinen Willen die Urſache von Veränderungen ſeyn könne, deren es nicht nur nicht bewuſt iſt, ſondern die es weder nach Belieben, noch nach ſeinen deutlichen Willen ſchaffen, ändern oder aufheben kan? hoffet Hr. U. daß jemand ihm glauben könne, was er von der lächerlichen Unart, die jemand von ſeiner Amme ſoll geerbet haben; von dem wegen eines verwegerten dritten Biſſes umgekommenen dritten Kindes; von dem aus den Ausdünſtungen eines noch nicht erſehenen Stiefvaters bei einem Knaben entſtandenen Fieber ſchreibt u. ſ. f. Nehmen ſolche Hiſtörchen nicht dem willigſten Leſer den Muth, ſich einem Verfaſſer anzuvertrauen, an dem er eine ſo deutliche Probe ſiehet, daß auch das unwahrſcheinlichſte von ihm für wahr gehalten wird, wann es nur zu ſeinem Zwecke dienet?

1746. 76.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 22. September.

Göttingen.

Den 17. dieſes Monaths feierte unſere Hohe-ſchule ihr Einweihungsfeſt zum neunten mahl. Der zeitige Hr. Prorector lud durch einen Anſchlag darzu ein; in welchen der Hr. Prof. Geßner mit einer römiſchen Beredſamkeit den Streit der Laſter in und wider ſich ſelbſt abgehandelt hat. Dieſes wird recht lebhaft und gründlich ausgeführet, um dadurch deſto merklicher die Tugend zu beſtimmen, die nichts anderes iſt, als die wahre Vollkommenheit, weil in ihr alles übereinſtimmet. Um zehn Uhr gemeldeten Tages verſammleten ſich die ſämtlichen Königl. Lehrer der Georgia Auguſta in der Concilien-Stube, von daraus die Proceßion in die Collegien-Kirche gieng. Hieſelbſt wurde zuerſt eine wol-

gesetzte Musik aufgeführet, nach deren Schluß der itzige Prorector Magnificus, der Hr. Hofrath Ayrer, als zeitiger Decanus der Juristen Facultät, Hrn. Conrad Friedrich Hesse zum Doctor beider Rechte ernannte. Nachdem diese feierliche Handlung sich geendiget, so betrat der Hr. Prof. Segner, als Decanus der Medicinischen Facultät den Katheder, und übergab fünf Candidaten die Doctorwürde, als Hn. Adolph Bernh. Winklern, Hn. Friedr. August Deneken, Hrn. Joh. Christian Conrad Ludolph König, Hrn. Gerhard Rütger Hankoph, Hrn. Franz Bernh. Schläger. Sobald diese Handlung aufgehöret, so erhielt durch den zeitigen Decanum der Philosophischen Facultät, Herrn Prof. Hollmann, Hr. Joh. Wilhelm Seidler die Doctorwürde in der Philosophie. Hierauf hielte Hr. D. Hesse in seinem und der anderen Herren Nahmen die gewöhnliche Danksagungsrede mit vieler Geschicklichkeit. Hernach ward das Herr Gott dich loben wir, unter beistimmung der Musik gesungen, nach dessen Schluß, sich die sämtlichen Hrn. Professoren mit den Hrn. Doctoren wieder nach der Concilienstube in Procession begaben. Hieselbst ward an einer Tafel gespeiset, und nachdem diese gelehrte Gesellschaft den Nachmittag mit vielen Vergnügen zugebracht, so ward der schöne Tag unter der Ausrufung reiner Seegenswünsche für das Wachsthum und der Ehre unserer Hohenschule ruhig und freudig beschlossen.

London.

Die 476. Nummer der Phil. Transactionen ist kürzlich herausgekommen. Sie geht bis auf den Julium 1745. und begreift zwanzig Abhandlungen. In der ersten berichtet Hr. Grenville Wheeler eine Bewegung, die er in Glasröhren anbemerkt hat, die bey dem Feuer aufgehenkt gewesen. Sie

drehen ſich ordentlich um ihre Achſe hin, und wieder zurücke. Die Urſache liegt theils darum, daß ſie einander nahe hangen, und alſo den Faden, woran ſie befeſtiget ſind etwas nachſchleppen: und dann an dem Feuer ſelber. 2). Herr Wilh. Freeman liefert der Königl. Geſellſchaft die Beſchreibung und verſchiedene Abzeichnungen einiger Römiſchen Platten, worauf theils Mars, theils Vulcanus verſchiedentlich abgebildet ſtehen. Dieſe Platten ſind ein Gelübde. Die Ueberſchriften ſind: Marti Joviali L. Claudius Primus Atrii Liber. V. S. L. M. und wiederum D. Marti alatoru Dum Cenſorinus Gemelli Fil. V. S. L. M. 3). Magnetiſche Erfahrung von Herrn Knight. 4). Herr Bertram, der aus Penſilvanien Pflanzen, und andere natürliche Curioſitäten nach England zu ſchicken pflegt, beſchreibt das Neſt einer Art von Weſpen, die aus weicher Erde einen Klumpen bauen, der voll kleiner Zellen iſt, in deren jedem die Weſpe ein fruchtbares Ey nebſt einem Vorrath von Spinnen verwahrt, die dem Wurme zur Speiſe dienen ſollen. 5) und 9). Hr. B. B. giebt eine faſt unglaubliche Nachricht von einem 10. jährigen Jungen, der, nach einem Brechmittel in ein beſtändiges wegbrechen der Speiſe, aber dabey in eine Hungerſucht verfallen, dergleichen wohl wenig Beiſpiele ſind, maſſen er täglich auf 60. und mehr Pf. und in 6. Tagen bis auf 379. und 384. Pf. zu ſich genommen. 6). Hr. Amyand, erſter Leib-Wundarzt S. M. hat in einem an der Darmwinde Verſtorbenen die Urſache des Todes angemerkt. Sie iſt in einem Anhang des ſogenannten Ilei beſtanden, der ſich zuſammengezogen, und den natürlichen Gang der Speiſe gehtndert hat. 7). Hr. Cook ſchlägt vor, die Zimmer, wie die Melonenbeette, mit Röhren zu wärmen, wodurch der Dampf von ſiedendem Waſſer geht. 8). Der geſchickte Liebhaber der Naturgeſchichte Hr. Beurer aus Nürnberg handelt von der Baumwelle (Oſteocolla).

Er hält ſie mit Hrn Neumann vor eine Verwandlung von Pappelwurzeln. Dieſer Urſprung läſt ſich noch durch ein brandiges Oel erweiſen, das aus dieſem ſogenannten Stein, wie aus andern Pflanzen übergeht. 10). Hr. Acad. Amelin rathet, von der Ipecacoana nichts als die Rinde zu gebrauchen. Sie thut in einer kleinen Doſe von 6. Gran eben die Würkung, die man von 30. Granen Wurzel erwarten kann. Hr. G. führt auch ein und andere Anmerkungen an, die er durch runde Gläſer gemacht hat, wobey er befunden daß ſie hohle Körper als rund und gewölbet, gewölbte aber als hohl vorſtellen, wann man ſie gerade zu anſieht, aber nichs daran ändern, wann man ſie mehr von der Seite betrachtet. 11). Hr. le Cat hat eine vortrefliche Abhandlung vom Steinſchneiden eingeſandt. Er ſtellt darinn die Vortheile des hohen Schnittes, und des ſeiten Schnittes vor, wie er ihn ſelber macht. Er braucht zu dem letztern einen Catheter, deſſen Ende ſich theilen läßt, und vermittelſt einer Schraube einen runden Bogen ausmacht, welche das Meſſer gerade in die Blaſe führt. Weil aber bei dieſem Schnitte ſich groſſe Steine ſehr beſchwerlich herausnehmen laſſen, hat er zu dem hohen Schnitt ein eigen Meſſer, daß das Zuſammenfallen der Blaſe hindert, und andre beträchtliche Vortheile erfunden. 12). Hr. Boſe, (den man hier unrecht de Boſes ſchreibt) hat der Königl. Geſellſchaft einige von ſeinen Electriſchen Erfahrungen berichtet, worunter die ſogenannte Beatification und die Erleuchtung des aus einer Ader flieſſenden Blutes iſt, wobei zugleich der Puls geſchwinder wird. 13). Das Verzeichnüß der An. 1743. für den Garten zu Chelſea von den Apothekern gelieferten Pflantzen. 14). Hr. Jurin ſchmeichelt ſich hierinn, den ſo lang ſchon währenden Streit wegen des Maaſſes der lebendigen Kräfte auszumachen. Seine Erfahrung beſteht in

einer

einer vollkommen frei und flach liegenden Springfeder, die zwei Kugeln von einander treibt. Die Platte worauf dieſe Feder ruht, wird mit ihr bewegt, mit einer Geſchwindigkeit, die gleich groß iſt, als die, die iede Kugel empfängt u. ſ. f. Die Ausführung iſt für unſer Blat zu weitläuftig. 15). Hr. Miles erzählt einige Beiſpiele von Menſchen, deren Ausdünſtung geleuchtet. 16). Die Geſchichte der von einem in ihr ſelber entſtandenen Brande verzehrten Gräfin Bandi, wird mit einigen gewöhnlichen Beiſpielen bekräftigt. 17). Herr Pärſons hat ein Bengaleſiſches Thier abmahlen laſſen, das er für ganz neu hält. Uns kommt es dem Pevuvianiſchen Lama ſehr ähnlich vor. 18). Hr. Pärſons beſchreibt einige ganz kleine Kryſtalle aus der Gibraltariſchen Höle. 19). Herr Ellicott zeigt, daß die innere Schwere der Oſtindiſchen Diamanten gegen die Braſilianiſchen ſich verhält, wie 3519. zu 3513. 20). Mortimer ſucht zu beweiſen, daß die Wärme in den Thieren von nichts als von einer Gährung entſtehen könne.

Modena.

Der Streit zwiſchen den Hrn. Bianchi und Vandelli wegen des Taſſoni wird noch immer fortgeſezt. Hr. Bianchi hat ſich unter dem Titel eines Coſmopolita di Firenze, vertheidigt. Hierauf hat Hr. Vandelli unter dem geborgten Nahmen eines Ciriaco Sincero Modeneſe wider in 4. geantwortet, und zu beweiſen fortgefahren, daß allerdings Taſſoni ein Mitglied der Lynceer geweſen.

Leiden.

Verbeek hat des Deventer Handgriffe der Hebammen Kunſt auf Holländiſch neu aufgelegt, und die von dem Ueberſetzer

d'Ablaneourt dazu gemachten Anmerkungen in Holländischer Sprache andrucken lassen.

Marburg.

Bei Philipp Casimir Müllern findet man: Nützliche Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen juristischen Schreibart. 1746. in 8. 1. Alph. Diese Schrift ist eine deutsche Juristische Sprachlehre. Die Abhandlung bestehet aus zwo Theilen. In dem ersten lernet der Hr. Verfasser die Juristen deutsch decliniren, conjungiren und reden, und dieses nach der Huthischen, Hallbauischen, Fabricischen, Gottschedischen, Ludewigischen und Glafeyischen Anweisung. Man findet hiebey ein Wörterbuch von Juristischen Redensarten und Wörtern, durch das ganze Alphabet. Hierinnen werden die latcinisch-juristischen Nahmen Deutsch gegeben. Dieses Wörterbuch kann wirklich Nutzen schaffen, nur glauben wir, viele werden bei der alten Leier bleiben und dem Hrn. Glafey und Hallbauer nicht nachsprechen. In dem andern Theil sind einige auserlesene Muster der reinen und ächten Schreibart enthalten. Die erste Probe weiset wie ein Jurist in Händeln des deutschen Staatsrechts schreiben müsse; Die folgenden sind lauter entlehnte Aufsätze von gelehrten Männern, die hierinn einen Einflus haben, wie denn dieses Buch mit allem Recht den Titel einer Sammlung führet. Ob aber daraus der Jurist die ächte und reine Schreibart erlernen werde, darüber werden die Gelehrten vielleicht nicht einig werden.

Leipzig.

M. Friedr. Wilh. Krafts neue Theologische Bibliothek, darinnen von den neuesten Theologischen Büchern und Schrif-

Schriften Nachricht gegeben wird. Erſtes Stück. 6. Bog. in 8. Der Hr. Magiſter Kraft erfüllet hiedurch ſein Verſprechen, das er von dieſer Bibliothek vor einiger Zeit gegeben, und welches wir unſeren Leſern angekündiget haben. Wir erhalten hierdurch die Fortſetzung der Nachichten von den neueſten theologiſchen Büchern ſehr wohl ausgearbeitet, und ſauber gedruckt. Wir zweifeln nicht daß die Fortſetzung eben ſo ausſehen werde, nachdem dieſe Bibliothek einen andern Verleger bekommen. Der gelehrte Herr Kraft entſchuldiget ſich daß dieſes erſte Stück, ſo viel das Neue betrift, noch nicht alles in dem Stande habe, wie er es gewünſchet; denn der Anfang hat mit dem Eintrit dieſes Jahres ſchon gemacht werden ſollen, und iſt ohne deſſen Verſchulden aufgehalten worden. Künftig ſoll niemand darüber klagen, denn er will nicht nur monatlich ein Stück liefern, ſondern auch durch die ſummariſche Erzählungen neuer Bücher, ſo er zuletzt iedesmahl beifügen wird, dieſe Blätter in den Stand ſetzen, daß man in dem Regiſter nicht leicht ein um dieſelbe Zeit herausgekommenes Buch aufſchlagen ſoll, davon man nicht eine ordentliche Erzählung, oder den Titel, ſamt einer allgemeinen Anmerkung, oder doch wenigſtens eine Nachricht finde, wo man ſich weiter wegen des Innhalts deſſelben könne Raths erholen. Um des letzten Willen wird der Titel: Andere neue theologiſche Bücher und Schriften weitläuftiger, als bishero, ia bei ieden Stück ein neuer hinzugethan werden, der die Theologiſchen Diſputationes und Programmata, wie ſie von Zeit zu Zeit herauskommen, beſonders anmeldet. Der Hr. Magiſter wird dieſe Nachrichten ſelbſt ausarbeiten und alſo die Beiträge der Verfaſſer oder Verleger nicht annehmen. Lobenswürdiger Vorſatz! denn dahero kommt es daß die Zärtlichkeit des Vaters uns öfters ſein unartiges Kind unter dem Nahmen eines andern

anprei-

anpreiſet, und uns zu deſſen Ankauf hinterliſtig verleitet. Mancher ſtreichet die Arbeit ſeines Freundes nicht aus Ueberzeugung und Einſicht heraus, ſondern aus Vorurtheil, weil er glaubt er und ſein Freund könnten nicht anders als ſchön und gründlich ſchreiben, und damit ihn ſein Freund anderswo wieder loben möge. Hingegen giebt es welche, die aus Neid und Bosheit den andern [illegible]eln und ſeine Schrift gehäßig vorſtellen, nur dadurch das Publicum wider den Verfertiger einzunehmen, und ihre neidiſche Seele zu befriedigen. Herr Magiſter Kraft hat deswegen mancher ihre eingeſchickte Blätter auf ſeinem Schreibtiſch liegen laſſen, dafür wir ihm im Nahmen aller Vernünftigen danken. Wir können nicht begreifen warum eines ieden gelehrter Auswurf allenthalben als ganz was beſonders bekannt werden ſoll. Freilich liebt ieder ſich in ſeinen gelehrten Ausgebungen, und das kann man ihm gönnen; daß man ſie aber einem ieden als vortreflich, reizend, und gründlich, in ihrem hochberühmten, ganz auſſerordentlichen und ich weis nicht wie groſſen Verfaſſer anſchmeicheln ſoll, dieß iſt niederträchtig, betrüglich und eine Sünde wider das Publicum. Man wird alſo dieſe Theologiſche Bibliothek als eine aufrichtige Schrift leſen können. Die Bücher davon man hier Nachricht findet, ſind 1). Buttneri curſus Theologiae revelatae T. I. 2). Jenichens Anmerkungen von Verlöbniß und Hochzeitmahlen; 3). Trillers poetiſche Ueberſetzung des Briefs Pauli an den Philemon; 4). Cremeri Oedipus Evangelicus; 5). Haymanns Verſuch einer Bibl. Theologie; 6). Stapferi inſtitutiones Theologiae Polemicae T. III. 7). Chatelains erbauliche Predigten. 8). Weiſmanni Introductio in memorabilia. H. E. Tom. I. & II. 9). Biedermanni Acta Scholaſtica vol. I. Faſc. II. 10). Schäfers Beweis, daß Chriſtus am Freitage geſtorben; 11). Andere neue theologiſche Bücher und Schriften; 12). Theolog. Diſputat. und Programmata. Wir wünſchen dem geſchickten Verfaſſer zu ſeinem nützlichen Vorhaben des Allerhöchſten Beiſtand und dauerhafte Kräfte, damit dieſe Arbeit einen langen und geſegneten Fortgang haben möge.

1746. 77.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 26. September.

Göttingen.

Den 15. Septembr. vertheidigte Hr. Gerhard Rütger Hankoph ohne Beiſtand ſeine de Mola occaſione molae oſſeae in vetula octogenaria inventae ſehr wohl geſchriebene inaugural Abhandlung. Sie iſt 27. Seiten ſtark, ſamt einer Kupferplatte. Den Anlaß zu dieſer Schrift hat ein von den Hamburgiſchen Hrn. Phiſicis Müller und Friderici in einer achzigjährigen Frauen Bärmutter gefundenes Gewächß gegeben. Es hat daſſelbe faſt eine Flaſchenfigur gehabt, u. iſt inwendig hohl geweſen: der Schade ſelbſt aber iſt aus einer äuſſerlichen faſt beinernen harte Borke, hernach aus einer geplätterten zähen Materie, und endlich aus einer gleichfals ſehr harten Haut beſtanden. Der Hr. Verf. beſchreibt die

ses Gewächse, und hält es für eine würkliche Mola: glaubt auch nicht, daß es ein bloſſes sarcoma geweſen, obwohl es allerdings ſtark an die Mutter angewachſen geweſen. Vorher aber handelt der Hr. Verf. überhaupt ſowohl von der wahren, als der falſchen Mola. Durch die erſtere verſteht er ein würklich befruchtetes Ey, wovon der menſchliche Keim verunglükt, die Haut aber dennoch eine Art von Wachsthum erhalten worden. Zu dem letztern rechnet er alle Arten von Gewächſen, oder verdicktem Blut, oder andern unnatürlichen in der Mutter gefundenen Körper, die eine Aehnlichkeit mit der Mola haben.

Paris.

Hr. le Monnier hat ſich auch auf electriſche Erfahrungen gelegt. Sein Glas iſt ein Spheroid, davon der gröſte Durchſchnitt von 17. und der kleinere von 12. Zollen iſt. Er braucht zwei Männer dazu, davon der eine das kugelähnliche Glas umdreht, und der andre ſeine hohlen Hände gegen die Kugel anlegt. Er hat vermittelſt dieſes Glaſes, nach der gewöhnlichen Art und Weiſe, Weingeiſt, der gebrannt gehabt, und eben ausgelöſcht worden, angezündet; aus einem Degen, den eine electriſche Perſon in der Hand gehabt, häufige Funken fahren geſehen; das tropfende Waſſer vermittelſt einer electriſirten eiſernen Stange gezwungen ſchneller, und in einem zuſammenhängenden Faden fortzufliſſen, und zu leuchten, vermittelſt eines in eine Waſſerſchaale hängenden electriſirten Eiſendrates die gewöhnlichen harten Schläge, einer dieſe Schaale berührende Perſon beigebracht, auch dieſen Schlag einer ganzen Reihe von Menſchen mitgetheilt; angemerkt, daß der Schlag noch ſtärker iſt, wann die Hand die Oberfläche des Waſſers berühret; aus dem Eiſendrate im Dunkeln einen Lichtſtern fahren geſehen; auch aus dem Finger einer nicht electriſirten Perſon in eine electriſir-

te

te Waſſerflaſche einen leuchtenden Strom ins Waſſer fahren gemacht, einen Vogel der mit dem Kopf eine electriſirte Waſſerflaſche berührt, umgebracht, u. ſ. f. Es ſtehet zu hoffen, daß bei der immer zunehmenden Anzahl electriſirender Gelehrten, dieſe prächtige Erſcheinung uns immer näher zu der Kenntnüß, und vielleicht zu einem noch unbekannten Gebrauche des Lichtes und des Feuers führen wird.

Breſcia.

Richhardi hat in 8. auf 66. Seiten gedrukt Diſſertazione del S. Conte Franceſco Roncallo-Parolini interno al male morte ed aghi di ferro ritrovati nel cadavere della Rev. Madre Suor Maria Magdalena Abbatiſſa Cappucina. Dieſe Ueberſetzung hat der Ertzprieſter zu Corticelli Angelus Zanerdelli beſorget. Man hat in dem Cörper der verſtorbenen Nonne eine Menge roſtiger Nadeln gefunden, und Hr. Roncallo hat ſich bemühet, die Art und Weiſe auszufinden, wie dieſes bei heiler Haut geſchehen können.

Upſal.

Am 6ten Junii war allhier eine Magiſter Promotion von 50. Candidaten. Der Promotor war der Prof. Gabriel Matheſius, der bei dieſer Gelegenheit eine Rede hielt, in welcher er die Academie zu Upſal mit den alten Academien Griechenlands verglich. Er zeigte, daß dieſe jenen nichts nachgebe. Der Adj. Philoſ. M. Carl Klingenberg legte die Fragen in Schwediſcher Sprache vor, in welchen er zu beſtreiten ſuchte, daß Gott bei Erſchaffung und Hervorbringung der Dinge in der Welt gewiſſe Endzwecke gehabt habe. Hierauf antwortete der erſte M. Aurivihius gleichfals in Schwediſcher Sprache. Ihro Königl. Hoheiten der Kronprintz u. die Kronprintzeßin waren zugegen, und der M. Dalerus beſchloß dieſe Handlung mit einer Danckſagung im Namen aller übrigen. Wie Ihro Königl. Hoheiten die Prinzeßin ſich damals

damals zu Upsala aufhielten, liessen dieselben der Königin Catharina Jagellonica Grab besehen, um von dem Gerüchte Gewißheit zu erhalten, nach welchem die Jesuiten den Leichnam der Königin nach Polen geführet haben solten. Messenius gibt in seiner Scandia illustrata solches gleichfalls für gewis aus, wenn er p. 152. T. XV. schreibt. Sigismundus Rex matris atque filiae clam ex Suecia in Poloniam funera procurat transferenda. Allein bei der Untersuchung fand man den Königl. Leichnam in seinem Grabe und Sterbezeuge ungerühret. Neulich ward allhier eine Disputation: Museum Adolpho-Fridericianum unter dem Prof. Carl Linnaeo gehalten. Der Autor Laurentius Balex aus Gestricien beschreibt die Notas Characteristicas der Thiere dieses seltenen Musei, welches Ihro Königl. Hoheit der Kronprinz der Academie geschenket haben. Er füget dieser Beschreibung 2. Kupferplaten hinzu, auf welchen die Thiere in diesem Museo vorkommen, und die vorher weder recht gesehen noch recht beschrieben, vorgestellet sind: Die Klapperschlange, welche Eichhörngen, und der Krampfisch, der Menschen frist; Cobram, der von den Medianern gegessen wird, Amphisbäna, welcher vor und rückwerts geht; Scolopendra um derwillen die Indianer allezeit Feuer halten müssen; Goldfische aus China, Spinnen, welche Vögel fangen; Scorpion, dessen Stich tödlich ist; Didelphis, der seine jungen in sich selbst sänget. Der Fisch Callichthys, der zu Lande von einem Bache zum andern gehet; Aspredo, der mit Bewegung der Fischfedern seine Speise kauet; Der Blattfisch, der das Wasser so schwarz als Dinte machet, und mehre andre.

Amsterdam.

Auf Unkosten der Buchhändler Gesellschaft ist kürzlich ans Licht getreten: Exposition des motives apparens, et réels qui ont causé et perpetué la Guerre présente. Par Mr.

R.

R. G. D. M. R. D. M. 1746. in 8. 1. Alph. 7. Bog. Der Verfaſſer eröffnet den Plan ſeiner Ausführung mit der Unterſuchung der Staatsverfaſſung des Röm. Reichs, Engellands, Franckreichs und der Vereinigten Niederlanden, um dadurch die ſcheinbaren und wahren Bewegungsgründen nach der Wahrheit zu beſtimmen, welche die Anleitung zu dem gegenwärtigen Kriege und zu deſſen Fortſetzung gegeben. Er bemerket dieſes recht wohl und zeiget unter andern, daß Frankreich, in ſich betrachtet, die Stärke, die man ihm gemeiniglich beileget, nicht beſitze, ſie aber in ſo fern habe, wenn man auf ſeine unumſchränkte Gewalt ſehe, und ſolche mit dem Deutſchen Reiche, Engelland und den Vereinigten Niederlanden vergleiche, die alle durch ihre innere Einrichtung viele Zeit und Bemühungen gebrauchen, ehe ihre anſehnliche Macht könne theils vereiniget, theils in Bewegung gebracht worden, davon er die Urſachen angibt. Seine Feder ſuchet die Langſamkeit des Staats, in welchem er ſchreibet, wenn es auf die Bewegung der Truppen und die Entſchlieſſungen zum Kriege ankommt, zu rechtfertigen. Die Hauptquelle des gegenwärtigen Krieges, findet er mit Recht in dem Staatsgebäude des Cardinal Richelieu von der allgemeinen Monarchie, die deſſen Nachfolger nie aus der Acht gelaſſen. Aus dieſer Quelle hat man die Mittel geſchöpfet dem Hauſe Oeſterreich Länder und Städte zu entreiſſen; Spanien an ſich zu bringen; das Königreich beider Sicilien und das Herzogthum Lotharingen dem Hauſe Borbon eigen zu machen. Dahero kommt es, daß man die Bündniſſe ſo lange hält, als man es dieſem Staatsgebäude zuträglich findet, und darauf iſt das fürchterliche Recht des Zuträglichen (Droit de Convenance) gegründet, das nur ſo lange die Geſetze der Bündniſſe hält, als es der Staatsverfaſſung des Richelieu den Zuwachs giebet. Der V. führet dieſes alles in der Folge weitläuftiger aus, u.

um dieſes deſto bündiger zu thun, füget er den Defenitiv Tractat von 1738. an, weil er einen unmittelbahren Einfluß in den gegenwärtigen Krieg hat; zeiget alle Bewegungen des Franzöſiſchen und Bairiſchen Hofes, und die daraus entſtandene Unruhen bis in das Jahr 1745. und beſchlieſſet ſeine Schrift mit der Schlieſſung des Friedens des Kaiſerlichen Hofs und Ihro Kön. Maj. in Preuſſen, und dem Aufenthalt des Infanten Philip in Mailand. Wir zweifeln nicht von dieſer geſchikten Feder, die fortgeſezte und gegenwärtig noch daurenden Krieges, und die von der ewigen Vorſehung ſo glüklich vor das hohe Haus Oeſterreich und ſeiner heldenmüthigen Bundesgenoſſen eingerichtete Begebenheiten, zu erhalten.

Nürnberg.

Von dem bei Raſpe gedruckten Schröderiſchen Arznei-Schatze haben wir den erſten Theil geſehen, der 496. S. in Folio ſtark iſt. Wir finden, daß zu dem erſten Werke des Joh. Schröders, neben dem Hofmanniſchen ſogenannten Theſauro noch viele neue Zulagen bei dieſer Auflage gekommen, und die in dieſem Theile enthaltene Arzneiformuln aus dem Würtenbergiſchen, Bateiſchen und andern Diſpenſatoriis um ein beträchtliches vermehret worden. Der zweite und dritte Theil worinn von den zur Arzenei gebräuchlichen einfachen Mitteln aus den drei Reichen gehandelt wird, ſoll auf die nächſte Meſſe folgen.

Jena.

Wir haben neulich das ſechſte, ſiebende und achte Programma des Hrn. Hambergers wider den Hrn. H. Haller geſehen, welches er dreyen Inaugural-Abhandlungen beygefügt hat, und womit er auch dieſe ſeine Streitſchriften beſchlieſt. Wir erkennen in dieſen Bogen überall den Gegner des Muſſchenbroek, und der Natur. Man wird in ſeinen Streitſchriften umſonſt Erfahrungen oder Beweiſe

ſuchen

ſuchen, die man von einem Lehrer der Zergliedrungskunſt und der Naturkenntniß hoffen könte. Die Natur zu fragen, iſt zu demüthig, und öfters gefährlich, weil ſie nicht nach Wunſch antworten dörfte. Hr. Hamberger ruht auf ſeiner ehmaligen a. 1731. gedrukten Abhandlung als auf einer unbeweglichen Stütze; er hat auch nicht die geringſte Erfahrung, nicht die geringſte Nachforſchung in der Natur oder in guten Schriftſtellern dazu gefügt. Er thut noch immer, als wann Hr. Haller der Urheber der anatomiſchen Beſchreibungen und phyſiologiſchen Sätze wäre, die von der ganzen Reyhe der Zergliederer ohne Widerrede bis auf ihn gekommen ſind. Was Hr. Hamberger geſagt hat, als Z. E. daß die Sternocoſtales das Bruſtbein empor heben, das hat er auf einer Seite nicht geſagt, und auf der andern ſagt ers wieder, und hat doch beydemal recht. Die Erfahrungen des Hrn. Hallers, die ihm ſeit zwey oder 3. Monaten bekannt ſind, berühret er nicht mit einem Worte: er macht ſie nicht nach, und forſcht nach ihrer Wahr- oder Falſchheit nicht: er hat recht, die Natur mag ſagen was ſie will. Doch die vernünftigen Leſer werden die hieſigen Experimenta circa reſpirationem und ſeine Programmata zuſammenhalten können. Sie werden in jenen eine ſorgfältige Höflichkeit, und wiederholte Erfahrungen, in dieſen keine Erfahrung, aber die hochmüthigſte Verachtung ſeines Gegners antreffen. Hr. Hamberger verlangt am Ende, Hr. Haller ſolle ihm beſcheiden antworten. Aber dieſer kennt des Hrn. Hambergers Sprache nicht; er würde mit Schimpfen u. Wortklauben ihm nimmer gleich kommen. Dieſes iſt die einzige Antwort, die Hr. Hamberger zu erwarten hat. Man erbiethet ihm alle Winter die Erfahrungen vorzumachen, wodurch die Boerhaaviſche Meynung erwieſen werde. Was er leugnet, nemlich die Wälzung der Rippen um ihr hinderes und forderes Gelenke, und die Emporhebung

der-

derſelben durch die Fäden, die die inwendigen Muſkeln zwiſchen den Rippen vorſtellen, alles dieſes erbietet man ſich ihm, und allen um die Wahrheit begierigen ſo offt zu zeigen, als man ein friſchen Squelet wird zubereitet haben, und an dieſem ſoll es keinen Winter mangeln. Es iſt leicht ohne Ende an Worten klauben, und ſeine Meynungen zu tauſendmahlen wiederholen. Aber zergliedern, und erfahren, iſt der Weg zur Wahrheit, wozu man dem Hrn. Hamberger Luſt und Gedult wünſchet

Wolfenbüttel.

Von dem fleißigen Hrn. D. Brückmann ſind wieder 25. Epiſtolae Itinerariae abgedruckt, die mit 25. Platten begleitet ſind, und in dem zweiten hundert von 25. bis auf 50. gehen. Sie betreffen mehrentheils Mineralien und ſeltene Steine, vornehmlich aus des Hrn. Verfaſſers zahlreicher Sammlung, wovon einige eine ſehr beſondere Bildung zu haben ſcheinen. Es ſind aber auch andere Materien darinn abgehandelt, als eine Harzreiſe; eine Beſchreibung von Helmſtädt, einige ſeltene Vögel.

Sherlocks Betrachtungen über die Glückſeeligkeit der Frommen und Beſtrafung der Gottloſen in der zukünftigen Welt. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Ad. Wilh. Franzen. 8. Lübeck, 1746. 12. ggr.

Weltweiſe, der Kriegeriſche, oder Begebenheiten des Herzogs von *** worinnen enthalten Betrachtungen über die verſchiedenen Eigenſchaften der Liebe, nebſt einigen beſondern Anmerkungen über den lezten franzöſiſchen Krieg in Italien, aus dem Franzöſiſchen überſezt von J. C. K. 8. Breßlau, 1746. 16 ggr.

1746. 78.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 29. September.

Göttingen.

Den 12. Septembr. vertheidigte Hr. Johann Christian Conrad Ludolph König von Bodenstein aus dem Eichsfelde seine inaugural Abhandlung de Catarrho suffocativo, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Brendels. Diese in einer reinen Schreibart und deutlichen Ordnung aufgesetzte Schrift, beschreibt erstlich den Steckfluß, und zeiget die verschiedenen Ursachen desselben, und dessen Unterscheid von dem ähnlichen Schlagfluß, und andern jähen Todesarten. Der Hr. Verf. glaubt nicht, daß seine Ursache ein wahrer Zufluß einer feuchten Materie in die Luftröhre sey, und beschreibt bey dieser Gelegenheit eine von dem gewesenen berühmten Leibarzt von Berger bemerkte Ueberschwemmung der Lunge,

deren Bläßgens voll Wasser gewesen: und dergleichen man auch auf der hiesigen Anatomie zu sehen Gelegenheit gehabt hat. Von der sogenannten Bronchotomie handelt der Hr. Verf. auch, und glaubt nicht, daß dadurch die Todesgefahr, die in der Entzündung besteht, gehoben werden könne. Hierauf folgen die Arzneimittel in dieser gefährlichen Krankheit, worunter die Clistire, die Aderlässe, die etzenden Mittel, wodurch man eine neue Bewegung in den Körper bringt, und, mit Unterscheid, die Brechmittel und Aderlassen gehören.

London.

Mit Königl. Erlaubniß ist bey Owen eine neue Geschichte der Eroberung vom Cap-Breton gedruckt. Der Titel ist: A Letter from William Shirley:&c. Dieser Edelmann ist Gouverneur in Maßachusetsbay, und hat in einem kurzen Schreiben an dem Herzog von Newcastle ein Tagregister der Belagerung, und der andern kriegerischen wider die Franzosen vorgenomnen Handlungen abgefast. Der General Pepperell hat diese Erzählung durchgesehen, und gut geheissen.

Johann Spinage von Abingdon läßt auf Vorschrift drucken: A compendieus method of Book Keeping. Seine Absicht ist, die Buchhalterkunst zum Gebrauch derer ins Kleine handelnden, und mit dem Handkauf sich nährenden Kaufleute zu beschreiben. Das Werck ist in fünf Bücher eingetheilt. Viere enthalten die Lehrart selber, und die fünfte einige Erklärungen, und Anweisungen. Ein junger Anfänger kann dieses Werk mit Nutzen gebrauchen.

Leiden.

In diesem Jahre ist eine Anzeige auf zwei Bogen in gr. 4. herausgekommen, wovon der Titel ist: Antonii Askew M. B. Socii Coll. Eman. apud Cantabr. novae editionis

Tra-

Tragoediarum Aeſchyli ſpecimen. Der Verfaſſer dieſer Schrift iſt ein junger und gelehrter Edelmann, der ſich itzt auf ſeiner Reiſe nach Italien befindet, und ſich auf das Griechiſche, insbeſondre aber auf die materiam medicam der Alten legt. Er hat in dieſem Bogen eine Stelle aus den Eümeniden des alten Tragoediendichters prächtig abdrucken laſſen. Die Scholien ſind unten angeſetzt, und aus der neulichen Auflage des Hrn. Pau ſoviel beträchtliche Anmerkungen deſſelben, Stanleys, Jacobi und anderer, als man für Behaltenswürdig angeſehen. Hierauf folgen des Hrn. Askew eigene, viel ausführlichere Noten. Gleich im oberſten Verſe hat er eine wichtige Veränderung vorgenommen, und das Wort ουν in ουρανου ausgedähnt, das unverſtändliche διατορος aber in διαιτορος verändert. In dem vierten iſt das Wort φαινετω getheilet, und daraus φαινε τω gemacht. Des Hrn. Pauw Unwiſſenheit in den Geſetzen des Silben- und Verſenmaaſſes, wird angezeiget, und ihm ſeine Zuneigung fremde Arbeit ſich zuzueignen vorgeworfen. Die Bedinge des Abdrucks ſind hinten beigefügt. Das Werk wird drei Quartbände ausmachen, und an Papier und Druck ohne Tadel ſeyn. Der Preiß iſt zwei Guineen, und die Verleger ſind Langerak in Leiden, Thurlbourn in Cambridge, und Whiſton und Bathurſt in London. Der Text wird aus fünf und dreißig mit einander verglichenen Handſchriften verbeſſert werden. Alle Anmerkungen des Turnebus, Robortel, Sophian, Henri Etienne, Canters, Stenley, Arnauld, Abreſch und Pauw werden beibehalten, viele ungedruckte aber aus dem ſogenannten Aurato, Jacobo, Joſ. Scaliger, Grotio, Falkenburg, Caſaubon, Bourdelot, Pearſon, Joh. Voßius, Stanley und Spanheim hier zum erſtenmahl erſcheinen. Endlich verſpricht Hr. Askew, ſeine eigenen Anmerkungen, und eine Abhandlung von dem griechiſchen tra-

giſchen Meter. Alle Liebhaber ſchöner Wiſſenſchaften werden dieſem Wercke mit Verlangen entgegen ſehen.

Stockholm.

Bei Lurs Salvius iſt neulich eine Predigt in Schwediſcher Sprache gedrukt: Beſſerungsſtimme an das von dem Gott Jacob zum Unglauben und Abgötterei verfalne Haus Jacob in einer Chriſtlichen Betrachtung über den lezten allgemeinen Bußtages Hauptext 1745. vor der Gemeine zu Gellivare in Lappiſcher Sprache vorgeſtellet von P. Hoegſtroem und nun in Schwediſcher Sprache herausgegeben, 3. Bog. in 4to. Aus der Vorrede zu dieſer Predigt ſieht man, daß die gemeine zu Gellivare in Lapmarke, vor welcher dieſe Predigt gehalten iſt, aus den Dörffern Kaitom und Siockſiocks beſtehe, welche 171. Haushaltungen ausmachte, 10. Meil in der Länge und 8. in der Breite beträget, und vormals unter das Jrockmocks Paſtoras in Lulea Lapmark gehöret haben. Nachdem aber das Königliche Directorium über die Kirchen-Sachen in Lapmarken Gelegenheit gehabt von dem Zuſtande des Chriſtenthums Nachricht einzuziehen, und gefunden, daß es ſo ſchlecht damit beſchaffen wäre, daß ganze Diſtricte in heidniſcher Finſterniß ſtekten, Abgötteri trieben, und von dem wahren Gotte, und ſeinem Heilande nichts kennten: So iſt er bedacht geweſen wie und auf welche Weege man dieſen Heiden die Erkenntniß Gottes beibringen könne. Unter andern erdachten Mitteln fiele er auch darauf daß dieſe Kaitons und Siockſiocks Dörffer von dem Jrokmocks Paſtores mögten getrennet werden, wozu denn der König ſeinen gnädigſten Beifal gab. Aber nun war die Frage, welcher Lehrer die Eigenſchaften hätte, die zum Unterrichte dieſer Leute erforderlich wären, als welche überall für barbariſch und thieriſch gehalten würden. Merkwürdig iſt es, daß dieſe Kaitomslappen von allen übrigen ſowohl in der Geſtalt der Leiber als

der

der Art des Sinnes unterschieden sind. Denn überhaupt sind die Lappen klein, aber die Kaitoms Lappen sind groß, stark, und grimmig und stecken voll Betrigerei, so daß niemand ohne Lebensgefahr sich unter sie begeben können. Indessen so unterzog sich der Verfasser obiger Predigt dem Ruffe ein Hirte dieses Volks zu werden, welcher auch durch seinen gröstten Eifer, vorsichtige Auffrührung und treue Unterweisung durch Gottes Beistand viel Frucht geschaffet. Denn ob dieses Volk gleich noch voller Unwissenheit stecket, wie man aus des Herrn Verfassers Zeugniß siehet, so ist das doch ein gut Zeichen, daß es Gottes Wort leiden kan, welches nie vorher geschehen. Das Königl. Directorium ist jezt auch darauf bedacht eine Schule daselbst aufzurichten, und das Bekehrungswerk zu befördern. Der Hr. Verfasser dieser erbaulichen Predigt ist schon bekannt durch seine 1741. herausgegebenen Gedanken von Gott. Und nun ist er im Begrif einige Arbeiten zu Stande zu bringen, welche in Ansehung des ehmaligen u. jetzigen Zustandes von Lappenmarken ein grosses Licht geben werden.

Mainz.

Hr. Ludew. Philip Behlen, welcher die Professionem Canonum an die Stelle des verstorbenen Hrn. Prof. Schultheis überkomen, vertheidigte im verflossenen Monath Jul. seine Inaugural-Abhandlung: de causis saecularisationis illegitimis, et legitimis, um dadurch die höchste Würde der Rechtsgelahrheit zu erhalten. Man kan sich leicht vorstellen, daß der Hr. P. Behlen mit den Abhandl. welche die Protestanten von dieser Sache geschrieben, nicht völlig zufrieden sey. Er meint dahero in dem Eingange, Böttcher, Rhetius, Mauritius und Thomasius hätten die Säcularisation zu weit getrieben; indessen glaubet er auch, daß seine Glaubensgenossen der Sache kein Gnügen gethan. Die Dissertation bestehet aus 87.

§§. deren Hauptinhalt dieſer iſt: Die Kirche hat zuerſt keine unbewegliche Güter gehabt. Sie bekam alles durch die Oblationen und Collecten, zur Erhaltung des öffentlichen Gottesdienſtes, der Kirchendiener und der Armen. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Kirche nach des Valeriani Gefangenſchaft angefangen, unbewegliche Güter inne zu haben. So wie ſie durch den Wachsthum ihrer Glieder und äuſſerlichen Ruhe zunahm, ſo ſtiegen auch ihre Güter. Unter Conſtantin und den Fränkiſchen Kaiſern ward dis merklich. Die bewegende Urſachen der Freigebigkeit gegen die Kirche waren: Die Ehre und der Ruhm Gottes, welches verſchiedene Formeln der Urkunden beſtättigen; die Wiedervergeltung; die Abſicht dadurch der Seelen Beſtes zu befordern; beſtändige Allmoſen aufzurichten; ſeine Dankbarkeit für die göttlichen Wohlthaten zu entdecken; und die Vorbitte derer Frommen zu erlangen. Die meiſten Klöſter ſind von ihren eigenen Gütern geſtiftet worden, doch haben auch einige ihre Güter der Kirchen geſchenket. Der Hr. Verfaſſer ſuchet die Einwürfe, welche man wider die Erlangung der Kirchen Güter macht, zu heben, als daß dadurch die ſogenannten guten Werke, die Lehre des Fegfeuers, die Abläſſe, Büſſungen, Anbetung der Heiligen, und andere Dinge eingeführet worden, und man auf die Art die Kirchengüter erſchlichen. Nachdem unterſuchet der Hr. Prof. die Dominia und Principatus der Kirchen, ſonderlich unter den alten Deutſchen, er bemerket die Urſachen des Anwachſes, u. ſuchet dieſelbe wider die Einwürfe zu rechtfertige u. vertheidigen. Der Wachsthum der Kirchengüter geſchehe durch die Decimas, Primitias, Feuda, oblata, durch die Sparſamkeit der geiſtlichen Stiftungen, durch den Anbau der unfruchtbaren Gegenden, durch die Erbſchaften der Cleriſei und folglich durch erlaubte Mittel und auf eine rechtmäßige Art. Der Hr. V. tritt in ſeiner Abſicht näher. Er beſchreibt die

Säcu-

Säculariſation und die Bedeutung der Kirchengüter; und zeiget daß die Säculariſation derſelben ungerecht ſey. Er führet deswegen ſeine Gründe an, unter andern, daß ſie von den proteſtantiſchen Gottesgelahrten, Rechtslehrern, Reichsſtänden, und ſelbſt von der H. Schrift nicht gebilliget werde. Sie ſtreitet wider den Willen der Stifter, und kommt gar nicht mit dem Endzwek und den Eigenſchaften der Kirchengüter überein. Die Meinung Thomaſii und anderer, daß die Säculariſation zuweilen nicht ehrbar, deswegen aber nicht ungerecht ſey, wird verworfen, und alle Einwendungen und Gründe, die man wider und für die Säculariſation vorgebracht, unterſuchet der Hr. V. und bemühet ſich ihre Stärke zu entkräften. Er theilet die Güter der Kirche in nothwendige und nüzliche. Von den erſten ſaget er: die können niemahls ſäculariſiret werden, die andern können, wenn es eine cauſa pia iſt, oder die Nohtwendigkeit und der Nutzen der Republik, welcher mit der Kirchen Beſtem verknüpfet iſt, ſolches erfordert, dieſe Verordnung leiden, wie im Weſtphäliſchen Frieden geſchehen, worinnen aber auch auf das Künftige die Säculariſation unter denen verſchiedenen Religionsverwandten verboten worden.

Helmſtädt.

Abriß einer umſtändlichen Hiſtorie der pragmatiſchen Sancion von deren Errichtung bis auf den Tod Kaiſer Carl VI. als eine Probe eines gröſſern Werks, entworfen von Franz Dominicus Häberlein, öffentlichen und auſſerordentlichen Lehrer der Geſchichte. Dieſe Schrift hat Schnorr auf 4. Bogen in 4. 1746. abgedruckt. Der Hr. Profeſſor iſt des Vorhabens, eine vollſtändige Hiſtorie der pragmatiſchen Sanction zu ſchreiben. Weil ihm aber noch ein und andere hiezu gehörige Nachrichten abgehen, und der über dieſe Sanction entſtandene groſſe Streit, noch nicht gänzlich geendiget iſt, ſo hat er ſein Vorhaben noch auf einige Zeit aufgeſchoben, inzwiſchen doch dieſen kurzen Abriß an das Licht ſtellen

ſtellen wollen, um einigen, welche zwar vieles von der pragmatiſchen Sanction hören und reden, aber vielleicht nicht einmahl wiſſen, was ſelbige iſt, einen rechten Begrif davon zu geben, zumahl noch keiner von dieſer Sanction eine ausführliche Hiſtorie geſchrieben. Er bemerkt zu erſt, was die Pragmatiſche Sanction ſey. Die Erklärung davon iſt dieſe: Es iſt ein auf die Privilegia, Familienverträge und Beſchaffenheit der Länder des Hauſes Oeſterreich ſich gründendes, von K. Carln VI. errichtetes, von allen ſeinen Reichen und Ländern angenommenes, und hierauf von denen Europäiſchen Potenzen und dem Reich garantirtes, beſtändiges und unwiederrufliches Geſetze von der Nachfolgunsordnung und Recht in die Oeſterreichiſche Staaten nach K. Carl VI. Abſterben. Hierauf zeiget der gelehrte Hr. Verfaſſer, wie Kaiſer Carl VI. den 19. April 1713. dieſe Erbfolgunsordnung bekant gemacht, und bemerkt deren weſentlichen Inhalt; wie Frankreich 1714. in dem Raſtadter Friedenſchluß ſelbigem beigetreten, des itzigen Königes in Polen Majeſtät und des verſtorbenen Kaiſers Carl VII. Maj. bei dero Vermählungen mit den Durchlauchtigſten damahligen Kaiſerl. Joſephiniſchen Prinzeßinnen, wie auch ſelbſt Ihro itzo regierende Kaiſerl. Maj. bei Dero Vermählung beſtätiget. Die Bemühungen die Kaiſer Carl VI. bis auf ſeinen Tod angewand, daß dieſe Sanacion von allen ſeinen Erbkönigreichen und Provinzien angenommen würde, wie er ſie ſelbſt aus Kaiſerl. Macht beſtätiget, die Garantie der mächtigſten Europäiſchen Potenzen und des Reiches darüber geſucht und zu Stande gebracht, Frankreich ſolche ſelbſt übernommen, aber nicht gehalten, ſind der Hauptinhalt dieſes Abriſſes. Was auf den Tod des Kaiſers alles erfolget iſt, das ſoll den zweiten Theil der Hiſtorie der pragmatiſchen Sanction ausmachen.

* * *

1746. 79.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 3. October.

Göttingen.

Den 16. Sept. ward auf dem Juriſtiſchen Katheder folgende gelehrte Abhandlung mit vielem Beifall vertheidiget: Exercitatio iuris publici de Centena Sublimi, Præſide D. Georgio Ludovico Boehmero. P. M. B. Regis a Conſ. et Antecef. pro ſummis in utroque iure honoribus obtinendis publice diſputata, ab auctore Conrado Friderico Hesse, Haſſo Darmſtadino. Typis I. P. Schmidii Reg. Acad. Bibliop. ac Typogr. mit dem Programmate 17. Bogen. Tacitus redet ſchon von den centenis comitibus. Die Freiheit der alten Deutſchen wolte ſich nicht allein von den Vornemſten das Recht ſprechen laſſen, ſondern ordnete ihnen erfahrne Männer aus dem Volke

zu, damit durch dieſe Vermiſchung die Gleichheit im Gerichte möchte erhalten werden. Dieſe denen Vornehmſten Zugeordnete nennet Tacitus nach der Sprache ſeines Landes Comites, welche unter den Römern der höchſten Obrigkeit als Gehülfen, Beiſitzer und Räthe in Ausrichtung ihres Amtes beiſtunden. Sie wurden zuerſt von der Anzahl alſo benennet, aber der Zahlnahme hat ſich bald in einen Amts und Ehrennahmen verendert. Die Angelſachſen haben von dieſen ihren Vorfahren etwas ähnliches behalten. Ein Diſtrickt, der 100. Dorfſchaften in ſich faſte, ward von ihnen Cantred Hundred, und diejenigen, die darüber als Gerichtsperſonen das Recht ſprachen, Hundreden genennet. Bei den alten Franken waren die Centenarii vicarii comitum, die einem Theil des Diſtricts das Recht in gewiſſen beſtimten Fällen ſprechen konten. Der Comitatus ward bei den Franken und Deutſchen in Dörfer, welche ſie Centenas nennten, getheilet, wie ſolches viele Zeugniſſe beweiſen. Von dieſen Zentmännern waren die ſogenannten Vögte oder Advocaten unter den Franken nicht viel unterſchieden, denen auch die kleinere Gerichtbarkeit in gewiſſe Dörfer zukam, und hieher kann man auch die Thyuphaden bei den Wiſigothen rechnen. Der Hr. Verfaſſer ſetzet die Unterſuchung fort, und bemerkt der Zentmänner Beſchaffenheit in den Mittlern Zeiten. Obgleich die Zentmänner unter den Grauen oder Grafen waren, deswegen wurden ſie nicht von ihnen beſtellt, ſondern ſie wurden von den Röm. Kaiſern und Königen, wie die Grafen in ihr Amt eingeſetzet, es ſey dann, daß die Kaiſer dieſes Einſetzungsrecht denen Vornehmſten des Reichs übertragen und nachgelaſſen hätten. Nachdem aber die Herzoge und Fürſten eigentühmliche Länder erhielten, das Erbrecht und eine gröſſere Macht und Gewalt an ſich brachten, und die Groſſen mit unter ihre Botmäßigkeit kamen, ſo erhielten ſie auch das

Recht

Recht in den Zenten, welche in dem Bezirk ihres Landes lagen, u. von der Zeit an waren ihnen die Zentmänner unmittelbar unterworfen, u. wurden von ihnen beſtellt. Dieſe Rechte hat der Kaiſer Friedrich in der Guldenen Bulle erkannt und beſtätiget, und dadurch ſind die Zentherrn entſtanden, welchen nach dem eigenthümlichen Rechte die Zenten ſo wol die Erb- und Eigene als auch die Schutz- und Schirm Zenten zukamen, denn es waren deren eine doppelte Art, Frei-Erb- und Eigene oder zum Lehn übertragene Zenten. In dem Verfolg redet die Abhandlung von den Zentgrafen und der Verpflichtung der Zent-Unterthanen; von der Gerichtsbarkeit der Zentgrafen, und wie die Zent vor die Gerichtsbarkeit ſelbſt, genommen wird, ſo daß ſie nichts anders, als die Criminalgerichtsbarkeit in dem Zentdiſtrict bedeutet, und deswegen mit der Obergerichtsbarkeit und dem Bann über Blut zu richten verknüpfet wird; von den Mittel- und Unmittelbaren Zenten, von der Eintheilung in einigen Provinzien Deutſchlandes, in Advocatien oder Vogteien; von den Advocaten, und wer ſie dazu beſtellet; von ihren mancherlei Arten und den Landvogten; von den unmittel- und mittelbahren Vögten; von der Gerichtsbarkeit, die mit dem Wort advocatia verbunden worden; von der hohen und nidrigen Vogtei und Zent. Mit der Zent und der Vogtey war entweder die Landesherrlichkeit verknüpft oder nicht. Die erſtere nennt der geſchickte Hr. Verfaſſer die hohe (Sublimem) die andere die niedrige oder einfache, (Simplicem) hiedurch eröfnet er ſich die Bahn zu ſeiner eigentlichen Abſicht, welche er durch eine gründliche und mit vieler Beleſenheit begleitete Ausführung würklich macht. Denn alles was zu der hohen Zent oder der Landesherrlichen Zent gehöret, die Rechte die damit verknüpft, und die Folgen die daraus abzuleiten ſind, werden ſehr deutlich, und ordentlich ausgeführet und in ihr Licht geſtellt.

Von dem Programmate, das der Hr. Hofrath Ayrer bei dieſer Gelegenheit aufgeſetzet, reden wir künftig.

London.

Folgende Schriften ſind bei Gelegenheit der Rebellion ferner gedrukt worden.

143. Johann Gilbert Rector zu Wippingham in der Inſel Wight hat bey Ripington druken laſſen: The uſe of tradition toward a right interpretation of Scripture. Er hat darinn die Gründe geprüft, die die Catholiken anzuführen pflegen, wann ſie ihre mündlich überlieferten Lehrſätze beſcheinigen wollen. Hr. G. zeigt derſelben Schwäche und Unzulänglichkeit.

144. Die a. 1715. zur Beſtraffung der ſieben rebelliſchen Lords gedrukten Acten ſind wieder, bei den itzigen ähnlichen Umſtänden, bei Anderſon gedrukt, und die zu ihrer Hinrichtung ſchlieſſenden Reden des Hr. Walpole, Lord High Stewards Cowper, und anderer eingerükt.

145. So iſt auch des itzigen Lord High Stewards, Philip Hardwicke Rede, die er am 12. dieſes gehalten, als er den Stab über die drei leztlich verurtheilten Lords gebrochen, auf Befehl des Oberhauſes bei Billingsby gedrukt.

146. Auch hat der Th. D. William Beſt eine Predigt über den Sieg der Königl. Waffen drucken laſſen, die er in der Kirche zu St. Laurence-Jewry gehalten. Er ſtellt darinn die Pflichten eines Kriegsmannes vor, die er gegen Gott und den König zu beobachten hat.

147. Zu denen wider die harten Maaßregeln der Römiſchen Kirche neulich herausgekommenen Schriften, gehöret auch die neue Auflage von dem Buche, das unter dem Titel Popish Intreagues and Cruelty plainly exemplefied herausgekommen iſt. Sie begreift die traurigen Begebenheiten der Frau Franciſca Shaftee: Sie ſtund in einem vornehmen Engliſchen

Hauſe

Hauſe in Dienſten, und wurde daraus unter allerlei Vorwand in Franckrich gelokt, wo man ſie ſechs Jahr in einem Kloſter ſehr übel gehalten, und die Franzöſiſche Religion und den Nonnenſtand anzunehmen zwingen wollen.

148. Auch iſt bei Dodd gedruckt: Popery aleways the ſame. Man beweiſet darinn, daß die Päbſtliche Kirche von ihren Blutdurſte noch nichts nachgelaſſen habe, und führt dazu zum Exempel die noch itzt in den Mittägigen Provinzen von Frankreich dauernden Verfolgungen an.

149. Der lezt verſtorbene Herzog von Ormond iſt auch wieder auf den Schauplatz gebracht worden. Sein Leben iſt ganz neulich herausgekommen, und man verſpricht darinn eine vollkommene Unpartheiligkeit.

150. Des letzlich den 29. Auguſti enthaupteten Lord Kilmarnocks letzte bußfertige Rede, worinn er ſeine Thorheit und Verblendung bereuet, ſind auch im Druck erſchienen, und der berühmte Hr. Foſter, der den Lord zum Tode zubereitet hat, ſagt für ihre Richtigkeit gut. Es ſind zwei Reden, davon die eine vor dem Hauſe der Lords gehalten, die andere aber auf der Trauerbühne dem Sherif ſchriftlich übergeben worden iſt.

Amſterdam.

Die Buchhändlercompagnie hat in dieſem Jahre gedr. Leçons de Phyſique Experimentale par M. l'Abbé Nollet T. III. In 12. auf 500. Seiten ſamt 19. Kupferplatten. Der angenehme und deutliche Hr. Verfaſſer dieſer Erfahrungen, hat dieſen Theil in die 9. 10. und 11. Vorleſung abgetheilet. In der neunten handelt er von den einfachen Maſchinen. Er nimmt nicht mehr als dreie an, wovon die letzte noch dazu keine eigentliche Maſchine iſt. Dieſe drei ſind der Hebel, die abhängende Fläche (planum inclinatum) und die Seile. Die Schraube und der Biſſen gehört, nach Hrn.

N. zur abhängenden Fläche, die Rolle aber und die Achse zum Hebel. Die hiehergehörigen Erfahrungen sind so ausgelesen, wie die Anfänger es am leichtesten begreifen können. Von den Eigenschaften der Luft handelt der Hr. N. in der 10ten Vorlesung. Hier erzählt er die gewöhnliche Lehrsätze von ihrem Gewichte (worinnen er der eigentlichen Luft auch eine Schwere beilegt, und wieder den Boerhaave schreibt); von dem leeren Raume, und seiner Maschine, damit er denselben zuwege bringt, und die nur eine Pumpe hat, die sich durch einen Stegreif mit dem Fuß bewegen läst; von den Erscheinungen, die vermittelst der Luftpumpe angemerkt werden; von der Luft, die in festen Körpern versteckt liegt; vom Barometer: von den Aenderungen im Luftkreise; und endlich vom Schalle. Bei diesem letztern ist Hr. N. weitläuftiger. Er bringt seine eigene Erfahrung zum Beweißtum an, daß man allerdings unter dem Wasser höret, und folglich dieses Element auch ein Mittel sey wodurch der Schall fortgetragen werden kann. Er schreibt bei dieser Gelegenheit dem Wasser eine wahre elastische Kraft zu. Sein Sonometer ist eine Maschine, vermittelst welcher man mit Gewichten die Saiten nach beliebigen Verhältnüssen spannen, und zugleich verkürzen oder verlängern kann. Man zeigt damit die erzeügung der Töne am deutlichsten. Von dem Werkzeuge des Gehöres, und der Ursache der Stimme, nimmt Hr. N. des le Cat und Ferrein Meinungen an, wovon die letztere noch vielen Widerstand findet.

Leiden.

Den 7. Sept. ist Fridrich Graf von Thoms und Jacobi, Ritter des Preuß. Ordens der Generosität, und Mitglied der Königl. Englischen Gesellschaft der Wissenschaften im 50. Jahr seines Alters an einem Schlagfluß verstorben. Er hinterläst von der einigen Tochter des grossen Boerhaave zwey noch junge Enkelinnen dieses berühmten Arztes.

Berlin.

Berlin.

Herrn Johann Gustav. Reinbeks, Königl. Preussischen Consistorialraths Achter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltenene und damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten, welche theils aus vernünftigen Gründen, allesammt aber aus Heiliger Göttlicher Schrift hergeleitet und zur Ubung in der wahren Gottseligkeit angewendet werden, fortgesetzet von Israel Gottlieb Canz, öffentl. Lehrer der Weltweisheit auf der Universität zu Tübingen, zu finden bei A. Haude und Joh. Carl Spener. 1746. in 4. 3. Alph. Von der Wichtigkeit und Güte dieser Arbeit, die durch den Fleiß des gelehrten Hrn. Prof. Canz bis itzo fortgesetzet worden, dürfen wir unserem Leser nichts sagen, indem derselbe dessen Wahrheit, aus den vorhergegangenen Theilen bereits erkannt hat. Dieser Theil ist denen erstern vollkommen ähnlich. In der Vorrede erkläret der Hr. Prof. Canz seine Gedanken über das Wort Substantia, indem einige geglaubet, er habe in seiner Disputation de notione substantiæ von 1741. sich nicht deutlich genug herausgelassen. Er zeiget, daß Athanasius mit den Wörtern ομοουσιος und ομοιουσιος nicht die Begriffe, welche heut zu Tage mit denselben Ausdrücken die Wahrheit unserer Evangelischen Lehre verbinden heist, verbunden habe. Athanasius scheinet durch das Wort ομοουσιος eine einige, aber drei einzelnen Wesen also gemeinschaftliche Natur verstanden zu haben, wie zum Exempel die menschliche Natur eine einige ist, doch aber drei besondern Personen zukommt. Dieses zu erweisen, wird aus dem Griechischen diejenige Unterredung in das Deutsche übersezt, welche hievon handelt, und uns Athanasius hinterlassen hat. Man kan nicht leugnen, daß Athanasius besser gedacht als geredet. Die Nachrichten von den neuesten Philosophischen Büchern haben auch etwas erinnert, darauf der Hr. Prof. sehr bescheiden antwortet

det. In der Abhandlung sind 4. Betrachtungen enthalten, welche die 72, 73, 74 und 75ste ausmachen. In 3. Abschnitten wird von der Obrigkeit; In 5. Abschnitten von dem Predigtamt; in 10. Abschn. von der Ehe und in 7. Abschn. von der Kirche und von den Mißbräuchen geredet. Künftiges Jahr wird der Hr. Pr. die Betrachtungen über die lezten Dinge zum Druk befordern, und damit diese nüzliche Arbeit schliessen.

Leipzig.

Von dem Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste ist des 3. Bandes 1. und 2. Stück in der Breitkopfischen Druckerei fertig worden. Man findet in dem 1. St. eine Nachricht von dem Leben Cromwells, welches zu London 1743. im Englischen zum Vorschein gekommen. 2.) Anmerkungen über einige Uberschriften in Hetruriſcher, Punischer und Palmirenischer Sprache, ist eine Uebersetzung aus der Histoire de l'Acad. des belles lettres et Inscript. T. I. p. 263. sq. 3.) Ueber die Aufschrift eines alten Aschenkruges. 4.) Recension der Predigten Saurins die in VI. Th. aus dem Französischen übersezt, und herausgegeben von Abr. Gottlob Rosenberg Pastorn in Mertschitz und s. f. 5.) Die Recension der Epitres diverses sur des sujets differens. T. second à London 1745. 6.) Nachrichten von des Rechtsgelehrten Vincentius Gravina fünf Trauerspielen, welche zu Neapel in 8. 1742. in Italienischer Sprache wieder aufgeleget worden. 7.) Historie der Königl. Akademie der Wissenschaften und freien Künste zu Berlin auf das Jahr 1745. Man findet hierinn einen Auszug von der in Französischer Sprache zu Berlin gedrukten Histoire de l'Academie &c. 8.) Die Schule der Freude, ein Lustspiel aus den Parisischen Memoires sur les ouvrages de litterature übersezt. 9.) Nachricht von einigen neuen Schriften.

1746. 80.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 6. October.

Göttingen.

Vor kurzer Zeit ist auf hohen Befehl im Drucke erschienen, eine umständliche Nachricht von dem ietzo verbesserten Zustande der Ritter-Academie in Lüneburg. Nachdem des Hrn. Großvogts von Münchhausen Excellence in diesem Sommer die Lüneburgische Ritterschule selbst in hohen Augenschein genommen, so ist in derselben alles in die vollkommenste Ordnung gesetzt, und allen Mangeln abgeholfen worden. Es werden in dieser berühmten Pflanzschule zwölf Braunschweig-Lüneburgische Edelleute frei gehalten: die andern bezahlen jährlich hundert und funfzig Rthl. und geniessen dagegen alles, was zum Lebens Aufenthalt, und zu der Auferziehung gehört, das Reiten ausgenommen, das aber

nur 3. Rthl. Monatlich zu stehen kommt. Alle einem Edelmann anständige und nöthige Wissenschaften werden hier mit gleichem Eifer getrieben, und sonderlich unter den Sprachen auf die Deutsche und Englische, unter den Geschichten, und den zu den Rechten gehörigen Theilen, auf die Englische und Braunschweig-Lüneburgische Staatsverfassung und Geschichte gesehen. Selbst die deutsche Dichtkunst wird zur Schärfung des Verstandes bei tüchtigen Gemüthern nicht verabsäumet. In den Sitten wird die gröste Aufmerksamkeit angewandt, und allem besorglichem Verderbniß der Jugend durch gute Gesetze vorgebeugt. Man trägt also keinen Zweifel, es werden die Verwandten der Adelichen Jugend alles bei diesen Anstalten finden, was sie zur Auferziehung derselben wünschen können.

Rom.

Monaldini hat verlegt: Ferdinandi de Valentibus Trebiensis, Sacri Consistorii Fisci, et R. C. Apostolicae Advocati, Opera omnia selectiora. 1744. Fol. T. I. 535. Seiten. T. II. 470. Seiten. Der Verfasser hat diese Schriften nicht selbst herausgegeben, sondern sein Enkel Ludwig Valenti hat selbige nach dem Tode des Verf. ans Licht gestellt. Der Hr. Valenti hat nur die Hauptarbeiten seines Oheims gesammlet. Zuerst kommt die Materie von den Contracten, hernach von den Testamenten, ferner von den Beneficien, Freiheiten und besondern Rechten, auch geistlichen Anwartungen, weiter von dem Fisco der Kirchenfreiheit, und zuletzt von der Criminalgerichtsbarkeit vor. Der Verfasser hat auch das Staatsrecht berühret. Sechs Theile sollen diesen noch folgen, worinnen das ganze Feld der Rechtsgelahrheit bearbeitet worden.

Verona.

Memoire Istoriche intorno alla vita et morte de' S. S. Sisinnio, Martirio, ed Acessandro, martirizzati nell' Anaunia

naunia, ora val di non, dioceſi di Trento, l'anno dellera volgare 379. racolte dall' Abbate Girolamo Tartarotti Roveretano. 1745. 8. 82. Seiten. Dieſe Schrift iſt im Seminario bei dem Buchdrucker Auguſt Carattoni abgedruckt worden. Der Verfaſſer hat 1743. eine Abhandlung: de origine Eccleſiae Tridentinae et primis eius Epiſcopis, ans Licht geſtellt, um dadurch die Geſchichte der Tridentiniſchen Kirche zu erleutern, und zu eben dieſem Endzweck hat er das Leben und den Märtyrertod dieſer drei heiligen Männer beſchrieben. Sie waren der Geburt nach Griechen, und ſind durch den Ruf des h. Ambroſius Biſchofs zu Mailand, nach Italien gezogen worden. Kurz nach den Zeiten Conſtantini haben ſie den Märtyrertod ausgeſtanden. Ihrer gedenken der h. Auguſtinus, Gaudentius Biſchof zu Breſcia, der h. Maximus Biſchof zu Turin, der ihnen zu Ehren zwo Reden gehalten, die alten Märtyrerbücher der Lateiniſchen Kirche; anderer vielen Schriftſteller nicht zu melden. Der Hr. Abt Tartarotti hat alles, was zur näheren Einſicht in das Leben dieſer Märtyrer gehöret, zuſammen getragen. Beſonders lieſet man hier die zwo Briefe des h. Vigilius Biſchof von Trient, die in einem kurzen Begrif die Handlungen dieſer Männer vortragen, und die dem Verfaſſer Gelegenheit geben, die damahligen Umſtände der Kirche, die raue Schreibart dieſer Zeiten, die dieſem Märtyrer zu S. ZENO gewidmete Kirche, und viele hiehergehörige Sachen in ein ſchönes Licht zu ſtellen, und die Nachrichten des Tillemont und Papebroch, wie auch die Lebensbeſchreibungen des h. Caroli Borromei, der die Leiber dieſer Heiligen im Jahr 1582. nach Mailand bringen laſſen, welches Giampietro Giuſſani herausgegeben, um die verwirrten Nachrichten des Bartolomei von Trient zu erhellen und zu verbeſſern.

Neapel.

Josephi SONGE I. C. Neapolitani et in supremis regi tribunalibus causarum Patroni iurisprudentia Forensis universi propemodum iuris materias, sive civiles, sive canonicas, sive criminales, et maxime Feudales, quae frequentissime ad forum deducuntur, tum ex romanorum legibus et pontificiis patriisque constitutionibus, tum ex melioris notæ Doctoribus depromtas, ac decisiones etiam recentiores complectens. 1744. Typis Januarii et Vincentii Mutio. In Fol. Tomi XI. Der Herr Advocat Songe hat nunmehro alle Schriften der Rechtslehrer dieses Königreichs, deren keine geringe Anzahl ist, durch die Grösse, Weitläuftigkeit auch gründliche Ausführung dieser seiner Arbeit, übertroffen. Der Titel zeigt den Inhalt des Werks. Er gehet alles durch, was zu dem Civil, Criminal, Kirchen und Lehnrechte gehöret. In allen beweiset er eine grosse Belesenheit, denn was die Rechtslehrer unter den Chatolischen hievon vorgetragen, das hat er in dieser seiner Arbeit zusammengetragen, und es mit den neuern Entscheidungen erläutert. Damit man seine Arbeit nützlich gebrauchen könne, so enthält der lezte Theil ein sehr vollständiges Register und repertorium aller Sachen, dadurch der Leser in den Stand gesetzet wird, alles durch Nachschlagen zu finden, was die Abhandlung in sich faßt.

Brüssel.

Im vorigen Jahre 1745. ist bei Frier in 8. auf 376. Seiten abgedrukt: Traité des operations de Chirurgie par Henry François le Dian Chir. Iur. ancien Chirurgien-Major de la Charité, et Chirurgien consultant des armeés du Roi. Es ist zwar dieses Buch schon a. 1743. in Paris heraus gekommen, und diese Auflage auch nichts mehr als ein blosser Nachdruk. Wir haben aber dieses vortrefliche Buch dennoch

nicht

nicht unangezeigt laſſen wollen, als welches in ſeiner Art noch ſeines gleichen nicht hat. Hr. Ledran iſt ein alter, nicht nur durch Erfahrung, ſondern hauptſächlich durch Nachdenken und durch Verſuchen geübter Wundarzt. Er hat bei allen zur Heilkunſt gehörigen Handgriffen die leichteſte, und gewiſſeſte Art dieſelben zu verrichten auszufinden ſich bemühet. Ueber dem einzigen Steinſchneiden hat er viele Jahre zugebracht, bis er ſich endlich bei ſeiner Verbeſſerung der Marianiſchen Methode am beſten befunden. Von der Art Glieder abzunehmen, hat er zweierlei neue Erfindungen, bei welchen beiderſeits zwei Fleiſchlappen zur Schlieſſung der Wunde beibehalten werden. Wann die Anzahl der Operationen um etwas vollſtändiger, und von anderer Wundärzte Erfindungen etwas mehr angezeigt wäre, ſo würde dieſes Handbuch ſich unter allen andern ſehr merklich aufnehmen.

Weimar.

Von den Actis hiſtorico-eccleſiaſticis erſcheinet nunmehr das neun und funfzigſte Stück folgenden Inhalts: I.) Religions-Beſchwerden der Evangeliſchen im Amte Roſenberg. II.) Fortgeſezte Nachricht von den Religions-Beſchwerden in der Grafſchaft Hohenlohe. III.) Schreiben des jetzigen Pabſts an den Biſchof zu Augſpurg. IV.) Nachricht von einem Schwenkfeldiſchen und Dippelianiſchen Prediger in der Uckermark, Nahmens Adam Köpke. V.) Dritte Fortſetzung der jetzigen Hildesheimiſchen Controvers. Bei dem Schreiben des jetzigen Pabſts, Herrn Benedictus XIV. ſtehen wir billig noch ein wenig ſtille. Es betrift zwo ihm vorgelegte Fragen. Es war nemlich 1744. eine Nonne zu Kaufbeurn geſtorben, welche man wegen ihrer Heiligkeit canoniſirt wiſſen wolte. Zum andern verlangete man zu wiſſen, ob es recht ſey, den H. Geiſt in der Geſtalt eines Jünglings, und

die H. Dreifaltigkeit mit dreien Gesichtern abzumahlen. Wir führen billig das Urtheil des Herrn Verfassers dieser Actorum über dieses Schreiben an. Der Pabst, schreibet er, hat in diesem Briefe die bei der Canonisation vorgehende artificia & machinationes recht vernünftig eingesehen und aufrichtig bekannt, und die ganze Sache in so enge Regeln eingeschränket, bei welchen, wenn man sie genau beobachten wolte, die Zahl der Heiligen zu unsern Zeiten nicht sonderlich würde vermehret werden. Es ist daher kein Wunder, daß man in der Römischen Kirche dieses Schreiben sehr geheim zu halten suchet, weil vielleicht nicht ein jeder blinder Verehrer der Heiligen damit zufrieden seyn mag. Eben so löblich ist es auch, daß er wider die ungeschikten Bilder, die man an vielen Orten von der Gottheit verfertiget, so nachdrücklich schreibet, und dieselben so ernstlich verbietet. So weit der Hochehrwürdige Herr Verfasser der neuen Kirchengeschichte: welcher auch bemerket, daß der Pabst den seel. Luther unbillig unter die Bilderstürmer gezehlet hat. Es ist noch anzuzeigen, daß dieses Schreiben, welches hier dreißig Seiten anfüllet, zu Rom 1745. in der Drukerei der Congregation de propaganda fide abgedruket worden; und daß dasselbe den Pabst selbst zum Verfasser habe: als welcher nicht nur S. 746. folgende Worte fliessen lässet: Atque huc priuatis noſtris ſtudiis colligere, et paucis illis ſubciſiuis horis, quae nobis ab ingruentibus vndique negotiis publicis vix ſuperſunt, vt peculiarem Bibliothecam noſtram ingredi poſſimus, praeſentibus literis complecti voluimus; sondern auch in das an den Augspurgischen Bischof abgelassene Exemplar folgende Worte mit eigener Hand eingeschrieben hat: Haec eſt Epiſtola a Nobis compoſita, in cuius veritatis atteſtationem eam typis editam propria manu ſignauimus noſtroque ſigillo muniumus. Es kan also der

jetzi-

jetzige Pabſt nicht ſagen, wie viele ſeiner Vorgänger ſagen muſten: Ego non ſum Theologus, ſondern er weis die vorhabenden Materien recht wohl abzuhandeln, und zeiget hier eine ſo groſſe Beleſenheit in den vornehmſten Catholiſchen Schriften, daß, wenn wir nicht des Gegentheils ſchon verſichert wären, wir glauben würden, es habe dieſen Brief ein Römiſcher Profeſſor der Theologie, und zwar einer der Gelehrten und Geſchikteſten, aufgeſetzet.

Leipzig.

Des 3ten Bandes von dem neuen Bücherſaal 2tes St. recenſiret 1). des Hrn. Hofrahts und Bibliothecarii Burkhards Hiſtorie der Wolfenbüttelſchen Bibliothek. 2.) des Monachi in Lehnin Vaticinum metricum von den zukünftigen Begebenheiten des Brandenburgiſchen Churfürſtenthums, durch und durch mit Anmerkungen erläutert, woraus offenbahr wird, daß es eine Brut neuerer Zeiten ſey. 3). Die Hiſtoriſche Nachricht von dem Leben u. Schriften der vornehmſten Engl. Poeten, welche 1733. in gr. 8. zu London unter dem Titul: An hiſtorical account of the Lives and Writingr of the maſt eminent Engliſch Poets, &c. ans Licht getretten iſt. Hierauf komt zum 4) Des Hn. Remond Dn. St. Mard erſtes Schreiben von dem Anfange, Fortgange und Verfalle des guten Geſchmaks, iſt eine Uberſetzung aus den Reflexions ſur la Poeſi en General &c. a la Haye 1734. p. 293. 5). Betrachtungen über die Athenienſiſchen Münzen, iſt aus der Hiſtorie de l'Acad. des Inſcript. et belles Lettres T. I. p. 282. überſezt worden. 6). Nachricht von Ludw. Holbergs Verwandlungen in zweien Büchern aus dem Däniſchen ins Deutſche überſetzet, mit Kupfern. Copenhagen und Leipzig bei Rothen 1746. 8. 7.) Kurtze Anzeige einiger neuen Bücher.

Braun-

Braunschweig.

In dem 93. St. der Anzeige von 1745. lieset man einige bishero unbekannte Nachrichten und Urkunden von dem Closter Dorstadt, und der alten Familie derer von Dorstadt.

In dem 94. St. stehen kurze aber artige Gedanken über ein Metallenes Bild, welches in der Helmstädtischen Bibliothek befindlich, und von einigen für ein Götzenbild des Mondes gehalten worden, weil selbiges bei Lüneburg soll gefunden seyn, welche Stadt ehedem ein dergleichen Götzenbild soll gehabt haben, und auch dem Mond zu Ehren soll erbauet worden seyn. Das Bild ist in einem Abriß hierbei befindlich.

Das 95. St. enthält Muthmassungen von der Gestalt Mosis. Moses wird hier nach seinem Temperament und nach seiner Leibesgestalt betrachtet. Man findet hierbei ein Blat, worauf einige Mittel gegen die Viehseuche anzutreffen.

Des 96. St. Abhandlung ist eine Fortsetzung der Recension der Schwarzischen Bücher und Kleidertrachten. Aus der ersten Anzeige die wir davon gegeben, wird der Leser gegenwärtige beurtheilen.

Das 97. St. setzet die Recension der Schwarzischen Kleidertrachten fort.

Der Vortrag des 98. St. richtet sich auf Nachrichten vom Hoflehn und vom Erbzinsrecht. Von dem Hoflehn macht der Hr. Verfasser ein noch unbekantes Exempel und Urkunde bekant, und begleitet seine Abhandlungen mit 7. Anmerkungen von dem Hoflehn. Den Unterscheid zwischen Zins- und Erbzinsgütern nach den hiesigen Rechten und Gewohnheiten erläutert der Hr. Verfasser mit alten noch unbekannten Urkunden.

In dem 99. St. ist die vierte Fortsetzung der Recension der Schwarzischen Kleidertrachten enthalten, so wie in dem 100ten die fünfte.

1746. 81.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 10. October.

Göttingen.

Den 16. Septembris vertheidigte Hr. Franz Brenhard Schläger ſeine inaugural Abhandlung: De Tympanite, unter dem Vorſitze des Hrn. Prof. Brendels. In derſelben wird erwieſen, daß dieſes fürchterliche Uebel zwar allerdings allemahl mit Blähung begleitet, aber hauptſächlich doch den Zuckungen und Spannungen der Nerve zuzuſchreiben ſey: wobey der in den zur Pfortader gehenden Aeſten ſtockende Umlauf des Geblütes vieles beiträgt, als wovon der Hr. Verfaſſer ein merkwürdiges Exempel anführt.

Stockholm.

Bei Lars Salvius ist gedruckt, ein Trauerspiel die Machabear, aus dem Französischen des Hrn. Houdart de la Motte ins Schwedische übersetzet.

Der Ober Intendant Horlemann hat bei Niederlegung seines Praesidii in der Academie der Wissenschaften, Gedanken über ausländische Reisen in einer Rede auf Schwedisch vorgetragen.

Pehr Kalmus Magister docens in Hist. Nat. et Oecon. bei der Academie zu Abo und Mitglied der Schwedischen Wissenschaftsacademie hat seine Westgothische und Bohusländische Reise, mit Anmerkungen aus der Hist. Physic, Medicin, Antiquitæten &c. und nöthigen Figuren herausgegeben. Dieses ist die andre Beschreibung von Westgothen und Bohus, die auf die, welche der Hr. Probst in Sanum Magister Johann Oedmann heraus gegeben, im kurzen gefolget ist. Vielleicht empfangen wir bald eine dritte.

Den 8. Aug. kam der Hr. Prof. Linnäus von seiner Westgothischen Reise zurück, die er auf Befehl der Reichsstände übernommen Er ist in zweien Monaten durchgereiset Marienstadt, Lidköping, Skara, Skörede, Falköping, Boros, Alingsäs, Götteborg, Bohus, Mastrano, Uddewalla, Wenersborg, Omohl, Carlstad, Philtvslav, Nora, besonders hat er Kinnekulle, Billingen, Alleberg, Molsberg, Hall, Hüneberg, u. s. w. genau besehen. Hie hat er verschiedne Kräuter angetroffen, welche bisher in Schweden unbekant gewesen. Er hat viele Steine beschrieben, viele Insecten aufgespüret, unter welchen diejenigen sind, welche der Admiralität so vielen Schaden zufügen. Er hat viele Versuche zum Vortheil der Haushaltungskunst angestellet. Dis ist Stof genug zu einem Werke welches den Ausländern Wehen verursachen wird, wenn der Schwede es nur in seiner Sprache allein zu lesen das Glück haben solte.

Der

Der Königl. Hofprediger Hr. Carl Jesper Benzelius, läſſet jetzo ſeines ſeel. Vaters des Ertzbiſchofes Collegium in Hiſtoriam patriae drucken, und entſchlieſt ſich vielleicht, auch deſſen geführten Briefwechſel heraus zugeben. Er ſelbſt wird ſich an das Leben des Biſchofs Mathiä machen, der wegen der geſuchten Union bekannt iſt.

Der Codex Argenteus des Ulphilas wird mit Aufklärungen des ſeel. Erzbiſchofs, Erich Benzels in England gedruckt. Weil aber ein Theil der Vorrede des ſeel. Erzbiſchofs zu ſelbigem verlohren gegangen, ſo wird er mit der Ausgabe dieſes Werks ſo lange Anſtand haben, bis der Hr. Hofprediger Mittel gefunden, dieſen Verluſt zu erſetzen.

Amſterdam.

Hier iſt ein anſehnliches Werk angefangen, deſſen Ende wir vermuthlich nicht geſehn haben. Der Titel iſt: Naauwkeurige waarneminge van veele gestat verwiſſelende gekorvene Diertjes. Door Jacob Admiral junior: in Folio, fünf und zwanzig Kupferplatten, und eine Auslegung. Der Hr. Verfaſſer iſt ein Mahler, der dreißig Jahre lang ſich mit Inſecten bemüht, die er in Frankreich, Holl- und England geſamlet hat. Dieſer Thiere Verwandlung hat er aufs genaueſte bemerkt, und ſelbſt die dazu erforderten Tage aufgezeichnet. Die Platten ſind von ſeiner eigenen Arbeit, und zwar bloß geezt, aber, wenigſtens zum Theil, in Anſehung des unvergleichlichen Ausdrucks der Weichheit, der Geſchwollenheit und des Staubes der Inſecten unverbeſſerlich. Ein ieder Zweifalter iſt auf dem Gewächſe vorgeſtellt, wovon ſeine Raupe lebet. Dann in dieſen 25. Stücken die wir geſehen, ſind lauter Raupen und Zweyfalter abgemahlt, auſſer daß hier und dar etwa eine Weſpenfliege mit unterläuft. Der Verfaſſer hat einem ieden Geſchlechte, nach der heutigen Lieb-

haberei, einen eignen und mehrentheils sehr prächtigen Nahmen gegeben.

Leiden.

Obwohl die Albinischen Tafeln noch nicht zum Ende sind, und bishieher kein Titel, keine Vorrede, und keine Anzeige erschienen ist, woraus man abnehmen könnte, wie weit dieses Werk sich erstrecken werde, so haben wir es dennoch wegen seiner Vortreflichkeit nicht länger unberührt lassen können. Hr. Albinus hat An. 1740. auf ausserordentlich grossen Tafeln die Knochen und Muskeln des Menschlichen Cörpers vorzustellen angefangen. Der Fleiß, der an diese Zeichnungen so wohl auf Seiten des Zergliederers, als des Zeichners und des Kupferstechers angewandt worden hat noch kein Beispiel. Insbesondere wird ein Kenner nicht anderst als die vollkommene Reinlichkeit und Deutlichkeit bewundern können, mit welcher die Knochen zwischen den darauf liegenden Muskeln zubereitet, und von allen anklebenden Häuten und Fett befreiet worden. Die, so uns zu Gesicht gekommen, sind folgende: Drei Vorstellungen eines vollständigen Gerippes: und eilf Tafeln von Muskeln. Wir haben äusserlich vernommen, daß noch dreie zu erwarten stehen. Von diesen eilf Tafeln stellen neune den ganzen Körper in verschiedenen Aussichten, und mit verschiedenen Lagen der Muskeln vor, die zwei letztere sind den feinern Muskeln des Kopfes, des Halses und des Fusses insbesondere gewidmet. Verbeek ist der Verleger dieses unvergleichlichen Werkes.

Franckfurth am Mayn.

Im Verlag Joh. Friedr. Fleischer ist heraus gekommen: der erfahrne Philosoph: welcher unter der Menge der vielen Weltgelehrten einen sichern Weg zum offenen Lehrsaal wahrer vernünftiger und ewiger Weisheit zeiget, in dreien Büchern entworfen von C. Hermanson von Lauterbach 1746.

8.

8. anderthalb Alph. Dieſes Buch iſt eigentlich kein Lehrgebäude der Philoſophie, wie es die Gelehrten verlangen, ſondern eine Anweiſung wie die wahre chriſtliche Weisheit in dem Hertzen eines jeden weiſen Menſchen wirken ſolte. Der Hr. Verfaſſer ſuchet nach dem Maaſſe ſeiner Kräfte, die bei der Weisheit der Erden eingeſchläferte Seelen aufzuwecken, um ſie anzureitzen, die wahre himmliſche Weisheit zu ſuchen. Er ſpricht: „Da ich alſo nun die Beſchreibung der Weisheit „gegen den Wandel derjenigen, die ſich weiſe dünken, gehal„ten, und dadurch die Abweichung von derſelben ſo ſtark in „die Augen habe leuchten machen müſſen, ſo iſt mir ſolches „ſo wenig zu verargen, als wenig jemand eines Verbrechens „beſchuldiget werden kan, der da, indem er mit einer Leuch„te den ſicherſten Weg durch die Straſſen ſucht, und ſeine „Geſellſchaft führet, andere zugleich mit ſichtbar und erkennt„lich macht, welche vom gebrochenen Licht der Glaßſcheiben „geblendet in die zuſammengekehrte Gaſſenfladen gerathen, „und ſich darin beſudeln. Dieſe Worte zeigen die Abſicht des Hrn. V. und zugleich die Befürchtung den Tadlern in die Hände zu fallen. Es iſt wahr, viele werden bei ſeinen Gedanken den Kopf ſchütteln, wenn ſie zumahl das Capitel von der Gelehrſamkeit leſen werden, indeſſen wird der Weiſe alles prüfen und das Beſte behalten. Das erſte Buch dieſer Schrift handelt von der weſentlichen Beſchaffenheit, Wohnung und Kennzeichen der wahren Weisheit. Die Beſchreibung der wahren Weisheit iſt dieſe: die wahre Weisheit iſt eine ſolche überkommene Gemüths-Beſchaffenheit des Menſchen, nach dem aufgeklärten Licht des Verſtandes, alles dasjenige auszuüben zu wollen, was die Erreichung der fürwährenden Glükſeeligkeit erfordert. Daraus ziehet der V. 7. Grundſätze und ſuchet nach der 7benden Zahl die Grund- und Weisheitsſäulen der Weisheit feſtzuſetzen. Hierbei hat der gute Witz vie-

les beigetragen. Die Gottesfurcht ist die Grundveste, darauf stehet das Haus der Weisheit, mit den 7. Säulen. Sie stehen nach dem himmlischen Modell, gegen die 7. Geister, wie auch gegen die 7. grossen Weltkörper in folgender Ordnung nach und neben einander, Geist des Herrn, das Zeichen der Sonne, die Lauterkeit; der Geist der Weisheit, der Mercurius und die Klugheit u. s. f. Die Weltkörper mit ihren Zeichen hätten wol wegbleiben können. Dis ist ein Spiel der Einbildungskraft. Das zweite Buch redet von den Gemüths- Leibes- und Glüksgaben der Menschen, samt einer Prüfung, ob und wie fern sie mit der wahren Weisheit beisammen stehen können. Dieses hat 3. Capitel. Das erste spricht von der Gelehrsamkeit und allen dazu gehörigen Wissenschaften. Viele harte Wahrheiten machen dieses Cap. vorzüglich, die vielen Gelehrten nüzlich seyn könnten, wenn es die angenommene Tracht zuliesse. In dem 2ten lieset man Gedanken von der Schönheit und Gesundheit, sammt allen dazu gehöhrigen Leibesgaben. Der Verfasser wird hier denen nicht gefallen, die auf die Leibes-Schmückung sehr bedächtlich denken, und den Modengötzen ihren Gehorsam wiedmen. Das 3te Cap. handelt von der Ehre und Reichthum als den zufälligen Glücksgaben. Das dritte Buch enthält die Abhandlung von den verschiedenen Ständen, worinn die Menschen leben, von der wahren Weisheit abweichen, und der Thorheit nachjagen. Drei Cap. enthalten dieses in sich. Vom Geistlichen Stande und denen darinn vorkommenden Geschäften, samt dessen Abweichung von der wahren Weisheit, spricht das erste, vom weltlichen Stande das 2te nach eben der Betrachtung, und das 3te ist dem Hausstande gewiedmet. Dieses hat zwo Abschnitte: Der erste betrachtet der Taglöhner und Dienstboten; der Bauern und Landleute; der Handwerker und Künstler, der Handelsleute und Kaufmannsschaft; der Schreiberei

Ver-

Verſtändigen; der Spieler und unnützen Künſtler, und der Eheleute Haus und Nahrungsſtand. Der zweite erweget den allgemeinen groſſen Haushaltung und Nahrungsſtand einer ganzen Geſellſchaft von Menſchen, die unter einem Oberhaupt, oder in einem geſchloſſenen gemeinen Weſen in einem Lande beiſamme wohnen, und ſich unter einander nähren. Dieſes Buch enthält viel Gutes, und wenn gleich die Einkleidung, Ordnung und der Beweiß öfters beſſer ſeyn könte, ſo wird doch ein kluger Leſer geſtehen müſſen, daß die Sprache des Herzens durch die Ueberzeugung geleitet, in demſelben rede.

Leipzig.

Mumme hat in 8. abgedruckt, Zacharias Vogels, Chirurg. Pract. Lübec. Abhandlung aller Arten der Brüche. Andere und vielvermehrte Auflage. Sie iſt in der That vermehrt, und um 75. Seiten ſtärker als die vorige. Das Buch iſt überhaupt völlig das gleiche, und ſelbſt die Druckfehler beibehalten (p. 164. l. 5.) aber es ſind hin und wieder beträchtliche Zugaben dazu gekommen. Viele ſind aus des Verfaſſers eigenen Erfahrung, und enthalten ſeine bei den Kranken gemachte Anmerkungen, und glückliche Curen: hin und wieder hat er auch des Hrn. P. Gunzen Meinungen angeführt, geprüft, beſtärkt, und wo er es nöthig erachtet, höflich eingeſchränkt und wiederlegt. Andre Zugaben ſind aus den Franzöſiſchen itztlebenden Schriftſtellern hergenommen, und enthalten ſonderlich die neueſten Arten von Brüchen, wann die Därme neben der Mutterſcheide, oder durch das groſſe Loch des Beckens (foramen ovale) austreten. Endlich folgt am Ende ein eigener Anhang, von denen mit dem Kaltenbrande begleiteten Brüchen. Warum hat Hr. V. bei der aus einem bekannten Arzte von Wort zu Worte geborgten Stelle (p. 14. 15. 16. 17.) die Quelle nicht angezeigt?

Stadt

Stadt am Hof.

Joh. Gastel hat verlegt: Historica Provinciae Societatis Iesu Germaniae superioris Pars quarta, ab Anno MDCXI ad annum MDCXXX. 1746. Fol. 3. Alphabet. Wir haben bereits von dieser Schrift drei Theile erhalten. Die beiden ersten Theile hat der P. Ignatius Agricola S. I. ausgearbeitet, und zu Augsburg bei Georg Schlütter, und Martin Happach im Jahr 1727. und 1729. auflegen lassen. Der erste Theil enthält 5. Decades, und gehet von 1540. bis auf 1591. und ist 2. Alph. stark. Der ander Theil gehet 1591. bis 1600. und bestehet aus 4. Alph. hierinnen ist das 6. und 7bende Zehend. Der P. Adam Flotto S. I. hat dieses Werck fortgesezt, und den dritten Theil, darinnen das 7bende Zehend enthalten, 1734. herausgegeben. Dieser fasset die Jahre von 1600. bis 1610. auf 120. Bogen in sich. Der gegenwärtige vierte Theil betrachtet das achte und neunte Zehend. Die Geschichte des Jesuiter-Ordens von Oberdeutschland wird darinnen ausführlich vorgetragen, und man unterläst keine Nachricht, die den Orden vorzüglich machen kann.

---

1. J. G. Heineccii, elementa philosophiae rationalis et moralis. Accesſ. historia philosophica. Editio VII. emendatior, 8. Francof. ad Viad. 1745. 6. 8gr.
2. Ioan. Hevelii, prodromus astronomiae cum catalogo fixarum & firmamentum Sobiescianum, fol. c. Fig. æn. Gedani, 1690. 7. rthl. 12. ggr.
3. Institutiones linguæ græcæ. Liber ultissimis regulis, cum aliis ad solidiorem hujus sacri idiomatis cognitionem observationibus. 8. Kijoviæ & Wratislaviae, 1746. 16. ggr.

1746. 82.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 13. October.

Göttingen.

Den 16. September vertheidigte unter dem Beistande Hrn. Joh. Math. Gesner der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. u. öffentl. Prof. ꝛc. Hr. J. W. Seidler, der Deutschen Gesellschaft hieselbst, wie auch des Philolog. Seminarii Mitglied, um die Doctorwürde der Weltweisheit zu erhalten, seine Dissertation, die er betittelt hat: Primae Lineæ de primis Naturae in formanda infantia recte utendis. in 4. 1. Bog. Der geschickte Hr. Mag. Seidler entwirft uns in einigen Sätzen seine Gedanken von den ersten Grundtrieben der Natur, welche sich in den neugebohrnen Kindern offenbahren, und nach und nach zu erkennen geben, und wie

man dieſelben ſogleich von den erſten Jahren an, genau bemerken ſoll, um daraus die allgemeinen Regeln der Kinderzucht nicht nur abzuleiten, ſondern auch bei dieſer und iener beſondern Erziehung anzuwenden, damit iedes Kind, ſeinem Naturel nach erzogen, und ſein Geiſt zu den Wiſſenſchaften und den guten Sitten geſchickt werden möge.

Der Hr. D. Chriſtian Kortholt der Gottesgelahrheit Prof. extraord. und Prediger an der Univerſitätskirche, hat in der Einladung zu ſeinen Lehrſtunden, in welchen er eine Anweiſung zur geiſtlichen Beredſamkeit zu ertheilen geſonnen iſt, einige Anmerkungen von dem Unterſcheide der geiſtlichen und weltlichen Beredſamkeit gemacht. In 4. ein und einem halben Bogen. Der Hr. D. behauptet darinnen den Unterſcheid der geiſtlichen und weltlichen Beredſamkeit. Der berühmte Hr. Prof. Gottſched hat in ſeiner Redekunſt gemeinet: es ſey vergeblich, wenn man die Redekunſt in eine geiſtliche oder weltliche, oder theologiſche und politiſche abtheilen wolte. Der Hr. Prof. Korthold leugnet nicht, daß beide viele Regeln mit einander gemein haben, er meint nur, es ſey unrecht geſchloſſen: weil die Regeln, ſo die Redekunſt giebt, allgemein ſind, ſo iſt es vergeblich, wenn man die Redekunſt in eine geiſtliche und weltliche abtheilen wolte. Die geiſtliche Beredſamkeit ſpürt den gröſten Nutzen der allgemeinen Redekunſt, beſonders in der Wohlredenheit, aber die beſondern Regeln welche aus der Gottesgelahrheit genommen ſind, befördern die Wohlredenheit im Predigen ungemein. Die Wohlredenheit iſt noch nicht die wahre Beredſamkeit, deswegen findet ſich bei dem noch nicht eine geiſtliche Beredſamkeit, welcher von den göttlichen Wahrheiten mit vieler Anmuth und Zierlichkeit redet. Es iſt zuforderſt höchſtnöthig, daß eine nähere Anweiſung gegeben werde, wie die Wahrheiten der H. Schrift auf eine leichte und deutliche

Art

Art können hergeleitet und bündig erwiesen werden. In der geistlichen Redekunst ist ein näherer Unterricht aus der Gottesgelahrheit unentberlich, um zu zeigen, wie ein Prediger seinen ganzen Vortrag auf die Erbauung seiner Zuhörer richten solle. Von je grössern Nutzen aber diejenigen Regeln sind, welche zu allen dem die Anweisung geben; desto weniger kann der grosse Unterscheid der geistlichen und weltlichen Beredsamkeit in Zweifel gezogen werden.

London.

Wieder die neulich angezeigte freigeisterische Schrift des M. Chubb's, hat Caleb Flemming in einer andern für den christlichen Glauben gestritten. Der Titel ist: Truth and Modern Deim at variance, oder, Wiederspruch der Wahrheit und der Deistischen Lehrsätze. Er hat darinn des Hrn. Chubb's ausschweifende Beweisthümer Stück vor Stück beleuchtet, und die Wahrheit gerettet.

Edenburg.

Des gelehrten Alex. Monroo Anatomy of human bones and Nerves, ist neulich wieder, aber unverändert, aufgelegt.

Bononien.

Seit 1731 hat die hiesige Academie, mit Herausgebung ihrer gesellschaftlichen Arbeit nicht fortgefahren, aber anno 1745. ist der erste Theil des zweiten Bandes auf 506. Seiten bei Vulpi abgedruckt worden. In diesem Theile findet man die Fortsetzung der Geschichte der Academie: einen Auszug der darinnen vorgelesenen Aufsätze: eine Lebensbeschreibung des Uhrhebers der Academie, Grafen Marsigli. Eine Erzählung aller der physicalischen Schätze, die der Academie von verschiedenen Orten her, und insonderheit von Benedicts des XIV. Freigebigkeit zugeflossen: endlich folgen die Ausarbeitungen selber. Sie betreffen ein neues Insect des

Weinstocks: Muscheln mit Agaten und Corallen angefüllt: Von der vergrösserten Höhe der See: vom Licht der Diamanten, und andrer leuchtende Körper: von der grösten Vollkommenheit des Thermometers: Von den Bolognesischen zerbrechlichen Flaschen: von den lebendigen und zusammengesetzten Kräften.

Nürnberg.

Die Homannischen Erben sind fast die einzigen, die in Deutschland der Geographie Aufnahme besorgen. Wir haben neulich verschiedene neue Proben ihrer rühmlichen Bemühungen gesehen. Die erste ist schon An. 1743. unter dem Nahmen, Historiae Universalis Politicae quantum ad ejus partem I. et II. idea tractationem summorum Imperiorum exhibens &c. a Io. Mathia Hasio, Math. P. P. O. In 4. auf 84. Seiten, mit vielen Kupferplaten. Der sel. Hr. P. Hase hatte vor, ein grosses historisches Werk heraus zu geben, worinn er insbesondere die noch sehr verdunkelte Morgenländische Geschichte aufzuklären sich vorgenommen hatte. Er ist aber über dieser Arbeit hingestorben, wovon, was wir ietzt beschreiben, nichts als der Umriß ist. Er besteht aus dreien Theilen. Der erste ist eine Reihe ganz kurzer Tafeln, worinn die meisten Reiche der Welt benennt, ihre vornehmsten Herrscher, und die Häupter neuer regierenden Geschlechter, und endlich der Ausgang derselben mit wenigen Worten bezeichnet wird. Man findet hier allerdings den Entwurf von einem viel grössern Umfang, als der den gemeinen Geschichtbeschreibern bekannt gewesen.

Der zweite Theil bestehet aus Chronologischen Tafeln, die um mehrerer Reinlich- und Deutlichkeit wegen, in Kupfer gestochen, und die verschiedenen Columnen mit Farben unterschieden sind. Den Grund zu der Zeitrechnung nimmt Hr. H. vor der Sündflut aus dem Hebräischen, nach derselben,

so

so viel die Patriarchen betrift, aus der Samaritanischen Chronologie. Er gebraucht auch die Aegyptische Geschichte, und die Chinesischen Cyclos dazu, ob wohl die Ungewißheit dieser letztern durch die a. 1723. in China gedruckte Chronologie des Chinesischen Reichs deutlich wird, die ein Tartarischer Unterkönig geschrieben hat. Das Jahr der Geburt Christi fält nach Hrn. Hasen auf 4651. und das erste Jahr der Welt ist das 62. des Julianischen Periodus. Auf diesen sechszehn Tafeln werden die Anfänge der Monarchien, ihre vornehmsten Herrscher, und ihr Untergang nochmahls, aber mit den beigefügten Jahren, ausgedruckt.

Der dritte Theil bestehet aus 28. Landcharten, worauf eben so viele Reiche vorgestellt werden, die einen vor andern beträchtlichen Theil der Welt in sich begriffen haben. Ein einziger Anblick zeigt auf denselben ihre Macht und Grösse. Man findet darunter die alten Monarchien, die Römische nach ihren verschiedenen Abnahmen, von Augusto biß auf Carl den Sechsten, die Saracenische Monarchie, die Türkische, die Cingischanische, die Tamerlanische, und die heutige Rußische. Diese historischen Landcharten sind auch auf groß Elephantenpapier zu haben, unter dem Titel des kleinen historischen Atlas.

Franckenhausen.

Der gelehrte und fleißige Rector Hr. Mag. Joh. Dom. Schuhmann hat bei verschiedenen Gelegenheiten Redübungen angestellt, und solche mit einer Einladung, darinnen er von den mancherlei Arten die Unendlichkeit Gottes zu beweisen, seine Gedanken sehr bescheiden vorträget, begleitet. Die Aufschrift ist von denen beiden, die wir gelesen: Prodromus, Crisin exhibens inchoatam & continuatam in varios infinitatis diuinae probandae modos. Beide sind in 4. viertehalb Bog. Der Hr. Rector bemerkt zu erst sehr wohl, daß alle Eigen-

schaften Gottes mit seiner Unendlichkeit so genau verbunden sind, daß, wenn man dieselbe wankend macht, die übrigen fallen müssen. Viele haben davon geschrieben, aber bei allen hat der Hr. Magister etwas, das ihn aufgehalten hat, gefunden. Einige haben diese wichtige Sache gar zu nachläßig betrachtet, und die Wahrheit mehr verwirret, als aus einander gesezt. Einige haben zwar den rechten Weg betretten, aber Verschiedenes unerklärt liegen gelassen, welches doch, wenn aller Zweifel soll gehoben werden, aus einander gesetzet werden muß. Dieses Mangelhafte untersuchet derselbe, und was nach seiner Einsicht an ihren Beweisgründen auszusetzen, träget er in diesen Blättern vor. Er erkläret zuerst den Begrif des Unendlichen, das es nemlich das sey, in dem alle Eigenschaften zugleich wirklich auf die allerhöchste und vollkommenste Art sind. Er nimt dieses Wort positiue und nicht wie Lock, welcher solches nur nach der Grammatik bestimmet. Hierauf betrachtet er den Beweiß, den der Hr. Canzler v. Wolf davon gegeben. Dieser ist von dem unendlichen Verstand und Willen hergenommen, und dieser wird darauf gegründet, daß Gott aus allen möglichen Welten, welche er sich vorgestellt, die gegenwärtige erwehlet habe. Allein der Hr. V. findet den Schluß nicht richtig: Gott hat diese Welt wegen ihres Unterscheids erwählet, folglich hat er dessen Unterscheid von allen übrigen möglichen nothwendig eingesehen. Kan es nicht geschehen, daß iemande zu der Wahl eines Dinges gelange, wenn ihm gleich nicht aller Unterscheid desselben, das er beschlossen hat, mit andern, von gleicher Gattung, bekannt ist? wer wird dis leugnen? Gott konte also diese Welt schaffen, ohne daß es nöthig war, alles zu durchschauen. Es ist wahr, Gott hat alles gesehen, aber der Beweiß scheinet eine Umkehr zu seyn, denn hier muß man, soll er bündig seyn, etwas annehmen, was erst muß erwiesen werden;

den; nemlich, Gott habe müssen zur Wahl dieser Welt den Unterscheid aller übrigen einsehen: wir glauben den Sinn des Hr. R. recht gesetzet zu haben. Der Hr. v. W. wird vielleicht zu erst leugnen, daß die vollkommene Wahl des vollkommensten Geistes möglich sey, ohne den Unterscheid dessen mit allen übrigen, die auch können gewehlet werden, zu erkennen. Denn wie will sonst die ratio objectiua statt haben, welche ausdrüklich im Beweise stehet? die vollkommene Wahl schliesset einen vollkommenen Vorwurfsgrund, das ist: was nur in die Wahl kommen kan, in sich. Muß man also nicht allen Unterscheid der zuwehlenden Dinge bemerken, und wann nicht alle mögliche Welten zur Wahl auferleget? wer wird dies leugnen? konte also Gott die Wahl dieser Welt, als das vollkommenste Wesen, denn davon ist die Rede, vollkommen anstellen, wenn er nicht den Unterscheid dieser gegenwärtigen Welt, mit allen Möglichen eingesehen? Hieraus folget also, daß in dem Beweise keine Wiederkehrung sey, denn was der Herr Rector verlanget, das lieget in der ratione objectiva. Bei einer ieden Wahl muß man den Unterscheid unter den Dingen, die da können gewehlet werden, einsehen. GOtt aber hat sie müssen alle einsehen, denn sonst wäre die ratio objectiva nicht dem allerhöchsten Wesen gemäß gewesen. Nun kann man unmöglich die Dinge zum wählen objective betrachten, wenn man nicht ihren Unterschied weiß, GOtt hat sie also einsehen müssen, sonst hätte er als ein unvolkommenes Wesen, und nicht als GOtt gewählet. Die Folgen des Hrn. Verfassers würden auf die Art wegfallen. Der Hr. Mag. betrachtet hierauf des Hrn. Abts Mosheims Beweis von der Unendlichkeit, welcher bei dem Coudworth p. 774. stehet, des Puffendorf, und des Samuel Clark. Unsere Blätter leiden die Anzeigung die-

ser

ſer Unterſuchungen nicht. Wir müſſen des Hrn. Rectors Wahrheitsliebe billig rühmen, und die Schärfe ſeiner Beurtheilungen zeugen von ſeiner geſchickten Gelehrſamkeit. Wir erſuchen denſelben um die Fortſetzung, zumahl des Clarks Gedanken noch nicht völlig entwickelt ſind. Solche beſcheidene Unterſuchungen müſſen nützlich ſeyn.

Braunſchweig.

Das 101. St. der Anzeigen beantwortet folgende Aufgaben. 1). Ob die Spinnewebe gut vor das Fieber ſey? dieſes wird nicht nur bekräftiget, ſondern auch durch das Exempel eines Arztes, der durch das aus Spinnewebe gemachte Pulver von ſeinem Fieber befreiet worden, und auch mit andern Anmerkungen erläutert. 2). Von den Augenkrankheiten, darwieder das von uns ſchon bemerkte Mittel, welches der Leibmedicus unſeres Monarchen Hr. Sloane bekandt gemacht, aus deſſen in das Deutſche überſetzten Schrift, angezeiget wird. 3). Vom feudo manuali. Hier wird dieſer Ausdruk, der ſich in einem Diplomate v. A. 1247. befindet, erkläret, daß es ſo viel als Lehnwaare bedeute. 4). Ob man ſagen könne: exaliquot mille libris? um dieſes deutlich zu beantworten, ſo wird etwas von der Art, die Zahlen auszuſprechen, überhaupt erinnert, nicht allein in ſoweit dieſelbe in der lateiniſchen Sprache, ſondern auch nach der geſunden Vernunft, in allen Sprachen der ganzen Welt gegründet ſeyn muß, und auch würklich gegründet iſt.

In dem 102. St. iſt der Schluß der Recenſion des erſten Buches von den Schwarziſchen Kleidertrachten enthalten.

Joh. David Köhlers, kurzgefaſte und gründliche deutſche Reichhiſtorien, mit Kupfern. 4. Frankf. 1746. 2. rthl.

Chriſt. Cellarii, Hiſtoria Univerſalis, aucta. 12. Jenae, 1746. 12. ggr.

1746. 83.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 17. October.

Göttingen.

Zu des Hrn. D. Königs inaugural Abhandlung hat Hr. Prof. Segner mit einer Schrift eingeladen, darinnen er de viribus motricibus Theoremta generalia vorträgt. Ehe er nemlich von der Geſchwindigkeit der durch Röhren rinnenden flüßige Körper zu handeln fortfährt, will er vorher den Streit über das Maaß der Kräfte ausmachen, worüber bekanntlich zwiſchen Leibnitz und Newton geſtritten worden. Er erklärt ſich für den letzten, weil in den unendlich kleinen Zeiten, die Leibnitz betrachtet hat, auch unendliche keine Bewegungen hervorgebracht werden, die, ſowohl als ihre Summe, aus dem Gewichte und der Geſchwindigkeit des bewegen-

den Körpers entstanden. Hieraus fliest die erste Ausrechnung der Zeiten, Geschwindigkeiten und Längen die von bewegten Körpern zurück gelegt werden.

In dem Anschlag zu des Hrn D. Hankophs inaugural Abhandlung fährt der Hr. Prof. Segner fort, die Bewegung der flüßigen Körper in ihren Röhren zu betrachten. Er zeigt darinn die Einschränkungen, die seine im ersten Anschlag gemachte Ausrechnung der Geschwindigkeit eines flüßigen Körpers leidet, und die von der Schwere und andern Ursachen mehr herrühret, und diese Ausrechnung dahin bestimmt, daß sie blos von solchen Röhren gilt, deren obere und untere Oberfläche gleich, ähnlich und gleichförmig gelegen, und deren Durchschnitte die der obern und untern Oberfläche parallel stehen, gleichfals ähnlich, gleich und gleichförmig gelegen sind. Doch wird diese Abweichung unempfindlich, wann das Verhältniß des Durchschnittes der Böden einer Röhre zu ihrer Länge (oder Achse) sehr klein ist, und bleibt also in allen sehr engen Röhren, die in dem vorigen Anschlag gemachte Schätzung der Geschwindigkeit. Endlich löst der Hr. P. eine Aufgabe auf, darinn die krumme Linie gesucht wird, welche den Verhalt der Geschwindigkeiten ausdruckt, nach welchen sich die flüßigen Theilgen in zweien Durchschnitten einer Röhre bewegen. Es wird aber zum Bedinge gesetzt, daß alle flüßige Theile, die einen Durchschnitt der Röhre berühren, mit der gleichen Geschwindigkeit sich nach einer geraden Linie bewegen, die die Achse der Röhre in diesem Durchschnitt in einem gewissen Punct berühren.

In dem Anschlage zu des Hrn. D. Schlägers inaug. Dissert. kommt Hr. Prof. Segner wieder zu der Bewegung flüßiger Dinge in ihren Röhren, und betrachtet dieses mahl, was für ein Druck erfordert werde, eine gegebene Geschwindigkeit bei einem flüßigen Theilgen zu erwecken.

Lon-

London.

Da einige Uebelgesinnte Se. Maj. unseres allergnädigsten Königes ausnehmende Mildigkeit, in Bestrafung der boßhaftesten Rebellen nicht ungeklärt gelassen, hat Joh. Francis, L. L. D. und Prediger zu Norwich, diese höchst ungegründete Klagen wiederlegt, und die Gnade und Gerechtigkeit des Königes erwiesen. Der Titel ist: A sermon preachd in the Parish-Church of Mancroft &c. Bey Manby.

Rom.

Man weis, daß in diesem Jahre die Zahl der Heiligen durch die väterliche Vorsorge des Pabstes mit 5. neuen Gliedern vermehret worden. Bei dieser Gelegenheit hat Ihro Heiligkeit verschiedene Reden gehalten, darinn er die Thaten dieser neuen Wunderthäter kürzlich beschreibet, und allerlei kluge Gedanken, die bei der Heiligsprechung zu erwegen, vorträgt. Sie sind in Fol. unter folgender Aufschrift gedruckt worden: Sanctissimi Domini Papae BENEDICTI XIV. Orationes consistoriales, quæ dictae fuerunt in Consistoriis habitis die 18. Aprilis. 8. 10. 11. 13. & 14. Jun. pro canonizatione BB. Fidelis a Sigmaringa, Camilli de Lellis, Petri Regalati, Josephi a Lioniſſa et Catharina de Riccis, una cum ejus homilia, quæ habita est die Natali S. S. Apostolorum Petri et Pauli inter missarum solemnia postquam solenne canonizationis Decretum promulgavit.

Ferrara.

Hr. Girolamo Crispi, Patriarch von Alexandria, Erzbischof von Ravenna und Ferrara, starb hieselbst den 24. Jul. dieses Jahres, im 79. Jahr seines Alters. Er ist alhier gebohren worden, und hat das hiesige Bischofthum nur 1. Jahr 4. Monat verwaltet. Er war sehr mildthätig gegen die Armuth, und seine Gelehrsamkeit erhellet aus den

Schriften, die von ihm zum Vorschein gekommen. Als 1) Decisiones S. R. Rotae Tom. III. in Urbino 1729. 2) Omelie volgari e latine al popolo di Ravenna. Man hat von diesen Predigten zwo Ausgaben. Die erste ist hieselbst von dem Hrn. Baruffaldi, und die 2te zu Rom 1723. besorget worden. 3) Clementis XI. P. O. M. Vitae compendium. Ravennae. 1723. in Fol. 4) Sinodo Ravennatense. Ravenna 1724. in Fol. 5) Misteri della vita di Gesu Christi. Romae, 1729. 6) Dissertatio Mysteriorum Evangelicae legis ac Sacramenti Eucharistiae et Missae, Romae, 1734. 7) Officium B. M. Virginis cum augmentis et observationibus, Romae. 1737. in 4. Ausser diesen Schriften hat er noch verschiedene Lieder, Briefe, Reden und Abhandlungen verfertiget, und sein Cabinet von heiligen Körpern und Reliquien hat er der hiesigen Hauptkirche vermacht.

Franckfurth am Mayn.

Hier, (oder vielleicht in Trier,) sind neulich gedruckt: Neuentdeckte oder in mehreres Licht gestellte Wahrheiten aus den Geschichten, dem öffentlichen Rechte, der Genealogie und der Erdbeschreibung, von Joh. Phil. Prätorio, Chur-Trierschen Hofrath, öffentl. Lehrer der Rechte, auf der hohen Schule zu Trier. In 8. auf 204. Seiten. Der Verfasser dieses ersten Versuches schreibt mit einer muntern und aufgeweckten Feder, und die angenehmsten heutigen Dichter und Sittenlehrer sind ihm, wider die Gewohnheit vieler deutsch-catholischen Lehrer, ganz wohl bekannt. In diesem kleinen Werke, das nur ein Anfang mehrerer Theile die folgen sollen, ist enthalten, 1) die Geschichte des Uhlefeldischen Hauses, und besonders des berühmten Dänischen Kanzlers Cornefitz. 2) Dissertatio de jure archivi coenobiis ac civitatibus mixtis competente. 3) Erweis daß Chur-Trier, wider

wider die Meinung vieler Publiciſten, allerdings das Privilegium de non appellando beſitze. Die Conceſſion K. Carls des VI. iſt ganz beigefügt. 4. 5) Zwo Anmerkungen über Hrn. Moſers Staatsrecht. Hr. P. beweiſet darinn, daß in dem Sonderburgiſchen Hauſe das Recht der Erſtgeburt allerdings gelte, und giebt auch einen richtigen Bericht von den Appellationen in den gemeinſchaftlichen Hollſteiniſchen Gerichten. 6. 7. 8) Hr. P. beſtimt drei Orte aus den mitlern Zeiten die noch nicht recht bekant geweſen, Suthleis-crane (welches er verbeſſert Suith-cis-Crane,) civitas Coraceſiorum, und Diſparagum Clodionis, wir zweifeln nicht, man werde der Fortſetzung dieſes Werkes mit verlangen entgegen ſehen.

Braunſchweig.

D. Iſaac Watts Anweiſung zum Gebet, oder vernünftige Gedanken von der Gabe, der Gnade und dem Geiſt des Gebets, nebſt einem deutlichen Unterrichte, wie ein jeglicher Chriſt dazu gelangen könne. Aus dem Engliſchen ins Deutſche überſetzet von Elias Caſpar Reichard öffentl. ordentl. Profeſſorn an dem Collegio Carolino zu Braunſchweig, und Mitgliede der Deutſchen Geſellſchaft zu Greifswalde, und mit einer Vorrede Sr. Hochwr. des Herrn Abt Moßheims verſehen. 1746. 8. 1. Alph. 4. Bog. Diejenigen Deutſchen, die eine wahre Hochachtung für das Reine, Gottſeelige und würdig Gelehrte beſitzen, und die innere Geſchiklichkeit haben es zu empfinden, werden dem Gelehrten Hrn. Prof. Reichard ihre Erkenntlichkeit wiedmen, da er ihnen des D. Watts vortrefliche Anweiſung zum Beten in einer ſo angenehmen deutſchen Ueberſetzung geliefert hat. Wenige verſtehen das Beten im Geiſt und in der Wahrheit. D. Watts Anweiſung wird denen, welche einen deutlichen, gründlichen, und erbaulichen Anführer darzu ſuchen, ein ſicherer Geleitsmann ſeyn.

Der V. redet die Sprache des Herzens, darinn so wenig geredet wird. Die kurze Vorrede leget sowohl dem Verfasser als Uebersetzer das Lob bei, welches sie verdienen. Die beigefügten Anmerkungen zeigen, daß der Hr. Prof. wohl und gottseelig denke, und den Irrenden zu Rechte helfe mit sanftmüthigem Geiste.

Wolfenbüttel.

Den 6. dieses ist allhier die Kaiserliche Poetin, Frau Anna Margaretha Pfefferin, gebohrne Spechtin gestorben, nachdem sie das sieben und sechzigste Jahr ihres Lebens zurück geleget. Sie war eine Tochter des 1706. entschlafenen Oberhofpredigers zu Wolfenbüttel, und Abts zu Riddagshausen, Christian Spechts, und eine Witbe des sel. General-Superint. zu Seesen, Joh. Georg Pfeffers. Der Lorber-Crantz, mit welchem sie von der hiesigen Universität 1739. beehret worden, ist ihr, weil sie es ausdrücklich befohlen hatte, mit ins Grab gegeben worden.

Leipzig.

Den 9ten Jul. dieses Jahres hat der Hr. Mag. Johann David Herrmann aus Görlitz, dem grossen Leibniz zu Ehren eine wolgesezte lateinische Rede gehalten. Denn 4. Jul. sind es hundert Jahr gewesen, da Leibniz zur Ehre unsers Vaterlandes gebohren worden. Dieser Tag hat den Hr. Magister zu dieser Rede ermuntert. Sie ist in dem öffentlichen philosophischen Lehrsaal gehalten worden. Hr. Prof. Gottsched hat als Decanus zu dieser feierlichen Handlung die Einladungsschrift auf 1. Bog. in 4. gemacht. Er vertheidiget darinn den Anaxagoras, der sich von dem Rath zu Lampsakus ausgebeten, die Knaben möchten den Monat, in dem er gestorben, von der Schule befreiet seyn, und behauptet, daß man mit besserem Rechte den Geburtstag der grossen Leute, als ihren Todestag, feire. Er wünschet zugleich, daß Leipzig Leibnizen

nitzen, als ihrem würdigen Sohn, eine Ehrensäule setzen möge, und suchet seine Ermunterung durch das Beispiel der Stadt Verona wirksam zu machen, welche dem Fracastorius ein solches Denkmahl zu stiften, beschlossen hat.

Weimar.

In Hofmanns Verlag ist allhier gedruckt: Schreiben an einen guten Freund, von der Ursache, und dem Nutzen der Electricität ꝛc. herausgegeben von Gerh. Andreas Müller, Medic. Lic. und Hochfl. Sächß. Garn. Med. 8. Bogen in 4. Gleich Anfangs beschwert sich der Verfasser über so viel stroherne Systemata und papierne Theorien von der Electricität, die doch zum Theil Beifall gefunden hätten, und meinet, daß man die Sache noch auf eine ganz andere Art untersuchen könnte, als bisher von den meisten geschehen sey. Eine solche Methode, die ungemein deutlich und bündig sey, und auf die ersten Kräfte der Natur zurück führe, will der Verfasser in dieser Schrift vortragen: in derselben müssen uns die wichtigsten Geheimnüsse der Natur, und ihre verborgene Triebfedern offenbar werden, oder auch auf ewig verborgen bleiben. Es scheinet aber, daß der Hr. Verfasser noch vieles zurückbehalten habe, welches er vielleicht bei einer andern Gelegenheit erst mitzutheilen gesonnen ist. Er vergleicht diesesmahl die Electricität mit einigen andern bekannten Eigenschaften und Würkungen der Cörper, sonderlich mit der Wärme, mit dem Licht, dem Schall, der allgemeinen Schwere, der magnetischen u. ausbreitenden Kraft u. der Cohäsion, welche er als die Haupteigenschaften der Cörper ansieht, und zeiget dabei, was die Electricität mit diesem oder jenem gemein habe. Der Aether ist bei ihm allein die wahre Ursache der Electricität. Es wird aber nicht gesagt, was unter diesem Wort für eine Materie zu denken sey. Daß dieser Aether

aber

aber die Electricität nicht durch Wirbel hervorbringe, wird dadurch erwiesen, weil bei der Wärme, dem Licht, und dem Schall, dergleichen sich nicht findet. Zuletzt wird auch von dem Nutzen der Electricität verschiedenes angebracht; gegen des Hrn. Bergr. Wayzen Theorie aber hin und wieder etwas erinnert. Da der Hr. Verf. in den Schriften der neuesten Naturkündiger erfahren zu seyn scheinet, hat er hin und wieder, bei Gelegenheit, allerlei besondere Gedanken und Hofnungsvolle Hints angebracht, wie man sie in Engelland nennet.

Berlin.

Den 21. September ist der Hr. Oberpfarr Joh. Heyn, zu Werder bey Potsdamm an einer Brustkrankheit verstorben. Vor seinem Ende hat er durch eine neue Beschönigung der Lehre der Seelenschläfer das Wort reden wollen. Er hat auf seine Kosten in 8. drucken lassen: Sendschreiben an Hrn. D. Siegmund Jacob Baumgarten, worinnen des hochgelahrten Engländers, D. Isaac Watts Meinungen vom Schlafe der abgeschiedenen Seelen bescheiden geprüfet sind, und die ganze Sache Sr. Hochwürden, zur gründlichen Entscheidung in einem theologischen Bedenken, in Ehrfurcht vorgeleget wird. Man lese die Nebenfragen die er zum Voraus aufgeworfen, man betrachte die Abhandlung selber, so wird man den Hrn. Heyn in seinem Natürlichen antreffen. Er erkläret sich vor die Lehre vom Seelenschlaf. Des Hr. Consistorialassessor Schubert seine Rede vom Seelenschlaf muß ihm noch nicht bekand gewesen seyn. Doch wir wollen weiter davon nichts sagen, als daß Hr. Heyn auch hier seiner feurigen Einbildungskraft nachgegangen. Der Hr. D. Baumgarten wird hoffentlich sein Bedenken dennoch ausstellen, weil es ietzo auf die Schrift, und nicht mehr auf den Schriftsteller ankommt, die doch manchem in der Wahrheit hinderlich seyn kann.

1746. 84.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 20. October.

Göttingen.

Den XXI. September vertheidigte mit besonderer Geschicklichkeit unter dem Beistande des Hrn. Hofrath und itzigen Prorectors Hrn. Georg Heinr. Ayrers, Hr. Alexander Andr. von Ramdohr die von ihm selbst geschriebene Abhandlung: de Limitum Præscriptione, 4. 9. Bog. der Hr. von Ramdohr hat diese gelehrte Schrift in drei Abschnitte getheilet. Der erste handelt von den Grenzen, ihren verschiedenen Arten und Rechten. Alles was derselben Ursprung, deutlichen Begrif, Eintheilungen, und Beschaffenheiten betrift, ferner was zu deren unverletzter Erhaltung, den obrigkeitlichen Grenzbesichtigungen, der Klage über die Grenzstreitigkeiten

keiten und der Strafe wegen der Weghebung der Mahl-Mark- und Grenzsteine oder Zeichen gehöret, wird ordentlich und gründlich erörtert; In dem 9. §. wird insonderheit untersuchet, ob die Klage oder Actio fin. regund. zu denen Klagen gehören, die so wol auf die Person als Sachen gehen. Der Hr. v. R. trit denen bei, welche alle Klagen unter die Haupt-Eintheilung von real und personal Klagen bringen, und die so genanten vermischten nicht zugeben. Er rechnet deswegen die act. fin. reg. zur personal Klage, und bewetset dieses aus ihrem Ursprunge. In dem 2ten Abschnitte wird die Natur und Beschaffenheit der Verjährung so wol nach dem Natur- als Bürgerrecht untersuchet, und gezeiget, daß nach dem Naturrecht keine Verjährung statt habe. Was der Hr. v. R. von der Verjährung über Menschen Gedanken und den Dingen, welche nicht können veriähret werden, in den 15 und 16. §§. vorträget, wird denen gefallen, die ordentlich und deutlich denken. Der dritte Abschnit ist der Grenzverjährung gewiedmet. Zuerst wird der zweifelhafte L. pen. C. fin. reg. aus den ersten Quellen erläutert, und alsdann wird alles das, was hierbei kan bemerket, oder damit nicht muß vermischet werden, sehr wol auseinander gesetzt und deutlich bestimmet.

Lucca.

Bei Venturini ist der XIX. T. von des Baronii Annalibus fertig geworden. Der Hr. P. Giov. Domin. Mansi wird nunmehro des Rainaldi Fortsetzung besorgen. Er hat dieses Vorhaben in einer Schrift entdekt, und gibt uns den Titel den die Rainaldische Fortsetzung führen soll: Annales Ecclesiastici ab Ao. MCXCVIII. vbi Card. Baronius desinit Auctore Odorico Raynaldo Tarnisino congregationis Oratorii Presbytero. Accedunt ad hanc continuationem notæ perpetuæ criticæ, historicæ, chronologicæ, dogmaticæ, Auctore Ioanne Dominico Mansi Lucensi e congregatio-

ne

ne Clericorum Regularium Matris Dei. In dem Vorbericht redet der Hr. Manſi von der Einrichtung dieſer Fortſetzung, und zeiget die Urſachen an, warum er des Rainaldi Fortſetzung denen Annalibus des Bzovii und Spondani vorgezogen, und gibt uns zugleich den kurzen Lebenslauf des Rainaldi. Rainaldus wird ganz anders eingekleidet werden. Hr. Manſi wird denſelben durch die Verbeſſerungen und Anmerkungen des Labbei, Pagi, Oldoini, Victorelli, Baluzzi, Fleury und anderer erläutern und aufklären, und bis auf unſere Zeiten fortſetzen. In ſeinem Vorbericht, den er deswegen herausgegeben, redet er alſo: Nec ita me intra annalium Rainaldi fines continere propoſui, quia pro re nata alio etiam excurrerim ſæpe enim volo ex me exſpectent ſtudioſi correctionem, emendationem, illuſtrationem Labbei, ſæpe Pagii in Breviario Pontificum Romanorum, Ciaconii eiusque correctorum, Oldoini ac Victorelli, Baluzzii, Fleurii. Interdum & heterodoxos ſcriptores Lenfant, Basnagium, Dupleſſum reos teneo. Cum enim abſolutiſſimos hiſtoriæ eccleſiaſticæ commentarios dare conſtituerim, non eius tantum modo, quem ducem ſequor, ſed & eorum omnium, qui in eadem hiſtoria tradenda verſati ſunt, rationem habendam iudicavi. Nec ſane ambigere eruditos credo, quia in opere iſto compingendo neglexiſſe me putent recentiorum illorum ſcriptorum adjumenta, qui hucuſque argumentum idem vexarunt, Spondani, Bzovii, Fleurii, Baluzii, Pagii. Horum ego laboribus profeci, hos exſcripſi cum Annalibus Raynaldinis contuli, & inter diſſidentia, quæ probabiliſſima eſſent ſelegi. Conſului & Raynaldi noſtri epitomen latinam ab eo confectam. Addita ſunt vetera monumenta Martenii cum eius anecdotis, Actorum ſanctorum collectio inſignis, Italicarum rerum ſcriptores Muratorii, Lunigii ſpi-

cilegium eccleſiaſticum. Ludewigii Reliquiæ, Schannat Vindemiæ & Tradit. Fuldenſ. Baluzii Miſcellanea, Muratorii anecdota; Dacheri ſpicilegium, Mabilonii vetera Monumenta, Caniſii veteres lectiones; Matthæi veteta Analecta; Hugo ſacræ antiquitatis monumenta; Menckenii & Freheri rerum germ. ſcriptores; Hiſtoria Byzantina res turcicas ex Albulpharaio aliisque arabicis ſcriptoribus didici. Wenn der Hr. Manſi ſeinem Verſprechen nachkommt, daran wir nicht zweifeln, ſo muß dieſes eine vortrefliche Fortſetzung werden.

Stockholm.

Salvius hat in dieſem Jahre in 8. auf 392 Seiten gedrukt Caroli Linnaei M. D. Bot. P. hort. Upſ. praef. Fauna Suecica ſiſtens animalia regni-- diſtributa in claſſes ordines genera ſpecies &c. Dieſes Werk übertrifft, unſerm bedünken nach, alle andere ſehr weit, die wir von dem berühmten Verfaſſer beſitzen. Es ſcheint, daß der Nord allerdings an Inſecten fruchtbarer als an Pflanzen iſt, und alſo Hr. L. mehr Gelegenheit gefunden hat ſich in jenen, als in dieſen vollkommen zu machen: dann die in dieſem Buche verzeichneten Thiere belaufen ſich auf 1357. und übertreffen alſo die Anzahl der Gewächſe um den fünften Theil. Was die Ausführung ſelber des Werkes betrifft, ſo iſt ſie der Florae Succicae ziemlich ähnlich, und enthält allemahl einen Nahmen eines Thieres; hierauf einige, wiewohl ſparſame, Beynahmen, und endlich hin und wieder einige Beſchreibungen. Doch ſind dieſe viel häuffiger, und alle Inſecten ſind durchgehends durch ihre vornehmſten Kennzeichen beſtimmt, von den Vögeln aber ſehr viele. Es iſt an dem, daß vielen die unumſchränkte Herrſchafft zuwider ſein wird, deren ſich Hr. L. über die Thiere angemaßt hat. Er hat ſich ſelbſt als einen zweiten

Adam

Adam angesehen, und alle Thiere nach ihren Kennzeichen benennet, ohne sich um seine Vorgänger zu bekümmern. Kaum kan er sich enthalten den Menschen zum Affen, oder den Affen zum Menschen zu machen. Der Vielfraß ist bey ihm eine Wiesel, die Wasserratte ein Bieber, der Sperling ein Finke, der Adler ein Falke u. s. f. Aber hierinn hat er seinen Grundsätzen gefolget, die alles vereinigen, was in den wenigen Kennzeichen übereinkömmt, nach denen er die Arten bestimmt. Eines wäre zu wünschen, daß Hr. L. eine kurze Beschreibung der Kennzeichen der Classen beygefügt hätte. Aus Ermanglung dieser wird es sehr schwer sein ein Thier in diesem Buche zu finden. Endlich merken wir an, daß Hr. L. hier überall die Farben zu der Bestimmung der Arten gebraucht hat. Warum denn nicht auch bey den Pflanzen? wo die Farben noch beständiger, als bey den Thieren sind, als unter welchen fast allemahl das Männchen von dem Weibchen sich mit einigem Unterscheid an den Farben außnimmt.

Rotterdam.

Bey Topyn ist a. 1745. in 8. auf 416 Seiten gedruckt: Historie van de reformatie der Kerken van den Palts en Geneve. Tweede Deel. Door Ioh. Wilhelmius S. T. D. en Predikant te Rotterdam. In diesem Theile wird hauptsächlich die Verbesserung der Lehre beschreiben, die in Genf vorgegangen. Man ersieht darinn, so wohl als in M. Ruchats Werke, mit wie vieler Mühe die Reformation zu Genf durch die kräfftige Bemühung deß Cantons Bern, und durch das Predigamt des Viret, Forment, Faret, und Bouquet, zu stande gebracht, und a. 1534. den 1. Martii die erste öffentliche Predigt gehalten worden: wie sehr ein grosser Theil deß Rahts dawieder gestrebt, wie so gar keinen Antheil Calvinus daran gehabt, und mit wie grossem Unrechte also Genf insgemein als die Mutterstadt der Reformirten Kirche gehalten wird, da

sie doch unter den Schweitzerischen Städten die allerlezte ist, denen, ihrem Wahlspruch zu folge, nach der Finsterniß das Licht erschienen.

Lemgo.

Hr. Dommerich, dessen ruhmwürdiger Fleiß zum Besten der Schuljugend schon manche artige Schrift ausgefertiget hat von neuen zu ihrem Nutzen folgendes Buch sehr gründlich ausgearbeitet: Joh. Christoph. Dommerichs vernünftige theoretische Anweisung zur wahren Beredsamkeit, hauptsächlich der Schuljugend zum Besten, und nach demonstrativischer Lehrart aufgesetzt. Verlegt von Joh. Heinr. Meyer, 1747. in 8. 14. Bog. In der Vorrede untersuchet der gelehrte Hr. V. ob und wie man die Redekunst mit der Schuljugend treiben müsse, und gibt zugleich einige nützliche Umstände dieses Buchs, und der Ausarbeitung desselben. Die Einwürfe, die man wider die Redekunst auf Schulen machen kan, werden zuerst glüklich gehoben, hernach werden die Gründe, warum sie auf Schulen zu üben sey, vorgetragen. Die sind folgende: 1) der Geschmack junger Leute wird dadurch gebildet und ausgebessert; 2) junge Leute werden dadurch in den Stand gesezt, das was sie gelernt, geschikt wieder vorzutragen; 3) junge Leute werden dadurch geschickt gemacht anderer gelehrte Schriften desto besser zu verstehen. Bei der zweiten Frage: wie man die Redekunst mit der Schuljugend treiben müsse? werden zwei Stücke in Erwegung gezogen. Erstl. wann und hernach auf was Art und Weise solches geschehen müsse. Die Abhandlung hat 19 Hauptstücke in folgender Ordnung 1) von der Beredsamkeit überhaupt. 2) Das Bild eines Redners. 3) Von der Eintheilung der Redekunst. 4) Von der Erfindung überhaupt. 5) Von der abzuhandelnden Materie. 6) Von den Haupt- und Nebensätzen. 7) Von den Erklärungen. 8) Von den Erläuterungen

terungen. 9) Von den Beweis- und Bewegungsgründen. 10) Von der Widerlegung. 11) Von dem Eingange. 12) Von der Anwendung und dem Beſchluß. 13) Von der Einrichtung einer Rede. 14) Von der Ausarbeituug. 15) Von den Ausdrücken. 16) Von den Perioden. 17) Von den Aufſätzen und der verſchiedenen Schreibart. 18) Von beſondern Reden. 19) Von dem Vortrage und der Ablegung einer Rede. Man erkennet ſo gleich aus dieſem Plan, daß der Hr. V. ſeiner Abſicht gemäß gehandelt, und nichts vorbeigelaſſen was zur rechten und gründlichen Betrachtung der Beredſamkeit erfordert wird. Die Lehrart iſt zuſammenhangend, deutlich und angenehm: Kurz dieſe Anweiſung iſt vernünftig und kan der Jugend wirkliche Dienſte, ſo wol auf hohen als niedrigen Schulen, thun. Die Lehrer der Beredſamkeit werden ſie mit groſſen Nutzen zum Grunde ihrer Vorleſungen gebrauchen können.

Braunſchweig.

Das 101 St. der Anzeigen beantwortet folgende Aufgaben: I) Ob die Spinnewebe ein Mittel wider das Fieber ſey? Dieſes wird nicht nur bekräftiget, ſondern auch durch das Exempel eines Arztes der durch das aus Spinnewebe gemachte Pulver von ſeinem Fieber befreiet worden, und auch mit andern Anmerkungen erläutert. II) Von den Augenkraukheiten, darwieder das von uns ſchon bemerkte, welches der Leibmedicus unſeres Monarchen Hr. Sloane bekant gemacht, aus deſſen in das Deutſche überſetzte Schrift, angezeiget wird. III) Vom feudo manuali hier wird dieſer Ausdruck der ſich in einem Diplomate von a. 1247. befindet erkläret, daß er ſo viel als Lehnwaare bedeute. IV) Ob man ſagen könne: ex aliquot mille libris? um dieſes deutlich zu beantworten, ſo wird etwas von der Art, die Zahlen auszuſprechen, überhaupt erinnert, nicht allein in ſo weit dieſelbe

in

in der lateiniſchen Sprache, ſondern auch nach der geſunden Vernunft, in allen Sprachen der ganzen Welt gegründet ſeyn muß, und auch wirklich gegründet iſt.

Zelle.

J. A. Deetz hat gedruckt: Geſchichte jeztlebender Gelehrten, als eine Fortſetzung des jeztlebenden Gelehrten Europa herausgegeben von Johann Chriſtoph Strodtmann, Rector der Schule zu Haarburg, Mitglied der lateiniſchen Geſellſchaft zu Jena und der Deutſchen zu Greifswalde. Eilfter Theil. Zelle 1746. Der gelehrte Herr Rector Strodtmann zeiget in dieſer Schrift einen beſonderen Fleiß und Geſchicklichkeit, indem er darin das Leben von zehn Männern, nicht nur umſtändlich erzehlet, ſondern auch ihre Bücher gründlich beurtheilet. Die Namen jener ſind folgende: Herr Gregorius von Mayans und Sciscar, zu Valenzia; Herr Reichard Friederich von Sahme; H. Daniel Heinrich Arnoldt; H. Martin Knutzen; H. Peter Horrebow; H. Johann Leonhard Frörreiſen; H. Johann Andreas Buttſtett; H. Gottfried Schütze; H. Johann Friederich Novdt; H. Johann Friederich Nolteninus. Im Anhange wird Nachricht gegeben vom Hochfürſtl. Collegio Carolino zu Braunſchweig; von den öffentlichen Lehrern zu Frankfurt an der Oder; vom geiſtlichen Miniſterio zu Kopenhagen; von den evangeliſchen Predigern zu Regenſpurg; von den Lehrern am Gymnaſio in derſelben freyen Reichsſtadt. In der Vorrede wird H. Doctor Neubauer in Gieſſen, der nicht zufrieden geweſen, daß man vormahls ſein Lexicon bey der Verfertigung der Geſchichte jeztlebender Gelehrten gebrauchet hat, beſcheiden und zureichend widerleget. Zulezt verſpricht der Herr Verfaſſer, daß auf künftige Oſtern der zwölfte und lezte Theil ſeiner beliebten Arbeit, nicht weniger die Zuſätze ſamt dem Regiſter beſonders zum Vorſchein kommen ſollen. Wenn alles zu Stande iſt, ſo wird eine ganz neue Sammlung der Geſchichte angehen, wovon wir billig viel gutes hoffen.

1746. 85.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 24. October.

Göttingen.

Unter dem Beiſtande des Hrn. Profeſſors Joh. David Köhlers hat den 30. September, Hr. Auguſt Franz Eſſenius, aus Dresden, eine ſehr wol ausgearbeitete Diſſertation, 5 und einen halben Bog. ſtark in 4. die dieſen Titel führet: de Ducis & Principis Electoris Saxoniæ S. R. I. Archimareſchalli ſingularibus & eximiis functionibus in ſolenni panegyri electionis & coronationis cæſareæ, vertheidiget. Die mit der Würde des Erzmarſchalamts verknüpfte Vorzüge und Verrichtungen bei der Wahl und Krönung eines römiſchen Kaiſers ſind bekant. Sowohl die güldene Bulle, als auch die von Alters her bemerkte Gewohnheiten

haben dieſes auſſer Streit geſetzet. Allein man hat die Sache ſelbſt ſo nicht auseinander geleget, daß nicht Dunkelheiten und Verwirrungen dabei vorkommen ſolten. Der Hr. Eſſenius hat geglaubet, ſeine unterthänigſte Pflicht würde durch die deutliche Auseinanderſetzung dieſer Würden und Vorzüge, und deren richtigen Beweis, ein Merkmahl ſeiner demühtigſten Ehrfurcht gegen ſeinen allergnädigſten Landesherrn an den Tag legen, und darum hat er in gegenwärtiger Abhandlung, das Finſtere und Unbeſtimmte hierinne erhellet und beſtimmet. Zuerſt ziehet er die Erzmarſchälle an, welche bei der Wahl und Krönung eines Kaiſers in höchſter Perſon zugegen geweſen. Aus dem Aſcaniſchen Stamm ſind es Albrecht I. Albrecht II. Rudolph II. Wenzeslaus, und aus dem Stamm der Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen zu Meiſſen, Friedrich II. Ernſt, Friedrich III. Auguſtus, Joh. Georg I. Joh. Georg II. In dem II. §. werden Wahlgeſandten bemerket, die Nahmens der Hrn. Herzoge von Sachſen ſolches verrichtet haben. Sie werden in den alten Urkunden die Machtboden genennet. Der III. §. redet von dem Erbmarſchal-Amt der Grafen von Pappenheim, welches hohe Geſchlecht nur noch allein von denen Geſchlechtern, welche die güldene Bulle wegen der Erbämter benennet, übrig iſt. Durch den Erbmarſchall, beſorget der Erzmarſchal den Wahlort oder die Wahlſtatt, und alles was zur Ordnung und bequemen Ausführung dieſes allerhöchſten Geſchäfts nöhtig iſt. Wenn der Erzmarſchal gegenwärtig iſt, ſo läſt er die Anſage zu den Berathſchlagungen, durch den Erbmarſchal thun. Er gibt die Policei und Taxordnungen auf Reichs- und Wahltägen, entweder ſelbſt oder durch die Geſandſchaft. Er zeiget denen Fremden an, daß ſie ſich aus dem Wahlort begeben müſſen, wenn die Wahl geſchiehet, und nicht eher, als nach vollzogener Wahl denſelben betreten können. Seine Sorgfalt läſt

durch

durch den Erbmarschall und der ihm zugeordneten Wache, die Kirche und die darinn enthaltene Wahlkapelle besetzen, und auf dessen Befehl werden die Thüren der Kirche, des hohen Chors und die Wahlkapelle verschlossen. Hier werden noch mehrere Verrichtungen des Erbmarschals angegeben. Unter dem Erzmarschall stehet der Kaiserliche und des H. R. R. Erbkammer Thürhüter, welches Amt die von Werthern seit 1420, da sie vom Kaiser Sigismund damit belehnet worden, verrichten, und hier umständlich beschrieben wird. Durch den Erzmarschal befragen die andern Churfürsten, Chur-Mainz um seine Wahlstimme. Wenn der erwehlte Kaiser seinen Einzug hält, so macht der Erzmarschal die Einrichtung zu dessen Empfang von dem Churfürstlichen Collegio: er führet den Zug bei dem öffentlichen Einzuge des Kaisers: er trägt das Schwert vor dem Kaiser oder römischen König und umgürtet damit nebst Chur-Baiern den Kaiser bei den Worten: Accingere gladio tuo: er reichet dem Kaiser das Schwert Carls des grossen zum Ritterschlag; er besorget die Zurichtung der Kaiserl. und Königl. Maj. Sitz, Tisch, Stuhl auch der Churfürsten, nach Einholung der Meinung des Churfürstl. Collegii. Sein öffentliches Erzamt verrichtet er unter allen zuerst, und wie dieses geschieht wird hiebei angemerket. In dem 19 §. wird von dem Vorhergehen mit dem Marschalsstabe bei verschiedenen Verrichtungen geredet. Der H. Verf. widerspricht zulezt denen, welche diese feierliche Handlungen nur zur Pracht, oder unnöhtigen Dingen rechnen, und hält dafür, daß dieselben vorzügliche Verrichtungen sind, mit welchen besondere Rechte verbunden. Alles wird mit bewährten Zeugnissen bestättiget.

London.

Ueber die Schlacht von Cülloden sind zwey sehr beträchtliche Predigten des Hrn. Alexander Websters Predigers in der

Talbooth Kirche zu Edimburg neulich gedruckt. Der Titel ist: Heathens profeſſing Judaiſm. Der Verfaſſer vergleicht die Aufführung vieler übelgeſinnten mit den Begebenheiten im alten Teſtament, in welchen die Heyden den jüdiſchen Glauben angenommen zu haben vorgaben, wann die Furcht der Juden auf ſie fiel. Die Predigten ſelbſt ſind den 23. Junii, als an dem von der Schottiſchen Kirche angeordneten Dankfeſte über die Niederlage der Rebellen gehalten. Des Herzogs von Cumberland unvergleichliche Aufführung, und die nüzlichen Bemühungen einiger vornehmen Perſonen, die ſich der Zunahm der Rebellion wiederſezt haben, ſind auf eine geſchikte Art angebracht.

Wider des Hrn. Foſters Nachricht von dem Tode deß Lords Kilmarnok ſind Some reflections oder Critiſche Anmerkungen herausgekommen, wowider ein Freund des Hrn. Paſtors unter dem Titel: The Weſtminſter Scholas corrected ſehr hefftig geantwortet hat.

Paris.

Wir haben neulich einen Theil eines Werkes geſehen, deſſen vollkommne Herausgabe wir nebſt allen Liebhabern der Zergliederungskunſt mit verlangen erwarten. Wir ſprechen von des Hrn. Bertin Beſchreibung der Knochen des menſchlichen Leibes, die auf Latein unter dem Titel Oſteologia herauskömmt. Was wir geſehen, iſt die Beſchreibung des Kopfes, worinn ungeachtet der groſſen Menge tüchtiger Männer, die vor dem Hrn. Bertin geſchrieben haben, viele beträchtliche Neuigkeiten ſich befinden, die wir nicht vor der Zeit bekannt machen, und den Verfaſſer der Ehre der Erfindung verluſtig machen wollen. Uebrigens iſt, nach der Gewohnheit der Franzoſen, nirgend weder ein andrer Schrifſteller, noch auch eine Figur angeführt.

Rom

Rom.

In der Druckerei Joh. Zempels ist fertig geworden: De Cardinalis Dignitate & Officio, Hieronymi Plati Presbyteri S. I. Tractatus. Additionibus, notis & dissertationibus opportunis auctus ac distinctis capitibus illustratus a Ioanne Andrea Tria Archiepiscopo Tyri. Editio quarta ceteris exactior, cum triplici Indice locupletissimo. 1746. in 4. 526. Seiten. Dieses Buch ist dem itzigen Pabst zugeeignet worden. Plati starb, ehe er diese Schrift endigte. Sie kam deswegen erst 10 Jahr nach seinem Abschiede im J. 1602. zu Rom zum Vorschein. 1623. ward sie in Lion nachgedrukt. 1713. ward zu Rom die dritte Auflage, die sehr fehlerhaft ist, besorget. Der Hr. Tria hat darum diese neue Ausgabe übernommen und mit Anmerkungen und einigen Abhandlungen begleitet. Alles was zu der Materie von den Cardinälen gehöret, findet man hier wohl ausgeführet. Der Hr. Erzbischof handelt in seinen beigefügten Ausarbeitungen, von den Beschaffenheiten, die von einem Candidaten zu der Cardinalswürde erfordert werden; von der Ceremonie welche bei der Cardinalswahl vorgehet; von der Ceremonie der Pabstwahl; von dem Consistorio und der Versamlung der Cardinäle, auch anderer päbstlichen Magistratspersonen, und von den Privilegien, Vorzügen und Rechten der Cardinäle.

Straßburg.

Auf dieser hohen Schule, lehren folgende Gelehrte:

In der Theol. Facultät. Hr. D. Johann Michael Lorenz; Hr. D. Joh. Leonhard Fröreisen; Hr. D. Fried. Jacob Reuchlin; Hr. D. Joh. Peter Luft.

In der Juristi. Facultät; Hr. D. Joh. Georg Scherz; Hr. D. Joh. Fried. Böcler; Hr. D. Joh. Wieger, Hr. D. Joh. Martin Silberrad.

In

In der Medic. Facultät; Hr. D. Joh. Jacob Sachs; Hr. D. Georg Heinrich Eisenmann Hr. D. Joh. Böeler.

In der Philosoph. Facultät. Hr. Joh. Daniel Schöpflin; Hr. Joh. Jacob Witter; Hr. Joh. Fried. Fried, Hr. D. Joh. Philip Grauel, Hr. Joh. Friedr. Scherer; Hr. Phil. Christian Rang; Hr. Joh. Caspar Reuchlin, Hr. Joh. Jeremias Brackenhoffer. Ueberdem sind in der medicinischen Facultät noch ausserordentl. Lehrer Hr. D. Joh. Jacob. Fried. Hr. D. Georg. Heinr. Behr.

Zelle.

Bei Georg. Conr. Gsellius ist zu finden: Oedipus, ein Trauerspiel in Versen, nach dem Sophokles eingerichtet von Joh. Heinrich Steffens, des Zell. Lyc. Conr. 7. Bog. 8. Hr. Steffens, ein beliebter und geschickter Schulman, der sich schon durch mehrere Proben seines gelehrten Fleisses bekant gemacht, hat dieses Trauerspiel mit seiner untergebenen Jugend einige Tage nach einander mit vielem Beifalle öffentl. aufgeführet. Wer den Nuzzen einzusehen vermag, welchen dergl. Uebungen bei der Jugend stiften, wird den Fleis des Hrn. Verfassers schon um deswillen loben, wenn diese seine nüzliche und mühsame Arbeit bei den Kunstrichtern auch nicht durchgehends die strengste Probe halten solte, ob wir gleich überzeuget sind, daß die darin vorkommende Schönheiten, das übrige so man ausetzen möchte, weit überwiegen. Die Bescheidenheit des Hrn. Verfassers rechtfertiget sich wegen einiger vorausgesehenen Einwürfe in der Vorrede selbst. Eben dieser Mangel der Zeit hat auch die Fehler fast unvermeidl. gemacht, die sich hie und da entdecken werden. Dieses stehet aber dennoch billigen Lesern nicht im Wege, die Poesie und Uebersetzung wolgerathen zu nennen. Er hat dieses Trauerspiel zuerst bei dem Seneka gelesen, hernächst bei dem Sophokles, und den Oedipe des Corneille dagegen gehalten:

halten: da ihm aber der Seneka zu schwülstig und der Corneille zu verliebt geschienen, hat er den Sophokles vorgezogen, und darnach sein Trauerspiel eingerichtet, doch so, daß er nicht einen bloſſen Uebersetzer abgegeben, sondern unterschiedliches nach den besondern Umständen des Ortes und der Zeit hinzugethan, weggelassen, oder verändert. In der Hauptsache hat der Herr Conrector indessen beständig die Ordnung des Sophoklis beobachtet. Habe ich hieran unrecht gehandelt, saget er, so mögen es Seneka und Corneille verantworten, die es eben so gemacht haben, und doch in diesem Stücke untadelhaft geblieben sind. Die Einladungsschrift zu der Aufführung dieses Trauerspiels handelt auf 2 Bog. in 4. von der Moralität der Schauspiele. Er verstehet dadurch die Comödien und Tragödien, und bemerket sehr wol, daß ihre wahre und eigentliche Absicht sey: die Einprägung gewisser moralischer Wahrheiten und die Herzen der Zuschauer zur Ausübung der Tugend anzufeuren. Die Einwürfe beantwortet der geschikte Hr. Steffens gleichfals und rechnet billig zu dem Misbrauch derselben diejenigen Schauspieler, die ihr Leben dem Müßigang aufopfern und aus diesem Triebe sich zu einer Bande schlagen, die das Land durchstreichet und ihre Gaukeleien austrummeln läst. Ja! er spricht sehr gegründet, daß die verwerflich sind, die von unrechten Personen, zur unrechten Zeit und an einem unrechten Ort, könte man nicht hinzusetzen und bloß sinnlichen und weltgesinnten Personen, die niemals die Erbauung, sondern den Zeitvertreib suchen, vorgestellt werden. Die Schaubüne soll belustigen und erbauen. Allein durch närrische Verkleidungen, seltsame Stellungen und Geberden, pöbelhafte Possen, zottenhafte Ausdrücke die nur ein Gelächter bei den Zuschauern zu erregen suchen, wird man dis in Ewigkeit nicht erhalten. Hievon redet der Hr. V. sehr vernünftig.

nünftig. Wir glauben man müsse unter dem Gaukler und dem Schauspieler, dem Schauspiele und der Gaukelei einen grossen Unterscheid machen. Das Schauspiel ist nicht verwerflich, aber die Gaukelei ist sündlich und allezeit ärgerlich: Das lezte beweiset das unchristliche Herz der Spielenden und derer die sich daran belustigen.

Lemgo.

Allhier sind des berühmten Rintelischen Professors, Herrn Joh. Nic. Funcks, Dissertationes Academicæ von Meiern auf 1. Alph. und 15. Bogen in 8. abgedruckt worden. Es sind 86. Amtswegen verfertigte Programmata, welche auf vieler Gelehrten Verlangen von neuen und zusammen an das Licht treten. Die Materien sind fast alle auserlesen, und die Ausführung gründlich und zulänglich. Nur einige Materien anzuzeigen, so wird man hier mit Vergnügen lesen de annulis veterum, de Sinensium philosophia morali, de causis corruptæ eloquentiæ Romanæ, de antiquissimo literarum in Hassia statu, de eloquentia in silentio, de postprincipiis, de annis climactericis, de vere sacro, de Nestoris annis, de lege Æbutia legum duodecim tabulis non deroganti, de septenario numero sacro.

Druckfehler.

S. 641. l. 7. lese man gelehrtesten. 650. l. 1. Historia.

Fried. Christ. Baumeisteri philosophia definitiva h. e. definitiones philosophicæ ex Systemate Wolfii 8. Vitteb. 1746. 6 ggr.

* * *

1746. 86.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 27. October.

Göttingen.

Der itzige Hert Prorector, Hr. Georg. Heinr. Ayrer hat die beiden feierlichen Reden, die er bei der Uebernahme des Prorectorats, als im Jahr 1744, und in dieſem Jahr, gehalten hat, ans Licht geſtellt. Dieſen iſt beigefüget die Einladungsſchrift, die der Hr. Hofrath bei der Promotion des Hrn. D. Heſſens ausgefertiget. 8. und ein halber Bog. in 4. Die erſte Rede handelt: de Georgio II. Auguſtiſſimo M. B. R. & E. B. L. Heroe in Sago & Toga æque Magno. Die andre ſpricht: de Sereniſ. Cumbriæ Duce Guilielmo Auguſto Rebellium Scotiæ Domitore Patrisque & Patriæ Defenſore felicisſimo. In beiden herrſcht das angenehme

Feuer, das des Hrn. Hofraths Schriften allezeit belebet. Er redet von dem würdigsten Vorwurf würdig. Das Programma ist der Abhandlung gewiedmet: de sublimi sacri cognitoris tribunali Anglis The Court of the Lord High Steward dicto. Er eröfnet diese Abhandlung mit der Untersuchung aus der römischen Geschichte, da eine Rathsperson von niemand anders, als von dem Rath ihr Urtheil empfangen konte. Dieses Recht hat lange gedauret, und verschiedene Kaiser haben sich dieser Gewalt durch einen Eid begeben. Nachhero haben die Kaiser einen besondern sacrum cognitorem dazu verordnet. Hierauf richtet sich die Abhandlung auf die deutschen Reichsstände, welche von jeher nur von ihres gleichen haben können beurtheilet werden. In Engelland hat man ein gleiches beobachtet. Ein Parlaments Glied kan nur von dem Parlament gerichtet werden, und aus ihren Mitteln wird darzu der Oberrichter oder High Steward bestellet. Es wird hierauf die Gleichheit und Ungleichheit des sacri cognitoris bei den Römern, und des Englischen Oberrichters gezeiget, und worinnen beider Amt und Verrichtung bestanden, zulezt sehr gründlich dargeleget.

Paris.

Schon a. 1744. ist bey Duraud abgedruckt: Essai sur l'histoire naturelle du polype insecte, par M. Henri Baker de la Soc. Roy. de Londres traduit par M. P Demours: in Octav auf 359. Seiten mit 22. Kupferplatten. Als des Hrn. Trembley wunderbare Anmerkungen durch den Presidenten, Hrn. Folkes, der Königl. Gesellschafft bekannt gemacht wurden, so ließ sich ins besondre Hr. Baker, der sich sonst auf die Vergrösserungsgläser ins besondre gelegt, anfrischen, theils in Englischen, theils in andern aus Holland ihm zugeschickten kleinen Vielfüssen die Trembleyschen Erfahrungen nachzumachen. Was dieser Mann a. 1743. in diesem erstaunenden

Insect

Inſect gefunden, und zum Theil Hr. Parſons, zum Theil aber Hr. Mihles theils mit ihm, theils an andern Orten angemerkt, wird hier kürzlich, trocken, ohne alle Unterſuchung der Urſachen, und bloß hiſtoriſch erzählt. Erſtlich beſchreibt er fünf Gattungen Polypen, die theils er ſelber, theils Hr. Trembley geſehen. Hierauf folget die Zergliederung dieſes Thieres. Er iſt darinn in vielem von dieſem geſchickten Schweitzer verſchieden, dann er beſchreibt an dem Vielfuſſe äuſſerliche Ringe, und einen wahren hindern Ausgang des Darmes. Er glaubt auch, dieſes Thier ſey mit wahren Zähnen verſehen, und beiſſe die Würme, die es frißt, ſo hart, daß das Blut darnach gehe, und ſie den Augenblick ihr Leben einbüſſen. Ja er vermuthet, es gebe an ſeinem ganzen Körper Stacheln, die die ihm zum Raube dienenden Inſecten anhalten. Alle dieſe Umſtände, wann ſie durch die Erfahrung beſtärket würden, nähmen allerdings dem Vielfuſſe viel von ſeinem einfachen Baue, und machten uns den Begriff ſeines Wiederanwachſes noch ſchwerer. An den Pfoten des Vielfuſſes merket Hr. B. wie an den Meerſternen, eine flache Seite, und eine hole an, die mit kleinen Hügeln beſezt iſt, und vermuhtet, daß ſich auf der flachen Seite unſichtbare Saugröhren befinden. Die Pfoten, denn ſo nennt er ſie durchgehends, beſtehen aus vielen Gelenken, und aus einer inwendigen mit dem Bauche dieſes Thieres zuſammenhangenden Höle. Ihre Krankheiten und insbeſondere ihre Läuſe, und einen gewiſſen Schleim, der ſie umgiebt und verzehrt, beſchreibt Hr. B. weitläuftig, und belehrt uns von den Mitteln den P. zu reinigen, welches hauptſächlich mit Veränderung des Waſſers und Abwaſchung des ganzen Thieres mit einem Pinſel geſchieht. Von der Fortpflanzung der Polypen hat Hr. B. ungefehr eben die Anmerkungen, die Hr. T. hat, ſie ſind auch ſehr umſtändlich und nach den Tagen eingetragen. Er hat dieſe Inſecten in zwey, drey und vier Theile nach

der Länge, nach der Quere, und schief durch zerschnitten, und alle Theile sind allemal wieder zu vollständigen Thieren angewachsen, ja sie werden auf diese Art grösser und fruchtbarer, als wann sie von sich selber von ihrem Stamme abfallen. Die Handgriffe dieser Theilung lehrt Hr. B. deutlich. Einige von den Trembleyschen Erfahrungen aber haben ihm nie glücken wollen, als das umwenden deß Vielfusses, und das zusammen setzen zweyer unterschiednen wund gemachten Vielfüsse. Jene sind ihm immer gestorben, und diese letztern haben sich weder im Wasser noch ausser demselben wollen vereinigen lassen. Hingegen führt Hr. B. weitläuftig aus, wie man die Polypen in Weingeist ersticken und austrukken könne. Am Ende des Werkes sind einige Erfahrungen des Hrn. Mihles, und einige aus dem Nachdenken deß Hrn. Bakers entstandene Vorschläge beygefügt, wodurch der Anwachß der Vielfüsse begreiflicher gemacht wird.

Florenz.

Bei dem Buchhändler Sebastian Brazzini ist nunmehro auch die 2te Decas des Catalogi der Florentinischen Handschriften herausgekommen. Der Hr. Prof. Lami gibt darinn ein Verzeichniß der Riccardinischen codicum manuscriptorum. Die Methode ist in diesem zweiten Theile, wie in dem ersten. Er bemerket das Jahrhundert, in welchem der Coder geschrieben worden, erzehlet dessen Inhalt, und machet über dessen Verfasser einige Anmerkungen. Auch redet er von denen noch nicht bekannten und zum Vorschein gekommenen Werken. Man findet in dieser Dec. 1) ein Schreiben an den Pabst Eugenium IV. von Agarzona Armedrechille, einen Tartar Cham aus Camarica; 2) Provencer Gesang des Araldo Meraglo; 3) eine Erzehlung derer verbrannten Librorum prohibitorum, und was sich in Florenz a. 1558. und 1562. begeben; 4) die Vorrede des Leone Tusco bei

des

des Artemidori Onoricritica an ſeinen Bruder Ugone Eteriano; 5) zwei Sonnetten des Ioan. Baptiſta degli Aſini; 6) ein Sonnet des Lorenzo Azzolini; 7) ein Schreiben des Baccio Bacelli an den Großherzog Franciſcum I. wobei des Homeri Ilias, ſo von deſſen Bruder Girolamo in Welſche Verſe gebracht, befindlich; 8) eine Sonnette des D. Carlo Bacci, eines Mönchs von Monte Caſſino; 9) ein Schreiben derer 10 Obrigkeitsperſonen von Florenz nach Siena von 1365. 10) ein Provencer und Toſcaniſches Tanzlied; 11) eine Sonnette vom Bandello; 12) dergleichen vom Tommaſo di Piero Bardi; 13) zwei Briefe des Giuniforto Barſizi; 14) ein Schreiben und 2. lateiniſche Epigrammata mit dem Anfange einer Ecloga von Bartolomeo Moriconi aus Lucca an den Pabſt Pium II; 15) lateiniſche Verſe des Bartolomeo de monte pulciano; 16) Bartol. Platina lateiniſcher Brief an Celſo Mellini, worinn der Lebenslauf des Cardinals Giovanni Mellini bemerket wird; 17) eines gewiſſen Bartolomeo angefangene Elegie; 18) des Baſinco von Parma Anfang von der Dio Simpoſia in lateiniſchen Verſen; 19) ein lateiniſches Schreiben von einem Auguſtiner Andrea Bauria, mit einer Zuſchrift an den Cardinal Marco Cornato, von der Vertheidigung der päbſtlichen Autorität wieder Luthern von a. 1521; 20) des M. Guilielmo Bechi Brief an Andr. Alamanni mit einer Auslegung des Porphyrii Iſagoge und Ariſtotelis Categorien; 21) 22) 23) Sonnette des Belleſanti an den Molza, des Laurentii Bellini, und Franciſci Bembi; 24) des Gio Bernardi Gualandi eines Florentiners Schreiben mit einer Welſchen Ueberſetzung des heil. Krieges im gelobten Lande von Benedetto d'Arezzo; 25) ein Provencer Geſang von Bernhardo Adventathorn; 26) ein moraliſcher Geſang von Bernardo de Peragia; 27) ein Geſang von Bindo de Cione del trate

von Siena; 28) ein Provencer Gesang von Riccardo Bibescel; 29) die griechischen Vorreden des Massimo Planude zu den griechischen Uebersetzungen des Boethii Buchs de consolatione Philosophiæ und seiner Dialectica; 30) eine Nachricht der Reime des Bonaccorso Pitti; 31) eine Sonnette von Mario Bondini.

Nürnberg.

Die Homannische Erben haben ferner bekannt gemacht, einen Bericht von Verfertigung grosser Weltkugeln. Da dieselben nicht anderst, als von des P. Coronelli Arbeit und ziemlich fehlhafft zu haben sind, so entschlossen sich die H. Erben vor funfzehn Jahren diesem Mangel abzuhelfen, und neue, wohlfeilere, und dennoch bessere Welt- und Himmelskugeln zu liefern. Sie brauchten dazu den berühmten Weltbeschreiber P. Haasen, dessen neue Zeichnungen von den vier Welttheilen auch noch vor seinem Tode zu Stand gekommen sind. Diese Kugeln sollen drey Pariser Schuh im Durchschnitt haben. Zu mehrerer Richtigkeit der neuen Spheren, werden die Zeichnungen nicht erst auf Papier, und hernach aufs Kupfer gebracht, sonder unmittelbar auf das Kupfer selber, wodurch der ungleichen Ausdehnung des Papiers vorgebogen wird. Die Einkrümpfung deß Papieres ist mit in die Rechnung gebracht, und für die vollkommene Rundigkeit der hölzernen Kugel wird alle mögliche Sorgfalt getragen. Bey den Himmelskugeln, wird Flamsteds Verzeichnis zum Grunde gelegt, aus des H. Bradley Anmerkungen verbessert, und selbst die wichtigsten Cometen mit angebracht. Zur Erdkugel werden die Verfasser des Hrn. d'Anville (mit dem sie in Briefwechsel stehen, Verbesserungen, die neuen Schwedischen im Landmesserey-Contor herauskommenden Charten, und alle neuern Anmerkungen brauchen, davon einer der mitarbeitenden seit 15 Jahren ein ordentliches Journal gehalten hat.

Die

Die Rhombiſchen Linien werden mit aufgezeichnet und die Spheroidiſche Figur der Erde durch eine zulängliche Nachricht in Betracht gezogen. Bey der Sauberkeit deß Stiches und der Farben wird alle mügliche Reinlichkeit angewandt, und dennoch ſollen dieſe um ſo viel beſſere Kugeln, anſtatt der fünfhundert Reichsthl. die die Coronelliſchen gekoſtet, um 250 biß 300 verkaufft, wenn ſich nur hundert Liebhaber finden werden, die ihre Nahmen einſenden. Wer nicht unter dieſer Anzahl iſt, muß 400 R. bezahlen. Man ſendet ſeinen Nahmen an die Mitglieder der Projectirten Geographiſchen Geſellſchafft zur Homänniſchen Officin.

Ferner haben eben dieſe H. Erben ganz neulich ein Verzeichniß ihrer Himmels und Landcharten drucken laſſen. Man findet darinn die Titel aller daſelbſt herausgekommenen Stücke, nach denen gröſſern oder kleinern Samlungen, oder verſchiedenen ſogenannten Syſtematiſchen Atlanten, und den Reichen, nach welchen die Specialcharten ſortiert ſind. Hierauf folget ein ſupplementen Band, worinn die neuſten Charten, nach der Ordnung der Jahre und Monaten in welchen ſie im Drucke erſchienen, verzeichnet ſtehen, und worunter ſonderlich das Haaſiſche Europa, Aſia und das Böhmiſche America beträchtlich ſind. Nach dieſem kömmt der hiſtoriſche, in einem unſrer vorigen Blätter angezeigte Atlaß, und die eben daſelbſt bemerkten Chronologiſchen Tabellen: hernach verſchiedene andre Verzeichniſſe von Stätten, Cabinet Charten und Büchern, und endlich von fremden Charten, die man aber unmittelbar von den H. Erben kauffen muß.

Leipzig.

Von den beliebten Ergetzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrſamkeit überhaupt iſt bei Breitkopf der Monat Julius und Auguſt fertig geworden, oder des 3ten Bandes 1. und 2. St. In der Vorrede werden einige Erinnerungen beantwortet, die man wider dieſe Mo-

nat-

natschrift gemacht. Man hat geglaubet, die Sittenlehre dieſer Blätter ſey gar zu ſtrenge, und man müſſe ſich nach der menſchlichen Schwachheit richten. Dieſer Einwurf wird recht wohl gehoben. Solche Sittenlehre gehöret für gewiſſe Ordensleute, und in die Schule derer, die den Wein, die Küſſe und die Mädchens beſingen. Die Erinnerung iſt weiter gegangen. Sie will, die ernſthaften Abhandlungen ſolten mehr demonſtrativiſch ſeyn; allein hiebei hat man nicht erwogen, daß man nicht allein für tiefſinnige Philoſophen, ſondern für allerlei Leſer ſchreibe, ja daß man Ergetzungen ſchreibe. Andre erinnern: einige Abhandlungen wären für eine Monathſchrift alzuphiloſophiſch; allein dieſe vergeſſen, daß man Ergetzungen der vernünftige Seele ausarbeitet. Die V. werden bei ihrem Vorſatz bleiben, und das Muntre mit dem Ernſthaften untermiſchen. Wenn geſchikte Freunde ihre muntre und ernſthafte Aufſätze einſenden wollen, ſo werden es dieſelben mit Dank annehmen. Folgende St. ſtehen im Julio. 1) Verſuch einer Lobrede auf einen kriegeriſchen und ſieghaften Regenten, in einer zahlreichen Verſammlung von Menſchenfeinden gehalten; 2) Nachricht von einer neuen Academie der Mechaniſch-Phyſikaliſch-Mathematiſchen Moral und Satyre; 3) Betrachtung über die Ruhmredigkeit; 4) rechtliche Abhandlung von den Anwartſchaften, beſonders auf die Kirchenämter; 5) die Gemüthsruhe in tugendhafter Liebe in gebundenen Zeilen. Der Auguſt leget uns folgendes dar: 1) Abhandlung von der Belehnung der Reichsvicarien, beſonders über Graf- und Herrſchaften; 2) Unterſuchung ob eine monarchiſche Regierungsform dem Wachsthum der Wiſſenſchaften zuträglich ſey? 3) Abſchilderung des Stutzers oder des artigen jungen Herrn; 4) Betrachtung über die Begierde nach vornehmen Bedienungen bei Höfen; 5) die Vertheidigung der Wilhelmine von ihr ſelbſt; in Verſen.

Den 12. October iſt Hr. D. Auguſtin Friedr. Walther, Sr. Königl Maj. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hof- und Juſtitienrath, der Therapie öffentlicher Lehrer, der mediciniſchen Facultät Decanus, der Academie Decemvir, des groſſen und kleinen Fürſten Collegii Collegiate, nach einer langwierigen und ſchmerzhaften Krankheit mit Tode abgegangen

Druckfehler.

p. 568. drittlezte Linie für unendliche keine lieſ unendlich kleine

1746. 87.
Jahr Stück.

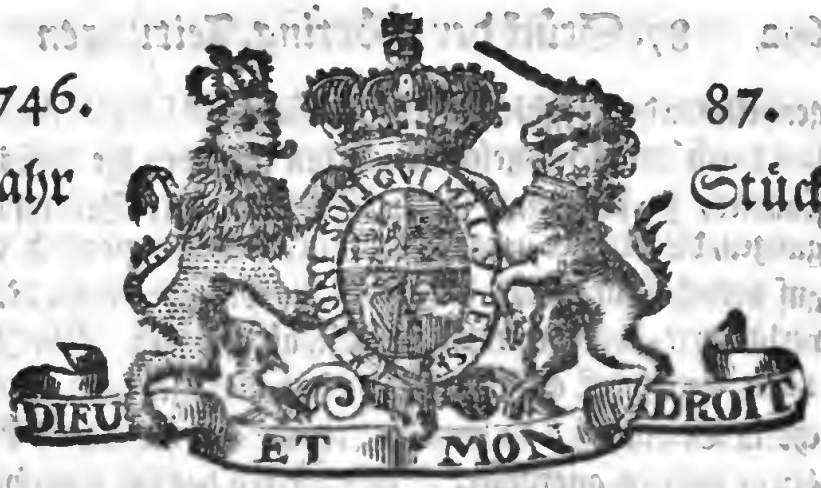

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 31. October.

Hannover.

Iusti Henningii Boehmeri JCti Potentiſſ. Boruſſorum Regis a Conſiliis ſanctioribus, &c. Exercitationes ad Pandectas, cura filii Georg. Ludov. Boehmeri D. Potentiſſ. M. Brit. Reg. a Conſiliis & Anteceſſoris in Academia Georgia Auguſta. T. II. apud Joh. Guil. Schmid. 1747. 6 Alph. 8 Bogen in 4. Wir haben bereits bei der Ausgabe des 1 T. dieſes nuzbaren Werks, von deſſen Abſicht und Einrichtung geredet. Wir wollen nur der Vorrede und des Inhalts dieſes 2ten T. gedenken. Unter den in dieſem Theile befindlichen Abhandlungen redet die vierte: de libellis alternativis. Dieſe gibt dem Hrn. Rath Böhmer die Gele-

genheit, von der Geschichte der Abschaffung des Libelli Articulati durch ein Reichsgesetze, und den Gründen die dieses bestimmet, zu handeln. Er bemerket die erste Berathschlagungen, die darüber gehalten worden, als man nemlich darauf bedacht war, alles das, was die Processe im H. R. R. verlängerte, verwirrte und aufhielt, abzuschaffen. Im Jahr 1653. kam zuerst auf dem Reichstage zu Regenspurg die Sache in Bewegung, da man eine eigene Deputation ad Punctum justitiæ anordnete. In derselben hat sich insbesondere der damahlige Herzogl. Braunschweigsche Abgesandte und Canzler Hr. Joh. Schwarzkopp, hervorgethan, und unter andern hat es der Deputation gefallen, auf dem Reichstage die Abschaffung des Libelli Articulati vorzustellen. Was hierin vorgegangen, hat man in einer Schrift, die zu Helmstädt 1657. gedrukt worden, bekand gemacht. Ihr Titel ist: Gründliches Bedenken von den articulirten Klaglibellen bei dem lezten Reichstage zu Regensburg durch einen vornehmen Fürstlichen Gesandten aufgesetzet, und im Nahmen derer zum Justizwesen Herrn Deputatorum übergeben: Diese Schrift bestehet nur aus etlichen Bogen. Der Hr. Rath hält es sehr wahrscheinlich zu seyn, daß der Hr. Canzler Schwarzkopp solche selbst aufgesezt und ans Licht gestellt. Wie nun diese Sache endlich zu Stande gekommen, wird in der Folge gründlich und deutlich ausgeführet. In diesem 2ten T. sind 21 Abhandlungen über das 2te Buch, bis zum 11 B. der Pandecten. Die 23te Abhandlung ist hier in der Zahlordnung mit den vorhergehenden die erste, und die 43ste die lezte. Sie handeln: ad Lib. II. Pand. Tit. 1. Exercit. XXIII. de Poena jus sibi dicentis sine judice; ad Lib. II. P. T. XI. Ex. XXIV. de contumacia non respondentis. Ad Lib. II. P. T. XII. Ex. XXV. de eo quod iustum est durante iustio. Ad Lib. II. P. T. XIII. Ex. XXVI. de libellis alternativis. Ad Lib.

II,

II. P. T. XIV. Ex. xxvii. de ſuſpectis conventionum formulis. xxviii. de Iure ex Pacto tertii quæſito. xxix. de Contractu non prælecto. xxx. de interpretatione facienda adverſus eum, qui clarius loqui debuiſſet, ad illuſtrandam L. 39. D. de Pactis. xxxi. de fundamento Pactorum familiæ ad fideicommiſſa inclinantium. Ad Lib. III. P. T. III. Ex. xxxii. de Dominio litis. xxxiii. de Poteſtate Procuratoris in cauſis criminalibus. Ad Lib. IV. P. T. IV. Ex. xxxiv. de Reſtitutione in integrum contra ſponſalia pura minorum. Ad Lib. V. P. T. I. Exercitatio xxxv. de Iudice procedente ex officio in cauſa civili. xxxvi. de Cauſis arduis & maioribus. Ad Lib. V. P. T. II. Ex. xxxvii. de Querela inofficioſi Fratrum conſanguineorum. Ad Lib. VI. P. Tit. III. Ex. xxxviii. de Feudis eccleſiaſticis. xxxix. de Iure cuſtodiendi Reditus vocantis Beneficii. xl. de Vario Cenſuum ſignificatu & iure. Ad Lib. XI. P. T. VII. & VIII. Ex. xli. de jure erigendi Cœmeterium. xlii. de jure denegandi communionem Cœmeteriorum. xliii. de eo quod iuſtum eſt circa Luctum publicum. Zum Beſten der Leſer hat man vor jeder Abhandlung den Inhalt derſelben in einem kurzen Auszug nach den §§. gebracht, damit man ſo gleich die ganze Abhandlung in ihren Theilen überſehen könne. Dieſe Summarien kan man ſtatt des beſondern Regiſters gebrauchen: denn bei dem Schluß dieſes Werks wird ein allgemeines und vollſtändiges Regiſter erſcheinen.

Diejenigen, welche hierauf pränumeriret haben, können gegen Einſchickung des Pränumerationſcheins und Bezahlung, 1 und einen halben Thaler Vorſchuß auf den dritten Theil, dieſen 2ten T. bei dem Verleger, oder wo ſie pränumeriret, abholen laſſen. Es ſollen auch diejenigen, welche ſich dieſes Werk vorizo noch anſchaffen wollen, und die beiden erſten

Theile um den Verkaufpreiß a 4 Thaler baar bezahlen, bis nach Ablauf dieses Jahres zur Pränumeration auf den dritten und folgenden Theil zugelassen werden.

London.

Davis hat nach a. 1745. verlegt: The Croonian lectures on muscular motion oder Jacob Parsons der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften Mitgliedes Croonianische Vorlesungen über die Bewegung der Muskeln, die er a. 1744. u. 1745. vor der Kön. Gesellschafft abgelesen: als ein Anhang der Transactionen dieser Jahre. In 4. auf 86 Seiten nebst drey Kupferplatten. Hr. Parsons hat dem Testament der Frau Sadler zu folge nach dem Hrn. Stuart über diese Materie vorzulesen übernommen. Es sind drey Theile oder Lectures. In der ersten erzählt und wiederlegt er kürzlich die Meinungen des Croone, Willis, Mayow, Stenonis, Borelli, Bernoulli, und Keils, alle andern übergeht er. In der zweyten eröfnet er seine Meinung, die darinn besteht, daß die Fleischfasern (fibræ musculares) Röhren seyn, die hin und wieder geschwollen und dicker sind: daß die Lufft, die er als den Nervengeist ansieht, diese Geschwulsten oder Cellen fülle: daß diese Füllung geschwinder geschehe, wann der Wille eine Bewegung erfodert: daß alsdann die Cellen breiter und kürzer, die Blutadern zwischen den Fasen zusammengedrückt, und die Lufft, die in allen Zwischenräumen steckt, auch ins Gedränge gebracht wird: daß endlich so bald der Wille nachläßt, diese Lufft in den Zwischenräumen, und das in die Blutadern wieder dringende Blut, die Cellen wieder in ihren gewöhnlichen kleinern Durchschnitt zwinge. Wir finden hierin wenig neues, und nichts als des Boerhaave Meinung, mit dem einzigen Unterscheid, daß Parsons anstatt des Boerhaavischen wäßrigen Nervensafftes eine wahre Lufft sich in den Nerven, wieder die vom Boerhaave angebrachten

brachten Erfahrungen, vorstellt. In der dritten Vorlesung handelt Hr. P. von der Gebährmutter, ihren Trompeten, und ihren runden Bändern. Alle diese drey Theile sieht er als Muskeln an. Die Mutter fängt die Geburt an, wann der Hals so dünn geworden, daß die Zusammenziehung der Mutter stärker als ihr Wiederstand ist. Die Trompeten bringen das Ey fort, wie die Därme die Speise oder eine verschluckte Kugel. Sie sind in ungeschwängerten Personen geschlungen, in schwangern aber gerade. Also giebt es keine Ueberbefruchtung (Superfoetatio) dann in Schwangern reichen die Trompeten nicht biß an die Eyerstöcke. Endlich sind die runden Bänder Muskeln, die durch ihr anziehen das Zusammenziehen der Bärmutter gleichförmiger machen. Wieder alle diese Meinungen, und zumahl wieder die zwey lezten, könte man aus der Zergliederungskunst starke Einwürfe machen.

Florenz.

Der Hr. D. und Prof. Targoni hat herausgegeben: Clarorum Germanorum ad Antonium Magliabechium nonnullosque alios epistolæ ex Autographis in Biblioth. Magliabechiana, quæ nunc publica Florentinorum est, adservatis descriptæ. T. 1. 1746. 8. 391 Seiten. Diese Sammlung enthält viele schöne Nachrichten. Die meisten Schreiben sind von den gelehrtesten Männern an den Magliabechium. So viel ein ider derselben an diesen gelehrten Mann geschrieben, stehen beisammen. Also sind von Leibnitz 41 St. von Friedr. Bened. Carpzov 7. St. von Otto Menken 8. St. von dem Hrn. Rudolph v. Bünau 3. St. von Wilh. Ernst Tenzel 9 St. von Heinr. Meibom 7 St. von Christ. Daumio 16 St. von Joh. Friedr. Henkeln 10. St. von Georg Casp. Kirchmaiern Prof. in Wittenberg 4. St. von Christoph Wagenseil 32 St. und von andern mehr. Man findet dabei eine kurze Nachricht von den Verfassern

dieſer Briefe. Hr. Targoni hat ſie mit gelehrten Anmerkungen und Vorreden begleitet und in ihre Claſſen eingetheilet.

Leiden.

Den 6. May vertheidigte Hr. Johann Jacob Reißke ſeine inaugural Abhandlung worinn obſervationes Medicae ex Arabum monumentis enthalten ſind. Weil der Hr. D. ſich ſeit acht Jahren ſtark aufs Arabiſche gelegt, auch durch Vorſchub der Hrn. Schultens und d'Orville die reichſte und vollſtändige Sammlung von Handſchrifften in dieſer Sprache frey gebraucht hat, die zu Leiden auf der Academiſchen Bibliothec verwahret werden, ſo hat er ſich im Stande geſehen, uns in dieſer kleinen Schrifft eine Menge beſonderer und wenig bekannter Umſtände liefern zu können. Das Jahr, worinn die Kinderpocken das erſtemahl nach Arabien und zwar aus Abyßinien gekommen, wird auf das 572. Jahr beſtimmt, als in welchem eine Abyßiniſche Armee nach Arabien gekommen, und dieſe Seuche mitgebracht hat. Von dem Arabiſchen Weiſſager Sabbih wird aus dem al Guzi erzählt, daß er ſeine Knochen, den Kopf und den Rückgrad ausgenommen, biegen und zuſammen welzen können, welches eben die Krankheit iſt, die Petit als was neues beſchrieben hat. Muhammed iſt nach allen Nachrichten ein groſſer Liebhaber der Arzneykunſt geweſen, er hat viele Arzneyen hin und wieder ſeinen Freunden angerahten, und ſelber auch Hand an chirurgiſche Operationen gelegt. Seine vermeintliche fallende Sucht, iſt, nach Hrn. R. Meinung, nicht mehr als ein Kopfweh geweſen. Gagnier wird wegen ſeiner bey Ueberſetzung des Abil feda begangenen Untreue ſcharf angeſehen; wie auch erwieſen, daß Hr. Freind kein Arabiſch verſtanden, ſondern nur von dem Salomon Negri ſich ein paar Capitel aus dem Abi Oſeibah ſehr unvollſtändig überſetzen laſſen. Dieſer Araber hat eine vollſtändige Geſchichtbeſchreibung der Arzeney-

kunst geschrieben, wovon Hr. R. den Hauptinhalt anführt. Ein Theil von diesem Werke besteht in nützlichen Erfahrungen, die allerdings wenigstens zu besserer Kenntnüß der Arabischen Art zu heilen, ihren Nutzen haben, die von der unsern weit entfernt ist. Unter den Corollarien bringt Hr. R. eine besondre Muhtmaßung vor, daß nemlich die Schlange des Aesculapius nichts als die Reyhe der Gedärme seye, deren Besorgung hauptsächlich einen Arzt beschäfftige.

Jena.

Ritter hat verlegt: M. Friedr. Wilh. Krafft's Beweiß daß der Tod seine Annehmlichkeiten habe. in 4. 1746. 6. Bog. Diese Wahrheit wird vielen wunderlich scheinen, wenn sie aber gegenwärtige angenehme und wol geschriebene Schrift lesen werden, so wird ihre Seele anders urtheilen. Sie ist eine Condolenzschrift die der gelehrte Hr. V. zum Trost des Hrn. D. Joh. Caspar Müllers, Hochf. Sächs. Weimar. Rath und Leibmedici, bei dem Absterben seiner Ehelichste aufgesetzet hat. Ehedem konten die kleinen Dichter und Redner nicht Worte genug finden, um ihren Wiederwillen dem Tode bekand zu machen, und vielen leiren noch eben so, ob zwar einige darinnen mäßiger geworden. Es ist wahr, die Liebe zum Leben ist uns natürlich, die Umstände, darinn wir uns befinden, sind oft so beschaffen, daß uns der Tod schrecklich wird, und die so ihn begleiten, machen uns dessen Betrachtung fürchterlich. Es ist also kein Wunder, daß die Klagesprache der Zärtlinge die Stimme des gröbsten Haufens ist. Man müste die Natur verleugnen, wenn man dem Tod alles fürchterliche benehmen wolte, und es sind wahnwitzigsterbende, welche unter Scherzen gestorben sind. Der Tod hat seine fürchterliche Seite, und haben dieses nicht alle endliche Dinge? aber er hat auch seine angenehme, man mag die Trennung des Leibes und der Seelen oder den Eintri[ß]

trit des Menschen in einen neuen Zustand oder die Vorbotten sich darunter und dabei vorstellen. Die Vorboten erinnern die Pilgrim der Erden ohne Gedanken zusamlen, ihre Rechnung zuschliessen und sich auf den Ort zu schicken, dahin das ganze Leben der Menschen nur die Wallfahrt seyn solte. Dis sind angenehme Gelegenheiten, dadurch noch mancher thörigter ermuntert wird, vor dem Schluß der Thüren die Lampe mit Oel zu versehen. Selbst denen, welche sich auf das geschikt halten, wozu die lezte Krankheit den Sünderhaufen bereiten will, dienen diese Vorboten zu etwas Gutes. Dis ist die Bestellung ihres Hauses, und anderer gottseeligen Einrichtungen. Hier träget der beredte Hr. Kraft noch mehrere Gründe für, und hebet die darwieder sich regende Einwürfe hinlänglich. Die Sache selbst beruhet auf folgenden Ausführungen: Der Tod wird erträglich und angenehm, weil er das gemeine Schicksal aller Menschen ist; weil er eine gute und weise Einrichtung Gottes in der Welt ist; weil er dem elenden Leben ein Ende macht; und dem Elenden als ihr Erretter erscheinet; er ist die beste Universalmedicin, und der neue Zustand darein er uns setzet, hat etwas angenehmes, denn er ist dem Leibe und der Seelen zuträglich. Wir müssen gestehen, daß diese Blätter ihrem Verfasser anständig sind, und ihr einnehmender Vortrag auch denen, die sich vor dem Tod so sehr fürchten, gefallen wird.

---

1) Joh. Andr. Schmidii, Breviarium theologiæ polemicæ, 8. Jenæ. 8 ggr.

2) Joh. Ortw. Westenbergii, opera omnia juridica nunc primum collecta atque in tres tomos distributa curante Joh. Henr. Jungio Tomus II. qui continet principia juris secundum ordinem Pandectarum med. 4to. Hannov. 1746. 1 rthlr. 16 ggr.

* * *

1746. 88.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 3. November.

Göttingen.

Ohne Benennung des Ortes und in einem ungewöhnlich viereckten 12. Format, ist in diesem Jahre abgedruckt Venus Physique. Dieses kleine Werk ist in zwey Theile getheilt. Der erste hat hier den Titel Dissertation sur l'origine des hommes et des animaux, ist aber von der vor zwey Jahren gedruckten dissertation physique sur un Négre blanc ganz und gar nicht unterschieden. Der Verfasser bringt darinn seine Schwürigkeiten vor, womit er beydes die Eyer, und die kleinen Würme von ihrem Nutzen zur Erzeugung verdringen will: und die mehrentheils von der Aehnlichkeit der Kinder mit den Eltern, und von den

vermiſchten Zwitterarten, gewöhnlicher maſſen hergenommen ſind. Am Ende trägt er ſeine eigne Meinung vor. Er glaubt, es gebe ſowohl einen männlichen als einen weiblichen Saamen. In jedem ſeyen alle Theile ſchon vorhanden, die ein Herz, einen Magen u. ſ. f. ausmachen ſollen. Die ähnlichen Theile aus den beyden Geſchlechtern ziehen ſich an, und ſo offt ſie es nicht thun, kommen ſie zu keiner Vollkommenheit. Dieſer Anzug ähnlicher Theile ſeye ſchon in den kleinſten Theilen der Natur, und die wahre Urſache des Inſtinctes. Er hat auch eine Vermuhtung, es gebe einen beſtändigen weſentlichen Theil des Thieres, der bey dem Tode nicht verderbe, ſondern herum irre, und endlich wieder in den Saamen eines Thieres, und folglich in einen neuen Körper komme.

Wir haben in unſerer lezten Nachricht von den Promotionen, die an dem Geburtsfeſt unſerer Hohenſchule geſchehen, zu melden vergeſſen, daß zu gleicher Zeit den Philoſophiſchen Doctor Hut die beiden gelehrten Männer, als der hieſelbſt lehrende Hr. D. und Prof. Claproth, und der zu Regensburg lebende Hr. Doctor Ludw. Mich. Dieterichs, ob zwar abweſend, empfangen haben.

Haag.

Bey A. Groot und Sohn iſt gedruckt: Demonſtration fondamentale que le St. Empire eſt obligé de prendre part à la preſente Guerre & de concourir au retabliſſement de l' Equilibre en Europe. Traduite de l' allemand 4. 1746. 36. S. Der Verfaſſer dieſer Schrift, ſuchet aus denen Deutſchen Reichsgeſchichten, ſowohl der ältern als beſonders der neueſten Zeiten zu zeigen, daß Frankreich allemahl ein Feind Deutſchlandes geweſen, und die in dieſem Reich entſtandene Unruhen entweder erreget oder doch zu nutzen geſuchet habe. Er folgert hieraus, es ſollen die Deutſchen

ſchen billig die Oeſterreichiſche Abſichten befördern, und alles dazu beitragen, daß Frankreich ſo viel möglich geſchwächet werde. Der Verfaſſer räumet ein, daß dasjenige was man dieſer Crone nimt, Oeſterreich mehrentheils zuwachſe, und ſelbiges alſo zu einer gröſſern Macht gelangen werde. Er meinet aber, dieſen Anwachs dürfte das Deutſche Reich nicht fürchten, weil es gegen die Gewohnheit des Oeſterreichiſchen Hauſes ſey, durch Unterdrückung anderer groß zu werden. Man pflege zwar dergleichen Abſichten Carl dem V. und Ferdinand dem II. beyzulegen; dieſe Beſchuldigungen waren aber theils unerwieſen, theils dasjenige was vielleicht unter Carl dem V. geſchehen, deſſen Spaniſchen, der Deutſchen Sachen unkundigen Miniſtern zuzuſchreiben. Wolle man aber auch auf die gute Geſinnung der Oeſterreichiſchen Herrn nicht rechnen, ſo ſey doch die Deutſche Verfaſſung jetzo dergeſtalt beſchaffen, daß das Hauß Oeſterreich, wegen des Widerſtandes, den es von den Seemächten zu erwarten habe, und der Zerſtreuung ſeiner mit ſo vielen mächtigen Nachbahren umgebener Länder nimmer etwas der Deutſchen Freiheit nachtheiliges unternehmen dürffte. Hingegen wäre das Intereſſe des Reichs ſo genau mit dem Oeſterreichiſchen verbunden, daß es jenen nicht anders als vortheilhafft ſeyn könne, wenn dieſes an Macht zunehme. Die Wohlfarth Deutſchlandes erfordere einen Kayſer, der im Stande ſey, die Geſetze auch gegen die Eingriffe mächtiger Reichs-Stände zu vertheidigen, den Pabſt und die Italiäniſche Lehnleute im Zaum zu halten, und den beiden Erbfeinden des Deutſchen Nahmens, den Franzoſen und Türken Widerſtand zu thun. Alles dieſes vermöge niemand beſſer als ein mächtiger Oeſterreichiſcher Kaiſer, und niemand werde ſich ſeines eigenen Vortheils wegen ſolches mehr angelegen ſeyn laſſen. Man müſte alſo nur Frankreichs Macht Grenzen zu ſetzen ſuchen, die Niederlan-

de, Lotharingen, den Elsaß, Sundgau und die Franche-Comte dieser Crone wieder abnehmen, ihr so wenig als Spanien einen Fußbreit Land in Italien lassen, und die Engelländer in den Besitz von Calais und Dunkerquen setzen. In diese Absichten wäre das Reich hinein zu gehen schuldig, weil solches die Wohlfarth des Vaterlandes erfordere, es die Garantie der Pragmatischen Sanction übernommen habe, Frankreich dadurch, daß es den Kayser nicht erkennen wolte rechtmäßige Ursache zum Kriege gebe, und die Verträge, vermöge welcher es besagte Provinzen besitzet, längst gebrochen habe. Zugleich müsse man die Kayser-Crone dem Hause Oesterreich ferner zu versichern suchen, und also den Ertz-Herzog Joseph zum Römischen König erwehlen. Alle diese Entzwecke liessen sich aber jetzo am besten erhalten, da Frankreich geschwächt sey, und seine Handlung ganz danieder liege. Der gröſseste Theil desjenigen, was der Verfasser anführet, hat seine ohnstreitige Richtigkeit, und es ist so handgreiflich wahr, daß ohne die Behinderung, der auf den Untergang des Hauses Oesterreich abzielenden Frantzösischen Absichten, das Deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung unmöglich erhalten werden kan, daß es eine überflüßige Arbeit zu seyn scheinet, sich Mühe zu geben, davon jemand zu überzeugen, weil nur Vorurtheile, die mit den stärksten Vernunft-Schlüssen unmöglich zu besiegen sind, Staatsverständige Männer auf andere Gedanken bringen können. Wer aber seine Rechnung dabey zu finden vermeinet, wenn das Politische Staats-Gebäude des Deutschen Reichs auseinander gehet, oder nur auf kleine gegenwärtige Vortheile siehet, und wie es seinen Nachkommen ergehen mögte, nicht beachtet, wird sich wenig anfechten lassen, wenn man ihm zu Gemüthe führet, daß es den Deutschen Fürsten und Ständen dermahleins wie den Französischen ergehen werde, dafern sie nicht beizeiten ihren übermüthigen Nachbahren den Kopf bieten, sondern die

vielleicht

vielleicht nimmer wiederkommende Gelegenheit versäumen, solchen auſſer Stand zu ſetzen, ſo oft es ihm nur gelüſtet, das Krieges-Feuer in Deutſchland anzuzünden, und einen Verſuch zu thun, ob ſie ſelbigen die ſchon längſt geſchmiedete Feſſeln anlegen können.

Middelburg.

Bakker hat noch 1745. in 8. auf 378 Seiten gedrukt: Gedichten van Johan Moormann. Der a. 1743 verſtorbene Verfaſſer dieſer Gedichte iſt lange Bürgermeiſter zu Hulſt geweſen. Sein vatterländiſches, und von Ehrerbietung gegen die Gottheit angefülltes Gemühte verdient, daß wir ſeine nachgelaſſenen, und von dem Greffier Boddaert herausgegebenen Gedichte berühren. Viele derſelben ſind theils der Religion theils den Sitten gewidmet. In einem Heldengedichte, das er Pauſanias nennt, hat er des vortreflichen Van Haaren Leonidas nachgeahmt, und in gleich guter Abſicht eine von den Leſern überwältigte Tugend beſungen, wie der Frieſiſche Dichter die vollkommen ohne Flecken glänzende Tugend des Leonidas. Er hat auch einige Satyriſche Gedichte untermengt, und einige Oden des Horatius überſezt. Dieſe lezten ſind bißhieher die Klippe geweſen, woran die meiſten Dichter geſtrandet haben, wie es denn kaum möglich iſt, in einer andern Sprache das kurze, nachdrükliche, mühſam ausgeleſene, und mit Centner-ſchweren Beyworten erfüllte Weſen des Horatius zu erreichen.

Hildesheim.

Hieſelbſt iſt ans Licht getretten: M. Valentin Frommens weiland Superintendenten zu Brandenburg Geiſtreiche Schriften zur Beförderung des wahren Chriſtenthums nebſt einem nöhtigen Religionsgeſpräche M. Benjamin Biehlers Oberpredigers an der Kreutzkirche zu Schweinitz, und Adjuncti der Superintendentur zu Jeſſen. Izt mit einer Vorrede be-

gleitet von dem Mangel einer wahren und lebendigen Erkäntnis als einer Haupturſache des gefallenen Chriſtenthums von M. Johann Carl Koken Paſt. bei der Kirche S. Martini. 1746. in 8. 3 Alph. und 4 Bog. In der Vorrede zeiget der gelehrte Hr. Paſtor, daß man wegen der Wahrheit und Fürtreflichkeit der chriſtlichen Religion glauben ſolte, ihre Bekenner würden ſich der daraus flieſſenden Beſſerung des Lebens befleißigen, allein man müſſe über die Unheiligkeit der mehreſten Klagen. Hierauf bemerkt er verſchiedene Urſachen des ſchlechten Chriſtenthums, zeiget wie die Hauptquelle der Mangel einer wahren und lebendigen Erkenntnis ſey, und was dahero folgen müſſe, nemlich ein ſchädlicher Einfluß ins Leben, und wie dieſem Uebel abzuhelfen ſey. Die kurze Lebensbeſchreibung des ſeel. Frommens und das Lob gegenwärtigen Buches, beſchlieſſet dieſe wolausgearbeitete Vorrede. Das Buch ſelbſt beſtehet aus einer Sammlung von dreien Stücken. Das erſte und fürnehmſte iſt des ſeel. Frommens Chriſtenthumsſpiegel. Dieſes faſſet in 3 Büchern die Lehre vom wahren Chriſtenthum in ſich, und was zum Glauben, Leben, Leiden und Sterben des wahren Chriſten erfordert wird, iſt hierin erbaulich abgehandelt. Das andre iſt die Chriſtenthums Uebung, oder wie die Chriſten täglich in dem Glauben des Sohnes Gottes busfertig leben, ſich ſelbſt richten, und nichts thun ſollen, deſſen ſie im Tode, und am jüngſten Tage vor Gottes Gerichte gereuen könne. Das dritte iſt eine Abhandlung vom Strafamte der Prediger, dieſe beſtehet aus 3 Abſchnitten. Der erſte redet von dem Strafamt an ihm ſelbſt und hat 3 Kapittel, welche unterſuchen, ob ein Prediger daſſelbige mit gutem Gewiſſen unterlaſſen könne; wie das Strafamt zuführen, und welche Perſonen geſtrafet werden ſollen. Der andre erörtert die Einreden, die man wieder das Strafamt macht; der dritte

zeiget

zeiget, wie sich die Zuhörer, wenn sie gestrafet werden, verhalten sollen, und was sie bewegen soll, die Strafpredigten nicht nur anzunehmen, sondern warum sie sich von den Predigern sollen gerne strafen lassen. Dieser Samlung hat man des gelehrten Hrn. M. Bichlers, erbauliches Glaubens und Religionsgespräch, als eine Erläuterung und als einen Anhang der Frommischen Schriften beigefüget. Dis Gespräch ist zwischen einem Beichtkinde und seinem Seelsorger, über die Hauptstücke des wahren Christenthums. Bei der am 24 Jun. begangenen Amtsjubelfeier des Hrn. L. Tappens, Seniors des Evangelischen Ministerii zu Hildesheim, hat der Hr. Pastor Koken einen kurzgefasten Beweis, daß die gefallene Kirchenzucht eine Ursache des gefallenen Christenthums in unsern Tagen sey, als einen Glükwunsch entworfen. In 4. 1 Bog. der Hr. Pastor schrenket seinen Satz so ein; daß er nicht von einer allgemeinen gefallenen Kirchenzucht an allen Orten der Evangelischen Kirche, ohne Unterscheid rede, sondern der Endzweck seiner ganzen Betrachtung ist zu zeigen, daß wo der Sünder durch keine äusserliche Strafen auf der Bahn der Untugend erschröcket, und zu dem Pfade der Tugend geleitet wird, da bleibet die Sünde ein Krebs, welcher ohne Aufhören um sich frißt. Er wünschet daher, daß der kleine Rest der alten Zucht nicht vorsezlich verscherzet, und über solche gute Ordnung, welche der Glaube selbst erfordert, von den Verpflegern der Kirche mit unermüdetem Eifer gehalten werde.

Braunschweig.

Das 103 St. redet von einem alten zu Augspurg 1491. gedrukten deutschen Calender. Er ist in 8. herausgekommen und ist ausser den Tabellen der 12. Monathe ganz in alten deutschen Versen abgefasset. Der Titel ist gleichfals in Reimen aufgesezt. A. 1518. hat der berühmte Tübingische Astrono-

ſtronomus Johann Stöfler ſeinen groſſen römiſchen Kalender nicht allein lateiniſch ſondern auch deutſch zu Oppenheim in fol. bei Jacob Röbeln drucken und 1522. wieder von neuen auflegen laſſen. Dieſer iſt nach mathematiſcher Art, mit Ausrechnung der Sonn- und Mondenfinſterniſſen gemacht. In Niederſächſiſcher Sprache hat man keinen ältern antreffen können, als welchen Ludewig Dyez zu Roſtok a. 1523. in 4. mit ſchönen Holzſchnitten 18 Bog. ſtark gedrukt hat. In dieſem St. findet man noch eine Nachricht von der zu Helmſtädt geblühten Pflanze Pyſang oder Muſa genannt.

Das lezte Stük des 1745. Jahres erörtert die Frage: warum Chur-Mainz wieder den im Jahr 1657. mit Chur-Cölln zu Frankfurt am Main errichteten Vergleich, K. Joſephen im J. 1690. zu Augſpurg geſalbet habe. Der itzige auserordentl. Prof. der Geſchichte zu Helmſtädt, Hr. Franz. Domin. Häberlein ſetzet dieſe Frage recht wol auseinander.

Den Beſchluß der Anzeigen dieſes Jahres macht ein brauchbares Regiſter über die darinn vorkommende Materien.

Leipzig.

In der Groſſiſchen Druckerey iſt in dieſem Jahre wieder herausgekommen Valent. Andr. Moellenbek de varis ſcarthritide vera ſcorbutica nec non de cochlearia. In 8. das erſtere auf 264. und das andre auf 140 Seiten. Dieſes Buch iſt nach dem Geſchmak der damahligen unglüklichen Zeiten geſchrieben, da man eine Sammlung von allem den machte, was über ein jedes Ding geſchrieben war, und damit auch meinte, ſelber darüber geſchrieben zu haben. Die Kupfer und die Nachrichten vom Löffelkraut ſind gleich ſchlecht, und die Abhandlung beſteht in einer Reyhe Recepten, in deren jedem das Löffelkraut einen Platz gefunden.

* * *

1746. 89.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 7. November.

Göttingen.

Wir haben ehedem in unseren Blättern angezeiget, daß hieselbst die Ausgabe der Kirchengeschichte des Hrn. Abt Fleury besorget würde, und der ganze Plan der Ausführung ist unseren Lesern vorgeleget worden. Nunmehro ist davon der Erste Theil vor kurzen ans Licht getretten. Der völlige Tittel ist: Hrn. Abts Claudius Fleury, Priesters, Priors von Argenteuil und Beichtvaters des Königs in Frankreich ꝛc. Allgemeine Kirchengeschichte von Anfange der christlichen Zeitrechnung, bis auf unsere Zeiten fortgesetzet. Aus dem Französischen. Mit einer Vorrede Hrn. Christian Ernst Simonetti Hochfl. Quedlinb. Consistorialraths, Professors der

Gottesgelahrheit und Weltweisheit und Pastors der Jacobskirche zu Göttingen. Erster Theil, welcher die zwei ersten Jahrhunderte enthält. 4. Verlag und Druck Johann Peter Schmids 1746. Seiten 416. ohne die Vorrede des Hrn. P. Simonetti, welche deren 75. die Vorrede des Abts so 39 und das brauchbare Register, welches 24 Seiten enthält. Wir haben nicht nöhtig von der Vorrede der Hrn. S. umständlich zu reden, weil dieselbe besonders unter dem Titel: Abhandlung von dem Character eines Geschichtschreibers ausgegeben, und von uns angekündiget worden. (*) In der Vorrede des berühmten Fleury wird überhaupt das vorgetragen, welches derselbe dem vernünftigen Leser bei der Lesung dieser Kirchengeschichte zu wissen nöhtig zu seyn, erachtet. Die Absicht und der Nutzen der Kirchengeschichte, die Wahl der Geschichte, die Eigenschaft der Schreibart, die Regeln der Critik, die Methode dieselbe abzuhandeln werde sehr wohl auseinander gesezt. Der Verfasser eröfnet auf die Art die Gesetze, wornach man seine Kirchengeschichte beurtheilen soll, und was vor Leser er darzu verlanget. Das erste Buch der Geschichte fängt von der Himmelfahrt Jesu Christi an, und endiget sich mit dem Tode Lucas. Alles was in der Apostelgeschichte vorkomt, der Jüdische Geschichtschreiber Joseph hierhergehöriges vorgetragen, und was nur als etwas merkwürdiges dieses Zeitlaufs der Kirche JEsu muß angemerkt werden, ist hier in seiner angenehmen Verbindung zusammen. In dem 2ten B. findet man die merkwürdigen Begebenheiten der Kirche von der Zeit an, da Paulus seinen Brief an die Philipper schrieb, bis auf die Verfolgung der Christen unter dem Trajan. Das dritte Buch gehet von dem Märtirertode des H. Simeons an, und endiget sich mit dem Martirertod des H. Dionysius Bischofs zu Co-

(*) Siehe diese G. Z. von 1746. 30. St. S. 237.

Corinth. In dem 4ten Buche lieſet man die Verbindung der Geſchichte, die ſich von dem Jahre Chriſti 170 an, bis auf die Zeiten des Tertullian oder bis 197 zugetragen. Dieſe 4 Bücher machen den Erſten Theil aus. Die Hauptſchriften der erſten Kirchväter findet man hier, wenn ſie kurz ſind, gänzlich eingerükt, oder wenn ſie zu groß, in einem deutlichen Auszuge angeführet. Die Lehrgebäude der Ketzer, die Wiederlegungen derſelben, die Verklagungen der Chriſten und die Schuzſchriften dawieder, die Biſchöflichen Sitze mit der Folge ihrer Lehrer, die Märtirer Tode, kurz alles was zu der wahren Geſtalt der Kirche gehöret, und zu ihrer Erkenntnis führet, das findet man hier ordentlich, deutlich und flieſſend ausgeführet. Der Verleger hat an dem äuſſerlichen nichts fehlen laſſen. Das Bildniß des Abts, und verſchiedene Vignetten, geben, nebſt dem reinem Drucke und der Güte des Papiers, dieſer edlen Arbeit, ein merkliches Anſehn.

In dem zweyten Theile der in der lezten Zeitung berührten Abhandlung, den man hier zum erſtenmahle ſiehet, kommt der Verfaſſer eigentlich zu dem weiſſen Neger, den man zu Pariß geſehen, und der von ſchwarzen Eltern gebohren geweſen. Er ſucht dieſer beſondern Art von Menſchen Urſprung, dadurch zu erklären, daß die meiſten Theilgen, die eine menſchliche Leibesfrucht ausmachen ſollen, den Eltern ähnlich ſeyn, durch zufällige Urſachen hin und wieder verändert werden, aber gerne wieder in die alte Aehnlichkeit zurück fallen, ſo bald die Urſachen aufhören, die die Aehnlichkeit geſtört haben. Wir wollen dem V. ein Gleichnis leihen. Vor 200. Jahren war nur eine einzige, und zwar gelbe Tulpe in Europa. Nun hat man an 3000 Gärtner-Gattungen. Aber alle dieſe Tulpen fallen, wann man ſie in der Erde ſtehen läßt, wieder in das urſprüngliche Gelbe zurück. Alſo war Adam weiß: die Mohren ſind durch Zufälle ſchwarz worden, und fallen ins

weisse zurück, so bald die Krafft dieser Zufälle geschwächt wird. Wir wollen hierdurch des Verfassers Meinung erläutern ohne ihm den geringsten Beifall zu geben. Er scheint mehr ein artiger als ein gründlicher Gelehrter zu seyn, und seine Schreibart hat nicht immer das einem Naturkündiger anständige, gesezte und ernsthafte Wesen. Fast im Anfange verwechselt er die beiden Englischen Karle, und schreibt dem zweiten die bekante Freigebigkeit zu, die Harvey vom ersten genossen hat. Es ist nicht ein Fehler in der Zahl, denn er nennt umständlich den ersten Beschützer der Königl. Gesellschaft. Aber dessen Regierung hat Harvey nicht erlebt.

London.

P. Frings Med. D. hat in 8 drucken lassen A treatise on Frenzy oder eine Abhandlung von der Hirnwuht. Der Verfasser schreibt sich einen gewesen Arzt des Prinzen Franciscus von Portugal, und seine Art zu denken und zu schreiben hat etwas ausschweiffendes. Er nimmt sich vor, die Galenische Art diese Krankheit zu heilen zu widerlegen, und dagegen die Hippocratische in ein neues Licht zu setzen, als wann diese von der Galenischen weit unterschieden wäre? Die Schrift ist aus dem lateinischen übersetzt.

Venedig.

Andreas Poletti hat eine neue Ausgabe der Werke des Bernardini von Siena besorget. Der Titel ist: Sancti Bernardini Senensis Ordinis Seraphici minorum Opera omnia, Synopsibus ornata, postillis illustrata, nec non variis tractatibus, & eximiis, præcipue in Apocalypsin, commentariis locupletata, opera & labore R. P. Joannis de la Haye Parisini, eiusdemque ordinis; primarii quondam Theologiæ Professoris, deinde Christianissimorum Regis & Reginæ Ecclesiastis, terræ sanctæ Commissarii gene-

generalis & Provinciæ franciæ pariſienſis Reformatorum Commiſſarii Apoſtolici; cum indicibus locupleriſſimis, primo ſacræ ſcripturæ, ſecundo rerum memorabilium. Editio noviſſima, Lugdunenſi poſtrema emendatior, & nitidior. 1745. in fol. T. 1. p. 351. T. 2. p. 476. ohne die Regiſter, Vorbericht und Zueignungsſchrift an dem Cardinal Rezzonico Biſchof zu Padua. Die erſte Ausgabe der Schriften des h. Bernhardini iſt in 4. in vier Bänden. Im Jahr 1650. kam zu Lion eine zum Vorſchein, welche bei dieſer neuen zum Grunde geleget worden. In der Vorrede findet man die Verbeſſerungen, welche gegenwärtige erhalten hat. Der weitläuftige Tittel überhebet uns einer fernern Nachricht. Nur dieſes müſſen wir bemerken, daß noch drei Theile zur Vollſtändigkeit dieſes Werks fehlen, welche aber bald an das Licht tretten ſollen. Das Leben dieſes Heiligen iſt gleichfals in welſcher Sprache zum Vorſchein gekommen. Amadio Maria, ein Minoritte, von Venedig gebürtig, hat ſolches überſezt. Eben dieſer Verleger hat auch eine neue Ausgabe der Werke des H. Pet. Damiani herausgegeben. Die lezte Ausgabe des Damiani Schriften iſt zu Paris 1663 herausgekommen, die aber viele untergeſchobene Sachen, und einige Bücher dieſes Mannes gar nicht, hat.

Haag.

Bey P. de Hondt iſt a. 1745. in folio auf 504 Seiten ein Werk gedrukt, das den Liebhabern der mittlern Geſchichte auch auſſer Holland nicht anderſt als angenehm ſeyn kan. Der Titel iſt: Geſchicht-hiſtoriael Rym-chronyk van den Heer Klaas Kolyn Benedictiner Monnik der Abtdye te Egmont met nodige zoo taal als hiſtoriſche Aenteekeningen opgeheldert door Gerard van Loon. Der Hr. van Loon fährt fort ſich um die Geſchichte ſeines Vaterlandes beſonders verdient zu machen. Dieſesmahl liefert er eine

neue Auflage des von Hrn. Dumbar vormahls in seinen Analectis ausgegebenen uralten Reim- und Geschicht-Schreibers Nicolaus Kolyn, den man unter den Schriften der Abtei Egmont gefunden hat. Sie fangt bey der Cimmerischen Ueberschwemmung an, 101 Jahr vor Christi Geburt, und endigt sich ungefehr um das Jahr 1170. Der Verfasser scheint, wieder die Gewohnheit damaliger Zeiten, den Fabeln nicht ergeben gewesen zu seyn. Er hat die vielen unglüklichen Veränderungen, die Batavien unter den Römern Catten, Saliern, Friesen, Franken und Normannen erlitten, aus alten, und längst verlohrnen Urkunden glaubwürdig beschrieben. Die Anmerkungen des Hrn. van Loon, und sein beygefügtes Register von alt niederdeutschen Wörtern, geben dem Werke ein besonder Licht.

Mainz.

Den 12 Septembr. dieses Jahres vertheidigte unter dem Beistande des Hrn. Prof. Neureuters S. J. Hr. Joh. Mansvetus von Benzel die Abhandlung: de Justis Æquilibrii Finibus. Der Hr. V. suchet das Gleichgewicht in seiner richtigen und unrichtigen Bedeutung zu betrachten. Um dieses darzulegen, so bemerket er zuerst, welches der allgemeine Verstand dieses Wortes sey, und wie darunter öfters nicht das Heil und die Wolfahrt zu erhalten oder zu beschützen, verstanden werde, sondern der Eigennutz und andre unlautere Absichten sich darunter verbergen. Er schreitet hierauf zur Hauptabsicht des Gleichgewichts. Diese soll seyn, sagt er, damit keine Macht der andern durch ihren Anwachs hinderlich werde. Allein da dieses nicht so leicht ausgemacht werden kan, wenn eine Macht vor andern durch ihre Vergrösserung hinderlich werde, so entstehen daraus beständige Kriege. Er will die wiederlegen, welche ein solches Gleichgewicht unter den Europäischen Staaten suchen, und sich deswegen auf Tractaten und Bündnisse berufen, und meinet,

ein

ein solches Gleichgewicht einzuführen wäre nicht thunlich, denn warum solte man einer anwachsenden Macht, bloß weil sie gröſſer wird, sich widersetzen? Hierauf bestimmet der Hr. Prof. den Begrif von einem gerechten Gleichgewicht, daß dasselbige darauf beruhe, wenn einer die anwachsende Macht eines andern mit solchen Umständen verknüpfet sehe, woraus die Beleidigung und der Schaden wahrscheinlich erfolgen müsse, alsdann sey es erlaubt, solcher Macht eine Einrichtung zu geben, dadurch diese auſſer Stand gesetzet werde, den andern zu beleidigen und zu schaden. Er zeiget weiter, wie weit das gerechte Gleichgewicht gehe, und daß es gar nicht bloß wegen einer anwachsenden Macht eines andern, das Recht der Waffen zugestehe. In dem Eingange wird untersuchet, wenn eigentlich das Gleichgewicht seinen Urſprung genommen, und setzet der Hr. Verfaſſer das Gleichgewicht als ein inventum politicum in das 16te Jahrhundert. Der Hr. V. muß noch nicht die hier herausgekommene neue Erläuterungen der Europäischen Balance gelesen haben; wir glauben er würde sonst wahrgenommen haben, daß vieles was er saget, hierinn wiederlegt worden.

Leipzig.

Vollständige Nachrichten von dem ordentlichen Inhalte derer kleinen und auserlesenen Academischen Schriften, welche vornehmlich in die Gottesgelahrheit, Weltweisheit und schönen Wissenschaften einschlagen, und in neulicher Zeit an das Licht gekommen. Auf das Jahr 1746. 1 und 2tes St. in 8. Es sind nunmehro 13 Jahr verflossen, nachdem die gründlichen Auszüge aus den neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationibus, so in Deutschland gehalten worden, ans Licht getretten. Sie bestehen aus 13 Bändchen, und haben ihr Ende erreichet. Niemand wird diesen Auszügen den nuzbaren Einfluß in das Reich der Gelehrsamkeit absprechen, und es wäre wirklich Schade gewesen, wenn ihr vernünftiger Verfertiger die Feder dabei hätte niederlegen wollen. Allein der Hr. V. hat nur wegen einiger Schwierigkeiten des Verlags, im äusserlichen einige Aenderung getroffen. Hr. Carl. Ludwig Jacobi wird sie nunmehro unter der angeführten Aufschrift verlegen, und Sorge wegen der Güte des Papiers und Druks tragen. Man nimt

nimt hier die Worte: Academiſche Schriften in einem weitläuftigen Verſtande, daß man nicht nur ordentliche Diſputationen, ſondern auch Programmata, Schediasmata, Vitas, Epiſtolas, Tractatus und andere gelehrte Uebungen, welche nüzliche Erklärungen, Anmerkungen, Ausführungen u. ſ. w. von allerlei zu den Wiſſenſchaften gehörigen Materien begreifen, und einige Aehnlichkeit mit Academiſchen Abhandlungen haben, dabei zugleich mit einſchlieſſet. Man wird ſich auch nicht ſo genau an Deutſchland binden, ſondern auch die von auswärtigen Proteſtantiſchen Hohenſchulen zu Händen gekommene kleine Schriften mit beibringen. Es geſchiehet auch oft, daß man etwas, ſo auswärtig zum Vorſchein kommet, bei vieler Nachfrage zu erhalten nicht vermag. Daher wird man es mit vielem Dank erkennen, wenn gelehrte Männer die Gütigkeit haben, und dergleichen kleine Schrif ti, die ſonſt nicht alzubekannt werden, an den Verleger di er Nachrichten bei Gelegenheit einzuſenden belieben wollen. Inhalt des 1 St. 1) D. Pfaff von dem Verdienſt der Engel, des unſchuldigen, gefallenen und wiederhergeſtellten Menſchens, der Seligen und vornehmlich Chriſti. 2) D. Walch von der Ritterſchaft der Apoſtel 2 Cor. 10. 4. 5; 3) L. Kießling, daß Sicera in dem H. Abendmahl nicht zu gebrauchen ſey; 4) P. Nagel von Elia Levita, dem Deutſchen; 5) P Schröder von der Einſetzung des öffentlichen Gottesdienſtes, Gen. IV. 26; 6) M. Krebs von dem Nutzen der römiſchen Hiſtorie in Erklärung des N. T. 7) v. Berger von der Königl. Kunſtkammer in Dreßden; 8) D. Schröter von der Einweihung der Kirchendiener; 9) M. Glöckner von der Eclectiſchen Philoſophie des Alexandriniſchen Potamonis. Inhalt des 2 St. 1) Deyling von dem brennenden Buſche Exod. III. als einem Vorbilde der Erſcheinung Chriſti im Fleiſche; 2) D. Walch von den Verſetzungen der Geiſtlichen in der alten Kirche; 3) D. Kluge von dem göttlichen Beruffe der Lutheriſchen Prediger; 4) P. Eskuche von den Propheten des N. T; 5) P. Schwarz von den Noſtris zu Rom; 6) P. Geßner von dem Händefaſſen ꝛc. 7) R. Walther von den erſten Monarchen in Aſien; 8) P. Wog von den Quellen der geiſtl. Alterthümer in den drei erſten Jahrhunderten; 9) M. Ludewig von den Hylozoiten.

* * *

1746. 90.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 10. November.

Göttingen.

Den vier und zwanzigſten Octobr. vertheidigte Herr Auguſt Ludwig von Hugo die von ihm ſelber aufgeſezte inaugural Abhandlung de Glandulis in genere & ſpeciatim de thymo unter dem Vorſitz des Herrn H. Hallers. Der geſchikte, und von ſeinen nach Holland und Frankreich gethanen Reiſen mit vielem Nutzen zurückgekommene Verfaſſer, hat in dieſer gründlichen Abhandlungen zwey Abſchnitte gemacht. In dem erſten theilet er die Drüſen in vier Claſſen ab, beſchreibt eine jede, und giebt die Gründe an, warum er dem Ruyſch wieder den Malpighi beyfällt. In der zweyten beſchreibt er die noch nicht überall bekannte groſſe Bruſtdrüſe

(Thymum) und insbesondre derselben mit einem milchichten Safft angefüllte Höle, die auf dem hiesigen Theatro in verschiedenen neugebohrnen Kindern gezeigt, und hier nach einer unreiffen Leibesfrucht abgezeichnet ist. Er beweiset, daß diese Drüse sich ohne Gewalt in einen rechten und linken Theil scheiden lasse. Er verwirft die dieser Drüse zugeschriebenen Gänge und Nutzen und zeigt, daß sie, bey ihrer grossen Aehnlichkeit mit andern Drüsen die gleichfalls keine sichtbare Canäle von sich geben, ihren verarbeiteten Safft dem Blute zurückgeben könne. Diese Abhandlung ist 42 Seiten stark.

In dem Anschlage ist das fünfte Stücke von den Gesetzen der flüßigen Körper enthalten, welches Hr. P. Segner herausgiebt. Er handelt darin von der Höhe des Druckes, wodurch der Lauff eines flüßigen Körpers entweder erhalten oder vermehrt wird.

London (oder vielmehr Paris.)

In diesem Jahre ist der dritte Theil deß Theatre Anglois aus der Uebersetzung des M. de la Place herausgekommen. Drey Trauerspiele des Shakespear, nemlich der Tod des Cäsars, Cleopatra, und Cymbellin sind in diesem Theile mehrentheils in französische Verse übersezt. Man kan darinn die natürliche Kühnheit und Grösse des alten Engelländers mit des Voltaire politen und academischen Sitten und Redarten vergleichen, und urtheilen, welcher näher an die wahren Römischen Charactern gekommen.

Paris.

David hat in 12 auf 284. Seiten (ohne die 54 Seiten starken Auszüge aus des Her. Sarrazins Briefe) verlegt Traité du Castor dans lequel on explique les proprietés du Castor dans la medicine par Jean Marius, augmenté par Jean Francus & traduit par M. Eidous. Dieses Buch ist in

Deutsch-

Deutschland geschrieben, und der Uebersetzung vermuhtlich deswegen würdig geachtet werden, weil die Bieberhaare in der Handlung, und die sogenannten Geilen in der Arzneykunst einen beträchtlichen Theil ausmachen. Denn sonst hat Marius sich nicht gescheut die thörichtesten Fabeln einzurücken, und insbesondre einen Bieberhut als ein unvergleichliches Geheimniß für ein gutes Gedächtnis zu erhalten auszugeben. Franke hat seinem Vorgänger geholfen die Anzahl der Recepten zu vermehren, worinn die Biebergeilen einen Platz finden. Das beträchtlichste ist wohl des Hrn. Sarrazin gewiß lesenswürdiger Brief, worinn die Geschichte dieses wunderbaren und bürgerlichen Thieres enthalten ist. Aber dieser steht schon a. 1704. in den Memoires de l'Academie des Sciences.

Leiden.

Hieselbst ist nunmehr der 2te Theil der Practischen Theologie des Hrn. Wolf unter folgendem Titel fertig geworden: Adriani Wolff V. D. M. in Bamæstra, Theologiæ practicæ experimentalis, quæ continet pietatis obstacula et auxilia, obstaculorum remedia, remediorum & auxiliorum usum, Pars altera 1746. in 4. 1 Alph. Der erste Theil dieser Schrift kam voriges Jahr heraus, und wir haben dessen gedacht. (*) In diesem redet der Hr. V. in dreien Büchern von den Hindernissen der Gottseligkeit, von den Hülfsmitteln, wie man die Hindernisse heben, und die Hülfsmittel gebrauchen solle. Die Lehrart des ersten Theils ist auch in diesem zufinden. Er bedienet sich der Wolfischen Weltweisheit, und erläutert seine Sätze durch beigefügte Exempel.

(*) S. Z. von 1745. S. 374.

Hamburg.

Unsere Tage können über die gelehrten und moralischen Wochenblätter nicht klagen. Einige könten wol zu Hause bleiben; hingegen verdienen andre den Beifall der Vernünftigen. Die wir itzo ankündigen gehören zu den leztern. Hieselbst werden zwo verfertiget, die ihren Verfassern Ehre bringen. Das erste heist der Schutzgeist, und das andre Minerva. Beide haben einen verschiedenen Gegenstand. Der Schutzgeist denkt auf die Verbesserung der Sitten, und schreibet satirisch. Den 12 May 1746. ist das erste St. bei Georg Christian Grund in 8. zum Vorschein gekommen. Er macht die gemachten neuen Entdeckungen von verschwiegenen Tugenden, und von verstekten Lastern und Thorheiten bekand. Die Schreibart ist flieſſend, angenehm und rein. Wir wünschen dem Schutzgeist ein langes Leben. Minerva denkt auf die Verbesserung der äusserlichen Umstände der Erdbürger, und ist bemüht ihnen die Wissenschaften vorzulegen, die in das gemeine Wesen ihren nüzlichen Einfluß haben. Den 6. August hat sich diese Wochenschrift zuerst gezeiget. Alle Sonnabend wird sie auf 1 Bogen in groß 8vo ausgegeben werden. Die V. arbeiten mit einem schönen Eifer zum Wolseyn ihrer Mitbürger; und man erkennet aus den bereits verfertigten Stücken, daß sie die Wissenschaften verstehen, die ihr Unterricht zum Nutzen anderer mittheilet.

Weimar.

Das sechzigste Stück von des Herrn Hof-Predigers Bartholomäi Actis historico-ecclesiasticis bestehet aus folgenden Nachrichten. I. Fortsetzung der Nachricht von der freien Religions-Uebung der Reformirten an Lutherischen Orten in Deutschland. II. Fortsetzung von Ausbreitung der Christlichen Religion in America, in Asien, in Lappland, unter den Juden und Muhammedanern. III. Fürstl. Wolfenbüttelische

teliſche Verordnung, wie es mit den Kirchen-Viſitationen, und mit der Adminiſtration der Kirchengüter, gehalten werden ſolle. IV. Zweihundertjähriges Andenken des Sterbetages des ſel. D. Luthers zu Wittenberg und Leipzig, wie auch zu Rinteln und Erlangen. Wir haben hiebei zu berichten, daß der Herr Verfaſſer dieſes ruhmwürdigen Werks inskünftige Beiträge zu demſelben herausgeben wird. Er hat nemlich bisher nicht Raum genug gehabt zu den Lebensbeſchreibungen der jüngſtverſtorbenen Gottesgelehrten. Dieſelben ſollen demnach in dieſen Beyträgen Stückweiſe erſcheinen. Es wird aber nicht nur von den Gottesgelehrten unſerer Kirche, ſondern auch von denen, die in andern Kirchen die Welt verlaſſen haben, gegründete und zulängliche Nachricht ertheilet werden. Ja auch diejenigen wird man nicht vorbei gehen, welche in der Kirche durch beſondere Meinungen Unruhe angerichtet haben. Zugleich wird von ganzen Miniſteriis, von neuen Theologiſchen Doctoraten, von Jubelpredigern, von merkwürdigen Amtsveränderungen, und dergleichen, das neueſte in dieſen Blättern anzutreffen ſeyn. Der erſte Theil dieſes Nebenwerks iſt ſchon an das Licht getreten, und beſtehet aus fünf Capiteln. In dem erſten ſtehen Lebensbeſchreibungen 1. D. Chriſtian Reuters, Superintendentens der Herrſchaft Jever, 2. Chriſtian Wilh. Daries, Predigers zu Oldenburg, 3. Gottfr. Balth. Scharfs, oberſten Paſtors zu Schweidnitz, 4. Joh. Rempens, Probſts zu Schöningen, 5. Georg Mich. Preu, Seniors zu Augſpurg, 6. D. Joh. Heinr. Lyſius, ordentlichen Profeſſors der Theologie zu Königsberg, 7. D. Joh. Juſt Rau, ebendaſelbſt Prof. der Morgenländiſchen Sprachen, 8. Paul. Emil von Mauclerc, Hofpredigers zu Stettin. In dem zweiten Capitel zeigen ſich zween noch lebende, und vier vor kurzer Zeit verſtorbene Jubelprediger, unter welchen Jacob

von Melle, Lübeckischer Senior, und D. Friedrich Ernst Meis, Superintendent zu Schleusingen, deren erster das vier und achzigste, der andere aber das sechs und achzigste Jahr, überlebet hat, mit einem ausführlichen Lebenslaufe beehret worden. In dem dritten Capitel ist das jeztlebende Ministerium der Reichsstadt Memmingen zu sehen. Das vierte zeiget kürzlich das Absterben einiger Theologen und Geistlichen an: und in dem lezten wird von der Beförderung des Herrn Dietelmaiers zur Theologischen Profeßion zu Altorf, und des Herrn D. Hermanns zu der Oberhofprediger Stelle in Dresden, Nachricht ertheilet.

Wolfenbüttel.

Vernünftige Gedanken über den Ursprung des Bösen. Erste Abtheilung herausgegeben von M. Joh. Andr. Buttstet, ill. Ruthenei Dir. Soc. Lat. Jenens. & Teuton. Gotting. Socio honor. verlegts Jo. Christoph Meißner 1747. groß 8. 424. S. Man weiß, daß der Hr. Dir. Buttstet einen edlen Vorsaz gefaßt, die Lehrsätze der h. Schrift in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft zu zeigen. Dieses ist der siebende Theil der Ausführung des genommenen Vorsatzes, die Schrift mit der Vernunft zu vereinigen. Er eröfnet sich in gegenwärtiger Schrift durch eine Vorbereitung, den Weg zur Abhandlung selbst. Sie fasset drei Hauptabtheilungen in sich. In der ersten wird das wirkliche Daseyn des sittlichen Uebels oder der Sünde aus Schrift und Vernunft erwiesen; in der andern werden die Schwürigkeiten angezeiget, die sich bei dem Ursprunge dieses Uebels äussern, und in der dritten werden sieben Grundsätze mit gewissen Folgsätzen angegeben, dadurch der Eingang zur Abhandlung eröfnet wird. Der Abhandlung erster Abschnitt betrachtet im ersten Kap. die Beschaffenheit des Menschen und den Ursprung des Bösen vor dem Fall und im andern Kap. den Ursprung

ſprung des Böſen in dem Falle des Menſchen. Dieſes iſt das beträchtlichſte Kap. in dieſem Abſchnitte, und der gelehrte Hr. V. gehet ſehr ordentlich, und hat die von einigen bereits angegebene Gründe weit deutlicher und vollſtändiger gemacht. Das dritte K. redet von dem Urſprunge des Böſen nach dem Falle des Menſchen. Hier erkläret und beweiſet der Hr. M. die Fortpflanzung und Zurechnung der Erbſünde, und beantwortet die Einwürfe gegen die Zurechnung der Erbſünde mit allgemeinen Anmerkungen. Die andre Abtheilung wird den folgenden Theil ausmachen.

Helmſtädt.

Drimborn hat folgendes gedruckt: de origine vſu & auctoritate pallii archiepiſcopalis Diſſertatio ſecunda, qua ſimul lectiones per ſemeſtres hybernum habendas indicit I. G. Pertſch Ictus. 6 Bogen in 4. Der berühmte Herr Verfaſſer iſt willens geweſen, die Fortſetzung ſeiner Schrift von dem Pallio auf dem Lehrſtuhl zu vertheidigen; da aber diejenigen ihr Wort nicht gehalten haben, die ſich anheiſchich gemachet hatten, dieſelbe unter ſeinen Vorſitz der öffentlichen Prüfung zu überlaſſen; ſo machet der Herr Urheber itzo den Anfang, jene Materie in der Geſtalt einer Einladungsſchrift zu ſeinen Lehrſtunden, gründlich fortzuſetzen. Er gibt uns auch die Hofnung, dieſe Arbeit, bei künftig zu eröfnenden Vorleſungen, auf gleiche Weiſe zu Ende zu bringen. Was den gegenwärtigen Aufſatz inſonderheit betrift, ſo ſiehet man daraus, auf was Art der Pabſt die Gewalt empfangen hat, das Pallium zu vergeben; wobei der Herr Hofrath nicht vergißt, alles aus glaubwürdigen Zeugniſſen herzuleiten, und auf eine angenehme Art zu beſchreiben.

Den 16. Julii dieſes Jahres vertheidigte unter dem Vorſitz des Hrn. H. Heiſters Hr. Joh. Sigmund Leinker eine Abhandlung de tunica oculi Choroidea. Dieſelbe iſt ſchon

a. 1708.

a. 1708. von Hrn. H. zur Erlangung der Doctorwürde gehalten worden. Nunmehr ist sie theils durch seine eigenen, theils durch des Respondenten Zusätze um ein beträchtliches vermehrt, und mit einer Kupferplatte bereichert worden. Die Abhandlung selber haben wir noch unlängst angemeldet. * Die Zusätze aber bestehen hauptsächlich in verschiedenen zu der Mariottischen Erfahrung und Streitigkeit gehörigen Anmerkungen und Erfahrungen, wodurch Hr. Leinker die allgemeine Meinung bestärket, daß nemlich allerdings die sogenannte Retina das unmittelbare Werkzeug des Gesichtes seye. Gleichwie nun dieses Vornehmen seinen guten Nutzen in der Physiologie hat, so würde vielleicht jemand wünschen, daß die Zubereitung der zum Auge gehenden Nerve nicht als möglich angesehen, ** sondern, nachdem sie von Petit, Le Cat, und auch hier in Göttingen beschrieben und gezeichnet der Welt vorgestellet worden, auch von dem Hrn. L. seinem Versprechen gemäß auseinander gesezt hätten werden mögen. Die beigesezten anatomischen Figuren sind nach der Ruyschianischen nachgemacht.

* In diesem Jahre p. 57.

** p. 33. n. 28.

Gilbertus Burnets, Auszug der von Robert Boyle gestifteten Reden, aus dem Engl. übersezt, und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Christ. Schmid. 6ter Theil. 8. Bayreuth 1746. 8 ggr.

Heinr. Chatelain, erbauliche Predigten, über die wichtigsten Glaubens-Wahrheiten und Lebens-Pflichten der Christen, zweite Saml. 8. Magdeb. 1747. 10 ggr.

* * *

1746. 91.
Jahr Stück.

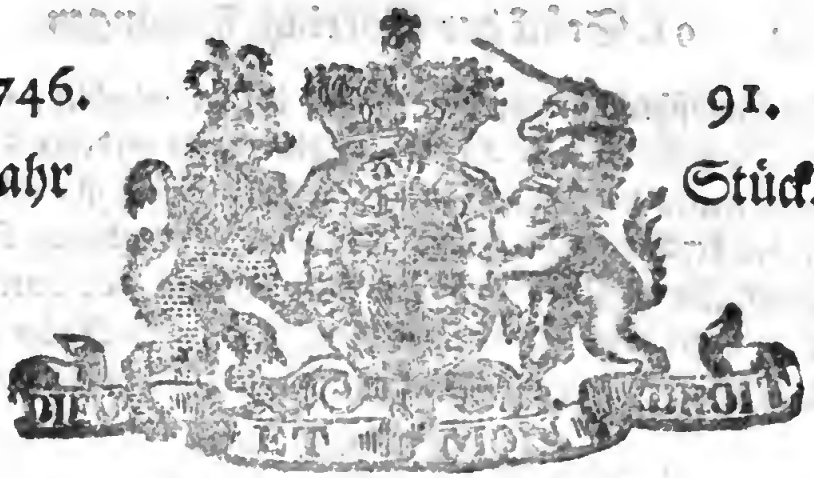

Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Den 14. November.

Göttingen.

Bei Hagern ist auf 2 und einem halben Bog. in 4. abgedrukt worden: Dissertatio Epistolica de Patrinis inter Evangelicos. Dieses Sendschreiben ist an den Hrn. Mag. Balthasar Gerhard Hannecken, Pastor der Hauptkirche zu Lübeck und des Ehrw. Ministerii daselbst Senior, von Hrn. Georg Conr. Picker der Rechten beflissenem gerichtet worden. Der Hr. Pastor hat den 6 October einen besondern Tag erlebet. An demselben sind hundert Jahr zurück geleget worden, in welchen Vater, Sohn und Enkel, als würdige Lehrer dem Evangelischen Predigamt in Lübeck vorgestanden. Der Hr. Picker hat die Materie seines ergeben-

ſten Sendſchreibens von den Pathen darum erwehlet, weil der Hoch-Ehrwürdige Hr. Paſtor dieſe Stelle bei deſſen Taufe vertretten hat, und zugleich ſein Blutsfreund iſt, indem er den berühmten D. Meno Hanneken, ehemahligen Superintendenten als ſeinen Urältervater verehret. Er betrachtet in dieſer artigen Schrift die Beſchaffenheit, die Rechte und Verbindlichkeit der Gevattern in der evangeliſchen Kirche.

London.

Zu den Schrifften die bei Gelegenheit der Rebellion zum Vorſchein gekommen ſind gehören folgende:

151. An aſſize ſermon &c. Oder Jacob Ibbetſons M. A. und Caplans des Biſchoffs von Lincoln den 20 Julii 1746. vor dem Lord Chief Baron of the Exchequer Thomas Parker und andern Ober-Richtern bey der jährlichen Verſammlunge des Gerichtes der Grafſchafft Jork gehaltene Predigt. Er zeigt darin, daß die algemeine herrſchafft Tugend die gröſte Urſache der Glükſeligkeit eines Volkes ſey.

152. Des Grafen von Kilmarnoks lezte Handlungen und Reden, ſind unter dem Titel Jacob Foſters lezter Beyſtand ꝛc. in Hamburg gedrukt. Die ganze Aufführung dieſes Herrn iſt vernünfftig, beſcheiden, und rührend, und von dem tollkühnen fanatiſchen Weſen des L. Balmerino weit unterſchieden. Er hat ſein Verbrechen reuig erkannt, und die Tieffe der Boßheit eingeſehen, womit die Rebellen den Thron eines Proteſtantiſchrn, gerechten und gnädigen Königs zu ſtürzen, und einen in Rom und Paris unterrichteten Pretendent erhöhen wollen. Iſt in 8. 61 Seiten ſtark. Die Ueberſetzung iſt hin und wieder fehlhafft und gezwungen.

153. Thomas Brooke Decan zu Cheſter hat ſeine den 2. Sept. 1746. daſelbſt gehaltene Predigt auf Bitte des High

Sherif

Sherif und anderer von Adel drucken lassen. Er handelt darinn von dem vortheilhafften und angenehmen, das aus der Einmühtigkeit zu hoffen ist.

154. Michael Hughes, der in dem Spital der blauen Jungen in London erzogen worden, hat an den Lord-Major und den Magistrat dieser Hauptstatt seine Erzählung von der lezten Aufruhr unter dem Titel a plain narrative or Journal of the late rebellion zugeeignet. Er führt Tag vor Tag den Anfang und den Fortgang der Rebellion biß auf die Hauptschlacht zu Culloden aus, und bedient sich hierbey seiner eigenen Nachrichten, indem er als freywilliger dem Feldzuge beygewohnt hat.

155. The favour of providence &c. Dieses ist eine Predigt, die Thomas Pity zu Aylesbury und Wendover bey Gelegenheit der glücklichen Zurükkunfft des Herzogs von Cumberland gehalten hat. Er zeigt darinn, was für eine besondere Freude der sichtbare Schutz der göttlichen Vorsehung bey allen vernünfftigen Britanniern erwecken müsse.

Mayland.

Noch a. 1745. ist in zweyen Foliobänden ein wichtiges Werk herausgekommen. Der Titel ist Philippi Argelati bibliotheca scriptorum Mediolanensium. Additis literariis monumentis post eorum obitum relictis, aut ab aliis memoriæ traditis. Præmittitur Josephi Antonii Saxii Bibl. Ambr. Præf. historia literario-typographica Mediolanensis ab a. 1465. ad 1500. &c. In des Hrn. Saxi Vorre ist eine gelehrte Geschichte von Mayland von der Römer Zeiten her enthalten. Die daselbst aufgerichteten Academien, und der Fortgang der Druckerey ist darinn ausgeführt. Zu dem Werke selbst hat Hr. Argelati die Handschrifften von vielen Mayländischen Büchersammlungen gebraucht, die ihm dannahls durch die Hände gegangen, da er mit der grossen

Muratoriſchen Sammluug beſchäfftigt geweſen: welches eben auch der Anlaß iſt, bey welchem Hr. Argelati auf die Gedanken ein ſo groſſes Werk anzufangen, gekommen iſt. Hr. Saxi, dem er ſein Vorhaben vertraut, hat ihn nicht nur dazu aufgemuntert, ſondern auch durch viele Handſchrifften, Regiſter, und andere aus dem Ambroſianiſchen Bücherſaale herkommenden hülfen ihm thätlich beygeſtanden. Der Domherr Irico, der P. Johann degli Agoſtini, der Graf Mazzuchelli, und der P. Johann Paul eben dieſes Nahmens, haben das ihrige dazu beygetragen, der Vorarbeit nicht zu gedenken, die Hr. A. in des Curtii Regiſter der Mailändiſchen Aerzte, des Siloni Mailändiſchen Rechtsgelehrten, und andern Scribenten der gelehrten Geſchichte gefunden hat. Die Materie iſt dadurch ſo überflüßig geworden, das Hr. A. die kleinern Schrifften, die Reden und die Briefe nicht einmahl berühren können. Hingegen hat er ſein Werk dadurch vergröſſert, daß er alle diejenigen für Mayländer hält, die daſelbſt eine Zeitlang gewohnt haben. In dem erſten Theile des Werkes ſelber ſtehen erſtlich die Vorreden der älteſten in Mayland gedruckten Bücher, und ein Verzeichniß derſelben bis auf 1500. wobey Hr. A. die rühmliche Vorſorge gebraucht hat, diejenigen Bücher mit einem Sterne zu bezeichnen, die ihm ſelber unter die Hände gekommen ſind. Hierauf folgen ſechs Regiſter, worinn die Mayländiſchen Schrifftſteller erſtlich nach ihren Zunahmen und Nahmen, hernach nach der Zeitordnung, und ſ. ſ. in Ordnuug gebracht ſind. Im zweyten Theil ſteht die eigentlich ſogenannte Bibliothek, die nach dem Alphabet und nach den Zunahmen eingerichtet iſt, und in welcher die Lebensbeſchreibung und das Verzeichnis der Schrifften eines jeden Verfaſſers enthalten ſind. In dem zweyten Theil des zweyten Bandes ſtehen die kleinen oder ausgelaſſenen Scribenten: und am Ende findet

det man zwey Schreiben, eines vom C. Querini, und eines von Hrn. Saxi, in welchen beyden allerlei die Breſcianiſchen und Mayländiſchen Gelehrten betreffende Nachrichten enthalten ſind.

Haag.

Unter dieſem Titel und mit dem vorgedruckten Nahmen des Buchhändlers Neaulme, aber in der That in Frankreich iſt gedrukt Lettre a M. D. ſur le nouveau ſyſteme de la voix 1745. in 12. auf 40 Seiten. Hr. Ferrein hat in der Academie der Wiſſenſchaften durch ſeine Erfahrungen ein groſſes Aufſehen gemacht. Er vergleicht, wie bekannt, die Lippen der Glottis mit zweyen geſpannten Saiten. Die Stimme, ſagt er, und die verſchiedenen Töne, entſtehen bloß von der Stelle der Saiten, die durch die Lufft berührt wird. Sie ſind alſo am tiefſten wann der mittelſte Theil dieſer Saiten berührt wird, und werden nach und nach ſchärfer, je kürzer der Theil der Saite, iſt der zum Zittern gebracht wird. Der Verfaſſer dieſes Briefes findet ſehr viel wieder dieſe neue Meinung einzuwenden. Er bemerkt, daß bey weitem nicht alle Mitglieder der Academie den guten Erfolg der Ferreiniſchen Erfahrungen mit ihrem Zeugniß befeſtigen wollen. Er merkt an, daß die Lippen der Glottis gar nicht geſpannte Saiten, ſondern bloſſe Häute ſind, die beſtändig feucht erhalten werden; daß ſie viel zu kurz ſind, als daß man die erſtaunliche Verſchiedenheit der Töne durch ſie herauszubringen vermöge; daß durch die weichen Lippen des Mundes im Pfeiffen augenſcheinlich die Verſchiedenheit der Töne bloß durch die weitere oder engere Eröfnung erhalten werde; daß Hr. F. die Beweglichkeit der Theile des Kopfes der Lufftröhre (Larynx) unrecht erklärt habe u. ſ. f. Es iſt gewiß daß des Hrn. Ferreins Meinung höchſt unwahrſcheinlich iſt, und daß äuſſerſt überzeugende Erfahrungen erfodert

werden, sie glaublich zu machen. Man hält übrigens den geschickten Zergliederer B...n. im Verdacht, daß er der verborgene Verfasser dieses Briefes seye.

Leipzig.

Neueröfnete Schazkammer aller Theologischen Wissenschaften, aus denen Unschuldigen Nachrichten, fortgesezten Sammlungen, frühaufgelesenen Früchten, und ihren Annalibus, für die Liebhaber der geistl. Gelehrsamkeit mit nöhtigem Fleisse und in gehöriger Ordnung ausgefertiget, von Benedicto Bornio, P. P. Nebst einer Vorrede Hrn. Christian Ernst Simonetti, Hochf. Quedl. Consistorialraths, Professoris der Gottesgelahrheit und Weltweisheit zu Göttingen, und Pastoris an der Jacobs-Kirche daselbst. Zweiter Theil von 1711. bis 1720. bei Carl Ludwig Jacobi 1746 in 8. die Vorrede 138 Seiten, die Abhandlung 3 Alph. Wir haben bereits bei der Recension des ersten Theils, unsern Lesern die Einrichtung, Absicht, Güte und Nutzen dieser neueröfneten Schazkammer bekand gemacht. Der Hr. Primarius und der Jeßischen Ephorie adjungirter Superintendens Hr. M. Biehler hat hiemit sein Versprechen, welches er nebst dem Verleger bei der Ausgabe des ersten Theils, alle halbe Jahre einen Theil zu liefern, gegeben, erfüllet. Einrichtung, Ordnung, Deutlichkeit und Druk ist dem ersten Theile ähnlich. Wir beziehen uns also auf unsere mitgetheilte Nachricht. (*) Der Vorrede müssen wir in etwas gedenken. Sie ist ein Entwurf des Characters eines rechtschaffenen Theologen. Man leget sehr vielen ohne Grund den Nahmen eines Theologi bei, und saulet so viele elende Gedanken und Märchen von dem Geistlichen, weil man niemals das Wesen desselben genau ausgeforschet, und dessen wesentliche, natürliche, sittliche und zufällige Beschaffenheiten,

(*) S. Z. dieses Jahres. S. 518.

ten, richtig, deutlich, ordentlich und überzeugend bestimmet. Viele wissen nicht, was ein rechtschaffener Theologus ist; viele bilden sich ein, es zu wissen; viele haben einige zufällige Merkmahle desselben ins Gedächtnis gefasset, und wo sie diese wahrnehmen, da glauben sie ihren Theologum zu finden; viele sprechen anderen nach, und viele betrachten solchen nach der Tracht, Sprache, Gewohnheit, Gelehrten- und Klosterbildung. Hiraus entstehen die fürchterlichsten Folgen, zum Nachtheil der wahren Religion und des rechtschaffenen Theologi, denn der Aber- und Unglaube folgert von diesem auf den Gottesdienst, und verwechselt auf eine unglükliche Art das Amt mit der Person, den Nahmen mit der Sache, die Lehre mit dem Lehrer, die äusserlichen Einrichtungen und Kirchen Bedienungen mit der Vortreflichkeit des würdigen Dieners und der wahren Kirche, und wie ein solcher nach der innern Einrichtung der Wahrheit von Gott und göttlichen Dingen seyn solte. Dieser Entwurf suchet den rechtschaffenen Theologum seinen Hauptzügen nach zu schildern. Der Hr. V. gibt zuerst die deutlichen Begriffe von der Gottesgelahrheit, Gottseeligkeit, dem Gottesgelahrten und daraus folgert er die wesentlichen Stücke, welche den Theologum in seinem Innersten bestimmen, möglich machen, und daraus dessen eigenthümliche Beschaffenheiten entstehen. Hierauf erkläret er den Begrif: Rechtschaffen, und zeiget, daß das Rechtschaffene auf alles das gehe, welches so ist, als es seinen innerlichen und äusserlichen Bestimmungen nach seyn muß. Die Bestimmungen können auf das Wesentliche, Natürliche, Zufällige und Sittliche gehen. Nach diesen vier Arten der Bestimmungen, die alle erkläret werden, wird der rechtschaffene Theologus entworfen und in seinen Hauptstellungen dargestelt. Alles was darzu gehöret, wird aus seinen Gründen sorgfältig gesamlet, und man vergißt keinen Haupt-

umstand

umstand der zum rechtschaffenen Theologen gehöret. Aus der sittlichen Bestimmung wird dieser Haupt-Character gezogen: Ein rechtschaffener Theologus muß innerlich und äusserlich die göttlichen Wahrheiten allezeit und bei aller Gelegenheit zu den Vorschriften seines Wandels machen und davon niemals abweichen. Aus diesem allgemeinen Character folgen die besondern, welche den Theologum verehrungswürdig machen, deren hier Achte ausgeführet, die übrigen aber nur benennet werden. Der Hr. P. hat hier nur das Bild des rechtschaffenen Theologen überhaupt betrachtet. Er theilet zulezt solches nach dem doppelten Entstehungsgrund der göttlichen Wahrheiten ein. Der rechtschaffene Theologus kan nach der natürlichen und geoffenbahrten Theologie erwogen werden. In der Absonderung kan man den ersten, aber nie in der Wirklichkeit darstellen. Die Natur bildet keine rechtschaffene Seelen; noch weniger Theologos. Der lezte wird durch den Geist, der in und durch die Offenbarung wirket, gebildet. Dahero ist der unwiedergebohrne Theologus kein rechtschaffener. Der rechtschaffene Theologus nach der Offenbarung hat nun verschiedene Verrichtungen, die alle aus seinem Rechtschaffenen ihr Leben erhalten. Der Prophet, der Apostel, der Weissager, der Lehrer und andre mehr. Diese haben ihre besondere Characters die aber alle in dem Theologo ihre Grundlage haben.

Joh. Gottfried Biedermanns, Genealogien der hohen Fürstenhäuser im Fränkischen Crayse, welche aus denen bewährtesten Urkunden, Vermälungs-Briefen, gesamleten Grabschriften und Nachrichten zusammen getragen worden fol. Bayreuth 1746. 1 rthlr.

Ejusd. Genealogien der hohen Grafen-Häuser im Fränkischen Creyse. fol. ibid. eodemque. 1 rthlr. 12 ggr.

* * *

1746. 92.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 17. November.

Göttingen.

In diesem Jahr ist ohne Benennung des Ortes, und vielleicht in Berlin, auf 78 Seiten eine scherzhafte Schrift unter dem Nahmen eines Denkmahls der seltenen Verdienste um ganz Deutschland, welche der P. J. C. G. besitzt, abgedruckt worden. Die ganze Abhandlung ist eine unaufhörliche Ironie, und wird durch ein Hochzeitlied bestärkt, das man einem Dorf-Schulmeister zuschreibt, und das aus lauter Stellen verschiedener Schrifften dieses Lehrers genommen ist, deren Schwäche dem Verfasser am sichtbarsten vorgekommen. Das Lob einer artigen Satyre würde dieser Schrift nicht abgesprochen werden können, wenn die harte auf der

71. Seite befindliche Stelle nicht für geſezte und unpartheiſche Gemühter gar zu anſtößig wäre.

London.

Hr. Stackhouſe läßt auf Vorſchuß eine neue und practiſche Auslegung über das Apoſtoliſche Glaubens-Bekänntniß bei Longmann und Shewell drucken. Es wird 200 Folioſeiten ausmachen. Alle Artickel des Glaubens ſollen darinn völlig erklärt, die wichtigſten Einwendungen beantwortet, und bei jedem Abſchnitt eine denſelben ganz aufheiternde Abhandlung beigefügt werden.

Hr. Stevenſon ein Geiſtlicher läßt in 8. drucken The Gentleman Gardners director. Er zeigt darinn die Art und Weiſe, wie man Bäume pflanzen, Saamen ausſäen, Bienen warten, und den Baum-Blumen- und Kirchen Garten in allen Monaten des Jahrs beſorgen ſoll. Bei Auſten.

Paris.

Ob wohl des P. Charlevoix hiſtoire de la nouvelle France ſchon a. 1744. abgedrukt, und alte Bücher in unſren Zeitungen anzumelden unſre Gewohnheit nicht iſt, ſo haben wir doch dieſes anſehnliche Werk, das etwas ſpäte in unſre Hände gekommen, nicht unberührt laſſen wollen. Es iſt bei Nyon in dreien Bänden in 4. abgedruckt, wovon der erſte 664. der andre 700. der dritte 544. Seiten hat, wonebſt noch 28 Riſſe von Städten, Feſtungen und Gegenden, oder Landcharten ſich befinden: und bei dem zweiten Theil 44. Platten mit Pflanzen angehenkt ſind. Der P. Charlevoix iſt a. 1720 ſelbſt nach Canada gereiſet, von wannen er über Land, und durch die groſſen Canadiſchen inländiſchen Seen, nach der Louiſiane gereiſet, und nach einem erlittenen Schifbruch a. 1722 in Frankreich wieder angelangt iſt. In ſeinem Werke befinden ſich ſehr viele unterſchiedene und beträchtliche Abhandlungen. Das Hauptwerk beſteht in einer Geſchichte der Franzöſiſchen

Co-

Colonien in Nord-America, von den älteſten Zeiten bis auf die unſeren. Dieſe iſt ſehr weitläuftig, die geringſten Scharmützel, und die Reden der Wilden ſind ſorgfältig angemerkt. Eine bei den Franzoſen gewöhnliche Partheilichkeit wieder andere Religionen, und zumahl wieder die Engelländer blickt überall hervor. Ein anderer Hauptheil betrift des Verfaſſers eigene Reiſe, die er durch die untermengte Beſchreibung der Sitten der Wilden nüzlicher und weitläuftiger gemacht hat. Dieſe Reiſe giebt uns von dem Wohlſtand der Franzöſiſchen Colonien eben keinen groſſen Begriff. Die kleinern Abhandlungen ſind folgende: 1. Ein chronologiſches Verzeichniß der Schriftſteller, die die Nord-Americaniſche Geſchichte berührt haben, und von dem Verfaſſer gebraucht worden, ſamt der Beurtheilung derſelben. Die Engliſchen Scribenten ſind dem P. mehrentheils unbekannt geblieben. Von dem Hennepin und la Hontan aber urtheilt er ſehr nachtheilig. Der P. hat nebſt dieſen gedruckten Nachrichten viele Handſchriften, und insbeſondere, die in den Seearchiven von Frankreich enthaltene Briefe der Befehlhaber an die Miniſter, zu brauchen Gelegenheit gehabt. 2. Eine Beſchreibung von 98 ſeltenen Canadiſchen und Floridiſchen Gewächſen, wovon 96 in Kupfer vorgeſtellt ſind. Die Zeichnungen ſind theils aus dem Cornuti, theils aus dem Catesby mehrentheils hergenommen. 3. Die Geſchichte einiger neuen Heiligen und Märtyrern Irokeſiſcher Nation, die zum theil nach ihrem Tode bei ihrem Grabe Wunder thun ſollen. In Canada iſt man, ſagt der P. davon überzeugt, aber da darf niemand ſeinen Widerſpruch merken laſſen. 4. Die Landcharten und Riſſe. Dieſe ſind nach Originalen, die in den See-Archiven aufbehalten werden, abgezeichnet, und geben dem Werke einen beſondern Vorzug, indem ſie von allen, auch den De l'Isliſchen weit unterſchieden, und ins beſondre das ſo berühmte

Cap. Breton nebſt den Befeſtigungswerken ſehr wohl vorſtellen.

Upſal.

Es iſt unter dem præſidio des Herrn Doct. C. Linnæi von J. G. Wahlbom eine Diſputation, Sponſalia plantarum betittelt, den 11. Junii gehalten worden, von welcher folgendes mit zum Inhalte gehöret. In der Vorrede gibt der Autor die hiſtoriam literariam, und ſaget, daß, obgleich denen, welche Palmbäume Piſtacier und Feigen zögen, die Heirats-Sachen der Gewächſe genug bekand wären, ſo ſeyen ſelbige doch dem Theophraſt, Dioſcorides, Plinius und Banhnier bis auf 1676. da ſich Millington hervorthat, verborgen geweſen. Grew Camerarius, Geoffroi, Moriland, Vaillant, Blair, Inflieu, Bradley haben die Verſuche fortgeſetzet, bis endlich 1720. Pontereda ſich vorſetzte, die Sache genau zu unterſuchen, da er ſie denn als eine Verwirrung der ganzen Botanique zu beſtreiten bemühet war. Demohngeachtet wagte unſer Linnäus ſich 1735. die Sache zu demonſtriren, und ſo ſicher zu machen, daß er ſein ganz Syſtem von Gewächſen darauf bauete, welches der Autor nun deutlich zu Tage leget, p. 7. beweiſet er, daß die Kräuter lebten, da ſie von dem feinſten Staub genäret werden müſten, da ſie ihre Jugend und ihr Alter hatten, wie er an der hedera erweiſet, da ſie ſich bewegten und motion hätten, wie die, welche ſich öfneten und zuſchlöſſen, da ſie ſchlieſen, wie die Samarinde, und ſich zuſchlöſſen wen man ſie berürte, wie die mimoſa, daß ſie eine Sprache füreten, wenn ſie von Winden beweget würden, da ſie krank würden und ſtürben, wie aus der Anatomie und Phyſiologie erhelle. P. 14. wiederlegt er den alten Wahn, daß einige Gewächſe und inſecten ohne Saamen entſtünden. Hie zomt er bei Gelegenheit auf die Stapelia, welche Blumen hätte, die wie ein Aas ſtünken, welche immer vol Eier von den

Schmeis-

Schmeis-Fliegen wäre, nicht anders, als ob sie wie das faule Fleisch ihren Jungen zur Nahrung dienen könten. p. 17. erwehnet er der polypen, und zeiget, daß die generation der Gewächse aus den zerschnittenen Stücken so gemein wäre, als selten man sie bei Thieren anträffe. Darauf weiset er, daß die Gewächse wie die Federn bei den Vögeln wüchsen, und das der Stamm am Holze nichts anders als die Wurzel sey, wie man denn die Linden wenden könne wie man wolle, so daß die Crone zur Wurzel und die Wurzel zu Zweigen würde. p. 19. sieht man, daß der Saame der Gewächse ihre Eier wären, und daß das Saamen-Blat den Mutterkuchen abgebe, und p. 22. daß alle Eier erst befruchtet werden müsten ehe sie zur Zeugung geschikt wären: daß alle Gewächse ihre Blumen und ihren Saamen hätten, daß die Blume allezeit vor der Frucht hergehe, daß die Blume die Geburtsglieder enthalte, und diese besonders die antheræ und Stigmata wären. p. 31. zeiget er, daß die antheræ das bei den Gewächsen zur Befruchtung des Saamens seyn, welches die Milch bei den Fischen zur Befruchtung der Eier wäre, welches aus der Zeit, der Stelle und der Figur der Milch bewiesen wird. Kurz diese Disputation ist voller Merkwürdigkeiten. Man erinnert, warum der Regen dem Rocken zur Zeit der Blüthe schade und andern Getraiden nicht, wie der Palmbaum in Indien und die Pistacien in Sicilien fruchtbar gemacht würden, wie die Insecten die cupidines wären, welche, indem sie den Honig saugten, hülfen, daß das Mehl zur Befruchtung des weiblichen Geschlechts der Blumen gebracht würde. Zum Schlusse wird bestimmet welche Gewächse und Blumen Mängen oder Weibgen oder Zwitter wären, nachdem die Blumen für die Geburtsglieder, der Kelch für die Geburtsstäte, die Kronblätter für die Nymphen, die Knöpfe für die Eyen, das Mehl für den befruchtenden Saamen,

das Stigma für die vulva, der Stängelgen (Stylus) für die vagina, die Materie für den Eierstock, die Frucht für die Mutter, die Saat für die Eier, der Stiel für die Füsse, die Wurzel für die Milchader und die Blätter für die Lungen u. s. w. angesehen worden. Der Verfasser hält das Mehl für kleine Blasen, welche, wen sie das Stigma bei den Weibgen berürten, zersprüngen, und ein feines Wesen ausgössen, welches auf den Eierstock herabfiele.

Folgende Nachricht eines Gelehrten aus Holland giebt uns Anlaß, ein Schicksal des Herrn Linnäi zu beseufzen. Lugduni batavorum d. 6. Julii doleo irreparabile damnum quod passus est Linnæus: adeo placuere doctissimo Colderio (supremo judici Navoborae) observationes C. Linnæi in characteres, ut ab eo tempore omni conatu eum ad majora beneficia devincere studuerit offerendo illi ipsas plantas & plurima curiosa, quæ noreboracensis in americä fert tellus; sed proh dolor! hæc omnia in hispanorum manus venere. Idem fatum subiit Michaelius ex Virginia redux, qui integram Virginiæ historiam conscripserat, ipse quidam a piratis dimissus salvus venit in angliam sed omnibus spoliatus.

Frankfurt an der Oder.

Der Buchhändler Joh. Christian Kleib hat die eilfte Ausgabe von des berühmten Joh. Brunnemann Tractat: de Processu Fori &c. von neuen abdrucken lassen. 1747. in 4. die Abhandlung 2 Alph. die Anmerkungen 9 Bog. Diese Ausgabe hat der Hr. D. und Adv. Carl Gottlob von Toll besorget. Der berühmte Joh. Wilh. Hoffmann hat bei der zehnten Ausgabe diesen Tractat durch die Anmerkungen ex jure judiciario Saxonico & Brandenburgico brauchbarer gemacht. Der Hr. v. Toll hat nunmehro dieses Buch dadurch noch nüzlicher ausgefertiget, weil er nicht nur die

neuen Verordnungen, die Ihro K. M. in Preuſſen, wegen der Proceſſe in Schleſien ausgehen laſſen, an gehörigen Orten angemerkt, ſondern auch das, was der ſeel. Hoffman von den Märkſchen Rechten vergeſſen gehabt, ergänzet hat.

Bremen.

In Sauermanns Verlag ſind in dieſem Jahre von dem dritten Bande der beliebten neuen Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Witzes drei Stücke herausgekommen. Sie beſtehen, wie die vorhergehenden, aus kleinen ungebundenen, mehrentheils moraliſch- und ſatiriſchen Ausarbeitungen; und aus kleinen Gedichten, worinn Feuer, Verſtand, Natur und Artigkeit herrſchet. Der Verſuch eines deutſchen Wörterbuchs im erſten Stücke iſt eine wohlausgeſonnene Satire. In verſchiednen Oden finden wir den Geiſt Anakreons und Gleims. In dem Gedichte von der Freude der Geſchöpfe über ihren Schöpfer ſind die Verſe nach dem lateiniſchen Sylbenmaaß eingerichtet, und klingen bei ihrer Ungewöhnlichkeit gar nicht unangenehm. In den folgenden Stücken findet man mehr Proben von dieſer Nachahmung der Alten. Im zweiten Stücke ſteht Herrn Straubens Gedicht von der Vortreflichkeit der Dichter, die ſchwer zu leſen ſind, aber ohne die vorigen Anmerkungen. Es iſt eigentlich eine Vertheidigung eines Dichters, den eine eigene Secte in Leipzig einer unverſtändlichen Dunkelheit, eines Mißbrauches der Mittelwörter, und einer Provincial-Sprache beſchuldigt gehabt. Neben einigen zärtlichen Gedichte iſt auch ein ernſthafftes wieder die Wünſche eingerückt. Im dritten Stücke haben wir eine gute moraliſche Schrift von der Großmuht, ein paar artige nach dem Franzöſiſchen nachgeahmte Lieder unter der Perſon eines Wohllüſtigen, einige Ueberſetzungen aus dem Horaz, und ein critiſches Gedichte an Hrn. Gr..r angemerkt, welches leztere gewiſſen Perſonen mißfallen wird, die von ihren

eigenen Verdienſten um die deutſche Sprache vollkommen überzeugt ſind.

Lemgo.

Meyer hat, mit vorgedrukter Jahrzahr 1747. verlegt: Vernünftige Gedanken über die Werke der Natur von Heinrich Friedrich Reiſchauer Predigern in der Gr. Schaumburg. In oct. 262 Seiten ohne Vorrede und Regiſter, mit einigen Kupfern. Die löbliche Abſicht des Hrn. Verfaſſers iſt eben diejenige, die Derham gehabt, nemlich aus den Werken der Natur den Schöpfer zu erkennen. Er hat alſo einen Auszug aus der Naturlehre gemacht, und überall das Groſſe, das Schöne, das Wunderbare, das Nützliche daraus zur Betrachtung gewählet. Da er ſo viele Jahre nach dem Derham geſchrieben, hat er ſich im Stande geſehen, aus den neueſten Quellen vieles zu ſchöpfen, das dem Engelländer unbekannt geweſen, worunter ſonderlich die Deutſchen Erfindungen und die Electriſchen Verſuche ſind.

Thomas Browns, Religion eines Arztes; aus dem Engl. Original von neuen überſetzt, und nebſt dem Kern aller vorigen Anmerkungen, auch abermahligen Zuſätzen, heraus gegeben von Georg. Venzky 8. Prenzlau 1746. 8 ggr.

Franc. Ern. Brückmanni, Epiſtolæ itinerariæ: XXVI. usque L. Cum figuris. 4. Brunſuigæ 1746. 1 thlr. 12 ggr.

Anton. Frider. Büſching, introduct. hiſtorico-theologica in Epiſtolam Pauli ad Philippenſes cum præfatione, D. Sigism. Jac. Baumgarten, 4. Hallæ 1746. 4 ggr.

Jacob Burckhardi, hiſtoria Bibliothecæ Auguſtæ quæ Wolffenbutteli, Pars IIda & IIIta 4. Wolffenbuttel. 1746. 1 thlr. 8 ggr.

Druckfehler.

P. 722. l. 14. möglich lieſe unmöglich.

* * *

1746. 93.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 21. November.

Göttingen.

Von des Hrn. Rath und Prof. der Philoſophie Hrn. Joh. Fried. Peuthers ausführlichen Anweiſung zur bürgerlichen Baukunſt, iſt nunmehro der dritte Theil fertig geworden. In dieſem Theile wird von richtiger Kennung, genauer Einſicht, leichter Zeichnung, und endlich von ſicherer Anwendung der Säulen Ordnungen, und ihren Beiſtücken gehandelt. Alles wird auf alte Archetectoniſche Monumenta gegründet; alles iſt aus der bewehrteſten Schriftſteller Entwurfen mit beſonderen Fleiß und Mühe ausgezogen und in Eins gebracht; auch mit vielen Vortheilen, ſo wol wegen der Zeichnung, als Ausarbeitung des Säulenwerks verſehen

worden in fol. Augspurg. verlegts Joh. Andr. Pfeffel 1746. 1 Alph. 10 Bog. nebst ein und funfzig in Kupfer gestochenen Tabellen. So wie die Mode allenthalben den vernünftigen Geschmak verdirbt, eben so verhält es sich mit der Architectur, um deren Beständigkeit es geschehen ist, so bald man sich mit allerhand grotesqueriren, die jeder am besten zu machen glaubet, je bizarer sie raus kommen, vergnügen will. Wollen wir etwas Dauerhaftes haben, wollen wir für uns und für das künftige bauen, und so daß es zu allen Zeiten gefalle, so muß man eine natürliche und beständige Bauart erwehlen, und der alten Griechen und Römer Architectur behalten. Daß aber derselben Baukunst natürlich und beständig gewesen, zeiget der Hr. Rath in diesem 3ten Theile augenscheinlich. Es fräget sich aber, wenn man auf die alte griechische und römische Art bauen will, wer unser Anführer dabei seyn soll? die alten Denkmähler und Schriftsteller sind in einerlei Sache nicht ganz übereinstimmend, und man kan in Zweifel kommen, welcher Parthei man folgen soll. Doch dis gehet nur auf die Nebensachen. Indessen hat dieser Unterscheid manchen auf die Gedanken gebracht, von den Monumenten, oder von den Schriftstellern abzugehen, und die Säulenordnungen nach eigenen Belieben einzurichten. Ja dieser Unterscheid hat einen und den andern abgehalten, die Natur der Säulenordnungen einsehen zu lernen, weil diese Arbeit weitläuftig und schwer. Goldmann und Sturm, diese zwei Deutsche haben das Säulwerk in ziemliche Ordnung gebracht. Vor diesen Männern haben Vignola, Palladio, Scamozzi und Blondel das Säulenwerk auf einen richtigen Fuß zu setzen sich bemühet, aber unsere beide Landesleute werden wol den Vorzug vor lezteren behalten. Der Hr. Prof. hat aus diesen berührten Schriftstellern das beste von den Säulenordnungen ausgesuchet, auch die alte Monumenta

dabei

dabei beſtändig zu Rathe gezogen. Er hat alle Entwürfe gegen einander, und gegen ſeine, bei allen Ordnungen, gehalten, wie man ſolches in den Zeichnungen und im Text findet. Die Unterſcheide iſt er beſonders durchgegangen, und hat dabei ſeine Meinungen eröfnet, um auf die Art die Sache richtig einzuſehen. Kurz alles iſt ſehr ordentlich, deutlich und geſchickt abgefaßt worden. Folgende Kap. werden hierinnen ausgearbeitet. Kap. I. Vorbereitung zu den Säulen-Ordnungen. Kap. II. von Kennung der Säulenglieder. Kap. III. von Zeichnung der Säulenglieder. Kap. IV. von Zeichnung der Säulenordnungen. Kap. V. von einigen Beiſtücken der Säulenordnungen, oder von ſolchen Stücken, welche bei Werken, wo Säulenordnungen befindlich, vorhanden ſeyn können, als Geländer-Säulen, Neben-Pfeilern, Kämpfern, Schwibbogen, Schloßſteinen ꝛc. Kap. VI. von Anwendung der Säulen-Ordnungen. Hierinnen werden zwo Fragen erörtert: 1) wo Säulenordnungen anzubringen ſind? 2) wie ſie anzubringen. Das Sachenregiſter, welches ſehr brauchbar eingerichtet worden, beſchlieſſet dieſes prächtige und nüzliche Werk.

Paris.

Dem Hrn. von Voltaire iſt eine neue Art ſeine Geſchicklichkeit zu zeigen eingefallen. Er hat, zu einem unerhörten Beiſpiele an einen Franzoſen, ein Italiäniſches Buch geſchrieben, und bey Preault in dieſem Jahre drucken laſſen. Der Titel iſt Saggi intorno ai cambiamenti auvenuti ſul Globo della terra. Es iſt ein Brief, den Hr. V. an die Bologneſiſche Academie ſchreibt, die ihn zu einem Mitgliede angenommen hat. Es verwirfft durchgehends die Zeichen der Sündflut, mit ſo ſchwachen Gründen, das man erſtaunt, wann man ſie lieſet. Ein auf den Heßiſchen Gebürgen verſteinerter Fiſch iſt, ſagt M. v. V. auf eines groſſen Herren Ta-

fel geliefert, und von ungefehr verworfen worden. Es müssen auf den wildesten Gebürgen sehr viele grosse Herrn gelebet, und an wunderlichen Essen lust gefunden haben. Wie viel millionen Muscheln findet man auf allen Bergen der Welt, und von solchen Arten, die niemals eßbar gewesen sind. Er verlacht alle grosse Aenderungen, die Woodward und andere in der Welt gesucht haben, da doch die Ostindischen Muscheln, Farn und Gewächse, die man in der Schweiz und in Frankreich zu tausenden gefunden hat, keinen andern möglichen Ursprung gehabt haben können, als eine algemeine über die Fläche des Erdbodens herrschende See. Hr. V. versichert, daß er bey der Schrifft bleiben will. Ein neues Bekenntniß in dem Munde des Verfassers der Lettre a Uranie, und der Anmerkungen über die Pensées de Pascal.

Avignon.

Bei Offray ist a. 1745. gedrukt Recueil d'Observations Chirurgicales sur les maladies, de l'uretre traitées par une nouvelle methode par M. Daran cidevant Chirurgien Major du Regiment de Palffi. In 12. auf 222. Seiten ohne 74. andere, worin die Vorrede und einige Briefe enthalten sind. Der Hauptvorwurf des Hrn. Daran ist wohl seine eigene Arzneien gelten zu machen, womit er insbesondere die Fisteln heilet, die eine Oefnung in der Harnröhre haben. Sie bestehen überhaupt in Wachskerzen, die er nach und nach grösser einschiebt, und dadurch das zusammen fallen, und die unnatürliche Verengerung dieser Röhre überwindet. Hierin hat er den Hrn. le Dran und andre zu Vorgängern. Aber er hat sich mit diesem bekannten Hülfsmittel nicht vergnügt. Er hat ein so genanntes Fondant, oder eine in etwas beitzende Arznei zum höchsten angepriesen, davon er ein Geheimnis macht. Zur Bestärkung der davon gemachten Lobsprüche führt er verschiedene Briefe der dadurch geheilten

Kran-

Kranken, insbesondre eines seiner Zunftbrüder, nemlich eines Regimentfeldscherers an, der sich gar nicht scheuet, zu gestehen, auf was vor eine Art er zu seinem Schaden gekommen. Wir glauben dem Hrn. Daran seine Curen gerne: daß aber eine andere gelindezende mercurialische Salbe nicht eben die Wunder verrichten würde, stehen wir an zu läugnen.

Venedig.

Den 21 Jun. dieses Jahres starb hieselbst P. D. Franz. Berlendi ein Theatiner Cler. Reg. im 68. Jahr seiner Wallfahrt. Er war aus dieser Stadt gebürtig, und hat sich durch folgende Schriften berühmt gemacht. 1) Cabalomachia, hoc est Artis Cabalisticæ Oppugnatio. Diatriba exegetica, didascalica, catacritica, duobus distincta capitibus, in quorum uno agitur de Cabala hebraica, de Pythagorica in altero venetiis 1719. ex Typographia Bragadena in 8. Er hat den Nahmen Bernardo Scinfleni in dieser Schrift angenommen. 2) Lettera responsiva appologetica. Diese Vertheidigungsschrift kam zu Lucca heraus, und vertheidiget die P. P. Diana, Tamburino und andre Moralisten, wieder die ihnen gemachte Beschuldigungen. 3) Delle Oblazioni all' Altare Dissertazione storico-theologica. Venedig 1733. bei Angiolo Pasinelli in 4. Diese Abhandlung hat vielen Beifall gefunden. Sie ward 1736. wieder aufgeleget, und 1743 ist sie aus der Druckerei des Baglioni in das Lateinische übersetzet, unter folgendem Titel zum Vorschein gekommen: de oblationibus ad altare communibus & peculiaribus: hoc est Missæ stipendii integra, secundum ætates, expositio, in 4. Unter seinen nachgelassenen Handschriften befinden sich viele Abhandlungen von Sachen der theologischen Moral, und eine historisch-critische Untersuchung der Jahrbücher der Teatiner.

Frank-

Franckfurth am Mayn.

Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen. Erste Sammlung, nebst einem nöhtigen Vorbericht von den Prüfungsregeln, welche die Herrnhuter in der Untersuchung ihrer Secte müssen gelten lassen. Herausgegeben von Joh. Philip Fresenius Evangelischen Prediger zu Frankfurth am Main 1746. 8. 1 Alph. Joh. Leonhard Buchner hat diese nüzliche Schrift verleget. Hierinnen lieset man 1) den Vorbericht der aus 108 Seiten bestehet, und darinn der Hr. Fresenius zeiget, wie man nach der Vorschrift einer richtigen Vernunftlehre die Regeln setzen müsse, wornach man einen Vortrag überhaupt, also besonders die Lehren des Hrn. Grafen von Zinzendorf und seiner Brüder prüfen müsse, wenn man die Wahrheit und Richtigkeit einsehen wolle. Die Vernunftlehre ist der Bruder und Schwesterschaft zu Herrnhut ihre Sache nicht, wir wissen also nicht, wie sie diese Regeln ansehen werden, die, wenn sie selbige annehmen solten, ihrer Zeugenschaft einen gewaltigen Stoß geben, und den Hrn. Grafen sehr in das Gedränge bringen würden. Zum 2) lieset man hier den Briefwechsel, welcher zwischen den Hrn. Grafen und Hrn. D. Walther und Hrn. Fresenius über des Hrn. Fresenius wieder den Hrn. Grafen ausgegebener vorläufigen Antwort, welche er denjenigen zu ertheilen pfleget, die ihn fragen, ob sie zu der Herrenhütischen Gemeine übergehen, oder in derselben bleiben sollen? geführet worden. Man muß diesen Briefwechsel selbst lesen, wenn man das ärgerliche der Zinzendorfischen Lehren einsehen will. Der Hr. Graf hat am 4. Sonntag des Adv. 1744. im Herrn-Haag eine Gemeinrede gehalten. Sie ist hier abgedrukt. Hr. Fresenius hat daraus die fürchterlichen Sätze gezogen, welche darinn wirklich liegen. Wir wollen einige anzeigen. 1 Saz: der Sohn Gottes ist allein der eigentliche Schöpfer der Welt mit Ausschliessung des Vaters und des H. Geistes. 3 S. es ist eine falsche Lehre und ein Hauptirthum in der Christenheit, wenn man lehret, daß die erste Person unser Vater sey. 4 S. was man so in der Welt einen Großvater, einen Schwiegervater nennet, das ist der Vater unseres Hrn. Jesu Christi, nemlich in Absicht auf die Menschen. 6 S. der Heiland braucht keinen Mann zum Kinderzeugen. Dergleichen unchristliche

und

und ausschweifende Reden findet man in dem Vortrage des Herrnhutischen Geistes. Zum 3) enthält diese Sammlung eine aufrichtige Nachricht von den Herrnhütischen Brüdern und ihrem Verhalten in St. Petersburg, in einem Schreiben an Hrn. Christian Schiffert, Inspectorn des Fridrichs-Collegii zu Königsberg in Preussen, kürzlich vorgestellt, von Tobias Plaschnig Evangelischen Prediger am Kaiserl. Cadetten Corps zu St. Peterburg. Hierinnen erblicket man die Unwissenheit, welche unter den Brüdern herrscher, welche die Gemeine aussondert, und wie elend sie durch das Loß wehlen, da sie sich einbilden, der Heiland regiere ihr Loß, und leide diese Leute selbst aus. Hr. Fresenius wird sehr wol thun, wenn er diese Sammlung fortsetzet, denn aus den Originalurkunden dieser albernen Leute, wird ihre Blösse desto sichtbarer gemacht.

Helmstädt.

Unter dem Vorsitze des Herrn Hofraths Conradi hat der gelehrte Herr Gebhard August von Alvensleben, immmehriger Beisitzer des Hofgerichts und Hof-Junker, eine Abhandlung de formula investiturae cum omni honore mit allgemeinem Beifalle vertheidigt. Sie ist sechs Bogen stark und in vierzehn Abschnitte getheilet. Der erste handelt von dem Gebrauche der bei Belehnungen und andern Uebergaben in Lateinischen und Deutschen Uhrkunden sehr gewöhnliche Formel: Cum omni honore, Mit aller Ehre, oder mit allen Ehren, und von denen darüber entstandenen Streitigkeiten. Der andre und die drei folgenden Abschnitte erklären die verschiedenen Bedeutungen des Wortes honor, die Benennungen eines feudi honorati, honorabilis, honorifici, von welchen dargethan wird, daß es keinesweges ein dienstfreies Lehn bedeute. Was honor feudi II. Feud. 81. heisse, wird hier ebenfalls erklärt. Der sechste Abschnitt handelt von den Worten, welche in Urkunden entweder als gleichgeltend gebraucht, oder dem Worte honor beigefügt angetroffen werden. Im siebenden Abschnitte werden die hieher gehörigen Bedeutungen des Wortes Ehre erläutert, allwo erwiesen wird, daß solches in Deutschen Urkunden so wohl Lehn, als andre Güter, ingleichen allerhand Nutzungen und Einkünfte andeute. Der achte Abschnitt handelt von den gleichgeltenden

den Worten und Formeln: Mit Ehrungen, Herrlichkeiten, Würden, Nutzen, Nutzungen, Gnaden, Freiheiten, Gerechtigkeiten. Die Formeln, mit aller Schlacht und mit aller Schlachtnuz werden im neunten Abschnitte erkläret. In dem zehenden wird dargethan, daß die Worte: Ehre, Würde, Hoheit, Herrlichkeit, oft ohne Unterscheid gebraucht werden, ob sie gleich sonst keine ganz gleiche Bedeutung haben. Aus dem bisher angeführten Bedeutungen und dem Gebrauche des Wortes Ehre, und der Formel mit allen Ehren wird im eilften Abschnitt gezeiget, daß solche weder zum Beweis der Landesherrlichen Hoheit, noch der Regalien, noch der Gerichte dienen könne, wie einige solches behaupten wollen. Der zwölfte Abschnitt wiederlegt die Meinung des Hr. Hofrath Treuers, in parerg. Gœtting. l. I. p. 44. Daß die Formel cum honore mit Ehren bloß die einem Vasallen verliehenen Lehngüter und daran habende Rechte und Nutzungen; die Formel aber cum honorantiis, mit Ehrungen, die Afterlehen, welche der Besitzer zu vergeben habe, anzeige. Im dreizehenden Abschnitte wird gewiesen, wie nach den Regeln einer vernünftigen Auslegung die mit dieser Formel geschehene Verleihungen zu erklären sind. Die Person, welcher die Verleihung geschehen, und die Sache, womit sie beliehen worden, muß vornehmlich betrachtet werden. Ferner muß man bei Erklärung der Formel mit allen Ehren, wenn von verliehenen Regalien die Rede ist, betrachten, daß nicht solche Rechte verliehen worden, welche nicht leicht verliehen zu werden pflegen, doch muß der bisherige Gebrauch und die Landes-Gewohnheiten so wohl, als die vor oder nach dieser Formel zugleich erwähnte Rechte genau in Betrachtung gezogen werden. In dem lezten Abschnitte wird gewiesen, daß die Formel: mit allen Ehren oft nichts anders bedeute, als die Clausel mit allen Zubehörungen, welches oft durch den Anhang, wie es N. N. bisher besessen u. d. g. erklärt wird, von was für Zubehörungen es eigentlich zu verstehen sey. Die ganze Abhandlung zeiget, daß der gelehrte Herr Verfasser in den deutschen Alterthümern und Lehnrechten eine ungemeine Stärke und Belesenheit besitze.

* * *

1746. 94.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 24. November.

Hannover.

In der Förſteriſchen Buchhandlung iſt an das Licht getreten: Diſſertatio epiſtolica, qua decadem differentiarum Hebraicarum exhibet Io. Chriſtophor. Strodtmann, Rector lycaei Harburgenſis. Hannouerae 1745. in 4. vier Bogen. Je ſeltener heut zu Tage die echten Kenner der morgenländiſchen Sprachen ſind, je angenehmer muß dem Leſer die gegenwärtige Schrift vorkommen; weil ſie ein wahres Zeugniß von der beſondern Geſchicklichkeit des Herrn Verfaſſers abgibt. Man findet darinn nicht allein viele nützliche Erklärungen, die aus den Schriften der Rabbinen erwieſen ſind, ſondern es hat der berühmte Herr Strodtmann auch ſelbſt

aus dem Talmud vieles zur Erläuterung angeführet, das man sonst nirgend findet. Die Wörter selbst, deren eigentliche und Nebenbedeutung hier aufgelöset, und wider die Vorurtheile vieler Wortforscher gründlich dargethan sind, bestehen in folgenden: Malmad und Darban; Esef und Deschch; Pesah und Chattach; Asam und Avon; Schomen und Chalev; Maschal, Malach und Sarar; Onen, Kosem, Nichesch, Aschapim; Delet und Petach, Schaar; Chazozrah und Schofa, Bad und Schesch. Allenthalben siehet man Spuren einer besondern Aufmerksamkeit und Einsicht; so, wie aus dem Zweck dieser Abhandlung eine besondere Ergebenheit gegen die Herren Consistorial-Räthe, Hagemann und Götten hervor leuchtet, indem sie diesen beyden gelehrten Männern zugeschrieben ist, und einen Glückwunsch zu den Amtserhöhungen derselben in sich hält.

London.

D. William Burton von Grea Yarmuth hat bey Lintot wieder auflegen lassen: An accouns of the life and coritings of D. Boerhaave. In der vorigen Auflage, (wo sein Nahme nicht beygesetzt ist) findet man erstlich das Leben dieses grossen Arztes, aus der Leichenrede des Hrn. D. Schultens ausgezogen. 2.) Eine ziemlich ausführliche Nachricht von seinen Schriften, sowohl den wahren, als untergeschobenen, und von den über dieselben gemachten Anmerkungen. 3.) Seine Inaugural-Abhandlung de utilitate explorandorum experimentorum ut signorum; eine von ihm selbst kurz aufgesezte Lebensbeschreibung, und einige Briefe an Bassano und Cr. Mortimer. Das Bildniß des berühmten Mannes ist ziemlich ähnlich. Diese Auflage ist nicht vermehrt.

Johann Preke, ein in der Mechanic geschikter Wundarzt, des Bartholomäi-Hospitals, hat sich an die Electricität gemacht,

macht, und sich nicht gescheuet, die Ursache derselben zu untersuchen. Er vergleicht ihre Wirkungen auf den menschlichen Leib mit den Kräfften des Blizes, der in den Gruben sich entzündenten Dämpfe u. s. f. Wir hoffen nächstens eine umständliche Nachricht davon zu geben. Bey Junys.

Paris.

Die Wittwe Knapen und Jombert haben in diesem Jahre in 8. auf 180. Seiten abdrucken lassen: Nouvelle Theorie de la Manoev des vaisseaux à l'usage des pilotes Par M. Saverien. Der Verfassers Absicht ist gewesen, so zu schreiben, daß ihn die mehrentheils wohl ungelahrte Steuerleute verstehen könten. Hierzu hat er aus den Werken des Hrn. Renau Bernoulli und Pitot verschiedene Grundsätze ausgezogen, und seine aus eigener Ueberlegung entstandene Anmerkungen beigefügt. Er hat sein Werk in drey Theile abgetheilt. In dem ersten handelt er von den vornehmsten Bewegungen eines Schiffes. Im zweiten von seiner Geschwindigkeit, und im dritten von einigen, zur Schiffahrt nüzlichen Aufgaben. Eine der vornehmsten Aufgaben ist, die vortheilhafteste Stellung der Seegel auszufinden, wann die Linie gegeben ist, nach welcher das Schiff sich bewegen soll. Aber diese Aufgabe ist heute zu Tage noch nicht auflöslich, und Hr. S. hat die dabei befindlichen Schwürigkeiten aufrichtig angezeigt. Die Aufgabe aber, wie das Steuerruder am nüzlichsten zu richten, ist leichter; man hat erwiesen, daß ein Schif am besten seegelt, wann das Steuer mit der Kiel des Schiffes einen Winkel von 54° 44′ macht. Die Richtung der Ruder hat Hr. S. aus dem Hrn. Pitot genommen. Die übrigen zum Seegeln gehörigen Materien sind mit gleicher Kürze und Deutlichkeit abgehandelt.

Petersburg.

Hieſelbſt iſt bei der Kaiſerlichen Academie der Wiſſenſchaften verfertiget worden: Rußiſcher Atlas. in fol. 1745. dieſer Atlas enthält in neunzehn Special-Karten das geſammte Rußiſche Reich mit den angrenzenden Ländern, und in einer General-Karte, darauf man dieſe Länder zugleich wahrnimmt. Alles iſt nach den neueſten Obſervationen und Regeln der Erdbeſchreibung eingerichtet.

Regenſpurg.

Folgendes hat uns Hr. Joh. Heinrich Drümel überſand, mit dem Erſuchen es durch unſere Blätter bekannt zu machen: Hr. Schötchen und Hr. Schäffer werden ohne Zweifel hierzu nicht ſtille ſchweigen. Der in allen Zeitungen herum wandelnde und doch grundfalſche Bericht von dem Schäfriſchen Bewegungen wider die Ausführung des Beweiſes, daß Chriſtus an einem Mittwoche geſtorben iſt, wurde dem Publico auch in den Göttingiſ. gelehrten Zeitungen St. 74. zu leſen gegeben, mithin dieſelbe zur Ausſtreuung offenbarer Unwahrheiten mißbrauchet. Die Sache verhält ſich, wie ein jeder zu Regenſpurg lebender aus der kundbaren Notorietät weiß, kürzlich folgender maſſen: Als die gemeldte Ausführung heraus kam, eiferte der junge Hr. Pfarrer Schäfer mit Widerſpruch der gelehrteſten Männer, nach der Art aller derer, welche ſich einen Krieg wider die Kezer in den Kopf ſetzen. Man ließ ihn reden. Es erfuhr aber ein venerabler Patron von dem Hrn. Schäfer, a) und nach ein Gelehrter allhier, b) daß ſich der Hr. Schäfer zu aller Menſchen Verwunderung in das Schreiben vertieffen wolte, und bathen mich, den Hrn. Schäfer

a) Der Hr. Senator Wild, dem er ſeinen Eingang in das Ehrw. Miniſterium ſehr zu danken hat.

ſer durch eine mündliche Vorſtellung ſeiner ſchlechten und ſchon bekannt gewordenen Einwürfe von der Offenbahrung ſeiner ohnehin notoriſchen Schwachheit zurück zu halten. c) Ich ließ es mir gefallen, und ſchlug ihm eine freundliche Unterredung zur Hebung ſeiner Zweifel vor: Er ſchlug ſie aber in einem unmanierlichen Schreiben, welches noch vorhanden iſt, ab, und drohete mir mit des Hrn. C. S. und ſeiner eigenen Widerlegung, welche ihm doch Geiſtliche und Weltliche widerrathen haben. Der Brief des Hrn. Schäfers und die Notorietät iſt der unfehlbare Zeuge von dieſem Verlauffe. Wer hat nun den unſchuldigen Hrn. Schäfer in die Sache gezogen, die über ſeinen Horizont iſt? Wahr iſt es vielmehr, daß er das auf ſeines Patrons Verlangen angebothene amicabile colloquium gefliſſentlich als eine Abbitte durch den Barbierer ausgeben laſſen: Wahr iſt es, daß der judex competens ſeine ganze Aufführung mißbilliget hat. Uebrigens wird es ſich bald zeigen, was für ein Orientaliſt der Hr. R. Schöttgen iſt, und die Oſtern, die er mir gedrohet, erſchrecket mich gar nicht, gleichwie ich auch nicht Theil daran habe, wenn es auf Anſtiften des Hrn. Schäfers auf beiden Seiten zu Satyren kommen ſolte: Dann es geht die Rede, daß der Teutſche Swifft mit einem Aufſatz erſcheinen wird, welchem die Edirung der Ehrenſchrift des Hrn. Schäfers cum notis variorum nachfolgen ſoll. In meiner Krafft ſtehet es nicht, ſolches zu hindern. Ein jeder hat Freunde und Feinde. Der Hr. Schäfer und kein anderer Menſch ſtifftete die Unruhen an, ob er ſchon gnug und überflüßig gewarnet worden. Was muß

das

b) Hr. Prof. Wack.

c) Denn er hat 1 und ein halb Jahr zu Halle ſtudirt und zugleich informirt.

das für ein Gemüth seyn, welches eine Unwahrheit allen Zeitungen einverleibet.

Sorau.

Hr. M. Joh. Bodo Ulrici hat folgende Schrift ans Licht gestellt: Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele aus dem Wesen Gottes erwiesen, nebst Widerlegung der Gründe, worauf einige andere Weltweisen diese wichtige Wahrheit gebauet haben. 1746. 9 Bog. 8. Der Hr. V. zeiget mit aufgewekten Worten, daß diese Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen sehr wichtig sey, und daß man es ihm nicht verdenken werde, daß er der Befestigung dieser Wahrheit seine Kräffte auf einige Zeit gewiedmet. Die Beweisgründe, die man aus der Vernunft, diese wichtige Wahrheit zu behaupten, gesammlet, sind nicht von einerlei Stärke. Die meisten führen nur höchstens eine Wahrscheinlichkeit bei sich. Einige gründen sich auf das einfache, folgende untheilbare, Wesen der Seele. Einige gründen sich auf die Eigenschaften dieses Wesens. Auf den ersten hat der seel. Reinbek die Abhandlung von der Unsterblichkeit der Seelen gebauet. Aber dieses beweiset nur die Unverweslichkeit. Kan man aber wissen, ob Gott das einfache Wesen nicht wieder in das vorige Nichts verwandeln wolle, oder nicht? er kann es wenigstens beweisen. Es kommt auf den Willen Gottes an; dieser aber richtet sich nach seiner reinen Wahl. Wer demnach beweiset: Gott will die Seelen in Ewigkeit aufbehalten wissen, der hat ihre Unsterblichkeit gezeiget. Der Hr. V. suchet dieses zu erweisen. Er erkläret, was die Seele und die Unsterblichkeit derselben sey. Er behauptet, daß diese nicht auf dem Wesen der Seele; sondern Gottes, beruhe. Allein, wenn der seel. Reinbek lebte, so würde er fragen: Kann denn Gott etwas wollen, was nicht in der innern Möglichkeit eines Dinges lieget? Wenn die Unsterb-

lichkeit

lichkeit nicht in der innern Möglichkeit der Seele ist, so kan Gott etwas wollen, was nicht möglich ist. Hat der Hr. V. darauf gedacht, und ist das nicht das Wesen des Geistes? Aus dem Einfachen entstehet nur die Unverweslichkeit, wenn man von dem Urstof der Cörper redet. Das untheilbare der Natur kan nicht verwesen, weil es keine Theile hat, die aufgelöset werden können. Und dis ist das Einfache, daraus das Zusammengesezte entstehet. Wer nimmt aber das Einfache also, wenn es von dem Geiste und der Seele gebraucht wird? Das einfache denkende Wesen kan nicht aufhören, weil man nicht gedenken kan, wie es möglich, daß es aufhören solte zu denken: das ist, seiner denkenden Kraft nach zu wirken. Nun ist die Wirksamkeit das Leben. Was jenem Wesen nach also nimmer lebend muß gedacht werden, ist das nicht unsterblich? Freilich hat Gott die Unsterblichkeit der Seele gewolt; aber kan sie deswegen nicht auch ihrem Wesen nach unsterblich seyn? Streitet dis mit einander? Der Hr. Ulrici hat einen bessern Willen als Vermögen bei dieser Ausführung erwiesen. Er meint auch, die Seele könne sich in diesem Leben keinen Begrif von Gott machen. Woher weis denn der Hr. Magister, daß ein Gott ist? Er mag sagen, aus dem Licht der Natur oder Offenbahrung, so muß er davon einen Begrif haben; allein vollständig und deutlich begreiffen, ist zweierlei. Wie hat er denn aus dem Wesen Gottes und aus seinem Willen die Unsterblichkeit der Seelen ableiten können, da seine Seele keinen Begrif von Gott hat? Das heist, einen Beweis führen, aus einem Grunde, den man selbst nicht begreiffet. Ob wir gleich dieses hier erinnern, so wollen wir dadurch dieser Schrift das nicht absprechen, was sie wirklich Gutes besitzet. Es sind viele schöne und gründliche Gedanken darinn zu lesen.

Hil-

Hildesheim.

Schröders Wittwe hat verlegt: Joh. Just Ebelings vier geistliche Reden bei Gelegenheit des Berufs an die St. Paulus-Kirche in Hildesheim ꝛc. 1746. in 8. 9 Bogen. Der Hr. Pastor hat bishero zu Garmessen gestanden, von da er nach Hildesheim beruffen worden. Bei diesem Wechsel sind die vier Reden gehalten worden. Die erste handelt über Joh. X. v. 12-16. von denen vereinigten Herzen rechtschaffener Lehrer und Zuhörer, die andre von dem richtigen Wege, wie man zur Gewißheit seiner Bekehrung gelangen könne über 1. Joh. 3. v. 14-18. Die dritte von dem dreifachen Seegen, welchen ein Abschied nehmender Lehrer über seine Gemeine leget, aus 4. B. Mos. 6. v. 22. Und die vierte von den Lehrern des Evangelii, als Gesandten Gottes an die Gemeinen, die Christus durch sein Blut erworben. über 2. Cor. 5. v. 20. In diesen Reden herrscht ein angenehmer Vortrag. Einige Beiworte und Redensarten dünken uns gar zu sinnlich zu seyn. Doch dieses benimmt denen Reden ihre Güte an und vor sich nicht.

---

1. Jac. Kochs kleine geographisch- historische Abhandlungen zur Erläuterung einiger Stellen Mosis, und vornehmlich des ganzen Buchs Hiobs 4. Lemgau 747. 1 thl. 8 ggr.

2. Joh. Carl Königs neueste Reichs-Handlungen und Staats-Geschichte 2ten Bandes 1ster Theil 8. Frankfurt 746. 12 ggr.

3. . . . Selecta juris qublici novissima, zum Behuf der Reichs-Historie und der Staats-Rechte 10 und 11ter Theil 8. Ulm 746. 16 ggr.

Sind zu haben in der Schmidtischen Buchhandlung zu Göttingen.

1746. 95.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 26. November.

Haag.

In den hiesigen Buchläden siehet man folgendes ohne Benennung des Orts gedrucktes Buch: Le Droit public de l'Europe fondé sur les traitez conclus jusqu'en l'année 1740. 8vo 1746. fol. pp. 367. To. II. pp. 362. Der Verfasser desselben will das Europäische Staats-Recht aus denen Friedens-Schlüssen und Bündnissen lehren, welche seit 1648. geschlossen sind. Er erzehlet deren Inhalt kürtzlich, und erläutert denselben aus der Historie, dem Recht der Natur und der Politik. Die mehresten historischen Nachrichten, so bey ihm zu finden, sind ohnedem bekannt gnug. Die Reichs-Fragen, welche er abhandelt, bekommen auch durch seine Arbeit

ſelten ein neues Licht. Doch hat er es einige mal getroffen, und es verdienet Beifall, was derſelbe wider die Prätenſions-Schreiber anführet, welche groſſen Herren Rechte beilegen, deren ſie ſich längſt begeben haben. Er hält es auch billig unrecht, wenn in neuern Tractaten angelobet wird, demjenigen Hülfe zu verſagen, welchen man ſie, vermöge der ältern Bündniſſe zu leiſten ſchuldig iſt, und hingegen vor eine gerechte Urſache des Krieges, wenn einer des andern Feinden Hülfsvölker ſchicket; lehret auch gantz recht, daß ein Bundesverwandter, welcher verſprochen, die Waffen nicht ehe niederzulegen, bevor ein gewiſſer Endzwek erreichet worden, ehe ſolches geſchehen, keinen beſondern Frieden machen könne, wenn ihn nicht die äuſſerſte Noth dazu zwinget. Was er von den heutigen Garantien ſaget, verdienet geleſen zu werden, und obwohl derſelbe auſſer Zweifel Römiſch-Catholiſch und ein Franzos, oder doch gantz Franzöſiſch geſinnet iſt, ſo muß er gleichwohl geſtehen, daß die bekannte Riswickiſche Clauſul von den Catholiſchen Reichsſtänden ſehr misbrauchet worden. Hingegen aber ſind ſeine politiſche Betrachtungen gröſten Theils von geringem Werth, und er gehöret unter die heutiges Tages nicht ſeltenen Scribenten, welche die Welt mit ſehenden Augen blind zumachen, und Europa, beſonders aber Deutſchland, zu überreden ſuchen, daß es vom Hauſe Oeſterreich mehr zu befürchten habe, als von der Kron Frankreich. Er will behaupten, es hätte das Gleichgewicht keinen Abbruch gelitten, wenn Philipp der V. in dem ruhigen Beſitz der Spaniſchen Monarchie geblieben wäre, als welcher ſodann gleich ſeinen Vorfahren, auf deſſen Erhaltung bedacht ſeyn müſſen, da man ihn hingegen durch den erhobenen Krieg genöthiget, die Franzöſiſche Parthey zu nehmen. Um die Furcht für der übermäßigen Macht der Kron Frankreich zu mindern, ſuchet der

Ver-

Verfaſſer ſeine Leſer zu überreden, daß ſolche nach dem Nimwegiſchen Frieden abgenommen habe, weil er den Franzoſen viele Feinde gemacht. Das Siſtem des Gleichgewichts ſoll eine Geburth der ehrgeizigen Abſichten König Wilhelm des III. ſeyn, welcher ſein Glück auf den Untergang Frankreichs bauen wollen. Es wird für einen Staats-Fehler der Nordiſchen Kronen ausgegeben, daß ſie ſich einige mal wider Frankreich verbunden. Deſſen natürlichen Freunde ſind die Türken, an deren Erhaltung der Welt gelegen iſt, und welche ſelbſt das Königreich Pohlen und die Republik Venedig befördern ſolte. Nicht nur deren, ſondern auch anderer Eiferſucht wider das Haus Oeſterreich, ſuchet der Verfaſſer rege zu machen. Alle Kriege ſollen demſelben nüzlich ſeyn, weil es allein die Früchte des Bluts und der groſſen Koſten einſammlet, welche ſeine Bundesgenoſſen aufwenden. Es wird getadelt, daß ſich die deutſchen Fürſten der pragmatiſchen Sanction nicht widerſetzet haben, als deren Anſehen ſehr zunehmen müſſe, wenn ſie einen Kayſer hätten, der weder mit Gelde, noch mit Drohungen ſeine Abſichten auf den Reichstägen durchtreiben könnte. Nur das Haus Braunſchweig ſoll aus guten Urſachen billig anders, als ſeine Mitſtände denken, weil der Wieneriſche Hof deſſen Macht in deutſchland vermehren, und es dadurch in den Stand ſetzen wolle, eine ſolche Gewalt in Engelland zu erlangen, die kein König ohne den Beſitz auswärtiger Länder behaupten könne. Den Engelländern wird es hingegen ſehr verdacht, daß ſie die Hannöveriſche Succeßion durch auswärtige Staaten garantiren laſſen, und ſich nicht vielmehr das Recht vorbehalten haben, das Haus Hannover nach ihrem Gutbefinden ſolchergeſtalt vom Thron zu ſtürzen, wie ſie es ohne fremde Hülfe darauf geſetzet haben. Es kann kaum etwas ſchlechters geſagt werden, als alles dieſes, und wer ſich dadurch blenden läſſet, der muß von geringer Einſicht ſeyn,

oder die Sache mit Vorsaz von der unrechten Seite ansehen. Im Jahr 1700. war es gewiß viel glaublicher, daß die Prinzen aus dem Hause Bourbon mit gemeinschaftlichen Kräfften die Vergrösserung ihres Hauses suchten, als daß König Philip der V. denen Feinden Frankreichs beitreten, und um das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, seinen Groß-Vater, Vater und Brüder bekriegen helfen würde. Die Erfahrung hat gelehret, daß diese Furcht ganz gegründet gewesen, massen König Philipp der V. um die Erhaltung des Gleichgewichts nach erlangten ruhigen Besitz seines Reichs sich wenig bekümmert, sondern vielmehr die Französische der Freiheit Europens so nachtheilige Absichten kräftigst unterstützet hat. Dessen Nachkommen mogten wohl mit der Zeit erkennen, daß auch Spanien die Frantzösische Obermacht schädlich sey. Mit guten Grunde vermuthete man aber, daß solches zu spät geschehen, und währender Zeit, da Frankreich die Spanischen Kräfte nebst den seinigen gebrauchen konnte, dessen Macht einen solchen Zuwachs erhalten würde, daß künftig nicht weiter daran zu gedenken sey, sie in die gehörige Schranken zu bringen. Es ist wahr, daß dieser Krone übermüthiges Betragen, und gar zu merklich geäusserte weit aussehende Absichten, ihr eine gute Anzahl mächtiger Feinde gemacht haben. Es fällt aber so schwehr, vieler Staaten Kräfte wider einen zu vereinigen, daß deswegen Frankreich ihnen allen den Kopf biethen können, und wenn nicht durch unerwartete Begebenheiten, fürnehmlich aber die Revolution in Engelland, und die Schlacht bey Hochstädt, Europens Freiheit gerettet wäre, so hätten die Franzosen aller ihrer Widersacher ohnerachtet, den Gipfel der Gewalt, wornach sie unaufhörlich trachten, längst bestiegen. Der Verfasser irret sehr, wenn er die Sorgfalt das Gleichgewicht zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon zu erhalten, für eine Erfindung König Wilhelm des III. ausgiebet. Die Franzo-

sen haben diese Staatsmaxime zuerst ans Licht gestellet, und wider das Haus Oesterreich davon treflichen Gebrauch gemacht. Bei den Westphälischen Friedenstractaten wurde auch bereits die überhand nehmende Französische Macht gefürchtet. Diese veranlassete die bekante Tripleallianz und den Aachischen Frieden, und der Verfasser selbst siehet es als etwas ausserordentliches an, daß es König Philipp dem IV. von Spanien an Bundesgenossen gefehlet, und der gröste Theil von Europa den Anwachs der Französischen Macht ohne Bewegung zugesehen, weil man Spanien nicht so schwach zu seyn glaubte, als es wirklich war. Warum solten auch die Nordischen Reiche nicht so wohl als andere, die übermäßige Macht eines Volkes fürchten, das gleichfalls ihnen Gesetze vorschreiben, und ihre Streitigkeiten nicht nach Recht und Billigkeit, sondern nach seinen Staatsabsichten entscheiden würde, wenn es den führenden Endzwek erreichte? Daß die Türken und Franzosen auf gewisse Masse ein gemeinsames Interesse verbindet, glaubet man gerne. Eben so gewiß aber ist es, daß wenn das Haus Oesterreich über den Haufen gienge, die Ottomannische Pforte Frankreich weit mehr, als jenes zu fürchten hätte, und also wider ihr eigenes Beste handelte, wenn sie in die blutigen Wege, die die Christlichen Könige anizt wider einander führen, sich mischen, und Frankreichs Absichten unterstützen wolte, welches ihr der Verfasser nicht undeutlich anräthet. Daß das Haus Oesterreich von allen Kriegen Vortheil gehabt, ist ein offenbar falsches Vorgeben. Die Volk- und Geldhülfe, welche dasselbe von seinen Bundesgenossen erhalten, haben solches gewiß nicht bereichert, sondern nur vom äuserſten Verderben errettet, und es hat in den mehresten Friedenstractaten, deren Inhalt der Verfasser erzehlet, den Frieden mit dem Verlust ansehnlicher Länder von Frankreich erkaufen müssen. Wenn der Verfasser im Ernst glaubet, daß der Wienerische Hof grosse

Geldsummen aufwende, um die Stimmen der deutschen Reichsstände zu gewinnen, so ist er von den Reichstags-Sachen sehr schlecht unterrichtet. Er wünschet ihnen einen Kayser, dessen Drohungen niemand fürchten darf. Ein solcher ist aber den deutschen ganz unnüz, weil er sie so wenig wider äuserliche Gewalt schützen, als die Gerechtigkeit im Reich handhaben kann. Wo sind die ansehnliche Länder zu finden, welche das Haus Hannover von dem Hause Oesterreich zu erwarten hat? Dieses kann selbst mit grosser Noth den ihm angedrohetenUntergang kaum abwenden, wie solte es denn seinen Bundesgenossen zur Belohnung solche Länder mitzutheilen vermögen? Daß das Haus Hannover die Absichten nicht heget, die ihm der Verfasser recht boshaft beimisset, leget dessen Betragen der ganzen Welt für Augen, welches die Erhaltung des Reichs in seiner itzigen Verfassung zum Endzwek hat. Diese aber ist ohne einen Kaiser, der Recht und Gerechtigkeit handhaben, und die gedrukten Stände, wider innerliche und äuserliche Gewalt schützen kann, nicht zu erwarten, folglich solten alle deutschen die Aufrechthaltung der Oesterreichischen Pragmatischen Sanction vielmehr befördern helfen, als davon übel zufrieden seyn, und der Verfasser verunglimpfet viele patriotisch gesinnete Reichsstände, wenn er ihnen andere Gedanken beileget. Ist auch wohl in der Historie ein Exempel vorhanden, daß ein Volk bei der Wahl eines Königes sich die Freiheit vorbehalten, ihm nach Wohlgefallen den Gehorsam aufzukündigen? Dieses hätten die Engelländer nach des Verfassers Einbildung thun sollen, um einen Päbstlichen und Französischen Clienten auf den Thron setzen zu können. Er verdenkt es ihnen also, daß sie sich nicht die Freiheit vorbehalten, Päbstliche und Französische Sclaven zu werden. Wie nüzlich die bedungene Garantien der Hannöverischen Succeßion den Engelländern gewe-

geweſen, hat die Erfahrung bei denen zum beſten des Prätendenten geſchehenen Franzöſiſchen Einfällen gelehret. Der Verfaſſer iſt nicht nur ſehr partheiiſch, ſondern er macht auch ſolche Schnitzer, die von ſeiner Wiſſenſchaft einen ſchlechten Begrif geben. Er thut eines den 28 Jul. 1657. zu Affnen geſchloſſenen Tractats Meldung, weil er nicht gewuſt, daß Hafnia Coppenhagen heiſſet. Daß Chur-Trier noch heutiges Tages die Appellationes an das Kayſerl. Cammergericht verſtattet, wie derſelbe vorgiebet, iſt ſowohl unrichtig, als daß die privilegia de non appellando nicht nur dem Landes-Herrn, ſondern auch ihren Unterthanen gegeben ſind. Es lauft auch aller hiſtoriſchen Wahrheit zuwider, daß die deutſchen Reichsſtände bei den Weſtphäliſchen Friedenstractaten nur Schweden und nicht Frankreich gefürchtet haben. Vielmehr waren ſie willig, jenes als ein Mitglied aufzunehmen, wie es denn auch rechtſchaffen ſich angelegen ſeyn laſſen, deren Freiheit ſicher zu ſtellen; dahingegen Frankreich nur auf die Erweiterung ſeiner Grenzen bedacht war, und ein anſehnlich Stük von deutſchland abriſſe.

Paris.

Der Chirurgien dentiſte des M. Fauchard iſt ganz kürzlich mit beträchtlichen Zulagen bei Mariette. wieder in 2. Bänden, ans Licht gekommen. Auch dieſer ſonſt geſchikte Mann hat ſeine eigene Pulver, Latwergen, und ſeine Schwämme zur Reinhaltung der Zähne, und verkauft dieſe Geheimnißreiche Arzneien ſelber.

Oldenburg.

Der Hr. Rector Herbart hielt am 5ten Oktobr. eine Rede auf den Tod des hochſeel. Königes von Dennemark, Chriſtians des Sechſten, welche nunmehro auf 6 Bog. in fol. nebſt 1. und einen halben Bog. des Singgedichts, welches vor und

nach

nach der Rede aufgeführet worden, im Druk erschienen. Der beredte Hr. Herbart betrachtet seinen König als Mensch, Ehemann, Vater, Monarch, Held, Gesezgeber, Beförderer der Wissenschaften und Handlung, König, Bundesgenosse, und Chrlst. Allenthalben entdecket die Wahrheit diese würdigen Characteres in diesem erblaßten Monarchen. Diese Rede macht der deutschen Beredsamkeit Ehre: Je seltner wir von ihr dergleichen Reden erhalten. Wir haben Lobreden gnug, aber dieses sind Reden der schmeichlerischen Wohlredenheit, die sich eben um das Wahre so sorgfältig nicht bekümmert, sondern zufrieden ist, wenn der Wiz Aehnlichkeiten macht, ohne die Wahrheit zu fragen, ob sie dem Original ähnlich sind. Des Hrn. Rectors Beredsamkeit schildert annehmlich, natürlich und ähnlich.

Halle.

Im Wayfenhause ist kürzlich die ein und sechzigste Continuation des Berichtes der Königl. Dänischen Mißionarien in Ostindien abgedrukt worden. In diesem Theile ist die Geschichte der leztern sechs Monate des 1744. Jahres enthalten, wobei, als ein Anhang, eine kleine Reise zweier Mißionarien nach Nagapatnam und ein Bericht von der Dänischen, aber von Engelland aus unterhaltenen Mißion in Medices sich befindet. Dieses gottseelige Werk gehet noch immer gesegnet fort, und scheinet sich in den Landen eines mächtigen Fürsten (Pandarattans) fortpflanzen zu wollen. Zwei neue Mißionarien sind erst nach dem Ende dieser Nachricht in Trankebar angekommen, um das Wort Gottes mehr und mehr auszubreiten. Zur weltlichen Geschichte gehöret die Nachricht von dem Verluste, den die Franzosen in ihrem neuen Posten Caretcal von den Marattiern erlitten.

* * *

1746. 96.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 1. Decembr.

Göttingen.

Dissertatio iuridica inauguralis de Jure & Judiciis communitatum quæ veniunt ſub nomine Marcarum in Wetteravia von Marcken und Märcker Gedingen in der Wetterau ꝛc. Præſide D. I. Fr. WAHL Potent. M. B. R. a conſiliis aulæ, Ordinarii h. t. Decano, Fac. iurid. ordinario & anteceſſore, pro ſummis in utroque iure honoribus obtinendis publice diſputata ab auctore Philip. Dno SCHAZMANN. in 4to 12. Bog. Den 26. Nov. iſt dieſe gelehrte Abhandlung von dem Hrn. D. Schazmann mit vieler Geſchicklichkeit öffentlich vertheidiget worden. Alles was von den Marcken und Märcker Gedingen in der Wetterau

merkwürdiges angemerkt werden kan, hat die gelehrte Bemühung des Hrn. V. zusammen getragen, und mit vieler Belesenheit und Gründlichkeit deutlich aus einander gesetzt. Die Abhandlung selbst bestehet aus 23. §§. welcher beigefüget ein Anhang von Documenten. Hierinnen findet man das Rodheimer Marck-Instrument vom Jahre 1454. 2) Das Altenstatter Marck-Instrument vom Jahr 1485. 3) Rhein Ordnung der Mörler Marck vom Jahr 1539. Der Hr. Schazmann eröfnet seine Betrachtung mit der Erklärung der Erklärung der Dinge, welche vielen zugehören, doch nur in so fern sie ein sittlich Eins ausmachen, und derer, die ihnen allen, als Einzelnen zukommen, um hernach die Sachen, welche in den Marken in der Gemeinschaft sind, desto deutlicher zu bestimmen. Man hat sich ehedem um die Beschaffenheiten der Marken und Marker Gedinge so sehr nicht bekümmert. Ob nun gleich in den neuern Zeiten die berühmten Männer v. Ludolph und T. J. Reinhard die Wichtigkeit derselben erkannt, und insonderheit der lezte in seinem Tractat de Jure Foreſtali davon vieles beigebracht, so ist dennoch dem Hrn. V. noch verschiedenes zur ferneren Erwägung übrig geblieben. In dem folgenden wird dahero alles hieher gehörige sorgfältig aus einander gesezt. Des Worts Marca unterschiedene Bedeutungen werden zuerst erörtert, und hernach werden die Marken in der Wetterau besonders angegeben, und ihr Ursprung untersuchet. Von dem Ursprunge der Mark-Gerichtsbarkeit und ihrem Recht handelt der Hr. D. in dem 9. und 10. §. und zeiget darauf in dem 11. und 12. §. daß die iura imperii Dominorum territorialium von dem Rechte des condominii marcalis sehr verschieden. Von den Rechten des Durchl. Landgrafen zu Hessen Homburg wegen der hohen Mark um den Feldberg redet der 13. §. so wie der 14. §. die Bemühungen der Bauren der Lorber Mark sich der Bothmäßigkeit

der Kaiserl. Burg Friedberg zu entziehen, und der darüber ergangenen Kaiserl. Verordnungen bekannt macht. Ob nun zwar die Märker nicht unter der Superioritate dominorum territorialium stehen; so ist doch deswegen ihre Macht nicht willkührlich. Dieses wird im 15. §. bemerket, und in den folgenden wird nicht nur von den Mitmärkern, Markgenossen denen die Mitmärker entgegen stehen, gehandelt, sondern es wird auch die Einrichtung derer Personen, welchen die Sorgfalt über die Marken und ihre Beschützung übertragen worden, angezeiget. Die Rechte und Vortheile der Märker in Ansehung der Hut, Trift, der Holzungen, des Fischens und Jagens, die Landgerichte, Märkergedinge, und die Personen, die sie ausmachen, ihre Gerichtsbarkeit, Rechte, Ort, Zeit der Einladungen und Vorforderungen, die Weise der Berufung, die Sachen, welche in diesen Gerichten vorkommen, die Bestrafungen, womit die Uebertreter beleget werden, und die Aufhebung dieser Gerichte werden in den folgenden §§. sehr wohl erkläret.

London.

Ein ungenannter Arzt hat bey Robinsen drucken lassen A practical dissertation upon drowning, oder Practische Abhandlung vom Ertrinken. Der Verfasser zeigt, daß das Leben sich unter dem Wasser sehr lange noch erhalte, und führet zum Beweisthum eine Menge von verschiedenen wahrhaften Geschichten aus den besten Schriftstellern, oder auch solche an, die mit richtigen Zeugnissen bekräftiget sind. Er weiset ferner, daß allerdings diese Begebenheiten mit der Natur des menschlichen Körpers übereinkommen. Hierauf folgen die Mittel zur Wiederermunterung solcher im Wasser gelegenen Menschen, und die Verbindlichkeit, ihnen zu helfen, worunter die Anwesenden stehen, wird bekräftiget, indem dadurch mancher Menschen Leben erhalten wird, das ohne Hülfe

se ohnfelbar verlohren gehen müßte. Dieſes alles wird ins beſondere den Wundärzten bei der Flotte und der Armee zur Ueberlegung vorgelegt, als die öfters die Gelegenheit haben, dieſe Hülfsmittel anzuwenden. Am Ende iſt ein Anhang von der Art und Weiſe, diejenigen zu ermuntern, die ſich aufgehangen haben: und die Kinder zum Leben wieder zu bringen, die als todtgebohrne angeſehen worden.

Northampton.

Die Liebe zur Naturlehre breitet ſich in Engelland mehr und mehr aus. In dieſer Stadt hat ſich eine Philoſophiſche Societät vereinigt, deren erſte Verſammlung den 7. Nov. n. v. 1743. geweſen. Seitdem hat ſie theils an geſchikten Mitgliedern, theils an allerley Anſtalten ſo zugenommen, daß ſie ſich im Stande geſehen hat, einen ſogenannten Curſum von Experimenten zu machen, der bis in den Maymonat 1744. gedauret hat. Auf gleiche Art iſt in dem folgenden Winter eine Anzahl Hydroſtatiſcher und Aerometriſcher Erfahrungen gemacht worden. Dieſen Winter folgen ſie in der Optic dem vortreflichen Werke des Hrn. Smith. Sie haben genaue Meteorologiſche Tafeln gemacht: zur Unterſuchung derer ſchief würkenden Kräfte, neue wohl ausgedachte Werkzeuge erfunden; verſchiedene Abhandlungen von Maſſe der Kräfte, und von der Stärke des Zuſammenhanges der Körper vorgeleſen: die Hydroſtatiſche Sätze verbeſſert; bey den Pendulen eine neue Erfindung angebracht: einen ſehr wohl aufgenommenen allgemeinen Sonnenzeiger verfertigt, und in allen ſich als würdige Nachahmer der Londenſchen Societät erwieſen.

Rotterdam.

Beman und andere haben in folio auf 574. Seiten in dieſem Jahre gedruckt Beſchryving der Stadt en Lande van Breda door Thomas Ernſt van Goor. Da Breda in den Zeitungen

gen und der Geſchichte wieder berühmt werden dürfte, hat man die Zeit ſich zu nutze gemacht, und eine ausführliche geographiſch- politiſch- und hiſtoriſche Beſchreibung davon heraus gegeben. Sie iſt in 4. Bücher eingetheilt. Im erſten ſind die Alterthümer dieſer Stadt enthalten. Das 2. zeigt, daß die dazu gehörige Landſchaft den Taxandern zugehöret hat. Hierauf kam es an die Grafen von Stryen, und von dieſen an die Hertzoge von Braband, die daſſelbe einem beſondern Hauſe zu Lehen gegeben. A. 1535. wurde die Stadt von ihren eignen Bürgern befeſtigt. Die Grafen von Naſſau ſtellten Breda noch in einen beſſern Stand. Die Ueberrumpelung dieſer Stadt durch die Spanier, und hernach durch das Holländiſche Treſ-Schif, und die beyden Belagerungen, wodurch ſie in Spaniſche und endlich wieder in Holländiſche Hände gerathen iſt, werden ausführlich beſchrieben, und von den öffentlichen Gebäuden, den Dörfern, Freyheiten, der Regierung und andern zu der Geſchichte von Breda gehörigen Umſtänden weitläuftig gehandelt. An ſtatt einer Beilage ſind verſchiedene noch niemals gedrukte Briefe, Handſchriften und Acten beigefügt.

Augſpurg.

Das fünfte Zehend des beliebten Bilderſaals iſt von Herrn Haiden neulich wieder fertig gemacht worden. Die zehen darinn vorgeſtellten Gelehrten ſind: der Graf und Feldmarſchall von Seckendorf, als Maecenat, J. G. Caryjov. S. J. Baumgarten. M. Bel. A. M. Ricci. B. S. Albinus, C. G. Schwarz. J. D. Schoepflin. J. Mattheſon. und die gekrönte Poetin Fr. Riegerin. Bei dieſem Theile iſt ein kleines Regiſter für die fünf erſten zehende beigefügt, die zuſammen nunmehr einen Band ausmachen. Ins künftige werden keine Bilder mehr von vornehmen Perſonen vorkommen, weil ſie die meiſte Schwürigkeit machen.

Hallo-

Hanover und Lüneburg.

In Schmids Buchhandlung verkaufet man nunmehro auch den 2ten Th. derjenigen Sammlung, welche der Hr. Secretarius Junge von des Westenbergs Juristischen Arbeiten beſorget, in 4. 1747. 4. Alph. 4. Bog. Dieſer 2te Th. enthält die Arbeit des berühmten Weſtenbergs, über die Pandecten, welche er unter dem Titel: Principia iuris ſecundum ordinem digeſtorum, ehedem ausgegeben hat. Dieſes beliebte Buch wird denen Verehrern der Weſtenbergiſchen Schriften hier um die Helfte wohlfeiler, als die Holländiſche Ausgabe koſtet, geliefert. Der Verleger verkauft dieſen Theil auch beſonders.

Bey eben dieſem Verleger iſt auch zu haben: Eſther ein Schauſpiel des Hrn. Racine überſetzet von Joh. Chriſtian Bröſtedt. A. M. Conrector der Schule des Kloſters zu St. Michaelis in Lüneburg, in 8. 1746. 57. S. In der Vorrede ſpricht der Hr. Magiſter theils von der Ausgabe dieſes Schauſpiels, die Racine beſorget hat, theils von ſeiner Ueberſetzung. Er hat allen Fleiß angewand, das Original auf das ſorgfältigſte zu überſetzen. Dennoch findet man Stellen, darinn die Ueberſetzung mehr auf die Gedanken der H. Schrift, als des Racine Worten geſehen. Der geſchikte Hr. Conrector hat die Worte, und wie uns dünkt, ſehr wohl, der H. Schrift, den Ausdrücken des Franzöſiſchen Dichters vorgezogen, und ſelbige nach unſerer Mutterſprache vorgetragen. Er hat auch den dritten Auftritt der andern Handlung, der ſonſt zum Singen eingerichtet, in eine Elegie als ein Geſpräche der Iſraelitin eingekleidet, und in der dritten und vierten Handlung im lezten Auftritt einiges eingerükt. Dieſe Veränderung rechtfertiget der Hr. V. mit der Gelegenheit, die ſich ereignen könnte, dieſes Theatraliſche Gedicht unter uns öffentlich vorzuſtellen. Welcher Kluger wird dieſes tadeln? Die Gelegenheit hat ſich

auch

auch wirklich ereignet; denn dis Schauſpiel iſt von 19. Studirenden bereits einige Tage nach einander mit vielem Beifall aufgeführet worden, wozu der Hr. Conrector eine beſondere Einladungsſchrift: von den Abſichten und Anwendungen der Schauſpiele bei den Alten, verfertiget hat.

Leipzig.

Von des geſchikten Hrn. Mag. Krafts neuen Theologiſchen Bibliothek iſt das 2te St. ans Licht getreten. Die Ausführung iſt dem 1. St. in allem ähnlich. Der Inhalt beſtehet in ſiebenzehn Stücken: 1) Hanßens Betrachtungen über die Sprüche Salomo. 2) Merlin Traité ſur les paroles, ou les formes des ſept Sacrements. 3) Touron Hiſtoire des hommes illuſtres T. II. 4) Beweis vom Zureden der Geiſtlichen wider D. Otten. 5) Simonetti ehrlicher Mann. 6) Baumgartii Opuſcula, quae latine ſcripſit. T. II. 7) Des Miniſterii zu Halberſtadt Bedenken über 2. Fragen. 8) Eines proteſtantiſchen Juriſten Reflexiones über Gläſeners Bericht. 9) Fahſius abgenöthigte Ehrenrettung. 10) Gläſeners fortgeſezte beſcheidene Vertheidigung. 11) Brandis abgenöthigte Ablehnung. 11) Des Miniſterii zu Hildesheim ausführlicher Beweis. 13) Koecheri Theologiae Pontificiae Liturgicae ſpecimen. 14) Canzens Beweis von Unſterblichkeit der Seelen. 15) Andere neue Bücher und Schriften. 16) Theologiſche Diſputationes und Programmata. 17) Avertiſſement.

Dresden.

Der berühmte Hr. D. Löſcher hat nunmehro den 1 Th. ſeiner Theologiſchen Pandecten dem Druck übergeben. Sie werden in Leipzig von Breitkopfen gedruckt und verleget. Das ganze Werk wird ohngefehr 2. Folianten ausmachen. Der Herr Doctor hat über vierzig Jahr daran gearbeitet. Gott

ſchen-

schenke dem hochwürdigen Verfasser das Vergnügen, den Abdruck seiner Arbeit zu erleben. Es beschäftiget sich diese Schrift mit der ganzen Theologie. Die Lehren auch die Sitten der Kirche JEsu sind darinn vortreflich abgehandelt worden.

Zelle.

Allhier ist folgende Schrift im Druck erschienen: Die Critik eines Ungenannten über das Trauerspiel Oedipus, welches nach dem Sophokles eingerichtet, zu Zelle 1746. gedruckt und öffentlich aufgeführet worden, beantwortet von dem Verfasser desselben J. H. Steffens, des Zellis. Lycei Conrectorn und der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen Mitgliede. Zelle, gedruckt durch Johann Georg Paßin 1746. Der Oedipus des gelehrten Hrn Conr. Steffens, der ihn sowohl bei denen, die dessen Aufführung mit beigewohnet, als auch bei auswärtigen billigen Lesern eine wahre Ehre gemacht hatte, wurde vor einiger Zeit durch die ziemlich scharfe Feder eines Ungenannten in einer gewissen Zeitung angegriffen, derselbe brauchte die unleidlichsten Ausdrücke, den Hrn. Conr. als einen schlechten Dichter, und seine Nachahmung des Sophokles, als ein elendes Werk vorzustellen. Gegenwärtige Schrift des Hrn. Conr. ist eine billige Beantwortung einer lieblosen Critik. Der Herr Steffens entdekt die beiden wichtigsten Fehler, die ihm der ungenannte Hr. Verfasser aufbürdet aufrichtig. 1) die Entstellung der prächtigsten Gedanken des Sophokles durch seine also genannte wäßrichte Ausdrücke, und 2) den Vorwurf, daß er so gar die Kunst nicht wisse, seine Verse gehörig zu scandiren. Er verantwortet sich mit einer rühmlichen Bescheidenheit, und widerleget die Einwürfe mit derjenigen Gründlichkeit, die vermögend ist, uns zu bewegen, der gerechten Sache des Hrn. Conr. beizutreten. Der Hr. Conr. hat Grund gehabt, aus der in der erwehnten Critik beigesezten Probe der poetischen Beredsamkeit desselben ihn zu überführen, daß er selbst von den Fehlern noch nicht frei sey, die er andern aufbürde. Hr. Steffens führt hin und wieder die eigene Worte des Sophokles an, die er durch seine Uebersetzung so entsezlich vermehret haben soll; und die Zusammenhaltung entdekt, daß er von dem Grundtext fast niemals abgewichen sey.

* * *

1746. 97.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 5. Decembr.

Göttingen.

Den 3ten December beſtieg unter der Anführung des gelehrten Hrn. M. Rudolph Wedekinds, der Philoſophiſchen Facultät Aſſeſſoris, Hr. Carl Chriſtian Janzen aus Hildesheim, der Gottesgel. Befliſſener, den Philoſophiſ. Catheder, und vertheidigte ſeine Diſſertation de Majeſtate, vera ſcilicet eius notione, & pendentibus inde affectionibus, 5. Bog. in 4. Die ganze Abhandlung beſtehet aus dreien Abſchnitten. Der erſte handelt von der Natur, und den damit verbundenen Beſchaffenheiten der Majeſtät. Er erkläret den Urſprung der Majeſtät, redet von dem Unterſcheide

der Majestät und der höchsten Gewalt, und wie aus der lezten dieselbe entstanden. Des Hrn. V. Betrachtung erweget hierauf die bekannten Eintheilungen der Regierungsarten, einige Kleinodien, und das Laster der beleidigten Majestät. Das Recht der Majestät ist dem 2ten Abschnitte gewidmet. Die Majestät hat das Recht des Krieges und des Friedens, Soldaten zu werben, Gesandten abzusenden, Gesetze zu geben, den öffentlichen Gottesdienst zum Besten der Unterthanen einzurichten, die Bösen zu bestrafen, Gerichte zu bestellen, Schatzungen auszuschreiben, Zölle anzulegen, Münzen zu schlagen, und Vorraths- und Zeughäuser aufzurichten. In dem 39. §. leget er auch wider des Hrn. v. Leysers Meinung dem Landesfürsten das dominium eminens bei, nemlich die Gewalt, aller Güter der Unterthanen sich zu bedienen, wenn solches die Wohlfahrt des gemeinen Wesens erheischet, und der Fürst sich gänzlich erschöpfet hat. In dem dritten Abschnitte wird gezeiget, wie die Majestät erhalten und verlohren wird.

Paris.

Bure der ältere hat in diesem Jahr gedruckt: Institutions de Geometrie &c. dann der ganze Titel ist wider die Gewohnheit der Nation sehr lang. Der Verfasser heist de la Chapelle, und das Buch wird 2. Bände in 8. stark, wovon der erste auf 807. Seiten erschienen ist, samt 13. Kupferplatten. Hr. de la Chapelle hat sehnlich gesucht, etwas neues zu sagen. Er hat die ordentlichen Anfangsgründe der Geometrie und Feldmesserey, der Rechen- und Zifferkunst mit einer ganz neuen Art von Anmerkungen begleitet, die theils critisch, und theils dahin bestimmt sind, daß die Lehrmeister die Jugend nach den darinn enthaltenen Regeln besser anführen können. Aber er hat ins besondere sich dadurch auszunehmen gesucht, daß er viele Sätze, die man für bewiesen gehal-

halten, wieder in Zweifel gezogen, worinn er doch öfters sehr unglüklich gewesen, als wenn er z. E. die Conversam läugnet, wann zwei mit den Spitzen gegen einander überstehende Winkel gleich sind, daß deswegen diese Linien sich durchschneiden, wodurch die Winkel gemacht werden. Voran stehet eine Rede des Verfassers, worinn er erweiset, daß die Kinder allerdings fähig sind, mathematische Wahrheiten sich bekannt zu machen.

Amsterdam.

Mortier hat gedruckt: Nouvelle Bibliotheque Germanique, ou histoire litteraire de l'Allemagne, de la Suisse & des pays du Nord. Tome second, premiere partie. Man findet darinn folgende Artickel: 1. Histoire & memoires de l'academie Royale des Sciences & des Belles-Lettres de Berlin. 2. Abhandlungen von der Electricität 3. de Cocceji Grotius illustratus. 4. J. J. Zimmermann oratio de praecellentia eruditionis theologicae. 5. Eloge de Mr. Heineccius. 6. H. Boerhaave praelectiones academicae, zweiter Auszug. 7. Althameri vita. 8. Vattel defense du Système Leibnitien. 9. Acta litteraria Suecica. 10. Commentarii academiae scientiarum Imperialis Petropolitanae. 11. Koehlers hochverdiente Ehrenrettung Guttenbergs. 12. Dänische Bibliothek, erster Theil. 13. Inventaire des Messes. 14. Eloge de Mr. Harseher. 15. Büttner cursus theologiae reuelatae. 16. Formey elementa philosophiae. 17. C. de Wolff monitum de libro: la Découverte de la Vérité etc. 18. Idée generale de quelques Dissertations academiques. 19. Nouvelles Litteraires, die aber nicht allemal richtig sind.

Wien.

Theologia universa in via recentiorum ad usum studentium accommodata. Authore P. Marco Maria

Struggl, ordinis Servorum B. M. V. in conventu Viennenſi ad Divam Annunciatam S. Theol. Lectore emerito. Viennae Auſtriae 1745. in fol. T. I, S. 783. T. II. S. 765. ohne die Zueignungsſchrift, Vorreden und Regiſter. Der P. Struggl machet ſich ſelbſt die Einwendung, daß ſeine Arbeit vergeblich ſey, nachdem man das, was er ſaget, tauſendmal geſagt. Er hat nicht unrecht. Indeſſen glaubet er dennoch, daß ſein Buch zum Beſten der Anfänger nicht vergeblich geſchrieben worden. Er hält dafür, daß die Befliſſenen der Gottesgelahrheit einen Wegweiſer und ein Licht gebrauchen, die ſubtilen und ſchweren Sachen in den Schriften der Theologen zu faſſen, und es ſey nöthig, ihnen davon einen klaren Begrif beizubringen; ut ſubtiliſſimarum etiam ſententiarum medioeris minervae tyro claram ideam ſibi formare poſſit. Er gibt auch ſeinem Lehrgebäude darinn einen Vorzug, daß er neue Sachen entwickelt, die man anderswo nicht findet. Alſo redet er bei der Lehre von der Vorſehung von der ſcientia media, von der Prädeſtination poſt merita per ſcientiam viſionis abſolute præviſa; doch, dünket uns, eben ſo fein und abſtrakt, als ſeine Vorgänger. Die Einrichtung und der Vortrag iſt nach der Gewohnheit ſeiner Kirchen eingerichtet. Im erſten T. handelt er de Deo uno, ejusque perfectionibus abſolutis; 2) de Deo ut Trino in perſonis; 3) de Angelis; 4) de ultimo fine hominis & actibus humanis; 5) de Peccatis; 6) de Gratia, Juſtificatione & Merito. Im 2. T. findet man nachfolgende Abhandlungen: 1) de fide, ſpe & charitate; 2) de Jure & Juſtitia; 3) de Sanctiſſimo incarnationis myſterio; 4) de Sacramentis in genere & in ſpecie; 5) de Virtute & Sacramento Poenitentiae.

Zu-

Zürich.

Orell und Gesellschaft haben herausgegeben: Museum Helveticum ad juvandas literas apertum Particula II. von der 169. Seite bis 340. Dieses hauptsächlich für die Gottesgelahrtheit und Literatur bestimmte Journal besteht diesesmal aus sechs Stücken. Im ersten fähret Lucius Candidus (oder Hr. Z * * *) fort, von der allzuheftigen Begierde, durch die Gelahrtheit berühmt zu werden, zuhandeln. 2. Ist des Hrn P. Salchli Lebensbeschreibung des Lausannischen Gottesgelehrten David Constant, mit einigen Anmerkungen. 3. J. Georg Albrechts Abhandlung von dem Gerüchte des auf Morgenland zu erwartenden allgemeinen Herrschers, das hauptsächlich um die Zeiten der Geburt Christi, nach deutlichen Zeugnissen der Heiden und Juden, am stärksten gewesen. 4. Georg Marothi Eloq. und Math. P. zu Debrezin Leichenrede, gehalten durch Samuel Szilagy, Phil. und L. Græc. P. 5. Joh. Georg Hottingers, gewesenen Professors zu Heidelberg Abhandlungen. In der ersten beweiset er, daß der Ursprung der Opfer der Patriarchen allerdings von Gott herrühre, und in der zweiten antwortet er den wider diese Meinung gemachten Einwürfen. Diese Schriften sind a. 1706. in Heidelberg heraus gekommen. 6. Ein Sendbrief an Hrn. A. T. über den 23. v. des 5. Cap. der I. Ep. an die Thessalonicher. 7. Neuigkeiten aus den Schweitzerischen Academien. Wir ersehen daraus mit Vergnügen, daß der gelehrte und durch das Looß so oft ausgeschlossene Hr. Bira nun endlich die Griechische Profeßion erhalten hat.

Braunschweig.

In den Anzeigen dieses Jahres enthält das 14. St. einige Hochfürstl. Edicta, als wider die Fastnachtsschwärmereien; von der Tödtung des von tollen Hunden gebissenen Viehes; wie es bei den itzigen Visitationen des Hornviehes

zu

zu halten; und das künftige Verhalten der Advocaten betreffend.

Das 15. St. redet von dem würklichen Vorhaben des Hrn. Hofr. Lichtensteins, die alten Helmstädtischen Urkunden, welche noch nicht gedruckt, und ihm sind unter die Hände gekommen, in einigen Briefen an gute Freunde bekannt zu machen, und mit seinen Anmerkungen nach und nach ans Licht zu stellen. Der erste Brief, den er an den Hrn. Prof. Keussel gerichtet, ist auf 1. Bog. in 4. unter folgendem Titel: Epistola observatiunculas historico-criticas ex diplomatibus Helmstadiensibus sistens, abgedruckt worden. Ferner lieset man eine Nachricht von einer Predigt des Hrn. Schiller Stadtpr. in Blankenburg und Priors des Klosters Michälstein über Joh. 20, 19-31. Des Hrn. D. Brükmanns Noten, die aufrichtige Beschreibung des Processes, wie die sehr saubere sceleta foliorum plantarum verfertiget werden, betreffend; wie das oleum expressum de semine perfoliatæ zu machen. Zulezt wird angezeigt, daß Hr. Decker de memoria zu Helmstädt eine dissertation gehalten.

Das 16. St. begreifet die zweite Fortsetzung von den Obersächsischen Craistagen. Diese Nachricht ist mit vieler Belesenheit verfertiget.

In dem 17. St. sind wieder einige hohe Verordnungen enthalten: I.) die Braunschweigischen Anzeigen betreffend, wenn nemlich einer dem andern an seinen Rechten und Privilegien darinn zu nahe treten, oder auf mehr als eine Art diese Anzeigen misbrauchen solte, wie er zu belangen und zu bestrafen. II.) Gegen das Pfingstrennen der Pferdejungens auf den Dörfern. III.) Fürstl. Reseript, daß bei den Aemtern und Gerichten die Advocaten nur, wenn es die Noth erfordert, zugelassen werden sollen.

In dem 18. St. findet man I. eine Nachricht von Erfindung des Pulvers in Deutschland. Der Hr. V. zeiget, daß nicht

nicht der Mönch Barthold Schwarz ums Jahr 1380. das Pulver erfunden, weil man ältere Nachrichten, die er anführet, davon wahrnimmt, und bis 1316. zurük gehet. II. Anmerkungen vom Hof-Lehn: das Hof-Lehn war weder Lehn noch Eigen, sondern eine dritte Gattung von Gütern; die Erbfolge im Hof-Lehn ging nicht nach Lehnrecht; bei dem Hof-Lehn hatte die tutela Domini fructuaria nicht statt, dieses wird hier bewiesen. III. Reduction alter Münzsorten aus den Magdeb. Archiven gesammlet.

Das 19. St. enthält eine schöne historische Nachricht von Herzog Wilhelms III. zu Sachsen zweiten Gemahlin, Catharina von Brandenstein, und deren ihrem Geschlecht.

Halberstadt.

Hieselbst hat Lange gedruckt: Sendschreiben an den Hochedl. und Hochgelahrten Hrn. Joh. Christoph Dommerich ꝛc. in welchem gegen seine Einwendungen, die Abhandlung des Hochw. Hrn. Consistorialr. und Ober-Hofpredigers, Hrn. Heinrich Meene von der Fürsprache des H. Geistes vertheidiget wird, aufgesetzet von Christian Gottvertrau Credner, der Gottesgelahrheit Beflissenem, 1746. 5 und einen halben Bogen in 4. Wer die Altonaischen gelehrten Zeitungen lieset, der wird wissen, daß der Hr. Consistorialrath Meene zu Quedlinburg eine Vertheidigung vor seine Abhandlung von der Fürsprache des H. Geistes wider die Bückeburgische Recension hat einrücken lassen. Der Hr. Dommerich antwortete in eben diesen Zeitungen darauf, und nun kommt H. Credner, und suchet diese wieder zu beantworten. Ehe er zur Sache schreitet, redet er in allgemeinen Erinnerungen und Vorbereitungen, die, unserm Bedünken nach, die edle Zeit verderben. Hierauf suchet er die gemachten Einwendungen zu heben, und folget der Ordnung, wie sie der Hr. Dommerich in den Bückeburgischen und Altonaischen Zeitungen vorgetragen. Die

Ab-

Absicht des Hrn. Credners ist löblich, indem er als einer, der des Hrn. C. Meene Brod isset, und in seinem Hause lebet, aus Hochachtung und Liebe die Vertheidigung übernommen: man findet auch einige Antworten, die nicht uneben sind; indessen dünkt uns, der gute Wille hätte nicht so oft und so anzüglich mit den Heidnischen Dichtern singen sollen, denn in solchen wichtigen Untersuchungen muß die Liebe und Gründlichkeit ganz anders reden, und weder lateinisch noch deutsch, dem man aufhelfen will, zur Erbitterung reitzen.

Chemnitz.

Die Brüder Stössel haben gedruckt: M. Joh. Georg Hagers ausführliche Geographie, Erster Theil, in 8. auf 1096. Seiten ohne die Vorrede, und das sehr starke Register. Der Herr Rector hat sich vorgesezt, nach dem Beispiel des jüngern Hrn. Hübners, in etlichen Theilen die Weltbeschreibung abzuhandeln. In diesem Theile beschreibt er Spanien, Italien, Frankreich, die Schweiz, Großbritannien und die Niederlande. Ueberall hat er sich beflissen, aus guten Quellen zu schöpfen, und den Vortheil, daß er auf die neuesten Zeiten geht, hat er ohnedem. Er ist umständlich in Verzeichnung der Städte und Abtheilungen der Provinzen. Von den vornehmsten politischen Umständen eines jeden Reiches, von den Münzen, und von den besten Landcharten eines jeden Landes, hat er eine Nachricht gegeben. Doch unter diesen leztern dürfte die Wahl hin und wieder Einwürfe finden, und der Hr. Rector hat aus Scherz einen Ernst gemacht, da er eine eben so wirkliche Politische Academie in Frankreich angiebt, als diejenige, die den Wissenschaften oblieget. Sie ist eine Erfindung des spottenden Addisons. In den eignen Nahmen ist sehr vielfältig verfehlet worden.

* * *

1746. 98.
Jahr Stück.

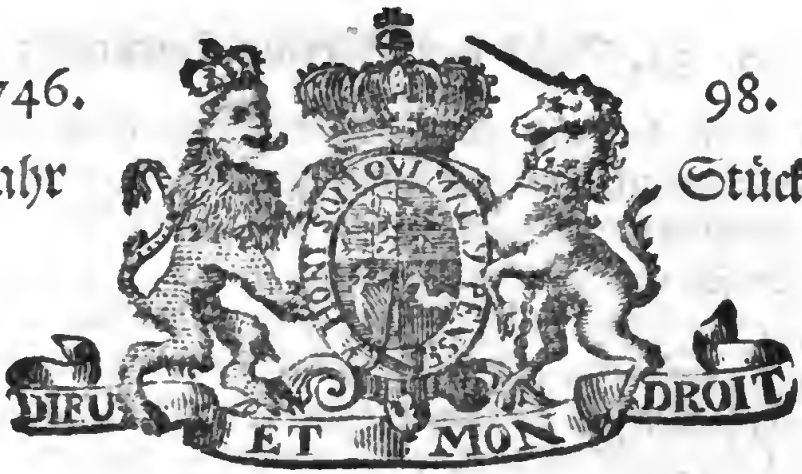

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 8. Decembr.

Hannover.

Die Förſterſche Buchhandlung hat verlegt: Die Unſchuld Joſephs des Erzvaters, erwieſen und vertheidiget von Joh. Friedr. Jacobi, Prediger an der Creuzkirche in Hannover, in 8. 1747. 7. Bog. Die Verächter der Göttlichen Offenbahrung wollen einen wichtigen Grund wider das Göttliche Anſehen der Bücher der H. Schrift, beſonders Moſis, in dem Exempel Joſephs finden. Sie bilden ſich ein, Joſeph habe als ein ungerechter Tyrann ſein Amt verwaltet, und meinen in den Handlungen dieſes Freundes Gottes ſolche anzutreffen, welche ſo gar einem Heiden einen Schauer erwekten. Der Hr. Magiſter gehet dieſen Klüglingen mit einer geſezten Kraft entgegen. Er macht ihre Waffen ſtumpf, und ver-

theidiget die gute Sache bündig und angenehm. Diese Schrift zeiget Sonnenklar, daß sich Joseph als den gerechtesten, leidlichsten und billigsten Minister an dem Hofe des Pharao bewiesen, und daß er von allen denen Dingen frei sey, die ihn zu einem hochmüthigen, harten, höchst ungerechten Manne gegen seinen Vater, Brüder, und besonders gegen die armen, und hungerigen Unterthanen Egyptens machen könnten. Der gelehrte Hr. V. ist zu dieser schönen Arbeit durch das XCII. St. des unpartheiischen Hamburgischen Correspondenten getrieben worden; Morgans Spötterei wird hier recht entblösset, der in seinem Moral Philosopher den Joseph zu einem verwerflichen Mann machen will, und die Zweifel des ungenannten im Hamb. Correspondenten werden glüklich gehoben. Die damalige Einrichtung Egyptens wird sehr lehrreich aus einander gesezt, und der Hr. Jakobi leget dar, daß Joseph durch seine kluge Anstalten Egypten in eine ordentliche und kluge Verfassung gesetzet.

London.

Bey Davis ist in 8. abgedruckt: Theophrastus's history of stons etc. oder Hills Beschreibung der Steine, aus dem Griechischen übersezt, das gegen über abgedruckt ist. Der Uebersetzer hat critische und philosophische Anmerkungen beigefügt, worinn die neuere Geschichte der Steine enthalten ist, und von verschiedenen andern Bergarten Nachricht gegeben wird. Es sind dem Werke zwei Briefe angehenkt, wovon der eine an den D. Parsons gerichtet, von der blauen Farbe des Saphires und Türkisses handelt, und der andere an den Präsidenten Folkes, verschiedene Erfahrungen über die Auflösung des Kupfers durch die ezenden Wasser erklärt, als aus welchen Hr. Hill erweiset, daß die Farbe der Edelsteine von metallischen Theilchen ihren Ursprung nimmt.

Pa-

Paris.

Bei dem Buchhändler Jacob Vincent ist zu haben: Histoire generale de Languedoc avec des Notes & les Piéces Justificatives. Par un Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur. T. I. II. III. IV. V. fol. Der lezte Theil ist in diesem Jahre zum Vorschein gekommen, und dadurch das Werk fertig geworden. Der P. Vaissete ist der Autor dieses grossen Werks. Er fängt mit der Untersuchung der ersten Einwohner von Languedoc an. Die Volsci bewohnten ehedem diesen Theil von Gallien, der itzo Languedoc benennet wird. Sie theilten sich in zwo Nationen Tectosages und Arecomiques, wie sie der Verfasser nennet. Die erstern suchten neue Gegenden zu ihren Wohnungen, sie gingen nach Deutschland, und liessen sich bei der Donau nieder. Dieses ist 600. Jahr vor Christi Geburt, zur Zeit, da Rom seine Könige hatte, geschehen. Sie sezten ihre Eroberungen bis in Illyrien fort, und ihre Nachkömmlinge vertheilten sich in Griechenland und Asien. Unter einem ihrer Anführer Brennus wolten sie den Tempel zu Delphos plündern und verstöhren, sie wurden aber von den Griechen übermannet, und über hundert tausend derselben wurden getödtet. Einige, die dem Unglük entrunnen, gingen nach Klein-Asien, und dieses sind die Stammväter der Galater. Hier haben wir also wiederum einen neuen Ursprung der Galater, welche ursprünglich aus Languedoc seyn sollen. Der V. beschreibet dieser Völker Macht, Bündnisse, Heerzüge, Schlachten und Siege. Hierauf wendet er sich wieder zu denen, die in Languedoc geblieben, erzehlet ihre Varfallenheiten mit den Römern, die sie bezwungen, einen Proconsul darüber gesezt, und daraus die Provinciam Narbonensem gemacht. Die folgende Abhandlung bemerket ihren Zustand unter den Römern, wie die Christliche Religion in der Mitte des 3ten

Jahrhunderts nach C. G. eingeführet, und der Römer Macht von den Gothen verdrungen worden. Im achten Jahrhundert wurden diese von den Saracenen überwunden, und diese wiederum von Carolo Martello und Pipino. Carl der Grosse, richtete das Königreich Aquitanien auf, schlug die Provinz Languedoc darzu, und machte Toulouse zur Hauptstad. Wie nach dessen Tode die Länder von den Grossen an sich gezogen wurden, entstanden die Grafen von Toulouse, welche über Languedoc, Provence, und ein Theil von Aquitanien herrschten. Zu Ende des Eilften Jahrhunderts regierte Raymondus, dessen Nachfolger die Lehrsätze der Albingenser annahmen, wider welche die Creuzzüge angeordnet wurden, und dadurch geschahe es, daß fast ganz Languedoc unter die Gewalt der Könige in Frankreich kam. Dieses beschreibt der V. weitläuftig. Zu den Zeiten Philipp des Kühnen, hatte Languedoc sein Parlament, welches Philipp der Schöne nach Toulouse verleget, und ob gleich nachhero einige Veränderungen vorfielen, so hat doch Carl der VII. dieses Gericht wieder 1443. daselbst aufgerichtet, und den Grund zu den heut zu Tage noch fortdaurenden Verfassungen von Languedoc geleget. Hier endiget der V. den IV. Theil seiner Geschichte, und von diesem Zeitlaufe fängt der V. T. an, der bis auf unsere Zeiten gehet.

Bononien.

Im vorigen Jahre ist hier auf 34. Seiten in groß 4. und mit zweien Kupferplatten ein prächtiges Werk in Drucke erschienen; welches um desto seltener wird anzutreffen seyn, da nach dem zuverläßigen Berichte eines grossen Mannes, von dem wir es haben, nur 30 Exemplarien davon angedrukt worden. Der Titel ist: De Aneurysmate e laesa brachii in sanguine mittendo Arteria Diss. und der Verfasser ist der gelehrte Peter Paul Molinelli, der in der Zueignungsschrift dem Pabste

für

für die neu aufgerichtete, und ihm zugetheilte Profeßion der Wundarznei auf der Bononischen Academie seinen Dank abstattet. Die Abhandlung an sich selber ist allerdings Anmerkungswürdig. Der Verf. zeigt aus verschiedenen von ihm selbst und dem Valsalva verrichteten Curen, daß in den Geschwulsten der verwundeten Schlagadern es nicht gnug seye, dieselben oben und unten zu binden, und daß es unumgänglich nöthig seye, die verschiedenen kleinen Aeste gleichfalls zuzuschliessen, die sich in die grosse Schlagader eröfnen. Er hat auch in einem vom Valsalva vor vielen Jahren geheilten Menschen, nach seinem Tode befunden, daß der seitenwerts von der kleinern Armschlagader (Radiali) hinaufgehende, und mit einem Ast der obern Armschlagader (humerali) vereinigende Zweig sehr dik geworden, und auf eine besondere Art sich verschlungen: und der grosse, vermuthlich in der Handanlegung gebundene Nerve (Medianus) sehr viel verdikert, und zum Theil in ein besonderes cellulöses Wesen verändert worden. Die Kupfer stellen theils diesen merkwürdigen Verfall, theils verschiedene hierzu gehörige anatomische und chirurgische Figuren vor, und in dem ganzen Werke sind practische Anmerkungen, Erfahrungen, so mit gebundenen Nerven in lebendigen Thieren angestellt worden, und andere nüzliche Gedanken und Warnungen befindlich.

Frankfurt an der Oder.

Kleibius hat eine neue Ausgabe von des berühmten Jo. Brunnemanni Tractat, de Inquisitionis Processu, besorget. Es ist dieses die eilfte, 4. 1747. 2 Alph. darunter 6. Bogen von neuen Anmerkungen. Diese sind aus der Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Criminalordnung, und denen neuesten hiereinschlagenden Verordnungen entlehnet worden.

Hof

Hof und Bayreuth.

In der Vierlingiſchen Buchhandlung iſt ans Licht getreten: Vertheidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion, oder Gilbert Burnets Auszug der von Robert Boyle geſtifteten Reden Aus dem Engliſchen überſezt, und mtt Anmerkungen erläutert von Joh. Chriſt. Schmidt, Hochf. Culmb. C. Rath, Beichtvater und Hof-Prediger. VI. Theil 1746. 8. 1 Alph. 5 Bog. In dieſem Theile findet man zuerſt die Auszüge aus 16. Predigten, die der Archidiaconus, Hr. Gardons von 1721-1722. vorgetragen, deren Hauptendzwek zeiget, daß die vorgegebenen Schwierigkeiten der natürlichen und geoffenbarten Religion, keine Entſchuldigungen des Unglaubens ſind. Man lieſet ferner einen Auszug aus Thomas Burnet, welcher D. Theol. und Rector der Kirche zu Weſt-Kingtone iſt, Predigten, von der wahren Religion. Er hat dieſe Materie in 16. Predigten von 1724-1725. abgehandelt. Künftige Oſtermeſſe wird der ſiebende Theil dieſer Auszüge, und zugleich der Schluß des ganzen Werke geliefert werden.

Halle.

Hemmerde hat in dieſem Jahre gedrukt S. C. I. S. Gedanken vom Schlafe und denen Träumen, ſamt einem Schreiben an N. N. daß man ohne Kopf empfinden könne. in octav auf 80. Seiten. Der Verfaſſer iſt der nunmehrige Prof. extr. in Halle, Hr. D. Supprian. Er braucht eben die aufgewekte Schreibart, die man ſeit einiger Zeit bei den meiſten Hälliſchen Aerzten findet. Er hat ſich verſchiedenes zu beweiſen vorgenommen: Erſtlich ſtreitet er wider die gewöhnliche Erklärung des Schlafes, und zeigt, daß nicht ein jeder, ſondern

dern nur ein unvollkommener Schlaf ein Zuſtand dunkler Vorſtellungen iſt, in einem wahren Schlafe aber gar keine Vorſtellungen Plaz haben, als wie derjenige Schlaf iſt, den wir in einem Kind in Mutterleibe begreiffen, eh es Athem holet; dann das Athemholen hält Hr S. mit Hrn. Krüger für eine willkührliche Handlung, und folglich für eine Veränderung, die auf eine Empfindung entſtehet. Die Träume hält er für eine Vermiſchung des Schlafes und wachenden Zuſtandes. Alle dieſe Wahrheiten ſtehen in den Boerhaaviſchen Werken, der Hr. V. aber hat ſie in eine andere und muntere Schreibart eingekleidet. In dem angehängten Schreiben zeiget der Hr. V. daß man ohne Kopf, und ſelbſt nach dem Tode empfinden könne. Er braucht dazu die bekannten Erfahrungen, daß nemlich die Muskeln eines ganz kürzlich umgebrachten Thieres ſich deutlich bewegen, das Herze ſchlägt, und die Gedärme ſich zuſammen ziehen, wann man dieſelben mit einem ſcharfen Werkzeuge, oder mit einer etzenden Arznei berühret. Die Erfahrungen haben ihre Richtigkeit: es kömmt aber auf die Erklärung der Empfindung an, durch die wir ordentlich eine Art einer in der Seele entſtandenen Veränderung verſtehen, die nach dem Tode nicht Plaz hat: ob wohl die Därme eines ſterbenden Thieres durch eine, wie man meinet, den Faſern der Thiere natürliche Schnellkraft ſich bei einer Retzung zuſammen ziehen. Es ſcheinet aber dieſe Bewegung den Nerven zuzugehören, und folglich noch eine Würkung des Gehirnes zu ſeyn, die nach der Trennung noch eine Zeit lang fortwähret. Dann, wann man auch in einem lebendigen Thiere die Nerven bindet, ſo zeigen dieſelben unter dem Bande keine Empfindung mehr, und wenn man von einem Froſchenfuſſe die Nerven abſchneidet, ſo wird er gegen alle Stiche und Gewaltthätigkeiten unempfindlich.

Grö-

Gröningen.

Der hiesige Prof. der Theologie, Hr. D. Daniel Gerdesius, suchet in zwoien Disputationen zu erweisen, daß des 119. Psalms Verfasser der Prophet Jeremias sey. Die erste ist im Monat May öffentlich vertheidiget worden, in welcher er sich zu seinem Hauptsatze den Weg durch sieben Criteria generalia bahnet. Die andere wird auch in kurzem an das Licht treten.

Eben desselben wohlgerathene Historia Reformationis wird mit unabläßigem Fleisse fortgesetzet, und wird der zweite Band mit nächsten in den Buchläden anzutreffen seyn, indem er bis auf wenige Bogen schon abgedrukt ist.

S. 748. l. 2. coriting lies writing.
l. 9. und 10. expeimentorvm lies excrementorum.
l. 14. Preke lies Freke.

S. 755. To. I. statt fol.
Rechtsfragen statt Reichsfragen.
756. l. 5. lies vor unrecht statt unrecht.
758. l. 4. suchen statt suchten.
759. l. 21. Kriege statt Wege.
S. 775. l. 25. und 26. Birg statt Birr.

* * *

1746. 99.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 12. Decembr.

Göttingen.

In dem 61. und 62. St. der Erlangiſchen gelehrten Anmerkungen und Nachrichten hat der Hr. Hofr. Hamberger in Jena wider den Herrn Hofrath Haller eine Vertheidigung einrücken laſſen, welche mit dieſen Worten beſchloſſen wird. Dieſe Antwort iſt im Auguſt dieſes Jahres nach Göttingen geſchikt worden, mit dem billigen Erſuchen, dieſelbe den Göttingiſchen gelehrten Zeitungen einzuverleiben; es iſt aber vom 16ten bis den 26ten Auguſt balancirt worden, ehe man ſich erkläret, daß dieſer Aufſaz ſolte eingerükt werden. Dieſer lange überlegten Verſprechung ohngeachtet, hat Hr. Haller für rathſamer geſunden, dieſe Antwort zu ſupprimiren, und vielmehr im 77. St. beſagter Zeitung, unter dem Schein, als be-

antwortete er meine 3. leztern Programmata, mich mit harten Beschuldigungen zu beläſtigen. Beides iſt gut: denn die Unterſchlagung iſt ein offenbares indicium malae cauſae, die unerwieſenen Beſchuldigungen aber geben ein ſchönes Portrait von Hrn. Hallers Gemüthsbeſchaffenheit, und bedürfen daher keine Antwort. Wir wollen dem vernünftigen Leſer die wahre Beſchaffenheit des Verlaufs vorlegen, und denn mag er über Hrn. Hambergers Verfahren urtheilen. Es iſt wahr, daß der Aufſaz wider Hrn. Hofr. Hallern den 16ten Aug. zur Einrückung in dieſe Blätter mitgetheilet worden; und zwar glaubte Hr. Hamb. man würde ſo willfährig gegen ihn ſeyn, als man gegen Hrn. Haller geweſen, deſſen Aufſätze wider denſelben eingerükt worden. Derjenige, der dieſen Aufſaz überkam, wurde über die Einrückung zweifelhaft, darum, weil dieſe Blätter niemals zu etwas anders als zu Nachrichten von Büchern, keinesweges zur Bekanntmachung gelehrter Zwiſtigkeiten gewidmet worden, folglich wider die Einrichtung der Zeitung ſtritte. Es würde dieſes der erſte Fall geweſen ſeyn, da man den Gelehrten unſre Blätter zu einem Kampfplaz eingeräumet. Müſte man nicht billig befürchten, dieſer Anfang würde eine Folge haben, die wider die Abſicht dieſes Wochenblatts? Hätten andre nicht von unſerer Billigkeit dergleichen verlangen können? Wir wiſſen aber, daß es unſer Beruf nicht ſey, dem gelehrten Geifer unſere Blätter, zu Beſleckung anderer, zu überlaſſen. Es ſtreitet wider alle Hochachtung, die man den Lehrern unſerer hohen Schule in unſern Blättern zu widmen ſchuldig iſt, und zugleich wider ihre hohen Geſetze ſelbſt, dasjenige bekannt zu machen, welches ihnen unmöglich angenehm ſeyn kan, oder mit einer kleinen Bosheit aufgebürdet wird. Des Hrn. Hallers Einrückungen ſind Recenſiones von öffentlich durch den Druck bekannt gemachten Schriften, dazu ihn die Einrichtung dieſer Blätter verbindet,

und

und die er jederzeit mit Bescheidenheit vorträgt. Diese Schrift solte erst durch unsre Zeitung unter den Gedruckten erscheinen; man solte ihr das äusserliche Leben geben, um einen Lehrer unserer Universität unter den Gelehrten zu verklagen. Kan man wohl von der einen Bekanntmachung auf die andere folgern, ohne sich sehr zu übereilen? Es schiene auch dieses sehr bedenklich, daß man andere gelehrte Wochenblätter vorbei gegangen, und die unsrigen darzu ausgesucht. In Jena kommen wöchentlich gelehrte Nachrichten heraus, warum wurde in diesen nicht des Hrn. Hamb. vermeintliches Recht bekannt gemacht? Man dürfte sich nicht den Kopf zerbrechen, um die Triebfeder dieses Uhrwerks zu entdecken. Man solte sich selbst aufs Maul schlagen. Diese Umstände hätten die Zurüksendung des Aufsatzes sogleich erfordert. Allein der Herr Haller, nachdem ihm derselbe vorgezeiget worden, gab ohne balanciren schriftlich zur Antwort: „Ich würde, wenn es mich „selbst nicht anginge, ganz unfehlbar den Hambergschen Auf„saz abweisen; da er aber mich angehet, so mache ich mir „ein Bedenken, mir selber Recht zu schaffen, und dem Feinde „Anlaß zur Klage zu geben, als wenn die Zeitung hier wohl „für uns, nicht aber für die Wahrheit wäre. Aus dieser Be„trachtung überlasse ich es lediglich Ew. . . . . ob sie den „Aufsaz einrücken wollen.„ Es wurde also nicht vom 16ten bis den 26ten Aug. darüber balanciret, sondern der Schluß sogleich gefaßt, den Aufsaz mit des Hrn. H. Anmerkungen in diese Blätter nach und nach einzurücken. Gewiß, worüber man Anmerkungen zum Druck macht, das will man nicht supprimiren, oder balanciret über dessen Bekanntmachung. Ferner bezeigte Hr. Haller in einem Schreiben, daß dessen eigene Hand möchte verwahret werden, damit man sich allezeit damit legitimiren könnte, er habe die Anmerkungen gemacht, und die Einrückung des Hambergerischen Aufsatzes beliebet.

Der

Der Herr Hofr. machte dieſelbe, und ſie ſind noch bis dato vorhanden. Wie ihr Abdruck geſchehen ſolte, erhielt man von Hannover eines Gönners Vorſtellung darwider, und deswegen wurde der Abdruck in dieſer Zeitung unterlaſſen. Keinesweges wurde des lang überlegten Verſprechens ohnerachtet die Antwort ſupprimiret. Meinet denn der Hr. H. man hätte ſogleich mit dem Abdruck fortfahren müſſen, weil ihm die Zeit vom 16ten bis 26ten ſo ſehr lang vorkömmt, und bildet er ſich ein, daß man über die Wichtigkeit dieſes Artikels 10. Tage lang gerathſchlaget? Er irret ſehr. Der Hr. Hofr. Hamberger muß dieſes alles wiſſen. Uns wundert es daher ſehr, wie derſelbe ſo dreiſt in den Tag hinein ſchreiben kan: Hr. Haller hat es für rathſamer gefunden, die Antwort zu ſupprimiren; die Unterſchlagung iſt ein offenbares indicium malae cauſae. Konnte man ſich wohl einbilden, Hr. H. würde nicht anderswo ſeinen Auswurf zum Druck zu befördern ſuchen? Heiſt denn dis eine Schrift unterſchlagen, wenn man ſie an den einem Ort nicht drucken will, ihr aber hundert andere Preſſen zum Abdruck überläßt? wo iſt hier nur ein Schein einer Unterdrückung. Der Hr. Hamberger redet ſehr zuverſichtlich von ſeiner Schrift, wir können es ihm nicht verdenken. Es gibt mehr Väter, die lieben auch aus Vorurtheil ihre unartigen Kinder. Das Publicum kann hieraus des Hrn. Hambergers ſchönes Bild beurtheilen. Künftig wird es die ihm ſo ähnliche Frucht abgeſchildert erhalten. Man wird die ſchon erwieſenen Beſchuldigungen ferner erweiſen, und denn kann ein uneingenommener Leſer davon urtheilen.

Paris.

Der Abt Nollet hat den zwanzigſten April wieder eine Abhandlung von der Electriſchen Kraft vor der Königl. Academie der Wiſſenſchaften abgeleſen. Er handelt nochmals

von

von dem grauſamen Schlag, den man empfindet, wann man mit einer Hand ein Glas voll Waſſer hält, und mit der andern aus einem eiſernen Stab einen Funken hervor bringt, aus welchem die Electriſche Kraft in das Gefäſſe geleitet wird. Dieſesmal giebt er, der Franzöſiſchen Weiſe nach, die vermuthlichen Urſachen an, warum das Gefäſſe von Porcellan oder Glas ſeyn muß: warum kaltes Waſſer beſſer als warmes iſt: warum das äuſerſte Ende der electriſirten Stange in das Waſſer hängen muß. warum ſich die Kraft vergröſſert, wann das Waſſergefäſſe weiter iſt. Aus dieſer lezten Anmerkung folgen verſchiedene Erfindungen, den Schlag zu vermindern, und ihm die allzugroſſe Gefährlichkeit zu benehmen. Eine derſelben beſteht darinn, daß man den Schlag unter zwei oder mehr hundert Menſchen vertheilt, die einander die Hände reichen, und die in einem gleichen Augenblicke die Kraft des Schlages alle mit einander fühlen. Eine andere beſteht in der Verkleinerung des Durchſchnittes des Geſchirrs. Wann das Glas 5. oder 6. Zoll im Durchſchnitte, und die Eiſenſtange die Länge von 5. bis 6. Schuhe, die gevierte Dicke aber von zweien Zollen hat, ſo iſt der Schlag ſchon zu ſtark, und tödtet einen Vogel auf der Stelle. Bei dieſen fürchterlichen Erſcheinungen wiederholet Hr. N. daß allerdings ſo wohl aus dem Eiſen, als dem Finger ein electriſcher Funke geht, die beide gegen einander fahren, hernach zurük prallen, und die bekannte Gewalt ausüben. In der Leydenſchen Erfahrung des Hrn. Muſſchenbroecks iſt, des Herrn Abts Meinung nach, die Würkung ſtärker, weil die Zurükprallung auf beiden Enden eines electriſchen Funkens oder Strahls geſchieht, der von einer Hand zur andern, durch den Leib des Menſchen durchgeht.

Upſal.

Den 31. May dieſes Jahres hat Hr. Linnaeus das Catheder betreten. Seine Abhandlung hat zum Vorwurf: Mu-

Muſeum Adolpho-Fridericianum, und der Reſpondente heiſt Laurentz Balk. Des Schwediſchen Thronfolgers Königl. Hoheit hat der Upſaliſchen hohen Schule eine Sammlung von ausländiſchen Thieren geſchenkt, und Hr: L. liefert hier ein Verzeichniß der eingeſandten Thiere. In demſelben ſind die vierfüßigen und geflügelten Thiere, und die Fiſche beſchrieben, in ſo weit als man von den ausgeſtopften Fellen die Kennzeichen abnehmen kann. Einige Beinahmen hat Hr. L. auch beigefügt, die aber freilich in den Thieren ſchwer zu beſtimmen ſind. Hin und wieder ſind auch einige Anmerkungen, die zu der natürlichen Geſchichte dieſer Thiere gehören, beigefügt, und am Ende eine neue Art Phaſanen ſauber in Kupfer geſtochen, die von Ihro K. Hoh. der Cronprinzeßin von Schweden an die Academie verehret worden. Die Anzahl der ſeltenen Thiere iſt 64. mehrentheils Fiſche.

Dem unermüdeten Verfaſſer dieſer Abhandlung zu Ehren iſt eine ſehr ſaubere ſilberne Münze in Schweden geprägt worden. Das wohlgerathene Bruſtbild hat zur Umſchrift: Carolus Linnaeus M. D. Bot. Prof. Upſ. Aet. 39. Auf dem Reverſe ſtehet die folgende Aufſchrift:

CAROLO
GUSTAVO TESSIN
ET
IMMORTALITATI
EFFIGIEM
CAROLI LINNAEI
CL. EKEBLAD. AND. HOPKEN
N. PALMSTIERNA
ET
C. HORLEMAN DIC.
MDCCXLVI.

Je.

Jena.

Hieſelbſt iſt heraus gekommen: Joh. Hieronym. Herrmanns, J.U.L. kurzgefaßter Entwurf des Beweiſes, darinnen ordentlich gezeiget wird, wie ſolcher bei dem Kaiſerl. Cammergericht zu Wezlar, ingleichen bei dem Churſächſiſchen, Hannöveriſchen und übrigen Provincialgerichten in Deutſchland muß angeſtellet werden. in 8. 1746. 1. Alph. Der Hr. V. läugnet nicht, daß man die Materie vom Beweis und Gegenbeweis in verſchiedenen Schriften abgehandelt finde. Ihm iſt demnach keines bekannt, in welchem zuſammen anzutreffen, wie der Beweis bei dem Kaiſerl. Cammergericht zu Wezlar, und in den auf dem Titul bemerkten Gerichte nmüſſe geführet werden. Er hat dahero geurtheilet, daß durch dieſe Schrift, der Rechtsgelahrheit Befliſſenen, angehenden Advocaten, ja auch Richtern könnte gedienet werden, und man kann nicht läugnen, daß dieſes Werk zu dieſer Abſicht nicht dienſam wäre. Er hat ſeinen Vortrag in neun Capitel getheilet: Es handelt das 1). Cap. von dem Beweiſe überhaupt: Das 2) C. von dem Beweiſe durch Zeugen; das 3) von dem Beweiſe durch Documenten oder Urkunden; das 4) von dem Beweiſe durch den Eid; das 5) von dem Beweiſe durch Augenſchein; das 6) von dem Beweiſe durch des Gegentheils Geſtändniß; das 7) von dem Beweiſe durch Muthmaſſungen; das 8) von dem Beweiſe zum ewigen Gedächtniß; das 9) von dem Gegenbeweiſe. Die Ausführungen hat der Hr. L. mit den Zeugniſſen der beſten practiſchen Schriftſteller erläutert und beſtärkt. Das gute Regiſter erleichtert den Gebrauch dieſer Schrift.

Der Hr. L. Hermanns hat auch ein Compendium juris heraus gegeben, welches Chriſtian Franz Buch verleget hat in 8. 1746. 2. und ein halb Alph. Der Titel iſt: Joh. Hier. Hermanns Anfangsgründe der bürgerlichen Rechtsgelahr-

lahrheit, darinnen in natürlicher Ordnung das Jus personarum, rerum & actionum, ingleichen auf was Art und Weise solches in Gerichten vorzutragen sey, kurz und deutlich abgehandelt wird. Es enthält vier Bücher. In dem ersten wird das Jus personarum, im andern das Jus rerum, im dritten das Jus actionum, und im vierten die ratio und der modus jus suum in judicio persequendi deutlich und ordentlich abgehandelt.

Leipzig.

Vor wenig Wochen hat unter des H. D. Kießlings Vorsitze Hr. J. C. F. Steinmüller über die vom Apostel Pauls Röm. X. 19. angeführte Stelle des 5. B. Mosis Cap. XXXI. 21. disputiret. 5. und einen halben Bog. der Titul ist: de Judaeis ad salutarem Zelotypiam provocatis. Der rechte Verstand dieser Worte wird gegen die irrigen Ausleger gründlich vertheidiget, und, obgleich der Hr. Verfasser in den Streit von der allgemeinen Judenbekehrung sich nicht einlassen will, so zeiget er doch die rechten und Christlichen Mittel, wodurch immer mehr Juden zur Erkänntniß der Christlichen Wahrheit können gebracht werden.

Eben daselbst hat am dritten Sept. Herr Ernst Friedrich Wernsdorf seine Antrittsrede als ausserordentlicher Prof. der Philosophie gehalten. Das hiebei ausgetheilte Programma zeiget, daß Herr Frölich in seiner vor 2. Jahren zu Wien gedruckten Historie des alten Syriens den bekannten Büchern der Maccabäer zu viel getrauet, und also mehr als eine Fabel derselben für Wahrheit angenommen habe.

* * *

1746. 100.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. Decembr.

London.

Ferner gehören zu den Schriften wider die Rebellion.

156. A sermon preachd, oder Johann Bare's Rectors zu Rumley, ohnweit London, Predigt, die er den 9. Octobr. st. v. als an dem allgemeinen Dankfeste für die Unterdrückung der grossen Aufruhr gehalten.

157. A sermon preachd, oder Thomas Ackstons. Milzsint des Laron-College Predigt von eben der Gelegenheit.

158. The Sangior of the Rebellion, oder Thomas Bletcolls, Rectoris zu S. Clement-Danes am Dankfeste gehaltene Predigt. Er betrachtet darinn die schriftliche Ge-

fahr der lezten Rebellion, er bewundert die glükliche Erlösung der Brittanischen Nation, und ermuntert sie, einer so grossen Gnade sich würdig zu machen.

159. The Memoiri of the live, &c. oder Nachrichten von dem Leben und den Familien derer Lords Kilmarnok, Cromartie und Balmerino, die Criminal-Processe, die wider diese Herren angestellet worden, und des ersten und leztern Bezeigen bey ihrem Tode sind dabei umständlich ausgeführt. Bei Gordner.

160. Thee Importance &c. oder Jeremias Gills zu Cambridge in einer Versammlung neu conformistischer Protestanten den 27. Julii gehaltene Predigt, worinn er die Schlacht zu Culloden zum Vorwurf genommen, und die Wichtigkeit der leztern von Gott der Nation bescherten Erösungen zeigt, auch die Nation sich desselben wahrhaftig nüzlich zu machen anzeiget. Hier wird auch unsere Sammlung vermuthlich ihr Ende finden, weil der Schottische Aufruhr völlig unterdrukt, und folglich nichts neues mehr zu erwarten ist.

Paris.

Lexicon Hebraicum & Chaldaco-Biblicum, in quo non solum voces primigeniae seu radicales, verum etiam derivatae cum omnibus earum accidentibus ordine Alphabeti disponuntur; & Latinis earum interpretationibus, quas exhibent optima, quae hactenus prodierunt vocabularia, Hebraica & Chaldaica, praemittuntur graecae, quas suppeditant LXX. Interpretum Translatio, &, quae supersunt Aquilae, Symmachi, Theodotionis V. VI. & VII. editionum Fragmenta. Accedunt nomina propria Virorum, Mulierum, Idolorum, Populorum, Regionum, Urbium, Montium, Fluviorum, &c. cum praecipuis eorum etymologiis. Auctore Dom. Petro Guarin, Presbytero

tero & Monacho Ordinis S. Benedicti è Congregatione S. Mauri. Lutetiae Parisiorum. Typis Jacobi Francisci Collombat. 1746. 2. Vol. in 4. 3014. Seiten. Dieses Wörterbuch hat das Verlangen der Gelehrten schon eine geraume Zeit unterhalten. Der Tod des P. Guarin, welcher 1729. erfolget ist, hat dessen Ausgabe verzögert. Der erste Theil war noch nicht ganz abgedruckt, als er starb. Dieser Mann besaß die gröste Geschiklichkeit in der Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Arabischen Sprache, und er vereinigte seine ganze Wissenschaften dieser Sprachen, um dieses Buch richtig und vollständig zu liefern. Der Lehrmeister dieses geschikten Mannes war der gelehrte D. Pouget. Unter dessen Anführung er in seinem Fleisse so weit gekommen, daß man ihn nach dessen Absterben zum Lehrer der Morgenländischen Sprachen in seinem Orden bestellte. Unter seinen Schülern haben sich besonders der D. le Tournois, D. Mopinot, D. de le Rue, D. Thuillier und D. Martin Bouquet hervor gethan. In der Vorrede wird angemerkt, daß der D. Guarin seine Arbeit bis auf den Buchstaben Mem gebracht. Die sieben folgenden Buchstaben hat der D. le Tournois ausgearbeitet, und die beiden leztern sind durch den Fleiß zweier andern Männer des Ordens verfertiget worden. Die Einrichtung des Buchs ist folgende: Zuerst stehet das Stammwort mit allen dessen Abstammungswörtern. Zum andern findet man nicht nur bei dem Wort die mancherlei Bedeutungen, welche in verschiedenen Wörterbüchern demselben beigeleget worden, sondern auch die Griechische Bedeutung, die man aus den 70. Dolmetschern genommen, und die, so Flaminius Nobilius, Joh. Drusius und Montfaucon aus der Uebersetzung des Aquila, Symmachus und Theodotion gezogen. Zum dritten lieset man die Exempel von den verschiedenen Bedeutungen,

die

die ein iedes Wort hat. Zum vierten sind die nomina propria und appellativa sorgfältig bemerkt, und ihre Abstammung mit vieler Mühe bestimmet worden. Dieser Arbeit hat man ein Verzeichniß der in dem Wörterbuch angeführten Schriftsteller und Abbreviaturen vorgesezt. Der Abdruck ist sehr schön und richtig, und das Papier gibt dem Werke ein besonders Ansehen.

Verona.

Ramanzini hat zu verkaufen: Nuova difesa dell' antica misura della forze motrici. Sʼaggiungono in fine alcuni Problemi matematici proposti alla studiosa Gioventu d'Italia 1746. 4. 119. Seiten. Hr. Gaetano Marzagaglia, der des Hrn. v. Wolff cursum mathematicum mit seinen Anmerkungen in 2. Theilen ausgegeben, ist der Verfasser dieser Schrift. Er sucht des Hrn v. Leibniz Lehrgebäude in Ansehung der Bewegungskraft zu widerlegen, und hat die Abhandlung in drei Cap. eingetheilet. Seine Widerlegungsgründe sind aus den Mechanischen Quellen abgeleitet, und zulezt hat er zum Besten der Anfänger und Liebhaber der Mathematik einige Problemata, aus der Arithmetik, Geometrie und Mechanik vorgetragen.

Frankfurt.

Neue Reichshandlungen und Staatsgeschichte, nach Inhalt der bewährtesten Urkunden unter der glorwürdigsten Regierung Sr. Kaiserl. Majest. Francisci I. bis auf gegenwärtige Zeiten unpartheiisch mitgetheilet, des 2ten Bandes 1ster Theil, 1746. in 8. Dieser Theil ist eben wie der vorige des ersten Bandes eingerichtet. Man findet darinn solche Schriften, die nicht, wie in andern dergleichen Sammlungen, auf auswärtige Reiche gehen, sondern die bloß das Deutsche Reich betreffen.

Sam-

Hamburg.

Grund hat in diesem Jahre verlegt Johann Andersons, weiland ersten Bürgermeisters in Hamburg, Nachrichten von Island, Grönland und der Strasse David, groß Octav, auf 328. Seiten, ohne den voran gesezten Lebenslauf des Verfassers, mit 4. Kupferplatten und einer Landcharte. Dieses angenehme Buch ist noch das einzige, was wir von den vielen, und zum Theil zum Drucke schon fertigen Arbeiten des vortreflichen Verfassers besitzen. Er hat, bekanntlich, in der Naturgeschichte eine besondere Stärke besessen, und eines der auserlesensten Cabinette in dieser Wissenschaft gesammlet. In dem Werke, wovon wir izt schreiben, hat er sich nicht nur der besten Bücher, sondern auch der mündlichen Berichte der vernünftigsten Schiffer und Handelsleute bedienet; wie dann hingegen zu der Grönländischen Beschreibung die Englischen Berichte ihm gedienet. Die Thiere dieser Nordlichen Länder, ihre Nuzanwendung zum Gebrauch der Menschen, und die darauf sich gründente Handlnng hat er am sorgfältigsten beschrieben. Wir merken darunter hauptsächlich die Nachricht vom Caschelet an, dessen Walrabt, oder vermeintliches Gehirne, allem Ansehen nach, eher ein wahres Fett ist: Da sich dasselbe, nach des Hrn. V. Bericht, aus den Hölen des Kopfes durch gewisse Adern in alle Theile des Fisches, und selbst zwischen seine Musceln ergiesset. Ferner den sehr umständlich beschriebenen Häringsstrich und Fang: und endlich den Nerwsel, wovon der Hr. V. verschiedene Köpfe mahlen lassen, die alle zwei Hörner haben: in derjenige, der in der Elbe gestranden, scheinet gleichfalls mit zweien langen Zähnen gewafnet gewesen zu seyn, obwohl der eine abgebrochen nnd die Haut verwachsen gewesen. Dann es wäre ja unnatürlich, und ohne Exempel, daß ein Thier auf der linke Seite ei-

nen

nen Theil hätte, dem kein anderer auf der rechten entgegen stünde. Folglich dörfte wohl das Einhörnergeschlecht nunmehro auch aus den Fischen ausgestossen werden, wie man es schon seit einiger Zeit aus den vierfüßigen Thieren, als eine Fabel, ausgemustert. Die Einwohner, beides in Island und Grönland sind nach ihren guten und schlimmen Eigenschaften, nach ihren Sitten, Künsten und Gebräuchen, Kleidern und Lebensart umständlich und aufrichtig beschrieben, und ist insbesondere das Leben der Grönländer merkwürdig, als die in einem wahren natürlichen Zustande ohne König und Gesetze friedlich und eher tugendhafter, als die meisten Europäer mit einander leben. Am Ende des Buches findet man eine umständliche Nachricht von der Sprache dieser Wilden, die ziemlich regelmäßig, voll so genannter suffixa, nach vielerlei modis wizsam, und von allen andern Sprachen weit unterschieden ist, da zumal Hr. A. am besten im Stande gewesen, ihre Besonderheit zu beurtheilen, indem er von den meisten Sprachen eine ungemein grosse Kenntniß gehabt. Die Vortreflichkeit dieses Werks macht die überall hervorleuchtende Gottesfurcht und Menschenliebe des Hrn. V. vollkommen.

Hildesheim.

Hieselbst wird noch gestritten. Wir können die ausgegangenen Streitschriften nicht völlig recensiren, weil unsern Blättern der Raum darzu mangelt, wir wollen indessen die uns bekannt geworden, ihrem Hauptinhalt nach, anzeigen:

1). Des Evangelischen Ministerii der Stadt Hildesheim vorläufiger, jedoch wahrhaftiger und ausführlicher Bericht von der Unruhe, welche seit einigen Jahren in dem Ministerio und den Evangelischen Gemeinden dieser Stadt entstanden, und noch fortdauret, worinnen deren Ursprung gezeiget, und mit erforderlichen Beilagen bewiesen wird. Entgegen gesetzet denen falschen Berichten, welche Hr. D. Just Mar-

Martin Gläſſener, Paſtor zu St. Andreä in Hildesheim, in einigen kleinen Schriften durch den Druk bekannt gemacht hat. 1746. in 4. 13 Bogen.

2). Chriſtian Andr. Teubers, Königl. Pr. Conſiſt. R. Inſp. und Paſt. zu Dedeleben, Aufrichtige Beantwortung der vorgelegten Frage: Ob die Römiſch-Catholiſchen mehr als einen Mittler der Erlöſung glauben? Aus dem Concilio Tridentino, und bewährten Zeugniſſen Römiſcher Schriftſteller abgefaßte Charitate & Prudentia. Die erſten Worte hat man in dieſer Schrift wirklich beobachtet. 1746. in 4. 4 und einen halben Bog.

3). Juſt Martin Gläſſeners, der H. S. Doct. Chur-Cöllniſ. Stift Hildesh. Conſiſtorial- und Kirchenraths, Predigers bei der Hauptkirche St. Andreä und Ehrn Mitgliedes der Deutſchen Geſellſchaft in Göttingen, Beweis des Satzes: Die Catholiſchen glauben einen Mittler der Erlöſung, nebſt einem ausführlichen Berichte der dieſes Satzes wegen entſtandenen Streitigkeiten. in 4. 1746. 21 Bog.

4). Auf eines ungenannten Prieſters ord. Can. Regul. St. Auguſtini zu Grauhof bei Goslar Freundliche Erinnerung, Freundlicher Antwort Joh. Dan. Scheffels, Directors des Andreaniſchen Gymnaſii in Hildesheim, worinn die Lehre der Evangeliſchen von der Rechtfertigung, das Anſehen der Evangeliſchen Symboliſchen Bücher, das Mittler-Amt JEſu, und die Schriftmäßige Lehre von der Natur des ſeeligmachenden Glaubens, wider verſchiedene Einwürfe vertheidiget wird. in 4. 1746. 12 und einen halben Bogen.

5). Juſt M. Gläſſeners, d. H. S. D ꝛc. Urſachen, welche ihn beweget haben, an Allerhöchſt Kaiſerl. Maj. zu appelliren. 1746. 4 und einen halben Bogen.

6). Conr.

6). Conr. Heinr. Petrosilii Zeugniß der Wahrheit in dem Hildesheimischen Mittler-Streit, als ein heilsamer Unterricht an die Friedliebenden Kinder des Closters zum Grauenhof bei Goslar, in Antwort auf den durch die Kinder vermittelten Mittler-Streit eines dasigen Priesters Ord. Can. Reg. St. Augusti. nebst einer vorangesezten vorläufigen Untersuchung des von Hrn. D. Just. Gläsener ꝛc. herausgegebenen so genannten Erweises, daß die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung glauben ꝛc. in 4. 1746. 4 und einen halben Bogen.

7). Auf des Auctoris der vermittelten Mittler-Streits Gegenbericht Antwort Joh. Daniel Scheffels, Directors des Andr. Gymnasii in Hildesh. in 4. 1746. 4 Bog.

8). Joh. Moriz Reinmanns unvorgreifliche Gedanken über Hrn. D. J. M. Gläseners ꝛc. Erweis, daß der Saz: die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung nicht wider unsere Symbolische Bücher lauffe, in 4. 1746. 2 Bog.

9). Eines Pommerschen Theologi Sendschreiben an einen vornehmen Sächsischen Gottesgelehrten, zwei von dem Hrn. D. J. M. Gläsenern herausgegebenen Schriften, genannt: Erörterung der Frage: Ob es erlaubet sey, einem, der in einer andern Kirchen Gemeinschaft lebet, gewisse Lehren aufzubürden, dazu er sich nicht gestehen will? und; Erweis, daß der Saz: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, nicht wider unsere Symbolische Bücher lauffe, betreffend, in 4. 1746. 1 und einen halben Bogen.

* * *

1746. 101.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 15. Decembr.

London.

Den 9ten October ward allhier das Dankfest wegen glüklich gedämpfter Rebellion in der Savoyischen Deutschen Kirche mit einer prächtigen Musik gefeiret. Hr. Lampe, der sich durch seinen Tractat vom General Basse um die Tonkunst so verdient als berühmt gemacht, hat dieselbe aufgeführet, und ist entschlossen, weil sie bei allen Kennern den grössesten Beifall gefunden, solche bekannter zu machen. Er wird darauf Subscription annehmen: die Noten werden sehr sauber in Kupfer gestochen, und betragen in Folio etliche 30 Platten. Der Text ist dabei im Englischen und Deutschen, so daß sie in beiden Sprachen aufgeführet werden kann. Diejenigen, wel-

che auf dieſes Werk pränumeriren wollen, bezahlen ſogleich 5. Schilling, oder nach Deutſchem Gelde 2. Gulden, wofür ſie die Muſik im Februario künftigen Jahres, ohne weiteres Entgeld, bekommen. Die Namen der Subſcribenten werden dem Werke vorangeſezt. In London wird bei Hr. Lampen ſelber, bei Hr. Walsh in Catherine Street und andern, in Hannover aber bei Joh. Wilhelm Schmid Subſcription darauf angenommen.

Montpellier.

Die kurze Abhandlung des Hrn. Sauvages über die Viehſeuche, iſt viel zu gemeinnützig, als daß wir ſie unberührt vorbei gehen ſollten. Sie iſt in dieſem Jahre auf 24. Seiten in 4. bei Rochard heraus gekommen, und der Titel iſt: Memoire ſur la maladie des boeufs du Vivarais. Er hat uebſt den gewöhnlichen, bei dieſen Thieren angemerkten Erſcheinungen, viele beſondere Dinge aufgezeichnet. Das Fleiſch der an dieſer Seuche gefallenen Thiere iſt den Menſchen ein wahres Gift, ganze Familien ſind dadurch aufgerieben worden. Die Urſache mag zum Theil in dem allzu leichten Uebergang in die Fäulung beſtehen. Dann das Fleiſch der gefallenen Rinder fault zehnmal eher, als das von einem geſunden. Hr. de S. erkennt keine andere Mittel wider dieſe anſteckende Krankheit, als die vollkommenſte Sperrung. Er beſchreibt die Krankheit ſehr umſtändlich, deren Anfang ein Ekel vor der Nahrung, und der Ausgang eine giftigſtinkende Ruhr iſt. In den aufgeſchnittenen Körpern findet man die drei erſten Mägen voll eines troknen ſtinkenden Miſtes, doch ohne Fäulung der Häute. Im vierten iſt die Entzündung merklich, doch noch gröſſer in den Därmern; die Gallenblaſe iſt ungewöhnlich voll; und die Lunge mit Wind ſehr aufgedunſet. Ein Arzt von Montpellier hat als ein gewiſſes Mittel die

Rinde

Rinde der schwarzen Johannisbeeren-Staude angegeben, die man, seinem Angeben nach, unter die Haut stecken, und dadurch eine häufige Eiterung hervorbringen soll. Dieser Strauch ist in Frankreich überhaupt in grossem Gebrauche.

Petersburg.

Des berühmten Hrn. Gmelins, der sieben Jahre lang auf Befehl der Kaiserin Anna Siberien durchgereiset hat, Flora Sibirica ist unter der Presse. Wir können uns von einem so grossen nnd so wenig erforschten, izt aber von einem so unermüdeten Kräuterkenner durchsuchten Lande, nichts anders, als eine Menge von neuen und vortreflichen Entdeckungen versprechen.

Brescia.

Der Abt Sambuca hat die kleinen Schriften des berühmten Cardinals Querini gesammlet, und unter folgendem Titel ans Licht gestellet: Cure Sagre e Letterarie dell' Eminentiss. e Rev. Signor Cardinale Angelo Maria Querini Vescovo di Brescia redute palesi nella presente Raccolta publicata dall' Abate D. Antonio Sambuca. 1746. in groß Quart. 1. T. 160. S. 2ter T. 183. Seiten, ohne die Zueignungsschrift an den Cardinal Mario Bolognetti, die Vorrede und das Register. Der Inhalt bestehet aus Vorreden, Pastoralbriefen, Reden, und andern kleinen Schriften, welche der Cardinal bei verschiedenen Gelegenheiten aufgesetzet hat. Sie sind so gelassen worden, wie sie der Hr. Cardinal verfertiget hat, das ist Lateinisch oder Italiänisch. Was hiebei die Arbeit des Hrn. Abts besonders nuzbahr macht, ist die Nachricht von den Handschriften, welche der Hr. Cardinal in Rom gesamlet, und die zu der neuen

neuen Bibliothek kommen, die derselbe unter dem Nahmen: Bibliotheca Quirino-Brescіana, zu Brescia aufrichtet.

Regenspurg.

Was der so gelehrte, als rechtschaffene Hällische Gottesgelehrte, Herr D. Baumgarten, auf das 11te St. der Büdingis. Sammlung, darinnen nebst andern auch seiner am ärgsten gedacht worden, geantwortet hatte: eben das ist es auch, was ich Herrn Johann Heinrich Drümeln auf alle seine bisherigen, und sonderlich in dem 94. St. der Göttingis. gelehrten Zeitung wider Hr. R. Schöttgen, und vornehmlich auch mich, unanständige Ausschweifung und bekannt gemachte offenbare Unwahrheiten das erste- und leztemal zu antworten, vor gut befinde. Es spricht aber derselbe in der Vorrede zum Th. 9. seines vortrefl. Theol. Bedenken Bog. 4. seq. also: „Es ist kein sonderliches Zeichen weder einer guten Sache, noch auch einer Christl. Gemüthsfassung, bei Verschiedenheit der Einsichten, auch in Gottesdienstliche Streitigkeiten und anderer Widerspruch seiner Meinung, ohne Prüfung und Beantwortung der Gründe seines Gegners, desselben Person anzugreifen, mit harten Urtheilen, unerwiesenen Beschuldigungen und gehäßigen Namen zu belegen, oder so viel an einem ist, verhaßt und verdächtig zu machen. Dieser Kunstgrif des so genannten Beweises oder Vorurtheils vom Haß, ist heut zu Tage auch vor der Welt mit Recht verächtlich worden, und Christen solten sich desselben schämen, ja den blossen Schein davon sorgfältig vermeiden. Der nöthige Eifer für die göttl. Wahrheit, erfordert wohl derselben Vertheidigung, folglich auch Ueberführung der Gegner von ihrem Irrthum und Unrecht, berechtiget aber niemalen zu Verleumdungen, Uebertretung des achten Gebots, und Verletzung des Grundgesetzes der Liebe.

Sol-

Solche unbefugte Aussprüche und Urtheile verursachen weder bei verständigen Leuten, noch weniger aber bei Christen, und am allerwenigsten bei Gott kein nachtheiliges Vorurtheil wider diejenigen, so dadurch gemißhandelt werden. Und gewissenhafte Lehrer, die in den Fußstapfen Christi und seiner Apostel zu wandeln suchen, werden den Schriftstellen Matth. 5, 11. Joh. 18, 23. 1. Cor. 4, 3-5. 12. Gal. 1, 10. 1. Petr. 3, 9. 13-16. eingedenk, sich daran nicht kehren, was Menschen, am allerwenigsten aber, was solche, deren Irrthümer und Vergehungen bestraft werden müssen, vor Urtheile fällen, folglich auch durch Drohungen sich von ihrer gegründeten Einsicht nicht abbringen, oder von öffentl. Bekenntniß derselben abschrecken lassen.

Es wird also hoffentl. allen an dieser Streitigkeit theilhabenden Männern sehr gleichgültig seyn, wie und mit was vor Benennung sie von ihrem Gegner angesehen werden. Ich wenigstens an meinem Theil habe nicht nur dergleichen vorher vermuthet, ob ich gleich geglaubet, es werde dergleichen Beurtheilung im öffentl. Druk mit mehrer Scheinbarkeit geschehen: sondern kann nunmehro, da solches erfolget, um so viel ruhiger und gelassener seyn, je mehr ich mir bewust bin; theils aufs gewissenhafteste in diesen öffentl. Widerspruch gekommen zu seyn, auch dabei verfahren zu haben; theils durch harte Urtheile und unordentl. Eifer dergleichen Mißhandlung nicht verschuldet zu haben. Hielte ich mich nicht Gewissens wegen und um Gottes willen verbunden, auch bei Gegnern die Versündigung aufs möglichste zu verhüten, so würde es gerne sehen, und sie ersuchen, sich solcher Waffen ferner zu bedienen, und ihren Widerspruch auf die angefangene Weise fortzusetzen, die ihm selbst mehr als mir nachtheilig seyn muß. So sehr mir aber aus angezeigter Ursache die Fortsetzung dieser Vergehung bei den Gegnern leid seyn

solte: so habe doch gegenwärtige Erklärung ein vor allemal zu thun nöthig gefunden, um fremder Sünden auf keinerlei Weise theilhaftig zu werden. „ So weit Hr. D. Baumgarten. Ich setze aus eben diesem Grunde noch dieses hinzu: Herr Drümel und seines gleichen werde von nun an auf nichts, auch nicht ein Wort, mehr antworten, sondern alles ihrem Gewissen und Verantwortung vor Gott überlassen. conf. 1. Cor. 2, 16.

Jacob Christian Schäfer.

Der Herr Past. Schäfer hat diese Antwort einzurücken, uns freundlich ersuchet. Weil wir es dem Hrn. Drümel wegen gewisser Ursachen nicht abschlagen wollen, so haben wir geglaubt, es sey billig, dem Herrn Schäfer gleiches Recht wiederfahren zu lassen. Wir müssen aber hiebei zugleich öffentlich erklären, daß wir keine eingesandte Aufsätze, noch von andern gemachte Recensiones annehmen werden. Wir halten uns verpflichtet, unsere Blätter selbst zu bearbeiten, und auch zu verantworten. Verlanget jemand, daß seine Arbeit bald bekannt werde, so ersuchen wir ihn, uns solche, durch die Aufschrift: An die Verfasser der gelehrten Zeitungen, zu übermachen, so soll solches aufrichtig geschehen. Der Hr. Drümel hat vielleicht geurtheilet, Hr. R. Schöttchen, oder Hr. Schäfer hätten die Recension der Schäfrischen Schrift gemacht; doch hierinn hat er geirret. Wir haben sie selbst gemacht; und sind auch noch in der Ueberzeugung, daß Hr. Schöttchen und Hr. Schäfer Recht haben.

Jena.

Wir haben der drei ersten Reden, die der Seelen Zustand nach dem Tode betreffen, und die von der geschikten Feder des Hrn. Consistorial-Assessors, Joh. Ernst. Schuberts aus-

ausgearbeitet werden, unsern Lesern angezeiget; wir wollen itzo der übrigen drei gedenken. Die 3). handelt von der Fürbitte der Todten für die Lebendigen. 1746. 4. zwei und einen halben Bogen. Diese Rede ist bei der Beerdigung des seel. Hrn. Melchior, Buchhändl. in Jena, gehalten worden. Zu dieser Rede hat dem Hrn. Assessor die lezte Anrede des Verstorbenen, womit er ihn den lezten Tag vor seinem Absterben empfangen, Gelegenheit gegeben. Er sprach: Er könne ihm hier in diesem Leben weiter nicht dienen, aber bei JEsu Christo wolle er ihm helfen. Der Redner behauptet die Fürbitte der Todten für die Lebendigen. Der Beweis wird genommen aus der Erinnerung der vollkommenen Gerechten derer, die sie geliebet und zurük gelassen. Er zeiget dieses von den Seeligen und Verdammten aus Offenb. 6, 10. und aus dem Beispiel des reichen Mannes. Indessen verwirft er die Anrufung der Todten und der Heiligen, weil sie uns so wenig, als wir sie gekannt haben. Die 4). ist der Erscheinung der Seele nach dem Tode gewidmet. 3. Bog. in 4. 1746. Die Erscheinung der Seelen ist ein unmögliches Ding. Denn die Seele ist an ihr selbst ein unsichtbares Wesen; sie kann ihren todten und zum Theil verweseten Leib nicht wieder aufwecken; sie kann nach ihrem Abschied mit keinem neuen Körper versehen werden, und als ein blosser Geist die Materie weder zusammen setzen, noch von einander trennen, noch irgend auf eine andere Art bewegen. Indessen, sagt der Hr. Assessor, ist nicht schlechterdings zu leugnen, daß sich bisweilen solche Gestalten unter den Menschen haben sehen lassen, die den Verstorbenen ähnlich gewesen, und sich vor ihre Seelen ausgegeben. Er meint, die Geister, die der Schöpfer geschaffen, und uns selten zu verlassen pflegen, könnten durch ihre subtilen, hurtigen und unsichtbaren Körper, erstaunliche Dinge ausrich-

richten, und darunter sey das geringste, einen sichtbaren Körper aus der Materie, die sie allenthalben antreffen, zu verfertigen, der einer menschlichen Gestalt ähnlich sey. Diese könnten folglich einen Menschen, der vor vielen Jahren gestorben, vorstellen, und unter dem Anschein berücken. Diese betrügliche Erscheinung legt er den Geistern der Finsterniß bei. In der 6). wird gehandelt von der Bekanntschaft der Seelen nach dem Tode. in 4. zwei und einen halben Bog. 1746. Der Hr. Schubert behauptet sie unter den Seeligen, aber nicht eher, als nachdem ihre Leiber von den Todten auferwecket worden; und zwar darum, weil ihnen nichts fehlen wird, was zu dieser Bekanntschaft erfordert wird. Sie werden ihre Leiber und Gestalt wieder erhalten; die Seelen behalten die Erinnerungskraft, und ihr Gedächtniß wird weit fruchtbarer seyn, als es in diesem Leben gewesen ist. Zwern Umstände, die dieses zu hindern scheinen, werden gehoben. Der unermeßliche Raum der himmlischen Wohnungen, und die erstaunliche Anzahl der Seeligen. Der Herr Assessor wird nun Jena bald verlassen, indem er den Beruf nach Stadthagen als Oberpastor und Superintendent erhalten, und solchen auch angenommen. Diese Aemter wird er gegen Ostern antreten.

---

1. Herm. Fried. Kahrels, Recht der Natur, worinn nicht allein die Gründe zur Sittenlehre und Staats-Kunst gelegt, sondern auch die Quellen aller bürgerlichen Rechte zum Nutzen des menschlichen Lebens geöffnet werden. 8. Frf. 746. 20. ggr.
2. Carl Friedr. Zimmermanns Ober-Sächsis. Berg-Academie, in welcher die Bergwercks-Wissenschaft nach ihren Grund-Wahrheiten untersucht, und nach ihrem Zusammenhange entworfen worden. Alles aus historischen Nachrichten, gründl. Untersuchungen, natürlichen Beobachtungen, chymischen und mechanis. Versuchen und Anmerkung. erläutert. 1. 2. 3tes St. 4. Dresd. 746. 12 ggr.

1746. 102.
Jahr Stück.

Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 22. Decembr.

Neujork.

Hier ist in 8. eine besondere Nachricht abgedrukt, der Titel ist: a Journal of the Proceedings &c. und der Innhalt eine umständliche Erzählung von der Zusammenschwerung in Neujork, die Johann Ury, ein päbstlichgesinnter Priester, dort verursacht, und in welche über zweyhundert Personen, theils Negern, theils weisse, getreten. Die Absicht war, Neujork zu verbrennen, und die Einwohner zu erwürgen. Der Anfang wurde den 18. May 1741. gemacht, indem sie das Königl. Haus in Fort George in Brand steckten, und nach einander verschiedene andere Häuser anzündeten, bis den 15. Februarii diese ruchlose Unternehmung entdekt, un

das zwiſchen zweien Wohnhäuſern angelegte Feuer gefunden worden. Die Urheber und Mitwiſſer dieſer verfluchten Unternehmung ſind darauf zur Haft und Strafe gezogen worden. und in dieſem Werke findet man ihre Anklagen, Verantwortung, Urtheile, Bekenntniſſe und Hinrichtung umſtändlich beſchrieben. Wird dann dieſer Kirche Eifer noch immer feurig bleiben?

Paris.

Hr. le Theullier Docteur Régent, Conſeiller du Roi, & Medecin ordinaire de S. M. en ſon Grand Conſeil etc. hat den dritten Theil ſeiner Conſultations de Medecine bei Clouſier und Durand in 12. auf 480. Seiten drucken laſſen. Dieſer Theil, der der lezte ſeyn wird, enthält 43. practiſche Anmerkungen, und verſchiedene Reden und Abhandlungen (Theſes) des Verfaſſers. Unter den Anmerkungen findet man ein Beiſpiel einer wahren Verzückung (Catalépſis) da ein Frauenzimmer ohne Empfindung ſich ankleiden, auch ihre Arme in allerlei Stellungen bringen kan, die ſie beibehalten, ohne daß die Kranke aufgewekt werde. Unter den Reden betrift die eine die ſchweren Pflichten eines rechtſchaffenen Arztes, und die andere die Vorzüge einer einfermichten nüchternen Lebensart.

Venedig.

Bei Pitteri wird verkauft: Espoſizioni Letterali e Morali ſopra la ſacra ſcrittura dedicate alla Santità di noſtro Signore Benedetto XIV. Opera di F. Orazio da Parma della piu ſtretta oſſervanza di S. Franceſco. 1744. in 4. X. Theile. Dieſe Arbeit hat ihren Anfang ſchon unter Clemens XII. genommen, und itzo iſt ſie erſtlich zu Ende gebracht worden. Sie enthält eine Litteral-Erklärung des ganzen Alten Teſtaments mit ihren Nuzanwendungen. Jeder Theil hat ſeine Einleitung. Darinn wird von dem Urſprunge, der

Ord-

Ordnung, dem Wehrte und dem Verfaſſer des Buchs gehandelt. Man bemerkt ferner deſſen Zeitrechnung, und wenn es wohl verfertiget worden; und die Zweifel, die darüber gemacht worden, ſuchet der Verfaſſer zu heben. Die 5. Bücher Moſes ſind der Inhalt der beiden erſten T. In dem 3ten T. ſtehen Joſua, die Richter, die Bücher Samuelis, und ſo fähret der F. Orazio fort, die Zahl der Bücher des A. T. doch nach der Meinung ſeiner Kirche, durchzugehen, indem er die apocryphiſchen Bücher zu den canoniſchen rechnet. In der Vorrede des 2. T. handelt er weitläuftig von dem Levitiſchen Gottesdienſt, und den Opfern. Seine moraliſche Betrachtungen hat er öfters von andern entlehnet, als vom Lyra, Menochio, Corn. a Lapide und Calmet. Nunmehro arbeitet der V. an den Erklärungen des N. Teſtaments, die in dreien Theilen, nach eben dieſer Einrichtung, zum Vorſchein kommen ſollen.

Amſterdam.

Bei Löhner iſt zu finden: Lettres ſur l'Education des Princes ecrittes a Mr. le Duc de Charles, depuis Duc d'Orleans & Regent du Royaume, par Mr. de Fontenay ſon Gouverneur &c. 8. 1747. 176, S. Von dem Verfaſſer dieſer Briefe weiß uns der Herausgeber in der weitläuftigen Vorrede nichts zu ſagen, als daß er ein Edelmann aus der Niedern Normandie geweſen, dem man die Erziehung des Herzogs von Orleans, nachmaligen Regenten von Frankreich mit anvertrauet gehabt. Hingegen machet er die vornehmſten Frantzöſiſchen Schriften, welche von der Erziehung groſſer Herren handeln, namhaft, und beurtheilet dieſelbe. Die Briefe ſelbſt ſind theils an beſagten Herzog, theils an andere ungenannte Perſonen geſchrieben. Jene enthalten viele einem Prinzen ſehr nützliche Lehren, und ſind ein ſchönes Zeugniß der edlen und aufrichtigen Geſinnung des Verfaſſers.

faſſers. Die übrigen handeln hauptſächlich vom Hofleben, und verdienen nicht weniger geleſen zu werden. Zulezt iſt ein überſezter Brief des berühmten Miltons beigefüget, welcher gleichfalls von der Erziehung handelt, und den man ſehr wohl angehänget hat, weil der von Fontenay nicht ſowohl die Wiſſenſchaft, als die Sitten und das Herz ſeines Untergebenen zum Augenmerk hat, dagegen Milton, wie man zu jener gelangen ſolle, lehret, dabei aber hauptſächlich ſich nach der Engliſchen Verfaſſung richtet.

Nürnberg.

In der Nieglſchen Buch- und Kunſthandlung iſt ſchon 1745. ausgegeben worden: Verſuch gegründeter Betrachtungen über den Mittelweg der Wahrheit, und die Abwege des Irrthums, 1. St. von dem Grund des Lehrglaubens, nemlich der H. Schrift und deren Auslegung, wie auch von den Symboliſchen Büchern, nebſt einem Vorbericht von dem Gebrauch und Misbrauch der Polemiſchen Theologie. in 8. 10. Bog. Der Verfaſſer hat eine löbliche Abſicht. Er will allemal eine Wahrheit, und die zu beiden Seiten ausſchweifende Irrthümer mit einander vorſtellen. Er wird ſich beſtreben, alle Meinungen und Glaubenslehren aus ihren erſten Quellen herzuleiten, und daher ſo wohl die Sprüche der H. Schrift, als auch die Vernunftſchlüſſe, worauf man ſich gründet, getreulich anzuweiſen, ja auch der Gegner Worte ſelber anzuführen. Er wird ſich befleiſſigen, die Grenzen zwiſchen Wahrheit und Irrthum ſo genau und deutlich, als möglich, zu beſtimmen, und jene zu befeſtigen. Der V. wird zwiſchen einer oratoriſchen Weitläuftigkeit und philoſophiſchen Kürze die Mittelſtraſſe halten. Das 1. Stück redet von der H. Schrift, als dem Grunde des Glaubens, und ihrer Auslegung.

gung. Die Vorrede von der Polemiſchen Theologie iſt weitläuftig. Beide Stücke zeigen eine geſunde Beurtheilungskraft, und das, was der Verfaſſer verſprochen, hat er wirklich erfüllet. Inſonderheit prüfet er die Gedanken des Paſtor Heyns, die er von der Vernunft der H. Schrift in ſeinen Cometen-Betrachtungen gegeben. Dieſer ſagt: der Grund der Schrifterklärung ſey die Vernunft. Der Hr. V. will dieſe Schrift fortſetzen, wenn ſie dem Publico gefällt. Wenn unſere Gedanken die Gedanken des Publici wären, ſo würden ſie ihn erſuchen, fortzufahren. Wir wollen von dem 2ten St. künftig reden. Wir hoffen, unſerer Leſer Beifall zu erhalten, wenn ſie dieſe Arbeit ſelbſt anſehen wollen. Solte der Verleger nicht ſogleich den Abgang dieſer Schrift wahrgenommen haben, wie wir faſt vermuthen, ſo glauben wir gewiß, daß er denſelben, bei unſerer Bekanntmachung, erhalten werde.

Potsdam.

Voß hat gedruckt D. Johann Heinrich Potts P. Chym. und der Acad. der Wiſſenſchaften Mitgliedes, Chymiſche Unterſuchungen, welche fürnehmlich von der Bearbeitung der gemeinen einfacheren Steine und Erde, ingleichen von Feuer und Licht handeln. in 4. auf 88. Seiten. Dieſes kurze Werk iſt voller ſchwerer und neuer Erfahrungen. Es iſt in zwey Theile getheilet. In dem erſten unterſucht der unermüdete Hr. V. die verſchiedenen Erden und Steine, in ſo weit, als ſie ſich zu Glaſe ſchmelzen laſſen, oder dem Fluß widerſtehen. Die Gelegenheit hierzu haben ihm ſeine Arbeiten gegeben, durch die er die Materialien des ächten Porcellains ausgeſucht, und überflüßig erfunden hat. Er hat hierzu das allerſtärkſte Feuer gebraucht. Seine Abtheilung der Erde und

Stei-

Steine (als welche beide er in ihrer innern Natur nicht unterschieden zu seyn glaubt) besteht darinn, daß er sie in die alcalischen (oder kalkichten): die gypsichten: die thonichten und die glasichten Erden und Steine abtheilt. In allen Classen giebt er die nöthigen Kennzeichen, und ein ausführliches Verzeichniß der dahin gehörigen Gattungen. Eine jede von diesen so zahlreichen Materien hat er auf sehr vielfältige Weise mit allerlei Salzen, Glas und andern zur Schmelzung dienlichen Dingen versezt, und den Ausgang seiner Bemühung kurz und aufrichtig erzählt. Diese Versuche muß man in dem Werke selber nachschlagen. Merkwürdig ist es, daß der Flußspaat, der an sich selber in keinen Fluß zu bringen ist, die allerunbezwingbarsten Steine und Erden zu einem vollkommenen Flusse durch seine Versetzung bringt. Unter den Erfahrungen ist auch diejenige beträchtlich, in welcher er den sogenannten Spießglas-König durch den Zusaz von Kreide oder Marmor dahin bringt, daß er sich wie ein Metall mit dem Quecksilber vermischt und amalgamirt. Von dem Feuer behauptet Hr. Pott, daß es allerdings wider den Hrn. von M. den er widerlegt, eine Materie, und zwar eine zarte Erde seye, [p. 67.] so weit wir durch Erfahrungen kommen können: die von sich selber in einer beständigen gelinden kreisförmigen Bewegung um ihre eigene Achse sich drehe, durch den Zusaz aber von Wasser, von der Luft, und von der Bewegung in eine schnelle und alles zerstörende Ausdehnung gebracht werde. Diesem Feuerwesen schreibt Hr. P. alle Bewegung in der Natur und alle Veränderungen der Körper zu: Er hält es für den Grund aller Farben: der Schmelzbarkeit der Metallen, der Schärfe der ezenden Körper. Am Ende der Abhandlung folgen einige Anmerkungen über eine Französische Schrift du feu, deren Verfassern Hr. Pott, ohne Mü-

he seine Unwissenheit in der Natur dieses Elementes zeigt, und wider ihn darthut, daß das Feuer nicht eine bloße Bewegung, und von Oele, Salz und Aether ganz unabhängend seye. Beyde Abhandlungen sind übrigens der Academie vorgelesen, von derselben ihrer Weitläuftigkeit halber nicht ganz eingerückt, und deswegen besonders abgedrukt worden. Wir wundern uns, daß die neue Academie wider das Beispiel der Französischen, solchen von Nuzen und Erfindungen schweren Schriften den wenigen Raum mißgönnet.

Bremen.

Von den hier und in Leipzig herauskommenden beliebten neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes ist kürzlich das 4. Stük vom dritten Bande heraus gekommen. Es besteht von wenigen Stücken. Den Anfang macht ein wohlgerathenes moralisches Gedicht von der Zärtlichkeit. Darauf folget das satyrische Testament, des noch im Tode losen Swifts. Bei den Gedichten vom Erlöser und der Kürze des menschlichen Lebens sind das angenehme und das wahrhaftig Nüzliche mit einander verbunden.

London.

Wir kommen izt zu der leztlich versprochenen Nachricht von des Hrn. J. Freke Essay to shew the cause of electricity. Erstlich merkt er an, daß die electrische Materie nicht aus den Gläsern entstehe; dann sonst, sagt er, müsse sie nach so vielen Erfahrungen, die mit dergleichen Kugel angestellt werden, abnehmen. Folglich, fähret er fort, entsteht diese Materie aus der Luft, oder vielmehr sie ist das überall in der

Welt

Welt befindliche Feuer, das in der Luft, wie in einem menstruo aufgelöset und zerlassen ist. Dieses Feuer wird in den Erfahrungen näher zusammen gebracht, und aus dieser nähern Vereinigung entsteht eine Art des Blitzes. Diese Sammlung des Feuers erklärt er mechanisch, durch das Reiben, weil z. E. zwischen einer Hand, die an einem Strik sich reibt, und dem Stricke mehr Feuer sich sammlet, als in offener Luft. Dieses gesammlete Feuer geht mit der Kugel herum, wie die Funken von eines Scheerenschleiffers Rade. Die Zusammenziehung der Feuertheile erklärt er durch das Beispiel zweier sich nahenden Lichter. Weil das Feuer das Futter des Lebens nach seiner Meinung ist, so geben auch nur lebendige Thiere ein zündendes electrisches Feuer von sich, welches die Theile todter Thiere zu zeugen nicht vermögend sind. Das Zünden selbst erklärt er durch einen feurigen Umkreiß, der einen halben Zoll dik um den electrisirten Körper herum gehe: und durch die Geschwindigkeit, womit dieses zusammen gepreßte Feuer sich in Freiheit zu setzen eilet. Das Anziehen electrischer Körper erklärt er wieder mit dem Anziehen der Flamme in zweien Lichtern: und er hört auf, sagt Hr. F. so bald beide Körper gleich viel Feuer an sich gezogen haben. Er glaubt auch, die electrische Materie durchdringe wirklich den ganzen electrisirten Körper, und erklärt dadurch die bekannte Erscheinung, da in einer langen Kette von Menschen der Schlag auf einmal an allen sich zeiget. Endlich erklärt er selbst die fühlenden Pflanzen, und die Befruchtung der weiblichen Blumen, die durch den männlichen Staub derselben geschiehet, durch das Feuer.

* * *

1746. 103.
Jahr Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 26. Decembr.

London.

Später hat eine ſcherzhafte Schrift unter dem Nahmen The triks of the Town laid open gedruckt. Es ſind ſiebenzehen Briefe, worinn ein Gentleman in London ſeinem Freunde auf dem Lande abräth in der Stadt zu wohnen. Er durchgehet alle die gewöhnlichen Beluſtigungen der Stadt, und beſchreibt auf eine ſatyriſche Weiſe die dortigen Bowling-greens, Schaubühnen, Spielhäuſer, Hahnenkämpfe, Wettläufe, und dergleichen andere Zeitvertreibe. Von den verſchiedenen verdorbenen Characteren der Stadtleute, und den Betrügern, Spielern, Kleinmeiſtern, und dergleichen lächerlichen Perſonen, gibt er eine aufgewekte Beſchreibung. Der

einzige Nutz dieser Schrift ist das Kenntniß des innern Zustandes dieser grossen und berühmten Stadt.

Hodges hat die dritte und vermehrte Auflage eines nüzlichen Buches in 8. verlegt. Der Titel ist: Benjamin Martin's Bibliotheca technologica. Der Verfasser ist durch andere Schriften auch auswärtig bekannt, und auf der Carthageniſchen Seefahrt verstorben. In diesem Wörterbuch kömmet unter 25. Titeln ein Verzeichniß von allerlei in jedem derselben geschriebenen Büchern vor. Die Gottesgelahrtheit, die verschiedenen Religionen, die sogenannten Schönenkünste, die Critik, die Theile der Mathematik, die Theile der Arzneikunst, die Regierungskunst, die Heraldik, und alle Theile der menschlichen Erkänntniß sind darinn ausgeführt.

M. Wilhelm Gould vom Exeter-Colledge in Oxford hat in 8. eine Schrift von den Engliſchen Ameisen unter dem Titel An account of the English Ants geschrieben. In diesen wunderbaren Thieren hat fast eben die Verschiedenheit der Geschlechter statt, wie unter den Bienen. Es giebt nur mehrere Weibgen, sonst aber auch Last-Ameisen ohne Geschlecht und geflügelte Männgen. Ihre Arten, ihre Arbeit, ihre Eier und Brütung, sind in dieser Schrift angenehm beschrieben. Bei Millar.

Hr. Watson hat die Folge seiner electrischen Erfahrungen unter dem Titel a sequel to the Experiments drucken lassen. Er handelt diesesmal von der Quelle, der Mechanik, und der Art zu würken der Electrischen Materie. Bei Davis.

Rom.

Rom.

Der gelehrte Anton Cöleſtin Coechi, der Arznei Lehrer in Rom, hat bei Komarck neulich eine Schrift in 8. auf 83. Seiten abdrucken laſſen, davon der Titel iſt: Corcius Peruviani vindiciae. Den Anlaß zu dieſer Arbeit hat ihm ein durchlauchtiger Mäcenat gegeben, der durch dieſes Ver wunderungswürdige Mittel wider ſeine Geſundheit erlangt hat. Die Geſchichte der Fieberrinde macht das erſte Capitel aus. Im andern wird ihre Würkung erklärt, und ihr bitterer Geſchmak mit dem Mah-Saft (Opium) verglichen. Das dritte handelt von der Natur der Materie, woraus die Fieber entſtehen. Im vierten wird die Art, die Rinde vernünftig zu gebrauchen, gezeiget. Hierauf kömmt er auf die andern Krankheiten, wo ſie gute Dienſte thun kan. Endlich werden die dawider gemachten Einwürfe beantwortet.

Baſel.

Thurneiſen hat in dieſem Jahre abgedrukt Petri d'Ebulo carmen de motibus ſiculis e codice Bibl. Bernenſis erutum notis illuſtratum cum figuris Edidit Samuel Engel ſupremi in Rep. Bernenſi & Academici Senatus Aſſeſſor. Bibliothecae publicae praefectus, groß 4. auf 159. Seiten mit acht groſſen Kupferplatten. Hr. Engel, der A. 1736. ſeinem Freunde, dem H. H. Haller in der Stelle eines erſten Bibliothekarii gefolget iſt, fand unter den vielen ſeltenen Handſchriften, die die vornehmſte Zierde dieſer Bibliothek machen, ein im zwölften Jahrhundert in Elegiſchen Verſen geſchriebenes Gedicht, worinn hauptſächlich die Aufruhr des Grafen und After-Königes in Sicilien Tancreds, und deſſelben Unterdrückung durch Heinrich den VI. beſchrieben iſt. Der Verfaſſer hat zu derſelben Zeit gelebt, und iſt völlig für den Kayſer geweſen. Die gelehrteſten Männer in

Deutſch-

Deutschland und auf unsrer hohen Schule hatten alle nichts von diesem Schriftsteller gehöret, und ermahnten den Hrn. Engel, die Ausgabe desselben zu befördern. Er entschloß sich dazu, und erläuterte dieses Gedichte mit Anmerkungen, die theils die Geschichte aus andern zu gleicher Zeit lebenden Geschichtschreibern erläutern, und theils zeigen, daß P. de Ebulo die alten Poeten gekannt, und so viel man von seinen Zeiten hoffen kann, nicht ungeschikt gebraucht hat. Hr. E. hat auch von den vielen Mahlereien, mit welchen die Handschrift gezieret ist, die vornehmsten und zur Geschichte am meisten beitragenden gewählt, und in Kupfer stechen lassen. Wir sind versichert, daß dieser ganz neue Dichter und Geschichtschreiber allen Liebhabern der Historie der mittlern Zeiten angenehm seyn, und der allgemeine Beifall des Hrn. Engels dabei angewandte Mühe vergelten werde.

Bremen.

Der in der Hebräischen Literatur so starke und in der Auslegungskunst bei dem Alten Testamente so glükliche Herr D. Conrad Iken hat vor kurzer Zeit eine Disput. de finibus terrae promissae, huiusque successiua occupatione, heraus gegeben. Der leztere, der sich an diese schwere Materie gewaget, war der Utrechtische Prof. der Morgenländischen Sprachen, Hr. David Millius, in seinen Dissertationibus selectis. Hr. D. Iken gehet aber von dessen Meinung, da derselbe 1. B. Mosis XV. 18. durch das Wasser Egyptens den Nil verstanden wissen will, gänzlich ab, und behauptet mit vielen Gründen, daß ein kleiner die Stadt Rhinocolura vorbeifliessender Fluß angezeiget werde. Von diesem Flusse giebet er aus alten und neuen Reisebeschreibern eine angenehme Nachricht. Da im übrigen die gemeine Meinung ist, Gott habe die dem Abraham am angeführten Orte gethane Verheissung wegen der Sün-

de

de seines Volkes niemals erfüllet, so zeiget er deutlich, wie diese Verheissung Gottes nach und nach, und zur Zeit Davids und Salomons, vollkommen erfüllet worden; und wie die gegenseitige Meinung den Juden zu statten komme, wenn dieselben vorgeben, die Verheissung des Meßiä sey wegen ihrer Sünden von Gott weiter hinaus gesetzet worden, und der Schluß der Christen sey unrichtig, daß der Meßias zu der ehmahls von Gott bestimmten Zeit erschienen seyn müsse.

Würzburg.

Der Hr. Hofr. und Prof. der Rechten, Joh. Peter Bannizа, gab 1736. eine Dissertation: de tolerantia ac receptione diuersarum religionum in eodem territorio, heraus, wieder welche sowohl zu Tübingen als auch zu Giessen gedispudirt worden. Zu Tübingen kam von den Hrn. Canzler Pfaff 1737. die diss. de Zizaniis non evellendis, und zu Giessen 1738. des Hrn. D. Balsar Abhandlung de libertate religionis, darwider zum Vorschein. Hr. Bannizа hat den 23. voriges Maths sich gegen beide zu vertheidigen gesucht; denn unter ihm hat Hr. Joseph Michael Bauermüller folgende Inaugural-Dissertation gehalten: Vera Religionis libertas in tritico per zizania non suffocando, vindicata adversus binas dissertationes, Theologicam: de zizaniis non evellendis & juridicam: de libertate Religionis Tubingae & Giessae Cattorum editas. in 4. 10. Bog. 1746. In vier Abschnitte ist diese Schrift eingetheilet. Zuvor ist eine Einleitung und hinten einige corollaria ex jure universo. Der Hr. V. verstehet durch das Unkraut weder die Catholischen, noch die übrigen geduldeten oder in H. R. R. erlaubten Religionsverwandten, denn sagt er: Die

Clau-

Clauſul des V. Art. §. 2. des Friedensinſtruments bindet ſowohl die Proteſtanten, als Catholiſchen. Wir glauben, daß noch niemand geweſen, der die Catholiſchen, oder die Proteſtanten in dem Unkraute geſuchet. Denn die Worte Matth. 13. v. 24. reden überhaupt von allen Irrthümern, ſie mögen ſich in den Catholiſchen oder Proteſtantiſchen Gemeinen, oder ſonſt wo zeigen. Das J. P. hat ja nicht ausmachen wollen, was überhaupt durch das Unkraut Matth. 13. noch weniger in Deutſchland verſtanden würde. Es hat nur ausgemacht, welche Gemeinen in Deutſchland ihre freie Religionsübungen haben ſolten, es hat aber deswegen keine von allen dieſen 3. Religionen dadurch vom Unkraute frei ſprechen wollen. Der 1. Abſchnitt betrachtet das Gleichniß Matth. 13. und was daraus auf die tolerantiam diverſarum religionum zu folgern ſey. In dem 2ten werden des Hrn. Pfaff, Hrn. Balſer, und anderer Proteſtantiſcher Schriftſteller Gründe vor die Duldung der Religionsübung allerlei Religionen vorgetragen, welche der 3te Abſchnitt widerleget In dem 4ten Abſchnitte wird die Frage entſchieden: Ob nach dem Inſtrumento P. W. die Freiheit der Religion und des Gewiſſens ſich ſo weit erſtrecken könne, daß auch auſſer denen 3. im Römiſchen Reich geduldeten Religionen andere Secten nicht ausgerottet werden dürften?

Leipzig.

Bei dem Buchhändler Schuſter iſt der vierte Theil von Lud. Ant. Muratorii Geſchichten von Italien, ans Licht getreten. in 4. 1746. 3. Alph. 16. Bog. Die Abhandlung entdecket uns die Geſchichte vom Jahre Chriſti 608. bis 840. Der Fleiß des Hrn. Muratorii hat hierinnen alles geſammlet und vorgetragen, was zu der Vollſtändigkeit dieſes Zeitlaufs gehö-

gehöret. Was andere so genau nicht angemerkt, hat er aus seinem Ursprunge abgeleitet, und ein Licht bei vielen Dunkelheiten dieser Jahre angesteckt. Die Anmerkungen bei dieser Uebersetzung sind derselben eine Zierde, welche der Grundschrift mangelt. Darinn werden einige Umstände erläutert, mehr auseinander gesezt, und die etwas dunkeln Bedeutungen der Wörter der mittlern Zeiten aufgeklaret. Die Vorrede ist denen vorhergehenden der ersiern Theile ähnlich. Der kurze Zusammenhang der im Werke abgehandelten Geschichte wird darinn vorgetragen. Die Reinigkeit der Sprache, der wohleingerichtete Druk und die Güte des Papiers, machen dem Verleger Ehre.

Hieselbst hat Langenheim von neuen abgedrukt: D. Jo. Gottlieb Sigelii, Jur. Feud. in Acad. Lipsi. Prof. P. O. Principia juris feudalis, ex jure Imperii germanico-Longobardico, atque Electorali Saxonico, depromta, & usui fori accommodata. 8. 18. Bog. 1746. Das Werk bestehet aus 18. Capiteln, darinn alles, was zu der ersten Erkänntniß des Lehnrechts eine deutliche Anleitung giebet, ordentlich und kurz vorgetragen wird. Der Hr. Verfasser leget es zum Grunde seiner Vorlesungen. Diese andere Ausgabe hat einige Veränderungen und Zusätze erhalten.

Dresden.

In George Conrad Walthers Verlag ist herausgekommen: Vita Benedicti Castelli, Brixiensis, Abbatis Benedictini e Congregatione Casinensis, Mathematici praestantissimi, ex Mariani Armellini Bibliotheca Benedictina Casinensi excerpta, emendatius recusa, & nonnullis additionibus illustrata, in 8. 2. Bog. 1746. Castellus

ist

ist ein Schüler des berühmten Galilei gewesen, der zu seiner Zeit zu den grösten Mathematicis gezehlet worden. Er starb zu Rom 1644. woselbst er in der Sapienza, nachdem er die hohe Schule zu Pisa verlassen, die Mathematik gelehret hat. Die Bibliotheca Benedictina Casinensis, die 1731. zu Assisi in Folio aus Licht getreten, enthält diese itzo besonders gedrukte Lebensbeschreibung des Castelli. Seine Schriften sind: 1) della Misure dell' acque correnti; 2) dimonstrazioni geometriche della misura dell' acque correnti; 3) Discorsi sopra la Cometa; 4) Risposta all' opposizioni del Sigr. Ludoico delle Colombe e del Sigr. Vincenzo di Grazia contro il Trattato del Galilei delle cocche stanno su l'aqua o in quelle si nuovono; 5) Lettera d' Andrea Arrighetti in proposito della stima di un Cavallo; 6) Osservazioni intorno la bilancetta di Galileo Galilei; 7) alcuni opuscoli filosophici del P. Abbate Benedetto Castelli, non piu stampati, diese hat der Cardinal Leopold von Medices drucken lassen, welche aber sehr selten angetroffen werden. In der Sammlung der Scribenten de motu aquarum currentium, die zu Florenz 1723. aus Licht getreten, findet man verschiedene Schriften des Castelli.

Man lese: S. 812. L. 22. Espozizioni.
S. 813. L. 18. Chartres statt Charles.
S. 813. L. 15. mehrerer statt unserer.

* * *

1746. Jahr 104. Stück.

Göttingiſche Zeitungen von Gelehrten Sachen

Den 29. Decembr.

London.

Den 26. Novembr. ſtil. vet. ſtarb an einem Geſchwüre in der Blaſe der berühmte Arzt Heinrich Plumptree, der viele Jahre lang bei dem Königl. Collegio Medico als Praeſes geſtanden, und kürzlich dieſer Ehrenſtelle Alters wegen ſich begeben gehabt.

Upſal.

Den 30. Octobr. haben die Hrn. Prof. bei dieſer Königl. Academie in nachſtehendem catal. lect. ihre Winterarbeiten angezeiget: 1). Ol. Celſius S. T. D. & P. P. und Erzprobſt dienet der Jugend ſo weit als es ſeine Kräfte verſtatten. 2). M. Aſp S. T. P. hält ſich bei dem Reichstage auf. 3). E. L.

Hallenius S. T. P. erklärt die Pſalmen Davids. 4). P. Ullén S. T. P. lieſet über des Hrn. Erzbiſchofs Benzels repetitio theologica. 5). G. Matheſius S. T. P. lieſet über die Ep. Pauli an die Römer. 6). D. Solander J. P & R. P. lieſet das jus criminale. 7). A. Berch Oec. & Com. P. läſſet ein Comp. oeconomiae publicae drucken, worüber er leſen wird, und zugleich ſammlet er ein Convolut von hieher gehörigen Anmerkungen und Erfahrungen, aus den Schwediſchen, Engliſ. Franzöſiſ. Deutſchen, Rußiſchen Acad. der Wiſſenſchaften. 8). N. Rosén S. R. M. archiater M. & B. P. lieſet über die anatomie. 9). L. Linnaeus M. & B. P. zeiget morborum claſſes, ordines, genera, characteres, ſpecies, differentias &c. 10). A. Grönwall Eth. & Pol. Prof. lieſet über die Zeitungen. 11). E. Frondin über die Europäiſche Staatshiſtorie. 12). A. Boberg L. L. O. O. P. lieſet über den Jeſaias. 13). S. Klingſtierna Gnom. Pr. über die algebra. 14). P. Eckermann Geom. P. erkläret Saluſtii Buch de bello Catilinario. 15) J. Three Elo. & Pol. Pr. über die Engliſ. Hiſtorie. 16). L. Hydrén über Ovidii ep. de Ponto. 17). M. Strömer aſtr. P. über aſtronomiam & Trigonometriam Sphaericam. 18). N. Valerius Log. & Met. P. lieſet über die metaphyſique, phyſiologie und theol. naturalem. 19). L. Benzelſtierna Graec. Ling. Prof. lieſet über die Apoſtelg. und Iſocratis panegyricum.

Regenſpurg.

Ueber die Frage: Ob bei entſtandenem Recurs an den Reichstag, dem Cammergericht ein Bericht abzufordern ſey? ſiehet man hier drei Schriften. Die erſte führet den Titel: Erörterung der Frage: ob bei denen an die allgemeine Reichsverſammlung gegen das Cammergericht ergriffenen Recurſibus Statuum, von ermeldtem hohen Judicio, ehe und bevor

über

über die angeführte Gravamina daſelbſt ein Schluß gefaſſet wird, ein Bericht abzufordern ſey? fol. 4. B. Man machet darinn einen Unterſcheid unter denjenigen Sachen, welche das Cammergericht ſelbſt, vermöge ſeiner Pflicht an den Reichs-Tag weiſen muß, und ſolchen, da eine Parthei ſich an ſelbigen wendet, weil gegen ſie nicht Ordnungsmäßig verfahren worden. Im erſtern Fall, da die Sache ſelbſt vom Reich entſchieden werden ſoll, iſt ſowohl die Einſendung der Acten, als ein Bericht nöthig und nüzlich. Der zweite aber ſcheinet dem Herrn Verfaſſer von ganz anderer Beſchaffenheit zu ſeyn, und er behauptet, daß der Reichs-Tag, ohne die Rechte eines teutſchen Fürſten zu beleidigen, darinn keinen Bericht fordern könne. Sein Hauptgrund iſt das Herkommen, welches in Teutſchland die Kraft eines geſchriebenen Geſetzes hat, und worauf ſich beſonders die Verfaſſung des Reichs-Tages gründet. Man kann nemlich, ſo wenig ein Exempel beibringen, da dergleichen Bericht eingeholet worden, daß vielmehr deſſen Erforderung, ſo oft man ſie in Vorſchlag gebracht, welches einige mal geſchehen, verworfen iſt. Der Herr Verfaſſer führet vom vorigen Reichs-Tage den Trientiſchen Reeurs gegen Caſtel Barco und von den noch daurenden, das Weſterwaldiſche, Buſecker-Thal, Rheinſteiniſche und Heſſen-Hanauiſche Exempel an. Man hat aber nach deſſen Meinung bei allen dieſen Fällen, deswegen es bedenklich gehalten, das Cammergericht zu befragen, weil voraus geſetzet worden, daß dasjenige, was ein Reichs-Stand an das Reich bringet, völligen Glauben verdiene, und es unglimpflich ſey, wenn man durch Erforderung eines Berichts ſuchen wolle, ſich gegen deren falſche Erzehlungen in Sicherheit zu ſtellen. Das Herkommen, welches er hieraus herleitet, ſcheinet ihm ſo ſtark zu ſeyn, daß er behauptet, es könne nicht einſt, durch die mehrern Stimmen des Reichs geändert werden, weil hier von ei-

nem

nem jure quaesito singulorum die Frage sey, und kein Stand des Reichs brauche zu leiden, daß in seiner Sache damit der Anfang gemachet werde. Wer das Gegentheil annehmen wolle, setze sich überdem vielen Schwürigkeiten aus. Man werde ausmachen müssen, ob solcher Bericht im Nahmen des Kaisers allein, oder zugleich des Reichs zu begehren sey? Ob er ohne oder mit den Acten zu erfordern, und wer im leztern Fall auf dem Reichs-Tag den Referenten abgeben solle? Wie es endlich mit dem Reichs-Hofrath zu halten? In den mehresten Fällen des Recurs werde auch ein Bericht unnüz seyn, und nur einen weitläuftigen Streit zwischen dem Cammer-Gericht und der recurrirenden Parthei veranlassen, weil gemeiniglich das Verfahren dieses Gerichts klar sey, und nur über dessen Rechtmäßigkeit gestritten werde.

Diese Meinung ist in zweien Schriften widerleget. In der erstern, welche die Aufschrift hat: Widerlegte Erörterung, der wegen einer Berichts Erforderung vom Kaiserl. und Reichs-Cammergericht aufgeworfenen Fragen 4. B. prüfet man vornehmlich, den von dem Herkommen des Reichs-Tages genommenen Grund. Der Herr Verfasser setzet zum voraus, daß nur dasjenige Herkommen verbindlich sey, welches mit eines dritten Rechten einige Verknüpfung, und entweder den Willen eines Ober-Herrn, oder einen stillschweigenden Vertrag zum Grunde habe. Alles dieses finde sich bei dem Herkommen nicht, wovon hier die Frage ist. Es sey nicht abzusehen, was einem Stand des Reichs, der sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache verlassen könne, dadurch abgehe, man möge einen Bericht vom Cammer-Gericht fordern, oder nicht, da vielmehr ihm selbst daran gelegen seyn müsse, daß seine Sache so viel möglich, ins Licht gestellet werde. An dem Willen eines Obern fehle es ganz, weil dieser Obere niemand anders, als das Reich sey, solches aber sich selbst keine Verbind-

bindlichkeit auflegen könne. Eben so wenig möge dieses Herkommen auf einen stillschweigenden Vertrag gebauet werden. Wenn gleich die bisherigen Recurs-Sachen von der Beschaffenheit gewesen, daß das Reich geglaubet, selbige ohne Einsehung der Acten und Erforderung eines Berichts beurtheilen zu können, so folge doch unmöglich daraus, daß sich dasselbe der Freiheit begeben wollen, die Acten einzusehen, und des Richters Verantwortung zu vernehmen, wenn solches nöthig ist. Es werde nicht leicht eine Recurs-Sache an das Reich gelangen, bei welcher eben diejenige Umstände sich befänden, womit die vorigen begleitet gewesen; mithin lasse sich von einem Fall auf den andern nicht schliessen. Man suche durch diesen Bericht nicht sowohl falschen und unrichtigen als unzulänglichen Erzehlungen entgegen zu gehen. Denen, welche mit gerichtlichen Händeln sich beschäftiget haben, sey bekannt, wie die Entscheidung einer Sache öfters von den kleinesten Umstand abhänge, mithin könne das Cammer-Gericht, da wo es am wenigsten scheine, hinlängliche Ursach gehabt haben, von der Regel abzugehen. Wenigstens wisse solches am besten anzuzeigen, welches der Grund seiner geübten Gerichtsbarkeit gewesen. Die aufgeworfene Schwierigkeiten, wären sehr leicht zu heben. Der Bericht müsse allerdings vom Kaiser und Reich zugleich abgefordert werden. Einen Referenten brauche man gar nicht, und da der Recurs vom Reichs-Hofrath zugegeben werde, so werde auch eingestanden, daß der Kaiser und das Reich gleichfalls von diesem Gericht einen Bericht verlangen können.

Die zweite Widerlegung ist betitelt: Fernerweit ohngegründet befundene Erörterung der Frage: ob in Recurs-Sachen die Berichts Erstattung abzufordern sey. Nebst Anlagen sub A - E. 3. B. Man ersiehet daraus, wie die Erörterung

terung von zwei Chur- und Fürstl. Gesandschaften ausgetheilet worden, und des Herrn Herzogs von Sachsen Eisenach Durchl. die darinn angeführte Gründe vor die ihrigen auszugeben sich gefallen lassen. Die Sache selbst anlangend, so meinet der Herr Verfasser dieser Schrift, daß wie das Cammer-Gericht dem Reich die beste Erläuterung über sein Verfahren geben könne, so sey solche auch sehr oft nöthig, da die Räthe und Diener grosser Herren, welche deren Processe unter Händen zu haben pflegen, nicht mehrern Glauben als das Cammer-Gericht fordern könnten, besonders wenn ihrem Vorgeben vom Gegentheil widersprochen wird. Man erleichtere auch auf diese Weise nicht nur dem Reich die Beurtheilung der Streitigkeit selbst, sondern werde auch dadurch verhindern, daß diejenige, die ihrer Sache ungewiß, nicht so leicht zum Recurs greiffen, und hingegen veranlassen, daß die Gerichte die Untersuchung ihres Verfahrens um so mehr fürchteten. Die Anlagen betreffen die Hessen Hanauische Recurs-Sache.

Leipzig,

Wir sind von dar aus ersucht worden, folgende Nachricht auch hier bekannt zu machen: Obwohl in leztverwichener Michaelismesse der erste Tomus von Herrn Jo. Mathiæ Gesneri Nouo Linguæ Latinæ Thesauro, versprochener massen nicht fertig geworden, weil sich gleich beim Anfange des Druks einige wichtige Verhinderungen gefunden, die man nicht voraus sehen können, weswegen es nicht möglich gewesen, den Druk so sehr zu beschleunigen, als nöthig war, diesen Termin zu erreichen: so sollen doch, dem ohngeachtet, die Herren Pränumeranten, in Absicht auf die Zeit, da man dieses Werk complet zu liefern versprochen, darüber nichts verlieren. Es

wird

wird nämlich dagegen, seit Michaelis, an zween Tomis zugleich gedrukt, und daher aufs gewisseste versichert, daß der erste Band noch vor Ende des Monats Februarii instehenden 1747sten Jahres, der andere und dritte zugleich auf Michaelis eben desselben Jahres, der vierte und lezte aber auf Jubilate 1748. wie versprochen worden, unter göttlichem Beistande, zum Vorscheine kommen sollen. Indeß werden die Verleger noch bis Jubilate 1747. einen Ducaten prænumeration für jeden Band annehmen, und sich mit allem Fleiß bemühen, dieses Werk nach seinen äusserlichen Umständen eben so angenehm zu machen, als es der innere Werth desselben verdienet. Man zweifelt um so vielweniger an der Erfüllung dieses Versprechens, da uns eines Theils die gute Einrichtung der Breitkopfschen Druckerei bekannt ist, und wir andern Theils die Bogen des ersten Theils bis auf den Artikel Clepta, dieselben des 3ten aber bis auf Medeor gesehen haben.

Halle.

Hr. D. Strumpf hat wieder verschiedene Schrifften seines gelehrten Herrn Schwieger-Vaters, des unlängst verstorbenen Hrn. P. Schulzens herausgegeben. Diesesmahl wollen wir die Physiologie anführen, die unter dem Titel D. Joh. Henr. Schulzii Physiolog. in usum prælectionum academicarum edita im Waisenhause auf 156. Seiten in 8. abgedrukt ist. Die ganze Verfassung des Werkes ist kurz, und drüber zu lesen eingerichtet. Hr. S. folget durchgehends den Sätzen des Boerhaave, doch mit einer mehrern Furchtsamkeit und Bescheidenheit, da ihm nicht erlaubt, sich auf das Eis der angenom-

nommenen Sätze weit heraus zu lassen. Sonst scheinet diese Schrift schon vor zehen oder mehr Jahren aufgesezt zu seyn. Die Critic wider Valsalva und Boerhaave in Ansehung der Muskeln des Schlundes ist wohl nicht zum Drucke gemeint gewesen, indem Valsalva nicht zu viel, sondern viel zu wenige von diesen Muskeln beschrieben und gekannt hat. Sie steht p. 13. Das tuberculum Loweri, welches Hr. Schilze p. 36. für etwas sehr beträchtliches ansieht, ist bekanntlich gar nicht in der Natur vorhanden. Einige kurze aber nüzliche anatomische Anmerkungen werden dem Leser sehr angenehm seyn, die hin und wieder vorkommen.

Berlin.

Das Andenken der abgeschiedenen Seelen an die hinterlassenen Verwandten und Bekannten, aus Vernunft und Schrift abgefasset von Joh. Meyern, Mittags-Predigern in Bernstadt. Breslau, 1747. 4to. Diese Abhandlung bestehet aus 6. Capiteln. Im ersten Capitel meldet der Hr. Verfasser, wovon hier eigentlich die Frage sey; nemlich: Ob die Seelen der Verstorbenen an die hinterlassenen Geblüts- oder Gemüthsfreunde, die sie in der Welt entweder von Person, oder dem Nahmen nach, gekannt, und an ihre Umstände, in so weit sie dieselben gewust haben, gedenken, und sich derselben, wenn sie wollen, erinnern können? Dieses bekräftiget er durch ein Ja. Im andern Cap. untersucht er die Frage: Was denn Gedanken sind, und ob dieselben auch einer abgeschiedenen Seele können beigelegt werden? Im dritten Cap. ist die Frage: Ob die Seele sich dessen, was sie auf Erden gewust, noch erinnern könne? Im vierten beweiset er, daß die Seele sich insbesondere ihrer hinterlassenen Geblüts- oder Gemüths-Freunde erinnern werde. Im fünfften untersucht er: Ob die abgeschiedenen Seelen für die hinterlassenen Geblüts- oder Gemüths-Freunde, deren Zustand sie auf Erden gewußt, bey GOtt bitten werden. Dieses behauptet er, aber mit gewissen Einschränkungen. Im sechsten Cap. sagt er endlich, daß wir den Sterbenden einen Gruß an unsere guten Freunde im ewigen Leben mitgeben mögen.

Erſtes Regiſter

Verzeichniß der angeführten Schriftſteller.

A

L'Abbé 208
d'Ablancourt 608
Acrell Oloſ 378
Admiral Jacob 645
Aeſchilus 413
Ahlwart Pet. 219. 363
v. Aken, Ad. Chriſt. 583
Albertinus Jo. Georg. 61
Albinus Bernh. Sigfr. 453
646
v. Alembert 393
Anderſon, Jo. 799
d'Anville 358
Arenhold, Sylv. Jo. 265
Argelati, Phil. 725
d'Argens 58
Armillei Gætano 84
Askew, Anr. 620
Ayrer, Ge. Heinr. 229. 315
348. 434. 683
Ayrmannus 496

B

Baker, Henri 684
Ballenſtad, Jo. Arn. 47
Balſär 823
Bannitza, Jo. Pet. 12. 823
Bartholomæi 284. 718
Baruffaldi, Hieron. 125
Baumgarten 14. 39. 806
Becelli, Jul. Cæſ. 256
Behlen, Lud. Phil. 623
Bengel, Jo. Alb. 592
Benini, Vincent. 343
Benſonius, Ge. 420
Bentley, Rich. 63
Beraud 215
v. Berger, Jo. Wilh. 537
Berlendi, Franz. 743
Bernhard, Jo. Ad. 273
Bernhardinus 710
Bertin 678
Bertling, Ern. Aug. 405
Beuſt, Jo. Ernſt 353

Bianchini, Joſeph. 447
Biancolini, Giamb. 429
Bidermann, Jo. Gottl. 97
Biedermann, Jo. Gottfr. 339
Bilfinger, Ge. Bernh. 539
Bite, Jac. 581
Blackſtone, Jo. 436
le Blanc 567
Blum, Heinr. Balth. 170
Bœhmerus, Ge. Lud. 890
245. 256. 397
- - - Phil. Ad. 217
Bœrhave 486. 748
Bokelmann, G. G. 553
Boſe 129
Bornius, Bened. 518. 738
de Bougainville 183
Böldike, Joach. 411
Braſichellen, Jo. Maria 63
v. Brinken, Jo. Jac. 487
Brœſtedt, Jo. Chriſt. 768
Brokes 370
de la Bruere 100
Brükmann, F. E. 379
Brunnemann, Jo. 736. 783
Buder 146
Buttſtett, Jo. Andr. 720.
227
Burmann, Pet. 437

C

de Calaſio, Marius 123
Calmet 42
Camus, Ant. 240
Canz, Iſr. Gottl. 633
Carmeli 255
Carpanus, Joſ. 228
Carſtens, Ant. Paul. Lud. 346
Caſſebohm, Io. Fried. 552
Caſtellus 825
Celſus, Aur. Corn. 517
de la Chauſſe, Mich. Ang. Cauſ. 9
Charlevoix 732
de la Chapelle 772
Chriſt 560
Chub, Thom. 452
du Clos 28. 295
Cocchi, Ant. Cœleſt. 821
Cohauſen, Eug. Ern. 392
Colbach, Jo. 199
Collins, Arthur 445
de la Condamine 399
Conradi 745
Corghi, Flam. 43
Credner, Chriſt. Gottv. 777
Cruſius, Chriſt. Gottl. Aug. 21

D

Daran 742
Daries 119. 439
Darton, Mich. 215
Dawes, Rich. 142
Declauſtre 517
Delius 153
Deneke, Fried. Aug. 246
Deparcieux 202
Deſaguliers 222
Detharding, Georg. 68
Dietrichs, Lud. Mich. 330
Diodorus, Siculus 431
Dommerich, Io. Chriſt. 267
678

Doraſcentius, Luc. 351
Drumel, Io. Heinr. 750. 144. 104
Duverney 342

E

Ebeling, Io. Iuſt. 754
Eckardus, Chriſt. Heinr. 394
Edwart, Ioſ. 532
Ehrhart, Io. Balth. 433
Eidovs 716
Engel, Sam. 499. 821
Ens 52. 74. 156
Erneſti 488
Eſchenbach, Chriſt. Ehrenfried 561
Eskuchen, Balth. Lud. 346
Eſſich, Io. Georg. 498
Eſtor 126. 188. 458
Exton, Io. 524

F

Fabricius, Io. Alb. 506
Fantoni, Io. 101
Fauchard 761
Ferraras, Iean. 501
Flemming, Caleb. 653
Fleury, Claud. 707
de Fontenay 813
Formey 362
le Fort 524
Fortier 550
Francus, Iean 716
Freke 817
du Fresnoy 14
Freſenius, Jo. Phil. 744
Frings 710
Fromme, Valent. 703
Fuhrmannus, Matth. 297. 321
Funccius 400. 682

G

Gebwolff, Abr. Chriſt. 563
Georgius, Chriſt. Sig. 38
Gellert, C. F. 226
Gesner 365. 603
Gesner, Joh. 504
Gerdeſius, Dan. 786
Gianella 446
Gibſon's, James 390
- - - Edm. 64
Gläsner 7. 513. 522. 801
Gmelins 805
v. Goor, Thom. Ernſt. 766
Gori, Ant. Franc. 459
Gottſched 664
Gould, Wilh. 820
Granger 494
Grupen, C. V. 386
Grynæus, Joh. 394
Guarin, Dom. Pet. 796

H

Haaſe, P. 688
Haſius, Jo. Matth. 654
Hæberlein, Franc. Dom. 23. 355. 625
Hager, Jo. Georg 728
Haller 31. 308. 356
Hambergerus, Laur. Andr. 126. 465. 616. 786
Hankoph, Gerh. Rut. 611
Hannæus, G. 256
Hanſſen, Pet. 410
Harenberg 55. 434

Hartmannus, Jo. Adolph. 576
Hayes, Rich. 295
Heinze, Jo. Mich. 71.277
Heiſter 51
Helfferich, Jo. Fried. 18
Henkel, J. N. 518
Henſing, Fried. Wilh. 119
Henry 638
Herbart 761
Hermann, Io. Hieron. 793
de Heucher, Io. Heinr. 40
Heumann 282. 261. 515. 539. 586
v. Heſſ, Heinr. Lud. 324
Heſſe, Conr. Fried. 627
Heyn, Io. 666
Hills 780
Hoegſtræm 612
Hœrius, Io. Gottfr. 403
Holberg, Lud. 110. 268
Hollmann, Sam. Chriſt. 285
Homfeld, Pet. 202
v. d. Honert 320
v. Hugo, Aug. Lud. 715
Hutchinſon 707

I

Iacobi, Io. Fried. 779
Iack, Rich. 550
Iakſon, Io. 415
Iames 415. 428
Ienichen, Gottl. Aug. 370
Ierome, Benoit. 501
Iken, Conr. 822
Iohnſon, Tom. 294
Iortin, I. 460
v. Iſecern, Rochizang 568

K

Kahle 555. 559
Kappe Jo. Erhard 519
Kiesſling 8. 392. 553. 794
Klein Jac. Theod. 128
Koecher Chriſt. 54
Koehler Jo. Dav. 596. 674
Koenig Jo. Carl 599
- - Jo. Chriſt. Conr. Lud. 619
Koke Jo Garl. 315. 348. 513
Kopp Jo. Ad. 337. 535
Kortholt Chriſt. 652
Krafft Fried. Wilh. 530. 469. 608. 769. 697
Kratzenſtein Chriſt. Gottl.
Krauſe Chriſt. Fried. 474
Krebſius Jo. Tob. 403
Krüger Jo. Gottl. 569. 185

L

Lami 686
Lampe 803
Lange Carl. Heinr. 136
Lauenſtein Joach. Berw. 80
v. Lauterbach Chriſt. Herm. 646
v. Leibniz 123
Lengnich Gottfr. 44
Leo Juſt. Heinr. 45
Leprotti Ant. 390
Lewis Wilh. 165. 500
Lichtenſteger Georg 432
Lielienthal Mich. 574
Linnæus Carl 51. 330. 352 408. 418. 670. 754. 795
Liſtnen Anna Jul. Cath. Eliſ. 213

Loc-

Loescher 769
Lokmann 149
Lomanoſſof 508
Loon Ger. 711
Lovet Jo. 573
Ludolph Mich. Matth. 346
Luft Fried. Matth. 346

M

Mabillon Jo. 27
Manning Matth. 507.
Manningham Rich. 217
Manſi Io. Dom. 668
Manzel 195. 300
Marius Iean 716
Martin 1
Martin Ioſ. 49
Martene Ed. 27
Marchant Io. 549
Marius Iean 716
Martins Benj. 820
Marſchal Benj. 574
Martyns Io. 573
Mazarin 151
Marzagaglia Gætano 798
de Marre Iean 535
Manger 200
Meene Heinr. 313. 331
Meiſter Chriſt. Fried. Georg 341
Mels Conr. 51
Meyer Io. 834
Mobachin Ioach. 11
Michaelis Io. Dav. 241
Moellenbek Val. And. 706
Moffel Thom. 508
Molinelli Pet. Pau. 782
Moldenhaverus Gr. Henr. 174
Mongault 391
Monnoye 557
de Montfaucon Bernh. 344
Morabin 50
Morgenſtern Bodo Heinr. 105
Moormann Io. 703
Müller Ger. Andr. 665
Münch Benj. Wilh. 211
Münter Gotti. Lud. 562
Muratori Lud. Ant. 34. 824
Mylius Chriſt. 557
Myllerus Franc. Xav. Ioſ. 509

N

Nebbing 232
Neurcuter 712
Nicolai Ernſt. Ant. 242
Nollet. Io. 35. 222. 483. 631. 790
Noodt 110
North 218

O

Oeder Io. Lud. 194
Oertelius Io. Gottfr. 558
v. Oblenſchlager Io. Dan. 529
Onymos 51
Oporin Ioach. 197
Orazio F. 812
de l' Orme 216
d' Orville 358

P

Palm Io. Georg 103
Pars Adrian. 95
Parſon Iac. 694
Parthenius 112
de Pauw 413
Penther Io. Fried. 36. 739
Pertſch Io. Georg. 404. 721
Petroſilius Conr. Heinr. 7. 802
Pfaff 823
Picker Ge. Conr. 723
de la Place 716
Plati Hieron. 679
Poli Reginald. 430
Pope 550
Poppo Volk. Conr. 29
Pott Io. Heinr. 815
Pratilli Franc. Maria 150
Premagni 43
Praetorius Io. Phil. 662
Probſt. Io. Conr. 332

Q

Querini 805

R

Rambach Fried. Eberh. 64
v. Ramdohr Alex. Andr. 667
Reboulet 94
Reichard Elias Caſp. 194. 664
Reimarus Herm. Sam. 244
Reinmann Io. Mor. 802
Reiſchauer Heinr. Fried. 738
Reiſſie Io. Iac. 696
Reitz 321
Ribow 373
Riccius Chriſt. Gottl. 311
Riederer Io. 211
Richelmi 566
Rittmeyer Theod. Wilh. 7
Romaine 123
di Roſa Ioh. 42. 198
v. Royn 74
de Rubeis Bernh. Maria 26
Rudderfoeth Thom. 581
Rüdiger 370
Ruymig Arn. 320

S

Sacer God. Wilh. 47
Sak 76
Sambuca 805
Sauvages 804
Saverion 749
Sbaralea 598
Schaarſchmidt Aug. 218
Schäffer Ioh. Chriſt. 592
Schau Thom. 546
Schaubert Io. Wilh. 510
Schazmann 763
Schau Thom. 346
Scheffel Io. Dan. 801
Scheffmacher 525
Scheid Chriſt. Lud. 359. 417. 425
Schelhorn 430
Schelling 95
v. Schelluyne Theod. 117
Schinemann Ge. Theod.
Schläger Franc. Bernh 643

Schmidt Io. Christ. 784
Schoettgen Christ. 441 463. 594
Schminke Io. Herm. 162. 189
Schreger Io. 195
Schroeder 616
Schubert Io. Ernst. 590. 808
Schulten Alb. 398
Schulze 473. 521. 833
Schumann Io. Dom. 655
Schütze Imman 96
- - - Gottfr. 137
Schwartz Benj. 17
Schwarzius Christ. Gottl. 479
Schweffer 585
Segner Io. Andr. 389. 659
Seidler Io. Wilh. 651
v. Selpert Ge. Alb. 539
Senkenberg 86
Shaw 453
Short 436
Shutleworth Io. 533
Sigelius Io. Gottl. 825
Silvanus Franc. 344
Simonetti Christ. Ernst. 237. 707. 738
Songe Ios. 638
Sorber Io. Iac. 154
Spilkerus Sebast. 45
Sprenge I. I. 102
Sqire Sam. 423
Stackhouse 732
Stamm Io. 40
Stanley 413
Stapferus Io. Fried. 450
Steffen Io. Heinr. 378. 687. 700
Stevenson 732
Stieberiz Io. Fried. 48
Stirling Io. 530
Strodtmann Io. Christ. 674. 747
Strube Iul. Melch. 317
Struggi Marc. Mar. 774
Strumpf Christ. Carl 473
Sulzer Io. Georg 76
Supprian 784
v. Switen 589

T

Targoni 695
Tartarotti Girolamo 637
Theullier 812
Thomas 453
Thomas Aquinas 26
Thomson Thom. 597
Titus Robert 447
Touron 166
Treu 306
Tria Io. Andr. 679
Turnbull 336
Turriano Orazio 495

U

Ugolinus Blas. 264
Uhl Io. Lud. 186
Ulrici Io. Bodo 752
Unzer Io. Aug. 601
Upton I. 460

V

Vaiſſete 781
de Valentibus Ferd. 636
Vandendyck 588
Vandelli Dom. 321
Vitali Bonafede 386
Vogel Zach. 649
Voltaire 445.741
VornbergerFranc.Joſ. 547

W

Wagner Io. Gerh. 13
- - - Henr. Theod. 234
- - - Georg. Wilh. 234
Waiz I. H. 345
Walſer Gabr. 52
Walther H. 199
- - - Andr. Fried. 361
- - - Io. Lud. 401
Warbarton 469
Watt Iſaac 663
Watſon 581.820
Webſter Alex. 677
Wedekind 214.405.479. 771
Weihemaier Vit. Fried. 498
Wernher Io. Ge. 293
Weſſelingius Pet. 431
Weſtenborg 192
Weſtron's W. 232
Wettenthal Wilk. 199
Wiedeburg Io. Bernh. 514
Willebrandt Io. Pet. 250
Willig Mich. Lor. 87. 178. 221.269
Winkler Io. Died. 6
- - - Ad. Bernh. 31
Wodarch 169
Wolff Adr. 717

X

Xaverius 201

Z

Zeller 164
Zink Ge. Heinr. 47
Zungo Io. Ant. 257

Zweytes Regiſter

Der Schriften, denen die Namen der Verfaſſer nicht beigefüget ſind.

A

A brief account, of the late perfection of Methodiſts at Exeter 310
der Advocat pro und contra 504
A journal of the Procedings, cet. 811
A practical diſſertation upon drowning 765
Aſſemblée publique de la ſocieté Royale de ſcience tenué a Montpellier 533
A treatiſe on the cauſes of moſt diſeaſe incident to human hodies and the cure of them 319
A word or two of advice 416

B

Beiträge zur Erläuterung der Civil-Kirchen- und gelehrten Hiſtorie der Herzogthümer Schleßwig und Holſtein, 2 St. 152

C

Cæremoniæ præmonſtratenſes juxta ordinarium, juſſu capitali generalis anni 1738. editum, quoad miſſas pro Circaria Bavarica 104
Chymie hydraulique pour extraire les ſels eſſentiels des Vegetaux & animaux & mineraux avec l' eau pure 223

D

Dav. Manſueti de S. Germanis Prodromus commenta-

tionis academicæ de abuſu brachii ſecularis in foris proteſtantium 98
De ædibus academiæ philarmonicæ Veronenſis eiusque Muſæo dialogus perſonæ, peregrini academici Philarmonici 256
Delle gentilitie inſegne volgarmente Dette Arme delle famiglie 296
Demonſtration fondamentale, que le St. Empire eſt obligé de prendre psrt a la preſente guerre &c. 700
le Droit public de l'Europe fondé ſur le traitez conclus jusqu' en l'année 755

E.

Eclairciſſemens hiſtoriques ſur les origines Celtiques & Gauloiſes 1
Expoſition des motives apparens & reels, qui ont cauſé & perpetué la guerre preſente 614
Erörterung der Frage: ob bei denen an die allgemeine Reichs-Verſamlung gegen das Cammergericht ergriffenen recurſibus ſtatuum von ermeldetem hohen judicio, ehe und bevor über die angeführte gravamina daſelbſt ein Schluß gefaßt wird, ein Bericht abzufodern ſey? 829
zwo Widerlegungen dieſer Schrift 830. 831

G

Gebäude der Kaiſerlichen Academie der Wiſſenſchaften, Bibliothek und Kunſtkammer in Petersburg 59
Geſchichte des Engliſchen Kronprätendentens und der jetzigen groſſen Rebellion in Schott- und England 275
Göttingiſche Bibliothek 333
Gründlicher Beweiß, daß das heil. Römiſche Reich an gegenwärtigem Kriege Theil zu nehmen, und das Gleichgewicht von Europa wieder herzuſtellen verbunden iſt 205

H

Hedendagſche Hiſtorie der vereinigten Niederlanden 305
Hermanni Bœrhaave prælectiones publicæ de morbis oculorum ex codice Manuſcr. editæ 253
Hiſtoire ancienne Grecque & Romaine prouvee par les medailles 67
Hiſtoire de la derniere guere de Boheme 118
Hiſtoire eccleſiaſtique & civile de Verdun &c. 82
Hiſtoria provinciæ ſocietatis Jeſu Germaniæ ſuperioris P. IV. 650

I

Idée des oraiſons funébres, avec la comparaiſon de celles de M. Boſſuet & de Flechier 239
Inſtitutiones linguæ Græcæ &c. 456

K

Kort verhaal van de nederlandſche Geſchiedeniſſe 11

L

La decouverte de la verité & le monde detrompé à l'egard de la philoſophie & de la religion &c. 461. 453 447. 470
La ſainte Bible avec un Commentaire litteral 132
La Henriade traveſtie en vers burlesques 274
Le Franc-maçon dans la republique ou reflexions apologiques ſur les perſecutions des Franc-maçon &c. 158
Le Theatre Anglois 304
L'eſpion de Thamas Koulikan dans les cours de l'Europe 391
Letters and memorials of State 445
Lettere critiche ſcritte da un Accademico Fiorentino a un Accademico Etruſco ſopra l'oſſervazioni Fatte a una tabola de metallo ſcritta 542

Letters ſur la Cosmographie ou le ſyſteme de Copernic eſt refuté, le plan de l'univers expoſé &c. 240
Lettre a M. D. ſur le nouveau ſyſteme de la voix 727
Lettre ſur le Luxe 477
Lettre d'un noble Genois a un noble Venetien 319
Lo ſtato preſentei de tutti i pæſi e populi del mondo &c. Vol. XIV. 248.352

M

Meditatio de æquilibrio politico 452
Memoires de Maximilien de Bethune Duc de Sully principal Miniſtre de Henry le grand mis en ordre & avec de remarque 329
Memoires concernant Monſieur le Comte du Steinbok 75
Minerva 718
Miſcellanea curioſa mathematica 523
Miſcellanea Grœningana 292
Muſæum 399
Muſæum Helvericum ad iuuandas litteras in publicos uſus apertum 409. 775

N

Neuer Bücherſal der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte, 3. B. 1. und 2. Stück. 634.641
Neueſte Reichshandlungen und Staatsgeſchichte ꝛc. 70. 798
Neueſte Staatshiſtorie, welche die heutigen Begebenheiten der Welt in ſich faſſet 426
Neueſte und richtigſte Nachricht von der Landſchaft Georgia 381
Nouveaux memoires des miſſions de la Compagnie de Jeſus dans le Levant 90
Nouvelle lettres Suiſſes ſur divers Sujets & ſur tout les affaires preſentes de l'europe 288
Nüzliche Sammlung zur Erlernung der ächten und reinen juriſtiſchen Schreibart 608

O

Opuſcoli Scientifici e filologici, 33. Theil 74

P

Philoſophiſche Transactionen 367. 375. 383. 604
Philoſophiſche Unterſuchung von dem Zuſtande des Menſchen in der Erbſünde 235
Plaidayé de M. Arnauld Advocat en Pallement pour l' Univerſité de Paris, contre les Jeſuites defendans 272
Principes pour la lecture des Poetes 336

R

Rußiſcher Atlas 250

S

Sammlung moraliſcher und ſatyriſcher Schriften 5
Sammlung zerſtreuter Gedichte 228
Sainte table avec un Commentaire literal compoſe de notes choiſies & tirées de divers auteurs 280
Schreiben von dem gegenwärtigen Zuſtande der Göttingiſchen Univerſitaet 301
Der Schutzgeiſt 718
Der Schriftforſcher 249
Scriptorum a ſocietate Hafnienſi bonis artibus promovendis dedita P. I. 85. P. II. 485
Selecta medica Francofurtenſia 578
Secreta monita ſocietatis Jeſu 508
Several caſes in phyſik 500
Syſtema harmoniæ mediatæ corporis animæque 106

T

The Glory of Chriſt. as Godmann displayd 541
The London and Country Brewer 303

The National and private advantages of the Africam trade conſidered 263
The triks of the Town laid open 819
Threſor des antiquitates de la Couronne de France repreſentée en figures d' aprés les origanaux &c. 224
Tour trough Great Britain 398
Traité de la culture des peches 574
Trois Diſcours prononcés en allemand en preſence de la cour de Brunſvic par M. J. F. W. Ieruſalem, 451

U

Umſtändliche Nachricht von dem itzo verbeſſerten Zuſtande der Ritter-Academie in Lüneburg 635

V

Venus phyſique 899
Verklaaring van het LIII. hoofdſtuk van Ieſaias Godtſpraken 117
Vermiſchte Beiträge zum Nutzen und Vergnügen 570
Verſuch ausgründerer Betrachtungen über den Mittelweg der Wahrheit und die Abwege des Irrthums 1. St. 814
Vollſtändige Nachrichten von dem ordentlichen Inhalte kleiner und auserleſener academiſcher Schriften ꝛc. 713
Voyage de Languedoc & de Provence fait en l' annee 1740 66

* * *

Drit-

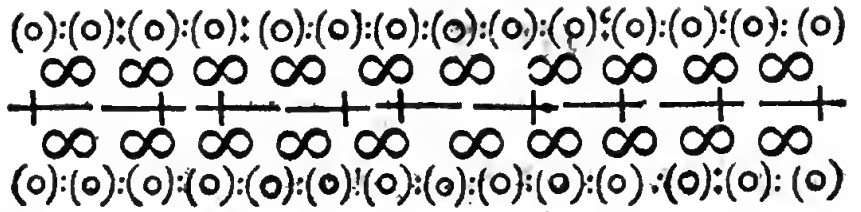

Drittes Regiſter.

der vornehmſten Sachen.

A

Abraham, ob er allezeit ein Verehrer des wahren Gottes geweſen 522. 544
Adler, ob ſie im Frühling ſchon fliegen können 560
Advocat, warum der Heil. Geiſt ſo genennet wird 373
Æquilibrium politicum, Betrachtungen darüber 452
Alter, wie man zu einem hohen gelangen könne 319
Appenzell Beſchreibung dieſes Cantons 52
Appiſche Straſſe, deren Urheber 150
Arzt, ob er ſeine Wiſſenſchaft durch die Tödtung anderer vermehren dürfe 563
Augen, Mittel dieſelben zu ſtärcken 68

B

Balance Europäiſche, Erläuterung derſelben 579
Bewegung, zuſammengeſezte der Körper 35
Beredſamkeit, Unterſcheid der Geiſtlichen und Weltlichen 652
Bibel, Ordnung und Zuſammenhang derſelben 29
Boheim, Hiſtoriſche Beſchreibung dieſes Landes 568
Böſe, Urſprung deſſelben 720
Brechen, Erfahrung davon 17
Breda, Beſchreibung dieſer Stadt 767
Bruſtkrebs, wie er zu heilen 331
Buccellarius, woher dieſer Nahme komme 417

C

Canonische Schriften, welche die ersten christlichen Lehrer dafür erkannt 434
Carl des Grossen Geschichte 100
Casmopolit Bedeutung dieses Worts 177
Centena sublimis was sie sey 627
Christus, an welchem Tage er gestorben 592
Christenthum, verschiedene Ursachen des schlechten 704
Cicero, dessen Geschichte 50
Comet, Beschreibung des im Jahr 1744 erschienenen 534
Constantinus M. was bei dessen Taufe zu bemercken 297. 321

D

Datteilonge, Bedeutung dieses Worts 188
David, feindselige Urtheil über denselben widerlegt 583
Deutschen, wer die Alten gewesen 137
* * * Deren Art und Weise, die Rechtssachen durch Frag und Antwort zu verhandeln 384
Diodorus, ob dessen verlohrne Bücher noch irgend wo vorhanden 432
Dohna, Geschichte derer Burggrafen 441.463
Dominicus wunderthätiges Bild dieses Heiligen 582
Drüsen, deren verschiedene Arten 715

E

Egypten, Nachrichten von diesem Lande 494
Electricität, deren Ursachen 344
Electrische Materie, was sie sey 130
Englische Staatsverfassung deren Anfang untersucht 423
Erb-Land Hof-Aemter des Herzogthums Braunschweig Nachricht davon 595
Erbschaft wie sie durch das Naturrecht bestimmt wird 440
Erde, deren jährlicher Umlauf verworfen 241
Erscheinung der Seelen, ist unmöglich 809
Erzmarschalamt, welche Vorzüge und Verrichtungen damit verknüpft sind 675

F

Fieber, deren Ursprung 51
Fische, ob sie eine Stimme und Gehör haben 128
Franckreich ist allezeit ein Feind Deutschlandes gewesen 700
Freimäurer, ob er durch die Obrigkeit könne gezwungen werden, die Verbindung mit seiner Gesellschaft abzuschweren 160
Fürst, dessen Recht, das Studiren seiner Unterthanen einzurichten 232
Fürsten, ob denen deutschen conditio privata zuzueignen 18. 19

G

Galater, wer sie gewesen 2
Gebetbücher, deren rechter Gebrauch 316
Geldvermächtniß untersuchet 294
Genius dessen Bedeutung 401
Georgia Nachricht von dieser Landschaft 381
Geschichtschreiber dessen Kennzeichen 238
Gespräch des flüchtigen Paters wiederlegt 55
Gewächse, welche unter denselben männliches oder weibliches Geschlechts sind 735
Glaube, was zum wahren an Christum gehört 364
* * * was der Historische sey 488
Gleichgewicht, dessen richtige und unrichtige Bedeutung 712
Glückseeligkeit, deren Gesetze 412
Grafen in Francken, deren Geschlechtregister 339
Grenzen, deren verschiedene Arten und Rechte 667

H

Habeßinier deren Theologie 559
Hameln, woher die Fabel von denen daselbst entführten Kindern entstanden 46
Hartmann dessen Leben 577
Hämisch, Abstammung dieses Worts 427

Heiden, warum sie die Wunderwercke der ersten Christen verworfen 232
Heilwasser deren Kraft 386
Herrenhuter, nach welchen Regeln man ihre Lehren prüfen müsse 744
Heßische Historie 576
Histerlein, was es für ein Vogel 148
Holland, dessen Beschreibung 305

J

Jacobi, göttliches Ansehen der Epistel desselben 422
Joseph, dessen Unschuld gerettet 779
Juden, wie sie zu bekehren 12

K

Kätzer, Streit über derselben Taufe 598
Kayser, ob er ein Recht habe einen Fürsten zum Churfürsten zu machen 145
Kayserliches Hofgericht in Deutschland, dessen Ursprung 170
Kinder, deren Lage im Mutterleibe 52
Kopf, ob man ohne denselben empfinde 785
Körper, deren Eigenschaften 11
Kraft, Erfahrung von der electrischen 483
Kräfte, woraus sie abzunehmen 195
Kranckheiten, welche durch Streiche geheilet werden können 540
Krieg, Gebrauch ausserordentlicher Mittel in demselben gezeigt 425
Kräuter, deren Leben, Alter, Bewegung, Schlaf ꝛc. 734

L

Lachen, deßen beschaffenheit. 244
Languedoc, Geschichte dieser Provinz 781

Lauterbachscher Grundsaz, Auflösung der dawieder gemachten Zweifel 1.
Lehen, was es mit denen ausserhalb der Gebiete des Landes für eine Bewandniß habe 245
" " was ein offenes 547
Lehnrecht, der Deutschen entworfen 338
Ludwig des II. Geschichte 28. 295
Luther, dessen Leben 587

M

Majestät, deren Beschaffenheit 771
Mantua, Beschreibung der daselbst herrschenden Kranckheiten 43
Metropolis, Bedeutung dieses Worts 183
Mineralwasser in England, dessen Kräfte 436
Mittler, ob die Papisten dem wahren einzigen noch andere an die Seite setzen 6
Mola, was sie sey 612
Mond, dessen Atmotsphäre 557
Mutter GOttes, ob ein Protestant könne gezwungen werden, dabey zu schweren 16
Muskeln, deren Bewegung 109. 694

N

Natur, derselben Geheimnisse 77
Neues Testament, Reinigkeit des Griechischen Textes, desselben 137

O

Offenbahrung, Beweiß für derselben Wircklichkeit 48
Ομοσσιος, ομὶσσεος was für Begriffe damit verknüpft werden 633
Otto Schütz, Begebenheiten dieses Prinzen 162

P

Pabstthum, dessen Ursprung und Irrthümer 516
Patriot 137

Pfand, ob der Gläubiger Herr darüber ſey 311
Phädrus, ob er der Urheber der bekannten Fabeln 561
Podagra, deſſen Urſprung, Folgen und Heilung 598
Polen, deſſen Staatsverfaſſung 44
Polypen 467
Poliria, mancherlei Bedeutung dieſes Worts 230
Portugieſen, deren Gemüthsbeſchaffenheit 352
Prätendent, ob er einiges Recht an Großbritannien habe 23
" " " deſſen Herkunft 276
Proportion zwiſchen den Theilen des Menſchen 433
Prophezeiungen des A. T. können nur auf Chriſtum gedeutet werden 119
Proteſtantiſche Kirche, deren Zuſtand in Ungarn 15
Pulver, deſſen Erfindung 777
Pyrrhonismus iuridicus was er ſey 105

Q

Queckſilber, deſſen Nutzen 152

R

Regeln, leicht ein Stück Land in Grund zu legen 573
Redekunſt, warum ſie auf Schulen zu üben 672
Regierung, Allgemeinheit der göttlichen 228
Recht, Unterſcheid des Staats- und Bürgerlichen 359
Reichscollegia, deren Einrichtung 599
Reichstag, deſſen Eigenſchaften 318
Rythomomachia, was es für ein Spiel 147
Reliquien, was davon zu halten 393
Repreßalien was ſie ſind 555
Rippen, deren Bewegung 465
Römiſche Kirche, aus welchen Quellen derſelben Irrthümer entſtehen 450

S

Savage, deſſen Lebensbeſchreibung 131
Schauſpiel, deſſen Moralität 378
Schwere, der Körper welche Bewegungen daraus entſtehen 504

Seele, deren Einfluß in den Körper 601
* * * deren Unsterblichkeit aus dem Wesen GOttes erwiesen 752
* * * deren Bekantschaft in jenem Leben 810
* * * deren Andencken an die Hinterlassenen Bekanten 834
* * * der Gerechten, ob sie nach dem Tode sündliche Begierden haben 590
* * * deren Wanderung entkräftet 590
* * * deren Schlaf, erkläret und widerlegt 591
Sicera, dessen Gebrauch beim H. Abendmahl verworfen 8
Siegel, deren Ursprung 60
Sprachkunst, Hauptlehre der lateinischen 487
Staar, dessen verschiedene Ursachen 254
Stahl, dessen Wirkungen bey Verstopfungen 351
Stand der Unschuld, Gedanken über den Menschen in demselben 510
Stein, wie derselbe zu schneiden 533
Stekfluß, dessen Beschaffenheit und Ursachen 619
Stimme, woher sie entstehet 727
Sueden, von den daselbst wachsenden Pflanzen 330
Süßwasservielfuß, wie es erzeuget werde 154
* * * Anmerkungen über eine neue Art 376
Symbolum, Ursprung des Apostolischen 434

T

Temperamentenlehre, was davon zu halten 186
Teerwasser, dessen Kraft 453
Theologus, Character eines rechtschaffenen 738
Tod, dessen Annehmlichkeit 697
Todten, deren Fürbitte für die Lebendigen 809
Träume, was sie sind 785

U

Unwiedergebohrner, ob dessen Lehramt kräftig sey 406
Unendlich, dessen Begrif erkläret 656
Urtheil der Ohren, was es sey 267

Verdun, Geſchichte dieſes Landes 83
Verherrlichung GOttes durch 7. Vocales 366
Vergröſſerungsgläſer, deren Gebrauch 107
Vernunftwahrheiten der nothwendigen und zufälligen 21
Veridicus Naſſavienſis, deſſen thörichte Meinungen unterſucht 447.453.463.470
Verzicht eines Rechts in welchen Fällen derſelbe ungültig 133
Verſchwendung, was ſie ſey 477
Viehſeuche, neue Art ſie zu heilen 13
Vicarien, was zu deren Ernennung veranlaſſet hat 202
Vindex, Vas, Bedeutung dieſer Wörter 342
Vorherbeſtimmung, deren Zuſammenhang mit der Gnade GOttes 474
Vormundſchaft, ob die weibliche auch in Reichslehn ſtatt finde 350

W

Wapen, deren Urſprung 296
Walraht, was es iſt 799
Welt, deren wichtige Veränderungen 570
= = = ob die gegenwärtige die beſte ſey 140
Weltweisheit, worinn das Unüberwindliche in derſelben beſtehe 248
Werckbund, ob GOtt mit den gefallenen Menſchen einen machen könne 250
Wolfiſche Philoſophie, ob ſie die Naturaliſterey befordern 48
Wolthaten Gottes unerkannte 103
Wörter, ob man neue machen müſſe 71

Z

Zähne, verſchiedene Arten derſelben 1
= = = falſche einzuſetzen 424
Zeit, welche verſchiedene Arten derſelben die Aerzte in Acht nehmen müſſen 246
Zergliederung des menſchlichen Körpers, Anweiſung dazu 552

* * *